

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



II/2018

2297-0673

Übersicht über die Verhandlungen

Teil II

Sommersession 2018

13. Tagung der 50. Legislaturperiode
vom Montag, 28. Mai bis Freitag, 15. Juni 2018

Sitzungen des Nationalrates:
28., 29., 30. (II), 31. Mai, 4., 5., 6. (II), 7., 11., 12., 13. (II), 14. (II) und 15. Juni
(17 Sitzungen)

Sitzungen des Ständerates:
28., 29., 30., 31. Mai, 4., 5., 6., 7., 11., 12., 13., 14. und 15. Juni (13 Sitzungen)

Sitzung der Vereinigten Bundesversammlung:
13. Juni

Die Übersicht über die Verhandlungen wird nach jeder Session herausgegeben und gibt Auskunft über den Stand der laufenden oder während der Session erledigten Geschäfte. Sie ist in zwei Teile gegliedert. Der erste enthält eine kurze Übersicht über sämtliche Geschäfte sowie Einzelheiten zu den Parlamentsgeschäften, Standesinitiativen, parlamentarischen Initiativen und Bundesratsvorlagen. Der zweite Teil ist den parlamentarischen Vorstößen und Anfragen gewidmet. Er enthält ein nach Urhebern gegliedertes Verzeichnis der Vorstösse und nach Nummern der Geschäfte gegliederte Detailinformation zu den einzelnen Geschäften (Wortlaut, Antrag des Bundesrates und Beschlüsse) sowie eine Liste der Anfragen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzübersicht	3
Persönliche Vorstösse	49
Anfragen	425

Abkürzungen

DA	Dringliche Anfrage
D.Ip.	Dringliche Interpellation
A	Anfrage
Ip.	Interpellation
Mo.	Motion
NR	Nationalrat
Po.	Postulat
SR	Ständerat

Fraktionen

BD	Fraktion BD
C	CVP-Fraktion
G	Grüne Fraktion
GL	Grünliberale Fraktion
RL	FDP-Liberale Fraktion
S	Sozialdemokratische Fraktion
V	Fraktion der Schweiz. Volkspartei

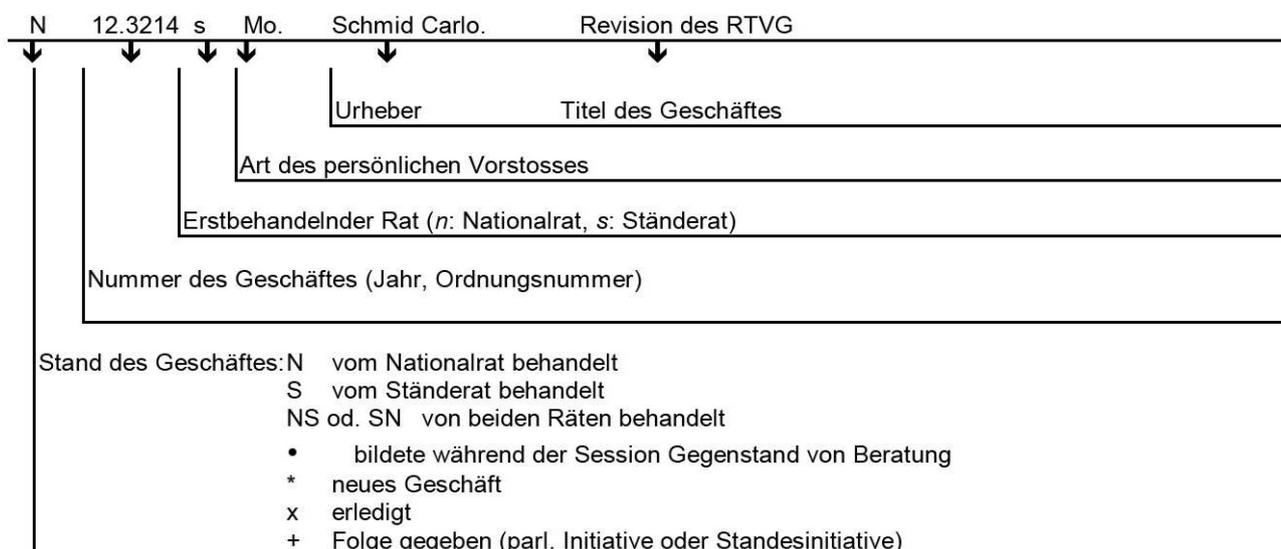
Kommissionen

APK	Aussenpolitische Kommission
FK	Finanzkommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
IK	Immunitätskommission
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

Gemeinsame Delegationen und Kommissionen

APF	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der Frankophonie
BeK	Begnadigungskommission
EFTA/EP	Delegation EFTA/Europäisches Parlament
ERD	Delegation beim Europarat
FinDel	Finanzdelegation
GPDel	Geschäftsprüfungsdelegation
GK	Gerichtskommission
IPU	Delegation bei der Interparlamentarischen Union
NATO	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung des nordatlantischen Verteidigungsbündnisses (assoziiertes Mitglied)
NAD	NEAT-Aufsichtsdelegation
OSZE	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der OSZE
RedK	Redaktionskommission
RehaKo	Rehabilitierungskommission
VD	Verwaltungsdelegation

Darstellung der Titel der Geschäfte

Die Informationen der *Übersicht über die Verhandlungen* sind auch in der Geschäftsdatenbank Curia Vista im Internet zu finden: www.parlament.ch.

Dies gilt namentlich auch für die Vorstosstexte, welche bis und mit Wintersession 2006 als Teil II der Übersicht gedruckt wurden.

Herausgeber: Parlamentsdienste
 3003 Bern
 Tel. 058/322 97 04
 Fax 058/322 96 20

Kurzübersicht

Persönliche Vorstösse

Nationalrat

Im Ständerat angenommene Motionen

- x **17.3631 s Mo.**
Ständerat. Fabi. Übermässige administrative Belastung bei Geschäftsfahrzeuginhabern(KVF-SR)
Siehe Geschäft 15.4259 Mo. Ettlín Erich
- SN **17.3636 s Mo.**
Ständerat. Dringender Handlungsbedarf beim System der Rücknahme und des Recyclings von Elektroaltgeräten(UREK-SR)
- x **17.3855 s Mo.**
Ständerat. Gleich lange Spiesse für Schweizer Holzexporteure gegenüber ihrer europäischen Konkurrenz(Föhn)
Siehe Geschäft 17.3843 Mo. Flückiger Sylvia
- S **17.3857 s Mo.**
Ständerat. Kantone mit Ausreisezentren an der Grenze finanziell unterstützen(Abate)
- S **17.3860 s Mo.**
Ständerat. Familienzulagen. Für eine faire Lastenverteilung(Baumann)
- x **17.3862 s Mo.**
Ständerat. Ausreisesperren für potenzielle Gewaltextremisten(Rieder)
Siehe Geschäft 17.3830 Mo. Glanzmann
- x **17.3868 s Mo.**
Ständerat. Zugang zu den Zivilgerichten erleichtern(Janiak)
- S **17.3969 s Mo.**
Ständerat. Tarifpartner sollen Tarife von Laboranalysen aushandeln(SGK-SR)
- x **17.3973 s Mo.**
Ständerat. Stärkung des individuellen Rechtsschutzes im Zusammenhang mit dem automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten(WAK-SR)
Siehe Geschäft 17.040 BRG
- S **17.4203 s Mo.**
Ständerat. Bäuerliches Bodenrecht. Ergänzung der Artikel 61 und 66 BGBB(Abate)
- x **17.4210 s Mo.**
Ständerat. Experimentierartikel als Grundlage für Studien zur regulierten Cannabis-Abgabe(Zanetti Roberto)
Siehe Geschäft 17.4111 Mo. Sauter
Siehe Geschäft 17.4112 Mo. Barrile
Siehe Geschäft 17.4113 Mo. Rytz Regula
Siehe Geschäft 17.4114 Mo. Bertschy
- S **17.4317 s Mo.**
Ständerat. Fairere Verfahren im Strassenverkehr(Caroni)
- S **18.3000 s Mo.**
Ständerat. Investitionsanreize für den langfristigen Erhalt der Schweizer Stromproduktionsanlagen(UREK-SR)

- x **18.3002 s Mo.**
Ständerat. Punktuelle Anpassungen des Status der vorläufigen Aufnahme(SPK-SR)

Vorstösse von Fraktionen

- 16.3946 n Mo.**
Fraktion BD. Stärkung der Frauenorganisationen in der Sozialpartnerschaft
- 17.3297 n Mo.**
Fraktion BD. Offensive für eine menschenwürdige Pflege in der Schweiz
- 17.3325 n Mo.**
Fraktion BD. Endlich gleich lange Spiesse für über 50-Jährige
- N **17.3604 n Mo.**
Fraktion BD. Luftwaffe. Grundsatzentscheid vor das Volk!
- 18.3009 n Mo.**
Fraktion BD. Erhalt des demokratierelevanten Agenturjournalismus von gesamtschweizerischer Bedeutung
- 18.3051 n Mo.**
Fraktion BD. Transparentes und einheitliches Subventionssystem beim öffentlichen Verkehr als eine Antwort auf das Postauto-Debakel
- 18.3100 n Mo.**
Fraktion BD. Effizienzsteigerungen bei der SRG
- * **18.3394 n Mo.**
Fraktion BD. Verbreiterung der demokratischen Basis von Waffenexporten
- * **18.3395 n Mo.**
Fraktion BD. Waffenexporte in der schweizerischen Asyl- und Migrationspolitik
- * **18.3396 n Ip.**
Fraktion BD. Strategische Herausforderungen rund um die Rüstungsindustrie
- 16.3694 n Ip.**
Fraktion C. Sind wir fit für die Arbeitswelt 4.0?
- 17.3287 n Ip.**
Fraktion C. Entwicklung der Asylgesuche. Ist der Bundesrat darauf vorbereitet?
- 18.3308 n Ip.**
Fraktion C. Engagement der Schweiz zur Bekämpfung der Hungersnot in Afrika. Wie sieht die aktuelle Lage aus?
- * **18.3517 n Mo.**
Fraktion C. Impulsprogramm Digitalisierung an den Schulen
- * **18.3562 n Ip.**
Fraktion C. Cyberkriminalität. MELANI Meldepflicht
- * **18.3565 n Po.**
Fraktion C. Schadensdeckung. Ereignislimite bei Cyberangriffen
- x **16.3580 n Ip.**
Fraktion G. Nach dem Ja zum Asylgesetz. Die Integration fördern, die internationale Zusammenarbeit stärken, um den legalen Zugang zum Asylverfahren zu ermöglichen, und den humanitären Spielraum nutzen

- 17.3438 n Po.**
Fraktion G. Atomausstieg. Sicherheit gewährleisten und offene Fragen klären
- 17.3439 n Po.**
Fraktion G. Climate first. Besteuerung der grauen CO₂-Emissionen von Ländern, die beim Abkommen von Paris nicht mitmachen
- 17.3525 n Mo.**
Fraktion G. Einführung eines freiwilligen Zivildiensts für Frauen, Ausländerinnen und Ausländer
- 17.3757 n Mo.**
Fraktion G. Verbot des Unkrautvertilgungsmittels Glyphosat mindestens bis 2022
- 17.4016 n Mo.**
Fraktion G. Klimaerwärmung. Für eine verursachergerechte Finanzierung der Anpassungsmassnahmen
- 17.4218 n Mo.**
Fraktion G. Paradise Papers. Es zeigt sich die Notwendigkeit, Steueroasen auszutrocknen mit einer Steuer auf Geldübertragungen aus und in Steueroasen
- 18.3010 n Mo.**
Fraktion G. Keine Lex Beznau
- 18.3101 n Mo.**
Fraktion G. Stilllegung des Kernkraftwerks Beznau
- 18.3114 n Mo.**
Fraktion G. Zukunftsstrategie für die Nachrichtenagentur SDA
- 18.3115 n Mo.**
Fraktion G. Erster Schritt zur Reduktion der Werbung bei der SRG
- * **18.3414 n Po.**
Fraktion G. Rechtsgleichheit für religiöse Gemeinschaften in der Schweiz. Bericht
- * **18.3698 n Ip.**
Fraktion G. Anwesenheit der Bundespräsidentin/des Bundespräsidenten an internationalen Sportveranstaltungen
- 17.4040 n Mo.**
Fraktion GL. Grüne Zonen für Elektrofahrzeuge
- 17.4041 n Po.**
Fraktion GL. Weniger Verkehrsunfälle dank Fahrassistenten? Mehr Daten über Fahrassistenzsysteme und deren Auswirkungen auf die Sicherheit
- 17.4042 n Mo.**
Fraktion GL. Wissenschaft und Berggebiet Hand in Hand
- 17.4043 n Po.**
Fraktion GL. Mobilität 4.0 für mehr Mobilität
- 18.3161 n Mo.**
Fraktion GL. Für einen fairen Wettbewerb unter Finanzdienstleistern. Postfinance privatisieren, Kredit- und Hypothekenverbot aufheben
- 18.3293 n Mo.**
Fraktion GL. Keine mengenbezogenen Lohnanreize für Spitalärzte
- 18.3294 n Mo.**
Fraktion GL. Mit maximal sechs Gesundheitsregionen die Koordination fördern und Überkapazitäten abbauen
- 18.3295 n Mo.**
Fraktion GL. Einheitliche Finanzierung von stationären und ambulanten Leistungen
- 18.3296 n Mo.**
Fraktion GL. Unabhängige Rechnungskontrolle zur Vermeidung unnötiger Leistungen im Gesundheitswesen
- 16.3985 n Mo.**
Fraktion RL. Die Regulierungskontrollbehörde soll auch bestehende Regulierungen überprüfen können
- 17.4087 n Po.**
Fraktion RL. Digitalisierung. Ein neuer Status für den Arbeitsmarkt?
- 18.3088 n Po.**
Fraktion RL. Tiefe Steuerbelastung füllt die Staatskassen. Langfristige Steuerstrategie im Interesse der Schweiz
- x **16.3355 n Ip.**
Fraktion S. Die Finanzlöcher beim Bund werden immer grösser
- x **16.3356 n Ip.**
Fraktion S. Endlich Finanzen und Personal auf den Kampf für Cybersicherheit umverteilen
- x **16.3365 n Ip.**
Fraktion S. Tisa und TTIP. Hebeln problematische Schiedsgerichte den nationalen Rechtszug aus?
- x **16.3498 n Mo.**
Fraktion S. Prämien für die obligatorische Krankenversicherung. Höchstens 10 Prozent des Haushaltbudgets!
- x **16.3587 n Mo.**
Fraktion S. Klare Trennung der Interessen. Unvereinbarkeit zwischen Parlamentsmandat und behördlichem Mandat im Gesundheitsbereich
- x **16.3617 n Po.**
Fraktion S. Die Entschädigungen der Krankenkassenmanagerinnen und -manager begrenzen
- 16.3648 n Ip.**
Fraktion S. Stopp der Prämienexplosion
- 16.3729 n Mo.**
Fraktion S. Fehlende Fachkräfte selber ausbilden statt Kontingente erhöhen
- 17.3119 n Mo.**
Fraktion S. Efta-Freihandelsabkommen mit konkreten Umsetzungsgarantien beim Arbeitsschutz, bei der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit und bei den Menschenrechten
- 17.3302 n Ip.**
Fraktion S. Sprachenunterricht. Den nationalen Zusammenhalt bewahren und die Verfassung respektieren
- 17.3393 n Mo.**
Fraktion S. Gattungsübergreifendes Mediengesetz
- 17.3689 n Mo.**
Fraktion S. Institutionelle Vorkehrungen und Berichtssystem zur Stärkung des Grundrechtsschutzes bei Frontex
- 17.3690 n Mo.**
Fraktion S. Flüchtlingsdrama am Mittelmeer. Legale und sichere Flucht- und Migrationskorridore einrichten

- 18.3025 n Mo.**
Fraktion S. Erhalt und Stärkung der SDA als zentraler Pfeiler der Schweizer Medienlandschaft
- x* **18.3411 n Mo.**
Fraktion S. Klare Trennung der Interessen. Schluss mit Krankenkassenlobbying durch Parlamentarierinnen und Parlamentarier
- x* **18.3412 n Mo.**
Fraktion S. Titel folgt
- x* **18.3413 n Mo.**
Fraktion S. Titel folgt
- * **18.3440 n Mo.**
Fraktion S. Prämien für die obligatorische Krankenversicherung. Höchstens 10 Prozent des Haushaltbudgets!
- * **18.3441 n Mo.**
Fraktion S. Klare Trennung der Interessen. Schluss mit Krankenkassenlobbying durch Parlamentarierinnen und Parlamentarier
- * **18.3442 n Mo.**
Fraktion S. Die Entschädigungen der Krankenkassenmanagerinnen und -manager begrenzen
- 16.3673 n Mo.**
Fraktion V. Umgang mit staatsgefährdenden Personen
- 16.3976 n Ip.**
Fraktion V. Übermittlung strategischer Positionen an die Europäische Union
- 16.3977 n Ip.**
Fraktion V. Wie viele Hunderttausend illegale Einwanderer akzeptiert der Bundesrat?
- 17.3017 n Mo.**
Fraktion V. Umfassender Rechenschaftsbericht des Bundesrates über seine Verhandlungen bzw. sein Bemühen um Verhandlungen mit der Europäischen Union über die Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative
- 17.3096 n Ip.**
Fraktion V. Abbau der Bestände abgelehnter Asylbewerber. Wo liegt das Problem?
- 17.3097 n Ip.**
Fraktion V. Wie lange soll die Schweiz noch der Spielball der EU sein?
- 17.3099 n Mo.**
Fraktion V. Aufenthaltsbewilligungen für Sans-Papiers. Schluss mit der Genfer Praxis
- 17.3390 n Mo.**
Fraktion V. Internierungszentren für Abgewiesene
- 17.3454 n Ip.**
Fraktion V. Altersfeststellung bei unbegleiteten Minderjährigen sowie Praxis bei der Bewilligung von Familienzusammenführungen
- 17.3680 n Ip.**
Fraktion V. Wie engagiert sich die Schweiz an den EU-Aussengrenzen?
- 17.3681 n Mo.**
Fraktion V. Stopp der Ausbreitung des radikalen Islams in der Schweiz!
- 17.3682 n Ip.**
Fraktion V. Ist der Stellenmarkt bereit für die Vermittlung von vorläufig Aufgenommenen?
- 18.3094 n Ip.**
Fraktion V. Vollkostenrechnung für Schengen/Dublin-Abkommen
- 18.3095 n Ip.**
Fraktion V. Finanzielle, regulatorische und politische Auswirkungen des Rahmenabkommens zwischen der Schweiz und der EU
- 18.3096 n Ip.**
Fraktion V. Wie relevant für die Wirtschaft ist das Abkommen über den Abbau technischer Handelshemmnisse wirklich?
- * **18.3418 n Ip.**
Fraktion V. Was geschieht mit den derzeitigen Überkapazitäten im Bereich der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern?
- * **18.3421 n Mo.**
Fraktion V. Für eine kohärente Praxis bei illegalen Einwanderern (Sans-Papiers)
- * **18.3538 n Mo.**
Fraktion V. Betrug und Verantwortungslosigkeit bei der Post bedingt Boni- und Lohnrückzahlungen
- Vorstösse von Kommissionen**
- x **18.3007 n Mo.**
APK-NR. Die systemrelevanten Banken müssen den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern Informationen für ihren spezifischen Bedarf zur Verfügung stellen
- *N **18.3378 n Mo.**
APK-NR. Länderberichte von internationalen Organisationen über die Schweiz. Einbezug des Parlamentes ins Konsultationsverfahren
- * **18.3390 n Mo.**
WBK-NR. Sistierung der Reorganisation von Agroscope
- * **18.3391 n Po.**
WBK-NR. Harmonisierung der Stipendienvergabe. Ist das Ziel erreicht?
- * **18.3392 n Mo.**
WBK-NR. Höhere Fachschulen: Profil stärken, Qualität sichern, Attraktivität steigern
- 17.3974 n Mo.**
SGK-NR. Schadenprävention und Umgang mit Schäden bei medizinischen Behandlungen
- x **18.3005 n Mo.**
SGK-NR. Für eine kohärente Gesetzgebung zu Sans-Papiers
Siehe Geschäft 18.3381 Po. SPK-NR
- 18.3031 n Mo.**
SGK-NR. Systematischere Missbrauchsbekämpfung im Bereich der Ergänzungsleistungen
- 18.3040 n Po.**
SGK-NR. Gesetzliche Grundlage für die Sicherstellung der Versorgung im Bereich der seltenen Krankheiten
- * **18.3387 n Mo.**
SGK-NR. Sinnvolle Patientensteuerungsprogramme im KVG ermöglichen
Siehe Geschäft 17.441 Pa.Iv. Humbel

- * **18.3388 n Mo.**
SGK-NR. Faire Referenztarife für eine schweizweit freie Spitalwahl
Siehe Geschäft 17.450 Pa.Iv. Hess Lorenz
- * **18.3389 n Mo.**
SGK-NR. Ärztliche Abgabe von Cannabis als Medikament an chronisch Kranke. Tiefere Gesundheitskosten und weniger Bürokratie
Siehe Geschäft 17.439 Pa.Iv. Ammann
- 16.3907 n Ip.**
UREK-NR. Offene Fragen zum Vorgehen bei der Agglomerationspolitik des Bundes 2016 plus
- * **18.3385 n Mo.**
SiK-NR. Aufstockung des Grenzwachtkorps
- * **18.3386 n Po.**
SiK-NR. Kann der Personalbestand im Grenzwachtkorps aufgrund der Personalreduktion im Zusammenhang mit Dazit bis 2026 aufgestockt werden?
- x **17.3008 n Mo.**
KVF-NR. Anpassung von Artikel 44 Absatz 3 und Artikel 39 Absatz 2 Buchstabe a RTVG zur Stärkung von elektronischen Service-public-Angeboten ausserhalb der SRG
Siehe Geschäft 16.043 BRG
- x **17.3012 n Mo.**
KVF-NR. Postgesetzgebung
- x **17.3627 n Mo.**
KVF-NR. Shared-Content-Modell
- x* **18.3380 n Po.**
WAK-NR. Gesamtschau Agrarpolitik. Einfluss des Grenzschutzes auf der Landwirtschaft vor- und nachgelagerte Branchen
Siehe Geschäft 18.044 BRG
- *N **18.3382 n Mo.**
WAK-NR. Strategie zur Entwicklung von Forschung, Züchtung und Beratung für die schweizerische Land- und Ernährungswirtschaft
- 17.3004 n Po.**
SPK-NR. Syrische Flüchtlinge
- x* **18.3381 n Po.**
SPK-NR. Gesamthafte Prüfung der Problematik der Sans-Papiers
Siehe Geschäft 18.3005 Mo. SGK-NR
- 17.3968 n Po.**
RK-NR. Sicherheitskonzept für Personenidentifikatoren
- x **18.3123 n Ip.**
Addor. Ist es nicht an der Zeit, die Initiative für die lebenslange Verwahrung gefährlicher Straftäter tatsächlich umzusetzen?
- x **18.3141 n Mo.**
Addor. Keine verschleierte Soldatinnen in unserer Armee!
- x **18.3337 n Ip.**
Addor. Kein Stern ohne Hochschulabschluss?
- 18.3338 n Mo.**
Addor. Nicht alle Windpärke sind von nationaler Bedeutung
- x **18.3339 n Ip.**
Addor. Ist die Verteilung des Gewinns der Schweizerischen Nationalbank verfassungskonform?
- x **18.3340 n Ip.**
Addor. Jugendstrafprozessordnung. Wie steht es um die Rechte der Opfer?
- 18.3341 n Mo.**
Addor. Wiederherstellung von Kohärenz in der repressiven Drogenpolitik
- * **18.3558 n Po.**
Addor. Die Initiative zur Verwahrung gefährlicher Straftäter effektiv umsetzen
- * **18.3579 n Mo.**
Addor. Eine zweite Tunnelröhre durch den Lötschberg mit der Milliarde für die Olympischen Spiele 2026
- * **18.3641 n Ip.**
Addor. Nachrichtendienst-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter mit gebundenen Händen?
- * **18.3642 n Ip.**
Addor. Bekämpfung der illegalen Einreise von Personen in Lastwagen
- * **18.3680 n Mo.**
Addor. Das Tragen von Zeichen ausländischer Staaten oder der Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppierungen in der Armee mit Strafe bedrohen
- 17.3514 n Mo.**
Aebi Andreas. Dichtigkeitskontrolle von Güllegruben
- 17.4152 n Mo.**
Aebi Andreas. Tierwohl
- 17.4320 n Mo.**
Aebi Andreas. Tierwohlbeiträge auch für Jungschafe
- 16.4076 n Mo.**
Aebischer Matthias. Stipendien- und Darlehenssystem für Weiterbildungsmassnahmen bei älteren Arbeitnehmenden
- 16.4077 n Mo.**
Aebischer Matthias. Förderung der Grundkompetenzen bei älteren Arbeitnehmenden
- 17.3051 n Ip.**
Aeschi Thomas. Fall des Asylbewerbers und ehemaligen gambischen Innenministers Ousman Sonko
- 17.3052 n Ip.**
Aeschi Thomas. Konsultation des Parlamentes bei der Positionierung und den Empfehlungen der SNB und Finma im Rahmen der BCBS-Reform

Vorstösse von Ratsmitgliedern

- 17.3740 n Mo.**
Addor. Strafrechtliche Sanktionierung böswilliger Betreibungen
- 17.4032 n Mo.**
Addor. Im Falle einer Berufung keine Verurteilung einer oder eines von der ersten Instanz freigesprochenen Angeklagten ohne erneute Beweiswürdigung
- 17.4257 n Mo.**
Addor. Zulässigkeit der Beschwerde gegen die Ablehnung eines Beweisantrages während der Strafuntersuchung

- 17.3346 n Ip.**
Aeschi Thomas. Widersprüchliche Asylpolitik von Bundesrätin Sommaruga in Bezug auf Eritrea und Gambia
- 17.3440 n Ip.**
Aeschi Thomas. Stand des Verhältnisses Schweiz-EU. Blockierte Anpassung bestehender Abkommen
- 17.3796 n Ip.**
Aeschi Thomas. Unterstützt die Schweiz Algerien ohne Gegenleistung?
- 17.3797 n Mo.**
Aeschi Thomas. Sofort Auffanglager in Afrika für illegale Wirtschaftsmigranten schaffen
- 17.3798 n Ip.**
Aeschi Thomas. Unterbindung der illegalen Migration. Lässt der Bund einen Terroranschlag in der Schweiz zu, nur weil er "negative Auswirkungen auf den Reiseverkehr und auf die Wirtschaft" befürchtet?
- 17.3799 n Ip.**
Aeschi Thomas. Überhastete Umsetzung durch die Finma der Empfehlungen der Financial Action Task Force
- 17.3832 n Mo.**
Aeschi Thomas. Keine Einreise-Visa für Algerien, solange Algerien seine eigenen Bürger nicht zurücknimmt
- 17.4321 n Ip.**
Aeschi Thomas. Führerprüfungen und Führerscheine. Prozessoptimierung
- * **18.3674 n Ip.**
Aeschi Thomas. Flankierende Massnahmen. Wie zweckmässig ist der Kontrollaufwand?
- 17.3569 n Mo.**
(Allemann) Hardegger. Umweltzonen zum Schutz vor gesundheitsgefährdender Luftverunreinigung ermöglichen
- 17.3570 n Mo.**
(Allemann) Hardegger. Saubere Luft als wichtigstes Gut. Strengere Abgasnormen für Dieselfahrzeuge ohne Übergangsfrist einführen
- 16.3996 n Mo.**
(Amarelle) Reynard. Arbeitsplätze sichern bei Massenentlassungen. Ausweitung der Pflicht zur Verhandlung über einen Sozialplan
- 17.4150 n Mo.**
Amherd. Tabakkonsum. Kinder- und Jugendschutz
- 18.3222 n Ip.**
Amherd. Marktverzerrung zulasten der Schweiz
- 18.3223 n Ip.**
Amherd. Warum soll Agroscope an die Wand gefahren werden?
- 16.4009 n Ip.**
Ammann. Konkurrenz für die Schweizer Bahnindustrie durch bundesnahe Betriebe?
- 17.3752 n Ip.**
Ammann. SBB. Personalabbau im grossen Ausmass. Auswirkungen für das Personal und den Service public
- 17.4018 n Ip.**
Ammann. SBB. Kosten für Personalbefragungen und Mitarbeiterzufriedenheit durch Personalfördermassnahmen
- 17.4280 n Po.**
Ammann. SBB. Den Abbau des Service public durch Schliessungen von Bahnschaltern transparent machen
- *x **18.3134 n Ip.**
Ammann. Erhält die Ostschweiz neues, modernes Rollmaterial am Sankt-Nimmerleins-Tag?
- *x **18.3372 n Ip.**
Ammann. Unrechtmässige Leistungsverrechnungen bei der Postauto AG?
- * **18.3466 n Ip.**
Ammann. Qualitätssicherung für Postagenturen
- * **18.3487 n Ip.**
Ammann. Staatsbetrieb SBB subventioniert Hochschulen
- * **18.3488 n Ip.**
Ammann. Bedeutung des EU-Luftverkehrsabkommens für den Schweizer Flugverkehr
- * **18.3667 n Po.**
Ammann. Schulische Integration von Kindern mit einer geistigen Behinderung
- * **18.3670 n Ip.**
Ammann. WLAN-Verbindungen in SBB-Zügen
- 16.3998 n Ip.**
Amstutz. Die Armee hat sich auf den denkbaren Fall vorzubereiten
- 17.3320 n Ip.**
Amstutz. Was kosten und nützen uns die mit Steuergeldern finanzierten Lehrgänge für Sozialhilfebezügler?
- 17.3381 n Ip.**
Amstutz. Wohin steuern die medizinischen Kosten der Asylpolitik?
- 17.3403 n Ip.**
Amstutz. Halten die Staaten ihre finanziellen Versprechen, die sie an internationalen Geberkonferenzen medienwirksam abgeben?
- 17.4060 n Ip.**
Amstutz. Konsequenter Vollzug der Kabotagebestimmungen
- 16.3917 n Ip.**
Arnold. Werden die nachhaltigen wirtschaftlichen Auswirkungen der Entwicklungshilfe überprüft?
- 16.3947 n Ip.**
Arnold. Wirkung der Europäischen Verteidigungsagentur?
- 18.3357 n Ip.**
Arnold. Klarheit um die Vorkommnisse in Nigeria schaffen!
- 17.3075 n Ip.**
Arslian. Digital Gender Gap. Was sind Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung in der Arbeitswelt aus der Geschlechterperspektive?
- 17.3588 n Ip.**
Arslian. Situation von LGBTI-Asylsuchenden

- 17.3600 n Ip.**
Arslan. Verhandlungsmandat für Tisa. Was ist der Auftrag des Bundesrates?
- 17.3601 n Ip.**
Arslan. Einschätzung des Bundesrates zum Phänomen des Racial Profiling
- 17.3804 n Ip.**
Arslan. Anerkennung ausländischer Diplome unter Berücksichtigung des Fachkräftemangels
- 17.4115 n Ip.**
Arslan. Umsteigen von Flüchtlingen am Badischen Bahnhof
- 17.4121 n Po.**
Arslan. Drittes Geschlecht im Personenstandsregister
- 17.4313 n Po.**
Arslan. Unentgeltliche Rechtspflege im Zivilprozess verbessern
- 18.3105 n Ip.**
Arslan. Modelle zur Umsetzung der Lohngleichheit unter Einbezug des isländischen Modells
- 18.3203 n Ip.**
Arslan. Das Menschenrecht auf Wasser
- 18.3356 n Po.**
Arslan. Prävention gegen Diskriminierung bei Personenkontrollen durch die Polizei
- * **18.3669 n Ip.**
Arslan. Callfilter
- * **18.3681 n Ip.**
Arslan. Für eine kohärente Gesundheitsaussenpolitik (GAP)
- 16.4040 n Ip.**
Badran Jacqueline. Neue Umgehungstatbestände bei der Lex Koller durch die Gründung von Stiftungen und Genossenschaften
- 17.3108 n Mo.**
Badran Jacqueline. Anpassung der möglichen Dividendenausschüttung bei gemeinnützigen Wohnbauträgern an die zeitgemässen Umstände
- 16.4081 n Po.**
Barazzone. Schutz vor gewalttätigem Extremismus und das Beispiel der gefährdeten jüdischen Einrichtungen
- x **18.3272 n Ip.**
Barazzone. Krypto Franken für die Schweiz?
- x **16.3564 n Ip.**
Barrile. Wurden die Hausaufgaben bei Rüstungsbeschaffungen gemacht?
- 17.3444 n Mo.**
Barrile. Arbeitszeiten in den Spitälern. Keine Rückkehr ins Postkutschenzeitalter!
- 17.4105 n Ip.**
Barrile. Regulierung der Tabakprodukte und ihrer Alternativen gemäss ihrem jeweiligen Schadenpotenzial
- 17.4106 n Mo.**
Barrile. Von der Tabakindustrie unabhängige Forschung zu den E-Zigaretten und Heat-not-burn-Geräten fördern
- 17.4109 n Ip.**
Barrile. Die Präexpositionsprophylaxe ist heute ein wichtiger Bestandteil der HIV-Prävention
- 17.4112 n Mo.**
Barrile. Experimentierartikel als Grundlage für Studien zur regulierten Cannabis-Abgabe
Siehe Geschäft 17.4111 Mo. Sauter
Siehe Geschäft 17.4113 Mo. Rytz Regula
Siehe Geschäft 17.4114 Mo. Bertschy
Siehe Geschäft 17.4210 Mo. Zanetti Roberto
- x **18.3166 n Ip.**
Barrile. Kürzung des Beitrags der Schweiz an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria
- * **18.3504 n Ip.**
Barrile. Schweizer Munition für korrupte Behörden in Brasilien?
- * **18.3643 n Mo.**
Barrile. Abschaffung der "Schwarzen Listen"
- * **18.3677 n Ip.**
Barrile. Etwas unternehmen gegen die hohen Preise für patentgeschützte Arzneimittel
- x **18.3251 n Ip.**
Bauer. Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach einer Kündigung
- x **16.3556 n Ip.**
Bäumle. Nachhaltige Förderung von Berggebieten als Folge des Klimawandels
- 17.3578 n Mo.**
Bäumle. Ein attraktiver Forschungsplatz dank Start-up-Visa für Gründer
- x **18.3361 n Ip.**
Bäumle. Wie sollen die Ziele der Energiestrategie 2050 ohne Lenkungssystem erreicht werden?
- 18.3362 n Ip.**
Bäumle. Abschwächung der Kriterien zur Ausserbetriebnahme von Kernkraftwerken. Eine Lex Beznau?
- 18.3363 n Ip.**
Bäumle. Das Kernkraftwerk Beznau wegen Verletzung geltender Ausserbetriebnahmekriterien vom Netz nehmen?
- x **16.3414 n Mo.**
Béglé. Investitionen von Pensionskassen in nichtbörsennotierte Unternehmen erleichtern
- x **16.3602 n Ip.**
Béglé. Unsere Hochschulen sollen bei der Ausgestaltung und der Evaluation gewisser Bereiche der staatlichen Politik mit einbezogen werden
- x **16.3615 n Po.**
Béglé. Start-ups definieren und besser unterstützen
- 16.3658 n Po.**
Béglé. Schaffung einer Ausbildung zur Fab-Lab-Managerin, zum Fab-Lab-Manager
- 16.3674 n Ip.**
Béglé. Eine deutliche Mehrheit für Volksinitiativen

- 16.3691 n Po.**
Béglé. Unterstützung von Cleantech- und anderen KMU bei der Internationalisierung durch die Beibehaltung des vom Parlament zugesprochenen Budgets für Switzerland Global Enterprise
- 16.3692 n Po.**
Béglé. Mit einer Harmonisierung der kantonalen Vorgehensweisen die Radikalisierung besser bekämpfen
- 16.3743 n Ip.**
Béglé. Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auf nachhaltige Weise umsetzen
- 16.3885 n Ip.**
Béglé. Ein internationales Übereinkommen der Völker schaffen
- 16.3886 n Ip.**
Béglé. Welche Rolle spielt die Schweiz nach der Flüchtlingskonferenz der Vereinten Nationen?
- 16.3889 n Po.**
Béglé. Mit "Botschafterinnen" und "Botschaftern" eine erfolgreiche Integration fördern
- 16.3960 n Ip.**
Béglé. Anpassung unseres Bildungssystems an das von der Digitalisierung geprägte neue Weltbild
- 16.4131 n Ip.**
Béglé. Wie kann die Schweiz an der Forschung zu künstlicher Intelligenz teilnehmen, damit universelle moralische Werte in der digitalen Welt gut vertreten sind?
- 16.4132 n Ip.**
Béglé. Meinungsäusserungsfreiheit darf nicht Wegbereiterin sein für einen Proselytismus, der Totengräber unserer Freiheiten wird
- 16.4133 n Ip.**
Béglé. Unsere westlichen Werte in einem offenen christlichen Geist verteidigen
- 16.4157 n Ip.**
Béglé. Aufschwung unserer Start-ups durch die Steuerbefreiung Privater begünstigen
- 16.4167 n Ip.**
Béglé. Wissenschaftsdiplomatie. Das Gedächtnis der Gletscher
- 17.3246 n Po.**
Béglé. Anpassung des Bildungswesens macht Robotisierung zur Chance für die Schweiz
- 17.3247 n Ip.**
Béglé. Ist es unvermeidbar, dass die Gesundheitskosten viel schneller als das BIP wachsen?
- 17.3249 n Ip.**
Béglé. Gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen. Wie verhindern wir, dass das Bessere des Guten Feind wird?
- 17.3252 n Ip.**
Béglé. Eine Politik der "Innovationspreise" erarbeiten. Neue Impulse für die Forschung und Fokussierung auf diejenigen Gebiete, die für die Schweiz vorrangig sind
- 17.3584 n Ip.**
Béglé. Konzernverantwortungs-Initiative. Schaffung eines zusätzlichen Reflexionsraums
- 17.3591 n Mo.**
Béglé. Netzneutralität. Bewahren der ursprünglichen Lebendigkeit des Internets
- 17.3592 n Mo.**
Béglé. Die Steuerung der Digitalisierung so weiterentwickeln, dass sie sich von der Digitalisierung selbst inspirieren lässt
- 17.3593 n Ip.**
Béglé. Migration und Entwicklungshilfe. Klären, wie beides stärker verknüpft werden kann
- 17.3615 n Po.**
Béglé. Strategische Ausrichtung der Post für einen längerfristigen Erfolg
- 17.3795 n Po.**
Béglé. Förderung des digitalen Outsourcings zur effizienten Bekämpfung der Armut auf der Welt und zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz
- 17.3818 n Mo.**
Béglé. Die Schweiz zu einem Weltzentrum der Blockchain-Technologie machen
- 17.3847 n Mo.**
Béglé. Internet der Dinge. Gestaltung der Rahmenbedingungen für ein nationales und internationales Ökosystem
- 17.3895 n Mo.**
Béglé. Eine Gesellschaft fördern, in der die Digitalisierung den Menschen dient und nicht umgekehrt
- 17.3896 n Ip.**
Béglé. Wie kann eine verkehrsträgerübergreifende digitale Plattform für den öffentlichen Verkehr geschaffen werden?
- 17.4242 n Po.**
Béglé. Status eines Forschungsmentors schaffen, damit pensionierte Forscherinnen und Forscher weiterhin Zugang zu Forschungsgeldern haben
- 17.4243 n Ip.**
Béglé. Schweizer Armee. Zusammenarbeit mit dem Ausland im Bereich Cyberabwehr anvisieren
- 17.4271 n Ip.**
Béglé. Mit einem Schweizer Label "Innovatives Jungunternehmen" die Investoren in der Schweiz zur Unterstützung unserer Start-ups ermuntern
- 17.4272 n Po.**
Béglé. Welche einfachen therapeutischen Massnahmen stärken die Wirksamkeit der Spitzenmedizin zur Verbesserung der Gesundheit und zur Senkung der Kosten? Bericht
- 18.3367 n Ip.**
Béglé. Wissenschaften. Ein Trumpf der Schweiz in den internationalen Beziehungen
- 18.3368 n Po.**
Béglé. Elektronisches Patientendossier. Bessere und günstigere Gesundheit
- *x 18.3369 n Po.**
Béglé. Senkung der Gesundheitskosten durch Fokussierung auf muskuloskelettale Erkrankungen
- * 18.3590 n Po.**
Béglé. Web 3.0 – Welche Rolle soll die Schweiz in einem dezentralisierten Netz spielen?

- * **18.3617 n Mo.**
Béglé. Schaffung einer digitalen Identität 3.0. Für eine führende Rolle der Schweiz im Blockchain-Bereich und maximale Sicherheit von Personendaten
- * **18.3659 n Ip.**
Béglé. Drogen. Wie kann der Handel auf offener Strasse besser bekämpft werden?
- * **18.3660 n Ip.**
Béglé. Wie kann das Engagement der Schweiz für den Frieden gefördert werden? Wie können Gewaltexzesse vor Ort verhindert, begrenzt und bestraft werden?
- * **18.3702 n Mo.**
Béglé. Smart Data. Die Schweiz soll bei der nachhaltigen Digitalisierung mit hoher Wertschöpfung eine führende Rolle spielen
- * **18.3703 n Ip.**
Béglé. Schaffung einer «Technologie-Bewilligung» für hochspezialisierte Arbeitskräfte
- 17.3902 n Ip.**
Bendahan. Senkung der Mehrwertsteuer. Wie werden die Auswirkungen auf die Konsumentenpreise analysiert?
- 17.4007 n Mo.**
Bendahan. Die Informationspflicht der Finma verstärken
- 17.4238 n Mo.**
Bendahan. Kaufkraft der Haushalte messen
- * **18.3570 n Mo.**
Bendahan. Dem Missbrauch von geldspielähnlichen Mikrotransaktionen in Videospiele vorbeugen
- * **18.3573 n Po.**
Bendahan. Die Einführung eines Globallizenz-Systems in der Schweiz für bestimmte Güter und Dienstleistungen prüfen
- x **16.3581 n Ip.**
Bertschy. Wie lässt sich die steuerliche Privilegierung der Landwirte gegenüber dem Gewerbe rechtfertigen?
- x **16.3582 n Ip.**
Bertschy. Landwirtschaftliche Steuerprivilegien. Einheitliche Einkommenssteuerpraxis in den Kantonen gewährleisten
- 17.3574 n Ip.**
Bertschy. Wohnhaus ist nicht gleich Wohnhaus. Parallele Steuerwelten bei landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Wohnhäusern?
- 17.3575 n Ip.**
Bertschy. Biodiversität. Werterhaltung, Aktionsplan und Sofortmassnahmen
- 17.3884 n Po.**
Bertschy. Generationenbilanzierung aktualisieren
- 17.3959 n Po.**
Bertschy. Weiterbildung im Kontext des digitalen Wandels. Säule 3w für Weiterbildungen
- 17.4114 n Mo.**
Bertschy. Experimentierartikel als Grundlage für Studien zur regulierten Cannabis-Abgabe
Siehe Geschäft 17.4111 Mo. Sauter
Siehe Geschäft 17.4112 Mo. Barrile
Siehe Geschäft 17.4113 Mo. Rytz Regula
Siehe Geschäft 17.4210 Mo. Zanetti Roberto
- 17.4167 n Mo.**
Bertschy. Die Sozialhilfe mit einem schlanken Rahmengesetz oder einem Konkordat koordinieren
Siehe Geschäft 17.4166 Mo. Streiff
- 17.4186 n Ip.**
Bertschy. Ernährungssicherheit als ökologische Herausforderung. Welche Massnahmen ergreift der Bundesrat?
- x **16.3389 n Mo.**
Bigler. Das BFS zum echten Kompetenzzentrum für Statistik machen
- x **17.3819 n Mo.**
Bigler. Uno-Menschenrechtsrat. Traktandum 7 der ständigen Agenda des Rates aufheben
- 17.4127 n Mo.**
Bigler. Transparenz in der Verwaltung
- * **18.3423 n Ip.**
Bigler. Überhöhte Löhne und Lohnexplosion im öffentlichen Sektor?
- * **18.3501 n Ip.**
Bigler. Nehmen die SBB in der Vermietung von Retail-Flächen ihre Verantwortung wahr?
- * **18.3568 n Mo.**
Bigler. Rechtssicherheit in den Flug-Passagierrechten sicherstellen
- x **16.3591 n Po.**
Birrer-Heimo. Rechtsvergleich. Stärkerer Schutz gegen missbräuchliche Geschäftsbedingungen
- 17.3220 n Po.**
Birrer-Heimo. Verbesserung und Kennzeichnung der Reparaturfreundlichkeit von Produkten
- 17.4244 n Mo.**
Birrer-Heimo. Eigenhandel von Rohstofffirmen dem Geldwäschereigesetz unterstellen
- x **18.3354 n Ip.**
Birrer-Heimo. Entsolidarisierung in der Grundversicherung verhindern
- * **18.3673 n Ip.**
Birrer-Heimo. Unterschiedliche Risikomessung bei Grossbanken
- * **18.3685 n Ip.**
Birrer-Heimo. Faire Besteuerung von Onlineplattformen in der Schweiz
- x **18.3220 n Ip.**
Borloz. Zuteilung der Kontingentsanteile für die Einfuhr von Wein
- 18.3221 n Mo.**
Borloz. Möglichkeit für die Kantone, eine Klimareserve einzurichten
- 16.3964 n Po.**
Bourgeois. Berufsausweis landesweit vereinheitlichen
- 16.4017 n Mo.**
Bourgeois. Möglichkeit, die Wiedereintragung in das Handelsregister zu verweigern
- 17.3654 n Mo.**
Bourgeois. Bei öffentlichen Ausschreibungen unsere wichtigsten Landessprachen berücksichtigen

- 17.4075 n Mo.**
Bourgeois. Stärkung der Mehrwerte der Schweizer Rindviehproduktion. Förderung der Weide im Grasland Schweiz
- x **18.3063 n Ip.**
Bourgeois. Kompensierung des Gewichts elektrischer Batterien bei Lieferwagen der 3,5-Tonnen-Kategorie
- x **18.3086 n Ip.**
Bourgeois. Massnahmen des Bundesrates gegen die Hochpreisinsel
- x **18.3087 n Ip.**
Bourgeois. Garantieren Freihandelsabkommen vollumfänglichen Marktzugang?
- x **18.3139 n Ip.**
Bourgeois. Kampf gegen Doping
- x **18.3156 n Ip.**
Bourgeois. Erhalt der Agrarforschung
- * **18.3420 n Mo.**
Bourgeois. Kompensierung des Gewichts elektrischer Batterien bei Lieferwagen der 3,5-Tonnen-Kategorie
- * **18.3483 n Po.**
Bourgeois. Optimierung und Koordinierung der Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit
- * **18.3555 n Ip.**
Bourgeois. Ausrottung der Kinderlähmung
- 16.3820 n Ip.**
Brand. Ein Grenzzaun zur Sicherung der Landesgrenze im Raum Chiasso
- 16.3821 n Ip.**
Brand. Ärztemangel als wirkliches Problem?
- N **18.3305 n Mo.**
Brand. KVG. Keine Tarifverträge ohne Kosteneindämmungselement
- * **18.3594 n Ip.**
Brand. Mehr Qualität und Effizienz im KVG. Wie steht es ums elektronische Patientendossier?
- * **18.3476 n Po.**
Brélaz. Studie über die Entwicklung der Geldspielsucht
- * **18.3478 n Po.**
Brélaz. Bericht des Bundesrates über die Massnahmen, die es im Bereich der Drohnen zu ergreifen gilt
- 17.3565 n Ip.**
Büchel Roland. Sozialversicherungsabkommen mit Neuseeland
- x **18.3164 n Ip.**
Büchel Roland. Patientenverfügung. Strategie des Bundesrates
- * **18.3629 n Ip.**
Büchel Roland. Postautoskandal in Liechtenstein. Falschinformationen aus der Schweiz sorgen für Verstimmung zwischen der Schweiz und Fürstentum Liechtenstein
- * **18.3672 n Ip.**
Büchel Roland. Postautoskandal in Fürstentum Liechtenstein. Wurden die schweizerischen Steuerzahler "nur" um 17 Millionen betrogen oder um mehr?
- 18.3347 n Po.**
Buffat. Milizarbeit auch im Parlament valorisieren
- * **18.3513 n Mo.**
Buffat. KVG. Dank der Digitalisierung die Effizienz steigern und die Kosten reduzieren
- 16.3884 n Mo.**
Bühler. Rasche Unterstützung für Lehrbetriebe mit Kurzarbeit
- 17.3185 n Ip.**
Bühler. Fragwürdige Bearbeitung von Personendaten durch Swisscom und Admeira
- 17.3952 n Mo.**
Bühler. Zweisprachige Signalisation auf Autobahnen ermöglichen
- x **18.3041 n Ip.**
Bühler. Wird der Bund das millionenschwere Lobbying der SBB stoppen?
- N **18.3315 n Mo.**
Bühler. Internationaler Online-Versandhandel. Effiziente Kontrollverfahren bei der Eidgenössischen Zollverwaltung
- x **16.3270 n Ip.**
Bulliard. Sponsoringvereinbarungen an den Schweizer Hochschulen. Die Schweizerische Hochschulkonferenz soll Regeln festlegen
- 16.4118 n Mo.**
Bulliard. Das Medizinstudium mit Medical Schools reformieren
- 17.4226 n Mo.**
Bulliard. Förderkriterien der Neuen Regionalpolitik. Revision des Exportbasis-Ansatzes
- x **18.3019 n Ip.**
Bulliard. Der Bund muss sportliche und kulturelle Aktivitäten im schulischen Bereich sicherstellen
- x **18.3225 n Ip.**
Bulliard. Erklärung von Davos
- * **18.3631 n Po.**
Bulliard. Schaffung von Studienplätzen in Humanmedizin. Bilanz der Massnahme des Bundes und Perspektiven
- * **18.3632 n Mo.**
Bulliard. Den Sprachenerwerb der Nationalsprachen in der Berufsbildung stärken
- 17.3282 n Ip.**
Burgherr. Gewerkschaftspolitik und Gesamtarbeitsverträge
- 17.3423 n Po.**
Burgherr. Transparenz auch beim Verwaltungslobbying
- 17.3441 n Ip.**
Burgherr. Schweizer Beteiligung an Asylverfahrenszentren in Nordafrika via Frontex oder eine andere Organisation
- 17.3823 n Mo.**
Burgherr. Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge. Prüfungsintervalle verlängern
- 17.3825 n Ip.**
Burgherr. Volkswirtschaftliche Kosten von Bahnübergängen
- 17.4261 n Mo.**
Burgherr. Schweizer Konkurrenzfähigkeit stärken

- 17.4322 n Mo.**
Burgherr. Reduktion ineffizienter Bahnübergänge
- 18.3345 n Mo.**
Burgherr. Gegen Ineffizienzen in der Bundesverwaltung
- * **18.3587 n Ip.**
Burgherr. Asyl-Sozialhilfekosten ab 2020. Kostenspitzen bei Kantonen und Gemeinden
- 17.3982 n Po.**
Burkart. Mobilität der letzten Meile
- 18.3157 n Ip.**
Burkart. Abstimmung der Agglomerationsprogramme mit dem Strategischen Entwicklungsprogramm Nationalstrassen
- * **18.3605 n Ip.**
Burkart. Konzessionsvergabe im Fernverkehr. Wie geht es weiter?
- * **18.3606 n Po.**
Burkart. Schnittstellenproblematik zwischen Nationalstrasse und dem nachgelagerten Strassennetz lösen
- * **18.3607 n Ip.**
Burkart. Rolle des UVEK im Fall Postauto?
- * **18.3608 n Ip.**
Burkart. PostAuto. Jeden geschuldeten Franken zurückzahlen?
- x **16.3325 n Ip.**
(Buttet) Roduit. Keine neue Nationalhymne durch die Hintertür!
- x **16.3419 n Ip.**
(Buttet) Roduit. Respekt für die Rütliwiese!
- 17.3125 n Ip.**
(Buttet) Roduit. Wie viele Schweizerinnen und Schweizer arbeiten bei der EU?
- 17.3126 n Po.**
(Buttet) Roduit. Das Dumping im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern bekämpfen. Vorzeigeschülerin Schweiz?
- 17.3280 n Ip.**
(Buttet) Roduit. Waffenrecht. Welche Auswirkungen haben die Beschlüsse der EU auf die Schweiz?
- 17.3396 n Ip.**
(Buttet) Roduit. Schluss mit der willkürlichen Benachteiligung von Sportvereinen
- 17.3719 n Po.**
(Buttet) Roduit. Welche gesundheitlichen Folgen hat der Konsum von Energydrinks bei Jugendlichen?
- 17.3990 n Mo.**
(Buttet) Roduit. Treibstoff für Anlagen zur Frostbekämpfung von der Mineralölsteuer befreien
- x **18.3053 n Po.**
Campell. Möglichkeiten zur Unterstützung von obligatorischen Schulsportlagern
- x **16.3337 n Ip.**
Candinas. Dynamische Festlegung der Mindestbandbreite gemäss Fernmeldedienstverordnung
- 17.3587 n Ip.**
Candinas. Internationale Klimafinanzierung und Wertschöpfung für Schweizer Wirtschaft
- 17.4247 n Ip.**
Candinas. Fernbusse. Wo bleibt der politische Grundsatzentscheid?
- 17.4248 n Ip.**
Candinas. Wirkt die Regionalpolitik in strukturschwachen Bergdörfern nicht mehr?
- 17.4249 n Po.**
Candinas. Das Berggebiet zum Daten- und Digitalisierungs-Hub ausbauen
- 18.3360 n Ip.**
Candinas. Online-Handel prüfen, überwachen und einschränken?
- N **18.3371 n Mo.**
Candinas. Sicherheit und Ordnung beim Betrieb von Drohnen
- * **18.3700 n Mo.**
Candinas. Die Strafrechtliche Zuständigkeit bei Flugunfällen und schweren Vorfällen neu an den Bund übertragen
- * **18.3701 n Mo.**
Candinas. Freiwillige digitale Vignette
- * **18.3704 n Mo.**
Candinas. Erweiterung von altrechtlichen Bauten und Schaffung zusätzlicher Wohnungen zulassen
- 16.3822 n Mo.**
Carobbio Guscetti. Krankenversicherung nach KVG. Keine übermässig harten Vertragsbedingungen bei alternativen Versicherungsmodellen
- 17.3563 n Po.**
Carobbio Guscetti. Temporär- und Leiharbeit. Gegenwärtige Situation und gesetzlicher Rahmen und Entwicklungen
- 17.4172 n Mo.**
Carobbio Guscetti. Griffigere Massnahmen zur Bekämpfung von Smog
- 18.3122 n Po.**
Carobbio Guscetti. Ein konkreter Plan zur Gleichstellung der Geschlechter
- 18.3126 n Ip.**
Carobbio Guscetti. Obligatorische Erwerbsausfallversicherung bei Krankheit. Instrument zur Verbesserung des sozialen Schutzes
- * **18.3553 n Mo.**
Cattaneo. Digitalisierung der Bundesverwaltung: Der Innovation und dem Fortschritt soll zum Durchbruch verholfen werden
- 17.3148 n Po.**
Chevalley. Kennzeichnung der Mindestnutzungsdauer von Produkten
- x **18.3047 n Ip.**
Chevalley. Wie steht es um die Empfehlungen der EFK zum Bewilligungsprozess, zu den Kosten und zur Finanzierung von Tierversuchen?
- 18.3048 n Ip.**
Chevalley. Wird Euratom zur Lobby des Nuklearsektors auf Kosten der Steuerzahlenden, die für einen Atomausstieg votiert haben?

- x **18.3312 n Ip.**
Chevalley. Überkapazität der Schweizer Kehrichtverbrennungsanlagen. Bürgerinnen und Bürger zahlen den Preis!
- * **18.3492 n Ip.**
Chevalley. System des Tiers payant. Schwerwiegende Verletzung des Datenschutzes
- * **18.3493 n Ip.**
Chevalley. Das System des Tiers payant verhindert eine wirksame Kontrolle der Rechnungen durch die Versicherten
- * **18.3524 n Po.**
Chevalley. Studie über die Glyphosat-Kontamination der Schweizer Bevölkerung und der Tiere in der Schweiz
- * **18.3589 n Po.**
Chevalley. Instrumente zur Überprüfung nachhaltiger Finanzen
- 17.3064 n Mo.**
Chiesa. Härter gegen Personen vorgehen, die Parkplätze für gehbehinderte Personen besetzen
- 17.3137 n Po.**
Chiesa. Bericht über die Marktzutrittsbedingungen in der Schweiz und ihren Nachbarländern unter dem Aspekt der Gegenseitigkeit
- 17.3639 n Mo.**
Chiesa. Verantwortung und Solidarität verpflichten den Bund dazu, den Kanton Tessin finanziell zu entschädigen, weil das Grenzgängerabkommen nicht in Kraft gesetzt wurde
- 17.3714 n Mo.**
Chiesa. Steuerliche Doppelbelastung. Möglichkeit zur Senkung der Vermögenssteuer
- 17.4235 n Mo.**
Chiesa. Quellensteuer und Sozialabzüge
- 16.3796 n Po.**
Clottu. Gesundheitskosten von Asylsuchenden und Sans-Papiers
- * **18.3583 n Po.**
Crottaz. Kunstrasen-Sportplätze: Gesundheitsrisiko für Sportlerinnen und Sportler
- 16.4137 n Po.**
de Buman. Ausbau der Qualität im Schweizer Tourismus
- 16.3919 n Ip.**
de Courten. Prämienanstieg der obligatorischen Krankenversicherung stoppen! Ansatzpunkte und Lösungsvorschläge! Welche Rezepte hat der Bundesrat?
- 17.3473 n Mo.**
de Courten. Verbindlicher Mindestabstand von Windkraftanlagen zu Siedlungsgebieten
- 17.3483 n Po.**
de Courten. Massnahmen zur Senkung der Prämienlast in der obligatorischen Krankenversicherung. Gesundheitskosten im Asyl- und Flüchtlingswesen zulasten des Bundes
- 17.3485 n Po.**
de Courten. Massnahmen zur Senkung der Prämienlast in der obligatorischen Krankenversicherung. Strikte Trennung zwischen Therapie und längerfristiger Krankenschreibung
- 17.3486 n Ip.**
de Courten. CBD-Hanf-Hype als Schleichweg zur Legalisierung von Rausch-Cannabis?
- 17.4020 n Po.**
de Courten. Präzisierung von Artikel 105b der Zollverordnung
- 17.4037 n Ip.**
de Courten. Hooligan-Konkordat. (Zwischen-)Bilanz des Bundesrates
- x **18.3020 n Ip.**
de la Reussille. Militäroffensive der türkischen Regierung und Waffenexporte
- * **18.3400 n Ip.**
de la Reussille. 2018 in der Schweiz wegen mangelnder Gesundheitsversorgung sterben
- * **18.3401 n Ip.**
de la Reussille. Chronisch obstruktive Lungenerkrankung
- * **18.3435 n Ip.**
de la Reussille. Blutbad im Gazastreifen
- * **18.3472 n Ip.**
de la Reussille. Das Abstimmungsbüchlein als Informationsquelle für Stimmberechtigte
- x **16.3604 n Mo.**
Derder. Informatikunterricht ab der Primarschule
- x **16.3606 n Ip.**
Derder. Wer kümmert sich um die Cybersicherheit in der Schweiz?
- x **16.3607 n Ip.**
Derder. Rekordstand des Ausgleichskontos. Die Budgetausgaben erhöhen und in die Zukunft investieren
- x **16.3618 n Ip.**
Derder. Mit Start-up-Visa die besten Talente in die Schweiz locken
- x **16.3620 n Ip.**
Derder. Genügen die rechtlichen Grundlagen für den Finanzplatz Schweiz den Anforderungen der digitalen Revolution? Wird die Fintech angemessen berücksichtigt?
- 16.3858 n Ip.**
Derder. Warum entzieht der Bundesrat unseren kulturellen Institutionen potenzielle finanzielle Unterstützung?
- 17.3223 n Ip.**
Derder. Welche langfristige Steuerpolitik trägt zur Schaffung von Arbeitsplätzen in schweizerischen KMU bei?
- 17.3226 n Mo.**
Derder. Verantwortung der Internetplattformen in Bezug auf die Unterstellung der Anbieterinnen und Anbieter unter die Sozialversicherungen
- 17.3873 n Ip.**
Derder. Schluss mit der Stop-and-go-Politik in der Finanzplanung. Neuer Finanzierungsmodus für die ETH

- 17.3939 n Ip.**
Derder. Risikokapital. Trifft die Schweiz, inspiriert vom israelischen Modell, Massnahmen zur Investitionsförderung?
- 17.3944 n Mo.**
Derder. Strassenverkehr. Freie Nutzung des öffentlichen Grunds
- 17.4285 n Ip.**
Derder. Die Rollen der Akteure im Bereich Cyberabwehr und Cybersicherheit in der Schweiz klar definieren
- 17.4286 n Mo.**
Derder. Pensionskassen zu Investitionen in Gesellschaften ermutigen, die nicht in der Schweiz börsennotiert sind
- 17.4287 n Mo.**
Derder. Attraktive Rahmenbedingungen für einen Risikokapitalfonds nach dem Vorbild des israelischen Yozma-Fonds in der Schweiz schaffen
- 17.4290 n Ip.**
Derder. Anreize zu Investitionen in innovative KMU in der Schweiz?
- 17.4291 n Mo.**
Derder. Besteuerung des Arbeitsinstruments aufheben
- 17.4292 n Po.**
Derder. Kapital- und Vermögenssteuern stark wachsender KMU senken
- 17.4293 n Ip.**
Derder. Hat der Bundesrat seine Meinung über die Besteuerung innovativer Jungunternehmen geändert?
- 18.3064 n Mo.**
Derder. Medien. Für ein umfassendes Angebot des Service public
- 18.3298 n Ip.**
Derder. Digitalisierung. Die berufliche Grundbildung an die Anforderungen der Unternehmen anpassen
- * **18.3623 n Mo.**
Derder. Internationale Visibilität des Schweizer Start-up-Ökosystems verbessern
- 16.3959 n Ip.**
Dettling. Bedenkliche Entwicklung beim Fleischschmuggel in der Schweiz
- 17.3909 n Ip.**
Dettling. Teure Bundesasylzentren auf Vorrat?
- 17.3067 n Mo.**
Dobler. Wenn die Schweiz teure Spezialisten ausbildet, sollen sie auch hier arbeiten können
- 18.3008 n Mo.**
Dobler. Bundesverwaltungsinterne Dokumente standardmässig digital signieren
- N **18.3179 n Mo.**
Dobler. Digitalisierung des Dienstbüchleins
- N **18.3180 n Mo.**
Dobler. Fortschrittliche und attraktive Armee. Einsatz einer Software für das Urlaubswesen
- x **18.3181 n Mo.**
Dobler. Schaffung eines ständigen Informatik-Wiederholungskurses für die Weiterentwicklung von Digitalisierungsprojekten der Armee
- x **18.3334 n Ip.**
Dobler. Die Bürokratiemonster "Bewilligungen von Drittstaatenkontingenten" und "Kurzaufenthaltsbewilligungen (L-Bewilligungen) für EU-/Efta-Bürger" müssen vereinfacht und beschleunigt werden
- x **18.3335 n Ip.**
Dobler. Wie reguliert das Völkerrecht den Cyberraum?
- * **18.3502 n Po.**
Dobler. E-Signatur für verwaltungsinterne Dokumente
- 17.3660 n Mo.**
Egger. Modellvorhaben der Grundversorgung
- 17.3685 n Mo.**
Egger. Unesco-Weltnaturerbe. Rechtliche Grundlage
- 17.4142 n Po.**
Egger. Fehlende Koordination zwischen NFA und NRP?
- 17.4143 n Po.**
Egger. Effizienzsteigerung bei Programmvereinbarungen gemäss NFA
- 18.3042 n Mo.**
Egger. Steuerung der strategischen Ziele von Post, SBB und Swisscom durch die Bundesversammlung
- 18.3043 n Po.**
Egger. Neudefinition des abgeltungsberechtigten Personenverkehrs
- * **18.3463 n Ip.**
Egger. Von Smart cities zu Smart villages
- * **18.3464 n Po.**
Egger. Langfristige Wirkungen der NFA-Reform und der Steuervorlage 17
- * **18.3515 n Ip.**
Egger. Bedürfnisse der KMU beim Zahlungsverkehr der Post besser berücksichtigen
- 17.3589 n Mo.**
Egloff. Für eine Raumplanung und Mehrwertabgabe mit Augenmass
- * **18.3592 n Mo.**
Eichenberger. Nationaler polizeilicher Datenaustausch
- 16.3954 n Mo.**
Estermann. Schluss mit den ausufernden Gesundheitskosten (1)
- 16.3955 n Mo.**
Estermann. Schluss mit den ausufernden Gesundheitskosten (2)
- 16.4106 n Mo.**
Estermann. Schluss mit der Zeitumstellung!
- 17.3059 n Ip.**
Estermann. Reduktion des Swisscoy-Kontingentsbestandes. Ja, aber zum richtigen Zeitpunkt!
- 17.3229 n Ip.**
Estermann. Die öffentliche Arbeitsvermittlung steht unter Druck
- 17.4028 n Ip.**
Estermann. Gesundheit 2020. Lebensphase Alter
- 17.4217 n Ip.**
Estermann. Massnahmen gegen unerlaubte Medikamentenversuche

- x **17.4324 n Mo.**
Estermann. Bundeshaus-Lobbyismus wirksam einschränken
- * **18.3449 n Ip.**
Estermann. Genügend Schlaf für alle!
- * **18.3456 n Ip.**
Estermann. Giftiges Quecksilber. Unser täglicher Begleiter?
- * **18.3457 n Ip.**
Estermann. Gesundes Licht für die Schweizer Bevölkerung!
- * **18.3484 n Ip.**
Estermann. Massiv hohe Kosten für Straftäter in forensischen Kliniken
- * **18.3574 n Ip.**
Estermann. Friedensförderung. Wie sichtbar soll die Schweiz sein?
- * **18.3653 n Mo.**
Estermann. Leichtfertige Zwangseinweisungen verhindern!
- * **18.3654 n Mo.**
Estermann. Leichtfertige Zwangseinweisungen massvoll verhindern!
17.3787 n Mo.
Eymann. Verwendung des Bundesanteils am Bilanzgewinn der Nationalbank für die zusätzliche Finanzierung des BFI-Bereichs
17.4071 n Mo.
Eymann. Institutionalisierung der Zusammenarbeit mit den Kantonen zur Bekämpfung von Zwangsverheiratungen
18.3066 n Ip.
Eymann. Gefährdete Durchführung von Schneesportlagern
- x **18.3085 n Ip.**
Eymann. Weshalb keine kundenfreundliche Rückerstattung von Mehrwertsteuerbeträgen an Touristen?
- x **18.3224 n Ip.**
Eymann. Die Kooperationen zwischen den kantonalen Universitäten durch Anreize des Bundes fördern
- * **18.3534 n Ip.**
Eymann. Bundesamt für Tourismus
16.3864 n Mo.
Fässler Daniel. Bewilligungspflicht für ausländische Redner an politischen Veranstaltungen
- * **18.3518 n Mo.**
Fässler Daniel. Sinnvollere Definition der Anlagenleistung für (Klein-)Wasserkraftwerke
16.4013 n Po.
Fehlmann Rielle. Klarer Zusammenhang zwischen Alkoholwerbung und übermässigem Alkoholkonsum. Es braucht Massnahmen!
17.3692 n Mo.
Fehlmann Rielle. Verkauf und Ausschank von Alkohol auf Autobahnraststätten. Keine bedingungslose Liberalisierung!
17.3754 n Ip.
Fehlmann Rielle. SEM. Fragwürdige Praxis bei Rückführungen nach Italien
- 17.3992 n Mo.**
Fehlmann Rielle. Definition von Vergewaltigung im Schweizer Recht. Das Gesetz muss geändert werden!
- x **18.3109 n Ip.**
Fehlmann Rielle. Eine Beobachtungsstelle für Gewalt an Frauen
- * **18.3431 n Ip.**
Fehlmann Rielle. Ungewisse Zukunft für jugendliche Asylsuchende aus Eritrea
- x **16.3378 n Ip.**
Feller. Teilverlegung der Aktivitäten von Agroscope, um den Bau einer städtischen Verteilerstrasse im Bezirk Nyon zu ermöglichen. Wie kann die Blockierung des Projekts beendet werden?
- x **16.3538 n Ip.**
Feller. Wie wurden die Erträge der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO im Jahr 2015 berechnet?
- x **16.3539 n Ip.**
Feller. Erträge der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO. Sind sie wirklich marktkonform wie vom Gesetz vorgeschrieben?
16.3639 n Ip.
Feller. Ist der angeblich grössere Liquiditätsbedarf der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO wirklich eine ausreichende Erklärung für die geringen Renditen?
16.3640 n Ip.
Feller. Dauerhafte persönliche Verbindungen zwischen der Banque Cramer et Cie SA und dem Verwaltungsratspräsidenten der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO
16.3646 n Ip.
Feller. Pferdeklinik des Schweizerischen Nationalgestüts in Avenches. Warum eine einzigartige, international anerkannte Schweizer Institution auflösen?
- 17.3016 n Mo.**
Feller. Die Frühzustellung von Tageszeitungen von Montag bis Samstag durch die Post ohne zusätzliche Kosten gewährleisten
- 17.3053 n Mo.**
Feller. Für die Vertretung der Kundinnen und Kunden sowie der Konsumentinnen und Konsumenten im Verwaltungsrat der Post
- 17.3293 n Ip.**
Feller. Die Weisungen des Seco zur Insolvenzschiadigung anpassen. Es besteht Handlungsbedarf
- 17.3378 n Ip.**
Feller. Ausbau der Plattform Terravis. Rechtlicher Rahmen und Finanzierung
- 17.3672 n Ip.**
Feller. Warum baut die Post erneut ihre Dienstleistungen zum Nachteil der Presse ab?
- 17.3700 n Ip.**
Feller. Entsprechen die Weisungen des Seco und die Praxis der Arbeitslosenstellen betreffend die Insolvenzschiadigung wirklich dem geltenden Recht?
- x **17.3701 n Mo.**
Feller. Für eine wirksame Anwendung von Artikel 77 der Arbeitslosenversicherungsverordnung durch das Seco und die Arbeitslosenstellen

- 17.3760 n Mo.**
Feller. Unmittelbarer Haftungsanspruch gewöhnlicher Gläubiger gegenüber der Geschäftsleitung eines Unternehmens, das ihnen Schaden verursacht
- 17.4054 n Ip.**
Feller. Warum schreibt der Bundesrat für Wein die Masseinheit Kilogramm vor?
- 17.4055 n Mo.**
Feller. Bekämpfung der Schwarzarbeit. Die Insolvenzschiädigung soll nur ausgerichtet werden, wenn die Beiträge an die Arbeitslosenversicherung einbezahlt wurden
- 17.4056 n Mo.**
Feller. Arbeitslosenversicherung. Insolvenzschiädigung nur mit dem Beweis, dass gegenüber dem zahlungsunfähigen Arbeitgeber Lohnforderungen bestehen
- 17.4067 n Ip.**
Feller. Ist der Bundesrat sicher, dass alle AHV- und IV-Renten in jedem Einzelfall präzise berechnet werden?
- 17.4307 n Mo.**
Feller. Isos-Bewertungsausschuss. Ausgewogenere Zusammensetzung
- 18.3013 n Ip.**
Feller. Amazon und andere Online-Händler. Beachtet die Post den Grundsatz der Gleichbehandlung?
- x **18.3014 n Ip.**
Feller. Welche technischen Probleme bei der Post haben den Bundesrat dazu veranlasst, die Inkraftsetzung des revidierten Mehrwertsteuergesetzes teilweise zu verschieben?
- 18.3015 n Ip.**
Feller. Aus welchem Hut hat Bundespräsident Alain Berset die Statistiken zu Ärztgehältern gezaubert?
- x **18.3067 n Ip.**
Feller. Welche Massnahmen hat der Bundesrat getroffen, um sicherzustellen, dass Quantität und Qualität der Leistungen der SDA für den Bund erhalten bleiben?
- 18.3209 n Ip.**
Feller. Hält sich die Post an ihre gesetzlichen Pflichten, was die Preise für die Zustellung von Zeitungen und Zeitschriften betrifft?
- 18.3215 n Ip.**
Feller. Postauto-Affäre. Folgt auf den Finanzskandal noch ein Governance-Skandal?
- * **18.3433 n Mo.**
Feller. Unbestrittene Statistiken von einem unabhängigen Organ erstellen lassen – eine unerlässliche Voraussetzung für die Steuerung des Gesundheitssystems Siehe Geschäft 18.3432 Mo. Thorens Goumaz
- * **18.3539 n Ip.**
Feller. Was sind die Erkenntnisse aus dem Zusatzbericht 2016–2018 über die Verantwortung des Verwaltungsrats der Post in der Postauto-Affäre?
- 17.3695 n Po.**
Feri Yvonne. Anstossfinanzierung für Unterkünfte für von häuslicher Gewalt betroffene Personen
- 17.3086 n Po.**
Feri Yvonne. Überprüfung der Bewilligungspraxis bei Flugshows
- 17.3091 n Po.**
Feri Yvonne. Bericht über die Notwendigkeit, Nutzbarkeit und Finanzierung von Familienzentren
- 17.3661 n Mo.**
Feri Yvonne. Werbebeschränkungen für Säuglingsanfangs- und Folgenahrung
- 17.3838 n Po.**
Feri Yvonne. Anpassungen im Hinblick auf die Gleichstellung der Partnerschaften bei den Sozialversicherungen
- 17.4000 n Po.**
Feri Yvonne. Empfehlungen für ein positives Körperbild als Grundlage für eine gesunde psychische und physische Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen
- 18.3120 n Po.**
Feri Yvonne. Umsetzung des Verfassungsauftrages zur Gleichstellung von Frau und Mann
- 18.3121 n Po.**
Feri Yvonne. Notwendige Kinderschutzmassnahmen bei Ausländerinnen und Ausländern
- * **18.3516 n Ip.**
Feri Yvonne. Umsetzung der EDA-Strategie zur Geschlechtergleichstellung und Frauenrechten
- x **16.3269 n Ip.**
Fiala. Kampf der Radikalisierung. Terrorgefahr und Finanzierung von Moscheen
- x **16.3453 n Ip.**
Fiala. Finanzierung von religiösen Gemeinschaften. Mangelnde Transparenz und fehlende Aufsicht
- x **16.4129 n Mo.**
Fiala. Mehr Transparenz und Präzisierung der Kriterien bei der Beaufsichtigung von religiösen Gemeinschaften und Sanktionen bei Nichteinhaltung der bestehenden Eintragungspflicht ins Handelsregister
- 16.4130 n Mo.**
Fiala. Vereine mit internationalen Geldflüssen sind neu zwingend ins Handelsregister einzutragen
- x **17.4131 n Ip.**
Fiala. Erodieren der bilateralen Abkommen
- x **17.4282 n Ip.**
Fiala. Corporate Social Responsibility. Best Practices und verantwortungsvolles Unternehmertum bekanntmachen
- x **18.3146 n Ip.**
Fiala. Überprüfung der Leistungen im Gesundheitswesen
- 18.3173 n Ip.**
Fiala. Auswirkungen der Digitalisierung im Gesundheitswesen
- x **18.3329 n Ip.**
Fiala. Spannungsfeld Elektromobilität und Energiestrategie 2050
- 17.3561 n Mo.**
Flach. Einschüchterung und Desinformation von Schuldner durch unseriöse Inkassounternehmen unterbinden
- 17.4196 n Mo.**
Flach. Extremismus früh erkennen und bekämpfen mithilfe einer Bundeshotline

- 17.4197 n Po.**
Flach. Intelligenz statt Beton! Mehr Effektivität im Verkehr durch die Verknüpfung von Infrastrukturausbau mit der Reduktion von Verkehrsspitzen
- x **18.3046 n Mo.**
Flach. Grundsatz- und Planungsbeschluss über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge
- 18.3300 n Mo.**
Flach. Unabhängige Strafuntersuchung bei Subventionsbetrug sicherstellen
- 18.3349 n Mo.**
Flach. Gewährleistung der Netzneutralität
- * **18.3624 n Ip.**
Flach. Gehören die Air2030-Systeme zu den autonomen Waffensystemen (AWS)?
- * **18.3683 n Mo.**
Flach. Sanierungsverfahren für Privatpersonen, bessere Zukunftsperspektiven für Schuldner und Gläubiger
- * **18.3684 n Mo.**
Flach. Berufsbildung soll Teilhabe ermöglichen und das Potential von Menschen mit Beeinträchtigung muss anerkannt und beachtet werden
- * **18.3689 n Ip.**
Flach. Propaganda gegen den Bundesrat durch die Ruag
- * **18.3690 n Po.**
Flach. Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Rechtliche Anknüpfungen an das Geschlecht abschaffen
- 16.3874 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Zivile und bewaffnete Sicherheitsleute im öffentlichen Verkehr
- 17.3180 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Massnahmen von EU-Staaten schaden der Schweizer Wirtschaft
- 17.3283 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Streichung von Subventionen an Jugendorganisationen wegen christlicher Wertevermittlung
- 17.3535 n Mo.**
Flückiger Sylvia. Krankenversicherung light für Personen mit ungeklärtem Aufenthaltsrecht
- 17.3844 n Mo.**
Flückiger Sylvia. Entlastung der KMU bei Verwaltungsaufwendungen im Auftrag des Bundes
- 17.3845 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Ausweitung der Sterbehilfe
- 17.3846 n Mo.**
Flückiger Sylvia. Mehr Gratisparkplätze an Autobahnauffahrten
- 17.4003 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Digitalisierung oder vom Bund bezahlter Lobbyanlass?
- 17.4004 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Übersicht tut not. Koordination auch?
- 17.4198 n Po.**
Flückiger Sylvia. EU-Protektionismus schadet der Schweiz
- 18.3286 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Die KEV für den Erhalt von Schweizer Arbeitsplätzen?
- 18.3288 n Mo.**
Flückiger Sylvia. Staatsunternehmen. Den Bund in die Pflicht nehmen
- * **18.3655 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Strafgefangene gegen Krankheit versichern. Wer bezahlt?
- * **18.3656 n Mo.**
Flückiger Sylvia. Ernährung ist Privatsache
- 18.3217 n Mo.**
Fluri. Meldepflicht im Filmgesetz. Den Willen des Gesetzgebers vollständig umsetzen
- * **18.3537 n Mo.**
Fluri. Arbeit dank Bildung
- x **16.3410 n Mo.**
Frehner. Keine Prämien erhöhungen für Präventionsprogramme
- x **18.3011 n Ip.**
Frehner. SBB GmbH Deutschland. Gleiches Geschäftsmodell wie bei der Post-Tochter Car postal France?
- x **18.3074 n Ip.**
Frehner. Hochqualifizierte Drittstaatenangehörige. Wann erhöht der Bundesrat endlich die Kontingente?
- x **18.3075 n Ip.**
Frehner. Sexuelle Gesundheit Schweiz. Frühsexualisierungs-Propaganda mit Steuergeldern?
- x **18.3143 n Ip.**
Frehner. Verlustscheine aus Forderungen für nichtbezahlte Krankenkassenprämien
- 18.3149 n Po.**
Frehner. Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen bestimmen
- 16.3969 n Ip.**
(Fricker) Kälin. Pisa-Ergebnisse und Schweizer Kritik an der OECD. Wie weiter?
- 16.4110 n Ip.**
(Fricker) Glättli. Übersicht zum Stand der informativen Bildung im Volksschulbereich und in der nachobligatorischen Bildung und der Digitalisierungsmassnahmen im Bildungsraum und -system mit anschliessendem Monitoring
- 17.3238 n Ip.**
(Fricker) Mazzone. Gefährdung der Bestände der Armee durch den Zivildienst
- 17.3239 n Ip.**
(Fricker) Mazzone. Inhalt der Orientierungstage zum Dienstpflichtsystem der Schweiz
- 17.3742 n Ip.**
(Fricker) Glättli. Ermöglichung von Lebensmittelspenden zur Verringerung von Food Waste
- 17.3783 n Ip.**
(Fricker) Glättli. Digitale Souveränität der Schweizer Bundesverwaltung
- 17.3834 n Ip.**
Fridez. Kauf eines neuen Kampfflugzeuges. In Zusammenarbeit mit Österreich?

- 18.3302 n Po.**
Fridez. Ausbildungszentrum für zivile und militärische Friedensförderung
- 18.3355 n Ip.**
Fridez. HIV-Tests. Übergabe der Ergebnisse durch Gesundheitsfachleute
- x **16.3501 n Ip.**
Friedl. Ist Saudi-Arabien in Jemen in keinen bewaffneten Konflikt verwickelt?
- x **16.3558 n Mo.**
Friedl. Die schädliche Mengenausweitung des Palmölkonzums stoppen
- 17.3141 n Ip.**
Friedl. Implementierung der Ziele der Agenda 2030. Berücksichtigung der Geschlechterfrage
- 17.3562 n Ip.**
Friedl. Internationale Amtshilfe im Kampf gegen die Geldwäscherei ausbauen
- 17.3994 n Ip.**
Friedl. Die europäischen Urwälder in Rumänien und Polen sind in Gefahr. Was kann die Schweiz tun?
- 17.3995 n Po.**
Friedl. Paradise Papers. Nationaler Aktionsplan gegen unlautere und unrechtmässige Finanzflüsse
- 17.4015 n Po.**
Friedl. Innovative und verursachergerechte Finanzierungsmodelle für die internationale Klimafinanzierung
- 17.4311 n Ip.**
Friedl. Vertrag zum Nuklearwaffenverbot. Rasch unterzeichnen und ratifizieren
- 18.3072 n Ip.**
Friedl. Sklaverei-Vergangenheit der Schweiz und ihrer Banken
- x **18.3073 n Ip.**
Friedl. Sexuelle Ausbeutung auch in extremen Abhängigkeitsverhältnissen in Krisengebieten verhindern
- 18.3162 n Ip.**
Friedl. Schaut die Schweiz dem Artensterben tatenlos zu?
- 18.3163 n Ip.**
Friedl. Politikkohärenz sicherstellen zur Erreichung der Ziele der Agenda 2030
- 18.3292 n Mo.**
Friedl. Zusätzliche Finanzmittel für die internationale Zusammenarbeit gemäss der Botschaft 2017-2020
- 18.3365 n Po.**
Friedl. Leitlinien, um Krisen zu verhindern, Konflikte zu bewältigen und den Frieden zu fördern
- * **18.3694 n Mo.**
Friedl. Die schädliche Mengenausweitung des Palmölkonzums endlich stoppen
- * **18.3695 n Ip.**
Friedl. Verhalten und Gegenmassnahmen der Schweiz bei Investitionsentscheidungen der Entwicklungsbanken in Kohlekraftwerke
- * **18.3675 n Ip.**
Galladé. Gehören die Air2030-Systeme zu den autonomen Waffensystemen (AWS)?
- x **16.3338 n Mo.**
Geissbühler. Die abstinenzorientierte Drogenrehabilitation ist eine nationale Aufgabe und soll zur Erfolgsgeschichte werden
- 16.3747 n Mo.**
Geissbühler. Den Wechsel der amtlichen Verteidigung einschränken
- 17.4175 n Mo.**
Geissbühler. Immer höhere Kosten durch unentgeltliche Rechtspflege
- 17.4267 n Mo.**
Geissbühler. Transparenz bezüglich Ursachen von Gewaltverbrechen und Unfallverursachung sowie Drogenkonsum herstellen
- * **18.3437 n Ip.**
Geissbühler. Fragwürdige Studien mit bedenklichen Methoden zur Befreiung von Drogenabhängigkeit
- * **18.3438 n Ip.**
Geissbühler. Unterstützung der sogenannten "Global Commission on Drug Policy" durch das EDA
- 16.3793 n Ip.**
Giezendanner. Auftragsvergabe ins Ausland bei Baukomponenten für Schweizer Infrastrukturen
- 16.3812 n Mo.**
Giezendanner. Keine unnötigen und aufwendigen Datenerhebungen bei Freizügigkeitseinrichtungen
- 16.4044 n Mo.**
Giezendanner. Krankenversicherung. Franchise auf 500 Franken festsetzen
- 17.3460 n Ip.**
Giezendanner. Bürgschaften für Hochseeschiffe
- 17.3590 n Mo.**
Giezendanner. Differenzierter Führerausweisentzug
- 17.3780 n Ip.**
Giezendanner. Auftragsvergabe beim Duro
- x **18.3117 n Ip.**
Giezendanner. Preistransparenz für medizinische Leistungen ausserhalb des KVG
- * **18.3645 n Ip.**
Giezendanner. Hochseeschifffahrt
- 17.3556 n Ip.**
Girod. Unerträgliche Lärmbelastung in der Grünau. Was macht der Bundesrat?
- x **18.3084 n Ip.**
Girod. Umweltzonen und Massnahmen gegen die Luftverschmutzung
- 16.3772 n Ip.**
Glanzmann. Begrenzte Barauszahlungen infolge von Neubauten der Post
- 17.3829 n Mo.**
Glanzmann. Landfriedensbruch ist kein Bagatelldelikt Siehe Geschäft 17.3863 Mo. Rieder
- 17.3830 n Mo.**
Glanzmann. Ausreisesperren für potenzielle Gewaltextremisten Siehe Geschäft 17.3862 Mo. Rieder
- * **18.3554 n Po.**
Glanzmann. Suizidhilfe in der Schweiz

- * **18.3556 n Ip.**
Glanzmann. Cyber-Risiken durch die Sensibilisierung der Bevölkerung und der Wirtschaft minimieren
- x **16.3390 n Ip.**
Glarner. Gesamtaufwand der bisher geleisteten Entwicklungshilfe der Schweiz
- 16.4154 n Ip.**
Glarner. Kolumbien. Verwahrung des Schlussabkommens?
- 17.3082 n Mo.**
Glarner. Stopp sämtlicher Kulturabteilungen des Bundes an die Stadt Bern bis zur dauerhaften Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und der ungehinderten Versammlungsfreiheit
- x **17.4025 n Mo.**
Glarner. Singen der Nationalhymne zu Sessionsbeginn
- 17.4058 n Ip.**
Glarner. Klarheit schaffen bei den unterschiedlichen Asylzahlen des SEM und des GWK
- * **18.3494 n Mo.**
Glarner. Kompensation der Staukosten für die Wirtschaft durch Senkung der Mineralölsteuer auf Benzin und Diesel im Verhältnis der Zunahme der Staustunden
- x **16.3585 n Ip.**
Glättli. Steuerliche Gleichbehandlung der Sharing Economy (Plattformkapitalismus) und internationale Anstrengungen gegen die Steuervermeidungsstrategie
- 16.3880 n Mo.**
Glättli. Grössere Autonomie und bessere soziale Integration von Personen mit Behinderung ermöglichen
- 17.3081 n Mo.**
Glättli. Das Pariser Klimaabkommen umsetzen. Ab 2025 nur noch Autos mit Zero-Emission-Antrieb zulassen
- 17.3193 n Ip.**
Glättli. Anerkennung des Istanbul-Protokolls zur wirksamen Untersuchung und Dokumentation von Folter durch den Bund
- 17.3212 n Ip.**
Glättli. Klimawandel und Extremhochwasser. Berücksichtigung beim verzögerten Projekt Exar
- 17.3334 n Ip.**
Glättli. Dürfen die Strafverfolgungsbehörden den rechtsstaatlichen Rahmen der StPO durch Aufträge an den Nachrichtendienst umgehen?
- 17.3471 n Ip.**
Glättli. Die korrekte Rechtsvertretung von unbegleiteten Kinderflüchtlings und jugendlichen Flüchtlingen im Asylverfahren tatsächlich garantieren
- 17.3472 n Ip.**
Glättli. Asylbetreuung durch die Firma ORS. Mehr Transparenz zum Einsatz von Steuergeldern ist dringend notwendig
- 17.3764 n Ip.**
Glättli. Ist der Bundesrat bereit, Investitionen in Atomwaffen bei Pensionskassenanlagen im eigenen Einflussbereich zu verhindern oder allgemein gesetzlich zu verbieten?
- 17.3773 n Ip.**
Glättli. Anpassung des Asylverfahrens für unbegleitete Kinderflüchtlinge und Minderjährige. Wie und bis wann setzt der Bundesrat die Kinderrechtskonvention korrekt um?
- 17.3774 n Ip.**
Glättli. Akteneinsicht für die Vertrauensperson bzw. Rechtsvertretung der unbegleiteten Minderjährigen
- 17.3889 n Ip.**
Glättli. Fichierung öffentlicher Veranstaltungen durch den Staatsschutz Basel-Stadt
- 17.3922 n Ip.**
Glättli. Ist die Unterstützung der libyschen Küstenwache durch die Schweiz völkerrechtswidrig?
- 17.4294 n Ip.**
Glättli. Freihandelsabkommen mit der Türkei
- 17.4296 n Ip.**
Glättli. Faire Besteuerung der Internetgiganten. Für eine Ausgleichssteuer auf dem online erzielten Umsatz
- 18.3260 n Ip.**
Glättli. Diskutierte Lockerung der Kriegsmaterialverordnung. Aussenpolitische und neutralitätspolitische Aspekte
- N **18.3306 n Mo.**
Glättli. Rechtsdurchsetzung im Internet stärken durch ein obligatorisches Zustellungsdomizil für grosse kommerzielle Internetplattformen
- 18.3327 n Mo.**
Glättli. Kein Mikroplastik zum Schutz unserer Gewässer, der Meere und unserer Gesundheit. Aller guten Dinge sind drei
- x **18.3330 n Ip.**
Glättli. Gesetzliche Grundlage für die Überwachung von Versicherten. Expressgesetzgebung, fehlende Vernehmlassung, Verletzung der Offenlegungspflicht von Interessenbindungen?
- 18.3331 n Ip.**
Glättli. Folgen der Aufhebung der Pilzkontrollpflicht
- * **18.3522 n Ip.**
Glättli. Verhandlungen zum Rahmenabkommen mit der EU. Agiert Aussenminister Cassis im Einvernehmen mit dem Bundesrat oder als freies Radikal?
- * **18.3697 n Ip.**
Glättli. Berücksichtigung des Istanbul-Protokolls zur wirksamen Untersuchung und Dokumentation von Folter durch den Bund. Stand der Dinge?
- * **18.3706 n Ip.**
Glättli. Transparenz über Mitgliedschaften und andere Interessenbindungen von Bundesrätinnen und Bundesräten sowie von Bundesrats-Kandidierenden?
- 17.3772 n Mo.**
Glauser. Steuerung der Zulassung von schweizerischen und ausländischen Ärztinnen und Ärzten. Gleiche Kriterien für alle
- 18.3183 n Mo.**
Glauser. Von den Agrarpreisen zu den Konsumentenpreisen. Transparente Statistiken!

- x **18.3185 n Ip.**
Glauser. Folgen der internationalen Sanktionen gegen Russland
- * **18.3604 n Ip.**
Glauser. Was gibt es Neues zu den erneuerbaren Energien?
17.3609 n Po.
Gmür Alois. Pils-Bier für die Schweiz
18.3303 n Mo.
Gmür Alois. Gebühren auf Bundesebene. Einhaltung des Äquivalenz- und Kostendeckungsprinzips
- * **18.3682 n Ip.**
Gmür Alois. Uno-Konferenz zu nichtübertragbaren Krankheiten
16.3895 n Mo.
Gmür-Schönenberger. Vorhandene Daten zum Studienerfolg publizieren
17.3209 n Mo.
Gmür-Schönenberger. Eigentumsrechte bei archäologischen Funden umfassend klären
17.3234 n Po.
Gmür-Schönenberger. Stärkung des dualen Bildungssystems durch die Wiederherstellung der klaren Rollenabgrenzung zwischen universitären Hochschulen und Fachhochschulen gemäss HFKG
- x **17.3605 n Mo.**
Gmür-Schönenberger. Aufhebung des Moratoriums für neue "Jugend und Sport"-Sportarten
18.3169 n Po.
Gmür-Schönenberger. Standards im Strassenbau überprüfen, Regelungsvielfalt reduzieren
18.3191 n Mo.
Gmür-Schönenberger. Finanzüberschüsse in die Bildung investieren!
Siehe Geschäft 18.3189 Mo. Munz
Siehe Geschäft 18.3190 Mo. Wasserfallen Christian
Siehe Geschäft 18.3192 Mo. Kälin
- * **18.3436 n Ip.**
Gmür-Schönenberger. Bypass. Spange Nord in Luzern
16.3881 n Mo.
Golay. Grössere Autonomie und bessere soziale Integration von Personen mit Behinderung ermöglichen
17.3242 n Mo.
Golay. Wechseltönige Zweiklanghörner von vortrittsberechtigten Fahrzeugen. Lärmbelastung verringern
17.4006 n Ip.
Golay. Sind die Anwendungsvoraussetzungen des Zivildienstes angesichts des Rekrutierungsproblems noch vertretbar?
17.4274 n Po.
Golay. Dual-Use-Güter und Kriegsmaterial. Die Praxis und die Vorschriften in der Schweiz dürfen nicht strenger sein als in der Europäischen Union
17.4281 n Mo.
Golay. Aufnahme der Festung Dailly, einer Hochburg der Schweizer Verteidigung im 20. Jahrhundert, in das Bundesinventar Isos oder in ein anderes für ihren Schutz geeignetes Verzeichnis
- 18.3313 n Mo.**
Golay. Erwerbsausfallentschädigung. Leistungen zwischen Zivildienst und Militärdienst differenzieren
- 18.3314 n Mo.**
Golay. Die Förderung des Militärdienstes ist Aufgabe des Staates
- 18.3346 n Mo.**
Golay. Besserer Schutz für Heimtiere! Steuerabzug für Veterinärkosten ihrer Halterinnen und Halter
- * **18.3552 n Po.**
Golay. Obligatorische Krankenpflegeversicherung (KVG). Schaffung eines interkantonalen Ausgleichs zur Stärkung der nationalen Solidarität
- x **16.3300 n Ip.**
Graf Maya. Pestizide. Vorsorge- und Verursacherprinzip
- x **16.3530 n Ip.**
Graf Maya. Ressourcenprojekt Pestizide des Kantons Bern
16.3839 n Ip.
Graf Maya. Steigende Tierversuchszahlen an den Hochschulen. Wo bleibt die Güterabwägung?
16.4121 n Ip.
Graf Maya. Alternativen zu Tierversuchen während der Ausbildung besser berücksichtigen
16.4122 n Ip.
Graf Maya. Forschung nach Ersatzmethoden zu Tierversuchen und 3R-Forschung. Ein Stiefkind
16.4164 n Ip.
Graf Maya. Handel mit Organen politischer Gefangener in China
17.3240 n Mo.
Graf Maya. Für einen innovativen Forschungsstandort Schweiz. Bessere Förderung von Ersatzmethoden für Tierversuche
17.3703 n Po.
Graf Maya. Prüfung eines Pestizidverbots im Sömmerungsgebiet
17.3806 n Ip.
Graf Maya. Der dritte Pol der Erde in Gefahr. Was tut die Schweiz zum Schutz des Tibet-Plateaus?
17.4310 n Ip.
Graf Maya. Dramatischer Rückgang von Fluginsekten in Deutschland. Welche Massnahmen werden in der Schweiz ergriffen?
18.3110 n Po.
Graf Maya. Bericht zu den Auswirkungen des Freihandelsabkommens zwischen der Schweiz und China in Bezug auf die Einhaltung der Menschen- und Minderheitenrechte
18.3316 n Ip.
Graf Maya. Studien über die Auswirkungen des Freihandelsabkommens mit dem Mercosur auf die nachhaltige Entwicklung vor dem Verhandlungsabschluss
18.3317 n Ip.
Graf Maya. Unabhängige Qualitätskontrolle für Alters- und Pflegeheime
18.3318 n Mo.
Graf Maya. Chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel für nichtberufliche Verwendung verbieten

- 18.3319 n Ip.**
Graf Maya. Kein Kahlschlag bei Agroscope, der Agrarforschungsanstalt des Bundes
- * **18.3668 n Ip.**
Graf Maya. Wie gewährleistet der Bundesrat die Lebensmittelsicherheit und -Qualität bei Fleischimporten aus Mercosur-Staaten?
- 16.3814 n Ip.**
Graf-Litscher. Ausserhalb der Bundesverwaltung eingerichtete Aufsicht über den Nachrichtendienst des Bundes. Know-how und technische Voraussetzungen
- 17.3496 n Mo.**
Graf-Litscher. Verpflichtender Grundschutz für kritische Strominfrastrukturen
- 17.3520 n Mo.**
Graf-Litscher. Nein zur doppelten Strafe für Berufsfahrer und Berufsfahrerinnen!
- x **18.3089 n Ip.**
Graf-Litscher. Wie prüft der Bundesrat Alternativen zur Verschreibung von Antibiotika?
- x **18.3090 n Ip.**
Graf-Litscher. Software mit medizinischem Zweck benötigt CE-Kennzeichnung als Medizinprodukt gemäss Heilmittelgesetz. Auswirkungen des EuGH-Urteils auf die Schweiz
- x **18.3091 n Ip.**
Graf-Litscher. Finanzierung der Poststellen. Transparenz zu den Kosten des Postnetzes
- x **16.3542 n Ip.**
Grin. Landwirtschaft. Rahmenbedingungen schaffen, um die Reduktion der Direktzahlungen auszugleichen
- 17.3888 n Mo.**
Grin. Schliessung von Poststellen an zentralen Orten
- 18.3275 n Po.**
Grin. Duale Bildung, Beratung der Lernenden. Lücken am Horizont?
- * **18.3499 n Ip.**
Grin. Tierverkehrsdatenbank (TVD) für Schafe: eine Lösung suchen, die zur Einzelerfassung der Tiere passt
- * **18.3616 n Mo.**
Grin. Künftiges Abkommen mit den Mercosur-Staaten. Landwirtschaftsprodukte ausschliessen
- * **18.3630 n Ip.**
Grin. Liste der meldepflichtigen Berufsarten mit zugehörigen Berufsbezeichnungen. Eine Vereinfachung drängt sich auf.
- x **16.3575 n Po.**
Grossen Jürg. Neue Mobilitätsformen nicht behindern, fairen Wettbewerb garantieren
- x **16.3576 n Ip.**
Grossen Jürg. Fussgängersicherheit optimieren. Queungsmöglichkeiten besser kombinieren
- 16.3891 n Ip.**
Grossen Jürg. Für einen fairen Wettbewerb auf dem Wettermarkt. Staatlich finanzierte Wetterdaten sollen für alle gleich zugänglich werden
- 16.3892 n Ip.**
Grossen Jürg. Open Content für mehr Medienvielfalt?
- 16.4147 n Mo.**
Grossen Jürg. Meteo Schweiz. Konzentration auf Kernaufgaben. Service public stärken
- 16.4148 n Ip.**
Grossen Jürg. Pendlerströme aktiv und positiv beeinflussen. Bahn frei für die Zukunft!
- 17.3072 n Po.**
Grossen Jürg. Mehrheitsfähige Lösung für die zweite Etappe der Energiestrategie 2050
- 17.3308 n Ip.**
Grossen Jürg. Deutsches Verbot von Übernachtungen im LKW. Konsequenzen für die Schweiz
- 17.3580 n Mo.**
Grossen Jürg. Fairness für Start-up-Unternehmen und KMU bei der Arbeitslosenversicherung
- 17.3581 n Ip.**
Grossen Jürg. Schutz von Marken als Keywords für Suchmaschinenwerbung
- 17.3998 n Mo.**
Grossen Jürg. Klimaschutz endlich auch im Flugverkehr
- 17.4012 n Mo.**
Grossen Jürg. Volksentscheid umsetzen. Erreichung des CO₂-Ziels bei Personenwagen nicht verzögern
- 17.4013 n Mo.**
Grossen Jürg. Keine Feigenblätter für CO₂-Schleudern. Auf Supercredits ist zu verzichten
- 17.4014 n Ip.**
Grossen Jürg. Wird das CO₂-Ziel bei Personenwagen bereits fallengelassen?
- 18.3324 n Ip.**
Grossen Jürg. Die Vollzugsrichtlinien zur Vermeidung von störendem Licht anpassen
- 18.3332 n Mo.**
Grossen Jürg. Zweckbindung der CO₂-Sanktionen für Elektroauto-Ladestationen
- * **18.3571 n Ip.**
Grossen Jürg. Gefährden Geschwindigkeitsrekorde im Gotthard-Basistunnel die Verlagerung des Schwerverkehrs auf die Schiene?
- * **18.3572 n Ip.**
Grossen Jürg. Risiken für den Bund durch die Konvergenzstrategie der Swisscom?
- * **18.3662 n Mo.**
Grossen Jürg. Fairness für Ehe- und Lebenspartner von Arbeitgebern und von Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung bei KMU
- * **18.3663 n Ip.**
Grossen Jürg. Gewährleistung der Qualität ausländischer Klimazertifikate
- * **18.3664 n Mo.**
Grossen Jürg. Digitalisierung auch im Gesundheitswesen. Sämtliche Rechnungen sollen elektronisch zu den Krankenversicherern
- x **16.3525 n Mo.**
Grunder. Lebensmittelverschwendung stoppen. Verwertung von einheimischem Pferdefleisch verbessern

- x **16.3358 n Mo.**
Grüter. Die berufliche Vorsorge mit der Säule 3a auch für erwerbstätige Personen über 70 Jahre ermöglichen
17.3702 n Mo.
Grüter. Wahre Kosten von Lärmschutzmassnahmen
18.3062 n Mo.
Grüter. Stärkung der Volksrechte. Unterschriftensammlung für Initiativen und Referenden im Internet
18.3068 n Mo.
Grüter. Aufnahme der Ausgesteuerten in die Arbeitslosenstatistik
17.3705 n Mo.
Gschwind. Den Eigenmietwert reduzieren als steuerrechtlichen Anreiz zur Altbauerneuerung unter Einhaltung der Vorschriften im Energiebereich
- x **18.3284 n Ip.**
Gschwind. Erreicht die neue Regionalpolitik vollumfänglich ihre Ziele?
- * **18.3593 n Mo.**
Gschwind. Den Pferdeimport an den Erwerb von Schweizer Pferden (Halbblüter oder Freiburger) binden
17.4268 n Mo.
Gugger. Kinder und Jugendliche vor der Tabakwerbung in den klassischen und digitalen Medien schützen
- * **18.3614 n Ip.**
Gugger. Risikobewertung beim Pestizideinsatz
- * **18.3692 n Ip.**
Gugger. OECD-Empfehlungen zum Schutz der Biodiversität der Schweiz
16.3831 n Po.
Guhl. Besserer rechtlicher Schutz für Einsatzkräfte bei einem Schusswaffengebrauch
17.3893 n Mo.
Guhl. Die Polizei muss wissen, welchen Personen der Führerausweis entzogen wurde
- x **18.3208 n Ip.**
Guhl. Gefahr für Wild- und Honigbienen durch Insektizide, speziell durch Neonicotinoide
- x **18.3245 n Po.**
Guhl. Identifikation von Drohnen und ähnlichen Flugkörpern
18.3246 n Mo.
Guhl. Alle Waffenexporte in die Türkei per sofort stoppen
18.3366 n Ip.
Guhl. Menschenrechtsverletzungen und Völkerrechtsverletzungen durch die Türkei
- * **18.3678 n Mo.**
Guhl. Innovationen im Stromnetz ermöglichen
17.4093 n Mo.
(Guldemann) Molina. Automatische Informationen über Finanzkonten an Entwicklungsländer
18.3171 n Po.
(Guldemann) Wermuth. Erleichterte Einbürgerung für eingetragene Partnerinnen einer Schweizerin bzw. eingetragene Partner eines Schweizer mit Wohnsitz im Ausland
- * **18.3419 n Ip.**
Gutjahr. Zu wohlwollende Arbeitslosenversicherung?
- x **16.3303 n Ip.**
Gysi. Das Ende der ausgezeichneten schweizerischen landwirtschaftlichen Forschung?
- x **16.3370 n Ip.**
Gysi. Massnahmen zum Gedenken an die Kinder der Landstrasse
16.3799 n Ip.
Gysi. Aggressives Telefonmarketing von Callcentern und Krankenversicherungen
16.4067 n Ip.
Gysi. Abbau des Service public bei der Post und den SBB. Auswirkungen auf die Regionen und das Personal
17.3111 n Ip.
Gysi. Anerkennung der Roma im Rahmen des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarates
17.3174 n Ip.
Gysi. Neonazi-Konzert in Unterwasser. Lehren für Politik und Justiz
17.3303 n Ip.
Gysi. Verkauf von Immobilien durch die Ruag
17.3808 n Po.
Gysi. Pflege und Betreuung sind eine Einheit
17.3917 n Ip.
Gysi. Sicherheit der Verfahren im Zusammenhang mit der Wegweisung von abgewiesenen Asylbewerbern tibetischer Herkunft
17.4033 n Mo.
Gysi. Solidaritätsabgabe zugunsten der Bildung älterer Arbeitnehmender
- x **17.4161 n Po.**
Gysi. Edel- und Schmucksteinhandel und die Schweiz
18.3111 n Po.
Gysi. Evaluation des Menschenrechtsdialogs mit China
- x **18.3132 n Ip.**
Gysi. Gesundheitliche Folgen von Mikroplastik
18.3232 n Ip.
Gysi. Agroscope. Erneuter Abbau gefährdet Angebote und verunsichert das Personal
- * **18.3428 n Ip.**
Gysi. Ausstieg der AXA aus dem Vollversicherungsgeschäft. Hat die Finma die Interessen der Sozialpartner genügend wahrgenommen?
- * **18.3519 n Ip.**
Gysi. Steigende Fallzahlen bei der Ombudsstelle Krankenversicherung
16.3923 n Ip.
Hadorn. Ausbildungsfinanzhilfen im Luftverkehr. Firmenentlastung oder Nachwuchsförderung?
17.3778 n Mo.
Hadorn. Transparenz bei Eigentumsverhältnissen von Medienunternehmen
17.4009 n Mo.
Hadorn. Paradise Papers. Rechtsgrundlagen zur Verhütung der Korruption im Ausland

- 17.4010 n Mo.**
Hadorn. Paradise Papers. Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung trennen
- 18.3052 n Mo.**
Hadorn. SBB Cargo. Denkpause und keine Missachtung der Eigerauflagen durch die SBB und SBB Cargo
- 18.3186 n Mo.**
Hadorn. Bundesamt für Wohnungswesen. Föderalistische und dezentrale Strukturen mit fairer Kostenberechnung bei Entscheidungen berücksichtigen
- 18.3328 n Mo.**
Hadorn. Einbezug des Parlamentes in Liberalisierungsentscheide gemäss Personenbeförderungsgesetz
- * **18.3661 n Ip.**
Hadorn. Fernverkehrskonzessionen. Kostspielige Übung mit Kollateralschäden?
- *x **16.3401 n Mo.**
Hardegger. Wissenschaftliche Erkenntnisse zur Qualitätssicherung im Gesundheitswesen verbindlich umsetzen
- 17.3414 n Mo.**
Hardegger. Verlagerungsstrategie für Kurzstreckenflüge
- 17.3517 n Ip.**
Hardegger. Steuerliche Konsequenzen bei einem vollständigen Systemwechsel beim Eigenmietwert
- 17.3518 n Mo.**
Hardegger. Register für Off-Label-Medikamente
- 17.3775 n Ip.**
Hardegger. MRSA. Die niederländische "search and destroy policy" als Lösungsansatz
- 17.3776 n Mo.**
Hardegger. Unterbindung der Umgehung des Werbeverbots für medizinische Leistungen
- 17.4005 n Ip.**
Hardegger. Angemessene Rendite. Miethauskauf mit Crowdfunding
- 18.3113 n Mo.**
Hardegger. Grundversorgung in den strategischen Zielen der Unternehmen, bei denen der Bund Hauptaktionär ist
- * **18.3584 n Ip.**
Hardegger. Vergabe der Fernverkehrskonzession unter Konkurrenz
- * **18.3585 n Ip.**
Hardegger. Verbindliche Zusammenarbeit von Bund (BAG) und Swiss Medical Board (SMB) in Bezug auf HTA
- 17.4187 n Mo.**
(Häsler) Töngi. Tabakprävention. Kinder und Jugendliche besser schützen
- 18.3188 n Ip.**
(Häsler) Mazzone. Wirtschaftliche Abhängigkeit der Gutachterinstitute
- 18.3218 n Po.**
(Häsler) Arslan. Wirkungsvolle Massnahmen zur Verhinderung der Aussteuerung von Personen über 55 Jahre
- *x **18.3273 n Ip.**
(Häsler) Graf Maya. Cystische Fibrose. Zugang zu verfügbaren Therapien für Betroffene
- *x **16.3319 n Ip.**
Hausammann. Neueste Entwicklungen bei Agroscope
- 17.3478 n Ip.**
Hausammann. Mindestabstände von Tierhaltungsanlagen in Kohärenz mit der Raumplanung
- *N **18.3144 n Mo.**
Hausammann. Stärkung der Schweizer Pflanzenzüchtung jetzt!
- * **18.3491 n Mo.**
Hausammann. Forschungsanstalt Agroscope als autonome öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit Rechtspersönlichkeit
- 16.3776 n Ip.**
Heer. Wann endlich setzt der Bundesrat seinen Einfluss in der OECD im Sinne der Schweizer Interessen ein?
- 17.3340 n Ip.**
Heer. Zusammenarbeit mit Russland in Strafsachen
- 17.4163 n Ip.**
Heer. Resolutionen in der Uno gegen Israel
- *x **17.4164 n Po.**
Heer. Anerkennung von Jerusalem als Hauptstadt Israels durch die Schweiz
- 17.4165 n Ip.**
Heer. Graue Liste der EU. Schläft der Bundesrat?
- * **18.3560 n Mo.**
Heer. Mittelstand entlasten. Krankenkassenprämien steuerlich abziehbar
- *x **16.3531 n Ip.**
Heim. Mangel an Impfstoffen für Babys. Notmassnahmen?
- 16.3690 n Po.**
Heim. Überhöhte Preise für medizinische Hilfsmittel. Wann können Versicherte mit Preisabschlägen rechnen?
- 16.4058 n Po.**
Heim. Weiterbildungsfonds für ältere Arbeitnehmende
- 16.4120 n Po.**
Heim. Krankenversicherung. Kostenfaktor Boni?
- 17.3323 n Mo.**
Heim. Krankenkassenprämien. Eltern bleiben Schuldner der nichtbezahlten Prämien der Kinder
- 17.3433 n Po.**
Heim. Cybersicherheit im Gesundheitswesen
- 17.4301 n Mo.**
Heim. Kinder- und Jugendmedizin. Entwicklung der Versorgungssituation und der Finanzierung der Kinder- und Jugendmedizin
- 17.4302 n Po.**
Heim. Eine erfolgreiche Armutspolitik erfordert eine eidgenössische Kommission für Armutsfragen
- 18.3058 n Mo.**
Heim. Bevölkerungsschutz. Sichere Versorgung der Schweiz mit Impfstoffen

- 18.3107 n Mo.**
Heim. Transparenz bei Entschädigungen und Honoraren für Ärzte und Ärztinnen in leitender Funktion
- x **18.3112 n Ip.**
Heim. Arzneimittelsicherheit für Mutter und Kind
- x **18.3168 n Ip.**
Heim. Das Bundesamt für Wohnungswesen braucht es auch für die Zukunft
- * **18.3393 n Ip.**
Heim. Lösung gefragt. Entscheide des Bundesverwaltungsgerichts bringen Spitex und Heime in Schwierigkeiten
- * **18.3691 n Ip.**
Heim. Gesundheitsaussenpolitik. Bilanz und Zukunft - auch mit Blick auf die potenziell globale Gefahr der Antibiotika-Resistenzen
- x **16.3500 n Po.**
Herzog. Auswirkungen der Akademisierung der Pflegeberufe
- 16.3842 n Mo.**
Herzog. Transparenz in der Spitalfinanzierung. Ausschreibungspflicht für gemeinwirtschaftliche Leistungen
- 16.3843 n Mo.**
Herzog. Auflösung der nationalen Strukturen für die interinstitutionelle Zusammenarbeit
- 16.4035 n Po.**
Herzog. Statistische Erhebung der heutigen Kostenverteilung auf die vier Säulen der Drogenpolitik
- 17.3612 n Po.**
Herzog. Massnahmen zur Reduktion des Einsatzes von Psychopharmaka und insbesondere von Morphinpräparaten in Alters- und Pflegeheimen
- 17.3892 n Mo.**
Herzog. Differenzierte Codierung bei psychiatrischen Diagnosen
- 17.4240 n Mo.**
Herzog. THC-Obergrenze anpassen
- x **18.3311 n Ip.**
Herzog. Gesetzmässigkeit der Tarmed-Änderungen 2014 und 2017
- * **18.3696 n Mo.**
Herzog. Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister. Orientierung an Fakten
- 17.3173 n Ip.**
Hess Erich. Toleriert der Bund illegale Handlungen?
- 17.3459 n Mo.**
Hess Erich. Geplantes Bundesasylzentrum. Keine Doppelbelastung für die Gemeinde Lyss!
- 18.3261 n Mo.**
Hess Erich. Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen auf 130 Stundenkilometer anheben
- 16.4065 n Mo.**
Hess Lorenz. Observationen im Sozialversicherungsrecht weiterhin ermöglichen
- 17.4123 n Mo.**
Hess Lorenz. Spirituosenwerbung. Bewährtes System beibehalten
- 17.4126 n Mo.**
Hess Lorenz. Mehrwertsteuer. Halbjährliche Abrechnung auch für die effektive Abrechnungsmethode
- * **18.3458 n Ip.**
Hiltbold. Auftragsvergaben an China und Portugal: Es braucht Schranken!
- 16.4049 n Mo.**
Humbel. Anreize für die Abgabe von Generika und Biosimilars verstärken
- x **18.3304 n Ip.**
Humbel. Sicherheit und Finanzierung der Transporte von radioaktiven Abfällen ins Zwischenlager sowie Abgeltung der Langzeitlagerung als nationale Aufgabe
- * **18.3647 n Po.**
Humbel. Wechsel zu Quartalfranchise. Konsumverhalten vermindern und Kostenbeteiligung gerechter gestalten
- * **18.3649 n Mo.**
Humbel. Stärkung von integrierten Versorgungsmodellen. Abgrenzung zu einseitigen Listen-Angeboten ohne koordinierter Behandlung
- * **18.3650 n Mo.**
Humbel. Erhöhung der Patientensicherheit mit elektronischer Dokumentation und elektronischem Austausch von medizinischen Daten
- 16.3876 n Ip.**
Hurter Thomas. Kosten des E-SchKG bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung und der Eidgenössischen Zollverwaltung
- 17.3286 n Ip.**
Hurter Thomas. Fehlende Anbindung der Schweiz an den Wirtschaftsraum Stuttgart und unterschiedliche Anwendung der Verkehrseinstufung des BAV
- * **18.3415 n Ip.**
Hurter Thomas. Schliessung von neun Aussenstellen bei der Zollfahndung
- 17.3708 n Mo.**
Imark. Die Bestrafung von Radar-Warngruppen stoppen
- 17.3748 n Mo.**
Imark. Pannestreifenumnutzungen mit vereinfachten Verfahren ermöglichen
- 18.3170 n Mo.**
Imark. Asyl-Querulanten wirksam disziplinieren
- * **18.3676 n Mo.**
Imark. Postauto-Skandal. Rückforderung der KPMG-Honorare
- 16.3882 n Mo.**
Jans. Anpassung der Versorgungssicherheitsbeiträge
- 18.3321 n Ip.**
Jans. Unverzögerlicher Halt des strategielosen Umbaus von Agroscope
- 18.3322 n Ip.**
Jans. Schützt der Bund die Basler Bevölkerung genügend?
- 18.3323 n Mo.**
Jans. Investitionsschub für die Energiestrategie 2050
- * **18.3648 n Mo.**
Jans. Finanzierungsrisiken in den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds

- * **18.3651 n Ip.**
Jans. Monitoring der Agrarpolitik mittels breit abgestützten Indikatoren
- * **18.3652 n Ip.**
Jans. Treuhänderische Pflicht der Nationalbank
- 17.3516 n Po.**
Jauslin. Freie Marktwirtschaft im Gesundheitswesen. Abschaffung des Einzelleistungstarifs
- 17.3790 n Po.**
Jauslin. Schaffung einer Strafbestimmung gegen das Schlepperwesen
- 18.3152 n Mo.**
Jauslin. Ultraleicht-Helikopter auch in der Schweiz zulassen
- * **18.3588 n Mo.**
Jauslin. Liberale Schweizer Modellfluggesetzgebung nicht gefährden
- 17.4048 n Ip.**
Kälin. Deindustrialisierung der Schweiz. Erneuter Kahl-schlag bei General Electric
- 17.4276 n Po.**
Kälin. Erkenntnisse nach rund zwanzig Jahren Bologna-Reform
- 18.3065 n Po.**
Kälin. Einkommensabhängige Billag-Gebühr
- x **18.3133 n Mo.**
Kälin. Ein GA zweiter statt erster Klasse für Parlamentarierinnen und Parlamentarier
- 18.3192 n Mo.**
Kälin. Finanzüberschüsse in die Bildung investieren! Siehe Geschäft 18.3189 Mo. Munz
Siehe Geschäft 18.3190 Mo. Wasserfallen Christian
Siehe Geschäft 18.3191 Mo. Gmür-Schönenberger
- x **18.3204 n Ip.**
Kälin. Keine Massentierhaltung in der Schweiz
- 18.3219 n Mo.**
Kälin. Weiterbildungsoffensive im Bereich der Digitalisierung für ältere Arbeitnehmende
- 18.3255 n Ip.**
Kälin. Ersatz für Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier bei Mutterschaft bzw. Vaterschaft und längerer Krankheit
- 18.3256 n Ip.**
Kälin. Jobsharing in Kaderfunktionen und politischen Exekutivämtern
- 18.3320 n Ip.**
Kälin. Hühnerschwindel. Welche Konsequenzen ziehen?
- * **18.3398 n Mo.**
Kälin. Keine ungeeigneten Wildtiere mehr in Zirkussen
- * **18.3620 n Ip.**
Kälin. Stilllegungs- und Entsorgungskosten und Revision SEFV
- x **18.3124 n Ip.**
Keller Peter. Negativzins-Milliarden der SNB sind Volksvermögen
- x **18.3342 n Ip.**
Keller Peter. Obergrenze der verschiedenen Ausgleichsgefässe beim nationalen Finanzausgleich
- x **18.3252 n Ip.**
Keller-Inhelder. Empfehlungen des Nachrichtendienstes des Bundes zur Ablehnung von Asylgesuchen und Terrorismusgefahr
- x **18.3268 n Ip.**
Keller-Inhelder. Nächtliche Überflüge durch Antonows der Cavok Air
- x **16.3577 n Ip.**
Kiener Nellen. Schützt die Schweiz das US-Geschäft mit Steuerhinterziehern?
- x **16.3578 n Ip.**
Kiener Nellen. Kein Ende mit Milliarden an Schwarzgeld von inländischen Personen und Unternehmen?
- 16.3857 n Ip.**
Kiener Nellen. Unternehmenssteuerreform III. Eine Gefahr für die Gemeinwesen weltweit?
- 17.3118 n Ip.**
Kiener Nellen. Unternehmenssteuerreformen II, III und folgende. Von der Intransparenz zur Transparenz
- 17.3617 n Ip.**
Kiener Nellen. Unternehmenssteuerreform IV. Nötige Korrektur der USR II beim undurchsichtigen Kapitaleinlageprinzip
- 17.4304 n Ip.**
Kiener Nellen. Paradise Papers. Schweizer Tausender-note. Das ideale Vehikel für Steuerflucht?
- 17.4305 n Mo.**
Kiener Nellen. Wirksame Bekämpfung der Steuerdelikte von Steuerpflichtigen mit Wohnsitz oder Sitz in der Schweiz
- 17.4306 n Mo.**
Kiener Nellen. Paradise Papers usw. erfordern eine Meldepflicht für das Aufsetzen von Offshore-Strukturen
- 18.3269 n Ip.**
Kiener Nellen. Steuervorlage 17. Wäre die Aufwertung stiller Reserven beim Zuzug aus dem Ausland ein neues, reputationsschädigendes Steuerschlupfloch?
- * **18.3625 n Ip.**
Kiener Nellen. Überhöhte Prämien der Berufsunfallversicherung für Sport- und Kulturvereine sowie gemeinnützige Organisationen
- 17.3054 n Mo.**
Knecht. Verhältnismässige Sanktionen bei den Direktzahlungen
- 17.4159 n Mo.**
Knecht. Entrümpelung des Bundesrechts
- x **18.3140 n Ip.**
Knecht. Resettlement-Programm. Kostenfolgen für die Gemeinden
- 17.3023 n Ip.**
Köppel. Nachhaltigkeit des Schweizer Engagements in Kosovo
- 17.3313 n Ip.**
Köppel. Aktuelle Verdrängung von Schweizer Arbeitnehmern durch Ausländer im hiesigen Arbeitsmarkt

- 17.3582 n Po.**
Landolt. Chancen eines Zeitvorsorgesystems
- x **16.3301 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Panama Papers und die Schweiz
- x **16.3544 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Schoggi-Gesetz. Ausgleich der Rohstoffkosten für den Tourismus
- x **16.3555 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Autonomes Fahren. Rahmenbedingungen und Folgen
- 16.3809 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Drittstaatenkontingente. Kurzfristig anpassen
- 16.3810 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Altersvorsorge und insbesondere berufliche Vorsorge. Wissenslücken schliessen
- 16.4014 n Po.**
Leutenegger Oberholzer. Mitwirkungsrechte der Arbeitnehmenden. Bericht
- 17.3167 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Schliessungen von Poststellen. Moratorium
- 17.3275 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Publikation "Der Bund kurz erklärt". Wo sind die Mitglieder des Parlamentes?
- 17.3288 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Spionage gegen einen befreudeten Staat zum Schutz von Steuerhinterzieherinnen und Steuerhinterziehern?
- 17.3321 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Immobilienpolitik der SBB. Verscherbelung von historischer Bausubstanz?
- 17.3613 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Mit Lohntransparenz zur Lohngleichheit
- 17.3869 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Opferhilfe. Wie weiter?
- 17.3870 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Ausbau des Mobilfunknetzes
- 17.4250 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Paradise Papers. Die schwarze Liste der EU über nichtkooperative Steuer-oasen überprüfen
- 17.4251 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Paradise Papers. Juristische Personen und Trusts, Transparenz der wirtschaftlich Berechtigten, Register
- 17.4253 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Schwarzarbeitskontrollen im Kanton Basel-Landschaft. Unregelmässigkeiten
- 18.3098 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Explodierende Ärzteteinkommen. Transparenz schaffen und Exzesse stoppen
- 18.3343 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Postauto Schweiz AG und Schweizerische Post AG. Governance, Führung und Aufsicht
- * **18.3582 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Zahlungsverkehr der Schweiz. Volumen
- * **18.3618 n Po.**
Leutenegger Oberholzer. Konten bei der SNB für Private
- x **16.3302 n Ip.**
Lohr. Sterbehilfetourismus in der Schweiz
- 16.3948 n Mo.**
Lohr. Einführung einer Vergütungspflicht bei im Ausland freiwillig bezogenen OKP-Leistungen
Siehe Geschäft 16.3988 Mo. Ettlín Erich
- 16.3949 n Mo.**
Lohr. Obligatorische Krankenpflegeversicherung. Den Kostenanstieg dämpfen durch geeignete Massnahmen zur Kostenbegrenzung
- 16.3950 n Po.**
Lohr. Preisvergleich der Spital-Base-Rates mit dem Ausland
Siehe Geschäft 16.3989 Po. Ettlín Erich
- 16.4023 n Mo.**
Lohr. Instrumente zur Erfassung des Pflegebedarfs in den Pflegeheimen
- 17.3138 n Ip.**
Lohr. Gesetzwidrige Praxis der IV bei schweren Geburtsgebrechen
- 17.3540 n Po.**
Lohr. Diskriminierungsfreie Gesundheitsversorgung
- 17.3820 n Ip.**
Lohr. Menschen mit Behinderungen wollen mitreden
- 17.3824 n Ip.**
Lohr. Strukturhaltung, Überversorgung und übermässige Kosten der Krankenversicherung
- 18.3206 n Ip.**
Lohr. Inakzeptable Kostenentwicklung. Ist der Bundesrat bereit, die Rahmenbedingungen für eine optimale Gesundheitsversorgung zulasten des KVG zu präzisieren?
- 18.3207 n Ip.**
Lohr. Inakzeptable Kostenentwicklung wegen Überversorgung im KVG. Genügt die heutige Koordination der Kantone?
- 16.4005 n Ip.**
Maire Jacques-André. Step-Ausbauschnitt 2030/35. Technologische Innovation und Multimodalität
- 16.4060 n Mo.**
Maire Jacques-André. Bei Stellenausschreibungen die Diskriminierung aufgrund des Alters verbieten
- 17.3447 n Ip.**
Maire Jacques-André. Begleitung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden während ihrer Ausbildung auf der Sekundarstufe II
- 17.3643 n Ip.**
Maire Jacques-André. Geschäftsleitungen bundesnaher Unternehmen. Wo bleiben die französisch- und italienischsprachigen Personen? Und wo bleiben die Frauen?

- 17.3658 n Mo.**
Maire Jacques-André. Mehr Transparenz bei den Preisen von Bioprodukten
- 17.3695 n Po.**
Maire Jacques-André. Wirksame Regulierung der Konzentration im Medienbereich
- 17.4096 n Mo.**
Maire Jacques-André. Rechnung für Papierrechnung. Dieser missbräuchlichen Handelspraxis ist ein Ende zu setzen
- x **18.3138 n Ip.**
Maire Jacques-André. Fühlen sich die SBB von einem Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes nicht betroffen?
- * **18.3422 n Po.**
Maire Jacques-André. Anerkennung und Gutschriften für Freiwilligenarbeit in der Hilfe und Unterstützung für Dritte
- 16.3852 n Po.**
Marchand-Balet. Selbstschutz. Verfahren zur Hinterlegung einer Marke klären
- 17.3237 n Mo.**
Marchand-Balet. Mangel an Pflegepersonal. Konkrete Massnahmen für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
- 17.3301 n Po.**
Marchand-Balet. Umsetzung des Raumplanungsgesetzes. Erstellen einer Grundeigentümerstatistik, um das Verarmungsrisiko zu beurteilen
- 17.3306 n Mo.**
Marchand-Balet. Erwerb einer zweiten Landessprache. Kredit für die Förderung des Austauschs zwischen den Sprachgemeinschaften
- 17.3307 n Po.**
Marchand-Balet. Jobsharing fördern
- 17.3813 n Mo.**
Marchand-Balet. In allen Berufen die Validierung von Bildungsleistungen fördern
- 17.3814 n Mo.**
Marchand-Balet. Schaffung einer Plattform für Weiterbildungsangebote
- 17.3815 n Mo.**
Marchand-Balet. Bessere Statistiken über vermisste Kinder
- 17.4145 n Po.**
Marchand-Balet. Präklinische Versorgung
- 17.4146 n Po.**
Marchand-Balet. Standortbestimmung und Weiterbildungsplanung für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- x **18.3197 n Ip.**
Marchand-Balet. Gesetzliche Vertretung von Dienstleistern in der Schweiz
- x **18.3198 n Ip.**
Marchand-Balet. Legaler Cannabis mit einem THC-Gehalt von unter 1 Prozent
- x **18.3199 n Ip.**
Marchand-Balet. Postauto-Affäre. Entschädigung der Kantone
- x **18.3200 n Ip.**
Marchand-Balet. Betäubungsmittelgesetz. Verfolgung bei geringfügigen Mengen Cannabis von unter 10 Gramm
- x **18.3201 n Ip.**
Marchand-Balet. Umsetzung der Empfehlungen im Bereich der Behindertenpolitik
- x **18.3202 n Ip.**
Marchand-Balet. Kantonale Unterschiede bei den Einbürgerungsverfahren
- 18.3248 n Po.**
Marchand-Balet. Geplante Obsoleszenz. Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten schützen
- 18.3249 n Mo.**
Marchand-Balet. Zentrale Stelle für den Kampf gegen Cyberstalking
- 18.3250 n Mo.**
Marchand-Balet. Nationale Sensibilisierungskampagne für die Blutstammzellspende
- * **18.3443 n Ip.**
Marchand-Balet. Kurse für ältere Menschen zum Umgang mit neuen Technologien anbieten
- * **18.3444 n Ip.**
Marchand-Balet. Wie fördert die Digitalisierung die Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt?
- * **18.3445 n Ip.**
Marchand-Balet. Automatisierte Fahrzeuge und Haftung. Wann wird die Gesetzgebung in der Schweiz angepasst?
- * **18.3446 n Ip.**
Marchand-Balet. Anordnungsmodell für Psychologinnen und Psychologen
- * **18.3447 n Ip.**
Marchand-Balet. Für eine transparente Verwendung der Finanzhilfe für Dachorganisationen der Behindertenhilfe
- * **18.3448 n Ip.**
Marchand-Balet. «Fake News» und die Schweizer Demokratie
- * **18.3477 n Ip.**
Marchand-Balet. Umsetzung der Interprofessionalität. Stand der Dinge?
- * **18.3597 n Ip.**
Marchand-Balet. Kümmert sich der Bundesrat um die Qualität der Pflege und ist er bereit, das Pflegefachpersonal zu verstärken?
- * **18.3598 n Mo.**
Marchand-Balet. Online-Plattform für Beherbergungsdienstleistungen (AirBnB). Ratgeber zuhanden der Gemeinden
- * **18.3599 n Mo.**
Marchand-Balet. Änderung des Geltungsbereichs der Gesamtarbeitsverträge
- * **18.3600 n Po.**
Marchand-Balet. EFZ-Ausbildungen und Bedürfnisse der Betriebe aufeinander abstimmen

- * **18.3601 n Po.**
Marchand-Balet. Die Gesetzgebung für Drohnen muss angepasst werden
- * **18.3602 n Po.**
Marchand-Balet. Wie kann die Qualität der Pflege sichergestellt werden?
- * **18.3603 n Mo.**
Marchand-Balet. Im Zivilgesetzbuch ein Verbot von Körperstrafen und anderen erniedrigenden Handlungen gegenüber Kindern verankern
- 17.3951 n Ip.**
Markwalder. Ist die Bundesanwaltschaft wirklich gewillt, die Verbrechen im Bereich des Völkerstrafrechts zu verfolgen?
- N **18.3148 n Mo.**
Markwalder. Anbau und Export von medizinischem Cannabis
- 17.4086 n Ip.**
Marra. Westschweizer Printmedien unter Druck. Demokratie und Informationsvielfalt in Gefahr?
- 18.3102 n Po.**
Marra. Das Thema Gleichberechtigung von Frauen und Männern an unseren Schulen
- 18.3287 n Ip.**
Marra. Unverständliche Verzögerung bei der Inkraftsetzung der Änderung des SchKG vom 16. Dezember 2016, mit der ein Schutz vor ungerechtfertigten Zahlungsbefehlen gewährleistet werden soll
- x **16.3320 n Po.**
Marti. Bericht zu Chancen und Risiken von künstlicher Intelligenz und Robotik
- 16.3730 n Mo.**
Marti. Fachkräfte-Initiative. Erhöhung des Frauenanteils in den ICT-Berufen
- 17.3382 n Po.**
Marti. Einführung des Jugendkulturgutscheins. Demokratische Bildung und Kultur stärken
- 18.3061 n Mo.**
Martullo. Einführung des "One in, two out"-Prinzips für neue Bundeserlasse
- 18.3103 n Po.**
Masshardt. Kindergutschrift statt Kinderabzug bei den Steuern
- 18.3257 n Po.**
Masshardt. Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken. Mehr familienergänzende Betreuungsplätze dank geteilter Finanzierung
- 18.3258 n Mo.**
Masshardt. Mehr Kompetenzen zur Durchsetzung der Archivierungspflicht
- * **18.3575 n Ip.**
Masshardt. Kinderarbeitsfreie IT-Geräte in der Bundesverwaltung
- x **16.3598 n Ip.**
Mazzone. Altersbestimmung bei Asylsuchenden. Sind die medizinischen Studien wissenschaftlich glaubwürdig und rechtlich haltbar?
- x **16.3599 n Mo.**
Mazzone. Menschen mit Behinderungen. Recht auf gleiche Chancen auf dem Arbeitsmarkt
- 16.3851 n Po.**
Mazzone. Sicherheit geht vor. Die Risiken durch Schusswaffen reduzieren
- 16.3931 n Ip.**
Mazzone. Tisa-Verhandlungen. Werden mit der neuen Schweizer Offerte die Umwelt und die Demokratie aufgegeben?
- 16.3958 n Ip.**
Mazzone. Unsere Smartphones stinken nach Benzol. Verantwortung der Schweizer Unternehmen und erforderliche Massnahmen
- 16.3997 n Po.**
Mazzone. Umfassender Überblick über die Praktikums-situation in der Schweiz
- 16.4066 n Ip.**
Mazzone. Dublin-Fälle und Selbsteintrittsrecht. Berücksichtigung persönlicher Gründe
- 16.4125 n Ip.**
Mazzone. Die Ruag und ihre Tochtergesellschaften. Präzisierungen sind angesagt
- 17.3201 n Mo.**
Mazzone. Abschalten ausserhalb der Arbeitszeit. Den rechtlichen Rahmen für die technologischen Veränderungen am Arbeitsplatz festlegen
- 17.3202 n Ip.**
Mazzone. Welche demokratischen Schritte stehen im Bewerbungsverfahren und bei der Durchführung der Olympischen Winterspiele 2026 offen? Welche Garantien werden gefordert?
- 17.3217 n Mo.**
Mazzone. Verschwinden von unbegleiteten Minderjährigen. Für das Wohl der Kinder den Kampf gegen dieses besorgniserregende Phänomen aufnehmen
- 17.3338 n Ip.**
Mazzone. Export von zwei wegen ihrer Giftigkeit in der Schweiz verbotenen Herbiziden in Entwicklungsländer. Ist dieses Messen mit zwei Ellen vereinbar mit der Einhaltung der Menschenrechte durch die Schweiz?
- 17.3342 n Ip.**
Mazzone. Einschränkung des Zugangs zur Telefonie für Personen aus dem Asylbereich. Werden die Hürden jetzt beseitigt?
- 17.3350 n Ip.**
Mazzone. Strafverfolgung von Personen, die ein Kriegsverbrechen begangen haben und sich in der Schweiz aufhalten. Lassen sich die polizeilichen Kompetenzen nutzen?
- 17.3406 n Po.**
Mazzone. Tag für Tag werden wir durch Stickoxidemissionen vergiftet. Welche Auswirkungen hat dies auf Bevölkerung und Umwelt?
- 17.3596 n Ip.**
Mazzone. Umsetzung von UN-Empfehlungen zum Schutz der Menschenrechte. Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden aus?

17.3597 n Mo.

Mazzone. Zivildienst. Einsatzbetriebe sollen Teilzeiteinsätze ermöglichen

17.3602 n Po.

Mazzone. Ungleicher Zugang zur Invalidenrente der zweiten Säule. Diskriminierungen bekämpfen

17.3802 n Ip.

Mazzone. Besorgniserregende Aufnahmebedingungen für Asylsuchende in Bulgarien. Wäre es nicht an der Zeit, dass die Schweiz die Wegweisung von Dublin-Fällen in dieses Land stoppt?

17.3803 n Ip.

Mazzone. Goldhandel und Aufbereitung von Gold mit Blick auf das Minamata-Übereinkommen über Quecksilber. Gedenkt die Schweiz, ihre Interessenkonflikte zu lösen?

17.3872 n Ip.

Mazzone. Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Pestizide. Notwendige Klärungen

17.3885 n Mo.

Mazzone. Schliessung eines Autobahnabschnitts für den motorisierten Verkehr an mindestens einem Sonntag pro Jahr

17.3904 n Ip.

Mazzone. Pensionskassen und Klimanotfall. Auswirkungen von Investitionen auf das Klima offenlegen

17.3933 n Ip.

Mazzone. Ist die Bundesanwaltschaft wirklich gewillt, Verfahren gegen Verbrechen des Völkerstrafrechts zu führen?

17.4094 n Mo.

Mazzone. Ausfuhrstopp für in der Schweiz verbotene Pestizide. Was hier als gefährlich gilt, ist es auch im Ausland

17.4230 n Ip.

Mazzone. Verwandtenrecherche mittels DNA im Rahmen von Strafverfahren. Wird der Bundesrat darauf verzichten?

17.4236 n Ip.

Mazzone. Die Handelsflotte setzt Schweröl ein. Was unternimmt die Schweiz, um die Verschmutzung zu begrenzen?

17.4264 n Ip.

Mazzone. Risiken von Pflanzenschutzmitteln. Wie relevant sind die Kriterien gemäss Aktionsplan?

17.4312 n Po.

Mazzone. Die Gletscher mit Rechtspersönlichkeit ausstatten und Rechtswege einrichten. Eine gute Gelegenheit für unser Land?

18.3129 n Ip.

Mazzone. Gesundheit im Gefängnis. Wie kann die notwendige Versorgung nichtversicherter Personen garantiert werden?

18.3130 n Ip.

Mazzone. Untersuchung der Massnahmen der Schweiz zur Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte

18.3151 n Ip.

Mazzone. Verbot gefährlicher Pestizide auf dem Schweizer Markt. Es braucht mehr Transparenz

18.3187 n Ip.

Mazzone. Wann erfolgt eine Begrenzung des Acrylamid-Gehalts zum Wohle der Konsumentinnen und Konsumenten?

18.3264 n Ip.

Mazzone. Allfällige Revision der Kriegsmaterialverordnung. Wen beabsichtigt der Bundesrat in der Vernehmlassung zu begrüssen?

18.3265 n Ip.

Mazzone. Zwangsweise Rückführungen. Monitoring in allen Fällen von Freiheitsentzug, die unter das Bundesgesetz über die Kommission zur Verhütung von Folter fallen

18.3266 n Ip.

Mazzone. Agenda 2030. Eine zentrale Anlaufstelle mit ausreichenden Ressourcen und Kompetenzen

18.3267 n Po.

Mazzone. LGBTIQ*-Personen im Freiheitsentzug. Die Situation kennen, um sie zu verbessern

18.3358 n Mo.

Mazzone. Geheimarmee P-26. Cornu-Bericht enthüllen!

* **18.3467 n Ip.**

Mazzone. Verbot gefährlicher Pestizide auf dem Schweizer Markt (Fortsetzung). Es braucht mehr Transparenz.

* **18.3468 n Ip.**

Mazzone. Eritrea. Mit welchen Quellen lassen sich bestimmte Rückführungen rechtfertigen?

* **18.3469 n Ip.**

Mazzone. Die Überschuldung privater Haushalte bekämpfen. Das Gesetz muss eingehalten werden.

* **18.3470 n Ip.**

Mazzone. Operationen an Kindern, die von einer Variante der Geschlechtsentwicklung betroffen sind. Mehr Transparenz.

* **18.3471 n Ip.**

Mazzone. Eritrea. Voreilige Überprüfung der vorläufigen Aufnahmen

* **18.3638 n Ip.**

Mazzone. Ausfuhr von Isopropanol, einem Vorläuferstoff des Nervengases Sarin, nach Syrien. Wurden die Folgen evaluiert? Werden die notwendigen Schlüsse daraus gezogen?

* **18.3639 n Ip.**

Mazzone. Nichtanerkennung der Roma als nationale Minderheit. Es braucht Erklärungen.

17.4035 n Mo.

Merlini. Blockchain-Anwendungen und Kryptowährungen. Es braucht eine Anpassung der verfahrensrechtlichen Instrumente der Justiz- und der Verwaltungsbehörden

•x **18.3055 n Ip.**

Merlini. Sind die Arbeitsplätze der Matrosinnen und Matrosen und die Tourismussaison auf dem Schweizer Becken des Langensees in Gefahr?

18.3056 n Mo.

Merlini. Für eine Flexibilisierung des Verrechnungssteuergesetzes

- 18.3108 n Mo.**
Merlini. Meldepflicht nach dem Entsendegesetz und nach der VEP. Sanktionsverfahren bei Verstössen vereinheitlichen
- * **18.3453 n Ip.**
Merlini. Briefkastenfirmen im Finanzbereich und Kompetenzen der Handelsregisterämter
- 17.4072 n Po.**
Meyer Mattea. Bericht zur Steuerhinterziehung in der Schweiz
- 17.4073 n Mo.**
Meyer Mattea. Paradise Papers. Möglichkeit zur Sanktionierung von Beihilfe zur Steuerhinterziehung ausserhalb der Schweiz
- x **18.3045 n Ip.**
Meyer Mattea. Rolle des Bundes im Rahmen des WEF
- 18.3350 n Po.**
Meyer Mattea. Bericht zur Entwicklung der straflosen Selbstanzeigen bei Steuerdelikten seit 2010 (individuelle Steueramnestie)
- 18.3351 n Mo.**
Meyer Mattea. Zusätzliche, sofortige Finanzmittel für humanitäre Hilfe
- x **18.3352 n Ip.**
Meyer Mattea. Zusätzliche, einmalige Verrechnungsteuereinnahmen durch die US-Steuerreform?
- 18.3353 n Po.**
Meyer Mattea. Prävention gegen die Diskriminierung bei Personenkontrollen durch das Grenzwachtkorps
- * **18.3559 n Ip.**
Meyer Mattea. Wie wird der Schutz von Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten in Kolumbien gewährleistet?
- 18.3231 n Ip.**
Molina. Auswirkungen der Steuervorlage 17 auf die internationale Menschenrechtslage
- * **n Ip.**
Molina. Soziales Unternehmertum. Verpasst die Schweiz den Anschluss?
- * **18.3507 n Mo.**
Molina. Umsetzung des BÜPF gemäss Abstimmungsdispositiv
- * **18.3564 n Ip.**
Molina. Gedenk Anlass für die Opfer des Landesstreiks
- * **18.3566 n Mo.**
Molina. Verbindliche Nachhaltigkeitskriterien für das Freihandelsabkommen Efta-Mercosur
- x **16.3485 n Ip.**
Moret. Richtlinien der EU zu den Medizinprodukten
- x **16.3614 n Ip.**
Moret. Eine richtige Berufslehre von drei bis vier Jahren Dauer für Flüchtlinge
- 17.4237 n Ip.**
Moret. Private, die Personen mit kleinen Teilzeitpensen beschäftigen. Gilt hier der Inländervorrang?
- 17.4284 n Po.**
Moret. Totalrevision der Tarifbestimmungen im Krankenversicherungsgesetz
- * **18.3658 n Ip.**
Moret. Qualitätskommission: Wie steht es mit den Kosten und der Unabhängigkeit?
- x **16.3573 n Ip.**
Moser. Kostendeckende Gebühren bei der Zulassung von Pestiziden
- x **16.3574 n Ip.**
Moser. Soll der Wolf wieder ausgerottet werden?
- 16.4165 n Ip.**
Moser. Kohärenz bezüglich Wirtschaft und Menschenrechte. Massnahmen müssen präzisiert werden
- 17.3233 n Mo.**
Moser. Einführung einer periodischen Abgasprüfung
- 17.3349 n Ip.**
Moser. Fahrlässige Gefährdung von Gewässern und Trinkwasser?
- 17.3949 n Ip.**
Moser. Pestizide werden zugelassen, trotz unannehmbaren Nebenwirkungen. Welche Pestizide sind das, und warum werden sie zugelassen?
- 17.3950 n Mo.**
Moser. Der Aktionsplan zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteln darf nicht zur Scheinlösung werden
- x **16.3557 n Mo.**
Müller Leo. Stärkung der bäuerlichen Kälbermast
- 16.3707 n Mo.**
Müller Leo. Kampf gegen den Autoritätsverlust
- 17.3221 n Po.**
Müller Leo. Wirtschaftskraft der Landwirtschaft stärken
- * **18.3640 n Ip.**
Müller Leo. Wird bei der Umsetzung von Artikel 121 BV über die Ausschaffung krimineller Ausländerinnen und Ausländer der Härtefall zum Normalfall?
- * **18.3679 n Ip.**
Müller Leo. Sind Richtpreise nach Landwirtschaftsgesetz auch für Halbfabrikate wie Butter und Magermilchpulver möglich?
- x **18.3285 n Ip.**
Müller Thomas. Wie schätzt der Bundesrat die Fifa-Resolution des Europarates ein?
- 17.3101 n Ip.**
Müller Walter. Das Fachwissen der Forschungsanstalten der privaten Züchtungsbranche zugänglich machen
- x **18.3142 n Ip.**
Müller Walter. Personalbestand beim Zivilschutz sichern
- 16.3867 n Mo.**
Müller-Altarmatt. Care-Arbeit und Arbeitsanforderungen vereinbaren
- 16.4116 n Mo.**
Müller-Altarmatt. Über den Wertekanon abstimmen statt palavern. Dänemark macht es vor
- 17.3218 n Mo.**
Müller-Altarmatt. Bessere Verfügbarkeit von Ersatzteilen für Produkte
- 17.3542 n Ip.**
Müller-Altarmatt. Kantonale Vorbilder für den Aktionsplan Biodiversität des Bundes

- x **17.3934 n Mo.**
Müller-Altermatt. Angebot der Schweiz als Mediatorin und Fazilitatorin im Nordkorea-Konflikt
- 17.3938 n Mo.**
Müller-Altermatt. Mittel- und langfristige Planung bei Poststellen und Postagenturen
- 17.4299 n Mo.**
Müller-Altermatt. Globalbeiträge auch für kommunale Förderprogramme im Energiebereich
- * **18.3533 n Ip.**
Müller-Altermatt. Berufsbildung 2030 mit der Nachhaltigkeit als blinden Fleck?
- * **18.3596 n Ip.**
Müller-Altermatt. Strategische Ziele der Swisscom in Zeiten von Outsourcing und digitaler Transformation
- * **18.3633 n Ip.**
Müller-Altermatt. Evaluation und Verbesserung des Schweizer Zulassungssystems für Pestizide
- * **18.3634 n Ip.**
Müller-Altermatt. Anforderungen an die Anwender von Pestiziden und die sie anleitenden Fachpersonen
- * **18.3635 n Po.**
Müller-Altermatt. Konzept zur durchgehenden Qualifizierung im Bereich der Digitalisierung
- * **18.3636 n Po.**
Müller-Altermatt. Arbeitsplätze und Zugangspunkte des Service-public in den Randregionen
- 16.3764 n Ip.**
Munz. Umsetzung des neuen Verfassungsartikels 67a zur Förderung der musikalischen Bildung
- 16.4055 n Ip.**
Munz. AKW Beznau und Gösgen. Schweiz prüft Sicherheit auf dem Papier statt abzuschalten
- 16.4056 n Ip.**
Munz. Hat das Ensi im Sachplanverfahren geologische Tiefenlager Beratungs- und Aufsichtsfunktion?
- 16.4057 n Mo.**
Munz. Weiterbildungsoffensive für ältere Arbeitnehmende
- 16.4104 n Mo.**
Munz. Reptilienleder. Importverbot statt Tötungsempfehlungen
- 16.4139 n Po.**
Munz. Branchenspezifische Massnahmen für ältere Arbeitnehmende
- 16.4153 n Ip.**
Munz. Handlungsbedarf bei Grenzwerten für chemisch-synthetische Rückstände in Lebensmitteln
- 17.3076 n Ip.**
Munz. Dryouts im Kernkraftwerk Leibstadt. Das Ensi trifft einen schwerwiegenden Entscheid, ohne eine Drittmeinung einzuholen
- 17.3142 n Ip.**
Munz. Tierfreie Methoden zur Sicherheitsüberprüfung von Pflanzenschutzmitteln
- 17.3545 n Ip.**
Munz. Handlungsbedarf bei Tierversuchen. Förderung des 3R-Prinzips durch den Schweizerischen Nationalfonds
- 17.3674 n Ip.**
Munz. NFP 64 zur Nanotechnologie. Grosse Wissenslücken wurden in wichtigen Teilaspekten festgestellt
- 17.3675 n Ip.**
Munz. Ungenügende Kapazitäten für die praxisnahe Forschung und Entwicklung im Bereich Tierwohl der Nutztiere
- 17.3792 n Ip.**
Munz. Die Verschmutzung von Gewässern mit Antibiotika stoppen
- 17.3793 n Ip.**
Munz. Bahnunterbruch bei Rastatt. Deutschland verpflichtet
- x **17.4068 n Mo.**
Munz. Autonomes Handeln in Bezug auf Potentatengelder ermöglichen
- 17.4170 n Mo.**
Munz. NIS-Belastungskarten. Monitoring für nichtionisierende Strahlen
- 17.4171 n Mo.**
Munz. Verbot der Kettenhaltung bei Hunden
- 18.3119 n Mo.**
Munz. Schluss mit Expertenkommissionen. Geschlechtergerechte Namen für Fachkommissionen
- 18.3189 n Mo.**
Munz. Finanzüberschüsse in die Bildung investieren! Siehe Geschäft 18.3190 Mo. Wasserfallen Christian Siehe Geschäft 18.3191 Mo. Gmür-Schönenberger Siehe Geschäft 18.3192 Mo. Kälin
- 18.3359 n Mo.**
Munz. Formale Weiterbildung im Tertiärbereich vermehrt auf ältere und erfahrene Erwachsene ausrichten
- * **18.3465 n Po.**
Munz. Reisekosten für Schulklassen vergünstigen
- * **18.3496 n Po.**
Munz. Aktionsplan zur Reduzierung von Plastikeinträgen in die Umwelt
- * **18.3581 n Ip.**
Munz. Förderung der Tiergesundheit durch Beiträge entschädigen sowie weitere Aspekte des Tierwohls
- 17.3114 n Ip.**
Müri. Swissness à discrétion. Das Trauerspiel um die schönsten Schweizer Bücher
- * **18.3615 n Ip.**
Müri. Der Weltraum gewinnt wieder an Bedeutung
- * **18.3705 n Ip.**
Müri. Sparen beim Druck
- x **17.4147 n Po.**
Naef. Beteiligung an der europäischen Zusammenarbeit
- x **18.3212 n Ip.**
Naef. Untergrabung der Unabhängigkeit der Justiz in Rumänien
- x **16.3417 n Ip.**
Nantermod. Elektrizitätsgesellschaften. Preisdumping durch öffentliche Unternehmen?
- 17.3203 n Po.**
Nantermod. Wer gilt als selbstständigerwerbend?

- 17.3204 n Mo.**
Nantermod. Personenbeförderungskonzessionen. Transparenz und Öffnung
- 17.3331 n Mo.**
Nantermod. Bei Frostschäden die Produktionsrechte flexibler handhaben
- 17.3457 n Mo.**
Nantermod. Tarifverbände. Freie Wahl für Benutzerinnen und Benutzer
- 17.3458 n Mo.**
Nantermod. Lernfahrausweis ab 16 Jahren
- 17.3923 n Mo.**
Nantermod. Strommarkt. Liberalisierung des Zählermarkts
- 17.3925 n Mo.**
Nantermod. Sachpläne. Genehmigung durch das Parlament
- 17.4092 n Mo.**
Nantermod. Tiefere Gebühren bei Schuldbetreibung und Konkurs
- 17.4110 n Po.**
Nantermod. Schlichtungsverfahren. Vereinfachung des Verfahrens bei angekündigter Säumnis
- 18.3077 n Mo.**
Nantermod. Chronische Krankheiten. Begünstigungen für Betroffene, die die verschriebene Behandlung einhalten
- N **18.3078 n Mo.**
Nantermod. Personenwagen als Anhänger von Arbeitsmotorwagen zulassen
- 18.3079 n Mo.**
Nantermod. Ausschaffungshaft. Elektronische Fussfessel erlauben
- x **18.3080 n Po.**
Nantermod. Zu hohe Gebühren bei Schuldbetreibung und Konkurs?
- 18.3081 n Ip.**
Nantermod. Entwicklung der SBB. Was wird aus den Städten ausserhalb des Netzes?
- x **18.3082 n Ip.**
Nantermod. RPG 2. Kosten stoppen
- * **18.3479 n Mo.**
Nantermod. Richtlinien zur Arbeitssicherheit. Ein Widerspruchsrecht einführen
- * **18.3490 n Ip.**
Nantermod. Elektronische Plattformen. Wie steht es um die Rechtssicherheit?
- * **18.3500 n Mo.**
Nantermod. RPG. Eine Entschädigung für geschädigte Grundeigentümerinnen und -eigentümer, die den Namen verdient
- * **18.3557 n Po.**
Nantermod. UNRWA. Rückblick und Ausblick nach 70 Jahren.
- 17.3315 n Mo.**
Nicolet. Milchproduktion in der Schweiz. Geben wir den Produzenten von Industriemilch wieder Zukunftsperspektiven
- 18.3049 n Mo.**
Nicolet. Für die Förderung der inländischen Produktion von Futterpflanzen und Eiweissquellen
- 18.3182 n Mo.**
Nicolet. Stopp den brachialen Umstrukturierungen bei Agroscope
- x **18.3227 n Ip.**
Nicolet. Wie kann in den Nationalstrassentunnels ein besserer Radioempfang gewährleistet werden?
- * **18.3481 n Ip.**
Nicolet. KVG. Warum sind die Kosten für ambulante Leistungen im Kanton Waadt überdurchschnittlich hoch?
- * **18.3498 n Ip.**
Nicolet. Postauto-Skandal: Soll mit dem Köpferollen der Verwaltungsrat und der Verwaltungsratspräsident, Urs Schwaller, geschützt werden?
- x **16.3368 n Ip.**
Nussbaumer. Ensi. Der Bericht zur Sicherheitsüberprüfung verzögert sich in unakzeptabler Weise
- 16.3817 n Ip.**
Nussbaumer. Ziele für die Revision des Efta-Freihandelsabkommens mit Kanada
- 18.3059 n Po.**
Nussbaumer. Zukünftige parlamentarische Mitwirkung in Angelegenheiten Schweiz/EU
- * **18.3482 n Mo.**
Nussbaumer. Eine Botschaft für die Teilnahme der Schweiz an den EU-Kooperationsprogrammen 2021-2027
- x **18.3131 n Po.**
Paganini. Schweizer Terrorgefahrenbarometer
- * **18.3460 n Ip.**
Paganini. Sozialversicherungsleistungen für Grenzgänger aus EU-Staaten
- 16.3830 n Mo.**
Page. Anerkennung und Berufsbildung für Personen, die sich um Betagte und Menschen mit Behinderungen kümmern
- 17.3456 n Po.**
Page. Arzzeugnis oder Eignungsprüfung für Autofahrerinnen und Autofahrer über 75 Jahre. Vergleichender Bericht
- 17.3657 n Mo.**
Page. Mehrwertsteuer. Beseitigung der Ungleichbehandlung von Sport- und Kulturvereinen
- 17.3693 n Mo.**
Page. Aufhebung des Verbots, eine religiöse Eheschliessung vor der Ziviltrauung durchzuführen
- x **18.3076 n Ip.**
Page. Neue Interpellation zum Waffenplatz Dailly. Unbeantwortete Fragen
- x **18.3128 n Mo.**
Page. Teilrevision des Militärstraftprozesses. Vereinfachung des Verfahrens bei Militärdienstversäumnissen
- 18.3184 n Mo.**
Page. Vom Bundesrat geplante Umstrukturierung von Agroscope

- x **18.3210 n Ip.**
Page. Festsetzung der Preise für die Zustellung von Zeitungen und Zeitschriften durch die Post
- * **18.3532 n Mo.**
Page. Teilrevision des Bundesrechts betreffend die Gewährung von Arbeitslosenentschädigung
- * **18.3693 n Ip.**
Page. SBB-Politik der Streckensperrungen während Infrastrukturarbeiten
- x **16.3461 n Mo.**
Pantani. Anpassung der Generikapreise
17.4289 n Mo.
Pantani. Änderung des Abkommens zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Italienischen Republik über die Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden
- x **18.3127 n Ip.**
Pantani. Verschlechterung der Bahnverbindungen vom und ins Basso Mendrisiotto
- x **18.3253 n Ip.**
Pantani. Swisscom. Strategie mit Stellenabbau?
- * **18.3416 n Mo.**
Pantani. Einfuhr von Waren aus dem Ausland. Freigrenze von 300 auf 50 Franken senken
- * **18.3508 n Mo.**
Pantani. Dekotierung der SNB
16.3999 n Mo.
Pardini. Grundrechte und Charta für eine demokratische Digitalisierung der Schweiz
17.3758 n Mo.
Pardini. Stopp den Kettenkonkursen. Handel mit überschuldeten Gesellschaften erschweren
18.3230 n Mo.
Pardini. Behörde für eine souveräne und nachhaltige industrielle Entwicklung der Schweiz
17.4158 n Mo.
Pezzatti. Sicherer Zugang der Bevölkerung zu Impfstoffen
18.3167 n Po.
Pezzatti. Impfstoffe. Vergütungsverfahren beschleunigen und vereinfachen
16.3795 n Ip.
Pfister Gerhard. Freigelassene verurteilte Dschihadisten. Gesetzeslücken schliessen
17.3940 n Mo.
Pfister Gerhard. Integration von Personen aus dem Asylbereich
17.4151 n Ip.
Pfister Gerhard. Missbräuchliche Abschottung des Schweizer KFZ-Marktes
18.3301 n Ip.
Pfister Gerhard. Aufsicht über die Parlamentsdienste
- * **18.3535 n Ip.**
Pfister Gerhard. Die Post - eine Wagenburg? Jahrelanges iuristisches Seilziehen ohne absehbares Ende um Preise in der Tageszustellung von abonnierten Zeitschriften und Zeitungen. Risiken für Eigner und Steuerzahlende?
- * **18.3547 n Ip.**
Pfister Gerhard. Lehrmittelsponsoring und Wettbewerbsverzerrung durch den Bund
17.4262 n Po.
Piller Carrard. Die Prävention verstärken, um die Gesundheitskosten zu senken
18.3106 n Po.
Piller Carrard. Die Gleichberechtigung von Mann und Frau fördern, um die Wirtschaft zu stärken
- x **18.3281 n Ip.**
Piller Carrard. Welche Auswirkungen hat der Rückstand der Schweiz beim Datenschutz?
17.3385 n Ip.
Portmann. Verbot von Organisationen mit extrem islamistischem Gedankengut
17.3999 n Po.
Portmann. Abbau administrativer Hürden in den Beziehungen zu Taiwan
- x **18.3026 n Po.**
Portmann. Verteidigung des schweizerischen Luftraums
18.3071 n Po.
Portmann. Marktzugang ausländischer Finanzdienstleister
17.3047 n Mo.
Quadranti. Zulassung und Regelung der Eizellenspende
17.3189 n Mo.
Quadranti. Berufliche Potenziale von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen möglichst rasch nutzen können
17.3667 n Mo.
Quadranti. Statistische Erfassung von "hate crimes" aufgrund von sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck oder Geschlechtsmerkmalen
18.3205 n Po.
Quadranti. Ist das Fortpflanzungsmedizinengesetz zeitgemäss, und entspricht es dem Stand von Wissenschaft und Technik?
17.3066 n Po.
Quadri. Migrantinnen und Migranten, die Sozialhilfegelder in ihre Heimatländer überweisen. Klarheit schaffen und handeln
17.3284 n Mo.
Quadri. Ausbürgerung von eingebürgerten Personen, die schwere Verbrechen begehen
17.3777 n Po.
Quadri. Eintrittsabgabe für Grenzgängerinnen und Grenzgänger. Eine solche nicht einfach aus Prinzip und ohne die nötigen Abklärungen verwerfen
- x **17.4045 n Mo.**
Quadri. Die Zugehörigkeit der Schweiz zur negationistischen und unter dem Einfluss von politischen Partikularinteressen stehenden Unesco ist nicht (mehr) mit der Neutralität vereinbar
- x **18.3054 n Ip.**
Quadri. Kosten eines Schengen-Austritts der Schweiz. Objektive Studie oder Propagandafeldzug?

- 18.3155 n Mo.**
Quadri. Vereinbarung mit Italien über die Grenzgängerbesteuerung kündigt
- * **18.3402 n Ip.**
Quadri. Geschenk des SECO an die Grenzgängerinnen und Grenzgänger
- * **18.3452 n Ip.**
Quadri. Bahnverbindung Mendrisio–Malpensa: gestrichene Verbindungen und eine unbefriedigende Situation
- * **18.3474 n Ip.**
Quadri. Kampf dem islamischen Extremismus: Österreich zeigt eine entschlossene Haltung, während die Schweiz blauäugig dem eigenen Untergang entgegengeht
- * **18.3475 n Mo.**
Quadri. Die Tessiner Reisenden sollen nicht auf die Busverbindung mit dem Flughafen Malpensa verzichten müssen
- * **18.3514 n Mo.**
Quadri. Ein richtiger Schutz der Medienvielfalt: Ein Teil der SRG-Gebühren soll in die Presse fliessen
- 16.3982 n Mo.**
Regazzi. Ausweisung von Terroristinnen und Terroristen in ihre Herkunftsländer, unabhängig davon, ob sie als sicher gelten oder nicht
- 17.3375 n Mo.**
Regazzi. Pädophilen soll der Pass entzogen werden
- 17.3784 n Po.**
Regazzi. Personen ab 70 Jahren dazu motivieren, ihren Führerausweis freiwillig abzugeben
- 17.4135 n Mo.**
Regazzi. Deregulierung von handelshemmenden Sprachbarrieren im Motorfahrzeugbereich
- 17.4308 n Mo.**
Regazzi. Bewertung von Bauwerken und Ortsbildern hinsichtlich Aufnahme ins Isos. Kriterien klären
- x **18.3116 n Ip.**
Regazzi. SBB-Bahnhof in Bellinzona. Werden beim Bodenbelag und bei den Treppen die Vorschriften betreffend die Sicherheit der Benutzerinnen und Benutzer eingehalten?
- * **18.3523 n Ip.**
Regazzi. Neuer SBB-Standort für die SBB-Werkstätten in Arbedo-Castione: Wie geht man das Thema der notwendigen Enteignungen, im Besonderen von Landwirtschaftsflächen, an?
- * **18.3577 n Ip.**
Regazzi. Ausländische Finanzierung von Unterschriftensammlungen für Referenden und Volksinitiativen: Eine Gefahr für unsere direkte Demokratie?
- * **18.3578 n Ip.**
Regazzi. Die Praxis des Bundesrates belohnt das kriminelle Verhalten der Dschihadisten und bestraft integrierte Flüchtlinge
- 16.3845 n Ip.**
Reimann Lukas. Aushöhlung des Grundversorgungsauftrages durch die Post
- 16.3894 n Mo.**
Reimann Lukas. Vermeidung von Bürokratie und unverhältnismässigem Verwaltungsaufwand beim Grenzübertritt von Personenwagen
- 17.3455 n Mo.**
Reimann Lukas. Offenlegung der Interessenbindungen von Richtern und Staatsanwälten
- 17.3894 n Mo.**
Reimann Lukas. Verkehrsfluss stärken, Rechtsabbiegen bei Rot zulassen
- 17.3928 n Mo.**
Reimann Lukas. Keine weiteren Erhöhungen der Krankenkassenprämien! Verbot von Prämienanstiegen in der obligatorischen Versicherung für zehn Jahre
- 17.3960 n Mo.**
Reimann Lukas. Swiss. Schluss mit der Diskriminierung und Benachteiligung von Schweizer Kunden
- * **18.3627 n Mo.**
Reimann Lukas. Regulierungsbremse als Ergänzung zur Schuldenbremse
- * **18.3665 n Ip.**
Reimann Lukas. EU-Urheberrechtsreform. Auswirkungen in der Schweiz
- 16.4031 n Ip.**
Reimann Maximilian. Elektromagnetische Strahlung, Gesundheitskosten und Lücken in der Gesetzgebung über die nichtionisierende Strahlung
- 17.3213 n Mo.**
Reimann Maximilian. Runder Tisch zu den Auswirkungen der Niederfrequenzstrahlung auf die Gesundheit von Mensch und Tier
- 17.3794 n Mo.**
Reimann Maximilian. Weniger Bürokratie bei der Rückforderung ausländischer Quellensteuern durch Schweizer Privatanleger, insbesondere im Verkehr mit Nachbarländern
- x **18.3147 n Ip.**
Reimann Maximilian. Akzeptiert der Bundesrat die Geschichtsklitterung durch die gebührenfinanzierte SRG-News-Plattform swissinfo.ch betreffend nachrichtenlose Konten von Holocaust-Opfern?
- * **18.3536 n Mo.**
Reimann Maximilian. Ergänzung der Beratenden Expertengruppe NIS (BERENIS) im UVEK durch einen Experten oder eine Expertin aus dem Fachbereich Elektromog
- 16.4114 n Mo.**
Reynard. Organisation einer dringlichen nationalen Konferenz zur erleichterten Integration von Flüchtlingen in das Bildungssystem
- 17.3037 n Po.**
Reynard. Bewertung der Auswirkungen von Robotern auf das Sozialversicherungssystem
- 17.3038 n Po.**
Reynard. Arbeitslosenversicherung. Die unsichere Lage von Forschungsstipendiatinnen und -stipendiaten bekämpfen
- 17.3040 n Po.**
Reynard. Die Schaffung einer Rechtspersönlichkeit für Roboter prüfen

- 17.3080 n Po.**
Reynard. Neue Quellen für die Klimafinanzierung schaffen
- 17.3116 n Mo.**
Reynard. Aktualisierung des Konzepts zur Intensivierung der Schwerverkehrskontrollen
- 17.3117 n Mo.**
Reynard. Regelmässige Berichte über die Schwerverkehrskontrollen
- 17.3150 n Ip.**
Reynard. Belästigung im Alltag. Wie gedenkt der Bundesrat gegen diese Plage anzukämpfen?
- 17.3351 n Ip.**
Reynard. Erasmus plus. Den Schweizer Weg bei der Förderung der internationalen Mobilität in der Bildung ab 2018 klären
- 17.3398 n Ip.**
Reynard. Bekämpfung der Kinderarbeit. Rolle der Schweizer Unternehmen
- 17.3416 n Mo.**
Reynard. Schnellstmögliche Assoziierung der Schweiz an Erasmus plus
- 17.3500 n Po.**
Reynard. Chancengerechtigkeit. Welchen Einfluss hat das Schulsystem?
- 17.3608 n Ip.**
Reynard. Mobbing am Arbeitsplatz
- 17.3704 n Po.**
Reynard. Belästigung im Alltag. Bericht über Ausmass und Gegenmassnahmen
- 17.3809 n Mo.**
Reynard. Gesundheit am Arbeitsplatz. Es ist an der Zeit, gegen Mobbing vorzugehen
- 17.3989 n Mo.**
Reynard. Aktionsplan gegen sexuelle Belästigung
- 17.4083 n Ip.**
Reynard. Finanzreserven der ETH und Studiengebühren
- 17.4128 n Ip.**
Reynard. Vernetztes Spielzeug. Wie lassen sich Missbräuche vermeiden?
- 18.3044 n Ip.**
Reynard. Partnerschaft zwischen der Post und Amazon
- 18.3083 n Po.**
Reynard. Wirksame Bekämpfung der Zunahme von HIV-Fällen in der Schweiz
- x **18.3307 n Ip.**
Reynard. Geplante Gebührenerhöhung an den ETH. Zulasten der Studierenden und der Kantone?
- 18.3309 n Po.**
Reynard. Smart Sanctions gegen die Urheber von Kriegsverbrechen in Syrien
- * **18.3489 n Mo.**
Reynard. Praktika. Den Status der Praktikantinnen und Praktikanten besser regeln und damit stärken
- * **18.3569 n Ip.**
Reynard. Hochspannungsleitung Chamoson–Chippis: Keine Arbeiten vor Abschluss der Detailplanung
- * **18.3595 n Ip.**
Reynard. Präexpositionsprophylaxe (PrEP). Zugang zu einer wirksamen Massnahme
- * **18.3699 n Ip.**
Reynard. Schliessung von Bahnschaltern: Abbaustrategie der SBB?
- 16.3915 n Po.**
Rickli Natalie. Überprüfung der Entlassung von Tätern aus dem Straf- und Massnahmenvollzug bei Gefährlichkeit und Rückfallgefahr
- 16.3916 n Mo.**
Rickli Natalie. Verbot von Kinderehen
- 17.3281 n Po.**
Rickli Natalie. Aufarbeitung des Falls Jürg Jegge und weiterer Missbrauchsfälle im Lichte der Reformpädagogik
- * **18.3531 n Po.**
Rickli Natalie. Reform der "lebenslangen" Freiheitsstrafe für besonders schwere Straftaten
Siehe Geschäft 18.3530 Po. Caroni
- * **18.3551 n Po.**
Rickli Natalie. Massnahmen gegen Mädchenbeschneidungen
- 17.3110 n Ip.**
Riklin Kathy. ETH-Rat. Strategische Ausrichtung
- 17.4246 n Mo.**
Riklin Kathy. Fortsetzung der Open-Government-Data-Strategie ab 2019
- x **18.3099 n Ip.**
Roduit. Sind kulturelle Ausflüge und Sportlager im schulischen Rahmen noch erwünscht?
- 18.3104 n Mo.**
Roduit. Keine widersprüchlichen Aussagen bezüglich der Patrouille des Glaciers
- x **18.3310 n Ip.**
Roduit. Pistenfahrzeuge. Fahrerinnen und Fahrer unter Druck
- 18.3336 n Mo.**
Roduit. Für aufeinander abgestimmte Regelungen von Gas- und Stromsektor
- * **18.3410 n Mo.**
Roduit. Pflichtveranstaltungen in der Schule: Angebote für den Transport
- * **18.3626 n Mo.**
Roduit. Übermässige Verpackungen sind ein Irrwitz
- * **18.3628 n Po.**
Roduit. Dyslexie. Endlich mehr Klarheit!
- * **18.3644 n Ip.**
Roduit. Verbot von elektronischen Zigaretten für Minderjährige
- 16.4038 n Po.**
Romano. 4. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Wie steht es fünf Jahre nach deren Inkrafttreten um deren Wirksamkeit?
- 17.3187 n Mo.**
Romano. Angestellte der Post mit abgeschlossener Fachausbildung in hochfrequentierten Postagenturen

- 17.3405 n Mo.**
Romano. Bezeichnungen "società anonima" und "société anonyme". Irreführende und überholte Bezeichnungen der Aktiengesellschaft in Italienisch und Französisch
- 17.3800 n Mo.**
Romano. Synergien mit anderen Staaten bei gemeinsamen Rückführungen suchen
- 17.4177 n Po.**
Romano. Entwicklungen im internationalen Eisenbahnverkehr und Grenzkontrollen des Grenzwachtkorps. Wir müssen auf Änderungen gefasst sein
- 18.3027 n Mo.**
Romano. Grenzgängerabkommen erst dann unterzeichnen, wenn Italien den Schweizer Finanzdienstleistern Marktzugang gewährt
- 18.3118 n Ip.**
Romano. Grenzgängerbesteuerung im Tessin. Lassen sich die Ausgleichszahlungen 2018 und 2019 mit dem Bau von Infrastruktur für den grenzüberschreitenden Verkehr verknüpfen?
- N **18.3262 n Mo.**
Romano. SCoop. Irreführende Kurzbezeichnung der Genossenschaft in Italienisch und Französisch ändern
- 18.3263 n Mo.**
Romano. Verkehrskreuz Schweiz. Planung und Projektierung der fehlenden Abschnitte im Schweizer Eisenbahn-Hochleistungsnetz von Grenze zu Grenze (Nord-Süd- und Ost-West-Achse) sollen vorgezogen und bis 2030/2035 realisiert werden
- * **18.3576 n Mo.**
Romano. Bilaterales Abkommen zwischen der Schweiz und Italien über die Verwendung der Ausgleichszahlungen aus der Grenzgängerbesteuerung für die gemeinsame Finanzierung von Infrastruktur für den grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehr
- 18.3247 n Mo.**
Rösti. Milliarden-Entwicklungshilfeszahlungen an die EU gehören vors Volk
- 17.3170 n Mo.**
Ruiz Rebecca. Biobanken. Ein gesetzlicher Rahmen zur Sicherung der biomedizinischen Forschung und des Patientenschutzes
- 17.4180 n Mo.**
Ruiz Rebecca. Verbot von Tabakwerbung in Verkaufsstellen
- 17.4185 n Po.**
Ruiz Rebecca. Einführung einer dritten Geschlechtsidentität. Folgen für die Rechtsordnung und für Infostar
- x **18.3333 n Ip.**
Ruiz Rebecca. Corela-Affäre. Was sind die Folgen für betroffene Versicherte?
- * **18.3497 n Ip.**
Ruiz Rebecca. Mittel zur Bekämpfung des Drogenhandels auf offener Strasse
- * **18.3548 n Ip.**
Ruiz Rebecca. Extrauterine Schwangerschaft. Uneinheitliche Vergütung der mit der Schwangerschaft zusammenhängenden Kosten?
- * **18.3549 n Mo.**
Ruiz Rebecca. Wechsel der Krankenkasse. Klarere Frist für die Versicherten
- * **18.3550 n Po.**
Ruiz Rebecca. Triclosan: Wie steht es um dieses Produkt?
- 17.4189 n Po.**
Ruppen. Erweiterter Ansatz der Infrastrukturförderung
- 18.3226 n Ip.**
Ruppen. Eidgenössische Finanzkontrolle. Unglückliche Kommunikation und fragwürdige Personalie
- 16.4150 n Mo.**
Rutz Gregor. Ausschaffung krimineller Ausländer. Transparente Statistik über Härtefälle
- 17.3887 n Ip.**
Rutz Gregor. SRG-Spots als Vorkampagne zum Abstimmungskampf gegen die "No Billag"-Initiative. Auf Kosten der Gebührenzahler?
- 17.4129 n Ip.**
Rutz Gregor. Verantwortungsbewusste Leitungsgremien in den Vorsorgeorganisationen
- x **16.3588 n Ip.**
Rytz Regula. Verdrängt die Arbeitsmarktpolitik die Gleichstellungspolitik?
- x **16.3589 n Po.**
Rytz Regula. Bericht über die Diskriminierung von Eltern auf dem Arbeitsmarkt und ein Aktionsplan als Gegenstrategie
- x **16.3590 n Ip.**
Rytz Regula. Ausweitung des Abgaberadius für Jodtabletten auf einen Umkreis von 100 Kilometern um die Schweizer AKW
- 16.3684 n Ip.**
Rytz Regula. Neuestes Tisa-Informationleak bestätigt die Selbstfesselung der Demokratie
- 16.3853 n Ip.**
Rytz Regula. Wird das beliebte und erfolgreiche Gesundheitsförderungsprogramm "Schule bewegt" Opfer des Stabilisierungsprogramms 2017-2019?
- 16.4163 n Po.**
Rytz Regula. Ergänzung des Energiespeicher-Berichtes des BFE mit der Power-to-Liquid-Technologie
- 17.3055 n Mo.**
Rytz Regula. Aktionsplan gegen die Manipulation von Adblue-Anlagen
- 17.3241 n Po.**
Rytz Regula. Mit gezielter Medienförderung die demokratische Öffentlichkeit sicherstellen
- 17.3599 n Ip.**
Rytz Regula. Will der Bundesrat die wissenschaftliche Aufarbeitung der Nachrichtendiensttätigkeit verhindern?
- 17.3664 n Ip.**
Rytz Regula. Geschwindigkeitsharmonisierung auf der Gotthardstrecke. Beitrag der SBB zur Energiestrategie 2050
- 17.3941 n Mo.**
Rytz Regula. Beim Verkauf von Immobilien des Bundes soll nicht die Rendite im Vordergrund stehen

- 17.4113 n Mo.**
Rytz Regula. Experimentierartikel als Grundlage für Studien zur regulierten Cannabis-Abgabe
 Siehe Geschäft 17.4111 Mo. Sauter
 Siehe Geschäft 17.4112 Mo. Barrile
 Siehe Geschäft 17.4114 Mo. Bertschy
 Siehe Geschäft 17.4210 Mo. Zanetti Roberto
- 17.4288 n Po.**
Rytz Regula. Bericht zu den Auswirkungen des Online-Handels auf Wirtschaft und Gesellschaft in der Schweiz
- 17.4314 n Ip.**
Rytz Regula. Was war die Rolle der Post beim Markteintritt von Amazon in der Schweiz?
- x **18.3145 n Ip.**
Rytz Regula. Welche Lehren zieht der Bundesrat aus der Fifa-Resolution des Europarates?
- 18.3364 n Mo.**
Rytz Regula. Strategische Ziele der Post auf die Grundversorgung und den Service public ausrichten!
- 18.3370 n Mo.**
Rytz Regula. Schluss mit den Boni-Fehlanreizen in bündesnahen Betrieben!
- x **16.3353 n Ip.**
Salzmann. Zweck des Sicherheitsverbundes Schweiz
- 16.3936 n Ip.**
Salzmann. Schutz des Schweizer Luftraums durch die eigene Luftwaffe
- 16.3942 n Ip.**
Salzmann. Sinn und Zweck der Argumente des Bundesrates im Abstimmungsbüchlein
- 17.3152 n Mo.**
Salzmann. Der Bundesrat darf die Verschärfung des EU-Waffenrechts nicht unterzeichnen
- N **18.3018 n Mo.**
Salzmann. Korrekter Einsatz der Bundesgelder für die Kugelfangsanierung
- 18.3165 n Ip.**
Salzmann. Bundesrätliche Restrukturierung der Forschungsanstalt Agroscope und Zentralisierung in Posieux
- 18.3214 n Mo.**
Salzmann. Entwicklungshilfegelder müssen vom Volk genehmigt werden
- 17.3235 n Po.**
Sauter. Öffnung des Agrarmarkts für eine zukunftsfähige Freihandelspolitik
- 17.3326 n Mo.**
Sauter. Stärkung des Start-up-Standorts. Wahlrecht für Unternehmer bei der ALV
- 17.3564 n Mo.**
Sauter. Stärkung unseres Wirtschaftsstandortes dank der Abschaffung von Industriezöllen
- 17.4111 n Mo.**
Sauter. Experimentierartikel als Grundlage für Studien zur regulierten Cannabis-Abgabe
 Siehe Geschäft 17.4112 Mo. Barrile
 Siehe Geschäft 17.4113 Mo. Rytz Regula
 Siehe Geschäft 17.4114 Mo. Bertschy
 Siehe Geschäft 17.4210 Mo. Zanetti Roberto
- 17.3487 n Po.**
(Schelbert) Mazzone. Digitalisierung, Umwelt und Energie
- x **18.3325 n Ip.**
Schenker Silvia. Wie lange noch müssen SMA-Betroffene auf die Medikamente warten?
- * **18.3621 n Ip.**
Schenker Silvia. Keine Kürzung von Versicherungsleistungen, Schadenersatz und Genugtuung bei verunfallten Minderjährigen
- x **18.3270 n Ip.**
Schilliger. Marktverzerrung durch den Neubau Gateway Basel Nord
- x **18.3271 n Ip.**
Schilliger. Einführung einer Umweltplakette und von temporären Verkehrsverboten im Kanton Genf
- 18.3326 n Po.**
Schilliger. Bessere Rahmenbedingungen für den optimierten Stromverbrauch
- * **18.3586 n Ip.**
Schilliger. Kosten der Universitäre Bildung im Gesundheitsbereich
- * **18.3657 n Po.**
Schilliger. Schadenprävention im Obligationenrecht (OR)
- x **16.3517 n Po.**
Schmid-Federer. Das harte Los pflegender Kinder besonders anschauen
- 16.3804 n Po.**
Schmid-Federer. Bedarfsabhängige Kinderzulagen als gezielte Massnahme zur Bekämpfung der Familienarmut
- 17.3380 n Po.**
Schmid-Federer. Vor- und Nachteile von kantonsübergreifenden Versorgungsregionen im Hinblick auf die Steuerung des Gesundheitssystems
- 17.3536 n Po.**
Schmid-Federer. Nationales Konzept Freiwilligenarbeit
- 17.4193 n Mo.**
Schneeberger. Selbstständigkeit ohne Behördenwillkür
- x **18.3228 n Ip.**
Schneeberger. Wie viel Ausfall gibt es bei der Mineralölsteuer durch Diplomaten?
- x **18.3274 n Ip.**
Schneeberger. Elektromobilität auf der Autobahn
- * **18.3429 n Ip.**
Schneeberger. Der Kommandant der Grenzwaache braucht klare Anweisungen der Politik. Unsicherheit und Unzufriedenheit in der Bevölkerung wächst
- 17.3412 n Po.**
Schneider Schüttel. Hochseeflotte für die Schweiz? Umdenken ist gefragt
- 17.3523 n Ip.**
Schneider Schüttel. Szenario Kalter Krieg? Generelle Überprüfung der Ausgangsszenarien
- 17.3524 n Ip.**
Schneider Schüttel. Ausgestaltung des Aktionsplans Biodiversität

- 17.3996 n Mo.**
Schneider Schüttel. Paradise Papers. Erhöhte Sorgfaltspflicht für Geschäfte mit Offshore-Finanzplätzen
- x **17.4153 n Po.**
Schneider Schüttel. Inverkehrbringen von völkerrechtswidrig abgebauten Rohstoffen. Handlungsmöglichkeiten des Bundes
- 17.4154 n Ip.**
Schneider Schüttel. Aufträge an Unternehmen mit Verbindungen zu Mitgliedern des Parlamentes
- * **18.3430 n Ip.**
Schneider Schüttel. Biodiversitätsziele werden verfehlt
- x **16.3272 n Ip.**
Schneider-Schneiter. Fintech als Herausforderung für die Schweiz
- 17.3476 n Mo.**
Schneider-Schneiter. Tschüss, Roaming-Insel Schweiz. Abschaffung zur Sicherung des Wirtschafts-, Handels- und Tourismusstandortes Schweiz
- 17.4227 n Mo.**
Schneider-Schneiter. Geoblocking. Verpasst die Schweiz wieder den Anschluss? Task-Force zum digitalen Freihandel jetzt!
- x **18.3097 n Ip.**
Schneider-Schneiter. Bahnanschluss Euro-Airport Basel-Mulhouse ist im Interesse der Schweiz
- x **18.3259 n Ip.**
Schneider-Schneiter. Neues Körperschaftssteuersystem der EU soll digitale Präsenz berücksichtigen. Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Schweiz
- 16.3995 n Mo.**
(Schwaab) Reynard. Arbeitsplätze sichern bei Massentlassungen. Missbräuche beim Konsultationsverfahren härter sanktionieren
- 16.4007 n Po.**
(Schwaab) Marti. Algorithmen, die im Einklang mit den Grundrechten stehen
- 16.4079 n Mo.**
(Schwaab) Marra. Weniger administrative Hürden, dafür mehr Unterstützung für ältere Erwerbslose
- 17.3383 n Mo.**
(Schwaab) Marra. Die Arbeitslosenversicherung darf Versicherte nach einer langen Krankheit nicht mehr fallenlassen
- 17.3759 n Mo.**
(Schwaab) Reynard. Ein Ende für die missbräuchlichen Konkurse. Den Meistern der organisierten Insolvenz das Handwerk legen
- 16.3722 n Ip.**
Seiler Graf. Kriegsmaterialexporte nach Indien trotz Eskalation im Kaschmir-Konflikt?
- 16.3723 n Mo.**
Seiler Graf. Private Sicherheitsdienstleistungen endlich schweizweit regeln
- 17.3129 n Po.**
Seiler Graf. Einführung einer Abgabe auf Flugtickets
- 17.3153 n Mo.**
Seiler Graf. Besondere militärische Güter dem Kriegsmaterialgesetz unterstellen
- 17.4046 n Po.**
Seiler Graf. Easyvote in allen Gemeinden
- x **18.3289 n Ip.**
Seiler Graf. Die Rettungsgasse rettet Leben
- * **18.3461 n Mo.**
Seiler Graf. Stopp dem Bau einer Schweizer Munitionsfabrik in Brasilien
- * **18.3462 n Mo.**
Seiler Graf. Zivildienst für Beiträge zur Cybersicherheit öffnen
- * **18.3525 n Po.**
Seiler Graf. Fluglärm macht krank
- 16.3711 n Ip.**
Semadeni. Motorradlärm messen und begrenzen
- 17.3089 n Ip.**
Semadeni. Medien. Ist der nationale Zusammenhalt gefährdet?
- 17.3686 n Ip.**
Semadeni. Kosten und Finanzierung von Olympischen Winterspielen 2026
- 17.3687 n Ip.**
Semadeni. Schutz der Kleinstrukturen im Kulturland
- 18.3194 n Po.**
Semadeni. Das Potenzial des Agrarsektors zur Sicherung der Biodiversität besser nutzen
- x **18.3195 n Ip.**
Semadeni. Grünflächenmanagement der SBB
- * **18.3622 n Ip.**
Semadeni. Strahlende Geräte an Kopf und Körper
- 17.3918 n Mo.**
Siegenthaler. Gewächshäuser auf Fruchtfolgeflächen
- 18.3150 n Mo.**
Siegenthaler. Gleichbehandlung von Cannabis und hochprozentigem Alkohol
- * **18.3439 n Po.**
Siegenthaler. 12. September ein Feiertag der modernen Schweiz!
- x **18.3012 n Ip.**
Sollberger. Einzahlungen der verselbstständigten Einheiten des Bundes in ihre jeweiligen Pensionskasseneinrichtungen. Was weiss der Bund?
- x **18.3028 n Ip.**
Sollberger. Gateway Basel Nord. Sind die wettbewerbsrechtlichen Bedenken genügend berücksichtigt?
- * **18.3646 n Ip.**
Sollberger. Sonnenschutz bei Arbeit im Freien. Regulierungsmassnahmen der Suva schiessen übers Ziel hinaus
- x **16.3341 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Panama Papers. Wie steht die Schweiz zur OECD und zum IWF, und welche Strategie verfolgt sie, um die Steuerhinterzieher dazu zu bringen, ihre Steuerschuld zu begleichen?
- x **16.3463 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Agenda für die Erneuerung und eventuell Sistierung der bilateralen Investitionsschutzabkommen

- 16.3718 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Bezahlen die Schweizer Budgethilfe und die Bevölkerung von Mosambik die Verluste unsorgfältiger Investitionen der Credit Suisse?
- 16.3720 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Rechtskonformität formloser Wegweisungen an der Landesgrenze vor dem Hintergrund der neueren Rechtsprechung des EuGH
- 16.3900 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Bundesanwaltschaft. Sind alle nötigen institutionellen Bedingungen für ein gutes Funktionieren gegeben?
- 16.4001 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Airbnb and Co. Gelten in Bezug auf die Haftung die Regeln der Internetplattformen oder die Schweizer Gesetze?
- 16.4105 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Nationaler Aktionsplan zu Unternehmen und Menschenrechten. Internationale Entwicklungen
- 16.4124 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Aleppo, Syrien. Mit welchen konkreten Massnahmen die Zivilbevölkerung schützen und Kriegsverbrecher verurteilen?
- 17.3546 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Anerkennung des Staates Palästina. 2017 ist der passende Zeitpunkt!
- 17.3749 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Türkische Staatsangehörige vor willkürlichen via Interpol verhängten Haftbefehlen schützen
- 17.3750 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Ist die Überwachung von Treuhandgesellschaften in Bezug auf Geldwäscherei hinreichend?
- x **17.3816 n Mo.**
Sommaruga Carlo. Staatsbesuche. Für ein Protokoll, das die humanitäre, friedensfördernde und auf kulturelle Vielfalt bedachte Schweiz betont
- 17.3817 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Nutzungsdauerverlängerung der Schweizer F/A-18 C/D Hornet
- 17.3840 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Für eine gerechte Verwendung der überflüssigen Reserven der SNB
- 17.3890 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Ist die Bundesanwaltschaft unabhängig, oder steht sie unter politischem Einfluss?
- 17.4031 n Mo.**
Sommaruga Carlo. Schweizer Initiative für eine Umschuldung in Mosambik zugunsten der Entwicklung
- 17.4102 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Nulltoleranz gegenüber Extremismus in der Armee, auch gegenüber dem Rechtsextremismus und dem Antisemitismus
- N **17.4241 n Mo.**
Sommaruga Carlo. Den Atomwaffenverbotsvertrag unterzeichnen und ratifizieren
- 17.4277 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Kolumbien. Wie engagiert sich die Schweiz für die Umsetzung des Friedensabkommens?
- 18.3050 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Novartis. Öffentliche und private Bestechung in Griechenland. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen?
- 18.3244 n Mo.**
Sommaruga Carlo. Mehr Sicherheit für den gleichen Preis
- * **18.3686 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Fall Bayartsogt. Warum erstattete die Credit Suisse 2008 der MROS keine Verdachtsmeldung?
- * **18.3687 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Erklärung zum Schutz der Bäuerinnen und Bauern. Können die Bauern in der Schweiz und in der Welt mit der Unterstützung unseres Landes rechnen?
- * **18.3688 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Sammlung militärischer und ziviler Daten durch das IFASS: Wird das Gesetz eingehalten?
- 16.3896 n Ip.**
Stamm. Interoperabilitätsplattform
- 16.4138 n Ip.**
Stamm. Zahl der aufgenommenen Syrer und die Kosten
- 16.3666 n Ip.**
Steinemann. Konsequenzen der Heimatreisen von Personen aus dem Asylbereich
- 16.3819 n Ip.**
Steinemann. Berechnung künftiger AHV-Rentenansprüche von Personen im Asylbereich
- 16.3901 n Ip.**
Steinemann. Werden Zuwanderer aus dem EU-Raum immer schneller arbeitslos?
- 16.3924 n Ip.**
Steinemann. Entwicklung der Zahl der Sozialhilfebezügler nach Drittstaaten und insbesondere nach Herkunftstaaten von Asylbewerbern
- 16.3925 n Ip.**
Steinemann. Steigende Sozialkosten, insbesondere bei Zuwanderern aus dem EU-Raum
- 17.3294 n Ip.**
Steinemann. Posten von ehemaligen Politikern in staatsnahen Betrieben und Staatsbetrieben
- 17.3465 n Ip.**
Steinemann. Nationalitäten der vom Nachrichtendienst beobachteten Islamisten
- 17.3699 n Ip.**
Steinemann. Wo haben die Schengen-Staaten wieder Grenzkontrollen eingeführt?
- 17.3743 n Ip.**
Steinemann. Überblick über die Folgen des Asylrekordjahres 2015
- 17.3761 n Ip.**
Steinemann. Transparenz über die Gründe, die zu einer vorläufigen Aufnahme führen

- 17.3930 n Ip.**
Steinemann. Einfluss der Kinder auf das Bleiberecht in der Schweiz
- 17.3931 n Ip.**
Steinemann. Entwicklung der Gewalt- und Sexualdelikte durch Zuwanderer
- x **18.3125 n Ip.**
Steinemann. Übersicht über die Leistungen zulasten der Allgemeinheit, die illegal Anwesende beziehen können
- 18.3172 n Ip.**
Steinemann. Interkulturelle Dolmetscher. Die Sozialindustrie treibt neue Blüten
- 18.3279 n Ip.**
Steinemann. Entwicklung des Kriminaltourismus
- x **18.3280 n Ip.**
Steinemann. Was sind vorläufig aufgenommene Flüchtlinge?
- * **18.3426 n Ip.**
Steinemann. Einwanderung als working poor dank PFZ direkt in den Sozialstaat
- * **18.3450 n Ip.**
Steinemann. Mit dem Kindswohl Kasse machen. Private Fremdplatzierungsorganisationen (FPO)
- * **18.3671 n Ip.**
Steinemann. Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf die Erwerbslosigkeit von Personen über 50 Jahren
- x **16.3309 n Mo.**
Streiff. Gegen die sprachliche Diskriminierung von Menschen mit Behinderung
- 17.3178 n Mo.**
Streiff. Fairness für Konsumenten, mehr Schutz für die Umwelt
- 17.4166 n Mo.**
Streiff. Die Sozialhilfe mit einem schlanken Rahmengesetz oder einem Konkordat koordinieren
Siehe Geschäft 17.4167 Mo. Bertschy
- x **18.3254 n Ip.**
Streiff. RTV-Abgabe im institutionellen Wohnen. Einmal, zweimal, x-mal?
- x **18.3282 n Ip.**
Streiff. Entsolidarisierung in der Grundversicherung verhindern
- * **18.3485 n Ip.**
Streiff. Prävention gegen Loverboys in der Schweiz
- * **18.3486 n Ip.**
Streiff. Direktzahlungen für Landwirtschaftsbetriebe von sozialen Institutionen
- * **18.3526 n Ip.**
Streiff. Eigener Straftatbestand für Arbeitsausbeutung
- * **18.3527 n Ip.**
Streiff. Erhöhung des Strafmasses für Menschenhandel
- 16.4024 n Ip.**
Thorens Goumaz. Anomalien in den Kernkraftwerken Beznau und Gösgen
- 17.4059 n Po.**
Thorens Goumaz. Schrittweiser Ausstieg aus der Verwendung von Glyphosat. Zweckmässigkeit und Modalitäten
- 18.3060 n Po.**
Thorens Goumaz. Bestandsaufnahme und mögliche Massnahmen zur Verringerung der Verschmutzung von Innenraumluft
- 18.3196 n Po.**
Thorens Goumaz. Wie kann künftig ein ökologischer, effizienter und wirtschaftlich rentabler Umgang mit Kunststoffen garantiert werden?
- * **18.3399 n Ip.**
Thorens Goumaz. Verbot von drei Neonicotinoiden: Ist das Problem des Bienensterbens damit wirklich gelöst?
- * **18.3432 n Mo.**
Thorens Goumaz. Unbestrittene Statistiken von einem unabhängigen Organ erstellen lassen – eine unerlässliche Voraussetzung für die Steuerung des Gesundheitssystems
Siehe Geschäft 18.3433 Mo. Feller
- * **18.3451 n Ip.**
Thorens Goumaz. Berücksichtigen die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO bei der Investition unserer Vorsorgevermögen das Klima entsprechend dem Übereinkommen von Paris?
- * **18.3480 n Po.**
Thorens Goumaz. Bodenqualitätsindex. Die Zweckmässigkeit und Wirksamkeit neuer Instrumente zur Verbesserung der Bodenqualität prüfen
- * **18.3561 n Ip.**
Thorens Goumaz. Müssen die klimatischen Risiken nicht schon nach geltendem Recht von den Finanzakteuren berücksichtigt werden?
- * **18.3567 n Ip.**
Thorens Goumaz. Ausbau der erneuerbaren Energien: Wie geht es mit der Umsetzung der Energiestrategie 2050 voran?
- x **18.3216 n Ip.**
Töngi. Umsetzung der Empfehlungen aus dem Schlussbericht des Ausschusses für die Rechte der Kinder der Vereinten Nationen
- x **16.3323 n Ip.**
Tornare. Umtausch alter Banknoten. Aufhebung der Frist von 20 Jahren in Artikel 9 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel
- x **16.3430 n Ip.**
Tornare. Menschenrechte in Eritrea. Initiierung einer Resolution der Uno-Generalversammlung durch die Schweiz?
- x **16.3486 n Ip.**
Tornare. Westsahara und Minurso. Rolle der Schweiz?
- x **16.3601 n Mo.**
Tornare. Vorbeugend handeln. Die Salzmenge in unserer Ernährung reduzieren
- 16.3837 n Ip.**
Tornare. Zivile Drohnen. Kritische Infrastrukturen besser schützen
- 17.3041 n Ip.**
Tornare. Zahnmedizin. Unsere Diplome respektieren

- 17.3146 n Ip.**
Tornare. Türkische Propaganda in der Schweiz
- 17.3610 n Ip.**
Tornare. Regional- und Lokalradios. Erfüllen sie ihren Auftrag noch?
- 17.3732 n Ip.**
Tornare. Milchpumpe. Eine Vergütung ist gerechtfertigt
- 17.3733 n Ip.**
Tornare. Zivile Drohnen. Können die Gefahren ignoriert werden?
- 17.3734 n Ip.**
Tornare. Hassrede auf sozialen Netzwerken. Einfach gewähren lassen?
- 17.3735 n Ip.**
Tornare. Einführung einer Universalsteuer?
- 17.3736 n Ip.**
Tornare. Westsahara-Konflikt. Anwendbarkeit des Abkommens zwischen den Efta-Staaten und Marokko
- 17.3737 n Ip.**
Tornare. AHV-Beiträge. Betrug verhindern
- 17.3935 n Po.**
Tornare. Endokrine Disruptoren. Es ist Zeit, um zu handeln!
- 17.3936 n Po.**
Tornare. Teilzeitarbeit. Ein Modell der Zukunft unterstützen
- 17.3953 n Po.**
Tornare. Zahnmedizin. Verteidigen wir unsere Diplome!
- 17.4297 n Ip.**
Tornare. Nordkorea und die Guten Dienste der Schweiz
- 17.4298 n Po.**
Tornare. Bürgerkrieg in Jemen. Schweizer Vermittlungsversuch?
- 18.3276 n Po.**
Tornare. Kann Fastfood unser Immunsystem beeinträchtigen?
- 18.3277 n Mo.**
Tornare. Lippenpflegeprodukte. Nicht ungefährlich?
- 18.3278 n Po.**
Tornare. KFOR. Eine kohärente Strategie für Südosteuropa
- * **18.3580 n Ip.**
Tornare. Fördert SIPPO die Vermarktung völkerrechtswidrig gewonnener Produkte aus den von Marokko besetzten Gebieten der Westsahara?
- * **18.3619 n Ip.**
Trede. Fehlanreize für die Beiträge in den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds
- * **18.3637 n Ip.**
Trede. Beantwortung Fragen aus WBK-Postulat "Studie über die Auswirkungen von Glyphosat in der Schweiz"
- 17.3709 n Mo.**
(Tschäppät) Aebischer Matthias. Wochenaufenthalt. Steuerrechtlicher Wohnsitz
- 18.3299 n Mo.**
Vitali. Bürokratieabbau. Neue Offenheit auf dem stillen Örtchen
- * **16.3533 n Ip.**
Vogler. Automatischer Informationsaustausch. Konkrete Umsetzung
- 16.3716 n Ip.**
Vogler. Unzumutbare Lärmbelastungen durch Motorräder
- 16.4107 n Ip.**
Vogler. Abgasmanipulationen bei Dieselwagen
- 17.3529 n Ip.**
Vogler. Überprüfung der Kernenergiegesetzgebung
- 17.3954 n Ip.**
Vogler. Folgerungen aus den Abgasmanipulationen bei Dieselfahrzeugen
- 17.4162 n Ip.**
Vogler. Dramatisches Insektensterben
- 18.3348 n Mo.**
Vogler. Schaffung eines umfassenden Monitorings zur Entwicklung des Insektenbestandes in der Schweiz
- * **18.3373 n Ip.**
Vogler. Umsetzung der Strategie Gesundheit 2020. Stärkung der Chancengleichheit!
- 17.3387 n Ip.**
Vogt. Übernahmen schweizerischer Unternehmen durch chinesische Staatsfirmen. Eine Bedrohung für die volkswirtschaftlichen Interessen der Schweiz?
- 17.3388 n Ip.**
Vogt. Übernahmen schweizerischer Unternehmen durch chinesische Staatsfirmen. Eine Bedrohung für die ausenpolitischen Interessen der Schweiz?
- 16.4045 n Mo.**
von Siebenthal. Registrierungspflicht für die Verschreibung von Antipsychose-Medikamenten
- 17.3551 n Po.**
von Siebenthal. Die Grundversorgung auf den Alpen sicherstellen
- 17.3552 n Po.**
von Siebenthal. Elektroschock ist keine Therapie
- 17.3553 n Po.**
von Siebenthal. Unzulässige Verschreibung von Neuroleptika an Kinder
- 17.4124 n Mo.**
von Siebenthal. Unzulässige Verschreibung von Neuroleptika an Kinder
- * **18.3211 n Ip.**
von Siebenthal. Luftfahrtsicherheit und Schutzwaldpflege effizient sicherstellen
- * **18.3520 n Ip.**
von Siebenthal. Ursachen der desolaten Bahnlogistik im Holz-Güterverkehr
- * **18.3521 n Ip.**
von Siebenthal. Psychopharmaka Konsum
- * **16.3411 n Ip.**
Walliser. Marktbehinderung durch ungleiche Behandlung von Fahrzeugen im Rahmen der CO2-Emissionsvorschriften
- 17.4038 n Ip.**
Walliser. Aberkennung der hundertprozentigen Staatsgarantie für die Zürcher Kantonalbank?

- 18.3229 n Mo.**
Walliser. Nachfolgeregelungen in KMU nicht behindern oder sogar verhindern
- 17.3192 n Po.**
Walti Beat. Neue Aussenwirtschaftsstrategie
- 18.3190 n Mo.**
Wasserfallen Christian. Finanzüberschüsse in die Bildung investieren!
Siehe Geschäft 18.3189 Mo. Munz
Siehe Geschäft 18.3191 Mo. Gmür-Schönenberger
Siehe Geschäft 18.3192 Mo. Kälin
- * **18.3427 n Ip.**
Wasserfallen Christian. Erschwerte Forschung wegen Ausweitung des Geltungsbereichs des Nagoya Protokolls
- 17.3907 n Mo.**
Wehrli. Schweizerische Matura. Katalog der benoteten Fächer um die Informatik ergänzen
- 18.3297 n Ip.**
Wehrli. Poststellennetz. Welche aufschiebende Wirkung?
- * **18.3591 n Ip.**
Wehrli. www.ch.ch: Wie steht es um die Nutzung und wie soll es damit weitergehen?
- x **16.3512 n Ip.**
Weibel. Folgekosten und Sparpotenzial bei Stickstoffemissionen
- x **16.3514 n Po.**
Weibel. Systemwechsel bei der Medikamentenpreisbildung
- 17.3169 n Mo.**
Weibel. Bagatellen gehören nicht in den Spitalnotfall
- 17.4229 n Mo.**
Weibel. Durchgängig elektronische Behördenleistungen
- 17.4232 n Mo.**
Weibel. Lizenzgebühren für Tabakverkauf
- 17.4233 n Po.**
Weibel. "Work smart" heisst auch "build smart". Moderne Arbeitsformen auch in der Bundesverwaltung
- 17.4234 n Mo.**
Weibel. Die AHV ist keine Bank. Überrissene AHV-Vergütungszinsen senken
- 18.3283 n Mo.**
Weibel. Mehr Flexibilität für Pensionskassen beim Austritt der Versicherten ohne Information zum Erhalt des Vorsorgeschatzes
- x **18.3374 n Ip.**
Weibel. Neue BIT-Lösung für die Krebs-Registrierungssoftware. Wird durch eine fragwürdige Vergabe Geld verschwendet?
- 17.3491 n Mo.**
Wermuth. Integrationsbemühungen honorieren, solidarische Gemeinden belohnen, Kostendruck mindern
- 17.3822 n Ip.**
Wermuth. Taugt die Better Gold Initiative als Pioniermodell zur Schaffung von Transparenz und Verantwortung?
- 17.4139 n Mo.**
Wermuth. Paradise Papers. Schwarze Liste gegen nichtkooperative Steuergelände autonom nachvollziehen
- 17.4149 n Po.**
Wermuth. Paradise Papers. Bericht über die Kohärenz der internationalen Wirtschafts- und Migrationspolitik
- 17.4157 n Ip.**
Wermuth. Mehr "multilateral/non-earmarked contributions" ans Budget des World Food Programme?
- 18.3158 n Mo.**
Wermuth. Befreiung von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern von der Haushaltabgabe nach dem RTVG
- x **18.3159 n Po.**
Wermuth. Bericht zu Möglichkeiten, Chancen und Risiken der Einführung eines Kryptofrankens
- 18.3160 n Mo.**
Wermuth. Einführung einer Medienabgabe nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit
- 18.3193 n Ip.**
Wermuth. Betreibt der Bundesrat P-26-Revisionismus?
- * **18.3503 n Ip.**
Wermuth. Zunahme von kosmetischen Operationen, insbesondere der Labioplastik
- * **18.3563 n Mo.**
Wermuth. Neues NFP. Grundlagen für eine Globalgeschichte der Schweiz
- 16.4069 n Ip.**
Wobmann. Türkische Geheimdienstagenten auch in der Schweiz?
- 17.4221 n Po.**
Wobmann. Winterreifen-Obligatorium in der Schweiz
- 18.3344 n Mo.**
Wobmann. Abschaffung der Energieetikette
- * **18.3417 n Ip.**
Wobmann. Wo bleibt die baureife Umfahrung Näfels?
- * **18.3666 n Mo.**
Wobmann. Keine Entwicklungshilfe bei Christenverfolgung
- 18.3057 n Ip.**
Zanetti Claudio. Zerstörung der direkten Demokratie durch E-Voting
- x **18.3213 n Ip.**
Zanetti Claudio. Nachfassen wegen ungenügender Beantwortung der Interpellationen 17.4022 und 17.4082
- 17.3662 n Mo.**
Zuberbühler. Die Möglichkeit der Kantone, Zivilstandsfälle zu veröffentlichen, soll wieder gegeben sein

Ständerat

Im Nationalrat angenommene Motionen

- N 11.3285 n Mo.**
Nationalrat. Erleichterung der Nutzung ungenutzter Gebäude in der Landwirtschaftszone zu Wohnzwecken und für den Agrotourismus(Fraktion C)
- N 12.3577 n Mo.**
Nationalrat. Programme zur Steigerung der Energieeffizienz. Berücksichtigung des schweizerischen Arbeitsmarkts(Bourgeois)

- N 12.3814 n Mo.**
Nationalrat. Stopp der Steuerstrafe in der Säule 3b. Bei Kapitalbezug den Ertragsanteil statt die Kapitaleinlage besteuern(Fraktion RL)
- N 13.3213 n Mo.**
Nationalrat. Gleiche Finanzierung von stationären und ambulanten Spitalleistungen(Fraktion C)
- N 14.3310 n Mo.**
Nationalrat. Bisonzucht. Wann endet die Diskriminierung?(Amaudruz)
- x 14.3834 n Mo.**
Nationalrat. Aufteilung der Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen(Flückiger Sylvia)
- x 14.3880 n Mo.**
Nationalrat. Präzisierung der gesetzlichen Grundlagen für die Gewährung von Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen(Gössi)
- N 14.4291 n Mo.**
Nationalrat. Ambulanter Bereich der obligatorischen Krankenversicherung. Qualitätssicherung und Transparenz durchsetzen(Humbel)
- N 14.4307 n Mo.**
Nationalrat. Anbieter im öffentlichen Beschaffungswesen. Einhaltung der Lohngleichheit nachweisen(Moret)
- x 15.3125 n Mo.**
Nationalrat. Via sicura. Verhältnismässigkeit der strafrechtlichen und administrativen Sanktionen wiederherstellen(Gschwind)
Siehe Geschäft 18.2008 Pet. Comité d'initiative «Stop aux excès de Via sicura»
- N 15.3138 n Mo.**
Nationalrat. Innovationsförderung für KMU. Rückstellungen für Forschung und Entwicklung ermöglichen(Badran Jacqueline)
- N 15.3399 n Mo.**
Nationalrat. Faires Verfahren beim Zugang zu geschlossenen Märkten der Kantone((Caroni) Walti Beat)
- N 15.3416 n Mo.**
Nationalrat. Rückzahlung der unrechtmässig erhobenen Mehrwertsteuer auf Radio- und Fernsehgebühren(Flückiger Sylvia)
- N 15.3458 n Mo.**
Nationalrat. Stopp bei den Landschaftsqualitätsprojekten(Knecht)
- N 15.3544 n Mo.**
Nationalrat. Bürokratieabbau. Emissionshandelssystem nur noch auf freiwilliger Basis(Fraktion RL)
- N 15.3733 n Mo.**
Nationalrat. Streichung der VOC-Abgabe(Wobmann)
- N 15.3770 n Mo.**
Nationalrat. Armasuisse. Die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen soll auf regionaler Ebene erfolgen und auf die KMU ausgerichtet sein(Romano)
- x 15.3803 n Mo.**
Nationalrat. Keine unangebrachten Auslandsreisen für in der Schweiz aufgenommene Personen aus dem Asylbereich(Fraktion RL)
- x 15.3844 n Mo.**
Nationalrat. Keine Auslandsreisen für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene(Fraktion V)
- x 15.3953 n Mo.**
Nationalrat. Keine Reisen ins Heimatland für vorläufig Aufgenommene(Pfister Gerhard)
- N 15.3997 n Mo.**
Nationalrat. Landwirtschaftliche Tierhalter müssen beim Stall wohnen dürfen(Müller Leo)
- N 15.4027 n Mo.**
Nationalrat. Krankenkassenprämien gemäss KVG steuerlich abzugsfähig machen((Lehmann) Regazzi)
- N 15.4126 n Mo.**
Nationalrat. Verfolgungsfreie Rückkehr von Eritreern vorantreiben(Geissbühler)
- N 15.4229 n Mo.**
Nationalrat. ADHS ist keine Krankheit! Die wirklichen Ursachen müssen nun angepackt werden(Herzog)
- N 15.4231 n Mo.**
Nationalrat. Masterplan für eine bezahlbare Krankenversicherung 2030(Brand)
- N 16.3055 n Mo.**
Nationalrat. Harmonisieren der Zinsen bei Bundessteuererlassen(Jauslin)
- N 16.3084 n Mo.**
Nationalrat. Krankenversicherung. Anpassung der ordentlichen Franchise(Landolt)
- N 16.3103 n Mo.**
Nationalrat. Beseitigung der Heiratsstrafe auch in der AHV(Fraktion C)
- N 16.3109 n Mo.**
Nationalrat. Rückübernahmeabkommen mit Algerien, der Dominikanischen Republik, Marokko und Tunesien abschliessen(Geissbühler)
- N 16.3110 n Mo.**
Nationalrat. Krankenversicherung. Regelmässige Anpassung der Franchisen(Fraktion RL)
- N 16.3111 n Mo.**
Nationalrat. Wahlfreiheit und Eigenverantwortung stärken. Maximalfranchise in der obligatorischen Krankenversicherung erhöhen(Fraktion RL)
- N 16.3112 n Mo.**
Nationalrat. Krankenversicherung. Mindestfranchise in der Krankenversicherung endlich anpassen(Fraktion RL)
- N 16.3131 n Mo.**
Nationalrat. Bürokratieabbau bei der Zulassung von Bioziden und Pflanzenschutzmitteln(Pezzatti)
- N 16.3166 n Mo.**
Nationalrat. Mittel- und Gegenständeliste. Preise sollen kostengünstiger werden(Heim)
- N 16.3169 n Mo.**
Nationalrat. Vergütungspflicht der Krankenkassen für im Ausland eingekaufte medizinische Mittel und Gegenstände(Heim)
- N 16.3193 n Mo.**
Nationalrat. KVG. Innovation und Transparenz bei den Tarifen fördern(Hess Lorenz)

- N 16.3212 n Mo.**
Nationalrat. Kindesunterhalt. Änderung von Artikel 277 ZGB, um die Ungleichbehandlung von Eltern mit Kindern in Ausbildung und Eltern mit Kindern, die nicht in Ausbildung sind, zu beseitigen(Wehrl)
- N 16.3222 n Mo.**
Nationalrat. Beschaffungskonferenz des Bundes. Eine Vertreterin oder ein Vertreter der italienischen Schweiz als ständiger Gast(Romano)
- x 16.3329 n Mo.**
Nationalrat. Die Branchenorganisation Milch dazu verpflichten, die Milchmengen tatsächlich zu steuern(Nicolet)
Siehe Geschäft 15.2035 Pet. Groupe SAM
- x 16.3330 n Mo.**
Nationalrat. Islamische Gebetsstätten. Verbot der Finanzierung durch das Ausland und Offenlegungspflicht(Quadri)
- N 16.3332 n Mo.**
Nationalrat. Bei den Verhandlungen mit Malaysia muss der Bundesrat Palmöl vom Freihandelsabkommen ausnehmen(Grin)
- N 16.3335 n Mo.**
Nationalrat. Missbrauch von Betreibungsregistrauszügen stoppen(Candinas)
- N 16.3350 n Mo.**
Nationalrat. Entpolitisierung der technischen Parameter im BVG(SGK-NR)
Siehe Geschäft 14.088 BRG
- N 16.3360 n Mo.**
Nationalrat. Mit einer Regulierungsbremse den Anstieg der Regulierungskosten eindämmen(Fraktion RL)
- N 16.3388 n Mo.**
Nationalrat. Entwurf für ein Bundesgesetz über die Reduktion der Regelungsdichte und den Abbau der administrativen Belastung für Unternehmen(Sollberger)
- N 16.3399 n Mo.**
Nationalrat. Wissen in der Bundesverwaltung sichern(Bigler)
Siehe Geschäft 16.3489 Mo. Föhn
- N 16.3495 n Mo.**
Nationalrat. Anpassung des Programms für die graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion(Hausamann)
- N 16.3526 n Mo.**
Nationalrat. Stopp der Täuschung der Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten. Keine Schweizer Telefonnummern zur Vortäuschung wirtschaftlicher Tätigkeiten in der Schweiz((Steiert) Maire Jacques-André)
- N 16.3547 n Mo.**
Nationalrat. Schärfere Strafen bei Gewalt gegen Polizei, Behörden und Beamte(Flückiger Sylvia)
- x 16.3610 n Mo.**
Nationalrat. Die Liste der verbotenen invasiven Pflanzen ergänzen(Addor)
- x 16.3634 n Mo.**
Nationalrat. Keine Aufweichung der bewährten Schuldenbremse(FK-NR)
Siehe Geschäft 16.3172 Mo. Müller Leo
- N 16.3657 n Mo.**
Nationalrat. Lohngleichheit im Beschaffungswesen. Aber fair und korrekt(Grüter)
- N 16.3696 n Mo.**
Nationalrat. Ablieferungspflicht von Bundesangestellten. Entschädigungen, die im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis beim Bund stehen, müssen vollumfänglich an die Bundeskasse gehen(Keller Peter)
- N 16.3697 n Mo.**
Nationalrat. Änderung des Raumplanungsgesetzes(Page)
- N 16.3797 n Mo.**
Nationalrat. Keine Verwirkung bei der Verrechnungssteuer(Schneeberger)
- N 16.3846 n Mo.**
Nationalrat. Bürokratieabbau dank der Abschaffung der Kontrollmarke zur Typengenehmigung von Strassenfahrzeugen(Reimann Lukas)
- N 16.3847 n Mo.**
Nationalrat. Stopp der Arbeitsplatzauslagerung bei der Post(Candinas)
- N 16.3848 n Mo.**
Nationalrat. Flächendeckende Postzustellung bis zur Mittagszeit(Candinas)
- x 16.3849 n Mo.**
Nationalrat. Befreiung von der Vergütungspflicht für die Verbreitung von Musik auf den Abgabenanteilen für die Berg- und Randregionen-Radios(Candinas)
- N 16.3865 n Mo.**
Nationalrat. Die Schliessung von Poststellen in der Schweiz führt zu einer schlechteren Grundversorgung(Büchler Jakob)
- N 16.3870 n Mo.**
Nationalrat. Mindesttarife bei der Auftragsvergabe in der Bundesverwaltung aufheben(Steinemann)
- N 16.3878 n Mo.**
Nationalrat. Die Aufgabe der Bewirtschaftung von Heimbetriebs- und Sömmerungsflächen als Folge der Rückkehr von Grossraubtieren erfassen(von Siebenthal)
- N 16.3911 n Mo.**
Nationalrat. Zugewanderte Jugendliche zum Abschluss auf der Sekundarstufe II führen(WBK-NR)
- x 16.3972 n Mo.**
Nationalrat. Durchführung einer umfassenden Aufgabenüberprüfung bei den Staatsaufgaben(Fraktion V)
- N 16.3973 n Mo.**
Nationalrat. Überarbeitung des Leistungslohnsystems für das Bundespersonal(Fraktion V)
- N 16.3974 n Mo.**
Nationalrat. Keine übertriebenen Löhne und Sozialleistungen für das Bundespersonal(Fraktion V)
- x 16.3975 n Mo.**
Nationalrat. Analyse und Reduktion der gebundenen Ausgaben(Fraktion V)
- N 16.4034 n Mo.**
Nationalrat. Gesetzliche Regelung der Post anpassen(Glanzmann)
- NS 17.3006 n Mo.**
Nationalrat. Änderung des Zivildienstgesetzes(SiK-NR)

- N** 17.3171 *n* Mo.
Nationalrat. Erhöhung der Pauschalabzüge bei der direkten Bundessteuer zum Ausgleich der Explosion der Krankenkassenprämien(Grin)
- N** 17.3186 *n* Mo.
Nationalrat. Tierverkehrsdatenbank für Schafe(Aebi Andreas)
- N** 17.3199 *n* Mo.
Nationalrat. Ausbau der Cyberabwehrkompetenzen(Grüter)
- N** 17.3227 *n* Mo.
Nationalrat. Parallelität zwischen der Verjährungsregel der Mehrwertsteuer und derjenigen der Verrechnungssteuer und der Stempelabgaben(Aeschi Thomas)
- N** 17.3261 *n* Mo.
Nationalrat. Wettbewerbsfähige steuerliche Behandlung von Start-ups inklusive von deren Mitarbeiterbeteiligungen(WAK-NR)
Siehe Geschäft 16.424 Pa.IV. Badran Jacqueline
- N** 17.3266 *n* Mo.
Nationalrat. Rückerstattung der Billag-Mehrwertsteuer(KVF-NR)
- N** 17.3298 *n* Mo.
Nationalrat. Bürokratieabbau. Mit elektronischer Exportvalidierung in die Zukunft(Vitali)
- N** 17.3314 *n* Mo.
Nationalrat. Aussergewöhnliche Frostschäden im Weinbau und an Obstkulturen(Bourgeois)
- N** 17.3317 *n* Mo.
Nationalrat. Klare Verantwortlichkeiten zwischen Finanzmarktpolitik und Finanzmarktaufsicht(Landolt)
- N** 17.3376 *n* Mo.
Nationalrat. Die wirtschaftsfeindliche Strafpraxis der Zollverwaltung umgehend korrigieren(de Courten)
- N** 17.3392 *n* Mo.
Nationalrat. Unterstützung des Grenzwachtkorps durch die Militärpolizei(Fraktion V)
- N** 17.3417 *n* Mo.
Nationalrat. Die elektronische Selbstverzollung vermindert die Bürokratie und ermöglicht die Flexibilisierung der Zollfreigrenze(Dobler)
- N** 17.3480 *n* Mo.
Nationalrat. Für stabilere Einkommen in der Landwirtschaft(Gschwind)
- x** 17.3537 *n* Mo.
Nationalrat. Sparen bei der Zentralverwaltung, nicht an der Front(Sollberger)
- N** 17.3571 *n* Mo.
Nationalrat. Beschaffung von Druck-Erzeugnissen nur in der Schweiz(Müri)
- N** 17.3583 *n* Mo.
Nationalrat. Verbot der salafistischen Organisation "Lies!" und Unterbindung der Verbreitung von dschihadistischem Gedankengut(Wobmann)
- x** 17.3607 *n* Mo.
Nationalrat. Regelmässige Tarifpflege im KVG. Gute Qualität bei bezahlbaren Kosten(Fraktion RL)
- x** 17.3626 *n* Mo.
Nationalrat. Postfinance auch für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer(APK-NR)
- N** 17.3629 *n* Mo.
Nationalrat. Schaffung eines wirkungsvollen Instruments gegen unangemessene Zeitschriftenpreise(WAK-NR)
- N** 17.3655 *n* Mo.
Nationalrat. Tierwohlprogramm "Weide für Kälber und Jung-/Mastvieh"(Schelbert)
- x** 17.3666 *n* Mo.
Nationalrat. Das Rechtsvorbeifahren auf Autobahnen und Autostrassen erlauben. Schaffung von Rechtssicherheit durch die Lockerung und Klärung der Bestimmungen über das Rechtsvorbeifahren(Burkart)
- N** 17.3715 *n* Mo.
Nationalrat. Tierhaltungskontrollen effizienter gestalten(Munz)
- N** 17.3716 *n* Mo.
Nationalrat. Einführung einer Innovationsbestimmung im Krankenversicherungsgesetz(Brand)
- x** 17.3730 *n* Mo.
Nationalrat. Permanente Überwachung von Gefährdern(Walliser)
- x** 17.3762 *n* Mo.
Nationalrat. 85 Rappen für mehr Demokratie!(Estermann)
- x** 17.3779 *n* Mo.
Nationalrat. Vorladungskompetenz für den Nachrichtendienst des Bundes(Amstutz)
- N** 17.3827 *n* Mo.
Nationalrat. Pilotversuche im KVG(Humbel)
- N** 17.3828 *n* Mo.
Nationalrat. Differenziertes Preisfestsetzungssystem für Arzneimittel(Humbel)
- N** 17.3843 *n* Mo.
Nationalrat. Gleich lange Spiesse für Schweizer Holzexporteure gegenüber ihrer europäischen Konkurrenz(Flückiger Sylvia)
Siehe Geschäft 17.3855 Mo. Föhn
- N** 17.3848 *n* Mo.
Nationalrat. Die öffentliche Entwicklungshilfe verstärken durch den Einbezug des Privatsektors(Béglé)
- x** 17.3849 *n* Mo.
Nationalrat. Schweizer Armee. Wie können unsere Souveränität und unsere Unabhängigkeit sichergestellt werden, wenn mit der Digitalisierung die gegenseitigen Abhängigkeiten immer mehr zunehmen?(Béglé)
- x** 17.3924 *n* Mo.
Nationalrat. Führerausweis. Gleiche Fahrzeuge, gleiche Strassen, gleicher Ausweis(Nantermod)
- N** 17.3942 *n* Mo.
Nationalrat. Einzelverkauf von Medikamenten. Wagen wir den Versuch!(Tornare)
- N** 17.3956 *n* Mo.
Nationalrat. Keine unverhältnismässigen Ausgaben für Vermittlerprovisionen in der Grundversicherung(Birrer-Heimo)
Siehe Geschäft 17.3964 Mo. Bruderer Wyss

- N 17.3970 n Mo.**
Nationalrat. Revision des StromVG. Etablierung einer strategischen Reserve(UREK-NR)
- N 17.3971 n Mo.**
Nationalrat. Strommarkt 2.0. Strommarktliberalisierung, zweiter Schritt(UREK-NR)
- NS 17.3975 n Mo.**
Nationalrat. Austragungsort der World Skills in der Schweiz(WBK-NR)
- N 17.3976 n Mo.**
Nationalrat. Gewaltentrennung in der Finanzmarktregulierung(WAK-NR)
- N 17.3978 n Mo.**
Nationalrat. Aufhebung der Bestimmungen im Bundespersonalgesetz zum Teuerungsausgleich(FK-NR)
- N 17.4026 n Mo.**
Nationalrat. Digitaler Ratsbetrieb bis 2020(Frehner)
- N 17.4039 n Mo.**
Nationalrat. Gesetzliche Hürden zur Einführung von autonomen Fahrzeugen abschaffen(Fraktion GL)
- N 17.4069 n Mo.**
Nationalrat. Olympische Winterspiele 2026. Das Volk soll entscheiden(Semadeni)
- N 17.4079 n Mo.**
Nationalrat. Praxistaugliches Bauhandwerker-Pfandrecht. Recht des Eigentümers auf die Stellung einer Ersatzsicherheit konkretisieren(Burkart)
- N 17.4132 n Mo.**
Nationalrat. Abbau von technischen Handelshemmnissen bei der Erhöhung oder Absenkung des Garantiegehalts und der Anhängelast von Personenwagen und leichten Nutzfahrzeugen(Regazzi)
- N 17.4239 n Mo.**
Nationalrat. Umsetzung gerichtlicher Anordnungen. Den Opferschutz stärken(Herzog)
- N 17.4270 n Mo.**
Nationalrat. KVG. Transparenz bei der Leistungsabrechnung nach Tarmed(Brand)
- x 18.3001 n Mo.**
Nationalrat. Nationales Bus-Terminal-Konzept(KVF-NR)
Siehe Geschäft 14.3673 Po. KVF-NR

Vorstösse von Kommissionen

- x* 18.3384 s Po.**
SGK-SR. Bessere Betreuung und Behandlung von Menschen am Lebensende
- x 17.3358 s Mo.**
UREK-SR. Umnutzung nicht mehr benötigter landwirtschaftlicher Bauten zur Wohnnutzung
- x 17.3355 s Mo.**
KVF-SR. Gewährleistung der Medienvielfalt in der Schweiz
- *S 18.3379 s Mo.**
RK-SR. Zugriff der Strafverfolgungsbehörden auf Daten im Ausland
- *S 18.3383 s Mo.**
RK-SR. Einführung des Trusts in die schweizerische Rechtsordnung

Vorstösse von Ratsmitgliedern

- x 18.3176 s Mo.**
Abate. Meldepflicht nach dem Entsendegesetz und nach der VEP. Sanktionsverfahren bei Verstössen vereinheitlichen
- * 18.3473 s Mo.**
Abate. Optimierung der flankierenden Massnahmen: Änderung von Artikel 2 des Entsendegesetzes
- * 18.3506 s Po.**
Abate. Meldepflicht nach dem Entsendegesetz und nach der Verordnung über die Einführung des freien Personenverkehrs. Sanktionsverfahren bei Verstössen vereinheitlichen
- x 18.3236 s Ip.**
Berberat. Aufnahme von Tetrasomie 15q in die Liste der Geburtsgebrechen
- * 18.3495 s Ip.**
Berberat. Bedingungen bei der Wiederaufnahme der Arbeitstätigkeit von Angestellten des Bundes nach schwerer Krankheit
- x 18.3376 s Po.**
Bischof. Ausländische Firmenübernahmen in der Schweiz. Ist die heutige Schrankenlosigkeit noch haltbar?
- * 18.3425 s Mo.**
Bischof. Sprunghafte Mehrbelastung der Kantone, Gemeinden und Spitexorganisationen beseitigen. Kosten für Pflegematerial anpassen
- 17.3964 s Mo.**
Bruderer Wyss. Keine unverhältnismässigen Ausgaben für Vermittlerprovisionen in der Grundversicherung Siehe Geschäft 17.3956 Mo. Birrer-Heimo
- * 18.3613 s Ip.**
Bruderer Wyss. Regulierung und politische Entscheidungsprozesse in Zeiten der digitalen Transformation
- x 18.3174 s Ip.**
Caroni. Kosten der doppelten Sanktionierung im Strassenverkehrsgesetz
- x 18.3234 s Po.**
Caroni. Übersicht über das Konkubinatsrecht im geltenden Recht
- * 18.3530 s Po.**
Caroni. Reform der "lebenslangen" Freiheitsstrafe für besonders schwere Straftaten
Siehe Geschäft 18.3531 Po. Rickli Natalie
- x 18.3377 s Mo.**
Comte. Schülertransporte. Die Sicherheit der Kinder geht vor
- 16.4087 s Mo.**
Dittli. Stärkung der Ergänzungsleistungen durch klare Zuordnung der Kompetenzen
- 17.3133 s Mo.**
Dittli. Gebührende Berücksichtigung des naturnahen Tourismus in Jagdbanngeländen
- * 18.3405 s Ip.**
Dittli. Weshalb erhält ein Mörder Kapitalleistungen seines Opfers in der 2. und 3. Säule?
- * 18.3424 s Ip.**
Dittli. Genehmigung von Tarifstrukturverträgen

- x **18.3136 s** Ip.
Eberle. Die Eidgenössische Finanzkontrolle als politischer Akteur?
- * **18.3454 s** Ip.
Eder. Dringliche Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor E-Zigaretten
- S **18.3235 s** Mo.
Engler. Mehrwertsteuer-Vereinfachung bei Packages
- * **18.3543 s** Ip.
Engler. Das Alpine Museum Schweiz als Symbol und Kompetenzzentrum für das alpine Kulturerbe erhalten
- * **18.3612 s** Mo.
Ettlin Erich. Finanzmarktaufsicht auf ihren Kernauftrag fokussieren
- x **18.3178 s** Ip.
Fetz. Swissmedic. Bürokratische Hürden für die klinische Forschung?
- S **18.3240 s** Mo.
Fetz. Höhere Fachschulen stärken
- * **18.3609 s** Mo.
Föhn. Ausschaffung krimineller Ausländer. Transparente Statistik über Härtefälle
- x **17.3510 s** Mo.
Fournier. Leistungsvertrag mit dem Nationalen Pferdezentrum Bern
- x **18.3242 s** Ip.
Français. Warum werden die von den Verbänden festgelegten Referenzpreise verboten?
16.4083 s Mo.
Germann. Krankenversicherung. An bewährten Prämieregionen festhalten
- * **18.3403 s** Ip.
Graber Konrad. Fortsetzung der systematischen Benachteiligung der Zentralschweiz?
- x **18.3375 s** Ip.
Häberli-Koller. Angekündigte Zentralisierung von Agroscope
- * **18.3404 s** Mo.
Häberli-Koller. Forschungsanstalt Agroscope als autonome öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit Rechtspersönlichkeit
- x **18.3135 s** Ip.
Hêche. Internationale Zusammenarbeit und Neutralität. Möglichkeiten und Berücksichtigung in unserer Sicherheitspolitik
- x **18.3153 s** Po.
Hêche. Ausbau der Bahnlinie Basel–Biel via Laufen und Delsberg für Doppelstockzüge
- * **18.3510 s** Mo.
Hêche. Wirtschaftliche Wiedereingliederung von Personen ermöglichen, die keine konkrete Aussicht auf eine Schuldentilgung haben und gesetzliche Möglichkeiten prüfen, um diese Personen unter bestimmten
- * **18.3545 s** Ip.
Hêche. Reform des Finanzausgleichs: tatkräftiges Engagement des Bundes zur Gewährleistung des nationalen Zusammenhalts
- * **18.3546 s** Ip.
Hêche. Statistische Erhebung der Überschuldung privater Haushalte in der Schweiz. Werden bereits erfasste Daten genutzt?
17.3428 s Mo.
Hegglin Peter. Stopp der Zoll- und Steuerfreizone rund um die Schweiz!
- x **18.3177 s** Mo.
Hegglin Peter. Erarbeitung eines Sachplans für mineralische Rohstoffe
17.3131 s Mo.
Hösli. Den Schweizer Detailhandel nicht benachteiligen
17.4199 s Mo.
Hösli. Bauen ausserhalb der Bauzonen. Mit Augenmass und Eigentums garantie
- x **18.3029 s** Po.
Janiak. Umsetzung des Bundesgesetzes über die Archivierung
- * **18.3544 s** Ip.
Janiak. Kantonshauptstadt Liestal, Beibehalt und Ausbau der direkten Fernverkehrsverbindungen
- * **18.3397 s** Ip.
Jositsch. Regelung Privatgebrauch von Drohnen
- * **18.3529 s** Ip.
Kuprecht. Siroop. Wer bezahlt das Debakel?
- x **16.4082 s** Mo.
Levrat. Den Strafverfolgungsbehörden den Zugang zu Daten von sozialen Netzwerken erleichtern
Siehe Geschäft 16.4080 Mo. Schwaab
17.3961 s Mo.
Lombardi. Auswirkungen von Gesetzen auf die Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen. Information in den Botschaften des Bundesrates zu Erlassentwürfen
Siehe Geschäft 17.3683 Mo. Guldemann
- S **17.4211 s** Mo.
Lombardi. Konsumentenfreundlichere Preisbekanntgabeverordnung
- x **18.3237 s** Po.
Lombardi. Prüfung einer Vereinfachung der Vorschriften über die Preisbekanntgabe
- x **18.3069 s** Ip.
Luginbühl. Finanzierung der Behandlungs- und Folgekosten beim sogenannten offenen Rücken
- x **18.3092 s** Po.
Maury Pasquier. Depakine-Skandal. Untersuchung der Situation in der Schweiz
- x **18.3093 s** Ip.
Maury Pasquier. Kostenbeteiligung bei Mutterschaft. Die Gesetzeslage ist noch immer nicht bekannt!
17.4318 s Mo.
Minder. Einführung des eidgenössischen fakultativen Finanzreferendums
- x **18.3154 s** Ip.
Müller Damian. Konditionalität in der Entwicklungshilfe am Beispiel von Afghanistan
18.3175 s Po.
Müller Damian. Dosisgrenzwerte bei Kernkraftwerken

- * **18.3409 s Mo.**
Müller Damian. Umsetzung einer fairen Eritrea Asylpolitik
- * **18.3541 s Ip.**
Müller Damian. Verbesserungen des KJFG prüfen
- * **18.3406 s Ip.**
Müller Philipp. Geplante Rückführung von Eritreern. Ist es dem Bundesrat ernst mit dem Wegweisungsvollzug?
- * **18.3407 s Mo.**
Müller Philipp. Griffige und wirksame Umsetzung der Stellenmeldepflicht
- * **18.3408 s Mo.**
Müller Philipp. Konsequenter Vollzug von Landesverweisungen
- * **18.3505 s Mo.**
Noser. International konkurrenzfähige kollektive Kapitalanlagen ermöglichen. KAG im Interesse der Schweizer Anleger anpassen
- * **18.3509 s Po.**
Noser. Hürden gegen Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft abbauen
- * **18.3611 s Po.**
Noser. Interessenswahrung der Schweiz bei grenzüberschreitenden Beziehungen mit Deutschland
- 17.4101 s Mo.**
Rechsteiner Paul. Mindeststandards für Sicherheitsfirmen national regeln
- S **17.3863 s Mo.**
Rieder. Landfriedensbruch ist kein Bagatelldelikt
Siehe Geschäft 17.3829 Mo. Glanzmann
- 18.3021 s Mo.**
Rieder. Schutz der Schweizer Wirtschaft durch Investitionskontrollen
- * **18.3610 s Po.**
Rieder. Wasserversorgungssicherheit und Wassermanagement. Grundlagenbericht
- x **18.3137 s Po.**
Savary. Für eine wahre Schweizer Medienagentur
- S **18.3241 s Mo.**
Savary. Es soll gesetzlich verankert werden, dass die landwirtschaftliche Forschung auf die regionalen Gegebenheiten ausgerichtet sein muss
- x **18.3243 s Ip.**
Savary. Sexuelle Gewalt in Konflikten stärker bekämpfen
- * **18.3528 s Ip.**
Savary. Wie kann man Ursprungsbezeichnungen schützen?
- x **18.3233 s Po.**
Stöckli. Investitionsprüfung bei ausländischen Investitionen
- * **18.3512 s Mo.**
Stöckli. Recht auf einen Medikationsplan zur Stärkung der Patientensicherheit
- 17.3766 s Mo.**
Vonlanthen. Qualitätslabel für Schweizer E-Commerce-Anbieter. Hervorragendes Schweizer Image wirtschaftlich nutzen
- x **18.3030 s Ip.**
Vonlanthen. Unentgeltlicher Schulunterricht. Das Bundesgericht verunmöglicht Klassen- und Schneesportlager
- x **18.3070 s Mo.**
Vonlanthen. Stärkung der Schweizer Medienvielfalt dank einer soliden und zukunftsgerichteten Medienpolitik
- 18.3238 s Mo.**
Vonlanthen. Kompetenzzentrum für Föderalismus. Langfristiges Sicherstellen qualitativ hochstehender Dienstleistungen für andere Staaten und im Inland
- x **18.3239 s Ip.**
Vonlanthen. Schweizer Produktionsstandort durch pragmatische Anwendung der Swissnessregeln schützen
- * **18.3459 s Mo.**
Vonlanthen. Förderung zweisprachiger Unterrichtsmodelle in den Landessprachen. Beitrag des Bundes
- * **18.3511 s Ip.**
Vonlanthen. Nutzen der strategischen Vorteile der Schweiz bei der Entwicklung eines sicheren digitalen Hardwaremarkts
- * **18.3540 s Mo.**
Vonlanthen. MwSt-Pflicht von Online-Plattformen bei Verkäufen aus dem Ausland in die Schweiz
- * **18.3542 s Ip.**
Vonlanthen. Senkung der Gesundheitskosten durch Fortsetzung bzw. gesamtschweizerische Generalisierung des "Freiburger Modells" einer pauschalen Abrechnung der Medikamentenkosten in Pflegeheimen
- * **18.3434 s Mo.**
Wicki. LSVA-Befreiung für alternative Antriebe

Persönliche Vorstösse

11.3285 n Mo. Nationalrat. Erleichterung der Nutzung ungenutzter Gebäude in der Landwirtschaftszone zu Wohnzwecken und für den Agrotourismus (CVP-Fraktion)

(18.03.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Raumplanungsgesetzgebung so anzupassen, dass ungenutzte, erschlossene landwirtschaftliche Gebäude (auch Scheunen) in der Landwirtschaftszone leichter zu Wohnzwecken und für den Agrotourismus umgenutzt werden können.

Sprecher: Zemp

25.05.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

04.03.2013 Nationalrat. Annahme

12.3577 n Mo. Nationalrat. Programme zur Steigerung der Energieeffizienz. Berücksichtigung des schweizerischen Arbeitsmarkts (Bourgeois) (14.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen:

a. dafür zu sorgen, dass die Gesetze von Bund und Kantonen im Interesse der Schweizer Wirtschaft im Bereich des Beschaffungswesens bei der nächsten Revision so weit wie möglich harmonisiert werden;

b. im Rahmen der Gebäudesanierungsprogramme und der Programme zur Steigerung der Energieeffizienz die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Schweiz besonders im Auge zu behalten, ohne dabei die internationalen Verpflichtungen zu vernachlässigen.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Buttet, Cassis, Darbellay, Derder, Favre Laurent, Français, Gössi, Hiltbold, Hutter Markus, Moret, Noser, Pezzatti, Ribaux (14)

22.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

28.09.2012 Nationalrat. Annahme

12.3814 n Mo. Nationalrat. Stopp der Steuerstrafe in der Säule 3b. Bei Kapitalbezug den Ertragsanteil statt die Kapitaleinlage besteuern (FDP-Liberale Fraktion) (26.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bundessteuer- (DBG) und des Steuerharmonisierungsgesetzes (StHG) zu unterbreiten, sodass bei den rückkauffähigen Rentenversicherungen der Säule 3b die Rückkaufssumme (zu Lebzeiten) und die Prämienrückgewähr (nach dem Todesfall) mit dem tatsächlichen Ertragsanteil besteuert werden (Abkehr von der unsachgemässen 40-Prozent-Regel).

Sprecher: Caroni

14.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

16.09.2014 Nationalrat. Annahme

13.3213 n Mo. Nationalrat. Gleiche Finanzierung von stationären und ambulanten Spitalleistungen (CVP-Fraktion) (21.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) zu unterbreiten, die

für Spitalleistungen eine gleiche Finanzierung vorsieht, unabhängig davon, ob sie stationär oder ambulant erbracht werden.

Sprecherin: Amherd

16.09.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

09.09.2014 Nationalrat. Annahme

02.03.2015 Ständerat. Die Beratung der Motion wird für voraussichtlich mehr als ein Jahr ausgesetzt.

04.06.2015 Nationalrat. Die Beratung der Motion wird für mehr als ein Jahr ausgesetzt.

17.12.2015 Ständerat. Die Beratung wird sistiert.

14.3310 n Mo. Nationalrat. Bisonzucht. Wann endet die Diskriminierung? (Amaudruz) (06.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzgeberischen Arbeiten an die Hand zu nehmen, damit die Zucht der beiden existierenden Bisonarten (Bison bison und Bison bonasus) vom Bund in gleicher Weise finanziell unterstützt wird wie die Zucht aller anderen Rinderarten.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Barazzone, Bortoluzzi, Brand, Chevalley, Clottu, Darbellay, Favre Laurent, Fehr Hans, Feller, Français, Freysinger, Golay, Grin, Gschwind, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müri, Nidegger, Pantani, Parmelin, Quadri, Rime, Rusconi, Thorens Goumaz, Tornare (26)

02.07.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

29.02.2016 Nationalrat. Annahme

x 14.3834 n Mo. Nationalrat. Aufteilung der Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen (Flückiger Sylvia) (25.09.2014)

Der Bundesrat wird eingeladen, möglichst rasch Massnahmen zu ergreifen, die zu einer administrativen Vereinfachung von Verteilung und Kontrolle der Finanzhilfen gemäss Rechtsverordnung vom 1. April 1992 an die vier Konsumentenorganisationen SKS, KF, FRC und ACSI führen. Gleichzeitig soll er prüfen, ob die umstrittene Verwaltungsverordnung vom 31. Mai 2013, die zu völlig unverhältnismässiger Bürokratie auf allen Seiten geführt hat, im Sinne einer effizienten Arbeit der Verwaltung aufgehoben werden kann.

Mitunterzeichnende: Amstutz, de Courten, Fehr Hans, Frehner, Giezendanner, Gössi, Killer Hans, Knecht, Miesch, Mörgeli, Pieren, Reimann Maximilian, Rime, Schibli, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Wobmann (18)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

29.09.2016 Nationalrat. Annahme

06.06.2018 Ständerat. Ablehnung

x 14.3880 n Mo. Nationalrat. Präzisierung der gesetzlichen Grundlagen für die Gewährung von Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen (Gössi) (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für die Gewährung von Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen so zu präzisieren, dass diese Finanzhilfen nur an Organisationen gewährt werden, welche ausschliesslich objektive und fachgerechte Konsumenteninformation betreiben, Produkttests durchführen und Vereinbarungen über Deklarationen aushandeln.

Mitunterzeichnende: Binder, Brand, Cassis, Eichenberger, Estermann, Fässler Daniel, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Fluri, Freysinger, Giezendanner, Gmür Alois, Hausammann, Heer, Herzog, Hiltbold, Keller Peter, Lüscher, Merlini, Moret, Müller Thomas, Müller Walter, Noser, Pfister Gerhard, Portmann, Rickli Natalie, Rime, Rutz Gregor, Schibli, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Stolz, Vitali, Walter, Walti Beat, Wasserfallen Christian (37)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

29.09.2016 Nationalrat. Annahme

06.06.2018 Ständerat. Ablehnung

14.4291 n Mo. Nationalrat. Ambulanter Bereich der obligatorischen Krankenversicherung. Qualitätssicherung und Transparenz durchsetzen (Humbel) (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, den gesetzlichen Bestimmungen der Qualitätssicherung auch im ambulanten Bereich der OKP Nachachtung zu verschaffen, indem durchsetzbare Sanktionsmöglichkeiten eingeführt werden, falls die notwendige Qualität nicht erhoben und nachgewiesen wird.

Konkret sollen sowohl im ambulanten wie im stationären Bereich verbindliche Massnahmen zur Sicherstellung und zum Nachweis der notwendigen Qualität vereinbart werden. Werden keine entsprechenden Massnahmen vereinbart oder werden sie nicht erfüllt, erfolgt eine Tarifiereduktion. Bei der Tarifiergenehmigung muss die Qualitätssicherung wie die Wirtschaftlichkeit geprüft werden.

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

14.12.2016 Nationalrat. Annahme

14.4307 n Mo. Nationalrat. Anbieter im öffentlichen Beschaffungswesen. Einhaltung der Lohngleichheit nachweisen (Moret) (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, den vorhandenen gesetzlichen Handlungsspielraum nach Artikel 8 Absatz 2 in fine des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) zu nutzen, um zu verlangen, dass die Anbieterinnen und Anbieter mittels einer Bescheinigung eines sachverständigen Dritten den Nachweis für die Einhaltung der Bestimmungen über die Lohngleichheit erbringen. Falls die bestehenden gesetzlichen Grundlagen unzureichend sind, soll der Bundesrat verlangen, dass das BöB ergänzt wird, damit alle Anbieterinnen und Anbieter eine solche Bescheinigung einreichen müssen.

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

20.03.2015 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

04.06.2015 Nationalrat. Annahme

x 15.3125 n Mo. Nationalrat. Via sicura. Verhältnismässigkeit der strafrechtlichen und administrativen Sanktionen wiederherstellen (Gschwind) (12.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf zur Aufhebung von Artikel 90 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) in der Fassung Via sicura vorzulegen, damit die Verhältnismässigkeit der strafrechtlichen und administrativen Sanktionen wiederhergestellt wird.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Buttet, Clottu, Darbellay, Gmür Alois, Golay, Graber Jean-Pierre, Grin, Lehmann, Müller Leo, Müller Thomas, Nidegger, Pfister Gerhard, Regazzi, Romano, Schläfli, Schneider-Schneiter, Vogler (18)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

21.09.2016 Nationalrat. Annahme

28.05.2018 Ständerat. Ablehnung

15.3138 n Mo. Nationalrat. Innovationsförderung für KMU. Rückstellungen für Forschung und Entwicklung ermöglichen (Badran Jacqueline) (16.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG), Artikel 63 Absatz 1 Buchstabe d, vorzulegen, sodass Rückstellungen für eigene Forschung und Entwicklung (und nicht nur an Dritte) in Höhe von mindestens 80 Prozent des steuerbaren Gewinnes möglich sind.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aeschi Thomas, Amarelle, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Flach, Fridez, Gasche, Giezendanner, Glättli, Gmür Alois, Grossen Jürg, Grunder, Hardegger, Heer, Jans, Landolt, Maier Thomas, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Müri, Naef, Noser, Nussbaumer, Pardini, Parmelin, Pfister Gerhard, Rime, Schneider Schüttel, Schwaab, Siegenthaler, Sommaruga Carlo, Tornare, Trede, Tschäppät, Voruz, Wermuth (38)

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

27.02.2017 Nationalrat. Annahme

15.3399 n Mo. Nationalrat. Faires Verfahren beim Zugang zu geschlossenen Märkten der Kantone ((Caroni) Walti Beat) (05.05.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament einen Entwurf für die Stärkung des binnenmarktrechtlichen Ausschreibungsverfahrens beim Zugang zu geschlossenen Märkten (Art. 2 Abs. 7 BGBM) zu unterbreiten.

12.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

22.11.2015 Wird übernommen

16.03.2017 Nationalrat. Annahme

15.3416 n Mo. Nationalrat. Rückzahlung der unrechtmässig erhobenen Mehrwertsteuer auf Radio- und Fernsehgebühren (Flückiger Sylvia) (05.05.2015)

Der Bundesrat wird gebeten, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die zu Unrecht erhobene Mehrwertsteuer auf die Radio- und Fernsehgebühr an die Konsumentinnen und Konsumenten und an die Unternehmen zurückbezahlt werden kann.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Binder, Borer, Hurter Thomas, Rime, Rösti, Schläfli, Schwander (8)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

04.05.2017 Nationalrat. Annahme

15.3458 n Mo. Nationalrat. Stopp bei den Landschaftsqualitätsprojekten (Knecht) (06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Landwirtschaftsgesetz dahingehend zu ändern, damit die für die Landschaftsqualitätsprojekte bestimmten Mittel ausschliesslich der produzierenden Landwirtschaft zukommen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Büchel Roland, Büchler Jakob, Bugnon, Clottu, de Courten, Estermann, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Golay, Graber Jean-Pierre, Grin, Hausammann, Herzog, Hurter Thomas, Joder, Killer Hans, Matter, Miesch, Mörgeli, Müller Leo, Müri, Nidegger, Pantani, Parmelin, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rösti, Rutz Gregor, Schibli, Schläfli, Schwander, Siegenthaler, Stahl, Stamm, Veillon, Walter, Winkler, Wobmann (52)

01.07.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

15.06.2017 Nationalrat. Annahme

15.3544 n Mo. Nationalrat. Bürokratieabbau. Emissionshandelssystem nur noch auf freiwilliger Basis (FDP-Liberale Fraktion) (10.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Emissionshandelssystem (EHS), an welchem aktuell rund 50 Unternehmen zur Teilnahme verpflichtet sind, generell als freiwillige Option zurückzustufen. Hierfür wird der Bundesrat aufgefordert, Artikel 16 (Verpflichtung zur Teilnahme am EHS) des Bundesgesetzes über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz) zu streichen.

Sprecher: Bourgeois

02.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

21.09.2016 Nationalrat. Annahme

15.3733 n Mo. Nationalrat. Streichung der VOC-Abgabe (Wobmann) (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die VOC-Abgabe ersatzlos zu streichen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brand, Büchel Roland, Clottu, de Courten, Egloff, Estermann, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Giezendanner, Graber Jean-Pierre, Herzog, Hurter Thomas, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Miesch, Müri, Pantani, Parmelin, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Schibli, Stamm, von Siebenthal, Walter (38)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

09.03.2017 Nationalrat. Annahme

15.3770 n Mo. Nationalrat. Armasuisse. Die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen soll auf regionaler Ebene erfolgen und auf die KMU ausgerichtet sein (Romano) (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, damit die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, zum Beispiel Verbrauchsmaterialien, für die Armee - via Armasuisse - so organisiert wird, dass sich auch kleine und mittlere Unter-

nehmen (KMU) an den Ausschreibungen für die Lieferungen beteiligen können. Zur Erreichung dieses Ziels ist es grundlegend, dass die Ausschreibungen immer in den drei Amtssprachen veröffentlicht werden und dass die verlangten Mengen auf die Produktionsleistung der KMU abgestimmt sind.

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

20.09.2016 Nationalrat. Annahme

x 15.3803 n Mo. Nationalrat. Keine unangebrachten Auslandsreisen für in der Schweiz aufgenommene Personen aus dem Asylbereich (FDP-Liberale Fraktion) (07.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, damit alle in der Schweiz aufgenommenen Personen im Asylbereich, welche nicht ausdrücklich gemäss Artikel 28 der Flüchtlingskonvention das Recht besitzen, einen Reiseausweis zu erhalten, mit einem generellen Reiseverbot belegt werden.

Sprecher: Fluri

04.12.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Staatspolitische Kommission*

01.06.2017 Nationalrat. Annahme

11.06.2018 Ständerat. Ablehnung

x 15.3844 n Mo. Nationalrat. Keine Auslandsreisen für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene (Fraktion der Schweizerischen Volkspartei) (15.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit den Kantonen dafür zu sorgen, dass Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene grundsätzlich keine Bewilligung für Auslandsreisen mehr erhalten, ausser diese wollen die Schweiz definitiv verlassen und verzichten auf Asyl und Schutz. Wer sich nicht an dieses Reiseverbot hält, verliert automatisch das Recht auf Asyl und auf vorläufige Aufnahme. Weiter soll es anerkannten Flüchtlingen ausnahmslos verboten werden, ihr Herkunftsland, wo sie angeblich an Leib und Leben bedroht sind, zu besuchen. Dazu sind die Reisetätigkeiten von anerkannten Flüchtlingen besser zu kontrollieren.

Sprecherin: Flückiger Sylvia

04.12.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Staatspolitische Kommission*

01.06.2017 Nationalrat. Annahme

11.06.2018 Ständerat. Ablehnung

x 15.3953 n Mo. Nationalrat. Keine Reisen ins Heimatland für vorläufig Aufgenommene (Pfister Gerhard) (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass vorläufig Aufgenommenen, analog zu den anerkannten Flüchtlingen, Reisen in ihren Heimatstaat generell untersagt sind.

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Staatspolitische Kommission*

01.06.2017 Nationalrat. Annahme

11.06.2018 Ständerat. Annahme

15.3997 n Mo. Nationalrat. Landwirtschaftliche Tierhalter müssen beim Stall wohnen dürfen (Müller Leo)

(24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, wonach unabhängig von der Produktionsrichtung auf jedem landwirtschaftlichen Gewerbe mit Tierhaltung ein Wohnhaus zonenkonform ist.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Binder, Bourgeois, Glanzmann, Grin, Gschwind, Hassler, Hausammann, Landolt, Lustenberger, Müller Walter, Parmelin, Pezzatti, Quadranti, Rime, Ritter, Rösti, Schibli, Schläfli, Siegenthaler, Vitali, Vogler, von Siebenthal, Walter (24)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

09.03.2017 Nationalrat. Annahme

15.4027 n Mo. Nationalrat. Krankenkassenprämien gemäss KVG steuerlich abzugsfähig machen ((Lehmann) Regazzi)

(25.09.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament eine Teilrevision des Steuergesetzes mit folgenden Änderungen vorzulegen:

Selbstbezahlte Prämien für die KVG-Grundversicherung sind vom steuerbaren Einkommen abzugsfähig. Dabei sollen folgende Abstufungen berücksichtigt werden:

Steuerbares Einkommen:

- bis 150 000 Schweizerfranken 100 Prozent der Grundkrankenkassenprämie;
- von 151 000 bis 200 000 Schweizerfranken 75 Prozent der Grundkrankenkassenprämie;
- von 201 000 bis 250 000 Schweizerfranken 50 Prozent der Grundkrankenkassenprämie;
- von 251 000 bis 350 000 Schweizerfranken 25 Prozent der Grundkrankenkassenprämie;
- ab 351 000 Schweizerfranken 10 Prozent der Grundkrankenkassenprämie.

Im Steuergesetz soll dabei unterschieden werden zwischen Einzelpersonen und Familien. Der Basiselbstbehalt soll so berücksichtigt werden, dass die Ausfälle des Bundes in einem verkraftbaren Bereich zu liegen kommen. Als Berechnungsbasis könnte ein Selbstbehalt von 1000 Schweizerfranken dienen. Keine Abzugsfähigkeit ist für die Zusatzversicherungen vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Frehner, Stolz (2)

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

03.12.2015 Wird übernommen

04.05.2017 Nationalrat. Annahme

15.4126 n Mo. Nationalrat. Verfolgungsfreie Rückkehr von Eritreern vorantreiben (Geissbühler) (15.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Verhandlungsgespräche mit dem Regierungschef von Eritrea, mit Isayas Afewerki, aufzunehmen mit dem Ziel einer verfolgungsfreien Rückkehr von Eritreern, die in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt haben.

Mitunterzeichnende: Addor, Aeschi Thomas, Amaudruz, Arnold, Brunner Toni, Buffat, Bühler, Burgherr, Clottu, Dettling, Estermann, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Glarner, Golay, Grin,

Grüter, Hausammann, Heer, Imark, Keller Peter, Knecht, Martullo, Matter, Müller Thomas, Müri, Nicolet, Page, Pieren, Rime, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schwander, Steineemann, von Siebenthal, Walter, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (41)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

01.06.2017 Nationalrat. Annahme

15.4229 n Mo. Nationalrat. ADHS ist keine Krankheit! Die wirklichen Ursachen müssen nun angepackt werden (Herzog) (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die wirklichen Ursachen, die sich hinter der "Diagnose" ADHS verbergen, angepackt werden und damit die viel zu hohe Verschreibungspraxis in der Deutsch- und Westschweiz massiv reduziert wird.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Amherd, Amstutz, Brand, Büchler Jakob, Bulliard, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Gmür-Schönenberger, Gössi, Graf Maya, Graf-Litscher, Hess Erich, Keller-Inhelder, Lohr, Pantani, Pezzatti, Quadri, Ritter, Romano, Schneider-Schneiter, Schwander, Sollberger, Steinemann, Streiff, Vogler, Vogt, Walliser, Walter, Weibel (33)

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

11.12.2017 Nationalrat. Annahme

15.4231 n Mo. Nationalrat. Masterplan für eine bezahlbare Krankenversicherung 2030 (Brand) (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament bis spätestens Mitte 2017 einen Bericht und Masterplan für die langfristige Finanzierbarkeit einer qualitativ hochstehenden obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) mit folgenden Schwerpunkten und Zielen vorzulegen:

Schwerpunkte des Masterplans:

1. begründete Szenarien für die Kosten- und Prämienentwicklung der OKP bis ins Jahr 2030 in Berücksichtigung unterschiedlicher Prognosen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (BIP, Löhne, Preise, Renten) sowie der demografischen Entwicklung der Schweizer Bevölkerung für denselben Zeitraum;
2. konkrete Massnahmen, wie die von Experten geschätzten Effizienzgewinne von bis zu 20 Prozent der Kosten des Gesundheitswesens ohne Qualitätseinbussen realisiert werden können;
3. konkrete Massnahmen zur Stärkung des regulierten Wettbewerbs, inklusive des Qualitäts- und Preiswettbewerbs der Leistungserbringer in allen Bereichen der OKP;
4. konkrete Massnahmen zur Flexibilisierung der vertraglichen Rahmenbedingungen zwischen Leistungserbringern und Krankenversicherern (Lockerung des Vertragszwangs);
5. konkrete Vorschläge zur Stärkung der Eigenverantwortung von Versicherten und Patienten;
6. konkrete Vorschläge zur langfristigen Finanzierung des Pflegebereichs.

Ziele des Masterplans:

- Eindämmung der permanent übermässigen Kostenentwicklung der OKP;
- Realisierung der möglichen Effizienzgewinne in der OKP;

- Vermeidung von Über- und Fehlversorgung sowie Mengenausweitung zulasten der OKP;
- Stärkung der Eigenverantwortung in Berücksichtigung der solidarischen Grundkonzeption der OKP;
- Behebung der aktuellen Fehlanreize bei den Finanzströmen der OKP.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Amherd, Arnold, Brunner Toni, Campell, Chiesa, Clottu, Egloff, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Glarner, Hausammann, Herzog, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Keller-Inhelder, Lohr, Moret, Nicolet, Pezzatti, Pieren, Reimann Lukas, Ritter, Salzmann, Schneeberger, Stahl, von Siebenthal, Weibel, Wobmann, Zuberbühler (32)

04.03.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

11.12.2017 Nationalrat. Annahme

16.3055 n Mo. Nationalrat. Harmonisieren der Zinsen bei Bundessteuererlassen (Jauslin) (08.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Zinsen in den Bundessteuererlassen dahingehend zu harmonisieren, dass ein allgemeingültiger Verzugs- und Vergütungszins festgelegt wird. Dabei ist dieser Referenzzinssatz fest an die Marktentwicklung anzubinden.

Mitunterzeichnende: Bauer, Bigler, Borloz, Burkart, Campell, de Courten, Dettling, Dobler, Eymann, Feri Yvonne, Flückiger Sylvia, Fricker, Giezendanner, Glarner, Grunder, Guhl, Hausammann, Hess Hermann, Humbel, Knecht, Martullo, Müller Leo, Müller Walter, Nantermod, Pezzatti, Portmann, Rime, Röstli, Salzmann, Sauter, Schilliger, Schneeberger, Vitali, Walti Beat, Wasserfallen Christian, Wehrli, Weibel, Zanetti Claudio, Zuberbühler (39)

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

31.05.2017 Nationalrat. Annahme

16.3084 n Mo. Nationalrat. Krankenversicherung. Anpassung der ordentlichen Franchise (Landolt) (15.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die ordentliche Franchise in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung auf mindestens 400 Franken zu erhöhen.

Mitunterzeichnende: Frehner, Moret, Pezzatti, Stahl (4)

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

07.03.2018 Nationalrat. Annahme

16.3103 n Mo. Nationalrat. Beseitigung der Heiratsstrafe auch in der AHV (CVP-Fraktion) (16.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, welche Benachteiligungen von Ehepaaren und Paaren in eingetragener Partnerschaft gegenüber Nichtverheirateten in der AHV eliminiert.

Sprecherin: Humbel

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

07.03.2018 Nationalrat. Annahme

16.3109 n Mo. Nationalrat. Rückübernahmeabkommen mit Algerien, der Dominikanischen Republik, Marokko und Tunesien abschliessen (Geissbühler) (16.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Rückübernahme mit diesen Ländern durchzusetzen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Brand, Bühler, Dettling, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Glarner, Glauser, Golay, Grüter, Hausammann, Herzog, Hess Erich, Imark, Knecht, Martullo, Matter, Pantani, Pieren, Rickli Natalie, Rime, Ruppen, Salzmann, Schwander, Stamm, Steinemann, Tuena, von Siebenthal, Walliser, Walter, Zanetti Claudio, Zuberbühler (36)

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Staatspolitische Kommission*

15.03.2018 Nationalrat. Annahme

16.3110 n Mo. Nationalrat. Krankenversicherung. Regelmässige Anpassung der Franchisen (FDP-Liberale Fraktion) (16.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Reform der notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, um in der OKP einen Mechanismus vorzusehen, welcher sicherstellt, dass die Franchisen in regelmässigem Abstand der Kostenentwicklung angepasst werden.

Sprecherin: Sauter

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

07.03.2018 Nationalrat. Annahme

16.3111 n Mo. Nationalrat. Wahlfreiheit und Eigenverantwortung stärken. Maximalfranchise in der obligatorischen Krankenversicherung erhöhen (FDP-Liberale Fraktion) (16.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Reform der notwendigen gesetzlichen Grundlagen vorzuschlagen, um die Maximalfranchise in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) zu erhöhen bzw. eine neue Stufe für die Maximalfranchise festzulegen und entsprechende Rabattmöglichkeiten bei den Prämienvorzusehen.

Sprecherin: Sauter

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

07.03.2018 Nationalrat. Annahme

16.3112 n Mo. Nationalrat. Krankenversicherung. Mindestfranchise in der Krankenversicherung endlich anpassen (FDP-Liberale Fraktion) (16.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Betrag der ordentlichen Franchise gemäss Verordnung über die Krankenversicherung zu erhöhen.

Sprecherin: Sauter

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

07.03.2018 Nationalrat. Annahme

16.3131 n Mo. Nationalrat. Bürokratieabbau bei der Zulassung von Bioziden und Pflanzenschutzmitteln (Pezzatti) (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Biozidprodukteverordnung so zu ergänzen, dass Biozide, die in einem EU-Land mit in der Schweiz vergleichbaren Voraussetzungen bereits geprüft und bewilligt sind, in unserem Land nicht erneut ein Prüf- und Bewilligungsverfahren durchlaufen müssen. Biozide, die in einem EU-Land für den Verkauf zugelassen sind, sind automatisch auch für den Import und Verkauf in der Schweiz bewilligt.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Hausammann, Müller Walter, Ritter, Walter, Walti Beat (6)

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

07.03.2018 Nationalrat. Annahme

16.3166 n Mo. Nationalrat. Mittel- und Gegenständeliste. Preise sollen kostengünstiger werden (Heim) (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen kassenpflichtige Mittel und Gegenstände der Mittel- und Gegenständeliste (Migel) kostengünstiger werden könnten. Dabei ist auch zu prüfen, unter welchen Bedingungen sie ähnlich wie die Spezialitätenliste behandelt werden könnten, und die dafür nötigen Gesetzesänderungen sind dem Parlament zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Barrile, Candinas, Fridez, Graf-Litscher, Hadorn, Hess Lorenz, Humbel, Kiener Nellen, Lohr, Maire Jacques-André, Munz, Pardini, Schelbert, Seiler Graf, Semadeni, Steiert (16)

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

07.03.2018 Nationalrat. Annahme

16.3169 n Mo. Nationalrat. Vergütungspflicht der Krankenkassen für im Ausland eingekaufte medizinische Mittel und Gegenstände (Heim) (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Einführung einer Vergütungspflicht für von den Versicherten selber im Ausland bezogene Hilfsmittel vorzusehen, sofern ein entsprechendes Arztrezept für das benötigte Hilfsmittel vorliegt, und die dafür nötigen Gesetzesanpassungen dem Parlament zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Clottu, Fridez, Hess Lorenz, Humbel, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Semadeni, Steiert (9)

10.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

07.03.2018 Nationalrat. Annahme

16.3193 n Mo. Nationalrat. KVG. Innovation und Transparenz bei den Tarifen fördern (Hess Lorenz) (18.03.2016)

Artikel 52 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) ist so zu ändern, dass die Tarife von Analysen durch medizinische Labors künftig - analog Tarmed und DRG - durch die Tarifpartner verhandelt oder, bei Unstimmigkeiten, durch eine von ihnen eingesetzte Rekursinstanz mit Weiterzugsmöglichkeit an das Bundesverwaltungsgericht festgelegt werden.

Mitunterzeichnende: Frehner, Gasche, Giezendanner, Grunder, Guhl, Humbel, Pezzatti, Quadranti, Weibel (9)

10.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

07.03.2018 Nationalrat. Annahme

16.3212 n Mo. Nationalrat. Kindesunterhalt. Änderung von Artikel 277 ZGB, um die Ungleichbehandlung von Eltern mit Kindern in Ausbildung und Eltern mit Kindern, die nicht in Ausbildung sind, zu beseitigen (Wehrli) (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten eine Änderung von Artikel 277 Absatz 2 des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (ZGB) vorzuschlagen, sodass Eltern auch dann bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs ihres Kindes für seinen Unterhalt aufkommen müssen, wenn es mittellos ist.

Mitunterzeichnende: Bauer, Béglé, Borloz, Brélaz, Buffat, Buttet, Chevalley, Derder, Feller, Glauser, Grin, Merlini, Moret, Nicolet (14)

25.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Rechtsfragen

20.09.2017 Nationalrat. Annahme

16.3222 n Mo. Nationalrat. Beschaffungskonferenz des Bundes. Eine Vertreterin oder ein Vertreter der italienischen Schweiz als ständiger Gast (Romano) (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Massnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, damit in der Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB) die italienische Schweiz mit einem ständigen Gast gemäss Artikel 25 Absatz 5 der Verordnung vom 24. Oktober 2012 über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung vertreten ist.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Cassis, Chiesa, Merlini, Pantani, Quadri, Regazzi, Semadeni (8)

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

17.06.2016 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

19.09.2016 Nationalrat. Annahme

x 16.3269 n Ip. Fiala. Kampf der Radikalisierung. Terrorgefahr und Finanzierung von Moscheen (25.04.2016)

In jüngster Vergangenheit informierten Medien über die türkische Organisation Diyanet, die in der Schweiz Moscheen finanzieren soll und deren Comics Aussagen enthalten, welche Märtyrer glorifizieren. Im Zusammenhang mit möglicher Radikalisierung bzw. der Prävention derselben und im Bemühen um aktives Risikomanagement im Zusammenhang mit Terroranschlägen bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Hat er Kenntnis rund um die Organisation Diyanet und falls ja, welche, bzw. wie (gefährlich) schätzt er die Aktionen von Diyanet ein?
2. Was weiss er über die Finanzierung von Moscheen in der Schweiz durch fremde Staaten, z. B. durch die Türkei, Katar oder Saudi-Arabien?
3. Was weiss er über den Zusammenhang der Finanzierung von Moscheen und Terrorgefahr?
4. Was weiss er exakt über mögliche Hassprediger in Moscheen, wie werden diese überwacht, und wie begegnen wir solchen Hasspredigern?
5. Wie gut schätzt er in diesem Zusammenhang die Kooperation zwischen Nachrichtendiensten im Sinne der Prävention ein,

gerade auch jetzt (bis Inkrafttreten des Nachrichtendienstgesetzes), da Online-Datenbanken durch den Nachrichtendienst des Bundes (NDB) noch nicht aktiver genutzt werden dürfen?

6. Wie gross schätzt er die Beeinflussungsgefahr von Muslimen und durch Muslime ein in den erwähnten Punkten und im Kontext möglicher Radikalisierung?

7. Reichen die gesetzlichen Grundlagen nach der Inkraftsetzung des neuen Nachrichtendienstgesetzes, um allfällig problematische Moscheen zu überwachen?

8. Reichen die Ressourcen des NDB für diese Aufgaben?

9. Welche präventiven Massnahmen und in welchem Umfang werden seitens der Schweiz getroffen im Kampf gegen Radikalisierung und zur Prävention derselben bzw. im Sinne von Terrorabwehr, z. B. Einreiseperrnen, Tätigkeitsverbote oder andere Massnahmen?

10. Was unternimmt der Bundesrat in direkten Gesprächen, auf diplomatischem Wege und in den aussenpolitischen Beziehungen zu Staaten, welche in der Schweiz eventuell problematische Moscheen finanzieren?

06.07.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3270 n** Ip. **Bulliard. Sponsoringvereinbarungen an den Schweizer Hochschulen. Die Schweizerische Hochschulkonferenz soll Regeln festlegen** (25.04.2016)

Die Schweizer Hochschulen erhalten den Grossteil ihrer Finanzmittel vom Bund und von den Kantonen. Neben der öffentlichen Finanzierung bemühen sich die Eidgenössischen Technischen Hochschulen sowie die kantonalen Universitäten und Fachhochschulen im Wettbewerb zunehmend um Drittmittel. In diesem Kontext steigt die Bedeutung von privaten Sponsoringgeldern. Heute sind in der Schweiz mehrere Hundert Sponsoringverträge zwischen Hochschulen und Privaten in Kraft.

Grundsätzlich ist es erfreulich, dass die Schweizer Hochschulen eng mit der Wirtschaft zusammenarbeiten und dass Unternehmen auf die Leistungen unserer Lehr- und Forschungsinstitutionen vertrauen.

Verschiedene Beispiele zeigen jedoch, dass durch Sponsoring Abhängigkeitsverhältnisse entstehen, welche die Freiheit von Forschung und Lehre infrage stellen oder gar gefährden, da Hochschulen und Private nicht a priori die gleichen Interessen verfolgen. Verschärft wird diese Entwicklung durch die mangelnde Transparenz der Unterstützungsverhältnisse.

Heute gibt es in der Schweiz keine einheitlichen Regeln, an denen sich die Hochschulen beim Abschluss von Verträgen mit privaten Sponsoren orientieren können. Der Bedarf nach Leitlinien im Sinne von Best Practices ist jedoch angesichts der zunehmenden Bedeutung privater Mittel grösser denn je. Um die Freiheit von Lehre und Forschung an den Schweizer Hochschulen und die Transparenz gegenüber dem Steuerzahler zu gewährleisten, wäre es daher wünschenswert, dass die Träger der Institutionen gemeinsam mit deren Leitungen klare Regeln erarbeiten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die zunehmende finanzielle Abhängigkeit unserer Hochschulen von privaten Sponsoren, insbesondere im

Hinblick auf die rückläufigen Wachstumszahlen in der BFI-Botschaft 2017-2020?

2. Ist er der Meinung, dass die Freiheit von Forschung und Lehre schützenswert ist?

3. Unterstützt er im Dienste der Transparenz ein öffentliches Verzeichnis aller Sponsoringverträge?

4. Ist er bereit, sich gemeinsam mit den Kantonen im Rahmen der Schweizerischen Hochschulkonferenz für die Schaffung klarer Regeln zu engagieren?

10.06.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3272 n** Ip. **Schneider-Schneiter. Fintech als Herausforderung für die Schweiz** (26.04.2016)

Die Digitalisierung im Finanzsektor setzt sich durch. Fintech steht kurz vor dem Durchbruch.

Ich bitte den Bundesrat, dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Die Digitalisierung wird insbesondere für kleine und mittlere Banken zu einer grossen Herausforderung. Es müssen hohe Investitionen getroffen werden, welche von den Banken nicht in jedem Fall getragen werden können. Betroffen sind insbesondere auch die Kantonalbanken. Kommen die Kantonalbanken unter Druck, wirkt sich das direkt auf die Staatsrechnungen der Kantone aus. Ist ihm diese Entwicklung bewusst, und hat er Massnahmen vorbereitet?

2. Mit der Einführung von Fintech werden neue Zahlungsplattformen entstehen. Diese könnte dann funktionieren wie heute die Guthaben z. B. bei iTunes. Wenn grosse internationale Unternehmen wie Google, Facebook und Amazon in diesen Markt eintreten, stellt sich die Frage, wie solche Zahlungen oder Kreditvergaben reguliert werden. Zudem stellen sich Fragen betreffend Konsumenten- und Einlegerschutz. Ist ihm diese Entwicklung bewusst und welche Massnahmen hat er vorbereitet?

3. Ist er auch der Ansicht, dass Fintech den Finanzplatz Schweiz grundlegend verändern wird? Wenn ja, wie können wir den Finanzplatz langfristig darauf vorbereiten bzw. schützen?

4. Ist er auch der Ansicht, dass Fintech für den Technologie- und Innovationsstandort Schweiz eine grosse Chance sein kann? Wenn ja, wie unterstützt er Fintech-Unternehmungen, damit diese im internationalen Wettbewerb die Nase vorn haben?

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3300 n** Ip. **Graf Maya. Pestizide. Vorsorge- und Verursacherprinzip** (27.04.2016)

Beim Einsatz von Pestiziden in der Landwirtschaft besteht das Risiko, dass Spritzmittel auf benachbarte Kulturen gelangen. Dies ist rechtlich kein Problem, solange es sich um Kulturen handelt, für die das Pestizid ebenfalls zugelassen ist, die Grenzwerte für Rückstände eingehalten werden und das kontaminierte Nachbargrundstück durch denselben Landwirt bewirtschaftet wird.

Betrifft eine Abdrift ein fremdes Grundstück, werden die Grenzwerte überschritten oder ist das Pestizid für die von der Abdrift betroffene Kultur nicht zugelassen, entstehen Probleme. Bei-

spiele: Getreide-Insektizid auf konventionellem Salat, Fungizid auf Extensio-Weizen oder Herbizid auf der Bio-Parzelle. Dies führt zur Deklassierung mit Wertverlust oder sogar zur Unverkäuflichkeit von Produkten. Der geschädigte Landwirt muss ausserdem mit Sanktionen bei den Direktzahlungen rechnen, und er ist beweispflichtig, falls er den Fall vor Gericht bringt.

Fragen an den Bundesrat:

1. Welche Pflichten des Pestizid-Anwenders bestehen, um Abdrift und Kontaminationen in Nichtzielkulturen zu vermeiden?
2. In welchen Fällen muss der Anwender eine Schutzdistanz zu Nachbargrundstücken einhalten?
3. Welche Konsequenzen hat der Anwender heute zu tragen, wenn er durch Abdrift eine Kontamination von fremden Parzellen und Produkten verursacht?
4. In welchen Fällen besteht eine Duldungspflicht von Nachbarn gegenüber Abdrift?
5. Falls auf den Kulturen des Nachbarn Kontaminationen festgestellt und der Behörde gemeldet werden: Löst dies eine Kontrolle des Verursachers durch die ÖLN-Kontrollstellen, die Polizei, die zuständige Lebensmittelbehörde oder eine andere Behörde aus?
6. Können die Direktzahlungen gekürzt werden, falls behördlich festgestellt wird, dass der ökologische Leistungsnachweis nicht erbracht wurde (insbesondere Art. 18 "Gezielte Auswahl und Anwendung der Pflanzenschutzmittel")?
7. Inwiefern ist die heutige Praxis nicht mit dem Umweltschutzgesetz vereinbar, insbesondere mit dem Vorsorge- und dem Verursacherprinzip?
8. Ist er bereit, diesen Fragen im kommenden Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln klar im Sinn des Verursacherprinzips und der Vorsorge zu regeln? Welche rechtlichen Anpassungen sind dazu nötig?

Mitunterzeichnende: Arslan, Bäumle, Fricker, Friedl, Glättli, Häsler, Munz, Rytz Regula, Schelbert (9)

22.06.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3301 n** Ip. **Leutenegger Oberholzer. Panama Papers und die Schweiz** (27.04.2016)

11,5 Millionen Dateien der Anwaltskanzlei Mossack Fonseca sind in Panama geleakt worden. Bei Mossack Fonseca wurden Daten von 215 000 Gesellschaften, Stiftungen, Trusts usw. in 21 Steueroasen aufgedeckt. Davon weisen 34 000 einen Bezug zur Schweiz auf. Offshore-Rechtskonstrukte dienen Unternehmen und Privaten zu legalen, aber auch zu illegalen Zwecken. Bekannt sind Finanzierungen, Steueroptimierungen und -hinterziehungen, Geldwäscherei usw. Finanzminister Ueli Maurer äusserte in einer Stellungnahme die Ansicht, er sehe kein Problem, wenn Reiche in Steuerparadiesen Scheinfirmen gründeten, um Steuern zu sparen. Wörtlich: "Man muss diese Möglichkeiten schaffen."

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt er die Existenz von Offshore-Finanzplätzen? Teilt er die Ansicht von Finanzminister Ueli Maurer (s. o.), es brauche Offshore-Finanzplätze, oder ist er nicht vielmehr auch

der Ansicht, dass viele Offshore-Plätze für illegale Transaktionen und Steuerumgehungen genutzt werden?

2. An ihrer Tagung in Washington forderten die Finanzminister der wichtigsten Industrie- und Schwellenländer (G-20) in ihrer Abschlusserklärung den Kampf gegen Steueroasen und Briefkastenfirmen. Unterstützt der Bundesrat diese Aktivitäten und mit welchen Massnahmen?

3. Das Geldwäschereigesetz (GwG) ist auf den 1. Januar 2016 in Anpassung an die neuen Gafi-Richtlinien revidiert worden. Drängen sich aufgrund der Erkenntnisse der Panama Papers und/oder Länderprüfung Anpassungen auf? Das gilt insbesondere für die integrale Unterstellung der Anwälte und Notare, die Meldepflicht nach Artikel 9 Absatz 2 GWG und die Schaffung von mehr Transparenz.

4. Die Finma stellt fest, dass das Risiko der Geldwäscherei in der Schweiz zugenommen hat. Bei 14 Banken ortet sie ein Geldwäschereirisiko (7. April 2016). Wie kann man das Risiko verringern? Hat die Finma genügend Kompetenzen und Ressourcen? Wie ist die Aufsicht durch die SRO zu beurteilen?

5. Für Deutschland wird der Verlust an Steuersubstrat durch Briefkastenfirmen und vergleichbare Konstrukte auf mindestens 160 Milliarden Euro jährlich geschätzt. Gibt es entsprechende Schätzungen für die Schweiz?

6. Was kehrt der Bund zur Aufdeckung allfälliger Straftaten, die mit den Panama Papers zutage getreten sind, vor?

7. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass die Schweiz alles Interesse an einem sauberen Finanzplatz hat, der alle illegalen Geschäfte abwehrt?

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Galladé, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Ruiz Rebecca, Schwaab, Semadeni, Steiert, Tornare (17)

29.06.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3302 n** Ip. **Lohr. Sterbehilfetourismus in der Schweiz** (27.04.2016)

Diverse Sterbehilfeorganisationen bieten in der Schweiz Beihilfe zum Suizid an, besonders auch für Patientinnen und Patienten, welche extra für diesen finalen Akt aus dem Ausland anreisen. Die Suizidbeihilfe für Ausländer ist als besonders heikel zu betrachten, weil dadurch Gesetze anderer Länder bewusst umgangen werden.

Gemäss einer Studie hat der Sterbehilfetourismus zwischen 2008 und 2012 zugenommen. Es haben sich 611 im Ausland wohnende Menschen hierzulande das Leben genommen. Diese Menschen stammten aus 31 verschiedenen Ländern. Fast zwei Drittel aller Sterbewilligen reisten aus Deutschland (268) und Grossbritannien (126) in die Schweiz. Es folgten Frankreich (66), Italien (44), die USA (21), Österreich (14), Kanada (12), Spanien und Israel (je 8).

Bei Deutschland, Frankreich, Italien und Österreich - dies ist hervorzuheben - handelt es sich um die Nachbarländer der Schweiz.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Die letzte Statistik zur Sterbehilfe in der Schweiz stammt aus dem Jahr 2012. Plant er eine aktuelle Statistik?

2. Wie viele Suizidbegleitungen für Personen aus dem Ausland wurden in den letzten fünf Jahren in der Schweiz durchgeführt?

3. Inwiefern sieht er Handlungsbedarf in Zusammenarbeit mit der Ärzteschaft, damit der Sterbehilfetourismus eingeschränkt werden kann und Missbräuche verhindert werden können?

4. Das deutsche Parlament hat die fachliche Hilfe beim selbstbestimmten Lebensende Anfang November 2015 gesetzlich verboten. Dies hat auch Auswirkungen auf die Schweiz. Derzeit bewegen sich Schweizer Ärzte weitgehend in einer Grauzone in Bezug auf den Sterbehilfetourismus (telefonische Beratungen ausländischer Staatsangehöriger usw.), zumal die Untersuchungen zwangsläufig von Ärzten durchgeführt werden müssen, welche die Betroffenen und ihre Leidensgeschichte kaum kennen. Inwiefern erkennt der Bundesrat die Notwendigkeit zu agieren?

22.06.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3303 n** Ip. **Gysi. Das Ende der ausgezeichneten schweizerischen landwirtschaftlichen Forschung?** (27.04.2016)

Der Erfolg der landwirtschaftlichen angewandten Forschung in der Schweiz ist seit Langem international bekannt und erlaubt es, eine Landwirtschaft aufzubauen, die den Konsumenten nahe ist, die Umwelt berücksichtigt und innovativ ist. Die Einführung der Normen der integrierten Landwirtschaft, die Züchtung neuer Getreidearten und neuer resistenter Weinsorten, die Erforschung neuer Produktionstechniken, all dies ist der angewandten Forschung auf eidgenössischer Ebene, vor allem dem Kompetenzzentrum des Bundes für landwirtschaftliche Forschung, Agroscope, zu verdanken, die einen bedeutenden Beitrag für eine nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft sowie eine intakte Umwelt leistet und somit zur Verbesserung der Lebensqualität beiträgt.

Per 1. Januar 2014 wurde Agroscope zwecks einer Zusammenführung der verschiedenen Forschungsanstalten in vier Institute unter einer gemeinsamen Direktion als Schweizer Forschungsanstalt für die Land- und Ernährungswirtschaft gegründet. Es wurden neue Organisationsstrukturen geschaffen und substanzielle Einsparungen realisiert. Diese Reorganisation liefert anscheinend nicht die erhofften Resultate.

Agroscope ist zusätzlich mit den Folgen des Stabilisierungsprogramms konfrontiert. Um die Kosten zu senken, werden 14 Kaderstellen in der Forschung abgebaut. Dies bedeutet den Verlust wichtigen Know-hows und die Streichung bestimmter Aufgaben.

Im Bundesbudget sind eine Erhöhung der Direktzahlungen um 61,1 Millionen Franken und eine Kürzung der Mittel für die Forschungsanstalten vorgesehen. Diese Sparpolitik hat gravierende Konsequenzen für die Forschungsanstalt Agroscope.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann die Forschung garantiert und das Weiterführen von Agroscope intakt bleiben, wenn diese Stellen abgebaut werden?

2. Welche Politik gedenkt er im Bereich der landwirtschaftlichen angewandten Forschung zu führen? Soll sich diese Politik weiterhin an der Praxis sowie an den realen Bedürfnissen von Landwirtschaft und Bevölkerung orientieren?

3. Ist er sich bewusst, dass die Umsetzung der Sparmassnahmen einen enormen Verlust von Forschungskompetenz zur Folge hat und das Renommee einer international anerkannten Institution gefährdet?

4. Was gedenkt er zu unternehmen, um dem Vertrauensverlust des Personals gegenüber seinen Führungsorganen etwas entgegenzusetzen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Galladé, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Marti, Meyer Mattea, Munz, Naef, Piller Carrard, Ritter, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Tornare, Wermuth (18)

31.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3309 n** Mo. **Streff. Gegen die sprachliche Diskriminierung von Menschen mit Behinderung** (27.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament rechtliche Grundlagen vorzulegen, die es ermöglichen, den im Regelwerk der nationalen Gesetzgebung verwendeten Begriff "invalid" (und die mit ihm verwandten Begriffe) zu ersetzen.

Mitunterzeichnende: Addor, Amherd, Béglé, Bulliard, Campell, Carobbio Guscetti, Flach, Glättli, Graf Maya, Grossen Jürg, Häsler, Heim, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Lohr, Marchand-Balet, Moser, Müller-Altermatt, Quadranti, Ritter, Romano, Rytz Regula, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Schneider-Schneiter, Vogler, von Siebenthal, Walter (32)

16.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3319 n** Ip. **Hausammann. Neueste Entwicklungen bei Agroscope** (27.04.2016)

Gemäss Landwirtschaftsgesetz (Artikel 113ff.) unterstützt der Bund die Landwirtschaft in ihrem Bestreben, rationell und nachhaltig zu produzieren, indem er Wissen erarbeitet und weitergibt.

Er betreibt dazu die landwirtschaftliche Forschungsanstalt Agroscope mit einer dezentralen Infrastruktur, welche auch die Berücksichtigung von regionalen Unterschieden im Agrarumweltsystem erlaubt. In ihrer Medienmitteilung vom 6. April 2016 hat Agroscope über ihre neuesten Veränderungen informiert. Diese reihen sich nahtlos an verschiedene vorangegangene Reorganisationsbemühungen. Die fortlaufenden Veränderungen von Agroscope erwecken gegen aussen den Eindruck, dass die Forschungsanstalt mehr mit sich selber beschäftigt ist als mit ihrem eigentlichen Forschungsauftrag. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Zielsetzungen hat Agroscope in ihrer Arbeit bezüglich der praktischen Landwirtschaft?

2. Wieweit entscheidet Agroscope selbstständig über ihre Forschungsschwerpunkte?

3. Wieweit werden ihre operative Tätigkeit und strategische Entwicklung durch Bundesämter bestimmt?

4. Warum hinkt die Forschung von Agroscope den Hilfsstoffverböten der Bundesämter immer hinterher?

5. Warum wird Agroscope nach 2014 bereits erneut reorganisiert?

6. Welchen Einfluss haben die neuesten internen Veränderungen bei Agroscope:

- auf den Forschungsauftrag?
- auf die Zusammenarbeit mit weiteren Forschungsbetrieben (ETH, FiBL usw.)?
- auf die Verankerung der Forschungsarbeit in der Fläche sowie in Organisationen und Verbänden?
- auf die bestehenden 12 Forschungsstandorte?

7. Welche finanziellen Veränderungen brachte die seit 2014 angewendete Führung von Agroscope in vier Instituten?

8. Welche finanziellen Auswirkungen soll die jetzt in Gang gesetzte Verschlankung der Führungsstruktur haben?

9. Wie steht es um das vor fünf Jahren lancierte Projekt Exacom zur Konzentration der Tierhaltung von Agroscope in einem neuen Stall in Posieux?

10. Falls dieses nicht weiterverfolgt wurde, gibt es ein Nachfolgeprojekt?

11. Falls es noch ein Projekt gibt:

- Wie ist dessen Stand?
- Welche Auswirkungen hätte dessen Umsetzung auf das finanzielle Ergebnis von Agroscope und auf dasjenige des gesamten Bundeshaushaltes (inkl. BBL)?

12. Falls diese Auswirkungen noch nicht bekannt sind, auf welchen Grundlagen werden allfällige Entscheide gefällt?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bourgeois, Burgherr, Campell, Dettling, Glauser, Grin, Müller Leo, Müller Walter, Nicolet, Ritter, Ruppen, Salzmann, von Siebenthal, Walter (15)

31.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3320 n Po. Marti. Bericht zu Chancen und Risiken von künstlicher Intelligenz und Robotik** (27.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Chancen, Risiken und Auswirkungen der künstlichen Intelligenz und Robotik vorzulegen. Darin sollen die rechtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Implikationen dieser Technologien dargelegt werden.

Mitunterzeichnende: Barrile, Derder, Flach, Fricker, Friedl, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Meyer Mattea, Munz, Naef, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Tornare, Wermuth (23)

17.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3323 n Ip. Tornare. Umtausch alter Banknoten. Aufhebung der Frist von 20 Jahren in Artikel 9 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel** (27.04.2016)

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat eben begonnen, die neunte Serie Banknoten in Umlauf zu bringen. Die 50er-Note ist die erste dieser Serie, die weiteren Noten werden folgen. Nach schweizerischer Praxis können die Banknoten abge-

löster Serien noch während zwanzig Jahren umgetauscht werden.

Im internationalen Vergleich mit zahlreichen anderen Ländern (insbesondere der Grosszahl der Länder des Euroraums, Grossbritannien und den Vereinigten Staaten) fällt diese Praxis aus dem Rahmen. Diese Länder sehen keine Umtauschfrist vor.

Der schweizerische Weg stellt ein Problem auf regulatorischer Ebene dar: Er kommt faktisch einem Enteignungsbeschluss gleich. Potenzielle Opfer sind die Erbinnen und Erben eines Vermögens, das Banknoten enthält, die nicht mehr umgetauscht werden können, vor allem aber die ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in ihr Herkunftsland zurückgekehrt sind und Banknoten alter Serien aufbewahrt haben, beispielsweise solche der sechsten Serie, die im Mai 2020 ungültig werden und von denen im vergangenen Jahr noch 1,14 Milliarden Franken im Umlauf waren.

Im Zeitalter der Globalisierung könnte sich das Problem im Zusammenhang mit den ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern noch verschärfen.

Laut zahlreichen Analysten ist die Schweizer Lösung als Instrument im Kampf gegen schmutziges Geld ungeeignet. In aller Regel finden die Besitzer solch schmutzigen Geldes einen Weg, die Banknoten vor Fristende umzutauschen.

Der Betrag, der den nicht fristgerecht umgetauschten Banknoten entspricht, fliesst in den Schweizerischen Fonds für Hilfe bei nichtversicherbaren Elementarschäden.

Dieser Fonds enthält zurzeit 265 Millionen Franken. In den vergangenen Jahren konnten die jährlich anfallenden Kosten (rund 3,5 Millionen Franken) vollständig aus dem Ertrag, den dieses Kapital abwirft, finanziert werden. Eine Aufstockung des Fonds drängt sich deshalb nicht auf.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Frage zu beantworten:

Ist es denkbar, Artikel 9 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel und damit die Frist von zwanzig Jahren für den Umtausch von Banknoten alter Serien aufzuheben?

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3325 n Ip. (Buttet) Roduit. Keine neue Nationalhymne durch die Hintertür!** (27.04.2016)

Seit ein paar Wochen kontaktiert die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (SGG) öffentliche Stellen, insbesondere Gemeinden, und bittet diese, den Text ihrer verunstalteten Nationalhymne an Chöre und Schulen zu verteilen und wenn möglich anlässlich der 1.-August-Feier singen zu lassen.

Auf diese Weise soll der Text hinter dem Rücken der politischen Instanzen, vom Volk bis zum Bundesrat, eingeführt werden. Ausserdem erweckt die Art, wie die SGG ihr Anliegen vertritt, den Anschein, als handle es sich bei dieser Hymne um die neue offizielle Landeshymne.

Ich bitte den Bundesrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er der Ansicht, dass dieses Vorgehen als ehrlich und loyal zu betrachten ist?

2. Wird er klar kommunizieren, vor allem gegenüber den Gemeinwesen, die vielleicht durch die SGG getäuscht wurden,

dass die Nationalhymne unverändert bestehen bleibt und dass diese Vorgehensweise keinerlei Berechtigung hat?

29.06.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

26.02.2018 Wird übernommen

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3329 n Mo. Nationalrat. Die Branchenorganisation Milch dazu verpflichten, die Milchmengen tatsächlich zu steuern (Nicolet)** (27.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Branchenorganisation Milch (BO Milch) zu verpflichten, die Milchmengen tatsächlich zu steuern, indem er Regeln festlegt in Bezug auf die Mengen und die jeweils für ein Jahr geltenden Vertragspreise, und zwar mit einer guten Wertschöpfung (Segmente A und B) und jeweils pro Verarbeiter oder Produzentenorganisation.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amstutz, Borloz, Brand, Brunner Toni, Büchler Jakob, Chiesa, Clottu, Dettling, Glauser, Grin, Page, Ritter, Rösti, Ruppen, Salzmann, von Siebenthal, Walter, Wehrli (20)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

28.02.2018 Nationalrat. Annahme

06.06.2018 Ständerat. Ablehnung

x **16.3330 n Mo. Nationalrat. Islamische Gebetsstätten. Verbot der Finanzierung durch das Ausland und Offenlegungspflicht (Quadri)** (27.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, der in Anlehnung an die Regelungen, die in Österreich gelten, Folgendes vorsieht:

1. das Verbot für islamische Gebetsstätten und Imame, Gelder aus dem Ausland anzunehmen;
2. die Verpflichtung für islamische Zentren, die Herkunft und die Verwendung der Finanzen offenzulegen;
3. die Pflicht, die Predigt in der Sprache des Ortes abzuhalten.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

29.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

26.09.2017 Nationalrat. Annahme

29.05.2018 Ständerat. Ablehnung

16.3332 n Mo. Nationalrat. Bei den Verhandlungen mit Malaysia muss der Bundesrat Palmöl vom Freihandelsabkommen ausnehmen (Grin) (27.04.2016)

Bei den Verhandlungen mit Malaysia muss der Bundesrat Palmöl vom Freihandelsabkommen ausnehmen.

Mitunterzeichnende: Buffat, Chiesa, Clottu, Fridez, Glauser, Graf Maya, Gschwind, Hausammann, Maire Jacques-André, Nicolet, Page, Salzmann, Sollberger, Thorens Goumaz, Tornare, von Siebenthal, Walter (17)

22.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

28.02.2018 Nationalrat. Annahme

16.3335 n Mo. Nationalrat. Missbrauch von Betriebsregisterauszügen stoppen (Candinas) (27.04.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass Betriebsämter vor der Ausstellung eines Betriebsregisterauszugs zwingend eine Wohnsitzüberprüfung vornehmen müssen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Egloff, Glanzmann, Hess Erich, Knecht, Müller Leo, Rutz Gregor (8)

29.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

26.09.2017 Nationalrat. Annahme

x **16.3337 n Ip. Candinas. Dynamische Festlegung der Mindestbandbreite gemäss Fernmeldedienstverordnung** (27.04.2016)

Gemäss geltendem Recht (Art. 16 des Fernmeldegesetzes) muss die Mindestgeschwindigkeit des Breitbandinternetzugangs in der Grundversorgung periodisch an die technischen, wirtschaftlichen sowie gesellschaftlichen Bedürfnisse angepasst werden. Heute legt der Bundesrat per Verordnung die Mindestgeschwindigkeit mit einem fixen Wert, aktuell 2 Megabit pro Sekunde, fest. Angesichts des sehr schnellen technologischen Fortschritts und der laufenden Debatte über die Grundversorgung der peripheren Regionen mit schnellem Internet stellen sich folgende Fragen:

1. Anerkennt der Bundesrat die Problematik des zunehmenden digitalen Grabens zwischen Zentren und peripheren Regionen?
2. Sieht er eine dynamische Festlegung der Mindestbandbreiten auch als Lösung, um dieser Entwicklung zu begegnen?
3. Sieht er eine realistische Möglichkeit, ein Modell einer dynamischen Festlegung bis 2020 (Einführung Standard 5G) umzusetzen?

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Brand, Bulliard, Buttet, Campell, Fässler Daniel, Glanzmann, Gschwind, Marchand-Balet, Martullo, Müller Leo, Müller-Altermatt, Pfister Gerhard, Regazzi, Ritter, Romano, Schmidt Roberto, Semadeni, Vogler (21)

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3338 n Mo. Geissbühler. Die abstinenzorientierte Drogenrehabilitation ist eine nationale Aufgabe und soll zur Erfolgsgeschichte werden** (27.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. die vier Säulen der Drogenpolitik gleichermaßen ideell und finanziell zu unterstützen;
2. unter der Therapiesäule eine abstinenzorientierte Drogenrehabilitation, d. h. eine Rehabilitation ohne Substitutionsbehandlung, aber mit vielseitigen, mehrjährigen Ausbildungsmöglichkeiten nach dem erfolgreichen Modell von San Patrignano (Italien), in der Schweiz zu etablieren;
3. den idealen Standort Prèles im Kanton Bern für dieses Vorhaben zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Arnold, Bühler, Burgherr, Clottu, de Courten, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Glarner, Herzog,

Hess Erich, Imark, Keller-Inhelder, Sollberger, Steinemann, Tuena, von Siebenthal, Walliser, Zanetti Claudio (19)

22.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3341 n** Ip. **Sommaruga Carlo. Panama Papers. Wie steht die Schweiz zur OECD und zum IWF, und welche Strategie verfolgt sie, um die Steuerhinterzieher dazu zu bringen, ihre Steuerschuld zu begleichen?** (27.04.2016)

Seit den Nachrichten über die Panama Papers haben öffentliche Entscheidungsträger von überall auf der Welt die OECD dazu aufgefordert, das Jitsic-Netzwerk zu einer Sondersitzung einzuberufen ("Jitsic" steht für "Joint International Tax Shelter Information and Collaboration"). Ziel dieser Sitzung sollte es sein, über die Möglichkeiten der Kooperation und des Informationsaustauschs nachzudenken, die Risiken von Steuerbetrug zu identifizieren und im Lichte der Enthüllungen der Panama Papers über ein gemeinsames Vorgehen zu befinden. Diese Sitzung fand nun am 13. April 2016 in Paris statt. Daran nahmen hohe Steuerbeamtinnen und -beamte aus den verschiedensten Ländern der Welt teil.

Hat die Schweiz auch teilgenommen?

Wenn ja, wie hat sie sich zu einem gemeinsamen Vorgehen der OECD-Mitgliedländer in Bezug auf den Zugang zu den Daten der Panama Papers geäussert?

Wenn nein, warum nicht?

Zum Abschluss des Treffens wurde auf der OECD-Website eine Medienmitteilung veröffentlicht. Danach schaut jedes einzelne Land nach seinen eigenen Gesetzen für sich. Welche Strategie verfolgt das EFD, um an die Daten der Panama Papers zu kommen und somit die Steuerbetrügerinnen und -betrüger in der Schweiz zu entlarven und - in einem Moment, in dem die Kassen des Bundes dies sehr nötig haben - die geschuldeten Steuergelder einzutreiben?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Friedl, Galladé, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Leutenegger Oberholzer, Marra, Marti, Meyer Mattea, Munz, Naef, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Tornare, Wermuth (30)

29.06.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

16.3350 n Mo. **Nationalrat. Entpolitisierung der technischen Parameter im BVG (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)** (07.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) einzuleiten, mit welcher der Mindestumwandlungssatz sowie der Mindestzinssatz entpolitisiert werden.

Eine Minderheit (Steiert, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Graf Maya, Gysi, Heim, Schenker Silvia) beantragt die Ablehnung der Motion.

06.07.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

29.09.2016 Nationalrat. Annahme

29.11.2017 Ständerat. Die Behandlung der Motion wird für mehr als ein Jahr ausgesetzt.

11.06.2018 Nationalrat. Keine Sistierung

x **16.3353 n** Ip. **Salzmann. Zweck des Sicherheitsverbundes Schweiz** (30.05.2016)

Warum braucht es diese separate Organisation Sicherheitsverbund Schweiz (SVS), wenn im Ernstfall sowieso Bund und Kantone die Probleme bilateral lösen müssen? Somit spielt der SVS gemäss Aussage in der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates vom 24. Mai 2016 keine entscheidende Rolle bzw. hat keine Kompetenzen.

Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass diese Stellen beim Bund eingespart oder mindestens von fünf auf zwei reduziert werden sollten?

Mitunterzeichnende: Amstutz, Arnold, Clottu, Golay, Hurter Thomas, Keller-Inhelder, von Siebenthal, Zuberbühler (8)

24.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3355 n** Ip. **Sozialdemokratische Fraktion. Die Finanzlöcher beim Bund werden immer grösser** (31.05.2016)

Dem Bund drohen in den nächsten Jahren Einnahmehausfälle und vom Parlament beschlossene Mehrausgaben in der Höhe von 5 bis 8 Milliarden Franken. Die Unternehmenssteuerreform III wird mindestens 1,5 Milliarden Franken kosten, die Mehrkosten für den NAF betragen 700 Millionen, jene für die Armee 300 Millionen, die Steuerprivilegien für den Verkauf von Bauland durch Bauern kosten 400 Millionen, die Abschaffung aller Stempelsteuern kostet 2,2 Milliarden und die Einführung der Individualbesteuerung weitere 2 Milliarden, wenn sie nicht gegenfinanziert wird.

a. Kann der Bundesrat diese alarmierende Auflistung von Einnahmehausfällen bestätigen?

b. Was will er dagegen unternehmen, ohne Leistungen zu kürzen?

c. Ist er bereit, eine Aufstellung vorzulegen, die aufzeigt, wie die Kantone, Städte und Gemeinden von diesen Einnahmehausfällen konkret betroffen sein werden? Die Kantone und Gemeinden brauchen Rechts- und Planungssicherheit, um sich auf die neue finanzpolitische Situation einzustellen.

d. Hat er in seinen Überlegungen zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 die verschiedenen Spar- und Abbauprogramme der Kantone mitberücksichtigt?

e. Kann er bestätigen, dass seit Einführung der straflosen Selbstanzeigen im Jahr 2010 bis heute rund 30 Milliarden Franken an un versteuerten Geldern aufgetaucht sind?

f. Was gedenkt er zu tun, um der Schwarzgeldpraxis im Inland Einhalt zu gebieten?

Sprecher: Nordmann

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3356 n** Ip. **Sozialdemokratische Fraktion. Endlich Finanzen und Personal auf den Kampf für Cybersicherheit umverteilen** (31.05.2016)

Die Nachrichten über äusserst ernstzunehmende Cyberattacken häufen sich. Dennoch investiert der Bundesrat die meisten personellen und finanziellen Ressourcen weiterhin dort, wo es kaum Sicherheitsrisiken gibt, nämlich in skurrile Szenarien des isolierten grossen militärischen Angriffs auf die Schweiz.

1. Aus welchen Departementen und Institutionen (Parlament usw.) wurden via Ruag Daten entwendet? Welche Menge wurde entwendet? Welcher Anteil davon aus dem VBS?

2. Die dezentrale, koordinierte Herangehensweise der Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken (NCS) ist richtig. Mit welchem personellen und finanziellen Ressourceneinsatz wird diese Strategie umgesetzt? Wie viel Personal und welche Finanzen stehen für welche Massnahmen zur Verfügung?

3. Warum klammert die NCS den Kriegs- und Konfliktfall aus? Sind heute nicht gerade im Cyberbereich hybride Konfliktformen vorherrschend, in denen der Übergang von der normalen Lage zur Situation mit erhöhter Spannung fliessend ist?

4. Was macht das VBS heute für Cybersicherheit? Wie viel Personal und Finanzen für welche Massnahmen? Wie viel macht das anteilmässige aus?

5. Wann erbringen VBS und Armee endlich, wie im Jahresbericht 2014 NCS, Kapitel 3.5, angekündigt, substanzielle Dienstleistungen zugunsten der zivilen Behörden und der Betreiber kritischer Infrastrukturen? Mit welchem personellen und finanziellen Ressourceneinsatz? Wie viele Cyberfachleute bildet das VBS aus?

6. Wann wird der Bundesrat endlich die finanziellen und personellen Ressourcen von den unwahrscheinlichen militärischen Bedrohungen zu den nicht nur wahrscheinlichen, sondern jeden Tag stattfindenden Angriffen auf die Cybersicherheit umverteilen?

7. Bezieht sich die geplante Wirksamkeitsüberprüfung des NCS-Umsetzungsplans auf alle sieben Departemente? Wird auch die Armee und ihr Umfeld (Ruag, NDB usw.) der Wirksamkeitsüberprüfung unterzogen?

8. Wie lange spielt das VBS noch die Masche, stets eine äusserst breite Analyse von Cybersicherheit weit über den Konflikt- und Kriegsfall hinaus zu präsentieren, sich bei den Massnahmen aber strikt auf den Cyberselbstschutz der Armee zu beschränken?

9. Mit welchen Staaten hat die Schweiz ihre Cyberstrategie gemäss OSZE-Empfehlung als vertrauensbildende Massnahme ausgetauscht? Was plant der Bundesrat, um die internationale Zusammenarbeit zur Erhöhung der Cybersicherheit auszubauen?

Sprecher: Nordmann

31.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3358 n** Mo. **Grüter. Die berufliche Vorsorge mit der Säule 3a auch für erwerbstätige Personen über 70 Jahre ermöglichen** (31.05.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, gesetzliche Anpassungen so vorzunehmen, damit in der Schweiz erwerbstätige Personen, die über 70 Jahre alt sind, weiterhin im Rahmen der beruflichen

Vorsorge Einzahlungen auf das Säule-3a-Konto machen können. Die Alterslimitierung für Einzahlungen in die Säule 3a soll somit aufgehoben werden, solche Einzahlungen sollen jedoch weiterhin an die Bedingung der bezahlten Erwerbstätigkeit gebunden sein.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Burkart, Dettling, Dobler, Estermann, Flückiger Sylvia, Gasche, Geissbühler, Giezendanner, Glanzmann, Glarner, Gmür Alois, Grunder, Hausammann, Hess Erich, Hess Hermann, Imark, Jauslin, Keller-Inhelder, Müller Leo, Müri, Reimann Maximilian, Röstli, Ruppen, Rutz Gregor, Schwander, Sollberger, Steinemann, Tuena, von Siebenthal, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (36)

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

16.3360 n Mo. **Nationalrat. Mit einer Regulierungsbremse den Anstieg der Regulierungskosten eindämmen (FDP-Liberale Fraktion)** (31.05.2016)

Es sind die notwendigen Erlasse auszuarbeiten, damit Gesetzesänderungen, neue Gesetze und neue Regulierungen allgemein, welche entweder zu höheren Regulierungskosten für mehr als 10 000 Unternehmen führen oder deren Regulierungskosten über einer noch zu definierenden Kostenschwelle liegen, in den Gesamtabstimmungen beider Räte einem qualifizierten Mehr (z. B. Mehrheit der Mitglieder beider Räte, analog zur Ausgabenbremse) zu unterstellen sind.

Sprecher: Bigler

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

28.02.2018 Nationalrat. Annahme

x **16.3365 n** Ip. **Sozialdemokratische Fraktion. Tisa und TTIP. Hebeln problematische Schiedsgerichte den nationalen Rechtszug aus?** (31.05.2016)

1. Genügt in OECD-Staaten der nationale Investitionsschutz auf dem innerstaatlichen Rechtsweg? Oder ist es gerechtfertigt, dass der nationale Rechtsweg immer häufiger übergangen wird und sich gemäss Unctad-Statistik inzwischen 40 Prozent aller Entschädigungsklagen von Investoren gegen Industrieländer richten (historischer Durchschnitt: 28 Prozent)?

2. Sieht das Schweizer Rechtssystem einen ungenügenden Eigentumsschutz vor? Braucht es für ausländische Direktinvestitionen in der Schweiz zusätzlich zum nationalen Rechtsweg internationale Schiedsgerichte, an welchen ausländische Investoren die Schweiz direkt auf Entschädigung verklagen können?

3. Wie viele bilaterale Investitionsschutzabkommen unterstellen die Schweiz einem internationalen Schiedsgericht, das direkte Investor-gegen-die-Schweiz-Entschädigungsklagen zulässt?

4. Wie hoch ist der Bestand der ausländischen Direktinvestitionen in der Schweiz? Welcher Anteil der Investoren, welche diese Direktinvestitionen getätigt haben, kann sich auf ein bilaterales Investitionsschutzabkommen berufen, das direkte Investor-gegen-die-Schweiz-Entschädigungsklagen zulässt?

5. Die USA und EU-Mitgliedstaaten wollen bei TTIP ein internationales Schiedsgericht einrichten, bei den Investoren direkt Entschädigungsklagen einreichen können. Prüft der Bundesrat, dem TTIP gegebenenfalls nur partiell beizutreten und eine

Unterstellung der Schweiz unter das TTIP-Schiedsgericht auszuschliessen?

6. Welcher Streitbeilegungsmechanismus ist in den Tisa-Verhandlungen vorgesehen? Setzt er sich für die Zuständigkeit der WTO-Gerichtsbarkeit ein?

7. Wie beurteilt er die Möglichkeit von Klagen bei internationalen Schiedsgerichten unter dem Aspekt der Demokratie und Garantie eigenständiger politischer Gestaltungsmöglichkeiten?

8. Tisa und TTIP werden plurilateral verhandelt. Bei Tisa ist die Schweiz dabei, bei TTIP steht die Schweiz als Nicht-EU-Mitglied aussen vor. Spiegeln diese plurilateralen Verhandlungen das Scheitern des Multilateralismus? Verletzen sie grundlegende Prinzipien wie Universalität, Nichtausgrenzung (Inklusivität) und Transparenz? Setzt er sich in den Tisa-Verhandlungen dafür ein, dass Klauseln über Meistbegünstigung und Gegenseitigkeit dafür sorgen, dass nichtteilnehmende Staaten, namentlich Entwicklungs- und Schwellenländer, keine Nachteile erfahren und keinem Diskriminierungsdruck ausgesetzt werden?

Sprecher: Nordmann

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3368 n** Ip. **Nussbaumer. Ensi. Der Bericht zur Sicherheitsüberprüfung verzögert sich in unakzeptabler Weise** (02.06.2016)

Die Axpo als Betreiberin des KKW Beznau hat im Jahre 2012 den Bericht zur periodischen Sicherheitsüberprüfung (PSÜ) beim Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) eingereicht. Ziel einer PSÜ ist die ganzheitliche sicherheitstechnische Beurteilung eines Kernkraftwerks. Solche Sicherheitsüberprüfungen sind gemäss Kernenergieverordnung vom Betreiber eines Kernkraftwerks im Abstand von zehn Jahren durchzuführen. Bis heute war das Ensi noch nicht in der Lage, das Gutachten zu diesem Sicherheitsbericht zu veröffentlichen. Noch nie brauchten die Schweizer Aufsichtsbehörden für die nukleare Sicherheit derart lange, um eine PSÜ zu beurteilen. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Warum hält sich das Ensi nicht an die internationalen Regeln (IAEA Safety Standards No SSG-25), dass eine periodische Sicherheitsüberprüfung (periodic safety review) innerhalb von drei Jahren abgeschlossen sein sollte (Ziff. 2.7 der zitierten IAEA-Regel)?

2. Warum weicht das Ensi von diesem internationalen Standard ab und fügt sich und der Atomaufsichtstätigkeit einen erheblichen Reputationsschaden zu?

3. Hat der Bundesrat Möglichkeiten, gegen die öffentlich-rechtliche Anstalt Ensi Sanktionen zu ergreifen, wenn sie sich nicht an anerkannte internationale Regeln betreffend die Aufsicht über die nukleare Sicherheit hält?

4. Wird die Ensi-Stellungnahme zur PSÜ 2012, welche auf 2016 "versprochen" ist, vor oder nach dem Abstimmungstermin über die Atomausstiegs-Initiative publiziert?

5. Wird er sich dafür einsetzen, dass in der Stellungnahme des Ensi die tatsächliche Situation des KKW Beznau im Jahre 2012 dargestellt wird, d. h., dass die Kernschadenwahrscheinlichkeit von 2012 und die Kernschadenwahrscheinlichkeit von 2016 mit den zwischenzeitlich erfolgten Nachrüstungen ausgewiesen werden?

6. Ist er der Meinung, dass die PSÜ-Stellungnahme des Ensi vor der Wiedereinschaltung des KKW Beznau 1 veröffentlicht werden muss?

Mitunterzeichnende: Allemann, Feri Yvonne, Friedl, Graf-Litscher, Guldemann, Hadorn, Jans, Masshardt, Munz, Reynard, Semadeni (11)

24.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3370 n** Ip. **Gysi. Massnahmen zum Gedenken an die Kinder der Landstrasse** (02.06.2016)

Zwischen 1926 und 1973 wurden unter dem Deckmantel des "Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse" der Stiftung Pro Juventute rund 600 jüdische Kinder ihren Familien entrissen. Der Bund unterstützte diese Aktion finanziell. Ziel des "Hilfswerks Kinder der Landstrasse" war es gemäss Alfred Siegfried, Projektverantwortlicher des "Hilfswerks", die Schweizer Jüdischen zu "sesshaften, brauchbaren Bürgern" zu machen. Die jüdische Kultur sollte somit ausgerottet werden. Für die Betroffenen hatten die Fremdplatzierungen und fürsorglichen Zwangsmassnahmen tiefgreifende Folgen: Sie waren oft grausamen Misshandlungen und sexuellem Missbrauch ausgesetzt, ein Viertel von ihnen wurde kriminalisiert und weggesperrt. Am 3. Juni 1986 entschuldigte sich der Bundesrat für dieses Unrecht. Doch bis heute gibt es weder ein Mahnmal noch einen Gedenktag für die Betroffenen des "Hilfswerks". In den Schweizer Schulbüchern sucht man vergeblich nach dem düsteren Kapitel. Bei der jüngeren Generation ist diese systematische Verfolgung einer Schweizer Minderheit kaum mehr präsent und droht in Vergessenheit zu geraten.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen werden ergriffen, um der Verfolgungsgeschichte der Jüdischen in der Schweiz zu gedenken?

2. Insbesondere wie wird die jüngere Generation über dieses dunkle Kapitel unserer Geschichte informiert?

3. Kann sich der Bundesrat vorstellen, eine Gedenkstätte zu unterstützen?

4. Wie wird der jüdischen, der fahrenden Kultur in unserem Land genügend Raum gegeben?

Mitunterzeichnende: Allemann, Amherd, Carobbio Guscetti, Estermann, Flach, Friedl, Glättli, Graf-Litscher, Hadorn, Ingold, Jans, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Quadranti, Reynard, Rytz Regula, Schenker Silvia, Semadeni, Vitali, Vogler (21)

31.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3378 n** Ip. **Feller. Teilverlegung der Aktivitäten von Agroscope, um den Bau einer städtischen Verteilerstrasse im Bezirk Nyon zu ermöglichen. Wie kann die Blockierung des Projekts beendet werden?** (06.06.2016)

Der Bezirk Nyon im Kanton Waadt verzeichnet seit mehreren Jahrzehnten ein grosses Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum. Gemäss den Erfordernissen der Gesetzgebung des Bundes über die Raumplanung stimmen die Gemeinden die Entwicklungsplanung für den Bezirk miteinander ab. Unterstützt werden sie dabei vom Bezirksrat von Nyon (Conseil régional du

district de Nyon) und von der Grundstücksgesellschaft der Region Nyon (Sofren SA). Sie arbeiten ausserdem eng mit dem Kanton Waadt zusammen.

Das Projekt "Route de Distribution Urbaine" (städtische Verteilerstrasse, RDU) ist Teil des Richtplanes der Agglomeration Nyon, der 2006 verabschiedet wurde. Die Verteilerstrasse würde den Osten und den Westen des Bezirks Nyon miteinander verbinden und dabei insbesondere durch Eysins, Nyon und Prangins führen. Sie würde das Rückgrat für den etappenweisen Bau neuer Wohnquartiere bilden.

Die Schwierigkeit ist nun, dass für die RDU, so, wie sie geplant ist, Parzellen überbaut werden müssten, die dem Bund gehören und für die das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) zuständig ist. Sie werden zurzeit vom Standort Changins von Agroscope, dem Kompetenzzentrum des Bundes für landwirtschaftliche Forschung, für Versuche genutzt.

Seit 2008 hat der Bezirk Nyon im Einvernehmen mit Agroscope und dem BBL viel unternommen, um für die landwirtschaftliche Forschungsarbeit geeignete Ersatzparzellen zu finden. Auf diese Weise sollten die von Agroscope genutzten Parzellen für die RDU freigemacht und Agroscope hochwertige Ersatzparzellen zur Verfügung gestellt werden, was auch gelungen ist.

Was jetzt noch fehlt, ist ein Abkommen mit dem BBL, das die Modalitäten bezüglich der Finanzen und der Grundstücke regelt. Im Laufe der letzten Jahre haben die zuständigen Behörden des Bezirks Nyon mehrere Vorschläge ausgearbeitet, die jedoch alle vom BBL zurückgewiesen wurden. Das RDU-Projekt kann deshalb nicht weiterverfolgt werden.

1. Ist das BBL bereit, dazu beizutragen, dass eine Lösung in Bezug auf die Finanzierung und die Grundstücke gefunden werden kann, die für alle Beteiligten tragbar ist, damit das RDU-Projekt im Bezirk Nyon weiterverfolgt werden kann? Wenn ja, in welchem Zeitraum könnte eine solche Lösung gefunden werden?

2. Ist der Bundesrat der Meinung, es sei zulässig, dass ein Projekt von öffentlichem Interesse, das die Raumplanungsziele des Bundes respektiert und von den Gemeinden und vom Kanton unterstützt wird, durch die Unentschlossenheit des BBL blockiert wird?

07.09.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

16.3388 n Mo. Nationalrat. Entwurf für ein Bundesgesetz über die Reduktion der Regelungsdichte und den Abbau der administrativen Belastung für Unternehmen (Sollberger) (07.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, angelehnt an die Vorgehensweisen und Erfahrungen diverser Kantone mit Vorhaben gleicher Stossrichtung ein Bundesgesetz über die Reduktion der Regelungsdichte und den Abbau der administrativen Belastung für Unternehmen, aber insbesondere der kleineren und mittleren Unternehmen auszuarbeiten und dem Parlament einen entsprechenden Entwurf vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Bigler, Burgherr, Dettling, Egloff, Eichenberger, Flückiger Sylvia, Glarner, Grüter, Herzog, Hess Erich, Imark, Jauslin, Keller-Inhelder, Martullo, Matter, Pieren, Rime, Rösti, Salzmann, Schneeberger, Tuena, Vitali, von Siebenthal, Zuberbühler (26)

23.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

28.02.2018 Nationalrat. Annahme

x 16.3389 n Mo. Bigler. Das BFS zum echten Kompetenzzentrum für Statistik machen (07.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen anzupassen, um die Stellung des Bundesamtes für Statistik (BFS) als nationales Kompetenzzentrum für Statistik zu sichern. Insbesondere soll das BFS alle Statistiken des Bundes koordinieren und die alleinige Kompetenz erhalten, die Teilnahme an einer Statistik dem Obligatorium zu unterstellen. Andere Bundesämter oder Stellen, die statistische Erhebungen machen wollen, müssen dies über das BFS abwickeln, und das BFS entscheidet alleine, ob und wann die Erhebungen durchgeführt werden und ob sie dem Obligatorium unterstellt werden. In regelmässigen Abständen soll das BFS dem Parlament berichten, wie viele Statistiken pro Jahr für obligatorisch erklärt wurden und wie viele Regulierungskosten sie bei den Teilnehmenden verursachen.

Mitunterzeichnende: Egloff, Feller, Grossen Jürg, Martullo, Matter, Müller Leo, Regazzi, Schilliger, Schneeberger, Sollberger (10)

16.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 16.3390 n Ip. Glarner. Gesamtaufwand der bisher geleisteten Entwicklungshilfe der Schweiz (07.06.2016)

Ich ersuche den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Seit wann leistet die Schweiz Entwicklungshilfe?
2. Wie hoch ist der Gesamtaufwand zulasten des Steuerzahlers bis heute? In kumulierten Beträgen und teuerungsbereinigt?
3. Welche Länder erhielten die meisten Beiträge (bitte Top-Ten-Länder mit Beträgen aufführen)?

07.09.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

16.3399 n Mo. Nationalrat. Wissen in der Bundesverwaltung sichern (Bigler) (08.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Ausgaben für die Vergabe von externen Beratungsmandaten in den nächsten fünf Jahren jährlich um 8 Prozent zu reduzieren. Zusammen mit dieser Kostenreduktion und der verwaltungsinternen Effizienzerhöhung wird der Bundesrat ebenfalls beauftragt, die Kosten der externen Mandate nach Departementen transparent auszuweisen sowie Richtlinien zu entwickeln, wie das Wissen im Normalfall in der Bundesverwaltung gesichert werden kann und welches Wissen im Ausnahmefall durch die Mandatierung Externer zu generieren ist.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Frehner, Gasche, Gmür Alois, Grin, Grunder, Grüter, Gschwind, Keller Peter, Müri, Pezzatti, Rime, Vitali, Weibel (14)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Staatspolitische Kommission

14.12.2017 Nationalrat. Annahme

x **16.3401 n Mo. Hardegger. Wissenschaftliche Erkenntnisse zur Qualitätssicherung im Gesundheitswesen verbindlich umsetzen** (08.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 58 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG), "Qualitätssicherung", so anzupassen, dass der Bundesrat sicherstellen kann, dass die wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Nutzen, zu Risiken und zur Effizienz einzelner Leistungen bezüglich Qualitätssicherung laufend überprüft werden und dafür gesorgt wird, dass sie gegebenenfalls verbindlich umgesetzt und kontrolliert werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Birrer-Heimo, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Graf-Litscher, Hadorn, Häslar, Ingold, Jans, Lohr, Munz, Nussbaumer, Reynard, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Semadeni, Weibel, Wermuth (20)

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3410 n Mo. Frehner. Keine Prämien erhöhungen für Präventionsprogramme** (09.06.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, auf weitere Prämienzuschläge zu Präventionszwecken zu verzichten. Die Finanzierung neuer Projekte und Präventionsfelder soll durch die Streichung alter und unnötiger Tätigkeiten kompensiert werden.

Mitunterzeichnende: Brunner Toni, de Courten, Giezendanner, Hess Lorenz, Pezzatti, Sauter (6)

16.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3411 n Ip. Walliser. Marktbehinderung durch ungleiche Behandlung von Fahrzeugen im Rahmen der CO2-Emissionsvorschriften** (09.06.2016)

Bei der Einführung der europäischen CO2-Vorschriften wurden Hersteller, die pro Jahr weniger als 300 000 Fahrzeuge in Europa immatrikulieren, durch die Gewährung von Nischen- oder Kleinserienherstellerzielen massiv entlastet. Voraussetzung für die Gewährung eines solchen Spezialziels ist, dass der Hersteller seine Fahrzeuge in der Union durch eine sogenannte EG-Gesamtgenehmigung prüfen lässt. Hersteller, die ihre Produkte nicht durch die eigene Vertriebskette in der EU vertreiben, verzichten auf diesen kostenintensiven Schritt, werden jedoch aufgrund der kleinen Volumen auch nicht mit der CO2-Steuer belastet.

Die Schweizer CO2-Emissionsvorschriften nehmen diese Unterscheidung nicht vor. So müssen auch Fahrzeuge ohne EG-Genehmigung in der Schweiz vollständig besteuert werden, und es gibt keine Möglichkeit, ein Spezialziel zu beantragen.

Das Resultat ist die ungerechtfertigte Vollbesteuerung dieser Fahrzeuge, die ein grosses Handelshemmnis darstellt und wettbewerbsverzerrend wirkt.

In seiner Antwort zur Interpellation 14.3787 gesteht der Bundesrat die Existenz dieser Ungleichbehandlung ein, stellt aber keinen Handlungsbedarf fest, weil "sich die Problematik auf eine beschränkte Anzahl von emissionsstarken Fahrzeugen beschränkt, die in Zukunft weiter abnehmen dürfte".

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist aus seiner Sicht eine Ungleichbehandlung in Ordnung, sofern sie vergleichsweise und subjektiv nur "wenige" Betroffene hinterlässt und sich einfach ändern liesse?

2. Zwar wird die Anzahl emissionsstarker Fahrzeuge tatsächlich abnehmen. Jedoch bleibt die Ungleichbehandlung bestehen, weil auch die Zielwerte in Zukunft weiter abgesenkt werden. Was unternimmt er, damit diese Ungleichbehandlung behoben wird?

3. Die Ungleichbehandlung von Produkten gefährdet den Wettbewerb. Was ist die Ansicht der Wettbewerbskommission in diesem Sachverhalt?

4. Die Ungleichbehandlung ist ein Kostentreiber der Preise und zementiert die Hochpreisinsel Schweiz. Wie ist die Ansicht des Preisüberwachers zu diesem Sachverhalt?

5. Gedenkt er, diese Ungleichbehandlung durch die separate Gewährung von Schweizer Spezialzielen oder durch ein Abschluss dieser Fahrzeuge vom Geltungsbereich der CO2-Emissionsvorschriften (analog der EU) zu beseitigen?

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3414 n Mo. Béglé. Investitionen von Pensionskassen in nichtbörsennotierte Unternehmen erleichtern** (09.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) anzupassen, um es den Pensionskassen zu erleichtern, sich an nichtbörsennotierten Unternehmen zu beteiligen.

In diesen Zeiten negativer Zinsen würden dadurch die Anlagemöglichkeiten der Pensionskassen nutzbringend erweitert, und gleichzeitig würde deren Rolle als verantwortungsvolle Anleger in der Realwirtschaft erheblich gestärkt.

Gemäss der BVV 2 gelten Investitionen in nichtbörsennotierte Unternehmen (Private Equity) als alternative, das heisst spekulative Anlagen. Diese Einteilung hemmt Investitionen in solche Unternehmen.

Man sollte deshalb die Kategorie "Private Equity" der Liste der klassischen Anlagen in Artikel 53 Buchstabe d hinzufügen.

Artikel 55, der die Begrenzungen der Anlagekategorien festlegt, sollte zudem die Kategorie "nichtbörsennotierte Unternehmen" hinzugefügt werden. Die Begrenzung für diese Kategorie könnte beispielsweise bei 20 Prozent liegen, also leicht über der für alternative Anlagen festgesetzten Grenze von 15 Prozent.

Diese Änderungen sind einfach vorzunehmen. Sie würden zu einer wesentlichen Öffnung des Marktes beitragen und dadurch die neuen Wachstumssektoren der Schweizer Wirtschaft wirksam unterstützen.

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3417 n Ip. Nantermod. Elektrizitätsgesellschaften. Preisdumping durch öffentliche Unternehmen?** (09.06.2016)

Verschiedene KMU aus dem Montage- und dem Elektroinstallationssektor beschwerten sich, dass grosse bundesnahe oder staatliche Stromerzeugungs- und Stromversorgungsunternehmen

men ebenso wie die entsprechenden Stromkonzerne ihre fast schon dominante Position nutzen, um auf den Elektroinstallationsmarkt zu drängen. Sie gehen dabei, gelinde gesagt, aggressiv vor und machen zum Teil Dumpingpreisangebote.

Gemäss Artikel 10 der Niederspannungs-Installationsverordnung müssen Betriebe "pro zwanzig in der Installation beschäftigte Elektro-Kontrolleure/Chefmonteure, Elektromonteure, Montage-Elektriker, Lehrlinge oder Hilfskräfte mindestens eine fachkundige Person vollzeitlich beschäftigen, welche die technische Aufsicht ausübt".

Die KMU unterliegen einer strengen Kontrolle durch die Behörden und respektieren diese Bestimmung, was auch die Höhe ihrer Tarife erklärt. In diesen kleinen Unternehmen ist oft der Chef oder die Chefin die "fachkundige Person", die die Kontrollperson des Eidgenössischen Starkstrominspektorates empfängt, die die Aufgabe hat, das Unternehmen zu überprüfen.

Bei den grossen Unternehmen scheint es hingegen so zu sein, dass der Kontrollperson jeweils keine Liste mit den aktuellen AHV-pflichtigen Löhnen vorliegt. Erstaunlicherweise erfüllen die Angaben der Grossunternehmen zum Verhältnis zwischen der Anzahl Angestellten und der Anzahl fachkundiger Personen die gesetzlichen Bestimmungen nicht. Hier einige Beispiele:

1. E-Connect (Groupe E) gibt auf seiner Website an, dass im Unternehmen auf 653 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur 17 fachkundige Personen kommen (von denen mindestens eine seit mehreren Jahren pensioniert ist);
2. Cablex (Swisscom) beschäftigt für 1000 Angestellte nur 12 vollzeitbeschäftigte fachkundige Personen;
3. Sedelec verfügt für die Kantone Genf, Waadt und Neuenburg nur über 7 fachkundige Personen auf 300 Mitarbeiter.

Kann der Bundesrat darüber Auskunft geben, ob sichergestellt ist, dass die Grossunternehmen im Interesse der Gleichbehandlung streng kontrolliert werden und dass sie mindestens den gleichen Anforderungen genügen müssen wie die KMU? Wird auch, ohne dass man sich nur auf die statistischen Angaben der Unternehmen verlässt, jeweils geprüft, ob alle Angestellten die nötigen Abschlüsse haben, ob sie beim Unternehmen selbst angestellt sind und ob sie tatsächlich noch im Betrieb arbeiten?

Mitunterzeichner: Addor (1)

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3419 n** Ip. (**Buttet**) **Roduit. Respekt für die Rütliwiese!** (09.06.2016)

Wäre es nicht an der Zeit, nach dem unlauteren Verhalten der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft (SGG) im Zusammenhang mit der Nationalhymne, ihr die Verwaltung der Rütliwiese zu entziehen?

Denkt der Bundesrat nicht, dass sonst eine Instrumentalisierung dieser mythischen Wiege der Nation durch die SGG zu befürchten ist?

31.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

26.02.2018 Wird übernommen

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3430 n** Ip. **Tornare. Menschenrechte in Eritrea. Initiierung einer Resolution der Uno-Generalversammlung durch die Schweiz?** (14.06.2016)

Die Berichte des Uno-Menschenrechtsrates zeigen seit ein paar Jahren ein niederschmetterndes Bild von Eritrea.

Sie beschreiben einen Staat, der mit eiserner Faust regiert wird, und ein repressives System, in dem jede und jeder ohne gerechtfertigten Grund verhaftet, eingesperrt, gefoltert und ermordet werden kann oder wo die Menschen einfach verschwinden.

Die UN-Ermittlerinnen und -Ermittler beschuldigen die Regierung in Amsara, für systematische Menschenrechtsverletzungen in grossem Ausmass verantwortlich zu sein, die jedes Jahr Zehntausende von Menschen dazu zwingen, ihr Land zu verlassen.

Gemäss dem neuesten Bericht der Untersuchungskommission zur Menschenrechtssituation in Eritrea vom Juni 2016 wurden in den letzten 25 Jahren in Gefängnissen, militärischen Trainingscamps und an anderen Orten im Land systematisch Verbrechen gegen die Menschlichkeit verübt.

Zudem kam es im Rahmen einer systematischen und breitangelegten Kampagne zu Versklavungen, Verhaftungen, gewaltsamen Verschleppungen, Folterungen, Verfolgungen, Vergewaltigungen, Morden und anderen unmenschlichen Verbrechen; dies alles in der Absicht, Angst zu verbreiten.

Eritrea ist ein autoritärer Staat ohne unabhängige Justiz und ohne Parlament. Auch andere demokratische Institutionen fehlen völlig.

Trotz Anfragen bei der eritreischen Regierung konnte die Kommission nicht in das Land einreisen.

Die Befunde in den UN-Berichten wurden durch Beobachtungen anderer Organisationen, wie Amnesty International und Human Rights Watch, bestätigt.

Angesichts der obenbeschriebenen Situation wird der Bundesrat gebeten, folgende Frage zu beantworten:

Ist die Schweizer Regierung bereit, die Initiative für eine Resolution zu unterstützen, die die Vollversammlung der Vereinten Nationen im Herbst 2016 verabschieden könnte?

Mit dieser Resolution würde die Besorgnis der internationalen Gemeinschaft über die Menschenrechtssituation in Eritrea ausgedrückt. Man könnte den Generalsekretär beauftragen, zu diesem Thema so rasch als möglich Gespräche mit der Regierung in Asmara aufzunehmen und den UN-Ermittlerinnen und -Ermittlern die Unterstützung zukommen zu lassen, die sie brauchen, damit sie ihr Mandat vollumfänglich, wirksam und koordiniert erfüllen könnten.

07.09.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3453 n** Ip. **Fiala. Finanzierung von religiösen Gemeinschaften. Mangelnde Transparenz und fehlende Aufsicht** (15.06.2016)

Trotz weitgehender Säkularisierung gibt es in der Schweiz keine vollständige Trennung von Religionsgemeinschaften und Staat. Die nähere Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat ist gemäss Artikel 72 der Bundesverfassung Sache der Kantone. In diesem Zusammenhang ist es schwer nachvollziehbar, dass z. B. sogenannte kirchliche Stiftungen gegenüber herkömmlichen Stiftungen privilegiert werden, indem

sie keiner staatlichen Aufsicht unterstellt sind und über keine Revisionsstelle verfügen müssen. Bezüglich der Finanzierung von religiösen Gemeinschaften fehlt daher jegliche Transparenz. Die Attentate in Paris und Brüssel, die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Islamischen Staat und Geldwäschereiskandale im Vatikan zeigen, dass auch religiöse Gemeinschaften von Finanzkriminalität und Terrorismusfinanzierung betroffen sein können.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er das Risiko von finanziellen Missbräuchen durch religiöse Gemeinschaften, insbesondere durch kirchliche Stiftungen und religiöse Vereine?
2. Wurde bereits eine Risikoanalyse erstellt, und falls ja, mit welchem Ergebnis?
3. Weiss er, wie viele kirchliche Stiftungen und religiöse Vereine es gibt und welchen Religionsgemeinschaften sie zuzuordnen sind?
4. Wie beurteilt er die Qualität der religionsgemeinschaftlichen Beaufsichtigung von kirchlichen Stiftungen?
5. Welche Massnahmen bestehen, um zu verhindern, dass religiöse Gemeinschaften im In- und Ausland zur Terrorismusfinanzierung und Geldwäscherei missbraucht werden?
6. Wie lassen sich die rechtlichen Ausnahmen (z. B. Art. 87 des Zivilgesetzbuches) für kirchliche Stiftungen begründen, und sind diese Ausnahmen heute noch zeitgemäss?
7. Genügt es, die Rechtsträger religiöser Gemeinschaften allenfalls einer (zusätzlichen) religionsgemeinschaftlichen Aufsicht zu unterstellen, oder wäre es nicht besser, die Aufsicht einer staatlichen Stelle zu übertragen?
8. Wie beurteilt er den Umstand, dass muslimische Glaubensgemeinschaften sich oft als Vereine organisieren und so nicht einmal theoretisch irgendeiner Aufsicht unterstehen?
9. Seit 1. Januar 2016 sind die kirchlichen Stiftungen gesetzlich aufgefordert, sich ins Handelsregister einzutragen. Wir bitten um Auskunft, wie sich die Registrierung bis heute, also nach ein paar Monaten, anbahnt.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amherd, Barrile, Bauer, Bäumle, Béglé, Bigler, Borloz, Büchel Roland, Burkart, Campell, Candinas, Cassis, Dobler, Egloff, Eichenberger, Feller, Fluri, Friedl, Galladé, Geissbühler, Glanzmann, Glauser, Gmür-Schönenberger, Gössi, Graf-Litscher, Guhl, Guldemann, Hardegger, Heer, Heim, Hess Hermann, Hiltbold, Ingold, Jauslin, Landolt, Lohr, Lüscher, Marti, Matter, Moret, Moser, Müller Walter, Müri, Naef, Nantermod, Pezzatti, Portmann, Quadranti, Reimann Lukas, Rime, Salzmann, Schenker Silvia, Schilliger, Schwander, Semadeni, Streiff, Tschäppät, Tuena, Vitali, Walter, Walti Beat, Wasserfallen Christian, Wehrli, Wobmann, Zanetti Claudio (66)

07.09.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3461 n** Mo. **Pantani. Anpassung der Generikapreise** (15.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Gesetzentwurf zu unterbreiten, mit dem die Preisunterschiede zwischen den Generika, die im Ausland verkauft werden, und den in der Schweiz verkauften Generika beseitigt werden sollen.

Mitunterzeichner: Quadri (1)

07.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3463 n** Ip. **Sommaruga Carlo. Agenda für die Erneuerung und eventuell Sistierung der bilateralen Investitionsschutzabkommen** (15.06.2016)

Der seit Anfang der Sechzigerjahre im Kontext des Kalten Krieges und der Dekolonisation aufgebaute Investitionsschutz mittels bilateraler Abkommen ist weltweit im Umbruch begriffen. Zahlreiche Schwellenländer schütteln heute die durch ein tiefes Misstrauen gegenüber dem nationalen Rechtssystem geprägten Abkommen ab. Weil die privaten Investoren inzwischen 40 Prozent ihrer Entschädigungsklagen gegen Industrieländern richten, ist auch im reichen Norden ein Umdenken in Gang.

Die Schweiz nutzt mit zurzeit 131 abgeschlossenen und 118 in Kraft gesetzten bilateralen Investitionsschutzabkommen (ISA) dieses Instrument so häufig wie kaum ein anderes Land. Umso dringender sind die Reduktion der Missbrauchsrisiken und die Neuorientierung der ISA auf Nachhaltigkeit und hohe Arbeits- und Umweltstandards.

Dies bestätigte eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Verhandlungsgrundlagen für ISA, die am 7. März 2016 ihre Ergebnisse präsentierte, und ebenso eine im April 2016 von der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit veröffentlichte Studie über die Neuausrichtung der Schweizer ISA an die Anforderungen der nachhaltigen Entwicklung.

1. Wann legt der Bundesrat seine Agenda zur raschen Erneuerung der bestehenden 131 ISA vor? Bis wann werden deren Missbrauchsrisiken minimiert und die Neuorientierung auf Nachhaltigkeit und hohe Standards abgeschlossen sein?

2. Wird er alle bestehenden ISA auf die Frage hin überprüfen, ob sie missbrauchsanfällig sind und den Zielen nachhaltiger Entwicklung genügen?

3. In den letzten fünfzehn Jahren erwiesen sich unter anderem folgende Klauseln als besonders missbrauchsanfällig:

- a. allgemeine Klauseln über "gerechte und billige Behandlung";
- b. Verbot von Verschlechterungen;
- c. umfassende Verpflichtung, Lizenzen und Bewilligungen zu erteilen;
- d. Auffangklauseln, sämtliche "übrigen" Verpflichtungen einzuhalten;
- e. die Verpflichtung, sogenannte "indirekte" Enteignungen zu entschädigen.

- Wie viele ISA der Schweiz enthalten solche Klauseln?

- Wird er diese vorläufig ausser Kraft setzen und prioritär deren Neuaushandlung anstreben?

- Nach welchen Kriterien wählt er die ISA aus, welche prioritär erneuert werden müssen?

4. Wie viele ISA enthalten Filterklauseln, die ermöglichen, besonders missbräuchliche Klagen an ein Schiedsgericht nicht zuzulassen?

Mitunterzeichnende: Friedl, Naef, Nussbaumer, Tornare (4)

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3485 n** Ip. **Moret. Richtlinien der EU zu den Medizinprodukten** (16.06.2016)

Die Richtlinien der Europäischen Union zu den Medizinprodukten werden gegenwärtig revidiert und in EU-Verordnungen zusammengefasst. Diese werden in den EU-Mitgliedstaaten direkt anwendbar sein. Nach mehrjährigen Verhandlungen wurden die Verordnungen im Juni 2016 publiziert und sollten im ersten Quartal 2017 in Kraft treten.

Die aufgrund der Frankenstärke schwierige wirtschaftliche Lage macht einen Verzicht auf Regelungen, die die Wirtschaftlichkeit einschränken, nötig. Ein problemloser Warenverkehr zwischen der Schweiz und der EU, dem wichtigsten Handelspartner der Schweiz, ist von zentraler Bedeutung.

In Ergänzung zur Antwort des Bundesrates auf die Frage Eichenberger 16.5240 bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Glaubt der Bundesrat, die notwendigen Anpassungen zeitgleich mit der EU umsetzen zu können?
2. Gedenkt der Bundesrat, alles zu tun, um die fristgerechte Umsetzung zu gewährleisten?

31.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3486 n** Ip. **Tornare. Westsahara und Minurso. Rolle der Schweiz?** (16.06.2016)

Die Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in der Westsahara (Minurso) wurde 1991 eingerichtet, um den Waffenstillstand zwischen Marokko und der Befreiungsfront Polisario zu überwachen und um ein Referendum zu organisieren, das es der saharaischen Bevölkerung erlaubt, über den zukünftigen Status der ehemaligen spanischen Kolonie, die seit 1975 von Marokko besetzt wird, zu entscheiden.

Im März 2016 kehrte Ban Ki-Moon sehr zum Missfallen Marokkos in die saharaischen Flüchtlingslager zurück und hielt dort eine Pressekonferenz ab. Im Nachgang dazu wurde die Minurso aufgefordert, ihr militärisches Verbindungsbüro in Dakhla zu schliessen. Es ist dies die erste Forderung, die direkt auf den militärischen Teil der Minurso abzielt. Einige Tage zuvor liess Marokko bereits den Grossteil der zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Minurso ausfliegen. Ohne die ausgeflogenen Fachleute kann die Mission ihr Mandat nicht mehr wahrnehmen. Laut Beobachtern besteht ein reales Risiko, dass die Spannungen eskalieren und vielleicht in einen bewaffneten Konflikt oder gar in einen offenen Krieg in der Region münden.

Am 29. April 2016 hat der Uno-Sicherheitsrat das Mandat der Minurso um ein Jahr verlängert. Er hat mit 9 zu 2 Stimmen bei 4 Enthaltungen die Resolution 2285 zur Westsahara angenommen. Es war dies das erste Mal seit 1988, dass eine Resolution betreffend die Westsahara nicht im Konsensverfahren angenommen worden ist. In der Resolution bittet der Sicherheitsrat den Generalsekretär, ihm innert 90 Tagen mitzuteilen, ob die Minurso ihr Mandat erneut vollumfänglich ausüben könne.

Auch die Schweiz hat sich im Rahmen der Minurso engagiert (zwischen 1991 und 1994 stellte sie den UN-Kräften eine Sani-tätseinheit zur Verfügung); zurzeit stellt sie bis zu sechs Militärbeobachterinnen und -beobachter und zwei Fachleute, die für das Entminungsprogramm der Minurso arbeiten.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist heute die Lage der Schweizerinnen und Schweizer, die für die Minurso tätig sind?
2. Mit welchen Vorschlägen versucht der Bundesrat, die gegenwärtige Krise zu entspannen?
3. Welche Schritte gedenkt der Bundesrat eingedenk der Tatsache, dass die Schweiz an der Minurso beteiligt ist, zu unternehmen, um die Sicherheit der Bevölkerung der Westsahara, die nach wie vor stark unterdrückt wird, zu gewährleisten?
4. Auf welche Weise will der Bundesrat in der gegenwärtigen Lage seinen Beitrag an die Anstrengungen zu einer gerechten und dauerhaften Lösung des Konfliktes in der Westsahara leisten?

24.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

16.3495 n Mo. **Nationalrat. Anpassung des Programms für die graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (Hausammann)** (16.06.2016)

Für das Programm für die graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF) gilt heute die Vorgabe, dass in der Jahresration aller auf dem Betrieb gehaltenen raufutterverzehrenden Nutztiere mindestens 90 Prozent Grundfutter enthalten sein müssen. Zusätzlich muss die Ration im Talgebiet zu mindestens 75 Prozent und im Berggebiet zu mindestens 85 Prozent aus Wiesen- und Weidefutter bestehen. Die hohen Vorgaben an den Anteil Wiesen- und Weidefutter schränken die Teilnahmemöglichkeit von Tierhaltern am GMF-Programm ein.

In vielen Fällen führt der hohe Anteil Wiesen- und Weidefutter dazu, dass auf dem Betrieb im Rahmen einer ausgeglichenen Fruchtfolge produzierter Silomais wegen den Programmbestimmungen auf dem Betrieb nicht gefüttert werden darf, verkauft und durch zugekauftes Wiesen- und Weidefutter ersetzt werden muss. Das ist ökologisch unsinnig.

Zudem ist es so, dass bei Sommertrockenheit, wie im letzten Jahr, die Erträge von Grasland massiv sinken, während die Erträge bei Mais stabiler sind. Trockene Sommer führen daher dazu, dass die GMF-Vorgaben von vielen Betrieben nur über grosse Zukäufe von Wiesen- und Weidefutter erfüllt werden können.

Aus den genannten Gründen sind die Möglichkeiten zum Einsatz von betriebseigenem Mais und Futterrüben sowie weiteren betriebseigenen Grundfuttermitteln im GMF-Programm zu erhöhen. Das Programm ist entsprechend anzupassen.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Brunner Toni, Büchler Jakob, Bulliard, Campell, Dettling, Glauser, Grin, Gschwind, Guhl, Knecht, Müller Leo, Müller Walter, Nicolet, Page, Pezzatti, Rime, Rösti, Salzmann, von Siebenthal, Walter (21)

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

28.02.2018 Nationalrat. Annahme

x **16.3498 n** Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. Prämien für die obligatorische Krankenversicherung. Höchstens 10 Prozent des Haushaltbudgets!** (16.06.2016)

Der Bundesrat wird ersucht, das Krankenversicherungsgesetz und allenfalls weitere Gesetzesgrundlagen dahingehend zu ändern, dass kein Haushalt mehr als 10 Prozent seines Haus-

haltbudgets für Prämien der obligatorischen Krankenversicherung aufwenden muss.

Dabei gewährleistet er, dass die Änderungen keine negativen Auswirkungen auf die Situation der Haushalte haben, die bereits heute in den Genuss von Prämienverbilligungen kommen.

Sprecherin: Carobbio Guscetti

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3500 n Po. Herzog. Auswirkungen der Akademisierung der Pflegeberufe** (16.06.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht folgenden Fragen vertieft nachzugehen:

1. Wie verändert sich infolge der Akademisierung der Pflegeberufe die Lohn- und Kostenstruktur im Gesundheitswesen? Hierbei soll darauf eingegangen werden, dass höhere Titel zu höheren Lohnanforderungen führen.
2. Wie wirkt sich die Ausdifferenzierung der Pflegeberufe auf die Hierarchie- und Verantwortungsstrukturen aus? Gibt es beispielsweise vermehrt Konflikte, wie in anderen Berufsfeldern, dass Personen mit höheren Titeln in der Hierarchie schneller aufsteigen und die praxisbezogenen Pflegenden karrieremässig stehen bleiben und so zur Erlangung von höheren Titeln gezwungen werden, obwohl sie das nicht unbedingt bräuchten? Gibt es die Tendenz, dass für Führungsfunktionen höhere Abschlüsse verlangt werden?
3. Der Bundesrat wird gebeten, eine Übersicht über kantonale Vorgaben und Auflagen bezüglich Ausbildungsstand der Pflegenden bereitzustellen. Insbesondere sollen jene Auflagen berücksichtigt werden, welche Pflegeinstitutionen zwingen, Personen mit höheren Titeln einzustellen. Gibt es Rückmeldungen, dass solche Vorgaben unnötig und kostentreibend seien?
4. Er soll weiter aufzeigen, wie ein Mangel an Fachkräften in der Pflege durch die Akademisierung beseitigt werden soll, werden doch in der Gesundheitsversorgung aktuell und künftig vor allem die Fachpersonen Gesundheit nachgefragt. Gleichzeitig wird scheinbar beobachtet, dass Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen die Tendenz zeigen, sich akademisch, d. h. auf Masterstufe, weiterzubilden, anstatt in der Praxis zu bleiben. Welche Aufgabenbereiche werden diesen neuen Fachleuten mit höheren Titeln zugeordnet?
5. Wie kann der Gefahr der Bildung eines Overheads begegnet werden, da akademisch ausgebildetes Personal immer weniger bereit sein wird, "einfache" Arbeiten zu verrichten?
6. Gibt es Tendenzen, dass eine Verlagerung in administrative Bereiche und Tätigkeitsfelder stattfindet?
7. Wie sehen die Abbruchquote bei der Ausbildung und die Quote der Berufswechsel bei Absolventinnen und Absolventen der verschiedenen Stufen aus?
8. Gibt es vermehrt Kompetenzkonflikte zwischen Pflegenden mit Hochschultiteln und der Ärzteschaft? Dies ist im Hinblick auf die Sicherheit und Qualität der Behandlung sehr relevant.
9. Wie wird garantiert, dass der Pflegebereich sich nicht zu sehr von den Patienten entfernt?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Arnold, Bigler, Brand, Brunner Toni, Buehler Jakob, Buehler, Burgherr, Cassis, Chiesa, Clottu, de Courten, Dettling, Flueckiger Sylvia, Frehner, Geissbuehler, Giezendanner, Glarner, Glauser,

Gmür Alois, Grin, Grüter, Hausammann, Heer, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Matter, Müller Thomas, Müller-Altarmatt, Müri, Nidegger, Page, Pantani, Pezzatti, Pfister Gerhard, Pieren, Quadri, Rime, Ritter, Rösti, Rutz Gregor, Salzmänn, Schilliger, Schwander, Sollberger, Tuena, Vitali, Vogt, Walter, Weibel, Zanetti Claudio (54)

07.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3501 n Ip. Friedl. Ist Saudi-Arabien in Jemen in keinen bewaffneten Konflikt verwickelt?** (16.06.2016)

Nach der Entscheidung des Bundesrates zur Zulassung von Lieferungen von Kriegsmaterial an Saudi-Arabien und weitere Staaten der in Jemen intervenierenden Kriegsallianz stellen sich grundsätzliche Fragen zur Anwendung der Gesetzgebung.

1. Wann ist ein Bestimmungsland von Schweizer Auslandgeschäften und Abschlüssen von Verträgen im Sinne von Artikel 5 Absatz 2 der Kriegsmaterialverordnung "in einen internen oder internationalen bewaffneten Konflikt verwickelt"? Ging der Bundesrat in seinem umstrittenen Entscheid vom 20. April 2016 über die Kriegsmaterialausfuhr nach Saudi-Arabien und an seine Kriegsallianzpartner wirklich davon aus, ein Land könne ausschliesslich auf seinem eigenen Territorium in einen "bewaffneten Konflikt verwickelt" sein, also in Jemen nur Jemen, nicht aber Saudi-Arabien und seine Kriegsallianzpartner? Wie kann der Bundesrat in der Antwort auf die Interpellation 16.3102 schreiben, dass Saudi-Arabien "eine führende Rolle in der in Jemen intervenierenden sunnitisch-arabischen Militärallianz" einnimmt und "... einen Grossteil der militärischen Ressourcen zur Verfügung" stellt, und dann daraus ableiten, dass Saudi-Arabien nicht in einen militärischen Konflikt verwickelt sei?
2. Wie bringt er seinen unverständlichen Entscheid vom 20. April 2016 mit den Genfer Konventionen in Einklang? Falls er zum Schluss käme, Saudi-Arabien und seine Allianzpartner seien mit ihrer militärischen Intervention in Jemen in keinen bewaffneten Konflikt verwickelt, würde dies bedeuten, dass Saudi-Arabien und seine Allianzpartner in ihren militärischen und kriegerischen Handlungen in Jemen nicht ans Genfer Recht gebunden sind?
3. Wie soll das Votum von Bundesrat Schneider-Amman gedeutet werden, in dem er am 6. März 2014 im Nationalrat zur Motion 13.3662 ausführte: "Lieferungen an Bestimmungsländer, die sich an einem internen Konflikt in einem anderen Land beteiligen, sind ausgeschlossen, wenn ohne Uno-Mandat oder ohne Einwilligung des betroffenen Staates gehandelt wird. Selbst wenn ein (Uno-)Mandat oder eine Einwilligung vorliegen, müssen die übrigen Kriterien auch erfüllt sein, ansonsten wird keine Bewilligung erteilt."
4. Wenn die USA, Deutschland oder Frankreich in einem anderen Land militärisch intervenieren, sind sie dann in einen "bewaffneten Konflikt verwickelt"?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Fehlmann Rielle, Fridez, Guldimann, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Masshardt, Meyer

Mattea, Munz, Naef, Pardini, Reynard, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (22)

16.09.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 16.3512 n Ip. Weibel. Folgekosten und Sparpotenzial bei Stickstoffemissionen (16.06.2016)

Die Schweiz gehört zu den Ländern mit den weltweit höchsten flächenbezogenen Stickstoffemissionen. Diese gehen vorwiegend auf überhöhte Tierbestände in der Landwirtschaft zurück und tragen zur massiven Überschreitung der Critical Loads in naturnahen Ökosystemen bei. International und national wurden Zielwerte und Etappenziele für N-Emissionen festgelegt. Dies geschah teilweise im Rahmen internationaler Vereinbarungen, welche auch für die Schweiz verbindlich sind. Der Zielwert für Ammoniak-Stickstoff von beispielsweise maximal 25 000 Tonnen pro Jahr wird nicht annähernd erreicht. Nachdem bereits das 2002 angestrebte agrarpolitische Etappenziel von 42 000 Tonnen pro Jahr verfehlt wurde, verharren die Emissionen seither auf hohem Niveau. Die Problematik und die bisher erfolglose Politik hat der Bundesrat in der Antwort zur Interpellation 16.3192 bestätigt. Internationale Studien weisen auf enorme Folgekosten der hohen Stickstoffemissionen hin - dies vor allem im Bereich Umwelt und Gesundheit. Für Europa wurden die externen Kosten der Stickstoffbelastungen mit einem einfachen Modell ermittelt und im Buch "European Nitrogen Assessment" (ENA) dokumentiert. Für die 27 EU-Mitgliedstaaten ergeben sich externe Kosten im Bereich von 70 bis 320 Milliarden Euro pro Jahr. Leider ist die Schweiz in diesem internationalen Vergleich nicht erfasst.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch sind die direkten und indirekten Folgekosten der Stickstoffemissionen in der Schweiz? Die Berechnung soll mit vorhandenen Daten mit vergleichbaren Ansätzen wie im ENA erfolgen.

2. Welchen Anteil daran hat die Landwirtschaft?

3. Um wie viel würden die Folgekosten reduziert, wenn auf die Futtermittelimporte, aus denen der grösste Teil des importierten Stickstoffs stammt, verzichtet würde und der landwirtschaftliche Tierbesatz der landeseigenen Futterbasis angepasst würde? Was würde das für die Produktion bedeuten?

4. Wo und in welchem Umfang werden N-Emissionen in der Schweiz direkt und/oder indirekt mit staatlichen Mitteln subventioniert bzw. mit Fehlanreizen gefördert?

5. Ist er bereit, Massnahmen zu prüfen, das technische und betriebliche Potenzial zur Emissionsminderung auszuschöpfen sowie den Tierbesatz auf ein entsprechendes Niveau zu senken, um die Stickstoffemissionen auf ein gesetzeskonformes Niveau zu reduzieren? Mit welcher Reduktion der Folgekosten wäre zu rechnen?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Frikker, Friedl, Graf Maya, Grossen Jürg, Moser, Munz, Schelbert, Semadeni (12)

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 16.3514 n Po. Weibel. Systemwechsel bei der Medikamentenpreisbildung (16.06.2016)

Medikamentenpreise sind behördlich administrierte Preise. Die regulatorischen Rahmenbedingungen sollten eine möglichst marktnahe Dynamik bei diesen Preisen sicherstellen. Eine solche fehlt aktuell. Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, der folgende Fragestellungen untersucht:

1. In welchen Bereichen der Medikamentenversorgung herrscht Angebotsvielfalt, d. h., wo stehen aktuell austauschbare Therapiealternativen zur Verfügung?

2. Welcher Teil der Medikamentenversorgung entfällt auf Medikamente ohne Alternative für Patienten?

3. Welche Vor- und Nachteile hätte der Wegfall der SL-Preise auf die Medikamentenversorgung und -preise?

4. Welche Erfahrungen für die Preisfestsetzung gibt es aus Ländern ohne behördliche Preisfestsetzung?

5. Was wären die Konsequenzen, wenn bei austauschbaren Arzneimitteln die staatlich administrierten SL-Preise aufgehoben würden und die Einkaufskonditionen stattdessen durch Leistungserbringer einerseits und Hersteller und Lieferanten andererseits verhandelt würden?

6. Welche Vorkehrungen bräuchte es für Arzneimittelanbieter in einer Monopolsituation? Wie könnten missbräuchliche Preise erfolgreich bekämpft werden?

7. Wie könnten in einem behördlich fixierten Preissystem dynamische Effekte von Angebot und Nachfrage besser abgebildet werden?

8. Wie beurteilt er eine mögliche Medikamentenpreisgestaltung aufgrund diagnosebasierter "Medikamentenpauschalen" oder "Pay for Performance"-Ansätzen?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Cassis, Chevalley, Flach, Fehner, Grossen Jürg, Herzog, Humbel, Moser, Sauter (11)

07.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 16.3517 n Po. Schmid-Federer. Das harte Los pflegender Kinder besonders anschauen (16.06.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, seinen Bericht "Unterstützung für betreuende und pflegende Angehörige" vom 5. Dezember 2014 um folgende Punkte zu erweitern: Handlungsfeld 3: Erweiterung auf die Vereinbarkeit von Schul- und Berufsbildung mit Angehörigenbetreuung und -pflege. Handlungsfeld 4: Erhöhung der Flexibilität auch bei der Schul- und Berufsbildung (Vermeidung von Absenzen und Abbrüchen im Bildungsbereich), um einerseits den Anforderungen des heutigen Arbeitsmarktes zu genügen und andererseits Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden. Ebenfalls unerlässlich ist, dass alle vier Handlungsfelder auf pflegende und betreuende Angehörige unter 15 Jahren erweitert werden zwecks Einführung, Umsetzung und gesetzlicher Verankerung von zielgruppenorientierten Unterstützungsmassnahmen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bertschy, Flach, Graf Maya, Hässler, Heim, Kiener Nellen, Landolt, Lohr, Quadranti, Steiert (11)

07.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3525 n Mo. Grunder. Lebensmittelverschwendung stoppen. Verwertung von einheimischem Pferdefleisch verbessern** (16.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Bestimmungen in Artikel 15 der Verordnung über die Tierarzneimittel (TAMV) so anzupassen, dass insbesondere Pferde, die als Heimtiere deklariert werden, nach einer Karenzfrist von einem Jahr wieder als Nutztiere zugelassen werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Badran Jacqueline, Bertschy, Bourgeois, Brunner Toni, Campell, Fässler Daniel, Flach, Gasche, Graf Maya, Guhl, Müri, Ritter, Rösti, Schmidt Roberto (16)

07.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

16.3526 n Mo. Nationalrat. Stopp der Täuschung der Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten. Keine Schweizer Telefonnummern zur Vortäuschung wirtschaftlicher Tätigkeiten in der Schweiz ((Steiert) Maire Jacques-André) (16.06.2016)

Der Bundesrat wird ersucht, unter Berücksichtigung internationaler Verpflichtungen Massnahmen mit folgenden Zielen zu treffen:

1. Es soll vermieden werden, dass im Ausland tätige Unternehmen von in der Schweiz tätigen Telecom-Anbietern Telefonnummern zugesprochen erhalten, mit welchen Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten unter Vortäuschung einer wirtschaftlichen Tätigkeit in der Schweiz und oft gegen ihren schriftlich festgelegten Willen belästigt werden.

2. Solange dies nicht möglich ist, soll in der Schweiz wohnhaften Konsumentinnen und Konsumenten ermöglicht werden, mittels erleichteter Verfahren und allenfalls per Delegation an dafür kompetente Organisationen gegen entsprechende Unternehmen vorzugehen, die in dieser Frage gegen die Schweizer Rechtsordnung verstossen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Birrer-Heimo, Brand, Cassis, Frehner, Friedl, Guldimann, Hadorn, Heim, Herzog, Humbel, Ingold, Kiener Nellen, Moret, Munz, Naef, Page, Piller Carrard, Reynard, Schmid-Federer, Semadeni (21)

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

02.03.2017 Wird übernommen

30.05.2017 Nationalrat. Annahme

x **16.3530 n Ip. Graf Maya. Ressourcenprojekt Pestizide des Kantons Bern** (16.06.2016)

Die Bundesverwaltung erarbeitet zurzeit einen Aktionsplan Pestizide. Dieser wird Ende 2016 vom Bundesrat verabschiedet werden. Nun hat der Bund zusammen mit dem Kanton Bern ein Ressourcenprojekt Pestizide bewilligt. Die Projektkosten betragen total 62,7 Millionen Franken. 52,1 Millionen Franken trägt der Bund, der Kanton Bern finanziert 10,6 Millionen Franken. Ziel des Projekts ist die Reduktion der Risiken für die Umwelt und Oberflächengewässer durch Pestizide. Ab dem Jahr 2017 sollen Landwirte im Kanton Bern freiwillig an diesem Projekt teilnehmen können. Das nun bewilligte Ressourcenprogramm ist ein Präjudiz. Würden nur schon weitere zehn Kantone ein solches Programm starten, würden damit über 500 Millionen Franken Bundesgelder verplant. Es stellen sich daher Fragen nach

der Effektivität einzelner Massnahmen und welche landwirtschaftlichen Produktionssysteme von diesen Subventionen profitieren würden.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Fast alle geplanten Massnahmen des Projektes sind heute schon praxistauglich oder werden schon seit Jahren erfolgreich angewendet und könnten bei entsprechendem Willen (Kooperation, überbetriebliche Zusammenarbeit, Ausnutzung bestehender Programme) durchaus wirtschaftlich umgesetzt werden. Warum braucht es trotzdem dieses Ressourcenprogramm?

2. Was ist der innovative Charakter dieses Ressourcenprogramms?

3. Wie wird die Wirkungskontrolle konkret durchgeführt?

4. Wie kann garantiert werden, dass nach sechs Jahren die Massnahmen ohne Abgeltungen durch den Steuerzahler weitergeführt werden?

5. Wurden die bekannten Risikoreduktionsmassnahmen in der Landwirtschaft bisher nicht umgesetzt, dass so ein Projekt nötig ist?

6. Wird mit diesem Projekt nicht das gesamte Risiko der Betriebe abgegolten, ohne dass die Landwirtschaft einen massgeblichen Beitrag zur Eigenverantwortung zur Reduktion der Pflanzenschutzmittel leistet?

7. Warum werden nicht Anreize geschaffen, damit die Landwirtinnen und Landwirte von Anfang an in einem der bestehenden Labelprogramme (IP-Suisse oder Bio Suisse) mitmachen?

8. Wie gross wären die Mengenreduktion der Pflanzenschutzmittel sowie die Risikoreduktion für die Umwelt und Oberflächengewässer durch Pestizide, wenn sich die Teilnahme der Produzentinnen und Produzenten an den beiden Labelprogrammen IP-Suisse und Bio Suisse je verdoppeln würde?

Mitunterzeichnende: Arslan, Birrer-Heimo, de la Reussille, Frikker, Girod, Glättli, Häsler, Jans, Mazzone, Moser, Munz, Quadranti, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (15)

24.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3531 n Ip. Heim. Mangel an Impfstoffen für Babys. Notmassnahmen?** (16.06.2016)

Der Bericht "Sicherheit in der Medikamentenversorgung" zeigt: Das Problem ist bisherigen Bemühungen zum Trotz ungelöst. Swissmedic, Spitalpharmazien und Gsasa melden immer wieder Engpässe bei versorgungskritischen Arzneimitteln. 2014 machten die Eidgenössische Kommission für Impffragen (Ekif) und die Gesellschaft für Pädiatrie und Kinderärzte Schweiz auf den mangelnden Impfschutz und die Mehrkosten beim Einsatz monovalenter Impfstoffe aufmerksam. In der "NZZ" vom 12. Juni 2016 fordert der Präsident der Ekif Notmassnahmen wegen des Mangels an Impfstoffen für Babys. Darum wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie stellt er sich zu dieser Forderung nach Notmassnahmen? Was wird er tun? Kann er dies auf der Basis des EpG (Art. 44 und Art. 7)?

2. Wann kann mit der Erweiterung der Pflichtlagerhaltung des BWL mit einem Mehrfachimpfstoff für Säuglinge und anderen Basisimpfstoffen gerechnet werden?

3. Wie lässt sich der Zugriff sicherstellen auf Medikamente ausländischer Hersteller, die über eine Zulassung eines von Swiss-

medic anerkannten Zulassungssystemen verfügen, wenn in der Schweiz keine Zulassung beantragt oder ein Antrag abgelehnt wird?

4. Mit dem Heilmittel-Verordnungspaket III wurde das Zulassungsverfahren vereinfacht. Welche Hürden bestehen aktuell noch für Hersteller, die über eine anerkannte ausländische Zulassung verfügen, um eine Zulassung in der Schweiz zu erhalten?

5. Medizinalpersonen dürfen in der Schweiz nicht zugelassene Arzneimittel in kleinen Mengen einführen. Impfstoffe verlangen eine Sonderbewilligung von Swissmedic. In welcher Tagesfrist wird diese erteilt, zu welchen Kosten, wie lange dauert es, bis das importierte Mittel in die SL aufgenommen wird, um von der OKP vergütet zu werden? Wie kann das Verfahren beschleunigt werden?

6. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) kann bei hohem medizinischem Bedarf und ungesicherter Versorgung ein Arzneimittel ohne Antrag der Zulassungsinhaberin in die SL aufnehmen (Art. 70 KVV). Ist er bereit, dies im Fall der Mehrfachimpfstoffe zu tun?

7. Teilt er die Meinung, dass in Versorgungsnotlagen eine Beurteilung von Swissmedic oder Impfspezialisten innert Tagen einzufordern ist, wenn der Impfstoff von einer anerkannten ausländischen Institution zugelassen ist?

8. Die Medikamentenverknappung wird sich in Zukunft weiter verschärfen. Ist er bereit, eine Erweiterung des Auftrags der Armeepothek zu prüfen, damit diese zur Versorgungssicherheit beitragen kann?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Barrile, Candinas, Carobbio Guscetti, Cassis, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Flückiger Sylvia, Fricker, Fridez, Galladé, Geissbühler, Graf-Litscher, Guldimann, Hardegger, Häsler, Herzog, Humbel, Ingold, Kiener Nellen, Lohr, Marti, Masshardt, Munz, Piller Carard, Quadranti, Schelbert, Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Weibel (34)

31.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3533 n** Ip. **Vogler. Automatischer Informationsaustausch. Konkrete Umsetzung** (16.06.2016)

Die sogenannten Early Adopters des automatischen Informationsaustausches (AIA) haben sich früh dazu verpflichtet und auch tatsächlich früh primäre Rechtsgrundlagen geschaffen. Die konkrete Umsetzung verläuft aber offensichtlich schleppend. Bis dato scheinen von den EU-Ländern nur Grossbritannien, die Niederlande, Luxemburg, Estland, Irland, Litauen, Malta und unser Nachbar Fürstentum Liechtenstein ihre Umsetzungswegleitungen in Kraft gesetzt zu haben. Andererseits ist die Schweiz zwar kein Early Adopter, setzt aber Zug um Zug um. Damit der Schweiz daraus keine Nachteile erwachsen, lade ich den Bundesrat ein, im Anschluss an seine Antwort auf meine Frage 16.5283, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie garantiert er, dass durch die Peer Reviews des Global Forum gleich lange Spiesse und ein "level playing field" für alle beteiligten Staaten sichergestellt werden?

2. Wie stellt er sicher, dass alle AIA-Staaten rechtzeitig nicht nur die Umsetzungsgesetze, welche nicht ausreichen, um den AIA korrekt anzuwenden, sondern auch die weiteren Umsetzungswegleitungen in Kraft setzen?

3. Was unternimmt er, damit die Schweiz eine genügende Anzahl an Abkommen abschliesst, um nicht doch noch plötzlich ins Hintertreffen zu geraten?

4. Was unternimmt er weiter, um zu verhindern, dass die Schweiz mit Partnerstaaten ein Abkommen abschliesst, unsere Konkurrenzfinanzplätze jedoch nicht, woraus der Schweiz Nachteile erwachsen können? Denkt er allenfalls an eine Sistierung gewisser Abkommen, falls solche Nachteile drohen sollten?

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3538 n** Ip. **Feller. Wie wurden die Erträge der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO im Jahr 2015 berechnet?** (16.06.2016)

Die Powerpoint-Präsentation bei der Jahrespressekonferenz der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO vom 11. Februar 2016 zu den Resultaten 2015 (abrufbar auf der Internetseite der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO) weist auf Seite 20 die folgenden Anlagerenditen aus:

Marktportfolio (29,9 Mrd.): minus 0,77 Prozent

AHV-Anlagevermögen (27,8 Mrd.): minus 0,97 Prozent

IV-Anlagevermögen (4,9 Mrd.): minus 0,70 Prozent

EO-Anlagevermögen (0,9 Mrd.): minus 0,73 Prozent.

Die Medienmitteilung der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO vom gleichen Tag präzisiert: "Die Nettorendite auf dem Wertschriftenvermögen, ohne Einbezug der Liquidität, beläuft sich auf minus 0,77 Prozent. Das Anlagevermögen der Ausgleichsfonds betrug per Ende Jahr 33,6 Milliarden Franken." Die 29,9 Milliarden Franken gemäss Powerpoint-Präsentation werden in der Medienmitteilung nirgends erwähnt.

1. Die Summe der in der Powerpoint-Präsentation auf Seite 20 angegebenen Anlagevermögen der AHV, der IV und der EO ergibt nicht 29,9 Milliarden, sondern 33,6 Milliarden Franken. Von welchem Betrag wurde die Rendite von minus 0,77 Prozent errechnet? Von 29,9 oder von 33,6 Milliarden Franken?

2. Wie kann man auf eine Gesamrendite von minus 0,77 Prozent kommen, wenn die Rendite des AHV-Anlagevermögens minus 0,97 Prozent beträgt und dieses Vermögen mit Abstand das grösste ist?

3. Beträgt die Gesamrendite wirklich minus 0,77 Prozent? Ist sie in Tat und Wahrheit nicht tiefer?

4. Ist der Bundesrat der Ansicht, die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO hätten klar über die Erträge 2015 informiert?

31.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3539 n** Ip. **Feller. Erträge der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO. Sind sie wirklich marktkonform wie vom Gesetz vorgeschrieben?** (16.06.2016)

Die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO sind für die Verwaltung des Vermögens dieser drei Sozialversicherungen verantwortlich. Dieses Vermögen beträgt mehr als 33,5 Milliarden Franken (Stand am 31. Dezember 2015).

Nach Artikel 108 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) sind "die Aktiven des AHV-Ausgleichsfonds so anzulegen, dass ihre Sicherheit sowie ein marktkonformer Ertrag gewährleistet sind".

2015 betrug der Ertrag der Anlagen der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO minus 0,77 Prozent. Zum Vergleich: Der Pictet-BVG-Index 25 wies eine Rendite von plus 0,5 Prozent aus. Und die Schweizerfranken-Obligationen brachten gemäss Swiss Bond Index (SBI) eine Rendite von plus 2,17 Prozent ein.

2014 betrug der Ertrag der Anlagen der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO plus 7,11 Prozent. Zum Vergleich: Der Pictet-BVG-Index 25 wies eine Rendite von plus 9,44 Prozent aus. Und die Schweizerfranken-Obligationen brachten gemäss SBI eine Rendite von plus 8,2 Prozent ein.

Die folgenden Angaben stammen aus dem Jahresbericht 2015 der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO:

20,5 Milliarden sind in ausländischen Anlagen und Währungen angelegt, 13 Milliarden in Schweizerfranken.

Annähernd 11 Milliarden werden von Vermögensverwaltern in London und in den USA (New York, San Francisco, Pasadena usw.) verwaltet.

1. Stellt der Bundesrat im Rahmen seiner Aufsichtsfunktion sicher, dass die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO die Aktiven so anlegen, dass - wie vom Gesetz vorgeschrieben - ein marktkonformer Ertrag gewährleistet ist?

2. Nach welchen Kriterien evaluiert der Bundesrat, ob die von den Ausgleichsfonds AHV/IV/EO jährlich erzielten Erträge marktkonform sind?

3. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die von den Ausgleichsfonds AHV/IV/EO 2014 und 2015 erzielten Erträge marktkonform sind?

4. Sollten angesichts des Finanzbedarfs der AHV nicht Massnahmen ergriffen werden, damit die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO bessere Erträge erzielen, wie es gemäss den Indizes von SBI und BVG 25 anscheinend möglich ist?

5. Stellt der Bundesrat sicher, dass die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO die Aktiven so anlegen, dass deren Sicherheit - wie vom Gesetz vorgeschrieben - gewährleistet ist?

6. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass diese Sicherheit gewährleistet ist, wenn ungefähr zwei Drittel des Vermögens der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO in ausländischen Anlagen und Währungen angelegt sind?

31.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3542 n** Ip. **Grin. Landwirtschaft. Rahmenbedingungen schaffen, um die Reduktion der Direktzahlungen auszugleichen** (16.06.2016)

Der Bundesrat sieht in seiner Botschaft zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 eine Reduktion der Direktzahlungen um 75 bis 96 Millionen Franken vor. Welche Anpassungen der Rahmenbedingungen sind vorgesehen, um die mit dem vom Bundesrat vorgesehenen Vorschlag verbundenen Einkommenseinbussen in der Landwirtschaft zu kompensieren

und die Produzentenpreise zu erhöhen, im Milchmarkt, bei den Zuckerrüben, bei den Ölsaaten und beim Getreide?

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3544 n** Ip. **Leutenegger Oberholzer. Schoggi-Gesetz. Ausgleich der Rohstoffkosten für den Tourismus** (17.06.2016)

Im Rahmen der WTO-Beschlüsse ist die Schweiz gehalten, die Subventionen für hohe Rohstoffkosten der exportierenden Nahrungsmittelindustrie gemäss "Schoggi-Gesetz" abzuschaffen. Die Übergangsfrist beträgt fünf Jahre. Derzeit werden verwaltungsintern Alternativen dazu ausgearbeitet. Der Tourismus ist, soweit es die ausländischen Gäste in der Schweiz betrifft, ebenfalls eine Exportbranche. Diese wird ebenfalls durch hohe Beschaffungskosten insbesondere für Nahrungsmittel im Inland belastet.

Der Bundesrat wird dazu um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt er den Wettbewerbsnachteil des Schweizer Tourismus durch die hohen Beschaffungskosten für Nahrungsmittel aus der Schweiz?

2. Ist er bereit, einen Mechanismus für den Ausgleich der hohen Rohstoffkosten des Schweizer Tourismus zu entwickeln?

24.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

16.3547 n Mo. **Nationalrat. Schärfere Strafen bei Gewalt gegen Polizei, Behörden und Beamte (Flückiger Sylvia)** (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine deutliche Verschärfung von Artikel 285 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB; Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte) vorzulegen. Dabei sind zwingend unbedingte Gefängnisstrafen vorzusehen. Zudem soll eine Bestimmung ins Strafgesetzbuch aufgenommen werden, die vorsieht, dass der Arbeitgeber nach einem rechtskräftigen Urteil informiert wird.

Mitunterzeichnende: Burgherr, Egloff, Estermann, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Grüter, Hausammann, Herzog, Keller-Inhelder, Knecht, Matter, Müri, Rime, Salzmann, Sollberger, Vogt, Zanetti Claudio, Zuberbühler (19)

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

15.03.2018 Nationalrat. Annahme

x **16.3555 n** Ip. **Leutenegger Oberholzer. Autonomes Fahren. Rahmenbedingungen und Folgen** (17.06.2016)

Der Bundesrat wird im Zusammenhang mit dem autonomen Fahren um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Das Parlament hat aufgrund meines Postulates 14.4169 den Bundesrat damit beauftragt, einen Bericht zum autonomen Fahren zu erstellen, einschliesslich der Konsequenzen für die Verkehrspolitik. Wann kommt der Bericht?

2. Die Entwicklung der autonom fahrenden Fahrzeuge geht Herstellerberichten zufolge viel schneller voran als erwartet.

Welche Konsequenzen hat das für die Schweizer Verkehrspolitik?

3. Das autonome Fahren erfordert ein funktionierendes 5G-Netz. Wie ist die Schweiz darauf vorbereitet? Welche Resultate haben die Versuche der Swisscom ergeben?

4. Ist er bereit, die 5G-Versorgung in den Grundversorgungsauftrag aufzunehmen?

5. Die Deutsche Bahn bereitet sich bei der Angebotsplanung auf eine rasche Verbreitung des autonomen Fahrens vor. Wie weit sind diesbezüglich die SBB?

6. Welche Konsequenzen hat eine rasche Verbreitung des autonomen Fahrens für den Güterverkehr in der Schweiz und die Verkehrsverlagerung?

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3556 n** Ip. **Bäumle. Nachhaltige Förderung von Berggebieten als Folge des Klimawandels** (17.06.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Aufgrund von welchen gesetzlichen Grundlagen wurden im Berggebiet in den letzten fünf Jahren direkt oder indirekt Beförderungs-, Beschneigungs- und weitere in diesem Zusammenhang stehende Anlagen (z. B. Speicherseen) mit Bundesgeldern gefördert bzw. unterstützt?

2. Welche Beiträge sprach der Bund, welche Beiträge löste dies bei den Kantonen und Gemeinden aus?

3. Welchen Stellenwert hatte dabei die Frage der Nachhaltigkeit insbesondere im Verhältnis zur wirtschaftlichen Förderung der Regionen? Wie wurde bei einer Güterabwägung vorgegangen?

4. Welche unterstützten Projekte befinden sich mehrheitlich unterhalb 1300 Meter über Meer (betrifft auch Seilbahnen und Beschneigungsanlagen, deren Bergstationen oberhalb 1300 Meter über Meer liegen, bei denen aber mehr als 50 Prozent der Investitionen unterhalb der Grenze von 1300 Metern über Meer getätigt wurden)?

5. Zum Thema Klimawandel: Es ist davon auszugehen, dass heute auch Projekte mit öffentlichen Geldern unterstützt werden, die aufgrund ihrer Lage in Zukunft kaum mehr als Winterskigebiet erfolgversprechend tätig sein können und für die somit ein Investitionsschutz nicht gewährleistet ist respektive Überkapazitäten geschaffen werden. Welche Massnahmen ergreift der Bund, damit in Zukunft keine Bundesgelder (zinslose Darlehen oder A-fonds-perdu-Beiträge) in nichtzukunftssträchtige Projekte fließen?

Mitunterzeichnende: Bertschy, Chevalley, Flach, Moser, Weibel (5)

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3557 n** Mo. **Müller Leo. Stärkung der bäuerlichen Kälbermast** (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, zur Stärkung der bäuerlichen Kälbermast Anpassungen bei den Rahmenbedingungen vorzunehmen und das Engagement zur Absatzförderung von Kalbfleisch zu erhöhen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bourgeois, Büchler Jakob, Campell, Dettling, Fässler Daniel, Hausammann, Müri, Ritter, Rösti, Salzmann, Vogler, von Siebenthal, Walter (14)

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3558 n** Mo. **Friedl. Die schädliche Mengenausweitung des Palmölkonsums stoppen** (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Importzoll für Palmöl und seine Derivate deutlich zu erhöhen, damit durch die Anhebung des Preises gegenüber Substitutionsprodukten der schädlichen Mengenausweitung des Palmölkonsums ein Riegel geschoben werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Badran Jacqueline, Barrile, Carobbio Guscelli, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Graf Maya, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Hausammann, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Masshardt, Munz, Naef, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Schelbert, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (37)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3564 n** Ip. **Barrile. Wurden die Hausaufgaben bei Rüstungsbeschaffungen gemacht?** (17.06.2016)

Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) und offensichtliche Mängel bei Beschaffungsgeschäften standen in den letzten Monaten vermehrt wieder im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Es entstand schnell der Eindruck, dass bei gewissen Beschaffungsgeschäften für die Armee persönliche Präferenzen gewisser Entscheidungsträger deutlich mehr Gewicht fanden als qualitative oder wirtschaftliche Kriterien. Im Vergleich zur übrigen Verwaltung besteht bei den Richtlinien für Rüstungsbeschaffungen für VBS und Armasuisse eine Sonderstellung, die mit der Geheimhaltungspflicht sowie verteidigungspolitischen und aussenpolitischen Vorgaben begründet wird.

In früheren Berichten zu Rüstungsbeschaffungen im VBS wurden Mängel und Verbesserungspotenzial festgestellt und Verbesserungen vorgeschlagen, welche die eben genannten Vorgaben nicht verletzen. So, wie es heute erscheint, wurden die Empfehlungen wohl aber nicht umgesetzt.

Der Bundesrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie hoch ist heute im Vergleich zu 2006 der Anteil an freihändigen Vergaben, was jeweils vor allem mit Monopolen begründet wird?

2. Wie gedenkt er den schon früher kritisierten eingeschränkten Rechtsschutz zu verbessern?

3. Was wurde in den letzten Jahren unternommen, um die Einhaltung der Beschaffungsvorgaben besser zu kontrollieren, bzw. wie gedenkt er hier die Mängel zu beheben?

4. Ist er ebenfalls der Meinung, dass die politische und finanzielle Steuerung durch das Parlament erst zu einem sehr späten Zeitpunkt möglich ist?

5. Sind die Entscheidungskompetenzen immer noch so hierarchisiert, wie in früheren Berichten beschrieben?

6. Was unternimmt er, damit bei Beschaffungsgeschäften schon früh eine von den Entscheidungsträgern unabhängige Beurteilung und Empfehlung möglich ist?

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Feri Yvonne, Galladé, Glättli, Guldimann, Hadorn, Hardegger, Marra, Marti, Meyer Mattea, Munz, Piller Carrard, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (17)

07.09.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 16.3573 n Ip. Moser. Kostendeckende Gebühren bei der Zulassung von Pestiziden (17.06.2016)

Die Zulassungsbehörde für Pestizide ist in der Schweiz beim Bundesamt für Landwirtschaft angesiedelt. Im Rahmen der Zulassung werden Entscheide von grosser Tragweite gefällt, wird doch festgelegt, welche Pestizide unter welchen Bedingungen, wann und wo angewendet werden dürfen. Umso wichtiger wäre ein transparentes und demokratisch legitimes Zulassungsverfahren, was heute nicht der Fall ist. Der Fall von "Moon Privilege" hat nun auch das Vertrauen in die Zulassung auf der Produzentenseite erschüttert. Mängel im heutigen Zulassungsverfahren beinhalten nicht nur zusätzliche Risiken, sondern schmälern auch das Vertrauen von Konsumentinnen und Konsumenten in die Landwirtschaft. Im Rahmen der Zulassung und Überprüfung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) fallen erhebliche Kosten an. Eine kürzlich erschienene Studie der Infrac schätzt die Personalkosten der Behörde auf etwa 20 Millionen Schweizerfranken pro Jahr. Gebühren für die Prüfung des Zulassungsgesuchs können bei den Antragstellern eingehoben werden. In der Schweiz fallen für die Behandlung eines umfassenden Zulassungsgesuchs für ein Pflanzenschutzmittel 400 bis 2500 Schweizerfranken (GebV-BLW) Gebühren an. Für ein vergleichbares Verfahren werden in Deutschland 5200 bis 129 000 Euro und in Österreich etwa 50 000 Euro in Rechnung gestellt. In England wird sogar teilweise der administrative Aufwand inklusive Monitoring des PSM-Einsatzes und der Auswirkungen auf Gewässer durch Gebühren gedeckt.

1. Wie gedenkt der Bundesrat in Zukunft Kostenwahrheit und Kostengerechtigkeit beim Zulassungsverfahren von Pestiziden sicherzustellen?

2. Ist er bereit, die Gebühren für die Zulassung so anzupassen, dass sie dem Prinzip des Verursacherprinzips gerecht werden und nicht zulasten der Steuerzahler gehen?

3. Wie hoch sind die behördlichen Personalkosten für die Bearbeitung der einzelnen Zulassungsgesuche (Aufschlüsselung nach Gesuchstyp)?

4. Wie viele Zulassungsgesuche (je Typ) werden pro Jahr in der Schweiz eingebracht und bearbeitet?

5. Schafft die günstige Zulassung in der Schweiz einen Anreiz, aussichtslose Gesuche zu stellen, z. B. im Vergleich mit Nachbarländern mit höheren Gebühren?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Flach, Fluri, Friedl, Graf Maya, Grossen Jürg, Guhl, Ingold, Müller-Altermatt, Munz (11)

24.08.2016 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 16.3574 n Ip. Moser. Soll der Wolf wieder ausgerottet werden? (17.06.2016)

Nachdem der Wolf um die letzte Jahrhundertwende in der Schweiz ausgerottet wurde, kehrt er seit Mitte der 1990er Jahre auf natürliche Art wieder zurück. Wölfe tragen dazu bei, Wildtierbestände vitaler und Ökosysteme im Gleichgewicht zu halten. Da Wölfe oft schwache und kranke Tiere erbeuten, tragen sie zur Stärkung eines gesunden Wildtierbestandes bei. Der Wolf ist gemäss Washingtoner Artenschutzabkommen (Cites), Berner Konvention und Jagdgesetz (Art. 5 und 7 JSG) eine streng geschützte Tierart. Dieser Schutzstatus ist in den letzten Jahren gelockert worden, obwohl die Wolfspopulation noch keine stabile Grösse erreicht hat: Nachdem sich 2011 erstmals ein Wolfsrudel gebildet hatte, wurde die Jagdverordnung 2012 so revidiert, dass Bestände durch Abschüsse reguliert werden können. 2015 wurde die Jagdverordnung erneut revidiert und ein neuer Artikel zur Regulierung von Wolfsrudeln eingeführt. Mit Zustimmung des Bafu können neu Kantone den Bestand regulieren. Der Entscheid des Verwaltungsgerichtes des Kantons Graubünden vom 9. Juni 2016 zeigt, dass zuerst mildere Massnahmen (z. B. Vergrämung) angewendet werden sollten und der Abschuss Ultima Ratio bleiben muss. Dennoch soll mit einer Anpassung des JSG (Art. 7) die Grundlage geschaffen werden, damit Wolfsbestände aktiv reguliert werden können (14.3151). Und die UREK-NR will noch weiter gehen. Sie hat beschlossen, einer Standesinitiative Wallis (14.320) Folge zu geben. Verlangt wird, dass die Wolfsjagd wieder zugelassen und die Berner Konvention gekündigt wird.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt er sicherzustellen, dass die Bildung einer stabilen Population möglich ist?

2. Wie ist der geforderte Austritt aus der Berner Konvention mit dem erklärten Ziel zur Stärkung der Artenvielfalt vereinbar?

3. Wie will er gewährleisten, dass sich Kantone nicht über geltendes Recht hinwegsetzen und die beschwerdeberechtigten Organisationen mit dem Instrument der aufschiebenden Wirkung ausgeschaltet werden?

4. Ist er bereit, bei Verstössen gegen geltendes Recht die Bewilligungspraxis wieder anzupassen?

5. Wie begründet er den Widerspruch, dass er die Biodiversität verbessern will und zusätzliche Mittel umschichtet und gleichzeitig beim Wolfsschutz gegenläufig legiferiert?

6. Wie gewährleistet er, dass im Zuge der Bestandesregulierung tierschutzrechtliche Aspekte nicht vernachlässigt werden?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Fiala, Flach, Fluri, Friedl, Graf Maya, Grossen Jürg, Ingold, Munz (9)

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 16.3575 n Po. Grossen Jürg. Neue Mobilitätsformen nicht behindern, fairen Wettbewerb garantieren (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht:

1. eine Auslegeordnung aller bestehenden nationalen Gesetze und Verordnungen zu machen, welche den Wettbewerb zwischen dem herkömmlichen Taxi-Gewerbe und neuen Online-Vermittlungsdiensten/digitalen Mobilitätsplattformen direkt und indirekt betreffen;

2. in diesem Zusammenhang Schnittstellen zu den kantonalen Gesetzen transparent darzulegen;

3. Vorschläge für eine Anpassung der entsprechenden Gesetze und Verordnungen zu machen, die neue Online-Vermittlungsdienste/digitale Mobilitätsplattformen zulassen und gleichzeitig faire Wettbewerbsbedingungen mit dem herkömmlichen Taxi-Gewerbe ermöglichen. Dabei ist eine möglichst liberale und unbürokratische Lösung anzustreben.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Flach, Moser, Weibel (5)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3576 n** Ip. **Grossen Jürg. Fussgängersicherheit optimieren. Querungsmöglichkeiten besser kombinieren** (17.06.2016)

Die Diskussionen mit Verkehrs- und Sicherheitsexperten zur Motion 14.3520 haben aufgezeigt, dass in Bezug auf die 50-Meter-Regel bei Fussgängerstreifen Handlungsbedarf besteht.

Die Planer von sicheren Fussgängerübergängen setzen vermehrt auf bauliche Massnahmen. Dazu zählen beispielsweise die Fussgängerschutzinsel (ohne Fussgängerstreifen) oder der Mehrzweckstreifen. Beides sind Massnahmen, die von der Beratungsstelle für Unfallverhütung empfohlen werden.

Wenn Planungsbehörden aus wichtigen Gründen (z. B. Altersheim oder Kindergarten/Schule) gleichenorts sowohl Mehrzweckstreifen als auch Fussgängerstreifen als Querungsstellen einsetzen wollen, geraten diese Mischformen mit der im Strassenverkehrsrecht geregelten Benutzungspflicht des Fussgängerstreifens für Zufussgehende auf beiden Seiten des Fussgängerstreifens (50-Meter-Regel) in Konflikt.

1. Sieht der Bundesrat eine Möglichkeit, dass Verkehrsplaner diese gleichwertigen Querungsformen künftig in begründeten Ausnahmefällen kombinieren können?

2. Könnte Artikel 47 der Verkehrsregelnverordnung entsprechend optimiert werden?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Flach, Moser, Weibel (5)

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3577 n** Ip. **Kiener Nellen. Schützt die Schweiz das US-Geschäft mit Steuerhinterziehern?** (17.06.2016)

Der Bundesrat setzte das Fatca-Abkommen mit den USA über die Meldung von Kontodaten auf den 30. Juni 2014 in Kraft. Die Umsetzung erfolgt in der Schweiz nach dem sogenannten Modell 2. Demnach melden schweizerische Finanzinstitute die Kontodaten mit Zustimmung der betroffenen US-Kunden direkt an die US-Steuerbehörde. Es gibt keine Gegenseitigkeit. Die Schweiz erhält von den USA keine Meldungen über Kontodaten. Das soll sich ändern. Am 21. Mai 2014 hiess der Bundesrat ein Mandat gut, um mit den USA über den Wechsel zu Modell 1 - den gegenseitigen automatischen Informationsaustausch - zu verhandeln.

1. Wo stehen die Verhandlungen mit den USA über ein Abkommen zur Einführung des automatischen Informationsaustauschs? Ab wann kann damit gerechnet werden, dass der Informationsaustausch der Schweiz mit den USA auf Gegensei-

tigkeit beruht und die USA der Schweiz automatisch Kontodaten melden?

2. Im Vernehmlassungsentwurf der Verordnung über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIAV) sieht der Bundesrat in Artikel 1 vor, dass die Vereinigten Staaten von Amerika "als teilnehmende Staaten nach Artikel 2 Absatz 2 AIAV gelten". Erfüllen die USA somit sämtliche Verpflichtungen des gemeinsamen Meldestandards, der von der OECD als Teil des AIA-Standards ausgearbeitet worden ist?

3. Laut dem gemeinsamen Meldestandard muss das meldende schweizerische Finanzinstitut die beherrschenden Personen von Investmentunternehmen aus einem nichtteilnehmenden Staat identifizieren und überprüfen, ob es sich bei den beherrschenden Personen um meldepflichtige Personen handelt. Dient die falsche Qualifizierung der USA als "teilnehmender Staat" dazu, die Schweizer Finanzinstitute von dieser Identifikationspflicht zu entbinden?

4. Eine in Spanien steuerpflichtige Person legt ihr Geld auf einem Konto eines Schweizer Finanzinstituts an. Diese Person tritt zwecks Steuerhinterziehung nicht selber als Inhaberin dieses Kontos auf. Vielmehr schaltet sie zur Verschleierung des wirtschaftlich Berechtigten ein im US-Staat Delaware registriertes Rechtskonstrukt dazwischen. Führt die falsche Qualifizierung der USA als "teilnehmender Staat" dazu, dass das Schweizer Finanzinstitut den wahren wirtschaftlich Berechtigten, nämlich die in Spanien steuerpflichtige Person, nicht identifizieren und nicht melden muss? Warum will der Bundesrat Steuerhinterzieher schützen?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Brélaz, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Heim, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Schelbert (10)

31.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3578 n** Ip. **Kiener Nellen. Kein Ende mit Milliarden an Schwarzgeld von inländischen Personen und Unternehmen?** (17.06.2016)

Bei der Beratung des Bundesgesetzes über die Vereinfachung der Nachbesteuerung in Erbfällen und Einführung der straflosen Selbstanzeige wurde 2007/08 davon ausgegangen, dass mit dieser "reduzierten Amnestie" nicht so viele schwarze Vermögen neu gemeldet würden wie mit der letzten allgemeinen Steueramnestie von 1969, die 11,5 Milliarden Schweizerfranken Schwarzgelder ans Tageslicht brachte.

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Tatsache, dass bis dato allein in denjenigen Kantonen, welche die Zahlen publizieren, rund 25 Milliarden Schweizerfranken Schwarzgeld mit straflosen Selbstanzeigen gemeldet wurden? Wie verteilen sich die bisher selbstangezeigten Vermögen auf die Kantone?

2. Wie ist es zu interpretieren, dass Kantone wie Appenzell Innerrhoden, Schaffhausen, Uri, Waadt und Zug die mit straflosen Selbstanzeigen aufgedeckten Vermögen geheim halten?

3. Wie kann die Wirkung des vorgenannten Bundesgesetzes gemessen werden, wenn einzelne Kantone sich bis anhin weigern, ihre Ergebnisse zu veröffentlichen?

4. Wie viel Schwarzgeld förderten die allgemeinen Steueramnestien von 1940, 1945 und 1969 genau zutage?

5. Ist er bereit, die Bestimmungen zur straflosen Selbstanzeige aufzuheben und damit zu dokumentieren, dass die Weissgeldstrategie auch im Inland durchgesetzt wird und demzufolge Steuerhinterziehung auch für Inländerinnen und Inländer kein Kavaliersdelikt mehr ist? Wäre das nicht zielführend für die Reputation der Schweiz im In- und Ausland?

6. Wäre es nicht gerecht, die noch bestehenden Milliarden undeklariert Vermögenswerte rasch einer Versteuerung zuzuführen, statt im Bund, bei den Kantonen, Städten und Gemeinden drastische Abbaupakete oder Steuererhöhungen vorzulegen?

7. Wie viele Milliarden haben nach seiner Einschätzung die in der Schweiz steuerpflichtigen Menschen und Unternehmen im In- und Ausland schwarz angelegt?

8. Mit welchen Massnahmen plant er, im Interesse der Gleichbehandlung aller Steuerpflichtigen, der gesetzmässigen Veranlagung sämtlicher Steuerpflichtigen sowie der Steuerehrlichkeit und der Steuermoral gegen Steuerhinterzieher und -betrüger aus dem Inland vorzugehen?

Mitunterzeichnende: Brélaz, Graf Maya, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Munz, Naef, Reynard, Schelbert (12)

24.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3580 n** Ip. **Grüne Fraktion. Nach dem Ja zum Asylgesetz. Die Integration fördern, die internationale Zusammenarbeit stärken, um den legalen Zugang zum Asylverfahren zu ermöglichen, und den humanitären Spielraum nutzen** (17.06.2016)

Die Asylgesetzrevision wurde mit einer grossen Mehrheit angenommen. Dennoch stellen einige Parteien bereits jetzt wieder neue Gesetzesänderungen zur Debatte. Die Grünen sind der Meinung, dass nun im Inland auf die Umsetzung der Revision fokussiert werden muss, dass der Bundesrat angesichts der Flüchtlingskatastrophe historischen Ausmasses zusätzlich:

- die internationale Zusammenarbeit stärken und eine Weiterentwicklung des Dublin-Abkommens unterstützen soll, welche den legalen Zugang zu Asylverfahren in Europa ermöglicht;
- den Spielraum für humanitäre Aktionen im Zusammenhang mit den in Griechenland, aber auch in türkischen Lagern gestrandeten Flüchtlingen ausschöpfen soll.

1. Welche Anstrengungen unternimmt der Bund, um parallel zur Umsetzung der Reorganisation im Asylbereich dafür zu sorgen, dass die Kantone die verkürzten Verfahren nutzen, um bei ihnen zugewiesenen Schutzbedürftigen rasch eine intensive Integrationsunterstützung zu leisten?

2. Der Erfolg der Kantone, die Teilnahme von Schutzbedürftigen am Erwerbsleben zu fördern, ist sehr unterschiedlich. Ist der Bundesrat bereit, hier Best Practices der erfolgreichen Kantone zusammenzustellen und gegebenenfalls darauf hinzuwirken, dass diese auch von anderen Kantonen übernommen werden?

3. Die europäischen Grünen stellen eine Weiterentwicklung von Dublin zur Debatte. Die Kernelemente: legaler Zugang zu einem Asylverfahren (Legal Access) für Flüchtlinge, die sich ausserhalb eines Dublin-Landes befinden; verbindlicher Verteilungsschlüssel aller Dublin-Staaten unter Berücksichtigung der Bevölkerungsgrösse, der wirtschaftlichen Stärke und der bereits

aufgenommenen Flüchtlinge; Präferenzsystem (ohne Rechtsanspruch), um die Präferenzen der Flüchtlinge für ein bestimmtes Zielland nach Möglichkeit zu berücksichtigen; Zugang der Flüchtlinge zur Personenfreizügigkeit nach einer Wartezeit von zwei Jahren. Ist er gewillt, sich für eine solche Weiterentwicklung auf europäischer Ebene einzusetzen?

4. Ist er gewillt, Spielräume auszunützen, um besonders verletzte Personen (Verletzte, UMA, Familien mit Kindern, traumatisierte Frauen) aus Flüchtlingslagern z. B. in der Türkei und Griechenland in der Schweiz aufzunehmen?

5. Welche Möglichkeiten sieht er, um insbesondere die Situation der gemäss Berichten zahlreichen unbegleiteten Minderjährigen (UMA) auf der Flucht zu verbessern?

Sprecher: Glättli

16.09.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3581 n** Ip. **Bertschy. Wie lässt sich die steuerliche Privilegierung der Landwirte gegenüber dem Gewerbe rechtfertigen?** (17.06.2016)

Die Diskussion um die Privilegierung der Landwirte bei der Besteuerung von Baulandgrundstücken hat steuerliche Ungleichbehandlungen zwischen Landwirten und übrigen Gewerbetreibenden aufgezeigt. So profitieren Landwirte bereits bei der direkten Bundessteuer (DBG) beim Verkauf von landwirtschaftlichen Grundstücken. Seit der Einführung des DBG 1995 sind durch die Bestimmung in Artikel 18 Absatz 4 DBG Wertzuwachsgegewinne beim Verkauf von landwirtschaftlichen Grundstücken für Landwirte steuerfrei. Andere Gewerbetreibende kennen keine analogen steuerlichen Sonderbehandlungen.

Die Unternehmenssteuerreform II brachte für alle Unternehmer mit einer Einzelfirma Verbesserungen. Steuerliche Härtefälle beim Liquidationsgewinn, bei Ersatzbeschaffungen, bei der Überführung der Liegenschaften ins Privatvermögen, bei Verpachtungen usw. wurden beseitigt. Es stellt sich darum nun die Frage, was die Wirkung von Artikel 18 Absatz 4 ist, und es ist zu prüfen, ob diese steuerliche Sonderbehandlung der Landwirte gegenüber den übrigen Gewerbetreibenden noch zu rechtfertigen ist.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit der Einführung des bäuerlichen Bodenrechts (BGBB) 1994 wurde bereits ein wirkungsvolles Instrument zur Begrenzung des Verkehrswertes von landwirtschaftlichem Boden geschaffen. Bei der Einführung von Artikel 18 Absatz 4 DBG stand erneut der Schutz des landwirtschaftlichen Bodens vor preistreibender Besteuerung im Vordergrund. Inwiefern ist diese steuerliche Privilegierung noch gerechtfertigt? Wenn ja, mit welcher Zielsetzung?

2. Wie vorteilhaft wirkt sich diese Sonderregelung gemäss Artikel 18 Absatz 4 DBG für die Landwirte gegenüber den übrigen Gewerbetreibenden aus? Gibt es Beispiele, anhand derer

a. beim Verkauf an einen Nachfolger zu Vorzugspreisen,

b. beim Verkauf an Dritte,

c. bei Ersatzbeschaffungsfällen (bei Verkauf und bei Brandfall) aufgezeigt werden kann, welche Wirkung die steuerliche Privilegierung bei den Landwirten im Vergleich zu den Gewerbetreibenden hat?

3. Wie hoch werden die Steuerausfälle aufgrund dieser Sonderbestimmung geschätzt?

4. Artikel 8 der Bundesverfassung garantiert die rechtsgleiche Behandlung aller Bürger. Gedenkt der Bundesrat, mit einer Abschaffung von Artikel 18 Absatz 4 DBG eine steuerliche Gleichstellung der Landwirte mit den übrigen Selbstständigerwerbenden vorzunehmen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Birrer-Heimo, Flach, Grossen Jürg, Moser, Munz, Weibel, Wermuth (8)

07.09.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3582 n** Ip. **Bertschy. Landwirtschaftliche Steuerprivilegien. Einheitliche Einkommenssteuerpraxis in den Kantonen gewährleisten** (17.06.2016)

Landwirtschaftsbetriebe geniessen beim Verkauf und bei der Vererbung einen besonderen Schutz durch die Bestimmungen des bürgerlichen Bodenrechts (BGBB). Es wird sichergestellt, dass der Kauf von Landwirtschaftsland Selbstbewirtschaftern vorbehalten bleibt und der Kaufpreis in der Höhe begrenzt wird. Innerhalb der Erbfolge erhalten Hofnachfolger mit dem BGBB das Privileg, den ganzen Landwirtschaftsbetrieb zu einem Vorzugspreis erwerben zu können. Nichtlandwirte sind vom Kauf von landwirtschaftlichem Boden zu Vorzugspreisen ausgeschlossen. Es stellt sich die Frage, welche Auswirkungen diese bodenrechtlichen Bestimmungen auf die einkommenssteuerliche Behandlung von Geschäftsübertragungen haben.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ergeben sich für die Landwirte durch die Einschränkungen des BGBB für ein landwirtschaftliches Gewerbe auch hinsichtlich der einkommenssteuerlichen Behandlung andere Regeln im Vergleich zu den übrigen selbstständigen Erwerbstätigkeiten? Wenn ja, welche, und wie lassen sich diese begründen? Gibt es Beispiele, anhand derer die Differenzen aufgezeigt werden können?

2. Landwirtschaftsbetriebe werden mehrheitlich innerhalb der Familien zu Vorzugspreisen weitergegeben, dies aufgrund der Bestimmungen im BGBB. Aus steuerlicher Sicht bedeutet dies, dass diese Geschäftsübergaben in der Regel massiv unter dem effektiven Verkehrswert der Grundstücke erfolgen. Wird bei diesen Geschäftsübertragungen nicht über die auf der Geschäftsliegenschaft vorhandenen stillen Reserven abgerechnet, so hat der Käufer aus steuerlicher Sicht diese stillen Reserven zwingend zu übernehmen; dies, um sicherzustellen, dass bei einer allfälligen späteren Realisation dieser stillen Reserven steuerlich darüber abgerechnet werden kann. Ist in der Steuerpraxis aller Kantone beim Vollzug der direkten Bundessteuer sichergestellt, dass dies entsprechend einheitlich angewendet wird?

3. Ist somit garantiert, dass die Landwirte in allen Kantonen einkommenssteuerlich nach den allgemeinen im kaufmännischen Steuerrecht geltenden Grundsätzen behandelt werden, wie sie für alle übrigen Selbstständigerwerbenden gelten?

4. Sind unterschiedliche Praxen in den Kantonen bekannt, und wenn ja, wie sind diese zu rechtfertigen? Sieht der Bundesrat Handlungsbedarf?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Birrer-Heimo, Flach, Grossen Jürg, Moser, Munz, Wälti Beat, Weibel, Wermuth (9)

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3585 n** Ip. **Glättli. Steuerliche Gleichbehandlung der Sharing Economy (Plattformkapitalismus) und internationale Anstrengungen gegen die Steuervermeidungsstrategie** (17.06.2016)

1. Wie müssen die Gewinne, die Sharing-Economy-Unternehmen - respektive Internetplattformen - (wie Uber, Airbnb usw.) via Vermittlungsprovisionen für in der Schweiz erbrachte Dienstleistungen erwirtschaften, in der Schweiz derzeit versteuert werden?

2. Wie stellt der Bund sicher, dass die steuerliche Behandlung in allen Kantonen gleich erfolgt?

3. Wie stellt der Bund sicher, dass Entscheide im Sozialversicherungsbereich über den Selbstständigen- respektive Unselbstständigenstatus von Personen, deren Dienstleistung über eine bestimmte Plattform vermittelt wird, analog auch steuerrechtlich bundesweit einheitlich und korrekt umgesetzt werden?

4. Wie wird damit umgegangen, dass einige Konzerne der Sharing Economy aus ihrer eigenen Sicht keine eigentliche Betriebsstätte in der Schweiz haben, selbst wenn sie - wie Uber - eine Vertretung in der Schweiz haben?

5. Kann eine Internetplattform, welche Dienstleistungen nicht unter dem Namen der Dienstleistungserbringenden, sondern unter eigenem Namen vermittelt (wie Uber), dennoch das Bezahlen der Mehrwertsteuer für die Dienstleistung den Dienstleistenden überlassen? Immerhin erfüllen diese nicht die Bedingung, unter eigenem Namen am Markt aufzutreten.

6. Wie wird damit umgegangen, dass Uber auf den ausgestellten Belegen keine schweizerische Mehrwertsteuernummer angibt?

7. Was unternimmt der Bund, damit die Gewinnsteuer-Vermeidungsstrategien dieser Plattformen nicht dazu führen, dass ganze Branchen ihre Gewinne neu in ausländische Steueroasen verschieben können?

Mitunterzeichnende: Arslan, Bréaz, Fricker, Girod, Graf Maya, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (8)

24.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3587 n** Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. Klare Trennung der Interessen. Unvereinbarkeit zwischen Parlamentsmandat und behördlichem Mandat im Gesundheitsbereich** (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, über eine Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) oder des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (KVAG) sicherzustellen, dass die Unvereinbarkeit mit der Mitgliedschaft in den eidgenössischen Räten gemäss Artikel 14 Buchstabe e ParlG für alle Organe der mittelbaren staatlichen Verwaltung im Bereich des Gesundheitswesens gilt.

Sprecherin: Gysi

07.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3588 n** Ip. **Rytz Regula. Verdrängt die Arbeitsmarktpolitik die Gleichstellungspolitik?** (17.06.2016)

Gemäss Gleichstellungsgesetz kann der Bund privaten Institutionen Finanzhilfen gewähren, um die Wiedereingliederung von Frauen und Männern, die ihre berufliche Tätigkeit zugunsten familiärer Aufgaben unterbrochen haben, zu fördern. Der Bundesrat hat nun beschlossen, diese Finanzhilfen nicht mehr für individuelle Laufbahnberatung und die Unterstützung des Wiedereinstieges einzusetzen, sondern zu einem Instrument der Fachkräfte-Initiative umzufunktionieren. So sollen die Gelder in Zukunft an Projekte gehen, die die Arbeit von Frauen in Berufen mit Fachkräftemangel fördern, zum Beispiel im Bereich Informatik, Naturwissenschaft oder Technik. Prioritär unterstützt werden sollen zudem Projekte, die die Rahmenbedingungen in der Arbeitswelt verändern, wie flexible Arbeitszeitmodelle oder faire Lohnsysteme in Unternehmen.

Auch wenn die neu priorisierten Massnahmen wichtig sind, stellen sich zur Neuausrichtung der Finanzhilfen grundsätzliche Fragen:

1. Die bisherige Beratungsarbeit durch qualifizierte private Institutionen wurde stark auf den Wiedereinstieg von Frauen (und Männern) mit familienbedingten Erwerbsunterbrüchen ausgerichtet. Wo sollen diese individuellen Beratungen in Zukunft angeboten werden? Werden die kantonalen RAV oder Berufsberatungsstellen mit Fachpersonen für den Bereich Vereinbarkeit von Beruf und Familie aufgestockt? Stehen genügend Mittel zur Verfügung? Können auch Mütter (und Väter) in wirtschaftlich schlechten Verhältnissen in Zukunft auf solche Angebote zählen?

2. In der Schweiz lässt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nach wie vor zu wünschen übrig. Als Folge der wirtschaftlichen Abschwächung der letzten Jahre häufen sich Arbeitsplatzkonflikte rund um Elternschaft und Mutterschaft. Viele Frauen ziehen sich deshalb trotz guter Ausbildung vorübergehend aus dem Erwerbsleben zurück und steigen nur mit Mühe wieder ein. Weshalb will der Bundesrat in dieser Situation auf ein bewährtes Instrument für die Aktivierung bestehender Qualifikationen verzichten und dafür neue Angebote entwickeln lassen? Wo genau liegt der Mehrwert des neuen Konzeptes?

3. Die Neuausrichtung der Finanzhilfen fokussiert stark auf die Rahmenbedingungen in den Unternehmen. Weshalb werden diese Massnahmen über die Finanzhilfen nach Gleichstellungsgesetz finanziert und nicht über das für die Arbeitsmarktpolitik zuständige Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Schelbert, Thorens Goumaz (10)

07.09.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3589 n** Po. **Rytz Regula. Bericht über die Diskriminierung von Eltern auf dem Arbeitsmarkt und ein Aktionsplan als Gegenstrategie** (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zum Stand der Diskriminierung von Eltern im Arbeitsmarkt zu erarbeiten und als Gegenstrategie dazu einen Aktionsplan vorzulegen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie kann nur verbessert werden, wenn Diskriminierungen verhindert werden und eine familienfreundliche Erwerbsarbeitskultur geschaffen wird.

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Schelbert, Thorens Goumaz (10)

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3590 n** Ip. **Rytz Regula. Ausweitung des Abgaberadius für Jodtabletten auf einen Umkreis von 100 Kilometern um die Schweizer AKW** (17.06.2016)

Das belgische Gesundheitsamt hat Ende April entschieden, Einwohnerinnen und Einwohner im Umkreis von 100 Kilometern um die beiden AKW-Standorte Doel und Tihange (faktisch die gesamte Bevölkerung) mit Jodtabletten zu versorgen. Auch die Niederlande weiten den Abgaberadius für Kinder, Jugendliche und Schwangere auf 100 Kilometer um die AKW aus. Die Entscheide basieren auf Auswertungen zur radioaktiven Verstrahlung nach dem Super-GAU im AKW Fukushima-Daiichi.

In der Schweiz wurden 2014 Haushalte und Arbeitsorte im AKW-Radius von 50 Kilometern mit Jodtabletten versorgt. Für Haushalte in über 50 Kilometer Entfernung von einem Schweizer AKW, darunter die Städte Lausanne oder St. Gallen, sieht das Notfallkonzept des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz eine dezentrale Jodtabletten-Lagerung und -Verteilung im Ernstfall vor. Zuständig sind die betroffenen Kantone. In diese Kategorie fallen auch Regionen, die weniger als 100 Kilometer von einem ausländischen AKW entfernt sind (darunter die Stadt Genf).

Fukushima und Tschernobyl haben gezeigt, dass je nach Witterungslage bereits kurz nach einem Super-GAU gesundheitsrelevante Mengen an radioaktiven Stoffen weit über den 50-Kilometer-Umkreis hinaus niedergehen können. Um ihre Blockadefunktion zu entfalten, müssen Jodtabletten eine bis vier Stunden vor dem Kontakt mit radioaktivem Jod eingenommen werden. Modellrechnungen zeigen, dass sich eine radioaktive Wolke unter nicht unüblichen Witterungsbedingungen innert weniger Stunden z. B. von Mühleberg bis zum Bodensee bewegen kann.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum übernimmt der Bund die Koordination und Verteilung der Jodtabletten nicht in der ganzen Schweiz, wenn erst im konkreten Fall klar wird, welche Gebiete betroffen sind?

2. Kann er garantieren, dass die Jodtabletten ausserhalb des 50-Kilometer-Radius mit der gemäss Artikel 5 Absatz 2 der Jodtablettenverordnung angesetzten 12-Stunden-Frist von den zuständigen kantonalen Behörden rechtzeitig verteilt werden und kein radioaktives Fall-out vor Ablauf dieser Frist droht?

3. Wie kontrolliert er die Notfallpläne und die ausreichende Verteilkapazität der betroffenen Kantone ausserhalb des 50-Kilometer-Abgaberadius?

4. Existieren Pläne, den direkten Abgaberadius für Jodtabletten um die Schweizer AKW auszuweiten?

5. Existieren Pläne, auch Regionen im Umkreis von 100 Kilometern zu einem sich im Ausland befindenden AKW mit Jodtabletten zu versorgen?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häslar, Mazzone, Schelbert, Thorens Goumaz (10)

31.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3591 n Po. Birrer-Heimo. Rechtsvergleich. Stärkerer Schutz gegen missbräuchliche Geschäftsbedingungen**

(17.06.2016)

Konsumentenschutzorganisationen können in der Schweiz gestützt auf Artikel 10 des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) Verstösse gegen den lautereren Wettbewerb beim Gericht einklagen. Aufgrund des enormen Prozesskostenrisikos, das damit verbunden ist, wird von diesem Recht nur sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht.

Der Bundesrat wird beauftragt, einen rechtsvergleichenden Bericht zu erstellen. Darin soll aufgezeigt werden, welche Klagemöglichkeiten Konsumentenschutzorganisationen im umliegenden Ausland (F, I, A, D) haben und wie der Gefahr der Kostentrugung Rechnung getragen wird. Im Vordergrund soll die Klage gegen missbräuchliche Geschäftsbedingungen stehen.

Auf Basis dieser rechtsvergleichenden Studie soll der Bundesrat für die Schweiz mögliche Lösungen aufzeigen, dies koordiniert mit anderen Ländern und/oder Staatengemeinschaften.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amherd, Barrile, Bertschy, Carobbio Guscetti, Chevalley, de Buman, Feri Yvonne, Fiala, Flach, Fridez, Friedl, Glanzmann, Graf Maya, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Hiltzold, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Landolt, Lohr, Marra, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Schelbert, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Streiff, Vogler (43)

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3598 n Ip. Mazzone. Altersbestimmung bei Asylsuchenden. Sind die medizinischen Studien wissenschaftlich glaubwürdig und rechtlich haltbar?** (17.06.2016)

Das Alter von Asylsuchenden hat direkte Auswirkungen darauf, wie sie im Rahmen des Verfahrens behandelt werden. Das Gesetz verbietet nämlich die Administrativhaft für Jugendliche unter 15 Jahren. Für Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren gelten spezielle Haftbedingungen. Um das Alter von Asylsuchenden zu bestimmen, führt das Staatssekretariat für Migration medizinische Untersuchungen durch (Röntgenbild von Hand, Schlüsselbein, Brustbein und Gebiss; Entwicklung der Geschlechtsteile). Ich möchte darum Folgendes wissen:

1. Gibt es eine glaubwürdige wissenschaftliche Studie, die belegt, dass das Alter medizinisch sicher bestimmt werden kann? Wenn ja, um was für eine Studie handelt es sich?

2. Wie werden die Resultate solcher medizinischen Studien ausgewertet, wo es sich doch nur um Einschätzungen und Altersabschnitte handelt?

3. Beruhen diese Studien auf aktuellen Daten? Werden allfällige sozioökonomische Faktoren oder Traumata auch berücksichtigt?

4. Ist es rechtlich haltbar, wenn solche Studien die Grundlage für administrative Entscheide liefern?

5. Gibt es Alternativen zu solchen medizinischen Untersuchungen, insbesondere im Ausland?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Thorens Goumaz (2)

24.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3599 n Mo. Mazzone. Menschen mit Behinderungen. Recht auf gleiche Chancen auf dem Arbeitsmarkt**

(17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung anzupassen, um die Diskriminierung der Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt zu bekämpfen.

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Fricker, Glättli, Häslar, Lohr, Marti, Schelbert, Seiler Graf, Thorens Goumaz, Tornare (11)

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3601 n Mo. Tornare. Vorbeugend handeln. Die Salzmenge in unserer Ernährung reduzieren** (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der Gesetzgebung in die Wege zu leiten, mit dem Ziel, die Salzmenge in industriell hergestellten Lebensmitteln zu regeln, die im Handel und in gewissen Restaurants, insbesondere in Fastfood-Restaurants, zum Einsatz kommen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Carobbio Guscetti, de Buman, Fehlmann Rielle, Fridez, Friedl, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Ruiz Rebecca, Seiler Graf (16)

07.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3602 n Ip. Béglé. Unsere Hochschulen sollen bei der Ausgestaltung und der Evaluation gewisser Bereiche der staatlichen Politik mit einbezogen werden** (17.06.2016)

An unseren Hochschulen und Universitäten findet sich ein riesiger Schatz an Fachwissen in allen möglichen Bereichen. Eine analytische und objektive Arbeitsweise ist an diesen Institutionen Standard. Zudem arbeiten sie je länger, je mehr darauf hin, das gesamte ihnen zur Verfügung stehende Wissen systemisch zusammenzufassen.

Diese Institutionen könnten den Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern der staatlichen Politik eine wertvolle Unterstützung bieten, indem sie:

1. Fakten zusammentragen,
2. internationalen Vergleiche anstellen,

3. Szenarien vorbereiten,
4. gewisse Politikbereiche evaluieren.

Je nach Bedarf könnten Think-Tanks, bestehend aus Fachpersonen mit akademischem Hintergrund und Verantwortlichen aus der Bundesverwaltung und den Kantonsverwaltungen, gebildet werden.

Diese Zusammenarbeit könnte vor dem Gesetzgebungsprozess stattfinden, um die grobe Stossrichtung zu bestimmen, die sich abzeichnenden Risiken und Chancen auszumachen, Lösungsansätze zu erarbeiten und das mögliche Vorgehen festzulegen. Sie ist aber auch im Nachgang denkbar, um die Wirksamkeit und die Auswirkungen der erarbeiteten Massnahmen in den betroffenen Bereichen staatlicher Politik neutral und objektiv zu evaluieren.

Die Hochschulen und die Universitäten könnten zudem einen Beitrag zur Ausbildung von künftigen Parlamentarierinnen und Parlamentariern leisten (analog zur ETH im vergangenen November) oder diesen Personen einen einfachen, unparteiischen und möglichst objektiven Zugang zu Weiterbildungsangeboten bieten.

Mögliche Bereiche wären die Demografie, die Migration, kulturelle Konflikte, die Globalisierung, die Energieversorgung oder der Klimawandel, aber auch makroökonomische Bereiche sowie die Finanzen, die Steuern, die Digitalisierung, die soziale Wohlfahrt, die Gesundheit, die Verkehrsinfrastrukturen, die Raumordnung, ein zeitgemässes Verteidigungskonzept und anderes mehr.

Unter diesem Blickwinkel bitte ich den Bundesrat aufzuzeigen, wo er eine Zusammenarbeit mit den Hochschulen und den Universitäten als zweckmässig erachtet:

- Zieht er eine Teilnahme bei der Erarbeitung von Massnahmen im Bereich der staatlichen Politik in Betracht?
- Erachtet er eine anschliessende neutrale Evaluation der Auswirkungen dieser Politik als sinnvoll?

Interessant wäre es zudem, Folgendes zu erfahren:

- In welchen Bereichen der staatlichen Politik könnten die Hochschulen und die Universitäten den grössten Mehrwert leisten?
- Wie könnte dieser Beitrag auf die eigentliche Arbeit, die die Bundesverwaltung und die Kantonsverwaltungen, der Privatsektor und die Zivilgesellschaft leisten, abgestimmt werden? Mit welchen Mitteln und in welcher Form?

24.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 16.3604 n Mo. Derder. Informatikunterricht ab der Primarschule (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Programm auszuarbeiten, mit dem für die Kantone Anreize geschaffen werden, einen Informatikunterricht ab der Primarschule zu entwickeln und das Verständnis für das Funktionieren von Computerprogrammen und für ihre Rolle als Pfeiler der digitalisierten Welt zu fördern.

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 16.3606 n Ip. Derder. Wer kümmert sich um die Cybersicherheit in der Schweiz? (17.06.2016)

Die Organisation der Abwehr von Angriffen im Internet (Cyberdefence) scheint in unserem Land nicht optimal zu sein. Nach dem Datendiebstahl beim Rüstungskonzern Ruag stellen sich zahlreiche Fragen. Eine der grössten Bedrohungen für die Schweiz betrifft die Informatik. Das Verteidigungsdepartement übernimmt bei den Operationen zum Schutz der Schweiz in diesem Bereich jedoch keine Führung. Das Thema ist auf verschiedene Stellen beim Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement, beim Eidgenössischen Finanzdepartement und beim Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport aufgeteilt; die Strukturen sind intransparent, und die Kommunikation zwischen den Stellen ist dürftig. Die grossen Abwesenden sind die Wirtschaft, die Forschung und das Departement für auswärtige Angelegenheiten, obwohl diese drei Akteure vom Thema ebenfalls direkt betroffen sind. Kurz: Wir stehen vor einer Zeitbombe, ohne dass alle Akteure mit einbezogen sind. In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat:

1. Sind wir im Bereich der Cyberdefence gut aufgestellt?
2. Wer ist in der Schweiz für die Cybersicherheit zuständig? Hat jemand bei diesem für unser Land zentralen Sicherheitsaspekt den Lead? Falls ja, hat diese Person die Führung für alle betroffenen Akteure? Falls nein, warum nicht?
3. Wäre es nicht angezeigt, die Kräfte, die heute auf verschiedene Stellen verteilt sind, zu bündeln und beim Verteidigungsdepartement oder bei der Wirtschaft oder bei der Forschung zu zentralisieren?

31.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 16.3607 n Ip. Derder. Rekordstand des Ausgleichskontos. Die Budgetausgaben erhöhen und in die Zukunft investieren (17.06.2016)

Seit der Einführung der Schuldenbremse wurden dem Ausgleichskonto 24,5 Milliarden Franken gutgeschrieben. Wir haben die Bruttoschuldenlast drastisch auf fast 100 Milliarden Franken reduziert und den Verschuldungsgrad auf 16 Prozent des Bruttoinlandsprodukts gedrückt. In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Kann der Bundesrat im Detail erläutern, wie das Ausgleichskonto funktioniert? Inwiefern spielen konjunkturelle und strukturelle Faktoren sowie Zinsen usw. eine Rolle? Wie viel kann wieder dem Budget zugewiesen werden? Was braucht es, um dies zu ermöglichen?
2. In seinem Bericht vom 29. November 2013 zur Schuldenbremse hat der Bundesrat festgehalten, dass das erste Ziel darin besteht, die Verschuldung zu stabilisieren. Kann man sich jetzt, da wir die Schuldenlast reduziert und dabei alle Erwartungen übertroffen haben, mit der Stabilisierung zufriedengeben? Kann man also die nominale Schuldenlast erhöhen und den Verschuldungsgrad stabilisieren? Ist der Bundesrat immer noch, wie 2013, der Meinung, dass ein Vorgehen in diesem Sinn möglich ist?
3. Eine nominale Schuldenstabilisierung sei verfassungskonform, stellte der Bundesrat 2013 ebenfalls fest. Dabei ging er davon aus, dass der budgetäre Handlungsspielraum damit um 1 oder gar um 2 Milliarden Franken erweitert würde. Kann er diese Zahlen heute bestätigen?

4. Ist angesichts der vergangenen Budgetdebatten und der Auswirkungen des Stabilisierungsprogramms auf wichtige Sektoren wie den Bildungs- und den Forschungssektor ein solches Vorgehen wünschenswert?

5. Die Motion Müller Leo 16.3172 schlägt vor, die rechtlichen Grundlagen zu ändern, um Einnahmenüberschüsse nicht nur zur Schuldenreduktion verwenden zu können. Was hält der Bundesrat davon?

6. Der Bundesrat hat im Jahr 2013 die Möglichkeit erwähnt, zur Erhöhung des Ausgabenplafonds die Guthaben auf dem Ausgleichskonto zu verwenden. Kann diese Lösung ins Auge gefasst werden, insbesondere mit Blick auf Investitionen in strategische Sektoren wie den Bildungssektor?

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3610 n Mo. Nationalrat. Die Liste der verbotenen invasiven Pflanzen ergänzen (Addor)** (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Freisetzungsverordnung (FrSV; SR 814.911) dahingehend anzupassen, dass diejenigen Pflanzen, die auf der schwarzen Liste der invasiven Neophyten der Schweiz stehen, in Anhang 2 Ziffer 1 aufgenommen werden.

Mitunterzeichnende: Buttet, Grin, Page (3)

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

13.06.2017 Nationalrat. Annahme

13.06.2018 Ständerat. Ablehnung

x **16.3614 n Ip. Moret. Eine richtige Berufslehre von drei bis vier Jahren Dauer für Flüchtlinge** (17.06.2016)

Unser System der Berufslehre hat sich bewährt. Es ermöglicht Jugendlichen das Erlernen eines Berufes, bietet aber auch die Möglichkeit, kulturelle Werte zu vermitteln. Es ist allerdings nicht auf Menschen ausgerichtet, die schon älter sind und die die obligatorische Schulzeit nicht in der Schweiz absolviert haben oder möglicherweise gar nie zur Schule gegangen sind, wie dies bei Flüchtlingen und bei vorläufig aufgenommenen Personen der Fall ist.

Es wäre daher sinnvoll, wenn das Berufsbildungsgesetz angepasst und im Bereich der Berufsbildung ein Bildungsgang für Flüchtlinge (und eventuell für vorläufig aufgenommene Personen) geschaffen würde. Der Bildungsgang würde sich am Modell der beruflichen Grundbildung orientieren und Lehrverträge sowie die Ausbildung im Betrieb und in der Berufsfachschule beinhalten. Der Unterricht an der Berufsfachschule müsste der Situation der Flüchtlinge Rechnung tragen, insbesondere in Bezug auf das Erlernen der Sprache des betreffenden Kantons. Diese Lehre müsste allen Altersklassen offenstehen, und sie sollte drei bis vier Jahre dauern, damit die Lernenden eine richtige Ausbildung bekommen und die Lehrbetriebe nach den ersten Jahren, in denen sie hauptsächlich investieren, von der produktiven Phase der Lernenden profitieren können.

Daher stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Wäre es nicht sinnvoll, das Berufsbildungsgesetz dahingehend zu ändern, dass im Bereich der Berufsbildung ein solcher Bildungsgang für Flüchtlinge geschaffen wird?

2. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass die entsprechende Ausbildung drei bis vier Jahre dauern und damit länger sein sollte als die Formate, mit denen bislang experimentiert wurde?

3. Ist der Bundesrat der Meinung, dass eine solche Ausbildung auch vorläufig aufgenommenen Personen offenstehen sollte?

24.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3615 n Po. Béglé. Start-ups definieren und besser unterstützen** (17.06.2016)

Der Bundesrat wird ersucht, die Möglichkeit einer gesetzlichen Definition und eines besonderen Rechtsstatus von Start-ups zu prüfen. Dadurch könnten Rahmenbedingungen geschaffen werden, die den Besonderheiten von Start-ups besser Rechnung tragen und deren Gedeihen förderlich sind.

Diese jungen Schösslinge bilden einen beachtlichen Teil unserer Innovations-Biotopie, auf die wir alle stolz sind. Sie entwickeln sich oft im Rahmen von "Ökosystemen" im Umfeld der Hochschulen. Aber sie sind bisher noch nicht klar definiert worden. Es dürfte indes von Interesse sein, einen stärker systemischen Zugang zur Welt der Start-ups vorzusehen.

Start-ups sind kleine, verletzbare Strukturen, sie sind zugleich dynamisch, können rasch wachsen und haben oft eine ausgeprägte technologische Seite. Mit einer Anpassung des Gesellschaftsrechts an ihre Realitäten könnten sie von einem rechtlichen Status, steuerlichen und finanziellen Rahmenbedingungen sowie öffentlicher Unterstützung profitieren, die ihnen angemessen sind.

Diese ganz jungen Unternehmen sind ihrerseits dazu aufgerufen, zur Dynamik unserer Wirtschaft und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beizutragen.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Amherd, Arslan, Bäumle, Bré-laz, Buttet, Chevalley, Fricker, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Guldimann, Humbel, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Müller Leo, Rime, Ritter, Schmidt Roberto, Schwaab, Tornare, Wehrli (21)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3617 n Po. Sozialdemokratische Fraktion. Die Entschädigungen der Krankenkassenmanagerinnen und -manager begrenzen** (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie eine Lohnobergrenze festgelegt werden könnte in der Chefetage von Krankenkassenversicherern, die über die obligatorische Grundversicherung finanziert werden, und zwar so, dass die Löhne der Krankenkassenmanagerinnen und -manager mit einem Bundesratslohn vergleichbar sind, der als Richtwert dienen soll.

Sprecherin: Carobbio Guscetti

23.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3618** n Ip. **Derder. Mit Start-up-Visa die besten Talente in die Schweiz locken** (17.06.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zur schweizerischen Migrationspolitik zu beantworten:

1. Der Schweiz mangelt es an Ingenieurinnen und Ingenieuren, an anderen hellen Köpfen, an Unternehmerinnen und Unternehmern und auch an Risikokapital: Sollte sie nicht ihre Migrationspolitik ändern, um diese Mängel zu überwinden? Und wenn ja, wie soll sie das tun?

2. In China, Indien und den asiatischen Ländern insgesamt besteht ein immenses Potenzial für den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Schweiz. Wir müssen unser Augenmerk auf solche Drittländer richten und ihnen erleichterte Lösungen für die Zuwanderung vorschlagen: Ist die Schweiz nach Meinung des Bundesrates diesbezüglich attraktiv genug?

3. Können besondere Visa für Unternehmerinnen und Unternehmer aus Drittländern geschaffen werden? Können Start-up-Visa geschaffen werden für Zuwanderungswillige, die den Bedürfnissen unseres Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts entsprechen?

16.09.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3620** n Ip. **Derder. Genügen die rechtlichen Grundlagen für den Finanzplatz Schweiz den Anforderungen der digitalen Revolution? Wird die Fintech angemessen berücksichtigt?** (17.06.2016)

Im Rahmen der Behandlung der Botschaft zum Finanzdienstleistungsgesetz (Fidleg) und zum Finanzinstitutsgesetz (Finig) und um zu vermeiden, dass unsere Gesetzgebung zu sehr auf dem veralteten Modell eines Sektors beruht, der sich zurzeit grundlegend verändert, stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die heute geltenden Regulative sowie die sich im Parlament befindenden Gesetzesreformen dem digitalen Transformationsprozess im Finanzwesen ausreichend Rechnung tragen?

2. Wie lassen sich die Geschäftsmodelle der Fintech-Unternehmen und deren spezifische Risiken bezüglich Gläubiger- und Anlegerschutz in die Bewilligungskaskade des Finig integrieren?

3. Mit welchen Massnahmen stellt der Bundesrat sicher, dass durch Regulative innovative Fintech-Geschäftsmodelle nicht verhindert werden?

4. Wie beurteilt der Bundesrat die von der Finma vorgeschlagene neue Bewilligungskategorie und Sandbox mit Blick auf Finanzinnovationen und das zu entwickelnde Fintech-Ökosystem?

5. Wie müssten allenfalls das Fidleg und das Finig angepasst werden, damit Fintech-Unternehmen gleiche Rahmenbedingungen vorfinden, wie sie auf unseren wichtigsten Konkurrenzstandorten (London, Luxemburg, Singapur) vorherrschen?

24.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

15.06.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3634** n Mo. **Nationalrat. Keine Aufweichung der bewährten Schuldenbremse (Finanzkommission NR)**

(08.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die bewährte Schuldenbremse im Gesetz so zu präzisieren, dass eine Aufweichung der bisherigen Regelung ausgeschlossen ist.

Eine Minderheit (Gschwind, Amarelle, Brélaz, Carobbio Gussetti, Gmür Alois, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Schmidt Roberto) beantragt die Ablehnung der Motion.

26.10.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. NR/SR *Finanzkommission*

28.11.2016 Nationalrat. Annahme

28.02.2017 Ständerat. Sistiert.

12.06.2018 Ständerat. Annahme

16.3639 n Ip. **Feller. Ist der angeblich grössere Liquiditätsbedarf der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO wirklich eine ausreichende Erklärung für die geringen Renditen?**

(12.09.2016)

Die Renditen der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO sind tiefer als diejenigen gewisser wohlbekannter Indizes im Finanzbereich, wie zum Beispiel des BVG-25-Index oder des Swiss Bond Index Domestic (SBI, Renditen aus Obligationen in Schweizerfranken). Das zeigt sich sowohl, wenn es um die Finanzmärkte gut steht (wie im Jahr 2014), als auch, wenn es ihnen schlechtgeht (wie im Jahr 2015). Ausserdem trifft es zu, ob man nun die Liquidität mit einbezieht oder nicht.

Jahr 2014

Rendite der Ausgleichsfonds, inklusive Liquidität: 6,5 Prozent

Rendite der Ausgleichsfonds, exklusive Liquidität: 7,11 Prozent

BVG-25: 9,44 Prozent

SBI: 8,2 Prozent

Jahr 2015

Rendite der Ausgleichsfonds, inklusive Liquidität: minus 0,92 Prozent

Rendite der Ausgleichsfonds, exklusive Liquidität: minus 0,77 Prozent

BVG-25: 0,5 Prozent

SBI: 2,17 Prozent

Als Erklärung für diese geringen Renditen berufen sich die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO auf ihren Liquiditätsbedarf, der im Vergleich mit anderen institutionellen Investoren besonders gross sein soll. Der Bundesrat argumentiert in seiner Stellungnahme zur Interpellation 16.3539 auf ähnliche Weise. Diese Erklärung ist aber nicht glaubwürdig, da die Fonds ja auch geringe Renditen abwerfen, wenn man die Liquidität nicht berücksichtigt.

Ferner obliegt die Hauptverantwortung für die Verwaltung der Tresorerie im Ausgleichssystem der AHV der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) und nicht den Ausgleichsfonds AHV/IV/EO:

1. Die ZAS sammelt die von den AHV-Kassen eingezogenen Beiträge sowie die monatlichen Beiträge des Bundes ein (Einnahmen).

2. Sie stellt den AHV-Kassen die nötigen Ressourcen für die Auszahlung der Renten zur Verfügung und erbringt selbst verschiedene Leistungen (Ausgaben).

3. Sie überweist die Einnahmenüberschüsse an die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO und hebt die benötigten Mittel von den Fonds ab.

1. Wie erklärt der Bundesrat die tiefen Renditen - exklusive Liquidität - der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO sowohl im Jahr 2014 als auch 2015?

2. Für die Verwaltung der Tresorerie ist ja hauptsächlich die ZAS verantwortlich. Wie gross ist der Liquiditätsbedarf der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO wirklich? Wie wird dieser Bedarf berechnet?

3. Wäre es angesichts der Verflechtung zwischen den Aufgaben der ZAS und denjenigen der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO nicht effizienter, vor allem im Hinblick auf die Liquiditätsverwaltung, diese beiden Einheiten in einer Struktur zu vereinen, wie es die Eidgenössische Finanzkontrolle vorschlägt?

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3640 n Ip. Feller. Dauerhafte persönliche Verbindungen zwischen der Banque Cramer et Cie SA und dem Verwaltungsratspräsidenten der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO (12.09.2016)

Der Bundesrat hat im November 2015 auf Empfehlung der Eidgenössischen AHV/IV-Kommission Manuel Leuthold zum Verwaltungsratspräsidenten der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO ernannt. Leuthold hat diese Stelle am 1. Januar 2016 angetreten.

In einem Artikel des "Tages-Anzeigers" vom 7. September 2016 erfährt man, dass Leuthold im Frühling 2016 dem Verwaltungsrat der Genfer Banque Cramer et Cie SA beigetreten ist.

Es stellt sich jedoch heraus, dass Marco Netzer, seit 2006 Verwaltungsratspräsident der Banque Cramer, die gleiche Funktion bei den Ausgleichsfonds AHV/IV/EO vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2015 innehatte.

Im selben Artikel des "Tages-Anzeigers" erfährt man ausserdem, dass die Interessenbindungen des Verwaltungsratspräsidenten der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO nicht öffentlich ausgewiesen werden. So findet man zum Beispiel auf der Internetseite der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO keine Informationen zu diesem Thema.

Die Interessenbindungen des Leiters der Geschäftsstelle der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO sind ebenfalls nicht offengelegt. Man findet weder auf der Internetseite noch in den Jahresberichten der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO irgendwelche Informationen zu diesem Thema.

1. Warum legen die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO die Interessenbindungen des Verwaltungsratspräsidenten und des Leiters der Geschäftsstelle nicht offen?

2. Wusste der Bundesrat bei der Ernennung Leutholds zum Verwaltungsratspräsidenten der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO, dass dieser einige Monate später dem Verwaltungsrat der Banque Cramer beitreten würde?

3. Als die AHV/IV-Kommission dem Bundesrat Manuel Leuthold als Kandidaten vorschlug, wusste sie da bereits, dass Leuthold einige Monate später dem Verwaltungsrat der Banque Cramer beitreten würde?

4. Wie erklärt sich der Bundesrat, dass die Banque Cramer offensichtlich dauerhafte persönliche Verbindungen mit dem Verwaltungsratspräsidenten der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO aufrechterhalten möchte?

5. Hält es der Bundesrat als Aufsichtsbehörde der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO mit den Grundsätzen der Good Governance für vereinbar, dass die Banque Cramer dauerhafte persönliche

Beziehungen mit dem Verwaltungsratspräsidenten der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO aufrechterhält?

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3646 n Ip. Feller. Pferdeklinik des Schweizerischen Nationalgestüts in Avenches. Warum eine einzigartige, international anerkannte Schweizer Institution auflösen? (13.09.2016)

Das Schweizerische Nationalgestüt (SNG) in Avenches ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Equiden. Seit dem 1. Januar 2014 sieht Artikel 147 des Landwirtschaftsgesetzes ausdrücklich vor: "Zur Unterstützung der Pferdezucht betreibt der Bund ein Gestüt."

Zum SNG gehört eine Pferdeklinik. Diese betreibt ein in der Schweiz einzigartiges, von der Europäischen Union anerkanntes Reproduktionszentrum, das die Pferdezüchtung und -haltung mit Expertenwissen unterstützt.

Die Pferdeklinik des SNG und jene der Vetsuisse-Fakultät der Universität Bern wurden am 1. Januar 2012 zum Schweizerischen Institut für Pferdemedizin (ISME) zusammengeschlossen. Das Ziel bei diesem Zusammenschluss bestand darin, die Kompetenzen im Bereich der Veterinärmedizin in unserem Land zu fördern.

Anfang Juli dieses Jahres haben die Medien aufgedeckt, dass das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) eine Auflösung der Pferdeklinik des SNG anstrebt und entsprechend Subventionen sowie Arbeitsstellen streicht. Dieses Vorhaben erkläre sich sowohl mit den Sparprogrammen des Bundes als auch mit Grundsatzüberlegungen. Da es in der Schweiz ja schon zwei universitäre Pferdekliniken gebe, nämlich in Bern und Zürich, rechtfertige sich der Weiterbetrieb der Pferdeklinik des SNG nicht mehr.

Die Auflösung der Pferdeklinik des SNG hätte zur Folge, dass das Nationalgestüt eine seiner Kernbereiche verlieren würde. Ausserdem würde man dadurch der Westschweiz ein anerkanntes Forschungszentrum für Pferdemedizin entziehen.

1. Welches sind die Sparprogramme, die das BLW dazu veranlassen, die Pferdeklinik des SNG auflösen zu wollen? Hat sich das Parlament bereits zu den infrage stehenden Einsparungen ausgesprochen?

2. Ist die Auflösung der Pferdeklinik des SNG vereinbar mit dem Ziel, die Kompetenzen im Bereich der Veterinärmedizin zu fördern, wie es beim Zusammenschluss der Pferdeklinik des SNG und jener der Universität Bern im Jahr 2012 betont wurde?

3. Ist die Auflösung der Pferdeklinik des SNG vereinbar mit dem Entscheid des Parlamentes, die Existenz des SNG im Landwirtschaftsgesetz zu verankern?

4. Ist es im Hinblick auf das räumliche Gleichgewicht des Landes sinnvoll, die Forschungsaktivitäten im Bereich der Pferdemedizin auf die Deutschschweiz zu konzentrieren, obwohl die einzige Schweizer Pferderasse, der Freiburger, aus dem Kanton Jura stammt?

02.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3648 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Stopp der Prämienexplosion (13.09.2016)

Auch dieses Jahr werden die Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) voraussichtlich überdurch-

schnittlich stark ansteigen. Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Die jüngsten Berichte der Verwaltung zeigen klar: Die Prämienbelastung ist zwischen 2010 und 2014 um 10 bis 12 Prozent angestiegen. Die Prämien machen in gewissen Kantonen sogar mehr als 20 Prozent des Einkommens aus. Der Bundesrat verfolgt ein Ziel von 8 Prozent. In seinem Stabilisierungsprogramm für die Jahre 2017-2019 will er jedoch bei der individuellen Prämienverbilligung jährlich mehr als 70 Millionen Franken einsparen. Wie erklärt der Bundesrat diesen Widerspruch?

2. Aufgrund der Unternehmenssteuerreform III werden den Kantonen voraussichtlich finanzielle Ressourcen für das Budget der individuellen Prämienverbilligung fehlen. Wie viele Mittel werden fehlen?

3. Die Mittel, welche die Kantone für die individuelle Prämienverbilligung einsetzen, verzeichnen seit 2010 nicht mehr die gleiche Entwicklung wie die Prämien; sie weisen einen Rückstand von etwa 20 Prozent auf. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass die Vorgaben für die Kantone verschärft werden müssen?

4. Die Strategie Gesundheit 2020 sieht eine Reihe von Massnahmen zur Dämpfung des Kosten- und des Prämienanstiegs vor, namentlich im Bereich der Steuerung, der Qualität oder der Prävention. Einige dieser Massnahmen wurden allerdings vom Parlament abgelehnt oder sind auf dem besten Weg dazu. Welche anderen Massnahmen zieht der Bundesrat in Betracht, um die Prämienerrhöhung einzudämmen?

5. Mit der Entwicklung der Prämien tritt die Problematik des Verzichts auf medizinische Leistungen in den Vordergrund. Wäre der Bundesrat bereit, eine Studie durchzuführen, um das Ausmass dieser Problematik auf nationaler Ebene zu untersuchen? Wäre er auch dazu bereit, Lösungen aufzuzeigen, um jeder und jedem den Zugang zu den Grundleistungen zu ermöglichen und damit dem Sinn und Zweck des KVG zu entsprechen?

6. Eine kürzlich durchgeführte Umfrage von Bonus.ch kommt zum ernüchternden Ergebnis, dass sich fast 30 Prozent der Versicherten die Abschaffung der obligatorischen Krankenversicherung wünschen. Glaubt der Bundesrat nicht, dass das im KVG verankerte Solidaritätsprinzip bedroht ist? Wäre er bereit, über eine Änderung des auf der Kopfprämie beruhenden Systems nachzudenken?

Sprecherin: Carobbio Guscetti

09.12.2016 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3657 n Mo. Nationalrat. Lohnleichheit im Beschaffungswesen. Aber fair und korrekt (Grüter) (15.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 6 Absatz 4 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB) wie folgt zu ergänzen: "Das Kontrollorgan hat bei der Beurteilung unternehmensspezifische Besonderheiten angemessen zu berücksichtigen. Einem Bericht des Kontrollorganes gleichgestellt ist ein von einer unabhängigen Stelle nach anerkannten wissenschaftlichen Kriterien verfasstes Gutachten, welches die Einhaltung der Bestimmungen über die Gleichbehandlung von Mann und Frau attestiert."

Mitunterzeichnende: Dobler, Gasche, Heer, Herzog, Hess Erich, Rutz Gregor, Schwander, Sollberger, Tuena, Vitali, Weibel (11)

09.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

28.02.2018 Nationalrat. Annahme

16.3658 n Po. Béglé. Schaffung einer Ausbildung zur Fab-Lab-Managerin, zum Fab-Lab-Manager (15.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Schaffung einer Ausbildung zur Fab-Lab-Managerin oder zum Fab-Lab-Manager, die Aufnahme einer solchen Ausbildung in die Ziele der Strategie Digitale Schweiz sowie in einen universitären Studiengang zu prüfen. Eine ausreichende Anzahl Fab-Lab-Manager würde eine Vervielfachung der Fab Labs in der Schweiz begünstigen. Die "Fabrikationslabors", deren Anzahl in anderen Ländern bereits explosionsartig zunimmt, sind ein Nährboden für Kreativität und Innovation. Sie sind mit computergesteuerten Werkzeugmaschinen (Fräsmaschinen, 3D-Drucker, Schneideplotter usw.) ausgestattet, mit deren Hilfe alle erdenklichen Gegenstände entworfen und hergestellt werden können: Prototypen, Ersatzteile, Skulpturen usw. Die Werkstätten sind öffentlich zugänglich und werden von Erfindern, Unternehmerinnen, Bastlern oder Designerinnen besucht. Sie funktionieren nach den Grundsätzen der Zusammenarbeit und der Vernetzung: Ideen, Wissen, Fertigkeiten werden geteilt.

Für den Betrieb eines Fab Lab braucht es spezifische Kompetenzen in verschiedenen Bereichen: Bedienung der Maschinen, Programmierung, Elektronik, aber auch Betreuung des Gemeinschaftsateliers. Ausserdem müssen die Benutzerinnen und Benutzer instruiert werden. Daher sind entsprechend ausgebildete Fab-Lab-Manager nötig.

Es ginge also darum, ein Ergänzungsmodul zu bestehenden Studiengängen zu schaffen oder alternativ Lehrgänge auf mehrere auszubildende Fab Labs aufzuteilen, damit das Fachwissen vor Ort erworben werden kann.

Eine solche Ausbildung würde den Sinn für die Technologie, die Digitalisierung und die Innovation fördern, was unserer Industrie nur zugutekommen kann.

09.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3666 n Ip. Steinemann. Konsequenzen der Heimatreisen von Personen aus dem Asylbereich (19.09.2016)

Medienberichten zufolge konnte 189 Personen mit Asylstatus eine Reise in ihr Heimatland nachgewiesen werden. Der Logik zufolge sollten diese 189 Personen nun aber in ihr Heimatland zurückgeführt werden, da sie ja offensichtlich nicht verfolgt sind.

Offensichtlich haben diese zu Unrecht einen Asylantrag gestellt und zudem die Humanität der Schweiz ausgenützt.

1. Wie viele haben eine Aufenthaltsbewilligung verloren?

2. Wie viele sind kontrolliert aus der Schweiz ausgeweisert?

3. Wie viele haben einen anderen Aufenthaltstitel (welchen) erhalten?

4. Wie viele dieser 189 Personen hatten im ersten Arbeitsmarkt eine Anstellung, und wie viele lebten/leben von Sozialleistungen?

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3673 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Umgang mit staatsgefährdenden Personen (20.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, umgehend Rechtsgrundlagen zu erlassen, gestützt auf welche Personen, die im privaten oder öffentlichen Raum zu terroristischen Aktivitäten oder sonst zu Gewalt, ob im In- oder Ausland, aufrufen, anleiten oder ermun-

tern, solche Aktivitäten ankündigen, finanzieren, begünstigen oder zu deren Unterstützung aufrufen, in Haft genommen oder durch andere geeignete Massnahmen an ihrem Tun gehindert werden. Die gleiche Sanktion gilt für Personen, die sich zu Organisationen bekennen oder Organisationen angehören, die terroristische Aktivitäten oder sonstige Gewalt bezwecken oder ausüben.

Ausländer, welchen Aktivitäten gemäss vorstehendem Absatz vorgeworfen werden, sind ohne Verzug und ausschliesslich in Beachtung von Artikel 5 Absatz 2 des Asylgesetzes und Artikel 33 Absatz 2 der Flüchtlingskonvention in ihr Herkunfts- oder ein Drittland auszuweisen. Bis zum Vollzug der Ausschaffung sind diese Personen in Sicherheitshaft zu nehmen.

Sprecher: Brand

09.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3674 n Ip. Béglé. Eine deutliche Mehrheit für Volksinitiativen (20.09.2016)

Wäre es möglich, das Initiativrecht in der Bundesverfassung dahingehend zu ändern, dass der Initiativtext bei der Abstimmung eine klare Mehrheit braucht, bevor er zwingend umgesetzt werden muss? Man könnte zum Beispiel die erforderliche Mehrheit, die den Bundesrat zur konkreten Umsetzung der Initiative verpflichten würde, auf 52 Prozent der Stimmen erhöhen.

Für jene Initiativen, die zwischen 50 und 52 Prozent der Stimmen erreicht haben, könnte - für den Fall, dass für die Frage in einem zu bestimmenden Zeitraum (z. B. zwei oder drei Jahre) keine Lösung gefunden wird - eine Ergänzungsklausel Folgendes vorsehen: Der Initiativtext kommt erneut zur Abstimmung, entweder um die vorherige Entscheidung zu bestätigen oder um allfälligen neuen Erkenntnissen Rechnung zu tragen.

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3684 n Ip. Rytz Regula. Neuestes Tisa-Informationleak bestätigt die Selbstfesselung der Demokratie (21.09.2016)

Ein Informationsleck hat im September 2016 neue Ergebnisse aus den geheimen Tisa-Verhandlungen in die Öffentlichkeit gespült. Die bisherigen Befürchtungen werden dabei bestätigt: Das Tisa-Abkommen führt zu einer Selbstfesselung der Demokratie, es ermöglicht internationalen Konzernen weitreichende Rechte und Einflussnahmen auf die nationale Gesetzgebung und setzt den Service public, die Energiewende, den Datenschutz und die Klimapolitik aufs Spiel.

Der Bundesrat hat bisher beteuert, dass Tisa auf die Schweiz kaum Auswirkungen haben wird und dass er nur selektiv einzelne Abkommen unterzeichnen will. Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Welche Verpflichtungen für welche Sektoren will der Bundesrat aktuell eingehen?
2. Bestätigt er die Einschätzung der Umweltverbände, dass der Anhang "Energie und Bergbau" selbst in denjenigen Ländern zu Einschränkungen von umwelt- und klimapolitischen Massnahmen führt, die den Energiesektor auf die Negativliste setzen?
3. Teilt er die Auffassung, dass die im Anhang "Energie und Bergbau" postulierte "Technologieutralität" die gezielte Förderung von erneuerbarer Energie oder von Energie-Sparmassnahmen verhindern soll?

4. Teilt er die Auffassung, dass das Finanzdienstleistungsabkommen die Regulierung von Rohstoffderivaten und die Regulierung und Besteuerung von Finanzprodukten verhindern will?

5. Ist auch der Medienbereich von den Tisa-Plänen der Schweiz betroffen?

6. Gemäss Bundesrat sind Ratchet- und Standstill-Bestimmungen "ausschliesslich auf diskriminierende Massnahmen anwendbar, das heisst auf Massnahmen, die zwischen in- und ausländischen Anbietern unterscheiden, und auch dort nur, soweit in der nationalen Verpflichtungsliste keine Vorbehalte angebracht sind". Kann er garantieren, dass alle von Kantonen und Gemeinden erbrachten Dienstleistungen bzw. Public-Private-Partnerschaften von diesen undemokratischen Fesselklauseln ausgenommen werden?

7. Erachtet er die Irreversibilität der Standstill-Klausel als vereinbar mit den Spielregeln der Demokratie? Weshalb soll es unmöglich werden, eine schlecht funktionierende Privatisierung (z. B. der Wasserversorgung) oder Liberalisierung wieder rückgängig zu machen?

8. Auf welche Studien zu erwarteten volkswirtschaftlichen und arbeitsmarktlichen Folgen von Tisa für die Schweiz stützt er sich bei den Verhandlungen ab?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Thorens Goumaz (8)

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3690 n Po. Heim. Überhöhte Preise für medizinische Hilfsmittel. Wann können Versicherte mit Preisabschlägen rechnen? (22.09.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, im Hinblick auf die Behandlung der parlamentarischen Initiative Humbel 16.419 folgende Punkte zu prüfen und entsprechend Bericht zu erstatten:

1. Die Stärkung der wettbewerblichen Elemente in der Weiterentwicklung des Vergütungssystems und die zu erwartenden preislichen Wirkungen derselben.
2. Mögliche Instrumente, um die nötige Transparenz in die Preisgestaltung der medizinischen Hilfsmittel und deren Zubehör auf dem schweizerischen Markt zu bringen und damit auch mehr Transparenz für die Festlegung der Höchstpreisvergütungen (HPV) für die Migel zu schaffen.
3. Mögliche preisdämpfende Wirkungen von Vertragslösungen zwischen Krankenkassen und Abgabestellen sowie denkbare Gründe dafür, dass dieser Weg kaum eingeschlagen wird, obwohl er schon heute möglich wäre.
4. Eine Differenzierung nach Produkten, die im Ausland bezogen werden können und von den Krankenkassen zu vergüten sind, und solchen, bei denen dies nicht möglich sein soll (s. Antwort des Bundesrates auf die Motion Heim 16.3169).
5. Die Forderungen des Preisüberwachers vom 21. März 2016 im Bereich der Migel und das Ergebnis der Prüfungen derselben.

Mitunterzeichnende: Allemann, Barrile, Brand, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Galladé, Giezendanner, Gysi, Hardegger, Häsler, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Lohr, Müller Walter, Munz, Nussbaumer, Reynard, Schmid-Federer, Seiler Graf, Semadeni, Weibel (25)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3691 n Po. Béglé. Unterstützung von Cleantech- und anderen KMU bei der Internationalisierung durch die Beibehaltung des vom Parlament zugesprochenen Budgets für Switzerland Global Enterprise (22.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie Schweizer KMU und Start-ups, die im Bereich Energiewende und Umweltschutz tätig sind, besser bei ihren Internationalisierungsbestrebungen unterstützt werden können.

09.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3692 n Po. Béglé. Mit einer Harmonisierung der kantonalen Vorgehensweisen die Radikalisierung besser bekämpfen (22.09.2016)

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, ob es möglich wäre, von den Kantonen eine Harmonisierung ihrer Massnahmen zur Bekämpfung der Radikalisierung zu verlangen. Damit könnten Erfahrungen und Mittel zusammenfliessen und könnte die Effizienz gesteigert werden. Dieser aussergewöhnliche Antrag rechtfertigt sich durch den akuten, spezifischen und internationalen Charakter der Bedrohung.

Mitunterzeichnende: Ammann, Barazzone, Gmür Alois, Gschwind, Ingold, Lohr, Marchand-Balet, Müller Leo, Riklin Kathy, Schmidt Roberto, Vogler (11)

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3694 n Ip. CVP-Fraktion. Sind wir fit für die Arbeitswelt 4.0? (22.09.2016)

Die vierte, digitale Revolution, die "Industrie 4.0", spielt für die künftige Entwicklung der Schweizer Wirtschaft eine wichtige Rolle. Sie bietet dem Wirtschaftsstandort Schweiz die Chance, sich trotz hohen Lohnniveaus und trotz starkem Franken wettbewerbsfähig zu halten. Die Umstellung des schweizerischen Arbeitsmarktes benötigt entsprechend qualifizierte Arbeitskräfte, um die neuen Industriewerkzeuge betreiben zu können.

Diese Umstellung ist in vollem Gange. Sie ist aber auch verbunden mit der Sorge, dass eine immer grössere Anzahl von Arbeitsplätzen für nicht ausreichend qualifizierte Mitarbeiter verlorengeht. Gerade ältere Arbeitnehmende mit tiefem Qualifikationsniveau dürften davon betroffen sein.

Wir bitten den Bundesrat vor diesem Hintergrund um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind Kinder und Jugendliche mit den heutigen Lehrgängen auf die neuen Erwartungen des Arbeitsmarktes im Bereich Digitalisierung genügend vorbereitet?
2. Ist die Berufsbildung an die neuen Anforderungen genügend angepasst?
3. Wie sieht es auf Ebene der Bachelor- und Masterabschlüsse aus?
4. Braucht es zusätzliche Studiengänge im Bereich Daten, Big Data, Cyber usw.?
5. Bestehen genügend Angebote im Bereich Weiterbildung, vor allem für (ältere) Arbeitnehmende mit einem tieferen Qualifikationsniveau?
6. Welche Lösungen sieht man für ungenügend qualifizierte Arbeitnehmende vor?

Sprecher: Müller-Altrematt

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3695 n Po. Feri Yvonne. Anstossfinanzierung für Unterkünfte für von häuslicher Gewalt betroffene Personen (22.09.2016)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob eine Anstossfinanzierung durch den Bund, wie dies zur Finanzierung von Kitas gehandhabt wird, ebenfalls eine Option für Frauen-, Kinder- und Männerhäuser wäre.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Carobbio Guscetti, Friedl, Galladé, Gysi, Jans, Kiener Nellen, Marti, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Reynard, Seiler Graf, Semadeni (16)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3696 n Mo. Nationalrat. Ablieferungspflicht von Bundesangestellten. Entschädigungen, die im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis beim Bund stehen, müssen vollumfänglich an die Bundeskasse gehen (Keller Peter) (22.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bundespersonalverordnung (Art. 92) so abzuändern bzw. zu ergänzen, dass Bundesangestellte Entschädigungen für Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis beim Bund stehen, vollumfänglich an die Bundeskasse abführen müssen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Bigler, Brunner Toni, Bühler, Burg Herr, de Courten, Dettling, Egloff, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Glarner, Glauser, Grin, Grüter, Hausammann, Heer, Hess Erich, Imark, Keller-Inhelder, Köppel, Müller Thomas, Müri, Nidegger, Page, Pantani, Pezzatti, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Rime, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schwander, Sollberger, Stamm, Steinemann, Tuena, Vitali, Vogt, von Siebenthal, Walliser, Walter, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (53)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. SR *Staatspolitische Kommission*

28.02.2018 Nationalrat. Annahme

16.3697 n Mo. Nationalrat. Änderung des Raumplanungsgesetzes (Page) (22.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Raumplanungsgesetz (Art. 24c RPG) dahingehend zu ändern, dass bestehendes Gebäudevolumen ausserhalb der Bauzonen maximal genutzt werden kann. Die Baubeschränkungen (Art. 42, Art. 42a der Raumplanungsverordnung, RPV), namentlich dass die Bruttogeschossfläche nicht um mehr als 60 Prozent erweitert werden darf, dass eine Erweiterung ausserhalb weder 30 Prozent noch 100 Quadratmeter überschreiten darf und die Bestimmungen zur "zeitgemässen Wohnnutzung" (Art. 42a RPV) und zur "massvollen Erweiterung" (Art. 42 RPV) sorgen in der Praxis für grosse Probleme und müssen rasch angepasst werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amaudruz, Arnold, Bauer, Borloz, Bourgeois, Brand, Brunner Toni, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Bulliard, Campell, Chevalley, Chiesa, Clottu,

Dettling, Glauser, Grin, Müller Leo, Nicolet, Rime, Ritter, Rösti, von Siebenthal, Wehrli (27)

09.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

13.06.2017 Nationalrat. Annahme

16.3707 n Mo. Müller Leo. Kampf gegen den Autoritätsverlust (27.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, wonach für die üble Nachrede, die Verleumdung oder die Beschimpfung gegen einen Beamten während der Ausübung dessen Amtes das Antragsrecht auf Strafverfolgung auch der vorgesetzten Behörde des Beamten zusteht.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Birrer-Heimo, Brunner Toni, Büchler Jakob, Buttet, Candinas, Dettling, Glanzmann, Gmür Alois, Grunder, Grüter, Gschwind, Heim, Herzog, Hess Lorenz, Humbel, Kiener Nellen, Lohr, Regazzi, Riklin Kathy, Ritter, Schilliger, Schneider-Schneiter, Schwander, Vitali, Vogler, Walter (27)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3711 n Ip. Semadeni. Motorradlärm messen und begrenzen (27.09.2016)

Bei schönem Wetter dröhnen sie zum Vergnügen über die Alpenpässe, an Seeufern entlang, durch Täler und Dörfer. Einige fahren offenbar je lauter, desto lieber. Und sie werden immer mehr. 2015 verzeichneten die Motorräder mit 51 787 Neuzulassungen einen neuen Höchstwert. Immerhin: Seit diesem Jahr ist bei neuen Motorfahrzeugen die "Sport"-Taste, welche die Klappen bei der Auspuffanlage öffnet und so den Motoren sound deutlich verstärkt, verboten. Die Schweiz hat zeitgleich mit der EU die Verordnung 540/2014 "über den Geräuschpegel von Kraftfahrzeugen und von Austauschschalldämpferanlagen" eingeführt. Bereits in Verkehr gesetzte Motorfahrzeuge und noch angebotene "alte" Modelle dürfen aber weiterhin die Lärmgrenzwerte verletzen. Die Lärmbelastigung der Bevölkerung wird nach wie vor durch die über das Jahr gemittelten Lärmpegelmessungen nur unzureichend erfasst. Weil die heutige Messmethodik ungenügend ist, führt beispielsweise die deutsche Stadt Wermelskirchen (Nordrhein-Westfalen) ein Pilotprojekt durch, um übermässigen Motorradlärm und Geschwindigkeit auf beliebigen Motorradstrecken mithilfe einer landesweit neuartigen Methode zu messen. Die unsichtbar in Leitpfosten versteckte neue Technik kann die Lautstärke der vorbeifahrenden Motorräder registrieren.

Lärm stresst die Bevölkerung und macht krank. Motorradlärm entwertet die Naturlandschaften der Schweiz und vertreibt erholungssuchende Touristen. Die Bevölkerung sollte in ihrem Wohlbefinden nicht erheblich gestört werden (Art. 15 USG), und vermeidbare Belästigungen sollten unterbleiben (Art. 42 SVG). Unnötigen Lärm zum Vergnügen zu verursachen wäre schon heute untersagt.

Der Bundesrat wird darum ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gewährleistet er, dass das Wohlbefinden der Bevölkerung nach Artikel 15 USG und Artikel 42 SVG an vielbefahrenen Motorradstrecken nicht erheblich gestört wird?
2. Ist er bereit, die tatsächlichen Lärmimmissionen entlang vielbefahrener Motorradstrecken auch mit neuen Messmethoden (Beispiel Wermelskirchen) realitätsnah zu erfassen?

3. Ist er auch der Meinung, dass aus Sicht des Landes die Messmethoden die tatsächlichen Lärmimmissionen abbilden müssen, damit gesicherte Hinweise die Ahndung von Vergehen ermöglichen und Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung begründet werden können (z. B. Geschwindigkeitsbeschränkungen, Umleitung des Motorradverkehrs auf Durchgangsstrassen)?

Mitunterzeichnende: Allemann, Amherd, Barrile, Campell, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Fluri, Fridez, Friedl, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Rytz Regula, Schwaab, Seiler Graf, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler, Weibel (29)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3716 n Ip. Vogler. Unzumutbare Lärmbelastungen durch Motorräder (27.09.2016)

Motorräder verursachen regelmässig übermässigen Lärm. Ein einzelner Töff kann Hunderte von Menschen in ihrem Wohlbefinden einschränken. Vor allem entlang den Alpenpässen - in der empfindlichen Erholungslandschaft - ist der Lärm oft ohrenbetäubend. Die Erholungssuchenden, Touristen und vor allem die Anwohner leiden massiv unter dieser Lärmbelastung. Analoges gilt auch für die Städte. Der Bundesrat verweist seit seiner Antwort auf die Motion 06.3421 darauf, dass mit dem neuen EU-Recht alles besser wird.

Dieses Recht gilt nun. Davon aber merken die Betroffenen nichts und werden wohl auch in Zukunft nichts merken. Im Gegenteil: Die Hersteller bauen weiter systematisch elektronische Regler ein, die den Lärm nur im Prüfstand senken, aber nicht im Betrieb. Und bereits heute zeichnet sich ab, dass die Hersteller von Motorrädern erneut Tricks anwenden, um die erst kürzlich in Kraft getretenen strengeren EU-Regeln zu umgehen - etwa durch Lautsprecher, die den gewünschten "Sound" künstlich hinzufügen. Die Hersteller geben das auch offen zu.

Es kommt hinzu, dass heute viele Motorräder unterwegs sind, die infolge unerlaubter Abänderungen unnötig übermässigen Lärm verursachen. Weiterhin fahren abgeänderte Motorräder, die, wie im Bericht zur Motion 06.3421 gesagt wird, alleine so viel Krach machen wie 24 normal ausgerüstete Motorräder.

Für die betroffene Bevölkerung ist es absolut unbefriedigend, wenn der Bundesrat regelmässig erklärt, dass er gegen diese offensichtlich illegalen Praktiken nichts tun könne. Es ist an der Zeit, wirksame Massnahmen einzuleiten und nicht zu kapitulieren.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt er wirksam zu verhindern, dass illegal abgeänderte und überlaute Motorräder die Umgebung unzumutbar verlärmten?
2. Wie gedenkt er vorzugehen, um die Halter von illegal abgeänderten Motorrädern und Firmen, die solche Veränderungen vornehmen, härter zu bestrafen?
3. Wie gedenkt er die Polizei so zu unterstützen, dass sie mit einfachen Mitteln illegal manipulierte und umgerüstete Motorräder erkennen und aus dem Verkehr ziehen kann?
4. Wenn er wie bis anhin an den Grenzwerten für Motorräder nichts ändern will und die Möglichkeiten der Polizei nicht verstärken will, mit welchen Mitteln will er die Bevölkerung vor der bekannten, unzumutbaren Verlärmung wirksam schützen?

Mitunterzeichnende: Allemann, Amherd, Ammann, Arslan, Badran Jacqueline, Barazzone, Barrile, Bäumle, Béglé, Birrer-Heimo, Brélaz, Bulliard, Campell, Chevalley, Flach, Fluri, Frikker, Fridez, Friedl, Girod, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Gschwind, Guhl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Humbel, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Marra, Mazzone, Moser, Müller-Altermatt, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Quadranti, Riklin Kathy, Ritter, Rytz Regula, Schelbert, Schmidt Roberto, Semadeni, Streiff, Wehrli, Weibel (54)

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3718 n Ip. Sommaruga Carlo. Bezahlen die Schweizer Budgethilfe und die Bevölkerung von Mosambik die Verluste unsorgfältiger Investitionen der Credit Suisse?
(28.09.2016)

Laut Medienberichten hat die Credit Suisse (CS) 2013 und 2014 - teilweise zusammen mit der russischen Bank VTB - der Privinvest-Gruppe des französisch-libanesischen Geschäftsmanns Iskandar Safa drei Kredite von 622, 850 und 535 Millionen Dollar organisiert und die Anleihepapiere mit ungewöhnlich hohen Gebühren an private Investoren verkauft. Wichtiges Argument war, die Regierung von Mosambik bürge mit einer Staatsgarantie für alle Schulden.

Die Kredite erwiesen sich freilich als fragwürdig, ja faul. Die drei obskuren Firmen, über welche Privinvest mit der Regierung von Mosambik Verträge abschloss, hielten ihre Verpflichtungen nicht ein. Sie fingen kaum Fisch, Schiffe und maritime Überwachung versagten, viel Geld versickerte irgendwo. Weil keine Erträge hereinkamen, willigten die Investoren im März 2016 in eine Umschuldung ein. Damit stieg das Risiko, dass am Ende alle Verluste am Staat Mosambik hängenbleiben.

1. Seit wann leistet die Schweiz mit Entwicklungshilfegeldern in Mosambik Budgethilfe? In welcher Höhe insgesamt? Finanzierte sie damit Misswirtschaft, verdeckte Militär- und Geheimdienstaktionen und Verstaatlichung von drohenden CS-Verlusten?

2. Im April 2016 stellten die Schweiz und der Internationale Währungsfonds ihre Budgethilfe an die Regierung von Mosambik ein. Aus welchem Anlass und mit welcher Begründung? Wer fällt in der Schweiz diesen Entscheid? Unter welchen Voraussetzungen wird wieder Budgethilfe an Mosambik geleistet?

3. Inzwischen befassen sich auch die Finma und die britische Aufsichtsbehörde mit dem Fall. Was untersucht die Finma, und bis wann ist mit Erkenntnissen zu rechnen?

4. Dreissig Organisationen der Zivilgesellschaft in Mosambik bezeichnen die Aufträge an die drei Privinvest-Firmen Ematum, MAM und Proindicus als illegal, weil sie Artikel 179 der Bundesverfassung und mehreren Gesetzen widersprechen. Offenbar legte die Regierung diese langfristigen Schulden nie dem Parlament zur Genehmigung vor. Handelt es sich um "odious debts", also illegitime Schulden, für welche nicht der Staat, sondern die ungenügend informierende CS oder korrupte Regierungsmitglieder persönlich haftbar zu machen sind?

5. Bietet der Bundesrat seine Unterstützung an, damit nicht die Bevölkerung von Mosambik, sondern die verantwortlichen Regierungsmitglieder und unsorgfältig agierende Finanzinstitute die Kosten dieser Fehlinvestitionen tragen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Carobbio Guscetti, Friedl, Guldimann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Munz, Reynard, Seiler Graf, Semadeni (11)

09.11.2016 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3720 n Ip. Sommaruga Carlo. Rechtskonformität formloser Wegweisungen an der Landesgrenze vor dem Hintergrund der neueren Rechtsprechung des EuGH (28.09.2016)

Bundesrat Maurer hat bei der Beantwortung der Frage 16.5375 gesagt: "Die Rückführungsrichtlinie ist bei der Rückübergabe eines illegalen Aufenthalts im Rahmen eines bilateralen Abkommens wie demjenigen zwischen der Schweiz und Italien nicht anwendbar." Vor dem Hintergrund der neueren Rechtsprechung des EuGH zur Auslegung der Rückführungsrichtlinie ist das erstaunlich. Im Urteil Affum, C-47/15, vom 7. Juni 2016 hält der Gerichtshof in den Ziffern 84 und 82 unter anderem Folgendes fest:

"Insoweit geht aus dem Wortlaut von Artikel 6 Absätze 1 und 3 der Richtlinie 2008/115 hervor, dass die in diesem Artikel 6 Absatz 3 genannte Ausnahme nur die Verpflichtung des Mitgliedstaats, in dessen Hoheitsgebiet sich der fragliche Staatsangehörige befindet, betrifft, diesem gegenüber eine Rückkehrentscheidung (in ein Land ausserhalb des Schengen-Raums) zu erlassen und somit seine Abschiebung zu übernehmen."

"Entgegen der Ansicht der französischen Regierung kann Artikel 6 Absatz 3 der Richtlinie 2008/115 jedoch nicht dahin ausgelegt werden, dass er eine Ausnahme vom Anwendungsbereich dieser Richtlinie enthält, die zu den in Artikel 2 Absatz 2 dieser Richtlinie genannten Ausnahmen hinzuträte und die es den Mitgliedstaaten erlaubte, illegal aufhältige Drittstaatenangehörige von den gemeinsamen Normen und Verfahren für die Rückführung auszuschliessen (...)"

Deshalb bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Bundesrat von der neueren Rechtsprechung des EuGH zur Auslegung der Rückführungsrichtlinie Kenntnis genommen?

2. Teilt er die Ansicht, dass sich in Kenntnis dieser Rechtsprechung die Antwort vom 19. September bezüglich der Anwendbarkeit der Rückführungsrichtlinie auf Rückweisungen nach Italien nicht länger halten lässt?

3. Teilt er die Ansicht, dass das Urteil Affum klar aufzeigt, dass die in Artikel 12 der Rückführungsrichtlinie festgelegten Formvorschriften somit auch bei Rücküberstellungen von der Schweiz nach Italien aufgrund des bilateralen Abkommens zum Tragen kommen?

4. Sieht er auch Revisionsbedarf bei Artikel 64c AuG? Dieser scheint nicht (mehr) richtlinienkonform zu sein.

5. Wie beurteilt er bei dieser Ausgangslage die Rechtskonformität der formlosen Wegweisungen durch das GWK?

Mitunterzeichnende: Barrile, Carobbio Guscetti, Friedl, Guldimann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marti, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Seiler Graf, Semadeni, Wermuth (14)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3722 n Ip. Seiler Graf. Kriegsmaterialexporte nach Indien trotz Eskalation im Kaschmir-Konflikt? (28.09.2016)

Im Jahre 2015 hat nach Deutschland kein anderes Land so viel Kriegsmaterial aus der Schweiz empfangen wie Indien, nämlich für 45,5 Millionen Franken. Im ersten Halbjahr 2016 belegte Indien mit 30,3 Millionen Franken erneut einen Spitzenplatz unter den Empfängern von Schweizer Kriegsmaterial.

1. Wann erteilte der Bundesrat die entsprechenden Bewilligungen, und welchen Wert haben die bewilligten Kriegsmaterialexporte nach Indien? Wie viele der bewilligten Exporte sind bisher tatsächlich nach Indien ausgeführt worden? Wie viel ist davon noch offen?

2. Am 18. September 2016 stürmten im indischen Teil Kaschmirs schwerbewaffnete aufständische Kämpfer ein indisches Armeecamp. Mindestens 17 indische Soldaten starben. Diese schwerste Terrorattacke gegen die indische Armee seit 20 Jahren bildet den traurigen Höhepunkt einer Gewalteskalation, in welcher in den letzten 70 Tagen bei schweren Zusammenstößen zwischen militanten Aufständischen und Sicherheitskräften in Polizei, den Streitkräften und der Zivilbevölkerung über 80 Menschen getötet wurden. Handelt es sich hier um einen "bewaffneten Konflikt" im Sinne von Artikel 5 Absatz 2 der Kriegsmaterialverordnung?

3. Der Uno-Hochkommissar für Menschenrechte zeigte sich am 17. August 2016 sehr besorgt über die Menschenrechtssituation im indischen Teil von Kaschmir und forderte uneingeschränkten Zugang, um die Menschenrechtssituation abzuklären. Unterstützt der Bundesrat diese Uno-Initiative? Was sind die Ergebnisse? Liegen systematische und schwerwiegende Verletzungen der Menschenrechte im Sinne von Artikel 5 Absatz 2 KMG vor?

4. Das Vorgehen der Aufständischen ist ebenso brutal wie jenes der indischen Sicherheitskräfte in Kaschmir. Die beiden Atomkräfte Indien und Pakistan überhäufen sich gegenseitig mit Vorwürfen. Welche Folgen haben die wachsenden Spannungen in der Kaschmir-Region für die Aufrechterhaltung des Friedens, der internationalen Sicherheit und der regionalen Stabilität im Sinne von Artikel 5 Absatz 1 KMG?

5. Von welchen weiteren Konflikten und Unruhen im indischen Vielvölkerstaat hat der Bundesrat Kenntnis?

6. Wenn der Bundesrat all diese Elemente in einer Gesamtbeurteilung zusammenfügt: Stoppt er die Bewilligung neuer Kriegsmaterialexporte nach Indien? Stoppt er die Auslieferung bereits bewilligter Exporte gestützt auf Artikel 19 KMG, der die Suspendierung und den Widerruf von Bewilligungen regelt?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Gysi, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marti, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Schwaab, Semadeni (19)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3723 n Mo. Seiler Graf. Private Sicherheitsdienstleistungen endlich schweizweit regeln (28.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Erbringung privater Sicherheitsdienstleistungen schweizweit zu regeln.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Carobbio Guscetti, Flach, Fridez, Friedl, Galladé, Geissbühler, Graf-Litscher, Guhl, Gysi, Kiener Nellen, Leutenegger Oberhol-

zer, Marti, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Schwaab, Semadeni (21)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3729 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Fehlende Fachkräfte selber ausbilden statt Kontingente erhöhen (28.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Massnahmen zu intensivieren, um die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften so voranzutreiben, dass die Abhängigkeit von gut qualifizierten Fachkräften aus dem Ausland mittelfristig reduziert werden kann. Dabei gilt ein besonderes Augenmerk der Unterstützung der Kantone bei der Qualifizierung von gering qualifizierten Personen.

Sprecherin: Munz

09.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3730 n Mo. Marti. Fachkräfte-Initiative. Erhöhung des Frauenanteils in den ICT-Berufen (28.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Fachkräfte-Initiative und in Zusammenarbeit mit Hochschulen und der Wirtschaft weitere Massnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in ICT-Berufen zu ergreifen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Guldemann, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Munz, Nussbaumer, Reynard, Seiler Graf, Semadeni, Tornare (19)

09.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3743 n Ip. Béglé. Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auf nachhaltige Weise umsetzen (28.09.2016)

Weniger als zwei Monate nach der Verabschiedung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch die Uno-Mitgliedstaaten hat der Bundesrat am 18. Dezember 2015 begonnen, den Schweizer Beitrag zum Erreichen der Ziele der Agenda vorzubereiten. Er hat die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (Deza) und das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) gemeinsam beauftragt, diese Arbeiten zu koordinieren und der Uno bis 2018 einen Länderbericht zum Stand der Umsetzung zukommen zu lassen. Diese Vorgehensweise ist zu begrüssen.

Die Agenda 2030 ist eine einmalige Chance für eine nachhaltige Entwicklung unseres Planeten. Sie beinhaltet 17 ineinandergreifende strategische Ziele, mit denen ein umfassender Zusammenhang angestrebt wird. Die Ziele sind interdisziplinär; mehrere politische Bereiche sind gefordert. Wirklich nachhaltige Entwicklung wird erreicht, wenn auf mehreren Ebenen gleichzeitig Fortschritte gemacht werden.

Es geht also darum sicherzustellen, dass das Schweizer Engagement auf internationaler wie auch nationaler Ebene kohärent ist. Dafür ist es wichtig, dass alle politischen Bereiche - unter der Federführung der beiden obengenannten Bundesämter - ihren Teil zum laufenden Prozess beitragen.

Die Vereinten Nationen erwarten immer mehr, dass sich der Privatsektor - namentlich mittels Global Compact - und der Forschungssektor mit einbringen. In der Schweiz scheint ihr Mitwirken selbstverständlich und von grundlegender Bedeutung. So ist eine grosse Bandbreite von Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft und Forschung sowie von NGO interessiert und möchte am Prozess teilhaben. Mit einem sol-

chen Elan muss es für die Schweiz möglich sein, die Umsetzung der Agenda 2030 langfristig sicherzustellen.

Ich stelle dem Bundesrat deshalb folgende Fragen:

1. Kann der Bundesrat im Hinblick auf die obengenannten Äusserungen eine Gesamtbilanz der laufenden Vorbereitungsarbeiten ziehen?
2. Unternehmen und Organisationen haben grosses Interesse daran bekundet, aktiv am Gelingen der Agenda 2030 mitzuwirken. Wie wird dieser Wunsch berücksichtigt, und sind die Unternehmen und Organisationen im laufenden Prozess vertreten?
3. Werden die Kantone und Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen in diesen Prozess mit einbezogen werden?
4. Abgesehen von der Vorstellung des Länderberichtes im Jahr 2018: Wie plant der Bundesrat die Agenda 2030 umzusetzen, um sicherzustellen, dass die Umsetzung durch die verschiedenen politischen Bereiche koordiniert verläuft?

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3747 n Mo. Geissbühler. Den Wechsel der amtlichen Verteidigung einschränken (28.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 134 der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) so zu ändern bzw. zu ergänzen, dass der Wechsel der amtlichen Verteidigung gesetzlich beschränkt wird.

Mitunterzeichnende: Imark, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Köppel, Matter, Müri, Page, Pieren, Rickli Natalie, Rime, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schwander, Stamm, Steinemann, Tuena, von Siebenthal, Walliser, Walter, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (24)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3764 n Ip. Munz. Umsetzung des neuen Verfassungsartikels 67a zur Förderung der musikalischen Bildung (29.09.2016)

Am 23. September 2012 wurde der neue Verfassungsartikel 67a, "Musikalische Bildung", in die Bundesverfassung aufgenommen. Mit einem überwältigenden Jastimmenanteil von 72,7 Prozent hat die Bevölkerung den neuen Artikel gutgeheissen. Sämtliche Kantone haben dem Artikel zugestimmt. Nach diesen vier Jahren ist es sinnvoll, eine erste Bilanz zu ziehen, wie der neue Verfassungsartikel umgesetzt wird und ob die musikalische Bildung der Jugend in der Schweiz tatsächlich besser gefördert wird.

Die Umsetzung des Artikels zur Förderung der musikalischen Bildung der Jugend in der Schweiz liegt als Folge der föderalen Strukturen mehrheitlich in den Händen der Kantone. Durch die Sparbemühungen der Kantone wird die Förderung der musikalischen Bildung nur sehr zurückhaltend umgesetzt. Dadurch sind kaum Fortschritte feststellbar, und in vielen Kantonen sind sogar gegenteilige Tendenzen spürbar, besonders an den Musikschulen, die in vielen Kantonen mit Kürzungen ihrer Subventionen kämpfen. Allerdings ist es Sache des Bundes, gestützt auf den neuen Verfassungsartikel Grundsätze festzulegen und Vorschriften zu erlassen, wenn die Kantone auf dem Koordinationsweg nicht die nötige Harmonisierung erreichen. Insbesondere bei der Begabtenförderung drängen sich Grundsätze des Bundes auf, um in allen Kantonen die Förderung von Talenten zu gewährleisten.

1. Welche Massnahmen wurden seit Annahme des neuen Verfassungsartikels getroffen, um die musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen zu fördern (detailliert nach Kantonen)?

2. Welche Massnahmen wurden getroffen, um einen hochwertigen Musikunterricht an den Schulen zu erreichen (detailliert nach Kantonen)? Sind die Koordinationsbemühungen der Kantone erfolgreich, oder muss der Bund Vorschriften erlassen, um eine Harmonisierung zu erreichen, wie in der Verfassung vorgesehen?

3. Welche Grundsätze hat der Bund festgelegt für den Zugang der Jugend zum Musizieren und die Förderung musikalisch Begabter, wie in der Verfassung vorgesehen? Falls Grundsätze festgelegt wurden, sind diese zielführend? Falls nein, sollten nicht Grundsätze getroffen werden, um dem Verfassungsartikel zum Durchbruch zu verhelfen?

4. Welche zusätzlichen Massnahmen sind vorgesehen, um dem Volkswillen nach einer besseren Jugendmusikförderung gerecht zu werden?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Bulliard, Carobbio Guscetti, Friedl, Glanzmann, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Guldemann, Hadorn, Heim, Ingold, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marti, Müller-Altermatt, Quadranti, Reynard, Rytz Regula, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Streiff (25)

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3772 n Ip. Glanzmann. Begrenzte Barauszahlungen infolge von Neubauten der Post (29.09.2016)

In meinem Nachbardorf (Nebikon) wurde kürzlich ein Postneubau eröffnet. Dies wurde sehr begrüsst, weil dies doch heisst, dass die Post weiterhin im Dorf bleibt. Gleichzeitig gibt es aber mit diesem Neubau einen unverständlichen Leistungsabbau für Kunden.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieso wird in neuen Poststellen nur noch ein Betrag von 500 Franken in bar ausbezahlt?

2. In welchen Abständen kann dann ein Betrag von 500 Franken bezogen werden? Ist dies mehrere Male täglich möglich?

3. Wie viele Poststellen sind schweizweit von dieser Massnahme betroffen?

4. Nehmen die Poststellen dann noch Einzahlungen, die höher als 500 Franken sind, bar entgegen?

5. Wie wird diese Massnahme in Zusammenhang mit dem Service public begründet?

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Birrer-Heimo, Candinas, Estermann, Giezendanner, Gmür-Schönenberger, Grüter, Müller Leo, Müri, Schelbert, Schilliger, Vitali (13)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3776 n Ip. Heer. Wann endlich setzt der Bundesrat seinen Einfluss in der OECD im Sinne der Schweizer Interessen ein? (29.09.2016)

Es ist hinlänglich bekannt, dass Mitgliedländer der OECD sich nicht an die Richtlinien dieser Organisation halten. So wurde bekannt, dass eine US-Bank aus den USA aktiv auf Vermögensverwalter in der Schweiz zugeht, um Vermögen aus der

Schweiz in Stiftungen nach US-Recht in die USA zu transferieren ("Sonntags-Zeitung" vom 24. September 2016). Diese Konstrukte widersprechen verschiedenen OECD-Richtlinien gegen die Geldwäscherei und Korruption. Der Vorsteher des EFD ist im Besitze dieser Unterlagen.

1. Handelt es sich hier um ein legitimes Vorgehen dieser US-Bank?
2. Entsprechen solche Konstrukte den Richtlinien der OECD?
3. Was unternimmt der Bundesrat, damit alle Mitgliedländer der OECD die Bestimmungen einhalten, damit das Prinzip der gleich langen Spiesse eingehalten wird?
4. Ist er endlich bereit, die Richtlinien der OECD erst dann in der Schweiz umzusetzen, wenn alle anderen OECD-Mitgliedländer dies auch getan haben?
5. Wieso hat er sich eigentlich nie für die Interessen der Schweiz gewehrt, obwohl er wusste, dass heute andere OECD-Mitgliedländer grosse Standortvorteile für die Finanzindustrie haben, da diese die Richtlinien gar nie umsetzten?
6. Hatte er überhaupt jemals ein Konzept ausser Kuschen in der OECD? Und falls ja, welches?

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3793 n Ip. Giezendanner. Auftragsvergabe ins Ausland bei Baukomponenten für Schweizer Infrastrukturen (29.09.2016)

Viele Baukomponenten (z. B. Abwasserkanäle aus Beton, Bahnschwellen, Schächte usw.) werden aus Preisgründen aus dem Ausland bezogen.

1. Um wie viele Prozente muss der ausländische Lieferant günstiger sein als der Hersteller in der Schweiz?
2. Wird bei der Auftragsvergabe berücksichtigt, wie viele Steuern der Schweizer Hersteller bezahlt?
3. Wird bei der Auftragsvergabe berücksichtigt, wie viele Arbeitsplätze der Schweizer Hersteller bietet?
4. Wird bei der Auftragsvergabe berücksichtigt, wie viele Lehrlinge der Schweizer Hersteller ausbildet?

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Brand, Brunner Toni, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Burgherr, Clottu, de Courten, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Glauser, Golay, Grin, Grunder, Grüter, Heer, Herzog, Hess Erich, Hurter Thomas, Imark, Knecht, Müller Thomas, Müller Walter, Page, Pantani, Pieren, Quadri, Regazzi, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Sollberger, Steinemann, Tuena, Vogt, von Siebenthal, Walliser, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (52)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3795 n Ip. Pfister Gerhard. Freigelassene verurteilte Dschihadisten. Gesetzeslücken schliessen (29.09.2016)

Vor Kurzem wurde ein verurteilter Dschihadist freigelassen, welcher gemäss einem Artikel in der "Sonntags-Zeitung" vom 11. September 2016 vom Fedpol anscheinend weiterhin als gefährlich eingestuft wird.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Stellt der entlassene Mann weiterhin eine Gefahr für die Bevölkerung dar?
2. Falls der Mann nicht in seine Heimat zurückgeschafft werden kann, welche Möglichkeiten bleiben dem Bundesrat, um die Bevölkerung zu schützen?
3. Gemäss Artikel der "Sonntags-Zeitung" schlägt die KKJPD einen neuen Terrorartikel vor. Wie schätzt er einen solchen Terrorartikel ein?
4. Wie schätzt er die Möglichkeit einer Präventivhaft für entlassene Häftlinge, die weiterhin eine potenzielle Gefahr für die Bevölkerung darstellen, ein?

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3796 n Po. Clottu. Gesundheitskosten von Asylsuchenden und Sans-Papiers (29.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, das heisst, eine Statistik darüber erstellen zu lassen, welche Gesundheitskosten Asylsuchende (Ausweis N) und Sans-Papiers in den vergangenen Jahren verursacht haben und in den kommenden Jahren verursachen werden. Diese Statistik soll klar differenzieren zwischen Asylsuchenden und Sans-Papiers. Des Weiteren soll sie aufzeigen, um wie viele Personen es sich handelt und wie hoch die durchschnittlichen Kosten pro Person in den verschiedenen Kantonen sind im Vergleich zu den durchschnittlichen Kosten der jeweiligen Wohnbevölkerung.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Bauer, Bigler, Brand, Brunner Toni, Büchler Jakob, Buffat, Bühler, Burgherr, Burkart, Cassis, Chiesa, de Courten, Dettling, Egloff, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Gene-cand, Giezendanner, Glarner, Glauser, Golay, Grin, Grüter, Hausammann, Heer, Herzog, Hess Erich, Hurter Thomas, Imark, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Köppel, Lüscher, Martullo, Matter, Nidegger, Page, Pantani, Quadri, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Sollberger, Steinemann, Tuena, Vogt, von Siebenthal, Walliser, Walter, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (61)

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3797 n Mo. Nationalrat. Keine Verwirkung bei der Verrechnungssteuer (Schneeberger) (29.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Verrechnungssteuergesetz so anzupassen, dass in der Schweiz ansässige, natürliche Personen die Verrechnungssteuer-Rückerstattung wegen versehentlichem oder fahrlässigem Nicht- oder Falschdeklarieren nicht verwirken, solange gewährleistet ist, dass die mit der Verrechnungssteuer belasteten Vermögenserträge besteuert werden.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bigler, Burkart, de Courten, Flückiger Sylvia, Hess Lorenz, Jauslin, Martullo, Matter, Müller Leo, Müller Walter, Pezzatti, Ritter, Rösti, Schilliger, Schwander, Vitali, Walti Beat, Wasserfallen Christian (19)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

28.02.2018 Nationalrat. Annahme

16.3799 n Ip. Gysi. Aggressives Telefonmarketing von Callcentern und Krankenversicherungen (29.09.2016)

Mehrfach thematisiert und doch nicht befriedigend gelöst ist der Umgang mit Telefonwerbung im Bereich der Krankenversicherung. Die im Krankenversicherungsgesetz, Artikel 19 Absatz 3, verankerte Selbstregulierung der Branche funktioniert nicht und wird zudem von aus dem Ausland operierenden Callcentern und Maklern unterlaufen. Das Postulat 15.3985, das einen Bericht über die Selbstevaluation vorsah, wurde trotz positiver Beurteilung durch den Bundesrat bedauerlicherweise vom Rat abgelehnt.

In jüngerer Zeit häufen sich Telefonanrufe mit äusserst aggressiven und subtilen Methoden und zu ungewöhnlichen Zeiten, um Kunden, insbesondere für Zusatzversicherungen, zu gewinnen. Die betroffenen Personen werden mit der Ankündigung einer Gutschrift und unwahren Versprechungen in ein Gespräch verwickelt, mit dem Ziel, einen Ersttermin für ein Versicherungsgespräch abzumachen. Diese Gespräche werden sehr oft von Callcentern und Maklern, die im Ausland sitzen, jedoch eine Schweizer Telefonnummer besitzen (IP-Telefonie), geführt. Die Kontakte für die Ersttermine werden dann an die Krankenversicherer oder Makler weiterverkauft. Manchmal erfolgen die Anrufe auch von Krankenversicherern oder Maklern selbst.

Solche Werbeanrufe erfolgen auch auf Festnetznummern, die mit dem Stern gegen Werbung versehen sind, und auf nichtpublizierte Mobile-Nummern.

Viele der angerufenen Personen haben Migrationshintergrund und sind wenig, manchmal zu wenig über unser System informiert. Andere sind im fortgeschrittenen Alter oder eine Kombination von beidem. Ihre Unkenntnis wird schamlos ausgenutzt, um ihnen teure Zusatzversicherungen anzudrehen, und oft wird eine Doppelversicherung skrupellos in Kauf genommen. Möchte man dann den nichtigen Vertrag (wegen Doppelversicherung) rückgängig machen, droht den Betroffenen ein langer nervenraubender Papierkrieg mit den Krankenversicherern.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Bundesrat diese neue Art der aggressiven Telefonwerbung bekannt?
2. Wie beurteilt er diese?
3. Wie kann dagegen vorgegangen werden? Insbesondere wenn die Anrufe aus dem Ausland erfolgen?
4. Wie beurteilt er generell die Selbstevaluation der Branche?
5. Wie beurteilt er die Auswirkungen der aggressiven Telefonwerbung auf die Gesundheitskosten?
6. Sind die Versicherten genügend gegen Doppelversicherung aufgrund solcher Methoden geschützt?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Graf-Litscher, Guldemann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Munz, Nordmann, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Tornare (20)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3804 n Po. Schmid-Federer. Bedarfsabhängige Kinderzulagen als gezielte Massnahme zur Bekämpfung der Familienarmut (29.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, auf welche Weise neu bedarfsabhängige Zulagen eingeführt

werden könnten, mit denen finanziell schlechtgestellte Familien gezielt unterstützt werden könnten.

Mitunterzeichnende: Amherd, Candinas, Ingold, Lohr, Romano (5)

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3809 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Drittstaatenkontingente. Kurzfristig anpassen (29.09.2016)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Kontingente für die Beschäftigung von Personen aus Drittstaaten wieder auf den Stand von 2014 (8500) anzuheben. Gleichzeitig ist dafür zu sorgen, dass die Kontingente gezielt vergeben werden. Branchen mit tiefer Erwerbslosigkeit sind bevorzugt zu behandeln, und es ist sicherzustellen, dass inländische Fachkräfte bei der Stellenbesetzung den Vorrang haben.

Mitunterzeichnende: Jans, Kiener Nellen, Munz, Nussbaumer, Schenker Silvia, Schwaab, Sommaruga Carlo (7)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3810 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Altersvorsorge und insbesondere berufliche Vorsorge. Wissenslücken schliessen (29.09.2016)

Der Bundesrat wird eingeladen, ein Bildungsprogramm zu lancieren, mit dem die akuten Wissenslücken der Versicherten im Bereich der Altersvorsorge und insbesondere der beruflichen Vorsorge geschlossen werden können. Die Organisationen der Branche sind dabei mit einzubeziehen.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Barrile, Carobbio Guscetti, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf (14)

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3812 n Mo. Giezendanner. Keine unnötigen und aufwendigen Datenerhebungen bei Freizügigkeitseinrichtungen (29.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, keine zusätzlichen Daten von den Freizügigkeitseinrichtungen zu verlangen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Brand, Brunner Toni, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Burgherr, Campell, Candinas, Clottu, de Courten, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Glarner, Golay, Grin, Grunder, Grüter, Heer, Herzog, Hess Erich, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Imark, Knecht, Müller Thomas, Müller Walter, Pieren, Regazzi, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Sollberger, Stamm, Steinemann, Tuena, Vogt, von Siebenthal, Walliser, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (52)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3814 n Ip. Graf-Litscher. Ausserhalb der Bundesverwaltung eingerichtete Aufsicht über den Nachrichtendienst des Bundes. Know-how und technische Voraussetzungen (29.09.2016)

Mit der Motion 15.3498 haben Nationalrat und Ständerat den Bundesrat ohne eine einzige Gegenstimme beauftragt, Bericht zu erstatten und Massnahmen aufzuzeigen, ob und wie die Aufsicht über den Nachrichtendienst des Bundes (NDB) ausserhalb

der Bundesverwaltung eingerichtet werden soll und wie diese auszugestaltet ist. Seither ist mehr als ein Jahr vergangen, aber es ist nichts passiert. Dabei hätte eine klare Information über die Ausgestaltung der zukünftigen, von der Verwaltung unabhängigen Aufsicht über den NDB in der Referendumsabstimmung über das neue Nachrichtendienstgesetz eine wichtige Rolle spielen können.

1. Wann wird der Bundesrat sein Konzept zur Ausgestaltung einer von der Bundesverwaltung unabhängigen Aufsicht über den NDB veröffentlichen?

2. Erfordert die Einrichtung einer von der Bundesverwaltung unabhängigen Aufsicht über den NDB eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen?

3. Wird die von der Bundesverwaltung unabhängige Aufsicht über den NDB wie die heutige Eidgenössische Finanzkontrolle sowohl an den Bundesrat als auch an das Parlament Bericht erstatten?

4. Wird diese Aufsicht mit ausreichend personellen und technischen Ressourcen ausgestattet sein, damit sie mit eigenem qualifiziertem Personal, also unabhängig vom Beauftragten, die Informations- und Speichersysteme des NDB überwachen kann (Durchführung eigener Recherchen, Nachvollzug aller Änderungen, Analyse der Datenbank-Architekturen und ihrer Verknüpfungen, Überprüfung der Zugangsberechtigungen und des Personenkreises, der Eingaben und Abfragen durchführt usw.)?

5. In der ersten Jahreshälfte 2016 kündigte die Bundeskanzlei im Web in der Rubrik "Geplante Vernehmlassungen" an: "Nachrichtendienstverordnung und Verordnung über die Informations- und Speichersysteme des NDB. Eröffnung geplant: April 2016/ Abschluss geplant: August 2016".

a. Warum fand die Vernehmlassung nicht wie geplant statt? Warum entfernte die Bundeskanzlei die Ankündigung ohne Nennung eines neuen Termins?

b. Ging es darum, die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen im Unklaren darüber zu lassen, wie das Nachrichtendienstgesetz auf Verordnungsstufe konkretisiert und umgesetzt werden soll?

c. Wann findet diese Vernehmlassung nun statt? Werden im Rahmen dieser Vernehmlassung auch die neuen rechtlichen Grundlagen für eine von der Bundesverwaltung unabhängige Aufsicht über den NDB vorgestellt?

Mitunterzeichnende: Fridez, Galladé, Seiler Graf, Sommaruga Carlo (4)

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3817 n Ip. Nussbaumer. Ziele für die Revision des Efta-Freihandelsabkommens mit Kanada (29.09.2016)

Die Efta hat am 26./27. April 2016 mit Kanada exploratorische Gespräche geführt, um das am 1. Juli 2009 in Kraft getretene Freihandelsabkommen mit Kanada zu erneuern. Diese Gespräche finden vor dem Hintergrund des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens Ceta statt, dessen offizielle Endfassung die EU-Kommission am 29. Februar 2016 veröffentlicht hat.

1. Welche Ziele verfolgt der Bundesrat mit den exploratorischen Gesprächen der Efta mit Kanada zur Modernisierung des Freihandelsabkommens mit Kanada? Was ist der aktuelle Stand der Gespräche?

2. Welche Studien liegen dem Bundesrat vor, um die Auswirkungen von Ceta auf die Schweiz abzuschätzen, sollte es durch

die EU und Kanada in Kraft gesetzt werden? In welcher Form wird er über diese Auswirkungen informieren?

3. Geht es bei den exploratorischen Gesprächen der Efta mit Kanada allein um eine Modernisierung des bestehenden Freihandelsabkommens oder steht auch der Beitritt der Efta zu Ceta zur Diskussion?

4. Wie plant der Bundesrat Parlament und Öffentlichkeit darüber zu informieren und die parlamentarischen Kommissionen und die Kantone frühzeitig zu konsultieren?

5. Kapitel 8 Ceta regelt den Investitionsschutz, dessen sich die Efta bisher nicht angenommen hat. Wie steht Norwegen zur Regelung des Investitionsschutzes in umfassenden Freihandelsabkommen? Entspricht die Ceta-Regelung den Zielen des Bundesrates im Investitionsschutz?

6. Kapitel 23 Ceta geht ausführlich auf menschenwürdige Arbeitsverhältnisse als Voraussetzung für einen fairen Handel ein. Entspricht Ceta dem Niveau des Arbeitnehmerschutzes, den die Efta in ihren Verhandlungen über Freihandelsabkommen fordert? Wo weicht Ceta davon ab?

7. Kapitel 24 Ceta regelt handelsbezogene Umweltbelange und fordert Schutz vor Emissionen, vor schädlichen Chemikalien und der Biodiversität und fordert die gezielte Förderung der nachhaltigen Entwicklung. Entspricht dies dem üblichen Schutzniveau der Efta?

8. Die Kapitel 25 und 26 sowie 29 und 30 Ceta sehen weitreichende institutionelle Vorkehrungen vor, um Dialog und Kooperation zu stärken und Streitigkeiten beizulegen. Auch weitere Ceta-Kapitel enthalten dynamische Bestimmungen, um gestützt auf das Ceta-Abkommen weitere gemeinsame Regulierungen anzufügen. Beharrt der Bundesrat im Falle eines Beitritts darauf, in diesen Gremien Einsitz zu nehmen und gleichberechtigt mitzuzentscheiden?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Cassis, Friedl, Graf-Litscher, Guldimann, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marti, Munz, Seiler Graf, Semadeni, Tornare (16)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3819 n Ip. Steinemann. Berechnung künftiger AHV-Rentenansprüche von Personen im Asylbereich (29.09.2016)

Jährlich wandern mehrere Zehntausend Personen via Asylschiene in die Schweiz ein. Auch diese Personen werden später Rentenansprüche erlangen, selbst dann, wenn sie nie einen eigens erworbenen Franken in dieses Sozialwerk eingezahlt haben.

Die Sozialwerke und unsere Sozialversicherungen waren einst auf die Bedürfnisse der Bewohner der Schweiz ausgerichtet, berechenbar und finanzierbar. Seit Jahren leben nahezu 90 Prozent der Personen aus dem Asylbereich von der öffentlichen Sozialhilfe - die Integration in den Arbeitsmarkt lässt trotz grössten Anstrengungen der Integrationshelfer auf sich warten. Dass hier eine ganze Generation von Asyl-Zuwanderern in der Schweiz in einigen Jahrzehnten ebenfalls Rentenansprüche geltend machen kann, lässt die aktuelle Diskussion um die AHV-Reform und -Finanzierung völlig ausser Acht.

Es wird von den Annahmen ausgegangen, dass die Zuwanderung im Asylbereich, die Rückführungsquote, die Sozialhilfequote und die Lebenserwartung in den kommenden Jahren konstant bleiben.

1. Wie hoch sind die zukünftigen jährlichen AHV-Rentenansprüche der Personen aus dem Asylbereich, welche 2015 in der

Schweiz Asyl, eine vorläufige Aufnahme oder durch Familiennachzug eines einstigen Asylbewerbers ein Bleiberecht erhalten haben? Gefragt wird nach einer realistischen Prognose von voraussichtlichen Rentenansprüchen der heutigen Asylsuchenden in Zahlen.

2. Wie viele Beiträge werden die Personen aus dem Asylbereich an die Rentenversicherung leisten?

3. Wie viele Personen haben in den letzten zehn Jahren jeweils wie hohe Leistungen aus der AHV erhalten, welche nie einen selbsterwirtschafteten Franken (als Lohnabzug aus dem Einkommen aus dem ersten Arbeitsmarkt) als Beitrag bezahlt haben?

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3820 n Ip. Brand. Ein Grenzzaun zur Sicherung der Landesgrenze im Raum Chiasso (29.09.2016)

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Verfügt der Bundesrat über Pläne zur Befestigung der Landesgrenze im Grenzabschnitt von Chiasso?

2. Wenn nein, beabsichtigt er, eine entsprechende Planung in Bälde in Angriff zu nehmen?

3. Bestehen die notwendigen Rechtsgrundlagen in den Bereichen Bau, Raumplanung, Forst usw., um den Bau von Grenzsicherungsanlagen und die Schaffung von Freihaltezonen in diesem Grenzabschnitt rasch in Angriff zu nehmen?

Zahlreiche Länder Europas, namentlich auch mehrere Nachbarstaaten, haben damit begonnen, ihre Landesgrenzen mit verschiedenen Massnahmen wie Grenzzäunen und dergleichen baulich zu schützen und abzusichern. Österreich hat etwa den Grenzabschnitt nach Norden im Raum des Brennerpasses bereits baulich stark abgesichert. Damit schützen diese Staaten ihr Hoheitsgebiet nicht nur vor illegalen Einreisen, sondern diese Massnahmen dienen auch zur Abwehr eines möglichen Massenansturms von illegal einreisenden Personen. Ein solcher wird im Raum von Chiasso angesichts der grossen Zahl Illegaler in Italien und der in Zukunft noch zu erwartenden Migranten in diesem Land, die nach Norden weiterreisen wollen, ebenfalls immer wahrscheinlicher.

Mitunterzeichnende: Brunner Toni, Candinas, Chiesa, Geissbühler, Giezendanner, Golay, Hausammann, Hurter Thomas, Keller Peter, Pantani, Pieren, Quadri, Regazzi, Röstli, Rutz Gregor, Salzmann, Steinemann, Tuena (18)

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3821 n Ip. Brand. Ärztemangel als wirkliches Problem? (29.09.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Stellt der via Medien behauptete "Ärztemangel" die rechtzeitige und ausreichende Behandlung der Bevölkerung heute und in den nächsten 15 Jahren tatsächlich infrage?

2. Ist mit der heutigen geografischen und elektronischen Mobilität der Bevölkerung und den modernen Möglichkeiten der medizinischen Rettungs- und Einsatzkräfte die landesweit unterschiedliche Ärzte- und Spitaldichte wirklich ein Problem, welches die ausreichende Gesundheitsversorgung ernsthaft gefährdet?

3. Ist er nicht auch der Meinung, dass die Versorgungssituation in der Schweiz insgesamt von Überversorgung und Mengenausweitung gekennzeichnet ist?

4. Handelt es sich nicht eher um "Scheinlücken", die einem OECD-Vergleich nicht standhalten?

5. Ist er nicht auch der Meinung, dass Überversorgung und Mengenausweitung bzw. überflüssige und ineffiziente Leistungen wichtige Gründe für die permanent übermässig ansteigenden Gesundheitskosten hierzulande sind?

6. Teilt er die Auffassung, dass die auch von ihm in Gesundheit 2020 dargelegte Effizienzschwäche des schweizerischen Gesundheitswesens wesentlich eine Folge der politisch beeinflussbaren Faktoren Überversorgung, Vertragszwang sowie fehlende Qualitätstransparenz der Leistungserbringer ist?

Mitunterzeichnende: Brunner Toni, Candinas, Chiesa, de Courten, Giezendanner, Golay, Hess Lorenz, Lohr, Pezzatti, Pieren, Röstli, Salzmann (12)

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3822 n Mo. Carobbio Guscetti. Krankenversicherung nach KVG. Keine übermässig harten Vertragsbedingungen bei alternativen Versicherungsmodellen (29.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit bei den alternativen Versicherungsmodellen in der Krankenversicherung die gemäss Versicherungsbedingungen vorgesehenen Sanktionen verhältnismässig sind und die versicherten Personen nicht in Schwierigkeiten, auch nicht finanzieller Art, bringen. Das heisst insbesondere:

1. Es ist ein Recht auf Irrtum vorzusehen, und zwar mittels einer schriftlichen Mahnung der versicherten Person, falls diese die vom Vertrag vorgesehenen Verpflichtungen nicht einhält. Die Mahnung muss die genaue Art des Irrtums nennen und erklären, welches das korrekte Verhalten gewesen wäre, sie muss über die Kontaktmöglichkeiten im Fall von Fragen informieren sowie die Sanktionen nennen, die bei einer erneuten Verletzung der Versicherungsbedingungen zur Anwendung kommen.

2. Die einzige mögliche Sanktion ist die Rückkehr zu einer höheren Prämie, wie sie im Standardmodell vorgesehen ist, dies nach der Mahnung und ab dem Zeitpunkt, ab dem die versicherte Person die Versicherungsbedingungen verletzt hat.

3. Die Pflicht zur Einhaltung der Vertragsbedingungen kann nicht auf Zusatzversicherungen ausgedehnt werden, die nicht dem Krankenversicherungsgesetz (KVG) unterstehen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Kiener Nellen, Marra, Masshardt, Munz, Nussbauer, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Tornare (17)

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3830 n Mo. Page. Anerkennung und Berufsbildung für Personen, die sich um Betagte und Menschen mit Behinderungen kümmern (29.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit Personen ohne anerkannte Ausbildung, die für Betagte und Menschen mit Behinderungen arbeiten, einerseits berufsbegleitende Ausbildungen absolvieren können und ihre beruflichen Kompetenzen andererseits anerkannt und gerecht entlohnt werden.

Mitunterzeichnende: Arslan, Buffat, Chevalley, Clottu, Glauser, Gmür-Schönenberger, Golay, Grin, Marchand-Balet, Nicolet, Piller Carrard, Ruppen, Sollberger, Steiert, Steinemann, Thorens Goumaz, Zanetti Claudio (17)

09.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3831 n Po. Guhl. Besserer rechtlicher Schutz für Einsatzkräfte bei einem Schusswaffengebrauch (29.09.2016)

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, wie die Artikel 14ff. StGB und die Artikel 11ff. des Zwangsangwendungsgesetzes (ZAG) dahingehend ergänzt werden könnten, dass Einsatzkräfte (Kantonspolizei, Fedpol, Grenzwachtkorps) bessere Rahmenbedingungen bei einem Waffengebrauch erhalten.

Mitunterzeichnende: Campell, Geissbühler, Giezendanner, Herzog, Hess Lorenz, Müller Walter, Regazzi, Romano, Seiler Graf, Steinemann (10)

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3837 n Ip. Tornare. Zivile Drohnen. Kritische Infrastrukturen besser schützen (30.09.2016)

In meinem Postulat 13.3977, "Zivile Drohnen. Gesetzgebung anpassen", habe ich den Bundesrat gebeten, einen vollständigen Bericht über die Problematik der zivilen Drohnen in der Schweiz mit folgenden Schwerpunkten vorzulegen: Kauf und Verwendung von zivilen Drohnen, Luftfahrtsicherheit, Gefahren für Vögel und Lärmbelästigung, Fragen in Bezug auf Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger. Der Bundesrat anerkennt offenbar, dass sich die Technologie schneller entwickelt als die Gesetze, die den Gebrauch der Drohnen regeln, und hat mein Postulat zur Annahme beantragt. Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (Bazl) hat am 6. Februar 2016 einen Bericht über zivile Drohnen in der Schweiz vorgelegt.

In diesem wird eine Reihe von Empfehlungen und Handlungsansätzen im Bereich der zivilen Drohnen aufgezeigt: u. a. besserer Persönlichkeits- und Datenschutz, Schutz von Wildtieren und Vögeln oder die Erarbeitung von neuen Sicherheitsvorschriften und Zulassungsverfahren.

Im Bericht wird eine ernsthafte Gefahr aber unterschätzt, nämlich der Schutz von kritischen Infrastrukturen wie Schienen-, Strassen- und Stromnetze, Flughäfen, Staumauern, Kern- und andere Kraftwerke, Trafoanlagen usw. Laut dem Bericht des Bazl stellen unbemannte Luftfahrzeuge keine direkte Gefahr für Schweizer Kernkraftwerke dar. Sicher können Drohnen, selbst wenn sie Sprengstoff transportieren, aufgrund ihrer Grösse, ihres geringen Gewichts und weil sie keine grossen Lasten tragen können, keinen erheblichen Schaden an einem Kernkraftwerk anrichten. Eine indirekte Bedrohung geht jedoch von ihnen aus, da sie zur Vorbereitung eines Terrorangriffs verwendet werden können, indem sie die Einrichtung eines Kernkraftwerks ausfindig machen. Im Sommer 2014 wurden mehrere französische Kernkraftwerke mit unbemannten Luftfahrzeugen überflogen. Die Identität der für diese Flüge Verantwortlichen und ihre Beweggründe sind bis heute unbekannt.

Immer mehr Sorgen bereiten raffiniertere Geräte, die von Amateurrinnen und Amateuren oder Spezialistinnen und Spezialisten mit im Internet oder im Fachhandel gekauften Bauteilen zusammengesetzt werden.

Angesichts dieser Neuerungen und der schnellen Entwicklung in diesem Bereich bitte ich den Bundesrat, folgende Frage zu beantworten:

Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, um die besonders kritischen Infrastrukturen besser zu schützen?

Mitunterzeichnende: Allemann, Barrile, Béglé, Carobbio Gussetti, Fehlmann Rielle, Fricker, Friedl, Glättli, Guldimann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Mazzone, Müller-Altermatt, Munz, Naef, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (24)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3839 n Ip. Graf Maya. Steigende Tierversuchszahlen an den Hochschulen. Wo bleibt die Güterabwägung? (30.09.2016)

Für Versuche wurden in der Schweiz 2015 682 333 Tiere verbraucht. Das sind 20,5 Prozent mehr als im Jahr 2000, dem Jahr mit dem bisher niedrigsten Stand an Tierversuchen seit 1983. Während die Industrie immer weniger Tiere nutzt - seit 2009 ist ein Rückgang um 40 Prozent ausgewiesen -, stieg im gleichen Zeitraum der Tierversuch an den Hochschulen um 30 Prozent, vor allem im Bereich der Grundlagenforschung.

Ich frage den Bundesrat deshalb an:

1. Worauf führt er den zunehmenden Tierversuch und den starken Anstieg der belastenden Tierversuche in der Hochschulforschung zurück?
2. Wie beurteilt er die Tatsache, dass trotz gesetzlicher Vorgaben für eine faire Abwägung zwischen den menschlichen Interessen und den Leiden und Schmerzen der Versuchstiere sowie den vorgeschriebenen 3R-Massnahmen die Güterabwägung der Forscher und Bewilligungsbehörden selbst in der Grundlagenforschung meist zugunsten der Forschungsprojekte ausfällt? Sieht er hier Handlungsbedarf?
3. Welchen Beitrag leisten Bund und Hochschulen, damit mittel- und schwerbelastende Tierversuche entweder durch unproblematische Tierversuche oder Ersatzmethoden ersetzt werden können? Wo sind konkrete Ersatzmethoden in Sicht für die Grundlagenforschung?
4. Welche in der Grundlagenforschung angewendeten mittel- und schwerbelastenden Tierversuche beurteilt er gemessen am Nutzen als fragwürdig?

Die Industrie reduzierte mittel- und schwerbelastende Versuche um 25 Prozent. In der Hochschulforschung nahmen hingegen Versuche mit mittleren Belastungen um 50 Prozent zu. Diese beunruhigende Entwicklung an Hochschulen wirft insbesondere hinsichtlich deren Grundlagenforschung und der gesetzlich vorgeschriebenen Güterabwägung Fragen auf.

Denn aufgrund der seit 25 Jahren im Tierschutzgesetz festgelegten Förderung der Entwicklung, Anerkennung und Anwendung von 3R-Methoden sowie der bereits bestehenden 3R-Technologien ist zu erwarten, dass die Anzahl verbrauchte Tiere und vor allem deren Belastungen markant hätten sinken müssen. Dieses gesetzlich angestrebte Ziel ist gemäss eidgenössischer Tierversuchstatistik klar verfehlt worden.

Tierversuche müssten laut Gesetz durch überwiegende Werte und Interessen begründet sein. Sind mittlere oder schwere Belastungen für die Tiere zu erwarten, müsste der konkrete Nutzen daraus umso deutlicher sein. Gerade dies kann die Grundlagenforschung aber häufig nicht ausweisen.

Mitunterzeichnende: Chevalley, de la Reussille, Fricker, Friedl, Glättli, Häsler, Mazzone, Munz, Schelbert (9)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3842 n Mo. Herzog. Transparenz in der Spitalfinanzierung. Ausschreibungspflicht für gemeinwirtschaftliche Leistungen (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Bestimmungen dahingehend anzupassen, dass gemeinwirtschaftliche Leistungen gemäss Artikel 49 Absatz 3 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) dem öffentlichen Beschaffungsrecht unterstellt sind.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Brand, Brunner Toni, Bächler Jakob, Cassis, Clottu, de Courten, Frehner, Giezendanner, Grin, Guhl, Heim, Hess Erich, Hess Lorenz, Lohr, Pezzatti, Rickli Natalie, Röstli, Steinemann, Tuena, Walliser, Walter (22)

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3843 n Mo. Herzog. Auflösung der nationalen Strukturen für die interinstitutionelle Zusammenarbeit (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Auflösung der nationalen Strukturen für die "interinstitutionelle Zusammenarbeit" einzuleiten.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Brunner Toni, Bächler Jakob, Clottu, Geissbühler, Giezendanner, Golay, Guhl, Hess Erich, Keller Peter, Müller Walter, Rickli Natalie, Ritter, Röstli, Steinemann, Tuena, Walliser, Walter (18)

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3845 n Ip. Reimann Lukas. Aushöhlung des Grundversorgungsauftrages durch die Post (30.09.2016)

Darf die Schweizerische Post trotz Grundversorgungsauftrag in einer Stadt

- a. die Hauszustellung verweigern und
- b. die Bewohner nötigen, sich in einer zentralen Briefkastenanlage einzukaufen?

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3846 n Mo. Nationalrat. Bürokratieabbau dank der Abschaffung der Kontrollmarke zur Typengenehmigung von Strassenfahrzeugen (Reimann Lukas) (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass die bei typengenehmigten Fahrzeugen anfallenden Zusatzkosten nach Anhang 3 der Verordnung über die Typengenehmigung von Strassenfahrzeugen (TGV) abgeschafft oder in zeitgemässer Form erhoben werden.

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

08.03.2018 Nationalrat. Annahme

16.3847 n Mo. Nationalrat. Stopp der Arbeitsplatzauslagerung bei der Post (Candinas) (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, alle nötigen Massnahmen zu ergreifen und insbesondere die strategischen Ziele und Vorgaben so anzupassen, dass die Schweizerische Post keine bestehenden Arbeitsplätze direkt oder indirekt von der Schweiz ins Ausland verlagern kann.

Mitunterzeichnende: Addor, Allemann, Amherd, Ammann, Barazzone, Béglé, Brand, Bächler Jakob, Bulliard, Buttet, Campell, Giezendanner, Glanzmann, Gmür Alois, Gschwind, Hardegger, Lohr, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Müller Leo, Müller-Altarmatt, Regazzi, Reynard, Rickli Natalie, Ritter, Ruppen, Rytz Regula, Schmidt Roberto, Semadeni, Vogler, von Siebenthal (31)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

08.03.2018 Nationalrat. Annahme

16.3848 n Mo. Nationalrat. Flächendeckende Postzustellung bis zur Mittagszeit (Candinas) (30.09.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, die rechtlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass die Post grundsätzlich bis mindestens 12.30 Uhr an alle Haushalte zugestellt werden muss, wenn in einer Region keine Frühzustellung angeboten wird.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amherd, Ammann, Brand, Brunner Toni, Bächler Jakob, Bulliard, Buttet, Campell, Giezendanner, Glanzmann, Gschwind, Lohr, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Müller Leo, Müller-Altarmatt, Regazzi, Rickli Natalie, Ritter, Romano, Ruppen, Rytz Regula, Schmidt Roberto, Semadeni, Vogler, von Siebenthal (27)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

08.03.2018 Nationalrat. Annahme

x 16.3849 n Mo. Nationalrat. Befreiung von der Vergütungspflicht für die Verbreitung von Musik auf den Abgabenteilen für die Berg- und Randregionen-Radios (Candinas) (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Urheberrechtsgesetz wie folgt zu ergänzen:

Art. 20bis

Befreiung von der Vergütungspflicht

Die Subventionen gemäss Artikel 40 Absatz 1, Artikel 68a Absatz 1 Buchstaben b, d, e und g sowie Artikel 109a RTVG sind von der Vergütungspflicht für die Musik zu befreien.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Brand, Bulliard, Buttet, Campell, Giezendanner, Gschwind, Humbel, Hurter Thomas, Marchand-Balet, Martullo, Regazzi, Ruppen, Schmidt Roberto, Stamm, von Siebenthal (17)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion betreffend Artikel 68a Absatz 1 Buchstabe d (Förderung der Errichtung von Sendernetzen), e (Aufbereitung für Hörbehinderte) und g (Programmerhaltung) sowie Artikel 109a RTVG (Verwendung der Überschüsse für Aus- und Weiterbildung sowie Förderung neuer Verbreitungstechnologien). Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion betreffend Subventionen gemäss Artikel 40 Absatz 1 und 68a Absatz 1 Buchstaben b (Gebührenanteile).

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

16.12.2016 Nationalrat. Annahme Motion betreffend Art. 68 Abs. 1 Bst. d, e und g sowie Art. 109a RTVG. Ablehnung der Motion betreffend Art. 40 Abs. 1 sowie Art. 68 Abs. 1 Bst. b RTVG.

13.06.2018 Ständerat. Ablehnung

16.3851 n Po. Mazzone. Sicherheit geht vor. Die Risiken durch Schusswaffen reduzieren (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Einführung von Massnahmen zu prüfen, um die Risiken durch Schusswaffen zu reduzieren, sowie namentlich Folgendes zu untersuchen und darüber Bericht zu erstatten:

1. die Information aller Mitglieder eines Haushalts über die Existenz einer Schusswaffe im Haushalt;
2. die Einführung und Förderung der Möglichkeit für Personen im Besitz einer privaten Schusswaffe, diese vorübergehend und kostenlos an einem sicheren Ort zu deponieren, ohne ihre Entscheidung begründen zu müssen;
3. die Einführung und Förderung der Möglichkeit für Drittpersonen, die private Schusswaffe einer Person vorübergehend und kostenlos an einem sicheren Ort zu deponieren, wenn es Hinweise darauf gibt, dass die Person sich selbst oder andere gefährden könnte;
4. eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen den Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt, den Suizidpräventionsstellen und den Waffenregistern, um besser auf Risiken aufmerksam zu machen und Schusswaffen wenn nötig zu konfiszieren.

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Glättli, Häslar, Schelbert (5)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3852 n Po. Marchand-Balet. Selbstschutz. Verfahren zur Hinterlegung einer Marke klären (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Möglichkeit eines zweiteiligen Verfahrens bei Eintragungsgesuchen für geistiges Eigentum wie beispielsweise Marken zu prüfen.

In einem ersten Schritt würde eine Untersuchung durchgeführt, um den Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin auf eventuelle Konflikte aufmerksam zu machen. Anschliessend würde das geistige Eigentum formell eingetragen. Der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin würde so in Kenntnis der Sachlage seine oder ihre Verantwortung übernehmen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barazzone, Béglé, Buffat, Bulliard, Buttet, Gschwind, Maire Jacques-André, Page, Reynard, Schmidt Roberto, Tornare, Wehrli (13)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3853 n Ip. Rytz Regula. Wird das beliebte und erfolgreiche Gesundheitsförderungsprogramm "Schule bewegt" Opfer des Stabilisierungsprogramms 2017-2019? (30.09.2016)

Im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 hat das Bundesamt für Sport (Baspo) die Einstellung des Programms "Schule bewegt" beschlossen. Gemäss Baspo wurde in einem ersten Schritt die Auslagerung des Angebots geprüft. Weil keine finanziell vertretbare Lösung realisierbar war, steht das äusserst

beliebte und wohl erfolgreichste Gesundheitsförderungsprogramm der Schweiz vor dem Aus.

Die Fakten: Aktuell nehmen über 10 000 Schulklassen am Programm "Schule bewegt" teil und setzen sich zum Ziel, sich täglich mindestens 20 Minuten zusätzlich zum obligatorischen Sportunterricht zu bewegen. Insgesamt werden damit mit dem Programm "Schule bewegt" über 200 000 Schülerinnen und Schüler erreicht.

Die Einstellung des erfolgreichen und stark nachgefragten Motivationsprogramms "Schule bewegt" löst bei Schulen, Schulbehörden und Präventionsfachleuten Kopfschütteln aus und setzt ein falsches Signal. Lehrpersonen in der ganzen Schweiz gestalten mit den Anregungen des Programms ihren Unterricht bewegungsfreundlich und unterstützen dadurch den Lernprozess ihrer Schülerinnen und Schüler. Das Angebot ist eingebunden in die verschiedensten Gesundheitsförderungsstrategien des Bundesamtes für Gesundheit, von Gesundheitsförderung Schweiz und des Netzwerks gesundheitsfördernder Schulen. Wichtig sind nicht nur die Materialien, sondern auch die Expertise der Fachleute des Projektes, die Vernetzungsarbeit sowie die Schulung von Lehrpersonen und weiteren Akteuren (Workshops usw.) im Schulumfeld. Die jahrelange erfolgreiche Aufbauarbeit war umsonst, wenn das Programm nicht weitergeführt werden kann.

Es stellen sich deshalb die folgenden Fragen:

1. Ist der Bundesrat bereit, auch in Zukunft in die Bewegungsförderung im Schulalltag und in die Sportmotivation bei Kindern und Jugendlichen zu investieren?
2. Welche Auswirkungen hätte die Einstellung des Programms "Schule bewegt" für die Bewegungs- und Sportförderung an den Schulen?
3. Sieht er alternative Möglichkeiten für die Weiterführung des Programms "Schule bewegt" ausserhalb des Baspo?
4. Ist er bereit, auf die Einstellung des Programms "Schule bewegt" zu verzichten und die Finanzierung der Weiterführung im Budget 2017 und in den Finanzplänen sicherzustellen?

16.11.2015 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3857 n Ip. Kiener Nellen. Unternehmenssteuerreform III. Eine Gefahr für die Gemeinwesen weltweit? (30.09.2016)

1. Mit der Unternehmenssteuerreform III (USR III) werden neue Sondersteuerregimes geschaffen: so die Patentbox, die zinsbereinigte Gewinnsteuer, die Inputförderung und die Kapitalsteuerermässigung. Alle diese Instrumente bieten neue Möglichkeiten für illegitime Gewinnverschiebungen innerhalb von multinationalen Konzernen mit Sitz in der Schweiz. Solche Gewinnverschiebungen verursachen in Entwicklungsländern jährliche Steuerausfälle im dreistelligen Milliardenbereich und werden von internationalen Organisationen wie der OECD, der Weltbank und der Uno stark kritisiert. Welche Gegenmassnahmen gedenkt der Bundesrat bei einer allfälligen Einführung der USR III generell zu ergreifen, um neue schädliche Steuervermeidungspraktiken wie Gewinnverschiebungen aus den Produktionsstandorten im Süden in die Schweiz durch Konzerne zu verhindern?

2. Im Rahmen des Beps-Projekts lässt die OECD nur unter der Bedingung zu, dass Erfolge aus Patenten privilegiert besteuert werden dürfen, wenn sie in jenem Staat entwickelt worden sind, in dem die privilegierte Besteuerung durch die Patentbox erfolgt (Beps-Aktion 5, "Modified nexus approach" (MNA)). In einem

multinationalen Konzern ist es allerdings äusserst schwierig, die Entwicklung eines Patents in einem bestimmten Staatsgebiet zu lokalisieren - zu transnational laufen die entsprechenden Entwicklungsaktivitäten innerhalb der Konzerne ab. Somit birgt auch die Patentbox trotz MNA neue Risiken für Gewinnverschiebungen. Wie will der Bundesrat garantieren, dass nur Patente in die Patentbox aufgenommen werden, die auch effektiv und vollständig in der Schweiz entwickelt wurden?

3. Kann bei Patentboxen unterschieden werden zwischen Patenten, die unproblematisch, und solchen, die umstritten sind, z. B. Patente auf Pflanzen, Tieren, Gentechprodukten usw.? Quid mit Patenten, die nie zu einer Nutzung führen?

4. Wie kann bei Unternehmen unterschieden werden zwischen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen und solchen für Marketing, Public Relations, Lobbying und ähnlichen Aktivitäten, die dem Gemeinwohl nicht nützen oder sogar schaden?

5. Wie steht es damit im Besonderen in Branchen, die besonders viele Mittel dafür aufwenden, weil sie ihre Aktivitäten rechtfertigen müssen, z. B. Tabakindustrie, Rohstoffhandel, Pharmaindustrie mit aggressiven Vertriebsmethoden usw.?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Meyer Mattea, Munz, Pardini, Piller Carrard, Semadeni (13)

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3858 n Ip. Derder. Warum entzieht der Bundesrat unseren kulturellen Institutionen potenzielle finanzielle Unterstützung? (30.09.2016)

Gemäss Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe b des Ausländergesetzes vom 16. Dezember 2005 (AuG) können nichteuropäische ausländische Staatsangehörige eine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz beantragen, indem sie sich darauf berufen, für die Erteilung müsse "wichtigen öffentlichen Interessen" Rechnung getragen werden. Der Bundesrat hat in Artikel 32 der Verordnung vom 24. Oktober 2007 über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) präzisiert, bei der Beurteilung der wichtigen öffentlichen Interessen seien "bedeutende kulturelle Anliegen" zu berücksichtigen (Art. 32 Abs. 1 Bst. a VZAE).

Bis vor Kurzem betrachteten die Bundesbehörden diese Bedingung als erfüllt, wenn eine Person eine Spende von mehr als einer Million Schweizer Franken an eine kulturelle Institution tätigte. Aber das Staatssekretariat für Migration hat diese Praxis aufgegeben. Seitdem kann nur eine weitherum bekannte Persönlichkeit aus der Kunstwelt, die durch ihre Anwesenheit in der Schweiz für eine bedeutende Ausstrahlung unseres Landes oder einer Schweizer Region sorgt, eine Aufenthaltsbewilligung gestützt auf Artikel 32 Absatz 1 Buchstabe a VZAE erlangen. Bei einer Person, die eine Spende an eine kulturelle Institution tätigt, ist das aber nicht mehr der Fall.

Dieser Entscheid überrascht in mehrfacher Hinsicht. Dazu stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass diese Massnahme unsere kulturellen Institutionen benachteiligt, in Zeiten wie diesen, da öffentliche Zuschüsse und Sponsorengelder seltener werden?

2. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass diese Massnahme paradox ist, weil sie in der lokalen Kulturszene aktive Personen benachteiligt, die keine Gelder von ausländischen Mäzenen bekommen, während bereits bekannte ausländische Künstlerinnen und Künstler profitieren?

3. Wie misst der Bundesrat im Übrigen die "bedeutende Ausstrahlung" von Kunstschaaffenden? Dieses Kriterium ist sehr subjektiv, während ein Beitrag von einer Million für ein Festival sehr präzise, konkret, messbar und objektiv ist ...

4. Kann der Bundesrat zu seiner vorherigen Praxis zurückkehren und zulassen, dass eine Aufenthaltsbewilligung für eine Person ausgestellt werden kann, die eine Spende an eine kulturelle Institution tätigt, um so unsere Schweizer Kunstszene zu unterstützen?

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3864 n Mo. Fässler Daniel. Bewilligungspflicht für ausländische Redner an politischen Veranstaltungen (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung den Entwurf eines Erlasses vorzulegen, der die Teilnahme ausländischer Redner an politischen Versammlungen im Sinne des 1998 aufgehobenen Bundesratsbeschlusses vom 24. Februar 1948 wieder der Bewilligungspflicht unterstellt.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Pfister Gerhard, Quadranti, Rösti (4)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3865 n Mo. Nationalrat. Die Schliessung von Poststellen in der Schweiz führt zu einer schlechteren Grundversorgung (Büchler Jakob) (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch eine Anpassung der Postverordnung die bessere Erreichbarkeit für das Poststellennetz sowie zu den Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs den ländlich unterschiedlichen und regionalen Verhältnissen anzupassen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Arnold, Béglé, Bulliard, Buttet, Candinas, Clottu, Dettling, Fässler Daniel, Friedl, Geissbühler, Glarner, Graf Maya, Graf-Litscher, Gschwind, Hadorn, Hardegger, Heim, Herzog, Ingold, Keller-Inhelder, Kiener Nellen, Lohr, Müller Thomas, Müller Walter, Müller-Altermatt, Pieren, Regazzi, Ritter, Romano, Salzmann, Schmidt Roberto, Semadeni, Streiff, von Siebenthal (35)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

08.03.2018 Nationalrat. Annahme

16.3867 n Mo. Müller-Altermatt. Care-Arbeit und Arbeitsanforderungen vereinbaren (30.09.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Umsetzung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Avig) so auszugestalten, dass sie kompatibel ist mit Care-Arbeit, welche zugunsten von Angehörigen geleistet wird. Dazu soll insbesondere die geleistete Care-Arbeit zugunsten von Angehörigen bei der Bestimmung der "zumutbaren Arbeit" berücksichtigt werden.

Mitunterzeichnende: Ammann, Ingold, Maire Jacques-André, Schmidt Roberto, Streiff, Vogler (6)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3870 n Mo. Nationalrat. Mindesttarife bei der Auftragsvergabe in der Bundesverwaltung aufheben (Steinemann) (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der öffentlichen Vergabe von Aufträgen in der Bundesverwaltung keine Mindesttarife festzulegen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bäumle, Bigler, Brand, Brunner Toni, Burgherr, Feller, Guhl, Heer, Herzog, Pezzatti, Pfister Gerhard, Ritter, Rösti, Rutz Gregor, Tuena, Vitali, Walliser, Zanetti Claudio (19)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

16.03.2017 Nationalrat. Annahme

16.3874 n Ip. Flückiger Sylvia. Zivile und bewaffnete Sicherheitsleute im öffentlichen Verkehr (30.09.2016)

Sicherheit ist eine Kernaufgabe des Bundes. In den letzten Monaten fanden in Europa zahlreiche Terroranschläge, aber auch Amokläufe und Attacken in Zügen, Bussen, Bahnhöfen und Flughäfen statt. Alle Vorfälle hatten eines gemeinsam: Je länger die Täter Zeit zur Tatausführung hatten, bis Sicherheitskräfte eingriffen, desto mehr Tote oder Verletzte gab es. Schon ein einziger, bewaffneter Gesetzeshüter kann, insbesondere bei Amokläufen, dafür sorgen, dass die Tat frühzeitig abgebrochen wird.

Die Sicherheit in Bussen, Trams und an Flughäfen ist weitgehend Sache der Kantone. In Zügen der SBB und auf Bahnhöfen hingegen sorgt die Transportpolizei zusätzlich für Ordnung. Die Gewissheit, dass es in Zügen bewaffnete und zivile Sicherheitsleute haben könnte, dürfte wesentlich abschreckender auf potenzielle Täter wirken als die unübersehbare Präsenz uniformierter Transportpolizisten in einzelnen Zügen.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was unternimmt der Bundesrat, um Attacken auf Zugpassagiere zu verhindern und die Sicherheit insbesondere in Zügen zu erhöhen?
2. Werden Züge heute schon von zivilen und bewaffneten Sicherheitsleuten diskret begleitet oder nur durch die unübersehbar uniformierten Transportpolizisten?
3. Hat die Transportpolizei die personellen Kapazitäten und rechtlichen Grundlagen, um Züge allenfalls mit zivilen und bewaffneten Sicherheitsleuten zu begleiten, wie das etwa in Flugzeugen gemacht wird?
4. Falls die Transportpolizei für diese Aufgabe entsprechend aufgestockt werden muss, wo oder in welchen Bereichen können die Mehrkosten durch zusätzliche Stellen kompensiert werden (z. B. Verwaltung, Administration usw. der Bundesverwaltung oder der SBB)?
5. Gibt es allenfalls eine andere Sicherheitsorganisation, der die Sicherheit im öffentlichen Verkehr übertragen werden könnte?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Burgherr, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Rime, Salzmann, Zuberbühler (8)

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3876 n Ip. Hurter Thomas. Kosten des E-SchKG bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung und der Eidgenössischen Zollverwaltung (30.09.2016)

Seit 2011 ist es möglich, via E-SchKG beim zuständigen Betreibungsamt Betreibungen auf elektronischem Weg einzuleiten. Trotz Beteuerungen des Bundesrates im Jahre 2013, dass die Eidgenössische Zollverwaltung und die Eidgenössische Steuerverwaltung ab dem ersten Quartal 2014 am E-SchKG-Verbund teilnehmen würden, ist nur die Eidgenössische Steuerverwaltung aktiv, dies aber erst seit 2016 und in sehr bescheidenem Umfang. Hingegen ist die Inkassolösung der Eidgenössischen Zollverwaltung veraltet, sodass es umfangreicher Vorkehrungen bedarf, bis eine Teilnahme am E-SchKG-Verbund möglich ist.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie hoch sind die bis anhin angefallenen Kosten beim Bundesamt für Justiz zu beziffern?
2. Wie hoch fallen die Kosten für die Einführung von E-SchKG bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung und bei der Oberzolldirektion aus?
3. Welche Kosten hatten die Kantone und Gemeinden seit der Einführung von E-SchKG bis anhin zu tragen?
4. Welche Kosten für die Weiterentwicklung von E-SchKG erwartet der Bund in den kommenden Jahren? Insbesondere mit welchen Kosten ist für die Erneuerung der Inkassolösung der Eidgenössischen Zollverwaltung zu rechnen?
5. Offenbar nimmt die Eidgenössische Steuerverwaltung seit diesem Jahr am E-SchKG-Verbund teil. Wieso kam und kommt es zu derartigen Verzögerungen bei der Eidgenössischen Zollverwaltung? Aus welchen Gründen ist das Eidgenössische Finanzdepartement nicht in der Lage, eine einheitliche Inkassolösung zu betreiben?

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3878 n Mo. Nationalrat. Die Aufgabe der Bewirtschaftung von Heimbetriebs- und Sömmerungsflächen als Folge der Rückkehr von Grossraubtieren erfassen (von Siebenthal) (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Folgen der Ausbreitung von Grossraubtieren in der Schweiz auf die Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen von Heim- und Sömmerungsbetrieben zu dokumentieren. Dazu ist Artikel 14 des Jagdgesetzes (JSG) so zu ergänzen, dass die Aufgabe der Bewirtschaftung von Heimbetriebs- und Sömmerungsflächen als Folge der Rückkehr von Grossraubtieren erfasst wird.

Mitunterzeichnende: Amherd, Büchler Jakob, Campell, Candinas, Clottu, Imark, Rime, Romano, Rösti, Ruppen, Schmidt Roberto, Tuena (12)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

08.03.2018 Nationalrat. Annahme

16.3880 n Mo. Glättli. Grössere Autonomie und bessere soziale Integration von Personen mit Behinderung ermöglichen (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf zu Gesetzesänderungen im Bereich der Sozialversicherungen (IV, EL, BVG, UVG, KVG usw.) vorzulegen, die zum Zweck

haben, dass die Sozialversicherungen die Kosten für optimale Hilfsmittel für Personen mit einer Behinderung übernehmen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Amherd, Arslan, Badran Jacqueline, Barrile, Brélaz, Campell, Carobbio Guscetti, Chevalley, de la Reussille, Flach, Fricker, Fridez, Galladé, Girod, Glanzmann, Golay, Graf Maya, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Guhl, Guldimann, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Kiener Nellen, Landolt, Lohr, Marra, Marti, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Moser, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Quadranti, Riklin Kathy, Ritter, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Weibel, Wermuth (62)

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3881 n Mo. Golay. Grössere Autonomie und bessere soziale Integration von Personen mit Behinderung ermöglichen (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf zu Gesetzesänderungen im Bereich der Sozialversicherungen (IV, EL, BVG, UVG, KVG usw.) vorzulegen, die zum Zweck haben, dass die Sozialversicherungen die Kosten für optimale Hilfsmittel für Personen mit einer Behinderung übernehmen.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Arnold, Barazzone, Borloz, Brand, Buffat, Bühler, Buttet, Clottu, Derder, Egloff, Estermann, Gasche, Geissbühler, Giezendanner, Glättli, Glauser, Grin, Grüter, Gschwind, Hausammann, Herzog, Hess Erich, Hiltbold, Imark, Moret, Nantermod, Nicolet, Nidegger, Page, Pantani, Quadri, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Rime, Ruppen, Salzmann, Schmidt Roberto, Stamm, Tuena, von Siebenthal, Zuberbühler (43)

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3882 n Mo. Jans. Anpassung der Versorgungssicherheitsbeiträge (30.09.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Versorgungssicherheitsbeiträge so zu dotieren und abzustufen, dass die mit der Agrarpolitik 2014-2017 erwirkte Verschiebung der Direktzahlungsbeiträge von kleinen und mittleren hin zu grossen Betrieben korrigiert wird.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Bertschy, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Munz, Nussbaumer, Reynard, Schelbert, Seiler Graf, Semadeni, Tornare, von Siebenthal (22)

09.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3884 n Mo. Bühler. Rasche Unterstützung für Lehrbetriebe mit Kurzarbeit (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Kantonen auf Wunsch zu erlauben, zumindest als befristetes Pilotprojekt die Löhne der Lehrmeisterinnen und Lehrmeister zu bezahlen, die im Rahmen der Kurzarbeitsentschädigung erwerbstätig bleiben.

Mitunterzeichnende: Gschwind, Maire Jacques-André, Wasserfallen Christian (3)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3885 n Ip. Béglé. Ein internationales Übereinkommen der Völker schaffen (30.09.2016)

Wäre es möglich, die Einberufung einer internationalen Konferenz zur Schaffung eines "internationalen Übereinkommens der Völker" vorzuschlagen? Dabei ginge es darum, dass als Volk jede Gemeinschaft anerkannt würde, die über ein gemeinsames Erbe verfügt: eine gemeinsame Kultur, Geschichte, Sprache, gemeinsame Werte ... Diese Anerkennung würde das Überleben eines solchen Erbes besser garantieren, als es gegenwärtig Staatsgrenzen tun.

Tatsächlich beobachten wir, wie Staatsgrenzen als physische Barrieren, die die Kohäsion der Völker garantieren sollen, immer mehr erodieren unter dem Einfluss von Abkommen, die den Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Menschen erleichtern, und unter dem Einfluss des Internets und der Flüchtlingsströme.

Doch diese zunehmende Durchlässigkeit der Grenzen bedeutet nicht gleichzeitig eine Auflösung der Völker. Deshalb sollte man ihnen eine rechtlich abgesicherte Existenz geben, losgelöst von einem Territorium, versehen mit Rechten und Pflichten, damit sich dieses Erbe der Völker kohärent weiterentwickeln kann.

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3886 n Ip. Béglé. Welche Rolle spielt die Schweiz nach der Flüchtlingskonferenz der Vereinten Nationen? (30.09.2016)

Im September 2016 fand der erste Uno-Gipfel für Flüchtlinge und Migranten statt. Welche Massnahmen leitet der Bundesrat davon ab? Was hält er von der Erklärung von New York über Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten und von den laufenden Diskussionen über die verschiedenen Kategorien von Flüchtlingen und Migrantinnen und Migranten und all den möglichen Kombinationen?

Die Vereinten Nationen lancieren zwei Aktionspläne (Global Compacts). Der eine steht unter der Leitung des Hochkommissariats für Flüchtlinge und hat zum Zweck, die Verantwortung für Menschen auf der Flucht auf alle Beteiligten zu verteilen, um die Hilfe für Flüchtlinge besser zu koordinieren. Der andere - unter welcher Leitung, ist noch offen - befasst sich mit dem Zusammenhang zwischen Migration und Entwicklung. Welche Haltung will die Schweiz in Bezug auf diese brennend aktuellen Themen einnehmen, und welche Rolle will sie spielen?

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3889 n Po. Béglé. Mit "Botschafterinnen" und "Botschaftern" eine erfolgreiche Integration fördern (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie erfolgreich in der Schweiz integrierte Migrantinnen und Migranten ihre Motivation weitergeben und von ihren Errungenschaften berichten können, um Vorurteile abzubauen, von denen viele andere betroffen sind, um so eine positive Dynamik für alle auszulösen. Es könnte ein Status von freiwilligen "Botschafterinnen" und "Botschaftern" geschaffen werden, wie er in Österreich bereits existiert.

Indem sie Beispiele für erfolgreiche Integration anführen, zeigen diese Botschafterinnen und Botschafter einen Weg zu einem gelungenen Zusammenleben auf, treten Vorurteilen entgegen, bringen Motivation und anspornde Perspektiven mit

ein, erzählen von ihrem Engagement für die Integration und von den positiven Erfahrungen, die daraus resultieren.

Sie könnten im Rahmen von öffentlichen Diskussionen in der ganzen Schweiz auftreten, in Schulen, Vereinen, Unternehmen. Es müsste eine Website erstellt werden, auf der dieses Instrument gefördert wird, die freiwilligen Botschafterinnen und Botschafter vorgestellt werden, eine Kontaktaufnahme mit ihnen möglich ist, Diskussionen organisiert werden können, geplante Treffen angekündigt werden und die als Vermittlungsstelle für die Medien dient.

Dies wäre eine hervorragende Art, junge Menschen in der Schulzeit zu sensibilisieren, die mit der Problematik noch nicht vertraut, aber direkt davon betroffen sind, weil sie auf dem Weg dazu sind, ihre Zukunft aufzubauen.

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3891 n Ip. Grossen Jürg. Für einen fairen Wettbewerb auf dem Wettermarkt. Staatlich finanzierte Wetterdaten sollen für alle gleich zugänglich werden (30.09.2016)

Der Bundesrat wird eingeladen, Folgendes abzuklären:

1. Inwiefern greift Artikel 14 der Verordnung über die Meteorologie und Klimatologie (MetV) unmittelbar in den Wettermarkt ein und verschafft Meteo Schweiz einen Wettbewerbsvorteil?
2. Bestraft Artikel 14 MetV den finanziellen Erfolg der Mitbewerber? Inwiefern verteuert dieser deren Produkte und schreckt vom Erwerb zusätzlicher Daten ab?
3. Erschwert oder verhindert Artikel 14 MetV die breite Nutzung der Wetterdaten von Meteo Schweiz zum Wohle der Volkswirtschaft?
4. Müssen das Gesetz über die Meteorologie und Klimatologie (MetG) und die MetV angepasst werden, um die staatlich finanzierten Wetterdaten einer breiteren Nutzerschaft zugänglich zu machen? Wenn ja, wie?

Mitunterzeichnende: Allemann, Ammann, Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Fricker, Glättli, Moser, Weibel (10)

09.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3892 n Ip. Grossen Jürg. Open Content für mehr Medienvielfalt? (30.09.2016)

Der Bundesrat ist eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wäre es für die Medienvielfalt förderlich, wenn private Medienunternehmen die Eigenproduktionen der SRG-Mediathek kostenfrei verwenden, mit eigenen Recherchen anreichern und weiterverbreiten könnten?
2. Würde ein Open-Content-Ansatz dazu führen, dass die Reichweite der gebührenfinanzierten Medienproduktionen auf neue Zielgruppen erhöht würde?
3. Wäre es für eine grössere Reichweite des Service public denkbar, gebührenfinanzierte Medienproduktionen mitsamt den verwendeten Musiktiteln und Bildern so zu lizenzieren, dass eine unkomplizierte Weiterverwertung durch private Medien in der Schweiz möglich ist?

Mitunterzeichnende: Ammann, Bertschy, Burkart, Chevalley, Flach, Fricker, Glättli, Moser, Schmidt Roberto, Wasserfallen Christian, Weibel (11)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3894 n Mo. Reimann Lukas. Vermeidung von Bürokratie und unverhältnismässigem Verwaltungsaufwand beim Grenzübertritt von Personenwagen (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Gewichtszoll bei Personenwagen (Tarifnummer 8703) im Rahmen einer Änderung von Artikel 8 des Zollgesetzes (ZG) abzuschaffen.

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3895 n Mo. Gmür-Schönenberger. Vorhandene Daten zum Studienerfolg publizieren (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die erhobenen Daten zum Studienverlauf von Maturandinnen und Maturanden an den Schweizer Hochschulen publizieren zu lassen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Ammann, Barazzone, Birrer-Heimo, Bulliard, Dettling, Eymann, Fässler Daniel, Glanzmann, Graf Maya, Marchand-Balet, Munz, Müri, Pfister Gerhard, Riklin Kathy, Rösti, Schmid-Federer, Vogler, Wasserfallen Christian (19)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3896 n Ip. Stamm. Interoperabilitätsplattform (30.09.2016)

Im September 2014 in Wales wurde am Ende des Nato-Gipfels eine Erklärung mit 113 Punkten verabschiedet. Im Punkt 88 geht es um die Gründung der Partnership Interoperability Initiative (IIP), die auch 5 Nicht-Nato-Staaten umfasst, und der Interoperabilitätsplattform (IP), an der insgesamt 24 (oder 25?) Nicht-Nato-Staaten angeschlossen sind, offenbar auch die Schweiz.

1. Sind die "Partnership Interoperability Initiative" und die "Interoperabilitätsplattform" zwei eigenständige, verschiedene Organisationen/Körperschaften? Falls ja, in welchem Verhältnis stehen sie zueinander? Inwiefern sind sie in bereits bestehende Organisationen eingegliedert (z. B. Nato oder PfP)?
2. Welches ist der Zweck dieser Organisation(en)? Ist es richtig, dass eines der Ziele darin besteht, dass die Partner - also auch die Schweiz - fähig sein müssen, mit Nato-Streitkräften zu operieren? Geht es darum, Ausbildung, Waffengattungen und Strategie der Nato anzupassen? Wie ist sichergestellt, dass die offenbar geplante Zusammenarbeit auf Freiwilligkeit - von Fall zu Fall - basiert, nicht auf direktem oder indirektem Zwang?
3. Gemäss dem vorliegenden Text wird es bei der Zusammenarbeit offenbar weitreichendere Kooperationen als bisher geben ("deeper access to cooperation on interoperability issues"). Inwieweit beabsichtigt die Schweiz, die Zusammenarbeit mit der Nato zu vertiefen?
4. Wer hat - von Schweizer Seite her - diese engere Zusammenarbeit gewünscht? Hat unser Land in diesem Zusammenhang irgendeinen Vertrag (oder allenfalls eine Absichtserklärung o. Ä.) unterzeichnet? Falls ja, was ist der genaue Inhalt?
5. Wer nimmt vonseiten der Schweiz künftig an den Treffen dieser Organisation(en) teil? Wie oft - und in welchem Rahmen - finden diese Treffen statt? Was wird seitens der Schweiz an "manpower" aufgewendet? Wie hoch sind die diesbezüglichen Kosten zu veranschlagen?
6. Im erwähnten Papier der Nato ("Wales Summit Declaration"; mit dem erwähnten Punkt 88) wird Russland in verschiedenen Punkten gerügt, auch der Syrien-Konflikt wird erwähnt und als Bedrohung für die Nato-Staaten definiert. Die Nato will dabei

die Situation "genauer beobachten und prüfen", welche Optionen ihr zur Verfügung sehen. Ist die "Interoperabilitätsplattform" Teil dieses Mechanismus, diese Länder zu überprüfen? Sind damit nicht Konflikte mit der traditionellen Neutralitätsrolle der Schweiz möglich?

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3900 n Ip. Sommaruga Carlo. Bundesanwaltschaft. Sind alle nötigen institutionellen Bedingungen für ein gutes Funktionieren gegeben? (30.09.2016)

In zwei Fällen, mit denen die Bundesanwaltschaft neulich in die Schlagzeilen geraten ist, nämlich im Fall Dieter Behring und im Fall um Botschafter Jacques Pitteloud, gab es widersprüchliche öffentliche Aussagen über interne Geschäftsabläufe innerhalb der Bundesanwaltschaft, und zwar haben sich der Bundesanwalt selber, andere Staatsanwälte des Bundes und sogar Kader des Departementes für auswärtige Angelegenheiten öffentlich widersprochen. Diese Widersprüche lassen vermuten, dass Weisungen der Bundesanwaltschaft, solche von erheblichem Gewicht und brisantem Inhalt, sowohl innerhalb wie ausserhalb der Bundesanwaltschaft mündlich und nicht schriftlich erteilt werden.

Was die Form von Weisungen betrifft, hat sich das Ministerkomitee des Europarates im Jahr 2000 mit den institutionellen Bedingungen der Organisation von Staatsanwaltschaften beschäftigt und die Empfehlung REC(2000)19 zur Rolle der Staatsanwaltschaft im System der Strafjustiz veröffentlicht. Darin heisst es in Ziffer 10: "Jedes Mitglied der Staatsanwaltschaft kann verlangen, dass die an es gerichteten Instruktionen in schriftlicher Form erfolgen."

Ich stelle der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft folgende Fragen:

1. Sind die Staatsanwälte des Bundes in den ihnen übertragenen Verfahren unabhängig, wie dies zum Beispiel das Reglement über die Staatsanwaltschaft des Kantons Freiburg bestimmt, oder sind sie an Weisungen der Vorgesetzten über die Prozessführung gebunden?
2. Gibt es in der Bundesanwaltschaft eine Regelung über die Weisungen des Bundesanwalts, der beiden Stellvertretenden Bundesanwälte und der ihnen unterstellten Staatsanwältinnen und Staatsanwälte des Bundes?
3. Wenn ja: Ist diese Regelung öffentlich oder lediglich dem Personal der Bundesanwaltschaft zugänglich?
4. Wenn nein: Ist die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft nicht der Meinung, dass es gut wäre, wenn die Bundesanwaltschaft sich eine solche Regelung geben würde?
5. Ist die Aufsichtsbehörde nicht der Meinung, dass es im Zeitalter des Intranets angezeigt wäre, eine Regel zu erlassen, wonach Weisungen aus der Hierarchie über die Prozessführung in schriftlicher Form zu ergehen haben?
6. Falls es in der Bundesanwaltschaft keine Regel gibt, die besagt, dass Weisungen schriftlich zu ergehen haben: Hat die Bundesanwaltschaft dann wenigstens geregelt, wie zu verfahren ist, wenn ein Staatsanwalt oder eine Staatsanwältin des Bundes mit mündlich erteilten Weisungen nicht einverstanden ist, und wie sie oder er eine schriftliche Weisung verlangen kann?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Naef, Ruiz Rebecca, Wermuth (4)

16.11.2016 Antwort der Aufsichtsbehörde

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3901 n Ip. Steinemann. Werden Zuwanderer aus dem EU-Raum immer schneller arbeitslos? (30.09.2016)

Im Zuge der Eurokrise hat das Staatssekretariat für Migration (SEM) beim Büro Bass eine Studie in Auftrag gegeben, sie lautet "Auswirkungen der Eurokrise auf die Zuwanderung aus der EU". Ab Seite 79 bzw. Kapitel 8.2 sind die Zahlen zur Entwicklung bzw. Häufigkeit des Bezugs von Arbeitslosengeldern beschrieben. Im Folgenden interessiert nicht die Eurokrise, sondern der Bezug von Arbeitslosenleistungen aller Einwanderer.

Die Zahl der Personen, die Leistungen der ALV beziehen und einen Teil der Versicherungszeiten im Ausland erworben haben, ist seit der Einführung dieser Regelung kontinuierlich gestiegen von 1126 im ersten vollen Jahr 2010 auf 2453 im Jahr 2013. Weiter lässt sich aus den Statistiken lesen, dass die Zuwanderer via Freizügigkeitsabkommen (FZA) immer schneller und häufiger Arbeitslosengelder beziehen. Das gilt für B- wie auch für L-Bewilligungsnehmer.

In den Statistiken sind die Personen, die zwei Jahre nach Einreise in die Schweiz Arbeitslosengelder bezogen haben, in zwei Kategorien eingeteilt.

1. Wie lauten die Zahlen und Daten einheitlich über alle 27 bisherigen Personenfreizügigkeits-Vertragspartner bezüglich:

- a. Bezüger mit Zuzugsgrund Erwerbstätigkeit,
- b. Bezüger mit Zuzugsgrund Familiennachzug?

2. Wie hoch sind die ausgerichteten Arbeitslosengelder für diese EU-Arbeitnehmer, die so schnell in der Schweiz arbeitslos werden, im Verhältnis zu den in der Schweiz entrichteten Sozialversicherungsbeiträgen?

Die Interpretation der Studie lässt den Schluss zu, dass die Personenfreizügigkeit die Migration in die Sozialwerke fördert.

3. Welche Branchen stechen diesbezüglich hervor?

4. Handelt es sich bei den immer rascher von der Arbeitslosigkeit Betroffenen um Tieflohnbezüger?

5. Wie präsentieren sich die Verhältnisse bzw. lauten die Zahlen für die Drittstaatenangehörigen?

6. Gibt es aktuellere Erhebungen?

7. Wie sieht es beim Sozialhilfebezug zwei Jahre nach Einwanderung in die Schweiz aus?

8. Wovon leben diese Personen nachher: Wie viele fallen in die Sozialhilfe, wie viele kehren zurück in die Erwerbstätigkeit, wie viele reisen aus der Schweiz aus?

9. Welche Massnahmen drängen sich diesbezüglich auf?

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3907 n Ip. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR. Offene Fragen zum Vorgehen bei der Agglomerationspolitik des Bundes 2016 plus (18.10.2016)

Mit dem Bericht vom 18. Februar 2015 "Agglomerationspolitik des Bundes 2016 plus" informiert der Bundesrat über die Weiterentwicklung der Agglomerationspolitik. Der Bericht beinhaltet Entscheide, welche rein auf Verwaltungsebene gefällt wurden,

aber von grosser finanzieller Tragweite sind, sowohl für den Bund als auch für die betroffenen Regionen.

Wir bitten den Bundesrat deshalb, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wer trägt die Gesamtverantwortung für die Agglomerationspolitik?
2. Wer gibt die Impulse für die zahlreichen Koordinations-, Optimierungs- und Unterstützungsmassnahmen?
3. Im Anhang A des Berichtes steht eine "neue Agglomerationsdefinition des BFS", die einen grossen Einfluss auf die bestehenden Agglomerationen hat.
 - 3.a. Ist es erwünscht, dass ein so grundsätzlicher Entscheid nur auf Basis einer neuen Definition des BFS gefällt wird?
 - 3.b. Hat der Bundesrat einen genauen Zeitplan für die Umsetzung der neuen Agglomerationspolitik?
4. Welche Rolle kann bzw. soll das Parlament übernehmen? Wird das Parlament überhaupt mit einbezogen?
5. Die Tripartite Agglomerationskonferenz (TAK) scheint in der Erarbeitung der Agglomerationspolitik des Bundes 2016 plus eine wichtige Rolle zu spielen.
 - 5.a. Wie arbeitet die TAK?
 - 5.b. Wer führt die TAK?
 - 5.c. Von wem wird die TAK beauftragt?
6. Wie wird einer ausreichenden Wohnbauentwicklung zur Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung der verschiedenen Regionen Rechnung getragen?

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

NR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

16.3911 n Mo. Nationalrat. Zugewanderte Jugendliche zum Abschluss auf der Sekundarstufe II führen (Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR) (18.11.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt,

1. mit den Kantonen die Zuständigkeiten für Umsetzung und Finanzierung von Bildungsmassnahmen für spät zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene zu klären;
2. seinen Beitrag an die Integrationsleistungen, welche durch die Regelstrukturen im Bildungsbereich erbracht werden, substantiell zu erhöhen;
3. die Finanzierung der zusätzlichen Integrationsleistungen über das Budget des Staatssekretariates für Migration zu garantieren.

Eine Minderheit (Tuena, Bigler, Dettling, Glauser, Herzog, Keller Peter, Pieren, Röstli, Wasserfallen) beantragt die Ablehnung der Motion.

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

07.03.2017 Nationalrat. Annahme

16.3915 n Po. Rickli Natalie. Überprüfung der Entlassung von Tätern aus dem Straf- und Massnahmenvollzug bei Gefährlichkeit und Rückfallgefahr (28.11.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen sichergestellt werden kann, dass Täter bei Gefährlichkeit und Rückfallgefahr nicht aus dem Straf- oder Massnahmenvollzug entlassen werden müssen.

Zum Schutz der Bevölkerung sollen u. a. Massnahmen im Bereich Erwachsenenschutzrecht, eine praxistauglichere "nachträgliche Verwahrung" oder eine andere Art einer "Sicherungsmassnahme" geprüft werden.

25.01.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3916 n Mo. Rickli Natalie. Verbot von Kinderehen (28.11.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament folgende Revision von Artikel 105 Ziffer 6 ZGB (Minderjährigkeit als Grund für unbefristete Eheungültigkeit) vorzulegen:

6. einer der Ehegatten minderjährig ist. (Der zweite Teil des Satzes "es sei denn, die Weiterführung der Ehe entspricht den überwiegenden Interessen dieses Ehegatten" ist zu streichen).

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3917 n Ip. Arnold. Werden die nachhaltigen wirtschaftlichen Auswirkungen der Entwicklungshilfe überprüft? (29.11.2016)

In der Sommersession 2016 hat der Bundesrat die Entwicklungshilfe im Bereich Gesundheit und Umweltschutz gelobt. Zu den wirtschaftlichen Auswirkungen hat er aber nicht sehr viel gesagt. Die Migrationsströme und die grosse Anzahl junger Männer, welche nach Westen oder Norden wandern, kommen wohl kaum aus gesundheitlichen Gründen, geschweige denn wegen des Umweltschutzes. Diese Personen wollen ein besseres Leben, sprich Arbeit, und das hoffen sie bei uns zu finden. Bei einem kürzlichen Besuch bei der Swisscoy in Kosovo und aus Gesprächen mit Personen, die in Afrika im Einsatz waren, hat sich dieser Eindruck bestätigt.

Der Bundesrat wird deshalb um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen ersucht:

1. Teilt er die Meinung, dass der Hauptgrund der heutigen Migrationswelle ein wirtschaftlicher ist?
2. Ist er ebenfalls der Meinung, dass die Entwicklungshilfe die wirtschaftliche Entwicklung in den jeweiligen Ländern im Fokus haben sollte (humanitäre Hilfe ausgenommen)?
3. Werden die wirtschaftlichen Auswirkungen der Entwicklungshilfe wissenschaftlich überprüft?
4. Wie viele Arbeitsplätze sind in den letzten zehn Jahren in den jeweiligen Entwicklungsländern entstanden, und wie hoch ist dort das wirtschaftliche Wachstum im gleichen Zeitraum?
5. Ist er bereit, die Entwicklungshilfe auf Länder zu fokussieren, von denen wir in den letzten Jahren übermässig viele Wirtschaftsmigranten erhalten haben?
6. Und dort das Augenmerk auf die wirtschaftliche Entwicklung zu setzen?

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3919 n Ip. de Courten. Prämienanstieg der obligatorischen Krankenversicherung stoppen! Ansatzpunkte und Lösungsvorschläge! Welche Rezepte hat der Bundesrat? (29.11.2016)

Der ungebremste Prämienanstieg in der Krankenversicherung beschäftigt und belastet Familien und Haushalte immer stärker. Bundesrat und Parlament sind gefordert.

Welche der nachstehend vorgeschlagenen Ansatzpunkte und Massnahmenvorschläge zur Eindämmung der stetig wachsenden Gesundheitskosten und des damit verbundenen Prämienanstiegs in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) erachtet der Bundesrat als wirtschaftlich, zweckmässig und wirksam? Welche ist er politisch selbst einzubringen oder zumindest zu unterstützen bereit?

1. Beschränkung des Leistungskatalogs der OKP auf das medizinisch Erforderliche, Verzicht auf nur Wünschbares.
2. Stärkere Kostenbeteiligung der Patienten bei Bagatelle-Arztbesuchen.
3. Stärkung der Eigenverantwortung durch höhere Wahlfranchisen, honoriert durch Prämienreduktionen.
4. Einschränkung der Wahlfreiheiten in der Grundversicherung.
5. Höhere Hürden bei der Inanspruchnahme bzw. Erteilung von Krankheitsdispensen im Beruf.
6. Beschränkungen des Zugangs zu "Notfall"-Leistungen in Bagatellfällen.
7. Lockerung des Vertragszwangs der Krankenversicherer gegenüber den Leistungserbringern.
8. Überprüfung der Tarife und Tarifstrukturen im stationären und im ambulanten Bereich.
9. Mehr Transparenz für die Kostenträger bei der Diagnose und Rechnungsstellung der Leistungserbringer.
10. Lockerung des Krankenversicherungsobligatoriums.
11. Einschränkungen der Leistungspflicht bei hoch- und höchstpreisigen, ausschliesslich lebensverlängernden medizinischen Massnahmen.
12. Einschränkung der OKP-Leistungspflichten gegenüber Asylananten, Sans-Papiers und Flüchtlingen.
13. Reduktion der Medikamentenübersversorgung durch konsequente Anwendung des therapeutischen Wirkungs- und Qualitätsnachweises.
14. Mehr Transparenz und Wettbewerb in der Angebotsplanung.
15. Mehr Transparenz und Kostenkontrolle bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitzenmedizin, der Forschung und der Lehre.
16. Auflösung der Interessenkonflikte der Kantone aus der Mehrfachrolle als Planer, Besteller, Eigner, Leistungserbringer, Schiedsrichter und Aufsichtsorgan.
17. Forcierung von effizienten Behandlungskonzepten, Fallpauschalen und Managed-Care-Modellen.
18. Kostenerstattung nur bei nachweislich erfolgreicher Leistungserbringung (z. B. nicht bei Fehloperationen oder spitalbedingten Nachbehandlungen).

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3923 n Ip. Hadorn. Ausbildungsfinanzhilfen im Luftverkehr. Firmenentlastung oder Nachwuchsförderung?
(30.11.2016)

Berufspilotinnen und -piloten, Fluglehrerinnen und -lehrer, Luftfahrttechnikerinnen und -techniker brauchen eine aufwendige Ausbildung. Diese ist auch recht kostspielig, was Interessierte von der Ausbildung abhält. Nun gewährt der Bund mit Auflagen Finanzhilfen. Aus der Praxis stellen sich nun einige Fragen, welche ich den Bundesrat zu beantworten bitte:

1. Wie verteilt sich seit Einführung die Ausschüttung der Finanzhilfen auf die drei "Berufsgattungen" Pilotin und Pilot, Fluglehrerin und -lehrer, Technikerin und Techniker - Höhe der Beiträge, Anzahl der Begünstigten, Zuteilung nach Geschlecht und Alter, Begründung allfälliger Unterschiede?

2. Welche Massnahmen trifft der Bund, damit auch Auszubildende in den Genuss der Finanzhilfen kommen, welche Anstellung und Ausbildung nicht beim gleichen Anbieter erhalten können?

3. Wie nimmt der Bund Einfluss darauf, dass auch Betriebe ohne eigene Ausbildungsmöglichkeiten (Tochterunternehmung oder Ähnliches) eine Anstellung mit garantierten sozialen Standards anbieten und damit diese Absolventinnen und Absolventen in den Genuss der Finanzhilfen des Bundes kommen können?

4. Erachtet er es ebenfalls als stossend, dass ein Hauptanbieter dieser Ausbildung aufgrund der Finanzhilfen an die Auszubildenden nun seinen bisherigen "Arbeitgeberanteil" reduziert hat (vgl. Situation Swiss/SAT)? Sieht er Handlungsbedarf, und wenn ja, welche konkreten Einwirkungsmöglichkeiten?

5. Wie gedenkt er darauf hinzuwirken, dass es keine "Trittbrettfahrer" unter den Betrieben gibt, welche weder selbst Ausbildungsgänge anbieten noch mit "garantierten Anstellungen" auf sozialpartnerschaftlich vereinbartem Niveau dazu beitragen, dass Auszubildende Finanzhilfen des Bundes erhalten und damit Nachwuchsförderung betrieben wird? Könnte aus Sicht des Bundesrates ein Gesamtarbeitsvertrag mit Allgemeinverbindlichkeit hierzu dienlich sein?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Feri Yvonne, Graf-Litscher, Guldimann, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Seiler Graf (11)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3924 n Ip. Steinemann. Entwicklung der Zahl der Sozialhilfebezüger nach Drittstaaten und insbesondere nach Herkunftstaaten von Asylbewerbern (30.11.2016)

Gleichzeitig zur Personenfreizügigkeit verzeichnet die Schweiz eine enorme Zuwanderungswelle aus Drittstaaten und insbesondere via Asyl.

2014 waren von den anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen, die noch unter der Ägide des Bundes stehen, hohe 81 Prozent ganz oder teilweise auf Sozialhilfe angewiesen. Die Fürsorgeabhängigkeit von Ex-Asylbewerbern sinkt erfahrungsgemäss auch nach längerem Aufenthalt in der Schweiz nur mässig. Gemäss aktuellsten Zahlen der Skos sind von den anerkannten Flüchtlingen, die maximal seit zehn Jahren hier sind, nur 21 Prozent erwerbstätig. Bei den vorläufig Aufgenommenen beträgt die Erwerbsquote immerhin 30 Prozent. Dies schreibt die "Weltwoche" in ihrer Ausgabe Nr. 15 vom 14. April 2016.

1. Stimmen diese Zahlen?

2. Wie hat sich diesbezüglich die Anzahl Sozialhilfepersonen in den letzten zehn Jahren entwickelt? Gefragt sind die Entwicklung der Anzahl Personen aus den 25 häufigsten Asylantragsnationen und die Steigerungsraten.

3. Wie haben sich die diesbezüglichen Zahlen hinsichtlich Drittstaaten ohne Asylantragsnationen entwickelt?

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3925 n Ip. Steinemann. Steigende Sozialkosten, insbesondere bei Zuwanderern aus dem EU-Raum (30.11.2016)

Die Sozialhilfekosten haben sich in der Schweiz innert zehn Jahren fast verdoppelt. 2012 gaben Kantone und Gemeinden über 2,3 Milliarden Franken für Sozialhilfe aus. Machte die Sozialhilfe im engeren Sinne im Jahre 2004 für jeden Einwohner der Schweiz noch 202 Franken Steuergeldbelastung aus, so waren es im Jahre 2014 314 Franken.

Die Anzahl Personen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, sowie die Kosten pro Person sind in der Schweiz bekanntlich stetig im Steigen begriffen.

Die Zahlen der zwei folgenden, nach Herkunft der Einwanderer festgelegten Kategorien verzeichnen das klar höchste Wachstum: Die Sozialhilfe an Einwanderer mit Herkunft EU nahm um 40 Prozent, für jene aus Afrika um 60 Prozent zu.

1. Wie haben sich die Anzahl Personen, die Sozialhilfequote und die Kosten für Schweizer Staatsangehörige in den letzten Jahren entwickelt?

Seit dem 1. Juni 2007 haben wir mit den alten EU-Staaten (EU-15) volle Personenfreizügigkeit, seit dem 1. Mai 2011 mit den ehemaligen Ostblockstaaten, seit dem 1. Juni 2016 mit Rumänien und Bulgarien.

2. Wie haben sich die Anzahl Personen, die Sozialhilfequote und die Kosten für die EU-27-Staatsangehörigen in den letzten Jahren entwickelt?

3. Ist ein Einfluss der Einführungsschritte der Personenfreizügigkeit zu erkennen?

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3931 n Ip. Mazzone. Tisa-Verhandlungen. Werden mit der neuen Schweizer Offerte die Umwelt und die Demokratie aufgegeben? (01.12.2016)

Der Bundesrat wird um die Antwort auf folgende Fragen gebeten:

1. Kann er bestätigen, dass in der Schweizer Offerte für die Doha-Verhandlungen (und die Freihandelsabkommen) die Vorbehalte bezüglich der Service-public-Dienstleistungen der Gemeinden und Kantone sowie der Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach wie vor enthalten sind?

2. Der Bundesrat hat stets betont, den Service public im Rahmen von Tisa nicht liberalisieren zu wollen. Kann er bestätigen, dass die Schweizer Tisa-Offerte in der "Section A" keinerlei Vorbehalte mehr enthält bezüglich der Service-public-Dienstleistungen der Gemeinden und Kantone sowie der Dienstleistungen im Zusammenhang mit der UVP und dass er damit diese Dienstleistungen der Standstill- und der Ratchet-Klausel unterstellt?

3. Wurden die Kantone und die zuständigen kantonalen Behörden zu diesen Änderungen angehört? Haben sie diesen zugestimmt?

4. Gedenkt der Bundesrat, die Offerte zu revidieren und die erwähnten Vorbehalte gemäss der Doha-Offerte beizubehalten?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häslar, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (11)

25.01.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3936 n Ip. Salzmänn. Schutz des Schweizer Luftraums durch die eigene Luftwaffe (05.12.2016)

Wenn ein Land den Luftraum über seinem Territorium nicht aus eigenen Kräften vor Eindringlingen zu schützen in der Lage ist, sind Sicherheit und Eigenständigkeit eines Landes gefährdet.

Deshalb ersuchen wir den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann die Schweiz mit den heute noch zur Verfügung stehenden Kampfflugzeugen, deren Ausrüstung und Einsatzelektronik offenbar teilweise überaltert sind, die eigenständige Verteidigung des Luftraumes noch gewährleisten?

2. Welche Risiken bestehen für die Schweiz, indem gemäss Zeitplan erst ab etwa 2025 erste neue Kampfflugzeuge einsatzfähig zur Verfügung stehen?

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3942 n Ip. Salzmänn. Sinn und Zweck der Argumente des Bundesrates im Abstimmungsbüchlein (06.12.2016)

In der Diskussion über die Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative wollte der Bundesrat nicht anerkennen, dass die Stimmbürger wussten, dass mit der Annahme der Initiative in letzter Konsequenz das Personenfreizügigkeitsabkommen gekündigt werden müsste, obschon der Bundesrat in seiner Argumentation im Abstimmungsbüchlein auf Seite 36 diese Konsequenzen klar aufzeigte.

1. Welchen Zweck bzw. welche Ziele verfolgte der Bundesrat mit der Argumentation im Abstimmungsbüchlein?

2. Erfüllt die Argumentation nicht die Aufklärung der Stimmbürger über die Konsequenzen der Abstimmung?

3. Erfüllen die Argumente des Bundesrates nicht den Zweck der Aufklärungen über die Konsequenzen der Abstimmung, stellt sich die Frage: Weshalb macht sich dann der Bundesrat die Mühe, eine Argumentation zu verfassen?

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3946 n Mo. Fraktion BD. Stärkung der Frauenorganisationen in der Sozialpartnerschaft (07.12.2016)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, die entsprechenden Bestimmungen zu erlassen, welche eine institutionelle Aufnahme von Frauenorganisationen in den Sozialpartnerschaften sicherstellen.

Sprecher: Landolt

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3947 n Ip. Arnold. Wirkung der Europäischen Verteidigungsagentur? (07.12.2016)

Der Bundesrat hat am 15. Februar 2012 die Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Europäischen Verteidigungsagentur (EVA) genehmigt. In der damaligen Medienmitteilung schrieb er, es gehe darum, die "Wettbewerbsfähigkeit der Rüstungsindustrie" zu fördern. Die Kooperation mit der EVA begünstige den "Marktzugang der Schweizer Industrie" und trage zur "Stärkung unserer sicherheitsrelevanten Industriebasis und damit auch zur Arbeitsplatzsicherung bei".

Der Bundesrat wird deshalb um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen ersucht:

1. Wie viele Aufträge hat die Schweizer Rüstungsindustrie bisher aufgrund der Kooperation mit der EVA konkret erhalten? Wie gross ist das Auftragsvolumen in Schweizerfranken?

2. Welche Kosten (inkl. Reisetätigkeit) fallen für die Schweiz durch die Kooperation an? Wie gross ist der Arbeitsaufwand in Stellenprozenten, der in den verschiedenen Verwaltungsbereichen und der Armasuisse dadurch entsteht?

3. Wie beurteilt er heute die Bilanz der Zusammenarbeitsvereinbarung?

4. Haben sich die damaligen optimistischen Einschätzungen als richtig erwiesen?

5. Ist eine weitere Zusammenarbeit gemessen an Aufwand und Ertrag weiterhin angezeigt?

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3948 n Mo. Lohr. Einführung einer Vergütungspflicht bei im Ausland freiwillig bezogenen OKP-Leistungen (07.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Krankenversicherungsgesetz und allenfalls weitere Gesetzesgrundlagen dahingehend zu ändern, dass künftig durch Versicherte auf freiwilliger Basis selber im Ausland getätigte Arzt- und Spitalbesuche sowie beschaffte Migel-Hilfsmittel und Medikamente von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) vergütet werden, sofern eine diesbezügliche ärztliche Verschreibung vorliegt und die Auslandpreise unter den jeweiligen maximalen Schweizer OKP-Vergütungspreisen liegen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Pfister Gerhard (2)

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3949 n Mo. Lohr. Obligatorische Krankenpflegeversicherung. Den Kostenanstieg dämpfen durch geeignete Massnahmen zur Kostenbegrenzung (07.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Krankenversicherungsgesetz (KVG) und allenfalls weitere Gesetzesgrundlagen dahingehend zu ändern, dass zwingende Kostenbegrenzungsmassnahmen in Kraft treten, sobald die Kosten pro Versicherten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung im Jahresdurchschnitt stärker steigen als die Entwicklung der Nominallöhne multipliziert mit dem Faktor 1,1. Diese Änderung soll in Ergänzung zu Artikel 55 KVG vorgenommen werden, welche jedoch bloss eine Kann-Norm zur Kostenbegrenzung enthält, die bisher nicht angewendet wurde.

Mitunterzeichnende: Amherd, Pfister Gerhard (2)

03.03.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3950 n Po. Lohr. Preisvergleich der Spital-Base-Rates mit dem Ausland (07.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit Blick auf eine mögliche Dämpfung der stationären Gesundheitskosten zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) einen Vergleich der Base Rates anderer OECD-Länder mit zu unserem System vergleichbaren DRG-Systemen durchzuführen, Gründe für allfällige Tariffdifferenzen zu eruieren und darüber Bericht zu erstatten.

Mitunterzeichnende: Amherd, Pfister Gerhard (2)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3954 n Mo. Estermann. Schluss mit den ausufernden Gesundheitskosten (1) (08.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit, die im Krankenversicherungsgesetz (KVG) verankert sind, konsequent eingehalten werden. Die Krankenversicherer sollen bei allen Kostengutsprache gesuchen und Rechnungen prüfen, ob eine stationär beantragte oder bereits erbrachte Leistung nicht auch ambulant erbracht werden könnte.

Mitunterzeichnende: Clottu, Frehner, Golay, Walliser (4)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3955 n Mo. Estermann. Schluss mit den ausufernden Gesundheitskosten (2) (08.12.2016)

Der Bundesrat soll sicherstellen, dass der mit dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) angestrebte Wettbewerb unter den Spitälern nicht wieder durch Zusatzversicherungsverträge behindert oder verfälscht wird. Zudem sind die Krankenversicherer für mehr Transparenz bei den Zusatzversicherungen verpflichtet.

Mitunterzeichnende: Clottu, Frehner, Golay, Walliser (4)

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3958 n Ip. Mazzone. Unsere Smartphones stinken nach Benzol. Verantwortung der Schweizer Unternehmen und erforderliche Massnahmen (08.12.2016)

Seit 1971 anerkennt die Internationale Arbeitsorganisation die Risiken der Verwendung von Benzol in der Industrie sowie dessen schädliche Auswirkungen - Leukämie, Krebs, Vergiftung - auf die Gesundheit der Arbeiterinnen und Arbeiter. In der Schweiz ist der Einsatz dieses Produkts seit 1975 streng reglementiert. In den USA darf es in der Herstellung von Gütern des täglichen Bedarfs seit 1978 nicht mehr eingesetzt werden. Unlängst hat eine Kampagne jedoch ans Licht gebracht, dass Benzol noch heute in Tausenden Fabriken (insbesondere in China und Indonesien) verwendet wird, in denen Mobiltelefone hergestellt werden, die auch auf dem Schweizer Markt landen. Dies hat schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit: 60 Prozent der berufsbedingten Krebsfälle in China werden durch Benzol verursacht. Weltweit sind jährlich mehr als 150 000 Personen von den schädlichen Auswirkungen dieses Produkts betroffen.

Der Bundesrat hat in verschiedenen Berichten und Antworten auf Interpellationen anerkannt, dass die Schweizer Unternehmen eine Sorgfaltspflicht für ihre gesamte Lieferkette haben und dafür sorgen müssen, dass die Menschenrechte eingehalten werden und dass sie selber sie auch einhalten. Die Swisscom anerkennt als einzige Telekommunikationsanbieterin in der Schweiz die Probleme im Zusammenhang mit Benzol und beabsichtigt, Massnahmen zu ergreifen, um den Einsatz von Benzol in ihrer Lieferkette zu unterbinden.

1. Wie beurteilt der Bundesrat die oben angesprochene Problematik im Lichte der von der OECD empfohlenen Entwicklungspolitik?

2. Beabsichtigt er, diese Problematik in den Nationalen Aktionsplan über die Umsetzung der Uno-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte aufzunehmen und spezifische Massnahmen zu erarbeiten gegen den Einsatz von gesundheitsschädlichen Produkten?

3. Wie gedenkt er alle Schweizer Telekommunikationsanbieter dazu zu bewegen, den Einsatz von Benzol in ihren Lieferketten zu unterbinden?

4. Wie gedenkt er die Schweizer Telekommunikationsanbieter dazu zu bewegen, sich für die Entschädigung der Arbeiterinnen und Arbeiter einzusetzen, die infolge des Einsatzes von Benzol in den Fabriken ihrer Lieferketten an Leukämie erkrankt sind?

5. Was gedenkt er zu unternehmen, damit die Unternehmen in den übrigen Industriesektoren, in denen Benzol verwendet wird (Spielzeug, Schuhe, Elektronik), angemessene Massnahmen für ihre Lieferketten treffen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Béglé, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Ingold, Quadranti, Rytz Regula, Streiff, Thorens Goumaz (12)

01.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3959 n Ip. Dettling. Bedenkliche Entwicklung beim Fleischschmuggel in der Schweiz (08.12.2016)

Kürzlich konnte die Grenzwaache in Genf einen grossen Fall von Fleischschmuggel aufdecken. Gemäss verschiedenen Zeitungsberichten ist die Zahl der Fälle von Fleischschmuggel in der Region Genf förmlich explodiert. Nun wurden aber auch in anderen Regionen der Schweiz Fälle von Schmuggel aufgedeckt. Der Schaden für die Schweizer Landwirtschaft ist beträchtlich. Denn die von der Grenzwaache gefassten Schmuggler dürften nur die Spitze des Eisberges bilden.

Dazu stellen sich nun einige Fragen:

1. Wie viele Tonnen Schmuggelfleisch wurden bis anhin 2016 sichergestellt?

2. Wie viele Tonnen Schmuggelfleisch wurden 2015 sichergestellt?

3. Wie hoch war der Wert des 2016 sichergestellten Schmuggelfleisches?

4. Gibt es Schätzungen zur Dunkelziffer von geschmuggelten Fleischwaren?

5. Wie hoch sind die Bussen insgesamt, die 2015 und 2016 verhängt wurden?

6. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Busshöhe eine abschreckende Wirkung hat?

7. Welche Massnahmen unternimmt er, damit die Menge des geschmuggelten Fleisches nicht noch weiter explodiert?

8. Kann er eine Aussage machen, für welchen Absatzkanal die geschmuggelte Ware vorwiegend gedacht war (Gastro, Grosshandel, private Haushalte)?

9. Wie war dieses Verhältnis?

10. Wie hat sich die Menge des geschmuggelten Fleisches in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Mitunterzeichnende: Arnold, Brunner Toni, Glarner, Hausmann, Pieren, Salzmann, Schwander, Sollberger, Tuena, Zuberbühler (10)

25.01.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3960 n Ip. Béglé. Anpassung unseres Bildungssystems an das von der Digitalisierung geprägte neue Weltbild (08.12.2016)

In Anbetracht der völlig neuen Weltanschauung, die der Aufschwung der digitalen Technologien herbeigeführt hat, wird der Bundesrat gebeten, im Zuge des Dialogs Digitale Schweiz den Auftrag des schweizerischen Bildungssystems in seinem Grundsatz zu überdenken. Es genügt nicht, die Jungen mit Tablets und einschlägigen Applikationen vertraut zu machen. Sie müssen mit dem erforderlichen Werkzeug ausgerüstet werden, um mit dieser neuen Informationsquelle umgehen und die digitale Technologie in einer ständig vielfältiger werdenden Lebenswirklichkeit effizient einsetzen zu können. Mit einer grundlegenden Überarbeitung bestimmter Ansätze der Schulbildung kann ein erfolgreicher Übergang in die digitale Wirtschaft gewährleistet werden.

Die heutige Herausforderung besteht darin, gesichertes von vermeintlichem Wissen zu unterscheiden. Tatsächlich müssen alle in der Lage sein, die Informationen in der "Informationsflut" aus dem Internet zu hierarchisieren, zu vergleichen, zu filtern und einzuordnen. Dies kann jedoch nur dann gelingen, wenn man weiss, wie Wissen geschaffen wird (Grundlage jedes wissenschaftlichen Prozesses). Aus diesem Grund müssen diese Kompetenzen bei den Jungen gefördert werden, wenn möglich schon während der obligatorischen Schulzeit.

Die andere grosse Herausforderung besteht darin, die Möglichkeiten, unser Gedächtnis in die Cloud auszulagern, voll auszuschöpfen. Alle gewinnen Zeit (Auswendiglernen wird überflüssig) und haben unmittelbaren Zugang zu einer quasi unbegrenzten Anzahl von Inhalten und von Möglichkeiten, sich mit anderen auszutauschen. Daraus entsteht ein gemeinsames, interaktives Werk. Der Form und dem Inhalt der Inputs sind keine Grenzen gesetzt, der Schaffensprozess ist iterativ, alle Formen von Intelligenz können sich einbringen.

Im Gegensatz dazu steht das traditionelle Bildungssystem mit strengeren Normen und Hierarchien, das in erster Linie zwei Arten von Intelligenz verlangt: eine logisch-mathematische und eine verbale. Demgegenüber sollte der Vielfalt mehr Platz eingeräumt werden. Damit würden die Schülerinnen und Schüler gut auf die zukünftigen Berufsbilder vorbereitet, und dem schulischen Scheitern könnte entgegengewirkt werden.

Mitunterzeichnende: Candinas, Derder, Gschwind, Marchand-Balet, Schmidt Roberto, Schwaab, Tornare (7)

01.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3964 n Po. Bourgeois. Berufsausweis landesweit vereinheitlichen (08.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die bestehenden Möglichkeiten aufzuführen, um den Berufsausweis landesweit zu vereinheitlichen und so gegen Schwarzarbeit vorzugehen.

Mitunterzeichnende: Bauer, Bigler, Borloz, de Buman, Derder, Feller, Hiltbold, Moret, Rime, Ritter, Vitali, Wehrli (12)

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3969 n Ip. (Fricker) Kälin. Pisa-Ergebnisse und Schweizer Kritik an der OECD. Wie weiter? (12.12.2016)

1. Was gedenkt der Bundesrat, der für die Beziehungen zur OECD zuständig ist, für den Fall, dass die Schweiz eine unbe-

friedigende oder nichtssagende Antwort auf den Brief der EDK erhält, in Paris zu unternehmen, sodass die Kritikpunkte der Schweiz ernst genommen werden?

2. Was für weitere Reaktionen sind denkbar, falls sich die OECD nicht kooperativ verhält?

3. Verfügt die Schweiz in der OECD über genügend personelle und finanzielle Ressourcen, um innerhalb der OECD ihre Interessen im Bereich BFI wirksam zu vertreten?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Marti, Mazzone, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (10)

01.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

28.11.2017 Wird übernommen

x **16.3972 n Mo. Nationalrat. Durchführung einer umfassenden Aufgabenüberprüfung bei den Staatsaufgaben (Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)** (12.12.2016)

In einer umfassenden Analyse hat der Bundesrat alle eidgenössischen Staatsaufgaben auf ihre weitere Erbringung durch den Staat zu überprüfen und dem Parlament in einer separaten Botschaft Vorschläge zu unterbreiten, auf die Erbringung welcher Aufgaben die Eidgenossenschaft in Zukunft verzichten soll. Das Ziel sollte eine Senkung der eidgenössischen Staatsquote um mindestens 5 Prozent sein.

Sprecherin: Martullo

03.03.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Finanzkommission*

28.02.2018 Nationalrat. Annahme

07.06.2018 Ständerat. Ablehnung

16.3973 n Mo. Nationalrat. Überarbeitung des Leistungslohnsystems für das Bundespersonal (Fraktion der Schweizerischen Volkspartei) (12.12.2016)

Der Bundesrat unterbreitet den Räten eine Revision des Bundespersonalgesetzes (BPG) sowie allfälliger weiterer Gesetze, in welcher das Leistungslohnsystem für das Bundespersonal überarbeitet und effizienter gestaltet wird. Dabei sollen die unzähligen Zuschläge, Zulagen und Prämien entschlackt und durch einen fairen Leistungslohn ersetzt werden. Zudem soll die Handhabung der Vertrauensarbeitszeit (Art. 64a der Bundespersonalverordnung, BPV) in der Bundesverwaltung überarbeitet werden, damit deren Anwendung ab gewissen Lohnklassen nicht mehr an eine automatische Lohnerhöhung geknüpft ist.

Sprecher: Grüter

03.03.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Staatspolitische Kommission*

28.02.2018 Nationalrat. Annahme

16.3974 n Mo. Nationalrat. Keine übertriebenen Löhne und Sozialleistungen für das Bundespersonal (Fraktion der Schweizerischen Volkspartei) (12.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die in der Bundesverwaltung ausgerichteten Löhne und Sozialleistungen an diejenigen der Privatwirtschaft anzugleichen und diese Änderung in seiner nächsten Personalstrategie Bundesverwaltung 2020-2023 zu berücksichtigen. Weiter soll das Bundespersonalrecht, wo dies möglich ist, noch stärker an das privatwirtschaftliche Arbeitsrecht gemäss Obligationenrecht angelehnt werden.

Sprecherin: Sollberger

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Staatspolitische Kommission*

28.02.2018 Nationalrat. Annahme

x **16.3975 n Mo. Nationalrat. Analyse und Reduktion der gebundenen Ausgaben (Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)** (12.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament möglichst rasch eine Gesetzesrevision zu unterbreiten, damit die "stark gebundenen Ausgaben" gemäss den "Grundlagen der Haushaltsführung des Bundes", Seite 96ff., von heute 56,3 Prozent (Stand 2016) bis zum Voranschlag für das Jahr 2022 um mindestens 5,0 Prozent gesenkt werden.

Sprecher: Aeschi Thomas

03.03.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Finanzkommission*

28.02.2018 Nationalrat. Annahme

07.06.2018 Ständerat. Ablehnung

16.3976 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Übermittlung strategischer Positionen an die Europäische Union (12.12.2016)

Die Motion 13.4117, "Strategische Positionen zum Verhältnis der Schweiz zur Europäischen Union", wurde vom Parlament im Jahr 2015 (Beschluss Zweitrat am 24. September 2015) angenommen. In der Antwort auf die Interpellation 14.3032 hat der Bundesrat zudem ausgeführt, dass er diese Positionen "in seine Kontakte und Verhandlungen mit der EU einbringen" wird. Die erwähnte Motion verpflichtet ihn, die entsprechenden Beschlüsse, welche bereits 2013 durch die Aussenpolitische Kommission des Nationalrates gefasst wurden, "aktiv mitzuteilen und konsequent gegenüber der EU zu vertreten". Dies dürfte unterdessen erfolgt sein.

Wir bitten den Bundesrat deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Bei welcher Gelegenheit und an welchem Datum wurde der EU unmissverständlich dargelegt, dass die Schweiz ein von der EU unabhängiger Staat ist, welcher der EU weder auf direktem noch auf indirektem Weg beitreten will?

2. Bei welcher Gelegenheit und an welchem Datum wurde der EU mitgeteilt, dass die Schweiz nicht Mitglied des europäischen Binnenmarktes ist und auch nicht die Absicht hat, dies zu werden?

3. Bei welcher Gelegenheit und an welchem Datum wurde der EU mitgeteilt, dass die Schweiz keine Verträge abschliesst, welche ihre Souveränität generell rechtlich oder faktisch einschränken, und dass sich die Schweiz nicht verpflichten wird, das zukünftige EU-Recht in heutigen oder in künftigen bilateralen Verträgen automatisch zu übernehmen und sich der EU- oder der EWR-Gerichtbarkeit zu unterstellen?

4. Wie hat die EU auf die Bekanntgabe der Positionen reagiert? Hat die EU ihre Forderung nach einer institutionellen Anbindung der Schweiz vor diesem Hintergrund zurückgestellt?

Sprecher: Amstutz

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3977 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Wie viele Hunderttausend illegale Einwanderer akzeptiert der Bundesrat? (12.12.2016)

Nur am 28. November 2016 wurden in wenigen Stunden in Italien 1400 Migranten von ihren Booten auf dem Mittelmeer abgeholt und aufs Festland gebracht. Die Zahl der sogenannten "Bootsflüchtlinge", die seit Jahresanfang nach Italien kamen, erreicht inzwischen mit weit über 170 000 einen neuen Höchststand. Gleichzeitig gelingt es auch weiterhin ständig Tausenden von Menschen, auf der Suche nach einem besseren Leben über den Balkan oder Osteuropa illegal in den Schengen-Raum einzuwandern. Daneben ist davon auszugehen, dass die Türkei bald das Abkommen mit der EU aufkündigen könnte und damit wieder Zehntausende von Migranten auf den Weg nach Europa schickt. Ein Ende dieser gigantischen Armutsmigration von Afrika und dem Nahen Osten nach Westeuropa ist nicht absehbar - mit drastischen Folgen für unter anderem unseren Sozialstaat und unsere Sicherheit.

Vor diesem Hintergrund ersucht die SVP-Fraktion den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Kann er bestätigen, dass er seine Versprechungen im Rahmen des europäischen Umverteilungsprogrammes von Asylbewerbern nur insoweit erfüllt, als auch alle anderen beteiligten europäischen Staaten ihre Quoten vollumfänglich ausschöpfen?

2. Es ist offensichtlich, dass der Ansturm von Armutsfüchtlingen ohne Chancen auf eine Integration in den Arbeitsmarkt noch über Jahre anhalten wird. Wo sieht er die Grenze dieser direkten Einwanderung in die Schweizer Fürsorge: bei weiteren 100 000, bei 200 000 oder eher bei 500 000?

3. Ist er im Interesse der inneren Stabilität der Schweiz bereit, endlich die Grenze für illegale Einwanderer zu schliessen? Wie gedenkt er dies technisch umzusetzen? Welche Mittel wird er dafür einsetzen?

4. Ist er nicht auch der Ansicht, dass dieser permanente Zustrom von komplett unqualifizierten Wirtschaftsmigranten, welche mehrheitlich ihr Leben lang auf Kosten der Steuerzahler in der Schweiz leben werden, mittelfristig zu einem massiven Kriminalitätsanstieg, gerade auch im organisierten Bereich, führen wird?

5. Ist so nicht absehbar, dass die Bevölkerung dieser durch die Handlungsunfähigkeit des Bundesrates geschaffenen, unhaltbaren Situation bald ein Ende bereiten und die humanitäre Tradition der Schweiz abschaffen wird? Wie gedenkt er dies zu verhindern?

6. Wie sollen diese bereits heute ausser Kontrolle geratenen Kosten langfristig getragen werden?

Sprecher: Glarner

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3982 n Mo. Regazzi. Ausweisung von Terroristinnen und Terroristen in ihre Herkunftsländer, unabhängig davon, ob sie als sicher gelten oder nicht (13.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Verfahren anzupassen, mit dem Dschihadistinnen und Dschihadisten, die für Taten in Zusammenhang mit dem IS verurteilt wurden, in ihr jeweiliges Land ausgewiesen werden, auch wenn diese Länder als "unsichere Länder" gelten. Damit würde Artikel 33 Absatz 2 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (SR 0.142.30) vor Artikel 25 Absatz 3 der Bundesverfassung gelten.

Mitunterzeichnende: Gschwind, Pantani, Quadri (3)

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3985 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Die Regulierungskontrollbehörde soll auch bestehende Regulierungen überprüfen können (13.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, der in Umsetzung begriffenen Regulierungskontrollbehörde (überwiesene Motionen 15.3400 und 15.3445) auch die Kompetenz zu geben, gezielt bestehende Regulierungen zu überprüfen und dem Parlament Empfehlungen abzugeben, wie diese optimiert werden können. Die Behörde soll aus eigenem Impuls oder aufgrund von Eingaben aus der Bevölkerung, Wirtschaft oder Justiz überprüfen können, ob bestehende Regulierung unverhältnismässig, nicht mehr sachgerecht oder unnötig kostentreibend ist.

Sprecher: Walti Beat

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3995 n Mo. (Schwaab) Reynard. Arbeitsplätze sichern bei Massentlassungen. Missbräuche beim Konsultationsverfahren härter sanktionieren (14.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem Artikel 336a Absatz 3 des Obligationenrechts (OR) aufgehoben wird. Die missbräuchliche Massentlassung soll damit mit der gleichen Sanktion wie die "gewöhnliche" missbräuchliche Kündigung (vgl. Art. 336a Abs. 2 OR) belegt werden.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Barrile, Guldimann, Gysi, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Tschäppät (14)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

26.02.2018 Wird übernommen

16.3996 n Mo. (Amarelle) Reynard. Arbeitsplätze sichern bei Massentlassungen. Ausweitung der Pflicht zur Verhandlung über einen Sozialplan (14.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem der Schwellenwert, ab dem ein Arbeitgeber nach Artikel 335i Absatz 1 Buchstabe a des Obligationenrechts (OR) verpflichtet ist, bei Massentlassungen über einen Sozialplan zu verhandeln, auf 100 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gesenkt wird.

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Friedl, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (18)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.06.2017 Wird übernommen

26.02.2018 Wird übernommen

16.3997 n Po. Mazzone. Umfassender Überblick über die Praktikumsituation in der Schweiz (14.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen umfassenden Bericht zur Praktikumsituation in der Schweiz vorzulegen. Der Bericht soll insbesondere auf die von den Kantonen formulierten Kriterien eingehen, nach denen eine berufliche Tätigkeit als Praktikum gilt. Es soll untersucht werden, welche Bedeutung die Unternehmen den Lern- und Ausbildungszielen sowie der Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten beimessen. Im Bericht soll

aufgezeigt werden, in welchem Ausmass Praktika dazu missbraucht werden, eine Anstellung hinauszuzögern. Als Massnahme gegen diese Praxis soll der Bericht die Möglichkeit prüfen, eine Definition des Praktikums im Bundesgesetz zu verankern, und weitere griffige Massnahmen anführen (Erarbeitung einer spezifischen Regelung, Muster-Arbeitsverträge, Mindestlöhne usw.). Abschliessend soll er Empfehlungen zuhanden der Kantone formulieren.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Arslan, Béglé, Bertschy, Buttet, Derder, Fehlmann Rielle, Fricker, Girod, Glättli, Golay, Graf Maya, Guhl, Häsler, Hiltbold, Ingold, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Meyer Mattea, Reynard, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Vogler (25)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3998 n Ip. Amstutz. Die Armee hat sich auf den denkbaren Fall vorzubereiten (14.12.2016)

Die Armee als Sicherheitsorgan, welches die Freiheit und Unabhängigkeit der Schweiz garantiert, muss die Ausbildung und Führung darauf ausrichten, im schlimmsten denkbaren Fall bestehen zu können.

Mit Blick auf diese Aufgabe der Armee ersuchen wir den Bundesrat um detaillierte Auskunft darüber, wie die Armee folgende Ereignisse und Szenarien bewältigen würde:

1. Nach dem Zusammenbruch jeglichen Schutzes der EU-Ausgangsgrenze drängen mehr als eine Million Migranten illegal via Italien, Frankreich und Österreich in oder durch die Schweiz ins nördlich gelegene Europa.

2. Unruhen und Ausschreitungen nehmen in Schweizer Städten massiv zu und ziehen das soziale und wirtschaftliche Leben in Mitleidenschaft. Tätliche Angriffe insbesondere gegen die Integrität von Frauen, aber auch gegen staatliche Einrichtungen, christliche und jüdische Institutionen oder auch integrationsbereite Muslime fordern den Ordnungskräften umfangreiche und schwierige Einsätze ab. Die innere Sicherheit und der soziale Friede können nicht mehr umfassend gewährleistet werden.

3. Infolge der zunehmenden Migrationsbewegungen und diverser innenpolitischer Unsicherheiten können global operierende und vernetzte dschihadistische Organisationen aktive Ableger in der Schweiz bilden. Als terroristische oder bewaffnete (automatische Waffen, Fernlenkwaffen, usw.) Gruppen bedrohen diese Organisationen überlebenswichtige kritische Infrastruktur (Verkehr, Kommunikation, Energie, Staat usw.) und die Bevölkerung unmittelbar, auch in Kombination mit destabilisierenden Informations- und Cyberkampagnen.

Im Rahmen der Beantwortung dieser Fragen soll Aufschluss darüber gegeben werden, ob und wie die daraus resultierenden Armee-Einsätze mit den heutigen und zukünftigen Armeebeständen und Ressourcen an Waffen und Material bewältigt werden können.

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3999 n Mo. Pardini. Grundrechte und Charta für eine demokratische Digitalisierung der Schweiz (14.12.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert:

1. Die schweizerische Gesetzgebung wird mit den digitalen Grundrechten der Schweizerischen Eidgenossenschaft ergänzt.

2. Dazu soll der Bundesrat einen runden Tisch mit Repräsentantinnen und Repräsentanten von Politik, Forschung, Arbeitgebern, Gewerkschaften und Zivilgesellschaft organisieren und eine breitabgestützte gemeinsame Charta "Digitale Grundrechte der Schweizerischen Eidgenossenschaft" erarbeiten. Diese soll für die Entwicklung der Gesetzgebung als Grundlage dienen.

3. Die Charta soll bis spätestens am 31. Dezember 2018 durch das Parlament verabschiedet werden.

Mitunterzeichnende: Friedl, Glättli, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Schelbert, Schwaab, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät (18)

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4001 n Ip. Sommaruga Carlo. Airbnb and Co. Gelten in Bezug auf die Haftung die Regeln der Internetplattformen oder die Schweizer Gesetze? (14.12.2016)

Die Zeitung "20 Minuten" hat in ihrer Ausgabe vom 7. Dezember 2016 über einen Wohnungseigentümer berichtet, der seine Wohnung über Airbnb vermietet hatte und dessen Gäste vom anderen Ende der Welt einen Schaden in der Höhe von mehreren Tausend Franken angerichtet hatten. Als er von Airbnb Schadenersatz verlangte, sah er sich, was den Gerichtsstand, die Fristen, die Beweismittel und die Höhe des Ersatzes betrifft, den brutalen Regeln dieses Unternehmens ausgesetzt. Airbnb hat ihm einen lächerlich niedrigen Betrag zugesprochen. Erst als die Medien über den Fall berichteten, kam wieder Bewegung in die Sache.

Mitunterzeichnende: Allemann, Fehlmann Rielle, Friedl, Gysi, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Schwaab, Seiler Graf, Tornare (13)

01.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.4005 n Ip. Maire Jacques-André. Step-Ausbauschritt 2030/35. Technologische Innovation und Multimodalität (14.12.2016)

Der Bundesrat befasst sich gegenwärtig mit dem Ausbauschritt 2030/35 des Strategischen Entwicklungsprogramms (Step) für die Bahninfrastruktur. Eine umfassende Bewertung der Projekte soll sicherstellen, dass nachhaltig in die Infrastruktur investiert wird. Dies bedeutet konkret, dass die Multimodalität des Verkehrs, das Innovationsniveau der Projekte und die langfristigen Auswirkungen auf die Stadtentwicklung berücksichtigt werden müssen. Des Weiteren hat das Bundesamt für Verkehr (BAV) im Einvernehmen mit dem Kanton Neuenburg eine Evaluation gestartet, um zu prüfen, ob sich die Strecke Neuenburg-La Chaux-de-Fonds für die Durchführung eines Pilotprojekts zu innovativer Mobilität eignen könnte.

Zur Erinnerung: Der Kanton Neuenburg hat die Mobilitätsstrategie Neuchâtel 2030 ausgearbeitet. Ein Beschluss ermöglicht die Vorfinanzierung der Direktverbindung Neuenburg-La Chaux-de-Fonds ab 2020, wobei der Kanton für Bauzinsen in der Höhe von 110 Millionen Franken aufkommt.

Diese Strategie erlaubt es, mit der Einrichtung einer direkten Verbindung zwischen Neuenburg und La Chaux-de-Fonds nicht nur auf eine 430 Millionen Franken teure Sanierung der bisherigen Verbindung zu verzichten, sondern auch auf den 300 Millionen Franken teuren Bau einer zweiten Autobahnröhre unter der Vue-des-Alpes. Letztlich würde die Einrichtung einer leistungs-

fähigen Direktverbindung zwischen Neuenburg und La Chaux-de-Fonds auch die Schaffung einer zusammenhängenden Neuenburger Agglomeration ermöglichen. Diese neue funktionale Voraussetzung würde den Reformen, die für einen strukturellen und institutionellen Wandel des Kantons Neuenburg unabdingbar sind, den nötigen Schwung verleihen.

Innovation und Multimodalität könnten künftigen Mobilitätsprojekten mehr Rentabilität und mehr Nachhaltigkeit verschaffen. Der Step-Ausbauschritt 2030/35 bietet dafür eine konkrete Chance. Deshalb frage ich den Bundesrat:

1. Wie wird die Multimodalität Schiene-Strasse berücksichtigt, wenn der Nutzen der im Step-Ausbauschritt 2030/35 angekündigten Module beurteilt wird?

2. Wird bei der Evaluation der Step-Module zusätzlich zu den üblichen vier Nachhaltigkeitsindikatoren für Bahninfrastrukturprojekte (Niba) auch das Niveau der technologischen Innovation eine Rolle spielen?

3. Wird das Potenzial eines Projekts, zur strukturellen und institutionellen Reform eines Kantons beizutragen, ebenfalls berücksichtigt?

Mitunterzeichnende: Bauer, Clottu, de la Reussille (3)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.4007 n Po. (Schwaab) Marti. Algorithmen, die im Einklang mit den Grundrechten stehen (14.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Auswirkungen auf die verfassungsmässigen Rechte zu untersuchen, die der Einsatz von Algorithmen durch die öffentliche Hand und durch Private hat. Bei Bedarf soll er Massnahmen vorschlagen, die sicherstellen, dass Algorithmen transparent, verantwortungsvoll und im Einklang mit den Grundrechten eingesetzt werden.

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Munz, Reynard, Sommaruga Carlo, Tornare (10)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

26.02.2018 Wird übernommen

16.4009 n Ip. Ammann. Konkurrenz für die Schweizer Bahnindustrie durch bundesnahe Betriebe? (14.12.2016)

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Bundesrat davon Kenntnis, dass bundesnahe Bahnunternehmen wie die SBB oder die SOB auf dem Markt Ingenieur- und weitere technische Dienstleistungen extern an Dritte anbieten?

2. Teilt er die Meinung, dass mit solchen Angeboten an Dritte durch rechtlich privilegierte und finanziell subventionierte bundesnahe Unternehmen der Wettbewerb auf Kosten der privaten Schweizer Bahnwirtschaft verzerrt wird?

3. Ist er bereit, das Nötige zu veranlassen, um dieser unfairen und falschen Form von Wettbewerb und der damit verbundenen Schlechterstellung von privaten Unternehmen und Schwächung der Schweizer Wirtschaft entgegenzuwirken?

Mitunterzeichnende: Amherd, Béglé, Brunner Toni, Büchel Roland, Bulliard, Burkart, Buttet, Campell, Candinas, de Buman, Fluri, Giezendanner, Gmür-Schönenberger, Grossen Jürg, Gschwind, Guhl, Hausammann, Hurter Thomas, Keller-

Inhelder, Lohr, Marchand-Balet, Moser, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Regazzi, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Romano, Schmidt Roberto, Vogler, Walter, Wobmann, Zuberbühler (34)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.4013 n Po. Fehlmann Rielle. Klarer Zusammenhang zwischen Alkoholwerbung und übermässigem Alkoholkonsum. Es braucht Massnahmen! (14.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die neuesten schweizerischen und europäischen Studien zu beurteilen, die einen klaren Zusammenhang zwischen Alkoholwerbung und übermässigem Alkoholkonsum insbesondere bei jungen Menschen aufzeigen, und Vorschläge auszuarbeiten, um die Vermarktung alkoholischer Getränke einzuschränken.

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Friedl, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Mazzone, Munz, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Tornare (13)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.4014 n Po. Leutenegger Oberholzer. Mitwirkungsrechte der Arbeitnehmenden. Bericht (14.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die gesetzlichen Mitwirkungsrechte der Arbeitnehmenden in der Schweiz im Vergleich zu den Regelungen in der EU und in ausgewählten OECD-Staaten aufzuzeigen. Dabei sind insbesondere die Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte, die Weiterbildungsmöglichkeiten, der Kündigungsschutz der Arbeitnehmervertretungen, die Vertretung in den Leitungsgremien der Unternehmen, die Vertretung in internationalen Betriebsräten darzulegen und Handlungsfelder aufzuzeigen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Friedl, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Meyer Mattea, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Tornare (20)

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.4017 n Mo. Bourgeois. Möglichkeit, die Wiedereintragung in das Handelsregister zu verweigern (14.12.2016)

Ich beauftrage den Bundesrat, den Entwurf einer Änderung des Zivilrechts oder des Schuldbetreibungs- und Konkursrechts mit folgendem Inhalt vorzulegen: Einem Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung einer Gesellschaft, das aufgrund persönlicher Haftpflicht wegen schlechter Geschäftsführung oder einer Verletzung der Pflichten, beispielsweise im Bereich der Alters- und Hinterlassenenversicherung, verurteilt worden ist, kann während einer begrenzten Dauer die Eintragung in das Handelsregister als Inhaberin oder Inhaber eines Einzelunternehmens, als Gesellschafterin oder Gesellschafter einer Personengesellschaft, als Mitglied des Verwaltungsrates einer Aktiengesellschaft oder einer Genossenschaft oder als Verwalter oder Verwalterin einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung verweigert werden.

Mitunterzeichnende: Borloz, Feller, Hiltbold, Müller Walter, Nantermod, Pardini, Portmann, Rime, Schilliger, Vitali, Wehrli (11)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4023 n Mo. Lohr. Instrumente zur Erfassung des Pflegebedarfs in den Pflegeheimen (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, schweizweit ein einheitliches Pflegebedarfserfassungsinstrument zur Gleichbehandlung der Pflegebedürftigen und der Prämienzahler in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) nach Krankenversicherungsgesetz (KVG) zu verordnen.

03.03.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4024 n Ip. Thorens Goumaz. Anomalien in den Kernkraftwerken Beznau und Gösgen (15.12.2016)

Die französische Atomaufsichtsbehörde hat 2015 darauf hingewiesen, dass an gewissen Stellen im Deckel und im Boden des Reaktordruckbehälters des Kernkraftwerks von Flamanville Anomalien in der Zusammensetzung des Stahls festgestellt wurden. Daraufhin hat Areva mitgeteilt, dass bei der Überprüfung von Fabrikationsprozessen in ihrer Produktionsstätte in Le Creusot, wo diese Teile hergestellt wurden, Anomalien festgestellt wurden.

Am vergangenen 17. August sagte das Ensi: "Die Unregelmässigkeiten im Schmiedewerk Le Creusot betreffen Schweizer Kernkraftwerke nicht", und weiter: "Das Kernkraftwerk Mühleberg sowie das Kernkraftwerk Gösgen verwenden keine grossen Bauteile, die im Schmiedewerk Le Creusot gefertigt wurden. In den Kernkraftwerken Leibstadt und Beznau sind zwar Schmiedeteile von Le Creusot im Einsatz, diese sind aber vollständig dokumentiert und von den Unregelmässigkeiten nicht betroffen."

In einer Medienmitteilung des Ensi vom 13. Dezember ist aber Folgendes zu lesen: "Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) fordert von den Kernkraftwerken Beznau und Gösgen, dass sie die Qualität und die Ausführung der Schmiedeteile für die Dampferzeuger hinsichtlich der Einhaltung der Materialspezifikationen überprüfen." Und etwas weiter unten: "Betroffen sind gemäss den Informationen der ASN insbesondere Bauteile für Dampferzeuger, die in den Schmiedewerken Le Creusot Forge und Japan Casting & Forging Corporation (JCFC) hergestellt wurden." Mit anderen Worten: Unsere Kernkraftwerke sind sehr wohl von den in Frankreich festgestellten Problemen betroffen.

1. Wie rechtfertigt der Bundesrat diese 180-Grad-Wende des Ensi? Kann er in diesem Zusammenhang versichern, dass unsere Kernkraftwerke ausreichend sicher waren und sein werden?

2. Frankreich hat die Kernkraftwerke, von denen vermutet wird, dass sie von diesen Problemen betroffen sind, vom Netz genommen. Hat die Schweiz die gleiche Massnahme vorgesehen? Wenn nein, wie rechtfertigt sich dieses ungleiche Vorgehen?

3. Wie beurteilt der Bundesrat eine Wiederinbetriebnahme von Beznau 1, wie es die Axpo fordert? Hat das Ensi ohne Langzeitbetriebskonzept wirklich die Mittel, seine Sicht der Dinge bei den Betreibern durchzusetzen?

4. Alle Schweizer Kernkraftwerke kämpfen zurzeit mit technischen Problemen. Ist deshalb die Energiestrategie 2050 nicht unverzichtbarer denn je, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Fricker, Girod, Graf Maya, Mazzone, Schelbert (8)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

16.4031 n Ip. Reimann Maximilian. Elektromagnetische Strahlung, Gesundheitskosten und Lücken in der Gesetzgebung über die nichtionisierende Strahlung (15.12.2016)

Die Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) hat die Verminderung elektromagnetischer Strahlung zum Schutz der Bevölkerung zum Ziel. Offensichtlich deckt die NISV jedoch nicht alle Bereiche ab, die gesundheitsschädigende Immissionen in Form von Elektrosmog auf das biologische System von Mensch und Tier zur Folge haben. Deshalb bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen zum aktuellen Gehalt bzw. zu Lücken in der NISV:

1. Warum werden niederfrequente elektrische Felder aus Hausinstallationen nicht berücksichtigt?

2. Warum werden Elektroleitungen im Erdreich, mit Stromführungen aus der Anlage selbst, aber auch Stromführungen aus fremden Anlagen wie Bahnen, nicht berücksichtigt?

3. Warum werden Ladungen breitbandiger Frequenzen für die Nutzung und Versorgung einfacher Geräte, aus nichtlinearen Anlagebetrieben wie Fotovoltaikwechselrichtern, Schaltnetzteilern aller Art, Ladegeräten usw., nicht berücksichtigt?

4. Warum werden die Einflüsse auf Ladekapazitäten von Bauwerken, welche dadurch als Emissionsquellen breitbandiger elektrischer Felder wirken, nicht mit einbezogen?

5. Warum wird das Zusammenspiel zwischen differenzierten Frequenzbändern (Hoch- und Niederfrequenzen) als Interferenz in Räumen ungenügend mitberücksichtigt? Gerade bei diesem Aspekt werden deutliche Wirkungen auf biologische Systeme verursacht, die Probleme sowohl für Menschen als insbesondere auch für Landwirtschaftsbetriebe mit Tierhaltung zur Folge haben.

6. Warum sind in der vom Bundesamt für Umwelt eingesetzten wissenschaftlichen Expertengruppe keine in der Alltagspraxis tätigen Experten mit einbezogen, auf dass ein erspriesslicher Transfer zwischen Theorie, Wissenschaft, Berufserfahrung und Praxis besser garantiert werden kann?

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Barrile, Büchel Roland, Burkart, Carobbio Guscetti, Estermann, Fricker, Friedl, Giezendanner, Graf Maya, Hardegger, Hausammann, Heim, Herzog, Imark, Kiener Nellen, Knecht, Munz, Portmann, Reimann Lukas, Ritter, Semadeni, Stamm, von Siebenthal (25)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.4034 n Mo. Nationalrat. Gesetzliche Regelung der Post anpassen (Glanzmann) (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzliche Regelung so anzupassen, dass in Zukunft die Obergrenze der Auszahlungen bei allen Poststellen von 500 Franken auf 5000 Franken erhöht wird.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Büchler Jakob, Buttet, Campell, Candinas, Giezendanner, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Graf-Litscher, Grüter, Gschwind, Herzog, Hummel, Ingold, Keller Peter, Lohr, Müller Leo, Müller Walter, Müller-Altarmatt, Müri, Pfister Gerhard, Quadranti, Regazzi, Ritter, Romano, Schelbert, Schilliger, Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Schneider-Schneiter, Streiff, Vitali, Vogler (35)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

08.03.2018 Nationalrat. Annahme

16.4035 n Po. Herzog. Statistische Erhebung der heutigen Kostenverteilung auf die vier Säulen der Drogenpolitik (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine neue Studie über die Kosten, vor allem in den Sozialwerken, aufgrund illegalen Betäubungsmittelkonsums in Auftrag zu geben, welche aufzeigt, wie die heutige Kostenverteilung auf die vier Säulen aussieht. Diese Studie soll auch die Folgekosten der Substitution mit einschliessen und explizit ausweisen und bis Ende 2017 verfügbar sein.

Die Studie soll gleichzeitig insbesondere die Kosten der abstinenzorientierten Therapien und deren soziale Folgekosten gegenüber der Substitution mit ihren Folgekosten aufzeigen.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Brand, Brunner Toni, Burgherr, Cassis, Clottu, de Courten, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Golay, Hess Lorenz, Humbel, Nidegger, Portmann, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Romano, Salzmann, Schmid-Federer, Stamm, von Siebenthal, Walliser (26)

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.4038 n Po. Romano. 4. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Wie steht es fünf Jahre nach deren Inkrafttreten um deren Wirksamkeit? (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, welche Wirkungen die 4. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Avig) fünf Jahre nach deren Inkrafttreten hat. Dargestellt werden sollen gestützt auf die zur Verfügung stehenden Daten insbesondere die Auswirkungen auf die Personen, die nach der Ausbildung in den Arbeitsmarkt kommen, und auf die Langzeitarbeitslosen sowie eine allfällige Verlagerung der Kosten von der Arbeitslosenversicherung auf die von den Kantonen und Gemeinden betriebenen Sozialdienste.

Mitunterzeichnende: Müller-Altarmatt, Pardini (2)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.4040 n Ip. Badran Jacqueline. Neue Umgehungstatbestände bei der Lex Koller durch die Gründung von Stiftungen und Genossenschaften (15.12.2016)

Die reine Bautätigkeit ist durch die enorm hohe Konkurrenz ein recht margenschwaches Geschäft. Immer mehr wollen Baufirmen an der wesentlich lukrativeren Bodenrente partizipieren, indem sie Land selber kaufen und Projekte dazu entwickeln. Ausländischen Firmen sind im Bereich der Wohnimmobilien durch das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) die Hände gebunden. Beispiele hierfür sind die Steiner AG, die 2010 von der Hindustan Construction Company Ltd. (HCC) übernommen wurde, und Losinger Marazzi, die dem französischen Bauriesen, dem Bouygues-Konzerns, gehört. Um selber Immobilien und Grundstücke kaufen zu können, werden Anlagestiftungen nach schweizerischem Recht gegründet. Vermehrt geben Städte in der Schweiz ihr Land nur an Wohnbaugenossenschaften ab. Um daran zu partizipieren, werden auch neue Baugenossenschaften gegründet.

In diesem Zusammenhang stellen sich verschiedene Fragen:

1. Ist es Anlagestiftungen, die von einem ausländischen Baukonzern alimentiert werden, erlaubt, Wohnimmobilien oder Grundstücke in der Wohnzone zu erwerben? Oder wäre dies

eine Umgehung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG)?

2. Ist es (gemeinnützigen) Wohnbaugenossenschaften, die von einem ausländischen Baukonzern alimentiert werden, erlaubt, Wohnimmobilien oder Grundstücke direkt oder im Baurecht zu erwerben? Oder wäre dies eine Umgehung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG)?

3. Wenn dies nicht erlaubt ist, wer wäre zuständig dafür zu verhindern, dass solche Umgehungsstrukturen möglich sind?

Die Steiner AG ist seit Mai 2010 Teil der Hindustan Construction Company Ltd. (HCC) mit Sitz in Mumbai, Indien.

22.02.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.4044 n Mo. Giezendanner. Krankenversicherung. Franchise auf 500 Franken festsetzen (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die ordentliche Franchise gemäss Verordnung über die Krankenversicherung auf 500 Franken festzusetzen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Bäumlle, Bigler, Brand, Brunner Toni, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Burgherr, Burkart, Cassis, Chiesa, Clottu, de Courten, Dettling, Eichenberger, Estermann, Flach, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Glarner, Glauser, Golay, Gössi, Grin, Grossen Jürg, Grunder, Grüter, Guhl, Hausammann, Heer, Herzog, Hess Erich, Hess Lorenz, Humbel, Hurter Thomas, Imark, Jauslin, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Köppel, Matter, Moret, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Nicolet, Pantani, Pezzatti, Pieren, Portmann, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Ruppen, Schwander, Sollberger, Stamm, Steinemann, Tuena, Vitali, Vogt, von Siebenthal, Walter, Walti Beat, Wasserfallen Christian, Weibel, Wobmann, Zanetti Claudio (79)

03.03.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4045 n Mo. von Siebenthal. Registrierungspflicht für die Verschreibung von Antipsychose-Medikamenten (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Registrierungspflicht für die Verschreibung von Antipsychose-Medikamenten (Neuroleptika) einzurichten, damit *Off-Label-Anwendungen erkannt, überwacht und allenfalls eingedämmt werden können.

(*Off-Label = Verschreibung für eine andere Indikation, als auf der Packungsbeilage zugelassen ist)

Mitunterzeichnende: Estermann, Geissbühler, Herzog (3)

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4049 n Mo. Humbel. Anreize für die Abgabe von Generika und Biosimilars verstärken (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, welche Anreize schafft, damit günstigere Medikamente eine bessere Marktdurchdringung erreichen. Dazu sind insbesondere folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Einführung von Fixmargen mit spezieller Abgeltung von Beratungsleistungen;
2. Gleichstellung von Biosimilars mit Generika;
3. Abbau von administrativen Auflagen für Hersteller von Generika und Biosimilars.

Mitunterzeichnende: Amherd, Candinas, Cassis, de Courten, Fässler Daniel, Gasche, Giezendanner, Glanzmann, Hess Lorenz, Ingold, Pfister Gerhard, Ritter, Schmid-Federer, Steiert (14)

03.03.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4055 n Ip. Munz. AKW Beznau und Gösgen. Schweiz prüft Sicherheit auf dem Papier statt abzuschalten

(15.12.2016)

"Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) fordert von den Kernkraftwerken Beznau und Gösgen, dass sie die Qualität und die Ausführung der Schmiedeteile für die Dampferzeuger hinsichtlich der Einhaltung der Materialspezifikationen überprüfen. Das Ensi reagiert damit auf Informationen aus Frankreich" (Zitat aus der Medienmitteilung des Ensi vom 13. Dezember 2016).

Um rasch erste Erkenntnisse zu haben, fordert das Ensi eine vertiefte Überprüfung der Herstellungsunterlagen. In Frankreich sind die betroffenen Werke zur effektiven Nachprüfung des Karbongehalts der Dampferzeuger abgestellt worden.

1. Kann der Nachweis der Unversehrtheit der betroffenen Bauteile in den Atomkraftwerken Beznau und Gösgen durch das alleinige Studium von Dokumenten, also ohne die Analyse von Stahlproben aus dem Atomkraftwerk, erbracht werden?

2. Könnte es sein, dass mögliche Versorgungsprobleme das Ensi dazu bewogen haben, die Sicherheit nur anhand von Dokumenten zu überprüfen, statt wie in Frankreich eine Abschaltung zu veranlassen?

3. In Frankreich wurde zur Überprüfung des Materials eine Abschaltung der AKW angeordnet. Welche Sicherheitsbedenken werden in Frankreich anders gewichtet als in der Schweiz?

4. Die erste Warnung zu Fehlern in Reaktorbestandteilen kam aus dem belgischen Reaktor von Tihange. Warum hat das Ensi damals nicht sofort reagiert und erst Sicherheitsmassnahmen ergriffen, nachdem Frankreich gehandelt hatte?

Mitunterzeichnende: Friedl, Heim, Jans, Naef, Schelbert, Schwaab (6)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.4056 n Ip. Munz. Hat das Ensi im Sachplanverfahren geologische Tiefenlager Beratungs- und Aufsichtsfunktion? (15.12.2016)

Am 14. Dezember 2016 hat das Ensi in einer Medienmitteilung bekanntgegeben, dass es das Standortgebiet "Nördlich Lägern" für die weitere Untersuchung in Etappe 3 zusätzlich vorschlägt. Die Formulierung "das Ensi schlägt vor" wirft folgende Fragen auf:

1. Welche Funktion nimmt das Ensi im Rahmen des Sachplanverfahrens geologische Tiefenlager wahr? Hat das Ensi in diesem Planungsprozess eine Aufsichtsfunktion, wie dies auch bei der Sicherheit von anderen Kernanlagen der Fall ist und die es ihm erlaubt zu verfügen? Müssen die Entsorgungspflichtigen also zwingend einem Entscheid des Ensi folgen?

2. Aus dem Pflichtenheft Anhang V, Punkt 4 des Konzepts Sachplan geologische Tiefenlager könnte herausgelesen werden, dass die Rolle des Ensi auf Stellungnahmen und Empfehlungen beschränkt ist. Die Nagra muss demzufolge als ausführendes Organ der Kernkraftwerkbetreiber diesen Empfehlungen nicht entsprechen. Überlässt der Bund den Entsor-

gungspflichtigen damit nicht einen rechtsfreien Raum, das Verfahren nach eigenem Gutdünken zu gestalten, ohne darauf Einfluss nehmen zu können? Ist in einem Planungsprozess wie dem Sachplan geologische Tiefenlager nicht zwingend vorzusehen, dass die eidgenössische Aufsicht die Konzepte prüfen muss, entsprechende Entscheide über diese Konzepte der Entsorgungspflichtigen fällt und in diesem Sinne auch Verfügungsgewalt hat?

3. Handelt es sich beim vorliegenden "Vorschlag" des Ensi somit um eine Empfehlung oder um eine Verfügung?

Mitunterzeichnende: Graf Maya, Heim, Schwaab (3)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.4057 n Mo. Munz. Weiterbildungsoffensive für ältere Arbeitnehmende (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Weiterbildungsoffensive für ältere Arbeitnehmende zu lancieren. Ziel sind die Erhaltung der Arbeitsmarktfähigkeit, die Erhöhung der Anzahl älterer qualifizierter Fachkräfte im Arbeitsmarkt und die Vermeidung unnötiger volkswirtschaftlicher Kosten. Die Offensive muss sich auf alle Qualifikationsniveaus beziehen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Barrile, Birrer-Heimo, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Meyer Mattea, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät, Wermuth (33)

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4058 n Po. Heim. Weiterbildungsfonds für ältere Arbeitnehmende (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen und Finanzierungsinstrumente zur Unterstützung der Weiterqualifizierung und der Weiterbildung älterer Arbeitskräfte zu prüfen, wie zum Beispiel die Förderung von Weiterbildungsfonds, welche Unternehmen für ihre Weiterbildungskosten eine gewisse Entlastung bieten.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Barrile, Birrer-Heimo, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Guldimann, Gysi, Hardegger, Jans, Kiener Nellen, Marra, Marti, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Ruiz Rebecca, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät, Wermuth (28)

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.4060 n Mo. Maire Jacques-André. Bei Stellenausschreibungen die Diskriminierung aufgrund des Alters verbieten (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Regelung einzuführen, die ein Verbot für die implizite oder explizite Nennung einer Altersgrenze (wie "gesucht wird eine junge Person") in Stellenausschreibungen vorsieht.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Barrile, Birrer-Heimo, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Marti, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca,

Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät, Wermuth (34)

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4065 n Mo. Hess Lorenz. Observationen im Sozialversicherungsrecht weiterhin ermöglichen (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf für einen neuen Artikel im Sozialversicherungsrecht (ATSG) vorzulegen, welcher die fehlende Rechtsgrundlage schafft, um Observationen im Sozialversicherungsrecht zu ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bigler, Campell, Giezendanner, Grunder, Guhl, Humbel, Landolt, Walti Beat (9)

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4066 n Ip. Mazzone. Dublin-Fälle und Selbsteintrittsrecht. Berücksichtigung persönlicher Gründe (15.12.2016)

Zwischen Anfang 2014 und Ende Mai 2016 hat die Schweiz in rund 4000 Fällen vom in den Dublin-Abkommen vorgesehenen Selbsteintrittsrecht Gebrauch gemacht (vgl. die Antwort des Bundesrates auf die Frage 16.5238).

Kann der Bundesrat präzisieren, in wie vielen dieser Fälle von diesem Recht Gebrauch gemacht wurde, weil Gründe, die mit der gesuchstellenden Person zu tun haben, dafür sprachen und nicht die Situation im zuständigen Mitgliedstaat? Und kann er präzisieren, in wie vielen der erstgenannten Fälle vom Selbsteintrittsrecht aus humanitären Gründen oder in Härtefällen Gebrauch gemacht wurde (aufgrund der besonderen Schutzbedürftigkeit der betroffenen Person) und wie viele Fälle im Zusammenhang mit der Zusammenführung von Familienangehörigen, Verwandten oder Personen jeder anderen verwandtschaftlichen Beziehung stehen?

01.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.4067 n Ip. Gysi. Abbau des Service public bei der Post und den SBB. Auswirkungen auf die Regionen und das Personal (15.12.2016)

Am 5. Juni 2016 wurde die Volksinitiative "pro Service public" klar abgelehnt. Im Abstimmungskampf wurde aber deutlich, dass sich die Bevölkerung keinen Abbau in Netz und Leistung von SBB und Post wünscht. Im Abstimmungskampf unterstützte der Bundesrat diese Meinung und argumentierte mit dem Argument gegen die Initiative, dass die Schweiz über einen hervorragenden Service public verfüge, den es zu erhalten gelte. In seiner Botschaft hielt er fest, dass die Post "landesweit ein flächendeckendes Netz an Zugangspunkten sicherstellen" muss sowie: "Die Fernverkehrskonzession der SBB beinhaltet ... die Pflicht, das Fernverkehrsnetz gesamthaft wirtschaftlich zu betreiben, und schreibt vor, dass die Regionen ausserhalb der grossen Zentren ebenfalls zu bedienen sind."

Unmittelbar nach der Abstimmung verhalten sich Post und SBB aber genau gegenteilig. Zahlreiche Poststellen und SBB-Schalter wurden in den letzten Monaten geschlossen. In zahlreichen Regionen und Quartieren wehrt sich die Bevölkerung gegen diesen Leistungsabbau und verlangt den Erhalt des Angebots. Auch das Personal ist alarmiert, da durch die Abbaumassnahmen zahlreiche Stellen in Gefahr sind.

Ich bitte den Bundesrat deshalb, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. In welchem Umfang wurden in diesem Jahr Filialen bei Post und SBB geschlossen?

2. Wie beurteilt er den Leistungsabbau bei Post und SBB in zahlreichen Regionen?

3. Ist er bereit, im Rahmen der Vorgaben von strategischen Zielen Einfluss auf Post und SBB zu nehmen, um einen weiteren Abbau zu verhindern?

4. Ist er bereit, kurzfristig bei Post und SBB vorstellig zu werden, um Schliessungen im Post- und SBB-Netz zu verhindern?

5. Wie werden die Stellenverluste bei Post und SBB aufgefangen? Gibt es einen Sozialplan?

6. Wie schätzt er das Spannungsverhältnis zwischen unternehmerischer Logik und Service-public-Auftrag bei Post und SBB ein? Inwieweit ist das eine überhaupt mit dem anderen vereinbar? Und ist der Bundesrat bereit, die mit der Service-public-Idee verbundene Gemeinwohlorientierung und soziale Verantwortung zu stärken, auch wenn das rein unternehmerischen Kalkülen widerspricht?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Friedl, Guldimann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (18)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.4069 n Ip. Wobmann. Türkische Geheimdienstagenten auch in der Schweiz? (15.12.2016)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Ist dem Nachrichtendienst des Bundes (NDB) bekannt, dass der türkische Geheimdienst MIT auch in der Schweiz ein Netz von Agenten betreibt?

2. Falls ja, wie hoch wird die Zahl dieser Agenten geschätzt?

3. Welche Aktivitäten entfaltet der türkische Geheimdienst MIT in der Schweiz im Generellen?

4. Besteht ein Zusammenhang zwischen dem türkischen Geheimdienst MIT und der Finanzierung des türkischen Staats von Moscheen und Imamen in der Schweiz?

Mitunterzeichnende: Arnold, Brand, Bühler, Burgherr, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Glarner, Grüter, Imark, Keller-Inhelder, Knecht, Müri, Ruppen, Sollberger, Stamm, von Siebenthal, Zanetti Claudio, Zuberbühler (18)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.4076 n Mo. Aebischer Matthias. Stipendien- und Darlehenssystem für Weiterbildungsmassnahmen bei älteren Arbeitnehmenden (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Stipendien- und Darlehenssystem für ältere Arbeitnehmende auszubauen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Barrile, Birrer-Heimo, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät, Wermuth (33)

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4077 n Mo. Aebischer Matthias. Förderung der Grundkompetenzen bei älteren Arbeitnehmenden (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, damit die Kantone die Grundkompetenzen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fördern und die über das Webig dafür vorgesehenen Gelder beim Bund abholen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Barrile, Birrer-Heimo, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät, Wermuth (33)

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4079 n Mo. (Schwaab) Marra. Weniger administrative Hürden, dafür mehr Unterstützung für ältere Erwerbslose (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zur Änderung von Artikel 17 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Avig) folgenden Inhalts vorzulegen: Die Versicherten, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, sollen von der Pflicht, ihre Bemühungen, eine Stelle zu suchen, nachzuweisen, befreit werden. Dieser Nachweis soll nur noch in Fällen offensichtlichen Missbrauchs erbracht werden müssen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Barrile, Birrer-Heimo, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät, Wermuth (32)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

26.02.2018 Wird übernommen

16.4081 n Po. Barazzone. Schutz vor gewalttätigem Extremismus und das Beispiel der gefährdeten jüdischen Einrichtungen (15.12.2016)

Der Antisemitismus-Bericht der Fachstelle für Rassismusbekämpfung des Eidgenössischen Departementes des Innern hat zu einer Diskussion über den Schutz gefährdeter Einrichtungen vor terroristischen Anschlägen geführt. Dabei stellt sich auch das Problem der föderalistischen Gewaltenteilung. Da der erwähnte Bericht zu einer gewissen Verwirrung geführt hat, wird der Bundesrat ersucht, einen Bericht über den Schutz vor gewalttätigem Extremismus und insbesondere der gefährdeten jüdischen Einrichtungen vorzulegen. Der Bericht soll insbesondere auf die folgenden Punkte eingehen:

1. Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen unter besonderer Berücksichtigung des passiven Schutzes gefährdeter Einrichtungen.
2. Möglichkeiten des Bundes, die Kantone bei der Erfüllung ihrer Schutzfunktion in diesem Bereich zu unterstützen.
3. Verantwortung des Staates und der bedrohten Gruppen in diesem Bereich.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Amherd, Béglé, Eichenberger, Lüscher, Müller Leo, Pfister Gerhard, Tornare (8)

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 16.4082 s Mo. Levrat. Den Strafverfolgungsbehörden den Zugang zu Daten von sozialen Netzwerken erleichtern (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über den Datenschutz, des Fernmeldegesetzes oder eines anderen geeigneten Gesetzes mit folgendem Anspruch auszuarbeiten: Soziale Netzwerke, die sich mit ihren Dienstleistungen an Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten richten und dabei Personendaten bearbeiten, sollen in der Schweiz über eine Vertretung verfügen, die den schweizerischen Strafverfolgungsbehörden die für das Verfahren erforderlichen Daten direkt übermitteln kann, ohne dass die betreffende Behörde internationale Rechtshilfe in Strafsachen beantragen muss.

Mitunterzeichnende: Abate, Berberat, Bischof, Caroni, Comte, Cramer, Engler, Fournier, Hefti, Janiak, Jositsch, Minder, Rieder, Savary, Schmid Martin, Seydoux, Vonlanthen (17)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

09.03.2017 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

22.03.2018 Zurückgezogen

16.4083 s Mo. Germann. Krankenversicherung. An bewährten Prämienregionen festhalten (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die einschlägigen Gesetzesgrundlagen (KVG, KVAG) derart anzupassen, dass die Einteilung der Prämienregionen analog heutigem System grundsätzlich auf Ebene der Gemeinden erfolgt und der Bundesrat die maximal anrechenbaren Kostenunterschiede festlegt.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bischof, Caroni, Comte, Dittli, Eder, Engler, Ettlil Erich, Föhn, Fournier, Français, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hefti, Hegglin Peter, Hösli, Keller-Sutter, Kuprecht, Luginbühl, Minder, Müller Damian, Müller Philipp, Rieder, Schmid Martin, Vonlanthen, Wicki (26)

03.03.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

14.03.2017 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

16.4087 s Mo. Dittli. Stärkung der Ergänzungsleistungen durch klare Zuordnung der Kompetenzen (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament (z. B. im Rahmen des NFA-Wirksamkeitsberichtes) die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, damit die Verbundaufgabe Ergänzungsleistungen (EL) entflochten wird. Diese Reform soll die Steuerung und Effizienz der EL verbessern und Fehlanreize abbauen, indem die Zuordnung der Verantwortlichkeiten zwischen Bund und Kantonen neu nach dem Grundsatz der fiskalischen Äquivalenz erfolgt. Damit soll sichergestellt werden, dass die Kantone nicht für Entscheide bezahlen, welche auf Bundesebene gefällt werden - und umgekehrt.

Diese Reform sollte in einen breiteren Kontext eingebettet werden, um einen Ausgleich schaffen zu können und auch weitere Entflechtungen mit Bezug auf die fiskalische Äquivalenz ins Auge fassen zu können, wie z. B. bei der Prämienverbilligung. Das Ziel wäre dabei eine höhere Kosteneffizienz und eine angemessene Verteilung der heutigen und langfristig zu erwartenden Kosten auf die Kantone und den Bund.

Mitunterzeichnende: Caroni, Eder, Ettl, Erich, Keller-Sutter, Kuprecht, Müller Damian (6)

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

14.03.2017 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

16.4104 n Mo. Munz. Reptilienleder. Importverbot statt Tötungsempfehlungen (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, unter Berücksichtigung internationaler Verpflichtungen ein Importverbot für Reptilienleder zu erlassen, welches Tötungsmethoden, die weder den internationalen Normen noch den Schweizer Tierschutzstandards entsprechen, umfasst.

Mitunterzeichnende: Chevalley, Fehlmann Rielle, Friedl, Graf Maya, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Hess Lorenz, Jans, Kienner Nellen, Maire Jacques-André, Moser, Naef, Reynard, Schelbert, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (21)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4105 n Ip. Sommaruga Carlo. Nationaler Aktionsplan zu Unternehmen und Menschenrechten. Internationale Entwicklungen (16.12.2016)

Laut seinem Bericht über die Schweizer Strategie zur Umsetzung der Uno-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vom 9. Dezember 2016 (Nationaler Aktionsplan, NAP) versteht der Bundesrat die Anwendung der Leitprinzipien als kontinuierlichen Prozess, der sich den verändernden Herausforderungen anpassen muss und der massgeblich dazu beiträgt, allfälligen Zielkonflikten zwischen der Menschenrechts- und der Aussenwirtschaftspolitik der Schweiz vorzubeugen oder diese zu lösen. Der Bundesrat schreibt, dass der NAP alle vier Jahre angepasst wird, das nächste Mal also frühestens 2020. Allerdings haben auf internationaler Ebene zahlreiche Entwicklungen stattgefunden, oder sie finden gerade statt; Beispiele dafür sind der 2015 angenommene UK Modern Slavery Act, der entlang der Wertschöpfungskette Transparenzmassnahmen vorsieht, oder das vorgesehene Gesetz über die Sorgfaltspflicht von Muttergesellschaften und von auftraggebenden Unternehmen (loi sur le devoir de vigilance des sociétés mères et des entreprises donneuses d'ordre), das in Frankreich vor der Annahme steht, oder die EU-Verordnung für eine verantwortungsvolle Handelsstrategie für Mineralien aus Konfliktgebieten, die Anfang 2017 angenommen werden sollte. Bereits 2014 hat der Bundesrat in einem rechtsvergleichenden Bericht erwähnt, dass im Bereich der Menschenrechte und des Umweltschutzes auf internationaler Ebene eine Tendenz zur Annahme von Transparenz- und Sorgfaltspflichtenregeln erkennbar sei.

Ich stelle die folgenden Fragen:

1. Welche Konsequenzen zieht er aus der Entwicklung der Regelungen zum Themenkomplex Unternehmen und Menschenrechte, die bei immer mehr wichtigen Handelspartnern der Schweiz feststellbar ist?

2. Anlässlich des UN-Forums zu Wirtschaft und Menschenrechten hat John Ruggie darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, dass Unternehmen vermehrt ihre Verantwortung im Bereich der Menschenrechte wahrnehmen, damit das Vertrauen in den Welthandel und die Märkte gestärkt wird. Wie gedenkt der Bundesrat dieses Vertrauen gegenüber in der Schweiz ansässigen multinationalen Unternehmen zu stärken?

3. Der Bundesrat betont, dass er mit dem NAP eines der Kernanliegen der Empfehlungen des Europarates über Unternehmen und Menschenrechte umsetzte (Ministerrat vom 2. März 2016). Allerdings hat mit der Annahme des NAP nur eine teilweise Umsetzung der erwähnten Empfehlungen stattgefunden. Wann und mit welchem Ansatz will der Bundesrat die anderen Empfehlungen des Europarates umsetzen?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Arslan, Carobbio Guscetti, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Friedl, Guldemann, Naef, Nussbaumer, Tornare (10)

22.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.4106 n Mo. Estermann. Schluss mit der Zeitumstellung! (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 2 des Zeitgesetzes ersatzlos zu streichen. Auf die Sommerzeit soll in Zukunft verzichtet werden.

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4107 n Ip. Vogler. Abgasmanipulationen bei Dieselwagen (16.12.2016)

Vor Kurzem musste die breite und erstaunte Öffentlichkeit zur Kenntnis nehmen, dass bei vielen Diesel-Neuwagen diverser Hersteller Einrichtungen zur systematischen Abschaltung der Abgasreinigung eingebaut sind. Die vorgeschriebenen Grenzwerte werden nur im Prüfmodus erreicht - gleich übrigens wie bei den Klappensystemen bei Motorrädern, welche im Fahrbetrieb ein Mehrfaches an Lärm erzeugen als im Prüfmodus. Der Stickoxidausstoss der Diesel-Neuwagen überschreitet im Betrieb auf der Strasse den zulässigen Grenzwert um das Mehrfache. Unter anderem stossend für die Schweiz ist, dass viele Abgasreinigungsanlagen oberhalb einer bestimmten Höhe (850 Meter über Meer) oder unterhalb einer bestimmten Temperatur ausgeschaltet werden, z. T. bereits bei unter 19 Grad Celsius. Diese Fahrzeuge tragen damit wesentlich dazu bei, dass die Stickoxidbelastung in Städten und kleineren Orten entlang der Strassen "permanent zu hoch" ist (Nabel, Luftbelastung 2015, S. 33). Gemäss der von der Schweiz übernommenen EU-Verordnung 2007/715, Artikel 4, sind Auspuffemissionen "während der gesamten normalen Lebensdauer eines Fahrzeuges bei normalen Nutzungsbedingungen" wirkungsvoll zu begrenzen. Im Abkommen zwischen der Schweiz und der EU (im Rahmen der Bilateralen I) über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen, Anhang 1, Kapitel 12, Abschnitt V, Ziffer 4, Absatz 1, ist festgehalten: "Stellt ein Mitgliedstaat oder die Schweiz fest, dass neue Fahrzeuge ... die Umwelt oder die öffentliche Gesundheit ernsthaft gefährden, obwohl sie den für sie geltenden Anforderungen entsprechen oder ordnungsgemäss gekennzeichnet sind, so kann das betreffende Land die Zulassung solcher Fahrzeuge oder den Verkauf oder die Inbetriebnahme solcher Fahrzeuge ... in seinem Hoheitsgebiet für eine Dauer von höchstens sechs Monaten untersagen."

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit zu überprüfen, ob Stickoxid-Grenzwertüberschreitungen von Diesel-Neuwagen gemäss obgenanntem Abkommen die Umwelt oder die öffentliche Gesundheit ernsthaft gefährden?

2. Ist er bereit, von den Handlungsmöglichkeiten des Abkommens Gebrauch zu machen, wenn ein Neuwagenmodell die Umwelt oder die öffentliche Gesundheit ernsthaft gefährdet?

3. Welche Anstrengungen hat er bisher unternommen, um zu überprüfen, ob die obgenannten Voraussetzungen des Abkommens erfüllt sind?

Mitunterzeichnende: Ammann, Flach, Ingold, Müller-Altermatt, Streiff (5)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.4110 n Ip. (Fricker) Glättli. Übersicht zum Stand der informatischen Bildung im Volksschulbereich und in der nachobligatorischen Bildung und der Digitalisierungsmaßnahmen im Bildungsraum und -system mit anschließendem Monitoring (16.12.2016)

Beabsichtigt der Bundesrat, dafür zu sorgen, dass im Bildungsbericht 2018 eine interkantonale Übersicht über den Stand, die geplanten Massnahmen und eingestellten Finanzmittel für die Digitalisierung der Volksschule und der nachobligatorischen Bildungsstufen enthalten ist?

In welchen zeitlichen Abschnitten ist ein anschliessendes Monitoring des digitalen Bildungsraums Schweiz sinnvoll?

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Grossen Jürg, Häsler, Marti, Mazzone, Schelbert (10)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

28.11.2017 Wird übernommen

16.4114 n Mo. Reynard. Organisation einer dringlichen nationalen Konferenz zur erleichterten Integration von Flüchtlingen in das Bildungssystem (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine dringliche nationale Konferenz zu organisieren, die den Zugang von Flüchtlingen zur Bildung zum Inhalt hat und alle betroffenen Akteure zusammenbringt.

Mitunterzeichnende: Allemann, Bulliard, Chevalley, Derder, Fehlmann Rielle, Friedl, Graf Maya, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Quadranti, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (24)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4116 n Mo. Müller-Altermatt. Über den Wertekanon abstimmen statt palavern. Dänemark macht es vor (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine breitabgestützte Befragung der Bevölkerung über die wichtigsten Werte unseres Landes durchzuführen. Die Befragung soll neben einer Umfrage auch eine Abstimmung enthalten. Als Orientierung kann die Herleitung des dänischen Wertekanon, des "Danmarkskanon", dienen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Candinas, Lohr, Müller Leo, Pfister Gerhard, Ritter, Romano, Schmidt Roberto, Vogler (9)

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4118 n Mo. Bulliard. Das Medizinstudium mit Medical Schools reformieren (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Medizinstudium in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen und Hochschulen zu reformieren und im Rahmen der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2021-2024 das System der Medical Schools einzuführen. Gestützt auf den Bericht des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation aus dem Jahr 2015 sorgt er insbesondere dafür, dass mit der Einführung von Medical Schools die Medizinstudienkosten reduziert werden, die Hausarztmedizin weiter gefördert wird und der Numerus clausus abgeschafft wird.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Amherd, Ammann, Bourgeois, Buttet, Candinas, Cassis, Frikker, Gmür Alois, Graf Maya, Gschwind, Lohr, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Mazzone, Müller Leo, Muri, Pfister Gerhard, Piller Carrard, Quadranti, Regazzi, Reynard, Ritter, Schmidt Roberto, Schneider-Schneiter, Steiert, Tornare, Vogler, von Siebenthal, Wasserfallen Christian, Weibel (32)

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4120 n Po. Heim. Krankenversicherung. Kostenfaktor Boni? (16.12.2016)

Der Bundesrat führte an der Medienkonferenz vom 2. September 2016 aus, das Kostenwachstum im Gesundheitswesen sei nicht nur auf die demografischen Entwicklungen und den medizinisch-technischen Fortschritt zurückzuführen, sondern auch auf das Mengenwachstum. In der Sendung "Rundschau" vom 26. November 2016 bestätigte der Präsident der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH) den Trend zu Mengenzielvorgaben der Spitäler für Ärzte, verbunden mit Bonizahlungen. FMH, SGC und SAMW erkennen darin Anreize zu unnötigen Eingriffen. Der Bundesrat wird deshalb gebeten, in einem Bericht die Situation zu prüfen und Massnahmen vorzuschlagen, die zu treffen wären, um dem WZW-Artikel des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) Nachachtung zu verschaffen. Dabei soll dargestellt werden:

1. ob und in welchem Mass vonseiten der Spitäler Zielvereinbarungen bestehen und ob sie zu unnötigen Eingriffen oder Behandlungen führen;
2. wie die Zweckmässigkeit respektive die Indikationsqualität nachweisbar ist und wie allfällige Überversorgungen zu verhindern sind;
3. welche Konsequenzen Ärzte tragen müssen bei Nichterfüllen der Spitalvorgaben;
4. ob die Ärzte Boni erhalten bei Einhalten oder Übertreffen der Ziele und ob solche Zahlungen in Bonusreglementen geregelt sind.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barrile, Brélaz, de la Reussille, Feri Yvonne, Friedl, Giezendanner, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Kiener Nellen, Lohr, Maire Jacques-André, Munz, Reynard, Schelbert, Schwaab, Sommaruga Carlo, Tornare (22)

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.4121 n Ip. Graf Maya. Alternativen zu Tierversuchen während der Ausbildung besser berücksichtigen (16.12.2016)

Der Bundesrat empfiehlt in seinem Bericht "Zukunft der Stiftung Forschung 3R und Alternativmethoden für Tierversuche" vom 1.

Juli 2015 zu prüfen, wie das Thema 3R im Curriculum der Studierenden aufgenommen werden kann. Der Ankündigung sind bislang aber keine erkennbaren Taten gefolgt.

Der Bundesrat wird angesichts dieser Entwicklung um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie setzt er die im Bericht vom 1. Juli 2015 gemachten Empfehlungen um?
2. Sieht er weitere Massnahmen und Möglichkeiten, um die Alternativmethoden in der Forschung besser zu verankern?
3. Welche Massnahmen ergreift er, damit das Thema 3R im Rahmen der Ausbildung zukünftiger Forschender effektiv mehr Gewicht erhält?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Brélaz, Chevalley, de la Reussille, Glättli, Guldimann, Häsler, Marti, Mazzone, Munz, Quadranti, Reynard, Schelbert, Schenker Silvia, Thorens Goumaz (15)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.4122 n Ip. Graf Maya. Forschung nach Ersatzmethoden zu Tierversuchen und 3R-Forschung. Ein Stiefkind (16.12.2016)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zur Forschung nach Ersatzmethoden und 3R-Forschung zu beantworten:

1. Wie gedenkt er aufgrund des derzeitigen Forschungsstillstands auf dem Gebiet der 3R, insbesondere betreffend Ersatzmethoden/Forschung ohne belastende Tierversuche, den europäischen und internationalen Anschluss als Bildungs-, Wirtschafts- und Forschungsstandort nicht zu verpassen?
2. Welche Möglichkeiten sieht er vor, um innovative 3R-Forscher, insbesondere solche, welche an Ersatzmethoden für Tierversuche arbeiten, verstärkt an nationalen Förderprogrammen teilhaben zu lassen?
3. Welche Vorkehrungen werden getroffen, um die gesetzlichen Vorgaben für die Entwicklung, Anerkennung und Anwendung von 3R-Methoden gemäss Artikel 22 TSchG einzuhalten?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Brélaz, Chevalley, de la Reussille, Glättli, Guldimann, Häsler, Marti, Mazzone, Munz, Quadranti, Reynard, Schelbert, Schenker Silvia, Thorens Goumaz (15)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.4124 n Ip. Sommaruga Carlo. Aleppo, Syrien. Mit welchen konkreten Massnahmen die Zivilbevölkerung schützen und Kriegsverbrecher verurteilen? (16.12.2016)

In der Schlacht um Aleppo, wie auch in zahlreichen anderen Kämpfen, die seit dem Ausbruch des Bürgerkriegs 2011 in Syrien toben, in denen gezielt Spitaleinrichtungen bombardiert werden und wahllos die Zivilbevölkerung beschossen wird, was insbesondere Frauen und Kinder trifft, oder die Zivilbevölkerung als Geisel genommen wird, kommt es zu schwerwiegenden Verletzungen des humanitären Völkerrechts. Der Bundesrat hat die beteiligten Parteien wiederholt dazu aufgerufen, die Menschenwürde des Einzelnen zu achten und das humanitäre Völkerrecht einzuhalten. Er hat zudem beträchtliche Mittel an humanitärer Hilfe zugesprochen. Die kriegsführenden Parteien und ihre lokalen Unterstützer, aber auch Weltmächte scheinen jedoch den letzten Rest Menschlichkeit verloren zu haben.

Welche weiteren Massnahmen gedenkt der Bundesrat in dieser Situation alleine oder gemeinsam mit anderen Ländern zu ergreifen, um:

1. die Sicherheit der Zivilbevölkerung konkret zu gewährleisten, damit diese unter sicheren Bedingungen wieder an ihren ursprünglichen Wohnort zurückkehren kann und dort menschenwürdige Unterkünfte und Lebensbedingungen vorfindet?
2. insbesondere in Aleppo "fact finding missions" durchzuführen, damit diese untersuchen können, ob Verbrechen gegen die Menschlichkeit verübt wurden?
3. die internationale Strafjustiz einzuschalten, damit die Urheber von Kriegsverbrechen oder von Verbrechen gegen die Menschlichkeit für ihre Taten zur Rechenschaft gezogen werden?
4. zu verhindern, dass sich humanitäre Katastrophen wie jene, die absichtlich über die Zivilbevölkerung in Aleppo gebracht wurde, in Syrien, Irak oder an anderen Orten wiederholen?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Tornare (2)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.4125 n Ip. Mazzone. Die Ruag und ihre Tochtergesellschaften. Präzisierungen sind angesagt (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Kann der Bundesrat versichern, dass Jemen nicht die Dienste der Ruag Simulation Company in Anspruch nimmt, um seine Truppen zu trainieren? Mit welchen Kontrollen kann der Bundesrat dies gewährleisten?
2. An welche anderen Länder verkauft die Ruag oder eine ihrer Tochtergesellschaften militärische Simulatoren, oder in welchen anderen Ländern stellt sie deren Wartung sicher?
3. Welche anderen Gesellschaften besitzen Anteile der Ruag Simulation Company? Wie wurden sie ausgewählt?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Häsler, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (10)

22.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 16.4129 n Mo. Fiala. Mehr Transparenz und Präzisierung der Kriterien bei der Beaufsichtigung von religiösen Gemeinschaften und Sanktionen bei Nichteinhaltung der bestehenden Eintragungspflicht ins Handelsregister (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, künftig die Kriterien der Beaufsichtigung bei kirchlichen/religiösen Stiftungen - im Sinne von mehr Transparenz und Risikoprävention - klar zu präzisieren. Insbesondere der Stiftungszweck, Unabhängigkeitsvorschriften, der Beizug einer Revisionsstelle, Transparenzvorschriften usw. sind zu klären und zu präzisieren. Sollte der Bundesrat dies als unmöglich erachten, hat er kirchliche/religiöse Stiftungen künftig unter staatliche Aufsicht zu stellen.

Die bereits bestehende Eintragungspflicht ins Handelsregister ist durchzusetzen. Bei Nichteinhaltung der bereits bestehenden Vorschrift zur Eintragung ins Handelsregister fordere ich den Bundesrat auf, Sanktionen zu erlassen bis hin zur Auflösung der Körperschaft/Persönlichkeit. Der alte stehende Begriff "kirchliche Stiftungen" ist durch den zeitgemässeren Begriff "religiöse Stiftungen" zu ersetzen.

Mitunterzeichnende: Bigler, Burkart, Cassis, Dobler, Egloff, Eichenberger, Feller, Fluri, Galladé, Giezendanner, Gössi, Hilt-pold, Keller-Inhelder, Meyer Mattea, Moret, Nantermod, Pardini, Portmann, Sauter, Schilliger, Seiler Graf, Tornare, Tuena, Walti Beat, Wehrli (25)

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Rechtsfragen

17.03.2017 Nationalrat. Annahme

18.09.2017 Ständerat. Rückweisung an die Kommission

29.05.2018 Ständerat. Ablehnung

16.4130 n Mo. Fiala. Vereine mit internationalen Geldflüssen sind neu zwingend ins Handelsregister einzutragen (16.12.2016)

Ich fordere den Bundesrat auf, rechtliche Grundlagen für die Eintragungspflicht von Vereinen ins HR festzulegen, mindestens bei Vereinen mit internationalen Geldflüssen. Es ist dem Bundesrat überlassen, allenfalls eine bestimmte Höhe der Geldflüsse festzulegen, ab welcher die Eintragungspflicht gelten soll. Eintragungspflichtig hätten auch jene Vereine zu sein, die dem OBNL-Begriff der Gafi entsprechen: "Cette expression désigne les personnes morales, constructions juridiques ou organisations qui à titre principal sont impliquées, la collecte et la distribution des fonds à des fins caritatives, religieuses, culturelles, éducatives, sociales ou confraternelles ou pour d'autres types de 'bonnes oeuvres'."

Mitunterzeichnende: Bigler, Burkart, Cassis, Dobler, Egloff, Eichenberger, Feller, Fluri, Galladé, Giezendanner, Gössi, Hilt-pold, Keller-Inhelder, Meyer Mattea, Moret, Nantermod, Pardini, Portmann, Sauter, Schilliger, Seiler Graf, Tornare, Tuena, Walti Beat, Wehrli (25)

03.03.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4131 n Ip. Béglé. Wie kann die Schweiz an der Forschung zu künstlicher Intelligenz teilnehmen, damit universelle moralische Werte in der digitalen Welt gut vertreten sind? (16.12.2016)

Die Zahl digitaler Dienstleistungen nimmt zu, Entscheidungen werden immer öfter durch Algorithmen getroffen und soziale Beziehungen mehr und mehr durch Mausclicks ersetzt - der digitale Raum breitet sich in unserer Gesellschaft immer weiter aus.

Die Digitalisierung dient aber sehr oft nur einem Hauptziel: der Effizienz. Wie verkaufe ich mehr? Wie verführe ich Internetsurfer? Wie reduziere ich Leistungen, um Kosten zu senken? Wie delegiere ich Auslese und Wahl an Maschinen, um an Tempo und Präzision zu gewinnen?

Diese unbändige Entwicklung führt zu einer Schlüsselfrage: Widerspiegelt die digitale Welt noch die Werte unserer Gesellschaft? Auch der Papst zeigte sich alarmiert, und er rief im letzten November dazu auf, die hohen universellen Werte auf das digitale Universum zu übertragen und nicht zuzulassen, dass dieses die Welt in eine inhumane Welt verwandelt. Diese Übertragung obliegt aber nicht nur den Religionen, sondern auch der Politik und den Unternehmen, die die digitale Welt gestalten.

Damit diese Übertragung gelingt, müssen digitale Anwendungen mit einer möglichst ausgefeilten künstlichen Intelligenz ausgestattet werden, die den vielfältigen Grundeinstellungen, auf denen unsere Entscheidungen basieren, möglichst nahekommt: gesellschaftlichen Normen, moralischen und rechtlichen Grundsätzen, dem gesunden Menschenverstand usw.

Alle Giganten der digitalen Welt arbeiten daran. Google hat kürzlich seine europäische Forschungsgruppe, die sich dem "machine learning" widmet, in Zürich gegründet, womit die Limmatstadt zum weltweit zweitgrössten Forschungszentrum des Konzerns geworden ist. Die Multis der digitalen Welt (Google, Apple, Facebook, Microsoft, Ebay, Alibaba) sind mächtiger als zahlreiche Staaten. Und sie können die Zukunft unserer Gesellschaft ganz wesentlich beeinflussen. Deshalb sollten Mittel entwickelt werden, um solche Konzerne in internationaler Zusammenarbeit zu regulieren und dadurch sicherzustellen, dass der Mensch sehr wohl im Zentrum dieses sich bildenden neuen sozialen Raums bleibt.

1. Gibt es Überlegungen zu einem Katalog von Werten, die auch in der digitalen Welt zu beachten sind: Wohlwollen, Toleranz, Geduld, Ausgewogenheit, Diskretion, Gemeinschafts-sinn, Hilfsbereitschaft, Nichtdiskriminierung?
2. Gibt es in der Schweiz fachübergreifende Forschungsteams (Informatik, Internet, Soziologie, Linguistik usw.), die sich mit menschlichen Werten in der digitalen Welt befassen?
3. Gibt es internationale Anstrengungen für eine gemeinsame Regulierung der digitalen Welt? Wenn ja, nimmt die Schweiz daran teil?
4. Gibt es solche Anstrengungen auf schweizerischer Ebene?
5. Könnte sich die Schweiz an den Forschungen über künstliche Intelligenz von Google in Zürich oder anderswo beteiligen?

01.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.4132 n Ip. Béglé. Meinungsäusserungsfreiheit darf nicht Wegbereiterin sein für einen Proselytismus, der Totengräber unserer Freiheiten wird (16.12.2016)

Es wäre gut, wenn wir bei der heiklen Frage nach unserer nationalen Identität, die mehr noch eine nach unserer religiösen Identität ist, eine ausgewogene Position finden könnten.

Auf der einen Seite sollte es eine Toleranz geben, die es jedem Individuum erlaubt, seinen Glauben so zu leben, wie es ihm richtig scheint, mit einer beträchtlichen Autonomie, was den Ausdruck dieser Religiosität betrifft, einschliesslich der Freiheit, ein Kreuz zu tragen, eine Kippa oder einen Schleier.

Umgekehrt wäre jedes Individuum aber auch im Sinne einer Gegenleistung verpflichtet, anderen Traditionen und Glaubensrichtungen mit entsprechendem Wohlwollen und Verständnis zu begegnen.

Die Freiheit der Ausübung der eigenen Religion wäre also gekoppelt an die Pflicht, den Anderen in seiner religiösen Haltung zu respektieren. Dieses Werte-Binom bildet die Grundlage unseres Zusammenlebens; es ist eine der Grundfreiheiten unseres Landes.

Ein solches System ist lebensfähig, wie das Beispiel Singapur zeigt. Zwar ist dieses kosmopolitische Land von dem unsrigen sehr verschieden, und doch ist es sehr inspirierend zu sehen, in welchem gutem Einvernehmen dort die unterschiedlichsten Gemeinschaften zusammenleben: Buddhisten (aus China stammend), Muslime (aus Malaysia oder Indonesien), Hindus, Christen, Juden. Die grossen Festtage werden gemeinsam begangen: Weihnachten, Ostern, Id al-Fitr (Fastenbrechen nach dem Ramadan), Diwali (hinduistisches Lichterfest), Vesakh (Fest der Erleuchtung Buddhas). Die Menschen laden zu diesen Festen gerne Vertreterinnen und Vertreter der anderen Kulturen und Religionen ein.

Eine solche Haltung der Offenheit und des Respekts ist zu begrüßen. Gleichzeitig sollten wir in der Schweiz jedoch jeglichen Proselytismus vonseiten der Menschen, die zu uns kommen, zurückweisen. Diese Menschen sind aufgefordert, sich unserer hauptsächlich jüdisch-christlich geprägten Kultur anzupassen. Unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger sollen nicht auf ihren Glauben und ihre Weltanschauung, ihre Riten und Gewohnheiten verzichten. Sollten also gewisse Gebräuche die öffentliche Ordnung oder die nationale Sicherheit bedrohen, müssten sie Beschränkungen unterworfen werden. Und jegliche Haltung der Herabsetzung oder Diskriminierung wäre mit Entschiedenheit zu unterbinden. Die Bildung von geschlossenen Zirkeln und Parallelgesellschaften muss verhindert werden.

Stattdessen sollte darauf hingewirkt werden, dass unsere Gesellschaft offener wird für die Andersartigkeit des Anderen, während sie zugleich ihre Haltung der Intoleranz gegenüber der Intoleranz verstärkt.

Was wäre zu tun, damit der Bund, die Kantone und alle interessierten Kreise in einen Dialog treten über diese Fragen und sie so unsere Gesellschaft vorwärtsbringen in Richtung inklusiver Lösungen und sie damit in jenen Gleichgewichtszustand führen, in dem Toleranz jedem Einzelnen widerfährt und von allen verinnerlicht ist?

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.4133 n Ip. Béglé. Unsere westlichen Werte in einem offenen christlichen Geist verteidigen (16.12.2016)

Es ist wichtig, dass Migrantinnen und Migranten, die in der Schweiz leben wollen, sich in unsere von christlichen Wertvorstellungen stark geprägte Kultur und Lebensweise integrieren können. Das christliche Erbe gründet auf der Bibel, einer Sammlung von Texten unterschiedlicher Art: historische Chroniken, moralische Vorschriften, Beziehung des Menschen zu seinem Schöpfer.

Man kann drei Dimensionen unterscheiden:

a. Die christlichen Traditionen strukturieren unseren Kalender (arbeitsfreier Sonntag, Weihnachten, Ostern). Sie setzen Wegmarken unserer Existenz (Taufe, Hochzeit, Beerdigung). Sie prägen unsere Kunst (Malerei, bildende Kunst, Literatur) und unsere Lebensräume (Kirchen, Kreuze auf den Berggipfeln). Sie begleiten uns durch den Alltag (Kichenglockengeläut). Diese Gewohnheiten, Orientierungspunkte und Glaubenssätze enthalten für sich genommen nichts wirklich Fundamentalistisches.

b. Die ethisch-moralischen Regeln, die man den Zehn Geboten und den Evangelien entnehmen kann, prägen die Rechtsetzung der europäischen Staaten. Hinzu kommen die typisch westlichen Elemente aus dem Zeitalter der Aufklärung: die Weltlichkeit der Macht (Trennung von Kirche und Staat), die Rechtsstaatlichkeit, die Menschenrechte.

c. Religiöses Erleben und Empfinden öffnet den Einzelnen gegenüber einer Sphäre, die über das Individuum hinausgeht, eröffnet aber auch eine altruistische Dimension. Der christliche Geist gebietet, den Nächsten zu lieben wie sich selbst und den Anderen zu empfangen mit Wohlwollen, Grosszügigkeit und der Bereitschaft zu teilen. Dieser christliche Geist ist in diesem Sinne zutiefst humanistisch.

Das dritte Element ist das wichtigste: Es sollte bei der Beziehung zwischen den Neuankömmlingen und uns Einheimischen im Zentrum stehen. Gelingende Integration sollte sich auf die-

sen Geist zubewegen. Das ist eine Herausforderung für beide Seiten.

Es ist also Folgendes angezeigt:

1. In unserem christlichen Erbe Traditionen, ethisch-moralische Regeln und Grundwerte unterscheiden.
2. Herausfinden, was es zwischen unseren Werten und dem, was die Migrantinnen und Migranten mitbringen, an Gemeinsamem und Universellem gibt.
3. In einen konstruktiven Dialog mit den Migrantinnen und Migranten treten, in einem humanistischen Geist.
4. Mit dem guten Beispiel vorangehen und zeigen, dass man im Gleichklang mit den genannten Werten ist.

Was kann der Bundesrat unternehmen, um in dieser Richtung eine vertiefte Reflexion anzustossen, die alle Akteure einbezieht?

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.4137 n Po. de Buman. Ausbau der Qualität im Schweizer Tourismus (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Qualität der schweizerischen Tourismusbetriebe weiter gehoben werden kann. Damit auch wirtschaftlich schwächere Unternehmen am Programm teilhaben können, übernimmt der Bund 75 Prozent der Kosten, die durch die Umsetzung des Qualitätsprogramms des Schweizer Tourismus entstehen.

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.4138 n Ip. Stamm. Zahl der aufgenommenen Syrer und die Kosten (16.12.2016)

Den Medien war zu entnehmen, dass der Bundesrat 2000 weitere Syrer aufnimmt. Das führt zu folgenden Fragen:

1. Sind diese 2000 Personen zusätzlich zu den bereits im März 2015 beschlossenen 3000 (1500 plus 1500) zu verstehen? Werden demzufolge total 5000 in diesen speziellen Aufnahmeprogrammen sein?
2. Wie viele der bereits im März 2015 beschlossenen 3000 sind per Mitte Dezember 2016 bereits in der Schweiz aufgenommen worden?
3. Welches sind die bisher aufgelaufenen Kosten dieser "besonders Verletzlichen" (total und durchschnittlich pro Kopf)? Wie sieht die Vollkostenrechnung aus (offenbar befinden sich unter diesen besonders Schutzwürdigen zahlreiche Verletzte und Kinder, welche besonders hohe Krankheits- und Betreuungskosten verursachen)?
4. Auf wie hoch schätzt der Bundesrat die durch die Aufnahme der nun neu versprochenen weiteren 2000 Personen verursachten Vollkosten (pro Kopf und Jahr, auf Dauer)?
5. Wie viele Personen aus Syrien sind seit Beginn des Kriegs in Syrien bisher zusätzlich in die Schweiz gekommen, gleichgültig in welchen Kategorien (die obenerwähnten speziell Aufgenommenen; die zusätzlich in die Schweiz gereisten; Familiennachzug von Syrern, die schon länger in der Schweiz wohnen; Leute, die aufgrund erleichterter Visa eingereist sind usw.)? Wie viele Syrer leben heute in der Schweiz?
6. Wie hoch schätzt er die Zahl ein, welche aufgrund der nun angekündigten neuen Aufnahme (der erwähnten 2000) via Familiennachzug folgen wird? Wie hoch schätzt der Bundesrat

die zu erwartenden Vollkosten dieses später folgenden Familiennachzugs?

7. Hat er gegenüber irgendwelchen Gremien im Ausland die Aufnahme der erwähnten 2000 bereits in Aussicht gestellt oder sogar zugesichert?

25.01.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.4139 n Po. Munz. Branchenspezifische Massnahmen für ältere Arbeitnehmende (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, berufs- und branchenspezifische Massnahmen zu prüfen, um Arbeitnehmende möglichst bis zur Erreichung des Pensionsalters im Arbeitsmarkt halten zu können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Barrile, Birrer-Heimo, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Meyer Mattea, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät, Wermuth (33)

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.4147 n Mo. Grossen Jürg. Meteo Schweiz. Konzentration auf Kernaufgaben. Service public stärken (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Meteorologie und Klimatologie (MetG) dahingehend anzupassen, dass:

1. sämtliche vom Bundesamt erhobenen meteorologischen Daten und erstellten Produkte im Sinne von Open Government Data (OGD) kostenlos, aktuell und unbürokratisch der Öffentlichkeit bereitgestellt werden (Streichung von Art. 3 Abs. 3);
2. in Zukunft vom Bundesamt neben dem Grundangebot (Art. 3 Abs. 1, 2) keine kommerziellen, gewerblichen Dienstleistungen mehr erbracht werden dürfen (Streichung von Art. 4).

Mitunterzeichnende: Ammann, Bäumle, Bertschy, Bigler, Burkart, Flach, Fricker, Giezendanner, Grüter, Moser, Reynard (11)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4148 n Ip. Grossen Jürg. Pendlerströme aktiv und positiv beeinflussen. Bahn frei für die Zukunft! (16.12.2016)

Überfüllte Züge, Stau auf den Strassen - zu Stosszeiten der Normalfall. Der Pendelverkehr überlastet die Kapazitäten unseres Verkehrsnetzes. Die Möglichkeit zum Ausbau der Infrastruktur ist sehr begrenzt. Daher müssen wir unsere bereits vorhandenen Kapazitäten effizienter nutzen. Ein Abbau der Pendlerspitzen ist gefordert. 300 000 Studierende pendeln täglich zu ihrer Ausbildungsstätte (Stand 2015). Mit geringem Aufwand kann Swissuniversities (Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen) die Anwesenheitszeiten anpassen und so Stosszeiten entlasten. Dies ist eine rein organisatorische Massnahme, welche den Bildungsinhalt nicht beeinträchtigt. Komfort und Effizienz - so sieht die Zukunft aus!

In der vergangenen Jugendsession wurde eine Petition mit demselben Inhalt eingereicht und überwiesen. Diese Interpellation wird auf Wunsch und in Absprache mit den Initianten der Petition eingereicht.

Es ist allen bewusst, dass die Bildungspolitik eine kantonale Hoheit ist. Da es sich um ein Verkehrsproblem von nationalem Interesse und damit um Verkehrspolitik handelt, sind machbare Lösungen gesucht, welche von Bundesebene aus koordiniert werden können.

Ich ersuche den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Anerkennt er die dargelegte Problemstellung, und ist er bereit, konkret etwas zu unternehmen?
2. Welche diesbezüglichen Massnahmen könnten auf Stufe Bund rasch umgesetzt werden?
3. Ist er bereit, im Sinne einer verkehrspolitischen Forderung von der ETH und der EPFL eine Anpassung der Anwesenheitszeiten für die Studierenden zu verlangen?
4. Könnte, wie in der Petition der Jugendsession verlangt, eine Grundsatznorm erlassen werden, welche Swissuniversities beauftragt, die Unterrichtszeiten der Tertiärstufe anzupassen, sodass der Pendelverkehr zu Stosszeiten entlastet wird?
5. Welche konkreten Massnahmen realisiert der Bund, um die Verkehrsspitzen zu glätten und damit die Infrastrukturen zu entlasten?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Friker, Moser, Weibel (7)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.4150 n Mo. Rutz Gregor. Ausschaffung krimineller Ausländer. Transparente Statistik über Härtefälle (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Vollzugsstatistik über die Ausschaffung von kriminellen Ausländern transparent und vollständig zu führen, sodass auch die Fälle aufgeführt werden, bei welchen auf einen obligatorischen Landesverweis verzichtet wurde. Die Fälle sind nach Härtefällen und deren Begründung aufzuschlüsseln.

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4153 n Ip. Munz. Handlungsbedarf bei Grenzwerten für chemisch-synthetische Rückstände in Lebensmitteln (16.12.2016)

Die Grenzwerte für chemisch-synthetische Rückstände in Lebensmitteln sollten so festgelegt werden, dass sämtliche Bevölkerungsgruppen vor gesundheitlichen Schäden geschützt sind, die durch die Aufnahme von entsprechenden Stoffen erfolgen könnten (Vorsorgeprinzip). Die Festlegung solcher Grenzwerte erfolgt gemäss dem Bericht von Greenpeace Schweiz "Gesetzliche Grenzwerte für Pestizide im Essen. Alles sicher?" jedoch in einem fragwürdigen Prozess. Besonders sensible Menschen oder empfindliche Bevölkerungsgruppen wie etwa Kleinkinder würden durch solche Grenzwerte nicht ausreichend geschützt. Überhaupt nicht berücksichtigt werde dabei, dass sich Stoffe additiv oder gar potenzierend auf bestimmte Organsysteme auswirken könnten (Cocktail-Effekte).

Der Bundesrat wird daher gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Reicht der bei der Festlegung von Grenzwerten für Rückstände von Pflanzenschutzmitteln in Lebensmitteln verwendete "Sicherheitsfaktor" von 100 aus, um besonders empfindliche Bevölkerungsgruppen wie Kleinkinder zu schützen?
2. Ist er der Ansicht, dass die heutige Methode der Grenzwertfestlegung überprüft und angepasst werden muss, und wenn ja, wie soll dies geschehen?

3. Gemäss Artikel 3 FIV muss die additive Wirkung von Stoffen auf dieselben biologischen Systeme berücksichtigt werden. Laut BLV liegt dafür aber keine Methodik vor. Ist dies verfassungskonform, bzw. entspricht dies dem Vorsorgeprinzip? Wie kann sichergestellt werden, dass additive und potenziierende Wirkungen zukünftig adäquat berücksichtigt werden?

4. Muss im Sinne des Vorsorgeprinzips für Rückstände von chemisch-synthetischen Stoffen ein Summengrenzwert eingeführt werden, um potenziell schädlichen Wechselwirkungen verschiedener Wirkstoffe im menschlichen Organismus vorzubeugen?

5. Ist er willens, sich in den zuständigen internationalen Gremien für methodische Weiterentwicklungen bei der Festsetzung von Grenzwerten einzusetzen?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Bulliard, Chevalley, Friedl, Graf Maya, Heim, Jans (7)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.4154 n Ip. Glarner. Kolumbien. Verwahrung des Schlussabkommens? (16.12.2016)

Zurzeit verwahrt das EDA ein Original des Schlussabkommens zwischen der Regierung von Präsident Santos und der Farc. Dieser Vertrag wurde von der kolumbianischen Bevölkerung per Volksabstimmung am 2. Oktober 2016 abgelehnt. Trotzdem erklärt sich das EDA bereit, auch die zweite Fassung davon zu verwahren. Diesbezüglich wird der Bundesrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Der Bundesrat hat bislang keine völkerrechtliche Bewertung des Schlussabkommens abgegeben. Stattdessen hat er sich mit der Feststellung begnügt, die blosser Aufbewahrung in der Schweiz ziehe keine juristischen Effekte nach sich. Dennoch muss er eine Meinung haben zum Wesen von in der Schweiz aufbewahrten Verträgen. Handelt es sich bei dem Vertrag in seiner Gesamtheit um ein Spezialabkommen des humanitären Völkerrechts gemäss Artikel 3 der Allgemeinen Bestimmungen der Genfer Konventionen von 1949? Gibt es Präzedenzfälle, in welchen ein Vertrag, dessen Inhalte die politische und rechtliche Verfasstheit eines Landes grundlegend ändern, als ein solches Spezialabkommen abgeschlossen und in der Schweiz verwahrt wurde?

2. Verwahrt die Schweiz das Schlussabkommen in ihrer Eigenschaft als Depositarstaat der Genfer Konventionen? Wenn nein, warum ist der Bundesrat diesem Eindruck nicht entgegengetreten?

3. Unter medialer Begleitung hat ein Vertreter der Schweiz das unterzeichnete Dokument vor der Volksabstimmung vom 2. Oktober 2016 entgegengenommen und nach Bern gebracht. Fand die verfrühte Übergabe auf Wunsch der kolumbianischen Regierung statt? Warum hat das EDA nach dem Nein der kolumbianischen Bevölkerung den Vertrag nicht umgehend seinen Urhebern zurückgegeben? Will der Bundesrat mithelfen, den Volksentscheid zu unterlaufen?

4. Die neue Fassung des Vertrages wird aufgrund ihrer fehlenden direktdemokratischen Legitimation innenpolitisch und juristisch in Kolumbien heftig umstritten bleiben. Welche Folgen hat die Verwahrung eines derart kontroversen Dokuments auf die zukünftigen diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Ländern?

5. Der Bundesrat betont, sein Handeln verletze weder das Prinzip der Neutralität noch jenes der Nichteinmischung in die inne-

ren Angelegenheiten anderer Länder. Wie begründet er diese Aussage angesichts der äusserst kontroversen innerkolumbianischen Debatte über diesen Akt der Schweiz?

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.4157 n Ip. Béglé. Aufschwung unserer Start-ups durch die Steuerbefreiung Privater begünstigen (16.12.2016)

Innovation ist eines der Leitmotive der Schweizer Wirtschaft. Aber Start-ups, Paradebeispiele für innovative Kräfte, können ihre Mittel nur mit Mühe aufreiben. Gleichzeitig sind zahlreiche Private auf der Suche nach attraktiven Investitionsmöglichkeiten. Eine Steuerbefreiung für solche Anlagen könnte sie dazu bewegen, den Schritt zu wagen.

Die Schweiz ist zu Recht stolz darauf, ein Nährboden für Innovationen zu sein. Sie ist international anerkannt für die Qualität ihres Wissenschaftsstandorts. Und sie unternimmt viel, um diese Qualität zu erhalten und weiterzuentwickeln: mit hervorragenden Hochschulen, der Teilnahme an internationalen Forschungsprogrammen, der Konzentration auf Mittel für Forschung und Entwicklung sowie Anreizen für Hightech-Unternehmen.

Die Start-ups sind ein Kernstück dieses Wirtschaftssystems. Es stehen ihnen in der Schweiz bereits mehrere Innovationspärke sowie finanzielle und strategische Unterstützung zur Verfügung. Aber die mangelnde Bereitstellung von Mitteln, sowohl bei der Gründung wie auch in den entscheidenden ersten Jahren ihres Bestehens, bleibt für Start-ups oft ein Hindernis und zwingt sie zuweilen, ausländische Investoren zu suchen oder gar auszuwandern.

Sehr oft geht es in dieser Sache mehr um eine Frage der Risikokultur als um technologische Hemmnisse. Es braucht Wagemut: den Mut, den Sprung zu wagen und sein Geld in riskante Vorhaben zu investieren, weil man an sie glaubt, dies, obwohl man sein Geld doch auch in professionell verwaltete Fonds mit sicheren Werten und garantierten Erträgen investieren könnte. Aber ist dieses persönliche finanzielle Engagement für die Start-ups nicht Anreiz, ihr Bestes zu geben? Ist es für sie nicht eine zusätzliche Erfolgchance? Diese Sicht der Dinge schafft zumindest unter den Fachleuten in diesem Bereich bereits ein stillschweigendes Einvernehmen.

Deshalb meine Fragen:

Könnte man vorsehen, den Personen, die in die Gründung und Entwicklung eines Start-ups investieren, einen steuerlichen Abzug der investierten Mittel bis zu einem bestimmten Betrag zu gewähren?

Könnte der Bundesrat auf Bundesebene und interkantonalen Ebene einen Anstoss in dieser Richtung geben?

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.4163 n Po. Rytz Regula. Ergänzung des Energiespeicher-Berichtes des BFE mit der Power-to-Liquid-Technologie (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und in einem Bericht darzulegen:

1. was die Vorzüge spezifisch der Energiespeichertechnologie Power-to-Liquid im Bereich der Speicherkapazität, der Speicherleistung, des Wirkungsgrades, der Lebenszeit bzw. der Alterung sowie der logistischen Handhabung sind;

2. welches Potenzial die Technologie Power-to-Liquid bezüglich der CO₂-neutralen Synthetisierung von flüssigen Energieträgern bietet;

3. welche Rolle Power-to-Liquid für die energiepolitische Unabhängigkeit der Schweiz spielen kann;

4. welche Rolle die Power-to-Liquid-Technologie im Rahmen der Energiestrategie 2050 einnehmen kann;

5. wie die Energiespeichertechnologie Power-to-Liquid effizient gefördert werden kann.

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.4164 n Ip. Graf Maya. Handel mit Organen politischer Gefangener in China (16.12.2016)

Vor ein paar Jahren kündigte China zwar an, die Organentnahme bei hingerichteten Häftlingen einzustellen. Es sollten nur noch "Bürgerspenden" verpflanzt werden. Doch ob die grausame und menschenrechtswidrige Praxis wirklich zu Ende ist, wird weiterhin stark bezweifelt. Sie wird wahrscheinlich unter anderen Namen weitergeführt. Der von David Kilgour (ehemaliger kanadischer Staatssekretär) veröffentlichte "Bloody Harvest Report", welcher über 600 Seiten an Beweisen zum Organhandel in China umfasst, spricht von grausamen Praktiken bei der Entnahme von Organen bei Gefangenen in chinesischen Gefängnissen. Dieser Bericht wird auch in der Schweiz heftig diskutiert, zumal die Pharmafirmen Novartis und Roche Medikamentenforschung zur Organtransplantation in China betreiben. Es wird vermutet, dass weiterhin Organe politischer Gefangener gegen deren Willen entnommen werden, darunter von Falun-Gong-Mitgliedern, aber auch von Tibetern sowie weiteren Minderheiten.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie reagiert die offizielle Schweiz auf diesen "Bloody Harvest Report" und die Ankündigungen von China, die Praxis zu ändern? Welche Konsequenzen werden gezogen?

2. Was unternimmt die Schweizer Regierung, damit ethische Richtlinien von Schweizer Pharmafirmen eingehalten werden?

3. Wird dieses Thema im Rahmen von Gesprächen zum Freihandelsabkommen mit der chinesischen Regierung besprochen respektive in den Menschenrechtsdialog aufgenommen?

4. Diverse Organisationen und Staaten baten schon um Besichtigungen in China. Ist geplant, dass die Schweiz sich an einer Besichtigungsreise in China beteiligt?

Mitunterzeichnende: Arslan, Fricker, Glättli, Gysi, Häslar, Moser, Munz, Rytz Regula, Streiff, Wermuth (10)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.4165 n Ip. Moser. Kohärenz bezüglich Wirtschaft und Menschenrechte. Massnahmen müssen präzisiert werden (16.12.2016)

In seinem Bericht zur Umsetzung der Uno-Leitprinzipien, der am 9. Dezember 2016 publiziert wurde, betont der Bundesrat, dass die Wirtschaftsfreiheit (Art. 27 der Bundesverfassung) sowie der Schutz der Menschenrechte (Art. 54 der Bundesverfassung) zentrale Bestandteile der Wirtschaftsordnung der Schweiz seien. Er unterstreicht zudem, dass die Umsetzung der Uno-Leitprinzipien dazu dient, die "politische Kohärenz" und die "Zusammenarbeit der betroffenen Bundesstellen" zu stärken. Auf dem Niveau der Massnahmen zeigt der Text, dass das

Thema Wirtschaft und Menschenrechte in verschiedenen Strategien und Aktivitäten des Bundes integriert werden muss, aber er bleibt bezüglich der Verbesserung der Kohärenz der verschiedenen Politikbereiche sehr vage. Auch die konkreten Ziele und Resultate, die der Bundesrat mit dieser Strategie erreichen will, sowie die Indikatoren, die eine Evaluation ermöglichen, erscheinen in der Strategie nicht klar.

1. Kann der Bundesrat präzisieren, welcher Prozess in Gang gesetzt wird, um mögliche Interessenkonflikte zwischen verschiedenen Politikbereichen oder zwischen wirtschaftlichen und menschenrechtlichen Zielen innerhalb desselben Politikbereichs zu lösen?

2. Ist er bereit, dem Parlament über massgebliche Fälle von Interessenkonflikten im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte Bericht zu erstatten?

3. In seiner Strategie bestätigt er, dass er das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte damit beauftragen kann, neue Gesetze auf Konformität mit den Uno-Leitprinzipien zu überprüfen (Pi29). Gemäss welchen Kriterien beabsichtigt er solche Untersuchungen durchführen zu lassen? Sollten die Konsequenzen in Bezug auf Menschenrechte nicht in jedem wichtigen Gesetzentwurf identifiziert und berücksichtigt werden?

4. Sieht er vor, Indikatoren zur Evaluierung der Resultate seiner Politik im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte zu erarbeiten, die Vergleiche über die Zeit sowie die Definition von neuen Zielen und Ausrichtungen der Strategie erlauben?

Mitunterzeichnende: Amherd, Ingold, Naef, Quadranti, Streiff (5)

22.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.4167 n Ip. Béglé. Wissenschaftsdiplomatie. Das Gedächtnis der Gletscher (16.12.2016)

Die Schweiz wird nicht nur für ihre diplomatische Erfahrung auf internationaler Ebene geschätzt, sondern ist auch im wissenschaftlichen Bereich ein Standort ersten Ranges. Wenn die Schweiz diese beiden Kompetenzen vereint, könnte sie zum Champion der Wissenschaftsdiplomatie werden und so ihr politisches Gewicht auf internationaler Ebene, ihre Attraktivität als Top-Standort für die Wissenschaft und die Wissenschaft als Wirtschaftszweig stärken.

Die Schweiz zeichnet sich durch eine lange diplomatische Tradition mit dem Schwerpunkt humanitäre Diplomatie aus: Konfliktprävention, Mediation, Nothilfe.

Der hervorragende Ruf der Schweiz beruht hauptsächlich auf den Spitzenprodukten der Industrie sowie ihrer Forschungs- und Innovationskompetenz. Unser Land ist auch führend in Bezug auf Patente und Forschungs- und Entwicklungsausgaben pro Einwohnerin und Einwohner. Die Eidgenössischen Technischen Hochschulen und die Universitäten sind international immer sehr gut klassiert. Das Ausmass des Beitrags der Wissenschaften zu unserem hervorragenden Image wird aber noch nicht von allen Seiten entsprechend wahrgenommen.

Die Verknüpfung unserer diplomatischen und wissenschaftlichen Kompetenzen war schon der rote Faden der Ambassadorskonferenz vor einem Jahr. Ein solcher Schritt erfordert starke Forschungsprojekte.

Ein Projekt könnte sich mit Gletschern und extremen Klimasituationen befassen: Hier gibt es eine direkte Verbindung zur geografischen Identität der Schweiz. Auch die Klimaerwärmung

gehört dazu: Seit dem COP21 hat dieses Thema weltweit Priorität. Wahrscheinlich werden sich die USA aber nach der Wahl von Donald Trump von diesen Bestrebungen distanzieren.

Ein spezieller Aspekt dieses Projekts könnte der Ansatz des Unternehmers Frederik Paulsen sein. In den Gletschern sind zahlreiche Informationen über die Geschichte unseres Planeten gespeichert. Mithilfe heutiger Technologien können Informationen über Begebenheiten, die bis zu 800 000 Jahre alt sind, entschlüsselt werden. Das Schmelzen der Gletscher bedroht aber dieses Erbe. Die Idee besteht darin, die Erforschung von Bohrproben voranzutreiben und Muster zu konservieren, die mit künftigen Technologien untersucht werden könnten. Die so gewonnenen Erkenntnisse könnten zum Erhalt des Planeten beitragen.

1. Ist die Schweiz daran interessiert, die Wissenschaftsdiplomatie zusätzlich zu fördern?
2. Gletscher und extreme Klimasituationen: Könnte die Schweiz in diesem Bereich eine führende Rolle einnehmen?
3. Bohrproben bei Gletschern: Könnte die Schweiz solche Studien und Konservierungsbemühungen unterstützen?

22.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3004 n Po. Staatspolitische Kommission NR. Syrische Flüchtlinge (20.01.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Anschluss an seinen Bericht vom 30. Juni 2016, "Syrische Flüchtlinge. Verstärkte europäische Zusammenarbeit", einen aktualisierten Bericht vorzulegen, der insbesondere auch Auskunft gibt über:

- die Zahlen der Aufnahme von syrischen Flüchtlingen durch sämtliche Länder Europas;
- das Konzept einer direkten, schnellen und unkomplizierten Hilfe vor Ort;
- einen konkreten Vorschlag für Massnahmen zur Eindämmung bzw. Abweisung von Wirtschaftsflüchtlingen;
- die Möglichkeit der Durchsetzung des Dubliner Abkommens;
- die Möglichkeiten, wie syrische Flüchtlinge unter Anerkennung ihrer Ausbildung besser beruflich oder ins Ausbildungssystem (Studium) integriert werden können;
- die Fluchtgründe und die Möglichkeit der Schweiz, einen Beitrag zu ihrer Bekämpfung zu leisten;
- die Waffenexporte aus der Schweiz, ihren allfälligen Widerspruch zur Aussenpolitik der Schweiz und ihren allfälligen Beitrag zur Entstehung problematischer Situationen;
- den Beitrag der Schweiz zur Bekämpfung des Schleppertums;
- die Unterstützung von besonders Schutzbedürftigen, namentlich Minderjährigen, alleinstehenden Frauen oder Frauen mit Kindern, die besonderen Gefahren ausgesetzt sind;
- die Möglichkeit der Öffnung von legalen und sicheren Fluchtwegen, damit Menschen auf der Flucht weniger Gefahren ausgesetzt sind.

03.03.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

17.3006 n Mo. Nationalrat. Änderung des Zivildienstgesetzes (Sicherheitspolitische Kommission NR) (31.01.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Zivildienstgesetzes (ZDG) mit folgendem Inhalt vorzuschlagen:

Militärdienstpflichtige, die ab Beginn der Rekrutenschule in den Zivildienst wechseln, können nur die Hälfte der geleisteten Militärdiensttage an den Zivildienst anrechnen.

Dies bedeutet, dass vom Total der zu leistenden Diensttage in der Armee die Hälfte der bereits in der Armee geleisteten Diensttage abgezogen wird. Die so verbleibenden Diensttage werden mit dem Faktor 1,5 multipliziert. Dies ergibt die Anzahl Diensttage, die im Zivildienst geleistet werden müssen.

Eine Minderheit (Fridez, Allemann, Bäümle, Glättli, Graf-Litscher, Mazzone, Quadranti, Seiler Graf, Sommaruga Carlo) beantragt die Ablehnung der Motion.

24.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

15.06.2017 Nationalrat. Annahme

12.03.2018 Ständerat. Die Behandlung der Motion wird für mehr als ein Jahr ausgesetzt.

04.06.2018 Nationalrat. Zustimmung zur Sistierung

x 17.3008 n Mo. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR. Anpassung von Artikel 44 Absatz 3 und Artikel 39 Absatz 2 Buchstabe a RTVG zur Stärkung von elektronischen Service-public-Angeboten ausserhalb der SRG (13.02.2017)

Durch die Anpassung von Artikel 44 Absatz 3 und Artikel 39 Absatz 2 Buchstabe a RTVG sollen die publizistischen Versorgungsgebiete vergrössert und die 2-plus-2-Regel aufgehoben werden: "Ein Veranstalter bzw. das Unternehmen, dem er gehört, kann maximal zwei Fernsehkonzessionen und zwei Radiokonzessionen erwerben."

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

11.09.2017 Nationalrat. Annahme

11.12.2017 Ständerat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Durch die Anpassung von Artikel 44 Absatz 3 RTVG soll die 2-plus-2-Regel aufgehoben werden: "Ein Veranstalter bzw. das Unternehmen, dem er gehört, kann maximal zwei Fernsehkonzessionen und zwei Radiokonzessionen erwerben."

07.06.2018 Nationalrat. Zustimmung

x 17.3012 n Mo. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR. Postgesetzgebung (14.02.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Postgesetzgebung wie folgt anzupassen:

Die Messkriterien für die Erreichbarkeit müssen auf der regionalen Ebene festgelegt werden. Die landesweite durchschnittliche Erreichbarkeit für 90 Prozent der Bevölkerung ist untauglich und sagt nichts aus über die Versorgungssituation in den einzelnen Gemeinden und Regionen. Für Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs müssen zudem die gleichen Erreichbarkeitskriterien wie für postalische Dienstleistungen gelten (erreichbar in 20 Minuten zu Fuss oder mit dem öffentlichen Verkehr).

Postagenturen müssen so eingerichtet sein, dass alle logistischen Produkte der Post (beispielsweise Aufgabe von Sperrgutpaketen und Massensendungen) gewährleistet sind. Ebenfalls muss in den Postagenturen die Grundversorgung mit Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs gewährleistet sein. Die Betreiber der Agenturen sind für ihre Leistungen mindestens

kostendeckend zu entschädigen. Die Regulationsbehörde überwacht die Einhaltung dieser Vorgabe mittels Benchmarks.

12.04.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

30.05.2017 Nationalrat. Annahme

30.11.2017 Ständerat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat wird beauftragt, die Postgesetzgebung wie folgt anzupassen: "Die Messkriterien für die Erreichbarkeit müssen auf der regionalen Ebene festgelegt werden. Die landesweite durchschnittliche Erreichbarkeit für 90 Prozent der Bevölkerung ist untauglich und sagt nichts aus über die Versorgungssituation in den einzelnen Gemeinden und Regionen. Für Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs müssen zudem die gleichen Erreichbarkeitskriterien wie für postalische Dienstleistungen gelten (erreichbar in 20 Minuten zu Fuss oder mit dem öffentlichen Verkehr). Postagenturen müssen so eingerichtet sein, dass alle Dienstleistungen der Grundversorgung mit Ausnahme der Bareinzahlung gewährleistet sind. Die Betreiber der Agenturen sind für ihre Leistungen mindestens kostendeckend zu entschädigen. Die Regulationsbehörde überwacht die Einhaltung dieser Vorgabe mittels Benchmarks."

07.06.2018 Nationalrat. Zustimmung

17.3016 n Mo. Feller. Die Frühzustellung von Tageszeitungen von Montag bis Samstag durch die Post ohne zusätzliche Kosten gewährleisten (27.02.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit die Post die Frühzustellung von Tageszeitungen von Montag bis Samstag gewährleistet, ohne dass die Kosten für die betroffenen Verleger steigen.

26.04.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3017 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Umfassender Rechenschaftsbericht des Bundesrates über seine Verhandlungen bzw. sein Bemühen um Verhandlungen mit der Europäischen Union über die Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative (27.02.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen schriftlichen Bericht über seine Bemühungen um die fristgerechte, verfassungsmässige Umsetzung der am 9. Februar 2014 von Volk und Ständen angenommenen Masseneinwanderungs-Initiative vorzulegen.

Sprecher: Köppel

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3023 n Ip. Köppel. Nachhaltigkeit des Schweizer Engagements in Kosovo (27.02.2017)

Im Zusammenhang mit dem aktuellen Schweizer Engagement von EDA und VBS in Kosovo ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Bundesrat setzt bei der Anerkennung fremder Staaten folgende Bedingungen voraus: ein gesichertes Staatsvolk, ein klar umschriebenes Staatsgebiet und die Gewährleistung der Staatsgewalt. Warum sieht er mit der Staatsanerkennung diese Grundsätze gewährleistet, obwohl mit der Entsendung von KFOR Swisscoy eingestanden wird, dass die Staatsgewalt in Kosovo nicht gegeben ist?

2. Auch bei Teilnehmern des Swisscoy-Einsatzes herrscht heute der Eindruck vor, es handle sich im Wesentlichen um einen sozialpolitischen Einsatz. Welches sind aus Sicht des

EDA konkret die sicherheitspolitischen Vorteile der aktuellen Swisscoy-Entsendung?

3. Die Schweiz entsendet maximal 235 KFOR-Swisscoy-Angehörige ausschliesslich in Kosovo. Inwiefern ist eine Sonderbehandlung eines einzigen Staates, für den sogar ein ausschliesslicher Truppenkörper geschaffen wurde, mit dem Grundsatz der Universalität und Neutralität unserer Aussenpolitik vereinbar?

4. Trotz 17 Jahren militärischer Präsenz in Kosovo ist praktisch kein wirtschaftlicher Fortschritt zu verzeichnen. Rund 60 Prozent der Kosovaren unter 30 Jahren sind arbeitslos, wobei 26 Prozent weniger als 14 Jahre alt sind. Welches sind konkret die nachhaltigen Auswirkungen der EDA-Bemühungen in Kosovo zur wirtschaftlichen Existenzsicherung?

5. Die Aufbau- und Entwicklungshilfe des EDA in Kosovo investiert primär in Schulinfrastrukturen und in die Ausbildung im tertiären Bildungsbereich. Doch 80 Prozent der gut ausgebildeten Hochschulabgänger sind arbeitslos und verrichten entsprechend Gelegenheitsjobs oder emigrieren nach Westeuropa, am häufigsten in die Schweiz. Gäbe es in Kosovo alternativ nicht nachhaltigere Möglichkeiten der Entwicklungszusammenarbeit?

24.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3037 n Po. Reynard. Bewertung der Auswirkungen von Robotern auf das Sozialversicherungssystem (01.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Auswirkungen der Robotik auf das Sozialversicherungssystem abzuschätzen und zu prüfen, wie die Roboter in das bestehende Sozialversicherungssystem integriert werden könnten. Dazu soll er insbesondere die Möglichkeit eines hypothetischen sozialversicherungspflichtigen Einkommens für Roboter in Betracht ziehen.

Mitunterzeichnende: Friedl, Gysi, Kiener Nellen, Marra, Mazzone, Munz, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Tornare (11)

09.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3038 n Po. Reynard. Arbeitslosenversicherung. Die unsichere Lage von Forschungsstipendiatinnen und -stipendiaten bekämpfen (01.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, welche Massnahmen ergriffen werden könnten, damit die vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) geförderten Forschenden durch die Arbeitslosenversicherung besser geschützt werden.

Mitunterzeichnende: Friedl, Gysi, Kiener Nellen, Marra, Mazzone, Munz, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Tornare (11)

26.04.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3040 n Po. Reynard. Die Schaffung einer Rechtspersönlichkeit für Roboter prüfen (01.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtliche Stellung von Robotern im schweizerischen Recht zu prüfen, indem er untersucht, ob die Schaffung einer eigenen Rechtspersönlichkeit sinnvoll ist und welche Verpflichtungen den Robotern dadurch auferlegt werden könnten.

Mitunterzeichnende: Friedl, Gysi, Kiener Nellen, Marra, Mazzone, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Tornare (10)

26.04.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3041 n Ip. Tornare. Zahnmedizin. Unsere Diplome respektieren (01.03.2017)

Die universitäre Ausbildung in Zahnmedizin stützt sich auf einen Lernzielkatalog, in dem der klinische Aspekt der Ausbildung einen wichtigen Platz einnimmt. Um ein universitäres Masterdiplom in Zahnmedizin zu erhalten, müssen die Studierenden während des Studiums zahlreiche theoretische und insbesondere klinische Prüfungen ablegen. Durch das Inkrafttreten des Medizinalberufegesetzes im Jahr 2007 hat sich die Rolle der Abschlussprüfungen geändert, und eine paradoxe Situation ist entstanden: Dieser Abschluss ist seither auf dem Arbeitsmarkt wertlos, da die Bewilligung zur Berufsausübung von der Kantonsärztin bzw. vom Kantonsarzt des betroffenen Kantons erteilt wird. Das Verordnungsrecht zu den Medizinalberufen schreibt vor, dass alle diplomierten Zahnärztinnen und Zahnärzte nach der bestandenen universitären Masterprüfung im Abstand von nur wenigen Wochen zu einer zusätzlichen (eidgenössischen) Prüfung antreten müssen, die nur vier Stunden dauert, Fragen zu allen Aspekten der Zahnmedizin stellt und ausschliesslich theoretische Multiple-Choice-Fragen enthält. Dies ist eine unnötige zusätzliche Prüfung, bei der nicht einmal die klinischen Fähigkeiten überprüft werden, obwohl es sich dabei um einen grundlegenden Aspekt der täglichen Arbeit von Zahnärztinnen und Zahnärzten handelt. Zweite paradoxe Situation: Zahnärztinnen und Zahnärzte mit einem Diplom aus einem EU-Land erhalten automatisch die Bewilligung zur Berufsausübung durch den Kanton, ohne dass sie eine eidgenössische Prüfung ablegen müssen oder ihr Ausbildungsniveau überprüft wird. In vielen EU-Ländern erhalten die Studierenden der Zahnmedizin nur eine marginale klinische Ausbildung. Dennoch können sie sofort nach Ankunft die Schweizer Bevölkerung ohne Kontrolle oder Einschränkungen behandeln. Im Gegensatz dazu werden die bestens ausgebildeten Schweizer Studierenden nachteilig behandelt, da sie strengste universitäre Prüfungen ablegen müssen und zusätzlich eine zweite, nichtangemessene Prüfung ablegen müssen, damit sie den Beruf ausüben dürfen - eine Hürde, die Zahnärztinnen und Zahnärzte mit einem Diplom aus dem Ausland nicht überwinden müssen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist die Einstellung des Bundesrates zu dieser zusätzlichen eidgenössischen Prüfung, bei der nicht einmal alle im Laufe des Studiums erworbenen Fähigkeiten überprüft werden?
2. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, damit die Schweizer Studierenden gegenüber ihren ausländischen Kolleginnen und Kollegen nicht mehr nachteilig behandelt werden?

Mitunterzeichnende: Barazzone, Friedl, Gysi, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schneider Schüttel (9)

24.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3047 n Mo. Quadranti. Zulassung und Regelung der Eizellenspende (01.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Regelung vorzulegen, welche die Eizellenspende ermöglicht und deren Rahmenbedin-

gungen festlegt. Im gleichen Zuge soll der Bundesrat überprüfen, ob in weiteren Regelungsbereichen des Fortpflanzungsmedizingesetzes Änderungen angezeigt sind, und entsprechende Anpassungen vorschlagen.

Mitunterzeichnende: Chevalley, Fricker, Munz, Wasserfallen Christian (4)

02.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3051 n Ip. Aeschi Thomas. Fall des Asylbewerbers und ehemaligen gambischen Innenministers Ousman Sonko (02.03.2017)

Gemäss der "Schweiz am Sonntag" vom 29. Januar 2017 ist der ehemalige Innenminister aus Gambia, Ousman Sonko, Asylbewerber in der Schweiz. Eigentlich hatte er ursprünglich Asyl in Schweden beantragt. Wegen dem Dublin-Abkommen konnte jedoch Schweden den ehemaligen Innenminister in die Schweiz überstellen. Laut im Artikel erwähnten Menschenrechtsaktivisten war Sonko unter dem früheren Präsidenten Yahya Jammeh für Folter und weitere Verbrechen in Gambia verantwortlich. Gemäss den Medien hat die Schweizer Botschaft ein Schengen-Visum für den ehemaligen Innenminister aufgrund einer älteren Einladung zu einer internationalen Konferenz in Genf ausgestellt. In diesem Zusammenhang stellen sich mehrere Fragen:

1. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass Gambia unter Präsident Jammeh eine Diktatur oder ein Unrechtsstaat war? Weshalb?
2. Wie viele Visa (für offizielle Zwecke) hat Sonko von der Schweiz erhalten?
3. War sich unsere Botschaft über das besondere Profil von Sonko im Klaren, als das Visum ausgestellt wurde?
4. Wann hat unsere Botschaft das Visum für Sonko ausgestellt? Wie lange war das ausgestellte Visum gültig? Kann der Bundesrat bestätigen, dass unsere Botschaft in Dakar ein Schengen-Mehrfach-Einreisevisum ausgestellt hat?
5. Ist es üblich, dass Schweizer Botschaften ausländischen Regierungsmitgliedern, die unter Umständen Menschenrechtsverletzungen begangen haben, ein Mehrfach-Einreisevisum (Sonko konnte ohne Probleme von Schweden in die Schweiz einreisen) ausstellen, damit sich solche Personen frei im Schengen-Raum bewegen können (auch für private Angelegenheiten)? Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass dieses Verhalten problematisch ist? Falls ja, sind sich unsere Botschaften der negativen Auswirkungen auf die Reputation der Schweiz bewusst respektive diesbezüglich sensibilisiert?
6. Gemäss den Medien wurde Sonko als VIP im Asylzentrum behandelt. Wurde er auch als VIP behandelt, als es um die Ausstellung eines Schweizer Visums ging?
7. Gemäss der Website der Schweizer Botschaft in Dakar ist jeder Visum-Antragsteller aufgefordert, persönlich in der Auslandsvertretung zu erscheinen, um die Dokumente abzugeben. Hat Sonko diese Bedingung erfüllt, oder wurde er von dieser Anforderung befreit? Falls befreit, wer hat diese Ausnahme erlaubt (Botschafterin/Konsul)?

26.04.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3052 n Ip. Aeschi Thomas. Konsultation des Parlamentes bei der Positionierung und den Empfehlungen der SNB und Finma im Rahmen der BCBS-Reform (02.03.2017)

Das Basel Committee on Banking Supervision (BCBS) überarbeitet das Kapitalframework mit weitreichenden Konsequenzen für die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes und damit verbunden für die Schweizer Volkswirtschaft. Angesichts der Bedeutung der Reform für die Schweiz wird der Bundesrat um Antwort zu folgenden Fragen gebeten:

1. Findet ein Austausch von Bundesrat, SNB und Finma zu den Empfehlungen und Positionen der Schweizer Vertretung im BCBS statt?
2. Wie wird der Bundesrat über die Vorschläge oder Reformen in anderen relevanten internationalen "Standardsettern" (z. B. FSB) informiert?
3. Welche Positionen und Empfehlungen hat der Bundesrat der Schweizer Vertretung im BCBS (SNB und Finma) gegeben?
4. Ist es korrekt, dass die Position der Schweiz (Finma und SNB) näher bei der Position der USA als bei der Position der Europäer liegt?
5. Hat die Ankündigung der USA, die Bankenregulierung zu überarbeiten, einen Einfluss auf die Position der Schweiz?
6. Wie informiert sich der Bundesrat über die Positionen und Empfehlungen von SNB und Finma, welche diese im Rahmen des BCBS vertreten und einbringen?
7. Werden angesichts der Tragweite der BCBS-Reformen das Parlament bzw. die relevanten Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben informiert und konsultiert, und wie wird dies sichergestellt?

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3053 n Mo. Feller. Für die Vertretung der Kundinnen und Kunden sowie der Konsumentinnen und Konsumenten im Verwaltungsrat der Post (02.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit die Kundinnen und Kunden sowie die Konsumentinnen und Konsumenten im Verwaltungsrat der Post vertreten sind.

26.04.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3054 n Mo. Knecht. Verhältnismässige Sanktionen bei den Direktzahlungen (02.03.2017)

Die Direktzahlungsverordnung und deren Anhänge sind so anzupassen, dass Sanktionen gegen fehlbare Bauern verhältnismässig sind und nicht bereits bei einer erstmaligen und geringfügigen Verfehlung zu einem Totalausschluss von den Direktzahlungen führen. Der Handlungsspielraum für die ausführenden Behörden ist zu erhöhen, da nicht jeder möglicherweise eintretende Fall in der Verordnung abschliessend geregelt werden kann.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amstutz, Arnold, Bourgeois, Brand, Brunner Toni, Büchler Jakob, Buffat, Bühler, Campell, Chiesa, Clottu, Dettling, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Glauser, Grin, Grüter, Guhl, Hausammann, Heer, Herzog, Hess Erich, Imark, Matter, Müller Leo, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Page, Pezzatti, Pieren, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Ritter, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Sollberger, Steine-

mann, Tuena, von Siebenthal, Walliser, Walter, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (53)

26.04.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3055 n Mo. Rytz Regula. Aktionsplan gegen die Manipulation von Adblue-Anlagen (02.03.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen Aktionsplan gegen die gesundheits- und umweltgefährdende Manipulation von Abgasanlagen beim Schwerverkehr auf Schweizer Strassen umzusetzen. Mit Informationen an der Grenze, intensiven Kontrollen und der raschen Realisierung des geplanten Schwerverkehrszentrums im Tessin soll das Fahren von manipulierten Lastwagen auf Schweizer Strassen verhindert werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Arslan, Burkart, Candinas, Carobbio Guscetti, de la Reussille, Fricker, Giezendanner, Girod, Graf Maya, Grossen Jürg, Guhl, Mazzone, Regazzi, Reynard (15)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3059 n Ip. Estermann. Reduktion des Swisscoy-Kontingentsbestandes. Ja, aber zum richtigen Zeitpunkt! (06.03.2017)

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 23. November 2016 beschlossen, den Swisscoy-Einsatz in der multinationalen KFOR bis 31. Dezember 2020 zu verlängern. Weiter hat der Bundesrat vor, den Kontingentsbestand von heute maximal 235 Armeeingehörigern bis Oktober 2019 auf maximal 190 und bis im Dezember 2020 auf höchstens 165 Armeeingehörige zu reduzieren.

Man kann über das Engagement und die Verlängerung geteilter Meinung sein. Es ist aber wichtig, dass vor allem die Reduktion behutsam durchgeführt wird. Reduzieren ja, aber zum geeigneten Zeitpunkt. Dies soll geschehen, ohne die gute internationale Zusammenarbeit mit der beteiligten Staatengemeinschaft zu gefährden oder die Glaubwürdigkeit unseres Landes zu schmälern. Dabei könnte auch das Ansehen der Schweiz als Land für Friedensförderung Schaden nehmen.

Unser Land betreibt seit Jahren in Kosovo einen enormen menschlichen und finanziellen Aufwand. Es wäre zu bedauern, wenn die geplante Reduktion falsche Signale aussendet.

1. Hat der Bundesrat die veränderte internationale Lage mit den aktuellen Bedrohungen und Gefahren in seine Überlegungen betreffend eine Reduktion einbezogen? Dabei denke ich an die Flüchtlingsströme (auch unerwünschte Personen), welche für den instabilen Kosovo eine zusätzliche Gefahr bedeuten.

2. Wenn der Bundesrat gänzlich von seiner Strategie überzeugt wäre, hätte er sich dann kaum die Möglichkeit einer temporären Aufstockung offengelassen. Ist es sinnvoll, in "friedlichen" Zeiten zuerst eine Reduktion anzustreben und dann unter erhöhtem Druck der plötzlich veränderten, bedrohlichen Lage wieder aufzustocken, insbesondere wenn man sich bewusst ist, dass die Aufstockung einen Zeitbedarf von sechs bis neun Monaten voraussetzt, und das in einer Zeit, wo oft Geschichte innert Stunden oder Tagen geschrieben wird?

26.04.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3064 n Mo. Chiesa. Härter gegen Personen vorgehen, die Parkplätze für gehbehinderte Personen besetzen (07.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Anhang 1 Ziffern 240.1 und 240.2 der Ordnungsbussenverordnung (OBV) anzupassen und den Betrag mindestens zu verdoppeln, der bei Übertretungen betreffend Parkplätze und Parkkarten für gehbehinderte Personen vorgesehen ist.

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3066 n Po. Quadri. Migrantinnen und Migranten, die Sozialhilfegelder in ihre Heimatländer überweisen. Klarheit schaffen und handeln (07.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen über die 17 Milliarden Franken, die von Migrantinnen und Migranten jährlich in ihre Heimatländer überwiesen werden. Dabei soll geklärt werden, welcher Teil dieser enormen Summe aus Sozialhilfefeldern stammt, die in der Schweiz bezogen wurden. Gestützt auf die Resultate sind Korrekturmassnahmen in Form von Kürzungen der Sozialleistungen für Migrantinnen und Migranten vorzuschlagen.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3067 n Mo. Dobler. Wenn die Schweiz teure Spezialisten ausbildet, sollen sie auch hier arbeiten können (07.03.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Rahmen der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) die Voraussetzungen zu schaffen, damit an den kantonalen Universitäten und den Eidgenössischen Technischen Hochschulen, ETHZ und EPFL ausgebildete ausländische Masterabsolventen und Doktoranden aus Bereichen mit ausgewiesenem Fachkräftemangel, z. B. Mint-Berufe, einfach und unbürokratisch in der Schweiz bleiben können. Es ist zu verhindern, dass die hier teuer ausgebildeten jungen Spezialistinnen und Spezialisten aus Drittstaaten das Land verlassen, weil sie aufgrund von ausgeschöpften Kontingenten nach ihrem Abschluss nicht direkt angestellt werden können.

Mitunterzeichnende: Bauer, Bigler, Burkart, Eymann, Flach, Fluri, Friedli, Girod, Glanzmann, Glättli, Grüter, Guhl, Jauslin, Landolt, Markwalder, Marra, Marti, Munz, Nantermod, Reimann Lukas, Romano, Sauter, Schwaab, Walti Beat, Wasserfallen Christian, Wermuth, Zanetti Claudio (27)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3072 n Po. Grossen Jürg. Mehrheitsfähige Lösung für die zweite Etappe der Energiestrategie 2050 (08.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie für die zweite Etappe der Energiestrategie 2050 schrittweise ein staatsquotenneutrales und dadurch für Bevölkerung und Wirtschaft verkraftbares Klima- und Energielenkungssystem auf Gesetzesebene eingeführt werden kann. Der Bericht soll die Möglichkeiten für Lenkungsabgaben auf Strom aus nichterneuerbaren Energien (StromVG) sowie auf Treibstoffen (CO₂-Gesetz und/oder Mobility-Pricing) beleuchten. Es sollen Weiterentwicklungsmöglichkeiten für die CO₂-Abgabe hin zu einem staatsquotenneutralen System aufgezeigt werden. Der Bericht soll ausführen, wie die Rückerstattung für die Wirtschaft

unbürokratisch und mit Rücksicht auf die energieintensiven Branchen sowie die internationale Wettbewerbsfähigkeit ausgestaltet werden könnte. Insbesondere sollen die positiven Aspekte und Sparpotenziale transparent aufgezeigt werden, welche mit der Einführung des Energielenkungssystems durch die schrittweise Reduktion von Vorschriften auf allen Ebenen ermöglicht werden.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Jans, Moser, Nussbaumer (7)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3075 n Ip. Arslan. Digital Gender Gap. Was sind Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung in der Arbeitswelt aus der Geschlechterperspektive? (08.03.2017)

Wie der Bericht des Bundesrates "Digitale Wirtschaft" aufzeigt, betrifft die Digitalisierung der Wirtschaft Branchen und Berufe, aber auch die Qualifikationsniveaus sehr unterschiedlich. Unterschiede dürften sich noch verstärken, wenn das Geschlecht berücksichtigt wird: einerseits, da Frauen und Männer im Arbeitsmarkt ungleich vertreten sind, andererseits, da Frauen häufiger Betreuungspflichten in der Familie übernehmen und so z. B. bei Weiterbildung und Umschulungen weniger Ressourcen investieren können. Die WEF-Studie "The Industry Gender Gap" (S. 6) kam zum Schluss, dass weltweit für Frauen die Jobverluste (gegenüber den Zugewinnen) stärker sind als bei Männern.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was sind die Beschäftigungsauswirkungen der Digitalisierung auf Frauen und Männer (je nach Branche, Beruf, Aus- und Weiterbildungsniveau, Alter usw.)?
2. Gemäss dem Bericht "Digitale Schweiz" ist ein "hohes Beschäftigungswachstum" in folgenden Bereichen zu erwarten: Datenanalyse, Softwareentwicklung, Datensicherung, E-Commerce und Designbranche (S. 41). Hingegen gelten Tätigkeiten in der verarbeitenden Industrie, in der Landwirtschaft, in Transport und Logistik, dem Verkauf und bei administrativen Büroarbeiten als "ersetzbare" (S. 40/41) und damit gefährdet. Wie sind die Beschäftigungsaussichten aus Geschlechterperspektive in diesen Bereichen einzuschätzen? In welchen Branchen und Berufsfeldern entstehen neue Jobs für Frauen und Männer, bzw. in welchen ist mit Veränderungen bzw. Verlusten zu rechnen?
3. Mit welchen Massnahmen unterstützen der Bund und die Bildungsinstitutionen die Weiterbildung und Umschulung von Personen, die von Stellenverlusten aufgrund der Digitalisierung besonders betroffen sind?
4. Ist er bereit, zusammen mit Forschungsinstitutionen, unter anderem dem SNF, Forschungsprojekte zu initiieren, welche den Zusammenhang von Arbeitsmarkt und Geschlecht und Fragen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Zusammenhang mit der Digitalisierung genauer untersuchen?
5. Wie können Mitarbeitende ihre rechtlichen Ansprüche, insbesondere gemäss Gleichstellungsgesetz, bei neuen Arbeitsformen durchsetzen, z. B. bei Arbeit auf Plattformen, Crowdfunding, Clickworking?

Mitunterzeichnende: Bréla, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Marti, Mazzone, Schelbert, Thorens Goumaz (10)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3076 n Ip. Munz. Dryouts im Kernkraftwerk Leibstadt. Das Ensi trifft einen schwerwiegenden Entscheid, ohne eine Drittmeinung einzuholen (08.03.2017)

Verfärbungen an Hüllrohren der Brennelemente des Kernkraftwerks Leibstadt (KKL) führten zu einem längeren Betriebsunterbruch. Das Ensi bestätigt das Versagen der Kühlung, weshalb sich ein kritischer Siedezustand bzw. ein Dryout einstellte. Hüllrohre können dadurch lecken, so dass wie 2014 Radioaktivität ins Kühlsystem austreten kann.

Obwohl das Dryout international für Aufsehen sorgt, hat das Ensi nicht die Expertengruppe Reaktorsicherheit, sondern nur dem KKL nahestehende Experten konsultiert. Seitens Expertengruppe stand Dr. Michael Sailer einer Wiederinbetriebnahme des KKL ohne vorgängige Klärung des Problems kritisch gegenüber. Diese Problematik führte auch zu Interventionen der Regierungen von Baden-Württemberg und Vorarlberg.

1. Wie ist der Einbezug von unabhängigen Expertengremien beim Ensi geregelt? Warum konsultierte das Ensi nicht die Expertengruppe für Reaktorsicherheit, obwohl es sich um ein schwerwiegendes und international einzigartiges Problem handelt?

2. Wie gewährleistet der Bundesrat, dass das Ensi bei schwerwiegenden Entscheiden zwingend Drittmeinungen (Experten) einbezieht und deren Meinungen berücksichtigt?

3. Gemäss Artikel 75 Kernenergieverordnung ist der für das Wiederanfahren nötige Freigabeentscheid nicht mit rechtlichen Mitteln anfechtbar. Die Beurteilung liegt damit im alleinigen Ermessen des Ensi. Wie gewährleistet der Bundesrat die Sicherheit der nuklearen Anlagen, wenn allfällige Fehlentscheide durch Dritte kaum korrigierbar sind?

4. In der Eidgenössischen Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) ist seit 2012 keine kritische Expertenstimme mehr vertreten. Wie garantiert der Bundesrat, dass sich eine umfassende Diversität an Expertenmeinungen zu komplexen technischen Problemen in Entscheiden des Ensi wiederfindet? Inwieweit kann er garantieren, dass von der Mehrheitsmeinung abweichende Expertenmeinungen im Sinne einer konservativen Beurteilung in die Entscheidungsfindung einfließen?

5. Das Ensi informiert im Vergleich zur internationalen Praxis die Öffentlichkeit spät und dürftig, häufig erst auf öffentlichen Druck. Während Westinghouse bereits im April 2016 zu den Befunden in Leibstadt informierte, tat dies das Ensi erst im Dezember. Über den Austritt von Radioaktivität in den Kühlkreislauf im Jahr 2014 hatte das Ensi völlig unzureichend und nur im Jahresbericht informiert. Hat das Ensi keine Informationspflicht, die Öffentlichkeit zeitnah ohne Beschönigung zu informieren?

Mitunterzeichnende: Arslan, Flach, Fricker, Friedl, Girod, Glättli, Graf Maya, Grossen Jürg, Gysi, Heim, Kiener Nellen, Marra, Marti, Nordmann, Piller Carrard, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Weibel (20)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3080 n Po. Reynard. Neue Quellen für die Klimafinanzierung schaffen (08.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu untersuchen, ob es möglich und angebracht ist, eine Steuer auf Flugtickets oder Flugtreibstoff einzuführen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Fehlmann Riele, Guldimann, Hadorn, Kiener Nellen, Munz, Seiler Graf, Sommaruga Carlo (9)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3081 n Mo. Glättli. Das Pariser Klimaabkommen umsetzen. Ab 2025 nur noch Autos mit Zero-Emission-Antrieb zulassen (08.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit ab 2025 in der Schweiz keine Personenwagen mit Verbrennungsmotoren neu zugelassen werden.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Fricker, Girod, Graf Maya, Grossen Jürg, Mazzone, Schelbert, Thorens Goumaz (10)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3082 n Mo. Glarner. Stopp sämtlicher Kulturabgeltungen des Bundes an die Stadt Bern bis zur dauerhaften Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und der ungehinderten Versammlungsfreiheit (08.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, sämtliche unter Artikel 18 des Kulturförderungsgesetzes (SR 442.1) zur Auszahlung geplanten Beträge an die Stadt Bern so lange auszusetzen, bis in der Stadt Bern:

- die öffentliche Ordnung wieder dauerhaft hergestellt ist;
- die Reitschule keinen Rückzugsort für Rechtsbrecher mehr darstellt;
- aus der Reitschule keine Aufrufe zur Gewalt mehr ergehen;
- die Reitschule, deren Bewohner, Benutzer, Areale und Räumlichkeiten regelmässig und ungehindert kontrolliert werden können;
- die verfassungsrechtlich garantierte Versammlungsfreiheit für alle demokratisch legitimierten Gruppierungen wieder ungehindert möglich ist.

Ereignen sich innerhalb eines Kalenderjahres nach Wiederherstellung der Ordnung erneut solche Vorfälle, so sind die Zahlungen für das aktuelle und das folgende Jahr wiederum automatisch auszusetzen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Arnold, Chiesa, Dettling, Geissbühler, Giezendanner, Hausammann, Imark, Matter, Rickli Natalie, Stamm, Tuena, Wobmann, Zuberbühler (15)

24.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3086 n Po. Feri Yvonne. Überprüfung der Bewilligungspraxis bei Flugshows (09.03.2017)

Ich bitte den Bundesrat zu prüfen, Flugshows (militärische wie auch kommerzielle und private) einzuschränken oder zu verbieten respektive ob die Bewilligungspraxis angepasst werden müsste.

Mitunterzeichnende: Allemann, Friedl, Guldimann, Heim, Kiener Nellen, Munz, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo (10)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3089 n Ip. Semadeni. Medien. Ist der nationale Zusammenhalt gefährdet? (09.03.2017)

Die Schweizer Medienlandschaft befindet sich in einem tiefgreifenden Umbruch. Die Bevölkerung, insbesondere die jüngere Generation, informiert sich zunehmend online, mobil und am liebsten gratis. Private Anbieter drängen auf den Radio-, Fernseh- und Online-Markt. Rolle und Auftrag der SRG SSR stehen unter politischem Druck. Insbesondere in der lateinischen Schweiz verstärkt sich die Befürchtung, dass dadurch das Auseinanderdriften der Sprachregionen verstärkt wird. Die SRG leistet einen unverzichtbaren Beitrag zum nationalen Zusammenhalt.

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Erachtet der Bundesrat die Befürchtungen, dass die Veränderungen in der Medienwelt dem nationalen Zusammenhalt schaden können, als begründet?
2. Wie kann weiterhin ein gleichwertiges, vielfältiges und umfassendes Angebot in den Bereichen Information, freie Meinungsbildung, Bildung, kulturelle Entfaltung, Unterhaltung und Sport für die gesamte Bevölkerung der Schweiz, also auch für die Angehörigen von sprachlichen Minderheiten, gesichert werden?
3. Welche Auswirkungen hätte eine deutliche Kürzung der Gebühren oder gar deren Abschaffung, wie von der Initiative "No Billag" gefordert, auf die spezifische mediale Situation der sprachlichen Minderheiten und der Randregionen?
4. Wie kann heute der sprachregionale Austausch in der tagesaktuellen Berichterstattung verbessert werden, wie ihn der Bundesrat für die SRG SSR im Bericht vom Dezember 2012 zur Umsetzung der vom Parlament überwiesenen Motion Maissen 10.3055 anstrebt?
5. Wie werden mit Gebühren mitfinanzierte private Medien verpflichtet, die in ihren Konzessionen festgelegten Auflagen in Bezug auf Sprach- und Kulturaustausch auch nachweislich effektiv zu berücksichtigen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Ammann, Badran Jacqueline, Barrile, Campell, Candinas, Carobbio Guscetti, Cassis, Chiesa, de Buman, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Feller, Fridez, Friedl, Gasche, Glauser, Gmür Alois, Graf-Litscher, Grin, Gysi, Hadorn, Hardegger, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Marra, Marti, Mazzone, Merlini, Müller-Altermatt, Munz, Müri, Nordmann, Piller Carrard, Quadranti, Reynard, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Schmidt Roberto, Schneider Schüttel, Schwaab, Sommaruga Carlo, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler (50)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3091 n Po. Feri Yvonne. Bericht über die Notwendigkeit, Nutzbarkeit und Finanzierung von Familienzentren (09.03.2017)

Ich bitte den Bundesrat, einen Bericht zu erstellen, welcher folgende Punkte enthält:

1. Was wären Vor- und Nachteile von Familienzentren?
2. Welche Angebote könnten integriert werden?
3. Wäre eine Integration von Quartierzentren machbar?
4. Wie kann die Qualität der Angebote garantiert werden?
5. Könnten Modelle aus anderen Ländern auch für die Schweiz dienlich sein?
6. Wie ist die heutige Situation in der Schweiz in Bezug auf Familienzentren?

7. Wie könnten sich der Bund und/oder die Kantone finanziell beteiligen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Carobbio Guscetti, Friedl, Galladé, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tschäppät (17)

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3096 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Abbau der Bestände abgelehnter Asylbewerber. Wo liegt das Problem? (13.03.2017)

2015 war für ganz Europa ein Rekordjahr bezüglich neuer Asylgesuche. Seither geht die Zahl der Asylgesuche zurück, auch in der Schweiz, bleibt jedoch weiterhin auf überdurchschnittlich hohem Niveau. Wie man den Medien entnehmen kann, sind stark betroffene EU-Länder wie Deutschland, Frankreich, Österreich, Schweden usw. dazu übergegangen, ihre hohen Bestände an abgelehnten Asylbewerbern mit allen verfügbaren Mitteln so schnell wie möglich abzubauen.

Im Jahr 2016 wurden aus der Schweiz insgesamt 3779 Asylbewerber mit abgelehnten Gesuchen (2015: 4137) entweder in ihren Heimatstaat oder in einen Drittstaat zurückgeführt. 2760 Personen (2015: 2274) konnten letztes Jahr in einen Dublin-Staat überführt werden (Dublin-Abkommen). Das ist zu wenig, bei 27 200 neuen Asylgesuchen und einer Schutzquote von 48,7 Prozent.

Unsere Fragen:

1. Warum ist die "Erfolgsquote" bei Rückführungen von Personen mit abgelehnten Asylgesuchen in der Schweiz derart schlecht?
2. Was unternimmt das zuständige Departement, um die hohen Bestände von abgelehnten Asylbewerbern abzubauen?
3. Wie hoch ist der Prozentsatz der Mitarbeitenden des Staatssekretariats für Migration (SEM), welche sich ausschliesslich um Rückführungen und Dublin-Überstellungen von Asylbewerbern kümmern (im Vergleich zum gesamten Personalbestand)?
4. Was wird konkret gegen Staaten unternommen, die sich weigern, Ausweispapiere der Betroffenen zu schicken und abgelehnte Asylbewerber zurückzunehmen?
5. Wie lange hält der Bundesrat an der massenhaften vorläufigen Aufnahme von Eritreern und Afghanen fest?
6. Von den 36 877 vorläufig Aufgenommenen waren 2016 fast 24 400 länger als drei Jahre in der Schweiz (11 600 sogar länger als sieben Jahre), darunter hauptsächlich Eritreer und Afghanen. An eine freiwillige Rückkehr denken diese Personen wohl kaum. Bis wann gedenkt der Bundesrat diese hohen Bestände abzubauen und zurückzuführen?

Sprecher: Glarner

02.06.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3097 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Wie lange soll die Schweiz noch der Spielball der EU sein? (13.03.2017)

Es ist kein Geheimnis und wurde sogar von der Sprecherin der Europäischen Kommission Mina Andreeva an einer Medienkonferenz offiziell bestätigt, dass die EU bei der Umsetzung des Zuwanderungsartikels 121a der Bundesverfassung ungebührlich

chen, aber leider dennoch erfolgreichen Einfluss auf den inner-schweizerischen Gesetzgebungsprozess genommen hat.

Nachdem der EU nun klargeworden ist, dass sie mit ihren Drohgebärden eine Mehrheit des Schweizer Parlamentes einschüchtern und auf ihre Linie bringen kann, fährt sie mit ihrer Machtpolitik fort. So wird im neuesten Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik erwähnt, dass im "aktuellen Umfeld der Beziehungen Schweiz-EU" die im Bereich der technischen Handelshemmnisse im Jahr 2016 notwendigen Anpassungen nicht abgeschlossen werden konnten. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Was genau ist mit "aktuellem Umfeld" gemeint, und inwiefern hat dieses zwar gerade einen Einfluss auf die technischen Handelshemmnisse, nicht aber auf für die EU weit wichtigere bilaterale Verträge, wie z. B. das Landverkehrsabkommen?

2. Handelt es sich hier um eine weitere Repressalie vonseiten der EU, um die Schweiz bereits heute im Hinblick auf die noch zur Abstimmung anstehende Selbstbestimmungs-Initiative auf den richtigen Kurs zu bringen?

3. Der Bundesrat hat in den vergangenen Wochen mehrfach kritisch zu Regierungsentscheiden anderer Länder (z. B. USA, Israel) Stellung genommen, obwohl die Schweiz von den kritisierten Entscheiden gar nicht tangiert war und die kritisierten Regierungen nicht auf moralische Belehrungen aus der Schweiz warten, geschweige denn auf sie hören würden. Wäre es nicht angebrachter, wenn sich der Bundesrat stattdessen den Druckversuchen der EU entgegenstellen würde, was zwar mehr Mut erfordern mag, aber sicher mehr im Interesse der Schweiz wäre?

Sprecher: Chiesa

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3099 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Aufenthaltsbewilligungen für Sans-Papiers. Schluss mit der Genfer Praxis (13.03.2017)

Genf hat unter dem Vorwand der humanitären Aufnahme damit angefangen, zahlreiche Aufenthaltsbewilligungen an Ausländerinnen und Ausländer zu vergeben, die sich illegal in diesem Kanton aufhalten. Der Kanton beruft sich dazu - mit Einverständnis des Bundesrates - auf Artikel 30 des Ausländergesetzes. Das Parlament jedoch konnte nicht zu dieser extensiven Auslegung des Gesetzes Stellung nehmen.

Die SVP-Fraktion hat eine parlamentarische Initiative (17.414) eingereicht, die eine Änderung von Artikel 30 des Ausländergesetzes fordert.

Der Bundesrat wird beauftragt, sofort für die Einstellung der Genfer Praxis zu sorgen und zu verhindern, dass sie sich auf andere Kantone ausweitet, zumindest bis das Parlament die parlamentarische Initiative geprüft hat.

Sprecherin: Amaudruz

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3101 n Ip. Müller Walter. Das Fachwissen der Forschungsanstalten der privaten Züchtungsbranche zugänglich machen (13.03.2017)

Pflanzenzüchtung findet in den Forschungsanstalten, bei einem internationalen Konzern (Syngenta) und bei einer Anzahl von Kleinbetrieben statt. Es gibt leider relativ wenig Verbindungen zwischen den Forschungsanstalten und der privaten Züch-

tungsbranche. Bis jetzt war es einfacher und weiterführender für die privaten Züchter, mit ausländischen Forschungsanstalten die Zusammenarbeit zu suchen. In verschiedenen Bereichen ist die Züchtung in der Schweiz Weltspitze, sowohl bei den Forschungsanstalten als auch bei den privaten Züchtern. Dieses Potenzial soll besser zugunsten der einheimischen Branche genutzt werden.

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist er bereit, den Zugang zu Resultaten der staatlichen Züchtung zu verbessern?

2. Sollen dabei Konkurrenzüberlegungen seitens der Forschungsanstalten keine Rolle spielen?

3. Ist man bereit, den Zugang zu Methoden und Testkapazitäten (markergestützte Selektion) zu Selbstkostenpreisen zu ermöglichen?

4. Ist er bereit, regelmässig Informationen über das vorhandene Fachwissen den interessierten Betrieben zur Verfügung zu stellen?

5. Ist er bereit, in Zukunft eine klare Ausschreibungspraxis bei der Vermarktung von Neuzüchtungen der Forschungsanstalten sicherzustellen?

6. Ist er bereit, die privaten Züchter stärker in die strategische Planung der Forschungsanstalten im Züchtungsbereich mit einzubeziehen?

7. Ist der Bundesrat bereit, den privaten Schweizer Züchtern ein Zugriffsrecht auf züchterisch interessante Zwischenprodukte und fortgeschrittene Selektionen der staatlichen Züchtung einzuräumen, wenn diese das dann mit dem daraus entwickelten Material wieder gleich halten?

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3108 n Mo. Badran Jacqueline. Anpassung der möglichen Dividendenausschüttung bei gemeinnützigen Wohnbauträgern an die zeitgemässen Umstände (14.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (WFV) dahingehend zu ändern, dass die statutarische Beschränkung der Dividende maximal beim gültigen Referenzzinssatz plus einem angemessenen Risikozuschlag (von zum Beispiel 1 Prozent) liegt.

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3110 n Ip. Riklin Kathy. ETH-Rat. Strategische Ausrichtung (14.03.2017)

ETH Zürich und EPFL gehören zu den Top-Hochschulen weltweit und sind zunehmend starker Konkurrenz ausgesetzt. Dem ETH-Rat kommt entsprechend eine wichtige Führungsaufgabe zu. 2017 sind 7 der 11 Mitglieder des ETH-Rates 60-jährig und älter. Mit der Digitalisierung dürften nur wenige vertraut sein.

Es stellen sich daher Fragen:

1. Stimmt die Governance des ETH-Rates mit den heutigen Anforderungen an die strategische Führung überein?

2. Hält das Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) eine Erneuerung des Rates für angezeigt, und wenn ja, wie sollten die Anforderungsprofile der Zukunft aussehen?

3. Hat der heutige ETH-Rat eine Strategie bzw. Vorstellung, wohin die Reise der beiden ETH gehen soll?

4. Müsste der ETH-Rat als strategisches Führungs- und Aufsichtsorgan des gesamten ETH-Bereichs nicht in Bern statt in Zürich domiziliert sein?

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3111 n Ip. Gysi. Anerkennung der Roma im Rahmen des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarates (14.03.2017)

Über Jahrhunderte wurden Roma aus Schweizer Gebiet vertrieben und mittels eines von 1471 bis 1848 und 1888 bis 1972 geltenden "Zigeunereinreiseverbots" an der Einreise in die Schweiz gehindert - auch zur Zeit des Holocausts. Trotz dieser restriktiven Abwehrpolitik fand die Anwesenheit der Roma über die Jahrhunderte hinweg Eingang in Chroniken und amtliche Dokumente. In den Medien, in der Politik und im Alltag sehen sie sich mit Vorurteilen konfrontiert. In der Schweiz leben schätzungsweise 80 000 bis 100 000 Roma. Sie haben eine eigene Kultur und Sprache und sind gut integriert. Die meisten von ihnen sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger. Vielen in der Schweiz lebenden Roma fällt es schwer, aufgrund der anhaltenden Vorurteile öffentlich zu ihrer Identität zu stehen.

1998 hat die Schweiz das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten ratifiziert. 2001 anerkannte die Schweiz die "Fahrenden" als nationale Minderheit und präzisierte, dass damit in erster Linie die Jenischen, Sinti und Manouches gemeint sind. Im September 2016 anerkannte der Bundesrat die Jenischen, Sinti und Manouches als nationale Minderheiten und kam somit der langjährigen Forderung des Rechts auf Selbstbezeichnung nach.

Im April 2015 haben Schweizer Roma-Organisationen einen Antrag zur Anerkennung der Schweizer Roma als nationale Minderheit im Sinne des europäischen Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten gestellt. Im vierten Bericht zur Umsetzung des Rahmenübereinkommens wird auf die Prüfung des Antrags auf Anerkennung verwiesen. Durch die Anerkennung der Roma als nationale Minderheit der Schweiz könnte ein positives Zeichen gegenüber den vorherrschenden Vorurteilen gesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb wurden bisher nur die Jenischen, Sinti und Manouches, nicht aber die Schweizer Roma als nationale Minderheit im Rahmen des Rahmenübereinkommens des Europarates anerkannt?
2. Welche Schritte sind bezüglich des laufenden Anerkennungsverfahrens vorgesehen?
3. Inwiefern wird die Schweizer "Zigeunerpolitik", von der auch zahlreiche Roma betroffen waren, bei den Kriterien zur Anerkennung als nationale Minderheit berücksichtigt?
4. Welche Massnahmen werden ergriffen, um die Verfolgungsgeschichte der Roma aufzuarbeiten und ihrer zu gedenken? Wie wird die jüngere Generation über dieses dunkle Kapitel unserer Geschichte informiert?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Carobbio Guscetti, Friedl, Hadorn, Kiener Nellen, Munz, Reynard, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo (11)

24.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3114 n Ip. Müri. Swissness à discrétion. Das Trauerspiel um die schönsten Schweizer Bücher (14.03.2017)

Alljährlich lanciert das Bundesamt für Kultur seinen Wettbewerb "Die schönsten Schweizer Bücher". Im Grundsatz handelt es sich um eine lobenswerte Initiative der öffentlichen Hand zur Förderung der Buchkultur in der Schweiz. Auch im vergangenen Jahr beteiligten sich 24 Teilnehmer an diesem Wettbewerb. Während quasi bei allen im Wettbewerb vertretenen Büchern entweder ein Schweizer Verlag, Autor oder Gestalter involviert war, wurde nur ein einziges Buch tatsächlich in der Schweiz gedruckt. Kreativität in aller Ehre, es gilt aber: Nomen est omen. Wo Schweiz draufsteht, muss auch Schweiz drin sein. Der Begriff Swissness darf auch vom Bundesamt für Kultur nicht überstrapaziert werden. Ich verlange deshalb, dass die Wettbewerbsbedingungen für "Die schönsten Schweizer Bücher" angepasst werden und zwingend der Druck der am Wettbewerb beteiligten Bücher in der Schweiz vorgeschrieben wird.

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3116 n Mo. Reynard. Aktualisierung des Konzepts zur Intensivierung der Schwerverkehrskontrollen (15.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Konzept "Intensivierung der Schwerverkehrskontrollen" aus dem Jahr 2003 zu überarbeiten. Diese Revision soll insbesondere ermöglichen, die Schwerverkehrskontrollen auf den Strassen zu verstärken. Ausserdem soll der Bundesrat die seit 2003 getroffenen Massnahmen prüfen und konkrete Vorschläge für ihre Weiterentwicklung ausarbeiten. Dabei geht es insbesondere um Folgendes:

1. Fortschritt bei der Inbetriebnahme der Kontrollzentren seit 2003; Prüfung der Standorte, Vorschläge für die Inbetriebnahme zusätzlicher Zentren und Kontrollintensivierung;
2. Analyse der Effektivität der mobilen Kontrollen im Vergleich zur Anzahl der Verzeigungen in den Kontrollzentren; Verstärkung der effizienteren Kontrollen;
3. Vorschlag, wie die Kontrollen an den neuralgischen Stellen mit den meisten Verzeigungen intensiviert werden können;
4. schnellstmögliche Inbetriebnahme eines Kontrollzentrums im Tessin; der Süd-Nord-Verkehr muss auf der A2 und auf der A13 kontrolliert werden;
5. Vorschlag für Übergangsmassnahmen zur Verstärkung der Kontrollen an der Süd-Nord-Achse bis zur Fertigstellung eines Maxizentrums im Tessin;
6. Strategie zur Verschärfung der Kontrollen von Auspuffanlagen (Adblue-Skandal).

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Carobbio Guscetti, Friedl, Grossen Jürg, Hadorn, Kiener Nellen, Munz, Nantermod, Rytz Regula, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tschäppät (15)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3117 n Mo. Reynard. Regelmässige Berichte über die Schwerverkehrskontrollen (15.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen jährlichen Bericht einzuführen über den Fortschritt bei der Umsetzung des Konzepts "Intensivierung der Schwerverkehrskontrollen" aus dem Jahr 2003. Der Bericht soll insbesondere Daten zu den folgenden Punkten liefern und diese nach Schwerverkehrskontrollzentrum bzw. bei den mobilen Kontrollen nach Kanton aufschlüsseln:

1. die Zahl der kontrollierten Fahrzeuge im Vergleich zu den Vorjahren;
2. die Zahl der Verzeigungen und Ordnungsbussen im Vergleich zu den Vorjahren;
3. das Verhältnis von Verzeigungen und Ordnungsbussen zu den Fahrzeugen, die den Anforderungen entsprechen;
4. die Arten der verzeigten Widerhandlungen (insbesondere betreffend Arbeits- und Ruhezeit, Zustand des Fahrzeuges, Beladung, Transport von Gefahrgut);
5. die Bewertung der beobachteten Entwicklungen sowie Vorschläge zur Verbesserung der Schwerverkehrskontrollen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amherd, Barrile, Carobbio Guscetti, Friedl, Grossen Jürg, Hadorn, Kiener Nellen, Munz, Nantermod, Rytz Regula, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tschäppät (16)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3118 n Ip. Kiener Nellen. Unternehmenssteuerreformen II, III und folgende. Von der Intransparenz zur Transparenz (15.03.2017)

Nach dem Scheitern der Unternehmenssteuerreform III an der Urne ist eine Voraussetzung für die Meinungsbildung über eine nächste Unternehmenssteuerreform IV sowie für die Wiederherstellung des Vertrauens der Stimmberechtigten, dass Zahlen und Fakten zur neuen Ausgangslage offengelegt werden. Dazu gehören insbesondere folgende Angaben:

1. Wieviele Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften gibt es aktuell in den Kantonen? Mit welchen Anteilen am Gewinn- und Kapitalsteueraufkommen? Wie läuft der Trend der Übertritte solcher Statusgesellschaften zur ordentlichen Besteuerung? Sind Hauptgründe dafür der Automatische Informationsaustausch, der internationale Austausch von Steuerbescheiden ("rulings") und das Erfordernis der Länderberichterstattung oder weitere?
2. Artikel 5 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuer der Gemeinden und Kantone ermächtigt die Kantone, bis zu 10 Jahren Steuererleichterungen für Unternehmen zu gewähren bei Neugründung oder Umstrukturierung. Haben alle Kantone solche gesetzlichen Grundlagen geschaffen? Wieviel beträgt das Volumen der von den Kantonen auf dieser Basis gewährten Steuererleichterungen?
3. Seit 2008 gibt zudem die Neue Regionalpolitik des Bundes als wirtschaftsorientierte regionale Strukturpolitik die Möglichkeit für Steuererleichterungen an Unternehmen. Welche Kantone haben in welchem Ausmass auf dieser Grundlage Steuererleichterungen gewährt? Wie beziffert sich das Volumen der vom Bund gewährten Steuererleichterungen?
4. Gemäss dem Präsidenten der Finanzdirektorenkonferenz, Herrn Regierungsrat Julliard, zahlen 75 Prozent der Aktiengesellschaften keine Gewinnsteuern. Gibt es zuverlässiges Datenmaterial, das aufzeigt, wie sich die effektiven Steuerzahlungen der Aktiengesellschaften, gemessen am bezifferbaren Gesamtvolumen der Gewinnausschüttungen der Aktiengesellschaften, seit 1990 entwickelt haben?
5. Welche Kantone haben die Anrechnung der Gewinnsteuern an die Kapitalsteuer aus der USR II eingeführt? Zu welchen bezifferbaren Steuerreduktionen hat das in diesen Kantonen geführt?
6. Ferner bestanden aus der USR II per 31. Dezember 2016 1255 Milliarden Franken zur steuerfreien Ausschüttung genehmigte Kapitaleinlagereserven (17.5102). 2016 wurden 90 Milli-

arden effektiv steuerfrei ausgeschüttet. Realwirtschaftlich sind diese Summen kaum mehr zu erklären. Ist der Bundesrat bereit, Aufschluss darüber zu geben, welche Typen von Aktiengesellschaften diese bald 2 Billionen total steuerfreie Kapitalausschüttungen in der Schweiz generieren?

Mitunterzeichnende: Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Munz, Pardini, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Tschäppät (10)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3119 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Efta-Freihandelsabkommen mit konkreten Umsetzungsgarantien beim Arbeitsschutz, bei der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit und bei den Menschenrechten (15.03.2017)

Der Bundesrat setzt sich in der Efta dafür ein, dass neuverhandelte Efta-Freihandelsabkommen mit konkreten Umsetzungsgarantien der Vertragsparteien im Bereich Arbeitsschutz, soziale und ökologische Nachhaltigkeit und bei den Menschenrechten ergänzt werden.

Sprecher: Nussbaumer

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3125 n Ip. (Buttet) Roduit. Wie viele Schweizerinnen und Schweizer arbeiten bei der EU? (15.03.2017)

In seiner Stellungnahme zur Interpellation von Ständerat Minder (16.4168) gab der Bundesrat an, dass zahlreiche EU-Bürgerinnen und EU-Bürger bei der Bundesverwaltung oder in bundesnahen Unternehmen arbeiten.

Es scheint, dass das Gegenteil nicht zutrifft und dass Schweizer Staatsangehörige ohne zweite Staatsbürgerschaft (praktisch) keine Chance haben, bei europäischen Institutionen zu arbeiten, da diese ihre eigenen Bürgerinnen und Bürger vorziehen.

In Anbetracht des Drucks, den die EU im Rahmen der Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative auf die Schweiz ausgeübt hat, bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Schweizer Staatsangehörige (ohne zweite Staatsbürgerschaft) arbeiten bei EU-Institutionen?
2. Haben die Schweizerinnen und Schweizer (ohne zweite Staatsbürgerschaft) die gleichen Aussichten auf Beschäftigung bei diesen Institutionen?
3. Falls nicht, gedenkt der Bundesrat, auf die EU einzuwirken, damit in der Schweiz und in der EU dieselbe Praxis vorherrscht (entweder gleiche Behandlung für alle oder Bevorzugen der eigenen Staatsangehörigen)?

24.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

26.02.2018 Wird übernommen

17.3126 n Po. (Buttet) Roduit. Das Dumping im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern bekämpfen. Vorzeigeschülerin Schweiz? (15.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem verglichen wird, wie die EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern gegen Sozial- und Lohndumping vorgehen und welche flankierenden Massnahmen die Schweiz im Rahmen des Personenfreizügigkeitsabkommens getroffen hat.

Die Diskrepanzen zwischen den Vorgaben der EU-Richtlinien und den tatsächlich von den Mitgliedstaaten getroffenen Massnahmen müssen Gegenstand einer separaten Analyse sein.

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

26.02.2018 Wird übernommen

17.3129 n Po. Seiler Graf. Einführung einer Abgabe auf Flugtickets (15.03.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Einführung einer Ticketabgabe auf allen Flugtickets zu prüfen, in Angleichung an die umliegenden Staaten. Dabei soll die Abgabehöhe abhängig von der Länge der Flugstrecke sein.

Die Einnahmen dieser Abgabe sollen verursachergerecht für Umwelt- und Sicherheitsmassnahmen im Zusammenhang mit dem Flugverkehr gebraucht werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bäumle, Flach, Graf Maya, Grossen Jürg, Guldimann, Hardegger, Ingold, Kiener Nellen, Marti, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Quadranti, Reynard, Semadeni, Sommaruga Carlo, Streiff, Thorens Goumaz (20)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3131 s Mo. Hösli. Den Schweizer Detailhandel nicht benachteiligen (15.03.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Freigrenze für die Mehrwertsteuerbefreite Einfuhr von Waren aus dem Ausland zum privaten Gebrauch von 300 auf 50 Franken zu reduzieren.

Mitunterzeichnende: Baumann, Comte, Dittli, Föhn, Müller Damian, Rieder, Schmid Martin, Wicki (8)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

06.06.2017 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

17.3133 s Mo. Dittli. Gebührende Berücksichtigung des naturnahen Tourismus in Jagdbanngebieten (15.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. Artikel 7 Absatz 4 der Verordnung über die eidgenössischen Jagdbanngebiete (VEJ) dahingehend anzupassen, dass die Festlegung der erlaubten Schneesporttrouten nicht nur aufgrund der Karten des Bundesamtes für Landestopografie, sondern auch aufgrund der Führerliteratur des SAC, Stand 1. Januar 2012, erfolgt. Im Winter sind oberhalb der Waldgrenze in der Regel differenzierte Einschränkungen vorzusehen;

2. dafür zu sorgen, dass im Sommer auch weiterhin keine Einschränkungen zuungunsten eines naturnahen Tourismus erlassen werden.

Mitunterzeichnende: Baumann, Eder, Föhn, Graber Konrad, Hefti, Hösli, Müller Damian, Rieder, Wicki (9)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

15.06.2017 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

17.3137 n Po. Chiesa. Bericht über die Marktzutrittsbedingungen in der Schweiz und ihren Nachbarländern unter dem Aspekt der Gegenseitigkeit (15.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem er die gesetzlichen, bürokratischen, finanziellen, administrativen und verfahrensmässigen Bedingungen für den Marktzutritt in den Nachbarländern darstellt. Dabei soll er insbesondere untersuchen, ob und wie die bilateralen Abkommen eingehalten werden und ob Gegenseitigkeit sowohl in Bezug auf die Teilnahme an internationalen Ausschreibungen als auch in Bezug auf die Meldung kurzfristiger Erwerbstätigkeiten gewährleistet ist.

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3138 n Ip. Lohr. Gesetzwidrige Praxis der IV bei schweren Geburtsgebrechen (15.03.2017)

Gemäss Bundesgericht (Urteil 9C_270/2016 vom 13. Februar 2017) limitiert die IV seit Jahren in gesetzwidriger Art und Weise Leistungen bei schweren Geburtsgebrechen. Das Bundesgericht kommt zum Schluss, dass die IV die einschlägigen Gesetzesbestimmungen entgegen ihrem klaren Wortlaut sowie Sinn und Zweck auslegt und anwendet. In der Folge wurde von Krankenversicherern häufig zu Unrecht gefordert, die Finanzierung "subsidiär" zu übernehmen. Etliche Kantone sind zudem eingesprungen, um die von der IV verweigerte Finanzierung auszugleichen. Der Bundesrat wird gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu beziehen:

1. Im Rundschreiben Nr. 308 mit Inkrafttreten am 1. März 2012 teilte die IV unter anderem mit, dass in Situationen, in welchen während 24 Stunden pro Tag mit medizinischen Notfallinterventionen zu rechnen ist, sie maximal 8 Stunden Pflege zu übernehmen bereit sei. Wie beurteilt er die Tatsache, dass die IV während Jahren nachweislich zulasten von Menschen gehandelt hat, die an schweren Geburtsgebrechen leiden?

2. Wie äussert er sich zum Umstand, dass die IV mit ihrem gesetzwidrigen Vorgehen betroffene Patientinnen und Patienten sowie spezialisierte Leistungserbringende erheblichen Belastungen und finanziellen Unsicherheiten ausgesetzt hat?

3. Ist er sich bewusst, dass die IV mit ihrer gesetzwidrigen Praxis dazu Vorschub geleistet hat, dass Kosten zu Unrecht auf Krankenversicherungen und auf Kantone überwälzt wurden?

4. Was unternimmt er, damit die IV so rasch wie möglich dem Urteil des Bundesgerichtes Rechnung trägt und ihre gesetzwidrige Praxis korrigiert?

5. Welche Vorkehrungen sieht er vor, damit der entstandene finanzielle Schaden der zu Unrecht belasteten Kostenträger rasch behoben wird?

6. Wie beurteilt er das gesetzwidrige Verhalten der IV-Behörde aus ethischer Sicht?

Mitunterzeichnende: Brand, Feri Yvonne, Heim, Humbel, Ingold, Kiener Nellen, Schenker Silvia, Streiff (8)

24.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3141 n Ip. Friedl. Implementierung der Ziele der Agenda 2030. Berücksichtigung der Geschlechterfrage (15.03.2017)

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung bildet seit Januar 2016 den neuen Referenzrahmen der internationalen Gemein-

schaft für die globale Entwicklung. Sie ist universell gültig, das heisst, dass alle Uno-Mitgliedländer dazu aufgerufen sind, die nachhaltigen Entwicklungsziele bis 2030 umzusetzen, und zwar in ihrer nationalen Politik wie auch im Rahmen der Aussenpolitik und der internationalen Zusammenarbeit.

Die Schweiz hat sich im Prozess, der zur Verabschiedung der Agenda 2030 hinführte, insbesondere für die Einzelziele zu Gesundheit, Geschlechtergleichstellung, Wasser, Frieden und inklusiven Gesellschaften eingesetzt. Im Bericht der Schweiz zu den ersten Schritten zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, der am High Level Political Forum im Juli 2016 vorgestellt wurde, sind die Themenbereiche Gesundheit und Gleichstellung der Geschlechter allerdings nur schwach abgebildet. Fragen an den Bundesrat:

1. Wie stellt er sicher, dass die Ziele 3 (gesundes Leben für alle Menschen) und 5 (Geschlechtergerechtigkeit) und deren Unterziele angemessen und umfassend berücksichtigt und bis 2030 umgesetzt werden?

2. Ist er bereit, den bisher verfolgten partizipativen Prozess weiterzuverfolgen und die Zivilgesellschaft in der Implementierungsphase einzubeziehen, was zu einer breiten Abstützung der Agenda 2030 beitragen dürfte?

3. Soll die Zivilgesellschaft bei der Erarbeitung der Gap-Analyse, welche den künftigen Handlungsbedarf definieren soll, einbezogen werden? Wie soll die Partizipation sichergestellt werden?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barrile, Feri Yvonne, Fricker, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Häsler, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marti, Munz, Naef, Rytz Regula, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo (20)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3142 n Ip. Munz. Tierfreie Methoden zur Sicherheitsüberprüfung von Pflanzenschutzmitteln (15.03.2017)

Die Wissenschaft stellt den Nutzen von Tierversuchen immer häufiger infrage. Die Übertragbarkeit der Resultate von Tieren auf den Menschen, insbesondere bezüglich Langzeitwirkungen, ist umstritten. Speziell im Bereich der regulatorischen Testung werden tierfreie Testmethoden validiert und behördlicherseits anerkannt. Sofern tierfreie Testmethoden existieren, sind Tierversuche unzulässig. Die konsequente Umsetzung dieses Grundsatzes wäre bezüglich Tierwohl ein grosser Fortschritt.

Die fortlaufende Entwicklung und Anerkennung von modernen und tierfreien Methoden erfolgte unter anderem im Jahr 2007 in den USA durch die Veröffentlichung "Tox21c" (Toxicity Testing in the 21st Century: A Vision and a Strategy) sowie im Jahr 2016 in den Niederlanden im Auftrag des niederländischen Agrarministers M. van Dam durch die Ausarbeitung einer Strategie zum Ausstieg aus dem Tierversuch bis 2025. Diese Beispiele berücksichtigen die Tatsache, dass nachteilige Effekte bereits auf zellulärer Ebene nachgewiesen werden können (modes of action, pathways of toxicity) und Tierversuche dadurch unnötig sind.

In der Schweiz ist die tierfreie Testung für Kosmetika, Haushalts- und Reinigungsmittel bereits Realität. Eine Ausweitung auf weitere Bereiche wie beispielsweise auf Pflanzenschutzmittel sollte geprüft werden.

1. Wie beurteilt der Bundesrat den Einsatz von tierfreien Methoden zur Sicherheitsüberprüfung von Pflanzenschutzmitteln?

2. Wie beurteilt er die Aussagekraft von Nachweisen, die mit Tierversuchen erfolgt sind, bezüglich Langzeitwirkung von Pflanzenschutzmitteln auf den Menschen?

3. Wie viele Tierversuche müssen durchgeführt werden, um alle möglichen Cocktail-Effekte im Bereich Pflanzenschutzmittel nachweisen zu können?

4. Ist er bereit, die Ausarbeitung einer Strategie für die tierfreie regulatorische Testung von Pflanzenschutzmitteln analog zu den Niederlanden zu prüfen?

Mitunterzeichnende: Chevalley, Graf Maya, Guldimann, Heim, Jans, Kiener Nellen, Seiler Graf, Semadeni (8)

24.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3146 n Ip. Tornare. Türkische Propaganda in der Schweiz (16.03.2017)

Wird der Bundesrat weiterhin die Einreise von offiziellen Vertreterinnen und Vertretern anderer Staaten - insbesondere der Türkei - erlauben, obwohl sie in der Schweiz öffentlich für Werte einstehen, die mit jenen einer liberalen Demokratie nur schlecht vereinbar sind?

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3148 n Po. Chevalley. Kennzeichnung der Mindestnutzungsdauer von Produkten (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen, der die Vorteile folgender Produktkennzeichnungen für die Schweizer Wirtschaft, die Konsumentinnen und Konsumenten und die Umwelt präsentiert:

1. Garantie einer Mindestnutzungsdauer: Auf der Basis von normierten und öffentlich festgelegten Nutzungszyklen (Stunden, Kilometer, Zyklen usw.) werden eine Mindestnutzungsdauer bzw. Mindestleistungswerte vom Hersteller festgelegt. Produkte, die innerhalb der Mindestnutzungsdauer kaputtgehen, werden als Garantieleistung repariert oder ersetzt.

2. Deklarationspflicht Lebensdauer und Leistung der Produkte: Der Hersteller muss die Lebensdauer und Leistung seiner Produkte auf transparente und verständliche Weise deklarieren.

Überdies soll der Bericht eine Übersicht darüber erstellen, welche rechtlichen Anpassungen für die Umsetzung der obengenannten Punkte notwendig sind, und dazu die Bestimmungen nennen, die ausgearbeitet, erweitert oder angepasst werden müssen.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Birrer-Heimo, Flach, Glauser, Grossen Jürg, Ingold, Moser, Müller-Altarmatt, Streiff, Thorens Goumaz (10)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3150 n Ip. Reynard. Belästigung im Alltag. Wie gedenkt der Bundesrat gegen diese Plage anzukämpfen? (16.03.2017)

Unter Belästigung im Alltag sind Verhaltensweisen zu verstehen, die an Personen im öffentlichen Raum gerichtet sind und diese verbal oder anders bedrängen. Oft geschieht dies durch einschüchternde, aufdringliche, respektlose, erniedrigende, drohende oder beleidigende Botschaften aufgrund des Geschlechts, der sexuellen Identität oder der sexuellen Orien-

tierung der Opfer. Die Belästigung wirkt sich auf das Leben der von diesem Übel betroffenen Personen - hauptsächlich Frauen und LGBT-Personen - äusserst schwerwiegend aus.

Wir müssen die Belästigung im Alltag ernst nehmen. Es handelt sich in erster Linie um eine Frage der Gleichberechtigung, insbesondere beim Zugang zum öffentlichen Raum. Belästigung im Alltag kann bei den Opfern Furcht, Angstzustände oder Wut auslösen. Dadurch werden sie dazu gezwungen, Strategien zu entwickeln, wie sie solchen Belästigungen nicht mehr begegnen, zum Beispiel indem sie ihr Verhalten, ihren Kleidungsstil oder ihre Verkehrsgewohnheiten ändern oder auch gewisse öffentliche Plätze meiden.

Zahlreichen Studien der letzten Zeit zufolge nimmt dieses Phänomen beunruhigende Ausmasse an. Laut einer von der RATP in Auftrag gegebenen Studie wurden in Frankreich 100 Prozent der Frauen mindestens einmal in ihrem Leben Opfer sexistischer Belästigung oder sexueller Übergriffe. Zudem war die Hälfte der Opfer beim ersten Übergriff noch minderjährig. Eine von der Stadt Lausanne durchgeführte Studie gibt an, dass 72 Prozent der befragten Frauen zwischen 16 und 25 Jahren in den letzten zwölf Monaten mindestens einmal im öffentlichen Raum belästigt wurden. 50 Prozent der Opfer wurden mindestens einmal pro Monat belästigt.

Schliesslich muss auch festgestellt werden, dass diese Verhaltensweisen leider nur selten den Behörden gemeldet werden.

Daher wird der Bundesrat gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Hat der Bund Mittel bereitgestellt, mit denen das Phänomen der Belästigung im öffentlichen Raum in der Schweiz beobachtet werden kann?
2. Falls dem so ist, verfügt der Bundesrat über Zahlen zum Ausmass der Belästigung im Alltag in der Schweiz?
3. Wäre die Verschärfung der Strafbestimmungen ein wirksames Mittel, um gegen die Belästigung im Alltag anzukämpfen?
4. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, um effizient gegen die Belästigung auf der Strasse im Alltag vorzugehen?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Marra, Mazzone, Ruiz Rebecca, Tornare (5)

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3152 n Mo. Salzmann. Der Bundesrat darf die Verschärfung des EU-Waffenrechts nicht unterzeichnen (16.03.2017)

Das EU-Parlament hat am 14. März 2017 einer Verschärfung der EU-Waffenrichtlinie zugestimmt; der Bundesrat wird beauftragt, diese nicht zu übernehmen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Ammann, Amstutz, Arnold, Bauer, Bigler, Borloz, Bourgeois, Brand, Brunner Toni, Büchel Roland, Büchler Jakob, Buffat, Bühler, Bulliard, Burkart, Buttet, Campell, Chiesa, Clottu, de Courten, Dettling, Egloff, Eichenberger, Estermann, Fässler Daniel, Feller, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezen-danner, Glarner, Glauser, Golay, Grin, Grüter, Gschwind, Guhl, Hausammann, Herzog, Hess Erich, Hess Lorenz, Hiltbold, Imark, Jauslin, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Köppel, Landolt, Lüscher, Marchand-Balet, Martullo, Matter, Müller Leo, Müller Thomas, Müri, Nantermod, Nicolet, Nidegger, Page, Pantani, Pezzatti, Pieren, Quadri, Regazzi, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Ritter, Rösti, Ruppen,

Rutz Gregor, Schmidt Roberto, Schneeberger, Schwander, Sollberger, Stamm, Steinemann, Tuena, Vogt, von Siebenthal, Wal-liser, Walter, Wasserfallen Christian, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (92)

02.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3153 n Mo. Seiler Graf. Besondere militärische Güter dem Kriegsmaterialgesetz unterstellen (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, besondere militärische Güter nach Anhang 3 der Güterkontrollverordnung dem Kriegsmaterialgesetz (KMG) zu unterstellen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Arslan, Badran Jacqueline, Barrile, Flach, Fridez, Friedl, Galladé, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Hardegger, Ingold, Maire Jacques-André, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Pardini, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Streiff, Tornare (25)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3167 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Schliessungen von Poststellen. Moratorium (16.03.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, als Eigner der Post ein Moratorium bei der Schliessung von Poststellen zu veranlassen, bis eine konzeptionelle Netzplanung vorliegt, die über die strategische Planung des künftigen Poststellennetzes Auskunft gibt und die für die betroffene Bevölkerung Transparenz über die künftige Gestaltung des Netzes herstellt, und bis gleichzeitig feststeht, ob in Bezug auf die Erreichbarkeit der Poststellen und Agenturen eine Revision des Postgesetzes angezeigt ist.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Carobbio Guscetti, Friedl, Guldimann, Hadorn, Hardegger, Kiener Nellen, Munz, Naef, Nordmann, Pardini, Reynard, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Tschäppät, Wermuth (18)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3169 n Mo. Weibel. Bagatellen gehören nicht in den Spitalnotfall (16.03.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, seine Kompetenzen im Bereich der Kostenbeteiligung von Artikel 64 des Krankenversicherungsgesetzes derart wahrzunehmen, dass es finanziell weniger interessant ist, Bagatellen in den Notfallstationen der Spitäler behandeln zu lassen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Chevalley, Flach, Grossen Jürg, Moser (5)

24.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3170 n Mo. Ruiz Rebecca. Biobanken. Ein gesetzlicher Rahmen zur Sicherung der biomedizinischen Forschung und des Patientenschutzes (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf über Biobanken zu erarbeiten, durch den der Schutz der Beteiligten, die Freiheit der Wissenschaft und die öffentliche Gesundheit gesichert werden und die internationalen ethischen Grundsätze und Menschenrechte eingehalten werden. Dieses Gesetz sollte als Grundlage für die Vernetzung populationsbezogener Biobanken in der Schweiz und für die Gründung einer nationalen populationsbezogenen Biobank dienen. In dem Gesetz sollten ebenfalls die Mindestanforderungen festgelegt werden, die alle Biobanken unseres Landes, öffentliche wie private, erfüllen müssten.

Dadurch sichert die Schweiz ihren Platz in der internationalen Forschung.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barazzone, Béglé, Buffat, Chevalley, Derder, Fehlmann Rielle, Golay, Gysi, Heim, Kiener Nellen, Lohr, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Marra, Mazzone, Munz, Nantermod, Reynard, Sommaruga Carlo, Tornare, Wehrli (23)

02.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3171 n Mo. Nationalrat. Erhöhung der Pauschalabzüge bei der direkten Bundessteuer zum Ausgleich der Explosion der Krankenkassenprämien (Grin) (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Revisionsentwurf zu präsentieren, dessen Zweck es ist, die Explosion der Krankenkassenprämien durch eine Erhöhung der Pauschalabzüge bei der direkten Bundessteuer auszugleichen.

Artikel 212 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer wird wie folgt geändert:

Abzug der Versicherungsprämien und der Zinsen von Sparkapitalien:

- die Abzüge für alleinstehende Personen betragen 3000 Franken (heute 1700 Franken);
- die Abzüge für Ehepaare betragen 6100 Franken (heute 3500 Franken);
- die Abzüge für jedes Kind und jede unterstützungsbedürftige Person betragen 1200 Franken (heute 700 Franken).

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amaudruz, Bauer, Bigler, Borloz, Brand, Buffat, Bühler, Chiesa, Clottu, Feller, Glauser, Golay, Hausammann, Hess Erich, Köppel, Müller Leo, Nicolet, Nidegger, Page, Rime, Schneeberger, Wehrli (24)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

06.03.2018 Nationalrat. Annahme

17.3173 n Ip. Hess Erich. Toleriert der Bund illegale Handlungen? (16.03.2017)

In den letzten Jahren ist eine neue kleine Siedlung mit mehrstöckigen Einfamilienhäusern in der Stadt Bern in einer Bauverbotszone entstanden. Diese Siedlung befindet sich direkt neben der Autobahnauffahrt Neufeld und nennt sich "Zaffaraya". In seiner Antwort zu einer Interpellation bestätigt der bernische Regierungsrat, dass die Siedlung Zaffaraya nicht rechtmässig gebaut worden ist. Ebenso hat das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland festgestellt, dass die Bauten illegal sind. Weder das Regierungsstatthalteramt noch der Regierungsrat haben jedoch Massnahmen angeordnet, die auf die Wiederherstellung des früheren Zustands oder auf eine Legalisierung der widerrechtlich errichteten Bauten abzielen.

Die Siedlung befindet sich auf einem öffentlichen Grundstück, das sich seit dem 1. Januar 2008 im Eigentum der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Bundesamt für Strassen, Astra) befindet.

1. Steht das Grundstück in einer Bauverbotszone des Bundes?
2. Unterstützt und/oder toleriert der Bund illegales Bauen ohne Baubewilligung?
3. Warum duldet das Astra bis heute eine illegale Hüttensiedlung, obwohl die kantonalen Behörden mehrfach die Unrechtmässigkeit der Bauten bestätigt haben?

4. Ist das Astra gewillt, die Duldung aufgrund der Rechtsbrüche aufzuheben?

5. Wenn nein: Warum unterstützt das Astra mit seinem Verhalten die widerrechtlich erbaute Siedlung Zaffaraya?

6. Erachtet der Bund die Duldung von Rechtsbrüchen als zumutbar, und würde er sie auch bei anderen Gelegenheiten erdulden? Wenn ja, bei welchen Gelegenheiten? Wenn nein, warum andernorts nicht?

26.04.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3174 n Ip. Gysi. Neonazi-Konzert in Unterwasser. Lehren für Politik und Justiz (16.03.2017)

In der Nacht des 15. Oktober 2016 versammelten sich mehr als 6000 Rechtsextreme in Unterwasser/SG zu einem Konzert, an dem gewaltverherrlichende, rassistische und antisemitische Musik, Parolen und Schriften verbreitet wurden. Der ungehinderte Aufmarsch von Tausenden Personen mit rechtsextremer Gesinnung ist beispiellos für die jüngere Geschichte, und das Rockkonzert war gar das bisher grösste in Europa. Entsprechend schockierte es die Bevölkerung über die Schweizer Landesgrenzen hinaus.

Trotzdem blieb das Konzert im Toggenburg folgenlos. Die St. Galler Staatsanwaltschaft verzichtete auf ein Strafverfahren, obwohl zahlreiche Bild- und Tonaufnahmen die Verherrlichung des Dritten Reiches belegen und das Konzert offensichtlich für Rekrutierungszwecke in der rechten Szene genutzt wurde.

Ich bitte den Bundesrat deshalb, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie bewertet er das Neonazi-Konzert vom 15. Oktober 2016 in Unterwasser, generell und aus strafrechtlicher Sicht?
2. Welche Verbesserungsmöglichkeiten in der Zusammenarbeit der Dienste und Behörden sieht er, um solche Vorkommnisse in Zukunft zu verhindern?
3. Wie beurteilt er die Rolle des Nachrichtendienstes, der gemäss zahlreicher Medienberichte über den geplanten Aufmarsch informiert war?
4. Im sicherheitspolitischen Bericht vom 24. August 2016 beschreibt der Bundesrat die rechtsextreme Szene als "zahlenmässig im Rückgang und gezwungen, sich bedeckt zu halten" sowie ohne "neue Strategie". Wie schätzt er die vermehrte Zusammenarbeit der rechtsextremen Szene mit Rechtsradikalen im Ausland ein? Ist darin eine solche neue Strategie zu sehen? Und wenn ja: Wie kann verhindert werden, dass die Schweiz als Drehscheibe und Austragungsort für Rechtsextremismus fungiert?
5. Ist er bereit, die Einführung eines Index mit zu verbotenden Nazi- und Rassismussymbolen und -gesten in der Schweiz zu prüfen?
6. Wie beurteilt er in diesem Kontext eine Verschärfung von Artikel 261bis StGB (Antirassismus-Strafnorm) als Rechtsgrundlage im Kampf gegen Rechtsextremismus?

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Glättli, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wermuth (11)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3178 n Mo. Streiff. Fairness für Konsumenten, mehr Schutz für die Umwelt (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit fortgeschrittenen EU-Ländern gleichzuziehen und die Regelungen über die kaufvertragliche Sachgewährleistung im Obligationenrecht so anzupassen, dass die vorgeschriebene Garantiezeit und Gewährleistung für Produkte auf fünf Jahre erweitert wird.

Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass die Gewährleistung im Kaufvertrag nicht mehr durch entsprechende AGB umgangen oder ganz wegbedungen werden kann. Vorbild diesbezüglich kann die im Januar 2002 in der EU in Kraft getretene Richtlinie 1999/44/EG zu bestimmten Aspekten des Verbrauchsgüterkaufs und der Garantien für Verbrauchsgüter sein.

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Chevalley, Glättli, Häsler, Hausammann, Ingold, Müller-Altarmatt, Ritter, Seiler Graf, Thorens Goumaz, Vogler (11)

02.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3180 n Ip. Flückiger Sylvia. Massnahmen von EU-Staaten schaden der Schweizer Wirtschaft (16.03.2017)

Eine Studie der Universität St. Gallen kommt zum Schluss, dass EU-Staaten und die EU Massnahmen ergreifen, die der Schweizer Wirtschaft schaden. Die Schweiz ist ein offener, fairer Wirtschaftspartner, minutiös wird darauf geachtet, dass alle EU-Vorgaben eingehalten werden, selbst zum Schaden der eigenen Wirtschaft.

Wie die Studie zeigt, brechen unsere Partner in der EU geltende Bestimmungen. Sie nutzen ihre Position zum eigenen Vorteil und zum Nachteil der Schweiz aus, dessen Exportwirtschaft, viele KMU und das Gewerbe bekanntlich enorm unter der Euroschwäche zu leiden haben.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Trifft es zu, dass die Schweizer Wirtschaft im Umfang von jährlich 17 Milliarden Franken, was einem Viertel des Bundeshaushaltes entspricht, geschädigt wird? Warum wurde diese Entwicklung bisher vom Bundesrat und vom Seco nicht bemerkt?
2. Wie begegnet er diesen massiven Schädigungen ausgehend vor allem von den drei EU-Ländern und harten Konkurrenten Deutschland, Frankreich und Italien, die auch noch von der Aufwertung des Schweizerfrankens profitieren?
3. Wird er die EU und die für Handelsüberwachungen zuständigen internationalen Ausschüsse mit der Studie konfrontieren, die offenen Fragen diskutieren, unverzüglich Korrekturen verlangen und das Resultat dem Parlament offenlegen, wenn ja, bis wann?
4. Der Schaden gegenüber unserer Wirtschaft hat aktuell noch schneller zugenommen, warum? Hatte sich doch die EU in verschiedenen Abkommen verpflichtet, auf Handelshemmnisse zu verzichten?
5. Der Schweiz sind offensichtlich enorme Nachteile entstanden, wird er deswegen darauf verzichten, weitere Kohäsionszahlungen an die EU zu leisten?
6. Sind die in der Studie erwähnten Subventionen oder Zahlungen an defizitäre ausländische Firmen auch aus unseren früheren Kohäsionszahlungen erfolgt?
7. Der Bundesrat war bisher nicht der Meinung, dass Zahlungen oder Subventionen vor allem unseren Unternehmen zugutekommen müssen. Ändert er angesichts der Studie jetzt seine Meinung?

8. Geht er davon aus, dass die EU-Länder ihre nichtgesetzeskonforme Politik rasch korrigieren werden?

9. Welche Schweizer Interessen vermochte er gegenüber der EU nachhaltig durchzusetzen?

Mitunterzeichnende: Amstutz, Frehner, Giezendanner, Grüter, Herzog, Hess Erich, Knecht, Rime, Salzmann, Steinemann, Walliser, Walter, Zanetti Claudio (13)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3185 n Ip. Bühler. Fragwürdige Bearbeitung von Personendaten durch Swisscom und Admeira (16.03.2017)

Anfang März 2017 hat Swisscom neue allgemeine Geschäftsbedingungen und eine allgemeine Datenschutzerklärung versendet. Darin wird erklärt, wie die Personendaten künftig im Rahmen der Werbevermarktung mit Partnern bearbeitet und verwendet werden.

Wenn die Kundinnen und Kunden nicht innerhalb einer bestimmten Frist in einem recht langwierigen Online-Prozess ihre Zustimmung verweigern, erhält Swisscom ihre Erlaubnis, ihre Daten zur kommerziellen Nutzung an Admeira weiterzugeben - eine von der SRG, Swisscom und Ringier gemeinsam gegründete Firma. Es ist nun sehr wahrscheinlich, dass viele Kundinnen und Kunden den Brief nicht fertig gelesen und weggeworfen haben, somit das Kleingedruckte übersehen und den Änderungen bezüglich der Verwendung ihrer Daten - ohne sich dessen bewusst zu sein - zugestimmt haben.

Tatsache ist, dass ein Teil der Rechtsprechung und der Lehre diese Form der stillschweigenden Annahme als nicht ausreichend ansieht. Daher irritiert das Vorgehen von Swisscom - umso mehr noch, als in Bezug auf Admeira ohnehin schon viele Grauzonen bestehen. Daraus ergeben sich die folgenden Fragen:

1. Ist diese Form der stillschweigenden Annahme aus Sicht des Bundesrates genug, um in diesem Fall eine vertragliche Vereinbarung zu begründen?
2. Warum hat Swisscom nicht eine andere Vorgehensweise, z. B. ein "Opt-in-Verfahren", gewählt - schliesslich sollte der Bund doch am Schutz der Kundinnen und Kunden interessiert sein?
3. War der Bundesrat über die Vorgehensweise von Swisscom informiert worden?
4. Findet es der Bundesrat angezeigt, dass ein bundesnahes Unternehmen diese Vorgehensweise wählt, um die Daten für die Erstellung von Personenprofilen verwenden zu können?
5. Denkt der Bundesrat nicht, dass aggregierte und anonymisierte Daten - die oft noch aus der PTT-Zeit stammen - ein Gut darstellen, auf das alle Medien- und Werbeunternehmen gleichermaßen zugreifen können sollten?
6. Zurzeit sind mehrere parlamentarische Vorstösse zum Thema Admeira hängig, ebenso wie auch Gerichtsverfahren. Wie beurteilt der Bundesrat diese Situation?
7. Wie kann der Bundesrat die Weitergabe und Verwendung der Daten vor dem Hintergrund des Wettbewerbsrechts (Verbot von Quersubventionierungen) und des Telekommunikationsrechts rechtfertigen?

Mitunterzeichnende: Giezendanner, Glauser, Nicolet, Pieren, Regazzi, Rickli Natalie, Rutz Gregor, Salzmann, Wobmann (9)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3186 n Mo. Nationalrat. Tierverkehrsdatenbank für Schafe (Aebi Andreas) (16.03.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, für die Tiere der Schafgattung so rasch als möglich die analogen Vorgaben bezüglich Tierverkehrsdatenbank (TVD) zu erlassen, wie sie für die Tiere der Rindergattung und Equiden gelten.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Birrer-Heimo, Bourgeois, Brélaz, Brunner Toni, Büchler Jakob, Buffat, Bühler, Campell, Chiesa, Clottu, Giezendanner, Glauser, Grin, Grüter, Häsler, Hausamann, Heim, Keller Peter, Müller Leo, Nicolet, Page, Reimann Maximilian, Ritter, Rösti, Ruppen, Salzmann, Schelbert, von Siebenthal, Zuberbühler (30)

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

16.06.2017 Nationalrat. Annahme

17.3187 n Mo. Romano. Angestellte der Post mit abgeschlossener Fachausbildung in hochfrequentierten Postagenturen (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Massnahmen zu treffen, die notwendig sind, damit in Postagenturen, die gut besucht sind (z. B. in Geschäften in Städten und mittelgrossen und grossen Gemeinden), mindestens eine der bei der Post angestellten Personen eine abgeschlossene Fachausbildung hat. Das Personal des Partners (Geschäft oder öffentliche Stelle), bei dem sich die Postagentur befindet, wird unterstützt durch eine Postangestellte oder einen Postangestellten, die oder der mindestens zu den Stosszeiten präsent ist, damit eine möglichst gute Dienstleistung gewährleistet ist.

Mitunterzeichnende: Büchler Jakob, Campell, Candinas, Glanzmann, Guhl, Hausamann, Regazzi (7)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3189 n Mo. Quadranti. Berufliche Potenziale von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen möglichst rasch nutzen können (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass bei allen Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen unmittelbar nach dem Asylentscheid eine Abklärung der beruflichen Potenziale durchgeführt wird. Ziel dieser Potenzialabklärung ist es, eine berufliche Perspektive zu entwickeln und die Personen geeigneten Qualifizierungs- und Bildungsmassnahmen zuzuweisen. Die erforderlichen Beiträge an die Aufwendungen der Kantone sind im Rahmen der BFI-Botschaft 2017-2020 sowie der Integrationsförderungskredite des Bundes bereitzustellen.

Mitunterzeichnende: Fiala, Glättli, Gmür-Schönenberger, Reynard, Schmid-Federer (5)

02.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3192 n Po. Walti Beat. Neue Aussenwirtschaftsstrategie (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die im Jahre 2004 formulierte Aussenwirtschaftsstrategie (bzw. deren leichte Aktualisierung von 2012) den fundamental veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Die neue Aussenwirtschaftsstrategie soll auch Aussagen dazu machen, wie die Interessen binnenwirtschaftlich orientierter Branchen (insbesondere auch der Landwirtschaft) so berücksichtigt werden können, dass neue Möglichkeiten zum Abschluss von Freihandelsabkommen genutzt werden können.

Mitunterzeichnende: Bauer, Cassis, Eichenberger, Eymann, Fiala, Fluri, Gössi, Hess Hermann, Jauslin, Lüscher, Merlini, Moret, Nantermod, Pezzatti, Portmann, Sauter, Schilliger, Schneeberger, Vitali, Wehrli (20)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3193 n Ip. Glättli. Anerkennung des Istanbul-Protokolls zur wirksamen Untersuchung und Dokumentation von Folter durch den Bund (16.03.2017)

Das Istanbul-Protokoll (kompletter Titel: "Handbuch für die wirksame Untersuchung und Dokumentation von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder entwürdigender Behandlung oder Strafe") ist der Standard der Vereinten Nationen für die Ausbildung in der Begutachtung von Personen, die den Vorwurf erheben, gefoltert oder misshandelt worden zu sein, für die Untersuchung und Dokumentation von Fällen mutmasslicher Folter und für die Meldung solcher Erkenntnisse an die Justiz und andere Ermittlungsbehörden.

In einer Resolution hat die Uno-Vollversammlung am 4. Dezember 2000 empfohlen, die Prinzipien des Istanbul-Protokolls als ein starkes Instrument im Kampf gegen Folter zu beachten. Die Uno-Menschenrechtskommission hat am 20. April 2000 zur Beachtung der Prinzipien des Istanbul-Protokolls aufgerufen. Diese Empfehlung wurde am 23. April 2003 nochmals bekräftigt.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Erkennt er den Beweiswert von Gutachten gemäss Istanbul-Protokoll an?
2. Existieren bei den Bundesbehörden, insbesondere Staatssekretariat für Migration und Bundesamt für Justiz, Weisungen, die den Beweiswert von Gutachten gemäss Istanbul-Protokoll bekräftigen?
3. Falls entsprechende Weisungen existieren, wie lauten diese?
4. Ist er bereit, seine Behörden bei umstrittenen Vorwürfen von Folter in Verfahren anzuweisen, ein Gutachten gemäss Istanbul-Protokoll anzufordern?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Amherd, Arslan, Badran Jacqueline, Barrile, Béglé, Brélaz, Buttet, de la Reussille, Fiala, Flach, Fluri, Fricker, Girod, Graf Maya, Guldemann, Gysi, Hadorn, Häsler, Heim, Humbel, Ingold, Jauslin, Landolt, Lohr, Marchand-Balet, Markwalder, Marti, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Pardini, Quadranti, Reynard, Riklin Kathy, Schelbert, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schwaab, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Wermuth (45)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3199 n Mo. Nationalrat. Ausbau der Cyberabwehrkompetenzen (Grüter) (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, innerhalb der folgenden zwei Jahre alle sicherheitspolitischen Cyberabwehrkompetenzen des Bundes auszubauen und an geeigneter Stelle innerhalb der Armee oder beim Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) als eigenständiges Cyberkommando zu bündeln. Die notwendigen Aufwendungen sollen zusätzlich im Rüstungsbudget berücksichtigt werden. In den nächsten Jahren ist zudem bei den Rüstungsbeschaffungen und im Bereich BFI

auch ein Schwerpunkt auf das Thema Cybersicherheit zu legen. Die dafür notwendigen Gesetzesanpassungen sind einzuleiten.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amstutz, Arnold, Brunner Toni, Bühler, Burkart, Clottu, Dettling, Dobler, Egloff, Eichenberger, Flückiger Sylvia, Frehner, Gasche, Glanzmann, Glarner, Glättli, Golay, Grossen Jürg, Grunder, Grüter, Guhl, Hausammann, Herzog, Hess Erich, Hess Hermann, Hess Lorenz, Imark, Jauslin, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Matter, Müller Leo, Müller Thomas, Müri, Nantermod, Pezzatti, Pieren, Portmann, Rickli Natalie, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schilliger, Schwaab, Schwander, Sollberger, Steinemann, Tuena, Vitali, Walliser, Walter, Weibel, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (58)

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Sicherheitspolitische Kommission*

06.03.2018 Nationalrat. Annahme

17.3201 n Mo. Mazzone. Abschalten ausserhalb der Arbeitszeit. Den rechtlichen Rahmen für die technologischen Veränderungen am Arbeitsplatz festlegen (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, für die Angestellten in der Schweiz ein explizites Recht zum Abschalten ihrer Kommunikationsgeräte ausserhalb der im Vertrag festgelegten Arbeitszeit einzuführen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Fricker, Golay, Graf Maya, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Reynard, Rytz Regula, Schelbert, Seiler Graf, Thorens Goumaz (12)

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3202 n Ip. Mazzone. Welche demokratischen Schritte stehen im Bewerbungsverfahren und bei der Durchführung der Olympischen Winterspiele 2026 offen? Welche Garantien werden gefordert? (16.03.2017)

Der Exekutivrat von Swiss Olympic hat beschlossen, mit dem Projekt "Sion 2026. Die Spiele im Herzen der Schweiz" für die Olympischen Winterspiele 2026 zu kandidieren - ein Entscheid, der im April vom Sportparlament bestätigt werden soll.

In seiner Mitteilung vom Dezember 2016 gab der Bundesrat an, dass für seine Zusage "die Unterstützung der Bevölkerung in den betroffenen Regionen und Gemeinden von zentraler Bedeutung" sei. Jedoch wurden die Entscheide, die Kandidatur zu unterstützen, und die damit zusammenhängenden finanziellen Zusicherungen allein von den Staatsräten der betreffenden Kantone getroffen und unterstehen nicht dem Referendum. Wie gedenkt der Bundesrat sich der Unterstützung der betroffenen Bevölkerungssteile zu versichern?

Der Exekutivrat und das Sportparlament von Swiss Olympic haben eine wichtige Entscheidungsbefugnis. Welche demokratische Grundlage berechtigt sie dazu?

Der Beitrag des Bundes zu dieser Kandidatur wird im Herbst Gegenstand einer Botschaft sein. Welche Etappen der Unterstützung durch den Bund werden dem Referendum unterstellt?

Das Projekt "Sion 2026" sagt ausdrücklich, dass "der hypothetische Rückzug eines der vier Kantone im Verlauf der Kandidatur das Projekt nicht gefährden und darüber hinaus nicht ausschliessen würde, dass gewisse Anlagen ohne kantonale oder kommunale Beteiligung genutzt werden könnten". Ist diese Einstellung vereinbar mit dem Wunsch des Bundesrates, die Spiele nur mit Unterstützung der Bevölkerung stattfinden zu lassen?

Der Bundesrat gibt ausserdem an, dass er die finanzielle Machbarkeit des Projekts abklären wird. Nachdem die Organisation der Olympischen Spiele stets mit einer massiven Überschreitung des Budgets einhergegangen ist: Welche Garantien gedenkt die Schweiz von Swiss Olympic einzufordern, damit keine Budgetüberschreitungen vorkommen? Sind Defizitgarantien vorgesehen, und wird ein Verteilschlüssel zwischen dem Bund, den Kantonen und allenfalls den Gemeinden festgelegt, um ein Defizit zu decken?

Ist der Bundesrat der Ansicht, dass trotz der in der Alpenregion stärkeren Klimaerwärmung die Zukunft des Tourismus im Wintersport liegt? Befürchtet er nicht, dass die Ausrichtung der Olympischen Spiele die nötigen Anpassungen im Bergtourismus aufhält?

Das Internationale Olympische Komitee kann Änderungen am Projekt verlangen, die die Nachhaltigkeitsziele infrage stellen könnten. Wäre der Bundesrat bereit, seine Unterstützung zu entziehen, wenn gewisse Kriterien nicht mehr erfüllt werden?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Kiener Nellen, Reynard, Rytz Regula, Schelbert, Semadeni, Thorens Goumaz, Tschäppät (13)

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3203 n Po. Nantermod. Wer gilt als selbstständigerwerbend? (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine mögliche Änderung der Bestimmungen zu den Sozialversicherungen zu prüfen, zum Beispiel das Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts. Diese Änderung soll ermöglichen, klare Kriterien zur Unterscheidung von Selbstständigerwerbenden und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern festzulegen. Dazu sollen die entsprechenden Kriterien im Obligationenrecht (Arbeitsvertrag) herangezogen werden.

Mitunterzeichnende: Bauer, Derder, Dobler, Hiltbold, Reynard, Ruiz Rebecca, Tuena (7)

24.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3204 n Mo. Nantermod. Personenbeförderungskonzessionen. Transparenz und Öffnung (16.03.2017)

Aufgrund des Eigentums an den Schweizerischen Bundesbahnen und als Regulator wird der Bundesrat beauftragt, eine effiziente Nutzung des Netzes zu garantieren und den Wettbewerb zwischen den Leistungsanbietern im Personen- und Güterverkehr zu ermöglichen.

Dazu muss die Strategie des Bundes als Eigentümer der SBB darauf abzielen, dass Eisenbahnverkehrsunternehmen nicht diskriminiert werden, insbesondere in Bezug auf die operationelle Prüfung des Transportangebots. Die Strategie soll ausserdem Bestimmungen enthalten zur Transparenz der Daten, die für die Erarbeitung von Angebots- und Nutzungskonzepten sowie für die Berechnung der Rentabilität notwendig sind.

Ob diese Bestimmungen eingehalten werden, muss durch den Bundesrat im Rahmen einer regelmässigen Berichterstattung geprüft werden.

Mitunterzeichnende: Burkart, Derder, Fluri, Grüter, Hess Erich, Hiltbold, Portmann, Rime, Ruppen, Rutz Gregor, Schilliger, Steinemann, Walti Beat (13)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3209 n Mo. Gmür-Schönenberger. Eigentumsrechte bei archäologischen Funden umfassend klären (17.03.2017)

Archäologische Funde sind Eigentum des Kantons, in dessen Gebiet sie gefunden worden sind (Art. 724 ZGB). Nicht explizit geregelt ist, wem die Dokumentationen (z. B. in Form von Zeichnungen, Fotografien und Plänen) zu Grabungen gehören. Der Bundesrat wird aufgefordert, diese Gesetzeslücke zu schliessen. Dokumentationen sollen dem gehören, der archäologische Ausgrabungen in Auftrag gibt und finanziert.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Amherd, Ammann, Bächler Jakob, Bulliard, Eymann, Fricker, Glanzmann, Lohr, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Marti, Moser, Pfister Gerhard, Quadranti, Riklin Kathy, Schmidt Roberto, Vogler (18)

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3212 n Ip. Glättli. Klimawandel und Extremhochwasser. Berücksichtigung beim verzögerten Projekt Exar (17.03.2017)

Die Jahre 2014, 2015 und 2016 haben immer neue globale Hitzerekorde aufgestellt und waren jeweils die heissesten Jahre seit Messbeginn. Der fortschreitende Klimawandel führt aber nicht nur zur Erderwärmung, sondern auch zu viel mehr Extremwetterereignissen und kann damit u. a. auch zu extremen Hochwassern führen. 2013 kündigte das Bundesamt für Umwelt (Bafu) an, die Szenarien für extreme Hochwasserereignisse sollten bis 2016 vorliegen (Projekt Exar = Gefahrengrundlagen für Extremhochwasser an Aare und Rhein). Heute liest man allerdings auf der Website des Bafu, dass erst bis 2018 harmonisierte Gefahrenszenarien ausgearbeitet sein sollen, nochmals später erfolgt dann eine Neu beurteilung der Risiken für Bauten und Anlagen in den betroffenen Gebieten.

1. Warum hat sich das Projekt Exar gegenüber den ursprünglichen Ankündigungen so stark verzögert?
2. Wann sind gemäss aktuellstem Projektstand die harmonisierten Gefahrenszenarien ausgearbeitet? Werden diese veröffentlicht?
3. Wann werden die definitiven Schlussberichte des Projektes Exar inklusive Neu beurteilung aller Risiken erwartet? Werden diese veröffentlicht?
4. Ist in der Projektgestaltung von Exar berücksichtigt, dass mit dem fortschreitenden Klimawandel die Wahrscheinlichkeit von Extremhochwassern deutlich steigt?
5. Welche konkreten Folgen wird das Projekt Exar haben? Werden die Resultate für die Kantone möglicherweise raumplanerische Anpassungen zur Folge haben? Welche Bewilligungen sensibler Infrastrukturen müssten überprüft werden, wenn die Wahrscheinlichkeit extremer Hochwasser höher als bisher eingeschätzt würde? In welchem Zeitrahmen würde dies erfolgen? Welche Formen von Reaktionen sind allenfalls vonseiten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz erforderlich?
6. Wie schnell kann die Umsetzung der jeweiligen Reaktionen (vgl. Antwort 5) je ungefähr erfolgen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Bréaz, Feri Yvonne, Fricker, Graf Maya, Hadorn, Häsler, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz, Wermuth (11)

26.04.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3213 n Mo. Reimann Maximilian. Runder Tisch zu den Auswirkungen der Niederfrequenzstrahlung auf die Gesundheit von Mensch und Tier (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen runden Tisch zur empirischen Erforschung und Klärung der Einflussgrösse niederfrequenter elektrischer Strahlung auf Gesundheit und Befinden von Mensch und Tier einzuberufen.

Es sollen dabei alle direkt betroffenen Kreise von Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft berücksichtigt werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Barrile, Burkart, Carobbio Guscetti, Estermann, Fricker, Giezendanner, Hardegger, Heim, Herzog, Kiener Nellen, Knecht, Reimann Lukas, Ritter, Ruppen, Rytz Regula, Salzmann, Semadeni, Stamm (19)

26.04.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3217 n Mo. Mazzone. Verschwinden von unbegleiteten Minderjährigen. Für das Wohl der Kinder den Kampf gegen dieses besorgniserregende Phänomen aufnehmen (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, um im übergeordneten Interesse dieser Kinder gegen das Verschwinden von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) vorzugehen. Dazu zählt insbesondere:

1. das Sicherstellen, dass die Kantone sofort ein Suchverfahren einleiten, wenn ein Kind verschwindet;
2. die Harmonisierung der Betreuung von UMA in den Kantonen, um überall in der Schweiz eine angemessene gesetzliche Vertretung, Unterbringung, Betreuung und Begleitung zu gewährleisten;
3. das Informieren der UMA in den ersten Tagen nach ihrer Aufnahme über die Betreuungsmodalitäten und die Risiken, denen sie infolge ihres Verschwindens ausgesetzt wären;
4. das Erstellen einer zentralisierten Datenbank, in der insbesondere die Empfangs- und Schutzmassnahmen für jedes Kind festgehalten werden und mit der die Entwicklungen im Asylverfahren nachverfolgt werden können, damit eine Identifizierung gefährdeter Kinder möglich ist und beim Verschwinden eines Kindes schnell und koordiniert gehandelt werden kann;
5. das Verfassen von Richtlinien für die Kantone über die im Verschwindensfall zu ergreifenden Massnahmen.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, de la Reussille, Fricker, Glättli, Rytz Regula, Thorens Goumaz (6)

24.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3218 n Mo. Müller-Altmett. Bessere Verfügbarkeit von Ersatzteilen für Produkte (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Erlassentwurf vorzulegen, welcher vorsieht, dass Produktheersteller sicherstellen müssen, dass die Konstruktionsdaten von nicht mehr verfügbaren Ersatzteilen unter entsprechender Lizenz im Internet frei zugänglich sind.

Mitunterzeichnende: Ammann, Birrer-Heimo, Chevalley, Ingold, Streiff, Thorens Goumaz, Vogler (7)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3220 n Po. Birrer-Heimo. Verbesserung und Kennzeichnung der Reparaturfreundlichkeit von Produkten

(17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, welche Vorteile für die Schweizer Volkswirtschaft, die Konsumentinnen und Konsumenten und die Umwelt entstehen, wenn bei Produkten Folgendes sichergestellt wird:

1. Produkte werden bereits im Designprozess so geplant und hergestellt, dass sie reparierbar sind, dass lang verfügbare Verschleissteile leicht zugänglich ausgewechselt werden können und die Reparatur allgemein einfach erfolgen kann.
2. Produkte sind entsprechend ihrer Reparaturfähigkeit gekennzeichnet.

Darüber hinaus soll der Bericht zur Erreichung der beiden genannten Punkte eine gesetzliche Einordnung vornehmen und aufzeigen, welche Gesetzesartikel erweitert, angepasst oder neu implementiert werden müssen, um die Reparierbarkeit und Kennzeichnung der Produkte zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Chevalley, de Buman, Friedl, Graf Maya, Hadorn, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marti, Moser, Müller-Altermatt, Munz, Ritter, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Streiff (20)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3221 n Po. Müller Leo. Wirtschaftskraft der Landwirtschaft stärken

(17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie die schweizerische Landwirtschaft in ihren Märkten gestärkt werden kann, damit die Landwirte mit ihren Produkten kostendeckende Preise erzielen können. Darin ist auch aufzuzeigen, welche politischen Massnahmen dazu notwendig sind.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Arnold, Bourgeois, Brunner Toni, Büchler Jakob, Bulliard, Campell, Dettling, Fässler Daniel, Grin, Grüter, Gschwind, Hausammann, Lohr, Page, Pezzatti, Ritter, Romano, Tuena, Vogler, Walter (21)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3223 n Ip. Derder. Welche langfristige Steuerpolitik trägt zur Schaffung von Arbeitsplätzen in schweizerischen KMU bei?

(17.03.2017)

Die KMU in der Schweiz leiden unter dem starken Franken, der internationalen Konkurrenz, dem in Europa, den USA und Asien herrschenden Protektionismus sowie unter dem - verbunden mit der digitalen Revolution - instabilen Wirtschaftsklima. Es droht eine Deindustrialisierung, und unsere Unternehmen benötigen mehr denn je Freiräume und Investitionsmittel, um sich neu zu erfinden, sei es als KMU oder als Start-up. In diesem Zusammenhang veröffentlicht der Bundesrat dieses Jahr einen Bericht in Erfüllung des Postulates Derder 13.4237, "Für eine bessere Entwicklung innovativer Jungunternehmen". Darin beleuchtet er die Lage junger, rasch wachsender Unternehmen, insbesondere die Möglichkeit, namentlich mit einem attraktiven steuerlichen Umfeld zu Investitionen und zum Einsatz von Risikokapital zu ermutigen. Parallel dazu hat der Bundesrat das Eidgenössische Finanzdepartement beauftragt, zusammen mit den Kantonen Optimierungsmöglichkeiten zu suchen, um den Wirtschaftsstandort Schweiz für Start-ups attraktiver zu

machen, dies insbesondere mit Blick auf die Rolle der Vermögenssteuer (vgl. Stellungnahme zur Motion Derder 16.3293).

Am Rande der wiederkehrenden Debatten über die Unternehmensbesteuerung stellen sich in diesem Zusammenhang einige Fragen auf lange Sicht:

1. Hat der Bundesrat eine dauerhafte steuerpolitische Strategie, um Investitionen in KMU zu fördern? Wenn ja, welche?
2. Welche Instrumente zieht er in Betracht, um Investitionen in KMU nachhaltig anzuregen?
3. Welche Massnahmen fasst er ins Auge, um zum Einsatz von Sparkapitalien für Investitionen zu ermutigen?
4. Hält er es angesichts der harten internationalen Konkurrenz für ratsam, die Vermögenssteuer und insbesondere die Besteuerung von Arbeitsmitteln beizubehalten?

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3226 n Mo. Derder. Verantwortung der Internetplattformen in Bezug auf die Unterstellung der Anbieterinnen und Anbieter unter die Sozialversicherungen

(17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bereich der Sozialversicherung eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, sodass die Plattformen zur Vermittlung zwischen Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbietern und Kundinnen und Kunden verpflichtet werden zu überprüfen, ob die Anbieterinnen und Anbieter bei den Sozialversicherungen versichert sind.

Mitunterzeichner: Nantermod (1)

24.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3227 n Mo. Nationalrat. Parallelität zwischen der Verjährungsregel der Mehrwertsteuer und derjenigen der Verrechnungssteuer und der Stempelabgaben (Aeschi Thomas)

(17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Verrechnungssteuergesetz und das Stempelabgabengesetz so anzupassen, dass eine Parallelität zwischen der Verjährungsregel der Mehrwertsteuer (Art. 42 MWStG) und derjenigen der Verrechnungssteuer (Art. 17 VStG) und der Stempelabgaben (Art. 30 StG) besteht, wobei eine fünfjährige relative und eine zehnjährige absolute Festsetzungsverjährung, eine fünfjährige relative und eine zehnjährige absolute Bezugsverjährung sowie eine abschliessende Aufzählung der Unterbrechungsgründe der Verjährung einzuführen sind.

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

06.03.2018 Nationalrat. Annahme

17.3229 n Ip. Estermann. Die öffentliche Arbeitsvermittlung steht unter Druck

(17.03.2017)

Die öffentliche Arbeitsvermittlung (RAV) steht seit einiger Zeit unter erhöhtem Druck, vermehrt Dienstleistungen für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge anzubieten bzw. diese in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dies kann zu einer Überforderung der RAV führen. Die RAV ist heute schon mit der schwierigen Aufgabe konfrontiert, die aktuell rund 200 000 gemeldeten Stellensuchenden rasch und dauerhaft in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Problematisch ist zu diesem Thema: Bislang fehlen sorgfältige und repräsentative Erhebungen zu den vorläufig Aufgenomme-

nen und Flüchtlingen in der Schweiz, insbesondere hinsichtlich Ausbildung, beruflicher Qualifikation, Kompetenz, Sprachfähigkeit usw. In unseren Nachbarländern Deutschland und Österreich ist dies übrigens selbstverständlich.

1. Über welche genauen Sprachfähigkeiten, Sprachkenntnisse und Fertigkeiten verfügen die vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlinge in der Schweiz?

2. Wie viele sprechen eine unserer Landessprachen, und wie viele verstehen unsere Dialekte?

3. Über welche Ausbildung und über welche beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen verfügen diese?

24.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3233 n Mo. Moser. Einführung einer periodischen Abgasprüfung (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der Schweiz eine periodische Abgasprüfung zur Einhaltung der Emissionsgrenzwerte während der gesamten Dauer des Fahrzeugbetriebs einzuführen. Diese soll alle Motorfahrzeuge einschliessen, inklusive elektronisch geregelten Euro-6/VI-Fahrzeuge.

Mitunterzeichnende: Amherd, Campell, Giezendanner, Grossen Jürg, Hardegger, Rytz Regula, Weibel (7)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3234 n Po. Gmür-Schönenberger. Stärkung des dualen Bildungssystems durch die Wiederherstellung der klaren Rollenabgrenzung zwischen universitären Hochschulen und Fachhochschulen gemäss HFKG (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit den gemäss Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) zuständigen Organen in einem Bericht die Profile, Titelbezeichnungen und Zugangskriterien von universitären und Fachhochschulen zu klären und zu schärfen. Der Trend zur Angleichung der Hochschultypen und Akademisierung ist zu stoppen. Die Durchlässigkeit soll erhalten bleiben.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Amherd, Ammann, Amstutz, Bigler, Büchler Jakob, Bulliard, Eymann, Fricker, Keller Peter, Lohr, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Müri, Pfister Gerhard, Quadranti, Riklin Kathy, Rösti, Schilliger, Schmidt Roberto, Vitali, Vogler (22)

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3235 n Po. Sauter. Öffnung des Agrarmarkts für eine zukunftsfähige Freihandelspolitik (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen:

1. wie die Schweizer Landwirtschaft besser auf eine Marktöffnung ausgerichtet werden kann, damit sich die Schweiz in internationalen Verhandlungen über Freihandelsabkommen stärker positionieren kann;

2. welche Reformschritte nötig sind, um eine geordnete Öffnung des Agrarmarktes sicherzustellen, von der insbesondere auch die Landwirtschaft profitiert;

3. inwiefern die Erfahrungen bei der Handelsliberalisierung von Käse und Wein für weitere Öffnungsschritte genutzt werden können.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Bigler, Dobler, Eymann, Fiala, Gössi, Hess Hermann, Landolt, Markwalder, Merlini, Moser,

Nantermod, Quadranti, Riklin Kathy, Schilliger, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Vitali, Walti Beat, Wasserfallen Christian, Weibel (21)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3237 n Mo. Marchand-Balet. Mangel an Pflegepersonal. Konkrete Massnahmen für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch das Eidgenössische Departement des Innern in Zusammenarbeit mit den Kantonen und den Pflegeinstitutionen - also insbesondere Spitäler und Pflegeheime - prüfen zu lassen, welche Massnahmen getroffen werden müssen, um die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger zu vereinfachen, damit die Attraktivität des Berufes gesteigert wird und gegen den Pflegepersonalmangel angekämpft werden kann.

Mitunterzeichnende: Béglé, Borloz, Bulliard, Fehlmann Rielle, Glauser, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Page, Regazzi, Reynard, Schmidt Roberto, Vogler, Weibel (15)

24.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3238 n Ip. (Fricker) Mazzone. Gefährdung der Bestände der Armee durch den Zivildienst (17.03.2017)

Immer wieder wird aus zivildienstkritischen Kreisen behauptet, dass die Anzahl Zulassungen zum Zivildienst die Bestände der Armee gefährde. Solche Aussagen kommen unter anderem auch vom Chef der Armee Philippe Rebord. Auf dieser Grundlage wird die politische Diskussion geführt. Deshalb ist es wichtig, dass dabei Klarheit besteht.

1. Wie ist die Lage in Anbetracht der Umsetzung der WEA in der Zukunft zu beurteilen?

2. Wie hoch sind die Abgänge aus der Armee durch Übertritte zum Zivildienst im Vergleich zu den Abgängen aufgrund von Neubeurteilungen der Tauglichkeit vor, während und nach der RS?

3. Ist es die Aufgabe vom Chef der Armee, über das Dienstpflichtmodell der Schweiz zu urteilen?

4. Falls die Bestände tatsächlich gefährdet sind, würde eine Senkung der Anzahl Zulassungen zum Zivildienst die Armeebestände im gleichen Mass erhöhen oder zu mehr Abgängen auf dem "blauen Weg" (Untauglichkeit aufgrund psychischer Probleme) führen?

5. Welche Konsequenzen zog die Armee aus den Resultaten des Berichtes über die Ergebnisse Gespräch Zivildienstgesund (GZG) und Motivevaluation Zivildienstgesundsteller (MZG) aus dem Jahr 2014?

Mitunterzeichnende: Arslan, Glättli, Mazzone, Rytz Regula, Thorens Goumaz (5)

24.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

28.11.2017 Wird übernommen

17.3239 n Ip. (Fricker) Mazzone. Inhalt der Orientierungstage zum Dienstpflichtsystem der Schweiz (17.03.2017)

An den Orientierungstagen sollen Stellungspflichtige und interessierte Schweizerinnen über den Militärdienst, den Zivildienst,

den Zivilschutz und den Rotkreuzdienst, also über das gesamte Dienstpflichtsystem der Schweiz, informiert werden.

1. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass an den Orientierungstage ausgewogen über sämtliche Möglichkeiten zur Erfüllung der Dienstpflicht informiert wird?

2. Wie werden Qualität, Einheitlichkeit und Informationsgehalt der dezentral organisierten Orientierungstagen gewährleistet?

3. Wie wird an den Orientierungstagen über die verschiedenen Tauglichkeitsstufen, Anforderungen, Konsequenzen und die Möglichkeit einer Neuüberprüfung der Tauglichkeit informiert?

Mitunterzeichnende: Arslan, Glättli, Mazzone, Rytz Regula, Thorens Goumaz (5)

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

28.11.2017 Wird übernommen

17.3240 n Mo. Graf Maya. Für einen innovativen Forschungsstandort Schweiz. Bessere Förderung von Ersatzmethoden für Tierversuche (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 22 des Tierschutzgesetzes mit folgendem Absatz 3 zu ergänzen:

Er fördert insbesondere in Zusammenarbeit mit Hochschulen und Industrie die Entwicklung, Anerkennung und Anwendung von Methoden, die Tierversuche ersetzen, mit dem Ziel, belastende Tierversuche schrittweise durch Ersatzmethoden zu ersetzen. Er investiert in diesen Forschungszweig mindestens so viele finanzielle Mittel wie in die Erforschung von Methoden, die zum Ziel haben, die Zahl der Versuchstiere oder deren Belastung zu reduzieren. Er informiert periodisch über die investierten Mittel in diese drei Forschungszweige und die dabei erzielten Fortschritte.

Mitunterzeichnende: Arslan, Bréla, Chevalley, Fricker, Girod, Glättli, Häsler, Heim, Kiener Nellen, Marti, Mazzone, Munz, Rytz Regula, Thorens Goumaz (14)

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3241 n Po. Rytz Regula. Mit gezielter Medienförderung die demokratische Öffentlichkeit sicherstellen (17.03.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht aufzuzeigen, mit welchen Instrumenten der indirekten und der direkten Medienförderung er die publizistische Medienvielfalt in allen Regionen der Schweiz sicherstellen kann. Der Bericht soll mögliche Finanzierungsquellen und den gesetzlichen Anpassungsbedarf ausloten und Erfahrungen in anderen europäischen Ländern berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Arslan, Bréla, Candinas, de la Reussille, Fricker, Glättli, Graf Maya, Guhl, Guldimann, Häsler, Heim, Kiener Nellen, Mazzone, Schelbert, Thorens Goumaz (17)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3242 n Mo. Golay. Wechseltönige Zweiklanghörner von vortrittsberechtigten Fahrzeugen. Lärmbelastung verringern (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Anhang 11 Ziffer 3 der Verordnung vom 19. Juni 1995 über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS; SR 741.41) so anzupassen, dass die Lärmbelastung durch die von vortrittsberechtigten Fahrzeugen

verwendeten Zweiklanghörner sinkt, ohne dass dadurch die Sicherheit beeinträchtigt wird.

Mitunterzeichnende: Addor, Bréla, Buffat, Fridez, Glättli, Maire Jacques-André, Mazzone, Nidegger, Page, Rime, Ruiz Rebecca, Seiler Graf, Tornare (13)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3246 n Po. Béglé. Anpassung des Bildungswesens macht Robotisierung zur Chance für die Schweiz (17.03.2017)

Die Robotisierung wird die Arbeitswelt umwälzen und eine ganze Reihe von Berufsbildern neu definieren. Der Bundesrat wird beauftragt zu untersuchen, wie Arbeitskräfte in der Schweiz darauf vorbereitet werden können, damit sie:

1. in einer durch die Robotisierung umgestalteten Berufslandschaft weiterhin einen Beruf ausüben können;
2. dank ausreichenden technischen Kenntnissen wirksam mit Robotern zusammenarbeiten können;
3. eine Flexibilität anbieten können, die Roboter nie erreichen werden.

Infolge der Robotisierung werden wir alle künftig mit Robotern zu tun haben müssen. Dieses Zusammenwirken von Mensch und Roboter kann aber nur effizient sein, wenn der Mensch ausreichend dafür ausgebildet wird. Deshalb muss die Schweiz sicherstellen, dass das Niveau ihrer Grundbildungsgänge gehalten oder besser noch gesteigert wird.

Roboter werden die Arbeitsplätze der meisten Werk tätigen grundlegend umgestalten. Heute können Büroangestellte mindestens ein E-Mail verschicken, mit Word arbeiten oder eine Telefonkonferenz organisieren. Schon morgen aber, mit der Ankunft von Robotern in ihrer Arbeitswelt, müssen sie fähig sein, mit diesen zu interagieren. Wenn sie die technologischen Feinheiten kennen, die der Funktionsweise dieser Roboter zugrunde liegen, werden sie diese umso besser einsetzen können. Angestellte von morgen müssen sich für die Technik begeistern können.

Die Angestellten von morgen müssen überdies sehr flexibel sein. Jeder Roboter wird zwar ausserordentlich leistungsfähig sein, dies aber nur in der Erfüllung von ein oder zwei Aufgaben. Der Mensch ist dagegen viel anpassungsfähiger. Alle Aufgaben, die Anpassungsfähigkeit erfordern, werden deshalb dem Menschen vorbehalten bleiben.

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3247 n Ip. Béglé. Ist es unvermeidbar, dass die Gesundheitskosten viel schneller als das BIP wachsen? (17.03.2017)

Der OECD zufolge haben sich die Preise für die Medikamente, dank derer Krebspatientinnen und Krebspatienten ein weiteres Jahr leben konnten, in den USA wie folgt entwickelt:

- 1995: 54 100 Dollar;
- 2005: 139 100 Dollar;
- 2013: 207 000 Dollar.

Die Kosten haben sich in zwanzig Jahren also vervierfacht.

Zugegeben: Die Fortschritte in der Medizin sind spektakulär, und die Lebenserwartung steigt immer weiter. Niemand beschwert sich darüber. Diese Zahlen lassen sich vermutlich dadurch erklären, dass gängige Krankheiten besser geheilt

werden können und es deshalb wahrscheinlicher ist, im hohen Alter an komplexeren Störungen des Organismus zu erkranken und somit kostspieligere Behandlungen auf sich nehmen zu müssen. Je mehr unbekanntes Terrain wir jedoch erkunden, umso stärker steigen die Forschungskosten, wodurch wiederum die Medikamentenpreise steigen. Zudem stellt sich auch die Frage der Lebenserhaltung um jeden Preis, die aufgrund der technischen Fortschritte immer weiter gehen kann. Dazu kommt noch, dass Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner immer mehr ihrer Patientinnen und Patienten in Facharztpraxen überweisen, in denen dann wiederum das Nonplusultra der möglichen Behandlungen verschrieben wird.

All das ist verständlich. Aber wie kann in der Staatskasse (oder bei den Krankenkassen) das Gleichgewicht hergestellt werden, wenn die Kosten pro Person dermassen ansteigen? Obwohl ein Teil des Problems nicht in seiner Hand liegt, was kann der Bundesrat (oder die Kantone) unternehmen, um diese Entwicklung zu bremsen? Welche Überlegungen werden derzeit angestellt? Denkt der Bundesrat, dass es möglich ist, diese Anhäufung von Kosten auf irgendeine Weise zu bremsen?

02.06.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3249 n Ip. Béglé. Gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen. Wie verhindern wir, dass das Bessere des Guten Feind wird? (17.03.2017)

Im Kontext der Verantwortung von Schweizer Unternehmen im Ausland für Gesellschaft und Umwelt sowie für das Einhalten der Menschenrechte: Wie kann verhindert werden, dass das Bessere des Guten Feind wird?

Überall in der Welt werden die Geschäfte anders geführt. Länder wie die Schweiz haben hohe - wenn auch noch verbesserungswürdige - ethische Standards. Im internationalen Vergleich scheint die Schweizer Praxis jedenfalls recht beispielhaft zu sein.

Die Zivilgesellschaft drängt die Schweizer Unternehmen dazu, überall in der Welt dieselben Ethikstandards wie hierzulande anzuwenden. Die Konzernverantwortungs-Initiative kommt in zwei Jahren zur Abstimmung und geht so weit, Sanktionen vorzusehen für die Führungskräfte am Hauptsitz in der Schweiz von Konzernen, deren Tochtergesellschaften im Ausland sich nicht an die Schweizer Standards halten.

Zugegeben: Es existiert manchmal ein besorgniserregender Unterschied zwischen unseren guten Praktiken und dem, was anderswo als normal gilt. Daher ist es gut, dass die Zivilgesellschaft auf die internationalen Unternehmen Druck ausübt, damit diese die bestehenden Best Practices für den Kampf gegen die Korruption, für die soziale Gerechtigkeit (angemessene Vergütung, Rolle der Frauen, Kinderarbeit), für den Umweltschutz und für die Transparenz in der Supply Chain anwenden.

Es ist wichtig, dass alle Unternehmen sich den Standards in diesen Bereichen annähern. Die Frage, wie dies am besten erreicht werden soll, ist jedoch heikel. Was ist besser:

- Den privaten Sektor sich selbst überlassen und auf Freiwilligkeit und die Entwicklung eines Verantwortlichkeitsgefühls setzen, wie es im Rahmen von Global Compact der Fall ist?
- Standards festlegen, wie es die OECD tut, und den Staaten nahelegen, die Unternehmen zu einheitlichen Praktiken aufzufordern, aber auf verpflichtende Bestimmungen verzichten?
- Verpflichtende Gesetze und Strafen einführen, wie es die Konzernverantwortungs-Initiative vorschlägt?

Was wären dann die Auswirkungen auf die zukünftigen Investitionen in diesen Ländern? Denn aufgrund des dadurch steigenden "Compliance-Risikos" könnten viele Unternehmen davon absehen. In Anbetracht der Tatsache, dass zwei Drittel unserer Wirtschaft eng mit dem Ausland verknüpft sind, wäre das bedauerndwert. Ausserdem sind die am stärksten betroffenen Länder oft jene, die am meisten von der Anwesenheit unserer Unternehmen profitieren. Wie kann also verhindert werden, dass es die Schweizer KMU wegen zu strenger Governance-Regeln nicht mehr wagen, in Schwellenländern zu investieren?

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3252 n Ip. Béglé. Eine Politik der "Innovationspreise" erarbeiten. Neue Impulse für die Forschung und Fokussierung auf diejenigen Gebiete, die für die Schweiz vorrangig sind (17.03.2017)

Weshalb wird in der Schweiz nicht eine Politik der "Innovationspreise" erarbeitet? Damit könnte die Forschung auf Gebiete gelenkt werden, die für unser Land strategisch wichtig sind, die Suche nach durchschlagenden Antworten könnte unterstützt und es könnten Lösungen gefördert werden, die den vorrangigen nationalen Themen und den Erwartungen des Marktes Rechnung tragen.

Es ist schwierig, die nächsten Erfindungen und Innovationen vorauszusehen; hingegen ist es möglich, die Probleme auszumachen, für die es bis anhin keine befriedigende Lösung gibt. Mit der Einführung gezielter "Innovationspreise" wäre es möglich, die Anstrengungen auf als vorrangig definierte Ziele auszurichten.

Eine solche Politik könnte mit den bestehenden Finanzhilfen, die Forschungsprojekte ergebnisunabhängig unterstützen, kombiniert werden.

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3261 n Mo. Nationalrat. Wettbewerbsfähige steuerliche Behandlung von Start-ups inklusive von deren Mitarbeiterbeteiligungen (Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR) (03.04.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, für die steuerliche Behandlung von Start-ups inklusive von deren Mitarbeiterbeteiligungen eine attraktive und international wettbewerbsfähige Lösung auszuarbeiten.

Diese Lösung nimmt die Stossrichtung der parlamentarischen Initiative Badran Jacqueline 16.424, "Privilegierte Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen an Start-ups", auf.

Eine Minderheit (Jans, Birrer-Heimo, Leutenegger Oberholzer, Pardini, Schelbert) beantragt die Ablehnung der Motion.

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

14.06.2017 Nationalrat. Annahme

17.3266 n Mo. Nationalrat. Rückerstattung der Billag-Mehrwertsteuer (Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR) (10.04.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die entsprechenden Rechtsgrundlagen zu schaffen, damit die zu viel bezahlten Mehrwertsteuerbeträge auf den Radio- und Fernsehempfangsgebühren

rückwirkend auf fünf Jahre an alle Konsumentinnen und Konsumenten und an die Unternehmen zurückbezahlt werden können.

24.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

13.06.2017 Nationalrat. Annahme

17.3275 n Ip. Leutenegger Oberholzer. Publikation "Der Bund kurz erklärt". Wo sind die Mitglieder des Parlamentes? (02.05.2017)

Die Publikation "Der Bund kurz erklärt" wurde neu gestaltet. Dabei ist bemerkenswert, dass der Bundesrat und die Verwaltung personell ausführlich vorgestellt werden, nicht aber das Parlament. Anstelle von Namen und Köpfen finden sich darin nur mehr grafische Kästchen und die Parteien. Einzig die Parlamentsverwaltung wird darin persönlich vorgestellt. Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Wer ist für die Publikation verantwortlich?
2. Lässt die personell nicht mehr existierende Vorstellung der Parlamentarierinnen und Parlamentarier auf eine Missachtung des Parlamentes schliessen?
3. Welchen Stellenwert hat die Legislative für die Autorinnen und Autoren der Publikation in unserem Bundesstaat? Und welchen Stellenwert hat sie im Vergleich zur Verwaltung, die ausführlichst dargestellt wird?
4. Sind die Verantwortlichen bereit, dieses Missverhältnis bei einer nächsten Ausgabe zu korrigieren?

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3280 n Ip. (Buttet) Roduit. Waffenrecht. Welche Auswirkungen haben die Beschlüsse der EU auf die Schweiz? (02.05.2017)

Der Bundesrat hat sich wiederholt dahingehend geäußert, dass das europäische Waffenrecht den nationalen Besonderheiten und Traditionen Rechnung tragen werde. Unterdessen wurde dieses Recht verabschiedet. Welche Antworten hat der Bundesrat auf die folgenden Fragen?

1. Kann den Besonderheiten und den Traditionen unseres Landes nun tatsächlich Rechnung getragen werden?
2. Welche Anpassungen unserer Gesetzgebung sind im Detail erforderlich?
3. In welchem Zeitraum müssen die Anpassungen erfolgen?
4. Welche Folgen hätte ein Festhalten an der heutigen Gesetzgebung?

05.07.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

26.02.2018 Wird übernommen

17.3281 n Po. Rickli Natalie. Aufarbeitung des Falls Jürg Jegge und weiterer Missbrauchsfälle im Lichte der Reformpädagogik (02.05.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in einem Bericht den Fall Jürg Jegge und weitere Missbräuche von Pädokriminellen und entsprechende Vorfälle in Institutionen (Schulen, Kirchen, Heime, Vereine usw.) während der Sechziger- bis Achtzigerjahre im Lichte der Reformpädagogik aufzuarbeiten.

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

17.3282 n Ip. Burgherr. Gewerkschaftspolitik und Gesamtarbeitsverträge (02.05.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gemäss Interpellation 13.3939 kann vom "zweiten Quorum" für das Aussprechen einer Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) bei besonderen Umständen abgewichen werden. 2013 trafen auf 70 Prozent der AVE besondere Umstände zu.

Wie hoch ist dieser Anteil heute und sieht der Bundesrat Möglichkeiten, diese "besonderen Umstände" wieder enger zu fassen, so dass sie dem Wort nach auch nur auf besondere Umstände zutreffen?

2. Infolge eines Seco-Projektes wurde die Aufsicht bei den Gesamtarbeitsverträgen (GAV) klarer geregelt und die Transparenz ein wenig verbessert. Hat die klarere Aufsicht bereits konkrete Korrekturen ausgelöst? Wurden z. B. zusätzliche Informationen verlangt oder Untersuchungen bei Gewerkschaften durchgeführt? Fand eine Überprüfung der intransparenten "Eigenleistungen" der Gewerkschaften oder der Mitgliederzahlen statt? Wurden auch Abhängigkeiten überprüft, die durch gemeinsame Mietverhältnisse, gemeinsame Personal- und Overhead-Kosten zwischen paritätischen Kommissionen und Gewerkschaften entstehen?

3. Sieht er Möglichkeiten, wie die GAV generell dem Öffentlichkeitsprinzip unterstellt werden könnten, um einerseits prinzipiell die Transparenz zu erhöhen, aber auch, um die Finanzflüsse der Vollzugskostenbeiträge, der Weiterbildungsbeiträge und die Rechnungen der paritätischen Kommissionen transparenter zu gestalten?

4. Welches sind die Rechtsgrundlagen für die Rückerstattung von Weiterbildungsbeiträgen an die Gewerkschaften?

5. Die Mitgliederzahlen der Gewerkschaften schrumpfen. Gleichzeitig haben sie aber immer mehr Geld zur Verfügung. Die Gewerkschaften finanzieren sich offenbar immer stärker durch staatlich garantierte Zwangsabgaben. In Bezug auf die Zuschläge für die Verwaltungskosten der ALV-Gelder bei den Gewerkschaften und zur generellen Beziehung ALV/Gewerkschaften frage ich den Bundesrat, ob er diese Form der Verflechtung noch effizient und zeitgemäss findet und ob er nicht auch aus ordnungspolitischer Sicht klassische Interessenkonflikte erkennen kann, wenn Gewerkschaften bei steigender Arbeitslosigkeit Gewinne abschöpfen können.

6. Wie hoch sind die staatlich respektive gesetzlich beeinflussten oder gar garantierten Gelder zuhanden der Gewerkschaften?

7. Wie könnte garantiert werden, dass für Gewerkschaften dieselben regulatorischen Standards - insbesondere was die Transparenz anbelangt - gelten wie für ähnliche grosse oder staatsnahe Unternehmen?

21.06.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3283 n Ip. Flückiger Sylvia. Streichung von Subventionen an Jugendorganisationen wegen christlicher Wertevermittlung (02.05.2017)

Das Bundesamt für Sport will ab 2018 Jugendorganisationen keine Subventionen mehr gewähren, bei denen auch die Glaubensvermittlung zu ihren Aktivitäten zählt (z. B. den BESJ-Jungscharen Schöffland und Rued). Begründet wird dieser Ausschluss mit verschiedenen Urteilen des Bundesverwaltungsgerichtes und den Streichungen von Jugendförderungsbeiträgen durch das Bundesamt für Sozialversicherungen ein

paar Jahre zuvor. Die angesprochenen Gruppen und Organisationen identifizieren sich voll und ganz mit dem Sportverständnis von "Jugend und Sport" und bieten unserer nachfolgenden Generation eine sinn- und wertvolle Freizeitbeschäftigung. Für mich als Politikerin, die sich der Bundesverfassung und unserer westlichen und christlichen Kultur verpflichtet fühlt, ist diese Praxisänderung unverstündlich und völlig inakzeptabel. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es korrekt, dass es für die Streichung dieser Subventionen keinen konkreten äusseren Anlass oder Vorfall, wie etwa eine Beschwerde oder Beanstandung, gab?
2. Teilt er die Auffassung, dass die Vermittlung von christlichen Werten zur ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen beiträgt und damit einen pädagogisch wertvollen Beitrag in unserer Gesellschaft leistet?
3. Teilt er die Meinung, dass wir zu unseren westlichen und christlichen Werten stehen sollten, welche der Ursprung für unser demokratisches Land und für unsere Freiheit sind und im Einklang stehen mit der Präambel "Im Namen Gottes des Allmächtigen" unserer Bundesverfassung?
4. Sieht er in dieser einseitigen Streichung der Jugendförderungsbeiträge keinen Widerspruch oder sogar eine Diskriminierung, wenn christliche Wertevermittlung gegenüber politischer und ideeller Wertevermittlung (Jugendorganisationen von Umweltverbänden, Gewerkschaften und Organisationen mit sozialpolitischer Agenda) unterschiedlich beurteilt respektive als nicht unterstützungswürdig deklassiert wird?
5. Ist er bereit, nötigenfalls eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen (insbesondere KJFG) vorzuschlagen, damit Jugendorganisationen mit christlichem Gedankengut weiterhin unterstützt werden können? Und welche Möglichkeiten bestehen, dies zu erwirken?

Mitunterzeichnende: Burgherr, Geissbühler, Grüter, Hausamann, Herzog, Knecht, Müri, Streiff, Zanetti Claudio (9)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3284 n Mo. Quadri. Ausbürgerung von eingebürgerten Personen, die schwere Verbrechen begehen (03.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 48 des Bürgerrechtsgesetzes (BüG), der in seiner geltenden Fassung nahezu wirkungslos ist, zu überarbeiten. Der Artikel ist dahingehend zu ändern, dass eingebürgerte Schweizerinnen und Schweizer, die besonders schwere Verbrechen - insbesondere solche gegen Leib und Leben - begehen, das Schweizer Bürgerrecht verlieren.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3286 n Ip. Hurter Thomas. Fehlende Anbindung der Schweiz an den Wirtschaftsraum Stuttgart und unterschiedliche Anweisung der Verkehrseinstufung des BAV (03.05.2017)

Auf den Fernverkehrskarten des Bundesamtes für Verkehr (BAV) kann mit Erstaunen festgestellt werden, dass die Region im Nordosten der Schweiz als Fernverkehr-Basisnetz eingestuft wird. Bei der Betrachtung der Schweizer Karte fällt auf, dass nördlich von Zürich kein Schwerpunkt gesetzt wird, obwohl immer wieder betont wird, wie wichtig die Nord-Süd Verbindun-

gen sind. Der Norden der Schweiz kennt nur das Gate Basel, obschon der grosse und zudem einer der am stärksten wachsenden Wirtschaftsräume, der Wirtschaftsraum Stuttgart, über den Nordosten erschlossen sein sollte. Momentan sind die Verbindungen nach Norden mehr als nur marginal! Etwas vereinfacht kann man sagen, dass die Verbindung zwischen Stuttgart und Mailand durch einen "Kiesweg" unterbrochen wird (Strasse und Bahn), nämlich die Strecke im Nordosten der Region Schaffhausen. Für die Schweiz ist eine gute Anbindung an Süddeutschland von Bedeutung, und da ist der Wirtschaftsraum Stuttgart ein Primeur! Immer wieder wird von einem guten Verkehrsmix gesprochen. Aber gerade das ist ein Beispiel, wie das BAV die Anliegen der Wirtschaft und der Schweiz ungenügend berücksichtigt! Es geht daher vorliegend um viel mehr als ein Regionalanliegen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Definition wählte das BAV für die Einstufung als Fernverkehr bzw. für die Unterscheidung Premium- und Basisnetz? Haben die SBB die gleiche Einstufung gefordert?
2. Warum wurden in der Wegleitung Grundsätze und Kriterien für den Fernverkehr die Anliegen der SBB nicht berücksichtigt? Für wen ist diese Wegleitung ab wann in welchem Ausmass verbindlich?
3. Ist es richtig, dass, wenn die SBB die Vorgaben des BAV konsequent anwenden würden, Haltestellen wie Baar, Erstfeld oder Gossau nicht mehr vom Fernverkehr bedient und die Haltestellen Frauenfeld, Weinfelden, Amriswil und Romanshorn nicht mehr im Premiumnetz sein würden?
4. Warum wird die Strecke Zürich-Schaffhausen nur noch als Basisnetz eingestuft?
5. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass er die Schweiz verkehrstechnisch vom Wirtschaftsraum Stuttgart immer mehr verabschiedet (mangelhafte Zugverbindungen und keine vernünftige Strassenverbindungen)?

21.06.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3287 n Ip. CVP-Fraktion. Entwicklung der Asylgesuche. Ist der Bundesrat darauf vorbereitet? (03.05.2017)

In der Schweiz hat die Anzahl der Asylgesuche in den letzten Monaten im Vergleich zum Vorjahr stark abgenommen. Allerdings wurde im März wieder eine leichte Zunahme verzeichnet. Gemäss Aussagen von Staatssekretär Mario Gattiker in Westschweizer Medien hat ausserdem die Anzahl der Asylgesuche in Italien im ersten Quartal 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 60 Prozent zugenommen. Es ist deshalb absehbar, dass früher oder später auch in der Schweiz erneut eine Zunahme zu verzeichnen sein wird.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er auf eine erneute Zunahme von Asylgesuchen in der Schweiz vorbereitet?
2. Benötigt der Bund diesbezüglich zusätzliche Ressourcen, z. B. zusätzliche finanzielle Mittel für die Asylverfahren und die Unterkünfte der Migranten?
3. Im letzten Jahr ist die Anzahl Migranten, die illegal in die Schweiz einreisten, aber kein Asyl beantragten, massiv gestiegen. Wie geht er mit dieser Entwicklung um?
4. Für die Bewältigung der Situation gemäss Frage 3 ist die Zusammenarbeit mit Italien zentral:

- a. Wie schätzt er die aktuelle Zusammenarbeit mit Italien im Migrationsbereich ein?
 - b. Wo sieht er Verbesserungsbedarf?
 - c. Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit den anderen Nachbarstaaten?
5. Bei einer steigenden Anzahl von Ankünften sind die Kontrolle an der Grenze und die Registrierung aller Ankommenenden ein fundamentales Element des Systems. Genügt der aktuelle Personalbestand insbesondere der Region IV des Grenzwachtkorps? Sind Verstärkungen vorgesehen?
 6. Ist die heutige Kontrolldichte genügend, um alle in Chiasso und Brig ankommenden Züge zu kontrollieren?
 7. Werden zusätzliche Sicherheitskräfte mobilisiert, sollten die Personalbestände des Grenzwachtkorps nicht ausreichen? Welche? Und wie wird der zusätzliche Aufwand finanziert?
 8. Ein erhöhter Migrationsdruck stellt eine grosse Herausforderung für alle Grenzkantone und deren Sicherheitskräfte (z. B. Kantonspolizei) dar. Was unternimmt er, um die betroffenen Kantone zu unterstützen und um die interkantonale Solidarität zu aktivieren?
 9. Wie können die Mittel der Entwicklungshilfe sinnvoll zugeteilt werden, um die Ursachen der Armutsmigration effizienter zu bekämpfen?

Sprecher: Romano

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3288 n Ip. Leutenegger Oberholzer. Spionage gegen einen befreundeten Staat zum Schutz von Steuerhinterzieherinnen und Steuerhinterziehern? (03.05.2017)

Die deutsche Bundesanwaltschaft ermittelt gegen einen mutmasslichen Schweizer Spion. Er soll deutsche Steuerfahnder auf deutschem Territorium bespitzelt haben. Nach Auskunft der deutschen Generalbundesanwaltschaft wurde der Verdächtige in Untersuchungshaft gesetzt aufgrund des dringenden Tatverdachts, "für den Geheimdienst einer fremden Macht" spioniert zu haben. Wie der "Tages-Anzeiger" berichtete, arbeitete der Verdächtige zwischen 2010 und 2014 auf Mandatsbasis für den Nachrichtendienst des Bundes (NDB). Damals wurde bekannt, dass deutsche Steuerbeamte Schweizer Bankangestellten Kundendaten abkauften, um verdächtige Steuerhinterzieherinnen und -zieher überführen zu können. Die Schweizer Bundesanwaltschaft nahm die Jagd auf die Datenverkäufer wegen Wirtschaftsspionage und Bruchs des Bankgeheimnisses auf. Laut dem Wirtschaftsmagazin "Bilanz" trainierte der NDB den Agenten für seinen Auftrag in einer konspirativen Wohnung und stattete ihn mit einem präparierten Mobiltelefon sowie einem verschlüsselten Laptop aus.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Trifft es zu, dass der NDB Spione gegen befreundete Staaten wie z. B. Deutschland auf fremdem Staatsgebiet einsetzt oder eingesetzt hat?
2. Falls ja, wurde der Bundesrat bzw. die Sicherheitsdelegation des Bundesrates darüber informiert? Auf welche Rechtsgrundlage könnten sich solche Einsätze abstützen? Wer entscheidet in letzter Instanz über solche Einsätze? Ist die Bundesanwaltschaft involviert?
3. Sollte der medial referierte Sachverhalt zutreffen, wie beurteilt er einen Einsatz von Spionen im Auftrag des Nachrichten-

dienstes zur Jagd auf Verkäuferinnen und Verkäufer von Bankdaten? Die Beurteilung interessiert insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung des automatischen Informationsaustausches in Steuersachen unter anderem mit EU-Staaten.

4. So wie der Sachverhalt in den Medien präsentiert wird, agierte der NDB reichlich dilettantisch. Das würde zu einer krassen Gefährdung der Sicherheit und der Reputation der Schweiz führen. Teilt er diese Ansicht?

5. Stellt er sicher, dass allfällige Einsätze des NDB im Ausland gegen Datenverkäufer umgehend gestoppt werden?

6. Sind alle Stellen des Bundes einschliesslich NDB und Bundesanwaltschaft über die Politik des Bundes für einen sauberen Finanzplatz und gegen die Steuerhinterziehung informiert?

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3293 n Ip. Feller. Die Weisungen des Seco zur Insolvenzschiädigung anpassen. Es besteht Handlungsbedarf (03.05.2017)

Am 27. April 2017 meldete die Tageszeitung "24 heures", dass die Staatsanwaltschaft des Kantons Waadt in einem Fall von gewerbsmässigem Betrug ermittle, bei dem die kantonale Arbeitslosenkasse zu Schaden gekommen sein soll. Etwa ein Dutzend Arbeitgeber sowie zwei Gewerkschaftsmitarbeiter seien betroffen. Bei den veruntreuten Geldern gehe es um etwa 3 Millionen Franken.

Die Gesetzgebung des Bundes im Bereich der Arbeitslosenversicherung sieht die Möglichkeit zur Entschädigung im Insolvenzfall (Insolvenzschiädigung) vor. Die betreffende Bestimmung ermöglicht es, den Lohnausfall während vier Monaten zu decken, wenn der Arbeitgeber zahlungsunfähig ist. Die Entschädigung wird - unter der Voraussetzung, dass die Arbeitsleistung tatsächlich erbracht wurde - direkt den betroffenen Angestellten ausbezahlt.

Der Betrug bestehe nun darin, dass die Arbeitgeber die von ihnen erstellte Liste der nichtbezahlten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit nichtexistierenden Personen ergänzt haben sollen, um so die Entschädigungszahlungen zu erhöhen. Die kantonale Arbeitslosenkasse habe somit, ohne dies zu wissen, zahlreichen nichtexistierenden Angestellten Insolvenzschiädigungen ausbezahlt.

Abgesehen von den Strafbestimmungen gibt es offenbar noch andere Probleme im Zusammenhang mit der Gewährung von Insolvenzschiädigung. In der Zeitung "24 heures" vom 3. Mai 2017 erfährt man, dass gestützt auf die Weisungen des Staatssekretariates für Wirtschaft (Seco) die Arbeitslosenkasse einzig prüfen muss, ob die Situation glaubhaft ist. Mit anderen Worten muss der zahlungsunfähige Arbeitgeber nur glaubhaft machen, dass Angestellte für ihn gearbeitet haben; die Arbeitslosenkasse unternimmt keine besonderen Nachforschungen. Es sieht ausserdem so aus, als würden es die Weisungen des Seco ausdrücklich zulassen, dass auch eine Person, die weder eine Arbeits- noch eine gültige Aufenthaltsbewilligung besitzt, eine Insolvenzschiädigung erhalten kann.

1. Müssten die Weisungen des Seco zur Insolvenzschiädigung nicht überarbeitet werden, zumal Gemeinwesen und Sozialpartner gemeinsam Strategien zur Bekämpfung von Schwarzarbeit entwickeln?

2. Wie erklärt sich der Bundesrat, dass Personen ohne Aufenthaltsbewilligung und ohne Arbeitsbewilligung, die nie Sozialver-

sicherungsbeiträge bezahlt haben, in den Genuss einer Insolvenzenschädigung kommen?

3. Ist das Kriterium der Glaubhaftmachung, das in den Weisungen des Seco vorgesehen ist, dem heutigen wirtschaftlichen Umfeld noch angemessen?

05.07.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3294 n Ip. Steinemann. Posten von ehemaligen Politikern in staatsnahen Betrieben und Staatsbetrieben (03.05.2017)

Zahlreiche ehemalige Regierungsräte, Nationalräte und Ständeräte bekleiden seit dem Ausscheiden aus ihrem Amt Führungsposten in Betrieben, an denen die Eidgenossenschaft oder die Kantone eine Mehrheit der Anteilsscheine besitzen, oder sie erhalten Aufträge vom Staat.

Die folgenden Fragen beziehen sich auf ehemalige Politiker, die momentan in den erwähnten Führungsfunktionen sind bzw. in den letzten fünf Jahren die entsprechenden Ämter innehatten bzw. Aufträge der Eidgenossenschaft oder den staatsnahen Betrieben erhalten haben.

1. Welche ehemaligen Politiker in welchen Funktionen sind betroffen?
2. Wer war Ernennungsgremium?
3. Welchen Beschäftigungsgrad mit welcher Entschädigung ist damit verbunden?

28.06.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3297 n Mo. Fraktion BD. Offensive für eine menschenwürdige Pflege in der Schweiz (03.05.2017)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, ein Massnahmenpaket vorzulegen, mit dem die beschämenden Mängel bei der Pflege älterer Menschen in der Schweiz behoben werden.

Sprecherin: Quadranti

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3298 n Mo. Nationalrat. Bürokratieabbau. Mit elektronischer Exportvalidierung in die Zukunft (Vitali) (03.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf mit folgendem Inhalt vorzulegen:

1. Einführung einer elektronischen Exportvalidierung;
2. Abschaffung der Unterschriften auf dem Tax-free-Exportformular;
3. Verlängerung der Exportfrist von einem Monat auf eine angemessen längere Frist von z. B. drei Monaten.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Arnold, Bauer, Bigler, Bourgeois, Büchler Jakob, Burkart, Dobler, Egloff, Eichenberger, Estermann, Fässler Daniel, Fiala, Fluri, Frehner, Glarner, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Gössi, Grunder, Grüter, Hausammann, Hess Hermann, Hess Lorenz, Hiltbold, Jauslin, Keller-Inhelder, Lüscher, Merlini, Müller Leo, Müller Walter, Pezzatti, Portmann, Ritter, Rutz Gregor, Sauter, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Sollberger, Steinemann, Vogler, von Siebenthal, Walliser, Wasserfallen Christian, Wehrli, Weibel, Zuberbühler (49)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

29.09.2017 Nationalrat. Annahme

17.3301 n Po. Marchand-Balet. Umsetzung des Raumplanungsgesetzes. Erstellen einer Grundeigentümerstatistik, um das Verarmungsrisiko zu beurteilen (04.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Grundeigentümerstatistik erstellen zu lassen, um das Verarmungsrisiko zu beurteilen, das sich aufgrund der Rückzonung von Bauland ergibt. Dies vor dem Hintergrund, dass Eigentümerinnen und Eigentümer kleinerer Grundstücke aufgrund der Umsetzung des Raumplanungsgesetzes einem hohen Verarmungsrisiko ausgesetzt sind.

Dank einer solchen, die ganze Schweiz umfassenden Statistik könnte man beurteilen, ob das Verarmungsrisiko von Eigentümerinnen und Eigentümern kleinerer Grundstücke effektiv gegeben ist. Ausserdem könnte man die Begleitrisiken abschätzen, und vor allem könnte man allfällige Massnahmen zur Prävention in Betracht ziehen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Borloz, Fehlmann Rielle, Gschwind, Maire Jacques-André, Reynard, Schmidt Roberto, Tornare, Wehrli (11)

28.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3302 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Sprachenunterricht. Den nationalen Zusammenhalt bewahren und die Verfassung respektieren (04.05.2017)

Mit Blick auf die gegenwärtige Situation bitten wir den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt der Bundesrat die Entwicklung des Sprachenunterrichts in der Schweiz ein?
2. Kann der Bundesrat bestätigen, dass, sollte der Thurgauer Entscheid definitiv angenommen werden, eine Intervention des Bundes nötig würde, um der Verfassung Nachachtung zu verschaffen?
3. Wie gedenkt der Bundesrat sich dafür einzusetzen, dass ein unumkehrbarer Entscheid vermieden werden kann?
4. Welche anderen, ergänzenden Massnahmen ist der Bundesrat bereit zu ergreifen, um die Mehrsprachigkeit und den Austausch zwischen den Sprachregionen zu fördern?

Sprecher: Reynard

06.09.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3303 n Ip. Gysi. Verkauf von Immobilien durch die Ruag (04.05.2017)

Mit dem Bundesgesetz vom 10. Oktober 1997 über die Rüstungsunternehmen des Bundes wurde die Grundlage für die Überführung der Ruag in eine Aktiengesellschaft mit Mehrheitsbeteiligung des Bundes geschaffen. In Artikel 5 Absatz 2 BGRB heisst es: "Die Aktiven und Passiven sowie die vertraglichen Rechte und Pflichten der bestehenden Rüstungsbetriebe werden unter Beachtung anerkannter Bewertungsgrundsätze in die Aktiengesellschaften eingebracht." Entsprechend gingen mit der Änderung der Rechtsform auch zahlreiche Grundstücke ins Eigentum der Ruag über, welche im Zuge der Genehmigung der Eröffnungsbilanz durch den Bundesrat 1999 allerdings einer

umfangreichen Neubewertung unterzogen und somit quasi kostenlos abgetreten wurden. Durch die Aufgabe des Ruag-Standorts Brunnen wird aktuell über den Verkauf dieser Liegenschaft in unmittelbarer Nähe des Vierwaldstättersees an private Investoren diskutiert. Der Verkauf wäre für die Ruag äusserst lukrativ. Entsprechend sind weitere Liegenschaftenverkäufe in der Zukunft wahrscheinlich.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Bundesrat der Meinung, dass die Ruag als Staatsbetrieb, die ihre Immobilien bei der Gründung weit unter Marktpreis erhalten hat, dem öffentlichen Interesse in besonderer Weise Rechnung zu tragen hat?
2. In welcher Form nimmt die Ruag die Anliegen des Standortkantons und der Gemeinde Brunnen wahr? Räumt ihnen die Ruag auf freiwilliger Basis ein Vorkaufsrecht ein, wie dies Artikel 13 Absatz 2 VILB beim Verkauf von nicht mehr benötigten bundeseigenen Liegenschaften vorsieht?
3. Wie beurteilt der Bundesrat grundsätzlich den Verkauf von vormals öffentlichen Immobilien durch die Ruag?
4. Ist er bereit, im Rahmen der strategischen Ziele der Ruag Auflagen bezüglich des Verkaufs von Land zu machen, die dem gesteigerten öffentlichen Interesse nach bezahlbarem Wohnraum und öffentlicher Nutzung von Grund und Boden Rechnung tragen?
5. Laut Geschäftsbericht 2016 überträgt die Ruag unverteilte Gewinne in der Höhe von 560 Millionen Franken auf die neue Rechnung (Seite 81). Der geplante Landverkauf in Brunnen dürfte die Gewinnreserven der Ruag nochmals deutlich erhöhen. Wird der Bund als Ruag-Alleinaktionär die Dividende erhöhen? Wie verhindert der Bundesrat im Falle einer Teilprivatisierung der Ruag, dass diese unverteilten Gewinne privatisiert werden?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Guldemann, Heim, Jans, Kiener Nellen, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (18)

06.09.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3306 n Mo. Marchand-Balet. Erwerb einer zweiten Landessprache. Kredit für die Förderung des Austauschs zwischen den Sprachgemeinschaften (04.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, innerhalb des Gesamtkredits der Kulturbotschaft 2016-2020 den Kredit zur Umsetzung des Austauschs zwischen den Sprachgemeinschaften im Rahmen des schweizerischen Bildungssystems zu erhöhen. Die Förderung der Mehrsprachigkeit ist eine der Grundfesten der kulturellen Identität der Schweiz. Die Verständigung zwischen den Kulturen, die insbesondere eine sprachliche Verständigung voraussetzt, ist für den nationalen Zusammenhalt unverzichtbar. Mit einer Finanzhilfe des Bundes könnte der Erwerb einer zweiten Landessprache durch Immersion gefördert werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Borloz, Fehlmann Rielle, Gschwind, Maire Jacques-André, Reynard, Schmidt Roberto, Tornare, Wehrli (11)

05.07.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3307 n Po. Marchand-Balet. Jobsharing fördern (04.05.2017)

Das Konzept des Jobsharings wird den sich wandelnden Bedürfnissen unserer Gesellschaft gerecht. Indem mit Jobsharing das Engagement der Frauen auf dem Arbeitsmarkt erhöht wird, trägt es dazu bei, den Fachkräftemangel zu bekämpfen.

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen, der Antworten auf die folgenden Fragen gibt:

1. Welche Faktoren könnten die Entwicklung dieses innovativen Arbeitsmodells behindern?
2. Mit welchen Massnahmen könnte die Realisierung von Jobsharing-Strukturen gefördert werden?

Im Bericht sollen beide Perspektiven beleuchtet werden: jene der Arbeitgeber, d. h. der Unternehmen, und jene der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Fehlmann Rielle, Gschwind, Maire Jacques-André, Reynard, Schmidt Roberto, Tornare, Wehrli (9)

21.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3308 n Ip. Grossen Jürg. Deutsches Verbot von Übernachungen im LKW. Konsequenzen für die Schweiz (04.05.2017)

Ähnlich wie schon in Belgien und Frankreich, soll es in Deutschland auf Basis eines Urteils des Europäischen Gerichtshofes zukünftig verboten sein, die Wochenendruhezeiten im Lastwagen zu verbringen. Der Deutsche Bundesrat hat dieser Änderung am 31. März 2017 zugestimmt. Es ist zu erwarten, dass deshalb in Zukunft vermehrt ausländische LKW die vorgeschriebenen Ruhezeiten auf Schweizer Rastplätzen verbringen, um den Kontrollen in Deutschland zu entgehen. Ich bitte den Bundesrat, dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Konsequenzen und Auswirkungen erwartet der Bundesrat für die Schweiz, falls Deutschland das Verbot, die Wochenendruhezeiten im Lastwagen zu verbringen, tatsächlich einführt?
2. Gedenkt er, die neue Interpretation der bestehenden Regelungen durch das Europäische Gericht ebenfalls zu übernehmen?
3. Wenn ja, auf welchen Zeitpunkt?
4. Wenn nein, welche Massnahmen gedenkt er zu treffen, um einen Wochenendtourismus von LKW in die Schweiz zu verhindern oder dessen Auswirkungen auf die Rastplätze in der Schweiz zu vermindern?

Mitunterzeichnende: Ammann, Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Hardegger, Moser, Weibel (8)

21.06.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3313 n Ip. Köppl. Aktuelle Verdrängung von Schweizer Arbeitnehmern durch Ausländer im hiesigen Arbeitsmarkt (04.05.2017)

Laut der Sendung "Tagesschau" des Schweizer Fernsehens SRF vom 20. April 2017 haben die 15 grössten börsenkotierten Firmen der Schweiz im Jahr 2016 überdurchschnittlich oft Schweizer Angestellte abgebaut und gleichzeitig mehr Ausländer angestellt.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er die zunehmende Anstellung von ausländischen Arbeitnehmern bei gleichzeitiger Reduktion der Schweizer Angestellten bei den erwähnten Grossunternehmen angesichts des vom Souverän beschlossenen Inländervorrangs und des vom Parlament beschlossenen "Inländervorrang light"?

2. Welches sind nach seiner Ansicht die Gründe, dass die Stellenstreichungen der untersuchten 15 börsenkotierten Firmen 2690 Schweizer Arbeitnehmende betrafen, während gleichzeitig die Zahl ausländischer Angestellter in der Schweiz um 1780 Personen anstieg?

3. Inwiefern ist die Ausweitung des Ausländeranteils von 39 auf 41 Prozent bei den erwähnten SMI-Firmen drei volle Jahre nach dem Entscheid von Volk und Ständen mit dem am 9. Februar 2014 an der Urne beschlossenen Inländervorrang oder auch nur mit dem vom Parlament beschlossenen "Inländervorrang light" kompatibel?

4. Was konkret will er unternehmen angesichts der Tatsache, dass selbst die vom Bund kontrollierte Firma Swisscom Ende 2016 400 Schweizer weniger beschäftigte als im Vorjahr, gleichzeitig aber 210 Ausländer zusätzlich angestellt hat?

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3314 n Mo. Nationalrat. Aussergewöhnliche Frostschäden im Weinbau und an Obstkulturen (Bourgeois)
(04.05.2017)

Nachdem der Frost jüngst sehr grosse Schäden angerichtet hat, insbesondere an Reben- und Obstkulturen, ersuche ich den Bundesrat:

a. in Zusammenarbeit mit den betroffenen Branchen die entstandenen Schäden zu schätzen;

b. mit Hilfe der betroffenen Kantone und mit Unterstützung der Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren kurz- und mittelfristige Massnahmen zu umreissen;

c. Härtefällen Rechnung zu tragen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amarelle, Amaudruz, Amherd, Barazzone, Béglé, Borloz, Brélaz, Büchler Jakob, Bühler, Bulliard, Buttet, Campell, Carobbio Guscelli, Chevalley, Clottu, de Buman, Derder, Dettling, Fässler Daniel, Fehlmann Rielle, Feller, Fluri, Fridez, Gasche, Glauser, Gmür Alois, Graf Maya, Grin, Grunder, Gschwind, Gysi, Hausamann, Hess Lorenz, Hiltbold, Jans, Keller Peter, Landolt, Lüscher, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Marra, Mazzzone, Moret, Müller Leo, Müller Walter, Müller-Altermatt, Nantermod, Nicolet, Nidegger, Nordmann, Nussbaumer, Page, Pezzatti, Pieren, Piller Carrard, Regazzi, Reynard, Rime, Ritter, Rösti, Ruiz Rebecca, Ruppen, Salzmann, Schelbert, Schilliger, Schmidt Roberto, Schneeberger, Schneider Schüttel, Schneider-Schneiter, Schwaab, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tornare, Vitali, Vogler, Walter, Wehrli, Wobmann (80)

21.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

29.09.2017 Nationalrat. Annahme

17.3315 n Mo. Nicolet. Milchproduktion in der Schweiz. Geben wir den Produzenten von Industriemilch wieder Zukunftsperspektiven (04.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, für 80 Prozent der gesamten Milchproduktion einen Interventionspreis von 75 Rappen pro Kilogramm Industriemilch einzuführen.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Amstutz, Borloz, Büchler Jakob, Buffat, Bühler, Campell, Cassis, Chiesa, Clottu, Dettling, Feller, Glauser, Golay, Grin, Gschwind, Hausamann, Page, Pieren, Rime, Rösti, Salzmann, von Siebenthal, Walter, Wehrli (26)

28.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3317 n Mo. Nationalrat. Klare Verantwortlichkeiten zwischen Finanzmarktpolitik und Finanzmarktaufsicht (Landolt) (04.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament Massnahmen auf der Basis von Erlassen vorzulegen, mit welchen folgende Ziele erreicht werden:

1. eine klarere Trennung zwischen den Verantwortlichkeiten des Bundesrates für die Finanzmarktpolitik und -strategie sowie die Regulierung einerseits und der Zuständigkeit der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (Finma) für die operative Aufsichtstätigkeit andererseits;

2. eine effektivere Gewährleistung der politischen Steuerung und Kontrolle der Tätigkeiten der Finma - unter Wahrung von deren Unabhängigkeit in der konkreten Aufsicht - durch den Bundesrat und das Parlament;

3. eine optimale Ausgestaltung der Rollen und Beziehung zwischen Eidgenössischem Finanzdepartement und Finma zur bestmöglichen Erreichung der finanzmarktpolitischen Ziele, insbesondere auch in Bezug auf die Wahrnehmung der internationalen Vertretung und Zusammenarbeit.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bäumle, Bertschy, Campell, Egloff, Fässler Daniel, Frehner, Gasche, Gmür-Schönenberger, Gössi, Grunder, Guhl, Hess Lorenz, Lüscher, Markwalder, Pezzatti, Quadranti, Regazzi, Romano, Schneeberger, Walti Beat (21)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

29.09.2017 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

13.12.2017 Nationalrat. Annahme

17.3320 n Ip. Amstutz. Was kosten und nützen uns die mit Steuergeldern finanzierten Lehrgänge für Sozialhilfebezüger? (04.05.2017)

Verschiedene soziale Ämter (IV, RAV, Sozialhilfe usw.) bieten ihrer Klientel die Möglichkeit an, einen Lehrgang zu absolvieren (z. B. als technischer Kaufmann). Die Teilnahme an diesen Lehrgängen wird mit öffentlichen Geldern finanziert. Wie Erfahrungen, z. B. der Dozenten dieser Lehrgänge, zeigen, sind die Teilnehmenden in aller Regel unmotiviert und erlangen auch nie den eidgenössischen Fähigkeitsausweis, was aber eigentlich das Ziel dieser Lehrgänge wäre. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie vielen Personen wurde in den Jahren 2012 bis 2016 von öffentlichen Institutionen der sozialen Sicherheit die Teilnahme an solchen Lehrgängen finanziert, und wie hoch sind die Gesamtkosten, die dafür aufgewendet werden mussten?

2. Wie gross ist der Ausländeranteil unter diesen von der öffentlichen Hand unterstützten Teilnehmern (in absoluten Zahlen und Prozenten)?

3. Wie viele der mit öffentlichen Geldern unterstützten Teilnehmer haben ihren Lehrgang erfolgreich abgeschlossen und einen eidgenössischen Fähigkeitsausweis erhalten (in absoluten Zahlen und Prozenten)?

4. Wie sieht die Erfolgsbilanz dieser Teilnehmer auf dem Arbeitsmarkt aus, d. h., erhöhen die Teilnehmer nachweisbar die Chancen, nach Absolvierung des Lehrganges eine Stelle zu finden?

5. Könnte sich der Bundesrat vorstellen, einen vorab zu absolvierenden Eignungstest einzuführen, der die potenziellen Teilnehmer auf ihre sprachliche und persönliche Eignung sowie ihre Motivation für den jeweiligen Lehrgang prüft?

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3321 n Ip. Leutenegger Oberholzer. Immobilienpolitik der SBB. Verscherbelung von historischer Bausubstanz? (04.05.2017)

Die Immobilienpolitik der SBB war verschiedentlich Gegenstand von Vorstössen im Parlament. Das insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Sale-and-Rent-Back-Verfahren des Hauptgebäudes in Bern Wankdorf (vgl. auch Interpellation 14.4290) und der Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Erneut sorgen Immobilienverkäufe der SBB für Aufsehen. 221 Millionen Franken erzielte die SBB im Geschäftsjahr 2016 mit Immobilienverkäufen. Dazu gehört Zeitungsmeldungen zufolge auch das ehemalige Gotthardgebäude in Luzern, in dem die sozialrechtliche Abteilung des Bundesgerichtes untergebracht ist.

Der Bundesrat wird dazu um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist er über die Immobilienstrategie der SBB informiert, und hat er dazu im Rahmen der strategischen Ziele Stellung genommen?

2. Wurde er insbesondere über den Verkauf des Gotthardgebäudes im Vorfeld informiert, und wie beurteilt er den Verkauf des historisch wichtigen Gebäudes an die Swiss Prime Site? Welche Folgen hat der Verkauf für die sozialrechtliche Abteilung des Bundesgerichtes, sind Mietzinserhöhungen zu befürchten? Wurden die Stadt und/oder der Kanton vorgängig über den geplanten Verkauf informiert?

3. Wie präsentiert sich die Immobilienstrategie der SBB in Bezug auf:

- die für die SBB betriebsnotwendigen Liegenschaften,
- die Förderung des Wohnungsbaus mit tragbaren Mietzinsen für Menschen mit unteren und mittleren Einkommen,
- historisch wertvolle Bauten,
- die Gefahr der Verscherbelung von nicht wieder einbringbaren Vermögenswerten ("Verscherbelung des Familiensilbers")?

4. Ist der Bundesrat bereit, dem Parlament einen Bericht zur Immobilienpolitik der SBB, die sich vollständig im Bundesbesitz befinden, zu unterbreiten?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Guldemann, Gysi, Heim, Kiener Nellen,

Munz, Nordmann, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo (15)

09.06.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3323 n Mo. Heim. Krankenkassenprämien. Eltern bleiben Schuldner der nichtbezahlten Prämien der Kinder (04.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 64a des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) dahingehend zu ändern, dass die Eltern Schuldner der Prämie des gemäss GB, Artikel 277 Absätze 1 und 2, unterhaltsberechtigten Kindes sind und dies auch bleiben, wenn die Unterhaltspflicht weggefallen ist. Kinder sollen nicht nachträglich für unterlassene Prämienzahlungen der Eltern belangt werden können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Brand, Carobbio Guscetti, Eymann, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Häsler, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Kiener Nellen, Lohr, Munz, Reynard, Ruiz Rebecca, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Streiff, Weibel (23)

06.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3325 n Mo. Fraktion BD. Endlich gleich lange Spiesse für über 50-Jährige (04.05.2017)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, die Benachteiligungen der älteren Generation im BVG abzuschaffen und bei den Altersgutschriften einen Einheitssatz einzuführen.

Sprecher: Campell

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3326 n Mo. Sauter. Stärkung des Start-up-Standorts. Wahlrecht für Unternehmer bei der ALV (04.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Vorschlag für die notwendige gesetzliche Grundlage zu unterbreiten, damit Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung ein Wahlrecht ausüben und damit selber entscheiden können, ob sie bei der Arbeitslosenversicherung versichert sein wollen und mithin Lohnbeiträge zu entrichten haben oder nicht.

Mitunterzeichnende: Bigler, Brunner Toni, Cassis, de Courten, Dobler, Fiala, Grüter, Hess Hermann, Nantermod, Pezzatti, Portmann, Rutz Gregor, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Vitali, Walti Beat, Wehrli, Weibel (18)

28.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3331 n Mo. Nantermod. Bei Frostschäden die Produktionsrechte flexibler handhaben (04.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Weinverordnung (SR 916.140) zu ändern und eine Bestimmung einzufügen, die es erlaubt, im Falle von Naturkatastrophen, insbesondere bei Frostschäden, die Produktionsmenge auf mehrere Jahre, Traubensorten und Parzellen zu verteilen.

Mitunterzeichnende: Derder, Hurter Thomas, Walter (3)

21.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3334 n Ip. Glättli. Dürfen die Strafverfolgungsbehörden den rechtsstaatlichen Rahmen der StPO durch Aufträge an den Nachrichtendienst umgehen? (04.05.2017)

Im Zusammenhang mit der Affäre rund um den mutmasslichen NDB-Beauftragten Daniel M. stellen sich grundsätzliche rechtsstaatliche Fragen zur Zusammenarbeit von Strafverfolgungsbehörden und Nachrichtendienst. Ich bitte den Bundesrat um deren generelle Beantwortung und (soweit möglich) um konkrete Ergänzungen der Antworten in Bezug auf den aktuellen Fall, und zwar sowohl bezüglich der aktuellen Gesetzeslage als auch bezüglich des neuen NDG, das noch nicht in Kraft ist. Soweit dem Bundesrat einschlägige Stellungnahmen oder Publikationen bekannt sind, welche eine andere als seine Auffassung vertreten, bitte ich jeweils ebenfalls um kurze Erwähnung.

1. Können Strafverfolgungsbehörden Informationen des NDB, welche von diesem aus eigener Initiative erhoben wurden, im Rahmen der Strafverfolgung verwenden? Unter welchen Rahmenbedingungen?

2. Ist es den Strafverfolgungsbehörden erlaubt, zum Zweck der Erstellung eines genügenden Anfangsverdachts zur Aufnahme von (Vor-)Ermittlungen dem NDB Aufträge zu erteilen? Welcher Art dürfen diese Aufträge sein?

3. Ist es den Strafverfolgungsbehörden erlaubt, nach Aufnahme von Vorermittlungen oder Ermittlungen dem NDB Aufträge zu erteilen? Welcher Art dürfen diese Aufträge sein? In welcher Form dürfen allfällige resultierende Informationen im Rahmen der Strafverfolgung und eines Prozesses verwendet werden?

4. Dürfen die Strafverfolgungsbehörden durch Aufträge oder Auskunftsbeglehen an den NDB Einschränkungen der Strafprozessordnung bezüglich erlaubter Ermittlungsmittel oder Zwangsmassnahmen umgehen? Wenn ja, wie wird sichergestellt, dass die Garantien der StPO eingehalten werden? Wenn nein, was wären die Konsequenzen (z. B. Nichtverwertbarkeit der Informationen, Sanktionen gegenüber Beteiligten)?

Mitunterzeichnende: Arslan, Fricker, Girod, Graf Maya, Häsler, Leutenegger Oberholzer, Marti, Mazzone, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (11)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3338 n Ip. Mazzone. Export von zwei wegen ihrer Giftigkeit in der Schweiz verbotenen Herbiziden in Entwicklungsländer. Ist dieses Messen mit zwei Ellen vereinbar mit der Einhaltung der Menschenrechte durch die Schweiz? (04.05.2017)

(04.05.2017)

Paraquat und Atrazin sind in der Schweiz aus Gründen des Gesundheits- und Umweltschutzes verboten. Diese hochgiftigen Pestizide werden jedoch von der Schweiz in Entwicklungsländer exportiert. 99 Prozent der rund 200 000 Todesfälle, bei denen von einer Vergiftung im Zusammenhang mit Pestiziden ausgegangen wird, ereignen sich in Entwicklungsländern. Ich fordere den Bundesrat auf, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Gemäss dem Basler Übereinkommen vom 22. März 1989 (SR 0.814.05) hat die Schweiz die Verpflichtung, "die Ausfuhr gefährlicher Abfälle und anderer Abfälle in die Vertragsparteien, welche die Einfuhr solcher Abfälle verboten haben", zu verbieten oder keine Erlaubnis dafür zu erteilen. Kamerun hat das Übereinkommen von Bamako unterzeichnet, wonach zu den gefährlichen Abfällen auch gefährliche Substanzen gehören, die in den Produktionsländern zum Schutz der menschlichen

Gesundheit oder der Umwelt verboten worden sind. Das Bundesamt für Umwelt hat in seiner Antwort zuhanden der Nichtregierungsorganisation Public Eye auf die Tatsache verwiesen, dass Kamerun diese Definition nicht offiziell notifiziert hat. Wird der Bundesrat jetzt, da die Schweiz über die Tragweite dieser Definition informiert ist, Massnahmen ergreifen, um den Export von Paraquat und Atrazin nach Kamerun zu verhindern?

2. In ihrem Bericht zuhanden des UN-Menschenrechtsrates haben die UN-Sonderbeauftragten für Giftmüll und das Recht auf Nahrung kürzlich betont, dass die Tatsache, dass man die Bevölkerung anderer Länder Giftstoffen aussetzt, welche nachweislich schwerwiegende Gesundheitsprobleme oder sogar den Tod herbeiführen, ganz klar eine Verletzung der Menschenrechte darstellt. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass diese Exporte ein Widerspruch zu den Verpflichtungen der Schweiz im Bereich der Menschenrechte sind? Wie beurteilt der Bundesrat diese Exporte angesichts der Kohärenz der Entwicklungspolitik, wie sie von der OECD empfohlen wird? Gedenkt der Bundesrat, diese Exporte zu stoppen?

3. Gemäss dem Bericht in Erfüllung des Postulates 12.3503 sollen "Schweizer Unternehmen ... durch ihre Tätigkeiten keine nachteiligen Auswirkungen auf Menschenrechte verursachen. Sie sollen sich darum bemühen, allfällige negative Auswirkungen zu vermeiden, die aufgrund einer Geschäftsbeziehung unmittelbar mit ihnen verbunden sind." Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass es in der Verantwortung von Syngenta liegt, sicherzustellen, dass ihre Pestizide keine nachteiligen Auswirkungen auf die Menschenrechte haben, oder, falls dies der Fall ist, dem ein Ende zu setzen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Fricker, Girod, Glättli, Häsler, Schelbert, Thorens Goumaz (8)

05.07.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3340 n Ip. Heer. Zusammenarbeit mit Russland in Strafsachen (04.05.2017)

Gemäss "NZZ" vom 12. April 2017 wird der Bundesanwaltschaft bzw. Russland vorgeworfen, dass diese im Fall Magnitsky nicht sauber gearbeitet haben sollen. Bekanntlich ist der Fall Magnitsky eine hochpolitische Angelegenheit, bei welcher man nicht sicher ist, inwiefern die Justiz für politische Zwecke eingesetzt wird.

Im Zusammenhang mit diesem Fall bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass Russland im Zusammenhang mit einem Rechtshilfegesuch aus dem Jahre 2011 dieses erst kürzlich behandelt hat? Was sind die weiteren Schritte aufgrund der Antwort aus Russland?

2. Wieso hat die Bundesanwaltschaft bzw. der Bundesrat nicht früher Druck auf Russland ausgeübt, um eine Antwort auf dieses Gesuch zu erhalten?

3. Teilt er die Einschätzung von Browder, dass das von Russland an die Schweiz gestellte Rechtshilfegesuch missbräuchlich und politisch motiviert ist?

4. Es ist hinlänglich bekannt, dass viele Rechtshilfegesuche aus verschiedenen Staaten politisch und nicht juristisch motiviert sind. Wie stellt er sicher, dass die Bundesanwaltschaft solche heiklen Fälle korrekt abwickelt, dies insbesondere im Lichte

dessen, dass der Bundesrat keine Aufsicht mehr über die Bundesanwaltschaft hat?

05.07.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3342 n Ip. Mazzone. Einschränkung des Zugangs zur Telefonie für Personen aus dem Asylbereich. Werden die Hürden jetzt beseitigt? (04.05.2017)

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Nach dem neuen Artikel 19 der Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs sollen Personen mit Bewilligung F, N oder S endlich Zugang zu Prepaid-SIM-Karten erhalten. Hält der Bundesrat an dieser Regelung fest, so wie es im Entwurf der zurzeit laufenden Revision vorgesehen ist?

2. Hält er es nicht für problematisch, wenn die Anbieterinnen von Fernmeldediensten zum Voraus von der Zahlungsunfähigkeit von Personen mit Bewilligung F, S oder N ausgehen und ihnen darum den Zugang zu Telefoniediensten im Abonnement erschweren?

3. Sieht er zwischen dieser Situation und der Einhaltung von Artikel 13 der Bundesverfassung einen Widerspruch?

4. Ist er bereit, den Anbieterinnen klare Weisungen zu erteilen, damit Personen mit Bewilligung F, S oder N denselben Zugang zu Telefoniediensten erhalten wie die übrige Bevölkerung, insbesondere indem keine Kautionen mehr erhoben werden und indem auf die Weigerung, in Monatsraten zahlbare Mobiltelefone abzugeben, verzichtet wird?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Schelbert, Thorens Goumaz (9)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3346 n Ip. Aeschi Thomas. Widersprüchliche Asylpolitik von Bundesrätin Sommaruga in Bezug auf Eritrea und Gambia (04.05.2017)

1. Der Bundesrat hat in der Beantwortung der Interpellation 17.3051, "Fall des Asylbewerbers und ehemaligen gambischen Innenministers Ousman Sonko", Folgendes festgehalten: "Eine Qualifizierung, ob es sich bei einem Staat um eine Diktatur handelt oder nicht, wird vom Bundesrat jedoch nicht vorgenommen." Frau Bundesrätin Sommaruga hat sich bereits mehrmals dahingehend geäußert, dass Eritrea ein Willkürstaat bzw. eine Diktatur sei. Trifft es zu, dass dies entsprechend die persönliche Meinung der Frau Bundesrätin ist und nicht der Meinung des Gesamtbundesrates entspricht? Falls nein, wann hat der Bundesrat Eritrea als Willkürstaat oder Diktatur deklariert?

2. Warum sandte das Staatssekretariat für Migration im Gambia unter Präsident Jammeh Gambier nach Banjul und damit in einen "undemokratischen Staat" (siehe Interpellation 17.3051) zurück? Herrschte damals in Gambia weniger Willkür als heute in Eritrea, um die meisten Asylbewerber aus Gambia nach Banjul zurückzuweisen? 2016 betrug für Gambia die Anerkennungsquote 0 Prozent und die Schutzquote 0,6 Prozent. Im gleichen Jahr betrug für Eritrea die Anerkennungsquote 42,4 Prozent und die Schutzquote 76,6 Prozent.

3. Waren unter Präsident Jammeh die gambischen Gefängnisse für das IKRK ohne Restriktionen zugänglich? Hat ein offi-

zieller Vertreter der Schweiz unter Präsident Jammeh die gambischen Gefängnisse begutachten dürfen?

05.07.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3349 n Ip. Moser. Fahrlässige Gefährdung von Gewässern und Trinkwasser? (04.05.2017)

Die Schweizer Gewässer sind stark mit Pestiziden belastet. Das ist nicht nur ökologisch problematisch, sondern hat auch Konsequenzen für unser Trinkwasser. Die hohe Belastung hat die im April erschienene Studie der Eidgenössischen Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag) erneut bestätigt. Schweizer Kleingewässer weisen eine Vielzahl von Herbiziden, Fungiziden und Insektiziden in zu hohen Konzentrationen auf. Sowohl die geltenden als auch die zukünftigen ökotoxikologischen Grenzwerte wurden in keinem der untersuchten Gewässer eingehalten. Es ist offensichtlich, dass ein akuter Handlungsbedarf besteht. Dieser wurde auch in der Vernehmlassung zum Aktionsplan zur Risikoreduktion von Pflanzenschutzmitteln klar bestätigt. Um die nötige Senkung der Risiken zu erreichen, muss vor allem bei der Landwirtschaftspolitik angesetzt werden. Der Bundesrat hat dies ebenfalls schon festgestellt. Angesichts dieser systematischen Grenzwertüberschreitungen bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird er die zukünftige Agrarpolitik so gestalten, dass die landwirtschaftliche Produktion weniger abhängig vom Einsatz von Pestiziden wird, sodass die massive toxische Belastung unserer Gewässer reduziert wird? Wenn ja, bis wann?

2. Die aktuelle PSMV gibt vor, dass Pflanzenschutzmittel nur zugelassen werden, wenn die Anwendung zu keinen unannehmbaren Nebenwirkungen auf Pflanzen und Tiere führt. Die Eawag hat jedoch sogar akut toxische Konzentrationen gemessen. Offensichtlich wird dieses Kriterium der PSMV nicht umgesetzt. Wie und bis wann soll das geändert werden? Sind von der aktuellen Zulassungspraxis auch noch andere Ökosysteme betroffen?

3. Werden bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln Risiken systematisch unterschätzt? Wenn nein, wie kommt es dann zu den akut toxischen Konzentrationen in den Gewässern?

4. Was muss im Zulassungsprozess zukünftig geändert werden, dass solche fast flächendeckenden Belastungen nicht mehr auftreten?

5. Wie ist zu rechtfertigen, dass das für die Umwelt zuständige Amt (Bafu) bei den umweltrelevanten Aspekten der Zulassung der Pflanzenschutzmittelprodukte nicht beteiligt ist?

6. Wie stellt er sicher, dass die notwendigen Mittel für die Umsetzung des Aktionsplans zur Verfügung stehen?

7. Gedenkt er, diese gemäss dem Verursacherprinzip (z. B. zweckgebundene Abgabe oder Lenkungsabgabe) zu gewährleisten?

Mitunterzeichnende: Bertschy, Chevalley, Flach, Fluri, Glättli, Graf Maya, Grossen Jürg, Guhl, Ingold, Müller-Altermatt, Munz, Riklin Kathy, Semadeni, Thorens Goumaz, Vogler, Weibel (16)

06.09.2017 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3350 n Ip. Mazzone. Strafverfolgung von Personen, die ein Kriegsverbrechen begangen haben und sich in der

Schweiz aufhalten. Lassen sich die polizeilichen Kompetenzen nutzen? (04.05.2017)

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Die Leitung des Fedpol soll den Vorschlag der Bundesanwaltschaft, die Ermittlungs- und Analysekompetenzen der Bundeskriminalpolizei (BKP) in Verfahren im Bereich des Völkerstrafrechts in Anspruch zu nehmen, positiv beurteilt haben. Kann der Bundesrat dies bestätigen?

2. Die Bundesanwaltschaft hat ein neues Konzept über die Weiterführung und -entwicklung des Bereichs Völkerstrafrecht erarbeitet. Plant der Bundesrat, im Rahmen dieses Konzepts polizeiliches Personal zur Verfolgung völkerrechtlicher Verbrechen einzusetzen?

3. Falls ja, wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte werden sich vorwiegend um diese Aufgabe kümmern, und in welchem Zeitraum sollen die Einsätze erfolgen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Girod, Glättli, Graf Maya, Schelbert, Thorens Goumaz (7)

28.06.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3351 n Ip. Reynard. Erasmus plus. Den Schweizer Weg bei der Förderung der internationalen Mobilität in der Bildung ab 2018 klären (04.05.2017)

Ausgehend von der Botschaft zur Förderung der internationalen Mobilität in der Bildung in den Jahren 2018-2020 stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welche konkreten Schritte hat der Bundesrat gegenüber der Europäischen Kommission in den letzten Monaten unternommen? Welche Überlegungen führen den Bundesrat zur Einschätzung, dass eine Assoziierung 2018-2020 "nicht mehr realistisch" ist?

2. Welches sind in den Verhandlungen mit der Europäischen Kommission über eine Assoziierung der Schweiz an das laufende Programm Erasmus plus oder an das Folgeprogramm ab 2021 die nächsten Schritte? Wie sieht die Agenda aus?

3. In der Botschaft wird gesagt, dass die Nichtratifizierung des Kroatienprotokolls Anfang 2014 keinen direkten Einfluss auf die Frage der Assoziierung an Erasmus plus hatte. Zudem sei die Tatsache, dass diese nicht zustande kam, eher auf die Meinungsverschiedenheiten über den finanziellen Beitrag der Schweiz zurückzuführen. Dies widerspricht jedoch den Aussagen des Bundesrates zu verschiedenen im Parlament anhängig gemachten Geschäften. Wenn das Kroatienprotokoll also nicht ausschlaggebend für die Nichtassoziiierung der Schweiz an Erasmus plus war, warum hat der Bundesrat dann nicht ab Ende 2013 Schritte unternommen, um mit der Europäischen Kommission den finanziellen Beitrag auszuhandeln? Stuft der Bundesrat die Mobilität der jungen Generation wirklich als so prioritär und wichtig ein, wie er kürzlich verlautbaren liess?

4. Das Parlament hat dem mit der Botschaft von 2013 zur Teilnahme der Schweiz an Erasmus plus beantragten Kreditbeschluss zugestimmt und damit 122,6 Millionen Franken für die Periode 2018-2020 gesprochen (305 Millionen für die gesamte Programmperiode 2014-2020). Warum beantragt der Bundesrat nun eine Reduktion dieses Betrags um 8,1 Millionen auf 114,5 Millionen Franken?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Guldemann, Maire Jacques-André, Marti, Munz, Schenker Silvia, Schwaab, Tornare, Wermuth (9)

28.06.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 17.3355 s Mo. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR. Gewährleistung der Medienvielfalt in der Schweiz (11.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Erarbeitung des Mediengesetzes Artikel 29 des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen dahingehend zu ändern, dass eine Kooperation der SRG mit anderen Medienpartnern zur Stärkung der Meinungs- und Angebotsvielfalt beiträgt und die Diskriminierungsfreiheit sichergestellt wird.

05.07.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

26.09.2017 Ständerat. Annahme

27.02.2018 Nationalrat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen einer Gesetzesrevision Artikel 29 des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen dahingehend zu ergänzen, dass eine all-fällige Kooperation der SRG mit anderen Medienpartnern zur Stärkung der Meinungs- und Angebotsvielfalt beiträgt und die Diskriminierungsfreiheit sichergestellt wird.

28.05.2018 Ständerat. Ablehnung

x 17.3358 s Mo. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR. Umnutzung nicht mehr benötigter landwirtschaftlicher Bauten zur Wohnnutzung (16.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Raumplanungsrecht so zu ändern, dass die Kantone die Umnutzung nicht mehr benötigter landwirtschaftlicher Bauten ausserhalb der Bauzone zur Wohnnutzung gestützt auf eine entsprechende Grundlage im Richtplan zulassen können, unter Einhaltung der übergeordneten Ziele und Grundsätze der Raumplanung. Dabei dürfen der öffentlichen Hand keine zusätzlichen Kosten oder Verpflichtungen entstehen.

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

26.09.2017 Ständerat. Annahme

27.02.2018 Nationalrat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat wird beauftragt, das Raumplanungsrecht so zu ändern, dass die Kantone die Umnutzung nicht mehr benötigter landwirtschaftlicher Bauten ausserhalb der Bauzone zur Wohnnutzung gestützt auf eine entsprechende Grundlage im Richtplan zulassen können, unter Einhaltung der übergeordneten Ziele und Grundsätze der Raumplanung. Die entsprechenden Regelungen beruhen auf einer regionalen Planung und müssen zu einer Verbesserung der Gesamtsituation bezüglich Natur, Kultur, Landschaft und Landwirtschaft führen. Der öffentlichen Hand entstehen durch diese Änderung keine zusätzlichen Kosten oder Verpflichtungen.

13.06.2018 Ständerat. Ablehnung

17.3375 n Mo. Regazzi. Pädophilen soll der Pass entzogen werden (31.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die erforderlichen gesetzlichen Anpassungen vorzunehmen, damit den Schweizer Bürgerinnen und Bürgern, die wegen Pädophilie verurteilt sind (insbeson-

dere Art. 187 des Strafgesetzbuches), der Pass entzogen wird, um zu verhindern, dass sie ins Ausland reisen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Buttet, Candinas, Carobbio Guscetti, Chiesa, Gschwind, Marchand-Balet, Merlini, Müller Thomas, Pantani, Quadri, Rickli Natalie, Romano, Rutz Gregor, Sommaruga Carlo, Vogler (16)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3376 n Mo. Nationalrat. Die wirtschaftsfeindliche Strafpraxis der Zollverwaltung umgehend korrigieren (de Courten) (31.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Zollgesetz dahingehend anzupassen, dass die von der Zollverwaltung seit 2009 bis 2016 gehandhabte Deklarantenstrafpraxis auf ausreichender rechtlicher Grundlage sinnvoll wieder fortgeführt werden kann.

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

29.09.2017 Nationalrat. Annahme

17.3378 n Ip. Feller. Ausbau der Plattform Terravis. Rechtlicher Rahmen und Finanzierung (01.06.2017)

SIX ist eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht. Hauptaktionäre sind Grossbanken, Handels- und Vermögensverwaltungsbanken, ausländische Banken sowie Kantonalbanken.

SIX betreibt die Plattform Terravis. Diese erlaubt es gewissen Nutzergruppen, schweizweit auf detaillierte Immobiliendaten zuzugreifen, wie z. B. Schuldbriefe und grundstückbezogene Plandaten der amtlichen Vermessung. Zu den autorisierten Nutzergruppen zählen insbesondere Banken und Versicherungen.

Terravis bietet Kreditinstituten auch die treuhänderische Verwaltung von Register-Schuldbriefen an.

Ausserdem ist auf der Website www.terravis.ch zu lesen, dass ein Ausbau der Plattform geplant ist. Sobald die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, will Terravis zusätzliche grundstückbezogene Daten verschiedener Kantone sowie Daten anderer Register aufschalten:

- Daten des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen;
- Daten der Gebäude- und Wohnungsregister;
- grundstückbezogene Steuer- und Versicherungswerte.

1. Welche rechtlichen Voraussetzungen muss Terravis erfüllen, um die auf der Website erwähnten zusätzlichen Daten zu erhalten und diese online verfügbar machen zu können?

2. Ist die Schaffung dieser rechtlichen Voraussetzungen nicht Sache des Bundes? Wenn ja, wann wird dem Parlament ein Gesetzentwurf vorgelegt?

3. Hält es der Bundesrat, insbesondere aus Sicht des Datenschutzes, für angebracht, dass eine private, kommerziell ausgerichtete Firma über eine Plattform verfügt, die eine ganze Reihe von grundlegenden Informationen zum Boden, zu den Eigentumsverhältnissen, Gebäuden, Wohnungen, zur Besteuerung von Immobilien usw. umfasst?

4. Hat der Bund zu irgendeinem Zeitpunkt zur Finanzierung des Ausbaus der Terravis-Plattform beigetragen? Wenn ja, auf welche gesetzliche Grundlage hat er sich gestützt? Wie viel wurde bisher investiert?

5. Nach Artikel 953 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches sind die Kantone für die Führung der Grundbuchämter zuständig. Zudem darf gemäss Artikel 26 Absatz 2 der Grundbuchverordnung (GBV) eine Auskunft nur für ein bestimmtes Grundstück abgegeben werden. Sind die zurzeit angebotenen Leistungen und der geplante Ausbau von Terravis mit diesen Bestimmungen vereinbar?

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3380 n Po. Schmid-Federer. Vor- und Nachteile von kantonsübergreifenden Versorgungsregionen im Hinblick auf die Steuerung des Gesundheitssystems (01.06.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht darzulegen, welche Auswirkungen die Schaffung von kantonsübergreifenden Gesundheitsversorgungsregionen haben könnte, und zwar namentlich auf:

1. die Qualität der Versorgung,
2. die Wirtschaftlichkeit des Gesundheitssystems,
3. die Steuerungsfähigkeit bezüglich Spezialärzten, Grundversorgern und weiteren Gesundheitsfachleuten,
4. die Steuerungsfähigkeit im ambulanten und stationären Sektor,
5. die Steuerungsfähigkeit bezüglich geografischer Distribution von Gesundheitsfachleuten.

Mitunterzeichnende: Brand, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Frehner, Gysi, Häslar, Heim, Lohr, Schenker Silvia, Weibel (10)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3381 n Ip. Amstutz. Wohin steuern die medizinischen Kosten der Asylpolitik? (01.06.2017)

Gemäss Medienberichten kommen Asylbewerber oftmals krank in die Schweiz. Tuberkulose komme etwa bei Eritreern 30-mal häufiger vor als bei uns. Die Krätze oder Windpocken verbreiten sich in Asylzentren und machen kostspielige Gruppenbehandlungen erforderlich. Für die hierbei eingesetzten Arzneien sollen etwa im Kanton Bern die Krankenkassen nicht immer aufkommen. Dolmetschereinsätze, Isolationsmassnahmen und Zusatzabklärungen trieben die Kosten immer öfter über die Fallpauschalen der Spitäler hinaus. Damit müssten die Kantone für die Mehrkosten aufkommen. Hinzu kommen Kosten für Zahnbehandlungen und psychiatrische Massnahmen. Die Globalpauschale des Bundes an die Kantone von 1500 Franken pro Asylbewerber und Monat reicht dafür nicht mehr aus. Ein entsprechender Vorstoss (16.3395) für die Kostenübernahme durch den Bund ist im Parlament gescheitert. Über die medizinischen Kosten, Belastungen des Gesundheitssystems und Gefahren für das Volk, welche die Asylpolitik verursacht, schweigt sich das SEM aus. Deshalb meine Fragen:

1. Wie haben sich die Kosten bei Bund, Kantonen, Gemeinden und Krankenversicherungen für die medizinische Versorgung der in Asylverfahren stehenden Personen in der Schweiz seit 2010 entwickelt?

2. Wie entwickeln sich die Zahnarztkosten der in Asylverfahren stehenden Personen seit 2010?

3. Wie entwickeln sich die Kosten für psychologische und psychiatrische Betreuung/Pflege der in Asylverfahren stehenden Personen seit 2010?

4. Was unternimmt der Bundesrat, um die explodierenden medizinischen Kosten im Asylwesen insgesamt zu drosseln?

5. Kann er ausschliessen, dass im Asylbereich bezüglich medizinischer Versorgung eine Vollkasko-Mentalität herrscht? Wenn nein: Welches sind die Grenzen?

6. Kann er ausschliessen, dass eine medizinische Behandlung (oder der Nachgang einer solchen) nicht als Grund angeführt wird, um bei einem Asylbewerber eine Rückführung ins Heimatland abzusagen oder zu verschieben?

7. Nach welchen Kriterien werden Asylbewerber für die obligatorische Grundversicherung auf die Krankenversicherer verteilt, und ist sichergestellt, dass Asylbewerber als potenziell "schlechte Risiken" nicht immer derselben Krankenversicherung zugeteilt werden (womit dort die Prämien für die übrigen Versicherten hochgetrieben werden)?

8. Wäre es für ihn denkbar, für Asylbewerber eine eigene Krankenkasse zu lancieren?

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3382 n Po. Marti. Einführung des Jugendkulturgutscheins. Demokratische Bildung und Kultur stärken (01.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Einführung eines schweizerischen Jugendkulturgutscheins zu prüfen. Der Kulturgutschein wird jeder Einwohnerin und jedem Einwohner dieses Landes zum 16. Geburtstag geschenkt. Er berechtigt zum Bezug von kulturellen Leistungen im Gegenwert eines bestimmten Betrags.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Fehlmann Rielle, Friedl, Guldemann, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Tschäppät, Wermuth (20)

06.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3383 n Mo. (Schwaab) Marra. Die Arbeitslosenversicherung darf Versicherte nach einer langen Krankheit nicht mehr fallenlassen (01.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Avig) vorzulegen:

Art. 9c (neu)

Rahmenfristen im Falle von langer Arbeitsunfähigkeit

Abs. 1

Die Rahmenfrist für den Leistungsbezug von Versicherten, die voll arbeitsunfähig waren und keine Leistungen von einer Krankentaggeldversicherung bezogen haben, wird um zwei Jahre verlängert, wenn:

- während des Zeitraums der unfreiwilligen vollen Arbeitsunfähigkeit eine Rahmenfrist für den Leistungsbezug läuft;

- die Versicherten keine Leistungen von einer Krankentaggeldversicherung, welche von einem Organ der Arbeitslosenversicherung eingeführt worden ist, bezogen haben;

- die Versicherten im Zeitpunkt der Wiedererlangung einer Arbeitsfähigkeit von mindestens 50 Prozent die Anspruchsvoraussetzung der genügenden

Beitragszeit nicht erfüllen.

Abs. 2

Die Rahmenfrist für die Beitragszeit von Versicherten, die unverschuldet wegen Krankheit, Unfall oder Mutterschaft nicht arbeiten konnten, wird um die Dauer der vollen Arbeitsunfähigkeit, höchstens jedoch um zwei Jahre verlängert.

Abs. 3

Versicherte können insgesamt nur die Höchstzahl von Taggeldern nach Artikel 27 beziehen.

Art. 14 Abs. 1 Bst. b (Ergänzung):

... und die Voraussetzungen der Beitragszeit nach Artikel 9c Absatz 2 nicht erfüllen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marti, Munz, Nussbaumer, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Wermuth (21)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

26.02.2018 Wird übernommen

17.3385 n Ip. Portmann. Verbot von Organisationen mit extrem islamistischem Gedankengut (06.06.2017)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gestützt auf die bundesrätlichen Stellungnahmen zu den Geschäften 12.3391, 12.5090, 14.4212, 16.3937 und 16.5449 will ich wissen, ob sich unterdessen die Einschätzung betreffend diverse islamistische Entwicklungen in der Schweiz verschärft hat und ob der Bundesrat gewillt ist, gewisse Sanktionen ins Auge zu fassen.

2. Ist er bereit, ein Verbot des Islamischen Zentralrates Schweiz (IZRS), des Vereins "Die wahre Religion" mit seiner Koranverteilkampagne "Lies" und allenfalls weiterer Organisationen durch die Uno und/oder OSZE überprüfen und falls angebracht verbieten zu lassen?

Mitunterzeichnende: Bauer, Bäumle, Béglé, Borloz, Brand, Büchler Jakob, Buffat, Burgherr, Campell, Chiesa, Clottu, Deder, Dobler, Eichenberger, Estermann, Feller, Fiala, Flückiger Sylvia, Gasche, Geissbühler, Glauser, Golay, Grüter, Guhl, Hess Hermann, Hiltbold, Humbel, Imark, Ingold, Jauslin, Keller Peter, Keller-Inhelder, Landolt, Markwalder, Merlini, Müller Leo, Müller Walter, Nantermod, Pantani, Pieren, Quadranti, Quadri, Regazzi, Rime, Ritter, Romano, Ruppen, Salzmann, Sauter, Schilliger, Sollberger, Stamm, Steinemann, Tuena, Vitali, Vogler, von Siebenthal, Walter, Walti Beat, Wasserfallen Christian, Weibel, Wobmann, Zuberbühler (63)

06.09.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3387 n Ip. Vogt. Übernahmen schweizerischer Unternehmen durch chinesische Staatsfirmen. Eine Bedrohung für die volkswirtschaftlichen Interessen der Schweiz? (06.06.2017)

In den letzten Jahren sind verschiedene schweizerische Unternehmen (namentlich Syngenta, Gategroup, Swissport, SR Technics) durch ausländische - vor allem chinesische -, staatlich kontrollierte oder finanzierte Unternehmen übernommen worden.

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Verstaatlichung schweizerischer Unternehmen, die mit solchen Übernahmen durch ausländische, staatlich kontrollierte Unternehmen verbunden ist?

2. Wie beurteilt er die Auswirkungen von Übernahmen schweizerischer Unternehmen durch chinesische Staatsfirmen auf die schweizerische Marktwirtschaft?

3. Wie beurteilt er die Übernahme schweizerischer Unternehmen, die für die Schweiz wichtige Infrastrukturen (z. B. in den Bereichen Energie oder Telekommunikation) besitzen oder betreiben oder deren Geschäft sonst im nationalen Interesse liegt, durch ausländische, staatlich kontrollierte Unternehmen?

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3388 n Ip. Vogt. Übernahmen schweizerischer Unternehmen durch chinesische Staatsfirmen. Eine Bedrohung für die aussenpolitischen Interessen der Schweiz?

(06.06.2017)

In den letzten Jahren sind verschiedene schweizerische Unternehmen (namentlich Syngenta, Gategroup, Swissport, SR Technics) durch chinesische, staatlich kontrollierte oder finanzierte Unternehmen übernommen worden.

Wie beurteilt der Bundesrat solche Übernahmen angesichts der mit ihnen verfolgten geopolitischen Ziele im Lichte der aussenpolitischen Interessen der Schweiz?

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3390 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Internierungszentren für Abgewiesene

(06.06.2017)

Immer mehr Ausländerinnen und Ausländer, welche unser Land wegen einer Ausschaffung oder ablehnendem Asylentscheid verlassen müssten, tauchen unter oder bleiben hier. Oftmals, weil der Vollzug unzulässig oder unmöglich ist. Um die Anreize für eine freiwillige Abreise zu erhöhen und die Gefährdung der Öffentlichkeit zu minimieren, sind solche Personen künftig in Internierungszentren unterzubringen. Entsprechend ist das Ausländergesetz (AuG) wie folgt zu ändern:

Art. 80b AuG (neu)

Abs. 1

Ist der Vollzug der Ausweisung von Ausländerinnen und Ausländern gemäss Artikel 68bis AuG unzulässig oder unmöglich, werden diese interniert.

Abs. 2

Die Internierung wird in einer geschlossenen Anstalt durchgeführt. Sie dient der Abwehr der Gefährdung und endet mit der Ausreise.

Sprecher: Glarner

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3392 n Mo. Nationalrat. Unterstützung des Grenzwachtkorps durch die Militärpolizei (Fraktion der Schweizerischen Volkspartei) (06.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Grenzwachtkorps (GWK) bei Bedarf an der Südgrenze innerhalb von kürzester Zeit und so lange wie notwendig mit mindestens 50 Angehörigen der Militärischen Sicherheit zu verstärken.

Sprecher: Röstli

15.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Sicherheitspolitische Kommission*

06.03.2018 Nationalrat. Annahme

17.3393 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Gattungsübergreifendes Mediengesetz

(06.06.2017)

Das neue Mediengesetz soll alle Mediengattungen abdecken. Der Geltungsbereich des Gesetzes soll explizit auch auf die gedruckte Presse ausgeweitet werden. Dazu gehören auch Fragen der Transparenz (insbesondere Eigentümerverhältnisse) der (direkten) Förderung sowie Möglichkeiten der Konzentrationsregulierung. Es soll insbesondere geprüft werden, inwieweit die geforderte Ausdehnung des Geltungsbereichs auf Basis der bestehenden Verfassungsgrundlage möglich ist.

Sprecherin: Graf-Litscher

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3396 n Ip. (Buttet) Roduit. Schluss mit der willkürlichen Benachteiligung von Sportvereinen (07.06.2017)

Wegen der am 14. Oktober 2015 beschlossenen Praxisänderung bei der obligatorischen Unfallversicherung sind Amateursportvereine, die geringe Entgelte zahlen, heute in ihrer Existenz bedroht. Seither gelten Sportvereine nämlich als Arbeitgeber (!) und müssen für die finanziellen Risiken eines Unfalls geradestehen. Wenn man weiss, dass es sich bei diesen Vereinen oft um Erst- oder Zweitligaclubs handelt, erstaunt es nicht weiter, dass für viele das Risiko zu gross ist. Die Tatsache, dass bei den verschiedenen Ausgleichskassen kein einheitliches Verfahren zur Anwendung kommt, insbesondere bei der Franchise, verkompliziert die Situation noch weiter. Zudem versucht die betroffene Versicherung im Fall eines Sportunfalls im Allgemeinen die Kosten auf die Haftpflichtversicherung der Unfallverursacherin oder des Unfallverursachers abzuwälzen. Deshalb häufen sich die Streitfälle, was wiederum zu langwierigen und teuren rechtlichen Verfahren führt. Im Interesse des Amateursports, der einen bedeutenden Beitrag zur sozialen Entwicklung und zur Integration unserer Jugend leistet, indem ihr Werte wie Respekt und Leistungsbereitschaft vermittelt werden, fordere ich den Bundesrat auf, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit, die bestehende Praxis vollumfänglich zu ändern?

2. Falls nicht, ist er bereit, klare Richtlinien und Regeln hinsichtlich einer Obergrenze für Entgelte zu schaffen, bei deren Einhaltung ein Club nicht automatisch dem UVG und/oder der AHV unterstellt wird?

3. Ist er bereit, ein vereinfachtes Verfahren für Amateursportvereine in Erwägung zu ziehen, das den mit dieser Praxisänderung entstandenen administrativen Mehraufwand reduziert?

4. Ist er bereit, die aktuelle Praxis zu überdenken, im Falle eines Foulspiels die entstandenen Unfallkosten auf die Haftpflichtversicherung der Unfallverursacherin oder des Unfallverursachers zu überwälzen?

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

26.02.2018 Wird übernommen

17.3398 n Ip. Reynard. Bekämpfung der Kinderarbeit. Rolle der Schweizer Unternehmen (07.06.2017)

Rund 168 Millionen Kinder werden bei der Arbeit ausgebeutet oder unter Bedingungen beschäftigt, die ihre Gesundheit, ihre Sicherheit, ihre Schulbildung oder ihre moralische und körperliche Integrität schwerwiegend beeinträchtigen. Zwei NGO haben aufgedeckt, dass der Konzern Lafarge Holcim, mit Sitz in der Schweiz, von der Arbeit Minderjähriger profitiert hat, indem er über seine Tochtergesellschaft Hima Cement Limited Puzzolan aus Uganda bezogen hat, und dies mindestens bis Januar 2017. Dass sich in der Schweiz ansässige Unternehmen an dieser unmenschlichen Ausbeutung beteiligen, ist inakzeptabel. Der vorliegende Fall zeigt einmal mehr die Notwendigkeit, in der Schweiz die Sorgfaltspflicht für Unternehmen auszudehnen. Der Uno-Kinderrechtsausschuss verlangt von der Schweiz übrigens, dass sie ihre multinationalen Unternehmen besser kontrolliert.

In Erfüllung des Postulates 15.3010 hat der Bundesrat einen Bericht zur Kinderarbeit veröffentlicht. Das Beispiel von Lafarge Holcim ruft uns einmal mehr die Bedeutung dieses Themas in Erinnerung. Diesbezüglich erscheint der Bericht des Bundesrates jedoch alles andere als befriedigend. Die Ziele des Bundesrates sind nicht klar ersichtlich, und der Bericht enthält weder eine Beurteilung der Folgen noch eine Beurteilung der Wirksamkeit der beschlossenen Massnahmen. Es wird auch nicht ausgeführt, wie die Einhaltung der Kinderrechte durch in der Schweiz ansässige Unternehmen verbessert werden kann.

1. Wie gedenkt der Bundesrat sicherzustellen, dass die multinationalen Unternehmen die in seiner "Ruggie-Strategie" enthaltenen Richtlinien und Empfehlungen, insbesondere jene zur Kinderarbeit, auch einhalten?

2. Wie bewertet der Bundesrat, angesichts des Falls Lafarge Holcim, die Wirksamkeit der zuhause von multinationalen Unternehmen geschaffenen Programme zur verantwortungsvollen Unternehmensführung?

3. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass der Bund mit der Vergabe öffentlicher Aufträge oder bei Verträgen mit Firmen, wie den SBB, keine geschäftlichen Beziehungen mit Unternehmen eingeht, die Kinder ausbeuten? Vergessen wir nicht, dass Lafarge Holcim eine grosse Rolle beim Bau des 2016 eröffneten Gotthard-Basistunnels gespielt hat. Zur gleichen Zeit beutete eines seiner Tochterunternehmen Kinder in Uganda aus - und zwar noch bis Januar 2017.

4. Der Bundesrat hat seinen Willen bekundet, Unternehmen zu verpflichten, auch nichtfinanzielle Informationen in ihren Geschäftsberichten aufzunehmen, sobald eine entsprechende EU-Regelung Ende 2016 umgesetzt ist. Ist der Bundesrat bereit, eine Vernehmlassungsvorlage zu dieser Frage auszuarbeiten?

5. Wie will der Bundesrat Opfern von Menschenrechtsverletzungen, die durch Schweizer Unternehmen begangen wurden, den Zugang zu Wiedergutmachung erleichtern?

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Guldemann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Schenker Silvia, Tornare, Tschäppät (12)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3403 n Ip. Amstutz. Halten die Staaten ihre finanziellen Versprechen, die sie an internationalen Geberkonferenzen medienwirksam abgeben? (08.06.2017)

Es besteht die Tradition, dass sich Staaten nach humanitären Katastrophen, seien sie menschlichen oder natürlichen Ursprungs (z. B. Kriege, Erdbeben, Hungersnöte usw.), auf Geberkonferenzen dazu verpflichten, durch finanzielle Beiträge die Not der betroffenen Menschen zu lindern zu versuchen. So hat die Schweiz beispielsweise an einer solchen Geberkonferenz in Genf Ende April 2017 zugesagt, die notleidenden Menschen in Jemen mit 14 Millionen Franken zu unterstützen. Insgesamt haben sich die an dieser Konferenz beteiligten Staaten dazu verpflichtet, der jemenitischen Bevölkerung mit 1,1 Milliarden Franken unter die Arme zu greifen. Es stellen sich folgende Fragen:

1. An welchen Geberkonferenzen hat die Schweiz in den letzten zehn Jahren welche Finanzhilfen zugesagt?

2. Wurden diese Gelder dem ordentlichen Entwicklungshilfebudget entnommen, oder waren dafür jeweils ausserordentliche Zusatzfinanzierungen notwendig?

3. Wie hoch waren die Gesamtkosten für die Schweizer Delegationen und, falls die Konferenzen von der Schweiz organisiert worden sind, für die Durchführung dieser Konferenzen?

4. Welche Staaten haben an jenen Geberkonferenzen, an denen auch die Schweiz in den letzten zehn Jahren Verpflichtungen eingegangen ist, ebenfalls finanzielle Unterstützungen zugesagt, und welcher Staat hat letztlich wie viel bezahlt?

Die verlangten Zahlen sind in Schweizerfranken anzugeben und in tabellarischer Form aufzuschlüsseln, nach Geberkonferenz, allen Teilnehmerstaaten (hier wiederum unterteilt in versprochene Zahlungen und tatsächlich geleistete Zahlungen) sowie Schweizer Delegationskosten und, sofern die Konferenz von der Schweiz organisiert worden ist, Durchführungskosten der Konferenz.

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3405 n Mo. Romano. Bezeichnungen "società anonima" und "société anonyme". Irreführende und überholte Bezeichnungen der Aktiengesellschaft in Italienisch und Französisch (08.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass in der gesamten Gesetzessammlung in Italienisch und Französisch die Bezeichnung "società anonima" (SA) bzw. "société anonyme" (SA) ersetzt wird durch die Bezeichnung "società per azioni" (SA) bzw. "société par actions" (SA). Im Deutschen ist eine solche sprachliche Änderung nicht nötig, da "Aktiengesellschaft" (AG) die korrekte Bezeichnung ist.

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3406 n Po. Mazzone. Tag für Tag werden wir durch Stickoxidemissionen vergiftet. Welche Auswirkungen hat dies auf Bevölkerung und Umwelt? (08.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, so rasch wie möglich einen Bericht darüber zu erstellen, welche Auswirkungen die Überschreitung des Stickoxidgrenzwerts durch gewisse Dieselfahrzeuge auf die öffentliche Gesundheit und die Umwelt in der Schweiz hat. Der Bericht soll ausserdem die positiven Auswirkungen eines Verbots solcher Fahrzeuge in den Innenstädten auf die öffentliche Gesundheit und die Umwelt untersuchen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Borloz, Bréaz, Fricker, Girod, Graf Maya, Häsler, Maire Jacques-André, Müller-Altarmatt, Reynard, Rytz Regula, Schelbert, Seiler Graf, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler (16)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3412 n Po. Schneider Schüttel. Hochseeflotte für die Schweiz? Umdenken ist gefragt (08.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob der Bund auf eine Hochseeflotte verzichten kann.

Namentlich ist zu prüfen, ob ein Ausstieg sofort oder etappenweise, vollumfänglich oder zumindest teilweise erfolgen soll.

Weiter ist zu prüfen, welche Konsequenzen ein Ausstieg haben würde und welche Risiken namentlich in rechtlicher und finanzieller Hinsicht bestehen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bulliard, Feri Yvonne, Fricker, Friedl, Graf-Litscher, Gschwind, Guldimann, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Munz, Naef, Rytz Regula, Schwaab, Schwander, Seiler Graf, Semadeni, Tschäppät (21)

15.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3414 n Mo. Hardegger. Verlagerungsstrategie für Kurzstreckenflüge (08.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zur Minderung der im luftfahrtpolitischen Bericht beschriebenen negativen Auswirkungen des Luftverkehrs auf die Umwelt (Lupo, Kapitel 4.5):

- ein Verlagerungsziel für Kurzstreckenflüge auf andere Verkehrsträger (insbesondere Bahn),
- eine verbindliche Frist für dessen Erreichung,
- zielunterstützende Massnahmen,
- weiter gehende Massnahmen bei Nichterreichung des Zieles zu beschliessen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Bäumle, Birrer-Heimo, Bréaz, Feri Yvonne, Fricker, Friedl, Galadé, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Guldimann, Häsler, Heim, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Lohr, Masshardt, Mazzone, Müller-Altarmatt, Munz, Nussbaumer, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Thorens Goumaz, Vogler, Weibel (36)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3416 n Mo. Reynard. Schnellstmögliche Assoziierung der Schweiz an Erasmus plus (08.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verhandlungen mit der Europäischen Union hinsichtlich einer baldigen Vollasoziiierung der Schweiz an Erasmus plus, wenn möglich bereits ab 2018, umgehend wieder aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barrile, Birrer-Heimo, Bulliard, Chevalley, Derder, Eymann, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fricker, Friedl, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Marti, Masshardt, Mazzone, Munz, Nussbaumer, Quadranti, Riklin Kathy, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Tornare, Tschäppät, Wermuth (38)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3417 n Mo. Nationalrat. Die elektronische Selbstver-zollung vermindert die Bürokratie und ermöglicht die Flexibilisierung der Zollfreigrenze (Dobler) (12.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, für den Reiseverkehr eine elektronische Zollselbstdeklaration für die Mehrwertsteuer einzuführen. Dazu soll in erster Linie eine App zur Verfügung gestellt werden und in zweiter Linie wie die Verzollung im Ausland vorgenommen werden könnte (z. B. durch Selbstverzollungs-Automaten oder die Verzollung beim Verkaufsvorgang).

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

29.09.2017 Nationalrat. Annahme

17.3423 n Po. Burgherr. Transparenz auch beim Verwaltungslobbying (12.06.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht darzulegen, wie, wann und mit welchen Mitteln und gesetzlichen Grundlagen Akteure der zentralen und dezentralen Bundesverwaltung formell und informell die Gesetzgebungsprozesse sowie die politischen Meinungs- und Entscheidungsfindungsprozesse beeinflussen. Dabei soll er aufzeigen, inwiefern sich diese Einflussnahme- und Gestaltungsmöglichkeiten über die Zeit verändert haben und im internationalen Vergleich verortet werden können. Er hört dazu auch unabhängige Experten aus der Regulierungsforschung, Verwaltungs- und Politikwissenschaften an.

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3428 s Mo. Hegglin Peter. Stopp der Zoll- und Steuerfrei-zone rund um die Schweiz! (13.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, heute im grenzüberschreitenden Einkaufsverkehr bestehende Einnahmelücken bei der Mehrwertsteuer zu schliessen. Es sind mit den Nachbarstaaten Regelungen zu definieren, um entweder:

- mit informatikgestützten Mitteln beim Grenzübertritt die im Einkaufsland geltende Mehrwertsteuer zurückzuerstatten und die im Einfuhrland geltende aufzurechnen;
- die Mehrwertsteuer nicht mehr zurückzuerstatten, sondern eine aufgrund von Einkaufserhebungen abgeleitete Summe dem Nachbarstaat zu überweisen.

Mitunterzeichnende: Eberle, Ettlín Erich, Häberli-Koller, Höslí, Kuprecht, Rieder, Vonlanthen (7)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

19.09.2017 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

17.3433 n Po. Heim. Cybersicherheit im Gesundheitswesen (13.06.2017)

Der Bundesrat wird ersucht, eine Strategie, erforderliche institutionelle Vorkehrungen sowie Massnahmen zur Verstärkung der Cybersicherheit im Gesundheitswesen zusammen mit Fachleuten und Kantonen zu prüfen und aufzuzeigen, auf wann und wie sie umgesetzt werden sollen und ob dafür neue rechtliche Grundlagen erforderlich sind. Insbesondere geht es um Massnahmen wie:

- Bündelung von Know-how und Ressourcen bei Bund und Kantonen für die Cybersicherheit im Gesundheitswesen mit

Blick auf verschiedene Szenarien, wie alltägliche Cybersicherheit, koordinierte Hackerattacken nach dem Muster von "Wanna Cry", massive, hochkomplexe und flächendeckende Hackerangriffe von strategischem Ausmass. Dabei ist zu klären, wer welche Dienstleistung erbringt und wer die Kosten trägt;

2. Aufbau von Angriffs- oder Hackerkapazitäten, um Abwehrmassnahmen zu testen;

3. Aufbau zusätzlicher qualitativer und quantitativer Ressourcen zur Sicherstellung der Frühwarnung und Unterstützung bei Cyberangriffen rund um die Uhr;

4. Information der Spitäler über die detaillierten Resultate der vom Babs unter Verschluss gehaltenen Verwundbarkeits- und Risikoanalyse;

5. Einführung einer Meldepflicht bei sicherheitsrelevanten Cyberereignissen insbesondere bei Spitälern und Gesundheitsinstitutionen, auch um damit ein Warnsystem und Best-Practice-Empfehlungen aufzubauen;

6. Überprüfen und Anpassen von Mindeststandards an die Herausforderungen der Cybersicherheit bei Geräten wie z. B. computergesteuerte Diagnose-, Analyse-, Mess- und Behandlungsinstrumente, lebenserhaltende Maschinen usw.;

7. Vereinbarungen mit den Kantonen über harmonisierende Mindestvorgaben für die IT-Sicherheit in Spitälern (Cyber-Intelligence-Programme usw.) sowie für Redundanz und Ausfallsicherheit;

8. Zertifizierungsmöglichkeiten sicherer Hard- und Software-Komponenten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Brand, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Graf-Litscher, Grüter, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Kiener Nellen, Lohr, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Vogler (21)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3438 n Po. Grüne Fraktion. Atomausstieg. Sicherheit gewährleisten und offene Fragen klären (13.06.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, zu prüfen und in einem Bericht darzulegen, ob und wie die heutigen rechtlichen Grundlagen angepasst werden müssen, um den Atomausstieg sicher und verursacherfinanziert abzuwickeln. Konkret soll:

1. der Schutz der Bevölkerung auch mit den immer älteren Anlagen gewährleistet sein;

2. die Finanzierung der Stilllegungs- und Entsorgungskosten durch die Atomstromproduzenten und -konsumentinnen und -konsumenten sichergestellt werden.

Sprecher: Girod

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3439 n Po. Grüne Fraktion. Climate first. Besteuerung der grauen CO2-Emissionen von Ländern, die beim Abkommen von Paris nicht mitmachen (13.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie Produkte von Ländern, welche sich nicht um den Klimaschutz bemühen und das Abkommen von Paris nicht unterstützen, mit einer CO2-Abgabe belegt werden können. Dabei ist ein international koordiniertes Vorgehen gegen Trittbrettfahrer zu prüfen, sprich die Integration von Sanktionen in das Regelwerk zum Klimaabkommen von Paris.

Sprecher: Girod

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3440 n Ip. Aeschi Thomas. Stand des Verhältnisses Schweiz-EU. Blockierte Anpassung bestehender Abkommen (13.06.2017)

Aufgrund der Differenzen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der EU betreffend den Abschluss eines institutionellen Rahmenabkommens seien zurzeit zahlreiche Verhandlungen betreffend die Anpassung von bestehenden bilateralen Abkommen blockiert. Die Verhandlungen betreffend welche bestehenden bilateralen Abkommen sind zurzeit blockiert (vgl. Aufstellung des Bundesrates vom 6. März 2017 als Antwort auf den Vorstoss Aeschi Thomas 17.5107)?

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3441 n Ip. Burgherr. Schweizer Beteiligung an Asylverfahrenszentren in Nordafrika via Frontex oder eine andere Organisation (13.06.2017)

Derzeit warten in Nordafrika immer noch Hunderttausende darauf, von Schleppern nach Europa geführt zu werden. Auf europäischer Ebene wird ein Vorschlag zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission geprüft, in Nordafrika sogenannte Migrationszentren einzurichten, um den Schleusern das Handwerk zu legen und Asylgesuche vor Ort abzuwickeln. Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wäre es grundsätzlich möglich, Asylgesuche von Menschen des afrikanischen Kontinents in der Regel in Asylverfahrenszentren in Nordafrika zu bearbeiten?

2. Sind Asylverfahrenszentren in Nordafrika für ihn vorstellbar?

3. Ist es für ihn denkbar, sich beispielsweise via Frontex (oder eine andere Organisation) an Asylverfahrenszentren für potenzielle Asylbewerber oder Wirtschaftsflüchtlinge in Nordafrika zu beteiligen oder gar die Initiative zu ergreifen?

4. Könnte ein solches Vorhaben mit bestehenden Mitteln aus der Entwicklungshilfe realisiert werden?

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3444 n Mo. Barrile. Arbeitszeiten in den Spitälern. Keine Rückkehr ins Postkutschenzeitalter! (14.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Umsetzung und Verletzung des Arbeitsgesetzes im Gesundheitswesen zu untersuchen. Er trifft darauf gestützt Massnahmen für eine effektive Kontrolle und Einhaltung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen. Bis die Untersuchungsergebnisse und Massnahmen vorliegen, gilt für weitere Anpassungen des Arbeitsgesetzes, die derzeit eine Rückkehr ins 19. Jahrhundert anstreben, ein Moratorium.

Mitunterzeichnende: Arslan, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Bréaz, de la Reussille, Feri Yvonne, Fricker, Friedl, Girod, Glättli, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Marti, Masshardt, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pantani, Pardini, Quadri, Reynard, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare (38)

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3447 n Ip. Maire Jacques-André. Begleitung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden während ihrer Ausbildung auf der Sekundarstufe II (14.06.2017)

In seiner schriftlichen Antwort zur Motion der WBK-NR 16.3911 sagt der Bundesrat: "Bund und Kantone haben den Handlungsbedarf erkannt, die Zuständigkeiten im Grundsatz bereits geklärt und Ziele definiert."

Ausserdem ist darin zu lesen, dass die Kantone zur Ermittlung des finanziellen Aufwandes entsprechende Erhebungen in Auftrag gegeben haben und die Ergebnisse im Frühjahr 2017 erwartet werden.

Des Weiteren sollte noch einmal erwähnt werden, dass das Parlament für den Zeitraum von 2017 bis 2020 einen Verpflichtungskredit von 54 Millionen Franken zur Mitfinanzierung von kantonalen Projekten bewilligt hat.

Wir bitten den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie werden diese 54 Millionen konkret verwendet, oder wie sollen sie verwendet werden?
2. Wie sehen die Ergebnisse der von den Kantonen durchgeführten Schätzungen zum Finanzbedarf für eine erfolgreiche Integration junger Asylsuchender aus?
3. Ist der Bundesrat bereit, den Kantonen - über den Verpflichtungskredit hinaus - den zugestandenen Pauschalbetrag von 6000 Franken pro asylsuchender Person zu erhöhen? Oder ist der Bundesrat gewillt, andere Formen der Finanzhilfe an die Kantone oder zum Beispiel auch an Unternehmen, die junge Asylsuchende zur beruflichen Integration einstellen, zu erwägen?
4. Wie sieht es mit der interinstitutionellen Zusammenarbeit in den Bereichen Asyl, Integration, Bildung und Arbeitsmarkt aus:
 - a. auf Bundesebene?
 - b. in den Kantonen? Dies insbesondere, was das Angebot an Vorbereitungskursen, Coaching usw. betrifft.
5. In Anbetracht der kantonalen Unterschiede, wie sie namentlich der UN-Kinderrechtsausschuss im Februar 2015 festgestellt hat, fragen wir, ob der Bundesrat oder die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) planen, Mindestanforderungen hinsichtlich der Aufnahme und der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) zu erlassen. Dies insbesondere, was die Vorbereitungsangebote zur Berufsbildung und die individuelle Betreuung betrifft.

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Friedl, Guldemann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marti, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf, Tornare (12)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3454 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Altersfeststellung bei unbegleiteten Minderjährigen sowie Praxis bei der Bewilligung von Familienzusammenführungen (14.06.2017)

Der Anteil von unbegleiteten Minderjährigen, welche in der Schweiz um Asyl ersuchen (UMA), ist hoch und nimmt stetig zu. Gegenwärtig sind über 7 Prozent der Asylsuchenden UMA, obwohl vielfach erhebliche Zweifel über ihre Minderjährigkeit bestehen. UMA haben nämlich Anrecht auf bessere Unterkünfte als Erwachsene, auf Beschulung sowie weitere Fördermassnahmen. Die Gesuche von UMA haben zudem wesentlich

höhere Erfolgsaussichten. Aufgrund dieser Privilegien besteht bei vielen vermeintlichen UMA der Verdacht, dass sie in Tat und Wahrheit volljährig sind; dies namentlich deshalb, weil sie ihre Identitätspapiere unterdrücken und ihr wirkliches Alter nicht wahrheitsgetreu angeben. Mit diesem Problem sind auch andere europäische Staaten konfrontiert. Norwegen überprüfte 2014 drei Viertel der vermeintlich minderjährigen Asylbewerber deren Alter und fand dabei heraus, dass jeder Dritte von ihnen bei der Altersangabe gelogen hatte. Auch Dänemark und Finnland schickten einen von drei Jugendlichen zur Altersbestimmung, mit dem Resultat, dass jeder Vierte bzw. jeder Fünfte als erwachsen beurteilt wurde. Nach Einführung routinemässiger Alterskontrollen ging die Zahl der UMA in Norwegen markant zurück; einen ähnlichen Effekt verzeichnete Grossbritannien bei der Alterskontrolle von Minderjährigen.

Deshalb bitten wir den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Wie stellt das Staatssekretariat für Migration (SEM) in allen Empfangszentren sicher, dass sich keine Erwachsenen unter die UMA mischen und sich so eine Sonderbehandlung erschleichen?
2. Wirken sich die geltenden Aufnahmekriterien von UMA nicht attraktivitätssteigernd aus?
3. Wie geht das SEM mit falschen Altersangaben im Rahmen der Befragung zur Person oder bei sachbezüglichen Hinweisen Dritter (bspw. anderer Behörden) um? Was passiert mit UMA, welche die Behörden teils mit notorisch falschen Altersangaben anlügen?
4. Nach welchen Kriterien und mit welcher Konsequenz werden die UMA zur medizinischen Altersfeststellung aufgeboten?
5. Welche Kosten verursachen diese Untersuchungen?
6. Berücksichtigt das SEM ausländische Erfahrungen bei der Altersbestimmung?
7. Wie viele UMA haben von 2014 bis 2016 bei Familienzusammenführungen ihre Familien bzw. Personen nachgezogen? Wer fällt bei UMA unter den Begriff der "Familie"?
8. Welche Massnahmen hat und wird das SEM gegen sogenannte "Ankerkinder" ergreifen?
9. Sind unter dem neuen Recht Änderungen vorgesehen?

Sprecher: Brand

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3455 n Mo. Reimann Lukas. Offenlegung der Interessenbindungen von Richtern und Staatsanwälten (14.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche die Offenlegung der Interessenbindungen von landesweit tätigen Richtern und Staatsanwälten regelt.

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3456 n Po. Page. Arztzeugnis oder Eignungsprüfung für Autofahrerinnen und Autofahrer über 75 Jahre. Vergleichender Bericht (14.06.2017)

Heute werden die Autofahrerinnen und Autofahrer, die auf unseren Strassen unterwegs sind, alle zwei Jahre auf eigene Rechnung zu einer ärztlichen Untersuchung aufgeboten, sobald sie 70 geworden sind. Eine parlamentarische Initiative zur Anhebung der Altersgrenze auf 75 Jahre wird zurzeit behandelt.

Diese Lösung ist unbefriedigend. Meines Erachtens eignet sich eine solche Untersuchung nicht dafür, die tatsächlichen Fahrkompetenzen von Automobilistinnen und Automobilisten zu beurteilen und abzuschätzen, ob jemand effektiv die Eignung hat, ein Fahrzeug zu beherrschen und sich damit im Strassenverkehr zu bewegen. Ausserdem sind bestimmte gesundheitliche Veranlagungen (Sehkraft, Gehör, Herz) nicht nur ein Problem von über 70- bzw. über 75-Jährigen, sondern können leider alle von uns, egal welchen Alters, betreffen. Selbst die Wissenschaft gibt zu, dass die existierenden medizinischen Tests keine genaue Auskunft darüber geben können, für wen Autofahren ein Problem darstellt. Es kann durchaus vorkommen, dass eine Ärztin oder ein Arzt Zweifel hinsichtlich der Fahreignung einer Person äussert, während diese in Wahrheit auf bekannten und regelmässig gefahrenen Strecken durchaus über die notwendigen Fähigkeiten verfügt, damit ihr der Führerausweis belassen werden kann. Schliesslich lässt sich auch nicht ausschliessen, dass es älteren Autofahrerinnen und Autofahrern gegenüber gelegentlich zu Gefälligkeiten kommen kann - womit keinesfalls ein allgemeines Urteil über die Kompetenz und die Seriosität der Ärzteschaft gefällt werden soll.

Ich bin der Ansicht, dass die ärztliche Untersuchung z. B. durch einen Kurs, in dem ab dem 75. Lebensjahr die Fahreignung geprüft wird, ersetzt werden könnte. Während eines Fahrtrainings könnte man sich ein besseres Bild von den tatsächlichen Fähigkeiten der Automobilistinnen und Automobilisten machen: Wie steht es um die Seh- und Hörkraft oder um das Wissen über neue Signalisationen? Beherrschen die betroffenen Personen neue Regeln, und verhalten sie sich dementsprechend? Alle diese Einschätzungen könnten anhand eines standardisierten Bewertungssystems erfolgen, das einen Zusammenhang zwischen bei älteren Fahrerinnen und Fahrern weitverbreiteten Fehlern und den möglichen zugrunde liegenden Beeinträchtigungen kognitiver Leistungen herstellt.

Vielleicht oder ganz bestimmt sogar gibt es andere Lösungen oder werden solche derzeit geprüft. Ich bitte den Bundesrat daher darum, in einem Bericht die Vor- und Nachteile des heutigen Systems darzulegen, infragekommene mögliche Alternativen aufzuzeigen und deren Vor- und Nachteile sowie die zu erwartenden Kosten für Bund, Kantone und Privatpersonen einzuschätzen.

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3457 n Mo. Nantermod. Tarifverbunde. Freie Wahl für Benützerinnen und Benützer (14.06.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die geltenden gesetzlichen oder reglementarischen Bestimmungen dahingehend zu ändern, dass die Tarife für den direkten Verkehr landesweit gelten und dass Reisende stets zwischen Billetten, deren Preis vom für die Tarifierung zuständigen Bundesorgan festgelegt wird, und Billetten, die von den Tarifverbunden angeboten werden, wählen können. Dies gilt insbesondere für Streckenbillette sowie für den Zugang zu Sparbilletten und Streckenabos. Langfristiges Ziel ist es, dass Konsumentinnen und Konsumenten immer der beste Preis angeboten wird.

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3458 n Mo. Nantermod. Lernfahrausweis ab 16 Jahren (14.06.2017)

Im Rahmen der Revision der Führerausweissvorschriften, die zurzeit in der Vernehmlassung ist, wird der Bundesrat aufgefor-

dert, die Möglichkeit eines Lernfahrausweises ab 16 Jahren einzuführen. Der Erwerb des regulären Führerausweises soll auch weiterhin erst mit Erreichen der Volljährigkeit möglich sein.

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3459 n Mo. Hess Erich. Geplantes Bundesasylzentrum. Keine Doppelbelastung für die Gemeinde Lyss! (14.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. Der Bund verzichtet auf die Schaffung eines Bundesasylzentrums in Lyss.
2. Sollte der Bund am Standort Lyss festhalten wollen, vereinbart er mit dem Kanton die Schliessung des kantonalen Durchgangszentrums, um Doppelbelastungen zu vermeiden.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Brand, Bühler, Glarner, Hess Lorenz, Müri, Pieren, Rime, Rösti, Salzmann, Steinemann, von Siebenthal, Wasserfallen Christian, Wobmann (14)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3460 n Ip. Giezendanner. Bürgschaften für Hochseeschiffe (14.06.2017)

1. Warum wurde M. Eichmann, der ehemalige Mitarbeiter des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL), in der Untersuchung der Bürgschaftsaffäre "Hochseekredite" nicht angehört?
2. Zu welchen Werten (Verkehrswert real oder Weiterführungswerte) waren die betroffenen Schiffe bilanziert?
3. Wer hat die Bilanzen der Unternehmen betreffend Verkehrs- oder Realwerten kontrolliert?
4. Wurde die Rechnungsprüfung (externe Gesellschaft) bereits zur Rechenschaft gezogen?
5. Wie hoch ist die vertragliche Verkaufskommission für U-Ship oder Mach Group?
6. Wurde ein Sperrkonto mit einer Sicherheitszahlung des Verkaufsgenten (Mach Group?) beim Bund eingerichtet, und wie viel beträgt die Sicherheitszahlung?
7. Ist es Tatsache, dass ein mit dem Verkauf betrauter Hauptoperator schon einmal (vor etwa 12 Jahren) in Konkurs geriet und dass dieser Hauptoperator der SCL/SCT-Flotte hohe Beträge schuldete?
8. War der obengenannte Hauptoperator vor Jahren mit etwa 40 Prozent an der SCL/SCT-Flotte beteiligt?
9. Sind die Akten für die 13 betroffenen Schiffe beim Bund vollständig vorhanden (insbesondere ab 31. März 2012)?
10. Warum wurde der Einzelverkauf der Schiffe abgelehnt (nachdem zwei Schiffe separat an einen türkischen Reeder verkauft wurden)?
11. Wird der Bund bei einem höheren Verkauf als den vertraglich festgesetzten Minimalpreisen entsprechend partizipieren?
12. Wurde die Kreditwürdigkeit der Gesellschaften U-Ship und Mach Group eingehend abgeklärt?
13. Stimmt es, dass die mit dem Verkauf betraute Mach Group eine Immobiliengesellschaft ist?
14. Ab wann wird der Untersuchungsbericht dem Parlament vollständig vorliegen?
15. Warum wurde dem Parlament die Abschreibung von 215 Millionen vorgelegt, bevor der Untersuchungsbericht vorlag?

16. Wer prüft im Detail (und wie oft) die Bilanzen der verbleibenden Bürgschaftsgarantien?

17. Gibt es eine Statistik über die beförderten Frachten der Schweizer Hochseeflotte, die von und nach der Schweiz kommen oder gehen?

18. Wäre es nicht an der Zeit, eine Politische Untersuchungskommission (PUK) einzusetzen?

Mitunterzeichnende: Amstutz, Brunner Toni, Flückiger Sylvia, Glarner, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Wobmann (8)

15.09.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3465 n Ip. Steinemann. Nationalitäten der vom Nachrichtendienst beobachteten Islamisten (14.06.2017)

Immer mehr Einwohner sind auf dem Radar der Sicherheitsbehörden: Waren es 2014 noch 290 und 2015 bereits 400, so sind per Ende 2016 497 Personen einschlägig beim Nachrichtendienst des Bundes (NDB) registriert. Unter anderem musste der Bund 86 neue Vollzeitstellen zur Terrorbekämpfung schaffen. Immer mehr Attentäter in Europa waren im Visier der Behörden, bevor sie zugeschlagen haben.

1. Wie viele Gefährder sind es aktuell 2017?

2. Welche Nationalitäten haben die Gefährder?

3. Wie viele sind Doppelbürger (Schweizer Pass plus ausländische Staatsangehörigkeit)?

4. Wie vielen Inhabern von Mehrfach-Staatsangehörigkeiten kann aus welchen Gründen der Schweizer Pass nicht entzogen werden?

5. Wie viele davon sind im Laufe ihres Lebens in der Schweiz eingebürgert worden?

6. Bei wie vielen Betroffenen mit (u. a.) ausländischer Nationalität ist eine Ausweisung aus der Schweiz aus welchen Gründen nicht möglich?

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3471 n Ip. Glättli. Die korrekte Rechtsvertretung von unbegleiteten Kinderflüchtlings und jugendlichen Flüchtlingen im Asylverfahren tatsächlich garantieren (14.06.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Vergleich zwischen Aussagen in der Befragung zur Person (BzP) und Aussagen in der Bundesanhörung beim Staatssekretariat für Migration (SEM) für die Beurteilung der Glaubwürdigkeit des Asylgesuchs unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender (UMA) in der Praxis von grosser Bedeutung? Werden allfällige Widersprüche den UMA in der Begründung von negativen Asylentscheiden zur Last gelegt?

2. Teilt er die Meinung, dass die BzP aufgrund der grossen Bedeutung, die ihr für den Asylentscheid zukommen kann, ein wichtiger Verfahrensschritt ist und damit zur Einhaltung der Kinderrechtskonvention (Vorrang des Kindeswohls) bei UMA die Vertrauensperson beizuziehen und eine vorgängige Rechtsvertretung zu garantieren ist?

3. Teilt er die Meinung, dass die umfassende Rechtsvertretung der UMA unterlaufen wird, wenn dieser die Einsicht in das Protokoll der BzP verweigert wird, weil so die Berücksichtigung des Kindeswohls und die Vorbereitung der Bundesanhörung massiv erschwert wird?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Arslan, Brélaz, de la Reussille, Fiala, Flach, Fricke, Girod, Graf Maya, Häsler, Marti, Mazzone, Naef, Quadranti, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Streiff, Thorens Goumaz (19)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3472 n Ip. Glättli. Asylbetreuung durch die Firma ORS. Mehr Transparenz zum Einsatz von Steuergeldern ist dringend notwendig (14.06.2017)

1. Welche Kriterien gaben bis 2012 den Ausschlag, dass der Firma ORS der Zuschlag zur Führung eines Zentrums ohne Ausschreibung erteilt wurde? Weshalb wurden keine anderen Anbieter berücksichtigt?

2. Welche Kriterien sind ab 2012 für die Vergabe von Leistungsaufträgen relevant (Lohnsummen, Schlüssel Asylsuchende/Betreuer, Ausbildungsstandards, Arbeitszeit, Weiterbildung, Integrationsmassnahmen wie Sprachunterricht, Kinderangebote usw.)? Aufgrund welcher Kriterien hat ORS seither die Ausschreibungen gewonnen?

3. Der Bundesrat erachtet es (vgl. 15.5507) als legitim, dass durch ORS Gewinne in unbekannter Höhe erwirtschaftet werden. Warum werden diese Gewinne nicht ganz oder teilweise mit neuen Leistungsbeiträgen verrechnet, wie das sonst bei Leistungsverträgen im Sozialbereich oft der Fall ist?

4. Wie sehen die Arbeitsbedingungen in den ORS-geführten Bundeszentren aus? Welche Funktionen mit welchem Minimal-/Maximallohn gibt es? Werden landes-/ortsübliche bzw. von Berufsverbänden oder in Gesamtarbeitsverträgen (GAV) festgelegte Minimallohne eingehalten? Kontrolliert dies das Staatssekretariat für Migration (SEM)? Welche Parameter hat das Lohnsystem der ORS Service AG (Anzahl Lohnklassen/-stufen, Lohnentwicklungsmechanismus, Teuerung usw.)?

5. Für welche Funktionen stellt ORS ausschliesslich ausgebildete, erfahrene Fachpersonen ein, wofür nicht und weshalb? Wie viele und welche Stellen werden mit Praktikanten besetzt, zu welchen Lohn-/Arbeitsbedingungen?

6. Wie viele Franken pro MA investiert ORS jährlich in nachhaltige Massnahmen zur Personalentwicklung (gezielte Weiterbildungen), und wie kontrolliert das SEM dies?

7. Was ist das Verhältnis befristete/unbefristete Arbeitsverträge je in den Bundeszentren? In welchen Bereichen hat es besonders viele befristete Anstellungsverhältnisse?

8. Erfüllt ORS eine Sozialplanpflicht für Entlassene aus finanziellen/organisatorischen Gründen? Sind Sozialplanpflicht und entsprechende Rückstellungen ein Vergabekriterium? Wenn nein, warum nicht?

9. Der Bund finanziert über Pauschalen auch von Kantonen bzw. Gemeinden betriebene Zentren. Hat das SEM einen Überblick über die Arbeits-/Anstellungsbedingungen, Einhaltung der Sozialplanpflicht und von Zertifizierungsstellen (z. B. Eduqua) verlangte Weiterbildungsmaßnahmen usw.? Gibt es Unterschiede zwischen den von ORS, der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) respektive Hilfswerken geführten Zentren? Ist das SEM bereit, sich einen entsprechenden Überblick zu verschaffen und zu veröffentlichen?

Mitunterzeichnende: Graf Maya, Schelbert (2)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3473 n Mo. de Courten. Verbindlicher Mindestabstand von Windkraftanlagen zu Siedlungsgebieten (14.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Mindestabstand von Windkraftanlagen zu Siedlungsgebieten auf mindestens das 10-Fache der Höhe der Windkraftwerke festzulegen und diesen Mindestabstand gesetzlich zu verankern. Dabei sind die geltenden Lärmgrenzwerte, inklusive zusätzlicher Grenzwerte für Infraschall bzw. tieffrequenten Schall, einzuhalten.

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3476 n Mo. Schneider-Schneiter. Tschüss, Roaming-Insel Schweiz. Abschaffung zur Sicherung des Wirtschafts-, Handels- und Tourismusstandortes Schweiz (15.06.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament einen Vorschlag zu unterbreiten, um die teuren Roaming-Preise für Schweizerinnen und Schweizer in der EU sowie für EU-Bürger in der Schweiz abzuschaffen.

06.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3478 n Ip. Hausammann. Mindestabstände von Tierhaltungsanlagen in Kohärenz mit der Raumplanung (15.06.2017)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist aufgrund der neuen wissenschaftlichen Ergebnisse von Agroscope im Bereich Geruchsquellen und Geruchsausbreitung zu befürchten, dass sich die Mindestabstände von Tierhaltungsanlagen vergrössern werden? Oder können die Abstandsvorschriften trotz höheren Emissionen dank verbesserten Lüftungsanlagen beibehalten werden?
2. Falls Stallbauten nicht mehr in der Nähe von Siedlungen erstellt werden können, ist er sich bewusst, dass dadurch Inkohärenzen mit der Raumplanung entstehen?
3. Wie gedenkt er diesen Widerspruch zwischen der Umweltschutzgesetzgebung (Vollzug Luftreinhalte-Verordnung) und der Raumplanung (Vermeidung der Zersiedelung) zu beseitigen?
4. Ist er bereit, für Ställe in der Nähe von Weilerzonen und bäuerlich geprägten Siedlungen Ausnahmen zu den strengen Mindestabstandsregelungen zu ermöglichen?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Arnold, Bertschy, Brunner Toni, Chevalley, Dettling, Flach, Fluri, Frehner, Glarner, Gschwind, Guhl, Imark, Jans, Lohr, Müller Leo, Ritter, Rösti, Salzmann, Schelbert, Thorens Goumaz, Tuena, Walliser, Walter, Wobmann, Zuberbühler (26)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3480 n Mo. Nationalrat. Für stabilere Einkommen in der Landwirtschaft (Gschwind) (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen, insbesondere das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) und das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG), dahingehend anzupassen, dass landwirtschaftlichen Betrieben die Möglichkeit gegeben wird, zeitlich begrenzte Steuerrückstellungen bilden zu können. Ziel ist es, landwirtschaftliche Einkommen, die stark von den natürlichen und klimatischen Bedingungen beeinflusst werden, besser steuern zu können.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Ammann, Barazzone, Béglé, Bourgeois, Bulliard, Buttet, Candinas, Glauser, Grin, Hausammann, Marchand-Balet, Müller Leo, Nicolet, Page, Regazzi, Rime, Ritter, Romano, Salzmann, Vogler (21)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

06.03.2018 Nationalrat. Annahme

17.3483 n Po. de Courten. Massnahmen zur Senkung der Prämienlast in der obligatorischen Krankenversicherung. Gesundheitskosten im Asyl- und Flüchtlingswesen zuzulasten des Bundes (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und zu berichten, welche Gesetzesbestimmungen wie anzupassen sind, damit im Flüchtlings- und Asylwesen sowie durch Sans-Papiers anfallende Gesundheitskosten separat und zulasten des Bundes abgerechnet werden.

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3485 n Po. de Courten. Massnahmen zur Senkung der Prämienlast in der obligatorischen Krankenversicherung. Strikte Trennung zwischen Therapie und längerfristiger Krankschreibung (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und zu berichten, welche Gesetzesbestimmungen wie anzupassen sind, damit eine strikte Trennung der ärztlichen Tätigkeit als Therapeut und derjenigen als Beurteiler der Arbeits- und/oder Erwerbstätigkeit der Patienten nach mehr als einmonatiger Arbeitsunfähigkeit erreicht werden kann. Die Beurteilung der Arbeitsfähigkeit müsste dann durch andere, festzulegende Institutionen nach objektiv gültigen Kriterien erfolgen. Der behandelnde Arzt dürfte sie nur noch provisorisch verlängern, bis die zuständige Institution nach versicherungsmedizinischen Kriterien entschieden hat.

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3486 n Ip. de Courten. CBD-Hanf-Hype als Schleichweg zur Legalisierung von Rausch-Cannabis? (15.06.2017)

Cannabisprodukte mit einem THC-Gehalt von unter einem Prozent sind nicht dem Betäubungsmittelgesetz unterstellt und werden deshalb zunehmend kommerziell verwertet. Die Produktion und der Verkauf von CBD-Hanf-Produkten haben in kurzer Zeit beträchtlich zugenommen. Das wirft verschiedene gesundheitliche und rechtliche Fragen auf, um deren Beantwortung ich hiermit bitte.

1. Das Inverkehrbringen von CBD-Hanf ist gemäss Lebensmittelrecht gegenüber dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) meldepflichtig. Damit müsste das BAG einen vollständigen Marktüberblick haben. Trifft das zu? Wie beurteilt der Bundesrat die Marktentwicklung? Beabsichtigt er, in irgendeiner Weise in die Marktentwicklung einzugreifen?

2. CBD-Hanf wird nach gängiger Rechtsauslegung als "nicht psychotrop" eingestuft. Diskutiert wird allerdings eine "therapeutische" Wirkung, obwohl über die tatsächlichen medizinischen Wirkungsketten der über 80 Cannabinoide und 400 anderen Wirkstoffe im Hanf keinerlei wissenschaftlicher Aufschluss besteht. Wie stellen die zuständigen Behörden den Konsumentenschutz sicher?

3. Bund und Kantone sind in der Tabak- und Gesundheitsprävention mit aufwendigen Kampagnen äusserst aktiv. Bezüglich des steigenden Konsums von CBD-Hanf besteht aber absolute Funkstille. Warum? Wie stellt der Bundesrat bezüglich CBD-Hanf den Gesundheits- und Jugendschutz sicher?

4. Der aktuelle CBD-Hanf-Anbau-Boom wird dazu führen, dass das Angebot die Nachfrage nach CBD-Hanf (mit der hypothetisch rein therapeutischen Wirkung) im Nu um ein Vielfaches übersteigen wird. Die Nachfrage nach Rausch-Hanf ist dagegen ungebrochen. Es liegt deshalb nahe, dass die Nachfragerlücke beim legalen CBD-Hanf umgehend mit illegalen THC-Hanf-Produkten kompensiert wird. Zurzeit versuchen die zuständigen kantonalen Behörden die Situation mit häufigen Stichproben präventiv im Griff zu halten. Es ist aber illusorisch, den Markt unter den heutigen Bedingungen auf Dauer effizient und wirkungsvoll zu kontrollieren. Wie gedenkt der Bundesrat den illegalen Handel unter dem Deckmantel des CBD-Hanfs in Produktion, Vertrieb und Verkauf zu unterbinden? Wer stellt die dafür erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung?

5. Ganz offensichtlich wird der CBD-Hanf-Hype von den Befürwortern einer Rausch-Cannabis-Legalisierung befeuert und zur Erreichung ihrer Ziele instrumentalisiert. Was gedenkt der Bundesrat dem entgegenzusetzen?

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3487 n Po. (Schelbert) Mazzone. Digitalisierung, Umwelt und Energie (15.06.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, in Ergänzung der angekündigten Berichte auch darzulegen, wie sich die Digitalisierung voraussichtlich auf Umwelt und Energie auswirken wird.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Rytz Regula, Thorens Goumaz (11)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.03.2018 Wird übernommen

17.3491 n Mo. Wermuth. Integrationsbemühungen honorieren, solidarische Gemeinden belohnen, Kostendruck mindern (15.06.2017)

Die gesetzlichen Grundlagen werden so angepasst, damit Gemeinden, die sich überdurchschnittlich an:

- a. Aufnahme und Beherbergung; und
- b. der späteren Integration von Asylsuchenden, Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen beteiligen, zusätzlich finanziell unterstützt werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Birrer-Heimo, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marra, Marti, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Tschäppät (24)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3496 n Mo. Graf-Litscher. Verpflichtender Grundsatz für kritische Strominfrastrukturen (15.06.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen dergestalt zu präzisieren, dass für die Betreiber kritischer Stro-

minfrastrukturen ein verpflichtender, branchenspezifischer Grundsatz gegenüber Cyberangriffen und anderen relevanten Risiken wie Naturgefahren besteht. Dieser Grundsatz soll risikobasiert ausgestaltet sein und die Bedeutung der jeweiligen Betreiber für eine sichere Stromversorgung berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Friedl, Guldimann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marti, Munz, Seiler Graf, Tornare (9)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3500 n Po. Reynard. Chancengerechtigkeit. Welchen Einfluss hat das Schulsystem? (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen den Einfluss der kantonalen Schulsysteme auf die Verringerung von Ungleichheiten zu evaluieren, indem er sich auf die in den 26 Kantonen existierenden Praktiken stützt und jene Elemente bestimmt, die eine Verringerung der Ungleichheiten im Bildungsbereich ermöglichen. Dies könnte im Rahmen des Bildungsmonitorings geschehen, wobei der Schwerpunkt auf Längsschnitt- und Kohortenstudien zu legen wäre, die sich mit der Problematik der Chancengerechtigkeit ("Equity") in unserem Bildungssystem befassen. Solche Studien fehlen zurzeit noch.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Bulliard, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Heim, Kiener Nellen, Marchand-Balet, Marti, Munz, Schenker Silvia, Tornare (13)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 17.3510 s Mo. Fournier. Leistungsvertrag mit dem Nationalen Pferdezentrum Bern (15.06.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, den Leistungsvertrag mit dem Nationalen Pferdezentrum Bern so anzupassen, dass nicht nur Eigentum und Unterhalt eines Mindestbestands von 65 Reitpferden durch das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport gewährleistet wird, sondern auch der Erhalt damit verbundener, ausserdienstlicher sportlicher und kultureller Aktivitäten, Letzteres in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kreisen.

Mitunterzeichnende: Berberat, Comte, Cramer, Eberle, Hêche, Hefti, Kuprecht, Lombardi, Müller Damian, Rieder, Savary, Seydoux (12)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

25.09.2017 Ständerat. Annahme

15.03.2018 Nationalrat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: "... eines Mindestbestands von 55 Reitpferden ...".

31.05.2018 Ständerat. Zustimmung

17.3514 n Mo. Aebi Andreas. Dichtigkeitskontrolle von Güllegruben (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 15 des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) und Artikel 28 der Gewässerschutzverordnung (GSchV) so anzupassen, dass die periodische Dichtigkeitskontrolle von Güllegruben nicht mehr erforderlich ist. Kontrollen sollen, wenn überhaupt, nur in gut begründeten Risikosituationen notwendig sein.

Mitunterzeichnende: Arnold, Büchler Jakob, Burgherr, Dettling, Feller, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Glarner, Gschwind,

Hausammann, Knecht, Lohr, Pieren, Riklin Kathy, Salzmann, Stamm, Vitali, von Siebenthal, Walter (19)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3516 n Po. Jauslin. Freie Marktwirtschaft im Gesundheitswesen. Abschaffung des Einzelleistungstarifs
(15.06.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament die finanziellen, operativen und marktwirtschaftlichen Auswirkungen aufzuzeigen, wenn der Einzelleistungstarif Tarmed abgeschafft wird und die Vertragspartner in der Tarifgestaltung völlig frei sind.

Mitunterzeichnende: Bauer, Bigler, Brand, Brunner Toni, Campell, Cassis, Egloff, Flückiger Sylvia, Frehner, Grunder, Guhl, Hess Hermann, Hess Lorenz, Landolt, Müller Walter, Pezzatti, Rutz Gregor, Sauter, Schilliger, Schneeberger, Vitali, Walti Beat, Wasserfallen Christian, Weibel (24)

06.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3517 n Ip. Hardegger. Steuerliche Konsequenzen bei einem vollständigen Systemwechsel beim Eigenmietwert
(15.06.2017)

Gegenwärtig wird der Systemwechsel bei der Eigenmietwertbesteuerung diskutiert. Aufgrund der tiefen Zinsen scheint ein vollständiger Systemwechsel (keinen Eigenmietwert, keinerlei Abzüge) mehrheitsfähig zu sein. Bei Einführung des Eigenmietwertes war eines der Ziele, eine Benachteiligung der Mietenden bei der Besteuerung zu mildern. Die Abzüge für energetische Sanierungen weisen zudem auch noch eine energie- und klimapolitische Bedeutung auf.

In diesem Zusammenhang stellen sich nachfolgende Fragen:

1. Welche Auswirkungen auf die Steuereinnahmen der Kantone und der Gemeinden hätte der Systemwechsel beim Eigenmietwert, mit dem heutigen Zinsniveau, wenn:

- a. keinerlei Abzüge gewährt würden?
- b. weiterhin Abzüge für energetische Sanierungen möglich wären?

2. Wie verändern sich Ergebnisse aus Frage 1 mit einem Zinssatz von 3 Prozent bzw. 5 Prozent?

3. Statt Abzüge für energetische Sanierungen könnten auch höhere Beiträge an die Sanierungen geleistet werden. In welcher Form und in welcher Höhe müssten hier Anpassungen vorgenommen werden, um einen mindestens gleichwertigen Effekt zu erhalten?

4.a. Wie würde sich der Systemwechsel bezüglich des Ziels einer fairen Behandlung von Hauseigentümern und Mietenden auswirken?

b. Mit welchen Korrekturmassnahmen könnte verhindert werden, dass alleine die Hauseigentümer von einem Systemwechsel profitierten, die Steuerausfälle hingegen von allen Steuerpflichtigen getragen werden müssten?

5. Geht der Bundesrat ebenfalls davon aus, dass der Systemwechsel auch zu einer Reduktion des Verwaltungsaufwandes führt, wie dies die Schweizerische Steuerkonferenz vermutet? Wie hoch werden die Einsparungen auf Verwaltungsebene und auf dem Rechtsweg geschätzt?

Mitunterzeichnende: Barrile, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Glättli, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marti, Reynard, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel,

Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (20)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3518 n Mo. Hardegger. Register für Off-Label-Medikamente
(15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in den Artikeln 71a und 71b der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) zu regeln, dass verschriebene und verabreichte Off-Label-Medikamente, insbesondere Onkologika, registriert und auf deren Nutzen - z. B. in klinischen Studien oder bei der Registrierung - evaluiert werden.

Mitunterzeichnende: Barrile, Brand, Carobbio Guscetti, Fehrmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Giezendanner, Gysi, Hadorn, Häsler, Heim, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Kiener Nellen, Lohr, Munz, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Tornare, Vogler, Weibel (23)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3520 n Mo. Graf-Litscher. Nein zur doppelten Strafe für Berufsfahrer und Berufsfahrerinnen!
(15.06.2017)

Das Strassenverkehrsgesetz (SVG) und die Verkehrszulassungsverordnung (VZV) sollen so angepasst werden, dass die zuständige Behörde bei Fahrausweisentzügen nach den Artikeln 16ff. SVG die Möglichkeit hat, bei Berufsfahrerinnen und -fahrern die Sanktionen auf privater und beruflicher Ebene klarer zu differenzieren.

Mitunterzeichnende: Amherd, Burkart, Candinas, Giezendanner, Grüter, Guldimann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Rickli Natalie, Schenker Silvia, Tornare, Walter, Weibel (14)

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3523 n Ip. Schneider Schüttel. Szenario Kalter Krieg? Generelle Überprüfung der Ausgangsszenarien
(15.06.2017)

Der Bericht zur versorgungspolitischen Bedeutung der Hochseeschifffahrt vom Dezember 2016 hat deutlich gemacht, dass im Bereich wirtschaftliche Landesversorgung das Szenario des "Kalten Krieges" nicht mehr als ein aktuelles sicherheitspolitisches Risiko betrachtet werden kann. Anlass zur detaillierten Analyse hat (erst) die Auslösung der Bürgschaft und damit der grosse Verlust von mehr als 200 Millionen Schweizerfranken gegeben. Es ist anzunehmen, dass noch weitere Bereiche auf nicht mehr ganz aktuellen Beurteilungen beruhen, die ebenfalls ein grosses finanzielles (oder anderes) Risiko beinhalten. Ein Beispiel ist die Schutzraumpflicht, welche primär im Hinblick auf bewaffnete Konflikte eingeführt und aufrechterhalten wird, namentlich auch was den Ausbaustandard betrifft. Der Bundesrat wird daher ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Müsste nicht auch die Schutzraumpflicht (Baupflicht, Ersatzabgabepflicht, Unterhaltungspflicht, Möblierungspflicht usw.) auf ihre Aktualität und Adäquanz hin überprüft werden?
2. Hat er andere Gebiete erkannt, in denen eine vor längerer Zeit vorgenommene Risikobeurteilung überprüft werden muss?
3. Ist er bereit, eine generelle Überprüfung der Bundesverwaltung und einen allfälligen Massnahmenplan zur Behebung der Defizite zu lancieren?

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Friedl, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marti, Masshardt, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Tornare (17)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3524 n Ip. Schneider Schüttel. Ausgestaltung des Aktionsplans Biodiversität (15.06.2017)

Seit Jahren verspricht der Bundesrat, dass der Aktionsplan Biodiversität festgesetzt werde. Nun ist er erneut für dieses Jahr versprochen. Der Bundesrat hat in der 2012 beschlossenen Strategie klare Vorgaben gemacht, wie der Aktionsplan aufzubauen ist. Dazu habe ich folgende Fragen an den Bundesrat (die Zitate stammen aus dem Beschluss des Bundesrates vom 25. April 2012):

1. Umfasst der Aktionsplan, so wie vom Bundesrat verlangt, "nicht nur Massnahmen im Verantwortungsbereich des Bundes, sondern ebenso Aktivitäten, die Kantone und Gemeinden sowie weitere Akteure der Biodiversität (z. B. Wirtschaft oder Private) ergreifen"?

2. Ist sichergestellt, dass der Aktionsplan "zu jeder Massnahme den Handlungsbedarf, entsprechende Zielgrössen, Zuständigkeiten und Termine definiert sowie massnahmenspezifische Kostenfolgen abschätzt"?

3. Wie garantiert der Bundesrat, dass "mit dem Aktionsplan die Zielsetzungen der Strategie Biodiversität in sämtliche umweltrelevante Tätigkeiten von Bund, Kantonen, Gemeinden sowie von Privaten integriert und damit von allen Sektorpolitiken als gemeinsame Verantwortung für die Erhaltung und die Förderung der Biodiversität getragen werden"?

Mitunterzeichnende: Allemann, Arslan, Fehlmann Rielle, Fiala, Friedl, Gmür-Schönenberger, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marti, Masshardt, Mazzone, Moser, Müller-Altermatt, Munz, Quadranti, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Thorens Goumaz, Tornare (26)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3525 n Mo. Grüne Fraktion. Einführung eines freiwilligen Zivildiensts für Frauen, Ausländerinnen und Ausländer (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für einen freiwilligen Zivildienst für Schweizerinnen sowie Ausländerinnen und Ausländer zu schaffen. Personen, die freiwillig Zivildienst leisten möchten, müssen an einem Einführungstag teilnehmen und haben nach ihrer Zulassung die Gesamtheit der Zivildienstleistung zu erbringen. Auch für diese Personen sollen die Bedingungen für den Vollzug des Zivildiensts gelten.

Sprecherin: Mazzone

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3529 n Ip. Vogler. Überprüfung der Kernenergiegesetzgebung (15.06.2017)

Das Regelwerk rund um das Kernenergiegesetz wurde letztmals 2003 einer Gesamtrevision unterzogen. Der Fokus lag damals auf dem Umstand, klare Bedingungen für den Bau neuer Kernkraftwerke (KKW) zu schaffen, welche die bestehen-

den KKW ersetzen sollten. Obwohl auf die Befristung einer Betriebsbewilligung verzichtet wurde, ging man damals von einer technischen Betriebsdauer von rund 40 Jahren aus. Die Ablehnung der Initiative "für einen geordneten Atomausstieg" und das Verbot der Erteilung von Rahmenbewilligungen neuer KKW mit dem Ja zur Energiestrategie 2050 verändern die Situation grundlegend. Der Ersatz der KKW ist nicht mehr möglich. Die bestehenden KKW Beznau, Gösigen und Leibstadt werden jedoch mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit in Betrieb bleiben. Laufzeiten von 50 und mehr Jahren werden damit Tatsache, obwohl die KKW ursprünglich nicht für solch lange Laufzeiten ausgelegt wurden.

Die bestehende Gesetzgebung wurde in jüngster Zeit sowohl von Betreiberseite wie auch von atomkritischen Kreisen infrage gestellt. So bezweifelte die Axpo die Gültigkeit zentraler Aspekte der Ausserbetriebnahmeverordnung. Und verschiedene Nichtregierungsorganisationen stehen in einem Verfahren gegen die Aufsichtsbehörde, weil sie meinen, das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) wende die Bestimmungen der Strahlenschutzgesetzgebung "systematisch" falsch an. Das Ensi selbst gerät mit seinen Entscheiden vermehrt in den Fokus der Öffentlichkeit und sieht sich mit dem Vorwurf fehlender Transparenz konfrontiert.

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Auffassung, dass verschiedene Teile des Kernenergiegesetzes für einen Betrieb der KKW von mehr als 40 Jahren einer Revision bedürfen?

2. Wie stellt er sicher, dass wichtige Fragen der nuklearen Sicherheit nicht vermehrt durch Gerichte, sondern von den zuständigen Fachgremien beurteilt werden?

3. Welche Massnahmen sieht er vor, um das Ensi in seiner unabhängigen Entscheidungskompetenz zu stärken?

4. Welche Massnahmen sieht er vor, um mit dem Langzeitbetrieb auftauchende Probleme im Sinne des Safety-first-Prinzips zu begegnen, auch dann, wenn sich das Ensi nur auf unzureichende gesetzliche Grundlagen stützen kann?

Mitunterzeichnende: Ammann, Béglé, Egger, Flach, Hardegger, Ingold, Marchand-Balet, Müller-Altermatt, Quadranti, Streiff, Weibel (11)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3535 n Mo. Flückiger Sylvia. Krankenversicherung light für Personen mit ungeklärtem Aufenthaltsrecht (15.06.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, die nötigen Schritte einzuleiten, damit Personen mit ungeklärtem oder provisorischem Aufenthaltsstatus, z. B. Asylsuchende, Sans-Papiers und weitere, in einer "Krankenversicherung light" mit angepasstem Grundleistungskatalog versichert werden können. Diese Krankenversicherung light soll durch Bundesgelder finanziert werden, im Rahmen der gesprochenen Asylkredite.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Brunner Toni, Büchel Roland, Burgherr, Dettling, Glarner, Grüter, Herzog, Hurter Thomas, Keller-Inhelder, Knecht, Reimann Maximilian, Rime, Schneeberger, Schwander, Sollberger, Steinemann, Walter, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (21)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3536 n Po. Schmid-Federer. Nationales Konzept Freiwilligenarbeit (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie ein nationales Konzept zur Stärkung der Freiwilligenarbeit in der Schweiz in Zusammenarbeit mit den Kantonen erarbeitet werden könnte, welches insbesondere folgende Themen beinhaltet:

1. die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur langfristigen Förderung der Freiwilligenarbeit in der Schweiz;
2. Sensibilisierung aller Teile der Schweizer Gesellschaft für die Bedeutung der Freiwilligenarbeit, insbesondere der Jungen zwischen 14 und 29 Jahren;
3. bessere Nutzung des Beitrags der Freiwilligenarbeit in der Integrationsförderung;
4. Anerkennung und Bekanntmachung eines Nachweises für Freiwilligenarbeit und ehrenamtliches Engagement;
5. Abbau von administrativen Hürden in der Freiwilligenarbeit;
6. Schaffung einer nationalen Kommission zur Zukunft der Freiwilligenarbeit in der Schweiz;
7. Massnahmen zur Beseitigung von Hindernissen für Freiwilligenarbeit ausländischer Personen;
8. Unterstützung von Infrastruktureinrichtungen zur Weiterbildung und gesamtheitlichen Förderung im Bereich der Freiwilligenarbeit.

Mitunterzeichnende: Ammann, Carobbio Guscetti, Hardegger, Häsler, Heim, Ingold, Landolt, Quadranti, Seiler Graf, Streiff (10)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 17.3537 n Mo. Nationalrat. Sparen bei der Zentralverwaltung, nicht an der Front (Sollberger) (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in seiner nächsten Personalstrategie Bundesverwaltung 2020-2023 Massnahmen zur personellen Reduktion der Zentralverwaltung, d. h. auf allen Ebenen in den Bereichen Stabsaufgaben, Planung, Organisation und Koordination, vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Arnold, Bigler, Brand, Brunner Toni, Büchel Roland, Buffat, Burgherr, Burkart, Chiesa, Clottu, de Courten, Dettling, Egloff, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Glarner, Glauser, Golay, Grin, Grüter, Hausammann, Herzog, Hess Erich, Imark, Keller-Inhelder, Knecht, Landolt, Martullo, Matter, Nicolet, Page, Pantani, Pezzatti, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Rime, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schneeberger, Steinemann, Tuena, Vitali, Vogt, Walliser, Wobmann, Zuberbühler (51)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. SR *Finanzkommission*

06.03.2018 Nationalrat. Annahme

07.06.2018 Ständerat. Ablehnung

17.3540 n Po. Lohr. Diskriminierungsfreie Gesundheitsversorgung (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt darzulegen, wie er eine diskriminierungsfreie Gesundheitsversorgung von Menschen mit Beeinträchtigungen im Sinne der Artikel 25 und 26 der Uno-Behindertenrechtskonvention realisieren will. Laufende Arbeiten im Gesundheitsbereich sind einzubeziehen, so die Umsetzung der Strategie Gesundheit 2020, die Umsetzung Strategie seltene Krankheiten, die Überarbeitung der Liste der Geburtsgebrechen der Invalidenversicherung und die Revision von

Tarmed. Der erwartete Bericht soll in Zusammenarbeit mit und unter Einbezug des Expertenwissens von Betroffenen und Behindertenorganisationen erfolgen, der Inklusion verpflichtet sein und ein optimales Zusammenspiel von Bund und Kantonen garantieren.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Barrile, Bulliard, Candinas, Fricker, Glättli, Graf Maya, Gysi, Häsler, Heim, Ingold, Quadranti, Romano, Schelbert, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Streiff, Vogler (19)

15.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3542 n Ip. Müller-Altarmatt. Kantonale Vorbilder für den Aktionsplan Biodiversität des Bundes (15.06.2017)

Bei der Erarbeitung des Aktionsplans Biodiversität kann der Bund von den Erfahrungen der Kantone profitieren: Das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft des Kantons Solothurn, das Biodiversitätskonzept des Kantons Bern oder das Mehrjahresprogramm Natur 2020 des Kantons Aargau haben ähnliche Funktionen auf kantonaler Ebene wie der Aktionsplan Biodiversität auf Stufe Bund. Im April hat die Regierung des Kantons Zürich Bilanz gezogen über die ersten zwanzig Jahre Umsetzung des Naturschutz-Gesamtkonzeptes, genauso, wie das mit der Strategie und dem Aktionsplan Biodiversität des Bundes geschehen soll. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus welchen Naturschutzprogrammen der Kantone sind welche Erfahrungen in den Aktionsplan Biodiversität des Bundesrates eingeflossen?
2. Wie werden zum Beispiel die Erfahrungen der Zürcher Regierung berücksichtigt, die im April feststellte, dass es neben ausreichend grossen Lebensräumen auch zeitnah eine deutliche Verbesserung ihrer Qualität und Vernetzung brauche und dass dazu das Konzept der ökologischen Infrastruktur, gemäss der Strategie Biodiversität Schweiz des Bundes, zielführend sei?
3. Wie hat der Bund seit der Vorkonsultation 2015 mit den kantonalen Fachstellen, welche den Aktionsplan umsetzen werden, am Inhalt des Aktionsplans gearbeitet?

Mitunterzeichnende: Fluri, Ingold, Vogler (3)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3545 n Ip. Munz. Handlungsbedarf bei Tierversuchen. Förderung des 3R-Prinzips durch den Schweizerischen Nationalfonds (15.06.2017)

In der Schweiz besteht bei Tierversuchen und 3R-Methoden (replace, reduce, refine) ein hoher Handlungsbedarf. Seit mehr als zwei Jahrzehnten ist im Tierschutzgesetz, Artikel 22 Absatz 2, die Entwicklung, Anerkennung und Anwendung von 3R-Methoden durch den Staat verankert. Leider ist diesbezüglich bis heute sehr wenig geschehen. In der Vergangenheit hat der Schweizerische Nationalfonds (SNF) häufig 3R-Projekte abgelehnt, obwohl die wissenschaftlichen Grundlagen in diesem Bereich vielfach fehlen. Forschende sind nicht mehr motiviert, 3R-Projekte beim SNF oder in nationalen Forschungsprogrammen einzugeben. Im Jahr 2016 förderte der SNF mit rund 130 Millionen Schweizerfranken insgesamt 236 Projekte in den Bereichen biologische und medizinische Grundlagenwissenschaften sowie in experimenteller Medizin. In diesen Bereichen werden die meisten Tierversuche durchgeführt. Leider besteht aber keine Transparenz über Tierversuchsprojekte und 3R-Projekte.

Für das Jahr 2018 ist nun das 3R-Kompetenzzentrum geplant. Das ist eine erfreuliche Entwicklung. Die finanziellen Mittel des Kompetenzzentrums sind aber knapp bemessen und reichen nicht aus, um den grossen Nachholbedarf bei der Grundlagenforschung sowie bei der Entwicklung von 3R-Methoden zu übernehmen. Um dem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden, müssen zukünftig mehr Forschungsgelder des SNF in die 3R-Forschung fliessen.

1. Wie wurden der Bundesrat und der SNF, nebst der Unterstützung der Stiftung 3R, ihrem Auftrag gerecht, die Entwicklung, Anerkennung und Anwendung von 3R-Methoden durch den Staat zu fördern?

2. Wie viel SNF-Forschungsgelder flossen in den letzten Jahren in 3R-Forschungsprojekte bzw. Projekte mit Tierversuchen? Wie viel Projekte wurden unterstützt? Den öffentlich zugänglichen Informationen sind diese Zahlen nicht zu entnehmen. Ist der SNF bereit, 3R-Projekte und Projekte mit Tierversuchen transparent auszuweisen?

3. Warum wurden in den letzten Jahren viele 3R-Forschungsprojekte vom SNF abgelehnt? Fallen 3R-Projekte nicht in das Förderkonzept des SNF - oder gehören sie nicht zu den SNF-Förderbereichen?

4. Teilt er die Meinung, dass bezüglich 3R-Forschung ein Nachholbedarf besteht und dass diese Aufgabe nicht allein durch das 3R-Kompetenzzentrum erfüllt werden kann?

5. Welche nationalen Forschungsgelder könnten durch 3R-Projekte abgeholt werden, abgesehen von den SNF-Geldern?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Chevalley, Fricker, Friedl, Galladé, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marti, Reynard, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Streiff (17)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3546 n Ip. Sommaruga Carlo. Anerkennung des Staates Palästina. 2017 ist der passende Zeitpunkt! (15.06.2017)

2017 gedenkt das palästinensische Volk zahlreicher trauriger Ereignisse.

Vor 120 Jahren fand in Basel der erste Zionistenkongress statt, an dem auch das "Basler Programm" verabschiedet wurde, das den folgenden Passus enthielt: "Der Zionismus erstrebt für das jüdische Volk die Schaffung einer öffentlich-rechtlich gesicherten Heimstätte in Palästina." Es sah also die Schaffung eines jüdischen Staates in einem Gebiet vor, das bereits von einer palästinensischen Bevölkerung bewohnt wurde.

Vor 70 Jahren wurde der Teilungsplan für Palästina von der UN-Vollversammlung angenommen. Er sah 1947 die Aufteilung Palästinas in drei Teile vor, mit einem arabischen und einem jüdischen Staat sowie einem Sonderregime für die Stadt Jerusalem, die zusammen mit ihrem Umland unter internationale Kontrolle gestellt werden sollte - eine Lösung, die Israel nie respektiert hat.

Vor 50 Jahren kam es zum Sechstagekrieg. 1967 verabschiedete die Uno auch die Resolution Nr. 242, die die neuen Grenzen Israels festlegte, wobei das der palästinensischen Bevölkerung zustehende Gebiet verkleinert wurde. Israel hat die Resolution nie respektiert, wie man an seiner Siedlungs- und Annexionspolitik im Westjordanland und in Jerusalem erkennen kann.

Amnesty International erinnert zudem daran, dass die Siedlungstätigkeit von 1967 bis 2017 zur Zerstörung von 50 000

palästinensischen Häusern und zur Niederlassung von 600 000 israelischen Siedlerinnen und Siedlern in über 200 Siedlungen im Westjordanland und in Ostjerusalem geführt hat, wodurch die Bewegungsfreiheit von 5 Millionen Palästinenserinnen und Palästinensern jeden Tag aufs Neue eingeschränkt wird.

Der Internationale Gerichtshof hat 2004 daran erinnert, dass alle Staaten verpflichtet sind, im Sinne der Charta der Vereinten Nationen und des Völkerrechts, Israel zur Achtung der in der vierten Genfer Konvention enthaltenen Bestimmungen zum humanitären Völkerrecht anzuhalten.

Auch wenn der Bundesrat regelmässig und völlig zu Recht wiederholt, dass die israelischen Siedlungen widerrechtlich sind, so hat er noch keine konkreten Massnahmen getroffen, die den israelischen Staat dazu bewegen könnten, seine Politik aufzugeben.

In den israelischen Siedlungen hergestellte Waren können zum Beispiel immer noch in die Schweiz importiert werden. Schweizer Exporte in diese Gebiete wie auch Schweizer Investitionen dort sind noch immer möglich und legal. Die Einreise von Personen, die sich dazu entschlossen haben, Völkerrecht zu verletzen und sich in den Siedlungen niederzulassen, ist noch nicht verboten worden usw.

Kann der Bundesrat im Jahr 2017 - einem traurigen und symbolträchtigen Jahr für das palästinensische Volk - etwas anderes tun, als Palästina anzuerkennen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Bendahan, Fehlmann Rielle, Friedl, Guldimann, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marra, Munz, Naef, Pardini, Reynard, Schwaab, Tornare (15)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3551 n Po. von Siebenthal. Die Grundversorgung auf den Alpen sicherstellen (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie analoge Telefonanschlüsse nach der Umstellung auf die Internettelefonie (VoIP) ohne Mehrkosten für den Benutzer weiterbetrieben werden können.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Bourgeois, Campell, Häslar, Jans, Ritter, Walter (8)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3552 n Po. von Siebenthal. Elektroschock ist keine Therapie (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, damit die sogenannte Elektrokonvulsionstherapie (früher Elektroschock genannt), welche nachweisbar bleibende Hirnschäden verursacht, die von den Praktizierenden in keiner Weise voraussagbar sind, in der Schweiz möglichst nicht mehr eingesetzt werden darf.

Mitunterzeichnende: Estermann, Herzog (2)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3553 n Po. von Siebenthal. Unzulässige Verschreibung von Neuroleptika an Kinder (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, die Verschreibung von Antipsychose-Medikamenten

(Neuroleptika) an Kinder als Off-Label-Anwendung zu untersagen.

Mitunterzeichnende: Estermann, Herzog (2)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3556 n Ip. Girod. Unerträgliche Lärmbelastung in der Grünau. Was macht der Bundesrat? (15.06.2017)

Welches Problem hat die Grünau? Seit 40 Jahren warten die Bewohnerinnen und Bewohner der Grünau in Altstetten (Zürich), dass etwas gegen den unerträglichen Lärm der Autobahn A1 unternommen wird. Seit 40 Jahren kämpft das Quartier für eine Eindämmung dieses Lärmes. Die Lärmemissionen liegen entlang der dichtbewohnten Nationalstrasse A1 deutlich über den gesetzlich zugelassenen Belastungsgrenzwerten (Immissionsgrenzwert und Alarmwert). Der Lärm ist gesundheitsschädlich! Lärmschutzmassnahmen sind deshalb zwingend notwendig. Das hat auch die Verwaltung erkannt. Das Astra plant eine Gesamtanierung für den Nationalstrassenabschnitt vom Anschluss Schlieren bis zur Europabrücke. Ein bewilligtes Projekt liegt vor.

Wegen der Finanzierung der Lärmschutzfenster klagte die Stadt Zürich gegen das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) und bekam am 14. Oktober 2015 vor Bundesgericht Recht. Seit diesem Bundesgerichtsentscheid ist das ganze Massnahmenpaket vom Bund auf unbestimmte Zeit schubladisiert worden.

Was getan werden muss: Es braucht eine sofortige Umsetzung des bereits genehmigten Gesamtpaketes. Als Sofortmassnahme soll der Bund den Anwohnerinnen und Anwohnern der Autobahn die Schallschutzfenster finanzieren, wie es der Bundesgerichtsentscheid vom 14. Oktober 2015 (BGE 14111 483) in Erwägung 4.6 vorschreibt. Ebenso kann die Autobahn sofort und ohne grossen Aufwand auf Tempo 60 abklassiert werden, so wie es im Projekt auch vorgesehen ist. Ausserdem sollte mit einem zeitnahen Termin die Umsetzung des Gesamtprojekts mit Schallschutzwand und lärmarmem Belag usw. erfolgen, welches pfannenfertig in den Schubladen der Ämter liegt.

1. Erkennt der Bundesrat, dass diese Situation für die Bevölkerung unzumutbar ist und so schnell als möglich Massnahmen ergriffen werden müssen?
2. Was unternimmt er, damit die Bevölkerung nicht länger unter diesem Lärm leiden muss?
3. Wie steht er zu den beschriebenen und geforderten Massnahmen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Fricker, Glättli, Graf Maya, Häslar, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (8)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3561 n Mo. Flach. Einschüchterung und Desinformation von Schuldner durch unseriöse Inkassounternehmen unterbinden (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) einen neuen Tatbestand einzufügen, der allen Personen, die im Inkasso tätig sind, gewisse Verhaltenspflichten auferlegt. Diese sollen insbesondere vorsehen, dass die geltend gemachten Beträge zu spezifizieren und zu begründen sind, dass keine täuschenden oder irreführenden Angaben über die eigenen rechtlichen Möglichkeiten - auch hin-

sichtlich der Geltendmachung von Mahngebühren - gemacht werden dürfen und dass drohendes, einschüchterndes oder sonst wie unangemessenes Verhalten gegenüber dem Schuldner unlauter und widerrechtlich ist. Eine Missachtung dieser Pflichten wäre gestützt auf Artikel 23 UWG auf Antrag auch strafbar.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Birrer-Heimo, Chevalley, Glättli, Grossen Jürg, Moser, Munz, Vogler, Weibel (9)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3562 n Ip. Friedl. Internationale Amtshilfe im Kampf gegen die Geldwäscherei ausbauen (15.06.2017)

Im Kampf gegen die Finanzierung von Verbrechen scheint es gravierende Hürden zu geben. Die schweizerische Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) darf trotz konkreter Hinweise und Anfragen von ausländischen Behörden nur aktiv werden, wenn bereits eine Verdachtsmeldung von einer Schweizer Bank bzw. einem schweizerischen Finanzintermediär eingegangen ist.

1. Kann der Bundesrat bestätigen, dass die MROS bei Anfragen von Partnerstellen im Ausland grundsätzlich nie amtshilfe-weise Finanzinformationen an ihre Partnerstellen im Ausland weitergibt, falls nicht zuvor ein Schweizer Finanzintermediär dazu eine Meldung erstattet hat?
2. Um wie viele abgelehnte Anfragen ist es in den letzten Jahren gegangen? Wie viele abgelehnte Fälle betreffen die Terrorismusfinanzierung? Ist das Geldwäschereirisiko in Verbindung mit Korruptionshandlungen im Ausland und der Zugehörigkeit zu einer kriminellen Organisation insgesamt grösser geworden? Wie bewertet er diese Verteilung mit Blick auf einen allfälligen gesetzlichen Anpassungsbedarf?
3. Welchen Stellenwert räumt er der Problematik der Terrorismusfinanzierung bei der Bekämpfung des Terrorismus im In- und Ausland ein?
4. Welcher Zusammenhang besteht nach seiner Einschätzung zwischen den Terrorismusfinanzierungsrisiken und den allgemeinen Geldwäschereirisiken aus Korruption und anderen Straftaten für den Schweizer Finanzplatz?
5. Haben die Schweizer Finanzintermediäre aufgrund des heutigen Geldwäschereidispositivs die exklusive und absolute Macht inne, internationale Amtshilfe zu ermöglichen oder zu verhindern?
6. Entspricht diese langjährige Verweigerungspraxis der Schweiz einer international anerkannten Praxis? Gibt es dazu Empfehlungen der Aktionsgruppe gegen Geldwäscherei (Gafi) und der Egmont-Gruppe? Zu welchen Erkenntnissen gelangte die Gafi diesbezüglich in ihrem jüngsten Länderexamen bei der Beurteilung der Geldwäscherei- und Terrorismusfinanzierungsrisiken in der Schweiz?
7. Wird er dem Parlament eine Gesetzesänderung vorlegen, damit die MROS auch dann Finanzinformationen an ihre Partnerstellen im Ausland weitergeben kann, falls nicht zuvor bereits ein Schweizer Finanzintermediär dazu eine Meldung erstattet hat? Wenn nein, warum nicht? Wie sieht der entsprechende Zeitplan aus?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Fehlmann Rielle, Fridez, Galladé, Gysi, Marra, Marti, Masshardt, Munz, Naef, Nordmann, Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Wermuth (18)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3563 n Po. Carobbio Guscetti. Temporär- und Leiharbeit. Gegenwärtige Situation und gesetzlicher Rahmen und Entwicklungen (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die Situation von Temporär- und Leiharbeit darzustellen, und zwar nach Kanton. Zu prüfen sind insbesondere die Fragen, ob weitere Massnahmen ergriffen werden müssen und wie wirksam die geltenden Vorschriften sind.

Mitunterzeichnende: Friedl, Guldimann, Gysi, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (14)

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3564 n Mo. Sauter. Stärkung unseres Wirtschaftsstandortes dank der Abschaffung von Industriezöllen (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Zölle auf Industriegütern im Allgemeinen, insbesondere jedoch auf textilen Vor- und Zwischenmaterialien, möglichst weitgehend aufzuheben.

Mitunterzeichnende: Bauer, Bertschy, Bigler, Brand, Burkart, Cassis, Dobler, Fässler Daniel, Frehner, Gmür-Schönenberger, Grüter, Guldimann, Hess Hermann, Nantermod, Portmann, Rutz Gregor, Schneider-Schneiter, Vitali, Wehrli (19)

15.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3565 n Ip. Büchel Roland. Sozialversicherungsabkommen mit Neuseeland (16.06.2017)

Die in Neuseeland lebenden Schweizer finanzieren über ihre Steuern das dortige Rentensystem. Dieses ist so aufgebaut, dass sich der neuseeländische Rentenanspruch einer Person reduziert, wenn sie eine Schweizer Rente aus Beiträgen an die obligatorische AHV/IV erhält. In bestimmten Fällen entfällt der Anspruch sogar. Mindestens jedoch wird die neuseeländische "superannuation" um den Betrag reduziert, welchen der oder die Rentenberechtigte aus der Schweiz erhält.

Kürzungen gibt es auch, wenn der Ehemann oder die Ehefrau dieser Person eine Schweizer Rente bezieht. Diese "spousal deduction" besteht für Schweizer, die in beiden Ländern Beiträge geleistet haben. Rentnerinnen und Rentner erhalten auch in diesem Fall lediglich einen Teil der Leistungen für die entrichteten Beiträge.

Neuseeland spart durch die von Schweizer Bürgern geleisteten Einzahlungen Kosten. Unsere Mitbürger müssen zusehen, wie ihre Beiträge verlorengehen.

1. Aus Sicht der Betroffenen ist ein Sozialversicherungsabkommen mit Neuseeland dringend notwendig. Bis wann beabsichtigt der Bundesrat ein solches abzuschliessen, um dieses für die Auslandschweizer gravierende Problem zu lösen?

2. Weitere Länder sind mit denselben Problemen konfrontiert. Erwägt der Bundesrat, sich mit diesen Staaten zusammenzutun, um für die Betroffenen eine befriedigende Lösung zu finden?

Mitunterzeichnende: Grüter, Guldimann, Wehrli (3)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3569 n Mo. (Allemann) Hardegger. Umweltzonen zum Schutz vor gesundheitsgefährdender Luftverunreinigung ermöglichen (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf Verordnungsebene die nötigen Grundlagen für die Einführung einer Umweltschutz-Vignette zu erlassen, die als Basis für die Errichtung von Umweltzonen dient. Dabei sollen Kantone und Gemeinden die Möglichkeit erhalten, den Betrieb von Fahrzeugen mit hohem Schadstoffausstoss innerhalb bestimmter Zonen entweder ständig oder in Zeiten hoher Luftbelastung zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Feri Yvonne, Friedl, Galladé, Guldimann, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Schenker Silvia, Tschäppät (14)

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

31.05.2018 Wird übernommen

17.3570 n Mo. (Allemann) Hardegger. Saubere Luft als wichtigstes Gut. Strengere Abgasnormen für Dieselfahrzeuge ohne Übergangsfrist einführen (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge so anzupassen, dass alle neuverkauften Fahrzeuge der Fahrzeugkategorie M die Abgasnorm Euro 6d Temp ohne Übergangsfrist erfüllen müssen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Feri Yvonne, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Guldimann, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Schenker Silvia (14)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

31.05.2018 Wird übernommen

17.3571 n Mo. Nationalrat. Beschaffung von Druck-Erzeugnissen nur in der Schweiz (Müri) (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass bei der öffentlichen Vergabe von Druckaufträgen durch das Bundesamt für Bauten und Logistik und die Bundesbetriebe nur Schweizer Unternehmen (Wertschöpfung in der Schweiz) berücksichtigt werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Bühler, Burgherr, Chiesa, de Courten, Dettling, Egloff, Eichenberger, Estermann, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Gmür-Schönenberger, Grüter, Herzog, Hess Erich, Knecht, Müller Thomas, Nidegger, Page, Pantani, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rime, Salzmann, Schelbert, Schilliger, Schwander, Stamm, Tuena, Vitali, Walter, Wobmann, Zuberbühler (36)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

06.03.2018 Nationalrat. Annahme

17.3574 n Ip. Bertschy. Wohnhaus ist nicht gleich Wohnhaus. Parallele Steuerwelten bei landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Wohnhäusern? (16.06.2017)

Für die Schätzung von landwirtschaftlichen Gewerbebauten und Wohnhäusern sind die gesetzlichen Bestimmungen im bürgerlichen Bodenrecht massgebend. Für den Vollzug erlässt der Bundesrat eine Schätzungsanleitung, die aufzeigt, wie der landwirtschaftliche Ertragswert geschätzt wird. Dem Vernehmen nach wird diese zurzeit überarbeitet.

Gemäss der aktuellen Schätzungsanleitung wird ein landwirtschaftliches Wohnhaus inklusive Bodenanteil sehr viel geringer

bewertet als ein vergleichbares Wohnhaus in einer Bauzone. Zusätzlich zum günstigen Erwerbspreis (erbrechtliche Bestimmungen für Selbstbewirtschaftler) profitieren Besitzer der landwirtschaftlichen Wohnbauten von deutlich tieferen Vermögens- und Einkommenssteuern, da der tiefere Ertragswert als Grundlage für die Besteuerung dient. Die tiefere Bewertung der Wohnbauten und der Eigenmietwerte bringt nicht nur geringere Steuern, sondern auch höhere staatliche Sozialleistungen mit sich (z. B. Stipendien, Prämienverbilligungen, Tarife familienexterne Kinderbetreuung usw.).

Es kursieren Beispiele von Eigenmietwertschätzungen, die bei einer landwirtschaftlichen Wohnung nur ein Drittel so hoch sind wie bei einer vergleichbaren nichtlandwirtschaftlichen Wohnung.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Worauf gründet die unterschiedliche Bewertung von landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Wohnbauten?
2. Welcher Zielsetzung dient eine solche Unterscheidung?
3. Wie erfolgt die Abgrenzung zwischen den landwirtschaftlichen und den nichtlandwirtschaftlichen Wohnbauten, und welche Rechtsgrundlage ist hier massgebend?
4. Stimmt es, dass die Eigenmietwerte bei landwirtschaftlichen Wohnungen im Durchschnitt viel tiefer sind als bei vergleichbaren nichtlandwirtschaftlichen Wohnungen?
5. Wie hoch schätzt der Bundesrat die Steuermindereinnahmen bei Bund und Kantonen aufgrund der tieferen Bewertung der landwirtschaftlichen Wohnhäuser? Wie hoch die staatlichen Mehrleistungen?
6. Wie rechtfertigt der Bundesrat aus dem Blickwinkel der steuerlichen Gleichbehandlung und der Rechtsgleichheit diese Differenzierung bei der Schätzung?
7. Welches Amt oder welche Arbeitsgruppe überarbeitet derzeit die Schätzungsanleitung? Wie ist dieses Gremium zusammengesetzt?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Flach, Grossen Jürg, Moser, Weibel (5)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3575 n Ip. Bertschy. Biodiversität. Werterhaltung, Aktionsplan und Sofortmassnahmen (16.06.2017)

25 Prozent der Amphibienlaichgebiete, 30 Prozent der Auen, 80 Prozent der Hochmoore, 30 Prozent der Flachmoore und 20 Prozent der Trockenwiesen und -weiden in der Schweiz sind dringend sanierungsbedürftig. Massnahmen zur Werterhaltung im Naturschutz sind genauso notwendig und sollten genauso selbstverständlich gehandhabt werden wie die Werterhaltung von Gebäuden durch Hausbesitzer. Ab diesem Jahr laufen bei Bund und Kantonen Sofortmassnahmen für die Biodiversität, um den dringenden Sanierungsbedarf zu decken und Naturschutz-Massnahmen im Wald umzusetzen. Die Sofortmassnahmen laufen bis 2020.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welcher Anteil der dringend nötigen Sanierungsmassnahmen bei den Biotopen von nationaler Bedeutung kann mit den beschlossenen Sofortmassnahmen gedeckt werden?
2. Wie wird der Rest angegangen?
3. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die Aufgaben der Werterhaltung unserer wertvollsten Naturgebiete nicht auf kommende Generationen abgewälzt werden?

4. Wie werden die Sofortmassnahmen im erwarteten Aktionsplan Biodiversität in den normalen Unterhalt integriert, und wie wird sichergestellt, dass nicht in Kürze wieder grosser Sanierungsbedarf entsteht?

5. Nachdem die Sofortmassnahmen nur einen Teil der Biodiversitätssicherung abdecken: Welches ist der übrige Bedarf an Mitteln für den Naturschutz?

Mitunterzeichnende: Arslan, Bäumle, Flach, Fluri, Graf Maya, Grossen Jürg, Moser, Müller-Altermatt, Weibel (9)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3578 n Mo. Bäumle. Ein attraktiver Forschungsplatz dank Start-up-Visa für Gründer (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine neue Kategorie von Arbeitsbewilligungen für ausländische Personen, die in der Schweiz ein Unternehmen gründen oder in ein in der Gründung begriffenes Unternehmen investieren wollen, einzuführen. Mit einem unbürokratischen Zulassungsverfahren und möglichst einfachen Zulassungsvoraussetzungen sollen Anreize geschaffen werden, um innovative Köpfe in unser Land zu holen. Denkbare Mindestanforderungen sind etwa ein gültiger Businessplan und der Zugang zu genügend Risikokapital. Die erstmalige Bewilligung soll nur für eine beschränkte Zeit gelten (z. B. zwei Jahre), die weitere Verlängerung ist eng an die Erwerbstätigkeit und den Erfolg (oder die Erfolgsaussichten) der Unternehmung zu binden. Personen, die auf vereinfachtem Weg ein derartiges Visum erhalten, können keinen Anspruch auf Sozialleistungen geltend machen.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Chevalley, Flach, Grossen Jürg, Moser, Weibel (6)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3580 n Mo. Grossen Jürg. Fairness für Start-up-Unternehmen und KMU bei der Arbeitslosenversicherung (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Avig so anzupassen, dass die Benachteiligung von Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung bei KMU (insb. GmbH und AG) im Vergleich zu Grossunternehmen, Selbstständigerwerbenden sowie Arbeitnehmenden behoben wird. Dazu schlägt der Motionär folgende neuen Voraussetzungen für die Anspruchsberechtigung auf ALV-Leistungen für Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung vor:

1. Der Versicherte darf nicht als Geschäftsführer oder Verwaltungsrat derjenigen Gesellschaft im Handelsregister eingetragen sein, aus der er eine Anspruchsberechtigung geltend macht (Ausnahme: Gesellschaft in Liquidation oder Konkurs).
2. Ist der Versicherte alleiniger Gesellschafter einer Gesellschaft, aus der er eine Anspruchsberechtigung geltend macht, muss die Gesellschaft liquidiert oder die Mehrheit der Gesellschaftsanteile verkauft werden. Die Anspruchsberechtigung beginnt mit der Einleitung der Liquidation bzw. dem Verkauf gemäss Handelsregistereintrag.
3. Es wird eine Sperrfrist eingeführt. Ein Versicherter, der ALV-Leistungen aus dem Stellenverlust bei der Gesellschaft bezieht, bei der er eine arbeitgeberähnliche Stellung innehat, darf innerhalb von drei Jahren keine erneute Erwerbstätigkeit bei dieser Gesellschaft aufnehmen.
4. Die Sperrfrist beginnt mit der Anmeldung bei der Arbeitslosenversicherung.

5. Ein Verstoß berechtigt die Arbeitslosenversicherung zur Rückforderung der erbrachten Leistungen während drei Jahren nach Ablauf der Sperrfrist.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Bigler, Flach, Friedl, Grüter, Landolt, Moser, Weibel (9)

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3581 n Ip. Grossen Jürg. Schutz von Marken als Keywords für Suchmaschinenwerbung (16.06.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Besteht nach seiner Meinung ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf, um den Gebrauch von Markennamen als Suchmaschinen-Keywords im Sinne der Markeninhaber zu regeln? Wenn nein, aus welchen Gründen?

2. Wie könnte eine entsprechende gesetzliche Regelung aussehen?

3. Wie könnten dabei die Erfahrungen im Ausland berücksichtigt werden, namentlich die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs?

4. Welche ergänzenden Massnahmen könnten im Lauterkeitsrecht (UWG) ergriffen werden?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Bigler, Flach, Friedl, Grüter, Moser, Weibel (8)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3582 n Po. Landolt. Chancen eines Zeitvorsorgesystems (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt aufzuzeigen, wie mit einem Zeitvorsorgesystem spezifische Dienstleistungen abgegolten und wie mit den dadurch aufgebauten Guthaben entsprechende Dienstleistungen bezogen werden können. Dabei geht es insbesondere um Dienstleistungen rund um die Betreuung und Pflege von älteren Menschen, aber auch um die familienergänzende Kinderbetreuung, soweit diese ohne spezifische Fachausbildungen wahrgenommen werden können.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bertschy, Campell, Candinas, Cassis, Fiala, Flach, Frehner, Fricker, Gasche, Glanzmann, Glättli, Graf Maya, Grossen Jürg, Grunder, Guhl, Guldemann, Häslar, Heim, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Müller-Altermatt, Pezzatti, Quadranti, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Vogler, Walter, Weibel (30)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3583 n Mo. Nationalrat. Verbot der salafistischen Organisation "Lies!" und Unterbindung der Verbreitung von dschihadistischem Gedankengut (Wobmann) (16.06.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, "Lies!" und anderslautende Organisationen mit gleicher Zielsetzung auf Schweizer Boden zu verbieten und entsprechende "Rekrutierungsveranstaltungen" unter dem Deckmantel von Koran-Verteilaktionen in Schweizer Städten oder im Internet soweit möglich zu unterbinden.

Sollte dies im Rahmen des Bundesgesetzes über das Verbot der Gruppierungen Al-Qaida und "Islamischer Staat" sowie verwandter Organisationen (kurz IS-Gesetz) nicht möglich sein, sind rasch die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aeschi Thomas, Amaudruz, Ammann, Amstutz, Arnold, Brand, Brunner Toni, Büchel Roland, Büchler Jakob, Buffat, Bühler, Burgherr, Chiesa, Clottu, de Courten, Dettling, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Golay, Grin, Hausmann, Herzog, Hess Erich, Imark, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Matter, Müller Thomas, Müri, Page, Pantani, Pfister Gerhard, Pieren, Portmann, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rime, Rösti, Ruppen, Salzmännli, Schwander, Sollberger, Stamm, Streiff, Tuena, von Siebenthal, Walliser, Walter, Zuberbühler (56)

06.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

21.09.2017 Nationalrat. Annahme

06.03.2018 Ständerat. Die Behandlung der Motion wird für mehr als Jahr ausgesetzt.

05.06.2018 Nationalrat. Zustimmung zur Sistierung

17.3584 n Ip. Béglé. Konzernverantwortungs-Initiative. Schaffung eines zusätzlichen Reflexionsraums (16.06.2017)

Die Konzernverantwortungs-Initiative verfolgt ein hehres Ziel. Die Art und Weise, wie Schweizer Unternehmen im Ausland vorgehen, ist tatsächlich problematisch. Die Diskussion darüber sollte echte Fortschritte bringen.

Keine und keiner kann dagegen sein, dass sich unsere Unternehmen an die Verpflichtungen halten, die mit einer nachhaltigen Entwicklung und der weltweiten Einhaltung der Menschenrechte einhergehen. Tatsächlich arbeiten bereits heute viele internationale Unternehmen mit Sitz in der Schweiz in diese Richtung, weil sie sich der Problematik, die diese Initiative angehen will, bewusst sind.

Das Problem verdient es dennoch, ernst genommen zu werden, auch weil dieses Thema in den Medien viel Widerhall findet. Sollte man dies unterlassen, so besteht die Gefahr, dass statt einer ruhigen Sachdiskussion eine sehr emotionale Abstimmungskampagne geführt wird. Zudem darf man die negativen Auswirkungen einer zu buchstabengetreuen, insbesondere einer mehr doktrinären als pragmatischen Umsetzung der Initiative nicht unterschätzen. Man darf auch nicht vergessen, die Unternehmen in die Suche nach geeigneten Lösungen mit einzubeziehen.

Konkret: Die Tätigkeit im Ausland bringt oft auch Schub für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in den betreffenden Ländern. Deshalb ist es von Bedeutung, dass die Instrumente zugunsten einer umweltverträglichen Entwicklung und der Einhaltung der Menschenrechte auf die Gegebenheiten vor Ort abgestimmt sind. Die Konzernverantwortungs-Initiative sieht verbindliche Massnahmen vor. Sie könnten unsere Unternehmen davon abhalten, sich in bestimmten Regionen niederzulassen, was im Widerspruch stünde zu den Interessen dieser Regionen und auch zur Vision des Internationalen Währungsfonds.

Der Bund hat als Antwort auf diese Initiative einen nationalen Dialog lanciert. Das ist ein guter Schritt in die richtige Richtung. Allerdings scheinen die Positionen von Befürworterinnen und Befürwortern und Gegnerinnen und Gegnern dieser Initiative etwas festgefahren.

Sollte deshalb nicht ein zusätzlicher Reflexionsraum geschaffen werden?

Vorstellbar ist eine Arbeitsgruppe, in der die Wirtschaft und das Initiativkomitee vertreten sind. Damit könnten die Sichtweisen

beider Gruppen weitgehend integriert, die Reflexion über dieses komplexe Thema vertieft und ein Prozess in Gang gesetzt werden, der letztlich zu für beide Seiten akzeptableren Lösungen führt. Dadurch könnte auch die Zusammenarbeit von Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen gefördert werden, und die National Reconnaissance Offices könnten ihre reiche Erfahrung einbringen.

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3587 n Ip. Candinas. Internationale Klimafinanzierung und Wertschöpfung für Schweizer Wirtschaft (16.06.2017)

In seinem Bericht "Internationale Klimafinanzierung" vom 10. Mai 2017 geht der Bundesrat davon aus, dass sich die Schweiz ab 2020 im Umfang von jährlich 450 bis 600 Millionen US-Dollar an der internationalen Klimafinanzierung durch die Industrieländer beteiligen wird. Der Bundesrat beabsichtigt, zur Finanzierung dieses Beitrags neben öffentlichen Mitteln aus bestehenden Quellen auch zu einem massgeblichen Teil "mobilisierte private Mittel" zu verwenden. Keine Angaben macht der Bundesrat in seinem Bericht darüber, ob und in welchem Umfang sichergestellt werden soll, dass bei der Verwendung der Schweizer Beiträge an die internationale Klimafinanzierung auch Aufträge an Unternehmen in der Schweiz erfolgen.

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gedenkt er sicherzustellen, dass die Schweizer Wirtschaft bei Auftragsvergaben, die mit den Mitteln der internationalen Klimafinanzierung ermöglicht werden, an der Wertschöpfung partizipieren kann und gegenüber Unternehmen von anderen beitragsleistenden Industrienationen keine Diskriminierung erfährt?

2. Plant er, im Zusammenhang mit den beabsichtigten Beitragszahlungen an die internationale Klimafinanzierung konkrete Auflagen zu erlassen im Sinne eines quantifizierten Pflichtanteils zur Wertschöpfung in der Schweiz? Wenn ja, auf welchem Niveau soll der Pflichtanteil festgesetzt werden?

3. Teilt er die Meinung, dass die Festlegung eines quantifizierten Pflichtanteils zur Wertschöpfung in der Schweiz betreffend das im Bericht des Bundesrates genannte Ziel, zur Finanzierung des Schweizer Beitrags an die internationale Klimafinanzierung massgeblich auch "mobilisierte private Mittel" zu gewinnen, förderlich sein könnte?

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Egger, Fluri, Giezendanner, Graf-Litscher, Pardini, Pfister Gerhard, Romano (9)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3588 n Ip. Arslan. Situation von LGBTI-Asylsuchenden (16.06.2017)

Die Verfolgung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung ist eine Tatsache, die nicht an Aktualität verloren hat.

Wie sich jüngst an den Beispielen von Tschetschenien, Nigeria oder der Türkei verfolgen lässt, werden lesbische, schwule, bisexuelle, Transgender- und intersexuelle Menschen (LGBTI) auch heute noch verfolgt, verhaftet, gefoltert und getötet - alleine aufgrund ihrer sexuellen Orientierung. In Nigeria kann mit Gefängnis bis zu 14 Jahren bestraft werden, wer die Homosexualität "öffentlich zur Schau stellt".

In der Schweiz leben viele Flüchtlinge, die der LGBTI-Community angehören. Sie haben in ihrer Heimat gelernt, ihre Sexualität zu verheimlichen und schlimmstenfalls auch zu unterdrücken.

Der Umgang dieser schutzsuchenden Menschen mit ihrer sexuellen Orientierung in einem laufenden Asylverfahren ist oftmals schwierig. Sie sind aufgrund des Erlebten teilweise traumatisiert und nicht in der Lage, über die erlebte Diskriminierung und Verfolgung aufgrund ihrer sexuellen Orientierung zu sprechen. Auch werden sie von ihren Landsleuten in der Schweiz oftmals weiterhin ausgegrenzt. Sie sind somit eine sehr vulnerable Gruppe von Asylsuchenden.

Da das Schweizer Asylgesetz die sexuelle Orientierung nicht explizit als Asylgrund aufführt, besteht zudem bei einigen Betroffenen die Unsicherheit, ob sie in der Schweiz nicht auch wieder unterdrückt werden, wenn ihre Zugehörigkeit zu den LGBTI-Menschen bekanntwird.

Die alleinige Tatsache, dass jemand in einem Land aufgrund seiner sexuellen Orientierung verfolgt und bestraft wird, genügt nach wie vor nicht, um in der Schweiz Asyl zu erhalten.

Ich bitte den Bundesrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat das Urteil des Staatssekretariats für Migration (SEM) vom Januar 2017 in Sachen O. einen Einfluss auf die weitere Praxis der Behandlung von Asylgesuchen von LGBTI-Menschen? Wenn ja, welche? Wenn nein, weshalb nicht?

2. Könnte eine Verankerung der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität als expliziter Asylgrund im Asylgesetz für Rechtssicherheit und Klarheit bei Betroffenen sorgen?

3. Wie werden die Asylbefragter des SEM auf die Befragung von LGBTI-Menschen aus- und weitergebildet?

4. Wird der speziellen Verletzlichkeit von LGBTI-Flüchtlingen im Asylverfahren, beispielsweise bei deren Unterbringung, Beachtung geschenkt?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bertschy, de la Reussille, Fricker, Glättli, Graf Maya, Häsler, Markwalder, Marti, Mazzone, Naef, Rytz Regula, Thorens Goumaz (13)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3589 n Mo. Egloff. Für eine Raumplanung und Mehrwertabgabe mit Augenmass (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Anpassung bzw. Ergänzung des Raumplanungsgesetzes vorzulegen, damit eine Mehrwertabgabe aufgrund von Um- oder Aufzonungen bereits überbauter Grundstücke erst bei einem verwirklichten Um- oder Ausbau und nicht bereits im Vorfeld aufgrund des theoretisch möglichen Potenzials berechnet und erhoben werden darf. Die Abgabe soll mithin frühestens mit der tatsächlichen Realisierung des Mehrwertes fällig werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amstutz, Arnold, Bühler, de Courten, Egloff, Flückiger Sylvia, Glarner, Golay, Hausammann, Keller-Inhelder, Matter, Müri, Pieren, Rutz Gregor, Salzmann, Sollberger, Zanetti Claudio (19)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3590 n Mo. Giezendanner. Differenzierter Führerausweisentzug (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Möglichkeit zu schaffen, Führerausweise von Lastwagen- und Busfahrern bei Vergehen,

nach der entsprechenden Führerausweiskategorie, zu entziehen. Das Strassenverkehrsgesetz und die Verkehrszulassungsverordnung sind so zu ändern, dass Sanktionen (Führerausweisentzüge) durch das zuständige Strassenverkehrsamt differenziert (nach Führerausweiskategorie) vollzogen werden können.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Brand, Brunner Toni, Büchel Roland, Büchler Jakob, Bühler, Burgherr, Burkart, Candinas, Chiesa, Clottu, de Courten, Dettling, Egloff, Eichenberger, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Graf-Litscher, Grin, Grunder, Grüter, Guhl, Herzog, Hess Erich, Hess Hermann, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Imark, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Matter, Müller Thomas, Müri, Page, Pantani, Pieren, Portmann, Quadri, Regazzi, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schwander, Sollberger, Stamm, Tuena, Vogt, von Siebenthal, Walliser, Walter, Weremuth, Wobmann, Zanetti Claudio (67)

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3591 n Mo. Béglé. Netzneutralität. Bewahren der ursprünglichen Lebendigkeit des Internets (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Grundsatz der Netzneutralität klar festzulegen, ohne dass aber daraus ein Verwaltungsmonster wird.

Dieser Grundsatz ermöglicht allen freien Zugang zum Internet, und zwar immer, sofort und zu allen Inhalten. Der freie Zugang ist aber durch diskriminierende Geschäftspraktiken bedroht: Der Zugang zu manchen Sites wird je nachdem beschleunigt oder verlangsamt, begrenzt oder nicht begrenzt (Zero Rating) oder nur zu vorselektierten Inhalten gewährt; von bestimmten Smartphones aus kann man nur auf einen Teil der Anwendungen zugreifen.

Dadurch können Netzbetreiber (Telekom) und Betriebssysteme (Apple, Android, Google) einen raschen und uneingeschränkten Zugang zu überhöhten Preisen anbieten, was einer Art Zensur gleichkommt und die Innovation (Bereitstellen neuer Online-Dienste) behindert.

Die Europäische Union - wie auch Slowenien, Brasilien und Chile - unterstützt die Netzneutralität seit August 2016. Die Vereinigten Staaten haben sie jüngst (Mai 2017) infrage gestellt. Das Smartphone stellt eine neue Bedrohung dar: Es ist kompakter und stärker überwacht als ein Computer und bietet sich deshalb für Zugangsbeschränkungen geradezu an.

Das neue Fernmeldegesetz setzt auf Transparenz und Schutzmassnahmen. Die Nutzerinnen und Nutzer wählen über den Abonnementspreis und in Kenntnis der Sachlage die Bedingungen für den Internetzugang. Wenn man jeder und jedem Einzelnen die Wahl und die Verantwortung dafür überlässt, vermeidet man eine Regulierung der Netzneutralität und die damit einhergehende Bürokratie. Ich weise aber darauf hin, dass Internet die am meisten genutzte Kommunikationsplattform und die grösste Informationsquelle darstellt, die es je gab. Sie beruht auf Beiträgen Freiwilliger. Genau dieser Altruismus macht die ursprüngliche Vitalität des Internets aus. Auf dem Markt werden Zugänge nach variabler Geometrie angeboten. Ohne die Vielfalt des Internets gäbe es dies nicht. Und diese Vielfalt hängt vom freien Zugang zum Internet ab.

Verzichtet man auf die Netzneutralität, so bestehen folgende Risiken:

1. Die Angebote auf dem Markt könnten das Ökosystem, auf dem sie beruhen, untergraben.
2. Der freie Zugang ist nur denen vorbehalten, die es sich leisten können.
3. Das Internet verlöre seine kulturelle Bestimmung, denn einzig der freie Zugang bietet den Nutzerinnen und Nutzern das Maximum an Gelegenheiten, den Horizont, ob gezielt oder zufällig, zu erweitern.

Deshalb ist es wichtig, den Grundsatz der Netzneutralität im revidierten Fernmeldegesetz zu verankern.

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3592 n Mo. Béglé. Die Steuerung der Digitalisierung so weiterentwickeln, dass sie sich von der Digitalisierung selbst inspirieren lässt (16.06.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Steuerung der Digitalisierung auf die Beine zu stellen, die agil ist und fähig, den Übergang der Schweiz in das digitale Zeitalter in einer noch beweglicheren, reaktionsfähigeren Weise voranzubringen.

Die Digitalisierung stellt eine technologische Revolution mit Auswirkungen auf Gesellschaft und Wirtschaft dar, wie es sie in diesem Umfang noch nie gegeben hat. Die Schweiz reagiert darauf mit Entschlossenheit: Strategie Digitale Schweiz, im April 2016 verabschiedet; Dialog Digitale Schweiz, der den Austausch unter den Schlüsselakteuren sicherstellt (Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung, Zivilgesellschaft); interdepartementale Koordinationsgruppe Digitale Schweiz" die die Aktivitäten in der Bundesverwaltung koordiniert; eine nationale Konferenz über die Informationsgesellschaft ist in Vorbereitung.

Aber die Herausforderungen sind wirklich kolossal, denn es braucht Entwicklungen von der Geschwindigkeit von Google, Amazon, Apple und den Start-ups der Digitalisierung. Und in diesem wahn sinnigen Wettlauf fällt, wer nicht Schritt halten kann, unweigerlich zurück. Die Schweiz nimmt in der Weltrangliste der Wettbewerbsfähigkeit den zweiten Platz ein, aber nur den achten Platz, was die Digitalisierung der Wirtschaft angeht (IMD 2017).

Deshalb ist es angezeigt, die Frage der Steuerung zu überdenken. Der klassische Ansatz - strukturiert, hierarchisch, top-down -, der sich durchaus bewährt hat, ist nicht der Ansatz, der auf die Digitalisierung passt.

Angesichts eines derartigen technologischen und damit gesellschaftlichen Aufbrechens alles Bisherigen drängt sich eine Steuerung auf, die diesem Aufbruch angemessen ist. Natürlich geht es nicht darum, die Bundesverwaltung in ein Start-up umzuwandeln, aber man sollte sich von Praktiken inspirieren lassen, die die Agilität erhöhen und die Zirkulation der Ideen beschleunigen.

Morgen wird ein Land, das einen Spitzenplatz einnimmt, ein Land sein, das mit der Digitalisierung gut klarkommt. Das menschliche Verhalten muss sich anpassen, die Art der Governance ebenfalls.

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3593 n Ip. Béglé. Migration und Entwicklungshilfe. Klären, wie beides stärker verknüpft werden kann (16.06.2017)

Das Parlament hat die Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017-2020 gutgeheissen und dabei gefordert, die Verknüpfung zwischen Migration und Entwicklung sei zu verstärken. Die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

(Deza) wirkt aktiv an der Umsetzung dieses Beschlusses mit, indem sie den Fokus auf die tieferen Migrationsursachen richtet.

Diese Ursachen sind bekanntlich vielfältiger Art: Armut, Perspektivlosigkeit, Instabilität und politische Willkür, ethnische und religiöse Spannungen, Klimawandel, Anziehungskraft der westlichen Lebensart, Studienwunsch usw.

1. Stehen wirklich die Mittel zur Verfügung, die nötig sind, um alle diese Faktoren zu beeinflussen? Welches wäre die erforderliche kritische Masse?

Es besteht nämlich das Risiko, dass der Deza eines Tages vorgeworfen wird, sie habe zu wenig unternommen, sie habe nicht genug Einfluss gehabt auf eine Wende beim Migrationsprozess. Es besteht die Gefahr, dass angesichts einer solchen Kritik die konkreten Projekte der Deza und die Anstrengungen, die sie unbestreitbarerweise unternimmt, vergessen gehen.

Es versteht sich von selbst, dass man mit begrenzten Mitteln keine Wunder vollbringen kann.

2. Inwieweit muss die Schweiz im Übrigen ihr Handeln in einen weiter gesteckten Rahmen einpassen:

- jenen der Vereinten Nationen, was das Risiko birgt, dass man ihr eine gewisse Ineffizienz vorwirft;

- jenen der Europäischen Union (EU), wo einige Mitgliedstaaten eine koloniale Vergangenheit haben, die nie richtig aufgearbeitet wurde?

In dieser Hinsicht unterscheidet sich die Schweiz klar von der EU, die sich auf die Migrationsrouten und deren Kontrolle fokussiert und dabei die betroffenen Staaten manchmal nicht genügend einbezieht.

3. Wie beabsichtigt die Deza mit dem politischen Risiko umzugehen, dass wegen der divergierenden Antworten auf die Migrationsproblematik in den betroffenen Ländern ein widersprüchliches Bild der Schweiz entsteht?

Der Einflussmöglichkeiten und der Wirksamkeit halber beteiligt sich die Deza an den Anstrengungen, die die EU im Bereich Migration unternimmt, insbesondere mit einem Beitrag an den EU-Migrationsfonds, der am Gipfel von Valletta ins Leben gerufen wurde. Die Deza prüft zurzeit die Möglichkeit von Umsetzungsprojekten für Mittel dieses Fonds.

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3596 n Ip. Mazzone. Umsetzung von UN-Empfehlungen zum Schutz der Menschenrechte. Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden aus? (16.06.2017)

Die Schweiz ist Vertragspartei mehrerer internationaler Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte. In diesem Rahmen muss sie regelmässig Bericht über die erzielten Fortschritte bei deren Umsetzung erstatten. Gestützt darauf gibt das zuständige Uno-Organ Empfehlungen ab. Viele der angesprochenen Themen fallen in die Zuständigkeit der Kantone oder sogar der Gemeinden, wie die Kinderrechte, die Bekämpfung häuslicher Gewalt oder der Zugang zur Justiz. Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) fungiert als Kontaktstelle des Bundes bei den Uno-Agenturen und steht in engem Kontakt mit den interkantonalen Konferenzen, den kantonalen Regierungen und den kommunalen Exekutiven. Es leitet nicht nur Informationen von der Basis nach oben weiter, sondern gibt auch Empfehlungen der Vereinten Nationen "nach unten" weiter. Eine Studie des Schweizerischen

Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR) aus dem Jahre 2012, die sich mit dieser Problematik befasst (<http://www.skmr.ch/de/themenbereiche/institutionelle-fragen/publikationen/studie-follow-up-menschenrechtsempfehlungen.html>), hält Best Practices anderer (föderalistischer) Staaten Europas fest und empfiehlt unter anderem, die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden und auch NGO zu verbessern.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt der Bundesrat die Empfehlungen der Studie des SKMR von 2012 umzusetzen?

2. In welcher Form arbeitet der Bund mit den Kantonen für die Berichterstattung und die Umsetzung der Empfehlungen von Uno-Organen zusammen?

3. Welche Werkzeuge und Plattformen sind diesbezüglich erarbeitet worden, insbesondere im Hinblick auf die Erstellung des UPR-Berichtes (allgemeine regelmässige Überprüfung durch den Uno-Menschenrechtsrat; Universal Periodic Review)?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Thorens Goumaz (8)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3597 n Mo. Mazzone. Zivildienst. Einsatzbetriebe sollen Teilzeiteinsätze ermöglichen (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Anpassungen vorzunehmen, die notwendig sind, damit Einsatzbetriebe Zivildiensteinsätze auch in Teilzeit ermöglichen. Die Zeit, um die die Arbeitszeit verringert wird, soll durch eine entsprechende Verlängerung des Zivildienstes kompensiert werden.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Thorens Goumaz (8)

06.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3599 n Ip. Rytz Regula. Will der Bundesrat die wissenschaftliche Aufarbeitung der Nachrichtendiensttätigkeit verhindern? (16.06.2017)

Der Bundesrat schlägt in den Verordnungsentwürfen zum neuen Nachrichtendienstgesetz (NDV und VIS-NDB) eine zusätzliche Verlängerung der Schutzfrist für Archivgut des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) vor. Dies widerspricht klar dem Willen des Gesetzgebers. Artikel 68 Absatz 1 des Nachrichtendienstgesetzes (NDG) regelt unmissverständlich, dass die Daten und Akten des NDB einer 50-jährigen Schutzfrist unterliegen. Diese Schutzfrist liegt bereits 20 Jahre über der üblichen Schutzfrist für Archivgut des Bundes und orientiert sich an der Schutzfrist für besonders schützenswerte Personendaten (Art. 11 BGA), selbst wenn die Daten und Akten des NDB nicht ausschliesslich aus solchen bestehen dürften.

Neben der gesetzeswidrigen Verlängerung der Sperrfrist um weitere 30 Jahre (Art. 57a NDV) weist der Verordnungsentwurf des Bundesrates dem NDB selber Kompetenzen zu, über die Vernichtung von Akten bzw. die Weitergabe an das Bundesarchiv zu entscheiden. Dies widerspricht dem Öffentlichkeitsprinzip und weckt Erinnerungen an die systematische und illegale Aktenvernichtung zur nachrichtendienstlichen und militärischen Zusammenarbeit mit dem Apartheidregime in Südafrika durch Nachrichtendienstchef Peter Regli Ende der Neunzigerjahre.

Es stellen sich die folgenden Fragen:

1. Warum will der Bundesrat mit den Verordnungen zum neuen Nachrichtendienstgesetz verhindern, dass die Aktivitäten des NDB nach Ablauf des Archivschutzes von 50 Jahren wissenschaftlich untersucht werden können? Was verspricht er sich konkret von einer Verlängerung der (ohnehin schon) langen Sperrfrist auf 80 Jahre?

2. Kann er die Vermutung bestätigen, dass es bei der verlängerten Schutzfrist für Akten des NDB und bei den Schlupflöchern bezüglich Löschung und Vernichtung von Akten darum geht, Details zur heiklen Zusammenarbeit des NDG mit dem früheren Apartheidstaat Südafrika und zu den politischen Verantwortlichkeiten so lange wie möglich unter Verschluss zu halten?

3. Würde eine - allfällige und gesetzeswidrige - Verlängerung der Archivsperre auf 80 (!) Jahre rückwirkend auch Bestände aus den Fünfziger-, Sechziger- und Siebzigerjahren betreffen, oder geht es in erster Linie darum, einen Schleier über die äusserst umstrittene Zusammenarbeit Schweiz-Südafrika in den Achtzigerjahren zu legen?

4. Nimmt er die Kritik von Fachverbänden (z. B. "Gesellschaft für Geschichte") an den Archivregeln ernst?

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Schelbert, Seiler Graf, Thorens Goumaz, Wermuth (10)

06.09.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3600 n Ip. Arslan. Verhandlungsmandat für Tisa. Was ist der Auftrag des Bundesrates? (16.06.2017)

Seit nunmehr fünf Jahren verhandelt eine Gruppe von 50 Staaten - mehrheitlich die reichen Industrienationen aus dem Norden - in Genf über neue Rahmenbedingungen im globalen Handel mit Dienstleistungen (Tisa). Gemäss Informationen von Botschafter Christian Etter aus dem Magazin des Bundespersonalverbands (PVB) basiert das Tisa-Verhandlungsmandat auf dem Mandat zum Verhandlungsprozess der Doha-Runde der WTO und wurde Mitte 2005 vom Bundesrat nach Konsultation der Aussenpolitischen Kommissionen des Nationalrates und des Ständerates verabschiedet. Seither sind 12 Jahre verflossen. Unterdessen wird nicht mehr über die Revision eines WTO-Abkommens, sondern über ein neues "Sonderabkommen" - ausserhalb des WTO-Rahmens - von 50 Staaten diskutiert.

Es stellen sich die folgenden Fragen:

1. Inwiefern unterscheidet sich das aktuell zur Verhandlung stehende Tisa-Abkommen von den ab 2002 diskutierten Zielen und Strukturen der Doha-Runde?

2. Sind mit Tisa gegenüber der Doha-Runde neue Dienstleistungsbereiche und -sektoren dazugekommen? Welche?

3. Verhandelt der Bundesrat im Rahmen des Tisa-Abkommens über andere Sektoren, Klauseln und Mechanismen als im Doha-Verhandlungsmandat 2005 festgelegt?

4. Stehen im Doha-Verhandlungsmandat aus dem Jahre 2005 bereits Aussagen zu den aktuell im Tisa-Abkommen diskutierten:

a. "Standstill"- und "Ratchet"-Klauseln?

b. Negativlisten beim Marktzugang?

c. sektoriellen Anhängen?

5. Wurde das Verhandlungsmandat des Bundesrates zum Tisa-Abkommen aufgrund der veränderten Ausgangslage (Koalition

reicher Industrieländer statt umfassendes WTO-Abkommen, neue Struktur und neue Klauseln) formell angepasst?

6. Ist er bereit, das Tisa-Verhandlungsmandat zu veröffentlichen und damit Transparenz zu schaffen über seine aktuellen Ziele und Offerten - so wie es die zuständige EU-Kommission getan hat?

7. Falls nein: Weshalb nicht?

8. Wie ist die Veränderung von Mandaten aufgrund von neuen Ausgangslagen in laufenden Verhandlungen formell geregelt? Ist es üblich, dass die Verwaltung über Jahrzehnte hinweg über ein Mandat verhandelt, dessen Rahmenbedingungen sich längst verändert haben? Gibt es Präzedenzfälle dazu?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Fricker, Friedl, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Rytz Regula, Thorens Goumaz (10)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3601 n Ip. Arslan. Einschätzung des Bundesrates zum Phänomen des Racial Profiling (16.06.2017)

Gestützt auf aktuelle Forschungsergebnisse kritisiert die Allianz gegen Racial Profiling in ihrem Alternativbericht vom Mai 2017 an den Menschenrechtsausschuss das soziale Phänomen des Racial Profiling als Form von institutionellem Rassismus (vgl. www.stop-racial-profiling.ch).

Demgegenüber hielt der Präsident der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten an einer Tagung des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte vom 1. Dezember 2016 fest, dass diskriminierende Polizeikontrollen kein institutionelles Problem seien, ohne hierfür Belege vorweisen zu können.

1. Erachtet der Bundesrat Racial Profiling als eine Problematik, der vonseiten der Institutionen vermehrt Beachtung zugesprochen werden soll?

2. Teilt er die Einschätzung, dass diskriminierende Kontrollen durch Grenzwachtkorps, kantonale sowie städtische Polizeikorps die Folge einer institutionellen Praxis sind?

3. Wie beurteilt er die Forderung, dass die Praxis der Grenzwachtsbehörden und der Polizeikorps auf diskriminierende Effekte hin überprüft werden soll?

4. Welche Massnahmen ergreift der Bund zur Bekämpfung von Racial Profiling?

5. Wie beurteilt er die Forderung nach mehr Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaften im Rahmen strafrechtlicher Verfahren gegen Polizistinnen und Polizisten?

6. Wie beurteilt er die Forderung nach unabhängigen Untersuchungsbehörden, um einen leicht zugänglichen verwaltungsrechtlichen Schutz zu gewährleisten?

7. Wie beurteilt er die Forderung nach gesetzesrechtlichen Diskriminierungsverboten im Zoll- und Polizeirecht?

8. Teilt er die Auffassung, dass die Kriterien für Personenkontrollen in den Artikeln 215 StPO und die Artikel 100ff. ZG genauer umschrieben werden müssen?

9. Wie beurteilt er die Forderung nach einem Quittungssystem, wonach bei Personenkontrollen eine Quittung ausgestellt werden muss, in der Ort, Zeit, Grund und Ergebnis der Kontrolle und ein individuelles Kennzeichen der kontrollierenden Person angegeben werden?

10. Wie beurteilt er die Forderung nach Regelungen, die das Grenzwachtkorps und die Polizeikorps dazu verpflichten, Mass-

nahmen in der Organisations- und Personalentwicklung, in den Bereichen der Inter- und Supervision sowie Dialog und Vertrauensbildung zu ergreifen, die dazu beitragen, diskriminierende Polizeikontrollen zu verringern?

Mitunterzeichnende: Béglé, Bulliard, de la Reussille, Feri Yvonne, Fricker, Girod, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Moser, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Thorens Goumaz, Wermuth (15)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3602 n Po. Mazzone. Ungleicher Zugang zur Invalidenrente der zweiten Säule. Diskriminierungen bekämpfen (16.06.2017)

Wer von einer schleichend verlaufenden invalidisierenden Krankheit betroffen ist, hat Schwierigkeiten, eine Invalidenrente der zweiten Säule zu erhalten. Der Bundesrat wird beauftragt, über diese Schwierigkeiten Bericht zu erstatten und Massnahmen zur Lösung des Problems vorzuschlagen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Schelbert, Thorens Goumaz (9)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3604 n Mo. Fraktion BD. Luftwaffe. Grundsatzentscheid vor das Volk! (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Stimmvolk raschestmöglich die Grundsatzfrage der Beschaffung von neuen Kampfflugzeugen zu stellen. Die Beschaffung soll losgelöst von der Typenfrage entschieden werden können und im Rahmen des Armeebudgets erfolgen.

Sprecher: Hess Lorenz

09.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
SR *Sicherheitspolitische Kommission*

16.03.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

05.06.2018 Nationalrat. Annahme

x 17.3605 n Mo. Gmür-Schönenberger. Aufhebung des Moratoriums für neue "Jugend und Sport"-Sportarten (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die "Jugend und Sport"-Rechtsgrundlagen so anzupassen, dass das seit 2009 geltende Moratorium für neue "Jugend und Sport"-Sportarten aufgehoben werden kann. Für bisher unterstützte Sportarten, insbesondere Kleinstsportarten, soll grundsätzlich Besitzstandswahrung gelten. Die für die neuen Sportarten benötigten Mittel sollen haushaltneutral dem Funktionskredit entnommen und in den Subventionskredit umgeschichtet werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Ammann, Bigler, Brand, Brunner Toni, Bulliard, Candinas, Chevalley, Chiesa, Derder, Dobler, Egger, Eymann, Fässler Daniel, Feller, Fricker, Glanzmann, Glauser, Grüter, Hess Lorenz, Humbel, Hurter Thomas, Ingold, Jauslin, Landolt, Marchand-Balet, Müri, Pfister Gerhard, Pieren, Quadranti, Schneider Schüttel, Vitali, Vogler, Wasserfallen Christian, Wehrli (36)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

21.09.2017 Nationalrat. Annahme

06.03.2018 Ständerat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: ... soll grundsätzlich Besitzstandswahrung gelten. Die Aufnahme neuer Sportarten soll haushaltsneutral erfolgen.

05.06.2018 Nationalrat. Zustimmung

x 17.3607 n Mo. Nationalrat. Regelmässige Tarifpflege im KVG. Gute Qualität bei bezahlbaren Kosten (FDP-Liberale Fraktion) (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, damit der Tarmed von den Tarifpartnern regelmässig angepasst und weiterentwickelt wird. Angesichts der Verhandlungsblockade und der Fragmentierung der betroffenen Verbände sollen zudem die Genehmigungsverfahren der neuen Situation angepasst werden. Ziel soll es sein, Blockaden zu verhindern und einen Wettbewerb der Ideen zu ermöglichen.

Sprecherin: Moret

06.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

29.09.2017 Nationalrat. Annahme

30.05.2018 Ständerat. Annahme

17.3608 n Ip. Reynard. Mobbing am Arbeitsplatz (16.06.2017)

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind von Mobbing oder anderen Formen der Belästigung am Arbeitsplatz betroffen?
2. Ist der Bundesrat bereit, eine Studie zu dieser Problematik in Auftrag zu geben, falls er über keine genauen und über einen längeren Zeitraum erfassten Zahlen verfügt?
3. Hält der Bundesrat es für sinnvoll, Mobbing gesetzlich zu definieren?
4. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu treffen, um dieses Problem wirksam zu bekämpfen?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Maire Jacques-André, Schwaab, Tornare (4)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3609 n Po. Gmür Alois. Pils-Bier für die Schweiz (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt abzuklären, welche Gesetze, Verordnungen oder Verträge geändert werden müssten, damit auch in der Schweiz Pils-Bier gebraut werden kann oder Pils-Bier unter diesem Namen angeboten werden darf, das nicht in Tschechien gebraut wurde.

Mitunterzeichnende: Amherd, Büchler Jakob, Candinas, Dettling, Grüter, Humbel, Müller Thomas, Müller-Altermatt, Riklin Kathy, Rutz Gregor, Schwander, Vitali (12)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3610 n Ip. Tornare. Regional- und Lokalradios. Erfüllen sie ihren Auftrag noch? (16.06.2017)

Die Regional- und Lokalradios haben heute einen professionellen Auftritt und haben ihren Platz in der Radiolandschaft der jeweiligen Region gefunden. Ihre Aufgabe besteht darin, die sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen, künstlerischen und religiösen Gegebenheiten in den einzelnen Regionen hervorzuheben und auf ihren Kanälen sprachliche und kulturelle Minderheiten zu Wort kommen zu lassen, wobei sie immer auch die Erwartungen der Zuhörerinnen und Zuhörer in ihrem Sendegebiet abholen müssen.

Die Konzession, die das Bundesamt für Kommunikation zahlreichen privaten Sendern erteilt hat, ist auch mit Pflichten verbunden: Um an den Gebührengeldern teilzuhaben, verpflichten sich die Radiosender, in ihrer Region einen Service public anzubieten.

Aus wirtschaftlichen Gründen spielen immer mehr Lokalradios nur noch eine Tonspur ab, wie Radio Cité in Genf, oder aber übertragen Konservenmusik, die sie von einem Konsortium kaufen.

Dieses Vorgehen ist mit dem Auftrag der Regional- und Lokalradios nicht vereinbar; der Auftrag besteht in der Ausstrahlung von Programmen, die einen Bezug zur lokalen Bevölkerung haben.

Was unternimmt der Bundesrat, um die Grundidee der Regional- und Lokalradios zu wahren, die darin besteht, Programme auszustrahlen, die einen Bezug zur "Seele" einer Region oder einer Stadt haben?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Maire Jacques-André, Piller Carrard, Reynard (4)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3612 n Po. Herzog. Massnahmen zur Reduktion des Einsatzes von Psychopharmaka und insbesondere von Morphinplastern in Alters- und Pflegeheimen (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen aufzuzeigen, damit der Einsatz von Psychopharmaka und insbesondere von Morphinplastern (Pflaster auf Fentanyl-Basis), welche zur Ruhigstellung von Patienten in Alters- und Pflegeheimen eingesetzt werden, drastisch reduziert wird.

Mitunterzeichnende: Brunner Toni, Clottu, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Glanzmann, Golay, Grüter, Imark, Keller-Inhelder, Pfister Gerhard, Schwander, Sollberger, Walliser (14)

15.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3613 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Mit Lohntransparenz zur Lohngleichheit (16.06.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, die notwendigen Rechtsgrundlagen für die Sicherung der betrieblichen Lohntransparenz in der Schweizer Wirtschaft zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Bertschy, Birrer-Heimo, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Marti, Munz, Naef, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (30)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3615 n Po. Béglé. Strategische Ausrichtung der Post für einen längerfristigen Erfolg (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, gemeinsam mit der Post deren strategische Ausrichtung zu prüfen, damit diese sich einer sich rasch wandelnden Welt anpassen kann und insbesondere in der Lage ist, mit den grossen weltweiten Netzen zu arbeiten, die in der Schweiz und anderswo immer stärker in den Postdienstleistungsmarkt eindringen. Zu beleuchten ist weit mehr als die Umgestaltung von Poststellen in Agenturen - ein sehr emotionales Thema, das es ebenfalls zu behandeln gilt. Im Fokus einer Analyse sollen folgende Themen sein: die Entwicklung der Nachfrage, die gegenwärtigen und künftigen Hauptkonkurrenten, die Digitalisierung der Dienstleistungen und die Fähigkeit der Post, mittel- und langfristig strategische Partnerschaften einzugehen.

E-Mail nimmt gegenüber dem Briefversand immer mehr überhand. Die Nachfrage nach Briefversand sinkt, die Grenzkosten eines Briefes werden so sehr ansteigen, dass dieser Geschäftszweig schwer zu halten sein wird. Im Gegensatz dazu hat die Paketpost im Zuge des Online-Versandhandels Entwicklungspotenzial.

Die Schweiz steht nicht isoliert in der Welt. Die weltweiten Verteilnetze wie UPS, DHL, TNT und andere mehr beeinflussen die Geschäftstätigkeit der Post. Ebenfalls beeinflusst wird sie durch die grössten Exponenten des E-Commerce, nämlich Amazon, E-Bay und Ali Baba. Wie lässt sich sicherstellen, dass die Post ihren Marktanteil behält oder gar ausbaut?

Die zunehmende Digitalisierung führt ebenfalls zu technologischen Veränderungen, die zwar die traditionellen Aktivitäten bedrohen, aber auch neue Geschäftsmöglichkeiten in sich bergen. Die Post ist in der Lage, neue intelligente Anwendungen auf den Markt zu bringen und sich in diesem Bereich erfolgreich zu entwickeln. Welche Segmente, in denen die Post arbeitet, sind am aussichtsreichsten? Welche neuen Wege will sie erkunden?

Und schliesslich: Welche Partnerschaften in Sachen Kapital, Joint Ventures oder operationelles Geschäft will sie ausbauen? Die Möglichkeiten sind vielfältig. Bekanntlich hat die deutsche Post DHL übernommen, die französische Post DPD und die niederländische Post TNT. An der Post von Singapur ist neu Ali Baba beteiligt. Möglich sind ebenfalls vertragliche Übereinkünfte - die Post hat denn auch schon mehrere getroffen.

Welche Entwicklungen und welche Verbindungen erlauben es der Post, mittel- und langfristig zu bestehen?

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3617 n Ip. Kiener Nellen. Unternehmenssteuerreform IV. Nötige Korrektur der USR II beim undurchsichtigen Kapitaleinlageprinzip (16.06.2017)

Im Februar 2008 hat das Schweizer Stimmvolk mit der Unternehmenssteuerreform II auch der Einführung des Kapitaleinlageprinzips (KEP) mit nur 50,5 Prozent zugestimmt.

Gemäss den Abstimmungsunterlagen sollte es dazu dienen, dass KMU-Inhaber zu viel einbezahltes Aktienkapital ins Privatvermögen zurück transferieren können, ohne diese Summe als Dividende versteuern zu müssen. Der damit verbundene Steuerausfall wurde nicht beziffert.

Heute ergibt sich gemäss Bundesrat ein total anderes Bild: Per Ende 2016 sind total 1717 Milliarden Franken Kapitaleinlagereserven (KER) genehmigt worden, wovon 462 Milliarden bereits (steuerfrei) ausgeschüttet worden sind. 2016 allein sind 187 Mil-

liarden angemeldet und 90 Milliarden effektiv ausgeschüttet worden.

Von diesen Summen entfallen etwa 9 Prozent auf kotierte Aktiengesellschaften. Die Details zu diesen Transaktionen kann man den Geschäftsberichten entnehmen. Der Rest ist eine Blackbox. Der Bundesrat hat bisher nichts getan, um Licht in dieses Dunkel zu bringen und den Stimmberechtigten zu erklären, was mit dem KEP angerechnet wurde.

Vermutlich deshalb nicht, weil es nur eine plausible Erklärung gibt: Mit dem KEP hat der Souverän (unwissentlich) ein Steuer-schlupfloch geschaffen, das die aufgrund des Bankgeheimnisses zugeflossenen Schwarzgelder bei Weitem übertrifft. Das Rezept dazu ist einfach: Reicher Ausländer bringt Vermögenswerte von 100 Millionen (z. B. in bar, Wertschriften usw.) in eine zu diesem Zweck gegründete Schweizer Aktiengesellschaft ein und stattet sie mit einem Aktienkapital von 1 Million Franken - und einem entsprechenden Agio (sprich KER) von 99 Millionen Franken - aus. Folge: Die nächsten 99 Millionen Franken Dividenden sind steuerfrei. Nicht einmal die Sockel-Verrechnungssteuer bleibt in der Schweiz. Geldwäscherei kann nicht ausgeschlossen werden, da die Schweizer Behörden die ausländischen Aktionäre nicht kennen.

Ich frage daher den Bundesrat an:

1. Ob er weitere Erklärungen für die bisher 1717 Milliarden KER hat?
2. Wie viel der angemeldeten Summen aus der Schweiz bzw. von ausländischen Eigentümerinnen und Eigentümern stammen?
3. Wie viel von reinen Holdinggesellschaften?
4. Wie viel von Vermögensverwaltungs-, Finanzierungs- oder Investment-Aktiengesellschaften?
5. Wie viel von Einmann-Aktiengesellschaften?
6. Ist er bereit, Vorschläge zu machen, wie er die rufschädigenden Auswüchse des KEP beenden kann?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Friedl, Hadorn, Heim, Leutenegger Oberholzer, Marti, Munz, Pardini, Reynard, Schelbert, Schenker Silvia, Seiler Graf, Tornare (13)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **17.3626 n Mo. Nationalrat. Postfinance auch für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer (Aussenpolitische Kommission NR)** (03.07.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Postverordnung und namentlich deren Artikel 43 so zu ändern, dass Auslandschweizerinnen und -schweizer zu ähnlichen Konditionen wie in der Schweiz Zugang zu den Dienstleistungen von Postfinance, einschliesslich des Kreditkartenangebots, haben.

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

11.09.2017 Nationalrat. Annahme

13.06.2018 Ständerat. Ablehnung

x **17.3627 n Mo. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR. Shared-Content-Modell** (04.07.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, welche im Rahmen einer RTVG-Teilrevision und im Hinblick auf die Erarbeitung der neuen Konzession für die SRG die Umsetzung eines Shared-Content-Modells ermöglicht. Dieses Shared-

Content-Modell soll so ausgestaltet sein, dass private Schweizer Medienanbieter ausgestrahlte Beiträge der SRG niederschwellig verwenden dürfen. Soweit möglich, sollen neben ausgestrahlten SRG-Beiträgen auch verschiedene Kurzversionen und einzelne Originaltöne angeboten werden. Um Missbrauch zu verhindern und die Einhaltung rechtlicher Verpflichtungen gegenüber Dritten sicherzustellen, soll die Zweitnutzung durch Nutzungslizenzen geregelt werden. Die SRG soll bei Eigen- und Fremdproduktionen nach Möglichkeit die für eine Weitergabe notwendigen Urheber- und Nutzungsrechte erwerben.

Eine Minderheit (Candinas, Amherd, Ammann, Rytz Regula) beantragt die Ablehnung der Motion.

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

11.09.2017 Nationalrat. Annahme

11.12.2017 Ständerat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, welche im Rahmen einer RTVG-Teilrevision und im Hinblick auf die Erarbeitung der neuen Konzession für die SRG die Umsetzung eines Shared-Content-Modells ermöglicht. Dieses Shared-Content-Modell soll so ausgestaltet sein, dass private Schweizer Medienanbieter ausgestrahlte Beiträge der SRG niederschwellig verwenden dürfen. Soweit möglich, sollen neben ausgestrahlten SRG-Beiträgen auch verschiedene Kurzversionen und einzelne Originaltöne angeboten werden. Um Missbrauch zu verhindern und die Einhaltung rechtlicher Verpflichtungen gegenüber Dritten sicherzustellen, soll die Zweitnutzung durch Nutzungslizenzen geregelt werden.

07.06.2018 Nationalrat. Zustimmung

17.3629 n Mo. Nationalrat. Schaffung eines wirkungsvollen Instruments gegen unangemessene Zeitschriftenpreise (Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR) (14.08.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit der Wettbewerbskommission und dem Preisüberwacher eine Lösung für die unangemessen hohen Differenzen zwischen in- und ausländischen Zeitschriftenpreisen zu finden. Dabei soll eine möglichst effiziente und unbürokratische Lösung gesucht werden, die nachhaltig die Preise von Zeitschriften aus dem Ausland senkt.

Eine Minderheit (Aeschi Thomas, Egloff, Flückiger Sylvia, Martullo, Matter, Walter) beantragt die Ablehnung der Motion.

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

05.03.2018 Nationalrat. Annahme

x **17.3631 s Mo. Ständerat. Fabi. Übermässige administrative Belastung bei Geschäftsfahrzeuginhabern (Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR)** (29.08.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzlichen Änderungen vorzuschlagen, damit auf Verwaltungsstufe ein Einkommensanteil für die Nutzung des Geschäftsfahrzeugs für den Arbeitsweg mitabgegolten ist und der Fahrkostenabzug für diese Steuerpflichtigen ausgeschlossen wird.

Mit der Nutzung des Geschäftsfahrzeugs, dessen Privatnutzung pauschal abgegolten wird, ist auch für den Arbeitsweg kein geldwerter Vorteil verbunden, und demzufolge ist auch ein Gewinnungskostenabzug für den Arbeitsweg ausgeschlossen.

Die Pauschale von derzeit 9,6 Prozent des Fahrzeugkaufpreises kann dazu massiv erhöht werden.

08.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

12.12.2017 Ständerat. Annahme

29.05.2018 Nationalrat. Annahme

17.3636 s Mo. Ständerat. Dringender Handlungsbedarf beim System der Rücknahme und des Recyclings von Elektroaltgeräten (Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR) (04.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Prinzip "Obligatorium mit Befreiungsmöglichkeit" beim System der Rücknahme und des Recyclings von Elektroaltgeräten zeitnah umzusetzen. Dabei ist sicherzustellen, dass auch Online-Händler das System in der Schweiz nicht mehr unterlaufen.

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

11.12.2017 Ständerat. Annahme

07.06.2018 Nationalrat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat wird beauftragt, ein optimiertes System der Rücknahme und des Recyclings von Elektroaltgeräten zeitnah umzusetzen. Dabei ist sicherzustellen, dass auch Online-Händler und Importeure das System in der Schweiz nicht mehr unterlaufen können. Dabei soll der Vollzug primär privatrechtlich und der administrative Aufwand möglichst gering sein.

17.3639 n Mo. Chiesa. Verantwortung und Solidarität verpflichten den Bund dazu, den Kanton Tessin finanziell zu entschädigen, weil das Grenzgängerabkommen nicht in Kraft gesetzt wurde (11.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Kanton Tessin finanziell zu entschädigen, weil das neue Grenzgängerabkommen zwischen der Schweiz und Italien, das die Steuerbehörden der beiden Länder am 22. Dezember 2015 paraphiert haben, nicht in Kraft gesetzt wurde.

25.10.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3643 n Ip. Maire Jacques-André. Geschäftsleitungen bundesnaher Unternehmen. Wo bleiben die französisch- und italienischsprachigen Personen? Und wo bleiben die Frauen? (12.09.2017)

Wenn man die Zusammensetzung der Geschäftsleitungen mehrerer grosser Unternehmen, von denen der Bund Allein- oder Hauptaktionär ist, betrachtet, kann man nur überrascht oder sogar schockiert sein, dass die lateinische Schweiz darin nur spärlich oder gar nicht vertreten ist.

Dies trifft leider auch auf die Frauen zu.

Beispiele, die hierfür angeführt werden können, sind u. a.:

- Swisscom: Die Geschäftsleitung des Konzerns besteht aus sieben Männern, alle haben sie Deutsch als Muttersprache.
- Konzern Post: Zwei Mitglieder der Konzernleitung der Post sind Frauen - davon ist eine zumindest zweisprachig.
- Postauto: Die Geschäftsleitung besteht aus neun Männern, alle sind sie Deutschschweizer.

Daher stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist er sich dieser Situation bewusst?

2. Findet er nicht, dass dieser Umstand die Grundsätze der gerechten Vertretung der Sprachgemeinschaften und der Geschlechter auf den verschiedenen Hierarchiestufen der Staatsbetriebe verletzt?

3. Ist er mit den Verantwortlichen dieser Unternehmen des Service public der Meinung, dass Personen, die die erforderlichen Kompetenzen haben, nur unter Männern aus der Deutschschweiz rekrutiert werden können?

4. Gedenkt er, als Hauptaktionär Einfluss zu nehmen, um diese problematische und kaum zu akzeptierende Situation zu ändern?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Cassis, Chiesa, de Buman, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Glauser, Hiltbold, Marchand-Balet, Mazzone, Thorens Goumaz, Tornare (12)

01.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3654 n Mo. Bourgeois. Bei öffentlichen Ausschreibungen unsere wichtigsten Landessprachen berücksichtigen (13.09.2017)

Ich fordere den Bundesrat auf, eine Änderung des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen und der entsprechenden Verordnung vorzulegen, die sicherstellt, dass öffentliche Ausschreibungen des Bundes in den wichtigsten Landessprachen erfolgen.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Barazzone, Bauer, Bendahan, Chiesa, Clottu, de Buman, Derder, Feller, Glauser, Grin, Grüter, Hiltbold, Maire Jacques-André, Moret, Nantermod, Nicolet, Page, Piller Carrard, Reynard, Rime, Schneider Schüttel, Schwaab, Thorens Goumaz, Tornare, Wehrli (27)

08.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3655 n Mo. Nationalrat. Tierwohlprogramm "Weide für Kälber und Jung-/Mastvieh" (Schelbert) (13.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, wenn möglich per 1. Januar 2019 ein RAUS-Weide-Programm für männliche wie weibliche Kälber sowie für das Jung-/Mastvieh einzuführen und den Aufwand dafür fair abzugelten.

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Fricker, Glättli, Häsler, Mazzone, Thorens Goumaz (6)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

15.12.2017 Nationalrat. Annahme

17.3657 n Mo. Page. Mehrwertsteuer. Beseitigung der Ungleichbehandlung von Sport- und Kulturvereinen (13.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 21 Ziffer 14 des Mehrwertsteuergesetzes dahingehend anzupassen, dass Sport- und Kulturvereine in Bezug auf die Steuerausnahmen gleich behandelt werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Amstutz, Borloz, Bourgeois, Buffat, Bühler, Bulliard, Chevalley, Clottu, Glauser, Golay, Grin, Gschwind, Imark, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Nicolet, Nidegger, Pantani, Piller Carrard, Quadri, Reimann Lukas,

Ruppen, Schneider Schüttel, Sollberger, Wehrli, Zuberbühler (27)

25.10.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3658 n Mo. Maire Jacques-André. Mehr Transparenz bei den Preisen von Bioprodukten (13.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch Massnahmen Anreize zu schaffen oder eine verpflichtende gesetzliche Grundlage auszuarbeiten, damit Unternehmen, die "Bioprodukte" vertreiben, die Margen in diesem Handelszweig veröffentlichen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bourgeois, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Piller Carrard, Reynard, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (15)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3660 n Mo. Egger. Modellvorhaben der Grundversorgung (14.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Programm für die Erarbeitung und Unterstützung von zukunftsgerichteten Modellvorhaben der Grundversorgung in Kantonen, Regionen und Gemeinden zu lancieren.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Bourgeois, Brand, Candinas, Fluri, Gmür-Schönenberger, Graf-Litscher, Gschwind, Häsler, Marchand-Balet, Müller-Altarmatt, Regazzi, Reynard, Vogler, Wehrli, Zuberbühler (18)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3661 n Mo. Feri Yvonne. Werbebeschränkungen für Säuglingsanfangs- und Folgenahrung (14.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 41 der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung, "Werbebeschränkungen für Säuglingsanfangsnahrungen", auf Folgenahrungen bis zum Alter von zwölf Monaten auszudehnen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Barrile, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät (14)

01.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3662 n Mo. Zuberbühler. Die Möglichkeit der Kantone, Zivilstandsfälle zu veröffentlichen, soll wieder gegeben sein (14.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesgrundlage zu schaffen, damit Kantone wieder die Möglichkeit haben, Zivilstandsfälle wie Geburten, Todesfälle, Trauungen und Eintragungen von Partnerschaften zu veröffentlichen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Ammann, Amstutz, Bigler, Brand, Brunner Toni, Büchel Roland, Büchler Jakob, Buffat, Bühler, Burgherr, Burkart, Campell, Candinas, Carobbio Guscelli, Chiesa, Clottu, de Buman, de Courten, Dettling, Dobler, Egger, Egloff, Estermann, Eymann, Fässler Daniel, Feller, Flückiger Sylvia, Fluri, Frehner, Fricker, Giezendanner, Glanzmann, Glarner, Glauser, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Golay, Gössi, Graf-Litscher, Grin, Grüter, Hausammann, Heer, Herzog, Hess Erich, Hess Hermann, Hess Lorenz, Hiltbold, Humbel, Hurter Thomas, Imark, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Köppel, Landolt, Lohr, Lüscher, Martullo, Matter, Müller Leo, Müller Thomas, Müller

Walter, Müri, Nicolet, Nidegger, Page, Pantani, Pezzatti, Pfister Gerhard, Pieren, Quadri, Regazzi, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Riklin Kathy, Ritter, Romano, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schelbert, Schneeberger, Schwander, Sollberger, Stamm, Steinemann, Streiff, Tuena, Vitali, Vogler, von Siebenthal, Walliser, Walter, Wasserfallen Christian, Wehrli, Wobmann, Zanetti Claudio (104)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3664 n Ip. Rytz

Regula. Geschwindigkeitsharmonisierung auf der Gotthardstrecke. Beitrag der SBB zur Energiestrategie 2050 (14.09.2017)

Ein Ziel der vom Volk beschlossenen Energiestrategie 2050 ist neben der Umstellung auf nachhaltige Energieversorgung auch die Steigerung der Energieeffizienz. Auch die SBB leisten dazu einen Beitrag und haben den Umstieg auf Bahnstrom aus 100 Prozent erneuerbarer Energie per 2025 beschlossen. Zudem soll die Energieeffizienz gesteigert und sollen rund 20 Prozent des prognostizierten Jahresverbrauchs eingespart werden.

Einen wichtigen Einfluss auf die Energieeffizienz haben auch die Zuggeschwindigkeiten. Züge, die mit 200 Stundenkilometern im Gotthard-Basistunnel fahren, benötigen aufgrund des Luftwiderstandes etwa 25 Prozent mehr Energie, als wenn sie mit 160 Stundenkilometern verkehren würden. Dazu kommt eine unerwünschte Erwärmung. Der Zeitgewinn beträgt im Gotthard-Basistunnel mit 200 Stundenkilometern etwa vier Minuten im Vergleich zu 160 Stundenkilometern.

Trotz Ressourceneinsparung bei tieferen Geschwindigkeiten setzen die SBB am Gotthard auf eine Hochgeschwindigkeitsstrategie (z. B. die geplanten "Superveloci" zwischen Zürich und Mailand). Dies steht im Kontrast zur Unternehmensstrategie "Input SBB", die eine Harmonisierung der Geschwindigkeiten propagiert.

Die Begrenzung und Harmonisierung der Geschwindigkeiten ist nicht nur für die Energiebilanz positiv, sondern generiert auch Trassen für den Güterverkehr. So wurde nachgewiesen, dass Reisezüge im Halbstundentakt im Gotthard-Basistunnel zwei zusätzliche Güterzugtrassen pro Stunde freispielen, wenn sie mit einer Geschwindigkeit von 160 Stundenkilometern unterwegs sind und nicht mit 200 Stundenkilometern. Diese Kapazitäten sind für die gesetzlich vorgeschriebene Verlagerung von grosser Bedeutung. Zudem wird mit tieferen Geschwindigkeiten die Fahrplanstabilität erhöht. Aus diesem Grund sind Eurostar-Züge, die auf offener Strecke über 300 Stundenkilometern erreichen, im Kanal-Tunnel mit 160 Stundenkilometern unterwegs.

Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Wie positioniert sich der Bundesrat in der Güterabwägung zwischen schnellen Reisezeiten im Personenverkehr (Hochgeschwindigkeitsstrategie der SBB auf der Gotthardstrecke) und den Bedürfnissen des Güterverkehrs, der Energieeffizienz und der Fahrplanstabilität? Was sind seine Prioritäten, und was sind seine Vorgaben an die SBB im Rahmen der Fernverkehrsstrategie und der Infrastrukturplanung?

2. Ist der Bundesrat gewillt, den SBB den Auftrag zu erteilen, das Geschwindigkeitsregime der Reisezüge im Gotthard-Basistunnel auf 160 Stundenkilometern auszurichten?

Mitunterzeichnende: Fricker, Glättli (2)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **17.3666 n Mo. Nationalrat. Das Rechtsvorbeifahren auf Autobahnen und Autostrassen erlauben. Schaffung von Rechtssicherheit durch die Lockerung und Klärung der Bestimmungen über das Rechtsvorbeifahren (Burkart)** (18.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 36 Absatz 5 der Verkehrsregelnverordnung (VRV; SR 741.11) so anzupassen, dass das Rechtsvorbeifahren auf Autobahnen und Autostrassen generell zugelassen ist. Das Verbot des Rechtsüberholens soll hingegen beibehalten werden.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Ammann, Amstutz, Bauer, Bigler, Borloz, Brunner Toni, Büchel Roland, Burkart, Campell, Clottu, Dettling, Eichenberger, Estermann, Feller, Flückiger Sylvia, Glarner, Gössi, Guhl, Jauslin, Landolt, Merlini, Müller Thomas, Müller-Altermatt, Müri, Pezzatti, Portmann, Regazzi, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Rime, Ritter, Salzmann, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Steinemann, Tuena, Vitali, Vogler, Walti Beat, Wasserfallen Christian, Wehrli, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (46)

01.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

15.12.2017 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

27.02.2018 Nationalrat. Annahme

13.06.2018 Ständerat. Annahme

17.3667 n Mo. Quadranti. Statistische Erfassung von "hate crimes" aufgrund von sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck oder Geschlechtsmerkmalen (18.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, "hate crimes" gegenüber dem im Titel erwähnten Personenkreis statistisch zu erfassen. Die Erhebung dieser Daten ist notwendig, um zu sehen, ob es in der Schweiz diesbezüglich tatsächlich ein Problem gibt. Ein Problem muss als solches erkannt sein, um es lösen zu können. Und um ein Problem gerade in diesem Bereich zu erkennen, braucht es Zahlen.

Mitunterzeichnende: Flach, Fricker, Landolt, Naef, Portmann, Vogler, Vogt (7)

08.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3672 n Ip. Feller. Warum baut die Post erneut ihre Dienstleistungen zum Nachteil der Presse ab? (18.09.2017)

Die Post hat kürzlich beschlossen, die Tarifbestimmungen und das Höchstgewicht für Fremdbeilagen in Zeitungen auf den 1. Januar 2018 anzupassen. Bisher beträgt der Preis 11 und 15 Rappen ohne Gewichtsbeschränkung. Ab dem 1. Januar 2018 wird der Preis immer noch zwischen 11 bis 15 Rappen liegen, aber das Höchstgewicht wird 50 Gramm sein. Ausserdem darf die Beilage nicht schwerer als die Zeitung selbst sein. Diese neuen Informationen stammen aus der Broschüre "Anpassungen der Dienstleistungen der Post CH AG für Geschäftskunden per 1. Januar 2018".

Konkret werden die Dienstleistungen der Post ohne Tarifausgleich zum Nachteil der Zeitungen abgebaut. Damit wird es künftig weniger interessant sein, Zeitungen Werbespots beizulegen, was nachteilige Auswirkungen auf die Werbeeinnahmen der Zeitungen haben wird.

Die Presse durchlebt gerade eine wirtschaftlich schwierige Zeit, insbesondere infolge des Rückgangs an Werbeeinnahmen; da erscheint die Entscheidung der Post zumindest ungelegen zu kommen. Immerhin spielt die Presse eine entscheidende Rolle

für das Funktionieren der Demokratie, und sie trägt massgebend zu einer kritischen Auseinandersetzung mit der Information und zur Meinungsbildung bei.

1. Erachtet der Bundesrat die Entscheidung der Post mit Blick auf die gegenwärtigen Schwierigkeiten der Presse als angebracht?

2. Müsste die Post in Anbetracht ihrer Stellung als öffentliches und bundeseigenes Unternehmen in ihren Entscheidungen die im allgemeinen Interesse liegende Rolle der Presse nicht mehr berücksichtigen?

3. Erwägt die Post mittelfristig weitere Änderungen ihrer Dienstleistungen oder Tarifbestimmungen, die direkt oder indirekt eine negative Auswirkung auf die Presse haben können?

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3674 n Ip. Munz. NFP 64 zur Nanotechnologie. Grosse Wissenslücken wurden in wichtigen Teilaspekten festgestellt (18.09.2017)

Der Schlussbericht des NFP 64 zu Nanomaterialien betont die Chancen dieser Technologie, doch er konstatiert: "Gleichzeitig zeigt das NFP 64 - und das ist genauso wichtig - aber auch deutlich auf, wo weiterhin Wissenslücken bestehen und zusätzliche Forschungsanstrengungen unabdingbar sind." Nachhaltige Innovation und Sicherheitsforschung müssten Hand in Hand gehen, heisst es weiter.

Risikobehaftete Nanomaterialien werden bereits kommerziell eingesetzt. Wissenslücken müssen rasch angegangen und Risiken geregelt werden. Gemäss Professor Peter Gehr, Präsident des NFP 64, fehlen Langzeitstudien zu den Auswirkungen von Nanopartikeln auf Körper und Umwelt. Ebenso wenig sei erforscht, wie sie in Umweltorganismen angereichert und entlang der Nahrungskette weitergegeben werden oder wie Böden und Bodenmikroorganismen auf Nanomaterialien in der Landwirtschaft reagieren könnten.

"Sollten in naher Zukunft nanopartikelhaltige Produktionsmittel auf den Markt drängen, kommt auf die zulassenden Behörden hier einiges an Kopfzerbrechen zu", heisst es dazu im Schlussbericht.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Der Schlussbericht stellt fest, dass weiterhin ein grosser Forschungs- und Reglementierungsbedarf besteht. Die Forschenden sehen die Politik in der Pflicht. Gibt es eine Übersicht zu den weiteren Schritten, den Zuständigkeiten und den Priorisierungen?

2. Gibt es einen Zeitplan und eine Zuständigkeit für die Bearbeitung der dringendsten Fragestellungen, insbesondere:

a. die Neubewertung von Nano-Silikapartikeln, die in Nahrungsmitteln bereits verbreitet als Lebensmittelzusatzstoff (E 551) eingesetzt werden und die gemäss NFP 64 das Immunsystem des Darms beeinflussen und Entzündungen in den Darmepithelzellen verursachen können?

b. Abklärungen zum Gefährdungspotenzial von Silbernanopartikeln, die aus Publikumsprodukten freigesetzt werden und Zellfunktionen stören können?

c. Nanotubes sind langlebiger als bisher angenommen. Welche regulatorischen Massnahmen und Produktionsstandards werden daraus abgeleitet?

3. Das NFP 64 sieht die Politik in der Pflicht, für die Risikobeurteilung international anerkannte Standardmethoden und Testgeräte zu entwickeln, bevor der Schritt zur kommerziellen Anwendung gemacht werden könne. Wie soll die internationale Zusammenarbeit angegangen werden, und wie werden internationale Rechtsnormen ins Schweizer Recht überführt?

Mitunterzeichnende: Friedl, Graf Maya, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät (16)

08.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3675 n Ip. Munz. Ungenügende Kapazitäten für die praxisnahe Forschung und Entwicklung im Bereich Tierwohl der Nutztiere (18.09.2017)

Das Landwirtschafts- und das Tierschutzgesetz stellen hohe Anforderungen an eine tierfreundliche Nutztierhaltung. Mit Direktzahlungen werden für das Tierwohl "Besonders tierfreundliche Stallsysteme" (BTS) und "Regelmässiger Auslauf im Freien" (RAUS) gefördert. Die Ansprüche seitens Detailhandel und Konsumentinnen und Konsumenten sind bezüglich Tierwohl zunehmend hoch angesetzt.

Früher war die Schweiz in der Entwicklung tierfreundlicher Haltungssysteme führend. Heute sind die zuständigen Institutionen des BLV hauptsächlich noch mit der Prüfung und Zulassung von Einrichtungen beschäftigt. Für die Abklärung von praxisnahen, angewandten Fragestellungen bestehen nur wenige Kapazitäten.

Zu Tiertransporten und Schlachthanlagen wird weltweit viel publiziert. Die entsprechenden Ergebnisse aber sind für die spezifisch schweizerischen Verhältnisse oft nicht anwendbar. Daher drängt sich eine starke, auf Schweizer Verhältnisse ausgerichtete praxisrelevante Forschung und Entwicklung in den Bereichen Transport und Schlachtung von Nutztieren auf.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Institutionen befassen sich in der Schweiz mit der Forschung im Bereich Nutztiere? Wie hoch ist die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung? Wie viel Mittel für die Tierwohlforschung werden in der Schweiz eingesetzt, und wie hat sich dieser Betrag in den letzten Jahren entwickelt?

2. Welche Fragestellungen bezüglich Tierwohl wurden von diesen Institutionen in den vergangenen fünf Jahren bearbeitet? Welche Kosten entstanden dadurch für Bund und Kantone? Zu welchen Ergebnissen und Verbesserungen in Haltung, Fütterung, Transport, Schlachtung usw. von Nutztieren führten diese Untersuchungen?

3. Teilt er die Ansicht, dass mehr praxisnahe und angewandte Forschung im Bereich Tierwohl hinsichtlich tierfreundlicher Haltung, Transport und Schlachtung von Nutztieren erforderlich wäre?

4. Wie will er dem Ruf zur Weiterentwicklung einer praxisnahen Nutztierforschung gerecht werden und die Entwicklung von tierfreundlichen Produktionssystemen fördern? Könnte ein Kompetenzzentrum für das Tierwohl der Nutztiere, in dem insbesondere auch praxisnahe Fragen der Tierschutzkonformität von Transporten und der Schlachtung bearbeitet würden, diese Lücke schliessen?

Mitunterzeichnende: Bulliard, Friedl, Graf Maya, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André,

Marti, Piller Carrard, Ritter, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät (19)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3680 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Wie engagiert sich die Schweiz an den EU-Aussengrenzen? (19.09.2017)

Das Schengen-Abkommen sieht vor, dass die EU ihre Aussengrenzen kontrolliert, während unter den Mitgliedern freier Binnenverkehr herrscht. Als eine der Massnahmen zum Schutz der Aussengrenzen gilt die operative Zusammenarbeit, die durch die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (früher Frontex) organisiert wird. Die Schweiz bezahlt für den Schutz der Aussengrenzen viel Geld. Unsere Fragen:

1. Welches sind die Pflichten der EU und der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache zur Sicherung der EU-Aussengrenzen?

2. Was unternimmt die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache gegen illegale Grenzübertritte, gegen Schlepper, gegen die Völkerwanderung in die EU sowie für die Abwehr von Kriminaltouristen?

3. Welche Aufgaben hat die Schweiz in diesem Bereich?

4. Wie viel Geld bezahlt die Schweiz jährlich an die EU für die Bemühungen zum Schutz der Aussengrenzen (inklusive Fonds sowie für Datenbanken zum Zweck der Migrationssteuerung und Grenzkontrolle, z. B. Schengener Informationssystem, Visa-Informationssystem, Eurodac und zur Sicherstellung der ordnungsgemässen Umsetzung der Schengen- und Dublin-Verordnungen)?

5. Wie viele Stellenprozente beschäftigen sich auf Bundesebene mittlerweile mit der Thematik, und was sind die Kosten, die in der Schweiz dafür anfallen?

6. Wer oder welche Massnahmen sind nach Einschätzung des Bundesrates dafür verantwortlich, dass im Juli/August 2017 die Zahlen der Menschen, die das Mittelmeer nach Europa überqueren wollten, um gegen 90 Prozent eingebrochen sein sollen?

7. Wie beurteilt der Bundesrat die im Rahmen des Wahlkampfes in Deutschland getätigten Aussagen, wonach die EU-Aussengrenzen gar nicht geschützt werden können?

Sprecher: Arnold

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3681 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Stopp der Ausbreitung des radikalen Islams in der Schweiz! (19.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen und Massnahmen zu ergreifen, welche sicherstellen, dass:

1. islamische Gebetshäuser, Organisationen und weitere Institutionen, welche in irgendeiner Art und Weise die Verbreitung oder Vertretung des Islams oder von Muslimen fördern oder wahrnehmen, weder direkt noch indirekt aus dem Ausland finanziert werden können;

2. alle Moscheen in unserem Land bekannt sind sowie überwacht werden und die Behörden bei jeglicher Verletzung der

schweizerischen Rechtsordnung sofort einschreiten und deren sofortige Schliessung verfügen müssen;

3. sämtliche betroffenen und für die Sicherheit unserer Bevölkerung verantwortlichen Behörden auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesstufe einen raschen und uneingeschränkten Informationsaustausch im Zusammenhang mit der Erkennung, Identifizierung, Überwachung und Verfolgung von radikalen Islamisten aufbauen und betreiben;

4. den Behörden auf Kantons- und Bundesstufe effektiv genügend ausgebildete Spezialisten mit den notwendigen Kenntnissen relevanter Sprachen und des Islams zur Verfügung stellen, welche Moscheen und Imame überwachen können;

5. Schweizer Botschaften und das Staatssekretariat für Migration keine Visa an ausländische Imame, welche zum Zwecke des Predigens in Schweizer Moscheen temporär einreisen wollen, ausstellen dürfen.

Sprecher: Wobmann

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3682 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Ist der Stellenmarkt bereit für die Vermittlung von vorläufig Aufgenommenen? (19.09.2017)

Etwas mehr als die Hälfte der Arbeitslosen in der Schweiz sind Ausländer. Im zweiten Quartal 2017 betrug die Erwerbslosenquote bei den Staatsangehörigen aus Drittstaaten hohe 13 Prozent. Gemäss einer Medienmitteilung sowie einer neuen Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA, Art. 10a) beabsichtigt der Bundesrat trotzdem, auch alle vorläufig Aufgenommenen durch die Kantone respektive deren regionale Arbeitsvermittlungszentren in den Arbeitsmarkt vermitteln zu lassen. Damit würde faktisch eine "staatliche Stellenvermittlung, weitgehend an Ausländer", geschaffen. In diesem Zusammenhang stellen sich grundsätzliche Fragen:

1. Eine wirtschaftliche Selbstständigkeit dürfte erfahrungsgemäss nur bei einem verschwindend kleinen Teil der vorläufig aufgenommenen Personen zu erreichen sein. Wie hoch wäre die aktuell zu vermittelnde Anzahl vorläufig Aufgenommener, und wie schätzt der Bund die Erfolgsquote dieser Massnahme bei vorläufig Aufgenommenen ein (Anzahl erfolgreiche Stellenvermittlungen)?

2. Wie hoch sind die Mehraufwände und Kosten, die den Kantonen mit dieser Massnahme aufgebürdet werden, und zwar für die Kompetenzerfassung, Abklärungen, Schulung, Integrationskurse an vorläufig Aufgenommene, die Stellenvermittlung, das Monitoring sowie die Meldung der Resultate ans SEM usw.?

3. Wie wird die Wirkung der Bemühungen von Bund und Kantonen, den vorläufig Aufgenommenen mit einem Millionenaufwand Arbeitsplätze zu vermitteln, auf die zunehmende Zahl stellenloser Schweizer über 50 eingeschätzt?

4. Ist es bei den heute geltenden Mindestlöhnen und Gesamtarbeitsverträgen in zahlreichen Branchen realistisch, mit Tausenden Stellen für vorläufig Aufgenommene zu rechnen?

5. Ist der Bundesrat bereit, die nötigen gesetzlichen Anpassungen (z. B. Herabsetzung oder Verbote von Mindestlöhnen) in der Wirtschaft vorzunehmen, um damit Tausende von "1500- oder 2000-Franken-Jobs" zu ermöglichen?

6. Teilt er die Einschätzung der SVP, dass mit "Niedriglohn-Jobs" eine neue Schicht von "Working Poor" geschaffen wird, die trotz allen Investitionen in sie zusätzlich noch von Sozialhilfe leben muss?

7. Wäre es langfristig für alle Beteiligten nicht gescheiter, die möglichst baldige Rückkehr von vorläufig aufgenommenen Personen ins Heimatland zu forcieren, was der eigentliche Zweck dieses Status ist?

Sprecherin: Steinemann

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3685 n Mo. Egger. Unesco-Weltnaturerbe. Rechtliche Grundlage (20.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bundesgesetz über Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 (SR 451) eine eigenständige und an die aktuellen Anforderungen angepasste rechtliche Grundlage für die Unesco-Weltnaturerbebestätten zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Brand, Bulliard, Buttet, Campell, Candinas, de Buman, Grossen Jürg, Häsler, Landolt, Marchand-Balet, Müller-Altermatt, Regazzi, Reynard, Ritter, Romano, Ruppen, Semadeni, Vogler (20)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3686 n Ip. Semadeni. Kosten und Finanzierung von Olympischen Winterspielen 2026 (20.09.2017)

Der Bundesrat will diesen Herbst einen Entscheid über die finanzielle Beteiligung des Bundes an Organisation und Durchführung der Olympischen Winterspiele (OWS) Sion 2026 fällen. Klar ist, dass der Bund einen Grossteil der Finanzierung und das ganze Risiko für Organisation und Durchführung der Spiele übernehmen und gegenüber dem IOC die entsprechenden Garantien abgeben muss. Bund und Kantone werden auch für die wegen Terrorgefahr gestiegenen Sicherheitskosten aufkommen müssen.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Wie wird der Bundesrat die Tatsache berücksichtigen, dass die Host-City-Verträge eine unbegrenzte Defizitgarantie des Ausrichterstaates beinhalten?

2. Wie ist der zur Diskussion stehende Beitrag von bis zu einer Milliarde Franken für die Durchführung der OWS 2026 mit den Sparbudgets der letzten Jahre, mit der harten finanzpolitischen Linie des Bundesrates zu vereinbaren?

3. Wo gedenkt er den Milliardenbeitrag an die OWS 2026 einzusparen?

4. Wie sinnvoll und nachhaltig erachtet er die erfahrungsgemäss notwendigen Investitionen und Aufrüstungen für olympiataugliche Wintersportinfrastrukturen in Zeiten des zunehmenden Schneemangels, der Klimaerwärmung?

5. Wie schätzt er die Sicherheitslage heute ein?

6. Wie hoch werden die Kosten zur Gewährleistung der Sicherheit während der ganzen Zeitdauer der OWS 2026 inklusive Paralympics in allen vorgesehenen Regionen geschätzt?

7. Welchen Mittelbedarf (Vollkostenrechnung) wird die Armee voraussichtlich beanspruchen müssen?

8. Wie gedenkt er den Luftraum zu schützen?

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Fehlmann Rielle, Flach, Fricker, Friedl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Ingold, Kiener Nellen, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Naef, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Schelbert,

Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Weibel (30)

08.12.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3687 n Ip. Semadeni. Schutz der Kleinstrukturen im Kulturland (20.09.2017)

Bis vor wenigen Jahrzehnten entstanden Steinhaufen, Steinwälle, Trockenmauern und Totholzhaufen als Nebenprodukt der bäuerlichen Arbeit. Beim Ackern wurden Steine aufgelesen. Auch im Berggebiet wurde aus Weiden und Wiesen regelmässig Geröll entfernt. Weil der Abtransport zu aufwendig war, wurden sie im Randbereich der Wiesen und Weiden deponiert. Dadurch entstanden die für die Biodiversität sehr wertvollen Kleinstrukturen im Kulturland.

Leider ist im Verlauf der letzten Jahrzehnte ein grosser Teil dieser Kleinstrukturen verlorengegangen, zuerst im Talgebiet, nun vermehrt auch im Berggebiet. Sie stehen der maschinellen Bewirtschaftung der Landwirtschaft im Weg und werden als störende Landschaftselemente eliminiert.

Im kürzlich vom Bundesrat beschlossenen Aktionsplan Biodiversität sind Kleinstrukturen mit keinem Wort erwähnt, und die Direktzahlungsverordnung (DZV) fördert die Entfernung von Kleinstrukturen. Sie steht somit im Widerspruch zu anderen öffentlichen Geldern, welche die Artenvielfalt fördern sollen.

Kleinstrukturen im Kulturland sind aber zentrale Lebensräume für verschiedenste Tierarten, darunter auch streng geschützte Arten wie die Reptilien. Werden nun Kleinstrukturen aus dem Kulturland entfernt, werden damit auch ihre zentralen Lebensräume und Vernetzungsachsen zerstört.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt er die Schutzwürdigkeit bezüglich der für die Biodiversität wichtigen Kleinstrukturen im Kulturland ein?
2. Genügen die aktuellen gesetzlichen Grundlagen, um Kleinstrukturen als wichtigen Lebensraum für viele Arten vor der Zerstörung zu schützen?
3. Wie kann der Widerspruch aufgelöst werden, dass Landwirte und Landwirtinnen von Direktzahlungen ausgeschlossen werden, wenn ein bestimmter Prozentsatz an Kleinstrukturen überschritten ist, und gleichzeitig gemäss Biodiversitätsvorgaben Kleinstrukturen zu erhalten sind?
4. Wie können die betroffenen Bewirtschafter sowie die Landeigentümer über ihre zu erhaltenden Strukturen sowie die damit verbundenen Pflichten und Sanktionen besser informiert werden?
5. Werden in Meliorationen oder anderen Bodenverbesserungsmassnahmen Kleinstrukturen genügend geschützt? Wie sieht die rechtliche Situation aus?
6. Ist vorgesehen, in der kommenden Reformetappe Agrarpolitik 22plus den Schutz und die Förderung von Kleinstrukturen zu verbessern?

Mitunterzeichnende: Ammann, Badran Jacqueline, Bendahan, Bertschy, Fluri, Fricker, Friedl, Hadorn, Hardegger, Heim, Ingold, Maire Jacques-André, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Naef, Schelbert, Schneider Schüttel, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler, Weibel (23)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3689 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Institutionelle Vorkehrungen und Berichtssystem zur Stärkung des Grundrechtsschutzes bei Frontex (20.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einer Vereinbarung mit der Europäischen Union die Zusammenarbeit der Schweiz mit dem Frontex-Konsultationsforum zu Grundrechten, dem Frontex-Grundrechtsverfahren und dem Frontex-Beschwerdeverfahren zu regeln, die in den Artikeln 70 bis 72 der von der Schweiz direkt anwendbaren Verordnung (EU) 2016/1624 über die Europäische Grenz- und Küstenwache vorgesehen sind, und über die Umsetzung des Grundrechtsschutzes der Bundesversammlung regelmässig Bericht zu erstatten.

Sprecher: Sommaruga Carlo

01.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3690 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Flüchtlingsdrama am Mittelmeer. Legale und sichere Flucht- und Migrationskorridore einrichten (20.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf internationaler Ebene, im Rahmen der EU sowie in seinen bilateralen Kontakten darauf hinzuwirken, dass legale und sichere Flucht- und Migrationskorridore eingerichtet werden.

Sprecher: Sommaruga Carlo

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3692 n Mo. Fehlmann Rielle. Verkauf und Ausschank von Alkohol auf Autobahnraststätten. Keine bedingungslose Liberalisierung! (20.09.2017)

Gemäss der von beiden Räten verabschiedeten Motion 17.3267 muss der Bundesrat die Nationalstrassenverordnung ändern, um den Verkauf und den Ausschank von Alkohol auch auf Autobahnraststätten zuzulassen.

Er wird beauftragt, diese Liberalisierung an bestimmte Bedingungen zu knüpfen, nämlich:

1. den Verkauf und den Ausschank von Alkohol auf vergorene Getränke zu beschränken, nicht aber Spirituosen zuzulassen;
2. den Konsum dieser Getränke nur zuzulassen, wenn die Kundinnen und Kunden dazu eine Mahlzeit einnehmen;
3. den Verkauf und den Konsum zwischen 20 Uhr und 8 Uhr nicht zuzulassen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Piller Carrard, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Tornare (14)

08.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3693 n Mo. Page. Aufhebung des Verbots, eine religiöse Eheschliessung vor der Ziviltrauung durchzuführen (20.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf für die Aufhebung von Artikel 97 Absatz 3 ZGB, der eine religiöse Eheschliessung vor der Ziviltrauung untersagt, vorzulegen.

08.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3695 n Po. Maire Jacques-André. Wirksame Regulierung der Konzentration im Medienbereich (20.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen und Instrumente aufzuzeigen, die eine wirksame Regulierung der Konzentration

im Medienbereich ermöglichen. Das Ziel einer solchen Regulierung der Konzentration muss sein, die Vielfalt der Eigentümer - und somit der Meinungen - in allen Medienarten zu stärken.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Bendahan, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Friedl, Graf-Litscher, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Piller Carrard, Reynard, Tornare (17)

08.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3699 n Ip. Steinemann. Wo haben die Schengen-Staaten wieder Grenzkontrollen eingeführt? (21.09.2017)

Das Schengen-Abkommen verbietet grundsätzlich den Mitgliedern die Kontrolle an der Binnengrenze, sieht aber gewisse Ausnahmen vor.

So haben diverse Mitglieder in letzter Zeit dennoch ebensolche errichtet. In diesem Sinne kontrolliert beispielsweise Dänemark bereits ab Januar 2016 angesichts der Flüchtlingsströme an der Grenze. Um die Polizei zu entlasten, will nun Dänemark sogar das Militär entsprechend ausbilden und einsetzen. Und Deutschland hat angesichts der Gefahr, die die Veranstaltung der G-20 in Hamburg bedeutete, bereits ab dem 12. Juni seine Schengen-Binnengrenze mit der Begründung kontrolliert, man wolle "die Anreise potenzieller Gewalttäter verhindern". Österreich will angesichts der steigenden Flüchtlingszahlen die Grenze am Brenner mithilfe des Militärs schützen.

In diesem Sinne wird im Rahmen dieser Interpellation nach einer Gesamtübersicht gefragt, welche Länder mit welchen Argumenten eine Ausnahme beanspruchen bzw. welche Länder ihre Massnahmen an der Grenze im Widerspruch zum Schengen-Abkommen getroffen haben.

01.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3700 n Ip. Feller. Entsprechen die Weisungen des Seco und die Praxis der Arbeitslosenkassen betreffend die Insolvenzenschädigung wirklich dem geltenden Recht? (21.09.2017)

Die Artikel 51ff. des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Avig) sehen vor, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eines zahlungsunfähigen Arbeitgebers bei der Arbeitslosenkasse um eine Insolvenzenschädigung (IE) ersuchen können.

Artikel 77 der Arbeitslosenversicherungsverordnung (Aviv) legt fest, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die eine IE geltend machen, der Kasse ihren Versicherungsausweis der AHV sowie ihre Aufenthaltsbewilligung oder eine Wohnsitzbescheinigung der Gemeinde oder, wenn sie ausländischer Staatsangehörigkeit sind, den Ausländerausweis einreichen müssen.

Die Punkte B9 und B11 der Weisungen des Seco zur IE führen aus:

- Der Anspruch auf IE unterliegt keinen weiteren Bedingungen als der Ausübung einer unselbstständigen Erwerbstätigkeit.
- Nicht entscheidend ist, ob die Sozialversicherungsbeiträge tatsächlich bezahlt worden sind oder ob die arbeitnehmende Person über eine gültige Arbeitsbewilligung verfügt.
- Schwarzarbeitende Personen haben einen Anspruch auf IE.

Gegenüber der Tageszeitung "24 heures" vom 26. August 2017 erklärte Jean-Claude Frésard, Präsident des Verbands der Arbeitslosenkassen, dass alle Arbeitslosenkassen der Schweiz

dieselbe Praxis verfolgen und dass sie sich nach den Weisungen des Seco richten, die von den Arbeitslosenkassen nicht verlangen zu kontrollieren, ob die arbeitnehmende Person die Sozialversicherungsbeiträge wirklich bezahlt oder ob sie über eine gültige Arbeitsbewilligung verfügt. Im Falle von Schwarzarbeit, was eine Minderheit betrifft, müsse daher ebenfalls entschädigt werden.

In der Antwort auf die Interpellation 17.3293 bestätigt der Bundesrat, dass die Weisungen des Seco mit dem Avig im Einklang stehen.

1. Die Artikel 51ff. Avig sehen keine Auszahlungen von IE an schwarzarbeitende Personen vor. Wie kann der Bundesrat diesbezüglich bestätigen, dass die Weisungen des Seco, die Auszahlungen der IE an schwarzarbeitende Personen zulassen, dem Avig entsprechen?

2. Artikel 77 Aviv sieht vor, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Anspruch auf eine IE erheben, der Kasse ihren Versicherungsausweis der AHV sowie ihre Aufenthaltsbewilligung einreichen müssen. Wie können demnach die Weisungen des Seco zulassen, dass schwarzarbeitenden Personen, die definitionsgemäss weder einen Versicherungsausweis der AHV noch eine Aufenthaltsbewilligung haben, die IE ausbezahlt wird?

3. Ist der Bundesrat der Meinung, dass die Praxis der Arbeitslosenkassen, die IE an schwarzarbeitende Personen auszubezahlen, im Einklang mit Artikel 77 Aviv steht?

4. Welche Massnahmen hat der Bundesrat ergriffen, um die Einhaltung von Artikel 77 Aviv in den Weisungen des Seco und in der Praxis der Arbeitslosenkassen sicherzustellen?

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 17.3701 n Mo. Feller. Für eine wirksame Anwendung von Artikel 77 der Arbeitslosenversicherungsverordnung durch das Seco und die Arbeitslosenkassen (21.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Massnahmen zu treffen, die notwendig sind, damit Artikel 77 der Arbeitslosenversicherungsverordnung, der die Insolvenzenschädigung regelt, in den Weisungen des Seco und in der Praxis der Arbeitslosenkassen umgesetzt wird.

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

24.04.2018 Zurückgezogen

17.3702 n Mo. Grüter. Wahre Kosten von Lärmschutzmassnahmen (21.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei Lärmschutzmassnahmen auf Nationalstrassen den Leitfaden Strassenlärm (Bafu/Astra), Anhang 4b Ziffer 2, konsequent anzuwenden und Kostenberechnungen soweit möglich auf effektiven Marktpreisen abzustellen.

Lärmbetroffene müssen davon ausgehen können, dass die tatsächlichen Kosten der Lärmschutzmassnahmen berücksichtigt werden und das Umweltrecht den Anspruch auf Lärmschutzmassnahmen auch davon abhängig macht.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Bigler, Birrer-Heimo, Burgherr, Clottu, de Courten, Dettling, Estermann, Giezendanner, Glanzmann, Glarner, Gmür-Schönenberger, Golay, Herzog, Hess Lorenz, Keller Peter, Müller Leo, Pieren, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schelbert, Schilliger, Schwander, Soll-

berger, Stamm, Tuena, Vitali, Walliser, Walter, Zanetti Claudio, Zuberbühler (33)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3703 n Po. Graf Maya. Prüfung eines Pestizidverbots im Sömmerungsgebiet (21.09.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, ein Verbot von Pestizideinsatz im Sömmerungsgebiet zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Fricker, Glättli, Guldimann, Hardegger, Häsler, Jans, Mazzone, Moser, Munz, Schelbert, Semadeni, Thorens Goumaz (13)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3704 n Po. Reynard. Belästigung im Alltag. Bericht über Ausmass und Gegenmassnahmen (21.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über Belästigung im Alltag vorzulegen. Darin sollen das Ausmass des Phänomens in der Schweiz und insbesondere die hier und in anderen Ländern getroffenen Massnahmen zur Bekämpfung dieser alltäglichen Plage beurteilt werden.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Carobbio Guscetti, Chevalley, Egger, Fehlmann Rielle, Friedl, Guldimann, Gysi, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Nantermod, Piller Carrard, Tornare (18)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3705 n Mo. Gschwind. Den Eigenmietwert reduzieren als steuerrechtlichen Anreiz zur Altbauerneuerung unter Einhaltung der Vorschriften im Energiebereich (21.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage für eine Reduktion des Eigenmietwertes um 50 Prozent zu schaffen als steuerrechtlichen Anreiz zur Altbauerneuerung im Innen- und Aussenbereich unter Einhaltung der neuen Vorschriften im Energiebereich.

Mitunterzeichnende: Amherd, Béglé, Bulliard, Buttet, Candinas, Egger, Gmür Alois, Marchand-Balet, Müller Leo, Regazzi, Rime, Romano, Vogler (13)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3708 n Mo. Imark. Die Bestrafung von Radar-Warngruppen stoppen (25.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 98a des Strassenverkehrsgesetzes so zu ändern, dass Warnmeldungen in geschlossenen sozialen Gruppen (SMS, Whatsapp, Messenger, Facebook, Snapchat usw.), die sich auf den Strassenverkehr beziehen (Radar-, Stau-, Gefahren-, Unfallwarnungen, Warnungen vor Polizeikontrollen und dergleichen), nicht mehr bestraft werden dürfen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Büchel Roland, Bühler, Burgherr, Frehner, Giezendanner, Glarner, Grüter, Hess Erich, Hurter Thomas, Keller Peter, Köppel, Müri, Page, Pantani, Quadri, Regazzi, Rösti, Rutz Gregor, Schwander, Sollberger, Steinemann, Tuena, Walliser, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (30)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3709 n Mo. (Tschäppät) Aebischer Matthias. Wochenaufenthalt. Steuerrechtlicher Wohnsitz (25.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Vorgaben auf eidgenössischer Ebene so zu ändern, dass der steuerrechtliche Wohnsitz von als Wochenaufenthalterinnen und -aufenthalter angemeldeten Personen nicht mehr abgeklärt und festgestellt werden muss, sondern dass diese im Sinn eines Nebensteuerdomizils mittels einfach definierter oder pauschalierter Steuerenteilung am Wochenaufenthaltort automatisch eine sekundäre Steuerpflicht entfallen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amherd, Arslan, Badran Jacqueline, Barrile, Bertschy, Brélaz, Fluri, Girod, Glättli, Hardegger, Häsler, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Riklin Kathy, Rytz Regula, Schelbert, Sommaruga Carlo, Tornare (27)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

24.05.2018 Wird übernommen

17.3714 n Mo. Chiesa. Steuerliche Doppelbelastung. Möglichkeit zur Senkung der Vermögenssteuer (25.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) vorzulegen, wonach die Kantone die Möglichkeit erhalten, die Steuer auf dem Vermögen zu senken, soweit es sich beim Vermögen um Beteiligungen von mindestens 10 Prozent am Aktienkapital einer Aktiengesellschaft oder am Genossenschaftskapital einer Genossenschaft handelt.

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3715 n Mo. Nationalrat. Tierhaltungskontrollen effizienter gestalten (Munz) (25.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die Koordination von Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben (VKKL, SR 915.15) per 1. Januar 2019 so anzupassen, dass die Kontrollen bezüglich Tierschutz und Tierwohl effizienter und qualitativ besser werden. Die Gesamtheit der Kontrollen soll dabei verkleinert werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Bertschy, Birrer-Heimo, Bourgeois, Bulliard, Campell, Chevalley, Fiala, Glauser, Graf Maya, Hausammann, Ingold, Jans, Maire Jacques-André, Nicolet, Page, Ritter, Schwaab, Siegenthaler, Stamm, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler, Walter (26)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

15.12.2017 Nationalrat. Annahme

17.3716 n Mo. Nationalrat. Einführung einer Innovationsbestimmung im Krankenversicherungsgesetz (Brand) (25.09.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, im KVG einen für alle Akteure offenen Innovationsartikel zu schaffen. Dieser soll eine klare gesetzliche Grundlage für Pilotprojekte herstellen, welche geeignet sind, den gesetzlich geforderten Massnahmen zur Verbesserung von Qualität und Wirtschaftlichkeit bessere Nachachtung zu verschaffen. Die Leistungsansprüche der Versicherten sowie ihr Aufnahmewang bleiben unangetastet.

Mitunterzeichnende: Brunner Toni, Chiesa, Clottu, de Courten, Frehner, Hardegger, Häsler, Heim, Hess Lorenz, Humbel, Lohr, Pezzatti, Sauter, Schmid-Federer, Weibel (15)

08.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

15.12.2017 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

26.02.2018 Nationalrat. Annahme

17.3719 n Po. (Buttet) Roduit. Welche gesundheitlichen Folgen hat der Konsum von Energydrinks bei Jugendlichen? (25.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, der das Konsumverhalten von Jugendlichen in Bezug auf Energydrinks und die möglichen gesundheitlichen Folgen des Konsums dieser Produkte aufführt.

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

26.02.2018 Wird übernommen

x **17.3730 n Mo. Nationalrat. Permanente Überwachung von Gefährdern (Walliser)** (26.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit Personen, welche die innere Sicherheit der Schweiz gefährden (respektive Personen, bei denen eine Wahrscheinlichkeit besteht, dass sie einen Terroranschlag verüben könnten, oder welche terroristisches Gedankengut verbreiten) und dem Nachrichtendienst des Bundes (NDB) als sogenannte "Gefährder" bekannt sind, zwingend und permanent elektronisch überwacht werden können. Dadurch soll sichergestellt sein, dass der NDB oder die zuständige Behörde diese potenziellen Terroristen jederzeit lokalisieren und überwachen können (z. B. über sog. "Fussfesseln"). Der NDB ist entsprechend verpflichtet, diese Liste zu diesem Zwecke auch aktuell zu halten.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Arnold, Dettling, Frehner, Glarner, Glauser, Hausammann, Herzog, Hess Erich, Rösti, Salzmann, Schwander, Sollberger, Steinemann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (16)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Sicherheitspolitische Kommission*

13.12.2017 Nationalrat. Annahme

31.05.2018 Ständerat. Ablehnung

17.3732 n Ip. Tornare. Milchpumpe. Eine Vergütung ist gerechtfertigt (27.09.2017)

Die Krankenkassen zahlen nur die Miete einer Milchpumpe, jedoch nicht den Kauf. Das ist absurd, denn die Miete ist je nach Dauer teurer als der Kauf einer neuen Milchpumpe, die ungefähr 200 Franken kostet. Die Krankenkassen übernehmen die Kosten für den Kauf einer Milchpumpe nicht, weil dies nicht auf der Mittel- und Gegenständeliste (Migel) aufgeführt ist. Die Migel regelt die Mittel und Gegenstände, die von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen werden. Kurz gesagt regelt diese Liste, was die Krankenkassen übernehmen müssen. Zwar vergüten einige Krankenkassen den Kauf einer Milchpumpe (teilweise), jedoch nur während acht Wochen nach der Entbindung. Viele Frauen benötigen die Milchpumpe jedoch erst, wenn sie ihre Arbeit wieder aufnehmen, d. h. 14 Wochen nach der Entbindung. Die Vorteile der Muttermilch für Säuglinge sind nachgewiesen. Wenn wir die Mütter unterstützen wollen,

muss die Milchpumpe zwingend durch die Kassen vergütet werden.

Der Bundesrat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Lösungen sieht der Bundesrat vor, um das Paradox zu beheben, dass die Miete einer Milchpumpe von der Krankenkasse bezahlt wird, der Kauf jedoch nicht?

2. Ist es vorstellbar, die Milchpumpe in die Migel aufzunehmen, damit deren Kauf auch später als acht Wochen nach der Entbindung übernommen wird?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Carobbio Guscelli, Fehlmann Rielle, Gysi, Hardegger, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Piller Carrard, Reynard, Seiler Graf (11)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3733 n Ip. Tornare. Zivile Drohnen. Können die Gefahren ignoriert werden? (27.09.2017)

Der Bundesrat scheint zu zögern, was die Klarstellung der Rechtslage zur Verwendung von zivilen Drohnen betrifft.

Die Risiken von zivilen Drohnen in der Nähe von Flughäfen oder anderen kritischen Infrastrukturen, offene Fragen in Bezug auf den Schutz der Persönlichkeitsrechte, die Lärmbelastung und die Gefahren für Tiere wurden wiederholt angesprochen.

Nichtsdestotrotz scheint der Bundesrat nicht willens zu sein, die potenziellen Gefahren im Zusammenhang mit der Verwendung von zivilen Drohnen zu beurteilen und die Rechtslage klarzustellen, indem er dem Parlament die notwendige gesetzliche Grundlage vorlegt. Die Antwort des Bundesrates auf die Vorstösse, die um eine Klarstellung der Rechtslage im Zusammenhang mit der Verwendung von zivilen Drohnen ersucht haben, war, dass kein Handlungsbedarf bestehe. Aber die Anzahl der Vorfälle, die sich bei der Verwendung dieser ferngesteuerten Fluggeräte regelmässig ereignen, sowie die Anzahl der (vergeblich) eingereichten Vorstösse sagt alles: Es besteht Handlungsbedarf.

Warum lehnt es der Bundesrat ab, eine vertiefte und umfangreiche Analyse der Problematik von Drohnen und der Implikationen ihrer Verwendung aus rechtlicher, ökologischer und sicherheitspolitischer Sicht durchzuführen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Carobbio Guscelli, Friedl, Guldemann, Gysi, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf (15)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3734 n Ip. Tornare. Hassrede auf sozialen Netzwerken. Einfach gewähren lassen? (27.09.2017)

Ende Juni hat der Deutsche Bundestag ein Gesetz verabschiedet, das sozialen Netzwerken auferlegt, rassistische und antisemitische Inhalte, Aufwiegelung zum Hass, terroristische Propaganda, Kinderpornografie, aber auch Fake News zu löschen. Diese Inhalte müssen spätestens innerhalb von 24 Stunden, nachdem Nutzerinnen und Nutzer solche Inhalte gemeldet haben, von den sozialen Netzwerken gelöscht werden. Im Falle von Zuwiderhandlungen drohen Bussen von bis zu 50 Millionen Euro. Das Gesetz sieht ausserdem vor, dass die im Unternehmen für diesen Bereich zuständige Person mit bis zu 5 Millionen Euro geahndet werden kann. Anbieter sozialer Netzwerke sind zudem verpflichtet, halbjährlich einen Bericht

über die Anzahl eingegangener Beschwerden und den Umgang mit diesen Beschwerden zu erstellen. Auch in anderen Ländern, beispielsweise in Grossbritannien, gibt es Bestrebungen, in diesem Bereich gesetzgeberisch tätig zu werden.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Frage:
Gedenkt der Bundesrat, sich dieser Problematik anzunehmen und im Bereich der Hassrede auf sozialen Netzwerken gesetzgeberisch tätig zu werden?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Friedl, Guldemann, Gysi, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf (15)

01.12.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3735 n Ip. Tornare. Einführung einer Universalsteuer?
(27.09.2017)

Das Prinzip ist einfach: Alle Schweizerinnen und Schweizer, auch diejenigen, die im Ausland leben, müssen ihre Steuern in der Schweiz bezahlen. Das Ziel ist, Steuerflucht zu vermeiden. Im Klartext: Expats, die ihre Steuern im Aufenthaltsland bezahlen, werden auch der schweizerischen Besteuerung unterstellt. Die in Rechnung gestellte Steuer würde sich auf die Differenz zwischen der ausländischen und der schweizerischen Steuer belaufen. Dieses Prinzip wird in den USA angewendet - und das seit dem Sezessionskrieg. Damals ging es darum, die reichen Amerikaner, die aus dem Land geflohen waren, um nicht zur Armee eingezogen zu werden, wieder zu erfassen. Um die Universalsteuer einzuführen, müsste die Schweiz allerdings eine Vielzahl bilateraler Steuerabkommen mit Drittländern neu verhandeln. Das wäre sicherlich eine gewaltige Aufgabe, die jedoch keine rein rechtlichen Hürden darstellt. Am Prinzip, dass eine Steuer nur geschuldet ist, wenn im Gegenzug Dienstleistungen durch die öffentliche Hand erbracht werden, ist nichts Rechtliches. Die Steuereinnahmen sind, im Gegensatz zu den Sozialabgaben, rechtlich betrachtet nicht an genau bestimmte Ausgaben gebunden.

Eine solche Reform würde die schweizerische Besteuerung grundlegend verändern. Die Steuer wäre nicht mehr an den Wohnort geknüpft, wie dies in den allermeisten Ländern der Fall ist, sondern an die Nationalität.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Frage zu beantworten:

Wie steht er zur Einführung einer Universalsteuer?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Pardini, Reynard, Schneider Schüttel (7)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3736 n Ip. Tornare. Westsahara-Konflikt. Anwendbarkeit des Abkommens zwischen den Efta-Staaten und Marokko
(27.09.2017)

Die Europäische Union und Marokko haben 2012 ein Abkommen mit Massnahmen zur Liberalisierung des Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen, Fisch und Fischereierzeugnissen ("Liberalisierungsabkommen") abgeschlossen. Mit dem Beschluss vom 21. Dezember 2016 hat das Gericht der Europäischen Union befunden, dass das Liberalisierungsabkommen auf das Gebiet der Westsahara keine Anwendung findet (Urteil in der Rechtssache C 104/16 P). Es wird zukünftig nicht mehr

möglich sein, Waren mit Ursprung in den besetzten Gebieten der Westsahara als marokkanische Produkte zu deklarieren und auszuführen. Das ist für die Sachlage in der Westsahara und die Bestrebungen der Uno ein grosser Erfolg. Die Europäische Freihandelsassoziation (Efta) und Marokko haben 1997 ein Freihandelsabkommen über landwirtschaftliche und industrielle Erzeugnisse abgeschlossen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sichergestellt, dass das Freihandelsabkommen zwischen den Efta-Staaten und Marokko auf das Gebiet der Westsahara keine Anwendung findet?

2. Mit welchen Massnahmen kann der Bundesrat dies sicherstellen?

3. Gibt es ein kontinuierliches Monitoring und Reporting?

4. Wie unterstützt der Bundesrat gegenwärtig die Bemühungen, den Konflikt um die Westsahara friedlich und dauerhaft zu lösen?

5. Vor Kurzem hat der Uno-Generalsekretär den ehemaligen deutschen Bundespräsidenten Horst Köhler zum Uno-Sondergesandten für die Westsahara ernannt. Könnte dies dazu beitragen, dass die Schweiz ihre Bemühungen um eine Lösung in einem Konflikt, der für die sahraischen Flüchtlinge sowie die sahraischen Einwohnerinnen und Einwohner immer belastender wird, verstärkt?

6. Welches Ziel wurde mit dem Besuch von Vertreterinnen und Vertretern der Deza in den sahraischen Flüchtlingslagern im September 2017 verfolgt?

Mitunterzeichnende: Friedl, Guldemann, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Schneider Schüttel (12)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3737 n Ip. Tornare. AHV-Beiträge. Betrug verhindern
(27.09.2017)

Alle Personen, die in der Schweiz wohnhaft sind oder hier arbeiten, sind in der AHV obligatorisch versichert. Die Beiträge werden je zur Hälfte durch die Arbeitgeber und die Angestellten bezahlt. Die Überweisung der AHV-Beiträge an die Ausgleichskassen ist Sache des Arbeitgebers. Zurzeit betragen die Abzüge 10,25 Prozent des Lohns, inklusive Beiträge für die IV und die EO. In der Regel verhalten sich die Arbeitgeber korrekt und bezahlen die obligatorischen Beiträge. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten lassen sich jedoch einzelne dazu verleiten, am falschen Ort zu sparen, und zahlen die AHV-Beiträge nicht - dies hat katastrophale Folgen für die Angestellten, die oft im Pensionierungsalter merken, dass sie Beitragslücken haben und daher nicht die ihnen zustehende Rente erhalten. Oft ist es schon zu spät, um zu reagieren, denn um die Beitragslücken zu schliessen, müssen die betroffenen Personen beweisen, dass sie in den fraglichen Jahren gearbeitet haben und ihre Arbeitgeber die AHV-Beiträge vom Lohn abgezogen haben, ohne sie den Ausgleichskassen zu überweisen. Natürlich können Angestellte jederzeit bei der Ausgleichskasse einen Auszug ihrer Konten verlangen. Denn es gilt auch hier: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Im Übrigen sind alle von Bürgerinnen und Bürgern hinterlegten Geldbeträge Gegenstand regelmässiger Bankinformation. Wieso ist dies bei den AHV-Beiträgen nicht der Fall? Für eine bessere Transparenz der AHV und um betrügerischem Verhalten entgegenzuwirken, müssen alle Bürgerin-

nen und Bürger jährlich über ihre AHV-Beiträge informiert werden.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Frage: Wie beurteilt der Bundesrat die Möglichkeit, jährliche automatische Abrechnungen der AHV-Beiträge einzuführen, die es den Angestellten ermöglichen, die Beitragszahlungen zu überprüfen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Rielle, Friedl, Guldimann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Schneider Schüttel, Seiler Graf (14)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3740 n Mo. Addor. Strafrechtliche Sanktionierung böswilliger Betreibungen (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Strafgesetzbuch eine Bestimmung aufzunehmen, um die Sanktionierung von Betreibungen mit böswilliger oder rechtsmissbräuchlicher Absicht zu ermöglichen.

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3742 n Ip. (Fricker) Glättli. Ermöglichung von Lebensmittelspenden zur Verringerung von Food Waste (27.09.2017)

1. Welche Anpassungen auf Gesetzesstufe und/oder Verordnungsstufe müssten unternommen werden, damit abgelaufene Lebensmittel auf freiwilliger Basis bei Lebensmittelbetrieben abgeholt und in öffentlich zugänglichen Orten kostenfrei verteilt werden dürfen? Dabei soll die Nutzung dieser Angebote auf eigenes Risiko erfolgen, und die Anbieter sollen von der Haftung ausgenommen werden.

2. Ist der Bundesrat bereit, die entsprechenden Anpassungen vorzunehmen, falls diese in seiner Kompetenz liegen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Béglé, Chevalley, Friedl, Girod, Glanzmann, Glättli, Graf Maya, Häsler, Hausammann, Ingold, Mazzone, Munz, Rytz Regula, Schelbert, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Streiff, Thorens Goumaz (20)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

28.11.2017 Wird übernommen

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3743 n Ip. Steinemann. Überblick über die Folgen des Asylrekordjahres 2015 (27.09.2017)

2015 verzeichnete die Schweiz 39 523 Asylgesuche.

Bereits heute sind die Folgen davon deutlich in den Rechnungen der Kantone und der Gemeinden sichtbar. So hat sich die Zahl der sozialhilfebeziehenden Asylsuchenden, die dem Kanton Zürich zugeteilt wurden, von 2016 gegenüber 2015 um 107 Prozent erhöht. Gleichzeitig haben sich die Globalpauschalen des Bundes an den Kanton Zürich verdoppelt.

1. Wie viele Asylgesuchsteller wurden anerkannt?
2. Wie viele Personen erhielten eine vorläufige Aufnahme?
3. Wie viele Personen sind untergetaucht?
4. Wie viele Personen konnten erfolgreich in einen anderen Dublin-Staat überführt werden?
5. Wie viele Personen sollten gemäss Dublin ins Erstasylland überführt werden, der betreffende Vertragsstaat nimmt sie aber nicht zurück?

6. Wie viele Personen konnten erfolgreich in ihr Heimatland zurückgeschafft werden?

7. Wie viele Personen haben ein Gesuch um Familiennachzug gestellt, und wie viele davon wurden bewilligt?

8. Wie viele Personen werden mit diesem Familiennachzug in die Schweiz kommen?

9. Wie viele Personen beziehen Sozialhilfe, und wie viele sind wirtschaftlich selbstständig?

10. In wie vielen Fällen wurde den Betroffenen trotz Sozialhilfebezug der Familiennachzug bewilligt?

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3748 n Mo. Imark. Pannestreifenumnutzungen mit vereinfachten Verfahren ermöglichen (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Nationalstrassengesetz und die Nationalstrassenverordnung so anzupassen, dass Pannestreifenumnutzungen (PUN) im Rahmen von vereinfachten Plangenehmigungsverfahren abgewickelt werden können.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Bauer, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Burgherr, Burkart, Clottu, de Buman, Dettling, Fluri, Frehner, Giezendanner, Glarner, Golay, Grüter, Guhl, Heer, Hess Erich, Hess Hermann, Hurter Thomas, Keller Peter, Müri, Nicolet, Page, Pantani, Quadri, Regazzi, Rickli Natalie, Rösti, Rutz Gregor, Schwander, Sollberger, Steinemann, Tuena, Walliser, Wasserfallen Christian, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (43)

01.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3749 n Ip. Sommaruga Carlo. Türkische Staatsangehörige vor willkürlichen via Interpol verhängten Haftbefehlen schützen (27.09.2017)

Seit dem Putschversuch im Juli 2016 nimmt die türkische Staatsmacht auf Betreiben von Präsident Recep Tayyip Erdogan eine ideologische und politische Gleichschaltung der Polizei, der Staatsanwaltschaft und der Strafrecht, der Medien, der Armee, der Universitäten usw. vor. Ziel ist, die Kriminalisierung jedes politischen Denkens und Handelns zu ermöglichen, das vom Präsidenten als nichtgenehme Abweichung eingestuft wird.

Abgeordnete, politische Führung, Aktivistinnen und Aktivisten, Geschäftsführerinnen und -führer sozialer Organisationen, Menschenrechtsverteidigerinnen und

-verteidiger, Journalistinnen, Blogger, Universitätsangehörige, Richterinnen und Richter, Regierungsangestellte, Armeeingehörige und einfache Bürgerinnen und Bürger werden mit dem Vorwurf zum Schweigen gebracht, sie würden einer terroristischen Organisation angehören. Mit den Prozessen werden die Rechte der Angeklagten nicht gewährleistet. Ungerechte und unbegründete Urteile sind an der Tagesordnung.

Die ersten türkischen und kurdischen Flüchtlinge, die Schutz im Ausland suchen, sind in der Schweiz angekommen und haben - in der Erwartung einer demokratischen Wende in der Türkei - Asyl oder eine vorläufige Aufenthaltsbewilligung beantragt.

Die türkischen Behörden beantragen bilateral oder via Interpol unter verschiedenen rechtlichen Vorwänden die Auslieferung türkischer Staatsangehöriger, die in der Schweiz leben und eine B- oder F-Bewilligung haben oder ein Asylverfahren durchlaufen.

Der Zerfall des Rechtsstaates, der Demokratie und der Menschenrechte schreitet jeden Tag voran.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der derzeitigen Lage stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Was unternimmt der Bundesrat, damit Interpol zuerst die Schweizer Behörden kontaktiert, bevor Interpol internationale Haftbefehle gegen in der Schweiz wohnhafte türkische Staatsbürger erlässt?
2. Ist der Bundesrat bereit, Interpol zu ersuchen, die Red-Notice-Anträge der Türkei so lange aufzuschieben und abzulehnen, bis das Land zur vollumfänglichen Achtung der Rechtsstaatlichkeit zurückkehrt?
3. Ist der Bundesrat bereit, Auslieferungen an die Türkei so lange aufzuschieben oder abzulehnen, bis Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Meinungsfreiheit wieder vollumfänglich geachtet werden?
4. Erlässt das EDA eine umfassende Reisewarnung für sämtliche Reisen von in der Schweiz wohnhaften türkischen Staatsbürgern in die Türkei?
5. Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Bundesrat, in der Schweiz wohnhafte türkische Staatsbürger zu schützen?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Friedl, Guldimann, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Naef, Piller Carrard, Reynard, Schneider Schüttel (16)

01.12.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3750 n Ip. Sommaruga Carlo. Ist die Überwachung von Treuhandgesellschaften in Bezug auf Geldwäscherei hinreichend? (27.09.2017)

Ein am 12. September 2017 veröffentlichter Bericht dokumentiert die Veruntreuung von kongolesischen Erdöleinnahmen im Rahmen von Geschäften eines grossen Schweizer Handelsunternehmens. Diesem Bericht zufolge flossen bedeutende Beträge auf Konten einer Offshore-Firma, die von dem Handelsunternehmen beauftragte Vermittler bei einer schweizerischen Bank eröffnet hatten.

Diese Konten wurden durch eine Genfer Treuhandgesellschaft verwaltet. Die Bundesanwaltschaft vermutet, dass mit den Beträgen kongolesische Amtsträgerinnen und Amtsträger bestochen wurden. Dieser Fall zeigt die mit dem Vermögensverwaltungsgeschäft von Treuhandgesellschaften einhergehenden Risiken auf. Diese Risiken wurden schon in der Vergangenheit durch andere ähnliche Skandale der Vermögensverwaltung deutlich, etwa bei der Treuhandgesellschaft, die die schweizerischen Konten von Luis Barcenás, dem ehemaligen Schatzmeister der Volkspartei Spaniens, verwaltete.

Der Evaluierungsbericht zur Lage in der Schweiz, den die Financial Action Task Force (FATF) 2016 veröffentlichte, legte dar, dass die Treuhandbranche eine der am meisten risikobehafteten Branchen sei, und hält dabei fest, dass die Risiken insbesondere dann erhöht seien, wenn Treuhandgesellschaften in die Kette der Schaffung von Offshore-Anlagemodellen involviert sind, und dass insbesondere die kleineren Gesellschaften die Art und das Ausmass der damit verbundenen Risiken nicht vollumfänglich zu verstehen scheinen.

Abschliessend empfahl die FATF der Schweiz, das Geldwäschereigesetz (GwG) auf die Tätigkeiten von Treuhandgesellschaften im Zusammenhang mit der Gründung von juristischen

Personen auszuweiten, und betonte, dass dieser Tätigkeitsbereich eine Priorität darstellen sollte.

Am 28. Juni 2017 hat der Bundesrat angekündigt, dass er einen Vorentwurf zur Umsetzung des Länderberichtes der FATF ausarbeiten werde. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat darzulegen:

1. ob er das gegenwärtige Geldwäschereidispositiv in Bezug auf die Anwendung auf Treuhandgesellschaften hinreichend findet;
2. ob er, falls dies nicht der Fall ist, beabsichtigt, den FATF-Empfehlungen Rechnung zu tragen und das GwG auf den Tätigkeitsbereich von Treuhandgesellschaften auszuweiten;
3. welche weiteren Massnahmen die Wirksamkeit des Geldwäschereidispositivs im Tätigkeitsbereich von Treuhandgesellschaften stärken könnten;
4. ob im vorliegenden Fall die der Treuhandgesellschaft zur Last gelegte Tätigkeit in den Rahmen des GwG gehört.

Mitunterzeichnende: Arslan, Bendahan, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Mazzone, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab (19)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3752 n Ip. Ammann. SBB. Personalabbau im grossen Ausmass. Auswirkungen für das Personal und den Service public (27.09.2017)

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Das Projekt Railfit fordert u. a. einen Personalabbau mit Hunderten von Arbeitsplätzen. Wie hoch ist die Zahl von Personaleinsparungen bis zum Projektende von Railfit?
2. Wie sieht die Situation für die betroffenen Mitarbeiter aus? Wie viele Mitarbeitende konnten bis jetzt bei den SBB weiterbeschäftigt werden, haben eine andere Anschlusslösung oder sind pensioniert worden?
3. Stimmen die Aussagen, dass im Verkaufs-, Beratungs- und Service-Bereich 220 von rund 1600 Stellen gestrichen werden sollen?
4. Werden die Stellenabbauvorhaben bei den Bahnschaltern auch zu Schliessungen führen, und welche Kriterien werden angewendet?
5. Welche Bahnschalter wären davon betroffen?
6. Gibt es eine Planungsübersicht über die Entwicklung der Bahnschalter?

Mitunterzeichnende: Allemann, Amherd, Arslan, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Campell, Egger, Fluri, Friedl, Girod, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Guhl, Hadorn, Hardegger, Heim, Ingold, Lohr, Marchand-Balet, Müller-Altermatt, Munz, Regazzi, Reimann Lukas, Ritter, Rytz Regula, Semadeni, Streiff, Vogler, Wehrli, Zuberbühler (32)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3754 n Ip. Fehlmann Rielle. SEM. Fragwürdige Praxis bei Rückführungen nach Italien (27.09.2017)

Die italienischen Behörden haben seit 2011 ernste Probleme bei der Betreuung von Asylsuchenden, weil sie an die Grenzen

ihrer Aufnahmekapazität stossen. Denn die verfügbaren Plätze reichen nicht aus, um alle nach Italien zurückgeschickten Personen aufzunehmen. Dies führt dazu, dass enge Lebensverhältnisse, Überbelegung, mangelhafte hygienische Bedingungen und sogar Gewaltsituationen an der Tagesordnung sind und der Zugang zu Rechtsbeistand und zu einer medizinischen und psychologischen Versorgung nicht gewährleistet ist.

Diese Feststellungen werden durch das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Fall Tarakhel gegen die Schweiz vom 4. November 2014 gestützt. In diesem Urteil stellte der Europäische Gerichtshof fest, dass die Schweizer Behörden Artikel 3 der Menschenrechtskonvention verletzen, wenn sie die Familie nach Italien rückführen, ohne vorgängig von den italienischen Behörden eine individuelle Zusicherung erhalten zu haben, dass dort eine altersgerechte Betreuung der Kinder sowie die Einheit der Familie gewährleistet sind.

So genügen allgemeine Absichtserklärungen vonseiten der italienischen Behörden nicht. Dem Staatssekretariat für Migration (SEM) muss vorgängig eine individuell-konkrete Garantie vorliegen, dass eine angemessene Beherbergung und bei Bedarf ein Zugang zu adäquater medizinischer Versorgung gegeben sind.

Es hat sich jedoch gezeigt, dass in mehreren Fällen von rückzuführenden Familien diese konkreten Garantien nicht abgegeben wurden und das SEM sich mit einer Liste begnügte, auf der Projekte der lokalen Aufnahmebehörden (Sprar) aufgeführt waren, in die Familien vermittelt werden können. Nach Ansicht des SEM bietet diese Liste ausreichend Gewähr für eine menschenwürdige Aufnahme dieser Familien, von denen einige Familienmitglieder unter schweren gesundheitlichen Problemen leiden.

Deshalb wird der Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Die Überbelastung Italiens im Hinblick auf die Aufnahme von Asylsuchenden ist bekannt. Kann die Schweiz ruhigen Gewissens vor den prekären Bedingungen dieser Familien die Augen verschliessen?
2. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Schweiz angesichts der Praxis des SEM die im Urteil Tarakhel genannten Voraussetzungen einhält?
3. Die Zahl der Asylgesuche in unserem Land ist zurückgegangen. Müsste sich die Schweiz gegenüber Italien deswegen nicht solidarischer zeigen und die Souveränitätsklausel der Dublin-Verordnung vermehrt anwenden, um auf die Rückführung von Familien und verletzlichen Personen zu verzichten?

Mitunterzeichnende: Friedl, Marra, Mazzone, Reynard, Sommaruga Carlo, Tornare (6)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3757 n Mo. Grüne Fraktion. Verbot des Unkrautvertilgungsmittels Glyphosat mindestens bis 2022 (27.09.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, ein Verbot der Anwendung von Glyphosat und glyphosathaltigen Produkten mindestens bis 2022 zu erlassen.

Sprecher: Glättli

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3758 n Mo. Pardini. Stopp den Kettenkonkursen. Handel mit überschuldeten Gesellschaften erschweren (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf vorzulegen, damit der Handel mit überschuldeten Gesellschaften zur Verhinderung missbräuchlicher Kettenkonkurse unterbunden wird. Zum Beispiel sollen die Eintragung von Organwechseln und allenfalls weitere Statutenänderungen verweigert werden, wenn der Antragsteller keine konkreten Finanzierungs- und Sanierungsmassnahmen, insbesondere betreffend Schuldentilgung, vorlegt.

Mitunterzeichnende: Barrile, Borloz, Bourgeois, Bühler, Fehlmann Rielle, Feller, Friedl, Grüter, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Mazzone, Meyer Mattea, Moret, Naef, Nordmann, Reynard, Rime, Schelbert, Schneider Schüttel, Schwaab, Schwander, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wehrli, Wermuth, Zuberbühler (36)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3759 n Mo. (Schwaab) Reynard. Ein Ende für die missbräuchlichen Konkurse. Den Meistern der organisierten Insolvenz das Handwerk legen (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem dem Handelsregisteramt folgendes Recht eingeräumt wird: Es soll die Eintragung von Personen als Inhaber eines Einzelunternehmens, als Gesellschafter einer Personengesellschaft, als Verwaltungsrat einer Aktiengesellschaft, als Mitglied der Verwaltung einer Genossenschaft oder als Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung verweigern können, wenn die betreffende Person rechtlich oder faktisch Organ von Unternehmen war, die im vergangenen Jahr Konkurs gemacht haben. Die Eintragung soll also nicht nur verweigert werden können, wenn sie offensichtlich und unzweideutig rechtswidrig ist, wie dies das heutige Gesetz vorsieht.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Borloz, Bourgeois, Bühler, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Feller, Friedl, Grüter, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Mazzone, Meyer Mattea, Moret, Munz, Naef, Nordmann, Pardini, Pillar Carrard, Reynard, Rime, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwander, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wehrli, Wermuth, Zuberbühler (40)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

26.02.2018 Wird übernommen

17.3760 n Mo. Feller. Unmittelbarer Haftungsanspruch gewöhnlicher Gläubiger gegenüber der Geschäftsleitung eines Unternehmens, das ihnen Schaden verursacht (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Obligationenrechts (insbesondere von Art. 754) vorzuschlagen, damit gewöhnlichen Gläubigern ein unmittelbarer Haftungsanspruch gegenüber der Geschäftsleitung eines Unternehmens eingeräumt wird, das ihnen durch Verletzung seiner Pflichten Schaden verursacht.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bauer, Borloz, Bourgeois, Bühler, Fehlmann Rielle, Friedl, Grüter, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Mazzone, Meyer Mattea, Moret, Naef, Nordmann, Pardini, Reynard, Rime, Schelbert, Schneider Schüttel,

Schwaab, Schwander, Seiler Graf, Semadeni, Sollberger, Sommaruga Carlo, Tornare, Wehri, Wermuth, Zuberbühler (38)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3761 n Ip. Steinemann. Transparenz über die Gründe, die zu einer vorläufigen Aufnahme führen (27.09.2017)

Vorläufig Aufgenommene sind die am stärksten wachsende Bevölkerungsgruppe: Zwischen Anfang 2013 und Mitte 2017 hat die Zahl der Personen mit diesem Status um 74 Prozent zugenommen. Eine vorläufige Aufnahme wird angeordnet, wenn für eine rechtskräftig ausreisepflichtige Person der Vollzug der Wegweisung unzulässig, unzumutbar oder unmöglich ist, besagt das Gesetz.

Der Bundesrat hat der SPK einen 57-seitigen Bericht zu den vorläufig Aufgenommenen unterbreitet. Darin sind aber die Gründe, die der mittlerweile 40 000 Personen umfassenden Gruppe zu einem Bleiberecht verschafft haben, nicht aufgeführt. Ausnahme: 274 Personen im Jahr 2014 und 201 im Jahr 2015 durften aus gesundheitlichen Gründen hierbleiben.

Bei der Gewährung einer vorläufigen Aufnahme kommt den Behörden ein erheblicher Ermessensspielraum zu. Das zeigt auch ein Blick in die Entscheide des Bundesverwaltungsgerichtes: Danach haben ein Kind mit einer Schweizerin zeugen, alleinstehende Frau in muslimischen Ländern sein, alleinerziehende Mutter sein, Kinder sind in der Schweiz eingeschult, mit Selbstmord drohen, Zugang zu einer adäquaten Schulbildung in Kosovo nicht gewährleistet, extrem hohe Arbeitslosigkeit im Herkunftsland, kein tragfähiges Beziehungsnetz in der Heimatstadt in Afghanistan, fünf Jahre Landesabwesenheit und damit verbundene Integrationsschwierigkeiten und keine adäquate Therapie in Angola, keine realistischen Chancen auf selbsttragende Erwerbsmöglichkeit, kein Bezug und keine zu erwartende Unterstützung von Verwandten im Heimatland, prekärste wirtschaftliche Situation und fehlendes Krankenversicherungssystem im Heimatland, keine Papiere vorhanden und unklare Identität, kein freiwilliges Verlassen der Schweiz, kein Einkommen in der Türkei, keine Unterhaltszahlungen von Ex-Mann und türkischem Staat darf erwartet werden allesamt im entsprechenden Fall zu einer richterlichen Gewährung des Status F geführt. Aber auch kriegerische Handlungen in einem Teil des Landes dürfte insbesondere der Grund bei Syrern sein.

Im Rahmen dieser Interpellation wird um eine Aufstellung der Gründe, die in den letzten Jahren zu vorläufigen Aufnahmen geführt haben, gebeten. Insbesondere soll der Bundesrat darlegen, in wie vielen Fällen eine Person eine vorläufige Aufnahme erhalten hat, weil keine Papiere vorhanden waren oder der Heimatstaat sie nicht zurückgenommen hat.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Brand (3)

01.12.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **17.3762 n Mo. Nationalrat. 85 Rappen für mehr Demokratie! (Estermann)** (27.09.2017)

Der Bundesrat hat dafür zu sorgen, dass die Versandkosten für die briefliche Stimmabgabe bei eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen von der Post als bundeseigenem Betrieb übernommen werden.

Mitunterzeichnende: Grüter, Hess Erich, Müri, Reimann Lukas, Schelbert, Vitali, Zuberbühler (7)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Staatspolitische Kommission*

07.03.2018 Nationalrat. Annahme

12.06.2018 Ständerat. Ablehnung

17.3764 n Ip. Glättli. Ist der Bundesrat bereit, Investitionen in Atomwaffen bei Pensionskassenanlagen im eigenen Einflussbereich zu verhindern oder allgemein gesetzlich zu verbieten? (27.09.2017)

Der Bund ist direkt oder indirekt mit sechs der sieben Gründungsmitglieder (Compenswiss, Complan, Pensionskasse Post, Pensionskasse SBB, Pensionskasse des Bundes Publica, Suva) des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK) verbunden. Der SVVK richtet sich nach den schweizerischen Gesetzen und den von der Schweiz mitgetragenen internationalen Richtlinien und erlaubt in diesem Zusammenhang Pensionskassen Investitionen in atomare Waffen, sofern das betroffene Land zu den Ländern gehört, die als Atomwaffen-Staaten definiert sind. Nach diesen Grundsätzen richtet sich z. B. die Pensionskasse der SBB.

Andere Pensionskassen, wie z. B. die Pensionskasse der Stadt Zürich, schliessen dagegen konsequenterweise ganz grundsätzlich Produzenten von Atomwaffen von ihrem Anlageuniversum aus.

1. Ist der Bund bereit, im Rahmen seiner Einflussmöglichkeiten anzustreben, dass sämtliche Atomwaffenproduzenten aus den Anlageuniversen von Pensionskassen ausgeschlossen werden, auf deren Anlagerichtlinien er (mit) Einfluss hat?

2. Ist der Bund bereit, über die obenerwähnten Gründungsmitglieder der SVVK darauf hinzuwirken, dass der SVVK seine eigenen Empfehlungen entsprechend anpasst?

3. Was spricht aus der Sicht des Bundes dafür oder dagegen, dass die gesetzlichen Bestimmungen in der Schweiz entsprechend angepasst werden?

4. Ist der Bundesrat bereit, eine entsprechende Anpassung der rechtlichen Grundlagen an die Hand zu nehmen? Bis wann?

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Brélaz, Graf Maya, Häslar, Rytz Regula, Sommaruga Carlo (6)

08.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3766 s Mo. Vonlanthen. Qualitätslabel für Schweizer E-Commerce-Anbieter. Hervorragendes Schweizer Image wirtschaftlich nutzen (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, um eine institutionelle Absicherung eines einheitlichen Qualitätslabels für Schweizer E-Commerce-Anbieter zu ermöglichen. Das Qualitätslabel soll Online-Verkaufsplattformen von Schweizer Unternehmen im internationalen Wettbewerb stärken, deren grenzüberschreitende Absatzmöglichkeiten verbessern und den guten Ruf der Schweiz wirtschaftlich zielgerichtet nutzen.

Mitunterzeichnende: Berberat, Engler, Ettl Erich, Häberli-Koller, Hegglin Peter, Kuprecht, Levrat, Luginbühl, Rieder (9)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

06.12.2017 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

17.3772 n Mo. Glauser. Steuerung der Zulassung von schweizerischen und ausländischen Ärztinnen und Ärzten. Gleiche Kriterien für alle (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Medizinalberufegesetz mit folgenden Kriterien zur Steuerung der Zulassung von Ärztinnen und Ärzten zu ergänzen:

1. Ärztliche Tätigkeit im für die Zulassung gefragten Fachgebiet. Die Ärztinnen und Ärzte müssen während mindestens drei Jahren zu mindestens 80 Prozent in einer für das Fachgebiet anerkannten Weiterbildungsstätte analog den vom SIWF für die ärztliche Weiter- und Fortbildung anerkannten Weiterbildungsstätten eine ärztliche Tätigkeit ausgeübt haben.

2. Sprachkenntnisse. Die Ärztinnen und Ärzte müssen ihre Sprachkenntnisse in einer Amtssprache ihrer Region mit einer in der Schweiz abgelegten Sprachprüfung nachweisen.

3. Fortbildungsnachweis. In jedem Fachgebiet muss regelmässig ein Fortbildungsnachweis verlangt werden, denn ein solcher stellt ein Qualitätskriterium dar, das leicht überprüft werden kann.

Mitunterzeichnende: Addor, Brand, Bühler, Flückiger Sylvia, Frehner, Golay, Grin, Hausammann, Herzog, Nicolet, Page, Rickli Natalie, Röstli, Ruppen, Salzmann, Stamm, Steinemann, von Siebenthal, Walliser (19)

01.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3773 n Ip. Glättli. Anpassung des Asylverfahrens für unbegleitete Kinderflüchtlinge und Minderjährige. Wie und bis wann setzt der Bundesrat die Kinderrechtskonvention korrekt um? (27.09.2017)

Wie und bis wann beabsichtigt der Bundesrat das Asylverfahren für unbegleitete Minderjährige so anzupassen, dass die Kinderrechtskonvention und die Allgemeinen Bemerkungen des Kinderrechtsausschusses Nr. 6 (2005) korrekt umgesetzt werden?

Mitunterzeichnende: Brélaz, Fricker, Girod, Graf Maya, Häsler, Marra, Marti, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Schelbert, Schenker Silvia, Thorens Goumaz, Wermuth (14)

01.12.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3774 n Ip. Glättli. Akteneinsicht für die Vertrauensperson bzw. Rechtsvertretung der unbegleiteten Minderjährigen (27.09.2017)

Wie und bis wann gedenkt der Bundesrat das Akteneinsichtsrecht für die Rechtsvertreter von unbegleiteten Minderjährigen im Asylverfahren so zu ändern, dass es ab sofort und auch im künftigen erweiterten Verfahren gemäss revidiertem Asylgesetz mit den Ausführungen der Allgemeinen Bemerkungen des Uno-Kinderrechtsausschusses Nr. 6 (2005) übereinstimmt?

Mitunterzeichnende: Brélaz, Fricker, Girod, Graf Maya, Häsler, Marra, Marti, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Schelbert, Schenker Silvia, Thorens Goumaz, Wermuth (14)

01.12.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3775 n Ip. Hardegger. MRSA. Die niederländische "search and destroy policy" als Lösungsansatz (27.09.2017)

In der Schweiz infizieren sich jährlich etwa 100 000 Menschen mit Spitalinfektionen. Davon nehmen rund 2000 einen tödlichen

Verlauf. Die meisten dieser Spitalinfektionen werden durch die multiresistenten Bakterien des Typs Staphylococcus aureus (MRSA) verursacht. Mehr als die Hälfte dieser Infektionen liesse sich mit der konsequenten Anwendung von Hygienemassnahmen vermeiden. Dass eine Zunahme von MRSA nicht unumkehrbar ist, beweisen Zahlen aus den Niederlanden und den skandinavischen Ländern, welche eine MRSA-Rate in Krankenhäusern von weniger als 5 Prozent aufweisen. Die niederländische "search and destroy policy" ist charakterisiert durch ihre regelmässigen Screening-Verfahren und Isolationsmassnahmen bei Risiko-MRSA-Patienten, vor allem jenen, die aus anderen Institutionen wie der Langzeitpflege überwiesen werden, wie auch durch die strikte Behandlung von bereits infizierten Patientinnen und Patienten. Ausserdem gehen mit der Strategie grosse Einsparungen einher. Eine 2016 durchgeführte Studie in einem Spital in Kennermerland (NL) zeigt, dass die Kosten für die Behandlung von Patientinnen und Patienten vor der Einführung der Policy auf 1 388 907 Euro, (Prävalenzrate 50 Prozent) und nach der Einführung auf nur 290 673 Euro (Prävalenzrate 17,3 Prozent) geschätzt werden (Souverein et al. 2016: <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0148175>).

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Weshalb übernimmt die Schweiz das erprobte Modell aus den Niederlanden nicht?

2. Weshalb werden die Screenings, z. B. bei Spitaleinweisung und Überweisung aus anderen Institutionen, nicht konsequent durchgeführt und kontrolliert?

3. Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage könnte der Bundesrat diese Massnahmen anordnen?

4. Wie hoch belaufen sich die durch MRSA verursachten Kosten, die mit konsequenten Hygienemassnahmen vermindert werden könnten?

5. Warum konnte auch mit den seit Langem bestehenden Projekten wie "Swiss Clean Care" die Anzahl der MRSA-Fälle nicht wesentlich reduziert werden und ähnlich tiefe Raten wie in den Niederlanden erreicht werden?

6. Gemäss WHO steigt die Anzahl der Sepsis-Fälle drastisch an. MRSA-Trägerinnen und -Träger sind in diesem Kontext schwieriger zu behandeln. Wie schätzt der Bundesrat diese Problematik im Speziellen und im Allgemeinen ein?

7. Wie beurteilt der Bundesrat die Tendenz des Gefahrenpotenzials von MRSA und Antibiotikaresistenzen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Brand, Brunner Toni, Carobbio Guscelli, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Giezendanner, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Häsler, Heim, Hess Lorenz, Kiener Nellen, Lohr, Munz, Naef, Piller Carrard, Reimann Maximilian, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Weibel (25)

01.12.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3776 n Mo. Hardegger. Unterbindung der Umgehung des Werbeverbots für medizinische Leistungen (27.09.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die immer häufigere, aggressive und durchsichtigere Werbung für medizinische Eingriffe und Behandlungen mit geeigneten Anpassungen bei den gesetzlichen Grundlagen zu verhindern, insbesondere durch verbindliche Vorgaben zur Aufsichtspflicht der Kantone.

Mitunterzeichnende: Barrile, Birrer-Heimo, Brand, Brunner Toni, Carobbio Guscelli, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Giezendanner, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Häsler, Heim, Ingold, Kiener Nel-

len, Maire Jacques-André, Munz, Naef, Reimann Maximilian, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät, Weibel (27)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3777 n Po. Quadri. Eintrittsabgabe für Grenzgängerinnen und Grenzgänger. Eine solche nicht einfach aus Prinzip und ohne die nötigen Abklärungen verwerfen

(27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen über die Möglichkeit, eine Zuwanderungsabgabe für Grenzgängerinnen und Grenzgänger einzuführen.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3778 n Mo. Hadorn. Transparenz bei Eigentumsverhältnissen von Medienunternehmen (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament im Hinblick auf das neue Mediengesetz gesetzliche Rahmenbedingungen zu unterbreiten, um sicherzustellen, dass die Besitz- respektive Eigentumsverhältnisse von Medienunternehmen offengelegt werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Ammann, Arslan, Barrile, Bendahan, Bréaz, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Flach, Fricker, Friedl, Graf-Litscher, Guhl, Guldimann, Gysi, Hardegger, Häsler, Heim, Ingold, Jauslin, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Masshardt, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Schelbert, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Streiff, Wermuth (37)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.3779 n Mo. Nationalrat. Vorladungskompetenz für den Nachrichtendienst des Bundes (Amstutz) (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend abzuändern, dass dem Nachrichtendienst des Bundes (NDB) die Kompetenz übertragen wird, Risikopersonen (insbesondere Verdacht auf islamistische Radikalisierung und Terrorismus) verbindlich vorladen und deren Mobiltelefone auswerten zu können.

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Sicherheitspolitische Kommission*

13.12.2017 Nationalrat. Annahme

31.05.2018 Ständerat. Ablehnung

17.3780 n Ip. Giezendanner. Auftragsvergabe beim Duro (27.09.2017)

1. Welches Auftragsvolumen wurde von Mowag an "Interakordanten" vergeben?
2. In welcher Grössenordnung wurden Aufträge an "staatsnahe" Betriebe (z. B. Ruag) vergeben?
3. Gibt es eine Liste der Regionen, die indirekt in den Genuss der Aufträge kommen?
4. Welches Auftragsvolumen (z. B. Motor und Getriebe) geht ins Ausland?
5. Wie viele Aufträge werden von Mowag selbst realisiert?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Brand, Burgherr, Dettling, Fiala, Flückiger Sylvia, Frehner, Glarner, Grüter, Hess Erich, Hurter Thomas, Imark, Knecht, Matter, Müller Walter, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Rösti, Sollberger, Stamm, Tuena, von Siebenthal, Wobmann, Zuberbühler (26)

01.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3783 n Ip. (Fricker) Glättli. Digitale Souveränität der Schweizer Bundesverwaltung (27.09.2017)

Im Mai 2017 haben die Recherche-Journalisten von "Investigate Europe" eine umfangreiche Dokumentation veröffentlicht, in der die hohe Abhängigkeit der europäischen Behörden von Microsoft aufgezeigt wird.

Beispielsweise gab Microsoft Ende 2014 bekannt, dass keine Sicherheits-Updates mehr für Windows XP geliefert werden. Somit musste beispielsweise die britische Regierung für über 7 Millionen Franken einen Vertrag mit Microsoft abschliessen, dass diese weiterhin Fehler in ihrer Software reparieren.

Auch schwächt die hohe Abhängigkeit von Microsoft den IT-Markt. Der Direktor des Max-Planck-Instituts für Innovation und Wettbewerb in München, Dietmar Harhoff, wurde in der Recherche zitiert: "Es ist noch nicht empirisch belegt, aber es ist logisch anzunehmen, dass die Abhängigkeit von dem einen Anbieter den technischen Fortschritt im öffentlichen Sektor bremst."

Eine Möglichkeit, die digitale Souveränität zu fördern, ist der Einsatz von Open-Source-Software. Die Europäische Kommission empfiehlt in ihrer neuen Studie "The economic and social impact of software & services on competitiveness and innovation" den Einsatz von Open-Source-Software, weil diese ein Innovationstreiber sei und signifikante Kosteneinsparungen generiere. Andere Studien gehen davon aus, dass die europäische Wirtschaft jährlich rund 114 Milliarden Euro durch die Nutzung von Open-Source-Software einspart.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt er die Abhängigkeiten der Bundesverwaltung von Software-Konzernen wie Microsoft, SAP, Oracle, Adobe usw. ein?
2. Was unternimmt er, um diese Abhängigkeiten zu reduzieren? Hat er eine Strategie für ein entsprechendes Risikomanagement?
3. Inwiefern berücksichtigt er die digitale Souveränität der Bundesverwaltung bei der Beschaffung von ICT-Systemen?
4. Wie schätzt er die Möglichkeiten ein, die digitale Souveränität durch den Einsatz von Open-Source-Software zu erhöhen?
5. Gemäss seiner Antwort auf das Postulat Graf-Litscher 14.3532 will er bis Ende 2018 eine neue Open-Source-Strategie veröffentlichen. Inwiefern plant er damit den Einsatz von Open-Source-Software zu fördern?
6. Ist er bereit, im Rahmen einer Studie die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der vermehrten Verwendung und Entwicklung von Open-Source-Software in der Schweiz abzuklären?

Mitunterzeichnende: Glättli, Graf-Litscher, Pardini, Quadranti, Wasserfallen Christian, Weibel (6)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

28.11.2017 Wird übernommen

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3784 n Po. Regazzi. Personen ab 70 Jahren dazu motivieren, ihren Führerausweis freiwillig abzugeben (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob ein Anreiz geschaffen werden kann für Personen ab 70, damit diese ihren Führerausweis freiwillig abgeben.

Zu prüfen wäre dabei insbesondere die Möglichkeit einer finanziellen Beteiligung an den Kosten des SBB-Generalabonnements, unter Berücksichtigung der folgenden Aspekte:

1. Umfang der Beteiligung (beispielsweise 50 oder 100 Prozent);
2. Dauer des Anreizes (einmalig oder für mehrere Jahre);
3. finanzielle Auswirkungen der verschiedenen Varianten.

Mitunterzeichnende: Ammann, Buttet, Candinas, Chiesa, Gschwind, Hardegger (6)

08.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3787 n Mo. Eymann. Verwendung des Bundesanteils am Bilanzgewinn der Nationalbank für die zusätzliche Finanzierung des BFI-Bereichs (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Teil des Bilanzgewinns der Nationalbank, der dem Bund gemäss Artikel 31 Absatz 2 des Nationalbankgesetzes zusteht, zusätzlich zu den separat mit der BFI-Botschaft zu beschliessenden Mitteln vollumfänglich dem BFI-Bereich zukommen zu lassen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Bulliard, Chevalley, Derder, Frikker, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Maire Jacques-André, Markwalder, Quadranti, Riklin Kathy, Streiff, Tschäppät, Wasserfallen Christian (14)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3790 n Po. Jauslin. Schaffung einer Strafbestimmung gegen das Schlepperwesen (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Schaffung einer spezifischen Strafnorm zur Bekämpfung des Menschenschmuggels zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bauer, Bigler, Brand, Campell, Eichenberger, Fässler Daniel, Flach, Flückiger Sylvia, Fluri, Gmür-Schönenberger, Grüter, Guhl, Keller-Inhelder, Kiener Nellen, Landolt, Markwalder, Merlini, Müller Leo, Müller Thomas, Müller Walter, Nantermod, Pezzatti, Romano, Rutz Gregor, Schneeberger, Schwander, Vitali, Walti Beat, Wehrli, Weibel, Zanetti Claudio (32)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3792 n Ip. Munz. Die Verschmutzung von Gewässern mit Antibiotika stoppen (28.09.2017)

Antibiotika und Pilzmittel kommen oft aus Produktionsanlagen in Asien, deren Abwässer kaum gereinigt werden. Dies führt zu multiresistenten Keimen. Hyderabad ist als Standort für Antibiotikaproduktion weltweit bekannt. Forscher fanden dort in Proben von Leitungswasser, Flüssen, Seen und Reisfeldern hohe Konzentrationen von Antibiotika und antibiotikaresistenten Bakterien. Zudem wurden auch hohe Konzentrationen von Pilzmitteln in Abwässern gefunden. Das von Pharma-Produktionsanlagen verschmutzte Wasser wird zur Bewässerung der Felder einge-

setzt. Dies fördert die Entwicklung multiresistenter Supererreger.

Antibiotikaresistenzen, die in Asien entstehen, breiten sich global aus. Zahlreiche importierte Produkte wie Reis und Gewürze sind davon betroffen. Nach Schätzungen von Wissenschaftlern kehren aber bereits auch rund 90 Prozent aller Indien-Reisenden als Träger resistenter Bakterien zurück.

Die Antibiotikaproduktion in Asien ist vordergründig günstig. De facto aber zahlen wir wegen den Superresistenzen einen hohen Preis. Die Eidgenössische Kommission für biologische Sicherheit bezeichnet Antibiotikaresistenzen als grösste Bedrohung für die Gesundheit in der Schweiz. Dr. med. Peter Kälin, Präsident der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz bilanziert: "Die Billigproduktion der Pharmafirmen gefährdet die Gesundheit, hier und weltweit."

Wie stellt sich der Bundesrat zu folgenden Forderungen:

1. Die von den Zulassungsbehörden auferlegten Qualitätsstandards für Medikamente sind insbesondere bei Antibiotika so zu ergänzen, dass die Rückverfolgbarkeit gewährleistet ist und während dem ganzen Produktionsprozess keine Wirkstoffe an die Umwelt abgegeben werden.

2. Der Bundesrat wird beauftragt, auf internationaler Ebene, insbesondere bei der WHO und der EU, für entsprechende Umweltstandards und deren Einhaltung hinzuwirken.

Mitunterzeichnende: Béglé, Brand, Chevalley, Fehlmann Rielle, Fiala, Fluri, Fricker, Friedl, Graf-Litscher, Guldemann, Hadorn, Hardegger, Heim, Ingold, Kiener Nellen, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Streiff (19)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3793 n Ip. Munz. Bahnunterbruch bei Rastatt. Deutschland verpflichtet (28.09.2017)

Von der Streckensperrung der vielbefahrenen Rheintalbahn bei Rastatt sind bis zur voraussichtlichen Wiedereröffnung am 2. Oktober 2017 täglich Hunderte Güterzüge betroffen. Die Zusatzkosten für Bahn und Wirtschaft liegen im dreistelligen Millionenbereich. Der Gütertransport hat sich von der Schiene auf die Strasse verlagert, mit spürbaren Auswirkungen auf den Lastwagenverkehr in der Schweiz. Das Astra zählte im August 2017 6 Prozent mehr Lastwagen, die durch den Gotthard-Strasentunnel fahren, auf der San-Bernardino-Route 7 Prozent. Der Streckenunterbruch hat das Vertrauen in die Schiene geschwächt. Ohne besondere Anstrengungen werden diese Güter auf der Strasse bleiben und so die Verlagerungsziele der Schweiz empfindlich schwächen. Die bisher vom Bundesamt für Verkehr getroffenen Massnahmen reichen nicht aus, um die Rückverlagerung der Transporte auf die Schiene zu stimulieren. Der Bundesrat wird auch Deutschland in die Pflicht nehmen müssen.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Der Streckenunterbruch bei Rastatt ist vermutlich auf unzulänglich angeordnete bauliche Massnahmen und nicht auf höhere Gewalt zurückzuführen. Wer haftet für den dadurch entstandenen Schaden?

2. Welche langfristig negativen Folgen sind bezüglich Verlagerung der Güter auf die Schiene zu erwarten? Wie kann das Vertrauen in die Schiene nachhaltig gestärkt werden?

3. Mit welchen Massnahmen unterstützt der Bundesrat die notwendig gewordene Rückverlagerung des Güterverkehrs auf die

Schiene? Werden diese Massnahmen durch Deutschland abgegolten?

4. Welche Massnahmen sind dazu auf deutscher Seite geplant? Wird der Bundesrat Forderungen stellen, beispielsweise durch sofortige Rabatte auf Trassengebühren als Kompensation für den Güterverkehr?

5. In der Vergangenheit hat die Schweiz mit viel zu wenig Nachdruck auf die Durchsetzung des Vertrags von Lugano aus dem Jahr 1996 gepocht. Wie wird in Zukunft die Einhaltung auch von Deutschland eingefordert?

6. Wie kann sichergestellt werden, dass genügend Kapazitäten im grenzüberschreitenden Eisenbahn-Personen- und -Güterverkehr zwischen der Schweiz und Deutschland insbesondere auf der Hauptzulaufstrecke zur Neat sowie Ausweichrouten (Gäubahn) zur Verfügung stehen und Flaschenhälse wie Offenburg entschärft werden? Welche Massnahmen sind im Rahmen des Ausbauschnittes von Fabi/Step 2030/2035 zugunsten des Güterverkehrs vorgesehen?

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Burkart, Candinas, Fricker, Friedl, Giezendanner, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Guldimann, Hadorn, Hardegger, Heim, Hurter Thomas, Kiener Nellen, Regazzi, Schneider Schüttel, Seiler Graf (18)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3794 n Mo. Reimann Maximilian. Weniger Bürokratie bei der Rückforderung ausländischer Quellensteuern durch Schweizer Privatanleger, insbesondere im Verkehr mit Nachbarländern (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, insbesondere bei unseren Nachbarländern darauf hinzuwirken, dass schweizerische Privatanleger weniger bürokratische Hürden zu bewältigen haben, wenn sie ihre Quellensteuern auf ausländischen Wertpapieren zurückerfordern wollen.

Als Leitbild einer unbürokratischen und bürgerfreundlichen Lösung sei auf das Verfahren mit den USA verwiesen, als jüngstes Negativbeispiel auf dasjenige mit Frankreich, wo die Rückerstattungsformalitäten eben - und offensichtlich einseitig - verkompliziert worden sind.

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3795 n Po. Béglé. Förderung des digitalen Outsourcings zur effizienten Bekämpfung der Armut auf der Welt und zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz (28.09.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert aufzuzeigen, wie das digitale Outsourcing in Länder mit einem tiefen Lohnniveau zur Bekämpfung der Armut durch die Schaffung von Arbeitsplätzen gefördert werden kann. Wenn Menschen in die Lage kommen, ihren Lebensstandard aus eigenen Kräften zu heben, ist dies wirksamer, als wenn sie von der Wohltätigkeit anderer abhängen. Diese neue Möglichkeit des Outsourcings ermöglicht es auch Schweizer Unternehmen, ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen und ihre Wirtschaftlichkeit zu steigern.

Es wird vor allem um das Outsourcing von einfachen, teilweise repetitiven Aufgaben gehen, die nicht automatisiert werden können und für deren Erledigung eine kurze Ausbildung genügt.

Dass so beschäftigte Personen rasch der Armut entfliehen können, ist das eine Ziel. Darüber hinaus werden Wegweiser gesetzt für die Schaffung eines digitalen Ökosystems vor Ort,

das die Professionalisierung von Dienstleistungen begünstigen könnte.

Die Schwerpunktländer sollten bestimmt werden; da die Arbeitslosigkeit junge Menschen von dort zur Auswanderung drängt und weil dort Französisch oder Englisch gesprochen wird, kämen Staaten wie Eritrea oder Staaten aus Subsahara-Afrika oder in Südasiens infrage.

Es sei noch festgehalten, dass Telearbeit es erlaubt, dass die am meisten Benachteiligten von der Globalisierung profitieren.

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3796 n Ip. Aeschi Thomas. Unterstützt die Schweiz Algerien ohne Gegenleistung? (28.09.2017)

Gemäss dem Postulat 15.4135 finanziert das Staatssekretariat für Migration ein Rückkehrhilfeprojekt, das sich an nigrische Migranten richtet, denen in Algerien kein Aufenthaltsrecht gewährt wurde. Das Projekt hat zum Ziel, diese Personen in Niger mit verschiedenen Massnahmen zu empfangen und zu unterstützen. Der Bundesrat wird gebeten, diesbezüglich die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viel Geld hat die Schweiz in dieses Projekt investiert?
2. Warum unterstützt die Schweiz die algerische Regierung, obwohl diese die zwangsweise Rückführung der eigenen Bürger nach Algerien mit allen Mitteln verhindert?
3. Die Schweiz hat 2007 mit Algerien ein Rückübernahmeabkommen abgeschlossen. Trotzdem ist dieses wirkungslos, da die algerische Regierung keine Sonderflüge akzeptiert. Gemäss dem "Tages-Anzeiger"-Artikel vom 29. August 2017 "Algerier lassen sich schwer ausschaffen" findet seit Februar 2013 ein regelmässiger Austausch mit den algerischen Behörden statt. Was hat der Bundesrat seit 2007 konkret erreicht, um zwangsweise Rückführungen nach Algerien zu ermöglichen?
4. Gemäss Staatssekretär Gattiker findet das nächste Treffen zwischen der Schweiz und Algerien im Herbst 2017 statt. Was sind die Ziele des Bundesrates für dieses Treffen? Wird seitens der Schweiz die Möglichkeit der zwangsweisen Rückführung als Bedingung gestellt?
5. Was waren während der letzten Jahre die häufigsten Visumantragsgründe von algerischen Staatsbürgern?
6. Wie viele Visa zur Heiratsvorbereitung hat die Schweiz seit 2010 an die Staatsangehörigen von Algerien, Tunesien, Marokko, Libyen und Ägypten ausgestellt?

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3797 n Mo. Aeschi Thomas. Sofort Auffanglager in Afrika für illegale Wirtschaftsmigranten schaffen (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, bis spätestens in zwei Jahren mindestens ein Auffanglager in einem afrikanischen Land zu schaffen.

08.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3798 n Ip. Aeschi Thomas. Unterbindung der illegalen Migration. Lässt der Bund einen Terroranschlag in der Schweiz zu, nur weil er "negative Auswirkungen auf den

Reiseverkehr und auf die Wirtschaft" befürchtet?

(28.09.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, in Bezug auf seine Stellungnahme zur Motion 17.3462 die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Das Grenzwachtkorps (GWK) hat 2016 fast 50 000 rechtswidrige Einreisen in die Schweiz registriert (plus 17 000 verglichen mit 2015). Wie viele rechtswidrige Einreisen hat das GWK in der Periode von Januar bis September 2017 registriert?

2. Wie hoch schätzt er die Dunkelziffer von rechtswidrigen Einreisen?

3. Gemäss einer Studie des Staatssekretariates für Migration von 2015 sollen 76 000 illegale Aufenthalter (sogenannte Sans-Papiers) in der Schweiz leben. Die Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers schätzt deren Zahl auf 90 000 bis 250 000 Personen. Stimmt der Bundesrat der Einschätzung zu, dass die Zahl der illegalen Aufenthalter reduziert werden könnte, wenn alle Grenzübertritte systematisch erfasst würden?

4. Er argumentiert, dass "systematische Grenzkontrollen ... als Mittel gegen die irreguläre Migration nicht zielführend" seien. Wie kommt er zur Einschätzung, dass eine systematische Erfassung aller Grenzübertritte die irreguläre Migration nicht eindämmen würde?

5. Weiter schreibt er, dass "die vom Motionär verlangte systematische Überprüfung der Identitäten aller Personen zur Bekämpfung der von ihm beschriebenen Problematik" der illegalen Migration in die Schweiz "nichts Zusätzliches beitragen" könne. Wie kommt er zu dieser Aussage, wo doch offensichtlich ist, dass mit einer systematischen Kontrolle der Einreisenden die Zahl der illegal Einreisenden signifikant reduziert werden dürfte?

6. Weiter schreibt er, dass "diese Massnahme mit massiven Kosten verbunden" wäre. In der Annahme, dass er aufgrund dieser Aussage die Kosten der systematischen Grenzkontrolle kennt, wie hoch schätzt er die Kosten für systematische Grenzkontrollen?

7. Er schreibt weiter von "enormen negativen Auswirkungen auf den Reiseverkehr und auf die Wirtschaft". Der Bundesrat wird gebeten, diese enormen negativen Auswirkungen zu beschreiben. Sieht er auch positive Auswirkungen?

8. Ist er mit der Einschätzung einverstanden, dass durch systematische Grenzkontrollen die Gefahr von Terrorismusanschlägen in der Schweiz signifikant reduziert werden könnte?

9. Sollte in der Zukunft ein Terrorismusanschlag in der Schweiz stattfinden, ist er bereit, die Verantwortung für den unterlassenen Schutz der Schweizer Bevölkerung zu tragen?

08.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3799 n Ip. Aeschi Thomas. Überhastete Umsetzung durch die Finma der Empfehlungen der Financial Action Task Force (28.09.2017)

Die Finma hat am 4. September 2017 die Vernehmlassung zur Revision der Geldwäschereiverordnung-Finma (GwV-Finma) eröffnet. Damit sollen die jüngsten Empfehlungen der FATF umgesetzt werden. Die Frist dauert lediglich bis zum 10. Oktober 2017. Der Bundesrat wird gebeten, diesbezüglich die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Weshalb wird den Vernehmlassungsteilnehmern nicht die reguläre gesetzliche Vernehmlassungsfrist von drei Monaten gewährt?

2. Weshalb wird ein solch hohes Tempo angeschlagen, ohne dass ein derartiger Zeitdruck bestehen würde?

3. Zur Umsetzung der FATF-Empfehlungen müssen die Standardsregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB), weitere Selbstregulierungen sowie die GwV-Finma angepasst werden. Dieser Prozess muss gut koordiniert und mit Augenmass umgesetzt werden. Wie sehen im konkreten Fall die Zuständigkeiten zwischen den Behörden aus (Bundesrat, EFD, Finma)?

4. Welche schweizerische Behörde entscheidet, welche Massnahmen umgesetzt werden müssen, und wie verhindert diese bzw. der Bundesrat, dass die Schweiz einen unnötigen Swiss Finish realisiert?

5. Selbstregulierung hat sich in der Schweiz bewährt. Sie ermöglicht eine an die Realitäten angepasste, praxisgerechte Umsetzung von Regeln. Müssen bei der Umsetzung der FATF-Empfehlungen nicht zuerst die Selbstregulierungen angepasst werden und erst anschliessend durch die Revision der GwV-Finma subsidiär die Lücken geschlossen werden?

6. Wie wird sichergestellt, dass der Selbstregulierung ein angemessener Spielraum für die Ausgestaltung erhalten bleibt und dieser nicht ungebührlich über Verordnungen der Finma eingeschränkt wird (z. B. wird im Erläuterungsbericht zur GwV-Finma-Revision die anzupassende Selbstregulierung (VSB) bereits vorweggenommen)?

7. Die Empfehlungen der FATF überlassen den einzelnen Ländern einen Spielraum bei der Umsetzung. Andere Länder wie z. B. Italien nutzen solche Spielräume aus, ohne von der FATF dafür gerügt zu werden. Wie wird sichergestellt, dass die Schweiz bei der Umsetzung die vorhandenen Spielräume nutzt und wirklich nur das Nötige anpasst, um die Technical Compliance zu erreichen?

8. Wie beurteilt der Bundesrat die von der FATF gerügten Mängel in inhaltlicher und formeller Hinsicht im Vergleich etwa zur (durch die FATF nicht kritisierten) Umsetzungslösung in Italien?

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3800 n Mo. Romano. Synergien mit anderen Staaten bei gemeinsamen Rückführungen suchen (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei den Rückschaffungen von Asylsuchenden vermehrt mit anderen (Nachbar-)Staaten zusammenzuarbeiten und Synergien, beispielsweise gemeinsame Rückschaffungsflüge, zu nutzen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Campell, Fluri, Glanzmann, Glarner, Humbel, Jauslin, Pfister Gerhard, Rutz Gregor, Streiff (10)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3802 n Ip. Mazzone. Besorgniserregende Aufnahmebedingungen für Asylsuchende in Bulgarien. Wäre es nicht an der Zeit, dass die Schweiz die Wegweisung von Dublin-Fällen in dieses Land stoppt? (28.09.2017)

Zahlreiche internationale Berichte weisen darauf hin, dass die Situation für Asylsuchende in Bulgarien äusserst schwierig ist. Der Grossteil von ihnen befindet sich - häufig für lange Zeit und unter extrem prekären Bedingungen - in Administrativhaft. Die bulgarischen Behörden haben noch immer nicht davon abgesehen, allein reisende Minderjährige zu inhaftieren.

Vor diesem Hintergrund hat der italienische Staatsrat kürzlich beschlossen, dass die Wegweisung eines Asylsuchenden nach der Dublin-III-Verordnung nach Bulgarien nicht durchführbar

sei; als Grund für diesen Beschluss wurden die systematischen Mängel im bulgarischen Asylverfahren genannt. Ausschlaggebend war also nicht, dass der betreffende Asylsuchende eine besonders verletzte Person war, sondern allein die rechtliche Lage, wie sie in zahlreichen internationalen Berichten wie demjenigen von Human Rights Watch vom 20. Januar 2016 oder in den Briefing Notes des UNHCR vom 29. November 2016 beschrieben wird, gab den Ausschlag für diesen Entscheid. Gemäss Amnesty International hat zudem der bulgarische Premierminister Boiko Borissov bekanntgegeben, dass zwischen Januar und August 2016 über 25 000 Personen von Bulgarien in die Türkei und nach Griechenland weggewiesen worden seien.

Die Schweiz hingegen hat in diesem Jahr in Anwendung der Dublin-III-Verordnung drei Menschen nach Bulgarien wegweisen.

Ich beauftrage den Bundesrat mit der Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat das SEM Garantien erhalten, dass aus der Schweiz nach der Dublin-III-Verordnung nach Bulgarien weggewiesene Personen nicht in Haft genommen werden und unter prekären Bedingungen leben oder zumindest keinen Tag länger, als dies für die Erledigung der anstehenden administrativen Schritte notwendig ist?

2. Sollte die Schweiz angesichts der grossen Zahl von türkischen Asylsuchenden, die von Bulgarien in die Türkei wegweisen werden, und angesichts der Tatsache, dass Bulgarien die Anwendung des Non-Refoulement-Prinzips nicht gewährleistet, nicht die Wegweisung türkischer Staatsangehöriger in Anwendung der Dublin-III-Verordnung nach Bulgarien aussetzen?

3. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass die Schweiz dem Beispiel des italienischen Staatsrates folgen und keine Wegweisungen nach der Dublin-III-Verordnung nach Bulgarien mehr durchführen sollte?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Rytz Regula, Thorens Goumaz (9)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3803 n Ip. Mazzone. Goldhandel und Aufbereitung von Gold mit Blick auf das Minamata-Übereinkommen über Quecksilber. Gedenkt die Schweiz, ihre Interessenkonflikte zu lösen? (28.09.2017)

Bei der Ausarbeitung des 2017 in Kraft getretenen Minamata-Übereinkommens über Quecksilber hat die Schweiz eine zentrale Rolle gespielt. Die Weltgesundheitsorganisation stuft Quecksilber als einen der weltweit gefährlichsten chemischen Stoffe ein. In seiner Botschaft zur Genehmigung des Übereinkommens schreibt der Bundesrat, es gebe "zwar in der Schweiz keine nennenswerten Quecksilberemissionen mehr; weil aber Quecksilberverbindungen weltweit über die Luft, das Wasser, die Nahrungskette, in Abfällen und Produkten transportiert werden, können die von Quecksilber ausgehenden Risiken mit nationalen Massnahmen allein nicht wirkungsvoll bekämpft werden". Im Rahmen der Umsetzung des Übereinkommens muss die Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung bis 2018 angepasst werden, damit der Handel mit Quecksilber strikt geregelt ist.

Die Goldgewinnung verursacht 37 Prozent der Quecksilberemissionen, und beinahe 50 Prozent des weltweit gehandelten Goldes werden in der Schweiz verarbeitet. Um ein Kilogramm

Gold zu erhalten, benötigt man etwa zwei Kilo Quecksilber. Eine Ausnahme stellen zertifizierte Minen dar, die den Quecksilbereinsatz drastisch reduzieren oder gar ganz auf den Einsatz von Quecksilber verzichten; allerdings sind solche Minen bloss eine winzige Minderheit. Eine Studie der ETH von 2017 zeigt auf, welche Widersprüche zwischen den Tätigkeiten von Schweizer Unternehmen und Projekten im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit in Kolumbien bestehen, mit denen die ökologische und sozialverträgliche Goldgewinnung unterstützt wird. Die zweite Phase der Swiss-Better-Gold-Initiative, die Peru, Bolivien und Kolumbien betrifft, hat soeben begonnen. Aber zwischen 2011 und 2015 hat die Schweiz laut dem Bafu jährlich rund 11 Tonnen Quecksilber nach Kolumbien ausgeführt, die dort für die Goldgewinnung eingesetzt werden.

Ich beauftrage den Bundesrat mit der Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die Schweiz hat sich im Rahmen des Minamata-Übereinkommens dazu verpflichtet, sich weltweit für eine Begrenzung der Quecksilberemissionen einzusetzen, gleichzeitig spielt sie eine zentrale Rolle beim Handel und bei der Aufbereitung von Gold, dessen Gewinnung die grössten Quecksilberemissionen verursacht. Wie steht der Bundesrat zu diesem Widerspruch?

2. Kann er gewährleisten, dass in der Schweiz keinerlei "Quecksilbergold" aufbereitet oder gehandelt wird?

3. Falls nein, welche Massnahmen gedenkt er zu ergreifen, damit die im Rahmen des Minamata-Übereinkommens geleisteten Bemühungen nicht durch den Schweizer Goldhandel untergraben werden?

4. Wie schätzt der Bundesrat diese Fragen ein im Lichte der von der OECD empfohlenen Politikkohärenz im Interesse der Entwicklungszusammenarbeit?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Reynard, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Tornare (13)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3804 n Ip. Arslan. Anerkennung ausländischer Diplome unter Berücksichtigung des Fachkräftemangels (28.09.2017)

Was unternimmt der Bundesrat, um den Zugang qualifizierter ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zum Schweizer Arbeitsmarkt mittels unbürokratischer, transparenter Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Diplome und Vertiefung des bestehenden Ausbildungsniveaus zu verbessern, um damit auch einen Beitrag gegen den immer stärker werdenden Fachkräftemangel zu leisten?

Mitunterzeichnende: Ammann, Barrile, Béglé, Bertschy, Brélaz, Campell, Chevalley, de la Reussille, Eymann, Fricker, Girod, Glättli, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Guhl, Hadorn, Häsler, Jans, Marti, Mazzone, Meyer Mattea, Naef, Nussbaumer, Pardini, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Seiler Graf, Thorens Goumaz, Vogler, Wermuth (31)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3806 n Ip. Graf Maya. Der dritte Pol der Erde in Gefahr. Was tut die Schweiz zum Schutz des Tibet-Plateaus? (28.09.2017)

Auch die Schweiz soll einen Beitrag zum Schutz des Tibet-Plateaus leisten und aktiv werden. Sie besitzt ein grosses Know-how in der Klima-, Umwelt- und Ressourcenpolitik mit einem grossen internationalen Netzwerk und guten Beziehungen zu vielen Uno-Gremien in Genf.

1. Sieht der Bundesrat im Rahmen seiner internationalen Zusammenarbeit bei seinem langjährigen Engagement für Bergregionen eine Möglichkeit, den Schutz des dritten Pols der Erde, des Tibet-Plateaus, auf die multinationale Agenda zu setzen?

2. Wie beurteilt er die Umweltzerstörungen und die systematischen Abholzungen auf dem Tibet-Plateau durch die Volksrepublik China? Welche Informationen erhält er im Rahmen seiner Gespräche mit der Regierung bezüglich Schutz der Wasserressourcen einerseits und dem Dammbau, den Umsiedlungen tibetischer Nomaden und dem Abbau von Bodenschätzen wie Goldminen und Seltenen Erden in Tibet?

3. In welchem Rahmen bespricht er die besorgniserregende Erwärmung auf dem Tibet-Plateau, die eine "Ökosystemverlagerung" mit irreversiblen Umweltschäden wie dem Verschwinden von riesigen Wiesenflächen, Feuchtgebieten und Permafrost auf dem tibetischen Hochplateau bewirkt? Und werden die Auswirkungen des Klimawandels und der Umweltzerstörung auf die Umweltsituation und die Lebensbedingungen der Menschen in den kommenden Jahrzehnten mit China und den betroffenen Staaten Südsiens besprochen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Bertschy, Birrer-Heimo, Brélaz, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Fricker, Friedl, Girod, Glättli, Gysi, Häsler, Heim, Ingold, Maire Jacques-André, Marra, Mazzone, Meyer Mattea, Moser, Naef, Nussbaumer, Piller Carrard, Quadranti, Rytz Regula, Schelbert, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler (33)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3808 n Po. Gysi. Pflege und Betreuung sind eine Einheit (28.09.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in einem Bericht aufzuzeigen, wie die negativen Auswirkungen der Trennung von Pflege und Betreuung aufgehoben werden können. Dabei soll er aufzeigen, wie die Pflege und die Betreuung ganzheitlich und ohne unnötige Aufsplitterung finanziert werden können. Er soll auch Finanzierungsmodelle prüfen, die ohne zusätzliche Kostenüberwälzung auf die Krankenkassen funktionieren. Insgesamt dürfen die Betroffenen nicht zusätzlich finanziell belastet werden.

Mitunterzeichnende: Barrile, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Glanzmann, Graf-Litscher, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Lohr, Marra, Munz, Pezzatti, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Streiff, Weibel, Wermuth (28)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3809 n Mo. Reynard. Gesundheit am Arbeitsplatz. Es ist an der Zeit, gegen Mobbing vorzugehen (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf für eine Gesetzesänderung vorzulegen, um das Problem Mobbing zu regeln. Insbesondere ist eine Legaldefinition von Mobbing (oder von psychologischer Belästigung am Arbeitsplatz) vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Rielle, Friedl, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Marra, Mazzone, Munz, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Tornare (14)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3813 n Mo. Marchand-Balet. In allen Berufen die Validierung von Bildungsleistungen fördern (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Implementierung der Validierung von Bildungsleistungen in allen Berufen zu beschleunigen. Die Validierung von Bildungsleistungen ermöglicht es Berufsleuten, gestützt auf Artikel 31 der Berufsbildungsverordnung einen formalen Berufsabschluss zu erlangen. Gegenwärtig steht ein solches Verfahren nur in einer sehr kleinen Zahl von Berufen zur Verfügung. Eine Validierung von Bildungsleistungen in allen Berufen passt ins Bild neuerer Entwicklungen in der Gesellschaft und in der Arbeitswelt.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Buffat, Bulliard, Buttet, Chevalley, Egger, Glauser, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Page, Regazzi, Reynard, Riklin Kathy, Vogler (18)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3814 n Mo. Marchand-Balet. Schaffung einer Plattform für Weiterbildungsangebote (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine zentrale Plattform zu schaffen, die die Gesamtheit des Weiterbildungsangebotes in leicht zugänglicher und strukturierter Form erschliesst. Diese Meta-Plattform sollte das Angebot an Weiterbildungen nicht bloss erfassen, sondern darüber auch informieren, die Weiterbildung fördern und die Angebote zusammenführen und verknüpfen. Sie sollte den Unternehmen wie auch den Einzelpersonen den Überblick garantieren und einen strukturierten Zugang ermöglichen; heute steht man nämlich oft, wenn man eine Auswahl treffen und die Angebote interpretieren will, vor einem chaotischen Dschungel und findet sich nicht zurecht.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Bigler, Buttet, Chevalley, Egger, Glauser, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Herzog, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Page, Reynard, Riklin Kathy, Vogler (16)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3815 n Mo. Marchand-Balet. Bessere Statistiken über vermisste Kinder (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zuerst auf nationaler, dann auf internationaler Ebene Massnahmen zur verbesserten Erhebung von Statistiken über vermisste Kinder zu ergreifen und sich auf europäischer Ebene für eine Vereinheitlichung der gewonnenen Daten einzusetzen. Wissenschaftliche und zwischen den Kantonen vereinheitlichte Methoden würden die Vergleichbarkeit und wissenschaftliche Gültigkeit gewährleisten und zahlreiche Forschungen anregen. Und diese Forschungsvorhaben hätten ein grosses Potenzial, um Reaktionsstrategien zu entwickeln und Präventionsmassnahmen zu ergreifen, um dem tragischen Verschwinden von Kindern etwas entgegenzusetzen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bulliard, Buttet, Chevalley, Egger, Glauser, Gschwind, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Reynard, Riklin Kathy (11)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.3816 n Mo. Sommaruga Carlo. Staatsbesuche. Für ein Protokoll, das die humanitäre, friedensfördernde und auf kulturelle Vielfalt bedachte Schweiz betont (28.09.2017)

Das Eidgenössische Protokollreglement ist dahingehend zu ändern, dass anlässlich von Staatsbesuchen nicht militärische Ehren das Bild der Schweiz prägen, sondern die Werte der kulturellen Vielfalt sowie der humanitären und friedensfördernden Schweiz.

Mitunterzeichnende: Barrile, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Friedl, Glättli, Guldimann, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Wermuth (20)

01.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.06.2018 Zurückgezogen

17.3817 n Ip. Sommaruga Carlo. Nutzungsdauerverlängerung der Schweizer F/A-18 C/D Hornet (28.09.2017)

Mit dem Rüstungsprogramm 2017 wird die Nutzungsdauer der Kampfflugzeuge F/A-18 von heute 5000 auf neu 6000 Flugstunden pro Kampffjet erhöht. Laut Botschaft 17.027 hat der Bundesrat "als Alternative zur Nutzungsdauerverlängerung ... ein umfassenderes Upgrade-Programm für den F/A-18 geprüft": "Ein solches würde nicht nur dazu dienen, den F/A-18 einige Jahre länger in Dienst zu behalten, sondern seinen operationellen Wert im Luftpolizeidienst und seine Kampfkraft in der Luftverteidigung über das Jahr 2030 hinaus zu erhalten. Dazu müssten die Maschinen mit einem neuen, modernen Radar und einem leistungsfähigeren Missionscomputer ausgerüstet werden. Überdies müsste die Bewaffnung durch eine modernisierte Version der Infrarotlenk Waffen ergänzt werden. Solche Massnahmen würden zu Kosten in der Grössenordnung von rund einer Milliarde Franken zusätzlich zur vorgesehenen Nutzungsdauerverlängerung führen." - "Ebenfalls geprüft wurden weitere Massnahmen mit dem Ziel, die Schweizer F/A-18 auf 7000 Flugstunden pro Flugzeug zu zertifizieren."

1. Welche Kosten verursacht die Zertifizierung der Schweizer F/A-18 auf 7000 Flugstunden pro Flugzeug (statt 6000 Flugstunden), d. h. ohne zusätzliches Upgrade?

2. Aus welchen Kostenstellen setzt sich der erwähnte Betrag von einer Milliarde Franken im Einzelnen zusammen?

3. Wie viele Flugstunden flog ein Schweizer F/A-18 bisher pro Jahr? Wird die Nutzungsdauer mit zusätzlichen 1000 Flugstunden rund 5 bis 6 Jahre verlängert?

4. Zur Frage 16.5354 sagte der Bundesrat: "Il existe déjà un projet de prolongation de la durée d'utilisation des F/A-18, qui prévoit des mesures d'assainissement de la structure afin d'augmenter d'au moins 1000 heures le nombre d'heures de vol. Ce projet devrait être intégré au programme d'armement 2018." Warum der überstürzte Entscheid, die Verlängerung bereits ins Programm 2017 zu integrieren?

5. In den USA laufen Programme, um die Nutzungsdauer der F/A-18 C/D Hornet auf 8000 Flugstunden und mehr zu zertifizieren. Klärt der Bundesrat umfassend ab, unter welchen Bedin-

gungen und Kosten die Schweiz die Nutzungsdauer auf 8000 Flugstunden verlängern kann?

6. Die Schweiz verkaufte F-5 Tiger an die USA zurück. Diese verlängerten in einem Programm "aus zwei mach eins" die Nutzungsdauer bestehender F-5 Tiger. Wie viele Flugstunden nutzte die Schweiz die F-5 Tiger, und wie lange halten die USA die F-5 Tiger maximal in der Luft?

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Graf-Litscher, Guldimann, Hadorn, Heim, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wermuth (11)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3818 n Mo. Béglé. Die Schweiz zu einem Weltzentrum der Blockchain-Technologie machen (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit den betroffenen Kreisen eine Strategie zu entwickeln, mit der die Schweiz zu einem Weltzentrum der Blockchain-Technologie gemacht werden kann, und diesen Prozess anschliessend in der Rolle eines Facilitators zu begleiten, indem er die entsprechende Ausbildung und die Durchführung von Konferenzen fördert, einen spezifischen rechtlichen Rahmen schafft und eine Informationsplattform, die vierteljährlich à jour gebracht wird.

Die Blockchain-Technologie wird von Monat zu Monat ausgereifter. Sie befindet sich am Übergang von der Testphase zu einer gewissen Standardisierung. Letztere wird es dieser Technologie erlauben, sich rasch in verschiedenen Wirtschaftsbereichen auszubreiten. Die Schweiz ist an der Weltspitze, was die Innovation anbelangt, und hat damit die nötigen Trümpfe in der Hand, um die Akteure der Blockchain-Technologie anzuziehen. Die Entstehung eines Weltzentrums dieser Technologie in der Schweiz käme der gesamten Wirtschaft unseres Landes zugute.

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.3819 n Mo. Bigler. Uno-Menschenrechtsrat. Traktandum 7 der ständigen Agenda des Rates aufheben (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Uno-Menschenrechtsrat die Aufhebung des ständigen Traktandums 7 ("Item 7") zu beantragen.

Mitunterzeichnende: Böhler Jakob, Eichenberger, Feller, Feri Yvonne, Fiala, Flückiger Sylvia, Gmür Alois, Grüter, Hadorn, Heer, Imark, Regazzi, Streiff, Tuena, von Siebenthal, Wehrl, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (19)

01.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.06.2018 Nationalrat. Ablehnung

17.3820 n Ip. Lohr. Menschen mit Behinderungen wollen mitreden (28.09.2017)

2014 ist die Schweiz der Uno-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK) beigetreten.

Unser Land hat sich damit verpflichtet, rechtliche Grundlagen und politische Strategien in engen Konsultationen mit Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen zu erarbeiten und umzusetzen (Art. 4 BRK). Diese Verpflichtung hält die Schweiz heute nicht oder zu wenig ein. Nach wie vor sind Menschen mit Behinderungen von politischen Diskussionen und Entscheidungen weitgehend ausgeschlossen. Ohne die Erfah-

rungen und die Expertise der Betroffenen sind daher die Ergebnisse solcher Prozesse mangelhaft. Dies zeigt sich bei Gesetzesrevisionen wie auch bei Strategien, selbst wenn dazu Vernehmlassungen durchgeführt, aber die Einwände und Vorschläge der Betroffenen nicht ernst genommen werden. Noch schlimmer ist es, wenn die Betroffenen überhaupt nicht mitreden können. Dies geschah beispielsweise im Mai 2017 bei der Strategie des BAV zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes im öffentlichen Verkehr, die ohne Einbezug von Menschen mit Behinderungen erarbeitet wurde. Nicht anders läuft es derzeit mit der Erarbeitung einer gesamtschweizerischen kohärenten Behindertenpolitik. Diese soll - auch wenn bisher der politische Dachverband Inclusion Handicap pro forma einbezogen wurde - ohne die Mitsprache von Menschen mit Behinderungen entwickelt und umgesetzt werden. Eine Politik zu erarbeiten, ohne dass die Betroffenen mitreden, entspricht bei uns in der Schweiz nicht dem, was wir unter echter, gelebter Demokratie und Partizipation verstehen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie erklärt er, dass gemäss dem BFS Menschen mit Behinderungen signifikant weniger Vertrauen haben in das Polit- und Justizsystem als die übrige Bevölkerung (Silc 2013)?
2. Welche Departemente pflegen Konsultationen im Sinne der BRK mit Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen?
3. Wie gedenkt er, zusammen mit den Kantonen, sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen bei der Erarbeitung einer kohärenten gesamtschweizerischen Behindertenpolitik mitreden?
4. Genügt das Instrument des Vernehmlassungsverfahrens den Anforderungen von Artikel 4 BRK?

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Brand, Bulliard, Candinas, Egger, Feri Yvonne, Fluri, Fricker, Giezendanner, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Gysi, Häsler, Hausamann, Heim, Ingold, Marchand-Balet, Munz, Regazzi, Romano, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Semadeni, Streiff, Vogler (27)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3822 n Ip. Wermuth. Taugt die Better Gold Initiative als Pioniermodell zur Schaffung von Transparenz und Verantwortung? (28.09.2017)

In der kürzlich veröffentlichten Botschaft zur Konzernverantwortungs-Initiative (17.060) bezeichnet der Bundesrat die Better Gold Initiative einmal mehr als "Pioniermodell zur Schaffung von Transparenz und Verantwortung". Ähnlich glorifizierten bereits die drei Fortschrittsberichte 2014, 2015 und 2016 zum Grundlagenbericht Rohstoffe von 2013 die Better Gold Initiative, ebenso die Stellungnahme zur Interpellation 16.4092 über den Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte und die zweifelhafte Wirksamkeit freiwilliger Massnahmen, die Stellungnahme zum Postulat 15.3877 betreffend Goldhandel und Verletzung der Menschenrechte und der Bericht zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplan zur Verantwortung der Unternehmen vom 21. Juni 2017.

1. Will der Bundesrat die gewaltigen Probleme von Korruption, Konflikt, Menschenrechtsverletzungen und Schädigung der Umwelt rings um den Rohstoffabbau und Rohstoffhandel tatsächlich nach dem angeblichen "Pioniermodell zur Schaffung von Transparenz und Verantwortung" der Better Gold Initiative lösen?

2. Wie viele Tonnen Gold hat die Schweiz brutto in den Jahren 2013 bis 2016 eingeführt?

3. Wie viele Tonnen Gold sind dabei nach den Nachhaltigkeitsstandards der Better Gold Initiative gefördert worden? Von welchem Anteil sprechen wir?

4. Aus welchen Staaten stammt das insgesamt von der Schweiz importierte Gold? Wie viele Menschen tragen insgesamt zu dessen Abbau bei? Wie viele und welcher Anteil davon baut Gold nach den Standards der Better Gold Initiative ab?

5. Welche bei der OECD als öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (APD) anrechenbaren Finanzmittel hat der Bundesrat bisher in die Better Gold Initiative investiert? Wie hoch sind die Finanzmittel, welche er in Zukunft dafür engagieren will? Welche Ausbauschritte und Meilensteine sieht er vor?

6. In welchem grösseren Kontext sieht der Bundesrat die "Better Gold Initiative"? Löst sie in quantitativer und qualitativer Hinsicht tatsächlich den behaupteten Anspruch als "Pioniermodell zur Schaffung von Transparenz und Verantwortung" ein?

7. Welche zusätzlichen Massnahmen ergreift der Bundesrat, damit die Schweiz nicht allein einen symbolischen Beitrag leistet, sondern über PR-Massnahmen hinausgeht und ihre globale Verantwortung als weltweit führender Goldhandelsplatz wahrnimmt und wirksam zur Lösung der menschenrechtlichen, umweltbezogenen und weiteren Herausforderungen im Goldgeschäft beiträgt?

Mitunterzeichnende: Friedl, Guldemann, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Schwaab, Sommaruga Carlo (11)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3823 n Mo. Burgherr. Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge. Prüfungsintervalle verlängern (28.09.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Prüfungsintervalle der periodischen Prüfungspflichten nach Artikel 33 der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge insbesondere für Personenwagen und schwere Motorwagen im Binnenverkehr den technischen Entwicklungen entsprechend zu verlängern.

Mitunterzeichner: Amstutz (1)

08.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3824 n Ip. Lohr. Strukturhaltung, Überversorgung und übermässige Kosten der Krankenversicherung (29.09.2017)

Experten sind sich einig, dass Überversorgung und überflüssige Leistungen mit ein Hauptgrund für die hohen Kosten unseres Gesundheitssystems sind. Der Bundesrat wird gebeten, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er den Befund von Experten, dass der übermässige Ausbau der Spitäler in den Kantonen (stationär und insbesondere ambulant) mit ein Hauptgrund für die Kostenzunahme in der obligatorischen Krankenversicherung ist?

2. Teilt er das Urteil der Experten, dass die ungenügende Koordination der Versorgungsplanung unter den Kantonen ein wesentlicher Grund für das Überangebot ist?

3. Teilt er die Analyse der Experten, dass Spitalambulatorien in den Kantonen seit rund 15 Jahren mit zu den grössten Kostentreibern der Krankenversicherung zählen?

4. Wie begründet er seinen Vorschlag, dass die Kantone die Zahl der Ärzte, die letztlich in irgendeiner Form zulasten des KVG abrechnen, künftig nach Gutdünken festlegen können sollen?

5. Was sagt er zur Kritik von Experten, dass die bisherige Zulassungssteuerung gemäss Artikel 55a KVG von den Kantonen in den Spitalambulatorien nicht umgesetzt wurde, also auch nicht in jener Version, wo dies explizit vorgesehen war?

6. Teilt er die juristische Einschätzung von Verfassungsrechtlern, dass die Kompetenz der Kantone zur Gewährleistung der medizinischen Versorgung auf ihrem Gebiet Vorgaben des Bundes zur interkantonalen Versorgungsplanung, soweit diese Planung für die Krankenversicherung relevant ist, nicht ausschliesst?

7. Was meint er zur Kritik, dass er seine Kompetenz gemäss Bundesverfassung nicht nutze, um der Überversorgung zulasten des KVG, welche die Kantone zu verantworten haben, mit geeigneten Vorgaben an die Kantone zu begegnen?

01.12.2017 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3825 n Ip. Burgherr. Volkswirtschaftliche Kosten von Bahnübergängen (28.09.2017)

Im Kanton Aargau hat eine Eisenbahn-Barriere Schlagzeilen gemacht, welche Wartezeiten für den Strassenverkehr von bis zu einer halben Stunde pro Schliessung verursacht. Die Schranke sei pro Tag rund 10 Stunden unten. Aus der ganzen Schweiz können solche Beispiele aufgeführt werden. Die volkswirtschaftlichen Kosten insbesondere für das jeweilige regionale Gewerbe und Transportfirmen werden sich schätzungsweise auf mehrere Milliarden Franken belaufen. Zudem kann der Rückstau von mehreren Hundert Metern die Verkehrssicherheit und die Lebensqualität von Anwohnern stark beeinträchtigen.

Der Bundesrat wird gebeten, diesbezüglich folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Bahnübergänge gibt es in der Schweiz noch? Der Bundesrat wird gebeten, eine Liste aller noch bestehenden Bahnübergänge zugänglich zu machen.

2. Wie hoch sind die täglichen Wartezeiten bei diesen Übergängen?

3. Wie hoch werden die volkswirtschaftlichen Kosten infolge dieser Wartezeiten geschätzt?

4. Findet er es noch zeitgemäss, Bahnübergänge mit enormen Wartezeiten aufrechtzuerhalten?

5. Wie viel Geld aus dem grosszügigen Ausbau der Bahninfrastruktur ist eingeplant, um Bahnübergänge zu ersetzen?

6. Gibt es Bestrebungen, mithilfe von modernen Technologien die Schliesszeiten von Barrieren zu verringern? Welche sind das? Welche Resultate können innerhalb welcher Frist erwartet werden?

7. Ist er bereit, in einer Analyse die volkswirtschaftlichen Kosten des Erhalts des Status quo und den Nutzen einer deutlichen Reduktion von Bahnübergängen (Ersatz durch Unter- oder Überführungen) gegenüberzustellen und entsprechende Massnahmen zu treffen?

Mitunterzeichner: Amstutz (1)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3827 n Mo. Nationalrat. Pilotversuche im KVG (Humbel) (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 dahingehend anzupassen, dass im Rahmen von Pilotversuchen Leistungen von Programmen der Patientensteuerung unter bestimmten Voraussetzungen durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung vergütet werden können.

Mitunterzeichnende: Amherd, Birrer-Heimo, Candinas, Carobio Guscetti, de Courten, Giezendanner, Glanzmann, Guhl, Gysi, Heim, Herzog, Hess Lorenz, Ingold, Lohr, Pfister Gerhard, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Streiff, Vogler, Weibel (20)

08.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

15.12.2017 Nationalrat. Annahme

17.3828 n Mo. Nationalrat. Differenziertes Preisfestsetzungssystem für Arzneimittel (Humbel) (28.09.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Bereich der Spezialitätenliste ein differenziertes Zulassungs- und Preissystem zu implementieren, bei dem neben den Tagestherapiekosten auch die Kosten auf das Gesamtsystem massgeblich in Erwägung gezogen werden. Teure und innovative Arzneimittel mit hoher Prävalenz sind einer systematischen Evaluation zu unterziehen. Demgegenüber sollen Zugangshürden im patentabgelaufenen Bereich abgebaut werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Candinas, Giezendanner, Glanzmann, Guhl, Heim, Herzog, Hess Lorenz, Ingold, Lohr, Pezzatti, Pfister Gerhard, Riklin Kathy, Schmid-Federer, Streiff, Vogler, Weibel (17)

01.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

15.12.2017 Nationalrat. Annahme

17.3829 n Mo. Glanzmann. Landfriedensbruch ist kein Bagatelldelikt (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 260 des Strafgesetzbuches (Landfriedensbruch) folgendermassen anzupassen, sodass neu zwingend eine Geldstrafe und eine Freiheitsstrafe ausgesprochen werden müssen.

Der Artikel soll also neu wie folgt lauten:

Art. 260

Abs. 1

Wer an einer öffentlichen Zusammenrottung teilnimmt, bei der mit vereinten Kräften gegen Menschen oder Sachen Gewalttätigkeiten begangen werden, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren und einer Geldstrafe bestraft.

Mitunterzeichnende: Amherd, Büchler Jakob, Buttet, Candinas, Fässler Daniel, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Lohr, Müller Leo, Pfister Gerhard, Regazzi, Romano (12)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3830 n Mo. Glanzmann. Ausreisesperren für potenzielle Gewaltextremisten (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) mit einer Bestimmung zu ergänzen, die ermöglicht, Ausreisesperren für potenzielle Gewaltextremisten zu erlassen. Der Bundesrat soll

sich dabei an Artikel 24c BWIS, welcher Ausreisebeschränkungen für Hooligans regelt, orientieren.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Bächler Jakob, Buttet, Candinas, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Lohr, Müller Leo, Pfister Gerhard, Regazzi, Romano (12)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3832 n Mo. Aeschi Thomas. Keine Einreise-Visa für Algerien, solange Algerien seine eigenen Bürger nicht zurücknimmt (28.09.2017)

Die Schweiz stellt algerischen Staatsbürgern keine Einreise-Visa mehr aus, solange Algerien seine eigenen Staatsbürger nicht zurücknimmt. Zusätzlich verlangt die Schweiz im Rahmen des Schengen-Visakodex, bei der Visumerteilung an Algerien durch andere Schengen-Mitgliedsstaaten konsultiert zu werden. Gegen Visumerteilungen an algerische Staatsbürger durch andere Schengen-Mitgliedsstaaten soll konsequent Einsprache erhoben werden, damit der betroffene Schengen-Staat lediglich ein Visum mit beschränktem territorialem Geltungsbereich (exkl. Schweizer Territorium) ausstellen darf (vgl. Art. 22 in Verbindung mit Art. 25 Abs. 1 Bst. a Ziff. iii Visakodex).

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3834 n Ip. Fridez. Kauf eines neuen Kampfflugzeuges. In Zusammenarbeit mit Österreich? (28.09.2017)

Österreich, ein neutraler Staat und Nichtmitglied der Nato, mit dem wir freundschaftliche Beziehungen pflegen, und die Schweiz überlegen sich mehr oder weniger gleichzeitig den Ersatz ihrer Kampfflugzeuge. Wie dem Bericht "Luftverteidigung der Zukunft" der Expertengruppe Neues Kampfflugzeug zu entnehmen ist, verfügt Österreich über eine kleine Flotte moderner Mehrzweckkampfflugzeuge, konkret 15 Flugzeuge des Typs Typhoon, die in etwa mit unseren F/A-18 C/D Hornet verglichen werden können.

Österreich fasst für den Anfang der 2020er Jahre den Kauf von 18 Jagdflugzeugen ins Auge.

Auf Seite 97 der deutschen Fassung des erwähnten Berichtes ist zu lesen, dass eine internationale Kooperation "nicht ... überhaupt nicht möglich wäre"; als Beispiel wird eine allfällige Zusammenarbeit in "der Rüstungskooperation und im Unterhalt" angeführt.

Liest man die Analyse Nr. 126 des Centre for Security Studies (CSS) der ETH Zürich über die Sicherheitspolitik, "Sicherheitspolitik, neu denken: Pooling and Sharing, Smart Defence und die Schweiz" (2012), erfährt man, "dass mit den schrumpfenden Verteidigungsbudgets in Europa ein wachsender Druck zur Rüstungs- und verteidigungspolitischen Zusammenarbeit" einhergeht. Unter den Begriffen "Pooling" und "Sharing" kann man die gemeinsame Entwicklung und Beschaffung von Rüstungsgütern verstehen.

Mit einer Zusammenarbeit kann Geld eingespart werden, weil so das Bestellvolumen vergrössert wird und bessere Bedingungen ausgehandelt werden können.

Stösst die Idee, eine solche Möglichkeit zu prüfen, beim Bundesrat auf Interesse? Falls ja: Sind bereits Schritte in dieser Richtung geplant?

Ich danke dem Bundesrat für seine Stellungnahme.

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3838 n Po. Feri Yvonne. Anpassungen im Hinblick auf die Gleichstellung der Partnerschaften bei den Sozialversicherungen (28.09.2017)

Ich bitte den Bundesrat zur Erstellung eines Berichtes, um aufzuzeigen, wie und wo in Bezug auf die Gleichstellung der verschiedenen Partnerschaften weiterer Handlungsbedarf besteht.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Friedl, Graf-Litscher, Guldimann, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Munz, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni (16)

01.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3840 n Ip. Sommaruga Carlo. Für eine gerechte Verwendung der überflüssigen Reserven der SNB (28.09.2017)

Es ist allgemein anerkannt, dass die gigantischen Reserven der SNB - sie belaufen sich auf das jährliche BIP der Schweiz - den Schweizer Franken stärken und dem Schweizer Werkplatz Schaden zufügen.

Es ist auch anerkannt, dass die SNB bei der Ausübung ihrer Währungspolitik und bei ihren Tätigkeiten, mit denen sie das Finanzsystem stützt, nicht behindert werden darf.

Deshalb gibt es einen technischen und politischen Spielraum, um die überflüssigen Reserven der SNB zur strukturellen Verbesserung der Schweiz einzusetzen.

Dazu sind verschiedene Ideen im Umlauf; eine besagt, dass ein Fonds geäuft wird, in den einmalig oder jährlich wiederkehrend Transfers getätigt werden. Denkbar ist auch die jährliche Ausschüttung eines vorbestimmten Betrags, beispielsweise 50 oder 25 Milliarden Franken pro Jahr, zugunsten bereits bestehender Fonds, falls zum Beispiel die Reserven der SNB am Jahresende 75 oder 50 Prozent des BIP übersteigen.

Ein solcher flexibler und vorhersehbarer Mechanismus würde die Finanzierung bereits bestehender Fonds erlauben, die vom Gesetzgeber geäuft wurden, um wichtige öffentliche Aufgaben wahrzunehmen, beispielsweise die Erhaltung der Umwelt, Sozialversicherungen, der soziale Zusammenhalt, Familienpolitik, bezahlbarer Wohnraum, Innovation, die industrielle Entwicklung, die Entwicklungszusammenarbeit oder die Finanzierung internationaler Entwicklungsbanken; die Währungspolitik der SNB bliebe davon unberührt.

Ich frage den Bundesrat deshalb:

1. Teilt der Bundesrat die Einschätzung, dass die Reserven der SNB bei Weitem die Summe übersteigen, die sie für die Wahrnehmung der ihr gesetzlich übertragenen Aufgaben benötigt?
2. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass der Abzug nichtbenötigter Reserven der SNB zur Finanzierung bereits bestehender Fonds dienen könnte und damit der Gewährleistung schon definierter Politiken?
3. Falls er von der Idee absieht, von den überflüssigen Reserven der SNB jährlich einen bestimmten Betrag abzuziehen: Welche Lösung schlägt der Bundesrat vor, um diese Reserven im Interesse der Bevölkerung und der Wirtschaft besser zu nutzen?

Mitunterzeichnende: Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Wermuth (12)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3843 n Mo. Nationalrat. Gleich lange Spiesse für Schweizer Holzexporteure gegenüber ihrer europäischen Konkurrenz (Flückiger Sylvia) (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit in der Schweiz raschestmöglich eine mit der europäischen Holzhandelsverordnung EUTR identische Regelung geschaffen wird, welche den Import von Holz aus illegalem Holzschlag verbietet und unnötige Handelshemmnisse für Schweizer Unternehmen beseitigt.

Mitunterzeichnende: Burgherr, Fässler Daniel, Grüter, Knecht, Schneeberger, von Siebenthal, Wobmann (7)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

15.12.2017 Nationalrat. Annahme

17.3844 n Mo. Flückiger Sylvia. Entlastung der KMU bei Administrativaufwendungen im Auftrag des Bundes (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesgrundlage dafür zu schaffen, dass alle Unternehmen für Administrativaufwendungen, welche im Auftrag des Bundes getätigt werden, mittels einer Pauschale angemessen entschädigt werden. Es geht dabei im Besonderen um die Mehrwertsteuer, aber auch um die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) und weitere Abgaben.

Mitunterzeichnende: Grüter, Knecht, Wobmann (3)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3845 n Ip. Flückiger Sylvia. Ausweitung der Sterbehilfe (28.09.2017)

Die Ausweitung der Sterbehilfe wird vorangetrieben. Es gab eine Zeit, wo man sich das nicht vorstellen konnte. Wir haben auch einen Tourismus von Sterbewilligen, weil im Ausland verboten, was in der Schweiz erlaubt ist. Deshalb ist zu befürchten, dass es wohl in Zukunft eine ausgebaute Sterbemigration geben wird. Eine Sterbehilfeorganisation plant offenbar, auch gesunde alte Menschen ohne Krankheitsdiagnose in den Freitod zu begleiten.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Es gibt offenbar Unstimmigkeiten und Unregelmässigkeiten bei den Statistiken zum "assistierten Suizid". Die BFS-Zahlen und die veröffentlichten Zahlen der Sterbehilfeorganisationen stimmen nicht überein. Werden nicht alle assistierten Suizide als aussergewöhnliche Todesfälle den zuständigen Behörden gemeldet?
2. Ist es in der Schweiz gesetzlich erlaubt, gesunde alte Menschen ohne Krankheitsdiagnose in den Freitod zu begleiten?
3. Wie kann in Zukunft verhindert werden, dass der diesbezügliche gesellschaftliche Druck auf die Betagten nicht immer weiter steigt?
4. Wie sehen die Bestrebungen aus, sollte sich unser "Gesundheits"-wesen nicht eher der Lebenshilfe statt der Sterbehilfe widmen?
5. Widerspricht nach Ansicht des Bundesrates der ärztlich begleitete Freitod dem Eid des Hippokrates?
6. Gibt es aktuelle Zahlen zum Thema Sterbetourismus (z. B. Anzahl Ausländer nach Aufenthaltsstatus, die durch Freitod ums Leben kamen)? Und wie sehen diese aus?

7. Jeder Suizid, der durch Mithilfe der Sterbehilfeorganisationen erfolgt ist, muss gesetzlich untersucht werden. Was kosten diese Fälle die öffentliche Hand, und wie hoch sind die Gesamtkosten der dadurch ausgelösten Untersuchungen in der Schweiz?

8. Wie viel davon wird für Sterbetouristen respektive ausländische Sterbewillige ausgegeben?

9. Welche sonstigen Kosten fallen der öffentlichen Hand an (Bestattungen, psychologische Betreuung von Angehörigen, Pflegepersonal usw.)?

10. Vergangene Vorstösse zu diesem Thema (z. B. parlamentarische Initiative 12.457 oder Motion 08.3427) wurden mit der Begründung abgelehnt, dass weitere Gesetzesvorlagen und Berichte erarbeitet würden. Wie ist der generelle Stand der Arbeiten zu diesem Thema?

Mitunterzeichnende: Burgherr, Giezendanner, Grüter, von Siebenthal, Wobmann, Zuberbühler (6)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3846 n Mo. Flückiger Sylvia. Mehr Gratisparkplätze an Autobahnauffahrten (28.09.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, die Voraussetzungen für mehr Gratisparkplätze an Autobahnauffahrten zu schaffen. Damit soll eine bessere Grundlage für Fahrgemeinschaften gebildet werden. Einerseits kann so der Strassenverkehr etwas entlastet werden und andererseits auch die Zentren, wenn man sich zur gemeinsamen Weiterfahrt zusammenschliessen kann und nicht jeder sein Auto benutzen muss.

Mitunterzeichnende: Burgherr, Giezendanner, Grüter, Reimann Maximilian, Sollberger, Wobmann, Zuberbühler (7)

08.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3847 n Mo. Béglé. Internet der Dinge. Gestaltung der Rahmenbedingungen für ein nationales und internationales Ökosystem (28.09.2017)

Der Bundesrat wird mit der Ausarbeitung guter Rahmenbedingungen für die Schaffung eines nationalen und internationalen Kommunikations-Ökosystems beauftragt, das dem Internet der Dinge (IoT) zum Durchbruch verhelfen soll.

Das IoT entwickelt sich sehr rasch. Im Jahr 2025 könnten in ihm weltweit 50 Milliarden Gegenstände vernetzt sein, und der dadurch erzielte Umsatz wird sich gemäss der Boston Consulting Group auf 250 Milliarden Euro belaufen.

Aber das IoT erschöpft sich nicht in einer Technologie, die an einen Gegenstand angeschlossen wird. Damit das Internet der Dinge Realität wird, muss jeder Gegenstand durch ein zuverlässiges, sicheres und ausreichend leistungsstarkes Kommunikationsnetzwerk mit dem Internet verbunden werden. Viele dieser Gegenstände müssen zudem mobil sein, was bedeutet, dass sie auch im Ausland an das Netz angeschlossen werden können müssen. Und jeder Gegenstand muss eine weltweit einmalige Adresse haben.

Aus diesen Gründen sind die folgenden Punkte wichtig für einen gelungenen Übergang zum IoT: eine gute Einschätzung der technologischen Bedürfnisse; eine gute Koordination der verschiedenen Akteure auf nationaler Ebene; ein guter, mit der internationalen Ebene abgestimmter nationaler Regulierungsrahmen.

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3848 n Mo. Nationalrat. Die öffentliche Entwicklungshilfe verstärken durch den Einbezug des Privatsektors (Béglé)
(28.09.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Möglichkeiten abzuklären und umzusetzen, wie - dank dem Einbezug des Privatsektors - seine eigene Entwicklungshilfe im Bereich der humanitären Soforthilfe und der längerfristigen Hilfe verstärkt werden könnte. Er soll die verschiedenen Möglichkeiten auflisten, genauer ausloten und die erfolgversprechendsten weiterentwickeln.

Die Herausforderungen, die mit den sich verstärkenden Krisen einhergehen, rufen nach innovativen Finanzierungsinstrumenten. Es geht darum, durch eine minimale Direkthilfe und mit einer Hebelwirkung den Privatsektor dazu zu bringen, Infrastrukturen und Dienstleistungen wiederherzustellen.

Die gegenwärtigen Krisen dauern immer länger an (protracted crises); dies ruft nach einem gemeinsamen Engagement sowohl der humanitären Hilfe wie der Entwicklungszusammenarbeit.

Mitunterzeichnende: Amherd, Arslan, Barazzone, Borloz, Brélaz, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Campell, Candinas, de Buman, de la Reussille, Derder, Fricker, Gmür Alois, Golay, Grin, Gschwind, Guldemann, Hiltbold, Ingold, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Page, Portmann, Regazzi, Schmid-Federer, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler, Wasserfallen Christian, Wehrli, Weibel (34)

25.10.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

15.12.2017 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben
15.03.2018 Nationalrat. Annahme

x 17.3849 n Mo. Nationalrat. Schweizer Armee. Wie können unsere Souveränität und unsere Unabhängigkeit sichergestellt werden, wenn mit der Digitalisierung die gegenseitigen Abhängigkeiten immer mehr zunehmen? (Béglé)
(28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, alle erforderlichen Massnahmen zu treffen, damit unsere Armee möglichst unabhängig und möglichst wenig anfällig bleibt für die elektronische Kontrolle, die gewisse ausländische Mächte über unsere Ausrüstung ausüben könnten.

Besonders betroffen sind unsere Kampfflugzeuge. Heutzutage hängt ihre Leistungsfähigkeit stark von den Bordcomputern ab. Viele ihrer Bestandteile stammen von ausländischen Herstellern. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass gewisse Komponenten mit einer versteckten Steuerung versehen sind, die vom Ausland aus aktiviert werden könnte, um das Funktionieren unserer Maschinen zu stören. Das ist in "Schönwetterzeiten" kein Problem. Was geschieht jedoch, wenn es mit dem Land, in dem diese elektronischen Bestandteile hergestellt werden, zu Unstimmigkeiten kommt?

Wir sind im Begriff, uns für ein neues Kampfflugzeug zu entscheiden, um unsere Flotte bis in fünf bis zehn Jahren zu erneuern. Diese Maschinen werden mit Technologie vollgestopft sein; daher ist es ausschlaggebend, zu den herkömmlichen Kriterien (Leistung, Preis usw.) das der digitalen Unabhängigkeit hinzuzufügen.

Der Bundesrat wird aufgefordert, Systeme zu entwickeln, die unsere Unabhängigkeit und den Schutz vor jeglichen ausländischen Störmanövern sicherstellen, insbesondere für die Luftfahrt (Verkehrsleitung, Steuerung, Schiessen usw.), die Schiessanzeigen Flab und unsere militärischen Kommunikati-

onssysteme, die Panzer und alle anderen potenziellen Ziele eines Cyberangriffs.

Der Bundesrat soll zudem untersuchen, wie die digitalen Befehlsketten mit Befehlsketten abgesichert werden können, die dank herkömmlicheren Methoden unabhängig von der digitalen Technik funktionieren. Es geht darum, eine minimale leistungsfähige Verteidigung sicherzustellen für den Fall einer Funktionsstörung der digitalen Kommunikationssysteme.

Mitunterzeichnende: Amherd, Borloz, Büchler Jakob, Buffat, Bulliard, Buttet, Candinas, de Buman, Derder, Egger, Fässler Daniel, Flach, Glauser, Gmür Alois, Golay, Grin, Gschwind, Hiltbold, Humbel, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Müller Leo, Page, Portmann, Regazzi, Ritter, Romano, Schmid-Federer, Tornare, Vogler, Wasserfallen Christian, Wehrli (32)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Sicherheitspolitische Kommission*

13.12.2017 Nationalrat. Annahme
31.05.2018 Ständerat. Ablehnung

x 17.3855 s Mo. Ständerat. Gleich lange Spiesse für Schweizer Holzexporteure gegenüber ihrer europäischen Konkurrenz (Föhn) (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit in der Schweiz rasch möglichst eine der europäischen Holzhandelsverordnung EUTR identische Regelung geschaffen wird, welche den Import von Holz aus illegalem Holzschlag verbietet und unnötige Handelshemmnisse für Schweizer Unternehmen beseitigt.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bischof, Eder, Engler, Germann, Hegglin Peter, Hösli, Kuprecht, Müller Damian, Müller Philipp, Rieder, Vonlanthen, Wicki, Zanetti Roberto (14)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
NR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

11.12.2017 Ständerat. Annahme
07.06.2018 Nationalrat. Annahme

17.3857 s Mo. Ständerat. Kantone mit Ausreisezentren an der Grenze finanziell unterstützen (Abate) (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass diejenigen Kantone finanziell unterstützt werden können, die temporäre Unterkünfte (Ausreisezentren) betreiben für Ausländerinnen und Ausländer, die gestützt auf ein Rückübernahmeabkommen in einen Nachbarstaat zurückgeführt werden müssen.

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
NR *Staatspolitische Kommission*

13.12.2017 Ständerat. Annahme

17.3860 s Mo. Ständerat. Familienzulagen. Für eine faire Lastenverteilung (Baumann) (28.09.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Bundesgesetz über die Familienzulagen (SR 836.2) wie folgt zu ändern:

Art. 17

Titel

Kompetenzen und Pflichten der Kantone

...

Abs. 2

...

k. zwingend den vollen Lastenausgleich zwischen den Kassen;

...

Mitunterzeichnende: Bruderer Wyss, Dittli, Eder, Engler, Fetz, Föhn, Fournier, Graber Konrad, Hösli, Janiak, Müller Damian, Rechsteiner Paul, Rieder, Stöckli, Vonlanthen, Wicki, Zanetti Roberto (17)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

29.11.2017 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

15.03.2018 Ständerat. Annahme

x **17.3862 s Mo. Ständerat. Ausreisesperren für potenzielle Gewaltextremisten (Rieder)** (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) mit einer Bestimmung zu ergänzen, die ermöglicht, Ausreisesperren für potenzielle Gewaltextremisten zu erlassen. Der Bundesrat soll sich dabei an Artikel 24c BWIS, welcher Ausreisebeschränkungen für Hooligans regelt, orientieren.

Mitunterzeichnende: Engler, Ettlín Erich, Fournier, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hegglin Peter, Vonlanthen (7)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Sicherheitspolitische Kommission*

13.12.2017 Ständerat. Annahme

12.06.2018 Nationalrat. Annahme

17.3863 s Mo. Rieder. Landfriedensbruch ist kein Bagatelldelikt (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 260 des Strafgesetzbuches (Landfriedensbruch) folgendermassen anzupassen, sodass neu zwingend eine Geldstrafe und eine Freiheitsstrafe ausgesprochen werden müssen.

Artikel 260 Absatz 1 soll also neu wie folgt lauten:

Wer an einer öffentlichen Zusammenrottung teilnimmt, bei der mit vereinten Kräften gegen Menschen oder Sachen Gewalttätigkeiten begangen werden, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren und einer Geldstrafe bestraft.

Mitunterzeichnende: Engler, Ettlín Erich, Fournier, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hegglin Peter, Luginbühl, Vonlanthen (8)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

13.12.2017 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

11.06.2018 Ständerat. Annahme

x **17.3868 s Mo. Ständerat. Zugang zu den Zivilgerichten erleichtern (Janiak)** (28.09.2017)

Die Zivilprozessordnung (Prozesskostenrecht inklusive unentgeltlicher Prozessführung) sei im Rahmen der Gesamtüberprüfung dahingehend abzuändern, dass Gerichtskostenvorschüsse (beispielsweise auf eine "Warngebühr") reduziert werden und der Zugang zu den Gerichten nicht mehr Begüterten vorbehalten bleibt.

Mitunterzeichnende: Abate, Berberat, Bruderer Wyss, Caroni, Comte, Cramer, Engler, Fetz, Hêche, Jositsch, Levrat, Maury

Pasquier, Rechsteiner Paul, Savary, Schmid Martin, Seydoux, Stöckli, Vonlanthen, Zanetti Roberto (19)

08.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

13.12.2017 Ständerat. Annahme

12.06.2018 Nationalrat. Annahme

17.3869 n Ip. Leutenegger Oberholzer. Opferhilfe. Wie weiter? (29.09.2017)

An einer Tagung zu "25 Jahren Opferhilfe in der Schweiz" vom 8. September 2017 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) den vom Bundesamt für Justiz (BJ) in Auftrag gegebenen Bericht der Universität Bern zur Evaluation des Opferhilfegesetzes präsentiert. Die kantonalen Opferhilfestellen haben einen wesentlichen Beitrag zur Erstellung des Berichtes geleistet. An der genannten Tagung wurde bei der Strafprozessordnung (StPO) in Bezug auf die Opfer dringender Revisionsbedarf geortet. Beim Opferhilfegesetz (OHG) und bei der Opferhilfeverordnung (OHV) stehen Verbesserungsmöglichkeiten zur Diskussion.

Mitunterzeichnende: Barrile, Feri Yvonne, Friedl, Graf-Litscher, Guldimann, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Nussbaumer, Schneider Schüttel, Seiler Graf (13)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3870 n Ip. Leutenegger Oberholzer. Ausbau des Mobilfunknetzes (29.09.2017)

Der Trend zur Digitalisierung aller Lebensbereiche ist nicht aufzuhalten. Schnelle Datennetze sind eine Voraussetzung dazu. Das gilt auch für das automatisierte Fahren. Dieses wird zu einer Optimierung der Verkehrsflüsse und -infrastrukturen führen sowie zur Senkung der Unfallzahlen, denn der grösste Risikofaktor im Verkehr ist derzeit der Mensch. Es stellt sich die Frage, welche mobilen und festen Kommunikationsnetze es in Zukunft braucht.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Ist für die Weiterentwicklung der Digitalisierung in der Schweiz und des autonomen Fahrens ein Ausbau des Mobilfunknetzes auf den neuen Technologiestandard 5G notwendig?
2. Plant er, die neue Mobilfunktechnologie 5G in die Grundversorgungskonzession aufzunehmen, und gewährleistet er die flächendeckende Versorgung der ganzen Schweiz, auch der Rand- und Berggebiete, mit der neuesten Technologie?
3. In welchem Zeitraum soll dies erfolgen?
4. Wie löst er das Dilemma zwischen einer Versorgung auf dem neuesten technologischen Stand der Mobilfunktechnologie und den Ängsten der Bevölkerung vor den gesundheitlichen Folgen nichtionisierender Strahlen?
5. Wie lässt sich der Wissensstand bezüglich der langfristigen gesundheitlichen Auswirkung der Strahlung von Mobilfunkantennen verbessern? Welches ist der Stand des angekündigten NIS-Monitorings heute (vgl. Frage Vogler 17.5397)?
6. Kann bei Beibehaltung der derzeitigen Grenzwerte der NIS-Verordnung der 5G-Standard flächendeckend eingeführt werden, und was braucht es allenfalls dazu?
7. Sind Festnetzverbindungen eine Alternative zum Ausbau des Mobilfunknetzes auf die neueste Generation?

8. Wie beurteilt er die Zusammenführung der Netze in einer nationalen Netzgesellschaft?

Mitunterzeichnende: Barrile, Graf-Litscher, Guldemann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Schneider Schüttel, Seiler Graf (8)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3872 n Ip. Mazzone. Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Pestizide. Notwendige Klärungen (29.09.2017)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die PIC-Verordnung zum Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung für bestimmte Chemikalien im internationalen Handel (ChemPICV) richtet ein Notifizierungs- und Informationssystem ein für die Ein- und Ausfuhr bestimmter Stoffe und Zubereitungen, deren Verwendung wegen ihrer Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen oder auf die Umwelt verboten ist oder strengen Beschränkungen unterliegt. Kann der Bundesrat eine abschliessende Liste der aufgrund der ChemPICV seit 2004 ausgestellten Ausfuhrmeldungen für Pestizide vorlegen?

2. Kann er für jeden Stoff die seit 2004 ausgeführte Menge, die betroffenen Unternehmen sowie die Einfuhrländer angeben?

3. Angaben über die Ausfuhr von Stoffen aus der Europäischen Union, die dem PIC-Verfahren unterliegen, sind auf der Website der Europäischen Chemikalienagentur (Echa) frei zugänglich. Sollte nicht auch die Öffentlichkeit in der Schweiz informiert werden? Sollte das Bundesamt für Umwelt (Bafu) nicht nach dem Vorbild der Echa die fraglichen Informationen auf seiner Website zur Verfügung stellen?

4. Gemäss den Daten der Echa wurde seit 2010 in fünf Fällen Paraquat und dreimal Atrazin aus der EU in die Schweiz eingeführt. Wie erklärt der Bundesrat, dass diese Pestizide eingeführt werden können, wo deren Verwendung doch in der Schweiz verboten ist?

5. Kann der Bundesrat Angaben über die eingeführten Mengen, die betroffenen Unternehmen und die Verwendung der genannten Pestizide machen?

6. Gemäss den Daten des Bafu hat die Schweiz seit 2012 in vier Fällen Paraquat und dreizehnmal Atrazin ausgeführt. Kann der Bundesrat für jedes dieser Pestizide Angaben über die ausgeführten Mengen und die betroffenen Unternehmen machen?

7. Mit welcher Häufigkeit kontrollieren die Zollstellen, ob bei der Ein- und Ausfuhr von Stoffen und Zubereitungen die Pflichten nach der PIC-Verordnung eingehalten werden (Art. 17 der PIC-Verordnung)?

8. Welche dieser Kontrollen sind auf Antrag des Bafu erfolgt?

9. Wird das Bafu systematisch über die Ergebnisse der getätigten Kontrollen informiert? Hat das Bafu Widerhandlungen festgestellt? Falls ja, kann der Bundesrat eine Auflistung der seit 2004 festgestellten Widerhandlungen vorlegen und berichten, was getan wurde, um Abhilfe zu schaffen?

10. Kann das Bafu insbesondere gewährleisten, dass die Eidgenössische Zollverwaltung Artikel 5 der PIC-Verordnung gewissenhaft anwendet?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Glättli, Häsler, Schelbert (5)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3873 n Ip. Derder. Schluss mit der Stop-and-go-Politik in der Finanzplanung. Neuer Finanzierungsmodus für die ETH (29.09.2017)

Die Budget-Situation der Eidgenössischen Technischen Hochschulen ist unmöglich. In der BFI-Botschaft von 2016 verlangt der Bundesrat von den ETH, in neue Bereiche zu investieren, wie in die Data Sciences, und mehr Personen auszubilden, weil die grauen Zellen unser Rohstoff sind. Dies tut ein Bundesrat, der - vor allem im Ausland - keine Gelegenheit auslässt, um die Verdienste seiner technischen Hochschulen in den höchsten Tönen zu loben, als Flaggschiffe des Wissenschafts- und Forschungsplatzes Schweiz. Und nur ein Jahr später, angeblich aus Spargründen, verlangt dieser gleiche Bundesrat von seinen ETH, ihr Budget um 2 Prozent zu senken. Das ist doch einfach widersprüchlich!

Vor diesem Hintergrund und um weitere solche Inkohärenzen zu vermeiden, stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Hält es der Bundesrat für möglich, dass man im Rahmen einer solchen Politik des Stop-and-go eine Hochschule führen kann?

2. Wäre der Bundesrat bereit, über alternative Finanzierungsmodelle nachzudenken, die der Führung der ETH mehr Planungssicherheit zu bieten vermöchten? Wären andere Finanzierungsquellen wünschbar? Zum Beispiel die Reserven der Nationalbank oder ein selbstständiger Fonds?

3. Könnte man abklären, ob eine Finanzierung aus anderen Bereichen ins Auge gefasst werden könnte, etwa aus dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport mit Blick auf die Cybersicherheit?

4. Was hält der Bundesrat von einem grösseren finanziellen Engagement der Kantone? Könnten die ETH über eine Revision des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes in die interkantonale Universitätsvereinbarung eingeschlossen werden?

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3884 n Po. Bertschy. Generationenbilanzierung aktualisieren (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Generationenbilanzierung zu aktualisieren und aufzuzeigen, wie hoch die finanziellen Belastungen der laufenden und geplanten staatlichen Aufgaben, Verpflichtungen und Sozialwerke für aktuelle und kommende Generationen geschätzt werden und wie sich das Verhältnis von finanzieller Belastung und Leistungsbezügen zwischen den verschiedenen Geburtskohorten unterscheidet. Er prüft dabei auch, inwiefern die Bilanzierung auf weitere Bereiche zu erweitern ist.

Mitunterzeichnende: Fiala, Flach, Frehner, Girod, Graf Maya, Jauslin, Masshardt, Moser, Sauter, Weibel (10)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3885 n Mo. Mazzone. Schliessung eines Autobahnabschnitts für den motorisierten Verkehr an mindestens einem Sonntag pro Jahr (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft die Schliessung eines Autobahnabschnitts zwischen zwei Agglomerationen für den motorisierten Verkehr an mindestens einem Sonntag pro Jahr zu organisieren.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Graf Maya, Häsler, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz, Tornare (8)

08.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3887 n Ip. Rutz Gregor. SRG-Spots als Vorkampagne zum Abstimmungskampf gegen die "No Billag"-Initiative. Auf Kosten der Gebührenzahler? (29.09.2017)

Immer häufiger schaltete die SRG in den Wochen vor der Nationalratsdebatte zur "No Billag"-Initiative Eigenwerbungen - durchaus auch in politischem Kontext. Den Zuschauern wird dargelegt, warum das Schweizer Fernsehen und sein "Service public" unverzichtbar sind in der schweizerischen Medienlandschaft. Die Imagekampagne "Die Schweiz im Herzen", welche SRF Ende 2016 lanciert hat, wird zwar als "Markenpflege" bezeichnet, entpuppt sich aber als Vorkampagne zum Abstimmungskampf gegen die "No Billag"-Initiative.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. In der SRG-Konzession (Art. 3 Abs. 2) ist festgehalten, dass sich die Akzeptanz der SRG nicht in erster Linie in Marktanteilen zu messen hat. Warum muss ein öffentlich finanzierter Sender, für welchen Quoten und Marktanteile gemäss Konzessionsauftrag vernachlässigbar sind, eine Imagekampagne schalten?
2. Auf welchen Sendern, Internetportalen und Social-Media-Plattformen werden die entsprechenden Spots der Reihe "Die Schweiz im Herzen" platziert?
3. Werden auf Social-Media-Plattformen weitere Massnahmen umgesetzt zur "Image- und Markenpflege" von SRF?
4. Ist die Feststellung richtig, dass für die besagten Spots alleine im Fernsehen rund 100 Ausstrahlungen pro Woche erfolgen?
5. Gemäss Medienberichten liegt der Wert der Werbeplätze, welche SRF wöchentlich mit Eigenwerbungen belegt (etwa 100 Werbespots), bei rund 100 000 bis 200 000 Franken pro Woche. Ist diese Schätzung korrekt, oder ist der effektive Wert höher?
6. Gehören die diversen Internet- bzw. Social-Media-Portale, welche die SRG betreibt, zum "Service public"-Auftrag? Wie viele Social-Media-Profilen betreibt die SRG derzeit? Wie hoch ist der personelle und finanzielle Aufwand dafür?
7. Ist der Bundesrat der Auffassung, dass es die Marke SRG stärkt, wenn unter der Bezeichnung "Nouvo" Portale unter anderem Namen betrieben werden?

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3888 n Mo. Grin. Schliessung von Poststellen an zentralen Orten (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die Post betroffene regionale Vereine und Gemeinden über die mittel- und langfristige Perspektive betreffend das Poststellennetz, das in Zukunft beibehalten werden soll, informiert und dies mit ihnen diskutiert.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bendahan, Borloz, Brélaz, Buffat, Chiesa, Feller, Glauser, Golay, Grin, Herzog, Moret, Nicolet, Page, Wehrli (15)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3889 n Ip. Glättli. Fichierung öffentlicher Veranstaltungen durch den Staatsschutz Basel-Stadt (29.09.2017)

Trotz des Verbots der nachrichtendienstlichen Beobachtung von Wahlveranstaltungen in Basel, das seit 2008 besteht, ist mindestens ein Dossier über eine öffentliche Wahlveranstaltung erstellt.

Obwohl in der Schweiz die kurdische Organisation PKK nicht verboten ist und im Lagebericht des NDB auch nicht als gefährlich eingestuft wird, wurde in Basel eine Wahlveranstaltung im Kurdischen Kulturzentrum im September 2015 durch die Fachgruppe 9 der Kriminalpolizei (FG9) beobachtet; dies, obwohl seit einem ähnlichen Fichenskandal vor zehn Jahren klar festgehalten wurde, dass öffentliche (Wahl-)Veranstaltungen nicht fichiert werden dürfen.

1. Wurden über weitere Wahlveranstaltungen oder Veranstaltungen der kurdischen Bevölkerung in der Schweiz Fichen angelegt?
2. Wie wird die Fichierung der kurdischen Bevölkerung bzw. von Teilen von ihr begründet?
3. Wie steht der Bundesrat zur Haltung der Regierung Basel-Stadt, welche die kurdische Bevölkerung in der Schweiz dem Generalverdacht der Terrorismusunterstützung unterstellt?
4. Wurden die in Basel-Stadt gesammelten Daten an den NDB weitergeleitet?
5. Was geschah bzw. geschieht mit den im Zusammenhang mit Wahlveranstaltungen oder Veranstaltungen kurdischer Gruppen gesammelten Daten? Wurden sie inzwischen vernichtet?
6. Unter welchen Umständen werden Daten ans Ausland geliefert? Oder kann ausgeschlossen werden, dass die Daten ins Ausland gelangten?
7. Werden die betroffenen Personen über angelegte Daten informiert?
8. Wie wird sichergestellt, dass betroffene Personen, im aktuellen Fall speziell von der kurdischen Bevölkerung, nicht mit Repression aus dem Ausland zu rechnen haben?
9. Wie wird sichergestellt, dass in Zukunft keine öffentlichen Wahlveranstaltungen mehr fichiert werden?
10. Wie wird in Zukunft verhindert, dass der Nachrichtendienst die kurdische Bevölkerung in der Schweiz oder Teile von ihr entgegen dem eigenen Lagebericht als terroristische Organisation behandelt und öffentliche Veranstaltungen fichiert?
11. Werden auch weitere Migrationsorganisationen fichiert?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Girod, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (10)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3890 n Ip. Sommaruga Carlo. Ist die Bundesanwaltschaft unabhängig, oder steht sie unter politischem Einfluss? (29.09.2017)

Die Bundesanwaltschaft führt eine Untersuchung gegen Rifaat Al-Assad, die ehemalige Nummer 2 des syrischen Regimes, wegen schwerer Kriegsverbrechen, begangen in den 1980er Jahren. Ihm unterstellte Personen sollen angeklagt sein, am Massaker von Hama beteiligt gewesen zu sein, das zwischen 10 000 und 40 000 Todesopfer forderte. Dieses Massaker blieb im öffentlichen Gedächtnis hängen und markiert eine Wende im Einsatz von Gewalt durch das syrische Regime, ein Einsatz, der bis heute andauert. Nach Auskunft der Anwälte der Opfer sowie

der Organisation Trial International ist die Untersuchung der Bundesanwaltschaft an einem toten Punkt angekommen. Die Genannten fragen sich sogar, wie es um die Unabhängigkeit der Bundesanwaltschaft in diesem Dossier steht (RTS, "Téléjournal" vom 25. September 2017). Im Rahmen einer früheren Beschwerde vor dem Bundesstrafgericht in dieser gleichen Angelegenheit hat die Bundesanwaltschaft ausgeführt, es sei Sache der Verfahrensleitung, die früheren oder aktuellen politischen Komponenten des vorliegenden Strafverfahrens zu bestimmen ("Il appartient également à la direction de la procédure de délimiter les composantes politiques passées ou actuelles de la présente procédure pénale.") (BB.2015.96).

Ich bitte die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Was versteht die Bundesanwaltschaft unter politischen Komponenten ("composantes politiques") eines Strafverfahrens?
2. Gibt es eine gesetzliche Grundlage, die es der Bundesanwaltschaft erlauben würde, über den Ausgang eines Untersuchungsverfahrens in Abhängigkeit von der vermuteten politischen Brisanz der Angelegenheit zu entscheiden?
3. Gibt es zu den Verfahren des Völkerstrafrechts Kontakte zwischen dem EDA und der Bundesanwaltschaft?
4. Wenn ja: Welcher Natur sind diese Kontakte?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Fehlmann Rielle, Maire Jacques-André, Schwaab, Tornare, Wermuth (6)

06.02.2018 Antwort der Aufsichtsbehörde

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3892 n Mo. Herzog. Differenzierte Codierung bei psychiatrischen Diagnosen (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Umsetzung folgender Massnahmen einzuleiten:

1. Bei Verfügungen für IV-Renten aufgrund von psychiatrischen Diagnosen müssen auch Nebendiagnosen, insbesondere Alkoholismus (Code 647) und andere Süchte (Code 648), aufgeführt werden.
2. Die Süchte (Code 648) müssen je nach Substanz einzeln codiert werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Ammann, Amstutz, Brand, Brunner Toni, de Courten, Dettling, Estermann, Feller, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Grin, Grüter, Hausammann, Hess Erich, Hess Lorenz, Humbel, Imark, Keller Peter, Keller-Inhelder, Matter, Müri, Nidegger, Romano, Rösti, Salzmann, Schwander, Sollberger, Steinemann, Tuena, Vogt, von Siebenthal, Walliser, Walter, Weibel, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (41)

01.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3893 n Mo. Guhl. Die Polizei muss wissen, welchen Personen der Führerausweis entzogen wurde (29.09.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Artikel 89g Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) (Änderung vom 15. Juni 2012 im Rahmen von Via sicura, vom Bundesrat noch nicht in Kraft gesetzt) wie folgt anzupassen:

Die kantonalen Verkehrszulassungsbehörden dürfen der Polizei die Personalien von Personen melden, denen der Lernfahr- oder Führerausweis entzogen worden ist.

Mitunterzeichnende: Landolt, Meyer Mattea, Rickli Natalie, Seiler Graf, Vogler (5)

08.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3894 n Mo. Reimann Lukas. Verkehrsfluss stärken, Rechtsabbiegen bei Rot zulassen (29.09.2017)

Das Strassenverkehrsgesetz ist wie folgt zu ändern: Auch wenn die Ampel auf Rot steht, darf rechts abgebogen werden, es sei denn, es ist explizit per Schild verboten oder es gibt eine separate Ampel für Rechtsabbieger.

08.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3895 n Mo. Béglé. Eine Gesellschaft fördern, in der die Digitalisierung den Menschen dient und nicht umgekehrt (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein nationales Forschungsprogramm (NFP) zu lancieren, das die Auswirkungen der Digitalisierung auf unsere Gesellschaft untersucht und die Voraussetzungen bestimmt, die erfüllt sein müssen, damit die Digitalisierung einen positiven Beitrag zur Förderung des Gemeinwohls leistet. Es muss vermieden werden, dass unsere Gesellschaft die Auswirkungen dieser Technologie lediglich über sich ergehen lässt, und stattdessen alles unternommen werden, damit jede und jeder in unserer Gesellschaft befähigt ist, diese Technologie zum eigenen Nutzen und zum Nutzen der Allgemeinheit einzusetzen.

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3896 n Ip. Béglé. Wie kann eine verkehrsträgerübergreifende digitale Plattform für den öffentlichen Verkehr geschaffen werden? (29.09.2017)

Wäre es nicht sinnvoll, eine verkehrsträgerübergreifende digitale Plattform für den öffentlichen Verkehr in der Schweiz zu schaffen, auf der die gesamten Verkehrsleistungen transparent erfasst wären, damit die Nutzerinnen und Nutzer - dank sachlichen, transparenten und zuverlässigen Informationen - die Möglichkeit einer fundierten Wahl haben?

In einem solchen verkehrsträgerübergreifenden Angebot könnten Kriterien wie Preise, Fahrpläne und Reisedauer, Anzahl Umsteigevorgänge, Komfort und Tarife der einzelnen Transportmittel erfasst werden.

1. Welche Möglichkeiten gibt es, um alle Akteure (einschliesslich der Akteure auf kantonaler und kommunaler Ebene) zu überzeugen/veranlassen, ihre Informationen, die sie zum Teil als besonders wertvoll erachten, zu teilen?
2. Wie könnte die Idee von dynamischen Preisen, die sich nach Angebot und Nachfrage richten, integriert werden? Wären befristete Sonderangebote und Spezialpreise denkbar?
3. Wie könnte das Problem von verpassten Anschlüssen aufgrund von Verspätungen eines Anbieters gelöst werden?
4. Wie könnte die Haftungskaskade unter den Akteuren geregelt werden (Leistungsvereinbarungen, Service Level Agreements)?
5. Wie könnte ein solches Angebot, wenn es dann zumal aufgebaut ist, vermarktet werden? Mit welchen weiteren Dienstleistungen könnte das Angebot kombiniert werden (Hotels, Restaurants, Freizeitangebote)?

6. Wie könnte sich eine solche Plattform gegenüber Online-Plattformen von Weltkonzernen wie Booking.com positionieren?

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3902 n Ip. Bendahan. Senkung der Mehrwertsteuer. Wie werden die Auswirkungen auf die Konsumentenpreise analysiert? (29.09.2017)

Steigt die Mehrwertsteuer (MWST), so ist das häufig ein Vorwand für Preiserhöhungen. Sinken aufgrund externer Faktoren hingegen die Kosten für die Unternehmen, so sind diese in der Regel wenig geneigt, die Endpreise entsprechend zu senken. Am 1. Januar 2018 wird die MWST von 8 auf 7,7 Prozent sinken. Es stellt sich daher die Frage, wer ganz konkret von dieser Änderung profitiert. Besonders wenn Unternehmen andere Unternehmen als Kunden haben, die ihre Preise ohne MWST in Rechnung stellen, kann es sein, dass ein Grossteil der Steuer-senkung den Endverteilern zugutekommt.

Daher bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wird der Bundesrat sicherstellen, dass die Auswirkungen der MWST-Senkung auf die Preise evaluiert werden?

2. Falls ja, wird er dem Bundesamt für Statistik, den Konsumentenschutzorganisationen oder anderen Organisationen die für eine solche Evaluation nötigen Mittel zur Verfügung stellen, damit sie insbesondere die Preise vor und nach der Anpassung erheben können?

3. Was sieht der Bundesrat vor, um Preissenkungen nach der MWST-Senkung zu fördern und für die Unternehmen und Leistungserbringer Anreize zu schaffen, damit sie ihre Preisgestaltung anpassen?

4. Ist zu erwarten, dass bestimmte Branchen oder bestimmte Kategorien von Wirtschaftsakteuren die MWST-Senkung eher oder eher nicht auf die Preise umlegen?

5. Wird denjenigen Akteuren besondere Aufmerksamkeit gewidmet, die am stärksten von der Steuersenkung profitieren, insbesondere Unternehmen, deren Lieferanten ihre Preise anpassen, deren Kundschaft aber aus Endkonsumentinnen und -konsumenten besteht und für die eine auch nur geringe MWST-Senkung einen grossen Teil der Marge ausmachen kann?

Mitunterzeichnende: Brélaz, de Buman, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Golay, Grin, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Mazzone, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Schwaab, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tornare, Wermuth (19)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3904 n Ip. Mazzone. Pensionskassen und Klimanotfall. Auswirkungen von Investitionen auf das Klima offenlegen (29.09.2017)

Ich ersuche den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche internationalen Instrumente und Normen könnten Pensionskassen anwenden, um auf transparente Weise ihre Auswirkungen auf das Klima offenzulegen und so klimafreundlich wie möglich zu investieren?

2. Beabsichtigt der Bundesrat, die Pensionskassen zu verpflichten oder sie zumindest dazu anzuregen, die Auswirkungen ihrer Investitionen hinsichtlich der Nachhaltigkeit offenzulegen?

3. Sieht der Bundesrat auch vor, klare Mindestanforderungen zu umschreiben für die Veröffentlichung klimatischer Risiken, die die Pensionskassen in ihrem jährlichen Geschäftsbericht darzulegen hätten?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Glättli, Häsler, Schelbert (5)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3907 n Mo. Wehri. Schweizerische Matura. Katalog der benoteten Fächer um die Informatik ergänzen (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Fach Informatik (Programmierung, Digitalisierung usw.) in die Liste der benoteten Fächer der schweizerischen Matura aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Borloz, Bourgeois, Brélaz, Chevalley, Derder, Dobler, Eymann, Feller, Fiala, Grin, Hilt-pold, Lüscher, Maire Jacques-André, Mazzone, Moret, Müller-Altermatt, Nantermod, Nicolet, Pfister Gerhard, Sauter, Schneider-Schneiter, Schwaab, Tornare (25)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3909 n Ip. Dettling. Teure Bundesasylzentren auf Vorrat? (29.09.2017)

Mit der Annahme des neuen Asylgesetzes vom Volk am 5. Juni 2016 sind neue Bundesasylzentren eine Tatsache. Wie im Vorfeld zur Abstimmung erläutert wurde, sind 5000 Plätze in solchen Bundeszentren geplant. Gemäss Medienmitteilung des SEM vom 11. September 2017 zeigen die neuesten Zahlen ein deutliches Bild: minus 30 Prozent im Vergleich zum Vergleichsmonat im Jahr 2016. Da stellen sich doch einige Fragen, ob der Bund nicht massiv zu grosse Bundeszentren plant und was mit den leeren Plätzen passiert. Da es sich um sehr teure Plätze handelt, lohnt sich eine ständig neue Beurteilung der Situation.

1. Trifft es zu, dass die aktuellen Asylzahlen tiefer sind als bei der Planung erwartet?

2. Wie präsentieren sich die Zahlen in Bezug auf die auszuweisenden Asylsuchenden?

3. Wie ist der gegenwärtige Auslastungsstand in den bisherigen Asylunterkünften?

4. Wie haben sich die Asylzahlen im Verhältnis zu den Prognosen entwickelt, die dem geplanten Bauprogramm für Asylzentren zugrunde liegen?

5. Besteht nicht das Risiko, jetzt aufgrund einer Krisensituation Überkapazitäten zu schaffen, die dann bei einer weiteren Normalisierung der Lage nicht mehr gebraucht werden?

6. Wäre es aufgrund der momentanen Asylzahlen vertretbar, das Bauprogramm zu etappieren und mit gewissen Projekten vorläufig zuzuwarten?

7. Was geschieht mit Asylzentren, die nicht vollständig oder nur gering ausgelastet sind?

8. Welche anderen Nutzungsformen sind für Asylzentren überhaupt möglich?

01.12.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3917 n Ip. Gysi. Sicherheit der Verfahren im Zusammenhang mit der Wegweisung von abgewiesenen Asylbewerbern tibetischer Herkunft (29.09.2017)

Rund 130 000 Tibeterinnen und Tibeter leben weltweit im Exil, davon etwa 7500 in der Schweiz. Der grösste Teil lebt in Indien und Nepal - beides Länder, welche die Genfer Flüchtlingskonvention nicht unterzeichnet haben. Heute (Stand September 2017) sind rund 300 Tibeter von einem Negativentscheid betroffen und erhielten eine Wegweisungsverfügung aus der Schweiz. Rückführungen nach Tibet (Volksrepublik China) werden in der geltenden Rechtsprechung von vornherein ausgeschlossen. Demzufolge können Wegweisungen nur in einen Drittstaat erfolgen. Aufgrund der jüngsten Ausschaffungen nach Indien (Oktober 2016) und Nepal (Februar 2017) herrscht eine grosse Verunsicherung in der tibetischen Diaspora. In letzter Zeit tauchten Berichte in europäischen Medien auf, die besagen, dass diese 300 abgewiesenen Asylbewerber rückgeführt werden. Kurz darauf hat sich ein junger Tibeter das Leben genommen, um die Weltöffentlichkeit auf die prekäre Lage seines Volkes aufmerksam zu machen. In seinem Abschiedsbrief hat er unter anderem auch die Schweizer Regierung gebeten, von der Ausschaffung dieser 300 abgewiesenen Asylsuchenden abzusehen.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Tibeter wurden bisher rückgeführt und in welche Staaten?
2. Welche Vorkehrungen und Abklärungen im persönlichen Umfeld der Weggewiesenen finden in Bezug auf die Rechtmässigkeit und Verhältnismässigkeit des Wegweisungsvollzugs in der Schweiz statt?
3. Teilt er die Ansicht, dass gefundene oder abgegebene Ausweisdokumente bei den jeweiligen Botschaften der Drittstaaten auf die Echtheit und Gültigkeit überprüft werden müssen?
4. Wie beurteilt er die Lage hinsichtlich der Sicherheit und des Schutzes abgewiesener Asylsuchender bei Rückführungen nach Nepal und Indien? Was unternimmt er, um die Sicherheit und den Schutz der ausgewiesenen Personen bei der Einreise und auch längerfristig in diesen Staaten zu garantieren?
5. Ist er bereit, rückgeführten Personen wieder Schutz in der Schweiz zu gewähren, wenn sie aufgrund ihrer tibetischen Herkunft im Drittstaat keinen legalen Aufenthalt haben und deshalb verfolgt und verhaftet werden?
6. Zahlreiche abgewiesene Asylsuchende kommen der Mitwirkungspflicht nach, werden jedoch nicht von der indischen respektive nepalesischen Botschaft angehört. Welche Kriterien müssen erfüllt sein, um ihnen eine vorläufige Aufnahme wegen Unmöglichkeit der Wegweisung zu gewähren?

Mitunterzeichnende: Barrile, Fiala, Graf Maya, Meyer Mattea, Moser, Naef, Quadranti, Streiff, Vogler (9)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3918 n Mo. Siegenthaler. Gewächshäuser auf Fruchtfolgeflächen (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Raumplanungsgesetzes vorzulegen, welche es ermöglicht, Gewächshäuser zur Produktion von Nahrungsmitteln auf Fruchtfolgeflächen zu errichten, ohne diese kompensieren zu müssen, soweit der natürliche Boden nicht versiegelt ist und regelmässig kultiviert wird.

Mitunterzeichnende: Campell, Hausammann, Hess Erich (3)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3922 n Ip. Glättli. Ist die Unterstützung der libyschen Küstenwache durch die Schweiz völkerrechtswidrig? (29.09.2017)

Die Schweiz will die libysche Küstenwache stärken mit Material, Weiterbildungen und Aufbau von Auffanglagern in vier libyschen Häfen. Sie hat 1 Million Schweizerfranken für die libysche Küstenwache gesprochen.

Zahlreiche NGO kritisieren die Seenotrettung in Libyen, da Libyen vor seiner Küste eine Fahrverbotszone errichtet hat, die Schiffen von NGO wie Médecins sans frontières oder Sea Eye verbietet, Menschen in Seenot zu retten; dies, obschon diese Organisationen in den vergangenen Jahren Tausende von Menschen vor Libyens Küste gerettet hatten. Die Rettungsschiffe liegen nun im Hafen und dürfen nicht mehr ausrücken (https://www.srf.ch/sendungen/kontext/retter-im-sturm?ns_source=web&srg_sm_medium=fb?ns_source=web&srg_sm_medium=fb). Gleichzeitig wird berichtet, dass die libysche Küstenwache mit Maschinengewehren Personen nicht nur rettet, sondern auch ertrinken lässt. Zudem laufen Personen, die von der libyschen Küstenwache gerettet wurden, nach der Rettung Gefahr, in Libyen massiven Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt zu werden, einschliesslich Folter, Zwangsarbeit, sexualisierter Gewalt und willkürlicher Inhaftierung (<https://www.hrw.org/news/2017/06/19/eu-shifting-rescue-libya-risks-lives>; und "NZZ"-Artikel vom 30. August 2017).

Ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des deutschen Bundestages (hier zugänglich: <http://www.bundestag.de/blob/525660/e43d2ccfb3b60ecb334f9276ae0f6f6c/wd-2-075-17-pdf-data.pdf>) kam kürzlich zum Schluss, die Unterstützung der libyschen Küstenwache sei völkerrechtswidrig, da diese voraussetze, dass anderen Schiffen verboten wird, Rettungsaktionen für Menschen in Seenot vorzunehmen. Zudem stellte die Agentur der EU für Grundrechte fest, dass europäische Staaten, die "capacity-building" für Migrationskontrollen in Drittstaaten vornehmen, völkerrechtlich für die Menschenrechtsverletzungen dieser Drittstaaten bei der Migrationskontrolle mitverantwortlich sind. Die Studie hält fest, dass finanzielle Unterstützung völkerrechtlich "Hilfe oder Unterstützung bei der Begehung eines völkerrechtswidrigen Handelns" darstellt, wenn der helfende Staat Kenntnis des völkerrechtswidrigen Handelns hatte und somit auch die Verantwortlichkeit des geldgebenden Staates auslöst (Art. 16 des Artikelentwurfes für die Verantwortlichkeit von Staaten für völkerrechtswidriges Handeln der Völkerrechtskommission). Auch der UN-Sicherheitsrat hat die menschenrechtliche Situation in Libyen klar kritisiert (http://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/2017/761).

1. An wen fliesst die Million Schweizerfranken, und wozu wird diese genau verwendet?
2. Wie wird der Bundesrat überprüfen, wofür die schweizerische finanzielle Unterstützung tatsächlich eingesetzt wurde?
3. Wie stellt er sicher, dass die libysche Küstenwache bei der Rettung von Menschen in Seenot und bei deren Aufnahme in Libyen keine Menschenrechtsverletzungen begeht?
4. Was ist die Kapazität der vier geplanten Auffanglager in libyschen Häfen, und wie viele Menschen werden monatlich gerettet?
5. Wie schätzt er die völkerrechtliche Verantwortlichkeit der Schweiz für das völker- und menschenrechtswidrige Handeln der libyschen Küstenwache ein?

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Friedl, Girod, Häsler, Marti, Naef, Rytz Regula, Thorens Goumaz (9)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3923 n Mo. Nantermod. Strommarkt. Liberalisierung des Zählermarkts (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die betreffende Gesetzgebung so anzupassen, dass der Verkauf, die Vermietung und die Installation von Mess- und Steuersystemen sowie Dienstleistungen und Messungen (Ablesung, Bearbeitung und Übermittlung von Daten) nicht nur den Netzbetreibern vorbehalten sind.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Derder, Dobler, Genecand, Grossen Jürg, Hess Hermann, Hiltzold, Schilliger, Wasserfallen Christian (9)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **17.3924 n Mo. Nationalrat. Führerausweis. Gleiche Fahrzeuge, gleiche Strassen, gleicher Ausweis (Nantermod)** (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zur Änderung des Strassenverkehrsrechts vorzulegen, wonach für jegliche Verwendung von Personenwagen (Fahrzeuge der Kategorie B) ein einziger Führerausweis genügt.

Mitunterzeichnende: Burkart, Derder (2)

08.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

15.12.2017 Nationalrat. Annahme

13.06.2018 Ständerat. Annahme

17.3925 n Mo. Nantermod. Sachpläne. Genehmigung durch das Parlament (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Raumplanungsverordnung so zu ändern, dass die Sachpläne dem Parlament zur Genehmigung zu unterbreiten sind und das Parlament die Möglichkeit hat, diese Sachpläne zu ändern.

Mitunterzeichnende: Addor, Derder, Egloff, Jauslin, Page, Pfister Gerhard, Rutz Gregor (7)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3928 n Mo. Reimann Lukas. Keine weiteren Erhöhungen der Krankenkassenprämien! Verbot von Prämienanstiegen in der obligatorischen Versicherung für zehn Jahre (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Erlass vorzulegen, wonach während zehn Jahren eine Erhöhung der Krankenkassenprämien-Gesamtsumme der obligatorischen Grundversicherung verboten ist. Sollten die Prämienbeiträge nicht reichen, um die Kosten der Leistungserbringer zu decken, so werden die Leistungserbringer (Spitäler, Ärzte, Apotheken, Pharma, Kantone, übrige Leistungserbringer und Krankenkassen) angehalten, ihre Ausgaben entsprechend ihrem Gesamtkostenanteil zu reduzieren.

01.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3930 n Ip. Steinemann. Einfluss der Kinder auf das Bleiberecht in der Schweiz (29.09.2017)

Wie Medienberichten zu entnehmen war, gebären immer mehr Frauen während des Asylverfahrens bzw. während ihres Aufenthaltes in der Schweiz Baby. Gemeinden stellen dasselbe fest. Entweder können die Migranten auf der Flucht ihren Kinderwunsch nicht zurückstellen, oder Neugeborene haben einen günstigen Einfluss auf das Bleiberecht. Auf das Asylverfahren - die Anerkennung von Fluchtgründen - hätten weder Neugeborene noch bisherige Kinder einen Einfluss, hat das Staatssekretariat für Migration in den entsprechenden Presseberichten klargestellt.

1. Wie ist der Einfluss von Neugeborenen und Kindern auf ein Bleiberecht gestützt auf andere Aufenthaltstitel?

2. Wie viele Frauen/Familien/Männer haben in den letzten drei Jahren eine vorläufige Aufnahme oder eine andere Aufenthaltsbewilligung erhalten, weil mindestens eines ihrer Kinder in der Schweiz zur Welt gekommen ist?

3. Wie viele Personen haben in den letzten drei Jahren eine vorläufige Aufnahme oder eine andere Aufenthaltsbewilligung erhalten, weil Kinder während ihres Asylverfahrens zur Welt gekommen sind oder hier eingeschult worden sind?

4. Welche Folgen ergeben sich, wenn eine Frau im Asylverfahren ein Kind von einem B- oder C-Bewilligungsinhaber oder Schweizer Staatsangehörigen zur Welt bringt?

5. Wie viele solche Fälle gab es in den letzten drei Jahren, und wie wurde jeweils entschieden?

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3931 n Ip. Steinemann. Entwicklung der Gewalt- und Sexualdelikte durch Zuwanderer (29.09.2017)

In ganz Europa und insbesondere in Deutschland vergeht kein Tag ohne mehrere Gewalt- und Sexualdelikte durch neue Zuwanderer. In der ersten Jahreshälfte 2017 ist die Zahl der eingegangenen Anzeigen wegen Vergewaltigung im Bundesland Bayern gegenüber der Vorjahreshälfte um 48 Prozent gestiegen, die Zahl der Taten, die Zuwanderern zugeordnet werden, stieg gemäss dem zuständigen Innenminister um 91 Prozent.

1. Wie sind die diesbezüglichen Zahlen in der Schweiz?

2. Wie haben sich generell die Delikte gegen Leib und Leben und die Delikte gegen die sexuelle Integrität in den letzten drei Jahren entwickelt?

3. Wie viele Tatverdächtige und Täter sind Zuwanderer oder ausländische Staatsangehörige?

4. Über welche Aufenthaltsbewilligungen verfügen diese?

5. Wie viele sind Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, und wie viele verfügen über einen Flüchtlingsstatus?

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3933 n Ip. Mazzone. Ist die Bundesanwaltschaft wirklich gewillt, Verfahren gegen Verbrechen des Völkerstrafrechts zu führen? (29.09.2017)

Die Medien haben ein Strafverfahren gegen Rifaat Al-Assad, den Onkel des syrischen Staatspräsidenten Baschar Al-Assad, wegen Kriegsverbrechen publik gemacht. Dieses Verfahren wurde von der Bundesanwaltschaft vor beinahe vier Jahren

eröffnet. Nach Angaben der Anwälte - diese haben beim Bundesstrafgericht sogar eine Beschwerde wegen Rechtsverweigerung eingereicht - wurde in diesem Verfahren bislang so gut wie nichts an Untersuchungshandlungen vorgenommen. Die beschuldigte Person sei ein einziges Mal, 2015, einvernommen worden, auf Weisung des Bundesstrafgerichtes, also gegen den Willen der Bundesanwaltschaft. Bislang habe es keine Gegenüberstellung mit den klagenden Parteien gegeben, und es sei zu keinen Beweisaufnahmen, namentlich anhand einer Liste von Zeuginnen und Zeugen, gekommen. In der gleichen Zeit wurden in Frankreich, in Spanien und in England nach und nach die Vermögenswerte von Rifaat Al-Assad beschlagnahmt. In Frankreich wird Rifaat Al-Assad wegen Hehlerei mit unrechtmässig verwendeten öffentlichen Geldern und wegen Geldwäscherei verfolgt.

In ihrer Antwort auf entsprechende Fragen des "Matin Dimanche" und der "Sonntags-Zeitung" verweist die Bundesanwaltschaft auf die Komplexität des Falls und den weit zurückliegenden Tatzeitpunkt.

Ich stelle der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft folgende Fragen:

1. Warum hat die Bundesanwaltschaft bis heute praktisch keine Untersuchungshandlung in diesem Verfahren vorgenommen?
2. Warum hat sie die von den Parteien vorgebrachten Beweise nicht abgenommen?
3. Warum hat sie keine Gegenüberstellung mit den Opfern durchgeführt?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Rytz Regula, Thorens Goumaz (8)

06.02.2018 Antwort der Aufsichtsbehörde

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 17.3934 n Mo. Müller-Altarmatt. Angebot der Schweiz als Mediatorin und Fazilitatorin im Nordkorea-Konflikt (29.09.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Erklärung zum Konflikt zwischen Nordkorea und den USA abzugeben. Mit dieser Erklärung soll der Bundesrat die Schweiz offiziell als Mediatorin und Fazilitatorin im Nordkorea-Konflikt anbieten.

Mitunterzeichnende: Amherd, Riklin Kathy, Schneider-Schneiter, Vogler, Wehrli (5)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.06.2018 Nationalrat. Ablehnung

17.3935 n Po. Tornare. Endokrine Disruptoren. Es ist Zeit, um zu handeln! (29.09.2017)

Endokrine Disruptoren (ED) sind Moleküle mit hormonaktiven Eigenschaften, die Risiken für das Wachstum, die Entwicklung oder die Fortpflanzung bergen. Diese chemischen Substanzen sind nicht im klassischen Sinn toxisch; sie können aber den Organismus - oft auf kaum spürbare Art - stören. Der breiten Öffentlichkeit sind sie häufig nicht bekannt. ED sind in zahlreichen kosmetischen Produkten, Spielwaren, Farben von Trinkgefässen usw. enthalten. Sie stören unser Hormonsystem und können Krankheiten und Anomalien verursachen. Sie können auch Effekte auslösen, die sich weitervererben. Zudem gibt es keine Schwelle, unterhalb deren es gar keine negativen Auswirkungen gibt. ED können schon schwach dosiert Wirkung entfalten. Gemäss einer kürzlich in Frankreich publizierten Studie enthält das Haar von Kindern zwischen 10 und 15 Jahren eine

astronomische Menge an ED. Die Lebensmittelhersteller verhalten sich aber sehr zögerlich, wenn es darum geht, in ihren Produkten ED-Spuren festzustellen - die wirtschaftlichen Konsequenzen könnten zu schwer wiegen. Die Studie stellt auch fest, dass der ED Bisphenol A, der in Frankreich seit 2015 verboten ist, nur in 20 Prozent der Proben gefunden wurde. Dies ist ein Beweis für die Wirksamkeit des Verbots.

Die Europäische Union hat im Moment Mühe damit, sich auf eine Definition für ED zu einigen, die es ermöglichen würde, gesetzliche Massnahmen zu treffen, um negative Auswirkungen auf die Gesundheit zu begrenzen. Die Schädlichkeit von ED nicht zu definieren ist kein wissenschaftlicher oder sachlicher Entscheid: Es ist ein politischer Entscheid. ED gehören in den wohlhabenden Ländern ohne jeden Zweifel zu den grössten Herausforderungen für die Gesundheit, denn sie sind überall. Es ist Zeit, zu handeln!

Der Bundesrat wird beauftragt, für die Schweiz repräsentative Daten zu diesem Phänomen zu erheben und gegebenenfalls Massnahmen zu treffen, um die Verwendung dieser Moleküle zu begrenzen oder gar zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Barrile, Béglé, Bendahan, Buttet, Carobbio Guscetti, Chevalley, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Fridez, Friedl, Golay, Graf Maya, Gysi, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Mazzone, Munz, Piller Carrard, Reynard (22)

01.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3936 n Po. Tornare. Teilzeitarbeit. Ein Modell der Zukunft unterstützen (29.09.2017)

In der Schweiz leisten immer mehr Leute Teilzeitarbeit. Gemäss der jüngsten Bestandesaufnahme des Bundesamtes für Statistik ist die Anzahl der Erwerbstätigen, die einer Teilzeitarbeit nachgehen, im letzten Jahrzehnt mehr als dreimal so schnell angewachsen wie die Anzahl der Vollzeitangestellten. Die Schweiz hat im europäischen Vergleich den zweithöchsten Anteil an Angestellten, die 90 Prozent oder weniger arbeiten. In den Niederlanden, wo dieser Anteil im europäischen Vergleich am höchsten ist, haben die Bürgerinnen und Bürger per Gesetz das Recht, Teilzeitpensen einzufordern. Teilzeitpensen kommen dort nicht nur in prekären Arbeitsverhältnissen, sondern auf allen Hierarchiestufen vor. Leiter von Fakultäten und Finanzchefinnen von Unternehmen, die einen Tag pro Woche nicht arbeiten, sind in den Niederlanden keine Seltenheit. In der Schweiz sieht die Situation anders aus. Wer Teilzeit arbeiten möchte, hat es nicht leicht, in eine Führungsposition zu gelangen. Zu häufig haben Angestellte die Befürchtung, dass eine Reduktion des Pensums sich negativ auf ihre Karriere auswirken könnte und als Zeichen mangelnder Motivation angesehen wird. Wenn Stellen mit Leitungsfunktion nur zu Vollzeitpensen zu haben sind, kann Teilzeitarbeit somit zu einem Karrierehindernis werden. Eine gute Alternative könnte die Arbeitsplatzteilung, das sogenannte Jobsharing, sein - ein Modell, das in den Achtzigerjahren in den USA aufgekommen ist. Beim Jobsharing werden die Aufgaben einer Vollzeitstelle auf mehrere Personen aufgeteilt, die sich die Verantwortung für die Stelle teilen. Eltern könnten so ihre familiären Pflichten vermehrt mit Teilzeitstellen kombinieren. Auch ältere Arbeitskräfte könnten ihre Arbeitszeit reduzieren. Sie würden so weiter im Unternehmen arbeiten und ihr Wissen den jüngeren Angestellten weitergeben können. Die Unternehmen könnten so ihre Produktivität steigern, und Stellvertretungen und damit die Kontinuität wären leichter gewährlei-

stet. Die Arbeitsplatzteilung ist in der Schweiz zurzeit nicht Gegenstand spezifischer gesetzlicher Bestimmungen.

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, welche gesetzgeberischen Schritte notwendig sind, um die Arbeitsplatzteilung in der Schweiz zu etablieren.

Mitunterzeichnende: Barrile, Béglé, Bendahan, Buttet, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Fridez, Friedl, Golay, Graf Maya, Guldemann, Hardegger, Heim, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Mazzone, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf (21)

01.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3938 n Mo. Müller-Altarmatt. Mittel- und langfristige Planung bei Poststellen und Postagenturen (29.09.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament eine Anpassung der Postgesetzgebung vorzulegen, welche folgende Grundsätze aufweist:

1. Von der Post wird eine mittel- bis langfristige Planung der Poststellen verlangt. Diese Planung hat in Absprache mit den Kantonen und Gemeinden zu erfolgen und einen situationsbezogenen Schliessungsvorlauf (bezüglich Personal, Kundenbedürfnissen, Demografie usw.) in einer Grössenordnung von etwa drei Jahren zu enthalten.

2. Wird eine Poststellenschliessung nach diesem Planungshorizont in Erwägung gezogen, hat die Post aufzuzeigen, wie sie die Qualität der postalischen Dienstleistungen langfristig sichern will.

3. Wird eine Poststelle in eine Agentur umgewandelt, hat die Post dafür zu sorgen, dass diese Agentur langfristig den Kundenbedürfnissen entspricht.

4. Die Post ist verpflichtet, die Agenturneher so auszubilden, dass eine den Poststellen adäquate Qualitätserbringung möglich ist.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Birrer-Heimo, Büchler Jakob, Egger, Ritter, Vogler (7)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3939 n Ip. Derder. Risikokapital. Trifft die Schweiz, inspiriert vom israelischen Modell, Massnahmen zur Investitionsförderung? (29.09.2017)

Israel ist ein international anerkanntes Musterbeispiel für die Entwicklung eines Start-up-Ökosystems. Von der Grösse her mit der Schweiz vergleichbar, aber von geringerer Wirtschaftskraft (da ihm unser dichtes KMU-Netz, unsere Banken und unsere Multis fehlen), ist Israel in Sachen Risikokapital deutlich dynamischer als die Schweiz unterwegs: Im Jahr 2016 wurden in Israel dafür Mittel von umgerechnet 4,8 Milliarden Franken beschafft, dies im Vergleich zu 900 Millionen Franken in der Schweiz. Israel lebte noch in den Achtzigerjahren vom Export von Orangen und beschafft nur 30 Jahre später fünfmal mehr Risikokapital als die Schweiz. Was ist geschehen? 1992 hat sich der Staat stark engagiert, indem er investitionsfreundliche steuerliche Bedingungen schuf: Er initiierte den Yozma-Fonds, eine öffentlich-private Partnerschaft mit je 50 Prozent Beteiligung, die den privaten Investorinnen und Investoren die Möglichkeit bot, im Erfolgsfall den Staatsanteil zu erwerben. Mit einer attraktiven Steuerregelung und einer Vorzugsbehandlung von geistigem Eigentum ermöglicht es der Staat, dass mehr Mittel verfügbar sind und Kompetenzen gestärkt werden. All dies

hat die Öffentlichkeit letztlich überhaupt nichts gekostet. Die Bilanz ist im Gegenteil überwiegend positiv.

Der Bundesrat will nun - völlig zu Recht - die Errichtung eines bedeutenden Risikokapitalfonds unterstützen. In diesem Zusammenhang stelle ich ihm folgende Fragen:

1. Wie beurteilt er den Erfolg des israelischen Modells? Können wir uns davon nicht inspirieren lassen? Ist ein "Schweizer Yozma" vorstellbar?

2. Falls der Bundesrat das Modell nicht eins zu eins umsetzen will: Hält er es nicht für sinnvoll, Anreize für Investorinnen und Investoren zu schaffen, die sich nicht schon dann engagieren, wenn man sie freundlich dazu einlädt?

3. Der Bundesrat räumt ja ein, dass in der Schweiz Risikokapital fehlt und entsprechende Anreize nötig sind: Sieht er steuerliche Anreize für solche Investitionen vor?

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3940 n Mo. Pfister Gerhard. Integration von Personen aus dem Asylbereich (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass die Verantwortlichkeit für die Integration von anerkannten Flüchtlingen sowie vorläufig Aufgenommenen künftig alleine beim Bund liegt.

01.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3941 n Mo. Rytz Regula. Beim Verkauf von Immobilien des Bundes soll nicht die Rendite im Vordergrund stehen (29.09.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, die Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB) so anzupassen, dass beim Verkauf von Immobilien nicht mehr die grösstmögliche Rendite, sondern der gesellschaftliche Nutzen sowie die Umsetzung von bundesrätlichen Strategien im Vordergrund stehen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Bréla, Girod, Glättli, Glauser, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Schelbert, Sommaruga Carlo (11)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3942 n Mo. Nationalrat. Einzelverkauf von Medikamenten. Wagen wir den Versuch! (Tornare) (29.09.2017)

In meinem Postulat 13.4156, "Einzelverkauf von Medikamenten. Verschwendung reduzieren", habe ich den Bundesrat aufgefordert, die Möglichkeit des Einzelverkaufs bestimmter Medikamente vertieft zu prüfen und dazu einen Bericht vorzulegen. Der Bundesrat hat mein Postulat abgelehnt und gewisse Risiken hervorgehoben: Aufbewahrung, unvollständige Kennzeichnung, Verwechslungsgefahr, Falschanwendung, Zusatzaufwand für Ärztinnen und Ärzte sowie Apothekerinnen und Apotheker. Das Problem der Medikamentenverschwendung, das die Öffentlichkeit teuer zu stehen kommt, besteht aber nach wie vor. Gemäss dem Bundesamt für Umwelt werden 30 Prozent der in der Schweiz gekauften Medikamente nicht konsumiert. Die Vorteile des Einzelverkaufs liegen auf der Hand. Der Einzelverkauf reduziert nicht nur die Menge weggegebener Medikamente, sondern auch das Risiko der Selbstmedikation mit nichtkonsumierten Tabletten. Zudem lässt sich das Problem lösen, dass Krankheitserreger resistent werden, wenn die Patientin oder der Patient die Behandlung mit Antibiotika

nicht so lange wie verschrieben fortsetzt. Ausserdem stellt der Einzelverkauf sicher, dass Medikamente dank Medikamentendosierer nicht verwechselt und zu Hause richtig aufbewahrt werden. Dies ist vor allem für ältere Menschen hilfreich. Und letztlich lassen sich mit einer solchen Massnahme bei den Krankenkassen grosse Summen einsparen. Eine Einzelverkaufstestphase für Antibiotika in Zusammenarbeit mit freiwillig mitwirkenden Apothekerinnen und Apothekern drängt sich auf.

Der Bundesrat ist aufgefordert, die nötigen Grundlagen zu schaffen, um eine Testphase für den Einzelverkauf von Antibiotika zu ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Béglé, Bendahan, Bühler, Buttet, Carobbio Guscetti, Chevalley, Clottu, de Buman, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Fiala, Fridez, Friedl, Golay, Graf Maya, Grin, Guldimann, Gysi, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Mazzone, Munz, Piller Carrard, Reynard, Ritter, Schenker Silvia, Wehrli (29)

01.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

15.12.2017 Nationalrat. Annahme

17.3944 n Mo. Derder. Strassenverkehr. Freie Nutzung des öffentlichen Grunds (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf für eine Regelung im Strassenverkehrsrecht vorzulegen, welche die freie Nutzung der öffentlichen Strassen garantiert, sodass eine normale Nutzung nicht mit Abgaben oder Registrierungspflichten verbunden ist, und zwar unabhängig davon, ob die Nutzung persönlicher oder beruflicher Art ist.

Mitunterzeichner: Nantermod (1)

08.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3949 n Ip. Moser. Pestizide werden zugelassen, trotz unannehmbaren Nebenwirkungen. Welche Pestizide sind das, und warum werden sie zugelassen? (29.09.2017)

Das Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel (PSM) sieht vor, dass PSM erst zugelassen und in Verkehr gebracht werden, wenn sichergestellt ist, dass bei vorschriftsgemäsem Umgang keine unannehmbaren Nebenwirkungen auf Mensch, Tier und Umwelt resultieren (Art. 1 der Pflanzenschutzmittelverordnung, PSMV). Die zugelassenen Pflanzenschutzmittel sind in einem Verzeichnis des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) öffentlich einsehbar (<http://www.psm.admin.ch>).

Der "Kassensturz" hat in der Sendung vom 13. Juni 2017 berichtet, dass auch Pflanzenschutzmittel zugelassen werden, bei welchen eine Überschreitung der maximal erlaubten Konzentration in Gewässern zu erwarten ist. Es können also unannehmbare Nebenwirkungen auftreten. Die Vizedirektorin des BLW hat diesen Sachverhalt in der Sendung bestätigt, ebenso der Bundesrat in seiner Antwort auf die Interpellation 17.3343. Er schreibt, dass heute Pflanzenschutzmittel zugelassen werden, die "auch bei vorschriftsgemässer Anwendung zu unannehmbaren Nebenwirkungen auf Wasserlebewesen führen können". Offenbar wird eine Güterabwägung vorgenommen. Das heisst: Die Zulassungsbedingungen werden nicht eingehalten.

Fragen:

1. Welche der Pflanzenschutzmittel und Anwendungen sind zugelassen, obwohl sie die Bedingungen nicht erfüllen (Liste)?

2. Was ist der Grund für die Zulassung? Es wird um eine Benennung der jeweilig getroffenen Güterabwägung für jedes einzelne dieser PSM und ihrer Anwendungen gebeten (Liste ergänzen).

3. Welche Auflagen gelten für jedes der einzelnen PSM?

4. Was sind die PEC- (vorhergesagte Umweltkonzentration) und RAC-Werte (maximal zulässige Konzentration) dieser PSM? Wenn ein Hersteller- oder Fabrikationsgeheimnis eine Veröffentlichung der einzelnen Werte verunmöglicht, wird um den Quotienten oder eine andere sachdienliche Angabe gebeten.

Der Bundesrat wird gebeten, die Fragen in einer übersichtlichen Liste mit den Kategorien "Name Pflanzenschutzmittel", "Zulassungsgrund respektive Benennung der Güterabwägung", "Auflagen", "PEC- und RAC-Werte", "Anwendungen" zu beantworten.

5. Wie und von wem wird die Einhaltung der Auflagen kontrolliert?

6. Wie plant er bei der Zulassung zukünftig der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die Organismen in der Umwelt mehreren Wirkstoffen gleichzeitig (z. B. durch Tankmischungen) oder kurz nacheinander (z. B. im Rahmen von Spritzfolgen) ausgesetzt sind?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Chevalley, Flach, Graf Maya, Grossen Jürg, Guhl, Müller-Altermatt, Munz, Romano, Weibel (10)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3950 n Mo. Moser. Der Aktionsplan zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteln darf nicht zur Scheinlösung werden (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen finanziellen und personellen Ressourcen bereitzustellen, um die im Aktionsplan Pflanzenschutzmittel definierten Ziele innerhalb definierter Fristen zu erreichen. In erster Linie sind dabei Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen, welche durch die Verursacher getragen werden (Kostendeckungsprinzip).

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Graf Maya, Grossen Jürg, Guhl, Müller-Altermatt, Munz, Weibel (10)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3951 n Ip. Markwalder. Ist die Bundesanwaltschaft wirklich gewillt, die Verbrechen im Bereich des Völkerstrafrechts zu verfolgen? (29.09.2017)

Die Bundesanwaltschaft hat bestätigt, dass sie 2013 eine Strafuntersuchung gegen Rifaat Al-Assad wegen Kriegsverbrechen eröffnet hat, und dies auf der Grundlage der universellen Zuständigkeit, welche die Schweiz verpflichtet, Personen, die sich auf ihrem Territorium aufhalten und die Verbrechen des Völkerstrafrechts verdächtigt werden, zu verfolgen.

Der Bundesrat wiederholt regelmässig, dass der Kampf gegen die Straflosigkeit ein wichtiges Ziel seiner Aussen- und Justizpolitik darstellt. In einem Interview mit "La Liberté" im Jahr 2012 hat die Bundesanwaltschaft namentlich ausgeführt, dass sie seit dem 1. Januar 2011 über eine gesetzliche Grundlage verfüge, die klar zum Ausdruck bringe, dass sie für die Verfolgung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen, die alle unverjährbar sind, zuständig sei. Diese gesetzliche Bestimmung verpflichte die Bundesanwaltschaft

schaft, Personen, die solcher Verbrechen verdächtigt werden und sich - und sei es auch nur vorübergehend - auf dem Territorium der Schweiz aufhalten, zu verfolgen.

In ihren Antworten auf die Interpellationen 11.4168, 14.3283, 15.3362 und 16.3745 hat die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft wiederholt bestätigt, dass die der Bundesanwaltschaft zur Verfügung stehenden Mittel zur Verfolgung solcher internationalen Verbrechen ausreichend seien. In ihrem Tätigkeitsbericht 2016 bestätigt die Bundesanwaltschaft dies ebenfalls: "Im Rahmen der Umsetzung der Strategie 2016-2019 wurde insbesondere entschieden, dass der Deliktbereich Völkerstrafrecht strategische Bedeutung hat."

Allerdings wurde seit der Schaffung des betreffenden Kompetenzzentrums (zuerst CCV, dann RV) bis zum heutigen Tag noch keine Verfolgung eines Verbrechens des Völkerstrafrechts vor dem Bundesstrafgericht zur Anklage gebracht.

Schweden beispielsweise hat eine Einheit mit acht Vollzeit-Staatsanwältinnen und -anwälten für die Verfolgung von Fällen des Völkerstrafrechts; diese Einheit hat schon rund zehn Fälle zu einem Abschluss gebracht.

Fragen:

1. Bleibt die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft im Lichte der neuesten Entwicklungen bei ihrer Einschätzung, dass die zur Verfolgung von Kriegsverbrechen eingesetzten Mittel ausreichend sind?
2. Wie erklärt sich die Aufsichtsbehörde die anhaltende Kritik von Vereinigungen und von Anwältinnen und Anwälten der Zivilparteien und die Enthüllungen der Presse zu dieser Thematik?
3. Wie viel Prozent ihrer Tätigkeit wendet die Einheit RV für die Verfolgung von Verbrechen des Völkerstrafrechts auf und wie viel für Fälle internationaler Rechtshilfe?
4. Wird eine Verselbstständigung einer Einheit CCV endlich ein Thema, damit die Verbrechen des Völkerstrafrechts mit der nötigen Zeit, der nötigen Spezialisierung und den nötigen Ressourcen verfolgt werden können?

06.02.2018 Antwort der Aufsichtsbehörde

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3952 n Mo. Bühler. Zweisprachige Signalisation auf Autobahnen ermöglichen (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung, insbesondere die Signalisationsverordnung, so anzupassen beziehungsweise einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen, dass bei der Signalisation von Autobahnanschlüssen die Namen der Anschlüsse (sowohl bei Ortschaften als auch gegebenenfalls bei Stadtteilen) in zwei Landessprachen aufgeführt werden können; dies soll möglich sein in zweisprachigen Ortschaften, in denen die kleinere Sprachgruppe wenigstens 30 Prozent der Bevölkerung umfasst. Die zweisprachige Benennung soll mindestens auf der Tafel "Ankündigung des nächsten Anschlusses" (4.60), auf dem Vorwegweiser und dem Wegweiser bei Anschlüssen (4.61 und 4.62) und auf der Einspurtafel über Fahrstreifen (4.69) zulässig sein.

Mitunterzeichnende: Addor, Allemann, Bauer, Candinas, Chiesa, Giezendanner, Grunder, Hess Lorenz, Maire Jacques-André, Page, Pieren, Rickli Natalie, Rutz Gregor, Salzmann, Tornare, Wobmann (16)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3953 n Po. Tornare. Zahnmedizin. Verteidigen wir unsere Diplome! (29.09.2017)

Die Zahl der ausländischen Zahnärztinnen und Zahnärzte, die ihren Beruf in der Schweiz ausüben, steigt seit 15 Jahren. Gemäss der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft wurde 2016 lediglich ein Viertel aller anerkannten Diplome in der Schweiz erlangt. 74 Prozent stammen aus einem EU- oder Efta-Mitgliedland. Die Schweiz bildet zu wenige Zahnärztinnen und Zahnärzte aus. Darum brauchen wir im Ausland diplomierte Personen, die sich in der Schweiz niederlassen. Die Mehrheit dieser im Ausland diplomierten Zahnärztinnen und Zahnärzte ist gut ausgebildet. Ihr Ausbildungsniveau ist allerdings ungleich. Ich habe bereits in meiner Interpellation 17.3041, "Zahnmedizin. Unsere Diplome respektieren", auf das Problem hingewiesen. In einigen Ländern erhalten die angehenden Zahnärztinnen und Zahnärzte nur marginalen praktischen Unterricht. Sie müssen nicht eine Stunde mit Patientinnen und Patienten verbringen. Dennoch dürfen sie von allem Anfang an die Schweizer Bevölkerung ohne Kontrolle und ohne Einschränkung behandeln. Immer wieder klagen laut der schweizerischen Patientenschutzorganisation SPO Patientinnen und Patienten über schlechte Behandlungen von im Ausland diplomierten Zahnärztinnen und Zahnärzten, Behandlungen, die zu grösseren, ja irreversiblen Schäden führen. Die Kontrolle der (klinischen) Ausbildung ist auszubauen, die Ausbildungsanstrengungen der im Ausland diplomierten Zahnärztinnen und Zahnärzte müssen steigen. Zudem sind allenfalls die Ausbildungsanforderungen zu revidieren.

Der Bundesrat wird deshalb ersucht, die Situation zu klären und einen Bericht zu erstellen. Darin soll das Niveau der universitären und der praktischen Ausbildung der im Ausland diplomierten Zahnärztinnen und Zahnärzte, die ihren Beruf in der Schweiz ausüben, transparent dargestellt werden. Dieses Thema ist allenfalls auch mit den zuständigen europäischen Behörden im Gemischten Ausschuss zu erörtern.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Béglé, Bendahan, Bühler, Buttet, Carobbio Guscelli, Chevalley, Clottu, de Buman, de la Reussille, Fiala, Fridez, Golay, Graf Maya, Grin, Gysi, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Mazzone, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Tschäppät, Wehrli (28)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3954 n Ip. Vogler. Folgerungen aus den Abgasmanipulationen bei Dieselfahrzeugen (29.09.2017)

Im Zusammenhang mit den bisher bekannten Abgasmanipulationen der Automobilindustrie bei Dieselfahrzeugen wird der Bundesrat eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Bei welchen einzelnen Marken und Fahrzeugtypen, welche in der Schweiz zum Verkauf kommen, wurden bisher Abgasmanipulationen festgestellt?
2. Wer führt die "offiziellen" Kontrollmessungen von manipulierten Fahrzeugen in der Schweiz durch, und wie lauten die genauen Resultate der festgestellten Manipulationen nach Marken und Fahrzeugtypen?
3. Soweit bekannt, wurden in der Schweiz an den manipulierten Fahrzeugen bisher einzig sogenannte Software-Updates, jedoch keine technischen Anpassungen vorgenommen. Welche Marken haben entsprechende Software-Updates gemacht und welche nicht?

4. Welche Verbesserungen der Abgaswerte bringen die Software-Updates im Einzelnen nach Marken und Fahrzeugtypen? Erachtet er diese als ausreichend, oder müssen auch technische Anpassungen vorgenommen werden?

5. Die gesetzlichen Grenzwerte wurden mindestens durch die Automobilhersteller nach Belieben und bewusst verletzt. Wie beurteilt er diese Tatsache, und wie geht er gegen diese vor?

6. Welche Massnahmen gedenkt er einzuleiten, um künftig derartige Manipulationen zu verhindern?

7. Welche bisherigen Schlussfolgerungen zieht er aus den bisher bekannten Manipulationen?

Mitunterzeichnende: Ammann, Barazzzone, Béglé, Birrer-Heimo, Chevalley, Flach, Fluri, Guhl, Gysi, Häsler, Ingold, Meyer Mattea, Müller-Altarmatt, Riklin Kathy, Schenker Silvia, Streiff, Weibel (17)

08.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3956 n Mo. Nationalrat. Keine unverhältnismässigen Ausgaben für Vermittlerprovisionen in der Grundversicherung (Birrer-Heimo) (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 19 des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (KVAG) wie folgt zu ergänzen: Absatz 4 Der Bundesrat kann die Entschädigung der Vermittlertätigkeit regeln.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Barrile, Bertschy, Carobbio Guscetti, Feller, Feri Yvonne, Friedl, Giezendanner, Graf-Litscher, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Humbel, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Marra, Müller-Altarmatt, Munz, Pantani, Piller Carrard, Ritter, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Streiff, Vogler, Walter, Wehrli, Weibel (32)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

15.12.2017 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

07.03.2018 Nationalrat. Annahme

17.3959 n Po. Bertschy. Weiterbildung im Kontext des digitalen Wandels. Säule 3w für Weiterbildungen (29.09.2017)

Der Bundesrat prüft und berichtet über mögliche Umsetzungsvarianten einer zeitlich befristeten und betragsmässig begrenzten Steuerbefreiung zur Ermöglichung einer privat finanzierten Weiterbildung - einer Säule 3w für Weiterbildungen. Damit soll die Weiterbildung analog zur Altersvorsorge in der Säule 3a unterstützt werden. Alle Personen im erwerbsfähigen Alter sollen jährlich einen bestimmten Betrag auf ein Säule-3w-Konto einzahlen und steuerlich absetzen können. Das Geld auf diesem Konto darf für Weiterbildungen und die Lebenshaltungskosten während einer Umschulungsphase bezogen werden.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Flach, Grossen Jürg, Weibel (4)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3960 n Mo. Reimann Lukas. Swiss. Schluss mit der Diskriminierung und Benachteiligung von Schweizer Kunden (29.09.2017)

Der Bundesrat unterbreitet der Bundesversammlung einen Erlass, welcher Aufschläge für Zahlungen mit Kreditkarten von

Privaten verbietet oder beschränkt. Insbesondere der Flugbranche sollen entsprechende Aufschläge untersagt werden.

01.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3961 s Mo. Lombardi. Auswirkungen von Gesetzen auf die Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen. Information in den Botschaften des Bundesrates zu Erlassentwürfen (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in seinen Botschaften zu Erlassentwürfen die Bundesversammlung kurz über die Auswirkungen neuer Gesetze oder Gesetzesänderungen auf die Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen zu informieren. Das kann in Artikel 141 Absatz 2 des Parlamentsgesetzes erfolgen, wo die Informationspflicht über verschiedene Auswirkungen von geplanten Erlassen festgelegt ist.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann, Berberat, Dittli, Engler, Föhn, Fournier, Français, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hêche, Hefti, Hegglin Peter, Janiak, Jositsch, Keller-Sutter, Levrat, Luginbühl, Minder, Müller Damian, Rechsteiner Paul, Rieder, Vonlanthen, Wicki, Zanetti Roberto (25)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Staatspolitische Kommission*

06.12.2017 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

22.06.2018 Zurückgezogen

17.3964 s Mo. Bruderer Wyss. Keine unverhältnismässigen Ausgaben für Vermittlerprovisionen in der Grundversicherung (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 19 des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (KVAG) wie folgt zu ergänzen:

Art. 19

...

Abs. 4

Der Bundesrat kann die Entschädigung der Vermittlertätigkeit regeln.

Mitunterzeichnende: Comte, Germann, Janiak, Vonlanthen (4)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

29.11.2017 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

17.3968 n Po. Kommission für Rechtsfragen NR. Sicherheitskonzept für Personenidentifikatoren (20.10.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, innerhalb der laufenden Legislatur in einem Konzept aufzuzeigen, wie den Risiken begegnet werden kann, die mit der Verwendung der dreizehnstelligen AHV-Nummer (AHVN13) als einziger Personenidentifikationsnummer verbunden sind.

Zudem ist aufzuzeigen, wie der Datenschutz bei der Verwendung von Personenidentifikationsnummern durch Kantone, Gemeinden und Dritte verbessert werden kann.

Dabei ist die Beurteilung des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten zu berücksichtigen.

20.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

17.3969 s Mo. Ständerat. Tarifpartner sollen Tarife von Laboranalysen aushandeln (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR) (26.10.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 52 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) so zu ändern, dass die Tarife von Analysen durch medizinische Labors künftig - analog Tarmed und DRG - durch die Tarifpartner verhandelt werden.

Eine Minderheit (Maury Pasquier, Bruderer Wyss, Rechsteiner Paul) beantragt die Ablehnung der Motion.

Sprecher: Kuprecht

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

29.11.2017 Ständerat. Annahme

17.3970 n Mo. Nationalrat. Revision des StromVG. Etablierung einer strategischen Reserve (Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR) (30.10.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung im Rahmen der Revision des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) einen Vorschlag zur Einführung einer Strategischen Reserve zu unterbreiten.

20.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

08.03.2018 Nationalrat. Annahme

17.3971 n Mo. Nationalrat. Strommarkt 2.0. Strommarktliberalisierung, zweiter Schritt (Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR) (30.10.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung eine Revision des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) zu unterbreiten, sodass die zweite Etappe der Strommarktliberalisierung umgesetzt werden kann.

Eine Minderheit (Nordmann, Badran Jacqueline, Jans, Thorens Goumaz) beantragt die Ablehnung der Motion.

20.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

08.03.2018 Nationalrat. Annahme

x 17.3973 s Mo. Ständerat. Stärkung des individuellen Rechtsschutzes im Zusammenhang mit dem automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR) (02.11.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung von Artikel 19 des Bundesgesetzes über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen zu unterbreiten, sodass der konkrete individuelle Rechtsschutz dahingehend verbessert wird, dass bei Glaubhaftmachung der Verletzung wesentlicher Rechtsgüter kein Informationsaustausch im Einzelfall erfolgen darf.

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

05.12.2017 Ständerat. Annahme

29.05.2018 Nationalrat. Ablehnung

17.3974 n Mo. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR. Schadenprävention und Umgang mit Schäden bei medizinischen Behandlungen (03.11.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, gemeinsam mit den Kantonen, der Stiftung Patientensicherheit, Gesundheitsfachpersonen, Patientenorganisationen und den Krankenkassen Massnahmen zu ergreifen mit dem Ziel der Stärkung der Schadenprävention wie:

- Stärkung und flächendeckende Implementierung einer Sicherheits- und Fehlerlernkultur verbunden mit Regressmöglichkeiten und der Erleichterung der Beweissituation durch Verbesserung der Behandlungstransparenz insbesondere bei fehlerhaften Eingriffen;

- Verbesserung des Medizinal-Haftpflichtrechts und Vereinfachungen zur Erleichterung der Beweissituation betreffend Einhaltung bundesrechtlich verbindlicher Vorgaben der Qualitätssicherung und Patientensicherheit;

- Klärung der Fragen des Haftungsrecht auf Bundes- und Kantonebene betreffend.

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

17.3975 n Mo. Nationalrat. Austragungsort der World Skills in der Schweiz (Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR) (10.11.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Kandidatur zur Durchführung der Berufsweltmeisterschaft 2023 (World Skills) zu erarbeiten und die regelmässige Teilnahme an World Skills sowie Euro Skills zu ermöglichen.

Eine Minderheit (Chevalley) beantragt die Ablehnung der Motion.

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

05.03.2018 Nationalrat. Annahme

06.06.2018 Ständerat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat wird beauftragt, eine Kandidatur zur Durchführung einer Berufsweltmeisterschaft (WorldSkills) zu unterstützen und die regelmässige Teilnahme an WorldSkills sowie EuroSkills zu ermöglichen.

17.3976 n Mo. Nationalrat. Gewaltentrennung in der Finanzmarktregulierung (Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR) (13.11.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf zur Änderung des Finmag (Finanzmarktaufsichtsgesetz) und der übrigen relevanten Gesetze zu unterbreiten, der vorsieht, dass die Regulierung im Bereich des Finanzmarktes ausschliesslich dem Parlament und dem Bundesrat obliegt und sich die Finma auf ihre Kernaufgabe, die Aufsichtstätigkeit (Kontrolle) namentlich mittels der Verabschiedung von Rundschreiben, konzentriert.

Eine Minderheit (Pardini, Birrer-Heimo, Jans, Leutenegger Oberholzer, Marra, Schelbert) beantragt die Ablehnung der Motion.

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

06.03.2018 Nationalrat. Annahme

17.3978 n Mo. Nationalrat. Aufhebung der Bestimmungen im Bundespersonalgesetz zum Teuerungsausgleich (Finanzkommission NR) (14.11.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bundespersonalgesetzes (BPG) zu unterbreiten, mit der die Bestimmungen zum Teuerungsausgleich - namentlich Artikel 16 BPG - aufgehoben werden.

Eine Minderheit (Gmür Alois, Bendahan, Brélaz, Carobbio Gussetti, Egger, Gschwind, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel, Siegenthaler, Weibel) beantragt die Ablehnung der Motion.

31.01.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Finanzkommission*

SR *Staatspolitische Kommission*

06.03.2018 Nationalrat. Annahme

17.3982 n Po. Burkart. Mobilität der letzten Meile (27.11.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Mobilität der "letzten Meile" erleichtert werden kann, insbesondere über die Regelungen zur Nutzung von sogenannten "elektrischen fahrzeughähnlichen Geräten" als Möglichkeit zur Förderung und Attraktivierung des Langsamverkehrs.

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3989 n Mo. Reynard. Aktionsplan gegen sexuelle Belästigung (29.11.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Aktionsplan für die Prävention von sexueller Belästigung auszuarbeiten und umzusetzen. Dieser Plan soll insbesondere eine Sensibilisierungskampagne, pädagogische Massnahmen im schulischen Rahmen sowie Schulungen in Unternehmen enthalten.

Mitunterzeichnende: Allemann, Barrile, Fehlmann Rielle, Friedez, Friedl, Gysi, Heim, Maire Jacques-André, Marra, Mazzone, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Tornare (15)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3990 n Mo. (Buttet) Roduit. Treibstoff für Anlagen zur Frostbekämpfung von der Mineralölsteuer befreien (29.11.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Mineralölsteuer-Gesetzgebung so zu ändern, dass der Treibstoff für den Betrieb von landwirtschaftlichen Anlagen zur Frostbekämpfung von der Steuer befreit wird.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Gschwind, Ritter (3)

31.01.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

26.02.2018 Wird übernommen

17.3992 n Mo. Fehlmann Rielle. Definition von Vergewaltigung im Schweizer Recht. Das Gesetz muss geändert werden! (30.11.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuchs (StGB) mit dem Inhalt vorzulegen, die Definition der Vergewaltigung breiter zu fassen und sie auf die

sexuelle Nötigung auszuweiten - unabhängig vom Geschlecht des Opfers.

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Hiltbold, Maire Jacques-André, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf, Tornare (12)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

16.03.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

17.3994 n Ip. Friedl. Die europäischen Urwälder in Rumänien und Polen sind in Gefahr. Was kann die Schweiz tun? (30.11.2017)

Der Wald im Fagaras-Gebirge in den rumänischen Südkarpaten ist einer der letzten Urwälder Europas. Der einzigartige Buchenwald gehört zum Weltkulturerbe der Unesco, womit die internationale Gemeinschaft seine Bedeutung unterstreicht. Ausserordentlich ist insbesondere auch die Artenvielfalt des Waldes: Mehr als 3000 Tierarten sind auf den unberührten Wald angewiesen.

Seit der Wende von 1990 würden jedoch nach Angaben des rumänischen Rechnungshofes fast 400 000 Hektar des Urwaldes abgeholzt. Heute steht der Rest des Waldes unter enormem Druck. Immer noch werden drei Hektar pro Stunde mit behördlicher Erlaubnis gerodet.

Die Situation ähnelt jener in Polen, wo ebenfalls ein Urwald von internationaler Bedeutung stark abgeholzt wurde. Der Wald Bialowieza gilt als letzter Urwald Europas im Flachland. Erst kürzlich konnte die Rodung gestoppt werden, da der Europäische Gerichtshof das weitere Fällen der Bäume unter Strafe gestellt hat. Zu diesem Urteil wäre es wohl ohne diplomatischen Druck vonseiten einzelner Staaten und verschiedener NGO nicht gekommen.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welchen Beitrag könnte die Schweiz leisten, um die Abholzung des Urwaldes in Rumänien zu stoppen?
2. Gibt es (europäische) Projekte zum Schutz dieser einzigartigen Gebiete, an denen sich die Schweiz beteiligen könnte?
3. Gibt es diplomatische Beziehungen mit Rumänien, die das Abholzen der europäischen Urwälder thematisieren?
4. Welche diplomatischen Massnahmen gedenkt der Bundesrat vorzunehmen, um den Holzschlag in Rumäniens Urwäldern zu stoppen?
5. Importiert die Schweiz Holz oder Produkte aus Holz aus den geschützten Wäldern Rumäniens oder Polens? Wäre ein Importverbot für diese Produkte möglich?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bendahan, Fehlmann Rielle, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Masshardt, Munz, Müri, Naef, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Tornare (16)

31.01.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3995 n Po. Friedl. Paradise Papers. Nationaler Aktionsplan gegen unlautere und unrechtmässige Finanzflüsse (30.11.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, in Form eines nationalen Aktionsplanes ein umfassendes Massnahmenpaket vorzuschlagen, damit die Ziele der Aktionsagenda für die Entwicklungsfinanzierung von Addis Abeba und der Uno-Agenda 2030 zur wirksamen Eindämmung sämtlicher unlauteren und unrechtmässigen

Finanzflüsse ("illicit financial flows") in naher Zukunft erreicht werden können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barrile, Béglé, Bendahan, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Marti, Masshardt, Moser, Munz, Naef, Nussbaumer, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Tornare (27)

31.01.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3996 n Mo. Schneider Schüttel. Paradise Papers. Erhöhte Sorgfaltspflicht für Geschäfte mit Offshore-Finanzplätzen (30.11.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Geldwäschereigesetz alle Transaktionen oder Geschäftsbeziehungen mit natürlichen und juristischen Personen einer besonderen Sorgfaltspflicht zu unterstellen, die ihren Sitz in einem vom IWF als Offshore-Finanzplatz bezeichneten Staat oder Hoheitsgebiet haben.

Mitunterzeichnende: Barrile, Carobbio Guscetti, Friedl, Graf Maya, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Maire Jacques-André, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Thorens Goumaz, Wermuth (17)

31.01.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3998 n Mo. Grossen Jürg. Klimaschutz endlich auch im Flugverkehr (30.11.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zu einem Erlass der Bundesversammlung vorzulegen, mit welchem eine Abgabe, Gebühr oder Lenkungsabgabe in der Zivilluftfahrt eingeführt wird, welche den Klimaauswirkungen Rechnung trägt und dessen Folgekosten den Fluggästen überträgt. Soweit internationale oder nationale Instrumente mit vergleichbarem Zweck bestehen (z. B. Emissionshandelssysteme oder Luftverkehrsabgaben), ist die Abgabe/Gebühr/Lenkungsabgabe mit diesen abzustimmen. Die eingenommenen Gelder könnten ganz oder teilweise für Massnahmen zur Verbesserung des Umweltschutzes im Flugverkehr und für Klimaschutzmassnahmen verwendet werden.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Girod, Hardegger, Häsler, Masshardt, Moser, Quadranti, Rytz Regula, Seiler Graf, Semadeni, Streiff, Vogler, Weibel (16)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3999 n Po. Portmann. Abbau administrativer Hürden in den Beziehungen zu Taiwan (30.11.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie er gewillt ist, den gegenseitigen Austausch verschiedenster gemeinsamer Interessen mit Taiwan zu verbessern. Dazu sind folgende Massnahmen zu überprüfen:

1. Ein Abbau von Zöllen, Gebühren und administrativen Verfahren im Warenhandel durch privat rechtliche Vereinbarungen zwischen den zuständigen Handelskammern in der Schweiz und in Taiwan.
2. Eine Zusammenarbeit im Bereich Finanzdienstleistungen und Fintech-Projekten durch privat rechtliche Vereinbarungen zwischen den zuständigen Handelskammern in der Schweiz und in Taiwan.

3. Eine privat rechtliche Investitionsschutz-Vereinbarung zwischen den zuständigen Handelskammern in der Schweiz und in Taiwan.

4. Eine Intensivierung im Bereich Forschung und Bildung durch privat rechtliche Vereinbarungen zwischen den Hochschulinsti-tuten.

5. Eine einheitliche Benennung der taiwanesischen Institutionen und Einwohnerinnen und Einwohner, wie dies bereits mehrheitlich durch europäische und weitere westliche Staaten gehandhabt wird.

6. Eine laufende Information an das offizielle Peking über die geplanten Schritte im Beziehungsverhältnis mit Taiwan.

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4000 n Po. Feri Yvonne. Empfehlungen für ein positives Körperbild als Grundlage für eine gesunde psychische und physische Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen (30.11.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen sowie den betroffenen Organisationen und Fachpersonen einen Bericht mit Empfehlungen zu erarbeiten, um in der Bevölkerung ein positives Körperbild zu fördern/stärken.

Ziel ist es:

1. insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aller Geschlechter bei der Bildung eines positiven Selbst- und Körperbilds (Healthy Body Image) zu unterstützen. Dafür können entweder eigene Ansätze erarbeitet, erfolgreiche bestehende Massnahmen erweitert und Regulierungen aus anderen Staaten übernommen oder adaptiert werden;
2. in einem Bericht erfolgreiche Massnahmen und Regulierungen zur Förderung eines positiven Körperbilds in anderen Ländern, namentlich in europäischen Staaten, sowie die Unterstützung durch die Wirtschaft und die Wirkung der Massnahmen und Regulierungen zusammenzustellen;
3. darzulegen, welche Massnahmen ohne zusätzliche Regulierung in der Schweiz rasch umgesetzt werden können und wo der Bundesrat Handlungs- und Regulierungsbedarf sieht.

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Maire Jacques-André, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf (9)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4003 n Ip. Flückiger Sylvia. Digitalisierung oder vom Bund bezahlter Lobbyanlass? (30.11.2017)

Am 21. November 2017 fand der Digitaltag statt. Neben vielen privaten und staatlichen Unternehmen waren auch zwei Departemente präsent, das WBF und das UVEK. Der Digitaltag wird von der privaten Vereinigung Digital Switzerland organisiert; doch in ihrem Vorstand sitzt beispielsweise auch der Bundeskanzler. Hier entsteht leicht der Eindruck, dass es sich um eine vom Bund bezahlte Lobbyplattform handelt. Dieser Eindruck wird noch verstärkt, wenn man bedenkt, dass die privaten und staatlichen Unternehmen, die während des Anlasses anwesend waren, vom Bund Leistungen und Regulierungen verlangen. Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Tätigt der Bund Zahlungen an Digital Switzerland, oder tätigte er Zahlungen an den Digitaltag? Wenn ja, wie viel?

2. Falls der Bund Zahlungen tätigt: Wie rechtfertigt er diese, und welche konkreten Ergebnisse sind durch diese Zahlungen zu erwarten?

3. Wie geht er mit dem offensichtlichen Interessenkonflikt des Bundeskanzlers um?

4. Wie wird sichergestellt, dass im Bereich der Digitalisierung keine Industriepolitik betrieben wird?

5. Wie wird sichergestellt, dass alle Unternehmen ohne Unterschied die gleichen Rahmenbedingungen in Sachen Digitalisierung erfahren?

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4004 n Ip. Flückiger Sylvia. Übersicht tut not. Koordination auch? (30.11.2017)

Die Vielfalt der Aktivitäten, die der Bund im Zusammenhang mit dem Begriff "Cyber" entfaltet, ist beeindruckend. Im VBS wird eine Cybergruppe aufgebaut - offenbar langsamer als geplant. Im EFD gab es eine Arbeitsgruppe zur Cybersicherheit des Finanzplatzes; sie blieb ohne Ergebnisse und Empfehlungen stecken. Im WBF entwickelt das Staatssekretariat für Wirtschaft Konzepte für die Cybersicherheit der Wirtschaft und will offenbar eine Arbeitsgruppe dafür einsetzen. Die Fedpol denkt laut über Cybersecurity nach, und der Bundesanwalt will seine Kapazitäten in Sachen "Cyber" ausbauen. Daneben unterhält der Bund heute schon die Fachstelle Melani, die sich mit Cybersicherheit auseinandersetzt. Das alles scheint ein ziemlich unübersichtliches Gewirr zu sein. Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt er sicher, dass es ein konsistentes und kohärentes Konzept in Sachen "Cyber" gibt?

2. Wie stellt er sicher, dass im Gewirr verschiedener Gruppen Doppelspurigkeiten vermieden werden?

3. Wie stellt er sicher, dass seine aktuellen Bemühungen zu Ergebnissen führen (bisher hat er dem Parlament kein Konzept unterbreitet)?

4. Wie hoch sind die Kosten - zu Vollkosten berechnet -, die alle diese Arbeitsgruppen und Arbeitskreise bisher verursacht haben?

31.01.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4005 n Ip. Hardegger. Angemessene Rendite. Miethauskauf mit Crowdfunding (30.11.2017)

In den letzten Jahren ist der Liegenschaftenerwerb mittels Crowdfunding aufgekommen. Schon mit "geringen" Beträgen kann ein Anleger auch (Mit-)Eigentümer einer Mietliegenschaft werden. Der Miteigentümer wird damit zum Vermieter und hat das Mietrecht zu beachten. In Inseraten wird mit Eigenkapitalrenditen von zum Teil über 6 Prozent geworben.

Die Artikel 269ff. des Obligationenrechts (OR) enthalten die Regeln zum Schutz vor missbräuchlichen Mietzinsen und anderen missbräuchlichen Forderungen des Vermieters bei der Miete von Wohn- und Geschäftsräumen. Artikel 269 OR wird durch die bundesgerichtliche Rechtsprechung konkretisiert. Auf dem jeweils aktualisierten Eigenkapital darf nach geltender Rechtspraxis eine Rendite erzielt werden, die den mietrechtlichen Referenzzinssatz um nicht mehr als ein halbes Prozent übersteigt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Teilt er die Ansicht, dass Eigenkapitalrenditen auf Mietliegenschaften von mehr als 2 Prozent (Referenzzinssatz seit 1. Juli 2017: 1,5 Prozent) im Prinzip missbräuchlich sind?

2. Wie beurteilt er das Bewerben von Anlagen in Mietliegenschaften von mehr als 6 Prozent? Handeln Vermittler von solchen Anlagen legal?

3. Wie werden Mieterinnen und Mieter vor missbräuchlichen Forderungen bei mit Crowdfunding finanzierten Liegenschaften geschützt?

4. Wie beurteilt er die Auswirkungen der Crowdfunding-Finanzierung von Liegenschaften auf die Entwicklung der Liegenschaftspreise?

5. Wie beurteilt er die Auswirkungen der Crowdfunding-Finanzierung von Liegenschaften auf das Angebot an preisgünstigem Wohnraum?

6. Sieht er einen zusätzlichen Regelungsbedarf? Sieht er allenfalls einen Konkretisierungsbedarf bei den bestehenden Bestimmungen?

Mitunterzeichnende: Ammann, Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Fluri, Friedl, Glättli, Grossen Jürg, Gugger, Guhl, Gysi, Hadorn, Häsler, Heim, Jans, Kälin, Mazzone, Schelbert, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Streiff (22)

31.01.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4006 n Ip. Golay. Sind die Anwendungsvoraussetzungen des Zivildienstes angesichts des Rekrutierungsproblems noch vertretbar? (30.11.2017)

Der Zivildienst setzt sich zulasten des Militärdienstes immer mehr durch. Dies geschieht im Widerspruch zum Wesen der Schweizer Verfassung und gefährdet die Möglichkeiten der Armee, die ihr anvertrauten Aufgaben auszuführen.

Der Entscheid des Bundesrates, den Zugang zum Zivildienst zu erschweren, wird begrüsst. Um klare Diskussionsgrundlagen zu schaffen, wird der Bundesrat dennoch gebeten, sofort die neuesten Statistiken zu liefern. Der Bundesrat wird zudem gebeten aufzuzeigen, wie aus seiner Sicht der Militärdienst ebenso attraktiv sein kann wie der Zivildienst, wenn Letzterer es erlaubt:

a. problemlos und jederzeit vom Militärdienst zum Zivildienst zu wechseln, nachdem ein Teil der Militärdienstpflicht erfüllt wurde;

b. die Region des Vollzugs mehr oder weniger frei zu wählen, inklusive Ausland, was die Armee schlicht nicht bieten kann;

c. die Zeiträume/Daten des Vollzugs zu wählen, was die Armee schlicht nicht bieten kann;

d. die Art des Einsatzes zu wählen, was die Armee schlicht nicht bieten kann;

e. durch die Gleichsetzung der erbrachten Dienstleistung mit einem Praktikum eine berufliche Perspektive zu schaffen, was die Armee schlicht nicht bieten kann.

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4007 n Mo. Bendahan. Die Informationspflicht der Finma verstärken (04.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Finanzmarktaufsichtsgesetz zu ergänzen, sodass die Finma verpflichtet ist, die Bevölkerung

in bestimmten Einzelfällen über die Eröffnung von Verfahren zu informieren.

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Rielle, Friedl, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Meyer Mattea, Nordmann, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Tornare (20)

31.01.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4009 n Mo. Hadorn. Paradise Papers. Rechtsgrundlagen zur Verhütung der Korruption im Ausland (04.12.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, nach dem Vorbild des Bribery Act des Vereinigten Königreiches sowie des Foreign Corrupt Practices Act der USA dem Parlament Rechtsgrundlagen zur Bekämpfung der Beihilfe und Verhütung von Korruption im Ausland vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Rielle, Friedl, Graf Maya, Guldimann, Gysi, Hadorn, Häsler, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Naef, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Wermuth (23)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4010 n Mo. Hadorn. Paradise Papers. Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung trennen (04.12.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, gesetzliche Vorkehrungen zu treffen, dass allein noch jene Revisionsunternehmen und Prüfungsgesellschaften zugelassen sind, welche nicht gleichzeitig im Steuerberatungsgeschäft tätig ist.

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Rielle, Friedl, Graf Maya, Guldimann, Gysi, Hadorn, Häsler, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Naef, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Wermuth (23)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4012 n Mo. Grossen Jürg. Volksentscheid umsetzen. Erreichung des CO2-Ziels bei Personewagen nicht verzögern (04.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf ein Phasing-in bei der Berechnung der durchschnittlichen CO2-Emissionen bei Grossimporteuren ab dem Jahr 2020 zu verzichten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Ammann, Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Moser, Vogler, Weibel (9)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4013 n Mo. Grossen Jürg. Keine Feigenblätter für CO2-Schleudern. Auf Supercredits ist zu verzichten (04.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei künftigen CO2-Emissionsvorschriften für Fahrzeuge auf Supercredits oder in der Wirkung ähnliche Instrumente zu verzichten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Ammann, Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Moser, Vogler, Weibel (9)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4014 n Ip. Grossen Jürg. Wird das CO2-Ziel bei Personewagen bereits fallengelassen? (04.12.2017)

Im Rahmen der Energiestrategie 2050 wurde vom Volk eine Senkung der CO2-Emissionen von neuen Personewagen auf 95 Gramm CO2 pro Kilometer ab dem Jahr 2020 beschlossen. Die Erreichung dieses Ziels liegt in weiter Ferne: Die CO2-Emissionen der Schweiz liegen weit über dem europäischen Durchschnitt, die derzeitige CO2-Absenkung ist so gering wie lange nicht mehr. Von 2015 bis 2016 konnte der CO2-Durchschnitt der Neuwagenflotte um lediglich 1 Gramm gesenkt werden. Das ist völlig ungenügend. Echter Klimaschutz im Automobilbereich würde bedingen, dass die Automobilindustrie bis 2030 60 Prozent CO2 einspart. Das belegen verschiedene Studien der Europäischen Kommission. Sie möchte daher 30 Prozent CO2 bis 2030 und als Zwischenziel 15 Prozent CO2 bis 2025 einsparen. Statt sich diesem Minimalziel der EU anzuschliessen, hat der Bundesrat in der CO2-Verordnung ein branchenfreundlicheres und damit umweltbelastendes Sondersetting beschlossen: Die Zielerreichung wird durch ein verlängertes Phasing-in (Art. 27 Abs. 2) und die Wiedereinführung von Supercredits (Art. 27 Abs. 2) faktisch zwei Jahre nach hinten verschoben. Hinzu kommt, dass mit der Umstellung der Messverfahren von NEFZ auf WLTP eine Annäherung an die Realität im Gange ist.

1. Sieht sich der Bundesrat mit dem Ziel, die CO2-Emissionen von neuen Personewagen ab dem Jahr 2020 auf 95 Gramm CO2 pro Kilometer zu senken, auf Kurs? Falls ja, wie wird das mit Blick auf die überdurchschnittlich hohen CO2-Emissionen und die abflachende CO2-Absenkung begründet?
2. Gefährden das verlängerte Phasing-in und die Wiedereinführung von Supercredits diese Zielerreichung nicht?
3. Warum führt er die Supercredits entgegen dem Beschluss des Parlamentes zur Motion 15.4205 dennoch wieder ein?
4. Wie beurteilt er folgende Aussage von Ständerat Vonlanthen zu Supercredits: "Statt des 95-Gramm-Zieles der Energiestrategie 2050 würde man de facto ein 119-Gramm-Ziel verwirklichen, wenn man davon ausgeht, dass 10 Prozent Elektroautos verkauft werden"?
5. Berücksichtigt er die neuesten Ergebnisse, die zeigen, dass der tatsächliche Ausstoss bei Neuwagen etwa 42 Prozent höher ist als in den Messzyklen bislang angegeben?
6. Wird er NEFZ mit WLTP ohne Umrechnungsfaktor gleichsetzen?
7. Welche zusätzlichen Massnahmen plant er, um das vom Volk im Rahmen der Energiestrategie 2050 genehmigte Ziel zu erreichen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Ammann, Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Moser, Vogler, Weibel (9)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4015 n Po. Friedl. Innovative und verursachergerechte Finanzierungsmodelle für die internationale Klimafinanzierung (04.12.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, Optionen zur verursachergerechten und innovativen Finanzierung der internationalen Klimafinanzierung zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Badran Jacqueline, Barrile, Béglé, Bendahan, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Flach, Fluri, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Markwalder, Marra,

Marti, Masshardt, Moser, Müller-Altarmatt, Munz, Naef, Nussbaumer, Reynard, Riklin Kathy, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Vogler, Weibel (36)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4016 n Mo. Grüne Fraktion. Klimaerwärmung. Für eine verursachergerechte Finanzierung der Anpassungsmassnahmen (04.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, welche eine verursachergerechte Finanzierung der Klimaanpassungsmassnahmen sicherstellt. Konkret ist die Verfassungsgrundlage zu schaffen, um eine Klimaabgabe auf Treib- und Brennstoffen zu erheben, die einen Fonds für heutige und künftige Kosten der Klimaerwärmung speist.

Sprecher: Girod

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4018 n Ip. Ammann. SBB. Kosten für Personalbefragungen und Mitarbeiterzufriedenheit durch Personalfördermassnahmen (05.12.2017)

Ich ersuche den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Alle zwei Jahre (Vollerhebungen) und in Zwischenjahren (Teilerhebungen) wird die Personalmotivation erhoben. Wie hoch sind die externen und internen Kosten dafür?

2. Vor dem Projekt Railfit 20/30 hat sich die Zahl der Mitarbeitenden bei den SBB in den vergangenen zwölf Jahren nicht stark verändert. Trotzdem stellt sich die Frage nach einem wichtigen Parameter im Zusammenhang mit der Mitarbeiterzufriedenheit: Wie hoch ist die Personalfuktuation aktuell, und wie war die Entwicklung bei den SBB in den letzten Jahren?

3. Es stellt sich angesichts der teilweise einschneidenden Massnahmen beim Projekt Railfit 20/30 die Frage, wie sich die Kosten der ständigen Mitarbeiterbefragungen rechtfertigen lassen respektive wie sich der Kosten-Nutzen-Effekt darstellt.

4. Könnten nicht die externen Personalumfragen in zeitlich längeren Abschnitten wiederholt und so Kosten eingespart werden?

5. Könnte die Kosteneinsparung für andere Personalmassnahmen oder allgemein zur Zielerreichung von Railfit 20/30 eingesetzt werden?

Mitunterzeichnende: Büchel Roland, Büchler Jakob, Egger, Giezendanner, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Grossen Jürg, Gschwind, Guhl, Hardegger, Müller-Altarmatt, Regazzi, Ritter, Semadeni, Vogler, Wehrli, Wobmann, Zuberbühler (18)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4020 n Po. de Courten. Präzisierung von Artikel 105b der Zollverordnung (05.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, welche Gesetzes- und Verordnungsänderungen nötig sind, um eine Präzisierung von Artikel 105b der Zollverordnung zu erreichen, welche die Verpflichtung zur vereinfachten Zollanmeldung auf KEP-Dienstleister (Kurier-, Express- und Paketdienste/Postdienste) beschränkt.

31.01.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 17.4025 n Mo. Glarner. Singen der Nationalhymne zu Sessionsbeginn (07.12.2017)

Das Büro des Nationalrates wird gebeten, die Bestimmungen der Geschäftsordnung so anzupassen, dass jeweils zum Sessionsbeginn im Saal die Landeshymne gesungen wird.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Arnold, Brunner Toni, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Clottu, Estermann, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Grin, Gutjahr, Hausammann, Hess Erich, Hurter Thomas, Imark, Keller-Inhelder, Knecht, Matter, Nidegger, Page, Pantani, Quadri, Reimann Lukas, Ruppen, Salzmann, von Siebenthal, Walliser, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (33)

02.02.2018 Das Büro beantragt die Ablehnung der Motion.

28.05.2018 Nationalrat. Ablehnung

17.4026 n Mo. Nationalrat. Digitaler Ratsbetrieb bis 2020 (Frehner) (07.12.2017)

Das Büro wird beauftragt, der Bundesversammlung eine Erläuterung vorzulegen, welche bewirkt, dass der gesamte Ratsbetrieb ab Anfang 2020 digitalisiert (papierlos) erfolgt.

Mitunterzeichnende: Arslan, Gutjahr, Markwalder, Meyer Mattea, Reimann Lukas, Schneider-Schneiter, Sollberger (7)

02.02.2018 Das Büro beantragt die Annahme der Motion.

SR Büro

16.03.2018 Nationalrat. Annahme

17.4028 n Ip. Estermann. Gesundheit 2020. Lebensphase Alter (07.12.2017)

Kürzlich wurde die Nationale Strategie zur Prävention nicht-übertragbarer Krankheiten 2017-2024 (NCD-Strategie) veröffentlicht. Darin wird auch das Thema "Lebensphase Alter" aufgenommen und auf bedeutsame kritische Lebensereignisse (z. B. Ausscheiden aus dem Arbeitsleben, Verlust des Lebenspartners) in dieser Phase hingewiesen, welche ein Risiko für die physische und psychische Gesundheit darstellen können. Der Fokus ist hier auf "Prävention in der Gesundheitsversorgung" gerichtet.

Da beim Auftreten von psychischen Problemen oft versucht wird, diese mittels Psychopharmaka zu behandeln, habe ich hier folgende Fragen:

1. Wird in der Prävention auch darauf hingewiesen, dass Psychopharmaka zahlreiche und teilweise fatale Nebenwirkungen aufweisen?

2. Zeigt die Prävention auf, dass mit dem Einsatz von Psychopharmaka (auch Schlaf- und Beruhigungsmittel gehören dazu) das grundlegende Problem nicht gelöst werden kann und deshalb ein hohes Abhängigkeitspotenzial entsteht, da diese Mittel nur Symptome unterdrücken, was für die betroffene Person zu einer kurzfristigen Erleichterung führen kann, solange die Wirkung anhält?

3. Werden in der Prävention auch natürliche Mittel oder Massnahmen wie Umgebungswechsel oder Spaziergänge zur Überbrückung von kurzzeitigen psychischen Problemen (wie z. B. der Verlust des Partners) vorgeschlagen?

4. Werden in der Prävention auch Massnahmen vorgeschlagen, wie man älteren Leuten, die nicht mehr im normalen Arbeitsleben tätig sind, wieder ein Ziel gibt, eine Aufgabe, die sie bewältigen können und die ihnen wieder einen Sinn im Leben gibt?

Mitunterzeichnende: Geissbühler, Herzog, von Siebenthal (3)

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4031 n Mo. Sommaruga Carlo. Schweizer Initiative für eine Umschuldung in Mosambik zugunsten der Entwicklung (07.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich auf internationaler Ebene für eine Restrukturierung der Staatsschulden von Mosambik einzusetzen, damit das Land wieder eine Perspektive für eine nachhaltige soziale Entwicklung erhält. Gläubiger und Organisatoren von Auslandskrediten sollen einen angemessenen Beitrag leisten, namentlich, wenn sie bei der Kreditgewährung Sorgfaltspflichten verletzt haben.

Mitunterzeichnende: Arslan, Bendahan, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Friedl, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Kälin, Kiener Nellen, Marra, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nussbaumer, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Wermuth (21)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4032 n Mo. Addor. Im Falle einer Berufung keine Verurteilung einer oder eines von der ersten Instanz freigesprochenen Angeklagten ohne erneute Beweiswürdigung (07.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der Strafprozessordnung (StPO) vorzulegen, damit die Appellationsgerichte selbst eine Beweiserhebung durchführen müssen, wenn sich ihre Beweiswürdigung von jener der erstinstanzlichen Gerichte unterscheidet.

31.01.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4033 n Mo. Gysi. Solidaritätsabgabe zugunsten der Bildung älterer Arbeitnehmender (07.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Fonds für die Finanzierung von Massnahmen für ältere Arbeitnehmende im Bereich der Weiterbildung und beruflichen Neuorientierung zu schaffen. Der Fonds sollte durch eine Solidaritätsabgabe finanziert werden, welche von Firmen mit mehr als 50 Vollzeitstellen entrichtet wird, deren Anteil an Arbeitnehmenden zwischen 55 und 64 Jahren unter 15 Prozent ihres Gesamtbestandes liegt.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Friedl, Graf-Litscher, Guldemann, Hadorn, Kiener Nellen, Marra, Marti, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (21)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4035 n Mo. Merlini. Blockchain-Anwendungen und Kryptowährungen. Es braucht eine Anpassung der verfahrensrechtlichen Instrumente der Justiz- und der Verwaltungsbehörden (07.12.2017)

Aufgrund von Artikel 120 des Parlamentsgesetzes (SR 171.1) wird der Bundesrat beauftragt, einen Gesetzentwurf zur Anpassung der Bestimmungen betreffend die verfahrensrechtlichen Instrumente der Straf-, der Verwaltungs- und der Zivilbehörden vorzulegen, damit diese Instrumente künftig auch auf Kryptowährungen und nicht nur auf Gegenstände, Kredite, Rechte und Computerdaten anwendbar sind.

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Chiesa, Feller, Moret, Pantani, Quadri, Regazzi, Romano, Wehrli (9)

31.01.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4037 n Ip. de Courten. Hooligan-Konkordat. (Zwischen-)Bilanz des Bundesrates (07.12.2017)

Die Bekämpfung der Gewalt an Sportveranstaltungen liegt in der Schweiz grundsätzlich in der Zuständigkeit der Kantone. Ihnen obliegt die Aufgabe, für die öffentliche Sicherheit und Ordnung und für die Strafverfolgung zu sorgen. Die Kantone haben sich im Hooligan-Konkordat zur gegenseitigen Unterstützung und Koordination verpflichtet. In der Pflicht steht aber auch der Bund, der mit der von Fedpol geführten Hooligan-Datenbank die Identifizierung, die konsequente Strafverfolgung und die strikte Sanktionierung von gewalttätigen Personen an und rund um Sportveranstaltungen unterstützt.

Im Juni 2016 haben die Konkordatskantone, die Swiss Football League und die Clubs Empfehlungen zur Umsetzung des Hooligan-Konkordats erlassen. Im Vordergrund stand eine verstärkte Beweissicherung, um gewalttätige Personen zu identifizieren und zu sanktionieren.

Dennoch kommt es immer wieder zu massiven Ausschreitungen mit hohen Sachschäden, zuletzt beispielsweise am 29. September 2017 in MuttENZ und Pratteln, wo Fans bei der Rückfahrt ihres Extrazuges mehrfach die Notbremse zogen, über hundert Fans den Zug verliessen und trotz Einschreiten der Polizei eine Spur der Verwüstung hinterliessen.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Bilanz zieht der Bundesrat ein Jahr nach den gemeinsamen Empfehlungen von Konkordat, Sportverbänden und Clubs bezüglich Wirksamkeit der Massnahmen gegen Gewalt an Sportveranstaltungen?
2. Genügen die Massnahmen des Konkordats, um Identifizierung und Sanktionierung von gewalttätigen Personen zu intensivieren?
3. Haben die vom Schweizerischen Polizeinstitut ausgebildeten Videoteams auf den Anmarschwegen der Fans zur Beweissicherung und zur Identifizierung von gewalttätigen Personen Wirkung beigetragen? Mit welchen Resultaten?
4. Welche Transportpartnerschaften sind zwischen welchen Transportunternehmen und welchen Fanorganisationen bisher abgeschlossen oder verfügt worden? Mit welchen Verantwortlichkeiten bezüglich einer sicheren Anreise unter Wahrung der öffentlichen Ruhe und Ordnung?
5. Nach welchen Kriterien entscheiden die Einsatzleiter der Polizei in der Anwendung des Verhältnismässigkeitsprinzips, ob gewalttätige Fan-Märsche gestoppt werden?
6. Müssen die Transporte strenger reglementiert oder die Clubs verbindlicher in die Verantwortung genommen werden, um den Schaden durch Hooligans zu minimieren?

Mitunterzeichnende: Graf Maya, Leutenegger Oberholzer, Nussbaumer, Schneeberger, Sollberger (5)

31.01.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4038 n Ip. Walliser. Aberkennung der hundertprozentigen Staatsgarantie für die Zürcher Kantonalbank? (07.12.2017)

Bei der anstehenden Revision der Verordnung über die Eigenmittel und Risikoverteilung für Banken (ERV) ist unter anderem

auch die Zürcher Kantonalbank (ZKB) betroffen. Die revidierte ERV sieht vor, dass systemrelevante Banken auch Gone-Concern-Kapital für den Sanierungsfall bereitstellen müssen. In diesem Zusammenhang soll bei der ZKB die uneingeschränkte Staatsgarantie nur noch zu 50 Prozent an das Gone-Concern-Kapital angerechnet werden. Es gibt keinen Grund, daran zu zweifeln, dass der Zürcher Kantonsrat im Notfall die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen wird. Eine beschränkte Anrechnung der Staatsgarantie bedeutet letztlich, dass die Bundesebene an der Verfassungs- und Gesetzestreue des finanzstärksten Schweizer Kantons zweifelt.

Dazu bitte ich den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Aus welchem Grund zweifelt der Bundesrat daran, dass der Kanton Zürich seine Verfassung und seine Gesetze nicht einhalten will oder kann?
2. Wieso untergräbt der Bund die Glaubwürdigkeit der ZKB bzw. des Kantons Zürich?
3. Aus welchen Gründen gefährdet der Bund das AAA-Rating der Zürcher Kantonalbank?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bäumle, Bigler, Egloff, Galladé, Girod, Glättli, Hardegger, Heer, Köppel, Marti, Matter, Meyer Mattea, Naef, Quadranti, Rickli Natalie, Riklin Kathy, Rutz Gregor, Schmid-Federer, Seiler Graf, Stahl, Steinemann, Tuena, Vogt, Weibel, Zanetti Claudio (26)

31.01.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4039 n Mo. Nationalrat. Gesetzliche Hürden zur Einführung von autonomen Fahrzeugen abschaffen (Grünliberale Fraktion) (07.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Hürden zur Einführung autonomer Fahrzeuge abzuschaffen, sobald ein entsprechender Sicherheitsnachweis gegeben ist.

Die Änderungen der Strassenverkehrsgesetzgebung sollen dabei insbesondere folgende Punkte beinhalten:

- a. Erlaubnis, das Lenkrad loszulassen;
- b. eine Regressmöglichkeit für Versicherungen, damit der Hersteller für allfällige Fehler des selbstfahrenden Fahrzeugs haftet;
- c. Fahrzeugen (allenfalls unter bestimmten Auflagen) erlauben, durch Sensoren und Kameras ihre Umgebung aufzunehmen und zu speichern.

Sprecher: Bäumle

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

16.03.2018 Nationalrat. Annahme

17.4040 n Mo. Grünliberale Fraktion. Grüne Zonen für Elektrofahrzeuge (07.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung von speziellen Parkzonen für Elektrofahrzeuge zu schaffen. Dabei soll es ermöglicht werden, Elektroparkplätze mittels einer speziellen Markierung (bspw. mit grüner Farbe) und entsprechender Beschilderung speziell zu kennzeichnen.

Sprecher: Flach

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

16.03.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

17.4041 n Po. Grünliberale Fraktion. Weniger Verkehrsunfälle dank Fahrassistenten? Mehr Daten über Fahrassistenzsysteme und deren Auswirkungen auf die Sicherheit (07.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, welche Fahrassistenzsysteme in welchem Ausmass unter realen Fahrbedingungen zu mehr Verkehrssicherheit führen. Dabei sind insbesondere teilautonome Fahrzeuge zu berücksichtigen.

Sprecher: Grossen Jürg

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

16.03.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

17.4042 n Mo. Grünliberale Fraktion. Wissenschaft und Berggebiet Hand in Hand (07.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein nationales Forschungsprogramm zu lancieren, welches den Einsatz von autonomen Fahrzeugen im öffentlichen Verkehr erforscht. Ziel des Forschungsprogramms soll eine optimale öffentliche Verkehrsinfrastruktur ausserhalb der Zentren sein, um dadurch interne und externe Kosten des Verkehrs zu senken.

Sprecher: Grossen Jürg

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4043 n Po. Grünliberale Fraktion. Mobilität 4.0 für mehr Mobilität (07.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, der die Entwicklung der Mobilität 4.0 evaluiert und diese vergleicht mit den teuren und langwierigen Investitionen in Strassen und Autobahnen, wie der Dreispurausbau der Autobahn zwischen Lausanne und Genf.

Sprecherin: Chevalley

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

16.03.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

x 17.4045 n Mo. Quadri. Die Zugehörigkeit der Schweiz zur negationistischen und unter dem Einfluss von politischen Partikularinteressen stehenden Unesco ist nicht (mehr) mit der Neutralität vereinbar (07.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Austritt der Schweiz aus der Unesco zu beschliessen.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.06.2018 Nationalrat. Ablehnung

17.4046 n Po. Seiler Graf. Easyvote in allen Gemeinden (07.12.2017)

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, wie er die Organisation Easyvote des Dachverbandes der Schweizer Jugendparlamente (DSJ) dahingehend unterstützen kann, dass ein Versand der Abstimmungsbroschüren an alle jungen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in sämtlichen Gemeinden der Schweiz erfolgen kann.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Flach, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Gugger, Guldemann, Gysi, Hadorn, Keller-Inhelder, Marra, Marti, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard,

Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Streiff, Wermuth (27)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4048 n Ip. Kälin. Deindustrialisierung der Schweiz. Erneuter Kahlschlag bei General Electric (07.12.2017)

In den vergangenen Wochen musste der Werkplatz Schweiz zahlreiche Hiobsbotschaften hinnehmen: Zuletzt informierte General Electric (GE) am 7. Dezember 2017 über den Kahlschlag von 1400 Stellen am Standort Baden. Tausende von Menschen stehen vor einer ungewissen Zukunft, und auch der Staat wird den Arbeitsplatzabbau - nicht nur, aber auch finanziell - zu spüren bekommen. Nebst der besorgniserregenden Entsolidarisierung, die diese Firmen gegenüber der Gesellschaft an den Tag legen, gibt auch die Passivität der Politik in der Industriepolitik zu denken. Zum wiederholten Male zeigt sich in aller Deutlichkeit, dass die Schweiz dringend eine moderne Industriepolitik benötigt.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Schlussfolgerungen zieht der Bundesrat aus dem erneuten Stellenabbau bei GE?
2. Mitte Oktober fand in Atlanta (USA) ein Treffen zwischen Bundesrat Schneider-Ammann und der GE-Konzernspitze statt. Was hat der Bundesrat dort unternommen, um den Stellenabbau zu verhindern?
3. Bereits bei der Übernahme von Alstom durch GE wurde von gewerkschaftlicher Seite davor gewarnt, dass ohne industriepolitische Vorgaben Arbeitsplätze in der Schweiz gefährdet sein würden. Der Bundesrat - insbesondere Wirtschaftsminister Johann Schneider-Ammann - blieb jedoch bei seiner sturen Haltung und verweigerte jegliche Auflagen. Findet der Bundesrat diese Haltung vor dem Hintergrund des erneuten Kahlschlags bei GE noch immer richtig? Wenn nein, wie hat sich seine Haltung verändert?
4. Stimmt er mit mir überein, dass die Politik in den letzten Jahren als Partner der Grossfirmen wie auch der KMU an Bedeutung verloren hat? Wenn ja: Sieht er Möglichkeiten, diesen Bedeutungsverlust zu stoppen, oder hat er bereits konkrete Schritte unternommen/geplant?
5. Hat er eine Strategie, um dem durch den Abbau entstandenen Imageverlust der Schweiz als werthaltiger Werkplatz entgegenzuwirken?
6. Kann er sich vorstellen, zukunftssträchtige und nachhaltige Industriezweige gezielt zu fördern und z. B. durch die Schaffung entsprechender Lehrstühle an der Fachhochschule oder an einer Universität die Forschung in diesen Bereichen zu unterstützen?
7. Plant er weitere/andere Massnahmen, um der Deindustrialisierung der Schweiz entgegenzuwirken?

31.01.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4054 n Ip. Feller. Warum schreibt der Bundesrat für Wein die Masseinheit Kilogramm vor? (11.12.2017)

Der Bundesrat hat am 18. Oktober 2017 verschiedene Änderungen der Weinverordnung verabschiedet. Diese Änderungen treten am 1. Januar 2018 in Kraft. Die Vernehmlassung zu den Änderungen fand im ersten Halbjahr 2017 statt.

Eine der vorgesehenen Änderungen - die Pflicht, die Produktionsrechte ausschliesslich in Kilogramm auszudrücken - stösst in der Schweizer Weinbranche auf Unverständnis. Heute sind die Kantone frei zu entscheiden, ob die Produktionsrechte in Kilogramm oder in Litern ausgedrückt werden, was insofern konsequent ist, als die Kantone auch für die Regelung der kontrollierten Ursprungsbezeichnungen für Wein zuständig sind.

Dem Bericht vom 13. Oktober 2017 über die Ergebnisse der Vernehmlassung zufolge haben die folgenden Kreise verlangt, dass die Produktionsrechte in Litern ausgedrückt werden dürfen: der Schweizerische Weinbauernverband, der Branchenverband Schweizer Reben und Weine, die Vereinigung Schweizer Weinhandel, die Société des encaveurs de vins suisses, die Vereinigung der Schweizer Weingenossenschaften, die Schweizer Weinhandelskontrolle, die Schenk SA sowie die Kantone Waadt, Genf und Neuenburg.

Werden die Produktionsrechte in Litern ausgedrückt, so ermöglicht dies den Weinbäuerinnen und Weinbauern, bei der Pressung die für den betreffenden Jahrgang höchstmögliche Qualität aus den Trauben herauszuholen. Hinzu kommt, dass die amtliche Kontrolle, die die Schweizer Weinhandelskontrolle nach der Weinlese durchführt, sich auf die eingekellerten Mengen in Litern bezieht. Es wäre daher logisch, auch bei den Produktionsrechten die Angabe in Litern zu erlauben. Schliesslich wird im Bericht des Bundesamtes für Landwirtschaft vom 23. März 2016 über das Weinkontrollsystem auf keine besonderen Probleme im Zusammenhang mit der Angabe der Produktionsrechte in Litern hingewiesen.

1. Weshalb hat der Bundesrat entschieden, für die Angabe der Produktionsrechte ausschliesslich die Masseinheit Kilogramm zuzulassen, wo doch alle betroffenen Berufsverbände verlangt hatten, dass die Produktionsrechte in Litern angegeben werden dürfen?
2. Warum hat der Bundesrat die Möglichkeit, die Produktionsrechte in Litern anzugeben, ausgeschlossen, obwohl mit der Verwendung dieser Masseinheit die Qualität des Weins verbessert werden könnte?
3. Warum überlässt der Bundesrat die Kompetenz zu entscheiden, ob die Produktionsrechte in Kilogramm oder in Litern angegeben werden, nicht dem einzelnen Kanton?

31.01.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4055 n Mo. Feller. Bekämpfung der Schwarzarbeit. Die Insolvenzenschädigung soll nur ausgerichtet werden, wenn die Beiträge an die Arbeitslosenversicherung einbezahlt wurden (11.12.2017)

Der Bundesrat wird im Hinblick auf die Bekämpfung der Schwarzarbeit beauftragt, die Massnahmen zu treffen, die notwendig sind, damit die Insolvenzenschädigung (IE) nur ausgerichtet wird, wenn die Beiträge an die Arbeitslosenversicherung tatsächlich einbezahlt wurden.

31.01.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4056 n Mo. Feller. Arbeitslosenversicherung. Insolvenzenschädigung nur mit dem Beweis, dass gegenüber dem zahlungsunfähigen Arbeitgeber Lohnforderungen bestehen (11.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Massnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, damit die Insolvenzenschädigung nach Arbeitslosenversicherungsgesetz nur ausgerichtet wird, wenn

die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer beweist, dass sie oder er tatsächlich beim zahlungsunfähigen Arbeitgeber eine Erwerbstätigkeit ausgeübt hat und gegenüber diesem eine Lohnforderung hat.

31.01.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4058 n Ip. Glarner. Klarheit schaffen bei den unterschiedlichen Asylzahlen des SEM und des GWK

(11.12.2017)

Die Zahlen der beim GWK direkt an der Grenze gestellten Asylgesuche sind in der Regel sehr viel tiefer als jene, die vom SEM jeweils für die Schweiz insgesamt ausgewiesen werden.

Ich bitte den Bundesrat deshalb um eine detaillierte Übersicht (mindestens über die letzten zwölf Monate), der sich entnehmen lässt, wo die jeweiligen Gesuche genau gestellt werden bzw. wie die verschiedenen Personen in den Asylprozess gelangen (Gesuchstellung an der Aussengrenze, Gesuchstellung an einem Flughafen oder bei einer Behörde im Landesinneren, Familiennachzug, Geburt, Resettlement- und Relocation-Programm usw.).

Diese Übersicht und Darstellungen sollen klar ersichtlich aufzeigen, wodurch sich die erheblichen Differenzen der GWK- und SEM-Zahlen ergeben und in welchem Umfang die verschiedenen Wege zum Asylantrag genutzt werden.

Ich bitte den Bundesrat in diesem Zusammenhang auch, die Anzahl von Mehrfachgesuchen anzugeben sowie sämtliche Faktoren zu nennen, welche allenfalls die Statistik in irgendeiner Hinsicht beeinflussen oder verzerren könnten.

02.03.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4059 n Po. Thorens Goumaz. Schrittweiser Ausstieg aus der Verwendung von Glyphosat. Zweckmässigkeit und Modalitäten (11.12.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in einem Bericht aufzuzeigen, inwiefern ein schrittweiser Ausstieg aus der Verwendung von Glyphosat zweckmässig wäre und auf welche Weise dieser Ausstieg - der im Dialog mit den betroffenen Kreisen, insbesondere mit der Landwirtschaft, erfolgen muss - bewerkstelligt werden könnte. In diesem Bericht sollen insbesondere die Chancen und Risiken eines schrittweisen Ausstiegs aus der Verwendung von Glyphosat aufgezeigt werden; ferner wird aufzuzeigen sein, wie diese Chancen genutzt und die Risiken minimiert werden können. Alternativen zur Verwendung von Glyphosat, seien diese nun schon vorliegend oder seien sie über die Forschung erst zu entwickeln, sollen insbesondere im Hinblick auf ihr Potenzial und ihre technischen, ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen dargelegt werden.

Glyphosat ist wegen der Unsicherheit, die über seine Auswirkungen auf die Gesundheit herrscht, äusserst umstritten. 2015 hat die Internationale Agentur für Krebsforschung (Iarc), eine Einrichtung der WHO, Glyphosat als für den Menschen "wahrscheinlich krebserregend" eingestuft. Kurz darauf haben die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (Efsa) und die Europäische Chemikalienagentur (Echa) dieser Einstufung widersprochen. Allerdings wurde die Efsa in der Folge beschuldigt, ihren Bericht auf ein Dokument von Monsanto abzustützen, in dem der Hersteller um die Verlängerung der Zulassung des Pestizids ersucht, und aus diesem Gesuch hundert Seiten übernommen zu haben. Angesichts dieser Vorgänge mobilisiert sich die Zivilgesellschaft, und mehrere europäische Staaten

haben es abgelehnt, die Zulassung von Glyphosat zu verlängern. Die Verlängerung wurde nun aber dank der Stimme Deutschlands für fünf Jahre gewährt; sie hat in Deutschland zu einer wüsten Polemik geführt. Frankreich verlangt eine europäische Strategie für den Ausstieg aus der Verwendung von Glyphosat, und von französischer Seite wurde angekündigt, dass man innert dreier Jahre selbst die Initiative ergreifen werde.

Die Schweiz entwickelt Politiken zur Förderung der lokalen Landwirtschaft, welche die Umwelt respektiert und heimische Produkte fördert und die Bevölkerung mit gesunden Lebensmitteln versorgt. Diese Massnahmen sind Teil einer Qualitätsstrategie, welche Schweizer Produkte, bei uns und im Ausland, von Erzeugnissen unterscheidet, die auf weniger verantwortungsvolle Weise hergestellt worden sind. Die Schweiz hat bereits heute alles Interesse, einen schrittweisen Ausstieg aus der Verwendung von Glyphosat ins Auge zu fassen. Es wird darum gehen herauszufinden, auf welche Weise dies konkret geschehen kann; insbesondere sind heutige und zukünftige Alternativen zu Glyphosat zu untersuchen. Lassen wir uns nicht von anderen europäischen Agrarstaaten überholen, und geben wir uns die Mittel, damit wir die Chancen, welche ein solcher Umstieg mit sich bringt, nutzen können.

Mitunterzeichnende: Arslan, Birrer-Heimo, Chevalley, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Girod, Glättli, Graf Maya, Häslar, Jans, Kälin, Maire Jacques-André, Marra, Mazzone, Moser, Quadranti, Reynard, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Schelbert, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (25)

31.01.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

16.03.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

17.4060 n Ip. Amstutz. Konsequenter Vollzug der Kabotagebestimmungen (11.12.2017)

Kabotagefahrten, d. h. Binnentransporte in der Schweiz mit im Ausland immatrikulierten Fahrzeugen, sind gemäss Artikel 14 des Landverkehrsabkommens zwischen der Schweiz und der EU grundsätzlich verboten. Trotzdem kommt es im Güter- und Personentransport auf der Strasse immer wieder zu Zuwiderhandlungen. Umso wichtiger ist ein konsequenter Vollzug der geltenden Bestimmungen. In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie hoch sind die Bussen bei Zuwiderhandlungen gegen die zoll- und verkehrsrechtlichen Bestimmungen bei Kabotage?
2. Sind die Bussen jeweils unterschiedlich hoch, wenn
 - a. mehrfach dasselbe Fahrzeug der Kabotage überführt wird und
 - b. es dasselbe Fahrzeug und derselbe Chauffeur sind?
3. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass mit einer klaren Erhöhung der Bussen eine höhere Abschreckungswirkung und damit ein effektiverer Vollzug erreicht werden könnte?
4. In der Branche werden grosse Schnittstellenprobleme zwischen den einzelnen Behörden festgestellt. Gibt es bspw. ein obligatorisches Meldeverfahren an die kantonalen Strassenverkehrsämter, wenn von den Zollbehörden eine Busse bei Zuwiderhandlungen gegen die zollrechtlichen Kabotagebestimmungen ausgesprochen wird? Falls nein, warum nicht?
5. Warum sind die Bundesbehörden angesichts der klaren Vollzugsmängel nicht bereit, die nötigen Strukturen für einen effizienten Vollzug zu schaffen, z. B. mittels Einführung einer Koordinationsstelle (wie in Interpellation 15.3169 gefordert)?

6. Warum kann die Verzollung nicht zwingend von einer Immatriculation in der Schweiz abhängig gemacht werden (z. B. durch Nachweis, dass das Fahrzeug zur Immatriculation "angemeldet" ist; ähnlich des Versicherungsnachweises)?

7. Gemäss Antwort des Bundesrates auf die Interpellation 15.3169 besteht schon heute eine Art "Meldestelle". Polizei und Transportgewerbe melden Verdachtsfälle der Zollfahndung, welche daraufhin die "entsprechenden Vorkehrungen" einleitet. Was sind das für Vorkehrungen, bzw. wie wird vorgegangen?

8. Das Kabotageverbot ist im Grundsatz im LVA festgehalten. Hingegen gibt es kein eigentliches Kabotagegesetz mit detaillierten Ausführungsbestimmungen zu Vollzug, Bussen usw. Die negative Folge ist, dass die Behörden viele Spezialfälle in Merkblättern regeln müssen bzw. ein grosser Interpretationsspielraum besteht. Ist der Bundesrat angesichts dieser Tatsachen bereit, ein Kabotagegesetz auszuarbeiten?

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4067 n Ip. Feller. Ist der Bundesrat sicher, dass alle AHV- und IV-Renten in jedem Einzelfall präzise berechnet werden? (12.12.2017)

Die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) ist das zentrale Vollzugsorgan des Bundes in den Bereichen AHV, IV und Ergänzungsleistungen (EO). Sie ist Teil der Eidgenössischen Finanzverwaltung im Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD).

1995 hat die ZAS eine Informatikanwendung zur Vereinfachung der Berechnung der Renten eingeführt, das Acor (Expertensystem zur Berechnung und Festsetzung der Leistungen). Nach Artikel 63 des AHV-Gesetzes sind die Ausgleichskassen für die Berechnung der Renten zuständig. In der Praxis stützen sie sich aber offenbar auf das Acor. Die Aufsicht über die Ausgleichskassen übt das Bundesamt für Sozialversicherungen aus, das zum Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) gehört.

Der "Tages-Anzeiger" hat am 12. Dezember 2017 in einem Artikel gezeigt, dass Acor bei Weitem nicht unfehlbar ist. Dieses System integriert nicht alle Parameter, die im Einzelfall für die präzise Berechnung der Renten erforderlich sind. Allein 2017 mussten 19 Fehler, die auf die Funktionsweise von Acor zurückzuführen sind, korrigiert werden. Die Wahrscheinlichkeit ist deshalb gross, dass gegenwärtig zahlreiche Renten bezahlt werden, die gemessen an der geltenden Regelung zu hoch oder zu tief sind.

1. Wozu dient Acor? Wie häufig und unter welchen Voraussetzungen stützen sich die Ausgleichskassen für die Berechnung der Renten auf dieses System?

2. Können mit Acor alle Renten in jedem Einzelfall exakt berechnet werden? Wenn nein, wie häufig musste das Acor-System in den vergangenen Jahren angepasst werden?

3. Spielen die vorgenommenen Anpassungen des Acor-Systems nur für die künftigen Renten eine Rolle, oder werden damit verbunden die bereits festgelegten Renten von Amtes wegen revidiert, wenn sie falsch berechnet wurden?

4. Wie hoch schätzt der Bundesrat die Zahl der Renten, die gegenwärtig auf einer fehlerhaften Berechnung beruhen?

5. Wer ist für die Sicherstellung des guten Funktionierens von Acor zuständig? Das Bundesamt für Sozialversicherungen oder die Eidgenössische Finanzverwaltung?

6. Ist es wirklich effizient, den Vollzug im Bereich der AHV, der IV und der EO sowohl dem EDI als auch dem EFD zu übertragen?

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 17.4068 n Mo. Munz. Autonomes Handeln in Bezug auf Potentatengelder ermöglichen (12.12.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Bundesgesetz über die Sperrung und die Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte ausländischer politisch exponierter Personen (SRVG, SR 196.1) so zu ergänzen, dass bei einem offensichtlichen Versagen des Justizsystems im Herkunftsland und der internationalen Rechtshilfe die Schweiz autonom Potentatengelder blockieren, enteignen und an die bestohlene Bevölkerung zurückführen kann.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Friedl, Guldimann, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf (13)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.06.2018 Nationalrat. Ablehnung

17.4069 n Mo. Nationalrat. Olympische Winterspiele 2026. Das Volk soll entscheiden (Semadeni) (12.12.2017)

Sollte der Bundesrat an der im Oktober 2017 festgelegten Unterstützung von bis zu einer Milliarde Franken für das Projekt "Sion 2026" festhalten, so wird er beauftragt, dem Parlament eine referendumsfähige Gesetzesgrundlage vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Addor, Allemann, Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Bigler, Birrer-Heimo, Brélaz, Büchel Roland, Carobbio Guscelli, Chiesa, Fehlmann Rielle, Flach, Fluri, Friedez, Friedl, Girod, Gmür Alois, Graf-Litscher, Gugger, Gysi, Hadorn, Hardegger, Hausammann, Heim, Imark, Jans, Kälin, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marti, Martullo, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Müller-Altermatt, Munz, Müri, Naef, Nordmann, Pardini, Piller Carrard, Quadri, Reimann Maximilian, Reynard, Ruiz Rebecca, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Tschäppät, Tuena, Weibel, Wermuth, Zanetti Claudio, Zuberbühler (61)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

13.03.2018 Nationalrat. Annahme

17.4071 n Mo. Eymann. Institutionalisierung der Zusammenarbeit mit den Kantonen zur Bekämpfung von Zwangsverheiraten (12.12.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, zur Bekämpfung der Zwangsverheiratung die Zusammenarbeit mit den Kantonen zu institutionalisieren.

Mitunterzeichnende: Derder, Eichenberger, Fluri, Gmür-Schönenberger, Markwalder, Nantermod, Quadranti, Schilliger, Streiff, Vitali (10)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4072 n Po. Meyer Mattea. Bericht zur Steuerhinterziehung in der Schweiz (12.12.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in einem Bericht umfassend zu analysieren, in welchem Ausmass und von wem in der Schweiz Steuern hinterzogen werden.

Mitunterzeichnende: Arslan, Badran Jacqueline, Barrile, Friedl, Glättli, Gugger, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kälin, Maire Jacques-André, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Streiff (18)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4073 n Mo. Meyer Mattea. Paradise Papers. Möglichkeit zur Sanktionierung von Beihilfe zur Steuerhinterziehung ausserhalb der Schweiz (12.12.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, Artikel 177 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG, SR 642.11) so anzupassen, dass auch die Beihilfe für Steuervergehen ausserhalb der Schweiz sanktioniert werden kann.

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Friedl, Glättli, Gugger, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Maire Jacques-André, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Streiff (17)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4075 n Mo. Bourgeois. Stärkung der Mehrwerte der Schweizer Rindviehproduktion. Förderung der Weide im Grasland Schweiz (12.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, so rasch wie möglich ein zusätzliches Weideprogramm für das Rindvieh einzuführen und die Entschädigung dafür fair auszugestalten.

Mitunterzeichnende: Büchler Jakob, Buffat, Gschwind, Hausammann, Nicolet, Ritter, Salzmann, Vitali (8)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4079 n Mo. Nationalrat. Praxistaugliches Bauhandwerker-Pfandrecht. Recht des Eigentümers auf die Stellung einer Ersatzsicherheit konkretisieren (Burkart) (13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der laufenden Arbeiten zur Revision des Bauvertragsrechts die Zivilgesetzbuch-Bestimmungen (ZGB) zum Bauhandwerker-Pfandrecht in der Weise zu konkretisieren, dass das Recht des Grundeigentümers, eine Ersatzsicherheit zu stellen, wieder die Bedeutung erlangt, die ihm vom Gesetzgeber zugedacht worden ist.

Mitunterzeichnende: Bauer, Bigler, Bourgeois, Cattaneo, Döbler, Feller, Fiala, Fluri, Genecand, Merlini, Nantermod, Pezzatti, Portmann, Sauter, Schilliger, Schneeberger, Vitali, Wasserfallen Christian (18)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Rechtsfragen

16.03.2018 Nationalrat. Annahme

17.4083 n Ip. Reynard. Finanzreserven der ETH und Studiengebühren (13.12.2017)

Am 12. November 2017 hat die Sonntagspresse Entwicklungspläne der ETH Zürich bis 2024 enthüllt, wozu die Schaffung von rund 100 zusätzlichen Lehrstühlen gehört. Die Schulleitung der ETH Zürich hat namentlich im Sinn, diese Weiterentwicklung

aus den angehäuften Reserven der Anstalt zu finanzieren, die sich auf 400 Millionen Franken belaufen.

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Hatten das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung, das Eidgenössische Finanzdepartement und der ETH-Rat Kenntnis von diesen Reserven?

2. Wie hoch sind genau die Reserven der ETH Zürich? Hat die ETH Lausanne ebenfalls Reserven?

3. Aus welchen Quellen - öffentlichen und privaten - stammen diese Reserven? In welchen Proportionen?

4. Können die ETH über ihre Reserven frei verfügen, oder haben die betroffenen Geldgeber, namentlich der Bund, auch ein Wörtchen mitzureden?

5. Der ETH-Rat hat im September 2017 angekündigt, dass er die Studiengebühren erhöhen will, um die Betreuungsverhältnisse für die Studierenden zu verbessern. Warum nutzt er nicht vielmehr die Reserven zu diesem Zweck?

6. Auf wie viel werden die zusätzlichen Einnahmen aufgrund der Erhöhung der Studiengebühren geschätzt?

7. Um wie viel müssten die Studiengebühren erhöht werden, wenn man sich darauf beschränken würde, lediglich die seit der letzten Erhöhung von 2004 aufgelaufene Teuerung auszugleichen?

Mitunterzeichnende: Friedl, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Munz, Schenker Silvia, Tornare (6)

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4086 n Ip. Marra. Westschweizer Printmedien unter Druck. Demokratie und Informationsvielfalt in Gefahr? (13.12.2017)

Seit einigen Tagen erscheinen in der Presse Artikel, dass die gedruckte Version von "Le Matin" in mehr oder weniger absehbarer Zeit verschwinden wird. "Le Matin" ist die einzige populäre kostenpflichtige Tageszeitung der Westschweiz. Die Romands wissen um die Bedeutung dieser Zeitung, vor allem für ältere Menschen und diejenigen, die nicht ins Bistro gehen, um Kaffee zu trinken. Es ist fast wie eine Tradition in der Westschweiz. Das langfristige Verschwinden der Printversion wäre mit Blick auf den Zusammenhalt schockierend.

Hinzu kommen seit Jahren das langsame Verschwinden von Wochenzeitungen (z. B. "L'Hebdo") oder Sparpläne, die praktisch ganze Redaktionen auslöschen (z. B. "Le Temps"). Auch der angekündigte Zusammenschluss von SDA und Keystone wirft in diesem Zusammenhang einige Fragen auf.

Speziell besorgniserregend ist die Situation der Printmedien der Gruppen Tamedia und Ringier in der Westschweiz. Also bleiben vorerst (und bis wann?) nur noch drei Pole:

- die Redaktion von "Le Temps";

- die Redaktion von "Matin Dimanche", "24 Heures" und "Tribune de Genève" (auch wenn die beiden Letzteren im Moment noch je Büros in Lausanne bzw. Genf haben);

- ein Zusammenschluss der Redaktionen von "Le Matin" und "20 Minutes".

Auf diese grossen Annäherungen folgte jedes Mal eine Verkleinerung der Redaktionen.

Langfristig ist zu befürchten, dass von der gedruckten Presse nur noch wenig übrig bleibt - was die Informationsvielfalt und damit die Demokratie gefährdet.

Angesichts dieser beunruhigenden und ernsten Entwicklung stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat vor dem Hintergrund der No-Billag-Kampagne auch der Ansicht, dass die Printmedien zum nationalen Zusammenhalt beitragen?
2. Ist der Bundesrat auch der Ansicht, dass es eine diversifizierte und starke Presse braucht, damit die Demokratie lebendig bleibt?
3. Was kann der Bundesrat tun, um zu verhindern, dass die Flucht nach vorn in der Westschweizer Presse weitergeht?
4. Welche Strategie will der Bundesrat verfolgen, um zu verhindern, dass die Westschweizer Presse langfristig nur noch aus einem monolithischen Block besteht?

Mitunterzeichnende: Addor, Béglé, Bendahan, Borloz, Bourgeois, Brélaz, Buffat, Bulliard, Chevalley, de la Reussille, Fehrmann Rielle, Feller, Fridez, Glauser, Golay, Grin, Gschwind, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Mazzone, Moret, Nicolet, Nordmann, Page, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schwaab, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tornare, Wehrli (32)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4087 n Po. FDP-Liberale Fraktion. Digitalisierung. Ein neuer Status für den Arbeitsmarkt? (13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen neuen Status für Selbstständige in Plattform-Beschäftigung zu prüfen und über dessen Vor- und Nachteile Bericht zu erstatten. Dieser soll einen gewissen, angemessenen Sozialversicherungsschutz bieten, welcher aber unter dem Niveau für Angestellte liegt. Der Status sollte zudem pro Auftragsverhältnis gewählt werden können. Es müssen klare Abgrenzungskriterien vorgeschlagen werden, damit für die Betroffenen Rechts- und Planungssicherheit geschaffen wird.

Sprecher: Nantermod

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

16.03.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

17.4092 n Mo. Nantermod. Tiefere Gebühren bei Schuldbetreibung und Konkurs (13.12.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die in der Gebührenverordnung zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (GebV SchKG) vorgesehenen Gebühren anzupassen. Die Gebühren müssen gesenkt werden, um landesweit ein Gleichgewicht der Jahresrechnungen unter den Betreibungs- und Konkursämtern zu gewährleisten und übermässige Gewinne zu vermeiden. Falls notwendig, sollen kantonale Gebührenansätze ermöglicht werden.

Mitunterzeichner: Bauer (1)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4093 n Mo. (Guldemann) Molina. Automatische Informationen über Finanzkonten an Entwicklungsländer (13.12.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen für die einseitige automatische Information über Finanzkonten an Staaten zu schaffen, mit denen er den automatischen Infor-

mationsaustausch (AIA) nicht auf der Basis der Gegenseitigkeit einführen kann.

Mitunterzeichnende: Allemann, Arslan, Barrile, Béglé, Bendahan, Friedl, Galladé, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kälin, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Masshardt, Munz, Nordmann, Piller Carrard, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Streiff, Thorens Goumaz (27)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.03.2018 Wird übernommen

17.4094 n Mo. Mazzone. Ausfuhrstopp für in der Schweiz verbotene Pestizide. Was hier als gefährlich gilt, ist es auch im Ausland (13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung zum Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung für bestimmte Chemikalien im internationalen Handel (PIC-Verordnung) zu ändern und die Ausfuhr von Pestiziden zu verbieten, deren Verwendung in der Schweiz wegen ihrer Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen oder auf die Umwelt verboten ist.

Mitunterzeichnende: Ammann, Bertschy, Brélaz, Bulliard, Carobbio Guscelli, Chevalley, Girod, Glättli, Glauser, Graf Maya, Grossen Jürg, Gugger, Guhl, Hadorn, Hardegger, Häsler, Jans, Kälin, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Moser, Müller-Altarmatt, Naef, Reynard, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler, Wehrli, Weibel, Wermuth (41)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4096 n Mo. Maire Jacques-André. Rechnung für Papierrechnung. Dieser missbräuchlichen Handelspraxis ist ein Ende zu setzen (13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, gesetzlich zu verankern, dass es einer missbräuchlichen Handelspraxis gleichkommt, wenn die Rechnung auf Papier in Rechnung gestellt wird, und dass dieser Praxis ein Ende gesetzt wird.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Bauer, Brélaz, Chiesa, Clottu, de la Reussille, Fehrmann Rielle, Fridez, Glauser, Golay, Grin, Jauslin, Marchand-Balet, Munz, Nussbaumer, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Thorens Goumaz, Tornare, Wehrli (21)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4101 s Mo. Rechsteiner Paul. Mindeststandards für Sicherheitsfirmen national regeln (13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Erbringung von privaten Sicherheitsdienstleistungen national zu regeln.

Mitunterzeichnende: Bischofberger, Hefti, Janiak (3)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Sicherheitspolitische Kommission*

14.03.2018 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

17.4102 n Ip. Sommaruga Carlo. Nulltoleranz gegenüber Extremismus in der Armee, auch gegenüber dem Rechtsextremismus und dem Antisemitismus (13.12.2017)

Die Zeitung "Liberté" hat am 12. Dezember 2017 über die Existenz auf Facebook eines Netzwerks von Sympathisantinnen und Sympathisanten der Neonaziszene berichtet, zu denen auch Angehörige der Schweizer Armee gehören. Das Netzwerk, das 2014 gegründet wurde, trägt den Namen "Misanthropic Division Switzerland". Es verschwand vorübergehend, tauchte jedoch im vergangenen Oktober wieder auf Facebook auf. Zu den Sympathisantinnen und Sympathisanten des Netzwerks, das seinen Ursprung in der Ukraine hat, unterdessen jedoch auch in der Schweiz Fuss gefasst hat, gehören auch Miliz-Unterroffiziere der Schweizer Armee. Dabei werden auch antisemitische Äusserungen verbreitet. Die Existenz des Netzwerks wurde vom Nachrichtendienst des Bundes festgestellt und wird von diesem beobachtet, allerdings ist dies nicht das erste Mal, dass sich in den Reihen der Armee Sympathisantinnen und Sympathisanten der rechtsextremen Szene finden. Besonders schockierend ist, dass es in der Armee Offiziere, ja sogar Subalternoffiziere gibt, die rechtsextreme Ideen verbreiten, die im absoluten Widerspruch zu den demokratischen Werten und zum Gebot der Nichtdiskriminierung in der Bundesverfassung stehen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kann der Bundesrat bestätigen, dass das rechtsextreme Netzwerk "Misanthropic Division Switzerland" tatsächlich in der Schweiz Fuss gefasst hat und dass zu seinen Sympathisantinnen und Sympathisanten Unterroffiziere der Schweizer Armee gehören?

2. Kann der Bundesrat angeben, welche allgemeinen Massnahmen ergriffen wurden, um die Infiltration der Armee durch die faschistische, nationalsozialistische, rechtsextreme Szene zu verhindern, unabhängig davon, ob diese gewalttätig ist oder nicht?

3. Kann der Bundesrat gewährleisten, dass die verschiedenen Dienste zur Überwachung und zur Bekämpfung von politischem und religiösem Extremismus tatsächlich auch bei den negativen Entwicklungen der extremen Rechten genau hinschauen, obschon ihre Aufmerksamkeit derzeit auf den Dschihadismus gerichtet ist?

4. Kann der Bundesrat erläutern, mit welchen konkreten Massnahmen verhindert werden soll, dass Sympathisantinnen und Sympathisanten der Neonaziszene militärische Grade, selbst tiefere Dienstgrade, bekleiden?

5. Falls Massnahmen ergriffen wurden: Wie erklärt der Bundesrat, dass Sympathisanten in der Armee den Grad eines Offiziers, selbst eines Subalternoffiziers, bekleiden?

6. Erwartet der Bundesrat, dass die Armee den bekennenden Sympathisantinnen und Sympathisanten der Neonaziszene jeglichen Offiziersgrad, selbst den Grad eines Subalternoffiziers, aberkennt oder dass sie sogar ihren Ausschluss aus der Armee anordnet?

7. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat umzusetzen, um den Antisemitismus innerhalb der Armee zu bekämpfen?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Gysi, Kälin, Maire Jacques-André, Marra, Marti, Mazzone, Munz, Naef, Reynard, Ruiz Rebecca, Tornare, Wehrli, Wermuth (19)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4105 n Ip. Barrile. Regulierung der Tabakprodukte und ihrer Alternativen gemäss ihrem jeweiligen Schadenpotenzial (13.12.2017)

Im überarbeiteten Entwurf zum Tabakproduktegesetz (TPG) sieht der Bundesrat vor, den Handel mit Alternativprodukten wie E-Zigaretten zuzulassen und diese Produkte spezifisch zu regeln. Unter dem Begriff "E-Zigarette" werden gemeinhin verschiedene Alternativen zur Tabakzigarette zusammengefasst: zum einen die klassischen E-Zigaretten, bei denen Flüssigkeiten (Liquids) verdampft werden und die keinen Tabak verwenden, zum andern Heat-not-Burn-Geräte (HNB-Geräte), die Tabak enthalten und diesen erhitzen. Diese Vermischung ist nicht korrekt, die beiden Produkttypen müssen differenziert betrachtet werden: Einerseits ist der Stand der Forschung dazu sehr unterschiedlich weit fortgeschritten. Zu den klassischen E-Zigaretten gibt es mittlerweile mehrere Tausend Studien, zu den HNB-Geräten gibt es hingegen kaum unabhängige Studien. Andererseits belasten die beiden Produkttypen die Gesundheit der Konsumierenden und von deren Umfeld in unterschiedlichem Ausmass: Bei den klassischen E-Zigaretten wird angenommen, dass sie sehr viel weniger schädlich sind als herkömmliche Tabakzigaretten. Bei den HNB-Geräten deuten die wenigen bisherigen Resultate darauf hin, dass sie die Gesundheit der Konsumierenden und von deren Umfeld sehr viel mehr belasten als die klassischen E-Zigaretten.

Ich frage den Bundesrat deshalb höflich an, wie er dem unterschiedlichen Gefährdungs- und Schadenpotenzial der herkömmlichen Tabakzigaretten, der E-Zigaretten und der Heat-not-Burn-Geräte gerecht zu werden gedenkt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Bendahan, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Gysi, Hardegger, Heim, Herzog, Kiener Nellen, Munz, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Wermuth (23)

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4106 n Mo. Barrile. Von der Tabakindustrie unabhängige Forschung zu den E-Zigaretten und Heat-not-burn-Geräten fördern (13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die unabhängige Forschung zu den alternativen Produkten zu den Tabakzigaretten voranzutreiben und mit Bundesmitteln zu fördern.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Bendahan, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Graf-Litscher, Gysi, Hardegger, Heim, Herzog, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Munz, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (28)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4109 n Ip. Barrile. Die Präexpositionsprophylaxe ist heute ein wichtiger Bestandteil der HIV-Prävention (13.12.2017)

Das BAG engagiert sich seit Jahren mit Präventionskampagnen für die Reduktion der HIV-Neuinfektionen, indem klare und eingängige Safer-Sex-Regeln über verschiedenste zielgerichtete Kommunikations- und Werbekanäle kommuniziert werden. Trotz der Bemühungen verharrt die Zahl der HIV-Neuinfektio-

nen auf relativ hohem Niveau (542 Fälle im Jahr 2016). 49,3 Prozent betreffen Männer, die Sex mit Männern haben (MSM).

Die Möglichkeiten einer effektiven Prävention haben sich im Bereich HIV/Aids in den letzten Jahren stark erweitert. Dies betrifft vor allem die medikamentöse Prävention. Neben der klassischen Prävention über Kondome birgt sie das Potenzial, die HIV-Neuinfektionen zu drosseln. Zahlreiche Studien haben gezeigt, dass HIV-Infektionen durch eine Chemoprophylaxe wie Prep (Präexpositionsprophylaxe) wirksam vermieden werden können. Ebenfalls wissenschaftlich bestätigt ist, dass bei bereits erfolgten Infektionen die Weitergabe des Virus durch konsequente antiretrovirale Therapien vermieden wird.

Noch nie war das Ziel näher, die HIV-Neuansteckungen auf ein Minimum zu reduzieren. Gemäss Un aids kann das Ende der Epidemie erreicht werden (90/90/90-Forderungen).

Der Bundesrat wird höflich gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Verfolgt er die Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für sexuelle Gesundheit (EKSG) von 2016 weiter, indem der Einsatz der HIV-Präexpositionsprophylaxe (Prep) in der Schweiz mit einem geeigneten System geprüft und evaluiert wird?

2. Wie stellt er sicher, dass alle Methoden zur Reduzierung der HIV-Neuinfektionen ausgeschöpft werden und besonders gefährdete Risikogruppen über Zugänge zu den neuesten Safer-Sex-Präventionsmassnahmen inklusive der Prep verfügen?

3. Unternimmt er Anstrengungen für einen kostengünstigeren Zugang zu Prep-Medikamenten?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bendahan, Bertschy, Carobbio Guscelli, Feri Yvonne, Fiala, Friedl, Galladé, Gysi, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Tornare, Wermuth (23)

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4110 n Po. Nantermod. Schlichtungsverfahren. Vereinfachung des Verfahrens bei angekündigter Säumnis (13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der bevorstehenden Änderung der Zivilprozessordnung (ZPO) die Möglichkeit zu prüfen, dass die Schlichtungsbehörde der klagenden Partei die Klagebewilligung ohne Durchführung einer Schlichtungsverhandlung erteilen kann, wenn die beklagte Partei nach Erhalt der Vorladung ihre Säumnis mitgeteilt hat.

Mitunterzeichnende: Bauer, Derder, Lüscher (3)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4111 n Mo. Sauter. Experimentierartikel als Grundlage für Studien zur regulierten Cannabis-Abgabe (13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie im Rahmen der geltenden Gesetzgebung befristete wissenschaftliche Studien zur Erprobung innovativer Regulierungsansätze zum gesellschaftlichen Umgang mit dem Konsum von Cannabis bewilligt werden können. Sollten solche Studien nicht bewilligungsfähig sein, wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament schnellstmöglich eine entsprechende Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (sogenannte "Experimentierartikel") vorzulegen, die

es erlaubt, solche Studien durchzuführen. Dabei ist der Gesundheitsschutz zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Bauer, Bourgeois, Brunner Hansjörg, Burkart, Campell, Derder, Egger, Eichenberger, Feller, Fiala, Fluri, Genecand, Gmür-Schönenberger, Gösli, Hess Lorenz, Hiltbold, Jauslin, Landolt, Lüscher, Markwalder, Merlini, Nantermod, Portmann, Quadranti, Sauter, Schilliger, Schmid-Federer, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Siegenthaler, Vogler, Walti Beat (32)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

16.03.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

17.4112 n Mo. Barrile. Experimentierartikel als Grundlage für Studien zur regulierten Cannabis-Abgabe (13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie im Rahmen der geltenden Gesetzgebung befristete wissenschaftliche Studien zur Erprobung innovativer Regulierungsansätze zum gesellschaftlichen Umgang mit dem Konsum von Cannabis bewilligt werden können. Sollten solche Studien nicht bewilligungsfähig sein, wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament schnellstmöglich eine entsprechende Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (sogenannte "Experimentierartikel") vorzulegen, die es erlaubt, solche Studien durchzuführen. Dabei ist der Gesundheitsschutz zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Badran Jacqueline, Bendahan, Birrer-Heimo, Carobbio Guscelli, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Guldimann, Gysi, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Marti, Mashardt, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät, Wermuth (41)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

16.03.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

17.4113 n Mo. Rytz Regula. Experimentierartikel als Grundlage für Studien zur regulierten Cannabis-Abgabe (13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie im Rahmen der geltenden Gesetzgebung befristete wissenschaftliche Studien zur Erprobung innovativer Regulierungsansätze zum gesellschaftlichen Umgang mit dem Konsum von Cannabis bewilligt werden können. Sollten solche Studien nicht bewilligungsfähig sein, wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament schnellstmöglich eine entsprechende Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (sogenannte "Experimentierartikel") vorzulegen, die es erlaubt, solche Studien durchzuführen. Dabei ist der Gesundheitsschutz zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Amherd, Arslan, Barazzone, Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Kälin, Mazzone, Reimann Lukas, Riklin Kathy, Schelbert, Thorens Goumaz (15)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

16.03.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

17.4114 n Mo. Bertschy. Experimentierartikel als Grundlage für Studien zur regulierten Cannabis-Abgabe (13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie im Rahmen der geltenden Gesetzgebung befristete wissenschaftliche Studien

zur Erprobung innovativer Regulierungsansätze zum gesellschaftlichen Umgang mit dem Konsum von Cannabis bewilligt werden können. Sollten solche Studien nicht bewilligungsfähig sein, wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament schnellstmöglich eine entsprechende Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (sogenannte "Experimentierartikel") vorzulegen, die es erlaubt, solche Studien durchzuführen. Dabei ist der Gesundheitsschutz zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Barazzone, Bäumle, Béglé, Chevalley, Flach, Gmür Alois, Grossen Jürg, Grunder, Guhl, Landolt, Moser, Pardini, Quadranti, Weibel (14)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

16.03.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

17.4115 n Ip. Arslan. Umsteigen von Flüchtlingen am Badischen Bahnhof (13.12.2017)

Flüchtlinge im Asylverfahren und vorläufig Aufgenommene, die in Deutschland leben und über den Badischen Bahnhof in Basel durchreisen und umsteigen müssen, um von ihrem Wohnort in Deutschland einen anderen Ort in Deutschland zu erreichen, befinden sich in einer rechtlich unklaren Situation. Sowohl auf deutscher wie auch auf Schweizer Seite gibt es unterschiedliche Meinungen darüber, ob Personen ohne schengenwirksamen Aufenthaltstitel sich bei der Durchreise über den Badischen Bahnhof eines illegalen Grenzübertritts strafbar machen. Tatsache ist, dass bereits Personen von der Schweizer Grenzpolizei mit einer Busse von 250 Franken belegt worden sind.

Allein im Landkreis Lörrach sind fast 2000 Asylsuchende betroffen. Die meisten von ihnen haben den Status von vorläufig Aufgenommenen. Sie müssen, wenn sie nicht über den Badischen Bahnhof reisen können, zum Teil Umwege von drei bis vier Stunden in Kauf nehmen. Dies kann täglich der Fall sein, wenn ein Flüchtling beispielsweise in Schwörstadt wohnt und einen Ausbildungsplatz in Freiburg hat.

Ich bitte den Bundesrat, deshalb um Klärung der Frage, ob eine Durchreise mit dem Zug von einer Destination in Deutschland nach einer anderen Destination in Deutschland mit Umsteigen im Badischen Bahnhof für Personen ohne schengenwirksamen Aufenthaltstitel eine Straftat darstellt, auch wenn die Personen den Gleisbereich des Badischen Bahnhofs nicht verlassen. Und falls dies der Fall sein sollte, bitte ich den Bundesrat eine pragmatische Lösung vorzuschlagen, wie diesen Flüchtlingen ein Umsteigen am Badischen Bahnhof trotzdem legal ermöglicht werden kann, denn die langen Umwege sind zum Teil unzumutbar, verunmöglichen eine gute Integration in Deutschland und erschweren den Alltag der Flüchtlinge sehr.

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Mazzone, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (8)

31.01.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4121 n Po. Arslan. Drittes Geschlecht im Personenstandsregister (13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, was die Folgen wären, wenn im Personenstandsregister die Möglichkeit eröffnet würde, Menschen, die sich nicht in das binäre Geschlechtssystem ("Frau" oder "Mann") einordnen lassen (wollen), mit einem dritten Geschlecht einzutragen, oder wenn das Personenstandsrecht generell nicht mehr auf das Geschlecht abstellen würde. Im Bericht ist darzulegen, welche

Schwierigkeiten durch eine solche Erweiterung entstünden und wie diese beseitigt werden könnten. Dabei sind auch die Entwicklungen und Erfahrungen des Auslands darzustellen und in die Überlegungen mit einzubeziehen.

Mitunterzeichnende: Barazzone, Barrile, Bertschy, de la Reussille, Friedl, Girod, Glättli, Graf Maya, Guhl, Häsler, Kälin, Maire Jacques-André, Markwalder, Marti, Merlini, Naef, Nussbaumer, Quadranti, Rytz Regula, Schelbert, Schneider Schüttel, Sommaruga Carlo, Streiff, Tornare, Vogler (25)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

16.03.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

17.4123 n Mo. Hess Lorenz. Spirituosenwerbung. Bewährtes System beibehalten (13.12.2017)

Die Spirituosenbranche legt der Eidgenössischen Alkoholverwaltung seit Jahren ihre Werbeentwürfe freiwillig zur Vorprüfung vor. Die Oberzolldirektion will diese Vorprüfung ab dem 1. Juli 2018 kostenpflichtig machen.

Der Bundesrat wird gebeten, das EFD anzuweisen, von diesem ineffizienten und der Alkoholprävention schadenden Vorhaben abzusehen.

Mitunterzeichnende: Bigler, Campell, Fässler Daniel, Gmür Alois, Grunder, Grüter, Guhl, Landolt, Regazzi, Rutz Gregor, Siegenthaler, Streiff, Wasserfallen Christian, Weibel (14)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4124 n Mo. von Siebenthal. Unzulässige Verschreibung von Neuroleptika an Kinder (13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verschreibung von Antipsychose-Medikamenten (Neuroleptika) an Kinder als Off-Label-Anwendung zu untersagen.

Mitunterzeichnende: Estermann, Geissbühler, Herzog (3)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4126 n Mo. Hess Lorenz. Mehrwertsteuer. Halbjährliche Abrechnung auch für die effektive Abrechnungsmethode (13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (MWSTG; SR 641.20) wie folgt zu ändern:

Artikel 35 Abrechnungsperiode

1 Innerhalb der Steuerperiode erfolgt die Abrechnung der Steuer:

a. in der Regel halbjährlich;

b. bei regelmässigem Vorsteuerüberschuss: auf Antrag der steuerpflichtigen Person monatlich.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Bigler, Brunner Hansjörg, Flückiger Sylvia, Frehner, Gmür Alois, Grunder, Guhl, Humbel, Landolt, Quadranti, Siegenthaler, Weibel (13)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4127 n Mo. Bigler. Transparenz in der Verwaltung (13.12.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Voraussetzungen zu schaffen, damit die Kaderangestellten der Bundesverwaltung sowie die verwaltungsähnlichen Organisationen und die Kadermitarbeitenden der verschiedenen Beratungsunternehmen, welche

die Verwaltung beraten, ihre Interessenbindungen analog dem Parlament in einem Register öffentlich einsehbar bekanntgeben.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Brunner Hansjörg, Cattaneo, Gössi, Hess Lorenz, Müller Leo, Pezzatti, Pfister Gerhard, Regazzi, Rime, Ritter, Rösti, Rutz Gregor, Schneeberger, Vitali, Zanetti Claudio (17)

31.01.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4128 n Ip. Reynard. Vernetztes Spielzeug. Wie lassen sich Missbräuche vermeiden? (13.12.2017)

Am 4. Dezember 2017 forderte die französische CNIL (Commission Nationale de l'Informatique et des Libertés) das Unternehmen Genesis auf, sich gesetzeskonform zu verhalten, um sein vernetztes Spielzeug weiterhin verkaufen zu können. Deutschland hat diese Spielzeuge im Februar 2017 verboten. Es hatte sich herausgestellt, dass böswillige Personen sich über Bluetooth mit vernetztem Spielzeug verbinden können - ohne Passwort oder andere Sicherheitsmassnahme. So ist es leicht möglich, einem Kind ohne Wissen der Eltern zuzuhören und mit ihm zu sprechen. Auch die Analyse und Übermittlung der zu Werbezwecken erhobenen Daten werden beim Kauf des Spielzeugs nicht klar deklariert. Die Eltern wissen daher nicht, dass ihre eigenen Daten und die ihrer Kinder unkontrolliert ins Ausland übermittelt werden.

Verschiedene Abklärungen haben ergeben, dass in der Schweiz keine Organisation so intervenieren könnte, wie dies bei unseren Nachbarn möglich ist, um die Einhaltung des schweizerischen Rechts zu gewährleisten. Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist es effektiv nicht möglich, gegen vernetzte Objekte vorzugehen, bei denen bestimmte Mindestanforderungen an die Sicherheit im Bereich des Datenschutzes nicht eingehalten werden?
2. Warum ist das Bundesgesetz über die Produktesicherheit bei einer Verletzung der Privatsphäre nicht anwendbar?
3. Welche Lösungen könnte es geben, damit ein Bundesorgan eingreifen kann?
4. Wäre es denkbar, dass der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte dem Seco empfiehlt, bestimmte Produkte vom Markt zu nehmen?
5. Kann der Bundesrat garantieren, dass mit der Revision des Datenschutzgesetzes und den Grundsätzen "privacy by design and by default" und "control by design" diese Art von Problemen künftig nicht mehr vorkommt?
6. Muss der Importeur oder Händler prüfen, ob ein vernetztes Objekt sicher und gesetzeskonform ist, wie z. B. im Lebensmittelbereich?
7. Wo steht man in der Diskussion auf europäischer Ebene zur Frage, wie man besser auf ungesicherte vernetzte Objekte reagieren kann?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Maire Jacques-André, Marra, Schwaab, Tornare (5)

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4129 n Ip. Rutz Gregor. Verantwortungsbewusste Leitungsgremien in den Vorsorgeorganisationen (13.12.2017)

Mitglieder von Leitungsgremien bundesnaher Vorsorgeorganisationen (z. B. Compenswiss oder Publica) haben nicht nur die

üblichen Pflichten treuhänderischer Vermögensverwaltung, sondern müssen sich bewusst sein, dass ihre Entscheidungen leicht zu asymmetrischen Markteingriffen führen können.

Dem Schweizer Verein verantwortungsbewusster Kapitalanlagen (SVVK) gehören ausnahmslos öffentliche Institutionen an. Nun macht dieser Verband Vorschläge, Gelder aus bestimmten Investitionen abzuziehen und bestimmte Investitionsmöglichkeiten von den Index zu entfernen. Der Bundesrat ist gebeten, anhand der Beispiele der Institutionen Compenswiss und Publica folgende Fragen zu beantworten:

1. Werden die Empfehlungen des SVVK von diesen Instituten umgesetzt?
2. Falls die Empfehlungen umgesetzt werden: Auf welcher Grundlage geschieht dies? Gibt es einen geregelten Prozess, oder handelt es sich um Ad-hoc-Entscheidungen?
3. Werden die Empfehlungen kritisch überprüft, indem Pro- und Kontra-Argumente dokumentiert, gewürdigt sowie öffentlich zugänglich gemacht werden?
4. Wie wird sichergestellt, dass die entsprechenden Strategien bzw. Anlagestrategien dieser Organisationen mit den Empfehlungen des SVVK im Einklang sind?
5. Sind sich die Mitglieder der Leitungsgremien der potenziellen Haftungsansprüche bewusst, die gegen sie persönlich geltend gemacht werden könnten, wenn sie aufgrund von SVVK-Empfehlungen ihre Pflichten zur treuhänderischen Vermögensverwaltung verletzen?

Mitunterzeichner: Grüter (1)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

x 17.4131 n Ip. Fiala. Erodieren der bilateralen Abkommen (13.12.2017)

Im Sinne eines aktiven Risikomanagements für die Schweiz bitte ich den Bundesrat um Beantwortung der nachstehenden Fragen, ob und inwieweit unsere bilateralen Verträge mit der EU erodieren bzw. nicht umfassend umgesetzt werden können, nachdem wir bis heute kein Rahmenabkommen abgeschlossen haben, wie es von der EU offenbar gewünscht wäre. Im Besonderen interessieren mich nachstehende Fragestellungen, ob Erosion der bilateralen Verträge stattfindet bzw. ob sich der Kosten-Nutzen-Faktor unserer Beziehungen mit der EU verschlechtert, falls der Status quo einfach weitergeführt wird, ohne "Bewegung" in einzelnen Dossiers zuzulassen.

1. Gibt es Vereinbarungen, die bereits "erodieren", und falls ja, welche?
2. Welche Nachteile erwachsen daraus allenfalls der Schweiz?
3. Welche Verträge könnten in Zukunft erodieren oder dahinfallen, sollten wir kein Rahmenabkommen abschliessen bzw. sollte der Status quo einfach weitergeführt werden?
4. Wie sieht der Bundesrat den zeitlichen Aspekt des Risikos?
5. Sieht er wirtschaftlichen Impact für unser Land? Falls ja, welchen und mit welchem Zeithorizont?
6. Sieht er Chancen in der Tatsache, dass wir bis heute kein Rahmenabkommen abgeschlossen haben, und falls ja, welche aktuell, mittel- und langfristig?

09.03.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

17.4132 n Mo. Nationalrat. Abbau von technischen Handelshemmnissen bei der Erhöhung oder Absenkung des

Garantiegewichts und der Anhängelast von Personenwagen und leichten Nutzfahrzeugen (Regazzi) (13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass bei der Erhöhung oder Absenkung des Garantiegewichts von Personenwagen und leichten Nutzfahrzeugen keine zwingenden technischen Änderungen vorgenommen werden müssen und anerkannte Prüfstellen Anhängelasten gewähren oder erhöhen können.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Bigler, Campell, Cattaneo, Chiesa, Giezendanner, Grunder, Gschwind, Guhl, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Pezzatti, Pfister Gerhard, Quadranti, Rime, Schilliger, Siegenthaler, Wasserfallen Christian (18)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

16.03.2018 Nationalrat. Annahme

17.4135 n Mo. Regazzi. Deregulierung von handelshemmenden Sprachbarrieren im Motorfahrzeugbereich (13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 30 der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS) dahingehend anzupassen, dass alle EU-Übereinstimmungsbescheinigungen akzeptiert werden.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Bigler, Campell, Cattaneo, Chiesa, Giezendanner, Grunder, Gschwind, Guhl, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Pezzatti, Pfister Gerhard, Quadranti, Rime, Schilliger, Siegenthaler, Wasserfallen Christian (18)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4139 n Mo. Wermuth. Paradise Papers. Schwarze Liste gegen nichtkooperative Steuergelände autonom nachvollziehen (14.12.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, nichtkooperative Steuergelände gemäss der "schwarzen Liste" der EU und allenfalls weitere Steuerwüsten mindestens mit denselben Sanktionen zu belegen, wie sie die EU vorsieht.

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Maire Jacques-André, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf (11)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4142 n Po. Egger. Fehlende Koordination zwischen NFA und NRP? (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen des nächsten Wirksamkeitsberichtes zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) aufzuzeigen, ob die ursprünglich angedachte Aufgabenteilung und Koordination zwischen NFA und neuer Regionalpolitik des Bundes (NRP) umgesetzt werden konnte und wo allenfalls Verbesserungsbedarf besteht.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Brand, Bulliard, Candinas, Gschwind, Marchand-Balet, Ritter, Ruppen, Vogler (11)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4143 n Po. Egger. Effizienzsteigerung bei Programmvereinbarungen gemäss NFA (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt aufzuzeigen, wie der Vollzug der Programmvereinbarungen bei Verbundaufgaben zwischen Bund und Kantonen verbessert werden kann, sodass sowohl für Bund als auch für Kantone substanzielle Effizienzgewinne erzielt werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Brand, Bulliard, Candinas, Fässler Daniel, Gschwind, Hausammann, Marchand-Balet, Müller Leo, Ritter, Ruppen, Siegenthaler, Vogler (15)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4145 n Po. Marchand-Balet. Präklinische Versorgung (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die präklinische Versorgung bei einer Rettung zu erarbeiten. Das Ziel ist, die Qualität der präklinischen Versorgung zu untersuchen und zu prüfen, ob sie an die Gesundheitskosten angepasst ist und ob die kantonalen Besonderheiten berücksichtigt werden müssen. Zudem sollen die Herausforderungen der Digitalisierung definiert werden. Der Interverband für Rettungswesen (IVR) ist die Dachorganisation der Stellen, die in der präklinischen Versorgung tätig sind. Das sanitätsdienstliche Rettungswesen ist Teil des Schweizer Gesundheitssystems und trägt zur Sicherheit der Bevölkerung bei.

Mitunterzeichnende: Ammann, Béglé, Buffat, Bulliard, Egger, Fehlmann Rielle, Gschwind, Maire Jacques-André, Page, Regazzi, Tornare (11)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4146 n Po. Marchand-Balet. Standortbestimmung und Weiterbildungsplanung für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit den zuständigen Partnern einen Bericht zu erstellen, der aufzeigt, wie älteren Berufstätigen der Zugang zu einer kostenlosen Standortbestimmung erleichtert werden kann.

Ein Verfahren zur Prävention und Früherkennung, das eine marktorientierte Analyse der Kompetenzen und Bedürfnisse der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschliesst, und eine Weiterbildungsplanung dürften zum einen das Risiko einer (oftmals langen) Arbeitslosigkeit verringern und zum andern die Produktivität dieser qualifizierten und erfahrenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ankurbeln.

Mitunterzeichnende: Ammann, Béglé, Bulliard, Egger, Fehlmann Rielle, Gschwind, Maire Jacques-André, Regazzi, Reynard, Tornare (10)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 17.4147 n Po. Naef. Beteiligung an der europäischen Zusammenarbeit (14.12.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, Strategien und Massnahmen aufzuzeigen, welche den schweizerischen Unternehmen einen dauerhaften, einfachen und direkten Zugang zum europäischen Markt ermöglichen.

Er wird gebeten darzulegen, wie er die Teilnahme der Schweiz an europäischen Kooperationen, insbesondere in den Bereichen Bildung, Forschung und Sicherheit, gewährleisten kann.

Der Bundesrat wird ausserdem eingeladen, seine Ziele und Massnahmen zu definieren, wie die Schweiz ihren grundsätzlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der europäischen Integration leisten kann und will.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bertschy, Friedl, Galladé, Guldimann, Jans, Maire Jacques-André, Markwalder, Marra, Masshardt, Mazzone, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Piller Carrard, Quadranti, Riklin Kathy, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (23)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

16.03.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

05.06.2018 Nationalrat. Annahme

17.4149 n Po. Wermuth. Paradise Papers. Bericht über die Kohärenz der internationalen Wirtschafts- und Migrationspolitik (14.12.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Bericht über die Möglichkeiten der Schweiz und der internationalen Gemeinschaft im Bereich der Bekämpfung von Fluchtursachen zu verfassen. Dabei sollen insbesondere die Handlungsoptionen mit Blick auf ökonomische Fluchtursachen und die Kohärenz von Aussenwirtschafts-, Steuer- und Migrationspolitik aufgezeigt werden.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Friedl, Graf-Litscher, Guldimann, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Marra, Marti, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo (20)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4150 n Mo. Amherd. Tabakkonsum. Kinder- und Jugendschutz (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung so anzupassen, dass Kinowerbung für Tabakprodukte und E-Zigaretten bei Filmvorführungen, welche ab 18 Jahren oder jünger freigegeben sind, untersagt wird.

Mitunterzeichnende: Ammann, Büchler Jakob, Candinas, Egger, Gugger, Humbel, Marchand-Balet, Riklin Kathy, Ritter, Schmid-Federer, Streiff, Vogler (12)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4151 n Ip. Pfister Gerhard. Missbräuchliche Abschottung des Schweizer KFZ-Marktes (14.12.2017)

Seit Jahren werden Schweizer Konsumenten von ausländischen Herstellern von Kraftfahrzeugen (KFZ) und Generalimporteuren systematisch benachteiligt. Die schweizerische Wettbewerbskommission (Weko) hat bereits 2002 die Bekanntmachung über die wettbewerbsrechtliche Behandlung von vertikalen Abreden im Kraftfahrzeughandel erlassen. Diese sollte Konsumenten und im Auftrag der Konsumenten direkt-/parallelimportierende Händler (meist KMU) vor wettbewerbsverzerrenden und gebietsabschottenden Praktiken schützen.

Tatsächlich versuchen internationale KFZ-Hersteller und deren Generalimporteure jedoch den Wettbewerb verschiedentlich zu verhindern:

i. Exporteure aus dem EWR-Raum und Importeure aus der Schweiz werden klageweise gezwungen, Erklärungen zu unterzeichnen, künftig keine KFZ aus dem EWR-Raum aus- bzw. in die Schweiz einzuführen.

ii. KFZ-Hersteller beanstanden, dass die Parallelexporte in die Schweiz ihre Immaterialgüterrechte gemäss EU-Recht verletzen (da sie der Inverkehrsetzung der KFZ nicht zugestimmt hätten). Gemäss Schweizer Recht sind solche Einfuhren aber zulässig. Trotzdem wird das Exportverbot in die Schweiz derzeit von KFZ-Herstellern vor deutschen Gerichten durchgesetzt.

iii. Einzelne KFZ-Hersteller gewähren die 5-Jahre-Garantie und 2-Jahre-Gewährleistung gemäss OR nur, wenn die KFZ ursprünglich von einem autorisierten Vertragshändler in der Schweiz oder in Europa an einen Schweizer Endkunden verkauft wurden. Durch solche Kampagnen werden Schweizer Konsumenten de facto davon abgehalten, KFZ bei einem freien Händler zu beziehen, denn sie werden dadurch um ihren Garantieanspruch geprellt.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen zieht er in Betracht, gegen die Verhinderung von Parallel-/Direktimporten vorzugehen? Dies insbesondere unter Berufung auf Artikel 5 KG (sowie BGE Gaba/Elmex und BMW) und Artikel 3 Absatz 2 KG (wonach Einfuhrbeschränkungen, die sich auf Rechte des geistigen Eigentums stützen, der Beurteilung nach dem KG unterliegen).

2. Was kann er gegen die Verweigerung von Garantien beim KFZ-Kauf bei einem ungebundenen Händler im EU-Ausland unternehmen? Ist er gewillt, diese Massnahmen zu ergreifen?

3. Hat er Kenntnis von weiteren Marktabschottungsversuchen der KFZ-Hersteller zulasten der Schweizer Konsumenten und der gesamten Volkswirtschaft?

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

17.4152 n Mo. Aebi Andreas. Tierwohl (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit tierquälerisch erzeugte Produkte als solche deklariert werden müssen und damit die Eigenschaften und Produktionsmethoden von unter Schweizer Standards erzeugten Produkten wirkungsvoll ausgelobt werden können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bourgeois, Brunner Toni, Büchler Jakob, Campell, Dettling, Giezendanner, Golay, Graf Maya, Häsler, Hiltbold, Jans, Nordmann, Ritter, Rösti, Siegenthaler, Vitali, von Siebenthal (18)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.4153 n Po. Schneider Schüttel. Inverkehrbringen von völkerrechtswidrig abgebauten Rohstoffen. Handlungsmöglichkeiten des Bundes (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie der Handel oder das Inverkehrbringen von Rohstoffen, welche unter Missachtung des Völkerrechts gewonnen wurden, in der Schweiz unterbunden werden kann.

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Bendahan, Bertschy, Birrer-Heimo, Bulliard, Carobbio Guscetti, Egger, Fehlmann Rielle, Friedl, Guldimann, Gysi, Hadorn, Kälin, Kiener Nellen, Marra, Marti, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Quadranti, Rytz Regula, Schel-

bert, Schenker Silvia, Semadeni, Sommaruga Carlo, Streiff, Thorens Goumaz, Vogler, Wermuth (35)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

05.06.2018 Nationalrat. Ablehnung

17.4154 n Ip. Schneider Schüttel. Aufträge an Unternehmen mit Verbindungen zu Mitgliedern des Parlamentes (14.12.2017)

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zur Interpellation 16.3663 über die Vergabe von entschädigten Mandaten an Parlamentarierinnen und Parlamentarier von Ständerat Thomas Minder festgehalten, dass Auftragsverhältnisse mit Unternehmen bestünden, die mehr oder weniger eng mit Parlamentsmitgliedern verbunden sind. Zu bestimmen, ob und unter welchen Umständen auch solche Mandate an Unternehmen den Offenlegungspflichten nach Artikel 11 ParlG sowie den Unvereinbarkeitsbestimmungen nach Artikel 14 ParlG unterstehen, sei Sache der Bundesversammlung.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie häufig sind solche Auftragsverhältnisse der Bundesverwaltung mit Unternehmen, die mit Parlamentsmitgliedern verbunden sind?
2. Wie eng sind die Verbindungen (z. B. direkte oder indirekte Beziehungen, Eigner oder Co-Eigner, verwandtschaftliche Beziehungen zu Parlamentsmitgliedern)?
3. Wie viele solche Aufträge wurden in den letzten Jahren, 2015 bis 2017, vergeben?
4. Wie hoch ist der Gesamtbetrag pro Jahr an solchen Aufträgen?
5. Lässt sich eine Häufung in bestimmten Departementen bzw. in bestimmten Bereichen (Dienstleistungen, Bauvorhaben usw.) feststellen? Wenn ja, in welchen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Bertschy, Birrer-Heimo, Friedl, Hadorn, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Schenker Silvia (10)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4157 n Ip. Wermuth. Mehr "multilateral/non-earmarked contributions" ans Budget des World Food Programme? (14.12.2017)

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Warum bezahlt die Schweiz nur etwa 10 Prozent ihrer Beiträge an das WFP als "multilateral/non-earmarked contribution"?
2. Teilt er die Ansicht, dass auch mit einem erhöhten Anteil an multilateral/non-earmarked contributions" einerseits Effizienz und Effektivität der Mittel, andererseits die Transparenz gegenüber Parlament und Öffentlichkeit gewährleistet werden können?
3. Teilt er die Ansicht, dass gerade das Beispiel Schweden zeigt, dass auch Geberländer mit einer erhöhten Quote an "multilateral/non-earmarked contributions" ihren Einfluss innerhalb des WFP weiterhin zur Genüge ausüben können?
4. Teilt er die Ansicht, dass aus Sicht der Effizienz, Flexibilität, Konstanz (Vermeidung von Pipeline Breaks) und Reaktionsfähigkeit ganz allgemein eine Erhöhung der "multilateral/non-ear-

marked contributions" an das WFP wünschenswert wäre? Wenn ja, setzt er sich dafür ein? Wenn nein, warum nicht?

5. Ist er bereit, den Anteil der "multilateral/non-earmarked contribution" der Schweiz signifikant zu erhöhen, wie er das mit seiner Verpflichtung auf die Good Humanitarian Donorship (GHD) auch in Aussicht gestellt hat? Vgl. Prinzip 5: "... strive to ensure flexible and timely funding ...".

Mitunterzeichnende: Bendahan, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Friedl, Guldimann, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Marra, Marti, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo (17)

31.01.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4158 n Mo. Pezzatti. Sicherer Zugang der Bevölkerung zu Impfstoffen (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Rechtsgrundlage vorzulegen, welche die Swissmedic-Zulassungsverfahren für neue Impfstoffe beschleunigt und die Bearbeitungszeiten verkürzt.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Brand, Brunner Hansjörg, Brunner Toni, Cattaneo, de Courten, Frehner, Herzog, Humbel, Moret, Nantermod, Rime, Sauter, Schilliger, Schmid-Federer, Weibel (16)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4159 n Mo. Knecht. Entrümpelung des Bundesrechts (14.12.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine umfassende formelle und materielle Überprüfung und Bereinigung des geltenden Bundesrechts an die Hand zu nehmen.

Er soll dabei an frühere Projekte und Massnahmen anknüpfen, namentlich:

1. Motionen 00.3673 und 05.3815, "Entrümpelung des Bundesrechtes";
2. Motion 07.3615, "Materielle Entrümpelung des Bundesrechtes";
3. Botschaft über die Anpassung von Organisationsbestimmungen des Bundesrechtes (BBI 2001 3845);
4. Bundesgesetz über die Anpassung von Organisationsbestimmungen des Bundesrechtes (AS 2003 187);
5. Bundesbeschluss über die Anpassung von Organisationsbestimmungen des Bundesrechtes (AS 2003 210);
6. Verordnung zur formellen Bereinigung des Bundesrechtes (AS 2007 4477);
7. Bundesgesetz zur formellen Bereinigung des Bundesrechtes (AS 2008 3437);
8. Bundesbeschluss zur formellen Bereinigung des Bundesrechtes (AS 2008 3455);

Es sollen auch obsoleete Abschnitte und Einzelbestimmungen in Erlassen aufgehoben werden, welche nicht gänzlich aufgehoben werden können. Für die Gesetzesstufe ist ein Sammelverlass vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Bigler, Flückiger Sylvia, Hess Lorenz, Rime (4)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **17.4161 n Po. Gysi. Edel- und Schmucksteinhandel und die Schweiz** (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem er Bilanz über den Handel der Schweiz mit Edel- und Schmucksteinen und allfällige Probleme bei der Einhaltung der Menschenrechte zieht. Er untersucht ausserdem, welche Massnahmen zur Lösung möglicherweise auftretender Probleme ergriffen werden können.

Mitunterzeichnende: Barrile, Carobbio Guscetti, de la Reussille, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Graf Maya, Guldemann, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Munz, Naef, Pardini, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tornare, Wermuth (23)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

05.06.2018 Zurückgezogen

17.4162 n Ip. Vogler. Dramatisches Insektensterben (14.12.2017)

In der Schweiz sind 40 Prozent aller untersuchten Insektenarten vom Aussterben bedroht. Eine kürzlich erschienene Langzeitstudie zeigt, dass in Deutschland in 27 Jahren die Anzahl der fliegenden Insekten und damit die Biomasse dieser Tiere um drei Viertel zurückgegangen ist. Ohne Insekten sind jedoch funktionierende Ökosysteme, welche die lebensnotwendigen Leistungen wie Gesundheit und Ernährung für unsere Gesellschaft erbringen, nicht möglich. Mit weniger Insekten drohen Leistungen auszufallen, Schädlinge und invasive gebietsfremde Arten breiten sich aus, und die Bodenfruchtbarkeit geht zurück. Vor diesem Hintergrund sind die obengenannten Zahlen alarmierend. Sie zeigen, dass sich unsere Umwelt rasch und in einem dramatischen Ausmass verändert. Werden unserem Ökosystem drei Viertel des Fundamentes weggeschlagen, ist das ein massivster Eingriff in den Naturhaushalt. Die Zahlen zeigen, dass sich unsere Umwelt rasch und in einem dramatischen Ausmass verändert. Hauptursachen für den Insektenchwund werden in der Siedlungsentwicklung (z. B. Bodenversiegelung, eintönige Freiflächen), der übermässigen Verwendung von Pestiziden und generell dem Flächenverlust für die Natur vermutet. Die Folgen stark beeinträchtigter Ökosysteme sind für den Wirtschaftsstandort Schweiz, die Landwirtschaft und damit für die Schweizer Bevölkerung von grosser Tragweite. Wir müssen deshalb handeln, bevor es zu spät ist. Ich lade den Bundesrat ein, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum gibt es immer weniger Insekten in der Schweiz?
2. Wie schätzt er das Problem generell ein, und mit welchen Auswirkungen auf die Schweizer Wirtschaft und Gesellschaft rechnet er?
3. Welche Instrumente insbesondere im Naturschutz bzw. in der Umweltpolitik stehen schon heute zur Verfügung oder wurden mindestens beschlossen, welche mithelfen, den Insektenchwund zu stoppen und umzukehren?
4. Die Berichte über den Umweltzustand und den Artenschwund in der Schweiz zeigen, dass die vorhandenen Instrumente ungenügend sind. Welche Massnahmen gedenkt er zu ergreifen, um diese Lücken zu stopfen, dem Insektensterben Einhalt zu gebieten und ihre positiven Wirkungen auf Landwirtschaft, Gesundheit, Vielfalt zu erhalten und zu fördern?
5. In welchen Bereichen müssen dringend die Hebel angesetzt werden, damit die Insekten in der Schweiz nicht weiter zurückgehen und sich die Situation verbessert?

Mitunterzeichnende: Amherd, Arslan, Barazzone, Bäumlé, Campell, Chevalley, Flach, Fluri, Gschwind, Gugger, Guhl, Hardegger, Müller-Altermatt, Pardini, Rytz Regula, Schelbert, Schneider Schüttel, Semadeni, Streiff (19)

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4163 n Ip. Heer. Resolutionen in der Uno gegen Israel (14.12.2017)

Am 30. November 2017 wurden in der Vollversammlung der Uno sechs Resolutionen verabschiedet. Drei davon hat die Schweiz unterstützt. Absender dieser Resolutionen waren in der grossen Mehrheit diktatorische Staaten, welche das Wort Menschenrechte nur vom Hörensagen kennen.

1. Wieso hat die Schweiz diese drei israelfeindlichen Resolutionen unterstützt?

2. Hatte der Gesamtbundesrat Kenntnis vom schändlichen Abstimmungsverhalten der Schweizer Delegation?

Falls nein, wieso nicht?

3. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass die Resolutionen den Religionsfrieden in massivster Weise beeinträchtigen, da nur Israel bislang fähig war und ist, den Zugang für alle Religionsgemeinschaften in Jerusalem zu gewährleisten?

4. Wieso verhält sich die Schweiz nicht zumindest neutral in heiklen Fragen?

5. Erachtet er die Nachbarstaaten Israels (Syrien, Libanon, Jordanien und Ägypten) als genauso demokratisch wie Israel selber? Falls nein, wieso fällt er einem befreundeten Rechtsstaat in den Rücken?

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **17.4164 n Po. Heer. Anerkennung von Jerusalem als Hauptstadt Israels durch die Schweiz** (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ab wann die Schweiz die Botschaft von Tel Aviv nach Jerusalem verlegen kann.

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

05.06.2018 Zurückgezogen

17.4165 n Ip. Heer. Graue Liste der EU. Schläft der Bundesrat? (14.12.2017)

Offensichtlich ist die Schweiz auf einer grauen Liste der EU. Jeder weiss, dass verschiedene EU-Staaten in grober Weise gegen EU- und Beps-Richtlinien der OECD verstossen, namentlich die Niederlande, Malta, Zypern sowie Offshore-Gebiete von EU-Ländern (inkl. UK).

1. Was unternimmt der Bundesrat bei der OECD, um gegen die unfairen Steuerpraktiken der EU-Länder zu protestieren?

2. Hat er Kenntnis vom OECD-Rapport, welcher im Oktober 2017 von der erweiterten Parlamentarischen Versammlung in Strassburg einstimmig angenommen wurde (Europaratsstaaten plus OECD-Länder)?

3. Ist er bereit, endlich Druck auf die EU-Länder auszuüben, anstatt sich immer als ideales Opfer in der internationalen Politik darzubieten?

4. Hat er ein Konzept, damit die Schweiz im Minimum gleich lange Spiesse im Steuerwettbewerb hat, welche heute nicht mehr vorhanden sind?

5. Wieso bezahlt er 1,3 Milliarden Franken für Kohäsionszahlungen, nur damit die EU einige Tage später die Schweiz auf eine graue Liste setzt?

6. Hat die Schweiz mit Jean-Claude Juncker über die Frage des Steuerwettbewerbs anlässlich seines Besuches gesprochen?

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4166 n Mo. Streiff. Die Sozialhilfe mit einem schlanken Rahmengesetz oder einem Konkordat koordinieren (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen Grundsätze und Rahmenbedingungen für die Sozialhilfe zu definieren. Den Kantonen ist dabei eine Frist für eine eigenständige Regelung über ein Konkordat einzuräumen. Falls das nicht klappt, soll der Bundesrat dem Parlament ein Rahmengesetz für die Sozialhilfe und - falls nötig - eine entsprechende Verfassungsänderung vorlegen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Candinas, Egger, Fiala, Fluri, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Grunder, Gugger, Hadorn, Heim, Hess Lorenz, Humbel, Masshardt, Riklin Kathy, Ritter, Schmid-Federer, Vogler, Wasserfallen Christian (21)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4167 n Mo. Bertschy. Die Sozialhilfe mit einem schlanken Rahmengesetz oder einem Konkordat koordinieren (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen Grundsätze und Rahmenbedingungen für die Sozialhilfe zu definieren. Den Kantonen ist dabei eine Frist für eine eigenständige Regelung über ein Konkordat einzuräumen. Falls das nicht klappt, soll der Bundesrat dem Parlament ein Rahmengesetz für die Sozialhilfe und - falls nötig - eine entsprechende Verfassungsänderung vorlegen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barrile, Bäumle, Campell, Chevalley, Feri Yvonne, Flach, Grossen Jürg, Guhl, Landolt, Leutenegger Oberholzer, Markwalder, Moser, Naef, Quadranti, Weibel (17)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4170 n Mo. Munz. NIS-Belastungskarten. Monitoring für nichtionisierende Strahlen (14.12.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, geeignete Massnahmen zu treffen, um die Belastung mit nichtionisierenden Strahlen (NIS) gesamtschweizerisch zu erfassen und der Bevölkerung zugänglich zu machen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bendahan, Carobbio Guscetti, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Humbel, Kiener Nellen, Marra, Nussbaumer, Piller Carrard, Reimann Maximilian, Ritter, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schützel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Streiff, Wermuth (22)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4171 n Mo. Munz. Verbot der Kettenhaltung bei Hunden (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Tierschutzverordnung (TSchV) so anzupassen, dass das dauernde Anbinden von Hunden verboten und die Zwingerhaltung bewilligungspflichtig ist.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Barrile, Graf Maya, Schenker Silvia, Seiler Graf (6)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4172 n Mo. Carobbio Guscetti. Griffigere Massnahmen zur Bekämpfung von Smog (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen einzuführen, damit bei einer Überschreitung der Grenzwerte für Luftschadstoffe der Transport bestimmter Güter mit schweren Motorfahrzeugen verboten wird und die besonders umweltschädlichen schweren Motorfahrzeuge von bestimmten Abschnitten des Autobahnnetzes ausgeschlossen werden.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Chevalley, Feri Yvonne, Friedl, Glättli, Gysi, Hardegger, Häsler, Heim, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Munz, Naef, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (23)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4175 n Mo. Geissbühler. Immer höhere Kosten durch unentgeltliche Rechtspflege (14.12.2017)

Um einer missbräuchlichen Ausnutzung der finanziellen Mittel, welche für die unentgeltliche Rechtspflege im Strafverfahren zur Verfügung gestellt werden, und einer Herauszögerung von Urteilen entgegenzuwirken, muss der Bundesrat eine gesetzliche Anpassung vornehmen, welche:

1. eine Beschränkung der Wechsel der amtlichen Verteidigung bei der unentgeltlichen Rechtspflege sowie bei der Beschwerdeführung festlegt,
2. eine Offenlegungspflicht der Kläger und Beklagten gegenüber den involvierten Anwälten und dem Gericht in Bezug auf vorangegangene Verfahren verlangt,
3. bei Wohnorts- oder Kantonswechsel Transparenz betreffend ein laufendes Verfahren gewährleistet.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Brunner Toni, Burgherr, Clottu, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Grüter, Gutjahr, Hausamann, Herzog, Hess Erich, Imark, Keller-Inhelder, Müri, Pieren, Rickli Natalie, Rutz Gregor, Salzmann, Steinemann, Tuena, von Siebenthal, Walliser, Wobmann, Zuberbühler (25)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4177 n Po. Romano. Entwicklungen im internationalen Eisenbahnverkehr und Grenzkontrollen des Grenzwachtkorps. Wir müssen auf Änderungen gefasst sein (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu verfassen, der die Auswirkungen der geplanten Änderungen im internationalen Eisenbahnverkehr auf die Kontrolltätigkeit des Grenzwachtkorps an den Landesgrenzen analysiert. Mit den neuen Verbindungen werden die Zahl der Halte an den Grenzbahnhöfen und damit die Möglichkeit der heutigen Art der Kontrollen verringert. Um die Anwendung des Zollgesetzes und auch die Kontrolle der Migrationsströme sicherzustellen, ist es grundlegend, dass

mit den neuen Verbindungen auch beim Grenzwachtkorps die erforderlichen handlungsstrategischen und logistischen Anpassungen vorgenommen werden.

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4180 n Mo. Ruiz Rebecca. Verbot von Tabakwerbung in Verkaufsstellen (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der Gesetzgebung vorzulegen, um Werbung für Tabakprodukte und E-Zigaretten in den Verkaufsstellen, die auch Kinder und Jugendliche zu ihrer Kundschaft zählen, zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Chevalley, Fehlmann Rielle, Fridez, Gysi, Heim, Marra, Masshardt, Reynard, Schenker Silvia, Tornare (11)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4185 n Po. Ruiz Rebecca. Einführung einer dritten Geschlechtsidentität. Folgen für die Rechtsordnung und für Infostar (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, der prüft, welche gesetzlichen Änderungen (Verfassung, Gesetze, Verordnungen) und welche Anpassungen im elektronischen Personenstandsregister (Infostar) im Falle folgender Massnahmen nötig wären: die Einführung einer dritten Geschlechtsidentität im Personenstandsregister, der vollständige Verzicht auf die Angabe des Geschlechts im Register oder ein vorübergehender Aufschub des Eintrags bei neugeborenen Intersexuellen. Der Bericht soll einen Überblick geben über die zu erwartenden Kosten, die für die Umsetzung dieser Änderungen benötigte Zeit und die zusätzlichen Konsequenzen, die sich für die Infrastruktur der Register in der Schweiz ergeben würden.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Fridez, Golay, Gysi, Heim, Maire Jacques-André, Masshardt, Moret, Reynard, Schenker Silvia, Tornare (12)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

16.03.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

17.4186 n Ip. Bertschy. Ernährungssicherheit als ökologische Herausforderung. Welche Massnahmen ergreift der Bundesrat? (14.12.2017)

Am 24. September 2017 haben 78 Prozent der Bevölkerung sowie sämtliche Stände den neuen Verfassungsartikel 104a über die Ernährungssicherheit angenommen.

Dieser hält fest, dass der Schweizer Boden als zentrale Produktionsgrundlage zu schützen ist. Weiter verankert er, dass die Schweiz eine standortangepasste und ressourceneffiziente landwirtschaftliche Produktion verfolgt. Dies bedeutet, dass die Tragfähigkeit der Ökosysteme nicht überbelastet werden darf und die Ressourcen (z. B. Boden, Wasser und Nährstoffe) effizient genutzt und für die Zukunft erhalten werden müssen.

Zusätzlich zum Volkswillen ist fachlich unbestritten, dass die Schweizer Landwirtschaft ökologischer werden muss. Dass keines der 13 Umweltziele Landwirtschaft (UZL) erreicht wurde, zeigt die Dimension des Vollzugsnotstands. Auch die Gesamtschau Agrarpolitik des Bundesrates vom 1. November 2017 bestätigt diesen Befund. Insbesondere punkto Pestizidreduktion, Stickstoffbelastung, Biodiversitätsförderung und Kulturlandschutz hat die Schweiz offensichtlichen Nachholbedarf.

Die Unterzeichnenden stellen folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat bereit, griffige gesetzliche Bestimmungen zur Senkung der Pestizid-, Nitrat- und Ammoniakbelastung zu erlassen? Wenn nein, welche anderen Massnahmen ergreift er, um die offensichtlichen Probleme zu beheben?

2. Wissenschaftlich ist unbestritten, dass die Biodiversität für eine standortangepasste und ressourceneffiziente Landwirtschaft entscheidend ist. Wie stellt er sicher, dass die Schweizer Landwirtschaft ressourcenschonender wird und effektiv zum Erhalt der Biodiversität beiträgt?

3. Im Bereich des Kulturland- und Bodenschutzes sind insbesondere der Schutz und die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit dringend. Welche Massnahmen ergreift er?

4. Ist er bereit, die Chancen und Risiken aus Sicht der Umwelt und Volkswirtschaft für die gemäss Gesamtschau Agrarpolitik beabsichtigten Marktöffnungsschritte zu evaluieren? Wird er ein ökologisches Monitoring einführen, um dem Nachhaltigkeitsprinzip bei den grenzüberschreitenden Handelsbeziehungen Nachachtung zu verschaffen?

5. Wie beabsichtigt er die angekündigten Marktöffnungsschritte unter Einhaltung der ökologischen Ziele zu realisieren?

6. Keines der Umweltziele Landwirtschaft (UZL) wurde bisher erreicht. Bis wann werden diese erreicht und wie stellt er die Zielerreichung sicher?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barrile, Bäumle, Birrer-Heimo, Chevalley, Flach, Glättli, Graf Maya, Grossen Jürg, Jans, Landolt, Maire Jacques-André, Markwalder, Masshardt, Mazzone, Moser, Naef, Quadranti, Rytz Regula, Schelbert, Schneider Schüttel, Streiff, Walti Beat, Wasserfallen Christian, Weibel (26)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4187 n Mo. (Häsler) Töngi. Tabakprävention. Kinder und Jugendliche besser schützen (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung so anzupassen, dass Werbung für Tabakprodukte und E-Zigaretten an jenen Verkaufsstellen untersagt ist, zu deren Kundschaft auch Kinder und Jugendliche gehören.

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Kälin, Mazzone, Rytz Regula, Thorens Goumaz (8)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

30.05.2018 Wird übernommen

17.4189 n Po. Ruppen. Erweiterter Ansatz der Infrastrukturförderung (14.12.2017)

Der Bundesrat wird gebeten aufzuzeigen, wie im Rahmen der Regionalpolitik des Bundes die Infrastrukturförderung so angepasst werden kann, dass auch Infrastrukturen, die zur Standortattraktivität von Gemeinden und Regionen beitragen, gefördert werden können.

Mitunterzeichnende: Ammann, Brand, Bulliard, Egger, Gschwind, Herzog, Marchand-Balet (7)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4193 n Mo. Schneeberger. Selbstständigkeit ohne Behördenwillkür (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die regulatorischen Grundlagen anzupassen, um die rechtsformunabhängige Eintragung der Selbstständigkeit zu vereinfachen und die Handhabung der wirtschaftlichen Einheit bei Steuerpflicht an der Selbstdeklaration des Unternehmens auszurichten. Diese Anpassungen sollen entlang des Selbstständigkeitsprinzips erfolgen, das hier aus zwei Komponenten besteht. Erstens: Wer als Selbsterwerbender AHV-anerkannt ist, ist als eigenständige wirtschaftliche Einheit (insbesondere bei der Mehrwertsteuer) zu behandeln. Zweitens: Wer bei der AHV als selbständig anerkannt wird, soll es auch bleiben können.

Mitunterzeichnende: Bigler, Brunner Hansjörg, Burkart, de Courten, Feller, Flückiger Sylvia, Frehner, Giezendanner, Grüter, Imark, Jauslin, Matter, Müller Walter, Pezzatti, Rime, Schilliger, Sollberger, Steinemann, Vitali, Zuberbühler (20)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4196 n Mo. Flach. Extremismus früh erkennen und bekämpfen mithilfe einer Bundeshotline (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen eine Meldestelle bei Extremismus-Verdacht zu bezeichnen. An diese Stelle sollen Personen gemeldet werden können, die verdächtigt werden, politisch oder religiös begründete extremistische Positionen zu vertreten oder entsprechenden Aktivitäten nachzugehen. Auf Wunsch ist den meldenden Personen Anonymität zu gewähren.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Eichenberger, Glättli, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Moser, Quadranti, Seiler Graf, Weibel (11)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4197 n Po. Flach. Intelligenz statt Beton! Mehr Effektivität im Verkehr durch die Verknüpfung von Infrastrukturausbau mit der Reduktion von Verkehrsspitzen (14.12.2017)

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, wie

1. sichergestellt werden kann, dass Verkehrsinfrastrukturausbauten, die durch den Bund erstellt werden, nur unter der Bedingung finanziert werden, dass die kantonalen Nutzniesser ergänzend dazu auch Massnahmen umsetzen, welche der Glättung der Verkehrsspitzen dienen,
2. diese Bemühungen für die Glättung der Pendlerspitzen möglichst einfach aufgezeigt und bewertet werden können.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Grossen Jürg, Moser, Weibel (6)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4198 n Po. Flückiger Sylvia. EU-Protektionismus schadet der Schweiz (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt aufzuzeigen, welche Kosten die EU-Politik namentlich im Zusammenhang mit den bilateralen Verträgen der Schweizer Wirtschaft und Gesellschaft verursacht hat.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Brunner Toni, Giezendanner, Herzog, Hurter Thomas, Imark, Knecht, Köppel, Rime, Rösti, Schwander, Wobmann, Zanetti Claudio (13)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4199 s Mo. Hösli. Bauen ausserhalb der Bauzonen. Mit Augenmass und Eigentumsgarantie (14.12.2017)

Antrag: Das Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG), die Raumplanungsverordnung (RPV) und die einschlägigen Richtlinien und Weisungen seien anzupassen, sodass folgende Grundsätze erfüllt sind:

1. Alle bestehenden, rechtmässig erstellten Wohnbauten ausserhalb der Bauzonen sind in ihrem Bestand geschützt. (Eigentumsgarantie gem. Art. 26 der Bundesverfassung).
2. Wohnbauten dürfen gemäss kantonalen Bestimmungen, aber um maximal 100 Quadratmeter, bis zu einer Gesamtfläche von 320 Quadratmetern Bruttogeschossfläche (BGF) und um die zum zeitgemässen Wohnen sowie aus energetischen Gründen notwendigen Volumen erweitert werden. Altbauten mit einem Bestand von mehr als 320 Quadratmetern dürfen flächengleich ersetzt werden.
3. Die Aufteilung bzw. die Anzahl Wohneinheiten innerhalb der Gesamtfläche gemäss Ziffer 2 ist frei wählbar.
4. Zeitgemässe, sichere, zweckmässige und landschaftsschonend angelegte Verkehrserschliessungen für Bauten gemäss Ziffer 1 können von den Kantonen bewilligt werden, sofern eine Anbindung an einen bestehenden Verkehrsweg in kurzer Distanz möglich ist.
5. Zu Bauten gemäss Ziffer 1 können die Kantone einen, sowie pro 100 Quadratmeter BGF einen weiteren gedeckten Abstellplatz oder Garagenplatz bewilligen.

Mitunterzeichnende: Föhn, Hefti, Rieder, Schmid Martin (4)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

05.03.2018 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

17.4203 s Mo. Ständerat. Bäuerliches Bodenrecht. Ergänzung der Artikel 61 und 66 BGG (Abate) (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGG) eine maximale Geltungsdauer festzulegen für die gestützt auf die Artikel 61ff. BGG erteilten Bewilligungen für den Erwerb von landwirtschaftlichen Grundstücken.

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. NR *Kommission für Rechtsfragen*

12.03.2018 Ständerat. Annahme

x 17.4210 s Mo. Ständerat. Experimentierartikel als Grundlage für Studien zur regulierten Cannabis-Abgabe (Zanetti Roberto) (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie im Rahmen der geltenden Gesetzgebung befristete wissenschaftliche Studien zur Erprobung innovativer Regulierungsansätze zum gesellschaftlichen Umgang mit dem Konsum von Cannabis bewilligt werden können. Sollten solche Studien nicht bewilligungsfähig sein, wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament schnellstmöglich eine entsprechende Änderung des Betäubungsmittel-

gesetzes (sog. "Experimentierartikel") vorzulegen, die es erlaubt, solche Studien durchzuführen. Dabei ist der Gesundheitsschutz zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Abate, Berberat, Bischof, Caroni, Comte, Cramer, Eberle, Eder, Ettlín Erich, Fetz, Français, Häberli-Koller, Hêche, Hefti, Janiak, Jositsch, Maury Pasquier, Minder, Müller Damian, Müller Philipp, Noser, Rechsteiner Paul, Rieder, Savary, Schmid Martin, Seydoux, Stöckli, Vonlanthen (28)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

15.03.2018 Ständerat. Annahme

11.06.2018 Nationalrat. Ablehnung

17.4211 s Mo. Lombardi. Konsumentenfreundlichere Preisbekanntgabeverordnung (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Preisbekanntgabeverordnung (PBV; SR 942.211) wie folgt zu ändern:

1. Die Pflichtangaben in der Werbung zur Preisbekanntgabe und Spezifizierung im Sinne von Artikel 13, Artikel 13a und Artikel 14 der PBV müssen nicht mehr einzeln auf jedem Werbemittel selber kommuniziert werden; im Sinne einer modernen digitalen Gesellschaft genügen auch Referenzen auf digitale Quellen, auf denen die entsprechenden Informationen bereitgestellt werden.

2. Die Vorschriften über die irreführende Preisbekanntgabe (Art. 16 bis Art. 18 PBV) sind im Interesse der Konsumentinnen und Konsumenten, der Werbetreibenden und der Vollzugsbehörden zu vereinfachen.

Mitunterzeichnende: Abate, Bischofberger, Caroni, Comte, Dittli, Eberle, Eder, Engler, Ettlín Erich, Föhn, Fournier, Germann, Häberli-Koller, Hefti, Luginbühl, Müller Damian, Noser, Rieder, Schmid Martin, Seydoux, Vonlanthen (21)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

06.06.2018 Ständerat. Punkt 1: angenommen; Punkt 2: zurückgezogen.

17.4217 n Ip. Estermann. Massnahmen gegen unerlaubte Medikamentenversuche (15.12.2017)

Das Thema der Medikamentenversuche, die in psychiatrischen Anstalten an Patienten ohne deren Einwilligung und unter Zwang durchgeführt und von der Pharmaindustrie gesponsert wurden, wurde schon mehrmals in der Presse aufgenommen. Kürzlich geriet nun auch die Psychiatrische Klinik Sankt Urban in die Schlagzeilen, da sie solche Versuche ebenfalls an mindestens 200 Patienten ausgeführt und die Resultate an die Pharmaindustrie weitergeleitet hatte.

Zu diesem Thema habe ich hier folgende Fragen:

1. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass solche Versuche in der Gegenwart nicht mehr möglich sind?
2. Sind bereits konkrete Massnahmen getroffen worden, um solche Aktionen wirkungsvoll zu unterbinden?
3. Gibt es unabhängige Instanzen, die ohne Voranmeldung in einer Klinik Überprüfungen der Medikamentenabgabe durchführen können?
4. Falls dies nicht der Fall ist, wie stellt sich der Bundesrat zu einer Einrichtung einer solchen unabhängigen Instanz?

Mitunterzeichnende: Geissbühler, Herzog, von Siebenthal (3)

02.03.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4218 n Mo. Grüne Fraktion. Paradise Papers. Es zeigt sich die Notwendigkeit, Steueroasen auszutrocknen mit einer Steuer auf Geldübertragungen aus und in Steueroasen (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, die den Bund ermächtigt, eine Steuer zu erheben für direkte und indirekte (d. h. über andere OECD-Staaten oder bilanzintern erfolgende) Geldübertragungen aus und in Steueroasen.

Sprecher: Glättli

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4221 n Po. Wobmann. Winterreifen-Obligatorium in der Schweiz (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob eine Winterreifenpflicht für Motorfahrzeuge eingeführt werden kann. Konkret sollen Winterreifen nur bei winterlichen Strassenverhältnissen (Schnee und/oder Eis auf der Fahrbahn) für alle Motorfahrzeuge obligatorisch werden. Ausgenommen sind wintertaugliche Ganzjahresreifen (Allwetterreifen mit dem "M und S"-Zeichen, einer Schneeflocke oder dem Alpine-Symbol), welche ebenfalls unter die zugelassenen Winterreifenmodelle fallen. Es soll im Ermessen des Fahrzeughalters sein, sein Fahrzeug in Betrieb zu nehmen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Brunner Toni, Büchel Roland, Bühler, Clottu, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Golay, Imark, Müri, Schilliger, Stamm, Tuena (18)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4226 n Mo. Bulliard. Förderkriterien der Neuen Regionalpolitik. Revision des Exportbasis-Ansatzes (15.12.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Artikel 5 des Bundesbeschlusses zur Festlegung des Mehrjahresprogrammes 2016-2023 der neuen Regionalpolitik (NRP) dahingehend anzupassen, dass bei den Förderkriterien neben dem Exportbasis-Ansatz auch andere regionalökonomische Entwicklungsmodelle berücksichtigt werden. Mit der Anpassung und Erweiterung der Kriterien soll dem Entwicklungspotenzial, den spezifischen Wirtschaftsstrukturen und den Bedürfnissen der Regionen besser Rechnung getragen werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Candinas, Egger, Gschwind, Marchand-Balet, Mazzone, Müller Leo, Ritter, Romano, Ruppen, Vogler (12)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4227 n Mo. Schneider-Schneiter. Geoblocking. Verpasst die Schweiz wieder den Anschluss? Task-Force zum digitalen Freihandel jetzt! (15.12.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Task-Force digitaler Freihandel einzusetzen, um die Handelshemmnisse wie das Geoblocking in rascher Frist beseitigen zu können.

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4229 n Mo. Weibel. Durchgängig elektronische Behördenleistungen (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Gesetzesänderungen vorzuschlagen, damit in allen Bereichen durchgängig elektronische Behördenleistungen für Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung möglich sind. Die Kantone und Gemeinden sind einzubeziehen, sodass die Dienstleistungen über alle Staatsebenen hinweg erbracht werden können.

Die bestehenden Zuständigkeiten von Bund, Kantonen und Gemeinden sollen davon unberührt bleiben.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Brand, Chevalley, Dobler, Flach, Glättli, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Grüter, Gugger, Hess Lorenz, Jauslin, Marti, Moser, Müller-Altarmatt (16)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4230 n Ip. Mazzone. Verwandtenrecherche mittels DNA im Rahmen von Strafverfahren. Wird der Bundesrat darauf verzichten? (15.12.2017)

1. Wie beurteilt der Bundesrat den Einsatz der Verwandtenrecherche mithilfe der DNA-Datenbank unter dem Gesichtspunkt der Einhaltung der Grundrechte?

2. Die Methode ist umstritten und hat bis jetzt ihre Wirksamkeit noch nicht bewiesen. Wird der Bundesrat im Rahmen der Revision des DNA-Profil-Gesetzes die Verwendung dieser Methode verbieten?

3. Wenn der Bundesrat die Verwendung dieser Methode trotzdem zulassen will, ist er bereit, die Verwendung für besonders schwere Verbrechen einzuschränken und zu definieren, was als schweres Verbrechen gilt?

Mitunterzeichnende: Arslan, Bréla, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Kälin, Reynard, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (12)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4232 n Mo. Weibel. Lizenzgebühren für Tabakverkauf (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen vorzuschlagen, um für die Bereitstellung von Tabakprodukten auf dem Markt eine kostenpflichtige Lizenz einzuführen. Die Erträge sollen die Kosten der amtlichen Kontrollen und Massnahmen durch die Vollzugsorgane finanzieren.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Brand, Chevalley, Flach, Grossen Jürg, Gugger, Moser, Streiff (8)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4233 n Po. Weibel. "Work smart" heisst auch "build smart". Moderne Arbeitsformen auch in der Bundesverwaltung (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie die Ziele der Work Smart Initiative bei der Planung neuer und der Bewirtschaftung und Sanierung bestehender Immobilien der Bundesverwaltung umgesetzt werden können. Dabei sind auch die Auswirkungen auf das Personal, die Kosteneinsparungspotenziale sowie die Auswirkungen auf die Umweltbilanz (sparsamerer Umgang mit den Ressourcen, geringere Umweltbelastung durch eingesparte Arbeitswege usw.) aufzuzeigen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Brand, Chevalley, Flach, Grossen Jürg, Gugger, Hess Lorenz, Jauslin, Moser (10)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4234 n Mo. Weibel. Die AHV ist keine Bank. Überrasene AHV-Vergütungszinsen senken (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Vergütungszins für zu hohe AHV-Einzahlungen (nichtgeschuldete Beiträge, die von der Ausgleichskasse zurückerstattet oder verrechnet werden) auf einen marktüblichen Zinssatz zu senken.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Brand, Chevalley, Flach, Frehner, Grossen Jürg, Gugger, Hess Lorenz, Humbel, Jauslin, Moser, Pezzatti, Streiff (14)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4235 n Mo. Chiesa. Quellensteuer und Sozialabzüge (15.12.2017)

Mit der Revision der Besteuerung des Erwerbseinkommens an der Quelle wurde im schweizerischen Steuerrecht der Begriff "quasiansässig" eingeführt. Die Sozialabzüge für nichtansässige Personen, die an der Quelle besteuert werden, sind folglich nicht mehr gerechtfertigt. Es ist daher angezeigt, das Bundesrecht, im Besonderen Artikel 33 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) und Artikel 86 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG), entsprechend anzupassen.

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4236 n Ip. Mazzone. Die Handelsflotte setzt Schweröl ein. Was unternimmt die Schweiz, um die Verschmutzung zu begrenzen? (15.12.2017)

Die Handelsflotte setzt als Treibstoff ein Schweröl mit einem hohen Schwefelgehalt ein, was einen Anstieg der Feinstaub-, der Stickoxid- und der Schwefeloxidemissionen zur Folge hat. Dieser Schadstoff-Cocktail ist für die Lebewesen und die Umwelt extrem gefährlich; er fordert in der Europäischen Union jährlich 60 000 vorzeitige Todesfälle und hat geschätzte Gesundheitskosten von 58 Milliarden Euro zur Folge.

Die Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO) hat entschieden, den Höchstwert von Schwefel in Schweröl per 2020 von 3,5 Prozent auf 0,5 Prozent zu senken; in den Gebieten mit Emissionskontrolle (Emission Control Areas, ECA) ist der Schwefelgehalt seit 2015 auf 0,1 Prozent begrenzt. Die Diskussion innerhalb der IMO dreht sich heute um die Umsetzungsmassnahmen, dies vor dem Hintergrund, dass die Instrumente fehlen, um ein Nichteinhalten der Höchstwerte festzustellen.

Die Flaggenstaaten sind dafür verantwortlich, dass die Treibstoffe, die bei ihren Flotten zum Einsatz kommen, den IMO-Normen entsprechen. 36 Schiffe fahren unter Schweizer Flagge; 30 davon sind mit einer Staatsgarantie gesichert. Nun hat ein kürzlich durchgeführtes Audit ergeben, dass die Überwachungsmechanismen beim Schweizerischen Seeschiffahrtsamt (SSA) ineffizient sind: Ein Schweizer Schiff wird theoretisch alle 15 Jahre einer Inspektion unterzogen.

Die Schweiz wurde 2016 mit ihren 36 Schiffen unter den Top 20 der grössten Eignerstaaten der Welthandelsflotte klassiert. Hinzu kommen unzählige Schiffe, die von den zirka 65 Reedereien von der Schweiz aus betrieben werden, und fast 500 Roh-

stoffhändler. Bei diesen Akteuren kommt Schweröl zum Einsatz, Letztere betreiben Handel damit. Zwei Händler gehören dabei weltweit zu den 15 grössten Lieferanten.

1. Das SSA versichert sich, dass die Zahl der Inspektionen auf Schiffen unter Schweizer Flagge durch die Schaffung einer externen Stelle erhöht wird. Wie häufig wird ein Schiff mit dieser zusätzlichen Stelle kontrolliert werden? Mit welchen Massnahmen beabsichtigt das SSA sich davon zu überzeugen, dass die Treibstoffe, die von den Schweizer Schiffen eingesetzt werden, bezüglich des Schwefelgehalts den IMO-Normen entsprechen?

2. Sensibilisiert das SSA die Reeder, die Befrachter und die anderen Händler dafür, dass die IMO-Normen eingehalten werden müssen? Falls ja, wie? Falls nein, warum nicht?

3. Was unternimmt das SSA oder der Bundesrat, um sicherzustellen, dass die Schweizer Händler von Schweröl nur mit Treibstoff handeln, der den IMO-Normen entspricht?

4. Setzt sich die Schweiz innerhalb der IMO dafür ein, dass weitere ECA eingerichtet werden? Falls ja, wie?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Kälin, Reynard, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (12)

02.03.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4237 n Ip. Moret. Private, die Personen mit kleinen Teilzeitpensen beschäftigen. Gilt hier der Inländervorrang? (15.12.2017)

Im Rahmen der Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative sieht die Arbeitsvermittlungsverordnung Ausnahmen von der Stellenmeldepflicht vor. Keine Ausnahme ist allerdings vorgesehen für Stellen, bei denen die betreffende Person nur wenige Stunden pro Woche oder pro Monat arbeitet, insbesondere in Privathaushalten.

Daher stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Stimmt es, dass Privathaushalte, die für ein paar Stunden pro Woche oder pro Monat eine Haushaltshilfe beschäftigen wollen, der Stellenmeldepflicht unterliegen?

2. Falls ja, besteht nicht die Gefahr, dass die regionalen Arbeitsvermittlungszentren von Stellenmeldungen überschwemmt werden, während die Kantone ohnehin schon Mühe haben, die Stellenmeldepflicht innerhalb der vom Bund vorgegebenen Fristen umzusetzen?

3. Könnte für Privathaushalte, die jemanden für wenige Stunden pro Woche oder pro Monat anstellen möchten, in der Arbeitsvermittlungsverordnung eine Ausnahme vorgesehen werden, oder wäre dafür eine Gesetzesänderung nötig?

4. Gilt die Stellenmeldepflicht auch für Privathaushalte, die eine Studentin oder einen Studenten für regelmässiges Babysitten, regelmässige Nachhilfestunden für ein Kind oder regelmässige Gartenarbeiten beschäftigen möchten?

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4238 n Mo. Bendahan. Kaufkraft der Haushalte messen (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, regelmässig einen Index der Kaufkraft der Haushalte zu veröffentlichen, aufgeschlüsselt nach der Zusammensetzung und der finanziellen Situation der Haushalte. In diesem Index, der ähnlich berechnet wird wie ein

Index der Konsumentenpreise, sollen auf repräsentative Weise alle effektiven Ausgaben in jeder Haushaltskategorie, für die der Index veröffentlicht wird, erfasst werden; das Haushaltseinkommen soll dabei über die Zeit konstant gehalten werden.

Mitunterzeichnende: Barrile, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Marti, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Nordmann, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tornare, Wermuth (36)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4239 n Mo. Nationalrat. Umsetzung gerichtlicher Anordnungen. Den Opferschutz stärken (Herzog) (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das neue Vollstreckungsmittel Ordnungshaft in die Gesetzgebung aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Brand, Brunner Hansjörg, Burkart, Chiesa, Fiala, Flückiger Sylvia, Glarner, Glauser, Gössi, Hiltbold, Humbel, Imark, Keller Peter, Keller-Inhelder, Merlini, Nidegger, Pantani, Quadri, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schwander, Stamm, Steinemann, Walliser, Wobmann, Zanetti Claudio (28)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

16.03.2018 Nationalrat. Annahme

17.4240 n Mo. Herzog. THC-Obergrenze anpassen (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich beim Thema THC-Obergrenze im Betäubungsmittelrecht wieder an internationale Standards und das nahe Ausland anzulehnen.

Es sind Ausnahmeregelungen für Schweizer Hanfbauern, welche zu legalen Zwecken Hanf anbauen, zu schaffen. Der THC-Wert der Hanfpflanzen muss vor der Ernte getestet und protokolliert werden. Für die Kosten der Stichprobenüberprüfung hat der Produzent aufzukommen.

Mitunterzeichnende: Brand, Brunner Toni, Chiesa, Dettling, Fiala, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Glarner, Hess Erich, Humbel, Imark, Nidegger, Pantani, Pezzatti, Quadri, Romano, Rösti, Ruppen, Salzmann, Tuena, von Siebenthal, Walliser, Wasserfallen Christian, Zuberbühler (24)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4241 n Mo. Sommaruga Carlo. Den Atomwaffenverbotsvertrag unterzeichnen und ratifizieren (15.12.2017)

Der Bundesrat wird ersucht, so schnell wie möglich den Atomwaffenverbotsvertrag zu unterzeichnen und diesen umgehend dem Parlament zur Genehmigung für die Ratifikation vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Arslan, Büchel Roland, Flach, Friedl, Galladé, Gmür Alois, Golay, Gugger, Hiltbold, Markwalder, Moser, Müller Walter, Naef, Quadranti, Rytz Regula, Schmid-Federer, Streiff, Wehrli, Wermuth (20)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Aussenpolitische Kommission*

05.06.2018 Nationalrat. Annahme

17.4242 n Po. Béglé. Status eines Forschungsmentors schaffen, damit pensionierte Forscherinnen und Forscher weiterhin Zugang zu Forschungsgeldern haben (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Schaffung des Status eines Forschungsmentors zu prüfen, der es pensionierten Forscherinnen und Forschern ermöglichen würde, weiterhin Finanzmittel für Forschungsprojekte zu bekommen. Solche Forschungsmentorinnen und -mentoren würden Projekte initiieren, Forschungsteams zusammenstellen oder bestehende Forschungsteams unterstützen, ihr Wissen und ihre Erfahrung zur Verfügung stellen; sie würden nur in bescheidenem Ausmass entschädigt. Die bei diesen Personen akkumulierte Kompetenz könnte so weiterhin unserer Wirtschaft in Form von hochstehender Innovation zugutekommen. Dies wäre auch ein starkes Zeichen, dass Erfahrung wertvoll ist. Gefördert würde damit auch die Flexibilisierung des Übergangs ins Rentenalter.

Verschiedene Argumente sprechen für einen solchen Ansatz:

1. Forscherinnen und Forscher, die in Pension gehen, sind oft auf dem Höhepunkt ihres Wissens, haben eine grosse Erfahrung und über die Jahre ein weitgespanntes Beziehungsnetz aufgebaut.
2. Einmal offiziell in Rente, sind sie von zahlreichen beruflichen Verpflichtungen entbunden und haben damit mehr Zeit.
3. Statt nichts mehr zu tun und sich "unnützlich" zu fühlen, wären einige von ihnen sicherlich glücklich darüber, wenn sie ihre Kompetenzen dem einen oder anderen Forschungsprogramm zugutekommen oder ihr Wissen in partizipative Projekte, die von jüngeren Forscherinnen und Forschern getragen werden, einfließen lassen könnten.
4. Eine bescheidene Entschädigung würde es ihnen erlauben, ihre Renten, die manchmal wegen eines relativ späten Eintritts ins Erwerbsleben etwas geschmälert sind, aufzubessern.
5. Schliesslich wäre dieser Ansatz ein gutes Mittel zur Bekämpfung einer negativen Grundeinstellung gegenüber älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und zur Förderung eines aktiven Rentnerdaseins.

Über das Kriterium der Qualität der eingereichten Forschungsprojekte müsste dem Risiko begegnet werden, dass die Forschungsmentoren die zur Verfügung stehenden Finanzmittel horten und so den jüngeren Forscherinnen und Forschern die Geldmittel entziehen würden, die diese für die Lancierung ihrer eigenen Projekte benötigen. Denn tatsächlich müssen die Jüngeren Priorität haben. Doch könnte gerade ein Mentor, eine Mentorin oder ein "Götti" die Erfolgchancen von Projekten jüngerer Forscherinnen und Forscher erhöhen, dank der eingebrachten Erfahrung und Kompetenz.

Für einen solchen Ansatz bräuchte es die Schaffung eines besonderen Status, verbunden mit einem Budgetrahmen. Er hätte zweifellos positive Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz und ihren Status als internationalen Hotspot der Innovation.

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4243 n Ip. Béglé. Schweizer Armee. Zusammenarbeit mit dem Ausland im Bereich Cyberabwehr anvisieren (15.12.2017)

Die Digitalisierung ist zurzeit im Fokus aller Armeen. Die grossen Staaten unternehmen verstärkte Anstrengungen, Teams zur Cyberabwehr zu formieren. Russland und China haben sich

einander angenähert und haben gelobt, die jeweilige Souveränität im Cyberspace zu bewahren. Nach 60 Jahren Status quo haben 23 Staaten der Europäischen Union im vergangenen November den Vorschlag zur Begründung einer gemeinsamen europäischen Verteidigung (ständige strukturierte Zusammenarbeit) unterstützt. Dieses Vorhaben umfasst zu einem grossen Teil Themen im Zusammenhang mit der Digitalisierung: gemeinsame Konzeption der militärischen Spitzenelektronik, Austausch von Cyberoffizieren, von Analysen und von Algorithmen.

Die Digitalisierung eröffnet in der Tat ein neues Betätigungsfeld für die Gesamtheit der Armee und Verteidigung. Aber im Gegensatz zum Luftraum und zum terrestrischen Raum ist der Cyberspace ein Raum ohne Grenzen und ohne Regeln; das Risiko eines Angriffs nimmt hier zu, und die zugrunde liegende Technologie wird immer komplexer und teurer.

Die zunehmende Digitalisierung führt auch zu einer wachsenden Verflechtung. Angesichts der Herausforderungen, vor die uns der Cyberspace stellt, kann kein Staat allein agieren, wenn er erfolgreich sein will; Ausnahmen mögen die grössten Staaten darstellen, die USA, Russland, China, möglicherweise Israel.

Die Schweiz muss ihre kritischen Infrastrukturen verteidigen, und sie muss die innere Sicherheit und die Sicherheit von Grossanlässen wie dem World Economic Forum gewährleisten.

Aus diesem Grund stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Ist die Schweiz in der Lage, im Alleingang die technischen und finanziellen Herausforderungen zu bewältigen, welche die Beschaffung der elektronischen militärischen Ausrüstung bringt, die notwendig ist, um die Autonomie und Leistungsfähigkeit der Schweizer Armee zu gewährleisten?
2. Beabsichtigt die Schweiz, im Alleingang weitere elektronische militärische Ausrüstung zu entwickeln?
3. Welches wären die Vor- und Nachteile einer verstärkten Zusammenarbeit mit anderen Staaten im Bereich der Cyberabwehr?
4. Welche Formen könnte diese Zusammenarbeit annehmen (Forschung, Algorithmen, Gouvernanz des Cyberspace usw.), und bis zu welchem Grad wäre sie sinnvoll?

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4244 n Mo. Birrer-Heimo. Eigenhandel von Rohstofffirmen dem Geldwäschereigesetz unterstellen (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Eigenhandel von Rohstofffirmen dem Geldwäschereigesetz zu unterstellen.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Carobbio Guscetti, Friedl, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marra, Marti, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (26)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4246 n Mo. Riklin Kathy. Fortsetzung der Open-Government-Data-Strategie ab 2019 (15.12.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, auch in den Jahren ab 2019 eine Open-Government-Data-Strategie (OGD-Strategie) zu fördern. Die Publikation der Daten soll, wie in der aktuellen OGD-Strategie festgehalten, für die gesamte Bundesverwaltung

sowie die bundesnahen Betriebe zu einer verbindlichen Aufgabe werden ("open data by default"). Die Umsetzung der OGD-Strategie soll mit den dazu nötigen rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Massnahmen unterstützt werden.

Mitunterzeichnende: Glättli, Graf-Litscher, Grüter, Quadranti, Wasserfallen Christian, Weibel (6)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4247 n Ip. Candinas. Fernbusse. Wo bleibt der politische Grundsatzentscheid? (15.12.2017)

Der Bundesrat hat in seinem Bericht zum internationalen Personenverkehr eine grundsätzliche Haltung zum Fernbusverkehr in der Schweiz definiert und nationale konzessionierte Fernbuslinien befürwortet. Fernbusse werden im grenzüberschreitenden Verkehr seit Jahrzehnten betrieben. Neu ist, dass Konzessionsgesuche für Fernbuslinien im Binnenverkehr in Konkurrenz zum Fernverkehr und zum subventionierten regionalen Personenverkehr (z. B. Interlaken-Grindelwald) auf der Schiene angekündigt und eingereicht werden. Es droht, dass plötzlich Gesuche bewilligt werden, die Kurse parallel zum abgeltungsberechtigten Personenverkehr zum Gegenstand haben. Dadurch könnte das bestehende Angebot weniger effizient betrieben werden, was den Abgeltungsbedarf für Bund und Kantone erhöhen würde. Die plötzliche Änderung der bisherigen Praxis durch das BAV ohne politische Grundsatzentscheide erstaunt. In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie viele Konzessionen für nationale Fernbuslinien wurden seit 1990 beantragt und erteilt?
2. Wie viele Bewilligungen für internationale Fernbuslinien wurden seit 1990 beantragt und erteilt?
3. Wie viele Gesuche sind aktuell beim BAV hängig?
4. Der Bundesrat vertritt gemäss Bericht die Haltung, wonach die Vergabe von nationalen Fernbuskonzessionen mit geltendem Recht vereinbar sei. Nach bisheriger Praxis war der nationale Fernverkehr mit wenigen Ausnahmen der Bahn vorbehalten. Wie ist der Paradigmenwechsel zu erklären, respektive worauf stützt sich dieser? Sieht der Bund Handlungsbedarf?
5. Ist er nicht der Meinung, dass vor einem solchen Paradigmenwechsel eine Diskussion hätte geführt und ein politischer Grundsatzentscheid hätte gefällt werden müssen?
6. Wie stellt er sich zum offensichtlichen Widerspruch, wonach nationale konzessionierte Fernbuslinien das bestehende Bahnangebot als "3. Klasse" ergänzen, andererseits aber die Bahn im Fern- und Regionalverkehr nicht konkurrenzieren sollen?

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Amstutz, Burkart, Graf-Litscher, Regazzi (6)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4248 n Ip. Candinas. Wirkt die Regionalpolitik in strukturschwachen Bergdörfern nicht mehr? (15.12.2017)

Die Walliser Gemeinde Albinen will künftig den Wohnungsbau damit fördern, dass neue Bewohner unter 45 Jahren mit einem bewilligungsreifen Bauprojekt Geldbeträge erhalten. Dies wirft grundlegende Fragen zum Funktionieren der Regionalpolitik des Bundes auf. Ich bitte in diesem Zusammenhang den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Fördermöglichkeiten sieht die Regionalpolitik des Bundes spezifisch für strukturschwache Regionen und Gemeinden vor?

2. Wie kann das Instrumentarium der Regionalpolitik des Bundes gestärkt werden, damit es in strukturschwachen Gemeinden und Regionen gezielter wirkt?

3. Welche Anpassungen auf Gesetzesstufe sind dazu erforderlich?

4. Welche anderen Sektoralpolitiken müssen angepasst werden, damit Berggemeinden für ihre Bewohner und potenzielle Neuzuzüger vergünstigten Wohnraum zur Verfügung stellen können?

Mitunterzeichnende: Amherd, Bulliard, Egger, Ritter (4)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4249 n Po. Candinas. Das Berggebiet zum Daten- und Digitalisierungs-Hub ausbauen (15.12.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, einen Bericht vorzulegen, in dem er konkrete Massnahmen zur Nutzung der Chancen der Digitalisierung, insbesondere für die peripheren Gebiete und die Berggebiete, erörtert und zuhanden der Bundesversammlung Vorschläge unterbreitet.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bulliard, Egger, Gugger, Müller Leo, Ritter, Streiff (7)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4250 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Paradise Papers. Die schwarze Liste der EU über nichtkooperative Steueroasen überprüfen (15.12.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, sich auf internationaler Ebene dafür einzusetzen, dass die "schwarze Liste" der nichtkooperativen Steueroasen der EU überprüft wird und namentlich auch die EU-Mitgliedstaaten Irland, Luxemburg, Malta, Niederlande, das Vereinigte Königreich und Zypern gelistet werden, solange sie die definierten Kriterien nicht erfüllen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Friedl, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Marti, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (27)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4251 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Paradise Papers. Juristische Personen und Trusts, Transparenz der wirtschaftlich Berechtigten, Register (15.12.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, die die Rechtsgrundlagen für ein öffentlich zugängliches Register über die wirtschaftlich Berechtigten an juristischen Personen, Trusts und weiteren Rechtskonstruktionen schafft. Das Register soll allgemein zugänglich sein und unter anderem über Name, Geburtsdatum, Wohnsitz, Nationalität und Umfang der wirtschaftlichen Berechtigung Auskunft geben.

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Gysi, Heim, Jans, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer,

Pardini, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Sommaruga Carlo (16)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4253 n Ip. Leutenegger Oberholzer. Schwarzarbeitskontrollen im Kanton Basel-Landschaft. Unregelmässigkeiten (15.12.2017)

Im Baugewerbe sind gesetzliche Schwarzarbeitskontrollen vorgesehen. Der Vollzug wird an die Kantone delegiert. Der Kanton Basel-Landschaft führt die Kontrollen im Baugewerbe nicht alle selber durch. Er hat diese bis 2016 an die ZAK ("Zentrale Arbeitsmarktkontrolle"), eine private Organisation, ausgelagert. Ab 2017 werden sie durch die neugegründete AMKB ("Arbeitsmarktkontrolle des Baugewerbes") durchgeführt.

Kontrollen durch das Seco zeigten, dass die vereinbarte Zahl an Kontrollen 2014 weit verfehlt wurde. Damit stehen Rückforderungen an.

1. Das Seco hat nach Angaben der Baselbieter Regierung für 2014 Rückforderungen für unterlassene Schwarzarbeitskontrollen in Höhe von 302 558 Franken geltend gemacht. Ist es richtig, dass dies 93 Prozent des gesamten Betrags entspricht, den das Seco 2014 für Schwarzarbeitskontrollen in Baselland bezahlt hat? Ist dieses Rückforderungsbegehren inzwischen verfügt und rechtskräftig? Stehen auch noch Rückforderungen für Folgejahre an?

2. Wie beurteilt der Bundesrat die Delegation der Kontrollen bis zum Jahr 2016 und ab 2017, ist diese Delegation rechtmässig?

3. Ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen hat die Lohn- und Betriebskosten der ZAK für das Jahr 2014 durchleuchtet. Wem wurde dieser Auftrag durch wen erteilt? Hatte das Seco integrale Einsicht in die Untersuchungsberichte? Wurden Unregelmässigkeiten festgestellt? Wenn ja, für welchen Zeitraum? Wie ist die Qualität der Untersuchungsberichte? Entsprechen sie den professionellen Standards?

4. Medien berichteten von Ungereimtheiten im Bericht, so bei den Abrechnungen der Kontrollstelle ZAK; so sollen für einen Kontrolleur 18,5 Stunden Arbeit pro Tag angegeben oder Arbeitsstunden einer Person, die gar nicht auf den Baustellen, sondern im Militär war, aufgeführt sein. Zudem seien keine Originalbelege vorgelegt worden. Treffen diese Feststellungen zu?

5. Stehen die Untersuchungsberichte der Öffentlichkeit gemäss Öffentlichkeitsgesetz zur integralen Einsicht zur Verfügung? Und wenn nein, warum nicht?

6. Wie beurteilt der Bundesrat die neue Organisation der Kontrollen in Baselland? Wird der Vollzug auch anderer Bundesgesetze, z. B. bezüglich der Einhaltung der flankierenden Massnahmen, ausgelagert? Und wie wird die Einhaltung kontrolliert?

7. Wie stellt das Seco sicher, dass inskünftig korrekt abgerechnet wird?

8. Haben andere Kantone gesetzliche Kontrollen auch ausgelagert? Wie sind die Erfahrungen?

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4257 n Mo. Addor. Zulässigkeit der Beschwerde gegen die Ablehnung eines Beweisantrages während der Strafuntersuchung (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Gesetzesänderungen vorzuschlagen, damit die Beschwerde gegen die Ableh-

nung von Beweisanträgen vor Abschluss der Strafuntersuchung zulässig wird.

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4261 n Mo. Burgherr. Schweizer Konkurrenzfähigkeit stärken (15.12.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen konkreten Massnahmenplan auszuarbeiten und umzusetzen, um die Konkurrenzfähigkeit des Schweizer Werkplatzes zu stärken. Diese Strategie soll folgende Massnahmenbereiche enthalten:

1. Modernisierung und Vereinfachung des Arbeitsrechts;
2. Flexibilisierung des Arbeitsmarktes;
3. Umsetzung konkreter und systematischer Deregulierungsmassnahmen;
4. Verringerung von staatlich aufgebürdetem Bürokratie-, Statistik- und Papieraufwand;
5. Aufgabenverzichtplanung auf Stufe Bund und Stärkung des Subsidiaritätsprinzips;
6. Steuerliche Anreize schaffen zum Erhalt von Arbeitsplätzen in der Schweiz;
7. Vereinfachung im öffentlichen Beschaffungswesen und Ausrichtung auf das hiesige Gewerbe;
8. Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen in Start-ups und Gewerbebetriebe sowie Forschung, Entwicklung und Innovation.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Flückiger Sylvia, Rösti (3)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4262 n Po. Piller Carrard. Die Prävention verstärken, um die Gesundheitskosten zu senken (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erarbeiten, der aufzeigt, welche Auswirkungen die Massnahmen in den Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung auf die Gesundheitskosten in der Schweiz haben. Der Bericht soll alle Massnahmen und ihre wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Ausgaben im Gesundheitswesen in der Schweiz detailliert aufzeigen. Insbesondere werden auf europäischer und auf internationaler Ebene eine Bestandesaufnahme der Praktiken im Bereich der Gesundheitsvorsorge und ein Vergleich ihrer Wirtschaftlichkeit gewünscht. Ziel ist es, anhand neuer Vorschläge unter Einbezug der Prävention eine Senkung der Kosten im schweizerischen Gesundheitssystem zu erreichen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Gysi, Maire Jacques-André, Marra, Schenker Silvia (7)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4264 n Ip. Mazzone. Risiken von Pflanzenschutzmitteln. Wie relevant sind die Kriterien gemäss Aktionsplan? (15.12.2017)

Der Bundesrat hat am 6. September 2017 den Aktionsplan Pflanzenschutzmittel verabschiedet. Eines der verfolgten Ziele ist, die heutigen Risiken von Pflanzenschutzmitteln (PSM) um 50 Prozent zu reduzieren. Zu diesem Zweck sieht der Aktionsplan vor, dass bis 2027 gegenüber der Periode 2012-2015 einerseits die Emissionen von PSM um 25 Prozent reduziert werden und andererseits die Anwendungen von PSM mit besonderem Risikopotenzial um 30 Prozent reduziert werden.

Als PSM mit besonderem Risikopotenzial gelten gemäss Anhang 9.1 des Aktionsplans Pflanzenschutzmittel, die einen Wirkstoff enthalten, der mindestens eines der folgenden zwei Kriterien erfüllt: Der Wirkstoff ist gemäss der Pflanzenschutzmittelverordnung ein Substitutionskandidat, und der Wirkstoff ist im Boden persistent.

Ich fordere den Bundesrat auf, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Sind diese beiden Kriterien für die Bestimmung der potenziellen Risiken eines PSM wirklich die relevantesten?
2. Wie wird die Wahl dieser beiden Kriterien ("Substitutionskandidat" und "im Boden persistent") wissenschaftlich begründet? Und auf der Grundlage von welchen wissenschaftlichen Erkenntnissen kann man mit Sicherheit davon ausgehen, dass diese beiden Kriterien für die Identifizierung von PSM mit Risikopotenzial ausreichen?
3. Welche anderen möglichen Kriterien hätte es auch noch gegeben, und warum wurden sie nicht berücksichtigt?
4. Warum hat man nicht ein System mit mehr als zwei Kriterien und mit Toleranzwerten gewählt?
5. Was ist mit der Exposition, einem Kriterium, das klar Teil des Risikobegriffs ist?
6. Welche Kriterien muss ein Stoff genau erfüllen, damit er als Substitutionskandidat behandelt wird?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Girod, Graf Maya, Häslar, Kälin, Schelbert, Thorens Goumaz (9)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4267 n Mo. Geissbühler. Transparenz bezüglich Ursachen von Gewaltverbrechen und Unfallverursachung sowie Drogenkonsum herstellen (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu veranlassen, dass

1. die Gerichte rechtskräftig verurteilte Gewaltverbrecher und selbst- oder fremdverschuldete Unfallverursacher (Verkehrs-, Arbeits- oder andere Unfälle) mit schweren oder tödlichen Personenschäden den rechtsmedizinischen Instituten (RMI) melden;
2. die RMI ihre im Vorfeld der Verurteilung ermittelten Bluttests betreffend den Konsum von illegalen Drogen, Alkohol und Psychopharmaka mit den begangenen Gewaltverbrechen oder Unfällen mit schweren oder tödlichen Personenschäden vergleichen;
3. die so entstandene Datenbank zu statistischen Zwecken verfügbar gemacht und jährlich veröffentlicht wird.

Mitunterzeichnende: Estermann, Flückiger Sylvia, Herzog, Tuena, von Siebenthal (5)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4268 n Mo. Gugger. Kinder und Jugendliche vor der Tabakwerbung in den klassischen und digitalen Medien schützen (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung so anzupassen, dass Werbung für Tabakprodukte und E-Zigaretten in Print- und Online-Produkten (inklusive Publiereportagen, Social Media und Apps), welche Minderjährigen leicht zugänglich sind, verboten wird.

Als "leicht zugänglich" gelten Print- und Online-Produkte, welche weder über Bezahl-Abonnemente noch über eine andere Form der persönlichen Identifizierung verfügen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Arslan, Barrile, Candinas, Girod, Graf-Litscher, Guhl, Humbel, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Quadri, Ritter, Schmid-Federer, Vogler, Weibel (16)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

16.03.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

17.4270 n Mo. Nationalrat. KVG. Transparenz bei der Leistungsabrechnung nach Tarmed (Brand) (15.12.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, das KVG und die dazugehörigen Bestimmungen derart anzupassen, dass die Leistungsabrechnung im Tarmed einfach kontrollierbar, transparent und für die Patienten nachvollziehbar ist. Bei Nichteinhaltung sind Sanktionen vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Clottu, de Courten, Feri Yvonne, Frehner, Giezendanner, Golay, Gysi, Heim, Herzog, Humbel, Moret, Pezzatti, Ruiz Rebecca, Schmid-Federer, Weibel (18)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

16.03.2018 Nationalrat. Annahme

17.4271 n Ip. Béglé. Mit einem Schweizer Label "Innovatives Jungunternehmen" die Investoren in der Schweiz zur Unterstützung unserer Start-ups ermuntern (15.12.2017)

Könnte der Bundesrat den Kantonen die Schaffung eines Schweizer Labels vorschlagen für besonders vielversprechende innovative Jungunternehmen, um damit Investoren in der Schweiz zu ermuntern, diese Unternehmen zu finanzieren?

Dieses Label erlaubte den Investorinnen und Investoren Steuerreduktionen für die getätigten Investitionen. Es könnte aber auch dem entsprechenden Jungunternehmen Steuerreduktionen während der ersten Jahre verschaffen. Selbstverständlich wäre jeder Kanton in der Festlegung der entsprechenden Steuersätze frei.

Es ist sehr wichtig, die Schweizer Investoren dazu zu bringen, lokale Start-ups zu unterstützen. Während im Silicon Valley sich die Investoren um Zugang zu den kalifornischen Jungunternehmen geradezu drängeln, müssen sich Jungunternehmen hierzulande oftmals ins Ausland verlagern, wenn sie zu Geld kommen wollen. Dabei führen sie aus unserem Land ab: Kompetenzen, Arbeitsplätze, Forschungszentren, Dynamik. Es ist paradox zu sehen, wie diese Unternehmen aus Mangel an finanziellen Ressourcen ins Ausland abwandern, während die finanziellen Mittel in der Schweiz durchaus zur Genüge vorhanden sind.

Die Schaffung eines Schweizer Labels würde auch ein klares Signal an alle Investoren aussenden, auch an solche, die sich mit dem Gedanken tragen, sich in der Schweiz zu etablieren.

Zudem könnte ein solches Label unsere Risikokultur ein kleines bisschen in Richtung von mehr Mut sich entwickeln lassen.

Das Beispiel Jura: 2013 hat der Kanton Jura folgendes für seine wirtschaftliche Entwicklung höchst interessante Instrument geschaffen: das Label "Innovatives Jungunternehmen" (Nouvelle Entreprise Innovante, NEI). Damit ein Unternehmen dieses Label bekommt, muss es eine Geschäftsidee entwickeln, die in das wirtschaftliche Entwicklungsprogramm des Kantons

passt, und es muss seinen Sitz, seine effektive Verwaltung, sein Forschungszentrum, den Ort seiner Aktivitäten sowie die überwiegende Zahl seiner Beschäftigten im Kanton haben.

Dank diesem Label kommen Investoren, die mindestens 20 000 Franken jährlich in eine eigene Gesellschaft oder diejenige eines Dritten investieren, in den Genuss von Steuererleichterungen.

Beispiel:

Steuerbares Einkommen der Investorin oder des Investors: 250 000 Franken

Investition: 100 000 Franken

Ordentliche Besteuerung: 150 000 Franken zum Steuersatz für ein Einkommen von 250 000 Franken

Besteuerung der Investition in das NEI: 100 000 Franken zum Steuersatz von 2 Prozent

Zudem kann dank dem jurassischen Label dem Jungunternehmen für fünf bis zehn Jahre eine Steuerbefreiung auf dem Gewinn und dem Kapital von mindestens 50 Prozent angeboten werden.

Dieses sehr wirksame Instrument erlaubt es dem Kanton, wirtschaftliche Substanz für die Zukunft zu sichern.

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4272 n Po. Béglé. Welche einfachen therapeutischen Massnahmen stärken die Wirksamkeit der Spitzenmedizin zur Verbesserung der Gesundheit und zur Senkung der Kosten? Bericht (15.12.2017)

Der Bundesrat wird ersucht, die Perspektiven zu prüfen, die aus einer Kombination von High- und Low-Tech-Medizin entstehen. Einfache therapeutische Massnahmen wie eine besondere Ernährung können die Wirksamkeit der Spitzenmedizin stärken und zu wissenschaftlich nachgewiesenen Ergebnissen führen. Verschiedene wissenschaftliche Stossrichtungen zeichnen sich ab. Forschungsprogramme sollten mit öffentlichen Mitteln unterstützt werden. Dadurch liessen sich gleichzeitig die Gesundheit der Patientinnen und Patienten verbessern und die Kosten bestimmter Behandlungen senken.

Das Berliner Universitätsspital Charité hat 2013 eine Studie (1) veröffentlicht, aus der hervorgeht, dass Krebszellen, denen man die Zuckerzufuhr abstellt (glukosefreie Diät oder punktuell Fasten), so geschwächt werden, dass eine Chemotherapie sie mit grösserer Sicherheit neutralisieren und damit das Metastasen-Risiko verringern oder gar beseitigen kann.

Das gleiche Spital schlägt den Diabetes-2-Patientinnen und -Patienten dreitägige Haferkuren vor: Dadurch verringert sich ihr Bedarf an Insulin nach einer personalisierten Berechnung während mehreren Wochen deutlich. Nur mit einem starken politischen Willen lassen sich die Möglichkeiten der Kombination von High-Tech-Medizin und einer Medizin, die weder Medikamente einsetzt noch chirurgische oder chemische Eingriffe vornimmt, also Low-Tech-Medizin, ausloten. Diese einfachen therapeutischen Massnahmen bringen natürlich der Pharmaindustrie nichts ein.

Die Forschung auf diesem Gebiet verdient unbedingt eine Chance, durchgeführt zu werden, damit die Qualität der Behandlungen verbessert, die Behandlungsdauer verkürzt und die Nebenwirkungen für die Patientinnen und Patienten vermindert werden können. Sie würde auch die Schweiz stärken und sie zu einem Leuchtturm in der weltweiten Forschung machen.

(1) Synthetic lethal metabolic targeting of cellular senescence in cancer therapy. Nature (2013, Aug. 14). DOI: 10.1038/nature12437.

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4274 n Po. Golay. Dual-Use-Güter und Kriegsmaterial. Die Praxis und die Vorschriften in der Schweiz dürfen nicht strenger sein als in der Europäischen Union (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen kurzen Bericht über seine Politik und die Vorschriften im Bereich der Kriegsmaterialexporte und der Dual-Use-Güter vorzulegen. Mit dem Bericht soll insbesondere sichergestellt werden, dass die Schweiz in diesem Bereich keine strengere Praxis verfolgt als ihre Partner in der Europäischen Union.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Bauer, Béglé, Borloz, Bourgeois, Brand, Brunner Toni, Büchel Roland, Buffat, Chiesa, Clottu, Derder, Dettling, Egloff, Estermann, Feller, Glauser, Grin, Gschwind, Heer, Hiltbold, Hurter Thomas, Imark, Köppel, Marchand-Balet, Müri, Nicolet, Nidegger, Page, Pantani, Quadri, Reimann Lukas, Rime, Ritter, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Stamm, von Siebenthal, Wehrli, Wobmann, Zuberbühler (46)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4276 n Po. Kälin. Erkenntnisse nach rund zwanzig Jahren Bologna-Reform (15.12.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht aufzuzeigen, wie sich die Bologna-Reform auf die Qualität der Lehre und Forschung, die Zufriedenheit der Studierenden und Dozierenden und die Vereinbarung von Studium und Erwerbsleben rund 20 Jahre nach deren Einführung ausgewirkt hat und welche neuen Reformbestrebungen aufgrund der Erfahrungen mit Bologna anstehen.

Konkret soll der Bericht folgende Punkte umfassen:

1. Erreichung der mit der Reform verbundenen Ziele, namentlich die Erhöhung der studentischen Mobilität, die Verbesserung der Chancen der Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt und die Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Vergleich;
2. Rückmeldungen und Zufriedenheit der Studierenden und Dozierenden;
3. Künftige Reformbestrebungen (schweizerische und insbesondere auch europäische).

Mitunterzeichnende: Arslan, Glättli, Graf Maya, Häsler, Rytz Regula (5)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4277 n Ip. Sommaruga Carlo. Kolumbien. Wie engagiert sich die Schweiz für die Umsetzung des Friedensabkommens? (15.12.2017)

Im Jahr 2016 haben die kolumbianische Regierung und die Revolutionären Streitkräfte Kolumbiens (Farc) ein Friedensabkommen unterzeichnet. Die Umsetzung dieses Abkommens befindet sich in einer kritischen Phase. Die politische Gewalt hat nicht aufgehört. Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten und Anführerinnen und Anführer sozialer Bewegungen werden noch immer getötet. Indigene Gemeinschaften werden noch

immer vertrieben. Die afrokolumbianische Gemeinschaft ist noch immer sehr marginalisiert. Die Farc haben zwar die Waffen niedergelegt, aber die im Abkommen enthaltenen Versprechen vonseiten der Regierung werden nur teilweise eingehalten. Die nationalen Wahlen im Jahr 2018 drohen in einem Umfeld stattzufinden, das von Gewalt geprägt und für die Demokratie wenig förderlich ist.

Deshalb ist es wichtig, den zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich für die Verteidigung der Institutionen, die vollständige Umsetzung des Friedensabkommens und die Achtung der Menschenrechte einsetzen, eine umfangreiche Unterstützung zu gewähren.

Das Budget der Schweiz für die Zusammenarbeit in Kolumbien beläuft sich für die ersten vier Jahre nach dem Konflikt (2017 bis 2020) auf ungefähr 100 Millionen Dollar. Jedoch wird nur ein kleiner Teil dieser Summe direkt für den Friedensprozess eingesetzt. Die Festigung des Friedens und die Umsetzung der Versprechen zu der Verteilung des Wohlstands sind jedoch dringender als die Unterstützung des Privatsektors in einem Wirtschaftsmodell, das Ungerechtigkeit, Leid und Gewalt in der Gesellschaft hervorbringt.

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welche Strategie wird in Kolumbien für die internationale Zusammenarbeit 2017 bis 2020 verfolgt?
2. Wie hoch sind die Globalbeträge für diese Zeitspanne? Wie hoch sind die Beträge, die für die wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit eingesetzt werden, und jene, die in Projekte fließen, die der direkten Umsetzung des Friedensabkommens dienen?
3. Welche Bevölkerungsgruppen profitieren von den Projekten? Wie steht es um die indigenen und afrokolumbianischen Gemeinschaften, die am stärksten von der paramilitärischen und politischen Gewalt betroffen sind?
4. Auf welche kolumbianischen Gemeinden oder Departamentos sind die Projekte verteilt?
5. Welche Projekte für die wirtschaftliche Zusammenarbeit sind direkt mit der Umsetzung des Friedensabkommens verbunden?
6. Welche Art von Beitrag leistet die Schweiz für den Schutz von Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten und von schutzbedürftigen Gemeinschaften?
7. Welchen Beitrag leistet die Schweiz, um die bevorstehenden Wahlen zu unterstützen, insbesondere unter dem Blickwinkel eines reibungslosen Ablaufs und des Schutzes und der Sicherheit der Kandidatinnen und Kandidaten aus sozialen Organisationen?

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4280 n Po. Ammann. SBB. Den Abbau des Service public durch Schliessungen von Bahnschaltern transparent machen (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Kriterien aufzuzeigen, welche zu Schliessungen von SBB-Bahnschaltern führen, und bei den SBB eine Planungsübersicht über die Entwicklung der Bahnschalter und eine aktuelle Liste der betroffenen Bahnschalter zu verlangen. Inhalt soll auch ein konkretes Konzept und entsprechende Mindestvorgaben zur Anzahl Verkaufspunkte sein.

Mitunterzeichnende: Amherd, Büchler Jakob, Bulliard, Candinas, Egger, Giezendanner, Gmür-Schönenberger, Graf-Litscher, Gschwind, Gugger, Guhl, Hadorn, Hardegger, Marchand-

Balet, Müller-Altarmatt, Regazzi, Ritter, Ruppen, Streiff, Vogler, Wehrli, Zuberbühler (22)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4281 n Mo. Golay. Aufnahme der Festung Dailly, einer Hochburg der Schweizer Verteidigung im 20. Jahrhundert, in das Bundesinventar Isos oder in ein anderes für ihren Schutz geeignetes Verzeichnis (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Verfahren zur Aufnahme der Festung Dailly in das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (Isos) oder in ein anderes geeignetes Verzeichnis einzuleiten, um nach der Schliessung der Anlage deren Zerfall zu vermeiden.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Barazzone, Bauer, Béglé, Borloz, Bourgeois, Brand, Brélaz, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Bulliard, Chiesa, Clottu, Derder, Egloff, Estermann, Feller, Fridez, Glauser, Grin, Gschwind, Hiltbold, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Moret, Müri, Nantermod, Nicolet, Nidegger, Page, Quadri, Rime, Ruiz Rebecca, Ruppen, Schwaab, Tornare, von Siebenthal, Wehrli (40)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.4282 n Ip. Fiala. Corporate Social Responsibility. Best Practices und verantwortungsvolles Unternehmertum bekanntmachen (15.12.2017)

1. Welche Möglichkeiten bestehen, um die Kommunikation zu Inhalt und Errungenschaften der drei Aktionspläne des Bundesrates auszubauen, nebst der Botschaft zur Volksinitiative?
2. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die vielschichtigen Massnahmen und Aktivitäten des Bundes zur nachhaltigen Unternehmensführung und im Bereich der CSR der breiten Öffentlichkeit bekanntwerden?
3. Im Gegensatz zu den Aktionsplänen anderer Staaten wie z. B. Deutschlands und der USA erhalten die in Branchen- und Multistakeholder-Verbunden sowie auf Ebene Unternehmen ausgearbeiteten Initiativen zur Förderung der CSR im Schweizer Aktionsplan "Wirtschaft und Menschenrechte" wenig Gewicht. Welche Möglichkeiten bestehen, die Programme und Leistungen der Wirtschaft künftig besser in den Aktionsplänen einzubeziehen?
4. Wie kann sichergestellt werden, dass der Bund nur dort aktiv wird, wo ein klarer Handlungsbedarf ausgewiesen ist und somit ein Wechselspiel zwischen Staat und Wirtschaft zum Tragen kommt?
5. Was unternimmt die Schweiz, damit ihre Unternehmen nicht strengeren CSR-Vorschriften unterliegen als ausländische Unternehmen?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Gössi, Martullo, Rime, Sauter, Vogt, Walti Beat, Zanetti Claudio (8)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

17.4284 n Po. Moret. Totalrevision der Tarifbestimmungen im Krankenversicherungsgesetz (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen zu den gegenwärtigen Problemen und Lücken im Tarifsysteem des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) sowie zu möglichen Lösungen.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Brand, Carobbio Guscetti, de Courten, Frehner, Gysi, Hiltbold, Humbel, Nantermod, Pezzatti, Sauter, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Walti Beat, Weibel (15)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4285 n Ip. Derder. Die Rollen der Akteure im Bereich Cyberabwehr und Cybersicherheit in der Schweiz klar definieren (15.12.2017)

Das Parlament hat die Motion Eder 17.3508 angenommen, mit welcher der Bundesrat beauftragt wird, ein Cybersecurity-Kompetenzzentrum auf Stufe Bund einzurichten. In ihrem Bericht weist die Kommission darauf hin, dass es an einer globalen Strategie für den Schutz und die Verteidigung des zivilen und militärischen Cyberspace fehle. Diese Strategie würde also mit der Schaffung einer neuen, den Überblick gewährleistenden Stelle zentral umgesetzt. Aber weder die Motion noch der Kommissionsbericht sagt, wer was tun wird. Diese Stelle sollte Vertreterinnen und Vertreter aus den Bereichen Militär, Wissenschaft und Wirtschaft zusammenbringen und mit den Hochschulen zusammenarbeiten. Dies entspricht voll und ganz der Absicht des am 9. November 2017 veröffentlichten Aktionsplans Cyberdefence des VBS. Dieser erwähnt das Projekt CYD-Campus, das militärische, wissenschaftliche und wirtschaftliche Akteure vereint und 2019 eine operative Grundkapazität erreichen sollte. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Das Projekt CYD-Campus stimmt mit den Anliegen der Motion 17.3508 überein. Lässt sich Zeit gewinnen, indem man die Realisierung des in der Motion vorgesehenen Zentrums dem VBS überträgt?

2. Welche finanziellen Mittel stehen dem CYD-Campus zur Verfügung? Könnte zur Finanzierung ein öffentlich-privater Fonds geschaffen werden? Wird sich das VBS an der Finanzierung beteiligen? Wenn ja: Wie?

3. Wer ist für den Aufbau und die Leitung des zivilen Kompetenzzentrums zuständig, das von der Motion 17.3508 verlangt wird? Angesichts der schon erbrachten Leistungen scheint das VBS bestens geeignet, um das Projekt voranzutreiben.

4. Wie in der Motion und im Projekt CYD-Campus des VBS festgehalten, erfordert die Cyberverteidigung eine enge Zusammenarbeit zwischen Militär, Wirtschaft und Wissenschaft. Sollte diese Einrichtung nicht von den beiden betroffenen Departementen - dem WBF und dem VBS - gemeinsam geleitet werden?

5. Ist der Bundesrat im Zusammenhang mit der Umsetzung der Motion 17.3508 bereit, die Idee zu prüfen, das Cybersecurity-Kompetenzzentrum einem der beiden Departemente oder beiden Departementen gemeinsam anzuvertrauen, da sie beide eine Schlüsselrolle spielen, das eine für die Sicherheit und das andere für Wirtschaft, Bildung, Forschung und Innovation?

6. Die derzeitige Situation ist sehr verwirrend. Kann der Bundesrat die Rolle der vielen Akteure auf nationaler Ebene erläutern, um die Situation transparent zu machen und das Parlament in die Lage zu versetzen, die zu entwickelnden Lösungen anhand objektiver Kriterien zu beurteilen?

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

17.4286 n Mo. Derder. Pensionskassen zu Investitionen in Gesellschaften ermutigen, die nicht in der Schweiz börsenkotiert sind (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen vorzulegen, mit denen die Pensionskassen ermutigt werden, in einheimische Unternehmen zu investieren, namentlich in nichtbörsenkotierte Schweizer KMU. Die Investitionen in diese Unternehmen sollen wieder den ihnen gebührenden Platz unter den Schweizer Aktien erhalten, und die BVV 2 ist in diesem Sinne anzupassen.

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4287 n Mo. Derder. Attraktive Rahmenbedingungen für einen Risikokapitalfonds nach dem Vorbild des israelischen Yozma-Fonds in der Schweiz schaffen (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, attraktive Rahmenbedingungen für die Errichtung eines Risikokapitalfonds zu schaffen, damit die gegenwärtige Bildung von Fonds für Investitionen in schweizerische Start-ups beschleunigt wird. Dabei soll er sich vom israelischen Erfolgsmodell inspirieren lassen.

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4288 n Po. Rytz Regula. Bericht zu den Auswirkungen des Online-Handels auf Wirtschaft und Gesellschaft in der Schweiz (15.12.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht aufzuzeigen, wie sich das rasche Wachstum des Online-Handels auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt in der Schweiz auswirkt. Dabei sollen unter anderen folgende Aspekte ausgeleuchtet werden:

1. Erwartetes Wachstum des - grenzüberschreitenden und inländischen - Online-Handels in der Schweiz.

2. Auswirkungen des grenzüberschreitenden Online-Handels auf die Arbeitsplätze und die Arbeitsbedingungen im inländischen Detailhandel (online und stationär).

3. Auswirkungen des grenzüberschreitenden Online-Handels auf die Steuereinnahmen aller Staatsebenen.

4. Auswirkungen des Online-Handels auf Raumplanung, Städtebau und die Verkehrsentwicklung (Funktionswandel der Innenstädte, Lieferverkehr).

5. Konkrete Massnahmen zur Durchsetzung von gleich langen Spiessen im Detailhandel (online und stationär).

Mitunterzeichnende: Girod, Glättli, Graf Maya, Kälin, Kiener Nellen, Mazzone, Pardini, Streiff (8)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4289 n Mo. Pantani. Änderung des Abkommens zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Italienischen Republik über die Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der Artikel 23 und 12 des Abkommens zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Italienischen Republik über die Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden herbeizuführen (SR 0.360.454.1).

Mitunterzeichnende: Chiesa, Quadri (2)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4290 n Ip. Derder. Anreize zu Investitionen in innovative KMU in der Schweiz? (15.12.2017)

Der Bundesrat räumt in seinem Bericht vom März 2017 in Erfüllung des Postulates 13.4237 ein, dass Massnahmen ergriffen werden müssen, um Investitionen in innovative Unternehmen zu fördern.

1. Welche Massnahmen sind gegenwärtig vorgesehen?
2. Im Bericht führt der Bundesrat aus: "Das WBF (Seco) prüft zur Stärkung und Weiterentwicklung des Schweizer Venture-Capital-Marktes die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) beispielsweise über Ausbildungsangebote für Pensionskassenvertreter und Schweizer Venture-Capital-Fonds oder die Nutzung des umfangreichen Datenmaterials des EIF." Wo steht man diesbezüglich heute?
3. Kann man Massnahmen vorsehen, um schweizerische Pensionskassen zu Investitionen zu ermutigen, z. B. indem man die BVV 2 so ändert, dass schweizerische Vorsorgeeinrichtungen in nicht in der Schweiz börsenkotierte schweizerische KMU investieren können, ohne dies in der Anlagekategorie der "Private Equity" unter den "alternativen Anlagen" tun zu müssen?
4. Sollten Investitionen in Unternehmen nicht steuerlich abgezogen werden können? Sollte nicht die Besteuerung des Vermögens in diesem Sinne revidiert werden, damit wenigstens eine Besteuerung des "Arbeitsinstruments" vermieden wird?
5. Was hält der Bundesrat vom Vorschlag von Prof. Thierry Obrist, Universität Neuenburg, einen "dritten Pfeiler der Innovation" zu schaffen, indem Investitionen in innovative KMU in die Liste der Abzüge in Artikel 33 DBG und Artikel 8 StHG aufgenommen werden?

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

17.4291 n Mo. Derder. Besteuerung des Arbeitsinstruments aufheben (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Änderungsentwurf des StHG vorzulegen, der die Aufhebung der Besteuerung des Arbeitsinstruments vorsieht.

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4292 n Po. Derder. Kapital- und Vermögenssteuern stark wachsender KMU senken (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Möglichkeiten und Folgen einer Senkung der Kapital- und der Vermögenssteuern von Unternehmen zu erstellen.

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

16.03.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

17.4293 n Ip. Derder. Hat der Bundesrat seine Meinung über die Besteuerung innovativer Jungunternehmen geändert? (15.12.2017)

In seinem Bericht vom März 2017 in Erfüllung des Postulates 13.4237 anerkennt der Bundesrat, "dass die gestützt auf die Bewertung des Vermögens anlässlich von Finanzierungsrunden bei Start-ups ermittelte Vermögenssteuer für die Unternehmensgründer zu hohen steuerlichen Belastungen und Liquiditätsengpässen führen kann. Er hat das EFD beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen nach Optimierungsmöglichkeiten bei der Bewertung von Start-ups zu suchen, um die

Standortattraktivität für Start-ups in der Schweiz zu verbessern" (S. 11).

In seiner Stellungnahme zur Motion 16.3293 bekräftigt der Bundesrat dies und beteuert, er wolle zusammen mit den Kantonen nach Optimierungsmöglichkeiten suchen, um die Standortattraktivität für Start-ups in der Schweiz zu verbessern. In seiner Antwort auf die Frage 16.5323 hat er gesagt, er habe eine aus Vertreterinnen und Vertretern der Eidgenössischen Steuerverwaltung und mehreren Kantonsvertreterinnen und -vertretern gebildete Arbeitsgruppe damit beauftragt, Wege in dieser Richtung vorzuschlagen. Am 8. Dezember 2017 hat der Bundesrat vom Bericht dieser Arbeitsgruppe Start-ups Kenntnis genommen und den Bericht veröffentlicht. Das Ergebnis: Der Bericht schlägt keine einzige wirkliche und konkrete Massnahme vor, um dem Gewicht der Vermögenssteuer Rechnung zu tragen, die auf Inhaberinnen und Inhabern von Beteiligungen an Start-ups lastet. Eine Anpassung des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden wird nicht als nötig erachtet.

1. Muss daraus geschlossen werden, dass der Bundesrat zwischen März und Dezember 2017 seine Meinung geändert hat? Wenn ja, wie erklärt er diesen Meinungsumschwung zwischen den beiden Berichten?

2. Falls der Bundesrat seine Meinung nicht geändert hat und somit die Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe nicht teilt: Behält er Pläne bei, die Besteuerung innovativer Unternehmen anzupassen?

3. Die Arbeitsgruppe hält in ihrem Bericht die Aussage fest, die Vermögenssteuern seien jedoch nicht so exzessiv gewesen, dass es bei den steuerpflichtigen Personen zu Existenzschwierigkeiten geführt hätte. (sic!). Einmal davon abgesehen, dass es nicht einer Selbstmordwelle von Unternehmern bedürfen sollte, damit unser Steuerrecht angepasst wird: Der Bericht stammt ausschliesslich aus Steuerverwaltungen, ohne jeglichen Einbezug von Wirtschaftskreisen. Hält der Bundesrat dies für befriedigend und annehmbar? Wäre es nicht angezeigt gewesen, für den Bericht Unternehmerinnen und Unternehmer beizuziehen?

4. Und schliesslich zum Formalen: Weshalb wurde der auf den 22. Juni 2017 datierte Bericht dem Bundesrat erst am 8. Dezember vorgelegt?

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

17.4294 n Ip. Glättli. Freihandelsabkommen mit der Türkei (15.12.2017)

Ist der Bundesrat bereit sicherzustellen, dass die Ausweitung und Modernisierung des 1991 unterzeichneten Freihandelsabkommens mit der Türkei nur und erst dann ratifiziert wird, wenn sich die Menschenrechtslage in der Türkei verbessert hat? Enthält das Abkommen auch eine Menschenrechtsklausel, und wie lautet diese? Wie würde der Bundesrat die Einhaltung der Menschenrechte in der Türkei überprüfen? Bestehen Möglichkeiten, das Freihandelsabkommen auszusetzen, wenn die Türkei gegen die Menschenrechtsklausel verstossen sollte?

Mitunterzeichnende: Arslan, Girod, Graf Maya, Häslar, Kälin, Naef, Rytz Regula, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz (9)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4296 n Ip. Glättli. Faire Besteuerung der Internetgiganten. Für eine Ausgleichssteuer auf dem online erzielten Umsatz (15.12.2017)

Nach den Projekten Beps (Base Erosion and Profit Shifting) und AIA (Automatischer Informationsaustausch) wird in der EU ernsthaft eine weitere wichtige Massnahme zur Bekämpfung der Steuerflucht diskutiert. Unter der Führung von Frankreich und Deutschland forderten Ende September 2017 zehn EU-Länder die EU-Kommission auf, Vorschläge auszuarbeiten, wie von Internetgiganten eine umsatzbasierte Ausgleichssteuer statt der normalen Gewinnsteuer erhoben werden könnte.

Der Grund dafür ist, dass Internet-Unternehmen ihre online erzielten Gewinne in Europa kleinrechnen oder in Niedrigsteuere Länder verschieben und der Fiskus weitgehend leer ausgeht. Dabei geht es um immense Gewinne nicht nur im Bereich von Waren, sondern vorab auch von Dienstleistungen, zum Beispiel die Gewinne von Facebook und Google mit Online-Werbung - die Haupteinnahmequellen dieser Konzerne.

Gemäss Medienberichten steht innerhalb der EU einzig Irland dem Vorschlag offen kritisch gegenüber.

Darum frage ich den Bundesrat:

1. Wie schätzt er die Wahrscheinlichkeit ein, dass die EU tatsächlich in näherer Zukunft einen solchen Wechsel des Steuersystems prüft?
2. Welches wären aus heutiger Sicht mögliche Auswirkungen auf die Schweiz?
3. Ist er bereit, sich innerhalb der OECD für ein solches Modell einzusetzen?
4. Ist er bereit, die notwendigen Schritte einzuleiten, dass die Schweiz gegebenenfalls auch als Vorreiterin ein solches Modell oder andere geeignete(re) Massnahmen einführt, welche zum Ziel haben, die Verschiebung der Gewinne von Internetgiganten aus online abgewickelten Transaktionen in Steueroasen zu erschweren und damit der Steuervermeidung einen Riegel zu schieben?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Graf Maya, Kälin, Mazzone, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (7)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4297 n Ip. Tornare. Nordkorea und die Guten Dienste der Schweiz (15.12.2017)

Aufgrund des jüngsten Abschusses einer Interkontinentalrakete am 28. November 2017 hat sich die Beziehung zwischen Nordkorea und der internationalen Staatengemeinschaft noch einmal verschlechtert.

Als Antwort auf die Raketen- und Nuklearprogramme Nordkoreas hat der Uno-Sicherheitsrat am 5. August 2017 einstimmig eine Resolution verabschiedet, die den Import von Kohle, Eisen und Eisenerz sowie Fischereiprodukten aus Nordkorea verbietet; am 11. September 2017 folgte eine weitere Resolution, die den Import von nordkoreanischen Textilien verbietet und die Versorgung Pjöngjangs mit Erdöl einschränkt.

Wie praktisch immer in solchen Fällen leidet unter diesen Wirtschaftssanktionen in erster Linie die Bevölkerung dieses Landes, die ohnehin schon in extremer Armut lebt. Bezogen auf das Pro-Kopf-BIP steht Nordkorea auf dem 215. Platz, also weit hinter Tschad oder Mali beispielsweise.

Bis heute haben die Sanktionen gegen Nordkorea das Regime noch nie schwächen können. Die Nordkoreaner sind bis heute

der durch die Sanktionen verursachten Not mit einzigartigem Widerstandswillen begegnet; die grosse Hungersnot in den 1990er Jahren hat in der Bevölkerung paradoxerweise sogar den Wunsch gesteigert, gegen die Vereinigten Staaten in den Krieg zu ziehen, wie die "New York Times" im April 2017 geschrieben hat.

Da es also keine Resolution gibt, die schnell die gewünschte Wirkung entfaltet, droht der Konflikt zu einer militärischen Konfrontation mit ungewissen Folgen auszuarten.

Aus diesen Gründen scheint es vernünftig, zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen, um die verschiedenen Parteien in diesem Konflikt in einen Dialog zu bringen. Unser Land könnte hierbei eine wichtige Rolle spielen. Die Bundespräsidentin hat am 5. September 2017 gesagt, dass die Schweiz bereit wäre, zwischen Washington und Pjöngjang die Rolle einer Mediatorin zu übernehmen, und dabei die Guten Dienste der Schweiz angeboten. Unser Land unterhält seit 1974 diplomatische Beziehungen zu Nordkorea und leistet humanitäre Hilfe, namentlich über die Deza und durch die Unterstützung des IKRK, das vor Ort tätig ist. Bereits seit 1953 beteiligt sich die Schweiz an der Überwachungskommission der neutralen Staaten, die den Waffenstillstand zwischen Nord- und Südkorea überwacht.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Was ist aus dem Angebot der Bundespräsidentin geworden?
2. Welche Rolle könnte die Schweiz zur Beilegung der gegenwärtigen Krise zwischen den verschiedenen Parteien im Nordkorea-Konflikt spielen?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Maire Jacques-André, Munz, Reynard (4)

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4298 n Po. Tornare. Bürgerkrieg in Jemen. Schweizer Vermittlungsversuch? (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Schweiz einen neuen Vermittlungsversuch starten könnte, um dem Bürgerkrieg in Jemen ein Ende zu setzen.

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Friedl, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Reynard, Schenker Silvia, Wehrli (9)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4299 n Mo. Müller-Altmetz. Globalbeiträge auch für kommunale Förderprogramme im Energiebereich (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Voraussetzungen für das Ausrichten von Globalbeiträgen gemäss den Artikeln 51 und 52 respektive 47, 48 und 50 EnG so anzupassen, dass auch kommunale Förderprogramme berücksichtigt werden können.

Mitunterzeichnende: Girod, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Grossen Jürg, Guhl, Jans, Nordmann, Riklin Kathy, Ritter, Vogler (11)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4301 n Mo. Heim. Kinder- und Jugendmedizin. Entwicklung der Versorgungssituation und der Finanzierung der Kinder- und Jugendmedizin (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Begleitforschung zum Thema "Entwicklung der Versorgung und der Finanzierung der Kinder- und Jugendmedizin" im Zusammenhang mit den Tarmed-Änderungen und der neuen Spitalfinanzierung in die Wege zu leiten. Dabei sind z. B. folgende Problemfelder zu untersuchen:

1. Ist die Kinder- und Jugendmedizin ausreichend finanziert - in welchen Bereichen und in welchen nicht?
2. Wie wirken sich die neuen Tarmed-Tarife auf die Versorgungssituation und die Patientenbetreuung in der Kinder- und Jugendmedizin aus, insbesondere bei chronischen, komplexen oder seltenen Erkrankungen sowie bei Behinderungen?
3. Entwicklung der Kosten und der Vergütung in der ambulanten Kinder- und Jugendmedizin im Vergleich Tarmed geltend heute und ab 1. Januar 2018.
4. Ökonomische Auswirkungen des neuen Tarmed auf die Polikliniken in Kinderspitälern.
5. Finanzielle und administrative Auswirkungen auf die Praxen der Kinder- und Jugendmedizin, der Kinderchirurgie und der Kinderpsychiatrie.
6. Monitorisieren der Versicherungsentscheide im ambulanten Setting, Zahl Anfragen für Kinder und Jugendliche mit erhöhtem Behandlungsbedarf und der Entscheide der Garanten (IV/KK).
7. Entwicklung Einnahmen und Ausgaben der Versicherer im Altersspektrum 0 - 18 Jahre.

Die Kinder- und Jugendmedizin sei unterfinanziert, wird seit Jahren moniert. Dem zeitlichen Mehraufwand für Beratung, Betreuung von Kind und Eltern, aber auch dem technischen Mehraufwand für Untersuchungen sei insbesondere bei der spezialisierten Kinder- und Jugendmedizin adäquater Rechnung zu tragen. Inwieweit der fachärztliche Mangel mit Spezialisierungen in Kinder- und Jugendmedizin, in der Kinder- und Jugendpsychiatrie wie in der Kinderchirurgie in Zusammenhang mit der adressierten Unterfinanzierung und den damit verbundenen Aufwänden steht, ist eine offene, aber für die Qualität der Versorgung unserer Kinder und Jugendlichen wichtige Frage. Darum wird der Bundesrat beauftragt, mit einer Begleitforschung diese Fragen zu beleuchten, um für mehr Klarheit in der Entwicklung der Versorgung und der Finanzierung der Kinder- und Jugendmedizin zu sorgen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Brand, Feri Yvonne, Fiala, Graf Maya, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi, Hardegger, Leutenegger Oberholzer, Marti, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Tornare (19)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4302 n Po. Heim. Eine erfolgreiche Armutspolitik erfordert eine eidgenössische Kommission für Armutsfragen (15.12.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Einrichtung einer eidgenössischen Kommission für Armutsfragen zu prüfen. In einer eidgenössischen Kommission für Armutsfragen könnten/sollten sich die Fachleute der zuständigen Bundesstellen mit den verantwortlichen Stellen der anderen armutspolitischen Akteure wie der Kantone, Städte, Gemeinden und Hilfsorganisationen austauschen und koordinieren. Zudem könnte/sollte die Kommission armutsrelevante Themen und Geschäfte aufnehmen und Empfehlungen zuhanden des Bundesrates erarbeiten.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Feri Yvonne, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi, Hardegger, Leutenegger Oberholzer, Marti, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Semadeni, Streiff, Tornare (21)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4304 n Ip. Kiener Nellen. Paradise Papers. Schweizer Tausendernote. Das ideale Vehikel für Steuerflucht? (15.12.2017)

Trotz internationalen Drucks will die Schweiz an der Neuauflage der Tausendernote festhalten, die auch bei Kriminellen und Steuerhinterziehern beliebt ist. Doch in einer Festschrift der Schweizerischen Nationalbank (SNB) äussert ein Ökonom Bedenken. Die internationale Kritik sowie die Reputationsrisiken für die Schweiz steigen an, da die Schweiz sich völlig gegenläufig zur Digitalisierung im Zahlungsverkehr und zum klaren internationalen Trend zur Abschaffung hoher Barwert-Banknoten verhält.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Wieso will sich die Schweiz damit Reputationsrisiken aussetzen?
2. Was sagen die Schweizer Polizeiorgane, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte über die Verwendung von Tausendernoten in illegalen Geschäften? Gibt es dazu Statistiken?
3. Ist der Bundesrat oder die SNB bereit, eine Studie erstellen zu lassen, in welchen Ländern sich die riesige Anzahl der Tausendernoten befindet? Wie viele sind in Umlauf?
4. Welcher Anteil davon ist in Schweizer Steuererklärungen deklariert?
5. Wie viele solche Tausendernoten sind bei Paradise Papers, Panama Papers und all diesen weiteren Steuerfluchtskandalen im Spiel?
6. Ist die SNB bereit, im Interesse der Risikominimierung für die Reputation der Schweiz und ihrer proklamierten Weissgeldstrategie die Schweizer Tausendernote als ideales Vehikel für Steuerflucht aufzuheben?
7. Wäre es nicht ebenso vernünftig, nach erfolgter Vernehmlassung zur Umtauschfrist der alten Tausendernoten keine Verlängerung der Umtauschfrist zu erlauben, damit das Volumen eingedämmt statt masslos erweitert wird?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Friedl, Hadorn, Jans, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Wermuth (11)

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4305 n Mo. Kiener Nellen. Wirksame Bekämpfung der Steuerdelikte von Steuerpflichtigen mit Wohnsitz oder Sitz in der Schweiz (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament ein Massnahmenpaket zur wirksamen Bekämpfung von Steuerdelikten im Inland vorzulegen. Dabei sind die Kantone, besonders die Finanzdirektorenkonferenz (FDK), ebenfalls mit einzubeziehen. Den Steuerverwaltungen bekannte Kontroll- und Gesetzeslücken sind zu schliessen. Die nötigen Ressourcen (Personal u. a.) sind im Voranschlag 2019 und IAFP 2019-2021 sowie Folgejahre einzustellen.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Birrer-Heimo, Gysi, Hadorn, Jans, Leutenegger Oberholzer, Meyer Mattea, Munz, Pardini, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Wermuth (13)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4306 n Mo. Kiener Nellen. Paradise Papers usw. erfordern eine Meldepflicht für das Aufsetzen von Offshore-Strukturen (15.12.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Meldepflicht für alle einzuführen, die juristische Beratung und Unterstützung bei der Errichtung und der Verwaltung von juristischen Konstruktionen ausserhalb der Schweiz leisten. Zudem sind für jede Rechtskonstruktion die wirtschaftlich Berechtigten gegenüber den zuständigen Schweizer Behörden offenzulegen (Forderung der G-7 2017 und Vorschlag der EU-Kommission).

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Friedl, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Munz, Pardini, Reynard, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wermuth (20)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4307 n Mo. Feller. Isos-Bewertungsausschuss. Ausgewogenere Zusammensetzung (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Schritte zu unternehmen, damit im Isos-Bewertungsausschuss auch das Gewerbe und die Grundeigentümer angemessen vertreten sind.

Mitunterzeichnende: Egloff, Regazzi, Rutz Gregor (3)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4308 n Mo. Regazzi. Bewertung von Bauwerken und Ortsbildern hinsichtlich Aufnahme ins Isos. Kriterien klären (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (Visos, SR 451.12) um einen Anhang 2 zu ergänzen, welcher einen verbindlichen Kriterienkatalog dafür enthält, was als schützenswertes Ortsbild von nationaler Bedeutung zu qualifizieren ist bzw. welche Kriterien zwingend erfüllt werden müssen, um in das Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz aufgenommen zu werden. Hierfür sind das Methodenhandbuch zur Erstellung des Isos bzw. die Weisungen über das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (Wisos) vom 1. Dezember 2017 dahingehend zu überarbeiten, dass die Aufnahmekriterien konkretisiert, die Zielsetzung des RPG für eine Siedlungsentwicklung nach innen berücksichtigt und vermehrt Schwerpunkte gesetzt werden. Zudem sind die zuständigen Parlamentskommissionen in geeigneter Form einzubinden.

Mitunterzeichnende: Egloff, Feller, Rutz Gregor (3)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

16.03.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

17.4310 n Ip. Graf Maya. Dramatischer Rückgang von Fluginsekten in Deutschland. Welche Massnahmen werden in der Schweiz ergriffen? (15.12.2017)

In seiner Antwort auf meine Frage 17.5571 bestätigt der Bundesrat, dass die Untersuchung der Insektenforscherinnen und -forscher aus Deutschland, die einen Rückgang der Fluginsek-

ten von 76 Prozent über die letzten 30 Jahre beschreibt, gut dokumentiert ist. Gleichzeitig stellt er fest, es gebe für die Schweiz keine vergleichbaren Daten, man könne jedoch davon ausgehen, dass die Verbreitung von Insekten gering sei und weiter abnehme. Das Verschwinden der Insekten sei eine Bedrohung für die unverzichtbaren Leistungen, die die Ökosysteme für unsere Gesellschaft und Wirtschaft erbringen. Die daraus folgenden Konsequenzen für die Biodiversität sowie für Landwirtschaft, Waldwirtschaft und die Gesellschaft als Ganzes beschreibt er als enorm.

Das ist alarmierend, und ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es korrekt, dass etwa die Rote Liste der gefährdeten Bienen über 25-jährig ist, sich primär auf das Studium einiger weniger Publikationen sowie auf Einzelfunde des Autors stützt und dass dieser schon damals schrieb: "Unsere Kenntnisse über Verbreitung und Rückgang der Bienen in der Schweiz sind sehr mangelhaft. ... Deshalb kann heute eine Rote Liste nur provisorischen Charakter haben"?

2. Ist es korrekt, dass die Roten Listen lediglich die Verbreitung von seltenen Arten untersuchen und daher ungeeignet sind, die Verbreitung oder die Zu- und Abnahme von Insekten im Allgemeinen zu beurteilen?

3. Nachdem der Bundesrat in den vergangenen Jahren mehrmals und von verschiedener Seite aufgefordert wurde, Fluginsekten in das Schweizer Monitoringprogramm "Arten und Lebensräume Landwirtschaft" (ALL-EMA) aufzunehmen: Ist er jetzt bereit, Fluginsekten in ALL-EMA aufzunehmen, die damit verbundenen Zusatzkosten zu tragen und so dem aktuellen Informationsnotstand entgegenzuwirken?

4. Der Bundesrat setzte aus einem umfassenden Expertenbericht zur Motion der UREK des Nationalrates 13.3372, "Nationaler Massnahmenplan zur Gesundheit der Bienen", einige wenige Massnahmen um und führte wenige zusätzliche Untersuchungen durch, aber viel zu wenige. Welche weiteren Massnahmen plant er nun nach diesen besorgniserregenden Studien aus Deutschland?

5. Ist er nun bereit, die notwendigen Schritte einzuleiten, um den Schutz und die Förderung der für Landwirtschaft, Waldwirtschaft und für die Gesellschaft als Ganzes vitalen Fluginsekten sicherzustellen und somit konsequent dem Vorsorgeprinzip zu entsprechen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Bertschy, Brélaz, Chevalley, Girod, Glättli, Grossen Jürg, Guhl, Häslar, Heim, Kälin, Mazzone, Moser, Müller-Altermatt, Munz, Rytz Regula, Schelbert, Streiff, Thorens Goumaz, Vogler (20)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4311 n Ip. Friedl. Vertrag zum Nuklearwaffenverbot. Rasch unterzeichnen und ratifizieren (15.12.2017)

Das Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung (Ottawa-Konvention) verbietet den Erwerb, die Herstellung, die Lagerung und den Einsatz von Antipersonenminen. Angestossen von der Zivilgesellschaft, wurde es am 18. September 1997 abgeschlossen und am 3. und 4. Dezember 1997 in Ottawa zur Unterzeichnung aufgelegt. Am 1. März 1999 ist es in Kraft getreten.

Das Übereinkommen über Streumunition (Oslo-Konvention) verpflichtet die Vertragsstaaten, unter keinen Umständen

jemals Streumunition einzusetzen, herzustellen, zu lagern und weiterzugeben, und sieht die Räumung und Vernichtung von Streumunition vor. Auch dieses Übereinkommen wurde von der Zivilgesellschaft angestossen; es wurde am 30. Mai 2008 von 107 Staaten angenommen und ist am 1. August 2010 in Kraft getreten.

Der Nuklearwaffenverbotsvertrag (Atomwaffenverbotsvertrag) ist ein Abrüstungsvertrag der Vereinten Nationen (Uno). Er hat eine Stärkung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Atomwaffensperrvertrag) zum Ziel und fügt sich in das allgemeine Abrüstungsziel der Uno ein. Der Vertrag wurde von der Internationalen Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen (Ican) angestossen, einem Zusammenschluss von Nichtregierungsorganisationen, der im Jahr 2017 den Friedensnobelpreis erhalten hat. Der Atomwaffenverbotsvertrag wurde an der Uno-Generalversammlung vom 7. Juli 2017 von 122 Staaten angenommen - darunter die Schweiz. Er wird in Kraft treten, wenn ihn 50 Staaten ratifiziert haben.

Auch wenn die beiden erstgenannten Übereinkommen nicht von allen Staaten unterzeichnet worden sind - namentlich nicht von militärischen Mächten wie Russland, China und den USA -, so hat die Schweiz sie doch unterzeichnet und ratifiziert, da sie im Einklang mit dem Verfassungsziel stehen, dass die Schweiz zum friedlichen Zusammenleben der Völker beiträgt.

Deshalb stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist er nicht der Auffassung, dass ein Verbot von Nuklearwaffen wie die früheren Verbote von Antipersonenminen und von Streumunition einen wichtigen Abrüstungsschritt darstellt?
2. Hält er es nicht für ein wichtiges Zeichen, dass es die Zivilgesellschaft war, die die Staaten dazu gebracht hat, sowohl die beiden Übereinkommen zum Verbot von Antipersonenminen und von Streumunition als auch den Atomwaffenverbotsvertrag anzunehmen?
3. Denkt er nicht, dass es angesichts der vergleichbaren politischen Konstellationen bei der Annahme der Ottawa- und der Oslo-Konvention und der gegenwärtig vorherrschenden Haltung für den Atomwaffenverbotsvertrag angezeigt ist, diesen zu unterzeichnen und dem Parlament zur Genehmigung und Ermächtigung zur Ratifizierung zu unterbreiten?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Guldemann, Gysi, Schneider Schüttel, Schwaab, Sommaruga Carlo, Tornare (10)

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4312 n Po. Mazzone. Die Gletscher mit Rechtspersönlichkeit ausstatten und Rechtswege einrichten. Eine gute Gelegenheit für unser Land? (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen zur Frage, ob es opportun sein könnte, die Schweizer Gletscher mit Rechtspersönlichkeit auszustatten und Rechtswege einzurichten, die es erlauben würden, die Verletzung dieser juristischen Personen in ihren Rechten vor Gericht geltend zu machen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Kälin, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (10)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4313 n Po. Arslan. Unentgeltliche Rechtspflege im Zivilprozess verbessern (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und in einem Bericht darzulegen, wie die Schweizerische Zivilprozessordnung (ZPO) in Bezug auf die Regelung der unentgeltlichen Rechtspflege verbessert werden kann, damit der Zugang zu den Gerichten sowohl für mittellose Parteien als auch für den breiten Mittelstand aus Normal- und Durchschnittsverdienenden schweizweit gewährleistet ist und diese insbesondere im Falle eines Prozessverlusts nicht den finanziellen Ruin riskieren.

Mitunterzeichnende: Girod, Glättli, Graf Maya, Grossen Jürg, Guhl, Kälin, Kiener Nellen, Mazzone, Merlini, Rytz Regula, Sommaruga Carlo, Vogler (12)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

16.03.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

17.4314 n Ip. Rytz Regula. Was war die Rolle der Post beim Markteintritt von Amazon in der Schweiz? (15.12.2017)

Im November 2017 wurde der Markteintritt des amerikanischen Online-Riesen Amazon in der Schweiz angekündigt. In einem Kooperationsabkommen mit der Schweizerischen Post wurden gemäss Medienberichten offene Zoll- und Mehrwertsteuerfragen geklärt und eine Direktlieferung innerhalb von 24 Stunden garantiert. Die Schweizerische Post ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft im vollständigen Eigentum des Bundes. Es stellen sich deshalb die folgenden Fragen:

1. Was sind die Eckwerte des Kooperationsabkommens zwischen der Post und dem Online-Versandhändler Amazon?
2. Muss die Post eine spezifische Logistik aufbauen, um Amazon Direktlieferungen innerhalb von 24 Stunden in die Schweiz zu ermöglichen?
3. Hätten andere Logistikunternehmen in der Schweiz von ihrer Grösse und Struktur her die Voraussetzungen gehabt, Amazon den Markteintritt in der Schweiz zu ermöglichen?
4. Ist es aus Sicht des Bundesrates die Aufgabe der Post, einem internationalen Online-Versandhandelsriesen den Markteintritt in der Schweiz zu ermöglichen und damit den Detailhandelsmarkt in der Schweiz nachhaltig zu verändern?
5. Amazon wird immer wieder wegen prekären Arbeitsbedingungen kritisiert, jüngst wegen der Überwachung von Arbeitnehmenden in einem deutschen Verteilzentrum. Auch die Steuervermeidungspraxis des US-Konzerns steht in der Kritik. Hat die Post als Unternehmen des Bundes aus Sicht der Landesregierung bei Kooperationen mit anderen Unternehmen eine besondere Sorgfaltspflicht?

Falls ja: Wird diese bei der Zusammenarbeit mit Amazon umgesetzt?

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4317 s Mo. Ständerat. Fairere Verfahren im Strassenverkehr (Caroni) (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Anpassungen des Strassenverkehrsgesetzes (SR 741.01) bzw. der einschlägigen Verordnungen oder Weisungen vorzulegen, um mehr Rechtsstaatlichkeit in die Verfahren rund um den Entzug von Führerausweisen zu bringen.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann, Bischofberger, Comte, Dittli, Eder, Engler, Ettl Erich, Fetz, Föhn, Français, Germann,

Häberli-Koller, Hêche, Hefti, Hegglin Peter, Janiak, Jositsch, Levrat, Lombardi, Luginbühl, Müller Damian, Müller Philipp, Noser, Rechsteiner Paul, Rieder, Schmid Martin, Seydoux, Stöckli, Vonlanthen, Wicki, Zanetti Roberto (32)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

05.03.2018 Ständerat. Annahme

17.4318 s Mo. Minder. Einführung des eidgenössischen fakultativen Finanzreferendums (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf zu einer Änderung des Parlamentsgesetzes (SR 171.10) und des Finanzhaushaltgesetzes (SR 611.0) zu unterbreiten, um das fakultative Referendum auszudehnen auf Bundesbeschlüsse über Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen, die neue einmalige oder wiederkehrende Ausgaben ab einer bestimmten Höhe nach sich ziehen.

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Staatspolitische Kommission*

14.03.2018 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

17.4320 n Mo. Aebi Andreas. Tierwohlbeiträge auch für Jungschafe (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Umsetzung der vorgeschlagenen Lösung in die Wege zu leiten und die RAUS-Beiträge für alle Schafe, wenn möglich per 1. Januar 2019, wiedereinzuführen. Die Schafhalter sollen gleich behandelt werden wie die Halter von Rindvieh, Pferden, Schweinen, Nutzgeflügel und neuerdings von Hirschen und Bisons.

Mitunterzeichnende: Arnold, Bourgeois, Brunner Toni, Büchler Jakob, Campell, Giezendanner, Golay, Graf Maya, Guhl, Häsler, Hiltbold, Jans, Ritter, Röstli, Salzmann, Schilliger, Vitali, von Siebenthal (18)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4321 n Ip. Aeschi Thomas. Führerprüfungen und Führerscheine. Prozessoptimierung (15.12.2017)

1. Der Bundesrat wird gebeten, in einer Tabelle für die 26 Kantone und die Jahre 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016 die folgenden Fragen zu beantworten:

a. Was ist die Zahl der nichtbestandene Führerprüfungen Auto (Kat. B)?

b. Was ist die Zahl der nichtbestandene Führerprüfungen Motorrad (Kat. A/A1)?

2. Was sind aus seiner Sicht die Gründe für die grossen Unterschiede zwischen den Kantonen? Gibt es Unterschiede im Schwierigkeitsgrad der Führerprüfungen zwischen den Kantonen?

3. Welche Binnenmarkthindernisse bestehen beim Ablegen der Führerprüfung? Ist er bereit, im Rahmen einer Gesetzesrevision dafür zu sorgen, dass jeder Schweizer respektive Inländer in jedem Kanton zur Führerprüfung antreten kann (mit dem Vorbehalt, dass es verboten wäre, mehr Prüfungen zu absolvieren, als nach Vorschrift erlaubt sind)?

4. Weshalb darf auf Schweizer Staatsgebiet permanent mit Führerscheinen gefahren werden, welche mit viel weniger Aufwand erhältlich sind (z. B. rumänische oder bulgarische Führerscheine) als in der Schweiz ausgestellte Führerscheine? Ist er

bereit, diesbezüglich Einschränkungen vorzunehmen? Falls nein, ist er bereit, während Kurzaufenthalten im EU-Ausland absolvierte Führerprüfungen von Schweizern respektive Inländern und dort ausgestellte Führerscheine permanent in der Schweiz anzuerkennen?

5. Was sind die Gründe, dass in Artikel 12a der Verkehrszulassungsverordnung (SR 741.51) festgehalten ist, dass dem Kandidaten das Prüfungsergebnis nicht generell schriftlich eröffnet werden muss? Ist er bereit, über eine Gesetzes- respektive Verordnungsrevision dafür zu sorgen, dass das Ergebnis der Führerprüfungen wie andere Verfügungen auch generell schriftlich eröffnet wird (siehe Art. 35 Abs. 1 VwVG)?

6. Falls er die generelle Ausfertigung von formellen Verfügungen bei Führerprüfungen ablehnt, ist er bereit, über eine Gesetzes- respektive Verordnungsrevision dafür zu sorgen, dass die Ausfertigung einer formellen, anfechtbaren Verfügung auf Antrag hin generell kostenlos zu erfolgen hat?

7. Weshalb erhalten Kandidaten in gewissen Kantonen keine schriftliche Rechtsmittelbelehrung, welche das zulässige ordentliche Rechtsmittel, die Rechtsmittelinstanz und die Rechtsmittelfrist nennt (siehe Art. 35 Abs. 2 VwVG)? Ist er bereit, über eine Gesetzes- respektive Verordnungsrevision dafür zu sorgen, dass jeder Kandidat nach absolvierter Prüfung generell eine schriftliche Rechtsmittelbelehrung erhält?

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4322 n Mo. Burgherr. Reduktion ineffizienter Bahnübergänge (15.12.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert zu veranlassen, dass innert drei Jahren nach Annahme der Motion mindestens 10 Prozent der Bahnübergänge durch Unter- oder Überführung ersetzt sind.

Es sollen dabei die Prioritäten so gesetzt werden, dass die am stärksten frequentierten Übergänge bevorzugt ersetzt werden.

Die Umbauten sollen über den Bahninfrastrukturfonds finanziert werden. Die entsprechenden Gesetzesanpassungen sind einzuleiten.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Röstli (5)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.4324 n Mo. Estermann. Bundeshaus-Lobbyismus wirksam einschränken (15.12.2017)

Das Parlamentsgesetz und die Geschäftsreglemente der eidgenössischen Räte müssen geändert werden. Neu dürfen Ratsmitglieder eine dauerhafte Zutrittskarte zum Bundeshaus (Badges) an persönliche Mitarbeiter oder Familienmitglieder abgeben. Die Überprüfung der Angaben der Inhaber von Zutrittskarten und Massnahmen bei eventuellen Verstössen regeln die Parlamentsdienste.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Arnold, Geissbühler, Golay, Reimann Lukas, Zuberbühler (6)

02.02.2018 Das Büro beantragt die Ablehnung der Motion.

28.05.2018 Nationalrat. Ablehnung

18.3000 s Mo. Ständerat. Investitionsanreize für den langfristigen Erhalt der Schweizer Stromproduktionsanlagen

(Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR)
(12.01.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Revision des StromVG Vorschläge zu unterbreiten, um Investitions- oder Reinvestitionsanreize für den langfristigen Erhalt der Schweizer Stromproduktionsanlagen, insbesondere der Wasserkraft, zu schaffen. Die Kernenergie ist davon ausgenommen. Unter diesem Vorbehalt soll die Ausgestaltung technologieneutral und auf Basis von Marktmechanismen erfolgen.

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

05.03.2018 Ständerat. Annahme

x **18.3001 n Mo. Nationalrat. Nationales Bus-Terminal-Konzept (Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)**
(15.01.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein nationales Konzept für multimodale Bus-Terminals zu erarbeiten. Ziel ist die Schaffung von Infrastrukturlösungen, die nahtlose Umsteigemöglichkeiten zwischen öffentlichen, halböffentlichen und privaten Verkehrsmitteln (Bahn, Regionalbusse, Fernbusse, Reiseautos, Taxis, MIV) gewähren. Der Bund soll bei der Umsetzung der Strategie die zentrale Koordinationsfunktion einnehmen und einen direkten Austausch von Kantonen, Gemeinden und Branchenvertretern initiieren und steuern.

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

27.02.2018 Nationalrat. Annahme

13.06.2018 Ständerat. Ablehnung

x **18.3002 s Mo. Ständerat. Punktuelle Anpassungen des Status der vorläufigen Aufnahme (Staatspolitische Kommission SR)** (18.01.2018)

Der heutige Status der vorläufigen Aufnahme wird grundsätzlich beibehalten. Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf mit punktuellen Anpassungen des Status der vorläufigen Aufnahme vorzulegen, um die höchsten Hürden für die Integration in den Arbeitsmarkt für Personen, die längerfristig in der Schweiz bleiben, zu beseitigen.

Zu prüfen sind insbesondere:

- Änderung des Begriffs "vorläufige Aufnahme";
- Erleichterungen beim Kantonswechsel zwecks Erwerbstätigkeit.

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

14.03.2018 Ständerat. Annahme

12.06.2018 Nationalrat. Annahme

x **18.3005 n Mo. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR. Für eine kohärente Gesetzgebung zu Sans-Papiers** (26.01.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Sinne einer kohärenten Gesetzgebung zu Sans-Papiers, Massnahmen und Gesetzesanpassungen in folgenden Bereichen vorzuschlagen:

- Rechtsansprüche auf und aus Sozialversicherungen (namentlich AHV und Krankenversicherung) sind auf Personen mit geregelter Aufenthaltsstatus zu beschränken. Vorbehalten bleiben Sozialversicherungsabkommen.

- Sicherstellung der Versorgung von Sans-Papiers im Krankheitsfall durch eine staatlich finanzierte Anlaufstelle.

- Verschärfung der Strafnormen für Arbeitgeber von Sans-Papiers, Arbeitsvermittler für Sans-Papiers und Vermieter von Mietobjekten an Sans-Papiers.

- Erleichterung des Datenaustausches zwischen staatlichen Stellen betreffend Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus (bspw. für Schulbesuche und individuelle Förderung).

- Konkretisierung der Härtefallkriterien gemäss Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) für langjährig anwesende, "integrierte" (d. h. erwerbstätig, nicht sozialhilfebedürftig und nicht straffällig) Sans-Papiers, insbesondere für Familien mit Kindern in Ausbildung.

Eine Minderheit (Feri Yvonne, Carobbio Guscetti, Gysi, Häsliger, Heim, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schmid-Federer) beantragt die Ablehnung der Motion.

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Staatspolitische Kommission*

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

18.05.2018 Zurückgezogen

x **18.3007 n Mo. Aussenpolitische Kommission NR. Die systemrelevanten Banken müssen den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern Informationen für ihren spezifischen Bedarf zur Verfügung stellen** (13.02.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass alle Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer Zugang zu Informationen erhalten, die gezielt an sie gerichtet sind. Ziel ist, dass die im Ausland lebenden Schweizer Bürgerinnen und Bürger in der Schweiz Bankbeziehungen aufrechterhalten können. Dabei sollen sie vollständig über die Konditionen der systemrelevanten Banken und der wesentlichen Branchenakteure aufgeklärt sein.

Alle erforderlichen Informationen müssen auf den Internetseiten der schweizerischen Vertretungen im Ausland und des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten (EDA) (auf der Seite mit den Informationen zur Auswanderungsvorbereitung und zusätzlich auf der "Helpline"-Seite) übersichtlich aufgeführt sein.

Eine Minderheit (Portmann, Gugger, Riklin Kathy, Wasserfallen) beantragt die Ablehnung der Motion.

23.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

05.06.2018 Nationalrat. Ablehnung

18.3008 n Mo. Dobler. Bundesverwaltungsinterne Dokumente standardmässig digital signieren (26.02.2018)

Der Bundesrat wird eingeladen, so rasch wie möglich die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, wonach alle bundesverwaltungsinternen Dokumente, wo ein rechtlich zwingendes Erfordernis für eine Signatur besteht, standardmässig digital anstatt handschriftlich zu signieren sind. In allen übrigen Fällen soll die Bundesverwaltung die Möglichkeiten der prozessgesteuerten Dokumentation der Bestätigungen, welche insbesondere das neue Gever-Standardprodukt Acta Nova bietet, nutzen. Nur in Ausnahmefällen soll handschriftlich signiert werden. Es ist sicherzustellen, dass die ganze Bundesverwaltung intern und extern eingereichte digital signierte Dokumente mit einem Validator-Prüfprotokoll nur dann ablehnen darf, wenn begründete Zweifel an der Rechtmässigkeit des elektronischen

Dokumente bestehen. Die verwaltungsinterne Verwendung der digitalen Signatur schafft die einfache Grundlage für eine elektronische Aktenführung und Archivierung, ersetzt den Briefversand durch ein Mail, hilft bei der Digitalisierung der Bundesverwaltung, leistet einen entscheidenden Beitrag zur Akzeptanz der digitalen Signatur und steigert die Kosteneffizienz der Bundesverwaltung.

01.06.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3009 n Mo. Fraktion BD. Erhalt des demokratierelevanten Agenturjournalismus von gesamtschweizerischer Bedeutung (26.02.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Fördermassnahmen einzuleiten, um den Agenturjournalismus von gesamtschweizerischer, allgemeiner Bedeutung zu stützen. Fördermassnahmen und Auflagen in Form von Leistungsvereinbarungen sollen den Agenturjournalismus gesamthaft mindestens in demselben Umfang und mit derselben Qualität und nationalen Kohäsionswirkung erhalten und einen Abbau von Qualität und Diversität verhindern.

Sprecherin: Quadranti

18.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3010 n Mo. Grüne Fraktion. Keine Lex Beznau (26.02.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf die geplanten Verordnungsänderungen im Kernenergiebereich, welche mittels Vernehmlassungsverfahren am 10. Januar 2018 angekündigt wurden, zu verzichten, solange ein Rechtsverfahren zur Erdbebensicherheit beim Kernkraftwerk (KKW) Beznau hängig ist und bis ein rechtskräftiger Entscheid der Gerichte vorliegt. Zudem ist auf jegliche Abschwächung der nuklearen Sicherheit zu verzichten. Insbesondere darf die zulässige Strahlendosis für die Bevölkerung im Fall eines sehr starken Erdbebens (10 000-jährliches) nicht von 1 Millisievert auf 100 Millisievert angehoben werden.

Sprecherin: Kälin

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 18.3011 n Ip. Frehner. SBB GmbH Deutschland. Gleiches Geschäftsmodell wie bei der Post-Tochter Car postal France? (26.02.2018)

Wie kürzlich das SRF-Wirtschaftsmagazin "Eco" aufgedeckt hat, zieht der Postauto-Skandal um erschlichene Subventionen weitere Kreise: Mit der Post-Tochter Car postal France ist das Unternehmen seit 14 Jahren im benachbarten Frankreich auf Postautolinien tätig - dies jedoch wenig erfolgreich. Gemäss "Eco" wurde bis ins Jahr 2016 von Car postal France ein Schuldenberg von 44 Millionen Franken gegenüber der Muttergesellschaft angehäuft. Möglich war ein Zuschlag vonseiten der französischen Behörden bei der öffentlichen Ausschreibung offenbar nur dank den von Car postal France angebotenen Dumping-Tarifen.

Auch die SBB sind im Ausland tätig, so etwa mit der SBB GmbH Deutschland, die im Dreiländ um Basel bis Konstanz am Bodensee mehrere S-Bahn-Linien betreibt. Gemäss Informationen, die dem Interpellanten vorliegen, ist der Betrieb dieser S-Bahn-Linien, beispielsweise der S6 von Zell im Wiesental (D) nach Basel SBB, nicht kostendeckend. Auch hier soll der Zuschlag zugunsten der SBB GmbH Deutschland erfolgt sein, nachdem

günstigere Tarife als die von der deutschen Mitbewerberin DB Regio AG angeboten wurden.

Ich stelle dem Bundesrat deshalb folgende Fragen zu den Aktivitäten der SBB GmbH Deutschland:

1. Ist das Unternehmen SBB GmbH Deutschland profitabel seit seiner Gründung?
2. Falls nicht, wie hoch sind die Schulden gegenüber der Muttergesellschaft SBB?
3. Ist der Betrieb von sämtlichen SBB-S-Bahn-Linien in Deutschland kostendeckend?
4. Falls nein, weshalb nicht, und wie werden die nichtgedeckten Investitions- und Betriebskosten querfinanziert?
5. Welche Streckenabschnitte der jeweiligen S-Bahn-Linien können nicht kostendeckend betrieben werden?
6. Bezahlen Schweizer Gebietskörperschaften wie meine Wohngemeinde Riehen/BS oder der Kanton Basel-Stadt für den Betrieb der SBB-Auslandengagements mit?
7. Was war die Begründung für den Zuschlag für den Betrieb besagter S-Bahn-Linien durch die SBB GmbH Deutschland, welche Kriterien waren ausschlaggebend?
8. Verstossen die SBB mit ihren Auslandengagements gegen irgendwelche bilateralen und/oder multilateralen Abkommen wie z. B. Freihandelsabkommen?

25.04.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

x 18.3012 n Ip. Sollberger. Einzahlungen der verselbstständigten Einheiten des Bundes in ihre jeweiligen Pensionskasseneinrichtungen. Was weiss der Bund? (26.02.2018)

Gemäss dem Geschäftsbericht 2016 hat die SBB AG der rechtlich und finanziell eigenständigen Pensionskasse der SBB 690 Millionen Franken überwiesen. Im selben Jahr lag der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung bei 107,1 Prozent, weshalb die ausserordentliche Einzahlung - finanziert aus den laufenden Gewinnen von SBB Immobilien - Fragen aufwirft. So ist es beispielsweise grundsätzlich unverständlich, weshalb die 690 Millionen Franken nicht der allgemeinen Bundeskasse zugeführt, sondern zweckentfremdet in eine autonome Vorsorgeeinrichtung überwiesen wurden. Bei den 690 Millionen Franken handelt es sich schliesslich um Geld der Steuerzahler, welche die SBB massiv subventionieren.

Im Zusammenhang mit dieser erwähnten Zahlung stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgte diese Zahlung?
2. Die SBB-Pensionskasse ist längst (finanziert durch Milliardenzahlungen der Steuerzahler) saniert. Mit welchem Ziel, wenn nicht einer Sanierung, erfolgte die Zahlung?
3. Wer genehmigte diese Zahlung? Wurde der Gesamtbundesrat darüber in Kenntnis gesetzt?
4. Hat die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) oder der Bundesrat darüber Kenntnis, ob auch andere verselbstständigte und subventionierte Einheiten des Bundes Zahlungen in ihre jeweiligen Pensionskasseneinrichtungen tätigten? Liegt dazu ein Bericht vor?
5. Ist er nicht auch der Ansicht, dass verselbstständigte subventionierte Einheiten des Bundes allfällige Gewinne in irgendeiner Form den Steuerzahlern zugänglich machen sollen? Im Fall der

SBB wäre dies beispielsweise auch über eine Senkung der Ticketpreise möglich.

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3013 n Ip. Feller. Amazon und andere Online-Händler. Beachtet die Post den Grundsatz der Gleichbehandlung? (26.02.2018)

Die Online-Käufe nehmen immer stärker zu, was den Detailhandel umwälzt. Die lokalen Unternehmen stehen in einem immer schärferen Wettbewerb mit multinationalen Online-Versandhändlern und entwickeln ihrerseits Online-Shops, um konkurrenzfähig zu bleiben. Der Eintritt des Internetgiganten Amazon in den Schweizer Markt ist bezeichnend für diese Entwicklung.

In diesem Zusammenhang gibt Felix Stierli, Leiter Verzollung bei der Post, in einem Artikel der Zeitschrift "Bilanz" vom Dezember 2017 bekannt, die Post sei im Gespräch mit Amazon über den Abschluss eines Abkommens.

Im Rahmen der Grundversorgung spielt die Post eine wichtige Rolle bei der Lieferung von Waren, die die Kundinnen und Kunden im Internet gekauft haben. Es ist daher zentral, dass sie alle Online-Händler, die ihre Dienste in Anspruch nehmen, gleich behandelt.

Die diesbezügliche Gesetzgebung ist klar. Artikel 16 Absatz 2 des Postgesetzes (PG) sieht Folgendes vor: "Für Briefe und Pakete der Grundversorgung im Inland sind die Preise distanzunabhängig und nach einheitlichen Grundsätzen festzulegen." Die Botschaft des Bundesrates vom 20. Mai 2009 zum Postgesetz präzisiert dies auf Seite 5222 wie folgt: "Die Sendungen der Grundversorgung ... müssen distanzunabhängig und nach einheitlichen Grundsätzen festgelegt sein, insbesondere muss die Gleichbehandlung aller Kundinnen und Kunden gewährleistet sein. Bei Preisanpassungen muss die Post gegenüber der Eidgenössischen Postkommission (Postcom) die Einhaltung dieser Grundsätze nachweisen. Eine weiter gehende Überprüfung der Preise ist Sache des Preisüberwachers sowie der Weko."

1. Welche Preise wendet die Post gegenüber Amazon an für die Lieferung von Waren, die Schweizer Kundinnen und Kunden im Ausland gekauft haben?

2. Welche Kontrolle gibt es auf Ebene des Bundes, damit sichergestellt ist, dass die Post bei ihren Preisen für Online-Händler den Grundsatz der Gleichbehandlung aller Kundinnen und Kunden beachtet und Artikel 16 PG einhält?

3. Wann hat die Post zuletzt gegenüber der Postcom nachgewiesen, dass sie mit ihren Preisen den Grundsatz der Gleichbehandlung aller Kundinnen und Kunden einhält?

4. Wann haben der Preisüberwacher und/oder die Wettbewerbskommission (Weko) die von der Post gegenüber den Online-Händlern praktizierten Preise überprüft?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 18.3014 n Ip. Feller. Welche technischen Probleme bei der Post haben den Bundesrat dazu veranlasst, die Inkraftsetzung des revidierten Mehrwertsteuergesetzes teilweise zu verschieben? (26.02.2018)

In einer Medienmitteilung vom 2. Juni 2017 kündigte der Bundesrat an, dass die vom Parlament am 30. September 2016 beschlossene Revision des Mehrwertsteuergesetzes am 1.

Januar 2018 in Kraft trete. Er ergänzte jedoch gleichzeitig Folgendes: "Eine Verzögerung um ein Jahr ergibt sich bei der Versandhandelsregelung. Diese wird erst auf den 1. Januar 2019 in Kraft treten, weil die Schweizerische Post aus technischen Gründen mehr Zeit für die Umsetzung der Gesetzesbestimmung beansprucht. Versandhandelsunternehmen werden somit ab 2019 steuerpflichtig, wenn sie mit einfuhrsteuerfreien Kleinsendungen mindestens einen Umsatz von 100 000 Franken pro Jahr erzielen. ... Damit werden mehrwertsteuerbedingte Wettbewerbsnachteile inländischer Unternehmen reduziert."

Gemäss der geltenden Regelung, deren Gültigkeitsdauer auf Wunsch der Post "aus technischen Gründen" um ein Jahr verlängert wurde, sind Pakete von der Einfuhrsteuer befreit, wenn der Mehrwertsteuerbetrag unter 5 Franken liegt. Kauft man also Bücher für einen Betrag bis 200 Franken oder andere, dem ordentlichen Steuersatz von 7,7 Prozent unterstehende Waren für einen Betrag bis 65 Franken, lässt sich so die Mehrwertsteuer vermeiden. Diese Regelung verschafft ausländischen Online-Händlern wie Amazon einen Wettbewerbsvorteil gegenüber Schweizer Firmen.

1. Welches sind die "technischen Gründe", die es der Post verunmöglichten, die neue gesetzliche Versandhandelsregelung auf den 1. Januar 2018 umzusetzen, sodass der Bundesrat beschlossen hat, das Inkrafttreten dieser Regelung auf den 1. Januar 2019 - also um ein ganzes Jahr - zu verschieben?

2. Wie kommt es, dass die Post das einzige Unternehmen ist, das für die Umsetzung dieser neuen Regelung eine Zusatzfrist von einem Jahr braucht?

3. Angenommen, die Post ist nicht das einzige Unternehmen, das von den angeführten technischen Gründen betroffen ist: Warum hat der Bundesrat in seiner Medienmitteilung vom 2. Juni 2017 dann nur die Post erwähnt?

4. Unter welchen Umständen hat der Bundesrat in anderen Fällen schon "technische Gründe" berücksichtigt, die ein Unternehmen geltend machte, um das Inkrafttreten einzelner Teile eines vom Parlament beschlossenen Gesetzes zu verzögern?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3015 n Ip. Feller. Aus welchem Hut hat Bundespräsident Alain Berset die Statistiken zu Ärztegehältern gezaubert? (26.02.2018)

Das Westschweizer Fernsehen (RTS TV) hat am 29. Januar 2018 in der Abendsendung der "Tagesschau" ein Interview mit Bundesrat Alain Berset am Rande der 5. Nationalen Konferenz Gesundheit 2020 ausgestrahlt. Der Bundesrat äusserte sich darin folgendermassen: "Es gibt keinerlei Transparenz bei Ärztegehältern. Wenn Mauro Poggia davon spricht, dass das Jahressalär mancher Spezialisten eine Million übersteigt, muss man sich bewusst machen, was das bedeutet. Das sind bis zu 80 000 oder gar 90 000 Franken im Monat, finanziert über die Prämien. Der Bundesrat wollte diese Entwicklung mit der Anpassung von Tarmed zügeln. Solche Gehälter sind inakzeptabel. Sicher, Mediziner müssen lange studieren, und ihr Engagement ist gross, aber derart hohe Gehälter zulasten der Versicherten, die dies mit ihren Prämien bezahlen, lassen sich nicht rechtfertigen" (Übersetzung ins Deutsche).

1. Auf welche statistischen Daten stützte sich der Bundesrat, als er am 29. Januar 2018 aussagte, manche Spezialistinnen und -ärzte bekämen ein über die Prämien der obligatorischen Krankenversicherung finanziertes Monatssalär von 80 000 oder 90 000 Franken? Sind diese Daten öffentlich?

2. Handelt es sich bei den vom Bundesrat erwähnten Monatsgehältern um Brutto- oder Nettogehälter?

3. Wie viele von den derzeit etwa 40 000 praktizierenden Ärztinnen und Ärzten in der Schweiz kommen auf ein solches über die Prämien der obligatorischen Krankenversicherung finanziertes Monatsgehalt von 80 000 oder 90 000 Franken?

4. Wenn die Entlohnung der betreffenden Ärztinnen und Ärzte mit einem Monatssalär von 80 000 oder 90 000 Franken auf ein als angemessener erachtetes Niveau reduziert würde, welche finanziellen Auswirkungen hätte dies auf die Gesundheitskosten und die Prämien der obligatorischen Krankenversicherung? Mit anderen Worten, wie hoch ist das geschätzte Sparpotenzial?

5. Laut Santésuisse entspricht das Gehalt von Ärztinnen und Ärzten etwa zwei Dritteln ihres Umsatzes. Laut der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH) beläuft es sich auf etwa 30 Prozent des Umsatzes. An welchem Prozentsatz hat sich Bundesrat Berset orientiert, als er am 29. Januar 2018 davon sprach, dass manche Ärztinnen und Ärzte ein Monatssalär von 80 000 oder 90 000 Franken bekämen?

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3018 n Mo. Salzmann. Korrekter Einsatz der Bundesgelder für die Kugelfangsanierung (26.02.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 32e Absatz 4 Buchstabe c des Bundesgesetzes über den Umweltschutz vom 7. Oktober 1983 so zu ändern, dass für alle Schiessanlagen 40 Prozent der anrechenbaren Kosten durch den Bund abgegolten werden.

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

15.06.2018 Nationalrat. Annahme

x 18.3019 n Ip. Bulliard. Der Bund muss sportliche und kulturelle Aktivitäten im schulischen Bereich sicherstellen (26.02.2018)

Am 7. Dezember 2017 hat das Bundesgericht Thurgauer Familien im Hinblick auf den Grundsatz des gänzlich kostenfreien Grundschulunterrichts Recht gegeben. In seinem Urteil hielt das Bundesgericht fest, dass Grundschulen keinerlei Kostenbeteiligungen von Eltern verlangen dürfen. Der Entscheid hat gravierende Auswirkungen auf den Schulalltag unseres Landes, denn konkret bedeutet er weniger Ski- und Sportlager, weniger Exkursionen, weniger ausserschulische kulturelle Aktivitäten. Im Kanton Freiburg hat die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport beschlossen, sämtliche solcher Aktivitäten vorübergehend auf Eis zu legen. In allen Kantonen äussern die Gemeinden ihre Bedenken: Sie befürchten, dass die Kosten nun auf sie abfallen könnten. Es versteht sich, dass fehlende punktuelle Elternbeiträge nicht von den Gemeinden ersetzt werden können. Wenn nichts unternommen wird, droht die Abschaffung aller ausserschulischen sportlichen und kulturellen Aktivitäten im Grundschulbereich. Doch diese Sport- und Kulturereignisse sind äusserst wichtig und tragen zur Entwicklung der Sozialkompetenzen von Kindern bei.

Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Sieht der Bundesrat eine deutliche Erhöhung der Subventionen für "Jugend und Sport" vor, um die fehlenden punktuellen Elternbeiträge für ausserschulische Aktivitäten auszugleichen?

2. Arbeitet der Bundesrat an einer Änderung des Sportförderungsgesetzes, um den Schulen mehr Handlungsspielraum bei der Organisierung von ausserschulischen Aktivitäten zu gewährleisten?

3. Hat der Bundesrat angesichts des jüngsten Urteils des Bundesgerichtes eine konkrete Lösung für den Erhalt sportlicher und kultureller Aktivitäten im schulischen Bereich?

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Page, Piller Carrard, Rime, Schneider Schüttel (5)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

x 18.3020 n Ip. de la Reussille. Militäroffensive der türkischen Regierung und Waffenexporte (26.02.2018)

Seit mehreren Jahren betrachtet der Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte die politische und humanitäre Situation in der Türkei mit Sorge. Sein Bericht vom Februar 2017 über die Lage der Menschenrechte im Südosten der Türkei nennt Massenverhaftungen von angeblichen Terroristen, grossflächige Zerstörungen von Wohngebieten und Umsiedlungen der Bevölkerung und führt Belege dafür auf, dass im Rahmen des Konflikts zwischen dem türkischen Staat und den kurdischen Separatisten unzählige Zivilisten getötet wurden. Ins Konfliktgebiet konnte der Hohe Kommissar nicht reisen, da ihm der türkische Staat die Bewilligung verwehrt. Die Unterdrückung der Kurdenbewegung reicht im Übrigen über die Grenzen der Türkei hinaus bis nach Syrien. Am 20. Januar 2018 bombardierte die Türkei Afrin, eine kurdische Region in Syrien, und schickte Bodentruppen über die Grenze. Die Türkei ist also dabei, im wahren Sinn des Wortes eine Invasion zu starten.

All dies lässt vermuten, dass der Export von Kriegsmaterial aus der Schweiz in die Türkei nicht mehr der Schweizer Gesetzgebung und den internationalen Verpflichtungen der Schweiz entspricht. Artikel 5 Absatz 2 der Kriegsmaterialverordnung (KMV) sieht Folgendes vor: Auslandsgeschäfte und Abschlüsse von Verträgen nach Artikel 20 des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial (KMG) werden nicht bewilligt, wenn: a. das Bestimmungsland in einen internen oder internationalen bewaffneten Konflikt verwickelt ist; b. das Bestimmungsland Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzt; d. im Bestimmungsland ein hohes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt wird; oder e. im Bestimmungsland ein hohes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial an einen unerwünschten Endempfänger weitergegeben wird.

Die Statistik zu den Schweizer Waffenexporten 2016 zeigt jedoch, dass tatsächlich Waffen in die Türkei exportiert wurden, auch wenn es dabei um geringe Beträge ging.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Bundesrat Folgendes:

1. Wie beurteilt er die Situation in der Türkei gemessen an den Anforderungen nach Artikel 5 Absatz 2 Buchstaben a bis e KMV?

2. Wurden seit 2016 Waffen oder Kriegsmaterial exportiert, und falls ja, wie fiel dabei die Beurteilung der Bedingungen nach Artikel 5 KMV aus?

3. Können, unter Berücksichtigung der Antwort auf die erste Frage, auch künftig Waffen und Kriegsmaterial exportiert werden?

Mitunterzeichnende: Glättli, Maire Jacques-André, Mazzone, Reynard, Tornare (5)

25.04.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3021 s Mo. Rieder. Schutz der Schweizer Wirtschaft durch Investitionskontrollen (26.02.2018)

Der Bundesrat schafft die gesetzlichen Grundlagen für eine Investitionskontrolle ausländischer Direktinvestitionen in Schweizer Unternehmen unter anderem, indem er eine Genehmigungsbehörde für die der Investitionskontrolle unterworfenen Geschäfte einsetzt.

Mitunterzeichnende: Baumann, Engler, Ettlín Erich, Fournier, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hegglin Peter, Lombardi, Luginbühl, Vonlanthen (10)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

06.06.2018 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

18.3025 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Erhalt und Stärkung der SDA als zentraler Pfeiler der Schweizer Medienlandschaft (27.02.2018)

Im Rahmen der Erarbeitung des neuen Mediengesetzes sind die rechtlichen Grundlagen so zu ändern, dass eine Finanzierung der SDA durch den Bund möglich wird. Die Finanzierung soll auf der bestehenden gesetzlichen Grundlage gemäss Sprachengesetz (Art. 18 Bst. a SpG sowie Art. 13 der Sprachenverordnung) beruhen, es sollen aber auch weitere Finanzierungsmöglichkeiten geprüft werden. Zudem sollen - als Variante - die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, damit sich der Bund an einer neuen, nichtgewinnorientierten Nachrichtenagentur beteiligen könnte.

Sprecher: Aebischer Matthias

18.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 18.3026 n Po. Portmann. Verteidigung des schweizerischen Luftraums (27.02.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie die Schweizer Bevölkerung bei einer allfällig künftigen Abstimmung über die Beschaffung eines neuen Kampfflugzeuges vor allem zum Grundsatz der Verteidigung des schweizerischen Luftraumes seinen Willen bekunden kann.

Insbesondere geht es um die Klärung der Frage, ob unser Land nur eine reine Luftpolizei haben soll oder ob die Schweiz ihren Luftraum auch schützen und verteidigen soll.

11.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

05.06.2018 Zurückgezogen

18.3027 n Mo. Romano. Grenzgängerabkommen erst dann unterzeichnen, wenn Italien den Schweizer Finanzdienstleistern Marktzugang gewährt (27.02.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Strategie der bilateralen Verhandlungen mit Italien über die Grenzgängerbesteuerung und den Marktzugang für Finanzdienstleister zu überdenken. Das Abkommen über die Besteuerung der Grenzgängerinnen und Grenzgänger soll nicht sofort unterzeichnet werden, sondern

erst dann, wenn Italien den Schweizer Finanzdienstleistern den Zugang zum italienischen Markt gewährt.

Mitunterzeichnende: Pantani, Quadri, Regazzi (3)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 18.3028 n Ip. Sollberger. Gateway Basel Nord. Sind die wettbewerbsrechtlichen Bedenken genügend berücksichtigt? (27.02.2018)

Mit dem Grossprojekt "Gateway Basel Nord" (GBN) bauen die Konzerne SBB, Rhenus Alpina und Hupac auf Staatskosten (bis zu 80 Prozent der Projektkosten im Umfang von rund 250 Millionen Franken werden subventioniert) massive Überkapazitäten im bi- und trimodalen Containerverlad auf. Dies verdrängt erfolgreiche private Unternehmen aus dem Basler Rheinhafen und führt zu einem De-facto-Monopol von SBB Cargo, weshalb sich diverse wettbewerbsrechtliche Bedenken stellen. Ich stelle dem Bundesrat daher folgende Fragen:

1. Ist sich der Bund der Gefahr des Projekts GBN für den funktionierenden Wettbewerb beim Terminalverlad bewusst?

2. Wie wird bei der Vergabe von Subventionsgeldern sichergestellt, dass diese den Markt nicht ohne gesetzliche Grundlage beseitigen oder zu Wettbewerbsverzerrungen führen?

3. Wird der Bund eine kartellrechtliche Prüfung des GBN durch die Weko abwarten, bevor ein Subventionsentscheid gefällt wird?

4. Verstösst die angekündigte Unterstützung durch den Bund nicht gegen die Forderung des Gütertransportgesetzes, wonach der Bund die Rahmenbedingungen zu schaffen hat, damit der Zugang zu KV-Umschlagsanlagen diskriminierungsfrei gewährt wird?

5. Laut Gütertransportverordnung (Art. 5 Abs. 2 GüTV) und dem Bundesgesetz über die Verlagerung des alpenquerenden Güterschwerverkehrs von der Strasse auf die Schiene dürfen Investitionsbeiträge nur ausgerichtet werden, wenn bestimmte Kriterien (z. B. ein diskriminierungsfreier Zugang) erfüllt sind. Wie stellt der Bund sicher, dass dieser diskriminierungsfreie Zugang gewährleistet wird?

6. Die vertikale Integration des Projekts GBN in die Konzerne SBB, Rhenus Alpina und Hupac schafft Anreize, die Konkurrenten der Aktionärsgesellschaften des GBN zu benachteiligen. Zu diesem Schluss kommt eine Studie von Professor Krauskopf der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften vom Juni 2017, welche die kartellrechtlichen und wettbewerbspolitischen Implikationen des Grossprojekts untersucht und der Grossterminalstudie des Bundesamtes für Verkehr (BAV) vom Juni 2012 in wesentlichen Punkten wie der Bedarfsplanung und der Wettbewerbsbehinderung klar widerspricht. Müsste der GBN nicht durch einen unabhängigen Dritten betrieben werden?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Ammann, Amstutz, Arnold, Bigler, Brunner Toni, Burkart, Dettling, Egloff, Frehner, Giezendanner, Glarner, Grüter, Hausammann, Herzog, Hess Erich, Keller-Inhelder, Pezzatti, Pieren, Reimann Lukas, Sauter, Schneeberger, Steinemann, Tuena, Vogt, Walliser, Wasserfallen Christian, Zanetti Claudio, Zuberbühler (30)

18.04.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.3029 s Po. Janiak. Umsetzung des Bundesgesetzes über die Archivierung** (27.02.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht den Vollzug des Bundesgesetzes vom 26. Juni 1998 über die Archivierung (BGA; SR 152.1, in Kraft seit dem 1. Oktober 1999) unter Bezug der sachverständigen Fachgesellschaften zu evaluieren, die neuen Herausforderungen zu identifizieren und Empfehlungen für die Weiterentwicklung von Gesetz und Praxis der Archivierung abzugeben.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann, Berberat, Bischofberger, Bruderer Wyss, Comte, Cramer, Dittli, Ettl Erich, Fetz, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hêche, Hefti, Hegglin Peter, Jositsch, Kuprecht, Levrat, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Savary, Seydoux, Stöckli, Vonlanthen, Zanetti Roberto (25)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

13.06.2018 Ständerat. Annahme

x **18.3030 s Ip. Vonlanthen. Unentgeltlicher Schulunterricht. Das Bundesgericht verunmöglicht Klassen- und Schneesportlager** (27.02.2018)

Das Bundesgericht hat am 7. Dezember 2017 mit einem problematischen Einzelfallentscheid zum thurgauischen Schulgesetz den Schulkindern in der ganzen Schweiz ein bitteres Weihnachtsgeschenk bereitet und torpediert mit einer engen Auslegung der Bundesverfassung (Art. 19: Anspruch auf ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht) wichtige ergänzende Angebote der heutigen Grundschulausbildung, wie namentlich Klassenlager und Exkursionen. Denn diese Angebote unterliegen nun auch dem Grundsatz der Unentgeltlichkeit, und die Gemeinden dürfen den Eltern in Zukunft nur mehr eine finanzielle Beteiligung von maximal 10 bis 16 Franken pro Tag und pro Kind für die Verpflegung in Rechnung stellen.

Nach Veröffentlichung des Bundesgerichtsentscheides haben in verschiedenen Kantonen die Erziehungsdirektionen Sofortmassnahmen ergriffen und die Gemeinden angewiesen, für Klassenlager von den Eltern keinen Beitrag mehr zu verlangen beziehungsweise allenfalls bereits bezahlte Beträge zurückzahlen. In zahlreichen Schulen wurde die Planung für 2018 überarbeitet, und aus Budgetgründen wurde teilweise auf die Organisation von Schullagern verzichtet.

Für die Eltern ist die breitere Interpretation des Anwendungsbereichs der Unentgeltlichkeit durch das Bundesgericht auf den ersten Blick zwar eine finanzielle Erleichterung. Auf den zweiten Blick kann der Entscheid aber eine massive Einschränkung des Angebots nach sich ziehen. Für die Schulen und die Schülerinnen und Schüler stellt dieser Entscheid eine veritable Katastrophe dar und ist ein Rückschritt um Jahrzehnte. Denn die absehbare Konsequenz des Bundesgerichtsentscheides ist: weniger Lager, weniger Lernaufträge und Exkursionen, eine Verarmung des Angebots, eine massive Einschränkung der Vielfalt der Unterrichtsinstrumente. Die Entwicklung der Fach-, Sozial- und Selbstkompetenz wird damit wesentlich geschwächt werden.

Der Aufschrei und die breite Kritik erschallen nicht nur aus den Schulen und Gemeinden. Sie waren auch in Kreisen der Wirtschaft und des Tourismus zu hören. Denn durch die potenziell massive Verringerung der Schullager und der Schneesportwochen leiden auch die Tourismusgebiete stark unter diesem bundesgerichtlichen Entscheid.

Zwar liegen Erziehung und Grundschule im Kompetenzbereich der Kantone, und der Bund muss diesem Grundsatz auch in einer Krisensituation wie dieser Rechnung tragen. Im konkreten Fall ergibt sich allerdings auch eine direkte Betroffenheit des Bundes, beispielsweise im Bereich der Sportförderung und der Tourismuspolitik. Deswegen erlaube ich mir angesichts der negativen Konsequenzen des Entscheides nicht nur für die Schulkinder, sondern auch für die Tourismusregionen im Speziellen und die Wirtschaft im Allgemeinen, dem Bundesrat die folgenden Fragen zu stellen:

1. Aus Budgetgründen haben nach dem Bundesgerichtsentscheid verschiedene Kantone und Gemeinden bereits Massnahmen getroffen, um Schullager, Exkursionen und andere kostenpflichtige Aktivitäten, die den Grundschulunterricht ergänzen, zu reduzieren oder ganz abzuschaffen. Wie beurteilt er diese Verarmung des Unterrichts unter dem Blickwinkel der Verfassungsziele des "ausreichenden Grundschulunterrichts" (Art. 62) und der Förderung von Kindern und Jugendlichen (Art. 67)?

2. Wie beurteilt er den Bundesgerichtsentscheid unter dem Blickwinkel der Ziele, die in der Bundesverfassung zur Förderung des Sports in der Ausbildung (Art. 68) und im Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung definiert sind?

3. Wie wirkt sich der Bundesgerichtsentscheid auf die vom Parlament geforderte stärkere Förderung des Schneesports und die entsprechenden Initiativen des Bundesamtes für Sport aus? Welche zusätzlichen Massnahmen sind auf Bundesebene in Zusammenarbeit mit den Kantonen denkbar, um die entsprechenden Ziele dennoch zu erreichen?

4. Wie beurteilt er den Entscheid unter dem Blickwinkel der Ziele der Tourismuspolitik? Welche Massnahmen fasst er ins Auge, um einen weiteren Nachfragerückgang in den Wintersportorten, für die Skilager teilweise einen entscheidenden Faktor darstellen, abzuwenden?

5. Welche Möglichkeiten bestehen ausgehend von den aktuellen verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Grundlagen, die Kantone und Gemeinden bei der Aufrechterhaltung eines vielfältigen Schulangebots mit entsprechenden ergänzenden Aktivitäten zu unterstützen?

Mitunterzeichnerin: Häberli-Koller (1)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

06.06.2018 Ständerat. Erledigt

18.3031 n Mo. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR. Systematischere Missbrauchsbekämpfung im Bereich der Ergänzungsleistungen (21.02.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu treffen und bei Bedarf die erforderlichen Rechtsgrundlagen zu schaffen, damit der Missbrauch im Bereich der Ergänzungsleistungen künftig systematischer angegangen werden kann. Es sollen insbesondere die notwendigen Massnahmen ausgearbeitet resp. verstärkt werden, um bei Ergänzungsleistungsbezügerinnen und -bezügerinnen zu überprüfen, ob diese nichtdeklarierte Vermögen im Ausland (insbesondere Immobilien) besitzen. Unter Einbezug der kantonalen Durchführungsstellen sind dabei Mindeststandards zu definieren. Künftig sollen sie auch jährlich einen Bericht über die Resultate publizieren, so wie dies mittlerweile seit Jahren auch die Invalidenversicherungsstellen machen.

Eine Minderheit (Gysi, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Häsler, Heim, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia) beantragt die Ablehnung der Motion.

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

18.3040 n Po. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR. Gesetzliche Grundlage für die Sicherstellung der Versorgung im Bereich der seltenen Krankheiten (23.02.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, welche gesetzlichen Anpassungen und finanziellen Rahmenbedingungen zur Verbesserung der Versorgung im Bereich seltener Krankheiten nötig sind.

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

x 18.3041 n Ip. Bühler. Wird der Bund das millionenschwere Lobbying der SBB stoppen? (28.02.2018)

Der Bund und die Mehrheit im Parlament sind für einen massvollen Wettbewerb unter den Eisenbahnunternehmen. Daher soll die Dominanz der SBB durch die Vergabe von Fernverkehrskonzessionen an BLS oder SOB leicht abgeschwächt werden. So könnten sich die verschiedenen Anbieter und Akteure im Hinblick auf ihre Kostenstrukturen und Tarife aneinander messen und verbessern, was für die Entwicklung des öffentlichen Verkehrs nur positiv sein kann. Vor diesem Hintergrund wird der Bundesrat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie weit fortgeschritten ist der Bundesrat mit der Vergabe von Fernverkehrskonzessionen?
2. Stimmt es, dass die SBB wesentliche Unterstützung vom Beratungsunternehmen Hirzel.Neef.Schmid erhalten?
3. Sind externe Berater wirklich notwendig und gerechtfertigt, wo doch in der Abteilung "Public Affairs und Regulation" (PGA) der SBB nicht weniger als 17 Personen beschäftigt werden?
4. Kann der Bundesrat bestätigen, dass Hirzel.Neef.Schmid im Zusammenhang mit dem Fernverkehr von den SBB ein oder mehrere Mandate für einen "Abwehrkampf" gegen die BLS erhalten haben?
5. Stimmt es, dass für diesen "Abwehrkampf" mehr als 15 Millionen Franken ausgegeben wurden? Wenn ja, wie lautet der genaue Betrag?
6. Woher stammte dieses Geld?
7. Wie beurteilt der Bundesrat das Lobbying eines vom Bund subventionierten Unternehmens entgegen den politischen Entwicklungen, die von seinem Eigner selbst (dem Bund) und vom Parlament initiiert wurden?
8. Wie viel geben die SBB jährlich allgemein für Lobbying aus, und wie haben sich diese Ausgaben in den letzten sieben Jahren entwickelt (Gesamtkosten für SBB-Lobbying pro Jahr)?
9. Wird der Bundesrat das Lobbying der SBB gegen die Vergabe von Fernverkehrskonzessionen an andere Eisenbahnsowie an Reisebusunternehmen stoppen, oder lässt er weiterhin die einseitige Beeinflussung der Schweizer Verkehrspolitik durch die SBB mit Steuergeldern in Millionenhöhe zu?

25.04.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3042 n Mo. Egger. Steuerung der strategischen Ziele von Post, SBB und Swisscom durch die Bundesversammlung (28.02.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Postorganisationsgesetz (SR 783.1), das Bundesgesetz über die Schweizerischen Bundesbahnen (SR 742.31) und das Bundesgesetz über die Organisation der Telekommunikationsunternehmung des Bundes (SR 784.11) bezüglich der strategischen Ziele wie folgt zu vereinheitlichen und zu ergänzen:

1. Vor der Verabschiedung der Ziele durch den Bundesrat müssen die zuständigen Kommissionen konsultiert werden;
2. die Bundesversammlung wird jährlich über die Zielerreichung informiert.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amherd, Ammann, Bulliard, Candinas, Gschwind, Hadorn, Müller-Altarmatt, Vogler (9)

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3043 n Po. Egger. Neudefinition des abgeltungsberechtigten Personenverkehrs (28.02.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Definition des abgeltungsberechtigten Verkehrs geändert werden muss, um die aktuellen Mobilitätsbedürfnisse besser abzudecken und seitens Bund auch Angebote, namentlich im Freizeitverkehr, mitfinanzieren zu können, die heute nur durch die Kantone oder Dritte mitfinanziert werden können.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amherd, Ammann, Bulliard, Campell, Candinas, Fluri, Graf-Litscher, Gschwind, Hadorn, Häsler, Marchand-Balet, Müller-Altarmatt, Vogler (14)

18.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

15.06.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

18.3044 n Ip. Reynard. Partnerschaft zwischen der Post und Amazon (28.02.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Liegen dem Bund Informationen vor über die bereits vereinbarte oder noch zu vereinbarende Partnerschaft zwischen der Schweizerischen Post und Amazon? Ist er bereit, diese Informationen öffentlich zu machen?
2. Wurde die Eidgenössische Zollverwaltung in die Verhandlungen zwischen der Post und Amazon einbezogen?
3. Gehört es zu den Aufgaben der Post, auf Kosten von Schweizer Unternehmen einen amerikanischen Weltkonzern zu fördern? Hat die Post vor, den einheimischen Unternehmen die gleichen Konditionen für den Pakettransport zu bieten?
4. Welche Folgen ergeben sich für den Schweizer Handel aus dem vereinfachten Eintritt solcher Giganten des Online-Handels in den einheimischen Markt?
5. Welche ökologischen Auswirkungen hat der massive Anstieg der Einfuhr von Millionen Produkten, die bei Amazon.ch und anderen Online-Riesen bestellt werden?
6. Welche Massnahmen sieht der Bund vor, um sicherzustellen, dass für die Online-Giganten dieselben Zugangsbedingungen zu den Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten gelten wie für die hierzulande ansässigen Unternehmen, die im Online-Handel tätig sind?
7. Sollte der Bund unter diesen Umständen im Bereich Online-Handel nicht gesetzgeberisch tätig werden, bevor es zu spät ist?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Fehlmann Rielle, Friedl, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marra, Meyer Mattea, Ruiz Rebecca, Schneider Schüttel, Semadeni, Tornare (12)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 18.3045 n Ip. Meyer Mattea. Rolle des Bundes im Rahmen des WEF (28.02.2018)

Bereits zum 48. Mal traf sich Ende Januar 2018 die wirtschaftliche und politische Weltelite zum World Economic Forum (WEF) in Davos. Dem WEF gehören mehr als 1000 Unternehmen an, darunter auch über 100 der weltgrössten Konzerne. Die Teilnahme am privaten Anlass ist nur auf Einladung und gegen eine hohe Teilnahmegebühr möglich. Dieses Jahr nahm auch der US-Präsident, Donald Trump, teil.

Für die massive Sicherheit sind die Schweizer Armee sowie Polizeikräfte zuständig. Der Bund sowie der Standortkanton und die Standortgemeinde leisten Beiträge in Millionenhöhe an diesen privaten Anlass. Protestkundgebungen vor Ort wurden dieses Jahr nicht bewilligt. Die zuständige Behörde, der Kleine Landrat von Davos, lehnte ein Gesuch für eine Demonstration auf dem Postplatz mit der Begründung ab, die Schneemassen würden eine Kundgebung nicht zulassen. Bilder belegen, dass am Tag, an dem die Demonstration hätte stattfinden sollen, besagter Platz vom Schnee freigeräumt war.

Zusätzlich wird von überdurchschnittlich vielen Polizeikontrollen im Rahmen des diesjährigen WEF berichtet. Die Polizeikräfte stehen in Kritik, unverhältnismässige Kontrollen ohne besonderen Anlass durchgeführt zu haben.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Der Bundesrat schreibt auf seiner Website: "Die Behörden von Bund und Kanton Graubünden betrachten das Weltwirtschaftsforum als Ort des offenen Dialogs" (12. Januar 2018). Wie ist dieser Grundsatz mit der Nichtbewilligung der Demonstrationsgesuche und der Versammlungsfreiheit im Zeitraum des WEF in Davos vereinbar?

2. Wie stellt er sich zum geäusserten Vorwurf, es sei seitens der Organisation des Weltwirtschaftsforums oder von Abgesandten der US-Regierung Druck auf die Davoser Regierung ausgeübt worden, die Demonstration nicht zu bewilligen?

3. Wie hoch (Stunden/Lohnkosten/Spesen) ist die geleistete Arbeitsleistung des Bundes für das WEF? Ist bereits absehbar, ob sich die Kosten des Bundes im budgetierten Rahmen befinden oder ob erneut (wie bereits 2017) ein Nachtragskredit gestellt werden muss?

4. Umweltschutz (Kündigung Paris-Abkommen) und die Gender-Thematik beeinflussen die Wirtschaft sehr stark. Was hinderte ihn daran, diese Themen am WEF generell und insbesondere im Gespräch mit US-Präsident Trump genauso prominent zu debattieren wie Handelsbeziehungen?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

x 18.3046 n Mo. Flach. Grundsatz- und Planungsbeschluss über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge (28.02.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung gemäss Artikel 28 des Parlamentsgesetzes einen Grundsatz- und Planungsbeschluss über die Beschaffung neuer Kampfflug-

zeuge in Form eines referendumsfähigen Bundesbeschlusses vorzulegen.

1. Der Bundesbeschluss legt Ziele, Grundsätze und Kriterien fest, die zu beachten sind, und definiert die zu planenden Massnahmen und die Beschaffungsorganisation.

2. Der Bundesbeschluss legt insbesondere fest:

a. den sicherheitspolitischen Auftrag an die Luftwaffe, die Massnahmen zur Verlängerung der Nutzungsdauer der F/A-18 und die von den neuen Kampfflugzeugen erwartete Leistung;

b. eine Finanzierung über das ordentliche Budget und den Richtwert (Kostendach);

c. das Stationierungskonzept unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Raumplanung, die Umwelt und die Lärmmissionen.

3. Der Bundesrat klärt in der Botschaft zum Entwurf des Bundesbeschlusses:

a. die aussenpolitischen Folgen der Typenwahl unter Berücksichtigung von Auflagen der Hersteller und des Herkunftslandes und prüft die mit der Typenwahl zu eröffnende Option, die internationale Luftwaffenkooperation (namentlich mit den Nachbarstaaten) zu vertiefen;

b. die wirtschaftspolitischen Auswirkungen der Planung und das Kosten-Nutzen-Verhältnis einer Verknüpfung mit Kompensationsgeschäften (Offset).

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Galladé, Grossen Jürg, Moser, Quadranti, Weibel (8)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.06.2018 Nationalrat. Ablehnung

x 18.3047 n Ip. Chevalley. Wie steht es um die Empfehlungen der EFK zum Bewilligungsprozess, zu den Kosten und zur Finanzierung von Tierversuchen? (28.02.2018)

2009 publizierte die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) einen Bericht zu der mangelnden Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Versuchstierhaltungen und den daraus entstehenden Kosten. Sie gab diverse Empfehlungen ab:

1. Die EFK empfiehlt dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), zusammen mit dem ETH-Rat und nach Konsultation der Hochschulen für den Betrieb von Tierhaltungen eine strategische Planung einzuführen und sich die Informationen zu beschaffen, die notwendig sind, um bei den Entscheiden für den Bau von neuen Tierhaltungen oder Investitionen in bestehende Anlagen auch die Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Im Grundsatz gilt die Empfehlung generell für Investitionen in kostenintensiven Forschungsbereichen.

2. Die EFK empfiehlt dem Bundesamt für Veterinärwesen, im Rahmen der Tierbestandeskontrolle pro Tierhaltung Daten über die Kapazitäten, die Hygienebedingungen, den Auslastungsgrad, den Personalbestand und die Kostenstruktur dieser Anlagen zu beschaffen und die EDV-Datenbank über Tierversuche entsprechend auszubauen.

3. Die EFK empfiehlt der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (Crus) auf die flächendeckende Einführung eines möglichst einheitlichen Betriebsbuchhaltungsmoduls bei den Hochschulen hinzuarbeiten - in der Art der Vorgaben der EU-Kommission -, um bei EU-(mit)finanzierten Forschungsprojekten die effektiven Kosten inklusive Overheadkosten rückvergütet zu bekommen.

4. Die EFK empfiehlt dem Schweizerischen Nationalfonds, bei Beiträgen an Forschungsprojekte künftig die effektiven Kosten,

jedoch ohne die schon vom Bund finanzierten Infrastrukturkosten, abzugelten und die Overheadkosten analog den EU-Forschungsprogrammen über die Projekte zu vergüten.

Ich bitte den Bundesrat zu erklären, inwiefern diese Empfehlungen, die wohlgerne aus dem Jahr 2009 stammen, berücksichtigt worden sind. Ich wünsche eine präzise Antwort Punkt für Punkt.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Flach, Grossen Jürg, Moser, Weibel (6)

25.04.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3048 n Ip. Chevalley. Wird Euratom zur Lobby des Nuklearsektors auf Kosten der Steuerzahlenden, die für einen Atomausstieg votiert haben? (28.02.2018)

Die Schweiz hat entschieden, keine neuen Kernkraftwerke zu bauen. Seitdem müssten die Forschungsgelder im Nuklearbereich bei den Themen Abfälle und Rückbau gebündelt werden. Das ist es jedoch nicht, was derzeit mit Euratom vor sich geht.

Zur Erinnerung: Die Schweiz hat einen Kredit von 244 Millionen Franken für das Euratom-Programm im Zeitraum 2013-2020 gesprochen. Für den gleichen Zeitraum wurde für sämtliche erneuerbaren Energien ein Kredit von nur 235 Millionen Franken gesprochen.

Von dieser politischen Inkohärenz einmal abgesehen, könnte man erwarten, dass diese Gelder wenigstens in die Suche nach einer Lösung für radioaktive Abfälle und den Rückbau von Kernkraftwerken investiert würden. Der Bericht "Interim Evaluation of Euratom Research and Training Programme 2014-2018" vom 1. Dezember 2017 weist in eine andere Richtung.

Dieser Bericht zeigt, dass das Euratom-Programm zum Lobby-Organ der Atomindustrie wird. Es wird darin ausdrücklich gesagt, dass Euratom es Europa ermöglichen muss, an vorderster Front der neuen Technologien im Nuklearbereich zu sein, um weiterhin Atomenergie als Teil eines globalen Energiepaketes anbieten zu können. Es wird sogar gefordert, dass das Programm in Zukunft sein Wissen in die Energiepolitik der Mitgliedstaaten einbringen solle! Man geht gar so weit, von einer Beteiligung an den Zielen der nachhaltigen Entwicklung zu sprechen. Das einzig Nachhaltige im Nuklearsektor sind die Abfälle.

1. Unterstützt Euratom Forschungsprojekte im Bereich der Transmutation?
2. Unterstützt Euratom Projekte, die nach Alternativen zur Endlagerung von Atomabfällen unter der Erde suchen?
3. Wie gross ist der Bereich von Euratom, der für die Forschung an neuen Kernspaltungsreaktoren zuständig ist?
4. Finanziert Euratom Projekte, die eine längere Lebensdauer von Kernspaltungsreaktoren ermöglichen? Wenn ja, wie hoch ist der Anteil von privaten Unternehmen an diesen Forschungsprogrammen?
5. Der Zwischenbericht gibt an, dass das Euratom-Programm in Einklang mit den politischen Zielen seiner Mitglieder stehe. Was bedeutet diese Phrase angesichts der Tatsache, dass zahlreiche Mitgliedstaaten einen Ausstieg aus der Atomenergie beschlossen haben?
6. Vor dem Hintergrund der von der Schweizer Bevölkerung gutgeheissenen neuen Energiestrategie: Hat der Bundesrat vor,

weiterhin am Kernspaltungsprogramm von Euratom teilzunehmen? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Flach, Grossen Jürg, Moser, Weibel (6)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3049 n Mo. Nicolet. Für die Förderung der inländischen Produktion von Futterpflanzen und Eiweissquellen (28.02.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, über einen gezielten Anbaubeitrag - finanziert aus dem landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen - die inländische Produktion von Futterpflanzen und Eiweissquellen zu unterstützen, wobei insbesondere der Anbau von Futtergetreide, von zur Trocknung bestimmter Luzerne und von Soja zu fördern ist.

Durch die Extensivierung der Produktion und einen Preisabfall in der Grössenordnung um 50 Prozent kam es in der Schweiz innert 10 Jahren zu einem Produktionsrückgang von fast 200 000 Tonnen Futterpflanzen sowie einer Verringerung der bewirtschafteten Fläche um etwa 45 Prozent in den letzten 25 Jahren. Zum Ausgleich wird vermehrt Futtergetreide importiert.

Gleichzeitig ist auch eine Zunahme der Einfuhr von Eiweissquellen wie getrockneter Luzerne und Soja zu verzeichnen.

Mir erscheint eine zielorientierte Landwirtschaftspolitik notwendig, um kurze Kreisläufe bei der Produktion und Verwendung von Futtermitteln zu fördern. So müsste weniger auf Importe zurückgegriffen werden. Massnahmen in diesem Sinne würden eine hochwertige inländische Tierproduktion ermöglichen, die die schweizerischen Anforderungen an die Tierproduktion und -haltung erfüllt. Damit könnten den Konsumentinnen und Konsumenten die Nähe und die Rückverfolgbarkeit dessen, was bei ihnen auf den Teller kommt, garantiert werden.

Mit einer intelligenten, zielorientierten Landwirtschaftspolitik reagieren wir auf die Sorgen, die die Bevölkerung bei der Abstimmung über die Ernährungssicherheit vom 24. September 2017 deutlich zum Ausdruck gebracht hat, und tragen zu einer Verringerung der Einfuhr von Produktionsmitteln bei. Zudem fördern wir die Wertschöpfung im Inland entlang der ganzen Produktionskette und gewährleisten eine effizientere Verwendung öffentlicher Beiträge, indem wir die Produktion und nicht Leistungen unterstützen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Arnold, Bourgeois, Brunner Toni, Büchler Jakob, Buffat, Chiesa, Clottu, Dettling, Glauser, Golay, Grin, Gschwind, Hausammann, Knecht, Page, Ritter, Rösti, Salzmann (20)

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3050 n Ip. Sommaruga Carlo. Novartis. Öffentliche und private Bestechung in Griechenland. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen? (28.02.2018)

Nach vorläufigen gerichtlichen Informationen haben die griechischen Strafverfolgungsbehörden eine von Novartis Griechenland geführte Strategie der öffentlichen und privaten Bestechung offengelegt. Es handelt sich dabei um Schmiergelder an Ärzte und Politiker in Höhe von insgesamt mehreren Dutzend Millionen Euro. Laut den Enthüllungen sind zehn Politiker direkt beteiligt, darunter ein ehemaliger Finanzminister, der mittlerweile Präsident der griechischen Nationalbank ist.

Laut veröffentlichten Zeugenaussagen hat der Minister anscheinend "Spenden" von mindestens einer Million Euro erhalten, ganz zu schweigen von den Summen, die an die von seiner Frau geleitete Gesellschaft Mindwork überwiesen wurden.

Fest steht, dass das Ziel der Bestechung darin bestand, die Preise für Novartis-Medikamente in Griechenland zu erhöhen und sie im ganzen Land zu diesen Preisen zu verbreiten. Denn Griechenland ist, ebenso wie die Schweiz, für den Basler Pharmakonzern ein Referenzland für die Festsetzung der Medikamentenpreise in Europa. So hatte die von Novartis in Griechenland praktizierte Bestechung im öffentlichen wie privaten Sektor Einfluss auf die Preisbildung bei Arzneimitteln in anderen Ländern der Europäischen Union.

Es erscheint offensichtlich, dass die Strategie hinter diesen Vorgängen nicht aus dem griechischen Ableger von Novartis, der sie letztlich umsetzte, sondern zweifelsohne von der Konzernleitung in der Schweiz stammt.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Mit dieser Strategie der öffentlichen und privaten Bestechung will das Pharmaunternehmen seine Gewinne aufblasen, und zwar auf Kosten der Sozialversicherungen zahlreicher Länder und der öffentlichen Haushalte in der Schweiz, in Europa und anderswo auf der Welt. Welche Massnahmen gegenüber Novartis sieht der Bundesrat vor, um dieser Strategie ein sofortiges Ende zu bereiten?

2. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, damit dieser Fall und ähnliche Bestechungsfälle, die einen krassen Verstoss gegen den lautereren Wettbewerb darstellen, sich nicht wiederholen, nicht den EU-Binnenmarkt beeinträchtigen, nicht der Schweiz als Verletzung des Freihandelsabkommens mit der EU von 1972 angelastet werden und nicht die aktuellen Verhandlungen mit der EU negativ beeinflussen?

3. Beabsichtigt der Bundesrat, die Bundesanwaltschaft damit zu beauftragen, in der Schweiz eine Voruntersuchung wegen Privatbestechung gemäss der neuen Bestimmung im Strafgesetzbuch, die seit 1. Juli 2016 in Kraft ist, zu eröffnen?

Mitunterzeichnende: Fridez, Friedl, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Reynard, Tornare (8)

18.04.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3051 n Mo. Fraktion BD. Transparentes und einheitliches Subventionssystem beim öffentlichen Verkehr als eine Antwort auf das Postauto-Debakel (28.02.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Beitragssystem beim öffentlichen Verkehr wie folgt zu ändern:

1. Die Beiträge müssen an die Besteller ausgerichtet werden.
2. Beiträge für Buslinien werden grundsätzlich nur ausgerichtet, wenn eine nach Bundesrecht durchgeführte Submission durchgeführt wurde.
3. Die Submission muss sich im Grundsatz nach dem Gesetz des öffentlichen Beschaffungswesens richten.

Sprecher: Grunder

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3052 n Mo. Hadorn. SBB Cargo. Denkpause und keine Missachtung der Eigenerfordernisse durch die SBB und SBB Cargo (01.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt sicherzustellen, dass SBB und SBB Cargo keinerlei strategische Weichenstellungen zur Zukunft von SBB Cargo vornehmen, bis der Verwaltungsrat von SBB Cargo unter der Leitung eines unabhängigen Präsidiums eine neue Strategie entwickelt hat, die der Unternehmung eine nachhaltige Weiterentwicklung sichert.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Ammann, Arslan, Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Brélaz, Büchler Jakob, Campell, Carobbio Gussetti, Crottaz, de la Reussille, Egger, Fehlmann Rielle, Feller, Feri Yvonne, Flach, Fluri, Fridez, Friedl, Galladé, Geissbühler, Girod, Glättli, Gmür Alois, Golay, Graf Maya, Graf-Litscher, Grin, Gschwind, Gugger, Guhl, Guldimann, Gysi, Hardegger, Häsler, Hausammann, Heim, Hiltbold, Imark, Jans, Jauslin, Kälin, Kiener Nellen, Landolt, Leutenegger Oberholzer, Lohr, Lüscher, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Müller Leo, Müller Walter, Müller-Altarmatt, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Page, Pardini, Pieren, Piller Carrard, Quadri, Reynard, Riklin Kathy, Ritter, Roduit, Romano, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Siegenthaler, Sommaruga Carlo, Streiff, Thorens Goumaz, Tschäppät, Vitali, Vogler, von Siebenthal, Wehrli, Weibel, Wermuth, Wobmann (91)

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 18.3053 n Po. Campell. Möglichkeiten zur Unterstützung von obligatorischen Schulsportlagern (01.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Handlungsspielraum auf Stufe Bund hinsichtlich der finanziellen Unterstützung von obligatorischen Schulsportlagern zu prüfen. In einem entsprechenden Bericht soll insbesondere aufgezeigt werden, welche Möglichkeiten im Rahmen des Programms "Jugend und Sport" bestehen, um obligatorische Schulsportlager (Sommersport- und insbesondere Schneesportlager) verstärkt zu unterstützen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebischer Matthias, Brand, Candinas, Egger, Friedl, Guhl, Hardegger, Heim, Munz, Quadranti, Reynard, Schneider Schüttel, Semadeni, Stahl, Wasserfallen Christian (16)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

07.06.2018 Nationalrat. Annahme

x 18.3054 n Ip. Quadri. Kosten eines Schengen-Austritts der Schweiz. Objektive Studie oder Propagandafeldzug? (01.03.2018)

Letzte Woche wurden die Ergebnisse einer Ecoplan-Studie publiziert, die der Bundesrat in Erfüllung eines SP-Postulates (15.3896) in Auftrag gegeben hatte. Gemäss dieser Studie würde ein Schengen-Austritt die Schweiz 10 Milliarden Franken kosten. Ecoplan hatte bereits 2015 eine Studie über die Bilateralen I erstellt, deren Qualität damals von verschiedener Seite angezweifelt wurde.

Die Schengen-Studie scheint gelinde gesagt einseitig zu sein. Sie macht keine Angaben dazu, wie viel die Schengen-Abkommen die Schweiz kosten - Abkommen, die seit der entsprechenden Volksabstimmung von 2005 um rund 200 "Weiterentwicklungen" ergänzt wurden. Schätzungen zufolge waren die Kosten der Abkommen im Jahr 2010 bereits auf 185

Millionen Franken pro Jahr angewachsen, also auf das 23-Fache der vor der Abstimmung genannten 8 Millionen. Hinzu kommt, dass jede Schengen-Weiterentwicklung die Souveränität der Schweiz weiter aushöhlt. Beispielsweise wird unter dem Vorwand, es handle sich um eine Schengen-Weiterentwicklung, bekanntlich versucht, uns die neuen EU-Waffenregeln aufzuzwingen, die im Widerspruch stehen zu unseren Gesetzen, unseren Traditionen und dem Volkswillen, wie er in der Abstimmung von 2011 zum Ausdruck kam.

Eine glaubwürdige Untersuchung zum Austritt der Schweiz aus Schengen muss klare Angaben zu den Kosten enthalten, die diese Abkommen heute für unser Land generieren; dies in wirtschaftlicher Hinsicht, aber auch betreffend den Verlust an Souveränität sowie den Verlust an Sicherheit, der dadurch entsteht, dass systematische Kontrollen an den Grenzen verunmöglicht werden, mit allen damit verbundenen negativen Folgen (Kriminaltourismus, illegale Einwanderung usw.).

Daher stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Warum wurde die Studie zu den Kosten eines Schengen-Austritts bei Ecoplan in Auftrag gegeben? Wie viel hat sie gekostet?
2. Wie hoch sind gegenwärtig die jährlichen Kosten der Schengen-Abkommen für die Schweiz? Welche voraussichtlichen Kosten sind in den nächsten Jahren zu erwarten?
3. Wie beurteilt der Bundesrat die Differenz zwischen diesen Kosten und den Kosten, die vor der Abstimmung über den Beitritt der Schweiz zum Schengen-Raum genannt wurden?
4. Wie steht der Bundesrat zum zunehmenden Souveränitätsverlust unseres Landes als Folge der zahlreichen Schengen-Weiterentwicklungen?
5. Die Dublin-Abkommen werden immer stärker infrage gestellt. Wie beurteilt der Bundesrat den Verbleib der Schweiz im Schengen-Raum für den Fall, dass die von den Dublin-Abkommen vorgesehenen Möglichkeiten zur Rückführung von Migrantinnen und Migranten eingeschränkt werden sollten?

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.3055 n** Ip. **Merlini. Sind die Arbeitsplätze der Matrosinnen und Matrosen und die Tourismussaison auf dem Schweizer Becken des Langensees in Gefahr?** (01.03.2018)

Gestützt auf Artikel 125 des Parlamentsgesetzes reiche ich zuhänden des Bundesrates folgende Interpellation ein:

1. Welche technischen und rechtlichen Hindernisse haben die Bildung des neuen Konsortiums verhindert, das dafür hätte sorgen sollen, dass die Schifffahrt auf dem Schweizer Becken des Langensees ab dem heutigen Tag wieder aufgenommen wird?
2. Unter welchen Bedingungen ist die Bildung des fraglichen Konsortiums jetzt noch möglich?
3. Wie beurteilt der Bundesrat die bestehende Blockade und die Möglichkeit einer kurzfristigen Lösung in Anbetracht der Unsicherheit, die auf dem Personal lastet, und der konkreten Risiken für die bevorstehende Tourismussaison?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Cattaneo, Chiesa, Pantani, Quadri, Regazzi (6)

18.04.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3056 n Mo. **Merlini. Für eine Flexibilisierung des Verrechnungssteuergesetzes** (01.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der laufenden Revision des Verrechnungssteuergesetzes (VStG) die folgenden Änderungen ebenfalls zu berücksichtigen:

Artikel 23 Absatz 3 (neu): Die Veranlagung nach Absatz 2 besteht entweder aus den Veranlagungen im ordentlichen Verfahren oder denjenigen im Nachbesteuerungsverfahren.

Artikel 70d (neu): Artikel 23 Absatz 2 ist auch anwendbar auf steuerbare Leistungen, die zwischen Beginn des Kalenderjahrs vor dem Inkrafttreten der Änderung vom ... und dem Inkrafttreten fällig wurden, und auf Rückerstattungsansprüche, über die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderung noch nicht definitiv entschieden wurde.

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Chiesa, Pantani, Quadri, Regazzi, Romano (6)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3057 n Ip. **Zanetti Claudio. Zerstörung der direkten Demokratie durch E-Voting** (01.03.2018)

Im Zusammenhang mit dem von der Verwaltung angestrebten und mit grossem Eifer vorangetriebenen E-Voting ersuche ich den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Mit Urteil des Zweiten Senats vom 3. März 2009 stellte das deutsche Bundesverfassungsgericht fest, dass alle wesentlichen Schritte von Wahlen (und Abstimmungen) öffentlicher Überprüfbarkeit unterliegen, soweit nicht andere verfassungsrechtliche Belange eine Ausnahme rechtfertigen. Die wesentlichen Schritte der Wahl- (und Abstimmungs-)handlung und der Ergebnisermittlung müssten darum vom Bürger zuverlässig und ohne besondere Sachkenntnis überprüft werden können.

- Warum lehnt der Bundesrat diese zentrale Forderung nach demokratiepolitisch gebotener Transparenz ab?

2. Neben Deutschland (2009) sprachen sich unter anderem auch Norwegen (2014), Frankreich (2017) und Finnland (2017) gegen die Einführung von E-Voting aus.

- Was beurteilen diese Staaten aus Sicht des Bundesrates falsch?

3. Bereits in einem Fünfjahresplan der NSA (SIGINT Mission Strategic Plan FY 2008-2013), die bekanntlich auch "Freunde" ausspioniert, ist nachzulesen, dass E-Voting und Anlagen zur Industrie- und Vorsorgesteuerung darum bettelten, ausgenutzt zu werden.

- Warum kümmern solche Aussagen und tatsächlich erfolgte Angriffe den Bundesrat kaum?

4. Was für ein Szenario wäre nötig und geeignet, um den Bundesrat von seinen E-Voting-Plänen abzubringen?

5. Wie viel Geld wurde seitens der öffentlichen Hand (Bund und Kantone) insgesamt bereits für die Entwicklung und Erprobung von E-Voting aufgewendet?

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3058 n Mo. **Heim. Bevölkerungsschutz. Sichere Versorgung der Schweiz mit Impfstoffen** (05.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu prüfen, vorzuschlagen und umzusetzen, um die nötige Impfstoffversorgung der Schweiz möglichst bald sowie auch auf längere Sicht sicherzustellen. Dabei sind namentlich folgende Vorschläge von

Expertinnen und Experten zu prüfen und dem Parlament allfällig notwendige gesetzliche Anpassungen zu unterbreiten:

1. Anreize schaffen, damit Unternehmen vermehrt die Zulassung in der Schweiz beantragen;
2. zentraler Einkauf von Impfstoffen mit mehrjährigen Lieferverträgen und garantierten Mengen;
3. Impfstofffirmen animieren, in der Schweiz zu produzieren;
4. erleichterte und rasche Zulassung für Impfstoffe der EMA-Liste.

Mitunterzeichnende: Barrile, Béglé, Brand, Fridez, Graf-Litscher, Guldimann, Hadorn, Hess Lorenz, Humbel, Jans, Kiener Nellen, Marti, Pezzatti, Reimann Maximilian, Ritter, Seiler Graf, Vogler, Weibel (18)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme von Ziffer 2 und die Ablehnung der Ziffern 1, 3 und 4 der Motion.

18.3059 n Po. Nussbaumer. Zukünftige parlamentarische Mitwirkung in Angelegenheiten Schweiz/EU (05.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit der Botschaft zum institutionellen Abkommen Schweiz-EU auch die Möglichkeiten der zukünftigen Mitwirkung des Parlamentes in europapolitischen Angelegenheiten darzulegen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Bendahan, Flach, Friedl, Glättli, Jans, Masshardt, Meyer Mattea, Moser, Naef, Nordmann, Pardini, Riklin Kathy, Schenker Silvia, Seiler Graf, Tornare, Tschäppät, Wermuth (20)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

15.06.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

18.3060 n Po. Thorens Goumaz. Bestandsaufnahme und mögliche Massnahmen zur Verringerung der Verschmutzung von Innenraumluft (05.03.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in einem Synthesebericht darzulegen, wie es in der Schweiz um die Verschmutzung von Innenraumluft steht, sowie die verschiedenen Ursachen des Problems und seine Auswirkungen auf das Gesundheitswesen aufzuzeigen. Es sollen zudem die verschiedenen möglichen Massnahmen zur Verringerung dieser Luftverschmutzung beleuchtet und jeweils deren Vor- und Nachteile beurteilt werden.

Bei der Verschmutzung von Innenraumluft handelt es sich um ein Problem, dessen man sich gerade erst bewusst wird. Eine kürzlich in der Fachzeitschrift "Science" veröffentlichte Studie verdeutlicht seine Komplexität: Kosmetika, Raumdüfte, Beschichtungen, Klebstoffe und Farben geben flüchtige organische Verbindungen ab, die unserer Gesundheit schaden. Aus gewissen Textilien und Kunststoffen mit einer Brandschutzbeschichtung entweichen zudem hormonaktive Stoffe, die an den Staubpartikeln der Raumluft haften bleiben. Auch Schimmelpilze und Radon beeinträchtigen unsere Gesundheit. Die französische Agentur für Gesundheitssicherheit hat die sozioökonomischen Kosten der Verschmutzung von Innenraumluft in einem Bericht aus dem Jahre 2014 mit 19 Milliarden Euro pro Jahr beziffert. Zeitgleich bestätigte ein Sprecher des Bundesamtes für Gesundheit in der Presse, dass in unserem Land jährlich etwa 3700 vorzeitige Todesfälle auf diese Art der Luftverschmutzung zurückzuführen seien.

Der Bundesrat wird aufgefordert, in seinem Bericht die Daten bereitzustellen, die für ein klares Verständnis dieses Problems

notwendig sind, insbesondere aus Sichtweise des Gesundheitswesens. Die Situation für bestimmte besonders anfällige Gruppen, wie Kleinkinder, ist darzulegen. Der Bericht soll die unterschiedlichen Quellen der Verschmutzung und Möglichkeiten zu ihrer Verringerung analysieren. Auch die Frage, zu welchem Grad die Konsumentinnen und Konsumenten über die Emissionen aus verschiedenen betroffenen Produkten informiert werden (Baustoffe und Bauweisen, Möbel, Kunststoffgeräte, Raumdüfte, Kerzen, ätherische Öle, Kosmetika, Reinigungsprodukte usw.), muss behandelt werden. Wie kann eine erhöhte Transparenz über die Auswirkungen dieser Produkte gewährleistet werden? Wie kann die Verwendung der am wenigsten schädlichen Produkte gefördert werden? Gibt es für die verschiedenen betroffenen Produkte weniger schädliche Alternativen? Falls nicht, wie kann deren Entwicklung angeregt werden? Gibt es Bereiche, in denen bessere Information, die Förderung spezieller Labels, Anreize oder Verbote Wirkung zeigen könnten? Welche Massnahmen bestehen hinsichtlich dieser Problematik in anderen Ländern?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Brélaz, Chevalley, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Kälin, Mazzone, Reynard, Rytz Regula, Schelbert, Semadeni (14)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3061 n Mo. Martullo. Einführung des "One in, two out"-Prinzips für neue Bundeserlasse (05.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf zur Einführung des "One in, two out"-Prinzips für neue Bundeserlasse vorzulegen. Pro neu in Kraft tretenden Erlass müssen bisherige Erlasse mit doppelt so hohen Regulierungsfolgekosten ausser Kraft gesetzt werden. Internationale Verträge und Vereinbarungen, vom Ausland übernommenes Recht sowie Verordnungen sind mit einzubeziehen. Als Erlass gelten nicht nur Gesetze usw., sondern auch einzelne Artikel.

Für die Regulierungsfolgekosten werden, soweit vorhanden, die Regulierungsfolgeabschätzungen (RFA) beigezogen. Sofern solche nicht vorhanden sind, sind fundierte Regulierungsfolgekosten-Abschätzungen ausreichend.

Das "One in, two out"-Prinzip soll jeweils auf Erlasse innerhalb desselben Departementes angewendet werden, d. h., für neu einzuführende Erlasse müssen Erlasse im Zuständigkeitsbereich desselben Departementes ausser Kraft gesetzt werden.

Zusammen mit dem Gesetzentwurf soll der Bundesrat auch aufzeigen, wie die Umsetzung des "One in, two out"-Prinzips für den Bundesrat, in den Departementen und für die Räte möglichst effizient organisiert werden kann.

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3062 n Mo. Grüter. Stärkung der Volksrechte. Unterschriftensammlung für Initiativen und Referenden im Internet (05.03.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um das elektronische Sammeln von Unterschriften für Initiativen und Referenden zu erlauben. Dazu zählt auch die Unterschrift über Touchscreens. Der Bund soll in diesem Zusammenhang die digitale Partizipation der stimmberechtigten Schweizerinnen und Schweizer im In- und Ausland stärken.

Mitunterzeichnende: Dettling, Estermann, Flückiger Sylvia, Glättli, Hess Erich, Jauslin, Keller-Inhelder, Müri, Schwander, Sollberger, Weibel, Wermuth, Zanetti Claudio (13)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 18.3063 n Ip. Bourgeois. Kompensierung des Gewichts elektrischer Batterien bei Lieferwagen der 3,5-Tonnen-Kategorie (05.03.2018)

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Letztes Jahr hat der Bundesrat die Maximalgewichte für Lastwagen und Sattelschlepper mit zwei oder drei Achsen sowie für Busse angepasst, um das Gewicht alternativer Antriebssysteme zu kompensieren. Ist der Bundesrat angesichts dieser Situation bereit, im selben Sinne auch die Gesetzgebung für Elektrofahrzeuge der 3,5-Tonnen-Kategorie anzupassen?
2. Falls ja: Innert welcher Frist ist eine Anpassung zu erwarten?
3. Falls nein: Mit welchen Argumenten begründet der Bundesrat diese Politik, in der im Hinblick auf verschiedene Fahrzeugkategorien mit zweierlei Mass gemessen wird?
4. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass eine Anpassung der Regelungen für Elektrofahrzeuge der 3,5-Tonnen-Kategorie es ermöglichen würde, solche Fahrzeuge zu fördern und somit einerseits die Lärmbelastigung zu reduzieren und andererseits zur Verringerung der Treibhausgasemissionen beizutragen?

Mitunterzeichnende: Amherd, Borloz, Burkart, Hiltbold, Hurter Thomas, Maire Jacques-André, Nordmann, Regazzi, Wehrli (9)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3064 n Mo. Derder. Medien. Für ein umfassendes Angebot des Service public (05.03.2018)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, im Rahmen der Ausarbeitung des Mediengesetzes zu prüfen, wie der Auftrag der SRG angepasst und auf die verschiedenen digitalen Verbreitungswege ausgedehnt werden kann. In diesem Sinne und im Rahmen des ihr erteilten Auftrags zur Förderung des nationalen Zusammenhalts würde die SRG damit betraut, die Schweizer Nachrichten mit Audio-, Video- und Schriftbeiträgen abzudecken. So würde sie ihren Service-public-Auftrag umfassend erfüllen und gleichzeitig die Lücke schliessen, die durch die Umstrukturierung bei der SDA entstanden ist.

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3065 n Po. Kälin. Einkommensabhängige Billag-Gebühr (05.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, verschiedene Varianten zu prüfen, inwiefern die Fernseh- und Radiogebühren (Billag-Gebühren) für Privathaushalte einkommensabhängig erhoben werden können.

18.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3066 n Ip. Eymann. Gefährdete Durchführung von Schneesportlagern (05.03.2018)

1. Erachtet der Bundesrat die künftige Durchführung von Schneesportlagern von Schulen nach dem Entscheid des Bundesgerichtes vom Dezember 2017 als gefährdet?

2. Besteht seitens des Bundes Bereitschaft, die durch die bundesgerichtlich vorgegebene Reduktion der Elternbeiträge entstehende Finanzierungslücke ganz oder teilweise mit Bundesmitteln zu schliessen?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 18.3067 n Ip. Feller. Welche Massnahmen hat der Bundesrat getroffen, um sicherzustellen, dass Quantität und Qualität der Leistungen der SDA für den Bund erhalten bleiben? (05.03.2018)

Am 8. Januar 2018 hat die Geschäftsleitung der SDA die Streichung von 35 bis 40 der insgesamt 150 Vollzeitstellen angekündigt. Eine Umstrukturierung solchen Ausmasses wird zweifelsohne die Diversität und die Qualität der von der Agentur gelieferten Informationen beeinträchtigen.

Die SDA erstellt und verbreitet jährlich Tausende Meldungen. Im Leitbild der SDA ist festgehalten, dass der Basisdienst der Agentur "im schweizerischen föderalistischen Geist" steht und ein "Service public" ist. Tatsächlich erbringt die Agentur einen gleichwertigen Service in allen drei Amtssprachen, obwohl nur der deutsche Sprachendienst rentiert. Vor diesem Hintergrund ist die SDA ein Privatunternehmen von öffentlichem Interesse. Man könnte sogar sagen, dass es sich um ein Unternehmen handelt, das für die Medienlandschaft systemrelevant ist.

Der Bund ist Kunde der SDA und zahlt ihr jährlich Honorare in Höhe von 2,75 Millionen Franken für ihre Leistungen (Bereitstellung eines Informationsdienstes für die gesamte Verwaltung in den drei Amtssprachen). Darüber hinaus ist vorgesehen, dass der Bund der SDA ab 1. Januar 2019 jährlich eine Subvention von 2 Millionen Franken für die Erfüllung der Aufgaben als Service public zahlt.

1. Der Bund ist ein wesentlicher Kunde der SDA: Wurde der Bundesrat auf spezifische Weise von der Geschäftsleitung der Agentur über die geplante Umstrukturierung informiert?
2. Die Umstrukturierung der SDA wird sicher Auswirkungen auf die Quantität und die Qualität der für den Bund erbrachten Leistungen haben. Hat der Bundesrat die SDA-Geschäftsleitung diesbezüglich zur Rede gestellt? Wenn ja, wird über die Konditionen des Auftrags, der die Agentur an den Bund bindet, neu verhandelt werden?
3. Welche konkreten Massnahmen hat der Bundesrat getroffen, um sicherzustellen, dass der Informationsdienst für den Bund in französischer und italienischer Sprache in quantitativer wie qualitativer Hinsicht unverändert bleibt?
4. Der Bundesrat hat sich - zu Recht - stark gegen die No-Billag-Initiative eingesetzt. Warum legt er nun bezüglich der Umstrukturierung der SDA eine solche Zurückhaltung an den Tag, obwohl diese Agentur eine ebenso wichtige Service-public-Rolle spielt wie die SRG?
5. Unter welchen Bedingungen sieht der Bundesrat vor, der SDA ab 1. Januar 2019 die geplante Subvention von 2 Millionen Franken zu zahlen?

25.04.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3068 n Mo. Grüter. Aufnahme der Ausgesteuerten in die Arbeitslosenstatistik (05.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Arbeitslosenstatistik der Eidgenossenschaft dahingehend zu ändern, dass ausgesteuerte

Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ebenfalls in der Arbeitslosenstatistik publiziert werden.

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 18.3069 s Ip. Luginbühl. Finanzierung der Behandlungs- und Folgekosten beim sogenannten offenen Rücken (05.03.2018)

Spina bifida (besser bekannt unter dem Namen "offener Rücken" oder unter dem medizinischen Fachbegriff "Myelomeningocele") ist eine seltene schwere Erkrankung, aber dennoch das zweithäufigste Geburtsgebrechen nach dem Herzfehler. Etwa 10 Kinder sind in der Schweiz davon jährlich betroffen. Die fötale Chirurgie ermöglicht eine gute Verbesserung der Lebensqualität für die Betroffenen: Die Wahrscheinlichkeit für einen Wasserkopf (oft mit schwerer geistiger Beeinträchtigung) reduziert sich von 90 auf 50 Prozent, ebenso ist die Chance einer Querschnittslähmung geringer und die Kontrolle über Darm und Blase verbessert. Weder die Krankenkasse noch die Invalidenversicherung (IVG) übernehmen die Kosten für eine pränatale Operation, d. h. eine Operation des Fötus im Mutterleib vor der Geburt. Dies ist aus einer gesamtwirtschaftlichen Optik fragwürdig und führt bei den betroffenen Eltern zu einem schwerwiegenden Gewissenskonflikt (Abtreibung).

Die Spina bifida wird zwar unter dem Begriff "Myelomeningocele" in der Liste der Geburtsgebrechen in Ziffer 381, "Missbildung des zentralen Nervensystems und seiner Häute", aufgeführt; gemäss Verordnung über Geburtsgebrechen vom 9. Dezember 1985 gelten Gebrechen nur als Geburtsgebrechen im Sinne von Artikel 13 IVG, die bei vollendeter Geburt bestehen.

Die pränatale Operation unterscheidet sich von der postnatalen Operation ja nur durch den Zeitpunkt bzw. dass das Kind sich noch im Mutterleib befindet; die chirurgische Technik (das offene Rückenmark durch mehrere Haut- und Gewebeschichten zu schützen) ist bei beiden Methoden gleich. Da die Schädigung bei offenem Rücken vor allem durch die mechanische Reibung im Mutterleib und durch die toxische Wirkung des Fruchtwassers hervorgerufen wird, sollte laut Prof. Dr. Martin Meuli, Direktor der Chirurgischen Klinik Zürich, die pränatale Operation zum Standard werden. Prof. Dr. Meuli operiert seit 2010 Föten mit Spina bifida im Zentrum für fötale Diagnostik und Therapie in Zürich. Er ist europaweit führend auf diesem Fachgebiet und hat diese Operationsmethode mitentwickelt.

Die Vorteile der pränatalen Operation sind evident: 40 Prozent weniger Wasserkopfoperationen sind nötig, die Kinder haben meist verbesserte Chancen, nicht auf einen Rollstuhl angewiesen zu sein, zudem ist die Kontrolle über Blase und Darm oftmals verbessert. Die Kosten belaufen sich auf 80 000 bis 170 000 Schweizerfranken für eine fötale Operation, die weit geringer sind als die Kosten für eine lebenslange Pflege sowie Folgeoperationen bei körperlicher und ggf. auch geistiger Beeinträchtigung.

Im Interesse der betroffenen Kinder und Eltern wie auch des medizinischen Fortschritts ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Anerkennt der Bundesrat, dass die derzeitige Finanzierung bzw. Nichtfinanzierung der Spina bifida ein Problem darstellt?
2. Bestehen bereits Bestrebungen im Gesetzgebungsprozess, damit die pränatale/fötale Operation gleich behandelt bzw. finanziert wird wie die postnatale Operation?
3. Falls ja, ist beabsichtigt, die Finanzierung via Änderung des Invalidenversicherungsgesetzes (bzw. der Verordnung über die

Geburtsgebrechen) oder des Krankenversicherungsgesetzes (bzw. der Verordnung des Eidgenössischen Departementes des Innern (EDI) über die Leistungen der Krankenversicherung) vorzunehmen?

25.04.2018 Antwort des Bundesrates.

13.06.2018 Ständerat. Erledigt

x 18.3070 s Mo. Vonlanthen. Stärkung der Schweizer Medienvielfalt dank einer soliden und zukunftsgerichteten Medienpolitik (05.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die folgenden Massnahmen und Gesetzesanpassungen vorzunehmen:

1. Die vom Bundesrat bereits beschlossene Plafonierung der SRG-Gebühreneinnahmen auf 1,2 Milliarden Franken sowie eine Erhöhung des Gebührenanteils der regionalen und lokalen elektronischen Medien werden umgesetzt und im neuen Mediengesetz verankert.
2. Die indirekte Presseförderung der regionalen und lokalen Printmedien wird verstärkt, indem ein angemessener Teil der Radio- und Fernsehgebühren dazu verwendet wird.
3. Die Expansion der SRG im Werbemarkt auf Kosten der privaten Schweizer Medien wird mit geeigneten Massnahmen gestoppt (Werbebeschränkungen ab 19 Uhr 30 und Festlegung einer Obergrenze, diskriminierungsfreie Zusammenarbeit bei Werbeplattformen)
4. Die Ausdehnung des Online-Angebots der SRG und der gebührenfinanzierten Privatmedien wird im Bereich Text stärker eingegrenzt, um den Digital-Abos der regionalen Printmedien und anderer Zeitungen eine kommerzielle Chance zu geben.

Mitunterzeichner: Rieder (1)

18.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.06.2018 Zurückgezogen

18.3071 n Po. Portmann. Marktzugang ausländischer Finanzdienstleister (06.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, welche Regelungen für ausländische Finanzdienstleister heute gelten, um auf dem schweizerischen Finanzdienstleistungsmarkt tätig zu sein. Ebenso soll in diesem Bericht dargelegt werden, was aufgrund von dem Finanzdienstleistungsgesetz (Fidleg) und dem Finanzinstitutsgesetz (Finig) sich am Zugang zum schweizerischen Finanzdienstleistungsmarkt ändert. Insbesondere soll in diesem Bericht auch die Frage behandelt werden, ob die Schweiz gegenüber dem Ausland nicht sinnvollerweise einen Niederlassungszwang für ausländische Finanzdienstleister einführen sollte.

Weiter von Interesse ist, ob ausländische Finanzdienstleister in der Schweiz strenger oder liberaler reguliert werden als schweizerische Finanzdienstleistungsanbieter im Ausland.

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3072 n Ip. Friedl. Sklaverei-Vergangenheit der Schweiz und ihrer Banken (06.03.2018)

In der Schweiz ist das Bewusstsein darüber gering, dass auch Schweizer Persönlichkeiten mit der Sklavereigeschichte in Verbindung standen, obwohl bereits viele Forschungsergebnisse dazu vorliegen. Nun gibt es US-Gesetze, die von Firmen, die mit Städten und Bundesstaaten Geschäfte machen, die Offenle-

gung ihrer Sklaverei-Vergangenheit verlangen - sonst droht die Ungültigkeit von Verträgen.

Für den Historiker Zeuske ist es sicher, "dass die Besonderheit Europas in Bezug auf Sklaverei/Sklavenhandel darin besteht, dass man institutionell Banken daraus gemacht hat". Dies gilt zum Teil auch für die Schweiz: 1856 gründete der St. Galler J. L. Gsell die Deutsch-Schweizerische Kreditbank und A. Escher die SKA. Der Trogener J. U. Zellweger gründete 1866 die Bank für Appenzell Ausserrhoden und A. Guyer 1894 die Guyerzeller Bank. Ihnen allen wurde ein Bezug zur Sklavereigeschichte nachgewiesen. Aus der SKA wurde die CS, die 1990 die Bank Leu (auch mit Sklaverei-Vergangenheit) übernahm, Gsells Kreditbank und die Bank für Appenzell Ausserrhoden wurden Teil der UBS.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung dieser Fragen:

1. 1815 (Wiener Kongress) erklärten die europäischen Mächte, Sklaverei sei "aufgeklärten Männern aller Zeiten als den Prinzipien der Menschlichkeit und der universellen Moral auf verabscheuenswürdigste Art zuwider" gewesen. Wie beurteilt er historisch, moralisch und (menschen-) rechtlich, dass "angesehene" Schweizer durch das 19. Jahrhundert immer wieder Sklaverei/Sklavenhandel bzw. den antischwarzen Rassismus verharmlosten und rechtfertigten bzw. davon profitierten?

2. 1864 rechtfertigte er das Halten von Sklaven durch Schweizer in Brasilien: Sklaverei sei "kein Verbrechen", worauf Nationalrat Joos (SH) das Kaufen und Verkaufen von Sklaven als "Verbrechen gegen die Menschheit" bezeichnete. Wie ist die Position des Bundesrates von 1864 historisch, moralisch und (menschen-)rechtlich zu beurteilen?

3. Hat er zur Kenntnis genommen, dass der UBS nach der eidesstattlichen Erklärung 2006 zur Ausleihe-Emission für den O'Hare Airport heute wegen der nichtoffengelegten Sklavereibeziehungen von J. U. Zellweger auf Kuba erneut Ungemach drohen könnte?

4. Würde er eine systematische Aufarbeitung durch die historische Forschung begrüßen, weil nichtaufgearbeitete Sklavereibeziehungen für Schweizer Banken und Versicherungen zu einem systemischen Risiko werden könnten?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Naef, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Tornare, Wermuth (21)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 18.3073 n Ip. **Friedl. Sexuelle Ausbeutung auch in extremen Abhängigkeitsverhältnissen in Krisengebieten verhindern** (06.03.2018)

Berichte über Hilfswerke oder Peacekeeper, die in Skandale verwickelt sind, in denen es um sexuelle Ausbeutung - meist von Frauen - in extremen Abhängigkeitsverhältnissen in Krisengebieten geht, schrecken auf. Durch die Sexismusdiskussion ist das Thema weiter in den Vordergrund getreten und das Tabu aufgebrochen. Der neueste Fall betrifft die renommierte Entwicklungsorganisation Oxfam, die finanziell international unterstützt wird, auch von der Schweiz. Für die Umsetzung von Projekten im Entwicklungs- oder Humanitärbereich ist die Zusammenarbeit mit vor Ort tätigen Organisationen unumgänglich. Umso mehr müssen wir dafür sorgen, dass solche Vorgänge nicht vorkommen, durch Sensibilisierung, Prävention und Sanktionierung. Ein Sensibilisierungstraining muss die Einsatz-

leute mit der Situation von extremen Abhängigkeiten konfrontieren. Ein hoher Frauenanteil (50:50) beim eingesetzten Personal wirkt ebenfalls präventiv. Es braucht aber auch Melde- und Anlaufstellen für die von sexueller Ausbeutung Betroffenen, die als Whistleblower auftretenden Kolleginnen und Kollegen und als psychologische Betreuung von gefährdeten Personen. Auch bei Sanktionen muss entschieden durchgegriffen werden, einfach nur eine Entlassung reicht nicht. Die Bundesverwaltung muss solche Strukturen für das eigene in Krisengebiete entsendete Personal vorsehen, aber auch aufzeigen, wie sie diese Standards bei Partnerorganisationen einfordert und kontrolliert. Der Schaden für die Sache und die vielen Personen, die eine hervorragende Arbeit leisten, ist sonst zu gross.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen in Bezug auf die sexuelle Ausbeutung von Abhängigkeitsverhältnissen in Krisengebieten:

1. Gibt es einen Ehrenkodex für das in Krisengebiete entsendete Personal?

2. Wird bei der Personalrekrutierung darauf geachtet, dass keine Personen mit einer belasteten Vergangenheit angestellt werden?

3. Werden die zu entsendenden Personen für die schwierige Situation geschult? Wie? In welchem Umfang?

4. Wie sieht das Geschlechterverhältnis beim entsendeten Personal aus?

5. Gibt es Anlauf- und Meldestellen?

6. Gibt es standardisierte Vorgaben, wie beauftragte Organisationen sich dieses Themas annehmen müssen?

7. Wie wird das Einhalten der Richtlinien kontrolliert?

8. Welche Sanktionen werden durchgesetzt beim eigenen Personal und bei beauftragten Organisationen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Arslan, Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Galladé, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Masshardt, Meyer Mattea, Moser, Munz, Naef, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Tornare, Wermuth (25)

25.04.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

x 18.3074 n Ip. **Frehner. Hochqualifizierte Drittstaatenangehörige. Wann erhöht der Bundesrat endlich die Kontingente?** (06.03.2018)

Im vergangenen September hat der Bundesrat angekündigt, das Kontingent für Aufenthaltsbewilligungen für Drittstaatenangehörige für das Jahr 2018 von 3000 auf 3500 zu erhöhen. Zusammen mit den Kurzaufenthaltsbewilligungen L im Umfang von 4500 Bewilligungen umfassen die Kontingente für Drittstaatenangehörige nun 8000 Bewilligungen pro Jahr.

Diese Zahl ist jedoch für die Schweizer Wirtschaft, die auf hochqualifizierte Arbeitskräfte aus Drittstaaten angewiesen ist, nicht genügend, da damit immer noch 500 Bewilligungen weniger als vor der Annahme der Masseneinwanderungs-Initiative erteilt werden können.

Ich stelle dem Bundesrat deshalb folgende Fragen zu einer Erhöhung der Drittstaaten-Kontingente:

1. Wann gedenkt er die Kontingente für Drittstaatenangehörige wieder auf das Niveau von vor der Annahme der Masseneinwanderungs-Initiative zu erhöhen?

2. Wäre er bereit, für das Jahr 2019 zusätzlich je 500 Bewilligungen B und L zu erteilen, sofern vonseiten der Schweizer Wirtschaft Bedarf angemeldet wird?

3. Ist er auch der Ansicht, dass zu tiefe Drittstaaten-Kontingente für hochqualifizierte Arbeitskräfte für die Schweizer Wirtschaft von Nachteil sind?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.3075 n** Ip. **Frehner. Sexuelle Gesundheit Schweiz. Frühsexualisierungs-Propaganda mit Steuergeldern?** (06.03.2018)

Sexuelle Gesundheit Schweiz erhielt in der Vergangenheit gemäss seinen Geschäftsberichten grosszügige Beiträge vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) im Rahmen des Nationalen Programms HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen (NPHS). Allein im Jahr 2016 flossen so rund 1,25 Millionen Franken Steuergelder im Rahmen des Projekts NPHS in die Kassen von Sexuelle Gesundheit Schweiz.

Da nicht klar ist, ob auch Steuergelder für die Frühsexualisierungs-Propaganda von Sexuelle Gesundheit Schweiz verwendet werden oder wurden, stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wofür und in welcher Höhe erhielt Sexuelle Gesundheit Schweiz in den vergangenen fünf Jahren Projektbeiträge vonseiten des Bundesamtes für Gesundheit?

2. Wie stellt das Bundesamt für Gesundheit sicher, dass Projektbeiträge wie jene für NPHS effektiv nur für dieses Projekt und nicht für weitere Aktivitäten - etwa im Bereich von Frühsexualisierung von Kindern - von Sexuelle Gesundheit Schweiz verwendet werden?

3. Unterstützt das Bundesamt für Gesundheit Projekte im Zusammenhang mit der Einführung von Frühsexualisierung nach WHO-Standards an Schweizer Schulen oder Organisationen?

4. Falls ja, welche und in welcher Höhe sowie mit welcher Rechtsgrundlage?

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.3076 n** Ip. **Page. Neue Interpellation zum Waffenplatz Dailly. Unbeantwortete Fragen** (06.03.2018)

Ich danke dem Bundesrat für seine Antwort vom 14. Februar 2018 auf meine Interpellation vom 11. Dezember 2017 bezüglich der Zukunft des Waffenplatzes Dailly und der Nutzung seiner modernen Anlagen für Unterkunft und Ausbildung.

Die Antwort war für mich jedoch in folgenden Punkten nicht zufriedenstellend:

Zu Ziffer 2: Die Aufgabe-Arbeiten sind bereits im Gang, aber die zukünftige Nutzung ist noch unklar. Wie kann man denn Anlagen abbauen oder gar zerstören, wenn man noch nicht weiss, was damit in Zukunft geschehen soll? Diese Vorgehensweise ist unlogisch.

Zu Ziffer 3: Die Kosten für die Ausserbetriebnahme gehen zulasten des Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS). Wie hoch sind diese Kosten? In welchem Budget erscheinen sie? Für wie lange wurden sie eingeplant?

Zu Ziffer 3: Einzelne Teile sollen als wichtige historische Zeitzeugen erhalten bleiben. Welche? Wer übernimmt die Kosten:

Bund, Kanton, Gemeinde, Private? Nach welchen Vereinbarungen?

Zu Ziffer 3: Entspricht die Ausserbetriebnahme von Teilen der Anlagen von Dailly, namentlich unterirdischen, den Umweltschutzbestimmungen? Sind die Anlagen zum Beispiel völlig frei von Asbest? Und wenn ja, welche Massnahmen wurden getroffen und zu welchen zusätzlichen Kosten?

Zu Ziffer 4: Die weitere Nutzung von Dailly ist nicht vorgesehen, weil sonst die angestrebten Einsparungen nicht realisiert werden können. Welche konkreten Ergebnisse haben die angestellten Vergleiche geliefert, beispielsweise zwischen der weiteren Nutzung von Dailly und den aufeinanderfolgenden Umzügen der Rekrutenschule Infra/HQ nach Bülach und dann Frauenfeld oder auch den Einrichtungen der Militärpolizei in Sitten?

Zu Ziffer 4: Wie weit fortgeschritten sind die Verhandlungen zwischen dem Bund und dem Kanton Waadt hinsichtlich einer eventuellen Nutzung des Standortes durch die Polizeiakademie von Savatan?

Zu guter Letzt: Sollte die Aufgabe der Anlagen von Dailly definitiv sein, wie gedenkt der Bund eine Stadt wie Saint-Maurice oder eine Ortschaft wie Morcles dabei zu unterstützen, den Verlust des Militärs und damit von finanziellen Ressourcen zu kompensieren?

Ich erwarte vom Bundesrat und insbesondere vom VBS, dass sie die wahren Gründe für eine solche Aufgabe darlegen und die finanziellen Gegebenheiten in dieser Sache komplett ausleuchten.

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3077 n Mo. **Nantermod. Chronische Krankheiten. Begünstigungen für Betroffene, die die verschriebene Behandlung einhalten** (06.03.2018)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, eine Änderung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung auszuarbeiten, die die Kostenbeteiligung bei der Behandlung von chronischen Krankheiten aufhebt, wenn der Nachweis erbracht wurde, dass die Betroffenen die ihnen verschriebene Behandlung einhalten. Das Franchise-System soll bestehen bleiben für Leistungen, die nicht in direktem Zusammenhang mit der chronischen Krankheit stehen. Ein ähnliches Modell existiert bereits: Für Leistungen während Schwangerschaft, Niederkunft und Mutterschaft werden Franchise und Selbstbehalt nicht erhoben.

Der Nachweis kann namentlich über medizinische Gutachten oder technische Mittel erbracht werden.

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Derder, Feller, Moret, Sauter (5)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3078 n Mo. **Nantermod. Personenwagen als Anhänger von Arbeitsmotorwagen zulassen** (06.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verkehrsregelnverordnung zu ändern, um Personenwagen als Anhänger von Arbeitsmotorwagen (z. B. Fahrzeugkrane, Arbeitsbühnen usw.) zuzulassen.

18.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

15.06.2018 Nationalrat. Annahme

18.3079 n Mo. Nantermod. Ausschaffungshaft. Elektronische Fussfessel erlauben (06.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die geltende Gesetzgebung dahingehend zu ändern, dass die Kantone in Fällen von Administrativhaft im Rahmen der Anwendung des Ausländergesetzes Hausarrest mit elektronischer Fussfessel verhängen dürfen.

23.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **18.3080 n Po. Nantermod. Zu hohe Gebühren bei Schuldbetreiberung und Konkurs?** (06.03.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, die Gebühren bei Schuldbetreiberung und Konkurs zu untersuchen und insbesondere zu prüfen, ob die Prinzipien der Kostendeckung und der Äquivalenz befolgt werden und ob eine Senkung der Gebührenansätze wünschenswert ist.

Zudem soll die Möglichkeit, kantonale Gebührensätze zuzulassen, geprüft werden.

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

15.06.2018 Nationalrat. Annahme

18.3081 n Ip. Nantermod. Entwicklung der SBB. Was wird aus den Städten ausserhalb des Netzes? (06.03.2018)

Die Entwicklung eines Angebotes des öffentlichen Verkehrs umfasst Investitionen in die Infrastruktur, um einer maximalen Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern eine direkte, schnelle und regelmässige Anbindung an die Hauptachsen des Bahnverkehrs zu ermöglichen. Offensichtlich befinden sich jedoch heutzutage einige Agglomerationen, die ein starkes Bevölkerungswachstum erfahren haben, abseits des Hauptschienennetzes, zumeist aus historischen Gründen. Diese mangelnde Anbindung macht es unattraktiv, den öffentlichen Verkehr zu benutzen.

Die Statistik der Schweizer Städte 2017 zeigt beispielsweise, dass die drei regionalen Zentren der Westschweiz mit dem geringsten Pendleranteil im öffentlichen Verkehr Pruntrut, Monthey und Bulle sind. Diese drei Städte haben gemeinsam, dass sie zu den wenigen grösseren Städten gehören, die sich nicht im Hauptnetz der SBB befinden. Gleiches gilt für Kantonshauptorte wie Altdorf, Sarnen und Appenzell. In den nächsten Jahren werden die eidgenössischen Räte über ambitionierte Programme und entsprechende Kredite zur Verbesserung der Bahninfrastruktur abstimmen. Es erscheint sinnvoll, Städte mit einer gewissen regionalen oder kantonalen Bedeutung besser an das Bahnnetz anzuschliessen, um im Personenverkehr konkrete Ziele der Verlagerung von der Strasse auf die Schiene zu erreichen.

Das engmaschige Schienennetz ist der Stolz unseres Landes. Doch anscheinend folgt die demografische Entwicklung nicht zwangsläufig dem ursprünglichen Verlauf unserer Bahnstrecken, was das harmonische Wachstum der Wohn- und Arbeitszentren im Einklang mit den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung, wie wir sie alle wollen, erschwert.

Beabsichtigt der Bundesrat im Rahmen seiner Überlegungen zu Raumplanung und Mobilität, diese Verbindungen zu verbessern? Hat er eine Zukunftsvision, wie die direkten und indirekten Verbindungen mit den wichtigeren regionalen Zentren der Schweiz in die künftige Entwicklung des Schienennetzes zu integrieren sind? Falls nicht, könnte eine Studie, wenn möglich koordiniert durch den Bund, vorgenommen werden?

Dies wäre sachdienlich, damit wir alle eine klare Grundlage haben, um das Konzept eines bedürfnisgerechten Mobilitätsangebotes festzulegen.

25.04.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **18.3082 n Ip. Nantermod. RPG 2. Kosten stoppen** (06.03.2018)

Die neue Revisionsetappe des Raumplanungsgesetzes (RPG), genannt RPG 2, wird einhellig kritisiert. Während die Auswirkungen der ersten Revision noch nicht wirklich messbar sind, will die Regierung neue Bestimmungen einführen, für die man sich nicht auf die Erfahrungen aus der Revision von 2012 stützen kann. Es sei daran erinnert, dass die erste Revision des RPG zahlreiche Umzonungen nach sich zieht und bereits jetzt gewisse Bauprojekte blockiert.

Hat der Bundesrat vor, angesichts der starken Kritik diesen sowohl verfrühten als auch missbilligten Gesetzgebungsprozess zu unterbrechen?

Des Weiteren: Kann der Bundesrat die Kosten des laufenden Gesetzgebungsprozesses infolge der ersten Revision des RPG einschätzen?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3083 n Po. Reynard. Wirksame Bekämpfung der Zunahme von HIV-Fällen in der Schweiz (07.03.2018)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, die folgenden Möglichkeiten zu untersuchen:

1. Generika von Truvada(R) zulassen, um die Kosten dieser Vorsorgebehandlung zu senken;
2. Massnahmen vorschlagen, um die Kosten von Truvada(R) oder seiner Generika für die Patientinnen und Patienten zu senken.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Fiala, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Mazzone, Meyer Mattea, Naef, Portmann, Seiler Graf, Tornare (17)

23.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **18.3084 n Ip. Girod. Umweltzonen und Massnahmen gegen die Luftverschmutzung** (07.03.2018)

Die Luftschadstoff-Grenzwerte für Diesel und Benzin wurden über Jahre hinweg umgangen. Denn die Emissionen im Testbetrieb waren viel tiefer als im realen Betrieb. Aus diesem Grund sind heute viele Fahrzeuge zugelassen, welche die Luft sehr stark belasten. Zwar gelten heute strengere Grenzwerte für Neuwagen, doch diese wirken sich nur langsam aus. Aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes von Leipzig, welches Dieselfahrverbote in Städten für grundsätzlich zulässig erklärt, sowie der anschliessend durchgeführten, geplanten oder gewünschten Einführung solcher Regelungen stellen sich folgende Fragen:

1. Was unternimmt der Bundesrat, um die Schadstoffbelastung für die Bevölkerung zu senken?
2. Welche konkreten Massnahmen und Anreize setzt der Bundesrat, damit auch bei bereits im Umlauf befindlichen Diesel- und Benzinfahrzeugen die Luftbelastung gesenkt wird?

3. Ab wann werden mit den heute geplanten Massnahmen alle Grenzwerte für die Luftreinhaltung in den grossen Schweizer Städten voraussichtlich eingehalten?

4. Wie verfolgt der Bundesrat die Entwicklung in Deutschland, und welche Massnahmen ist er gewillt für die Schweiz abzuleiten?

Aufgrund des Postulates Teuscher 09.4295 wurde im Jahr 2010 eine Verordnungsänderung für die Einführung von Umweltzonen geplant. Aufgrund der Auswertung der Vernehmlassung stellen sich heute folgende Fragen:

5. Sechs Kantone stimmten der Ermöglichung von Umweltzonen 2010 zu (davon zwei mit Vorbehalt). Sollten Städte in diesen Kantonen nicht die Möglichkeit erhalten, solche Umweltzonen einzuführen, wenn andere Massnahmen nicht erlauben, die Luftgrenzwerte einzuhalten?

6. Bei den ablehnenden Vernehmlassungsteilnehmern standen Befürchtungen über Aufwand und Wirksamkeit im Vordergrund. In Deutschland haben nun erste Städte Umweltzonen eingeführt. Welche Kosten und Wirkung zeigen diese Umweltzonen?

7. In der Schweiz sterben jährlich 3000 Menschen vorzeitig an Luftverschmutzung. Sind diese Verluste nicht höher zu gewichten als die Kosten von Umweltzonen?

8. Ist dem Bundesrat bewusst, dass Schweizer Unternehmen Technologieführer bei Abgasnachbehandlungssystemen sind, Umweltzonen Nachrüstung mit solchen Systemen fördern und damit eine Chance für die Schweizer Cleantech-Branche darstellen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Glättli, Häsler, Kälin, Rytz Regula, Schelbert, Semadeni (7)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.3085 n** Ip. **Eymann. Weshalb keine kundenfreundliche Rückerstattung von Mehrwertsteuerbeträgen an Touristen?** (07.03.2018)

Touristen dürfen bei Ausfuhr von in der Schweiz gekauften Waren die Mehrwertsteuer zurückfordern. Allerdings müssen sie dazu eine bediente Zollstelle aufsuchen. Weil Zollstellen an Bahnhöfen und bei Autobahnen ausserhalb der Bürozeiten geschlossen sind, ist die Rückforderung oft nicht oder nur mit erheblichem Aufwand möglich. Mit Blick auf dieses kundenunfreundliche Verhalten bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kann der Bundesrat die Verärgerung von Touristen und Tourismusorganisationen über das wenig kundenfreundliche Prozedere bei der Rückerstattung der Mehrwertsteuer nachvollziehen?

2. Besteht Bereitschaft, an Ausreisebahnhöfen, Autobahnzollämtern usw. die Öffnungszeiten der Zollbüros zu verlängern?

3. Kann - falls seitens des Zolls keine Bereitschaft zur Erweiterung des Dienstleistungsangebots besteht - das Ausstellen einer Ausfuhrbestätigung an eine private Organisation, z. B. an das Tourismusbüro, delegiert werden?

4. Können andere Möglichkeiten geprüft werden, damit Ausreisende unbürokratisch die Rückerstattungsdokumente erhalten können?

25.04.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.3086 n** Ip. **Bourgeois. Massnahmen des Bundesrates gegen die Hochpreisinsel** (07.03.2018)

Infolge des Beschlusses des Bundesrates vom 20. Dezember 2017, die Zölle für Importe von bestimmten Industrie- und Agrargütern unilateral aufzuheben bzw. zu senken, stelle ich folgende Fragen:

1. Meint der Bundesrat nicht, dass er durch diese einseitige Aufhebung oder Kürzung von Zöllen auf bestimmte Produkte seinen Handlungsspielraum bei zukünftigen Verhandlungen zu Freihandelsabkommen verringert?

2. Mit welchen Massnahmen, welchen konkreten Kontrollen wird der Bundesrat sicherstellen, dass die Aufhebungen oder Kürzungen der Zölle zu 100 Prozent den Konsumentinnen und Konsumenten und den betroffenen Unternehmen zugutekommen?

3. Wie hoch ist die geschätzte administrative Entlastung der betroffenen Unternehmen durch die vorgesehene einseitige Senkung von Zöllen?

4. Die zu erwartenden Einbussen des Bundes bei den Zolleinnahmen belaufen sich auf etwa 500 Millionen Franken. Wie plant der Bundesrat diese Mindereinnahmen zu kompensieren? In welchen Wirtschaftsbereichen ist mit Budgetkürzungen zu rechnen?

5. Wie will der Bundesrat im Rahmen des Cassis-de-Dijon-Prinzips mit dem Ersatz des Genehmigungsverfahrens durch ein elektronisches Meldeverfahren die Einhaltung unserer Gesetze noch gewährleisten und verhindern, dass Lebensmittel, die diesem Prinzip nicht entsprechen, jeglicher Kontrolle entgehen?

Mitunterzeichnende: Borloz, Buehler Jakob, Derder, Feller, Gschwind, Hiltzold, Müller Walter, Pezzatti, Ritter, Wehrli (10)

25.04.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.3087 n** Ip. **Bourgeois. Garantieren Freihandelsabkommen vollumfänglichen Marktzugang?** (07.03.2018)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen in Bezug auf das mit China abgeschlossene Freihandelsabkommen zu beantworten:

1. Hat China die Bedingungen des mit der Schweiz abgeschlossenen Freihandelsabkommens eingehalten und für die dem Abkommen unterliegenden Produkte, insbesondere Lebensmittel, vollumfänglichen Zugang zu seinem Markt ohne technische Handelshemmnisse gewährt?

2. Erlaubt das Freihandelsabkommen China, neue Massnahmen einzuführen, die den Handel beeinträchtigen könnten, zum Beispiel die Forderung staatlicher Zertifikate, die die gesundheitliche Unbedenklichkeit von Lebensmitteln belegen?

3. Welche Möglichkeiten hat der Bundesrat, um sicherzustellen, dass Staaten, die ein Freihandelsabkommen mit der Schweiz unterzeichnet haben, nicht im Nachhinein den Zugang zu ihren Märkten beschränken, indem sie nichttarifäre Massnahmen einführen?

4. Was gedenkt der Bundesrat, im Hinblick auf das Freihandelsabkommen mit den Mercosur-Staaten, worüber derzeit verhandelt wird, zu unternehmen, damit die Unterzeichnerstaaten nicht später mittels technischer Handelshemmnisse den Zugang zu ihren Märkten einschränken?

Mitunterzeichnende: Bauer, Borloz, Buechler Jakob, Derder, Feller, Gschwind, Hiltbold, Jauslin, Müller Walter, Pezzatti, Ritter, Roudit, Wehrli (13)

25.04.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3088 n Po. FDP-Liberale Fraktion. Tiefe Steuerbelastung füllt die Staatskassen. Langfristige Steuerstrategie im Interesse der Schweiz (07.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie er den Steuerstandort Schweiz langfristig so attraktiv gestalten will, dass die "Ergiebigkeit" des Steuersystems zur Finanzierung guter staatlicher Leistungen sichergestellt werden kann. Es soll in einer gesamtheitlichen Strategie aufgezeigt werden, wie die steuerlichen Rahmenbedingungen der Schweiz langfristig so gestaltet werden können, dass der Standort Schweiz attraktiv bleibt für steuerzahlende Unternehmen und Privatpersonen. Es sollen in Szenarien die kurz-, mittel- und langfristigen Effekte verschiedener Massnahmen auf die Entwicklung der Steuererträge des Bundes modelliert werden. Darüber hinaus soll dargestellt werden, mit welchen weiteren volkswirtschaftlich positiven Effekten solcher Massnahmen gerechnet werden kann, insbesondere auf Arbeitsplätze und Investitionen.

Sprecherin: Schneeberger

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 18.3089 n Ip. Graf-Litscher. Wie prüft der Bundesrat Alternativen zur Verschreibung von Antibiotika? (07.03.2018)

In Zusammenhang mit der Strategie Antibiotikaresistenzen (Star) bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt er sicher, dass die Komplementärmedizin im Bereich Humanmedizin angemessen mit einbezogen wird?
2. In der Tiermedizin wurde mit www.kometian.ch ein Beratungsangebot geschaffen, welches in der Nutztierhaltung den Einsatz von Komplementärmedizin fördert und damit erfolgreich zur Reduktion des Antibiotikaeinsatzes beiträgt. Wieso wird im Bereich der Humanmedizin das Potenzial der Komplementärmedizin nicht vergleichbar geprüft und gefördert?
3. Antibiotika werden zu oft und bei falscher Indikation verschrieben. Der sachgemässe Antibiotikaeinsatz wurde als eines der acht Handlungsfelder der Strategie definiert. Wie konkret, bei welchen Massnahmen und in welchen Arbeitsgruppen kann die komplementärmedizinisch tätige Ärzteschaft ihr wertvolles Know-how einbringen?
4. Die Ausarbeitung von Verschreibungsrichtlinien ist eine Massnahme im Handlungsfeld "Sachgerechter Antibiotikaeinsatz". Die mit der Ausarbeitung der Richtlinien beauftragte Expertengruppe klärt, welches Antibiotikum in welcher Dosierung wie lange eingesetzt werden soll. Vorschläge für alternative Behandlungen werden nicht diskutiert. Ist der Auftrag an die Experten nicht zu eng gefasst? Mit welchem Projekt prüft er, wie der Antibiotikaeinsatz mit komplementären Methoden reduziert werden kann?

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel (9)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

x 18.3090 n Ip. Graf-Litscher. Software mit medizinischem Zweck benötigt CE-Kennzeichnung als Medizinprodukt gemäss Heilmittelgesetz. Auswirkungen des EuGH-Urteils auf die Schweiz (07.03.2018)

1. Welche medizinischen Funktionalitäten von Software sind neben den im Urteil genannten (wie Kontraindikationen, Wechselwirkungen von Medikamenten und Überdosierungen) betroffen?
2. Haben die Behörden betroffene Institutionen/Leistungserbringer/Anbieter über das EuGH-Urteil informiert? Ist eine solche Information vorgesehen?
3. Wie stellen die Vollzugsorgane (Swissmedic/Kantonsapotheker/Kantonsärzte) sicher, dass in der Schweiz eingesetzte Software, welche vom Urteil betroffen ist, eine CE-Zertifizierung aufweist?
4. Braucht es bezüglich unklarer Fragen eine Verordnungsänderung oder ein Merkblatt von Swissmedic zuhanden der Vollzugsorgane?
5. Welche Sanktionen sind gemäss dem Heilmittelgesetz (HMG) und der Medizinprodukteverordnung (MepV) vorgesehen, wenn die gesetzlichen Vorgaben nicht eingehalten werden?
6. Welche Haftungsfragen stellen sich, wenn Leistungserbringer für klinische Entscheide Software oder Software-Komponenten einsetzen, die nicht als Medizinprodukt zertifiziert sind?

Mitunterzeichnende: Barrile, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel (11)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

x 18.3091 n Ip. Graf-Litscher. Finanzierung der Poststellen. Transparenz zu den Kosten des Postnetzes (07.03.2018)

Die Post informierte, dass die finanzielle Führung von Poststellen und Verkauf angepasst wurde, um die Anreizwirkung innerhalb des Konzerns zielgerichtet zu steuern. Unter anderem wegen dieser neuen Rechnungslegung habe sich das Defizit aus dem Schaltergeschäft im Jahr 2016 auf einen Schlag verdoppelt. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wurden seit 2016 die tatsächlichen Einnahmen bei den 1200 Poststellen (Umsatz) sowie der Aufwand für alle Poststellen verbucht?
2. Um was geht es konkret bei der erwähnten neuen Rechnungslegung?
3. Wann und warum wurde die neue Rechnungslegung eingeführt?
4. Wurde die neue Rechnungslegung auch darum eingeführt, um das Defizit zu vergrössern? Und damit die Notwendigkeit des geplanten Abbaus von Poststellen zu unterstreichen?
5. Worin besteht diese "angepasste finanzielle Führung" genau? Ist es richtig, dass man neue Provisionen eingeführt und "interne Verrechnungspreise" gesenkt hat?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf (14)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.3092 s Po. Maury Pasquier. Depakine-Skandal. Untersuchung der Situation in der Schweiz** (07.03.2018)

Ich bitte den Bundesrat um einen Bericht über die Betroffenen von reproduktionsschädigenden Wirkungen von Valproat, dem Wirkstoff im Antiepileptikum Depakine und in seinen Generika. Dieser Bericht soll namentlich:

1. darstellen, wie viele Fälle von Geburtsschäden und Entwicklungsstörungen, die mit Valproat zusammenhängen, Swissmedic gemeldet wurden und von wie vielen Fällen künftig auszugehen ist;
2. evaluieren, wie wirksam die jüngst getroffenen Massnahmen (wie die Aktualisierung der Arzneimittelinformation und -verpackung oder der Fach- und Patienteninformationen) für die Verhütung neuer Fälle sind;
3. erklären, warum zwischen dem Zeitpunkt des Bekanntwerdens der reproduktionsschädigenden Wirkungen und demjenigen der systematischen Information von Frauen darüber so viel Zeit verstrichen ist, und Vorschläge enthalten, wie vermieden werden kann, dass sich dies bei anderen Medikamenten wiederholt;
4. darlegen, welche Instrumente bestehen oder welche Gesetzesänderungen möglicherweise vorzunehmen sind, um den Betroffenen auch noch Jahre später den Zugang zu Entschädigungen zu garantieren (wie z. B. die Verlängerung der Verjährungsfrist bei körperlichen Spätschäden, wie dies ursprünglich im Geschäft 13.100 vorgesehen war).

Mitunterzeichnende: Berberat, Bruderer Wyss, Comte, Cramer, Hêche, Savary, Seydoux, Stöckli, Zanetti Roberto (9)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

13.06.2018 Ständerat. Annahme

x **18.3093 s Ip. Maury Pasquier. Kostenbeteiligung bei Mutterschaft. Die Gesetzeslage ist noch immer nicht bekannt!** (07.03.2018)

Die seit dem 1. März 2014 geltende Fassung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) hält in Artikel 64 Absatz 7 fest, dass der Versicherer für allgemeine Leistungen und Pflegeleistungen bei Krankheit, die ab der 13. Schwangerschaftswoche, während der Niederkunft und bis acht Wochen nach der Niederkunft erbracht werden, keine Kostenbeteiligung erheben darf. Diese Fristen gelten nicht für die Leistungen bei Mutterschaft nach Artikel 29 Absatz 2 KVG, für die gar keine Kostenbeteiligung erhoben werden darf. Leider hält die Verwirrung bezüglich dieser Bestimmungen, die ich 2014 in einer Interpellation an den Bundesrat (14.4158) aufgezeigt habe, bis heute an. Viele Versicherer, Versicherte, Leistungserbringer und andere Beteiligte kennen oder verstehen das Gesetz anscheinend nicht.

1. Infolge meiner Interpellation erklärte sich das Bundesamt für Gesundheit (BAG) bereit, die Versicherer in einem nächsten Brief noch einmal über die Rechtslage zu informieren. Meines Wissens hat es dies noch immer nicht getan. Wann ist mit diesem Erinnerungsschreiben zu rechnen?
2. Ist der Bundesrat bereit, Massnahmen zu ergreifen, um auch die Versicherten, die Leistungserbringer, die Richterinnen und Richter, die im Bereich der Sozialversicherungen spezialisiert sind, sowie alle anderen Beteiligten zu informieren, damit das Gesetz endlich eingehalten wird?

3. Wie könnte der Bundesrat besser über die Verfehlungen von Versicherern informiert werden, um das Ausmass des Problems feststellen und gegebenenfalls intervenieren zu können?

Mitunterzeichnende: Berberat, Bruderer Wyss, Comte, Cramer, Hêche, Janiak, Jositsch, Savary, Seydoux, Stöckli, Zanetti Roberto (11)

23.05.2018 Antwort des Bundesrates.

13.06.2018 Ständerat. Erledigt

18.3094 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Vollkostenrechnung für Schengen/Dublin-Abkommen (07.03.2018)

Im Abstimmungsbüchlein zur Volksabstimmung vom 5. Juni 2005 über die Assoziierung an Schengen und Dublin wurden die jährlichen Kosten dafür auf Bundesebene auf knapp 8 Millionen Franken beziffert. Wie heute hinlänglich bekannt ist, liegen die tatsächlichen Kosten um ein Mehrfaches über diesem Betrag. Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten (im parlamentarischen Prozess befindliche, aber noch nicht umgesetzte Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstandes sind zu berücksichtigen):

1. Wie viele zusätzliche Stellenprozente wurden beim Bund im Zusammenhang mit der Assoziierung an Schengen/Dublin geschaffen, und was kosten diese?
2. Wie viele zusätzliche Stellenprozente wurden extern geschaffen, um Funktionen im Zusammenhang mit dem Schengen/Dublin-Abkommen wahrzunehmen (Beratungsmandate, Grenzwächter im Ausland, die von der Schweiz bezahlt werden usw.)? Wer bezahlt diese, und wie hoch sind die Kosten?
3. Welche zusätzliche Computerinfrastruktur, Programme, Systeme, Arbeitsräume, Arbeitsmaterialien usw. mussten auf Bundesebene eingerichtet und angeschafft werden, und was kosten diese?
4. Wie hoch waren die finanziellen Direktbeiträge des Bundes an Schengen-Massnahmen (z. B. Frontex, Rabit, Aussengrenzzenfonds, Fonds für innere Sicherheit usw.) seit dem Schengen/Dublin-Beitritt bis heute?
5. Wie hoch sind die Kosten, die bei den Kantonen für die Assoziierung seit 2005 bis heute angefallen sind?
6. Wie hoch sind die Kosten, die bei Privaten (insbesondere Flughafenbetreibern) angefallen sind, etwa für bauliche Massnahmen, die durch Schengen bedingt sind?
7. Welche Erlasse auf Gesetzes- und Verordnungsstufe mussten seit 2005 in der Schweiz infolge des Schengen-Beitritts geändert werden, und welche Kosten entstanden der Schweiz daraus?
8. Wie hoch sind die Kosten (insbesondere Aufstockung Polizei, Polizeieinsätze, Sachschäden usw.), welche seit der Einführung des Schengen-Systems aufgrund des Kriminaltourismus in der Schweiz angefallen sind?

Sprecher: Arnold

23.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3095 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Finanzielle, regulatorische und politische Aus-

wirkungen des Rahmenabkommens zwischen der Schweiz und der EU (07.03.2018)

Verschiedene Äusserungen des Bundesrates lassen darauf schliessen, dass die Verhandlungen zum institutionellen Rahmenabkommen mit der EU kurz vor dem Abschluss stehen. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie rechtfertigt der Bundesrat, dass er die Rechte des Volkes an Brüssel verkaufen will?
2. Was sind die konkreten finanziellen, regulatorischen und politischen Auswirkungen des institutionellen Rahmenabkommens auf Ebene Bund, Kantone und Gemeinden?
3. Was sind die konkreten Folgen, sollte sich das Parlament oder das Stimmvolk weigern, gewisse EU-Regelungen zu übernehmen? Im Faktenblatt des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten (EDA) steht, dass eine Ausgleichsmassnahme bis zur Suspendierung des entsprechenden Abkommens reichen kann. Würde das heissen, dass in einem solchen Fall infolge der Guillotineklausel automatisch alle sieben Verträge aus dem Bilaterale-I-Paket suspendiert würden?
4. Die EU verbietet, von gewissen Ausnahmen abgesehen, staatliche Beihilfen. Falls sich die Schweiz den Beihilferegeln der EU unterwerfen müsste, welche konkreten Auswirkungen hätte das in der Schweiz?

Welche konkreten staatlichen Beihilfen der Kantone und Gemeinden wären betroffen?

5. Hat das institutionelle Rahmenabkommen Auswirkungen auf das föderale Steuersystem der Schweiz? Ist z. B. damit zu rechnen, dass die Schweiz das Maximalsatzsystem bei der Mehrwertsteuer an das Minimalsatzsystem der EU anpassen muss? Wird es zu einer weiteren Steuerharmonisierung kommen?

Wenn ja, in welchen Bereichen?

6. Geht mit dem institutionellen Rahmenabkommen die Übernahme der Unionsbürgerrichtlinie oder von Teilen davon einher?
7. Welche Auswirkungen hat das institutionelle Rahmenabkommen im Sozialversicherungsbereich? Sind Mehrkosten im Bereich der Arbeitslosenversicherung zu erwarten, etwa weil Leistungen aus der ALV an Grenzgänger über einen längeren Zeitraum als bisher ausgerichtet werden müssten? Welche Änderungen sind bei den EL, der IV, der AHV, der Sozialhilfe usw. zu erwarten?

8. In vielen Kantonen wird die Versicherung der Gebäude von kantonalen Monopolanstalten durchgeführt.

Diese Monopolstellung wird als bewährt und im öffentlichen Interesse betrachtet. Müssten mit dem Rahmenabkommen diese Monopolanstalten abgeschafft werden? Was würde das in Bezug auf die Kosten bedeuten?

Sprecher: Nidegger

23.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3096 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Wie relevant für die Wirtschaft ist das Abkommen über den Abbau technischer Handelshemmnisse wirklich? (07.03.2018)

Das Abkommen über den Abbau technischer Handelshemmnisse (MRA) ist Teil der im Jahr 2000 genehmigten Bilateralen I. Der Bundesrat betont bei jeder Gelegenheit, wie unabdingbar das MRA für die Unternehmungen in der Schweiz wäre. In die-

sem Zusammenhang stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie unterscheiden sich die Anforderungen (EWG, EC, ISO, IEC usw.) bezüglich Marktzugang und Nachweis der Konformität von Produkten im Rahmen der EU-Gesetzgebung für Hersteller bzw. Inverkehrbringer aus dem EU-Raum, der Schweiz und ausserhalb des EU-Raums (z. B. Kanada, Japan usw.)?
2. Teilt er die Ansicht, dass die für die Hersteller immer weitergehenden Anforderungen trotz MRA den weitaus grössten Aufwand (mehr als 90 Prozent) bzw. die höchsten Kosten bei der Inverkehrbringung eines Produktes im EU-Raum darstellen?
3. Beim Wegfall des MRA müsste die Konformitätsbewertung für die Zulassung im EU-Markt mit grosser Wahrscheinlichkeit bei einem sogenannten Notified Body (benannte Stelle) in einem EU-Land durchgeführt werden.

Ist er nicht auch der Ansicht, dass bei der richtigen Auswahl eines wettbewerbsfähigen Prüflabors im EU-Raum gegenüber heute sogar tiefere Kosten anfallen würden und eine Durchführung in kürzerer Zeit erfolgen könnte?

4. Wäre er bereit, bei einem Wegfall des MRA, eine Zulassung basierend auf den Konformitätsprüfungen und -regulierungen aus den USA oder der EU auch als Zulassung, wie das weltweit die meisten Länder bereits tun, für die Schweiz zu akzeptieren?
5. Welche Studien zum Thema "Handelshemmnisse" liegen vor, die von konkreten, verifizierten bzw. quantifizierten Beispielen aus der Industrie stammen und nicht nur die pauschale Frage zu den "bilateralen Verträgen" wie "unverzichtbar bis wichtig" oder "weniger wichtig bis unwichtig" (analog Studie BAK Basel 2015) beantworten?
6. Ist er nicht auch der Auffassung, dass die wenigsten Verantwortlichen die Auswirkungen des MRA auf ihre Unternehmung im Detail kennen und damit belegbar quantifizieren können?
7. Ist er damit nicht der Ansicht, dass sich aus verallgemeinerten Studien wie BAK Basel 2015 deshalb keine aussagekräftigen Schlüsse ziehen lassen?
8. Wie konkret belegbar ist die Differenz bezüglich Aufwand und Ertrag zwischen einer Regelung basierend auf WTO/Freihandelsabkommen 1972 und dem MRA?

Sprecher: Amstutz

25.04.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 18.3097 n Ip. Schneider-Schneiter. Bahnanschluss Euro-Airport Basel-Mulhouse ist im Interesse der Schweiz (07.03.2018)

Der Bahnanschluss Euro-Airport (EAP) Basel-Mulhouse ist ein für die Wirtschaftsregion Basel zentrales Projekt und wird seit Jahrzehnten gefordert. Daher ist dieses Projekt auch endlich im nächsten Bahnausbau schritt 2030/35 vorgesehen. Voraussetzung für die Realisierung dieses Projekts ist jedoch die Beteiligung des französischen Staates an der Finanzierung. Nun liegt ein Bericht der zuständigen französischen Behörden vor, welche grossen Infrastrukturmassnahmen in Frankreich in den nächsten 20 Jahren umgesetzt werden sollen. Das Projekt des Bahnanschlusses EAP Basel-Mulhouse ist nicht dabei. Dazu meine Fragen:

1. Wie reagiert der Bund auf letzte Entwicklungen und die Haltung der französischen Behörden betreffend Bahnanschluss EAP Basel-Mulhouse?

2. Was ist der Sachstand zur Planung und Finanzierung des EAP-Bahnanschlusses?

3. Wie beurteilt der Bundesrat die Lage?

4. Wäre eine staatsvertragliche Regelung des Bahnanschlusses sinnvoll, auch um langfristige finanzielle, technische und betriebliche Fragen zu klären?

5. Was sind die vorgesehenen weiteren Schritte?

25.04.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3098 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Explodierende Ärzteteinkommen. Transparenz schaffen und Exzesse stoppen (07.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei den Einkommen von Ärztinnen und Ärzten Transparenz zu schaffen, und zwar differenziert nach Spitalärztinnen und -ärzten (Chefärzte, leitende Ärztinnen, übrige Ärzte) und Praxisärztinnen und -ärzten, einschliesslich allfälliger Gewinnausschüttungen von Praxen, die als juristische Person konstituiert sind. Ferner ist darzulegen, wie Gehaltsexzesse bei den Einkommen der verschiedenen Ärztekategorien wirksam gebremst werden können. Dem Parlament sind ein entsprechender Bericht wie auch die für die Schaffung der Transparenz und den Stopp der Lohnexzesse allenfalls notwendigen Gesetzesgrundlagen zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Birrer-Heimo, Carobio Guscetti, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nussbaumer, Pardini, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Sommaruga Carlo, Tornare (23)

01.06.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 18.3099 n Ip. Roduit. Sind kulturelle Ausflüge und Sportlager im schulischen Rahmen noch erwünscht? (07.03.2018)

Das Urteil des Bundesgerichtes vom 7. Dezember 2017 hebt zwei Regelungen im Thurgauer Volksschulgesetz auf. Da dieser Entscheid Präzedenzcharakter hat, ist es nun rechtswidrig, von Eltern eine finanzielle Beteiligung an den Kosten für Ausflüge, Exkursionen, Lager und andere Unternehmungen im Rahmen der Grundschule zu verlangen (ausgenommen sind Verpflegungskosten). So wären schulische Einrichtungen, die solche Veranstaltungen planen und die Eltern an den Kosten beteiligen wollten, im Unrecht. In seinem Urteil sieht das Bundesgericht darin eine Verletzung von Artikel 19 der Bundesverfassung, der einen ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht garantiert. Daraus folgt, dass die notwendigen Mittel, die direkt zur Bereitstellung der Grundschulbildung dienen, kostenfrei zur Verfügung gestellt werden müssen. Für obligatorische Exkursionen und Lager dagegen dürfen den Eltern die Verpflegungskosten in Rechnung gestellt werden, die sie aufgrund der Abwesenheit der Kinder einsparen. Je nach Alter des Kindes belaufen sich diese Kosten auf lediglich 10 bis 16 Franken pro Tag.

Diese Rechtsprechung, die im Widerspruch zur aktuellen Praxis an den Schulen steht, würde keinerlei finanzielle Beteiligung der Eltern an sportlichen oder kulturellen Pflichtveranstaltungen im schulischen Rahmen mehr erlauben. Wer wird beispielsweise die Eintrittsgelder für das Verkehrshaus der Schweiz oder das Olympische Museum bezahlen und vor allem die Transportkosten, die einen Grossteil der Ausgaben für Sportlager ausma-

chen? Die Gemeinden? Die Kantone? Der Bund? Andere Partner?

Mit dem Ziel der Vermeidung von regionalen Ungleichheiten, von Verlusten für zahlreiche Akteure in Wirtschaft und Tourismus unseres Landes sowie des Verschwindens dieser Aktivitäten, die für eine hochwertige Bildung so wichtig sind, stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welche Art der Subventionierung kann der Bundesrat im Rahmen seiner Zuständigkeiten anregen, um ganz oder teilweise die bisher von den Eltern verlangten Beiträge für kulturelle und sportliche Pflichtveranstaltungen im schulischen Bereich zu kompensieren?

2. Welches Finanzierungsmodell, das alle an den schulischen Transportkosten Beteiligten (Transportunternehmen und Gemeinwesen) einspannt, kann sich der Bundesrat vorstellen?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3100 n Mo. Fraktion BD. Effizienzsteigerungen bei der SRG (07.03.2018)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, die Mittelverwendung der eingenommenen Radio- und Fernsehgebühren anzupassen und auf folgende Zielsetzungen auszurichten:

1. Der heutige Betrag für die SRG von 1,2 Milliarden Franken ist in Schritten von durchschnittlich 50 Millionen auf 1 Milliarde Franken zu reduzieren. Andere Mittel, insbesondere diejenigen für private Radio- und Fernsehveranstalter, werden dabei aber nicht gekürzt.

2. Die Abgabepflicht bei Unternehmen beginnt nicht bei 500 000 Franken Umsatz, sondern bei 5 Millionen Franken Umsatz.

3. Die Tarife für Privathaushalte werden schrittweise auf höchstens 320 Franken gesenkt.

4. Der Spezialtarif für Kollektivhaushalte wird abgeschafft.

Sprecher: Guhl

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3101 n Mo. Grüne Fraktion. Stilllegung des Kernkraftwerks Beznau (08.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Kernkraftwerk (KKW) Beznau die Betriebsbewilligung zu entziehen und den Rückbau einzuleiten.

Nach dreijährigem Betriebsunterbruch wegen Schwachstellen, die am Druckbehälter entdeckt worden waren, hat das Ensi nun die Genehmigung zur Wiederinbetriebnahme von Reaktor 1 des KKW Beznau erteilt. Dies geschah einige Tage vor dem siebten Jahrestag des Atomunglücks in Fukushima. Das KKW Beznau gehört weltweit zu den ältesten noch im Betrieb befindlichen Anlagen und entspricht nicht den aktuellen Sicherheitsanforderungen. Neben den Schwachstellen am Reaktordruckbehälter gibt es zahlreiche weitere Probleme. So würde das Kraftwerk insbesondere einem Flugzeugabsturz nicht standhalten, geschweige denn einem gezielten Terrorangriff. Es erfüllt zudem nicht die aktuellen Sicherheitsanforderungen bezüglich der Erdbebenfestigkeit, weshalb der Bundesrat entschied, diese Anforderungen zu lockern. Eine Anpassung der Sicherheitsanforderungen, um ein Kernkraftwerk weiterhin betreiben zu können, ist jedoch inakzeptabel. Ein seriöses Management von so hohen Risiken, wie sie bei Kernkraftwerken bestehen, stellt die Sicherheit der Bevölkerung vor die Interessen der Betreiber.

Überdies ist es absurd, ein so altes und veraltetes Kraftwerk wieder in Betrieb zu nehmen, in Anbetracht des Volkentscheids für den Atomausstieg zum einen und einer Überproduktion von Energie zum andern. Letztere führt zu einem Preisabfall, der die Rentabilität von Anlagen gefährdet, die saubere Energie produzieren, namentlich unsere Wasserkraftwerke. Es wäre wesentlich sinnvoller, sowohl aus wirtschaftlicher als auch aus sicherheitstechnischer Sicht, jetzt in den Rückbau der veralteten Anlage von Beznau sowie in Alternativen der sauberen Energieerzeugung zu investieren.

Der Bundesrat muss daher dieser Sturheit ein Ende bereiten, die sich in keinerlei Hinsicht mehr rechtfertigen lässt. Die Sicherheit der Bevölkerung, die Orientierung in Richtung Atomausstieg, vorgegeben von den Schweizerinnen und Schweizern, und die Wirtschaftlichkeit müssen im Vordergrund stehen.

Sprecherin: Thorens Goumaz

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3102 n Po. Marra. Das Thema Gleichberechtigung von Frauen und Männern an unseren Schulen (08.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt zu untersuchen, wie das Thema der Gleichberechtigung von Frauen und Männern an den Schulen unseres Landes behandelt wird. Dabei ist besonders darauf zu achten, ob weibliche Figuren der Schweiz in den Vordergrund gestellt werden oder nicht und inwiefern die Frauenbewegungen aus der Geschichte unseres Landes behandelt werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl, Graf Maya, Maire Jacques-André, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Piller Carrard, Ruiz Rebecca, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tornare (17)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3103 n Po. Masshardt. Kindergutschrift statt Kinderabzug bei den Steuern (08.03.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, zu prüfen und in einem Bericht aufzuzeigen, wie unser heutiges System mit steuerlichen Abzugsmöglichkeiten (Kinderabzüge) durch ein Kindergutschrift-System ersetzt werden könnte.

Ziel ist, dass jede Familie, unabhängig von Lebensform und Einkommen, für jedes Kind eine Gutschrift erhält. Im Gegenzug sollen die heute geltenden Kinderabzüge gestrichen werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amherd, Barrile, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Flach, Friedl, Galladé, Gysi, Hadorn, Häsler, Heim, Jans, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Munz, Quadranti, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Streiff, Tschäppät (25)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3104 n Mo. Roduit. Keine widersprüchlichen Aussagen bezüglich der Patrouille des Glaciers (08.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, von der für 2019 geplanten Auflösung der Skialpinismus-Mannschaft des Grenzwachtkorps (GWK) abzusehen. In jedem Fall ist der Entscheid zu vertagen, bis die laufenden Massnahmen zur Anerkennung dieser Sportart als olympische Disziplin abgeschlossen sind.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebischer Matthias, Amherd, Amstutz, Bourgeois, Candinas, Chevalley, Egger, Gschwind,

Hiltbold, Marchand-Balet, Nantermod, Page, Regazzi, Reynard, Ruppen, Tornare (17)

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3105 n Ip. Arslan. Modelle zur Umsetzung der Lohn-gleichheit unter Einbezug des isländischen Modells (08.03.2018)

Der Ständerat hat bekanntlich am 28. Februar 2018 die Vorlage 17.047, "Gleichstellungsgesetz. Änderung", zurückgewiesen und die zuständige Kommission sinngemäss beauftragt, Alternativen zu prüfen, insbesondere Modelle der Selbstdeklaration. Dieser Beschluss erweckt klar den Eindruck, eine Lösungssuche erneut zu verzögern, obwohl seit 1981 der Lohn-gleichheitsanspruch in der Bundesverfassung verankert ist und seit 22 Jahren im Gleichstellungsgesetz konkretisiert wurde. Der Grundsatzentscheid für die Vorlage 17.047 wurde vor 12 Jahren gefällt. Es ist schwer zu glauben, dass bei den zuständigen Stellen, insbesondere beim Bundesamt für Gleichstellung, nicht längst verschiedenste Modelle zur Realisierung der Lohn-gleichheit bestehen und weitere Abklärungen gar nicht mehr notwendig sind.

Derzeit wird in der Öffentlichkeit wie in den Medien das isländische Modell der Lohn-gleichheit als ideale Lösung bezeichnet. Es wäre wünschenswert, mehr darüber zu erfahren, insbesondere im Vergleich mit den schweizerischen Gegebenheiten.

Im Sinne einer Beschleunigung der Lösungsfindung und der notwendigen Transparenz über Alternativmodelle ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Alternativmodelle bestehen gegenüber dem in der Vorlage 17.047 vorgeschlagenen? Welches sind die wichtigsten Inhalte dieser Alternativmodelle?
2. Besteht überhaupt noch die Möglichkeit, weitere Alternativmodelle zu prüfen, oder machen erneute diesbezügliche Anstrengungen gar keinen Sinn mehr?
3. Welches sind die Kernelemente des isländischen Modells? Worin liegen die Unterschiede auf Verfassungs- und Gesetzesstufe zwischen dem schweizerischen Modell gemäss Vorlage 17.047 und dem isländischen Modell? Wo liegen die Unterschiede in den Umsetzungsinstrumenten, im Konkreten zwischen Logib und einem analogen isländischen Instrument?
4. Gibt es Modelle aus anderen Ländern, die für die Schweiz eine Alternative sein könnten?

Mitunterzeichnende: Bertschy, Brélaz, Crottaz, Feri Yvonne, Glättli, Graf Maya, Guldemann, Hardegger, Häsler, Heim, Kälin, Kiener Nellen, Mazzone, Rytz Regula, Schelbert, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz (17)

23.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3106 n Po. Piller Carrard. Die Gleichberechtigung von Mann und Frau fördern, um die Wirtschaft zu stärken (08.03.2018)

Laut dem Global Gender Gap Report 2017 des World Economic Forum (WEF) macht die Schweiz Rückschritte im Bereich der Gleichstellung von Frauen und Männern. Demnach ist unser Land inners eines Jahres von Platz 11 auf Platz 21 der Welt-rangliste abgerutscht. Das WEF schreibt auch, dass die Geschlechtergerechtigkeit eng an wirtschaftliches Wachstum gekoppelt ist: Wäre die Gleichstellung der Geschlechter

erreicht, würde das Bruttoinlandprodukt (BIP) der Vereinigten Staaten um beinahe 1750 Milliarden Dollar steigen.

Der Rückschritt der Schweiz in puncto Gleichberechtigung lässt sich durch unsere Untätigkeit erklären. Obwohl sie schon seit bald vierzig Jahren in unserer Verfassung verankert ist, ist es mit der Umsetzung dieser Gleichberechtigung nicht weit her. Davon zeugen insbesondere die Diskriminierung bei der Beschäftigung und den Löhnen sowie die Unterrepräsentierung von Frauen auf politischer Ebene und in Führungspositionen.

Länder mit einer wirklich unterstützenden Familienpolitik kommen der Gleichberechtigung von Frauen und Männern deutlich näher als die Schweiz. Die Weltführer im Bereich der Gleichstellung - Island, Norwegen und Finnland - haben gemeinsam, dass sie auf Humankapital setzen, also auch auf Frauen.

In der Schweiz sind sowohl auf öffentlicher als auch auf privatwirtschaftlicher Ebene nur 35 Prozent der Führungspositionen mit Frauen besetzt. Unsere Wirtschaft würde aber wesentlich von einer höheren Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben und an der Entscheidungsfindung profitieren. Eine höhere Diversität ermöglicht bessere Entscheide, indem den Bedürfnissen grösserer Teile der Bevölkerung Rechnung getragen wird. Zudem könnte eine bessere Berücksichtigung von Frauen nach dem Vorbild der skandinavischen Länder das Ansehen der Schweiz verbessern; und dieses verbesserte Ansehen hätte wiederum positive wirtschaftliche Auswirkungen.

Ich beauftrage daher den Bundesrat, die Auswirkungen einer vollständigen Gleichberechtigung von Frauen und Männern auf das Wirtschaftswachstum unseres Landes zu untersuchen, wobei insbesondere der Mehrwert für unser BIP zu beziffern ist, wie es das WEF für die Vereinigten Staaten getan hat. Weiter unterstütze ich die Errichtung eines Bundesamtes für Familie zur Verfolgung einer Familien- und Gleichstellungspolitik, die dieser Bezeichnung würdig ist, und wüsste gern, was die Umwandlung des derzeitigen BSV-Geschäftsfeldes "Familie, Generationen und Gesellschaft" in ein solches Amt kosten würde.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bulliard, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf (16)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3107 n Mo. Heim. Transparenz bei Entschädigungen und Honoraren für Ärzte und Ärztinnen in leitender Funktion (08.03.2018)

Der Bundesrat wird eingeladen, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit Listen- und Vertragsspitäler im stationären und ambulanten Bereich zur Vergütungstransparenz verpflichtet sind.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barrile, Carobbio Guscetti, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl, Giezendanner, Guldimann, Gysi, Hadorn, Häsler, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf (19)

01.06.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

15.06.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

18.3108 n Mo. Merlini. Meldepflicht nach dem Entsendegesetz und nach der VEP. Sanktionsverfahren bei Verstössen vereinheitlichen (08.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die Einführung des freien Personenverkehrs (VEP) so anzupassen, dass die Strafe bei Nichteinhaltung des Meldeverfahrens durch selbstständige Dienstleistungserbringerinnen und -erbringer oder durch Schweizer Arbeitgeber eine Verwaltungsanktion und nicht eine strafrechtliche Busse ist. Auf diese Weise soll die VEP an die im Entsendegesetz (EntsG) vorgesehene Regelung angeglichen werden.

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Chiesa, Pantani, Quadri, Regazzi (5)

23.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 18.3109 n Ip. Fehlmann Rielle. Eine Beobachtungsstelle für Gewalt an Frauen (08.03.2018)

Die Bewegung, die durch die Weinstein-Affäre ausgelöst wurde, hat zahlreiche Frauen dazu veranlasst, ihr Schweigen zu brechen: Zeugenberichte und Klagen über sexuelle Belästigung, Nötigung und Vergewaltigung sind vermehrt laut geworden und von den traditionellen Medien ebenso wie den sozialen Netzwerken verbreitet worden.

Das Ausmass der Gewalt an Frauen ist ans Tageslicht getreten. Überall auf der Welt sind Frauen Opfer von Gewalttaten aller Art. Die Schweiz bildet da keine Ausnahme. So hat kürzlich eine Studie die schockierende Tatsache aufgezeigt, dass in unserem Land alle neun Tage ein Mann einen Angriff auf das Leben seiner Partnerin verübt.

Folglich ist es unerlässlich, quantitative sowie qualitative Daten zu sammeln, um die Gesamtheit der Gewalttaten gegen Frauen gründlich auswerten zu können.

Das Bundesamt für Statistik erfasst lediglich die polizeiliche Kriminalstatistik (häusliche und sexuelle Gewalt).

Meint der Bundesrat vor diesem Hintergrund nicht, dass nun ein angemessener Zeitpunkt ist, die Möglichkeit und die notwendigen Voraussetzungen für die Einrichtung einer umfassenden und unabhängigen Beobachtungsstelle für Gewalt an Frauen zu prüfen?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3110 n Po. Graf Maya. Bericht zu den Auswirkungen des Freihandelsabkommens zwischen der Schweiz und China in Bezug auf die Einhaltung der Menschen- und Minderheitenrechte (08.03.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, die Auswirkungen des Freihandelsabkommens zwischen der Schweiz und China in Bezug auf die Einhaltung der Menschen- und Minderheitenrechte zu evaluieren und darüber zu berichten.

Mitunterzeichnende: Arslan, Badran Jacqueline, Barrile, Birrer-Heimo, Bréaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Geissbühler, Gysi, Hardegger, Häsler, Kälin, Landolt, Maire Jacques-André, Mazzone, Moser, Munz, Nussbaumer, Quadranti, Rytz Regula, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare (27)

18.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3111 n Po. Gysi. Evaluation des Menschenrechtsdialogs mit China (08.03.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, die Auswirkungen des bilateralen und multilateralen Menschenrechtsdialogs mit China zu evaluieren und in einem Bericht über Einhaltung der Menschen- und Minderheitenrechte zu veröffentlichen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Carobbio Guscetti, Flach, Friedl, Geissbühler, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Gugger, Hadorn, Häsler, Heim, Jans, Landolt, Moser, Munz, Nordmann, Quadranti, Reynard, Riklin Kathy, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Streiff, Wermuth (26)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 18.3112 n Ip. Heim. Arzneimittelsicherheit für Mutter und Kind (08.03.2018)

Die Heilmittelgesetz-Revision schafft Rahmenbedingungen für eine höhere Sicherheit in der medikamentösen Behandlung von Kindern. Es sollen vermehrt kindergerechte Arzneimittel zugelassen und auf den Markt gebracht werden. Eine nationale Datenbank soll die Sicherheit beim pädiatrischen Arzneimittelinsatz stärken.

Nicht berücksichtigt wird dabei die Arzneimittelsicherheit für das ungeborene Kind und die werdende Mutter, obwohl hier überwiegend Off-Label-Medikamente angewendet werden, Prüfkonzepte aber und fachlich abgestützte Medikationsempfehlungen fehlen. Dabei gibt es wiederholt Berichte über Schädigungen.

Die Contergan-Geschichte liegt bald 60 Jahre zurück; jünger sind Schädigungen des ungeborenen Kindes durch Valproat, Retinoide oder Fehldosierungen von Antibiotika. Es braucht mehr Erfahrungsaustausch im Off-Label-Bereich. Die Voraussetzungen für eine offiziell zugängliche Datenbank sind geschaffen, aber es fehlen die Mittel, um sie weiterzuentwickeln. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) rechnet mit Kosten von 250 000 Franken pro Jahr. So viel sollte uns die Sicherheit von Mutter und Kind wert sein. Darum ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde geprüft, die pädiatrische Datenbank so zu erweitern, dass auch die Medikation des ungeborenen Kindes mit einbezogen würde? Wie hoch wären die zusätzlichen Kosten?
2. Was widerspricht den Empfehlungen für eine Medikations- und Dosierungsdatenbank, wie sie die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für perinatale Pharmakologie, die Schweizerische Akademie für pharmazeutische Wissenschaften und die Schweizerische Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe beantragen?
3. Wurde in Betracht gezogen, dass unerwünschte Vorkommnisse und kindliche Schäden zu Mehrkosten im Bereich Gesundheit und Sozialversicherung führen, höher als eine Datenbank?
4. Das Heilmittelgesetz will unter anderem mehr Medikationssicherheit. Zweifelt der Bundesrat am Nutzen einer Datenbank zur Steigerung von Wissen und Erfahrung im Interesse der Medikationssicherheit für Mutter und Kind?
5. Gibt es Alternativen, um die Medikationssicherheit für das ungeborene Kind und die Mutter zu stärken, oder wird die Thematik unterschätzt?
6. Deutschland hat ein Zentrum für Embryonaltoxikologie. Kann die Schweiz von einem institutionalisierten Wissensaustausch mit Deutschland profitieren?

7. Ist der Bundesrat bereit, die Vorarbeiten der erwähnten Fachgesellschaften für die Arzneimittelsicherheit für Mutter und Kind finanziell abzusichern?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3113 n Mo. Hardegger. Grundversorgung in den strategischen Zielen der Unternehmen, bei denen der Bund Hauptaktionär ist (08.03.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, so rasch wie möglich eine Anpassung der strategischen Ziele bei der Post AG, den SBB und der Swisscom vorzunehmen, die den Erwartungen an eine flächendeckende, allen zugängliche, qualitativ hochwertige Grundversorgung zu angemessenen Preisen gerecht wird.

1. Unternehmensbereiche, die für die Grundversorgung verantwortlich sind, sollen von Renditezielen befreit werden und auf eine Verpflichtung zur Steigerung des Unternehmenswertes soll verzichtet werden. Art und Weise, wie Querfinanzierungen von nichtkostendeckenden Dienstleistungen der Grundversorgung möglich sind, sollen in den Zielen definiert werden.
2. Für die Bestimmung des Umfangs der Grundversorgung, deren regelmässige Anpassungen sowie die Finanzierung nichtkostendeckender Grundversorgungsleistungen soll eine gesetzliche Grundlage für die parlamentarische Mitsprache geschaffen werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Arslan, Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Bréaz, Büchler Jakob, Carobbio Guscetti, Crotta, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Girod, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Gugger, Gysi, Hadorn, Häsler, Heim, Jans, Kälin, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Müller-Altermatt, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tornare, Tschäppät, Wermuth (54)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3114 n Mo. Grüne Fraktion. Zukunftsstrategie für die Nachrichtenagentur SDA (08.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, rasch Gespräche mit den Eigentümerinnen und Eigentümern der Nachrichtenagentur SDA aufzunehmen; dies mit dem Ziel, eine gemeinsame Zukunftsstrategie zur Sicherung und Weiterentwicklung der dreisprachigen Grundversorgung mit Agenturmeldungen in der Schweiz zu entwickeln. Dabei soll auch die Umwandlung der SDA in ein unabhängiges Non-Profit-Unternehmen mit öffentlichem Leistungsauftrag und Gebührenunterstützung geprüft werden (Stiftung, Genossenschaft oder andere).

Sprecherin: Rytz Regula

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3115 n Mo. Grüne Fraktion. Erster Schritt zur Reduktion der Werbung bei der SRG (08.03.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Rahmen der geplanten Erneuerung der SRG-Konzession einen ersten Schritt zum Abbau der Abhängigkeit von Werbung einzuleiten. Konkret sollen folgende Anpassungen umgesetzt werden:

1. Auf Unterbrecherwerbung soll verzichtet werden (Anpassung von Art. 18 und Art. 22 RTVV).

2. Auf Sponsoring am Radio soll generell verzichtet werden. Da man Radio in der Regel nicht zeitversetzt übers Internet hört, kann dem zunehmend an Werbung erinnernden Sponsoring in den SRG-Programmen kaum ausgewichen werden. Dies untergräbt den Service-public-Charakter der gebührenfinanzierten Radios.

3. Die Finanzierung der viersprachigen SRG-Programme im heutigen Rahmen soll mit einer ausreichenden Gebührenfinanzierung und neuen Einnahmemöglichkeiten (z. B. Revenue Sharing bei Shared Content) garantiert werden.

Sprecherin: Rytz Regula

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **18.3116 n** Ip. **Regazzi. SBB-Bahnhof in Bellinzona. Werden beim Bodenbelag und bei den Treppen die Vorschriften betreffend die Sicherheit der Benutzerinnen und Benutzer eingehalten?** (08.03.2018)

Öffentliche Gebäude müssen eine maximale Nutzungssicherheit aufweisen, vor allem wenn sie neueren Datums sind.

1. Wurde ein technisches Gutachten erstellt, um die Sicherheit des Oberbaus und der Materialien, die für den Bodenbelag und die Treppen des SBB-Bahnhofs in Bellinzona verwendet wurden, nach dem Stand der Technik beurteilen zu lassen?

2. Falls ja: Wurde der Koeffizient der Gleitreibung des Bodenbelags gemessen? Welche Ergebnisse kamen dabei heraus?

3. Falls nein: Ist geplant, die Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) oder eine private Beraterin bzw. einen privaten Berater zu beauftragen, eine Einschätzung der Unfallrisiken für Personen, die den Bahnhof nutzen, vorzunehmen?

4. Sind bauliche Massnahmen geplant, um den Bodenbelag und die Treppen gemäss den geltenden Sicherheitsvorschriften anzupassen und so die Unfallrisiken für die Benutzerinnen und Benutzer zu vermeiden?

Mitunterzeichnende: Brand, Chiesa, Gschwind, Quadri, Roduit (5)

25.04.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.3117 n** Ip. **Giezendanner. Preistransparenz für medizinische Leistungen ausserhalb des KVG** (08.03.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, sich zur Schaffung einer Transparenzvorschrift für stationär erbrachte medizinische Leistungen und deren Preise ausserhalb der Grundversicherung nach Krankenversicherungsgesetz (KVG) zu äussern.

Zu diesem Sachverhalt wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er der Ansicht, dass Spitäler und Ärzte über Art und Preis von nichtgrundversicherten Leistungen genügend transparent informieren?

2. Anerkennt er, dass die Vermeidung einer doppelten Bezahlung von Leistungen über die Grundversicherung nach KVG und die Zusatzversicherung nach Versicherungsvertragsgesetz (VVG) (respektive durch den selbstzahlenden Patienten) die genaue Bezeichnung der zusätzlichen Leistung durch das erbringende Spital oder den erbringenden Arzt erfordert?

3. Welche Instrumente sind dazu geeignet, die Erbringer von medizinischen Leistungen zu entsprechender Transparenz zu verpflichten, ohne negativ in diesen grundsätzlich wettbewerblich organisierten Bereich einzugreifen?

4. Kann er sich die Unterstellung von Spitalern und Ärzten unter die Preisbekanntgabeverordnung (PBV) vorstellen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aeschi Thomas, Brand, Bühler, Carobbio Guscetti, Clottu, de Courten, Flückiger Sylvia, Frehner, Hardegger, Häsler, Heim, Herzog, Hess Lorenz, Imark, Müller Thomas, Müri, Rickli Natalie, Röstli, Schmid-Federer, Stahl, Stamm, Zanetti Claudio (23)

25.04.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3118 n Ip. **Romano. Grenzgängerbesteuerung im Tessin. Lassen sich die Ausgleichszahlungen 2018 und 2019 mit dem Bau von Infrastruktur für den grenzüberschreitenden Verkehr verknüpfen?** (08.03.2018)

Die geltende Vereinbarung zwischen der Schweiz und Italien über die Besteuerung der Grenzgängerinnen und Grenzgänger im Tessin sieht vor, dass vom Gesamtbetrag, den der Schweizer Fiskus einkassiert, jährlich ein Anteil von 38,8 Prozent an Italien überwiesen wird. Diese Ausgleichszahlungen werden gemäss der geltenden bilateralen Vereinbarung von den kantonalen Behörden vorgenommen. Sie werden vom italienischen Zentralstaat an die Grenzgemeinden weitergeleitet und stellen für diese eine wichtige Steuerquelle dar. Historisch gesehen haben diese Zahlungen auch die Funktion eines steuerlichen Ausgleichs und sind bestimmt für Investitionen in die öffentliche Infrastruktur und die Deckung von Infrastrukturkosten.

Im Januar 2018 wurde die Eisenbahnlinie Varese-Stabio-Mendrisio-Lugano in Betrieb genommen. Diese internationale Strecke soll eine effiziente Bahnverbindung ermöglichen, mit welcher sich der grenzüberschreitende Verkehr zwischen Norditalien und dem Tessin besser steuern lässt. Die neue Bahnverbindung ist eine Chance für die über 60 000 Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die täglich in der Region unterwegs sind. Wenn viele Leute Zug fahren, würde dies die Strassen, die vor dem Kollaps stehen, merklich entlasten.

Nach der Inbetriebnahme der Strecke hat sich jedoch gezeigt, dass an den Bahnhöfen auf der italienischen Seite ein chronischer und schwerwiegender Mangel an Parkplätzen besteht. Die öffentlichen Busverbindungen an den italienischen Bahnhöfen sind ungenügend, und der Mangel an bahnhofnahen Parkplätzen, mit denen sich Park and Rail fördern liesse, hält die Leute vom Zugfahren ab.

1. Sieht der Bundesrat eine Möglichkeit, mit Italien darüber zu diskutieren, dass die Ausgleichszahlungen der nächsten Jahre, beispielsweise 2018 und 2019, spezifisch dafür eingesetzt werden, um an den italienischen Bahnhöfen an der Strecke Varese-Lugano Park-and-Rail-Parkplätze zu schaffen?

2. Erlauben die geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen auf internationaler Ebene eine formale Verknüpfung zwischen der Verwendung der Ausgleichszahlungen und dem Bau von Park-and-Rail-Parkplätzen?

3. Falls solche Lösungen formaler Art nicht möglich sind: Was will der Bund unternehmen, um den Bau der Infrastruktur voranzutreiben, die für die Nutzung der Bahnverbindung nötig ist?

4. Welchen Handlungsspielraum hat der Kanton, im Rahmen seiner eigenen aussenpolitischen Zuständigkeiten bei grenzüberschreitenden Fragen, um ein Abkommen mit der Lombardei auszuhandeln, in dem die Verwendung der Ausgleichszahlungen mit dem Bau von Park-and-Rail-Parkplätzen verknüpft wird?

5. Sieht der Bundesrat für die Erstellung der fehlenden Infrastruktur andere Möglichkeiten auf politischer und operativer Ebene?

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3119 n Mo. Munz. Schluss mit Expertenkommissionen. Geschlechtergerechte Namen für Fachkommissionen (08.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Fachgremien des Bundes geschlechtergerecht zu benennen und für eine ausgewogene Geschlechter- und Sprachenvertretung zu sorgen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf (15)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

15.06.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

18.3120 n Po. Feri Yvonne. Umsetzung des Verfassungsauftrages zur Gleichstellung von Frau und Mann (08.03.2018)

Es gibt Kantone, welche in ihren politischen Zielen keinen Schwerpunkt auf die Umsetzung des Verfassungsauftrags zur Gleichstellung von Frau und Mann legen und auch über kein Gleichstellungsbüro oder eine ähnliche Fachstelle verfügen, welche sich der Thematik annehmen würden. Es gibt sogar Kantone, welche der festen Überzeugung sind, dass sie den Verfassungs- und Gesetzauftrag ohne besondere Massnahmen erfüllen. Deshalb erscheint es mir angezeigt, dass der Bundesrat in einem umfassenden Bericht Folgendes aufzeigt:

1. Welche Kantone gehen in welcher Art und Weise, mit welchen Projekten, mit welchen Mitteln (finanziell und personell) und mit welchen reglementarischen Grundlagen die Umsetzung des Verfassungsauftrags zur Gleichstellung von Frau und Mann, des Gleichstellungsgesetzes und des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Cedaw) an?

2. Wie wird die Umsetzung des Verfassungsauftrags zur Gleichstellung von Frau und Mann, des Gleichstellungsgesetzes und des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Cedaw) in den Kantonen beaufsichtigt, und welche Sanktionsmöglichkeiten gegenüber den Kantonen gibt es dabei?

3. Welche juristischen Möglichkeiten gibt es, gegen eine mangelhafte oder fehlende Umsetzung des Verfassungsauftrags zur Gleichstellung von Frau und Mann, des Gleichstellungsgesetzes und des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Cedaw) durch einen Kanton rechtlich respektive klageweise vorzugehen? Dabei ist nicht von einem konkreten Fall auszugehen, indem eine Person direkt durch diese mangelhafte Erfüllung schlechtergestellt wird, sondern fallunabhängig.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barrile, Bertschy, Carobbio Guscetti, Friedl, Galladé, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Jans, Kälin, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nordmann, Quadranti, Reynard,

Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät (35)

23.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3121 n Po. Feri Yvonne. Notwendige Kinderschutzmassnahmen bei Ausländerinnen und Ausländern (08.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu der kantonalen Praxis von Kinderschutzmassnahmen und dem Widerruf von Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen gemäss dem Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) einen Bericht und wenn nötig Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten.

Mitunterzeichnende: Barrile, Carobbio Guscetti, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Tschäppät (15)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3122 n Po. Carobbio Guscetti. Ein konkreter Plan zur Gleichstellung der Geschlechter (08.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie er die Gleichstellung der Geschlechter zusammen mit den Kantonen, Gemeinden und der Zivilgesellschaft vorantreiben will, und anzugeben, welche Massnahmen in den verschiedenen Bereichen (Arbeitsmarkt, Bildung, Sozialversicherungen usw.) vorgesehen oder erforderlich sind.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bendahan, Crottaz, Feri Yvonne, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Pantani, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wermuth (17)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 18.3123 n Ip. Addor. Ist es nicht an der Zeit, die Initiative für die lebenslange Verwahrung gefährlicher Straftäter tatsächlich umzusetzen? (08.03.2018)

1. Ist der Bundesrat, nun mit einigen Jahren Abstand, der Ansicht, dass die mit dem Bundesgesetz vom 24. März 2006 eingeführten Bestimmungen (BBl 2006 3557) den an der Abstimmung vom 8. Februar 2004 ausgedrückten Volkswillen und Artikel 123a der Bundesverfassung umsetzen konnten?

2. Das Bundesgericht verweigert de facto die Bestätigung jeglicher lebenslangen Verwahrung, selbst in so exemplarischen Fällen wie dem des Claude D. Muss der Bundesrat daraus nicht den Schluss ziehen, dass die Bestimmungen nicht ausreichen, das von der Bevölkerung angestrebte Ziel der öffentlichen Sicherheit zu erreichen?

3. Sind die aktuell geltenden Bedingungen für eine lebenslange Verwahrung nicht zu streng?

4. Ist es, um den Volkswillen und die Verfassung wirklich umzusetzen, nicht an der Zeit, sich der Problematik erneut anzunehmen und ein Verfahren einzuleiten, in dem die gesetzlichen Bestimmungen zur lebenslangen Verwahrung revidiert werden?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

x 18.3124 n Ip. Keller Peter. Negativzins-Milliarden der SNB sind Volksvermögen (08.03.2018)

Seit dem 22. Januar 2015 belastet die Schweizerische Nationalbank (SNB) Guthaben auf ihren Girokonten mit einem Negativzins von 0,75 Prozent. Pro Million, die bei ihr lagert, kassiert die SNB jährlich 7500 Franken. Diesen Strafzins zahlen die Geschäftsbanken (die ihn direkt oder indirekt an ihre Kunden weitergeben müssen), die Pensionskassen (was im Endeffekt die Versicherten in der zweiten Säule schädigt) oder der AHV-Fonds, der nur teilweise von der Abschöpfung befreit ist. Den Preis für die währungspolitisch durchaus nachvollziehbare Schwächung des Schweizer Frankens zahlen die Schweizer Sparer und Rentner.

Hierbei kommen erkleckliche Beträge zusammen: 2015, im Jahr der Einführung, flossen auf diese Weise 1,16 Milliarden Franken zur Zentralbank; 2016 waren es 1,52 Milliarden und im letzten Jahr bereits 2,02 Milliarden. Innerhalb von drei Jahren kommen so hochgerechnet rund fünf Milliarden Franken zusammen. Das macht pro Kopf rund 600 Franken. Neben den Negativzinsen hat die SNB auch am Devisenmarkt massiv interveniert und weitere Anlagen getätigt.

1. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass die durch die Negativzinsen und andere Interventionen erzielten SNB-Erträge ausserordentliche Gewinne sind, die letztlich zu Lasten von Schweizer Rentnern und Sparern entstanden sind?

2. Ist er bereit, wenn die ausserordentlichen Massnahmen der SNB nicht mehr nötig sind, die dannzumal realisierten Gewinne wieder der Schweizer Bevölkerung zurückzuführen?

3. Ist er bereit, Wege und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie dies geschehen könnte, zum Beispiel über Schuldenabbau oder als einmalige Einzahlung in die AHV?

25.04.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

x 18.3125 n Ip. Steinemann. Übersicht über die Leistungen zulasten der Allgemeinheit, die illegal Anwesende beziehen können (08.03.2018)

Illegal Anwesende sind Personen ohne gültige Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz. Sie werden im

Folgenden als Sans-Papiers bezeichnet.

1. Auf welche Leistungen haben Sans-Papiers einen Rechtsanspruch aufgrund welcher Rechtsgrundlagen?

2. Gibt es Gerichtsverfahren, in denen diese Leistungen von Sans-Papiers eingeklagt wurden?

3. Sans-Papiers können Prämienverbilligungen beantragen. Welche Dokumente reichen sie ein, und wie werden diese überprüft?

4. Welche Leistungen auf Kosten der Allgemeinheit dürfen Sans-Papiers beziehen, ohne dass ein Rechtsanspruch besteht, also durch Gewohnheitsrecht?

5. Welche staatlichen bzw. parastaatlichen Leistungen/Dienstleistungen dürfen Sans-Papiers (gegen Gebühr oder auch nicht gegen Gebühr) in Anspruch nehmen? Fernsehempfang, Elektrizität, Dienstleistungen des Strassenverkehrsamtes, Fahrprüfungen, Dienstleistungen des Standesamtes, Notariatsdienstleistungen usw.

6. Wie klären die Behörden die Ansprüche auf diese Leistungen ab? Haben sie Zugriff auf die Einwohnerkontrollregister? Werden dabei Behörden/Verwaltungsstellen getäuscht?

7. Hat der Bund gesicherte Kenntnis, dass Sans-Papiers in der Schweiz Sozialversicherungsbeiträge bezahlen? Lässt sich dies quantifizieren?

8. Immer wieder wird behauptet, auch Sans-Papiers würden Steuern bezahlen. Dazu müsste ihnen jedoch die Gemeinde ein Formular zustellen, damit sie im Sinne der Selbstdeklaration ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse offenlegen können.

Inwiefern hat der Bund Kenntnis, dass Sans-Papiers in der Schweiz Steuern entrichten?

9. Gibt es eine gesamtwirtschaftliche Kosten-Nutzen-Berechnung der Sans-Papiers?

10. Liegen nebst der Verletzung gegen das AuG Straftatbestände gegen das StGB und die Nebenstrafgesetzgebung vor, die bei Personen mit gültigen Aufenthaltsbewilligungen strafrechtliche Folgen nach sich ziehen würden? Welche? Welche Sanktionen würden den Normalbürger erwarten?

11. Gibt es eine Zweiklassengesellschaft, was die Strafverfolgung betrifft: Bürger, bei denen die Rechtsordnung konsequent durchgesetzt wird, und Personen, bei denen die Rechtsordnung nicht angewendet wird?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3126 n Ip. Carobbio Guscetti. Obligatorische Erwerbsausfallversicherung bei Krankheit. Instrument zur Verbesserung des sozialen Schutzes (08.03.2018)

In der Schweiz sind viele Menschen dem Risiko ausgesetzt, im Fall von Krankheit und Erwerbsausfall ihren Lebensbedarf nicht decken zu können, da die obligatorischen Sozialversicherungen dieses Risiko nicht übernehmen. Ob eine Krankentaggeldversicherung abgeschlossen wird, hängt auch vom guten Willen der Arbeitgeber und von den Versicherungsunternehmen ab. Der rechtliche Rahmen ist rudimentär, sodass neben den nicht-erwerbstätigen Personen immer häufiger auch Personen, die zwar angestellt sind, deren Arbeitsverhältnisse aber prekär sind, ohne Schutz dastehen. Unter bestimmten Bedingungen ist es möglich, eine private Einzeltaggeldversicherung abzuschliessen; diese ist aber sehr teuer und daher für viele unerschwinglich. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in prekären Arbeitsverhältnissen beschäftigt sind, die sehr kleine Arbeitspensen haben, die die Erwerbstätigkeit für die Pflege von Angehörigen - seien es Kinder oder betagte oder kranke Personen - unterbrechen oder die unbezahlten Urlaub nehmen, befinden sich darum in einer schwierigen Lage. Konsequenzen hat auch die vorübergehende Reduktion des Beschäftigungsgrades, beispielsweise für die Kinderbetreuung. Frauen, die den grössten Teil der Pflegearbeit übernehmen, die weniger traditionelle Arbeiten verrichten oder atypische Beschäftigungen haben, sind dem Risiko von Erwerbsausfall bei Krankheit besonders ausgesetzt.

Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. Kann die Zahl der Personen, die über eine Krankentaggeldversicherung verfügen, beziffert werden?

2. Teilt er die Einschätzung, dass angesichts der Risiken von Erwerbsausfall bei Krankheit die Lage von Personen in prekären Arbeitsverhältnissen, namentlich vieler Frauen, mit der Einführung einer obligatorischen Krankentaggeldversicherung spürbar verbessert werden könnte?

3. Ist er bereit, die Einführung einer obligatorischen Krankentaggeldversicherung noch einmal zu prüfen?

4. Wenn nicht, gedenkt er, das Weiterlaufen der Krankentaggeldversicherung bei unbezahltem Urlaub oder vorübergehender Reduktion des Beschäftigungsgrads zu erleichtern? Oder ist er bereit, die Möglichkeit einer staatlichen Summenversicherung für nicht oder schlecht in den Arbeitsmarkt integrierte Personen zu prüfen?

5. Welche anderen Versicherungslösungen sind denkbar, um bei Personen, die Pflegearbeit leisten, das Risiko von Erwerbsausfällen bei Krankheit zu decken?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bendahan, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Heim, Kiener Nellen, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Wermuth (18)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **18.3127 n** lp. **Pantani. Verschlechterung der Bahnverbindungen vom und ins Basso Mendrisiotto** (12.03.2018)

Seit der Umstellung des Fahrplans sind die Bahnverbindungen ins Basso Mendrisiotto unbefriedigend. Denn seit dem Dezember 2017 dauert die Fahrt zwischen Chiasso und Lugano durchschnittlich länger: In Mendrisio muss man zum Teil umsteigen (und die Unterführung benutzen, um vom Gleis 4 zum Gleis 1 zu gelangen), zahlreiche Züge halten sechs Minuten, weil die Flügelzug-Kompositionen von und nach Varese aufgeteilt oder zusammengeführt werden müssen, und die Anschlüsse sind bei Verspätungen von Zügen aus Italien nicht garantiert.

Die Verschlechterung ist noch markanter, wenn man von der Innerschweiz ins Basso Mendrisiotto fährt: Die dank dem Basistunnel gewonnene Zeit verliert man gleich wieder, weil die meisten Intercity-Züge nur bis Lugano fahren. So ist der Endbahnhof des IC 2 887, der um 19.32 Uhr in Zürich abfährt, Lugano (auch wenn der Zug anschliessend möglicherweise als leere und geschlossene Komposition noch bis Chiasso fährt); diese Verbindung wird gern von Pendlerinnen und Pendlern genutzt, etwa von zahlreichen Tessiner Studentinnen und Studenten im Besitz des Gleis-7-Abos. Um weiter Richtung Süden zu fahren, wartet man zuerst in Lugano 16 Minuten auf den Tilo, steigt in Mendrisio wieder aus und wartet nochmals 8 Minuten auf einen anderen Tilo, der dann nach Chiasso fährt. Sprich, wer um 21.48 Uhr in Lugano ankommt, braucht nochmals 52 Minuten für die Strecke bis Chiasso (25 Kilometer). Ich möchte noch darauf hinweisen, dass die SBB empfehlen, den IC 2 887 um 19.32 Uhr zu benutzen, da der EC 25 nach Mailand, der um 19.09 Uhr abfährt, immer "stark belegt" ist.

Chiasso und Balerna sind im Durchschnitt gut frequentiert, was auch dadurch begünstigt wird, dass den Zugkundinnen und -kunden Park-and-Ride-Parkplätze zur Verfügung stehen. Dennoch entsteht der Eindruck, dass die SBB und Tilo die Stellung dieser beiden Bahnhöfe, die im Regionalverkehr schliesslich etabliert sind, schwächen. Das Problem ist bekannt, verschiedene Gemeinden des Basso Mendrisiotto haben Stellung bezogen, und Astuti, die Tessiner Sektion von Pro Bahn Schweiz, sammelt Unterschriften für eine Petition zum Thema.

Aus diesen Gründen stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Welche Strategie verfolgen die SBB künftig in Bezug auf den internationalen Bahnhof Chiasso?

2. Was ist - insbesondere angesichts der zahlreichen SBB-Kundinnen und -Kunden - vorgesehen, um die Bahnverbindungen vom und ins Basso Mendrisiotto zu verbessern?

3. Welche durchschnittlichen Fahrzeiten zwischen Chiasso und Zürich (beide Richtungen) sind nach der Eröffnung des Ceneri-Basistunnels vorgesehen, und wie wird der Fahrplan aussehen?

Mitunterzeichnende: Carobbio Gussetti, Cattaneo, Chiesa, Merlini, Quadri, Regazzi, Romano (7)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.3128 n** Mo. **Page. Teilrevision des Militärstrafprozesses. Vereinfachung des Verfahrens bei Militärdienstversäumnissen** (12.03.2018)

Die Teilrevision des Militärstrafprozesses (MStP, SR 322.1) soll das Verfahren bei Militärdienstversäumnissen (Rekrutierung, Rekrutenschule, Wiederholungskurse) vereinfachen.

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

07.06.2018 Zurückgezogen

18.3129 n lp. **Mazzone. Gesundheit im Gefängnis. Wie kann die notwendige Versorgung nichtversicherter Personen garantiert werden?** (12.03.2018)

Nach Artikel 387 Absatz 1 des Strafgesetzbuches ist der Bundesrat befugt, "nach Anhörung der Kantone Bestimmungen zu erlassen über ... den Vollzug von Strafen und Massnahmen an kranken, gebrechlichen und betagten Personen". Ist der Bundesrat bereit, von dieser Befugnis Gebrauch zu machen, um in sämtlichen Kantonen inhaftierten Personen, die nicht krankenversichert sind, den Zugang zu medizinischer Versorgung zu gewährleisten? Wenn ja, welche Massnahmen innert welcher Frist und mit welcher Nachverfolgung schlägt er vor?

Die Qualität der medizinischen Versorgung in Gefängnissen wird durch weitere Faktoren beeinträchtigt: unzureichende Budgets, Mangel an qualifizierten Arbeitskräften, Entscheide über mögliche Behandlungen durch Personen ohne medizinische Ausbildung. Ist der Bundesrat bereit einzugreifen, um einen Bundesstandard zu garantieren?

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Brélaz, de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Häsler, Kälin, Munz, Reynard, Rytz Regula, Tornare (12)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3130 n lp. **Mazzone. Untersuchung der Massnahmen der Schweiz zur Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte** (12.03.2018)

Im Dezember 2017 hat der Bundesrat beschlossen, die 2011 angeordnete Sperrung von Vermögenswerten des Mubarak-Regimes aufzuheben. Mehr als 700 Millionen Franken auf dem Schweizer Finanzplatz waren gesperrt und Verfahren eröffnet worden. In den internationalen Rechtshilfeverfahren konnten jedoch keine Belege erbracht werden, dass diese Summen unrechtmässig erworben worden waren. Folglich wurden sie oder werden sie zeitnah ihren Eigentümern zurückerstattet. Die Bundesbehörden haben selbst eingeräumt, dass es zahlreiche technische Lücken bei den Anträgen der ägyptischen Behörden sowie Mängel bei einigen Justizentscheiden gab. Dennoch ist das Bundesgesetz über die Sperrung und die Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte ausländischer politisch exponierter Personen (SRVG) nicht anwendbar, da

man nicht von einem Zusammenbruch des Justizsystems oder einer Abweichung von den Verfahrensgrundsätzen sprechen kann.

In seiner Antwort vom 4. Dezember 2017 auf eine frühere Frage von mir (17.5526) hat Bundesrat Cassis bestätigt, dass die Behörden bereit seien, "eine mögliche Ergänzung des SRVG zu untersuchen". Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie steht es um die Untersuchung der Massnahmen, die die Sperrung von Vermögenswerten ausländischer politisch exponierter Personen auf dem Schweizer Finanzplatz ermöglichen, wer ist dafür verantwortlich, und wann werden die Ergebnisse veröffentlicht?

2. Werden die ernüchternden Ergebnisse der Verfahren, die nach der ägyptischen Revolution eröffnet worden waren, in diese Untersuchung einbezogen?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Glättli, Kälin, Maire Jacques-André, Munz, Rytz Regula, Sommaruga Carlo, Tornare (9)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **18.3131 n** Po. **Paganini. Schweizer Terrorgefahrenbarometer** (12.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Einführung eines "Schweizer Terrorgefahrenbarometers" zu prüfen.

Terror ist heute auf der ganzen Welt verbreitet. Jährlich werden weltweit über 5000 Terroranschläge begangen. Die Schweiz blieb bislang davon verschont. Als Teil der westlichen Welt stellt die Schweiz aber ein mögliches Ziel von Terroranschlägen dar.

Der Beurteilung von Terrorgefahren kommt im Risikomanagement von Unternehmen wachsende Bedeutung zu. Das gilt nicht nur, aber insbesondere für die Betreiber kritischer Infrastrukturen sowie für Veranstalter von Grossanlässen wie Sportveranstaltungen, Messen und Märkten, Konzerten, Kongressen und Symposien usw. Die primäre Verantwortung für die Sicherheit liegt bei den Unternehmen. Diese verfügen heute aber in Bezug auf Terrorgefahren nicht über die notwendigen Informationen in Form einer offiziellen, objektiven und nicht politisch gefärbten Einschätzung, welche die aktuelle Gefahrenlage ungeschönt, aber auch nicht dramatisiert darstellt.

Der Bund veröffentlicht Gefahrenstufen zu Themen wie Erdbeben, Frost, Gewitter, Hitze, Hochwasser, Lawinen, Regen, Waldbrand, Strassenglätte und weitere. Auch stehen der Schweizer Bevölkerung Hinweise für Auslandsreisen mit einer Einschätzung möglicher Risiken in den Zielländern zur Verfügung. Ein Terrorgefahrenbarometer für die Schweiz aber fehlt. Dieses müsste die jeweils aktuelle Terrorgefahrenstufe ausweisen und wäre idealerweise ergänzt mit Empfehlungen zur Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden und zu geeigneten Massnahmen je nach Gefahrenstufe. Das neue Instrument schafft eine Grundlage, auf welcher die betroffenen Unternehmen unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten und auf den Einzelfall bezogen die adäquaten Massnahmen zugunsten der Sicherheit von Menschen und Infrastrukturen ergreifen können.

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

07.06.2018 Nationalrat. Ablehnung

x **18.3132 n** Ip. **Gysi. Gesundheitliche Folgen von Mikroplastik** (12.03.2018)

Nach Neuseeland, Kanada und den USA hat auch Grossbritannien den Verkauf von Mikroplastik in Kosmetika ab Juli 2018 verboten. Auch die EU bereitet ein entsprechendes Gesetz vor. Die internationalen Bemühungen sind angesichts zahlreicher Studien zu begrüssen, die Mikroplastik als ernsthaftes Problem identifiziert haben. Die Kunststoffkügelchen verschmutzen Gewässer, binden Schadstoffe und verunreinigen die Nahrungskette. Die Auswirkungen von Mikroplastik auf die menschliche Gesundheit ist indessen noch nicht ausreichend untersucht.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Massnahmen sieht er vor, um die Umweltverschmutzung und allfällige Gesundheitsschäden von Mikroplastik in der Schweiz zu unterbinden?

2. Wie beurteilt er die Risiken von Mikroplastik auf die menschliche Gesundheit? Ist er bereit, die Auswirkungen umfassend untersuchen zu lassen?

3. In seiner Antwort auf die Motion 16.3586 schreibt der Bundesrat, dass "auf internationaler Ebene (u. a. OECD und EU) ... verschiedene Bestrebungen zur Minderung der Belastung der Gewässer mit Makro- und Mikroplastik im Gang" seien, die beobachtet würden. Ist er angesichts der internationalen Entwicklung jetzt bereit zu handeln?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Friedl, Hadorn, Heim, Jauslin, Kiener Nellen, Schneider Schüttel, Semadeni, Tornare (9)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.3133 n** Mo. **Kälin. Ein GA zweiter statt erster Klasse für Parlamentarierinnen und Parlamentarier** (12.03.2018)

Die Verordnung der Bundesversammlung zum Parlamentsressourcengesetz soll neu nur noch ein GA zweiter Klasse als Reiseentschädigung für Parlamentarierinnen und Parlamentarier vorsehen.

Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a soll wie folgt geändert werden:

"ein Generalabonnement zweiter Klasse der schweizerischen Transportunternehmungen ..."

Mitunterzeichner: Reimann Lukas (1)

04.05.2018 Das Büro beantragt die Ablehnung der Motion.

28.05.2018 Nationalrat. Ablehnung

x **18.3134 n** Ip. **Ammann. Erhält die Ostschweiz neues, modernes Rollmaterial am Sankt-Nimmerleins-Tag?** (12.03.2018)

Ich ersuche den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Strecke St. Gallen-Zürich mit dem wichtigen Zwischenhalt am Flughafen Kloten für Reisende aus der Ostschweiz wird zu einem späteren Zeitpunkt neue Züge erhalten. Die Benutzung von "alten" Zügen mit drei Stufen ist für Reisende mit Koffer und Menschen mit einer Behinderung sehr mühsam. Aber auch für die Pendler und anderen Bahnreisenden darf ein Komfort erwartet werden. Wann erhält die Ostschweiz auch mal zeitgerecht modernes und kundenfreundliches Rollmaterial?

2. Welche Kriterien werden zur zeitlichen Auswechslung der FV-Dosto bei den verschiedenen Strecken angewendet?

Mitunterzeichnende: Paganini, Ritter (2)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.3135 s** Ip. **Hêche. Internationale Zusammenarbeit und Neutralität. Möglichkeiten und Berücksichtigung in unserer Sicherheitspolitik** (12.03.2018)

In Anbetracht der Wichtigkeit des Kernbegriffs "Kooperation" in unserer Sicherheitspolitik sowie der Möglichkeiten, die das Recht und unsere Politik der Neutralität bieten (Mitteilung des VBS von Ende November 2017), wird der Bundesrat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Inwiefern werden die zahlreichen aufgezeigten Möglichkeiten internationaler Zusammenarbeit bei der Sicherheitspolitik und der Sicherung des Luftraums berücksichtigt, insbesondere bei den laufenden Bemühungen, neue Kampfflugzeuge anzuschaffen? Wird dieser Punkt auch in der Botschaft zum Planungsbeschluss Air 2030 enthalten sein?

2. Inwiefern werden diese Möglichkeiten internationaler Zusammenarbeit generell bei der Funktionsweise und der Entwicklung der anderen Komponenten unserer Armee und der Sicherheit untersucht?

Mitunterzeichnende: Berberat, Comte, Cramer, Français, Levrat, Rechsteiner Paul, Savary, Zanetti Roberto (8)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

31.05.2018 Ständerat. Erledigt

x **18.3136 s** Ip. **Eberle. Die Eidgenössische Finanzkontrolle als politischer Akteur?** (12.03.2018)

Das Bundesgesetz über die Eidgenössische Finanzkontrolle (FKG; SR 614.0) regelt in Artikel 1 Absatz 1 Stellung und Organisation der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK). Die EFK unterstützt

a. die Bundesversammlung bei der Ausübung ihrer verfassungsmässigen Kompetenzen sowie ihrer Oberaufsicht über die eidgenössische Verwaltung und Rechtspflege und

b. den Bundesrat bei der Ausübung seiner Aufsicht über die Bundesverwaltung. Die Arbeit der EFK ist eine nach innen gerichtete.

Es kommt nun immer wieder vor, dass der Direktor der Eidgenössischen Finanzkontrolle eigene Berichte veröffentlicht und kommentiert. Ich beziehe mich exemplarisch auf die Medienmitteilung vom 23. Februar 2018 mit dem Titel: "Die EFK bezweifelt die Legalität einer Rückstellung von 2 Milliarden Franken". Diese Medienmitteilung führte dazu, dass zum Beispiel die "NZZ" am 28. Februar 2018 ausholte mit einem Artikel mit dem maliziösen Titel "Gesetzesbruch von Ueli Maurer?". Darin wurde das Thema Rückstellungspraxis des Bundesrates in der Finanzierungsrechnung im Zusammenhang mit erwarteten Rückforderungen von Verrechnungssteuern beleuchtet. In diesem Artikel bejaht die EFK einen vom Journalisten vermuteten Gesetzesbruch durch den Bundesrat.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die EFK nimmt immer wieder zu politischen Fragen öffentlich Stellung und etabliert sich so zunehmend als Akteur mit politischem Einfluss. Wie beurteilt er diese Entwicklung?

2. Besteht dadurch die Gefahr, dass die EFK ihre übergeordnete Rolle verliert, letztlich auch ihren Ruf als neutrale Instanz

aufs Spiel setzt und stattdessen als Partei mit eigener Agenda wahrgenommen werden könnte?

3. Ergibt sich daraus ein Risiko, dass ein heikles Spannungsverhältnis entsteht zu den eigentlichen, der EFK per Gesetz zugewiesenen Aufgaben?

4. Wie ist die öffentliche Positionierung in diversen politischen Fragen mit der von ihr erwarteten Unparteilichkeit der EFK zu vereinbaren?

5. Das FKG hält fest, dass die EFK nur der Verfassung und dem Gesetz verpflichtet ist. Hat die EFK einen darüber hinausgehenden Auftrag, zu aktuellen politischen und finanzrelevanten Fragen vor der Öffentlichkeit Stellung zu nehmen?

6. Kann sich daraus - ob beabsichtigt oder nicht - eine politische Beeinflussung entwickeln? Ist diese nach Ansicht des Bundesrates so gewollt? Entspricht sie nach seiner Auffassung dem Auftrag des Gesetzgebers?

7. Wie versteht er die staatspolitische Rolle der EFK?

8. Wie haben sich das Budget und die Zahl der Angestellten in der EFK in den letzten Jahren entwickelt?

9. Die Aufgabe der EFK besteht auftragsgemäss in einer Prüfungstätigkeit. Inwieweit sind öffentliche Verlautbarungen und Stellungnahmen Teil dieser Tätigkeit? Gibt es allenfalls Grenzen, die bei öffentlichen Verlautbarungen einer Institution mit einem Prüfungsauftrag zu beachten sind?

10. Wie beurteilt er die Öffentlichkeitsarbeit der EFK?

11. Wie beurteilt er die Führungsarbeit in der EFK?

12. Wie würde er die wichtigsten Anforderungen umschreiben, die an eine kompetente Führungspersonlichkeit der EFK idealerweise zu stellen wären?

13. Wie beurteilt er die Rolle der EFK bei den bundeseigenen Betrieben mit eigener Rechtspersönlichkeit? Wie beurteilt er das Risiko, dass derartige Kontrollen der Reputation schaden und somit für den Betrieb kreditschädigende Wirkung haben können? Ist es allenfalls angezeigt, die Rolle der EFK in diesem Bereich zu überdenken?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

12.06.2018 Ständerat. Erledigt

x **18.3137 s** Po. **Savary. Für eine wahre Schweizer Medienagentur** (12.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie er über die Radio- und Fernsehverordnung (RTVV), deren neueste Bestimmungen im Januar 2019 in Kraft treten, zur Finanzierung der SDA beitragen könnte. Darin sind die Bedingungen darzulegen, unter denen diese Unterstützung gewährt werden könnte. Insbesondere ist zu untersuchen, ob im Gegenzug für einen Bundesbeitrag eine Leistungsvereinbarung, die den Service-public-Auftrag definiert, angeregt werden könnte. Des Weiteren sollte der Bericht aufzeigen, wie die Möglichkeit untersucht werden kann, im Rahmen des zukünftigen Radio- und Fernsehgesetzes eine Schweizer Medienagentur einzurichten, die über die Radio- und Fernsehgebühr finanziert würde und für die die SRG federführend wäre. Die Schweizer Medienagentur könnte privaten Medien audiovisuelle und redaktionelle Dienste anbieten und somit zur Diversität der Schweizer Medienlandschaft beitragen.

Mitunterzeichnende: Berberat, Comte, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Seydoux, Zanetti Roberto (6)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.06.2018 Zurückgezogen

x **18.3138 n** Ip. **Maire Jacques-André. Fühlen sich die SBB von einem Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes nicht betroffen?** (13.03.2018)

Am 20. Juli 2017 hat das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) die Beschwerde eines Unternehmens aus dem Kanton Freiburg gutgeheissen, bezüglich einer Ausschreibung der SBB, bei der die technische Dokumentation nur auf Deutsch vorhanden war und ausschliesslich Angebote auf Deutsch angenommen wurden.

In seinem Entscheid (BVGer B-2570/2017) weist das BVGer die Vergabestelle an, die Ausschreibungsunterlagen in die französische Sprache zu übersetzen und auch Einreichungen auf Französisch zu akzeptieren.

Am 19. Februar 2018 jedoch lancierten die SBB eine neue Ausschreibung für vergleichbare Arbeiten, deren technische Dokumentation nur auf Deutsch vorhanden war und für die ausschliesslich Antworten auf Deutsch angenommen wurden! Anscheinend wurde die Sachlage im Nachhinein dann aber doch neu beurteilt.

Angesichts dieser durchaus schockierenden Situation wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es akzeptabel, dass ein Unternehmen wie die SBB sich nicht von sich aus einem Entscheid des BVGer fügt?
2. Kann der Bund als Hauptaktionär der SBB hinnehmen, dass dieses Unternehmen nach wie vor bei seinen Ausschreibungen Unternehmen aus der lateinischen Schweiz diskriminiert?
3. Welche Massnahmen sieht der Bundesrat vor, damit die SBB in Zukunft diese unfaire Praxis einstellen und die Unternehmen aus den unterschiedlichen Sprachregionen unseres Landes gleichwertig behandeln, was die Angebote auf Ausschreibungen betrifft?
4. Wird in der Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen berücksichtigt, dass stets in mindestens zwei Amtssprachen Ausschreibungen zu veröffentlichen und Angebote zu akzeptieren sind?

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Chevalley, Derder, Mazzone, Nordmann, Regazzi, Rime (7)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.3139 n** Ip. **Bourgeois. Kampf gegen Doping** (13.03.2018)

Kürzlich wurde bekannt, dass Antidoping Schweiz im Juli 2014 gegen einen Privattrainer Strafanzeige eingereicht hatte, der verdächtigt wurde, ein Wachstumshormon importiert zu haben, das für Schweizer Athleten bestimmt war. Später sagte der Trainer aus, das Wachstumshormon sei für seinen Eigengebrauch gewesen. Diesbezüglich stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wusste der Bundesrat von diesem Fall und was ist seine Auffassung zu dem Thema?

2. Welche Massnahmen sieht der Bundesrat vor, um auch Trainerinnen und Trainer, die bei Sportverbänden unter Vertrag stehen, klar zu sanktionieren?

3. Stehen die Massnahmen gegen Doping, die im Sportförderungsgesetz festgehalten sind, noch in Einklang mit den in letzter Zeit aufgedeckten Dopingfällen? Falls nicht, was gedenkt der Bundesrat dagegen zu unternehmen?

4. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, um den Kampf gegen Doping zu verstärken, sowohl im Bereich der Sanktionen durch Sportverbände als auch in strafrechtlicher Hinsicht für Beihilfe zum Doping durch Dritte?

5. Deutschland hat kürzlich seine Gesetzgebung geändert und stellt nun auch das Doping für den Eigengebrauch unter Strafe. Was hält der Bundesrat von dieser Praxis, und ist eine solche Regelung auch in der Schweiz denkbar? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

6. Sollte unser Land nicht als Vorbild vorangehen, mit einer Gesetzgebung, die einen effektiven Kampf gegen Doping ermöglicht?

Mitunterzeichnende: Bauer, Borloz, Cattaneo, Derder, Dobler, Feller, Hiltbold, Jauslin, Nantermod, Nordmann, Stahl, Wehrli (12)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.3140 n** Ip. **Knecht. Resettlement-Programm. Kostenfolgen für die Gemeinden** (13.03.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gewährleistet der Bund bei Resettlement-Flüchtlingen eine faire Finanzierung für die betroffenen Gemeinden und Verteilung der Flüchtlinge, insbesondere wenn ganze Familien an einem Ort angesiedelt werden, diese kaum integriert werden können und die Übergangsfrist der Kostenerstattungspflicht des Bundes vorüber ist?
2. Wie ist die Stellung der Gemeinden in den verschiedenen Kantonen? Werden die Gemeinden in den Prozess der Ansiedlung einbezogen oder einfach nur informiert? Wird dabei Rücksicht genommen auf die finanzielle und sozialpolitische Lage der Gemeinde oder ob diese beispielsweise bereits viele andere Flüchtlinge aufgenommen hat?
3. Wie hoch sind schätzungsweise die Vollkosten der Ansiedlung eines Resettlement-Flüchtlings bis ans Lebensende? Wer übernimmt welche Kosten?
4. Weiss der Bundesrat, ob die Pauschalen der ersten Jahre, die er ausrichtet, zur Deckung aller Kosten reichen? Wie hoch ist der Deckungsanteil?
5. Gibt es Rekurs- und spätere Korrekturmöglichkeiten für die betroffenen Gemeinden, falls die Belastung einer Ansiedlung zu gross wird?
6. Mit dem Resettlement-Programm werden auch Flüchtlinge in die Schweiz gebracht, welche bereits im Rentenalter sind. Wie sehen die Finanzierungsmodalitäten nach Ablauf der Kostenerstattungspflicht des Bundes bei diesen Personen aus?

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.3141 n Mo. Addor. Keine verschleierte Soldatinnen in unserer Armee!** (13.03.2018)

Der Bundesrat ist dazu angehalten, sei es durch die strikte Durchsetzung der geltenden Bestimmungen oder durch die Einführung eventuell notwendiger neuer gesetzlicher oder reglementarischer Grundlagen, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, um in unserer Armee jegliche Form der Bekleidung zu untersagen, die nicht durch eine militärische Kopfbedeckung verdeckt werden kann.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Buffat, Clottu, Estermann, Glaner, Golay, Page, Pantani, Quadri, Steinemann, Wobmann, Zanetti Claudio (12)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

07.06.2018 Nationalrat. Ablehnung

x **18.3142 n Ip. Müller Walter. Personalbestand beim Zivilschutz sichern** (13.03.2018)

Die Anzahl der jährlich für den Zivilschutz Rekrutierten ist in den letzten Jahren wiederholt zurückgegangen und im Jahr 2017 deutlich unter die notwendigen 6000 Schutzdiensttauglichen gesunken. Diese Anzahl ist erforderlich, um den Soll-Bestand für den Zivilschutz nachhaltig zu sichern.

Ich stelle daher dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welche Gründe sieht er für den wiederholten, zum Teil deutlichen Rückgang der Rekrutierungszahlen für den Zivilschutz?
2. Welche Massnahmen will er ergreifen, damit die Rekrutierungszahlen für den Zivilschutz wieder steigen?
3. Kann er sich vorstellen, dass Zivildienstleistende einen Teil ihrer Dienstzeit im Zivilschutz absolvieren?
4. Sieht er eine Möglichkeit, mehr Frauen für den Zivilschutz zu gewinnen?

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Campell, Cattaneo, Glanzmann, Gmür Alois, Guhl, Hiltbold, Paganini, Reimann Lukas, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Zuberbühler (12)

25.04.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.3143 n Ip. Frehner. Verluſtscheine aus Forderungen für nichtbezahlte Krankenkassenprämien** (13.03.2018)

In Artikel 64a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) sowie Artikel 105f der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) werden die Rechte und Pflichten der Krankenversicherer sowie der Kantone im Falle der Nichtbezahlung von Krankenkassenprämien und Kostenbeteiligungen definiert. Unter anderem werden die Kantone in Artikel 64a Absatz 4 KVG verpflichtet, 85 Prozent der Forderungen, die Gegenstand der Bekanntgabe gemäss Artikel 64a Absatz 3 KVG bilden (Prämien, Kostenbeteiligungen, Verzugszinsen sowie Betreuungskosten), zu übernehmen. Die Krankenversicherer hingegen sind verpflichtet, die Verluſtscheine bis zur vollständigen Bezahlung der ausstehenden Forderungen aufzubewahren. Mit Artikel 105f KVV werden die Versicherer verpflichtet, die Kantone quartalsweise über die Entwicklung der ausgestellten Verluſtscheine zu informieren sowie jährlich eine Zusammenstellung der Rückerstattungen sowie der Gesuche um Übernahme der Forderungen vorzulegen. Sobald die versicherte Person ihre Schuld vollständig oder teilweise gegenüber dem Versicherer beglichen hat, erstattet dieser 50 Prozent des von der versicherten Person erhaltenen Betrages an den Kanton zurück (Art. 64 Abs. 5 KVG).

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er die Wirkung von Artikel 105f KVV: Bildet die Bestimmung eine praxistaugliche Grundlage, um Missbräuche zu verhindern?
2. Welches sind die zwingenden Inhalte des Revisionsberichtes gemäss Artikel 105f Absatz 1 KVV?
3. Mit welchem Instrument wird der Bestand der bei den Versicherern hinterlegten Verluſtscheine und gleichwertigen Rechtstitel überprüft?
4. Sind ihm Missbräuche im Zusammenhang mit der Aufbewahrung und/oder Verwertung von Verluſtscheinen und gleichwertigen Rechtstiteln gemäss Artikel 64a KVG bekannt?
5. Wie beurteilt er vor dem Hintergrund von Artikel 64a Absatz 5 KVG die Situation, dass manche Krankenversicherer Verluſtscheine an Inkassobüros verkaufen und die Inkassobüros diese zedierten Verluſtscheine aus Forderungen gemäss Artikel 64a KVG auf dem Betreuungsweg einzufordern versuchen?
6. Ist es rechtmässig, wenn einige Kantone die Kosten im Zusammenhang mit der Übernahme der Forderungen nach Artikel 64a KVG an die Gemeinden delegieren?

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3144 n Mo. Hausammann. Stärkung der Schweizer Pflanzenzüchtung jetzt! (13.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Engagement des Bundes in eine standortgerechte Pflanzenzüchtung inklusive der Sortenprüfung umgehend substantiell zu erhöhen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bourgeois, Brand, Campell, Dettling, Glauser, Graf Maya, Grin, Jans, Keller Peter, Nicolet, Page, Ritter, Salzmann, Siegenthaler, Thorens Goumaz, von Siebenthal (17)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

15.06.2018 Nationalrat. Annahme

x **18.3145 n Ip. Rytz Regula. Welche Lehren zieht der Bundesrat aus der Fifa-Resolution des Europarates?** (13.03.2018)

Im Kampf gegen Korruption im Spitzensport wollen die Abgeordneten des Europarates internationale Verbände wie die Fifa und die Uefa unter externe Oberaufsicht stellen. Einer entsprechenden Resolution stimmte die Parlamentarische Versammlung in Strassburg am 24. Januar 2018 zu. Ein Kontrollgremium soll neu darüber wachen, dass ethische Grundsätze eingehalten werden und Wahlen zu wichtigen Posten integer ablaufen. Der Sportausschuss des Europarates hatte die Schaffung einer politischen Aufsicht über internationale Sportverbände bereits Ende 2017 einstimmig genehmigt.

Die Resolution des Europarates stützt sich auf eine Analyse der liberalen luxemburgischen Abgeordneten Anne Brasseur ab. Sie zeigt darin schonungslos die viel zu enge Verflechtung zwischen Sport, Politik und Geld auf und fordert die Durchsetzung moderner Governance-Richtlinien sowie die Respektierung von Menschen- und Verfahrensrechten in Sportgrossverbänden ein. Es stellen sich folgende Fragen:

1. Sind dem Bundesrat der Bericht von Anne Brasseur und die Resolution des Europarates bekannt?

2. Teilt er die Analysen und Lösungsvorschläge der Resolution?
3. Begrüsst er die Einrichtung einer politischen Aufsichtsbehörde über internationale Sportverbände?
4. Falls ja: Würde er sich an einer solchen Aufsichtsbehörde beteiligen? Wie sieht der Fahrplan aus?
5. Der Schweizer Antikorruptions-Experte Mark Pieth befürwortet das Vorgehen des Europarates. Für ihn steht aber vor allem die Schweiz als Standortland vieler internationaler Sportgrosverbände in der Verantwortung.

Teilt er die Einschätzung von Mark Pieth? Was kann er tun, um die Ziele des Europarates aus eigener Kraft umzusetzen?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.3146 n** Ip. **Fiala. Überprüfung der Leistungen im Gesundheitswesen** (13.03.2018)

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) übernimmt die Kosten für die Leistungen, welche insbesondere wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich sind (Art. 32 KVG). Insbesondere mittels "Health Technology Assessment (HTA)"-Analysen bzw. -Studien kann überprüft werden, ob die Leistungen diese Kriterien immer noch erfüllen.

Ich erlaube mir deswegen, dem Bundesrat folgende Fragen zu stellen:

1. Wie viele HTA-Überprüfungen wurden seit 2010 (gesamt und pro Jahr) durchgeführt?
2. Wie viele HTA-Überprüfungen werden von 2018 bis 2020 (gesamt und pro Jahr) durchgeführt?
3. Wie viele Leistungen des OKP-Leistungskatalogs (als Prozentsatz) wurden bereits überprüft?
4. Welches sind die Kriterien, um die Auswahl der zu überprüfenden Leistungen zu treffen?
5. Wie viele aktuell übernommene Leistungen erfüllen nach Schätzungen des Bundesrates die Kriterien des KVG nicht mehr?
6. Wie hoch schätzt der Bundesrat das Einsparungspotenzial ein, wenn diese Leistungen nicht mehr anerkannt werden?
7. Wie viele Ressourcen stehen für HTA-Überprüfungen pro Jahr von 2018 bis 2020 zur Verfügung?

23.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.3147 n** Ip. **Reimann Maximilian. Akzeptiert der Bundesrat die Geschichtsklitterung durch die gebührenfinanzierte SRG-News-Plattform swissinfo.ch betreffend nachrichtlose Konten von Holocaust-Opfern?** (13.03.2018)

Die gebührenfinanzierte News-Plattform swissinfo.ch, Unternehmensteil der SRG zur Information insbesondere der Auslandschweizer, verbreitete zum Holocaust-Gedenktag vom 27. Januar 2018 unter dem Titel "Bewältigung der dunklen Schweizer Kriegsvorgänge" in 10 Sprachen folgende Nachricht:

"Unter Berufung auf das Bankgeheimnis weigerten sich Schweizer Banken nach dem Krieg, Angaben über nachrichtlose Konten von Holocaust-Opfern zu veröffentlichen. Als der Druck der USA und jüdischer Organisationen immer grösser wurde, setzte die Regierung Mitte der 1990er Jahre schliesslich eine unabhängige Expertenkommission unter Leitung des Historikers Jean-François Bergier ein."

Das ist klassische "fake news", denn unterschlagen werden dabei folgende Fakten:

- Bundesbeschluss über die in der Schweiz befindlichen Vermögen rassistisch, religiös oder politisch verfolgter Ausländer oder Staatenloser vom 20. Dezember 1962 (sog. Meldebeschluss, der auch Banken und andere Vermögensverwalter verpflichtete und dem Bank- und Geschäftsgeheimnis ausdrücklich vorging);
- Bundesbeschluss über die Verwendung der in der Schweiz befindlichen erblosen Vermögen rassistisch, religiös oder politisch verfolgter Ausländer oder Staatenloser vom 3. März 1975.

Dazu folgende Fragen:

1. Akzeptiert es der Bundesrat, dass die gebührenfinanzierte SRG-Unternehmenseinheit swissinfo.ch willkürlich mit staatspolitischen Fakten umgeht und damit den Staat Schweiz gegenüber Auslandschweizern und schweizinteressierten Ausländern schlechtmacht?
2. Was kehrt er vor, dass solche öffentlich-rechtlich finanzierte Geschichtsklitterung durch swissinfo.ch nicht weiter Schule macht, zumal es sich im vorliegenden Fall keineswegs um einen Einzelfall handelt?
3. Könnte er sich vorstellen, den Informationsdienst zuhänden Auslandschweizer künftig öffentlich auszuschreiben und jenem Betreiber zu vergeben, der die höchste Gewähr bezüglich Objektivität und Unvoreingenommenheit abgibt?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3148 n Mo. **Markwalder. Anbau und Export von medizinischem Cannabis** (13.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie im Rahmen der geltenden Gesetzgebung Gesuche zum Export von medizinisch genutztem Cannabis oder Cannabiszubereitungen bewilligt werden können.

Sollten solche Gesuche nicht bewilligungsfähig sein, wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament schnellstmöglich eine entsprechende Änderung des Betäubungsmittelgesetzes vorzulegen, die es erlaubt, Cannabis zu medizinischen Zwecken anzubauen und medizinisches Cannabis und medizinische Cannabiszubereitungen zu exportieren.

Mitunterzeichnende: Allemann, Ammann, Badran Jacqueline, Bertschy, Bourgeois, Brunner Toni, Burkart, Campell, Egloff, Eichenberger, Eymann, Fiala, Flach, Fluri, Galladé, Girod, Glättli, Graf Maya, Grunder, Guhl, Guldimann, Gysi, Häsler, Hess Erich, Hess Lorenz, Hiltbold, Jans, Jauslin, Landolt, Lohr, Lüscher, Masshardt, Moser, Müller Thomas, Müller Walter, Naef, Nantermod, Nussbaumer, Pardini, Pezzatti, Pieren, Rickli Natalie, Riklin Kathy, Rytz Regula, Salzmann, Sauter, Schneeberger, Siegenthaler, Steinemann, Tschäppät, Vitali, Walti Beat, Wasserfallen Christian, Weibel, Wermuth, Zanetti Claudio (56)

23.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

15.06.2018 Nationalrat. Annahme

18.3149 n Po. **Frehner. Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen bestimmen** (13.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zum Thema der gemeinwirtschaftlichen Leistungen gemäss Artikel 49 KVG zu verfassen. Insbesondere sollten die folgenden Elemente in diesem Bericht behandelt werden:

1. Wie hoch sind die jeweiligen Beträge an gemeinwirtschaftlichen Leistungen, die von den Kantonen an die Spitäler fliessen (schweizweit und pro Kanton - absolut und pro Einwohner - und pro Spital)?

2. Unter welchen Titeln wird dieses Geld überwiesen (abschliessende Liste pro Kanton)?

3. Welche Massnahmen könnten vorgeschlagen werden, damit die Kantone alle Spitäler und Kliniken auf ihrem Gebiet bezüglich der Abgeltungen von gemeinwirtschaftlichen Leistungen gleich behandeln?

4. Welche Effekte hätten diese Massnahmen auf die Gesundheitskosten, die Spitalstrukturen und insbesondere für den Prämienszahler?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Clottu, de Courten, Giezendanner, Gysi, Herzog, Hess Lorenz, Humbel, Lohr, Pezzatti, Sauter, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Weibel (14)

23.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Ziffern 1 und 2 und die Ablehnung der Ziffern 3 und 4 des Postulates.

18.3150 n Mo. Siegenthaler. Gleichbehandlung von Cannabis und hochprozentigem Alkohol (13.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine neue gesetzliche Grundlage zum Anbau, Handel und Konsum von THC-haltigem Cannabis zu erarbeiten, welche sich nach den Gesetzesgrundlagen richtet, die den Umgang mit hochprozentigem Alkohol regeln.

23.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3151 n Ip. Mazzone. Verbot gefährlicher Pestizide auf dem Schweizer Markt. Es braucht mehr Transparenz (13.03.2018)

Ametryn, Atrazin, Methidathion, Paraquat, Permethrin und Diafenthiuron sind Pestizide, deren Einsatz in der Schweiz wegen ihrer Auswirkungen auf die Gesundheit oder die Umwelt verboten ist. Sie sind in Anhang 1 der PIC-Verordnung aufgelistet und unterliegen einem Notifizierungs- und Informationsverfahren für die Ausfuhr.

Gemäss der Pflanzenschutzmittelverordnung (PSMV) kann das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) ein Pestizid wegen seiner Auswirkungen auf die Gesundheit oder die Umwelt vom Markt nehmen. Kann der Bundesrat eine umfassende Liste aller Pestizide, die wegen ihrer Auswirkungen auf die Gesundheit oder die Umwelt vom Markt genommen worden sind, zur Verfügung stellen, jeweils einschliesslich des Widerrufsentscheids sowie des Jahres und der Gründe für den Entscheid? Kann er das Verfahren erklären, das dazu führen kann, dass eine Bewilligung für das Inverkehrbringen widerrufen wird, insbesondere in Bezug auf die Anhörung der interessierten Kreise?

Bei den oben aufgezählten Pestiziden handelt es sich um Stoffe, die wegen ihrer Auswirkungen auf die Gesundheit oder die Umwelt verboten worden sind. Kann der Bundesrat für diese sechs Stoffe jeweils den Widerrufsentscheid, das Jahr und die Gründe, das Mittel vom Markt zu nehmen, veröffentlichen?

Gemäss PSMV ist das BLW dafür zuständig, Gesuche um Bewilligung für das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln zu prüfen. Nimmt es dazu eine Beurteilung der in der Fachliteratur veröffentlichten Studien vor, wie es in der Europäischen Union praktiziert wird? Kann das BLW die Gesuche, die Beurteilungen und die Entscheide der Erteilung oder Nichterteilung der Bewilligung für das Inverkehrbringen veröffentlichen, wie es die Europäische Union auch tut? Kann es namentlich die vollständi-

gen Dossiers betreffend Ametryn, Atrazin, Methidathion, Paraquat, Permethrin und Diafenthiuron publizieren?

Gemäss der PIC-Verordnung ist das Bundesamt für Umwelt (Bafu) für die Aufnahme neuer Pestizide in Anhang 1 der PIC-Verordnung zuständig. Kann der Bundesrat erklären, auf welchen Grundlagen diese Entscheide getroffen werden, und kann er das Verfahren erläutern? Kann der Bundesrat die Entscheide für alle in Anhang 1 aufgelisteten Pestizide veröffentlichen, namentlich für Ametryn, Atrazin, Methidathion, Paraquat, Permethrin und Diafenthiuron, und dabei jeweils insbesondere das Jahr des Entscheids und die Gründe, die zum Entscheid geführt haben, angeben?

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Graf Maya, Marra, Rytz Regula, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Töngi, Tornare (10)

25.04.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3152 n Mo. Jauslin. Ultraleicht-Helikopter auch in der Schweiz zulassen (13.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 2b Absatz 2 Litera c der Luftfahrtverordnung so zu ändern, dass nicht nur Tragschrauber mit Verbrennungsmotor, sondern alle Drehflügler mit Verbrennungsmotor und somit auch Ultraleichthelikopter (UL-Helikopter) vom Verbot ausgenommen werden, wie von der Easa in Artikel 4 Absatz 4 und Anhang II Buchstaben e und f der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 vorgesehen.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Bauer, Bigler, Bühler, Burkart, Candinas, Cattaneo, Dettling, Dobler, Egloff, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Glarner, Gmür-Schönenberger, Grüter, Guhl, Hurter Thomas, Matter, Merlini, Pezzatti, Rickli Natalie, Rime, Romano, Salzmann, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Walti Beat, Wasserfallen Christian, Wehrli, Wobmann (31)

23.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 18.3153 s Po. Hêche. Ausbau der Bahnlinie Basel-Biel via Laufen und Delsberg für Doppelstockzüge (13.03.2018)

Der Bundesrat wird dazu aufgefordert, schnellstmöglich die Anpassung des Lichtraumprofils der Tunnels zwischen Basel und Biel/Bienne via Laufen und Delsberg zu planen, damit auf dieser Strecke Doppelstockzüge eingesetzt werden können. Die Finanzierung und der Zeitplan zur Umsetzung sind darzulegen.

Mitunterzeichnende: Berberat, Bischof, Bruderer Wyss, Comte, Cramer, Engler, Fetz, Fournier, Français, Janiak, Levrat, Lugnbühl, Rechsteiner Paul, Savary, Seydoux, Stöckli, Zanetti Roberto (17)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.06.2018 Ständerat. Annahme

x 18.3154 s Ip. Müller Damian. Konditionalität in der Entwicklungshilfe am Beispiel von Afghanistan (13.03.2018)

Bei der Umsetzung der vom Parlament geforderten und vom Bundesrat bekräftigten Konditionalität in der Entwicklungszusammenarbeit stellen sich am Beispiel Afghanistan Fragen. Im September 2017 verweigerten die afghanischen Behörden in Kabul aus formellen Gründen die Einreise einer rückgeführten Person. Seither kann das SEM auf Anweisung der afghanischen Behörden keine begleiteten Rückführungen mehr durch-

führen. Auch versuchte die Schweiz im Frühling 2017, sich an einem Rückführungs-sonderflug Deutschlands nach Afghanistan zu beteiligen, was jedoch von Afghanistan nicht bewilligt wurde. Die Zusammenarbeit Afghanistans mit dem SEM ist überdies mangelhaft, da die Behandlungszeiten für Anfragen des SEM bei der Ersatzpapierbeschaffung für auszuschieffende Afghaninnen und Afghanen mehrere Monate dauern. Trotz dieser Probleme unterzeichnete die Schweiz Anfang März ein Rahmenabkommen mit dem afghanischen Finanzministerium betreffend technische und finanzielle Zusammenarbeit.

Angesichts dieser Vorgänge bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Beinhaltet das Rahmenabkommen mit Afghanistan Klauseln, die der Konditionalität Rechnung tragen? Falls nein, weshalb nicht?

2. Inwiefern hat die Schweiz versucht, das Abkommen zu nutzen, um die afghanischen Behörden zu verbesserter Kooperation im Bereich der Rückübernahme zu bewegen?

3. Inwiefern sind die nichtentwicklungsspezifischen Interessen des Bundes bei diesem Rahmenabkommen berücksichtigt worden, und inwiefern ist der Inhalt des Abkommens mit anderen Departementen koordiniert worden? Inwiefern werden derartige Abkommen dem beim Bund propagierten "whole of government"-Ansatz gerecht?

4. Wie gedenkt der Bundesrat der vom Parlament geforderten und von ihm selbst u. a. in seiner Botschaft über die internationale Zusammenarbeit der Schweiz 2017-2020 bekräftigten Konditionalität in der Entwicklungszusammenarbeit Rechnung zu tragen?

Mitunterzeichnende: Dittli, Eder, Minder (3)

23.05.2018 Antwort des Bundesrates.

12.06.2018 Ständerat. Erledigt

18.3155 n Mo. Quadri. Vereinbarung mit Italien über die Grenzgängerbesteuerung kündigt (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Vereinbarung mit Italien über die Grenzgängerbesteuerung zu kündigen, da sich nach den jüngsten Wahlen in Italien die Aussicht auf Abschluss eines neuen, ausgewogeneren Abkommens definitiv in Luft aufgelöst hat.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 18.3156 n Ip. Bourgeois. Erhalt der Agrarforschung (14.03.2018)

In der Medienmitteilung vom 9. März 2018 verkündete der Bundesrat, Agroscope in Bezug auf Leistungen und auf die Infrastruktur wesentlich umstrukturieren zu wollen, mit dem Ziel, etwa 20 Prozent des Budgets einzusparen. Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Sind die aktuellen und zukünftigen Leistungen von Agroscope von dieser Umstrukturierung betroffen, namentlich jene in Verbindung mit dem Klimawandel, mit der Reduktion von Risiken im Zusammenhang mit der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie mit der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Landwirtschaftsbetrieben?

2. Welche derzeitigen Standorte von Agroscope müssten letztlich geschlossen werden, nach welchen Kriterien und mit welchem Einsparungspotenzial?

3. Beeinflusst diese neue Umstrukturierung die Baupläne des Standortes Posieux? Wenn ja, inwiefern und in welchem Masse?

4. Wie viele Personen sind von dieser Umstrukturierung betroffen, und wird es Kündigungen geben? Wenn ja, in welchen Bereichen und mit welchen Begleitmassnahmen?

5. Agroscope erlebt seine dritte Umstrukturierung innert weniger Jahre. Warum wurden die jetzt vorgesehenen Änderungen nicht bei den früheren Reformen in Betracht gezogen?

6. Die Mitarbeitenden sind in einer solchen Situation verunsichert. Ist dem Bundesrat bewusst, dass diese Sachlage die Motivation und somit die Leistungen beeinträchtigen kann?

7. Werden die betroffenen Kreise konsultiert, bevor der Bundesrat seinen für Juni 2018 geplanten Entscheid trifft?

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amherd, Borloz, Brélaz, Bulliard, Campell, Chevalley, de Buman, Egger, Fässler Daniel, Feller, Glauser, Graf Maya, Grunder, Guhl, Hausamann, Jans, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Moret, Nicolet, Nordmann, Piller Carrard, Rime, Ritter, Romano, Salzmann, Schneider Schüttel, Siegenthaler, Thorens Goumaz (31)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3157 n Ip. Burkart. Abstimmung der Agglomerationsprogramme mit dem Strategischen Entwicklungsprogramm Nationalstrassen (14.03.2018)

Der Bundesrat hat vor einigen Wochen einerseits die dritte Generation der Agglomerationsprogramme und andererseits die nächste Etappe des Strategischen Entwicklungsprogramms Nationalstrassen (Step Nationalstrassen) in die Vernehmlassung geschickt.

Eine Abstimmung der Agglomerationsprogramme und Step Nationalstrassen ist unerlässlich. Bei 70 Prozent des Verkehrs auf Nationalstrassen in Agglomerationsnähe handelt es sich nämlich um Ziel- und Quellverkehr, d. h. um Verkehr mit Ziel oder Quelle in der Agglomeration. Ein Ausbau der Kapazität der Nationalstrassen bedingt daher, dass die in der Nähe liegenden Städte den Zielverkehr flüssig aufnehmen. Andernfalls zeitigt der teure Ausbau der Kapazität der Nationalstrassen für den Verkehrsfluss unter Umständen kaum Wirkung. Daher ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie will er sicherstellen, dass die im Rahmen von Step Nationalstrassen zu schaffenden zusätzlichen Kapazitäten auf dem Nationalstrassennetz durch das untergeordnete Strassennetz in den Agglomerationen und Städten (Sekundärnetz) absorbiert werden können?

2. Welche Projekte in der dritten Generation der Agglomerationsprogramme fördern den Verkehrsabfluss von den Nationalstrassen in den Agglomerationen?

3. Wie viele Ausbau- oder Neubauprojekte von Strassen sind konkret in der dritten Generation der Agglomerationsprogramme enthalten?

4. Wie viele der Strassenprojekte, die in der dritten Generation der Agglomerationsprogramme vorgeschlagen werden, sind mit einer anderweitigen Verbesserung des Verkehrsflusses bzw. mit einer Kapazitätssteigerung verbunden?

5. Findet eine Abstimmung zwischen der dritten Generation der Agglomerationsprogramme und Step Nationalstrassen statt, und ist die Abnahme des Verkehrs bei den geplanten Ausbauten des Nationalstrassennetzes in den Agglomerationen ein Kriterium für die Unterstützung eines Projektes durch den Bund?

6. Hat er angesichts der Verkehrsproblematik auf Hauptverkehrsachsen in Agglomerationen die Absicht, einen minimalen Prozentsatz für Strassenausbauprojekte (mit Kapazitätssteigerung für den mobilen Individualverkehr) in den Agglomerationsprogrammen festzulegen?

7. Wie gewährleistet er eine ausgewogene Verteilung der Mittel zugunsten der verschiedenen Verkehrsträger im Hinblick auf ihren Beitrag an die Verkehrsleistung?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3158 n Mo. Wermuth. Befreiung von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern von der Haushaltabgabe nach dem RTVG (14.03.2018)

Artikel 69b RTVG wird so ergänzt, dass Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe in Bezug auf die Möglichkeit der Befreiung von der Haushaltabgabe den Bezügerinnen und Bezügerern von Ergänzungsleistungen und Leistungen der IV gleichgestellt werden. Die Befreiung ist ohne Anpassung der Haushaltabgabe für Private umzusetzen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Guldemann, Hadorn, Hardegger, Jans, Leutenegger Oberholzer, Schenker Silvia (11)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 18.3159 n Po. Wermuth. Bericht zu Möglichkeiten, Chancen und Risiken der Einführung eines Kryptofrankens (14.03.2018)

Der Bundesrat wird um einen Bericht gebeten, der die Möglichkeiten, Chancen und Risiken der Einführung und Herausgabe eines Kryptofrankens (E-Franken) untersucht.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Glättli, Grüter, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel (9)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

15.06.2018 Nationalrat. Annahme

18.3160 n Mo. Wermuth. Einführung einer Medienabgabe nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass die Abgabe für Radio und Fernsehen (Art. 69ff. RTVG) durch eine Medienabgabe nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit ersetzt wird. Dabei darf die Unabhängigkeit von Radio und Fernsehen nach Artikel 3a RTVG in keiner Weise tangiert werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Carobbio Guscetti, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf (14)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3161 n Mo. Grünliberale Fraktion. Für einen fairen Wettbewerb unter Finanzdienstleistern. Postfinance privatisieren, Kredit- und Hypothekenverbot aufheben (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Privatisierung der Postfinance anzugehen. Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten:

1. Der Bund bzw. die Schweizerische Post soll seine Beteiligung an der Postfinance auf einmal oder schrittweise abtreten.

2. Für die heute im Grundversorgungsauftrag definierten Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs soll - falls es der freie Markt nicht erbringt - eine marktnähere Lösung gefunden werden, die keine staatlichen Beteiligungen an Finanzdienstleistern bedingt.

3. Das Kredit- und Hypothekenverbot und sonstige Sonderregelungen für die Postfinance sind aufzuheben.

Sprecher: Bäumle

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3162 n Ip. Friedl. Schaut die Schweiz dem Artensterben tatenlos zu? (14.03.2018)

Alle 10 Jahre untersucht die OECD in ihren Mitgliedstaaten den Zustand der Umwelt. Dieser unabhängige Umweltprüfbericht stellt der Schweiz ein schlechtes Zeugnis für den Artenschutz und den Zustand vieler Ökosysteme aus. Über 36 Prozent aller Arten in der Schweiz sind gefährdet oder stehen kurz davor, ganz auszusterben. Im europäischen Vergleich hat die Schweiz am meisten bedrohte Arten innerhalb ihrer Landesgrenzen. Tierarten sind ein wichtiger Indikator, um den Zustand der Natur zu messen. In der Schweiz sind 79 Prozent aller Reptilien-, 62 Prozent aller Amphibien- und mehr als 30 Prozent aller Vogel- und Säugetierarten bedroht. Seit 2010, als die Vertragsstaaten der Biodiversitätskonvention einen Zehnjahresplan zum Schutz der weltweiten Biodiversität verabschiedet haben, ist in der Schweiz praktisch nichts passiert. Mittlerweile ist die Hälfte aller 235 Ökosysteme in der Schweiz bedroht (Stand 2017). In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Der vom Bund verabschiedete Aktionsplan reicht bei Weitem nicht aus, um gefährdete Tierarten zu schützen, Schutzgebiete zu erstellen oder ökologisch wertvolle Habitate zu schützen. Welche zusätzlichen Massnahmen sieht der Bund vor, damit die Schweiz die 20 Aichi-Biodiversitätsziele der UN bis 2020 erreichen wird?

2. Welche Massnahmen, nebst den Wildtierkorridoren, trifft er, spezifisch auch zum Schutz bedrohter Reptilienarten?

3. Welche Massnahmen unternimmt er, um gefährdete Brutvogelarten besser zu schützen?

4. Welche finanziellen Mittel sieht er vor, um bedrohte Tierarten in der Schweiz effektiver zu schützen, insbesondere für die Zeit nach 2020, wenn die bestehenden Sofortmassnahmen auslaufen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Crottaz, Guldemann, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Meyer Mattea, Munz, Naef, Reynard, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (16)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3163 n Ip. Friedl. Politikkohärenz sicherstellen zur Erreichung der Ziele der Agenda 2030 (14.03.2018)

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung wurde vom Bundesrat als globaler Referenzrahmen sowohl weltweit als auch im eigenen Land anerkannt. Die Agenda betrifft alle Politikbereiche und damit alle Departemente und Bundesämter. Ihre Umsetzung bedingt eine kohärente Zusammenarbeit und insbesondere ausreichend Informationen, um Auswirkungen von poli-

tischen Entscheiden auf andere Bereiche sowie das Ausland richtig einschätzen zu können. Nur so sind informierte Entscheide möglich, die eine nachhaltige Entwicklung langfristig unterstützen. Die Agenda 2030 nimmt explizit Politikkohärenz als Ziel auf, so setzt das Sustainable Development Goal (SDG) 17.14 das Ziel, "die Politikkohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung zu verbessern".

Die Agenda 2030 erfordert bei allen bundespolitischen Geschäften eine Prüfung der möglichen Auswirkungen im Inland, im Ausland und auf zukünftige Generationen. Ihre Umsetzung bedarf der koordinierten Anstrengung aller Departemente und der konsequenten Berücksichtigung in allen wichtigen strategischen Grundlagen der Bundespolitik, namentlich auch den nächsten Legislaturzielen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Mechanismen der Vorprüfung bei bundespolitischen Geschäften sieht er vor, damit das Parlament einen informierten Entscheid im Sinne der Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung treffen kann?
2. Wie will er das SDG 17.14 umsetzen, das eine Verbesserung der Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung festschreibt?
3. Die Agenda 2030 betrifft Tätigkeitsgebiete von vielen Ämtern und Departementen. Wie stellt er sicher, dass die Umsetzung in kohärenter Art und Weise geschieht?
4. Welche institutionelle Verankerung sieht er vor, die diesem globalen Referenzrahmen gerecht wird?
5. Mit welchen Ressourcen und Kompetenzen will er diese Stelle ausrüsten und sicherstellen, dass sie die Schweiz auf dem Kurs zur Erreichung der Ziele halten kann?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bendahan, Carobbio Guscetti, Crottaz, Feri Yvonne, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nussbaumer, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (22)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **18.3164 n** Ip. **Büchel Roland. Patientenverfügung. Strategie des Bundesrates** (14.03.2018)

Die Patientenverfügung ermöglicht es, im Voraus selber festzulegen, wie man in bestimmten Situationen medizinisch behandelt werden möchte. Die FMH und auch andere Organisationen stellen hierfür entsprechende Formulare zur Verfügung. Jedermann kann somit rechtzeitig festhalten, welchen medizinischen Massnahmen er zustimmt und welche er ablehnt. In der Schweiz haben laut einer Umfrage, welche Pro Senectute 2017 bei GFS in Auftrag gegeben hat, nur 22 Prozent der Bevölkerung eine Patientenverfügung. Der Anteil bei den über 65-Jährigen beträgt dabei 47 Prozent.

Auf dieser Grundlage stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Erachtet es der Bundesrat als ethisch vertretbar, dass medizinische Leistungen gegen den Willen des Patienten erbracht werden?
2. Gibt es Erfahrungen darüber, welchen Nutzen Patientenverfügungen heute in der Schweiz für den Patienten schaffen?
3. Welche Massnahmen schlägt er vor, damit grössere Anteile der Bevölkerung eine Patientenverfügung verfassen?

4. Braucht es einen zusätzlichen Anreiz, damit die Ärzte ihre Patienten dazu anregen, eine Patientenverfügung auszufüllen (inkl. Beratung)?

5. Wenn er keine solche Massnahme vorschlagen möchte, kann er seine Beweggründe für seine Haltung nennen?

6. Die Entwicklung der Kosten zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) wird oft mit zunehmenden Kosten in den letzten Lebensjahren erklärt. Könnte eine Förderung der Patientenverfügung Auswirkungen auf die Kosten der OKP haben?

7. Wie motivieren andere Länder ihre Bevölkerung dazu, eine Patientenverfügung zu erstellen? Könnte die Schweiz aus diesen Erfahrungen lernen?

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3165 n Ip. **Salzmann. Bundesrätliche Restrukturierung der Forschungsanstalt Agroscope und Zentralisierung in Posieux** (14.03.2018)

Die Ankündigung vom Bundesrat bezüglich der neuen Restrukturierungswelle hat auch uns sehr überrascht. Zwar wurde der Umzug von Liebefeld nach Posieux bereits vor einigen Jahren beschlossen. Insofern hat die neue Ankündigung zum massiven Abbau bei Agroscope und zur Konzentration in Posieux personell keine direkten neuen Auswirkungen auf den Kanton Bern. Trotzdem sind mit dieser Restrukturierung grössere indirekte Wirkungen nicht auszuschliessen.

Entsprechend stellen sich folgende Fragen:

1. Können die grossen Herausforderungen in der Landwirtschaft (Trinkwasser-Initiative, Pflanzenschutzmittel-Einsatz, Antibiotika-Reduktion, Marktdruck, Abbau Grenzschutz usw.) mit der Reduktion von Stellen, dem Straffen des Forschungsportfolios und einer Konzentration auf einen Standort noch erfüllt werden?

2. Wird eine reduzierte, nur auf Grundlagen basierte und schwache Agrarforschung nicht die gesamte Landwirtschaft schwächen?

3. Am 1. Januar 2018 hat Agroscope das neue Forschungsprogramm 2018-2021 gestartet (<https://www.agroscope.admin.ch/agroscope/de/home/themen/arbeitsprogramm-2018-2021.html>). Das darin enthaltene Forschungsportfolio hat sehr relevante Themen für die Agrarwirtschaft. Welchen Einfluss hat die massive Kürzung auf dieses Forschungsprogramm in der Landwirtschaft?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bourgeois, Hausammann, Nicolet, Ritter (5)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **18.3166 n** Ip. **Barrile. Kürzung des Beitrags der Schweiz an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria** (14.03.2018)

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 23. August 2017 beschlossen, dem Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria (GFATM) die von der Schweiz zur Verfügung gestellten Mittel um 3 Millionen Franken auf 57 Millionen Franken für die Periode 2017-2020 zu kürzen.

Der GFATM spielt im weltweiten Kampf gegen die drei Krankheiten eine zentrale Rolle. Aids, Tuberkulose und Malaria stellen eine grosse Last in der Armutsbekämpfung und für die

wirtschaftliche Entwicklung weltweit dar. Angesichts der Ausbildung von Resistenzen hat die Bekämpfung dieser Krankheiten durchaus auch eine sicherheits- und gesundheitspolitische Dimension für die Schweiz.

Der GFATM hat seinen Sitz in Genf und spielt für das internationale Genf eine wichtige Rolle. Er trägt dazu bei, dass sich Genf als Hauptstadt der globalen Gesundheit etablieren kann.

Die Schweiz engagiert sich dafür, die Nachhaltigkeitsziele der UN-Agenda 2030 zu erreichen. Dazu zählt auch das Ziel 3.3: "Bis 2030 die Aids-, Tuberkulose- und Malariaepidemien und die vernachlässigten Tropenkrankheiten beseitigen und Hepatitis, durch Wasser übertragene Krankheiten und andere übertragbare Krankheiten bekämpfen."

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Müssen die durch den Bundesrat vorgenommenen Kürzungen gegenüber dem Globalen Fonds als Ausdruck eines mittelfristigen Rückzuges aus dem Globalen Fonds gewertet werden?

2. Wie möchte er das Ziel 3.3 ohne bedeutende Unterstützung des GFATM erreichen?

3. Welche Bedeutung spielt der GFATM im Kampf gegen die drei von ihm adressierten Krankheiten und darüber hinaus auf die Erreichung weiterer Ziele der UN-Agenda 2030?

4. Wie ist die Schweiz in die Entscheidungsprozesse des GFATM eingebunden? Haben die Kürzungen allenfalls Folgen auf die Schweizer Position innerhalb des GFATM?

5. Welche Rolle spielt der GFATM für die Schweizer Forschung?

6. Welche Rolle spielt der GFATM für die Schweizer Wirtschaft?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Guldemann, Hadorn, Hardegger, Naef, Schenker Silvia (10)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3167 n Po. Pezzatti. Impfstoffe. Vergütungsverfahren beschleunigen und vereinfachen (14.03.2018)

Der Bundesrat wird eingeladen, geeignete Massnahmen zu prüfen und Bericht zu erstatten, um das Verfahren zur Vergütung von Impfstoffen durch die obligatorische Krankenversicherung zu beschleunigen und zu vereinfachen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Brand, Clottu, de Courten, Frehner, Giezendanner, Herzog, Hess Lorenz, Lohr, Markwalder, Moret, Nantermod, Sauter, Schneeberger, Weibel (15)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 18.3168 n Ip. Heim. Das Bundesamt für Wohnungswesen braucht es auch für die Zukunft (14.03.2018)

Der Bundesrat wird gebeten aufzuzeigen,

1. Mit welchen messbaren Zielsetzungen, Leistungen und mit welchen Ressourcen dem Verfassungsauftrag aus dem Artikel 108 entsprechend der Wohnbau- und Wohneigentumsförderung bisher entsprochen wurde und wie dies in Zukunft mindestens im selben Umfang realisiert werden soll;

2. Welches Know-how das Bundesamt für Wohnungsbau als Kompetenzzentrum auszeichnet und warum er glaubt, darauf verzichten zu können;

3. Welche Leistungen mit einem Wegfall des Kompetenzzentrums abgebaut würden;

4. Ob es nicht günstiger ist, am Standort Grenchen festzuhalten, angesichts der tieferen Quadratmeterpreise pro Arbeitsplatz, als etwas in Bern für dieselben Aufgaben aufzubauen;

5. Ob und welche Alternativen oder Ergänzungen an Aufgaben geprüft werden, um im Sinne einer Arbeitsmarkt und Standort stärkenden Regionalpolitik das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) am Standort Grenchen weiterzuführen respektive sogar zu stärken. Denn auf Zeiten der Entspannung auf dem Wohnungsmarkt folgen erfahrungsgemäss wieder andere, in denen der Bund auf die Kompetenz und die bisherigen Ressourcen angewiesen sein wird, um seinen Verfassungsauftrag zu erfüllen;

6. Ob, wann und wie die Stadt Grenchen und die Solothurner Regierung in die Pläne betreffend das BWO einbezogen worden sind respektive wann der Dialog gesucht wird.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Fluri, Friedl, Hadorn, Müller-Altarmatt, Schenker Silvia, Töngi (7)

01.06.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3169 n Po. Gmür-Schönenberger. Standards im Strassenbau überprüfen, Regelungsvielfalt reduzieren (14.03.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Standards und Normen im Strassenbau zu überprüfen sowie die Regelungsvielfalt in Gesetzen und Verordnungen zu reduzieren. In Zusammenarbeit mit Kantonen, Gemeinden und der Vereinigung schweizerischer Strassenfachleute (VSS) sollen Massnahmen entwickelt werden, um Strassenbauprojekte kostengünstiger zu realisieren.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Amstutz, Bigler, Fässler Daniel, Giezendanner, Glanzmann, Glauser, Grunder, Grüter, Humbel, Jauslin, Müller Leo, Müller-Altarmatt, Paganini, Pfister Gerhard, Regazzi, Romano, Schilliger, Streiff, Vitali, Vogler (22)

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3170 n Mo. Imark. Asyl-Querulanten wirksam disziplinieren (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Grundlagen zu schaffen, damit Querulanten unter minderjährigen Asylanten wirksam diszipliniert werden können.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Brand, Brunner Toni, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Burgherr, Chiesa, Clottu, de Courten, Dettling, Egloff, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Glauser, Golay, Grin, Grüter, Gutjahr, Hausammann, Heer, Herzog, Hess Erich, Hurter Thomas, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Köppel, Martullo, Matter, Müller Thomas, Müri, Nicolet, Nidegger, Page, Pantani, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schwander, Sollberger, Stahl, Stamm, Steinemann, Tuena, Vogt, von Siebenthal, Walliser, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (67)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3171 n Po. (Guldemann) Wermuth. Erleichterte Einbürgerung für eingetragene Partnerinnen einer Schweizerin bzw. eingetragene Partner eines Schweizer mit Wohnsitz im Ausland (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob die erleichterte Einbürgerung auch für eingetragene Partnerinnen einer Schweizerin bzw. für eingetragene Partner eines Schweizer mit Wohnsitz im Ausland ermöglicht werden soll.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amherd, Ammann, Arslan, Barile, Béglé, Birrer-Heimo, Crottaz, Fehlmann Rielle, Fiala, Friedl, Graf Maya, Hardegger, Jans, Leutenegger Oberholzer, Masshardt, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Quadranti, Rytz Regula, Schenker Silvia, Semadeni, Sommaruga Carlo, Vogler, Wermuth (27)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.03.2018 Wird übernommen

18.3172 n Ip. Steinemann. Interkulturelle Dolmetscher. Die Sozialindustrie treibt neue Blüten (14.03.2018)

Das Bundesamt für Gesundheit hat im Newsletter "Spectra" Zahlen zum interkulturellen Dolmetschen veröffentlicht. Danach wurden 2016 im Gesundheits-, Bildungs- und Sozialbereich 310 500 Einsatzstunden geleistet. Es sind jährliche Zuwachsraten von 10 bis 15 Prozent zu verzeichnen. Es gibt bereits über 1100 interkulturelle Dolmetscher. Bei AOZ kostet das interkulturelle Dolmetschen 89 bis 146 Franken pro Stunde zuzüglich Fahrspesen und Arbeitsweg-Entschädigung. Der Dolmetscherdienst der Caritas verlangt 100 bis 110 Franken pro Stunde zuzüglich Reisespesen. Es bildet sich hier eine weitere Sozialindustrie heraus, die von der Existenz einer Unterschicht lebt und die es früher nicht gegeben hat, obwohl schon immer Menschen aus fremden Kulturen hier lebten. So wird den Zuwanderern jedes Problem abgenommen, insbesondere auch jenes, sich nicht selbst um Spracherwerb zu bemühen. Antworten zu heiklen Fragen finden sich keine.

1. "Es sind jährliche Zuwachsraten von 10 bis 15 Prozent zu verzeichnen", schreibt das BAG. Ist das als Erfolg zu verstehen? Wenn ja, für wen? Haben wir in der Schweiz jedes Jahr so viel mehr bildungsferne Zuwanderer, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind? Wie erklärt sich diese starke Steigerung ganz genau?

2. In welcher Bandbreite belaufen sich die Kosten pro Stunde und wie viel im Durchschnitt?

3. Wie haben sich die Stundenansätze in den letzten zehn Jahren für das Gesundheitswesen, wie für das Bildungswesen, wie für den Sozialbereich und wie für die übrigen Bereiche (Justiz, Polizei usw.) entwickelt?

4. Was haben die 310 500 Einsatzstunden insgesamt gekostet, und welche Kostenträger sind involviert? Zahlt immer der Steuerzahler von Bund/Kanton/Gemeinde?

5. Wie vielen Personen konnten die Anbieter einen Teil bzw. die Kosten verrechnen? Wie viele leben von öffentlichen Geldern (Sozialhilfe, IV-Rente mit EL, ALV usw.)?

6. Was gedenkt der Bundesrat gegen diese riesigen Zuwachsraten zu unternehmen?

7. Welche Bevölkerungsgruppen haben von diesen Diensten profitiert (Nationalitäten, Aufenthaltsstatus, aus Asylbereich, Flüchtlinge, PFZ)?

8. Wie sollen die Personen, die diese Dolmetscherdienste in Anspruch nehmen, stärker in die Finanzierung dieser Leistungen eingebunden werden?

9. Interkulturelle Dolmetscher lassen den Schluss zu, dass die Einwanderung von schlecht qualifizierten Migranten überhandgenommen hat. Teilt der Bundesrat diese Schlussfolgerung?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3173 n Ip. Fiala. Auswirkungen der Digitalisierung im Gesundheitswesen (14.03.2018)

In den nächsten Jahren und Jahrzehnten wird die Digitalisierung einen grossen Einfluss auf alle Aspekte unserer Gesellschaft haben, insbesondere auch auf den Gesundheits- und Pflegebereich. Diese Entwicklungen müssen vorausschauend in die strategische Planung einfließen und bei den gesetzgeberischen Massnahmen berücksichtigt werden. Das EFD zum Beispiel sieht vor, eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Ämter und der Branche einzusetzen, um die notwendigen Abklärungen in Bezug auf die Blockchain-Technologie vorzunehmen und einen allfälligen Handlungsbedarf aufzuzeigen. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Besteht auch im Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) eine ähnliche Arbeitsgruppe/Task-Force, welche sich mit den neuen Technologien und deren Auswirkungen auf das Schweizer Gesundheitswesen und die Langzeitpflege beschäftigt? Wenn nein, plant der Bundesrat, eine solche einzusetzen?

2. Wie werden sich die technologischen Entwicklungen auf den Personalbedarf im Pflege- und Gesundheitsbereich auswirken?

3. Wie werden sich die technologischen Entwicklungen auf die Kosten im Pflege- und Gesundheitsbereich auswirken?

4. In welchem Zeitrahmen rechnet der Bundesrat mit entsprechenden Auswirkungen in obengenannten Bereichen?

5. Wurde diesen obengenannten Fragestellungen im Rahmen der laufenden strategischen und gesetzgeberischen Massnahmen im EDI genügend Rechnung getragen? Wenn ja, in welchem Rahmen? Wenn nein, warum nicht?

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

x 18.3174 s Ip. Caroni. Kosten der doppelten Sanktionierung im Strassenverkehrsgesetz (14.03.2018)

Wer Strassenverkehrsregeln übertritt, findet sich regelmässig nicht nur in einem, sondern in zwei Verfahren wieder: zum einen vor dem Strassenverkehrsamt betreffs administrativer Warnmassnahmen, zum andern vor der Staatsanwaltschaft betreffs einer strafrechtlichen Sanktion.

In beiden Verfahren sind je zahlreiche Rechtsmittel möglich, sodass sich nach erstinstanzlichen Entscheiden von Strassenverkehrsamt und Staatsanwaltschaft je bis zu drei, total also bis zu sechs Gerichte mit demselben Sachverhalt beschäftigen.

Vor diesem Hintergrund wird der Bundesrat eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Verfahren (inkl. Instanzenzüge) finden im Bereich des Strassenverkehrsrechts jährlich vor kantonalen und eidgenössischen Behörden und Gerichten statt:

a. vor Strassenverkehrsamt und Verwaltungsgerichten zu administrativen Warnmassnahmen?

b. vor Staatsanwaltschaft und Strafgerichten zu strafrechtlichen Sanktionen?

2. In wie vielen dieser Fälle ist derselbe Sachverhalt Gegenstand zweier Verfahren?

3. Wie viel kosten diese Verfahren Bund und Kantone (je separat erfasst für Strafverfahren und Warnmassnahmen sowie nach Kantonen und Bund)?

25.04.2018 Antwort des Bundesrates.

14.06.2018 Ständerat. Erledigt

18.3175 s Po. Müller Damian. Dosisgrenzwerte bei Kernkraftwerken (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Prüfbericht durch unabhängige Fachexperten im Bereich Strahlenschutz ausarbeiten zu lassen, in dem die Konsequenzen der vorgesehenen Teilrevision der Kernenergieverordnung, der UVEK-Ausserbetriebnahmeverordnung und der UVEK-Gefährdungsannahmenverordnung für die Bevölkerung umfassend aufgezeigt werden. Unter anderem sind dabei die Verhältnisse der neuen Grenzwerte für die Ausserbetriebnahme in Bezug auf Bundeserlasse und -konzepte im Bereich Strahlenschutz und damit zusammenhängender Notfallmassnahmen aufzuzeigen und Vergleiche mit internationalen Empfehlungen und Grenzwerten zu ziehen.

Mitunterzeichnende: Dittli, Minder, Zanetti Roberto (3)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

14.06.2018 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

x 18.3176 s Mo. Abate. Meldepflicht nach dem Entsendegesetz und nach der VEP. Sanktionsverfahren bei Verstössen vereinheitlichen (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die Einführung des freien Personenverkehrs (VEP) so anzupassen, dass bei Nichteinhaltung des Meldeverfahrens durch selbstständige Dienstleistungserbringerinnen und -erbringer oder durch Schweizer Arbeitgeber eine Verwaltungsanktion ausgesprochen werden kann, nicht eine strafrechtliche Busse.

23.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.06.2018 Zurückgezogen

x 18.3177 s Mo. Hegglin Peter. Erarbeitung eines Sachplans für mineralische Rohstoffe (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, zur Sicherung einer nachhaltigen Versorgung mit mineralischen Rohstoffen einen Sachplan mineralische Rohstoffe zu erarbeiten und damit einen Beitrag zur nachhaltigen Nutzung des Untergrundes zu liefern. Die Kantone und die Wirtschaft sind frühzeitig in die Erarbeitung einzubeziehen.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bischofberger, Eberle, Eder, Engler, Ettlil Erich, Graber Konrad, Häberli-Koller, Vonlanthen, Wicki (10)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

31.05.2018 Ständerat. Ablehnung

x 18.3178 s Ip. Fetz. Swissmedic. Bürokratische Hürden für die klinische Forschung? (14.03.2018)

Es ist unbestritten, dass die Patientensicherheit bei sämtlichen klinischen Studien allerhöchste Priorität hat. Dazu obliegt es Swissmedic, die zu verabreichenden Medikamente zu kontrollieren und über die Einhaltung sogenannter "good clinical practice"-Kriterien zu wachen. Doch die Bürokratie nimmt in den akademischen klinischen Forschungen seit Jahren massiv zu. Deshalb frage ich den Bundesrat an:

1. Die Forschenden aus den akademischen klinischen Studien berichten, dass immer mehr Inspektionen durch Swissmedic erfolgen, welche vor allem die bürokratischen Auflagen (Art der Studienprotokolle, richtiger Ort der Unterschriften, protokollierte Gespräche mit Mitarbeitenden usw.) kontrollieren, die für die Sicherheit der Patienten irrelevant sind. Dadurch ersticken vor allem kleinere Forschungsgruppen im klinischen Bereich. Kann der Bundesrat begründen, warum diese bürokratischen Kontrollen für klinische Studien so zugenommen haben?

2. Die Kosten für eine Inspektion betragen zwischen 20 000 und 30 000 Franken. Dazu kommen noch die personellen Ressourcen zur Vorbereitung in ähnlicher Grössenordnung: Weder der Nationalfonds noch eine andere Quelle bezahlen diese Aufwendungen. Sie gehen vollkommen zulasten des Forschungsbudgets. Ist der Bundesrat bereit zu veranlassen, den Forschungsgruppen in der Akademie diese Kosten zu erlassen? Immerhin hat er die klinische Forschung in der Schweiz für prioritär erklärt.

3. Ist es sinnvoll, dass die Inspektionen klinische Studien der Akademien gleich behandeln wie die Studien der Pharmaindustrie? Diese verfügt über viel mehr Mittel. Zudem geht es bei der Pharma um die Zulassung neuer Medikamente, was wesentlich heikler ist, während die akademische Forschung Studien mit bereits zugelassenen Medikamenten macht (u. a. Nebenwirkungen, neue Indikationen).

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

13.06.2018 Ständerat. Erledigt

18.3179 n Mo. Dobler. Digitalisierung des Dienstbüchleins (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Sinne einer Prozessvereinfachung, das Dienstbüchlein zu digitalisieren.

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Sicherheitspolitische Kommission*

15.06.2018 Nationalrat. Annahme

18.3180 n Mo. Dobler. Fortschrittliche und attraktive Armee. Einsatz einer Software für das Urlaubswesen (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Armee bzw. den Offizieren die ein Kommando führen, eine Software für ausserdienstliche administrative Tätigkeiten und vor allem das Urlaubswesen zur Verfügung zu stellen und somit nachweislich über drei Viertel des Arbeitsaufwandes einzusparen. Eine Reduktion des administrativen Aufwandes ausserhalb des Dienstes erhöht die Attraktivität der Armee und trägt dazu bei, den Nachwuchsbedarf auch in Zukunft zu sichern.

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Sicherheitspolitische Kommission*

07.06.2018 Nationalrat. Annahme

x **18.3181 n Mo. Dobler. Schaffung eines ständigen Informatik-Wiederholungskurses für die Weiterentwicklung von Digitalisierungsprojekten der Armee** (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen ständigen Informatik-Wiederholungskurs für die Weiterentwicklung und Wartung von Digitalisierungsprojekten der Armee einzuführen und bei Bedarf auszubauen. Folgende Aspekte sind besonders zu beachten:

1. Die Armee soll die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen, um Prozesse zu vereinfachen.
2. Die Umsetzung, Weiterentwicklung und Wartung sämtlicher Digitalisierungsprojekte der Armee soll direkt von Angehörigen der Armee vorgenommen werden.

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

07.06.2018 Zurückgezogen

18.3182 n Mo. Nicolet. Stopp den brachialen Umstrukturierungen bei Agroscope (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Vorgänge der Umstrukturierung bei Agroscope zu stoppen, eine Übersicht über die Entwicklung von Agroscope in den letzten zehn Jahren zu erstellen und dem Parlament darzulegen, wie er sich die Zukunft der schweizerischen Agrarforschung vorstellt.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, Arnold, Brand, Buffat, Campell, Clottu, Feller, Giezendanner, Glauser, Golay, Grin, Gschwind, Hausammann, Jans, Page, Pieren, Rime, Ritter, Rösti, Salzmann, Siegenthaler (22)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3183 n Mo. Glauser. Von den Agrarpreisen zu den Konsumentenpreisen. Transparente Statistiken! (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine präzise statistische Untersuchung der Lebensmittelpreise durchzuführen. Diese Preise sollen gründlich und gänzlich transparent beleuchtet werden: von der Produktion bis zur Vermarktung, über die Verarbeitung, den Grosshandel und den Detailhandel. Von besonderem Interesse ist es dabei, ihre Entwicklung über mehrere Jahre hinweg zu verfolgen.

Weiter wäre es aufschlussreich, die rechtlichen Anpassungen aufzuzeigen, die allenfalls nötig sind, um diese Daten zu erfassen, ohne dabei die Anforderungen des Datenschutzes und der unternehmerischen Freiheit zu missachten. So könnte man dem Bedürfnis nach Transparenz nachkommen, das die Schweizer Bevölkerung schon so oft ausgedrückt hat.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, Béglé, Bourgeois, Buffat, Egger, Golay, Graf Maya, Grin, Hausammann, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Nicolet, Nordmann, Page, Reynard, Ritter, Semadeni, Thorens Goumaz (19)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3184 n Mo. Page. Vom Bundesrat geplante Umstrukturierung von Agroscope (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen seines Projektes, das am 9. März 2018 vorgestellt wurde und den wissenschaftlichen Beitrag von Agroscope stärken und dessen Funktionsweise und Dienstleistungen rationalisieren soll, alles zu unternehmen, um den Hauptstandort von Agroscope in Grange-Neuve/Posieux (FR) zu festigen und die Aussenstellen zu erhalten, die sich durch Kompetenz und Leistung bewährt haben.

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **18.3185 n Ip. Glauser. Folgen der internationalen Sanktionen gegen Russland** (14.03.2018)

Mit Blick auf die Situation in der Ukraine hat der Bundesrat beschlossen, Massnahmen zu treffen, um die Umgehung der von der EU getroffenen internationalen Sanktionen gegen Russland zu vermeiden. Zudem haben diverse Sanktionen Auswirkungen auf unser Land, vor allem jene, die der amerikanische Senat verhängt hat.

Ich bitte den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Hatten die internationalen Sanktionen negative Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Interessen unseres Landes?
2. Führten diese Sanktionen für den Schweizer Finanzplatz zu Unannehmlichkeiten, namentlich in Bezug auf den Ölmarkt?
3. Hat der Bundesrat Kenntnis von Kündigungen in der Schweiz infolge der Sanktionen von Drittländern gegen Russland?
4. Fürchtet der Bundesrat, dass die Schweizerinnen und Schweizer indirekt die negativen Auswirkungen dieser Sanktionen zu spüren bekommen könnten?
5. Fürchtet der Bundesrat, dass sich diese Sanktionen negativ auf die Steuereinnahmen auswirken könnten, da bestimmte Gesellschaften oder Personen ihre Tätigkeiten in der Schweiz nicht mehr wie bisher ausüben können?
6. Die schweizerische Produktion ist nicht direkt vom russischen Nahrungsmittellembargo betroffen. Konnte sie demzufolge einen Vorteil aus diesem Einfuhrverbot ziehen?
7. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Schweiz in dieser Problematik tatsächlich ihre Neutralität und ihre Interessen wahrhaft?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3186 n Mo. Hadorn. Bundesamt für Wohnungswesen. Föderalistische und dezentrale Strukturen mit fairer Kostenberechnung bei Entscheidungen berücksichtigen (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, erforderliche Massnahmen zu treffen, dass (auch) in Zukunft föderalistische und dezentrale Strukturen bei der Niederlassung von Bundesämtern möglich sind und eine effektive Kostenberechnung angewendet wird.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Fluri, Heim, Imark, Jans, Müller-Altermatt, Schenker Silvia, Wobmann (8)

01.06.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3187 n Ip. Mazzone. Wann erfolgt eine Begrenzung des Acrylamid-Gehalts zum Wohle der Konsumentinnen und Konsumenten? (14.03.2018)

Acrylamid ist ein Schadstoff in Lebensmitteln, der unter bestimmten Voraussetzungen entsteht, wenn stärkehaltige Lebensmittel während der Herstellung zu stark erhitzt werden. Acrylamid erhöht wahrscheinlich das Risiko einer Krebserkrankung, und Studien an Tieren haben gezeigt, dass es die DNA beschädigt. Die Fachleute der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (Efsa) empfehlen, die Aufnahme dieser Substanz zu minimieren, wobei namentlich Kinder die Altersgruppe darstellen, die im Verhältnis zu ihrem Körpergewicht am meisten Acrylamid ausgesetzt ist.

Der Acrylamidgehalt im Endprodukt ist abhängig von der landwirtschaftlichen Produktion der Rohstoffe sowie von der Lagerung, der Zubereitung und der Art und Weise, wie das

Nahrungsmittel gegart wird. Alle Stufen müssen diese Problematik berücksichtigen, und sie müssen optimiert werden, um den Acrylamidgehalt in den konsumierten Nahrungsmitteln, insbesondere in denen für Kinder, zu minimieren.

Doch in der Schweiz gibt es noch keinen Grenzwert für den Acrylamidgehalt in Nahrungsmitteln und Getränken, und dies, obwohl Studien von Konsumentenschutzorganisationen wie der Fédération romande des consommateurs ein zu hohes Vorkommen von Acrylamid in Pommes frites aufgezeigt haben. Laut den Fachleuten der Efsa ist diese Speise für einen Grossteil der Acrylamidexposition bei Kindern verantwortlich. Sogar in Babykekse, die in der Schweiz verkauft werden, wurde die Substanz nachgewiesen.

Am 11. April 2018 tritt die neue EU-Verordnung 2017/2158 in Kraft, deren Ziel es ist, den Acrylamidgehalt in Lebensmitteln zu minimieren. Sieht auch der Bundesrat vor, den Acrylamidgehalt in Nahrungsmitteln, die in der Schweiz erhältlich sind, zu begrenzen? Welche Massnahmen sieht er andernfalls vor, um die Konsumentinnen und Konsumenten zu schützen?

Kinder sind die Altersgruppe, die Acrylamid besonders stark ausgesetzt ist. Wird der Bundesrat prüfen, ob es angezeigt ist, Acrylamidgrenzwerte für Lebensmittel einzuführen, die für diese besonders verletzbare Zielgruppe bestimmt sind?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Rytz Regula, Thorens Goumaz (7)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3188 n Ip. (Häsler) Mazzone. Wirtschaftliche Abhängigkeit der Gutachterinstitute (14.03.2018)

Westschweizer Medien haben über den Fall der Genfer Klinik Corela/MedLex berichtet, welche für verschiedene Versicherer (KK, UV, IV) medizinische Gutachten erstellt. Dem Gutachterinstitut wurde wegen gefälschter Gutachten für drei Monate die Bewilligung entzogen. Das Bundesgericht sah es als erwiesen an, dass der Leiter des Instituts eigenmächtig Gutachten angepasst und Diagnosen geändert hat - zuungunsten der Versicherten. Dies führte dazu, dass verschiedene Personen keine Rente erhielten, obwohl sie diese zugut hatten.

Der Fall zeigt exemplarisch, dass Gutachterinstitute wirtschaftlich oft zu stark von den Versicherungen abhängig sind. Denn die medizinischen Gutachten sind eine lukrative Angelegenheit. Bei Corela machen Gutachten 97 Prozent ihrer Tätigkeit aus. Für Gutachterinstitute, die wirtschaftlich von den Aufträgen der Versicherer abhängig sind, besteht die Gefahr, dass versicherungsfreundliche oder gar Gefälligkeitsgutachten erstellt werden. Der Fall in Genf ist kein Einzelfall: Der Leiter der Gutachterfirma ABI in Basel, die für die IV Versicherte begutachtet, änderte ebenfalls nachweislich Gutachten ab - und ABI erhält weiterhin Aufträge der IV.

Der Bundesrat wird um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. In wie vielen mono-, bi- und polydisziplinären Gutachten war Corela/MedLex involviert?
2. Hat er Kenntnisse von ähnlichen Fällen bei anderen Gutachterinstituten oder Gutachtern?
3. Wie kann künftig eine bessere qualitative Kontrolle dieser Institute gewährleistet werden, und wie kann vermieden werden, dass sich solche Fälle wiederholen?
4. Wie kann künftig eine finanzielle Abhängigkeit der Gutachterinstitute von den Versicherern verhindert werden?

5. Wäre es sinnvoll, wenn das BSV auch für mono- und bidisziplinäre Fälle eine Liste führen würde mit der Option, fehlbare Unternehmungen zu streichen?

6. Kann er sich vorstellen, bei der Auswahl auch für die mono- und bidisziplinären Fälle das Zufallsprinzip zu verwenden?

7. Kann er sich vorstellen, dass neu - wie in anderen Rechtsgebieten - Gutachterstellen paritätisch besetzt werden und Versicherte ein Mitspracherecht bei der Auswahl haben?

8. Kann er sich vorstellen, dass die Ergebnisse aus den Gutachten künftig statistisch erfasst werden und öffentlich zugänglich sind, um mehr Transparenz in der Begutachtungspraxis zu erhalten?

23.05.2018 Antwort des Bundesrates.

30.05.2018 Wird übernommen

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3189 n Mo. Munz. Finanzüberschüsse in die Bildung investieren! (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die mit der BFI-Botschaft 2017-2020 verabschiedeten Finanzbeschlüsse in der vollen Höhe und ohne Kürzungen umzusetzen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl, Guldimann, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Nordmann, Pardini, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel (17)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3190 n Mo. Wasserfallen Christian. Finanzüberschüsse in die Bildung investieren! (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die mit der BFI-Botschaft 2017-2020 verabschiedeten Finanzbeschlüsse in der vollen Höhe und ohne Kürzungen umzusetzen.

Mitunterzeichnende: Derder, Eymann, Fluri (3)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3191 n Mo. Gmür-Schönenberger. Finanzüberschüsse in die Bildung investieren! (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die mit der BFI-Botschaft 2017-2020 verabschiedeten Finanzbeschlüsse in der vollen Höhe und ohne Kürzungen umzusetzen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Barazzone, Bulliard, Lohr, Marchand-Balet, Müller-Altmet, Paganini, Riklin Kathy, Roduit, Romano, Schmid-Federer, Streiff, Vogler (14)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3192 n Mo. Kälin. Finanzüberschüsse in die Bildung investieren! (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die mit der BFI-Botschaft 2017-2020 verabschiedeten Finanzbeschlüsse in der vollen Höhe und ohne Kürzungen umzusetzen.

Mitunterzeichnende: Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Töngi (7)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3193 n Ip. Wermuth. Betreibt der Bundesrat P-26-Revisionismus? (14.03.2018)

Der Bundesrat löste am 14. November 1990 die Widerstandsorganisation P-26 auf. Am 30. Oktober 1991 informierte er über die Ergebnisse einer Administrativuntersuchung und hielt fest: "Es kann nicht geduldet werden, dass militärische Führer ohne Wissen der Landesregierung festlegen, wie die Souveränität im Kriegsfall aufrechterhalten wird, und dass sie dafür eigenmächtig Vorbereitungen treffen." Und: "Die Administrativuntersuchung hat damit eine Erkenntnis der PUK-EMD bestätigt: Aus Gründen der Geheimhaltung wurden Kompetenzen beansprucht, für die die rechtliche und die politische Legitimation fehlte."

1. Hat sich seither etwas an der Einschätzung geändert, dass der Generalstabschef seine Kompetenzen überschritt, es für die P-26 keine rechtliche Grundlage gab und die P-26 keiner ausreichenden politischen Führung unterworfen war?

2. 2009 hob der Bundesrat die Schweigepflicht für die rund 400 Mitglieder der Widerstandsorganisation auf. In der Folge kam es zu Gedenkveranstaltungen. War der Bund involviert? Was stand im Zentrum dieser Feiern: die Selbstbefindlichkeit der P-26-Angehörigen oder die rechtsstaatlich ungenügenden Grundlagen der P-26 als Organisation?

3. Laut Felix Nöthiger, dem Verantwortlichen des nicht öffentlichen Museums Musée Résistance Suisse 1940-1990 in Gstaad, hat Bundesrat Ueli Maurer "als Chef des Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) das Museumsprojekt während Jahren begleitet und ermöglicht". Er hielt am 23. November 2017 anlässlich der Einweihung eine Rede.

a. Welche erinnerungspolitischen Ziele verfolgt der Chef VBS bzw. des Finanzdepartementes (EFD)? Erinnerte er in seiner Rede in Gstaad daran, dass die P-26 ausserhalb einer demokratischen Kontrolle stand und sich dies rechtsstaatlich nicht rechtfertigen lässt? Oder zielen Rede und Museum darauf ab, die bundesrätliche Sicht von 1991 infrage zu stellen, was das erklärte Ziel von Felix Nöthiger ist?

b. Welche Verträge schloss der Bund mit den Betreibern des Museums? Wer trägt dafür die politische Verantwortung? Worum geht es? Welches erinnerungspolitische Ziel verfolgt der Bund dabei?

c. Welche Bundesbehörde entschied, den "Schweizerhof" genannten Bunker bei Gstaad den privaten Museumsbetreibern zu überlassen? Zu welchen Bedingungen?

d. Werden hier Unterlagen des Bundes gezeigt, die der Anbieterpflicht gemäss Artikel 6 des Archivierungsgesetzes (BGA; SR 152.1) unterliegen? Wie sind die Schutzfristen geregelt? Beeinflussen diese die Öffentlichkeit des Museums?

Mitunterzeichnende: Friedl, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Schneider Schüttel, Semadeni (7)

25.04.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3194 n Po. Semadeni. Das Potenzial des Agrarsektors zur Sicherung der Biodiversität besser nutzen (14.03.2018)

Der Bundesrat wird ersucht, in einem Bericht aufzuzeigen, wie der Bund die Umsetzung des Biotopschutzes und die Erhaltung der bedrohten Biodiversität im Kulturland im Rahmen der Agrarpolitik 2022 plus besser gewährleisten kann. Der Bericht soll erläutern, wie die Artenvielfalt im Kulturland gestärkt werden kann durch:

1. genügend Finanzmittel für die Leistungserbringung der Landwirtschaft im Bereich Biodiversität,
2. Stärkung der Anreize auf Qualität und Vernetzung statt Quantität,
3. Aufzeigen von zusätzlichen standortangepassten Massnahmen und gezielten Anreizen insbesondere auch für die Berglandwirtschaft,
4. die Sicherung besonders wertvoller Biodiversitätsflächen,
5. die zielgerichtete Förderung von Kleinstrukturen,
6. die für Landwirte attraktive Abgeltung des Unterhalts von Mooren, Biotopen von nationaler Bedeutung und TWW-Inventarflächen auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN),
7. weitere Massnahmen, welche als positiver Nebeneffekt das bäuerliche Einkommen stärken.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Badran Jacqueline, Bourgeois, Campell, Fluri, Friedl, Girod, Graf Maya, Graf-Litscher, Gugger, Hadorn, Hardegger, Hausammann, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Masshardt, Müller-Altermatt, Munz, Reynard, Riklin Kathy, Ritter, Schneider Schüttel, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler, von Siebenthal, Weibel (31)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 18.3195 n Ip. Semadeni. Grünflächenmanagement der SBB (14.03.2018)

Gemäss Artikel 1 des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) ist es Aufgabe des Bundes, "die einheimische Tier- und Pflanzenwelt sowie ihre biologische Vielfalt und ihren natürlichen Lebensraum zu schützen". Artikel 3 NHG verpflichtet den Bund, seine Anstalten und Betriebe, Naturdenkmäler zu schonen bzw. ungeschmälert zu erhalten und Bauten und Anlagen entsprechend zu gestalten und zu unterhalten. Durch die explizite Erwähnung in Artikel 2 NHG sind auch die SBB in besonderer Pflicht.

Die SBB verfügen mit ihren Bahnböschungen und weiteren Grünflächen über wertvolle Lebensräume für viele einheimische Tier- und Pflanzenarten. Seit Langem ist jedoch bekannt, dass die heutige Böschungspflege der SBB die Vorgaben der Naturschutzgesetzgebung nicht erfüllt. Der derzeitige Regelunterhalt führt langfristig zu einer Entwertung von wertvollen Lebensräumen. Davon betroffen sind auch rechtskräftig ausgewiesene Naturschutzflächen wie z. B. Trockenwiesen und -weiden.

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die aktuelle Grünflächenpflege der SBB in Bezug auf die Erhaltung und Förderung der ökologischen Qualität (z. B. Erhaltung gefährdeter Arten, Neophytenbekämpfung) sowie in Bezug auf die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben und der Vorgaben aus dem Aktionsplan Biodiversität?
2. Erachtet er es als zweckdienlich, ein Naturschutzziel in den strategischen Zielen des Bundesrates für die SBB für die nächste Periode aufzunehmen und damit das Thema Biodiversität in den obersten SBB-Gremien einzubringen?
3. Gemäss Aktionsplan Biodiversität will das Bundesamt für Verkehr (BAV) ab 2021 die Biodiversität als Bestandteil in die Leistungsvereinbarung mit den SBB aufnehmen. Welche Vorgaben macht er, und wie kontrolliert er deren Umsetzung?
4. Wie gedenkt er sicherzustellen, dass für die Umsetzung der Leistungsvereinbarung sowie für die Umsetzung des gemäss Aktionsplan Biodiversität zu erarbeitenden Konzepts zum

Böschungunterhalt langfristig genügend Mittel zur Verfügung stehen?

5. Ist er auch der Meinung, dass die SBB in ihrem jährlichen Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht über die Zielerreichung der Leistungsvereinbarung im Bereich Naturschutz zu berichten haben?

6. Was passiert mit Bahnarealen, welche die SBB nicht mehr benötigen und welche ein hohes Potenzial für die Biodiversität aufweisen?

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Fluri, Friedl, Girod, Graf Maya, Gugger, Hadorn, Maire Jacques-André, Masshardt, Müller-Altarmatt, Reynard, Riklin Kathy, Schneider Schüttel, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler, Weibel (18)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3196 n Po. Thorens Goumaz. Wie kann künftig ein ökologischer, effizienter und wirtschaftlich rentabler Umgang mit Kunststoffen garantiert werden? (14.03.2018)

Der Bundesrat soll darlegen, wie er künftig einen ökologischen, effizienten und wirtschaftlich rentablen Umgang mit Kunststoffen garantieren kann.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Kälin, Mazzone, Rytz Regula, Töngi (11)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

15.06.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

x **18.3197 n Ip. Marchand-Balet. Gesetzliche Vertretung von Dienstleistern in der Schweiz** (14.03.2018)

Mit den gegenwärtigen strukturellen Veränderungen, namentlich der Digitalisierung, ändern die Gegebenheiten im Bereich der Telekommunikation. Daher müssen neue gesetzgeberische Massnahmen vorgesehen werden, um sich an diese unaufhaltbaren Entwicklungen anzupassen.

Die sozialen Netzwerke wie Facebook und Twitter sind fester Bestandteil des Alltags der Schweizerinnen und Schweizer. Die Netzwerke erbringen Dienste für die Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten und befinden sich daher digital auf unserem Staatsgebiet. Dennoch haben sie nicht zwangsläufig einen eigenständigen rechtlichen Status in der Schweiz. Diese Situation ist problematisch. In Fällen von Cybermobbing, übler Nachrede oder bei anderen Ermittlungen stösst die Justiz nämlich an Grenzen, wenn es darum geht, für ein Verfahren Daten zu erlangen. Davon zeugt der Bundesgerichtsentscheid 1B_185/2016 in einer Rechtssache zwischen der waadtländischen Staatsanwaltschaft und Facebook Switzerland. Demnach braucht es ein - allzu langsames - Verfahren internationaler Rechtshilfe in Strafsachen, um an die für die Ermittlung nötigen Daten zu gelangen.

Hinzu kommt, dass kürzlich Fälle von geplanter Obsoleszenz Aufsehen erregt haben. Als Beispiele sind hier Epson und Apple zu nennen. Trotz alledem können betroffene Konsumentinnen und Konsumenten - einzeln oder in Gruppen - nur schwer Klage einreichen, da Apple zum Beispiel keine Niederlassung in der Schweiz hat.

Daher stelle ich folgende Fragen:

1. Wie will der Bundesrat das einwandfreie Funktionieren der Justiz sicherstellen, wenn ein soziales Netzwerk von einer

Klage betroffen ist? Wie will er die Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten vor den Technologie-Riesen schützen?

2. Ist eine Revision des Fernmeldegesetzes oder des Bundesgesetzes über den Datenschutz vorgesehen, um das Problem zu lösen?

3. Müssten grosse Dienstleister wie Apple und Facebook nicht dazu verpflichtet werden, eine gesetzliche Vertretung in der Schweiz einzurichten?

4. Daten machen nicht vor Landesgrenzen halt. Wurden in Anbetracht dessen Diskussionen auf internationaler Ebene angestossen?

23.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.3198 n Ip. Marchand-Balet. Legaler Cannabis mit einem THC-Gehalt von unter 1 Prozent** (14.03.2018)

Im Mai 2011 hat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) die Betäubungsmittelverzeichnisverordnung (BetmVV-EDI) erlassen. Darin gilt Cannabis nur als Betäubungsmittel, wenn es einen THC-Gehalt von mindestens 1 Prozent aufweist. Mit anderen Worten: Hanf mit einem THC-Gehalt von unter 1 Prozent ist legal. Dadurch hat sich in den letzten Jahren mit rasanter Geschwindigkeit ein neuer Markt nicht unbedeutenden Ausmasses entwickelt. Überall in der Schweiz wird Cannabis verkauft, das zwar einen geringen Gehalt an Tetrahydrocannabinol (THC) (kleiner als 1 Prozent) aufweist, aber einen hohen Gehalt an Cannabidiol (CBD). Obschon es erwiesen ist, dass CBD keine psychoaktive Wirkung hat, sind seine Langzeitauswirkungen und -risiken noch immer kaum bekannt. Daher meine ersten Fragen:

1. Welche Gründe haben das EDI dazu bewogen, die Legalitätsgrenze für THC bei 1 Prozent anzusetzen? Ist diese Ziffer wissenschaftlich belegt?

2. Wurde eine Studie über die Langzeitauswirkungen und -risiken von CBD geführt?

Hinzu kommt, dass diese Sachlage vermutlich zu Unsicherheiten bei den Polizeikontrollen führt, denn es ist quasi unmöglich, die legalen und die illegalen Hanfblüten voneinander zu unterscheiden. Daher frage ich den Bundesrat weiter:

3. Gibt es eine schnelle und einfache Möglichkeit für die Polizeikräfte, legalen und illegalen Cannabis voneinander zu unterscheiden?

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.3199 n Ip. Marchand-Balet. Postauto-Affäre. Entschädigung der Kantone** (14.03.2018)

Nach einem Bericht des Bundesamtes für Verkehr (BAV) erhielt Postauto zwischen 2007 und 2015 dank buchhalterischer Manipulationen unrechtmässige staatliche Subventionen in Höhe von 78,3 Millionen Franken. Unerlaubte Transfers von Kosten und Einkünften aus dem unterstützten Regionalverkehr machten es möglich, dass Postauto zu hohe Subventionen bekam.

Die grössten Verlierer in dieser traurigen Affäre sind die Kantone und die Gemeinden. So sind beispielsweise dem Kanton Wallis, mit der landesweit drittbesten Anbindung und mehr als 1200 Kilometern Postauto-Strecken, wohl bis zu 10 Millionen Franken entgangen (etwa eine Million pro Jahr). Und dieser Betrag berücksichtigt noch nicht einmal eventuelle Veruntreuungen im Ortsverkehr, die möglicherweise die Konten der

Gemeinden belastet haben. Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Bundesrat zwei Fragen, um die Situation für die Kantone und Gemeinden zu klären, die sich momentan im Ungewissen befinden:

1. Die Kantone beteiligen sich wesentlich an den Subventionen, und zwar in unterschiedlichem Masse von Kanton zu Kanton. Welchen Verteilungsschlüssel sieht der Bundesrat vor, wenn es darum geht, das zurückgezahlte Geld zwischen Bund und Kantonen und dann unter den einzelnen Kantonen aufzuteilen? Wie soll sichergestellt werden, dass die Kantone die genauen geschuldeten Beträge zurückbekommen?

2. Wie steht es um den Ortsverkehr? Erhalten die Gemeinden Rückvergütungen?

Mehrere Kantone, wie das Wallis, und Gemeinden haben Schäden in Millionenhöhe erlitten. Es gilt, unbedingt die Sachlage aufzuklären und die Kantone zu entschädigen.

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.3200 n** Ip. **Marchand-Balet. Betäubungsmittelgesetz. Verfolgung bei geringfügigen Mengen Cannabis von unter 10 Gramm** (14.03.2018)

Im Oktober 2013 trat eine Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (BetmG) in Kraft, mit der Ordnungsbussen für den Konsum von Cannabis eingeführt wurden. Dieser Änderung lagen die Ziele zugrunde, die Aufgaben für die Justiz sowie den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und die Praxis zu vereinheitlichen, um die Gleichbehandlung zu gewährleisten. Eine 2017 veröffentlichte Studie von Sucht Schweiz zeigt jedoch, dass die kantonalen Praxen sehr unterschiedlich sind. So führen die Ordnungsbussen zwar einerseits tatsächlich zu einer Verringerung von Justizaufgaben und Verwaltungsaufwand, doch andererseits hat sich das Ziel der Gleichbehandlung in Luft aufgelöst.

Weiter wurde kürzlich in einem Urteil des Bundesgerichtes (6B 1273/2016) die Bedeutung von Artikel 19b BetmG hervorgehoben. In diesem Artikel heisst es: "Wer nur eine geringfügige Menge eines Betäubungsmittels für den eigenen Konsum vorbereitet oder zur Ermöglichung des gleichzeitigen und gemeinsamen Konsums einer Person von mehr als 18 Jahren unentgeltlich abgibt, ist nicht strafbar." Die Grenze für eine "geringfügige Menge" wird in Absatz 2 bei 10 Gramm angesetzt.

Die unterschiedlichen kantonalen Praxen sowie Artikel 19b schaffen für die Polizei Grauzonen bei ihrer Arbeit im Kampf gegen den Drogenhandel. Das Strafrecht darf nicht schwer anwendbar und unverständlich sein. Diese Grauzonen beeinträchtigen die Arbeit, mit der gegen diesen Handel angekämpft werden soll. So verhöhnen beispielsweise Dealer die Polizeikräfte, wenn sie mit weniger als 10 Gramm Cannabis aufgegriffen werden. Sie müssen lediglich aussagen, der Cannabis sei für den Eigenkonsum und nicht für den Weiterverkauf bestimmt, um jeglicher Bestrafung zu entgehen.

1. Befürwortet der Bundesrat nicht eine einheitliche interkantonale Praxis bei der Anwendung des Bundesgesetzes, um Gleichbehandlung und vor allem ein kohärentes Bild der aktuellen Gesundheitssituation zu erlangen?

2. Wie will der Bundesrat Artikel 19b konkret umsetzen, ohne dass dieser von Dealern als "Hinterausgang" genutzt werden kann?

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.3201 n** Ip. **Marchand-Balet. Umsetzung der Empfehlungen im Bereich der Behindertenpolitik** (14.03.2018)

Artikel 8 Absatz 4 der Bundesverfassung beauftragt Bund und Kantone, die gesetzlichen Massnahmen zur Beseitigung von Benachteiligungen der Behinderten vorzunehmen. Anfang 2017 hat der Bericht zur Entwicklung der Behindertenpolitik gezeigt, dass es bei der tatsächlichen Umsetzung dieses verfassungsmässigen Auftrags noch zahlreiche Lücken gibt. Obwohl seit 2004 ein merklicher Fortschritt zu verzeichnen ist, besteht in vielen Punkten noch immer Verbesserungsbedarf.

So empfiehlt der Bericht vier Handlungsfelder: Gleichstellung, Vernetzung, Steuerung und Transparenz. Im Bereich der Gleichstellung wurden bereits konkrete Massnahmen getroffen, namentlich die Lancierung des Programms "Gleichstellung und Arbeit" durch das EBGB; was in den Feldern Vernetzung, Steuerung und Transparenz geschehen soll, bleibt dagegen unspezifisch.

Daher frage ich den Bundesrat:

1. Mit welchen Massnahmen wird die horizontale Koordinierung zwischen den Bundesstellen verbessert, die im Bereich der Behindertenpolitik tätig sind?

2. Wurde eine Schnittstelle in den Kantonen eingerichtet in Form einer kantonalen Stelle, die für Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Behindertenpolitik zuständig ist?

3. Wurden Monitoring-Instrumente eingerichtet, um Daten besser erfassen zu können und somit das Erstellen von Aktionsplänen zu erleichtern?

4. Wurden Kommunikationsinstrumente zu Fragen der Gleichstellung eingerichtet, um Informationen zu verbreiten und Transparenz zu garantieren?

23.05.2018 Antwort des Bundesrates.

x **18.3202 n** Ip. **Marchand-Balet. Kantonale Unterschiede bei den Einbürgerungsverfahren** (14.03.2018)

Artikel 38 Absatz 2 der Bundesverfassung besagt, der Bund "erlässt Mindestvorschriften über die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern durch die Kantone und erteilt die Einbürgerungsbewilligung". Mit anderen Worten: Der Bund gibt lediglich grünes Licht für die Umsetzung eines Einbürgerungsverfahrens, das sich daraufhin auf kantonalen Ebene abspielt. Diese Situation führt zwangsläufig zu kantonalen Unterschieden.

1. Gibt es bereits eine Untersuchung zu den kantonalen Unterschieden bei Einbürgerungsverfahren? Wenn ja, zu welchen Ergebnissen kam diese Untersuchung, namentlich in Bezug auf die Diskriminierung?

2. Wurde schon eine Harmonisierung der Einbürgerungsverfahren auf nationaler Ebene erwogen?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3203 n Ip. **Arslan. Das Menschenrecht auf Wasser** (14.03.2018)

Vom 18. bis 23. März 2018 findet in Brasiliens Hauptstadt das Weltwasserforum statt. Dieses ist, ebenso wie der Veranstalter World Water Council, eng mit Grosskonzernen verbunden, die die Vermarktung und Privatisierung von Wasser vorantreiben. Vertreten sein wird auch die Water Resources Group (WRG), die von der IFC der Weltbank, dem World Economic Forum (WEF) und einer Reihe von Konzernen ins Leben gerufen

wurde, um als "Public-Private-Expertenplattform der Zivilgesellschaft" Einfluss zu nehmen und die Privatisierung von Wasser mittels PPP voranzutreiben. Substanziell unterstützt wird die WRG von der Schweiz (2012-2017) mit rund 7,4 Millionen Franken an Deza-Beiträgen. Die Schweiz ist zudem mit Deza-Direktor Sager in deren Verwaltungsrat vertreten, präsidiert wird die WRG von Nestlé's Ex-CEO und Verwaltungsratspräsident Bulcke.

In der aktuellen Konjunktur hat die Durchführung des Weltwasserforums in Brasilien besondere Brisanz: Die seit der Absetzung von Präsidentin Rousseff an der Macht stehende Regierung von Michel Temer, gegen die wiederholt begründete Korruptionsvorwürfe erhoben wurden, treibt Privatisierungen voran. Das Menschenrecht auf Wasser wird aktuell statt umgesetzt immer mehr infrage gestellt.

1. Nimmt die Schweiz am Weltwasserforum teil?
2. Für welches Modell der Wasserversorgung wird sich die Schweiz am Weltwasserforum einsetzen? Für das der Wasserversorgung als Service public, wie sie in der Schweiz besteht, oder für die Privatisierung via PPP, wie sie Konzerne anstreben?
3. Fördert die Deza im Bereich der Trinkwasserversorgung ausschliesslich PPP - unter anderem auch mit der Förderung der WRG - oder auch Public Public Partnerships zwischen öffentlichen Wasserversorgern der Schweiz und öffentlichen Wasserversorgern im globalen Süden, mit welchen das Know-how der Schweiz zu einer gut funktionierenden öffentlichen Wasserversorgung weitergegeben werden kann?
4. Weshalb fördert die Deza Projekte, bei denen Grosskonzerne wie Nestlé mit Trinkwasser Milliardenprofite generieren können? Wäre es nicht sinnvoller, in Projekte zu investieren, die Trinkwasser innerhalb des Service public ausbauen und allen Menschen zugänglich machen?
5. Nimmt die Schweiz auch an der Gegenveranstaltung zum Weltwasserforum der Konzerne teil, spricht am alternativen Wasserforum, an welchem das Menschenrecht auf Wasser im Zentrum steht?
6. Wird sich die Schweiz für das "Menschenrecht auf Trinkwasser" engagieren?

Mitunterzeichnende: Brélaz, Chevalley, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Guldimann, Häsler, Kälin, Mazzone, Meyer Mattea, Page, Pardini, Rytz Regula, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Töngi, Tornare (19)

25.04.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **18.3204 n Ip. Kälin. Keine Massentierhaltung in der Schweiz** (14.03.2018)

1. Wie viel Investitionshilfen und -kredite für Neu- und Umbau von Ökonomiegebäuden durch Bund und Kantone entfielen 2016 auf Stallbauten für Milchkühe, Schweine und Geflügel, und wie schlüsselten sich diese nach BTS und Niveau TSchG/TSchV auf? Wie stellt sich der Bundesrat zur Idee, diese Strukturbeiträge an die RAUS-Vorschriften zu koppeln oder sie entsprechend zu differenzieren?
2. Wie hoch waren die BTS und RAUS-Beteiligung bezogen auf Anzahl GVE und Betriebe 2016 für alle Milchkühe und Milchviehbetriebe mit mehr als 100 Kühen, für alle Remonten/ Mast Schweine und für Betriebe mit 2000 und mehr Remonten/ Mast Schweinen, für alle Legehennen und für Betriebe mit über 15 000 Legehennen? Welche Massnahmen schlägt der Bun-

desrat vor, damit auch Betriebe mit grossen und sehr grossen Milchviehherden wieder vermehrt weiden?

3. Wie beurteilt er den Vorschlag, alle Tierkategorien der HBV zu unterstellen oder die Höchstbestände bei Geflügel und Schweinen zu senken?

4. Welche Massnahmen schlägt er vor, damit Importe aus ausländischen Massentierhaltungen die Inlanderzeugung nicht unfair konkurrenzieren?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3205 n Po. Quadranti. Ist das Fortpflanzungsmedizinengesetz zeitgemäss, und entspricht es dem Stand von Wissenschaft und Technik? (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, welcher das Fortpflanzungsmedizinengesetz (SR 810.11) unter die Lupe nimmt. Das Gesetz ist 1998 entstanden und hat zwischenzeitlich mehrere Anpassungen erfahren. Es befasst sich mit einem Bereich, welcher in den letzten Jahren enormen Fortschritten unterlag, und es stellt sich die Frage, inwiefern das Gesetz aus heutiger Sicht auf richtigen Prämissen fusst. Es ist zu überprüfen, ob es noch dem Stand von Wissenschaft und Technik entspricht, also zeitgemäss ist. Lassen sich Mängel nachweisen? Sind Regelungslücken entstanden, oder gibt es Überregulierungen? Damit ist auch der Frage nachzugehen, ob das Gesetz in sich oder in Bezug auf andere Regelungsbereiche noch kohärent ist.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Müri, Riklin Kathy, Wasserfallen Christian (4)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3206 n Ip. Lohr. Inakzeptable Kostenentwicklung. Ist der Bundesrat bereit, die Rahmenbedingungen für eine optimale Gesundheitsversorgung zulasten des KVG zu präzisieren? (15.03.2018)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie erklärt er sich die Tatsache, dass in einzelnen Regionen die Gesundheitsversorgung pro Person mit deutlich weniger medizinischen Konsultationen bzw. Kosten gewährleistet werden kann als in andern, dies ohne Hinweise, dass die Bevölkerung in diesen günstigeren Regionen kränker wäre?
2. Ist er als oberste verantwortliche Behörde für das KVG bereit, Vorgaben für die optimale Versorgung zulasten des KVG zu machen, damit die Gesundheitsversorgung zulasten des KVG nicht aus dem Ruder läuft (Bekämpfung des Überangebots in den Kantonen)?
3. Wenn ja: Kann er sich vorstellen, ein Kompetenzteam zu mandatieren, das in Berücksichtigung der realen Patientenströme die relevanten Zielgrössen für eine optimale Schweizer Gesundheitsversorgung in den Kantonen entwickelt?
4. Ist er bereit, den Auftrag des Parlamentes im Postulat 16.3000 nochmals in Erwägung zu ziehen, der ihn aufforderte, für die Beurteilung einer ausreichenden Versorgung mit Gesundheitsdienstleistungen für jede Arztkategorie eine Ober- und Untergrenze pro Kanton festzulegen und diese periodisch zu überprüfen?

23.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3207 n Ip. Lohr. Inakzeptable Kostenentwicklung wegen Überversorgung im KVG. Genügt die heutige Koordination der Kantone? (15.03.2018)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er der Auffassung, dass die Kantone das medizinische Angebot zulasten des KVG genügend koordinieren?
2. Falls ja: Wie erklärt er sich die schweizweite Überversorgung bzw. das hohe Ausmass überflüssiger Leistungen ohne Mehrwert für die Patienten?
3. Falls nein: Ist er bereit, den Koordinationsauftrag der Kantone zur stationären Planung im KVG zu präzisieren und zu stärken?
4. Wie gedenkt er vorzugehen, um die Kantone dazu zu bringen, bei der stationären Planung und ihrer Koordination künftig auch das ambulante Angebot mitzuberücksichtigen, was im Rahmen des übergeordneten Trends der Ambulantisierung entscheidend ist, um systematische Überversorgung zu vermeiden?
5. Erachtet er die getrennte Betrachtung ambulant/stationär noch als sinnvoll und zeitgemäss, wenn es um die Gewährleistung einer qualitativ hochstehenden und zweckmässigen gesundheitlichen Versorgung zu möglichst günstigen Kosten geht, wie sie das Gesetz verlangt?

23.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 18.3208 n Ip. Guhl. Gefahr für Wild- und Honigbienen durch Insektizide, speziell durch Neonicotinoide (15.03.2018)

In den letzten Jahren wurde weltweit ein dramatischer Rückgang von Bienen, Wildbienen und anderen Insekten beobachtet. In seinen Antworten auf die Vorstösse 17.4310 und 17.4162 äusserte sich der Bundesrat besorgt und unterstrich, dass Insekten "eine Schlüsselrolle (spielen) für unsere wirtschaftliche Wohlfahrt sowie für unser gesellschaftliches Wohl".

Gleichzeitig ist seit Jahren bekannt, dass Neonicotinoide ein hohes Risiko für Insekten darstellen. Statt sie aber ganz aus dem Verkehr zu ziehen, hat der Bundesrat nur gewisse Anwendungen von Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam in Kulturen wie Mais, Raps oder Sonnenblumen sistiert. Damit hat der Bundesrat offensichtlich nicht ausreichend vorgesorgt: Im Obstbau ist Thiamethoxam als Wirkstoff im Produkt Actara immer noch im Einsatz, was in der Schweiz nachweislich zu Bienenvergiftungen führt. Kürzlich hat die EU-Behörde für Lebensmittelsicherheit zudem eine Untersuchung zur Gefährlichkeit von Neonicotinoiden für Insekten publiziert. Gestützt darauf fordert die zuständige Kommission nun ein Freilandverbot.

Es erstaunt nicht, dass das Vertrauen in das Schweizer Zulassungssystem für Pestizide bei der besorgten Bevölkerung schwindet. Ich bitte den Bundesrat daher, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum werden die Wirtschaftsaspekte im Zulassungsverfahren höher gewichtet als die Schutzaspekte, so wie dies die stellvertretende Direktorin des BLW im Juni 2017 gegenüber der Sendung "Kassensturz" gesagt hatte?
2. Auf welchen gesetzlichen Auftrag stützt sich die Zulassungsbehörde hierbei, und welche Rolle spielt das Vorsorgeprinzip?
3. Wie stellt das Schweizer Zulassungssystem sicher, dass Pestizide trotzdem keine unerwünschten Effekte auf Nichtzielorganismen haben?

4. Wie erfüllt das Zulassungssystem das in der Verfassung verankerte Vorsorgeprinzip?

5. Offenbar dauert es bei besagten Neonicotinoiden 100 bis 200 Tage, bis sie zur Hälfte abgebaut sind. Warum gilt die Sistierung nicht auch bis 200 Tage vor statt nur während der Blütezeit von gewissen Kulturen?

6. Sollte nicht die gesamte Zulassung von Pestiziden einer fundierten Evaluation und Überarbeitung unterzogen werden? Dies mit dem Ziel, unerwünschte Effekte auf Nichtzielorganismen auszuschliessen und das Vertrauen der Bevölkerung in die Zulassungsbehörde wieder herzustellen.

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3209 n Ip. Feller. Hält sich die Post an ihre gesetzlichen Pflichten, was die Preise für die Zustellung von Zeitungen und Zeitschriften betrifft? (15.03.2018)

Die Post hat im Laufe der letzten Jahre die Preise für die Zustellung von abonnierten Zeitungen und Zeitschriften um 24 Prozent erhöht, während die Presse wirtschaftlich schwierige Zeiten durchlebt.

Artikel 16 des Postgesetzes behandelt die Thematik der Preise. Artikel 16 Absatz 1 besagt, dass die Preise der Post nach wirtschaftlichen Grundsätzen festzulegen sind. Absatz 3 sieht vor, dass die Preise für die Zustellung abonnerter Zeitungen und Zeitschriften distanzunabhängig sein und den in den grösseren Agglomerationen üblichen Preisen entsprechen müssen.

In der Beratung des Ständerates am 1. Dezember 2009 erklärte Ständerat Peter Bieri in seiner Funktion als Kommissionssprecher, dass Artikel 16 Absatz 3 zum Ziel habe, die Preise für die Zustellung von Zeitungen in den verschiedenen Regionen des Landes an die in den grösseren Agglomerationen üblichen Preisniveaus anzupassen. Er betonte auch explizit, dass dieser Absatz 3 die Tätigkeiten der Post bei der Zustellung von Zeitungen weniger lukrativ mache und die Defizite in diesem Bereich steigen würden.

1. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die Post ihren gesetzlichen Pflichten nachkommt und die Preise für die Zustellung von Zeitungen an die in den grösseren Agglomerationen üblichen Preise anpasst?

2. Stellt die Pflicht der Post, die Preise für die Zustellung von Zeitungen an die in den grösseren Agglomerationen üblichen Preise anzupassen, eine Abweichung von der Pflicht dar, die Preise nach wirtschaftlichen Grundsätzen festzulegen? Mit anderen Worten, ist Artikel 16 Absatz 3 eine Lex specialis, anwendbar auf die Zustellung von Zeitungen, während Artikel 16 Absatz 1 eine Lex generalis für Preise im Allgemeinen ist?

3. Ist das jährliche Defizit der Post im Bereich der Zustellung von Zeitungen und Zeitschriften im Laufe der letzten fünf Jahre grösser oder kleiner geworden?

4. Ist der Bundesrat sicher, dass die derzeit von der Post verlangten Preise für die Zustellung von Zeitungen Artikel 16 Absatz 3 des Postgesetzes entsprechen, wie ihn Peter Bieri im Rahmen der parlamentarischen Beratung am 1. Dezember 2009 erklärte?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **18.3210** n Ip. **Page. Festsetzung der Preise für die Zustellung von Zeitungen und Zeitschriften durch die Post** (15.03.2018)

Die Presse durchlebt wirtschaftlich schwierige Zeiten. Ein Grossteil der Tageszeitungen und Zeitschriften verliert Abonnentinnen und Abonnenten sowie Werbeeinnahmen. Dies ist vor allem eine Folge der Entwicklung kostenloser Informationsdienste im Internet.

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.3211** n Ip. **von Siebenthal. Luftfahrtsicherheit und Schutzwaldpflege effizient sicherstellen** (15.03.2018)

Die Schutzwaldpflege mit Seilkrananlagen dient in den meisten Fällen der Sicherheit von Mensch und Sachwerten. Sie ist von öffentlichem Interesse. In zahlreichen Fällen gibt es Berührungspunkte zur Luftfahrtsicherheit. Das Bazl führt das Verfahren zur Bewilligung von Luftfahrthindernissen. Die Erfahrungen in der Schutzwaldpflege werfen folgende Fragen auf:

1. Wie viele Zwischenfälle (im Luftraum aufgrund von Seilkrananlagen) wurden vor der Einführung des Verfahrens bzw. nach Einführung des Verfahrens beim Bazl registriert?
2. Wie stellt das Bazl sicher, dass alle Luftfahrthindernisse gemeldet werden, und wie gross ist die Dunkelziffer?
3. Wie viele Bewilligungen für Seilkrananlagen (als Luftfahrthindernis) werden jährlich erteilt?
4. Welche Prozessschritte (Ablauf) hat ein Gesuch von der Einreichung des Gesuchs bis zur Demontage der Seilkrananlage zu durchlaufen (es wird eine detaillierte Darstellung, wer welche Handlung vorzunehmen hat, erwartet)?
5. Wie lange dauert das Bewilligungsverfahren (durchschnittlich) vom Zeitpunkt der Anmeldung bei der kantonalen Meldestelle bis zur Erteilung der Bewilligung?
6. Welche durchschnittlichen Kosten verursacht die Bearbeitung eines Gesuchs im Bazl, und wie viele Stellenprozente setzt das Bazl für die Abwicklung der Gesuche bereit?
7. Der Bund stellt (gemeinsam mit den Kantonen) mit erheblichen öffentlichen Mitteln die Schutzwaldpflege sicher. In wie vielen Fällen spielt eine zeitnahe Ausführung von forstlichen Arbeiten mit Seilkrananlagen für die Erfüllung der Schutzwaldpflege (zum Beispiel in Zusammenhang mit Waldschutz) eine Rolle?
8. Wie wirkt sich das Bewilligungsverfahren für Luftfahrthindernisse auf die Abwicklung der Schutzwaldpflege aus?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.3212** n Ip. **Naef. Untergrabung der Unabhängigkeit der Justiz in Rumänien** (15.03.2018)

Am 31. Oktober 2017 legten zehn rumänische Abgeordnete und Senatoren der parlamentarischen Mehrheit dem Parlament eine Justizreform vor. Sie stiess in Rumänien auf erbitterten Widerstand der Bevölkerung und löste weltweit scharfe Kritik aus, weil die Unabhängigkeit der Justiz untergraben und Staatsanwälte, Richter und Untersuchungsbehörden dem Justizminister unterstellt werden sollen.

1. Teilt der Bundesrat die Sorge um die Rechtsstaatlichkeit in Rumänien in Bezug auf die vorgeschlagene Justizreform, wie sie zahlreiche westliche Staaten geäussert haben?

2. Rumänien ist Mitglied von Europarat und OSZE. In welcher Form hat der Bundesrat die rumänische Regierung an ihre Verpflichtungen hinsichtlich Rechtsstaatlichkeit und Unabhängigkeit der Justiz erinnert? Welche Schritte hat er auf multilateraler Ebene eingeleitet? Sieht er weitere Massnahmen vor?

3. Schweizer Unternehmen tätigten in Rumänien laut Schweizerischer Nationalbank im Jahre 2011 Direktinvestitionen im Umfang von 603 Millionen Franken. Seither gingen diese stark zurück. 2015 zog die Schweiz sogar Direktinvestitionen in der Höhe von 110 Millionen Franken aus Rumänien zurück und 2016 weitere 25 Millionen. Verschlechtert sich in Rumänien das Investitionsklima? Sieht der Bundesrat einen Zusammenhang mit der wachsenden Rechtsunsicherheit in Rumänien? Wie beeinflusst die geplante Justizreform das Investitionsklima in Rumänien?

4. Die rumänische Antikorruptionsbehörde DNA hat allein 2016 Verfahren gegen 30 hohe Beamte, darunter Minister, Parlamentarier und Leiter der Steuerbehörden, eingeleitet. Hat der Bundesrat die Blockierung der Vermögenswerte veranlasst, welche die Beschuldigten möglicherweise in die Schweiz gebracht haben? Bleiben diese blockiert, bis deren rechtmässiger Erwerb zweifelsfrei erwiesen ist? Wurde die Blockierung der Vermögenswerte auch für die bereits rechtskräftig verurteilten hohen Beamten veranlasst?

5. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, im Rahmen des vergangenen und geplanten neuen Erweiterungsbeitrages zur Verminderung der wirtschaftlichen und sozialen Disparitäten in Rumänien zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, des Justizsystems und der Gewaltenteilung beizutragen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Crotta, Friedl, Hadorn, Heim, Munz, Reynard, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (11)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.3213** n Ip. **Zanetti Claudio. Nachfassen wegen ungenügender Beantwortung der Interpellationen 17.4022 und 17.4082** (15.03.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, diesbezüglich die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Kann er garantieren, dass trotz der Vorbefassung von R & C im ENA die Mitwirkung dieser Gruppe am Staatshaftungsverfahren nicht gegen die Artikel 29 und 30 BV verstösst?
2. Kann er garantieren, dass die Kompetenz von R & C zur Leitung der Staatshaftungsverfahren die gebotene Unparteilichkeit und Unabhängigkeit gewährleistet, insbesondere in Bezug auf die Feststellung von Verletzungen von wesentlichen Amtspflichten durch Vorgesetzte der Mitarbeiter von R & C (Leiter Geschäftsbereich Strategische Grundlagen, Direktor der Finma)?
3. Ist das Recht auf ein faires Verfahren gewährleistet, wenn die Feststellung des Sachverhalts einem Mitarbeiter von R & C aufzuerlegt wird, sodass dieser Mitarbeiter je nach Fall seine direkten Vorgesetzten als Zeugen zu befragen oder sogar die Verletzung von wesentlichen Amtspflichten durch sie festzustellen hat?
4. Müsste für Schadenersatzansprüche gegen die Finma nicht eine eigenständige Lösung gewählt werden, um die Reputation des Finanzplatzes Schweiz zu schützen?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3214 n Mo. Salzmann. Entwicklungshilfegelder müssen vom Volk genehmigt werden (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die massgeblichen gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass der vierjährige Gesamtkredit für Entwicklungshilfe respektive die internationale Zusammenarbeit in Zukunft dem fakultativen Referendum untersteht.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Brunner Toni, Bühler, de Courten, Geissbühler, Gutjahr, Keller-Inhelder, Matter, Pieren, Röstli, Stamm, Zanetti Claudio (13)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3215 n Ip. Feller. Postauto-Affäre. Folgt auf den Finanzskandal noch ein Governance-Skandal? (15.03.2018)

1. Die Untersuchung der Unregelmässigkeiten bei Postauto durch die Post beschränkt sich auf die Jahre 2007 bis 2015, obwohl man, wie selbst Bundesrätin Doris Leuthard einräumt, davon ausgehen kann, dass die Veruntreuungen auch in den Jahren 2016 und 2017 anhielten. Warum untersucht die Post nicht den gesamten Zeitraum von 2007 bis 2017?

2. In der Fragestunde vom 12. März 2018 sagte Bundesrätin Doris Leuthard, dass das von Postauto seit 1. Januar 2016 angewandte Buchhaltungsmodell derart undurchsichtig sei, dass es dem Bundesamt für Verkehr (BAV) bis heute nicht gelungen ist, mit Sicherheit festzustellen, ob 2016 und 2017 unrechtmässige Subventionen an Postauto gezahlt wurden. Wie konnte Postauto solch ein undurchsichtiges Buchhaltungsmodell einführen? Wer ist dafür verantwortlich?

3. Aus der Stellungnahme zur Interpellation 18.3034 geht hervor, dass der Gesamtbundesrat am 14. November 2017 über die festgestellten Unregelmässigkeiten informiert wurde. Weshalb hat der Bundesrat diese nicht umgehend öffentlich bekanntgegeben? Weshalb hat er nicht sofort eine unabhängige Untersuchung in Auftrag gegeben?

4. Aus der Stellungnahme zur Interpellation 18.3032 geht hervor, dass die Postauto-Jahresrechnung von 2016 nicht genehmigt wurde. Wer hat die Genehmigung der Rechnung 2016 verweigert? Wann wurde dieser Entscheid der Nichtgenehmigung getroffen? Wie konnte der Bund an der Generalversammlung vom 25. April 2017 die Jahresrechnung 2016 der Post genehmigen und dem Verwaltungsrat Entlastung erteilen, wo doch die Rechnung von Postauto desselben Jahres noch nicht genehmigt war?

5. Aus der Stellungnahme zur Interpellation 18.3036 geht hervor, dass Postauto die Einsicht in Unterlagen verweigerte, die das BAV im Rahmen einer vertieften Revision der Rechnung 2016 angefordert hatte. Schlussendlich wurden die verlangten Unterlagen erst Mitte Oktober 2017 abgegeben, nach einem Treffen der Konzernchefin der Post und des Direktors des BAV. Mithilfe dieser Dokumente konnte das BAV Ende Oktober 2017 die Unregelmässigkeiten bei Postauto aufdecken. Wie war ein solches Zurückhalten von Informationen möglich? Haben der Verwaltungsratspräsident und die Konzernchefin der Post dieses Vorgehen gutgeheissen?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 18.3216 n Ip. Töngi. Umsetzung der Empfehlungen aus dem Schlussbericht des Ausschusses für die Rechte der Kinder der Vereinten Nationen (15.03.2018)

In mehreren Medienmeldungen wurden die unterschiedliche Betreuung jugendlicher unbegleiteter Asylsuchender wie auch die grossen Unterschiede bei der finanziellen Ausstattung thematisiert. Der Schlüssel zwischen Betreuenden und Asylsuchenden, ihr Einbezug in Entscheidungen ihres Alltagslebens und die Geldmittel, die ihnen zur Verfügung stehen, sind sehr unterschiedlich.

Die Praxis mehrerer Kantone widerspricht Empfehlungen der Konferenz der Sozialdirektoren. Diese empfehlen eine möglichst grosse Eigenverantwortlichkeit in lebenspraktischen Bereichen wie Kochen, den Einbezug der Jugendlichen bei Fragen der Unterbringung und ein genügend hoher Betreuungsschlüssel.

Im Schlussbericht über die Kinderrechtskonvention vom 4. Februar 2015 kritisierte der Ausschuss für die Rechte der Kinder der Vereinten Nationen mehrere Bereiche. Er forderte insbesondere eine unabhängige Institution zur Überwachung der Kinderrechte, die Definition von Verfahren, an welchen sich die zuständigen Behörden bei der Bestimmung des "best interest" des Kindes in allen Bereichen orientieren können, eine Stärkung des Rechts der Kinder, ihre Meinung zu sie betreffenden Anliegen frei äussern zu können, und sicherzustellen, dass das Asylverfahren den spezifischen Bedürfnissen der Kinder vollständig Rechnung trägt.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es beim Bund aufgrund der sehr unterschiedlichen kantonalen Handhabungen Überlegungen, Mindeststandards bei der Unterbringung von jugendlichen unbegleiteten Asylsuchenden vorzugeben?

2. Ist der Bund bereit, eine Kontrolle zur Unterbringung und Betreuung dieser Asylsuchenden einzuführen?

3. Die SODK hat einen vergleichenden Bericht für dieses Jahr in Aussicht gestellt. Wann wird er erscheinen? Wird der Bund diesen auswerten?

4. Wie beurteilt der Bundesrat die grosse Bandbreite der Betreuung der jugendlichen Asylsuchenden im Hinblick auf ihre Zukunftsperspektiven?

5. Welche Empfehlungen aus dem Schlussbericht des Ausschusses für die Rechte der Kinder der Vereinten Nationen wurden bis heute umgesetzt?

6. Wie sieht der Fahrplan für die bis heute nicht umgesetzten Empfehlungen aus?

Mitunterzeichnende: Arslan, Feri Yvonne, Girod, Glättli, Graf Maya, Heim, Mazzone, Schmid-Federer, Sommaruga Carlo (9)

01.06.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3217 n Mo. Fluri. Meldepflicht im Filmgesetz. Den Willen des Gesetzgebers vollständig umsetzen (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die folgende Massnahme vorzunehmen:

Die in den Artikeln 16 und 16a der Filmverordnung (FiV) festgehaltene Meldepflicht für Unternehmen, die Filme verwerten, ist vollständig und unverzüglich für alle drei Verwertungsbereiche (Kino, elektronische Abruf- oder Abonnementdienste, Tonbildträger) umzusetzen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bulliard, Chevalley, Eymann, Graf Maya, Jauslin, Maire Jacques-André, Markwalder, Merlini, Quadranti, Riklin Kathy (11)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3218 n Po. (Häsler) Arslan. Wirkungsvolle Massnahmen zur Verhinderung der Aussteuerung von Personen über 55 Jahre (15.03.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, Alternativen zu Aussteuerung und Sozialhilfe für über 55-Jährige zu prüfen.

Konkret soll das Sozialversicherungssystem so ausgestaltet werden, dass Personen ab 55 Jahren bei einem Stellenverlust in der Arbeitslosenversicherung versichert bleiben, wenn sie während mindestens 20 Jahren gearbeitet haben. In einem Bericht soll der Bundesrat die Voraussetzung und Folgen eines solchen Paradigmenwechsels aufzeigen.

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Kälin, Mazzone, Pardini, Rytz Regula, Streiff, Thorens Goumaz, Töngi (11)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

30.05.2018 Wird übernommen

18.3219 n Mo. Kälin. Weiterbildungsoffensive im Bereich der Digitalisierung für ältere Arbeitnehmende (15.03.2018)

Der Bundesrat soll eine Weiterbildungsoffensive für die Stärkung der ICT-Grundkompetenz von bildungsfernen Arbeitnehmenden ab 45 Jahren im Bereich der Digitalisierung zur Bewältigung des digitalen Wandels auslösen und gemeinsam mit den Weiterbildungspartnerinnen und -partnern aus Kantonen und Wirtschaft durchführen. Dazu sollen mindestens 100 Millionen Franken eingesetzt werden für eine 4-jährige Programmoftensive.

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Munz, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Töngi (10)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 18.3220 n Ip. Borloz. Zuteilung der Kontingentsanteile für die Einfuhr von Wein (15.03.2018)

Betreffend die Zuteilung der Kontingentsanteile für die Einfuhr von Wein stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Steht das Importkontingent für Wein von 170 Millionen Litern, das anhand des durchschnittlichen Konsums der Jahre 1986 bis 1988 festgelegt wurde, noch im Einklang mit dem Konsum und der Produktion von heute?
2. Wie hoch waren der Konsum und die inländische Produktion von Wein in den Jahren 1986 bis 1988, und wie hoch sind sie heute?
3. Inzwischen sind in der Schweiz sowohl die inländische Produktion als auch der Konsum von Wein zurückgegangen. Welche Massnahmen sind angesichts dessen vorgesehen, um zu vermeiden, dass das Importkontingent einen übermässigen wirtschaftlichen Druck auf die inländische Produktion ausübt?
4. Seit 1992 werden die Kontingentsanteile nach dem Windhundprinzip ("First come, first served") zugeteilt. Warum werden die Kontingentsanteile nicht nach Massgabe der Inlandleistung zugeteilt, womit der Absatz inländischer Weine verbessert werden könnte? Welche wirtschaftlichen Auswirkungen hätte ein

solches Verfahren für Weinbäuerinnen und Weinbauern und Selbsteinkellerinnen und Selbsteinkellerer?

5. Ist der Bundesrat bereit, gestützt auf Artikel 22 des Landwirtschaftsgesetzes die Kontingentsanteile künftig nach Massgabe der Inlandleistung zuzuteilen, wie es sich bereits in anderen Sektoren, z. B. bei Rindfleisch, bewährt hat?

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Buffat, Feller, Hurter Thomas, Maire Jacques-André, Reynard, Romano, Tornare, Wehrli (9)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3221 n Mo. Borloz. Möglichkeit für die Kantone, eine Klimareserve einzurichten (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 63 Absatz 2 des Landwirtschaftsgesetzes (LwG) oder eine andere Gesetzesbestimmung so zu ändern, dass die Kantone die Möglichkeit erhalten, eine Klimareserve einzurichten.

Mitunterzeichnende: Bauer, Bourgeois, Buffat, Feller, Hurter Thomas, Maire Jacques-André, Reynard, Romano, Tornare, Wehrli (10)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3222 n Ip. Amherd. Marktverzerrung zulasten der Schweiz (15.03.2018)

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit, Möglichkeiten zu prüfen, um diese Marktverzerrungen zu beseitigen?
2. Ist er bereit, gegenüber dem Weltpostverein eine Änderung im Weltpostvertrag zu verlangen, sodass die asiatischen Länder nicht mehr von Sonderkonditionen bei den Zustellungskosten profitieren können?
3. Kann er Massnahmen vorschlagen, wie er die Falschdeklaration von Kleinwarensendungen künftig angehen will?

Mitunterzeichnende: Ammann, Béglé, Bulliard, Candinas, Egger, Glanzmann, Gmür-Schönenberger, Marchand-Balet, Müller-Altermatt, Paganini, Pfister Gerhard, Ritter, Roduit, Romano, Vogler (15)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3223 n Ip. Amherd. Warum soll Agroscope an die Wand gefahren werden? (15.03.2018)

Der Bundesrat hat angekündigt, einen weiteren Restrukturierungsprozess bei Agroscope vorzunehmen. Dies ist bereits der dritte innert vier Jahren. Dabei strebt der Bundesrat Einsparungen von 20 Prozent des Budgets von Agroscope an. Diese sollten unter anderem durch eine geografische Konzentration am Standort Posieux/FR erreicht werden, was zu einer Schliessung von sämtlichen anderen Agroscope-Standorten führen würde. Dieser Prozess kommt zu einem Zeitpunkt, zu dem die Anforderungen an die Landwirtschaft kontinuierlich steigen.

Ich bitte den Bundesrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er sich bewusst, dass dieses Vorhaben Artikel 114 Absatz 2 des LwG widerspricht? Dieser hält fest, dass die landwirtschaftlichen Forschungsanstalten auf verschiedene Landesgegenden verteilt sind.
2. Ist die geografische Konzentration von Agroscope im Einklang mit der Regionalpolitik des Bundes?

3. Ist er sich bewusst, dass er sich vor nicht einmal einem Jahr dazu verpflichtet hat, die Aktivitäten des Standorts Conthey 20 Jahre weiterzuführen sowie die landwirtschaftliche Forschung im Wallis weiterzuentwickeln? Wird er diesen Verpflichtungen nachkommen und damit den Standort Conthey von der geografischen Konzentration ausnehmen und weiterhin betreiben?

4. Das Ziel von Agroscope ist es, die Forschung in den Regionen möglichst gut zu verankern. Die Konsequenz davon ist, dass viele Forscher nicht gewillt sein werden, an einen neuen Standort zu wechseln. Wie will er diesen enormen Verlust an Know-how kompensieren? Wurde dieser Umstand in die bisherigen Überlegungen mit einbezogen?

5. Die Kantone haben zusammen mit dem Bund unter Mitwirkung der Branche ein Projekt (Liwis) initiiert, um den künftigen Bedarf an Leistungen im Bereich Forschung und Beratung präzise zu ermitteln. Warum wird, bevor irgendwelche Ergebnisse aus diesem Projekt vorliegen, ein derart weitreichender Entscheid im Bereich Agroscope vom Bundesrat gefällt?

Mitunterzeichnende: Addor, Bourgeois, Bulliard, Candinas, Derder, Egger, Fässler Daniel, Glanzmann, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Graf-Litscher, Gschwind, Hausmann, Jans, Lohr, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Müller Walter, Müller-Altarmatt, Paganini, Regazzi, Reynard, Ritter, Roduit, Ruppen, Vogler (27)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

x 18.3224 n Ip. Eymann. Die Kooperationen zwischen den kantonalen Universitäten durch Anreize des Bundes fördern (15.03.2018)

Die öffentlichen Ausgaben für Bildung stehen aus verschiedenen Gründen immer mehr unter Druck. Angesichts von 80 Hochschulstandorten und bestehenden Parallelangeboten sollen zur Kostenoptimierung bei den Hochschul-Finanzierungspartnern (Bund und Kantone) in Zukunft vermehrt Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen kantonalen Universitäten geprüft werden. Im HFKG besteht die Möglichkeit für den Bund, mit projektgebundenen Beiträgen die Schaffung von gemeinsamen Institutionen mehrerer Hochschulen finanziell zu unterstützen. In der Vergangenheit ist es nur vereinzelt zu solchen Zusammenschlüssen oder zur Schaffung von regionalen oder nationalen Kompetenzzentren gekommen. Die einzelne kantonale Universität hat wenig bis keine Veranlassung, von sich aus Zusammenarbeitsmöglichkeiten mit anderen Universitäten zu prüfen. Ändern könnte man dieses Verhalten mit der Aufnahme von zusätzlichen Anreizen durch den Bund in der nächsten BFI-Botschaft.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist er bereit, Kooperationen zwischen kantonalen Universitäten aktiv zu fördern?

2. Ist es denkbar, dass in der nächsten BFI-Botschaft ein zusätzlicher Fördermittel-Betrag reserviert wird für finanzielle Anreizinstrumente, die es lohnend erscheinen lassen, Kooperationen wie die Zusammenlegung von Ausbildungsgängen usw. seitens der kantonalen Hochschulen anzustreben?

3. Sieht er andere Möglichkeiten, vermehrt Kooperationen zwischen kantonalen Universitäten zu fördern, als ausschliesslich mit projektgebundenen Beiträgen gemäss Artikel 59 HFKG?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

x 18.3225 n Ip. Bulliard. Erklärung von Davos (15.03.2018)

Die Schweiz muss die Einhaltung und die Begleitung der Erklärung von Davos gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Béglé, Bourgeois, Flach, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Lohr, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Munz, Piller Carrard, Roduit, Streiff, Wasserfallen Christian (15)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3226 n Ip. Ruppen. Eidgenössische Finanzkontrolle. Unglückliche Kommunikation und fragwürdige Personalie (15.03.2018)

Vor fünf Jahren beschäftigte eine Kampagne gegen Weinhändler Dominique Giroud die Westschweiz, bei der auch der Fernsehsender RTS prominent beteiligt war. Das journalistische Vorgehen war "medienethisch höchst problematisch" ("NZZ", 8. März 2018). Soeben hat das Bundesgericht entschieden, dass Giroud dabei mit nichtlegitimen Methoden angeprangert wurde.

Einer der RTS-Journalisten, die diese nun auch höchstrichterlich gerügte Medienkampagne anführten, war Yves Steiner. Heute arbeitet Steiner bei der EFK.

1. Mit welchen Aufgaben ist Steiner da betraut? Trifft es zu, dass er für die Öffentlichkeits- und Medienarbeit zuständig ist?

2. Ist der Bundesrat der Meinung, dass er mit seinem journalistischen Leistungsausweis für seine Aufgaben qualifiziert ist?

3. Wusste man in der EFK von Steiners fragwürdiger journalistischer Tätigkeit, als er eingestellt wurde? Wer war für die Einstellung verantwortlich?

4. Wer formuliert die Pressemitteilungen der EFK? Wer trägt die Gesamtverantwortung dafür?

5. Verschiedentlich ist die EFK auch mit politisch kontroversen Stellungnahmen aufgefallen. Wer ist verantwortlich für die Kommunikationsstrategie der EFK?

6. Der Jahresbericht der EFK 2016 ist ab Seite 10 mit Karikaturen illustriert, die einen politischen und verächtlichen Unterton haben. Wer ist für deren Auswahl verantwortlich? Ist der Bundesrat der Meinung, dass diese der seriösen Thematik eines EFK-Jahresberichtes angemessen sind?

7. Der EFK kommt eine wichtige Funktion in unserem Staat zu. Neutralität, Seriosität und Professionalität sind Voraussetzung, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Somit muss sie auch hohe Anforderungen an ihr Personal stellen. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass Steiner mit seiner Vorgeschichte und dem nun erfolgten Bundesgerichtsentscheid in diesem Kontext noch tragbar ist?

8. Besteht nicht das Risiko, dass mit einer offensichtlich unprofessionell besetzten Pressestelle die Glaubwürdigkeit der EFK als Institution Schaden nimmt?

9. Die Kampagne gegen Giroud hatte auch eine politische Seite: Das Bundesgericht stellte fest, dass es keinen guten Grund gegeben habe, zwischen Girouds konservativen Ansichten und den ihm vorgeworfenen Delikten einen Zusammenhang herzustellen, wie das in der Kampagne gegen ihn getan wurde. Ist es auf die Tätigkeit Steiners zurückzuführen, dass nun auch öffentliche Verlautbarungen der EFK in fragwürdiger Weise politisiert sind?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **18.3227 n** Ip. **Nicolet. Wie kann in den Nationalstrassentunnels ein besserer Radioempfang gewährleistet werden?** (15.03.2018)

Der Radioempfang in den Nationalstrassentunnels ist oft lückenhaft. Bekanntlich werden jedoch zahlreiche Warnmeldungen und Verkehrs- oder Sicherheitsinformationen für Autofahrerinnen und Autofahrer über diesen Kanal übertragen. Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

- Ist ein besserer Radioempfang (DAB und FM) in den Nationalstrassentunnels realisierbar? Wenn ja, innert welcher Fristen und zu welchen Kosten?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.3228 n** Ip. **Schneeberger. Wie viel Ausfall gibt es bei der Mineralölsteuer durch Diplomaten?** (15.03.2018)

Diplomaten tanken, ohne Mineralölsteuer zu bezahlen. Dies betrifft alle Botschaften in der Schweiz und alle internationalen Organisationen. Alleine 25 internationale grosse Organisationen, davon 22 in Genf, profitieren von dieser Ausnahmeregelung. Es handelt sich um Tausende von Personen und Fahrzeugen.

Es geht also um eine ordentliche Summe, denn etwa 80 Rappen pro Liter Treibstoff sind Steuern und Abgaben. Bislang wurde dies aber nicht thematisiert, hier entgeht dem Bund ein ordentlicher Einnahmeposten.

Stossend ist, dass scheinbar eine einzige Unternehmung den Zuschlag hat, diese internationalen Diplomaten mit Treibstoff zu versorgen, quasi eine Monopolstellung. Diese "Konzession" wird aber mit Worten nicht ausgeschrieben, sondern wurde einfach historisch vergeben. Aus liberaler Sicht wäre es wichtig, hier einmal Licht ins Dunkel zu bringen und die Fakten auf den Tisch zu holen. Alleine eine wettbewerbliche Ausschreibung könnte dem Bund finanzielle Vorteile in Millionenhöhe beschaffen, und dies im Bereich Verkehr, wo das Geld dringend benötigt wird.

Es stellen sich einige einfache Fragen:

1. Wie hoch ist der Umsatz, der mit den internationalen Organisationen auf der Basis dieser Sonderregelung erzielt wird?
2. Wie hoch ist der Steuerausfall, der dem Bund durch diese Sonderregelung entsteht?
3. Welche Lieferanten von Treibstoffen profitieren von dieser Sonderregelung?
4. Stimmt es, dass ein einziger Lieferant die "Monopolstellung" hat?
5. Wie wird die Tankkarte für Diplomaten durch den Bund ausgeschrieben? Gab es je eine Ausschreibung?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3229 n Mo. **Walliser. Nachfolgeregelungen in KMU nicht behindern oder sogar verhindern** (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf zu unterbreiten, damit analog der Revisionspflicht für Unternehmungen drei Stufen, namentlich für börsennotierte Unternehmen, Grossunternehmungen und KMU, für die Mitarbeiterbeteiligungen unterschieden werden können.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Arnold, Bigler, Brunner Hansjörg, Flückiger Sylvia, Frehner, Glarner, Grunder, Grüter,

Gutjahr, Hausammann, Herzog, Hess Erich, Rime, Rösti, Rutz Gregor, Schwander, Sollberger, Steinemann, Vitali, Zanetti Claudio, Zuberbühler (22)

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3230 n Mo. **Pardini. Behörde für eine souveräne und nachhaltige industrielle Entwicklung der Schweiz** (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Gremium im Sinne eines Service public zu schaffen (Behörde oder andere geeignete Form), das Übernahmen und Fusionen von industriestrategisch bedeutsamen Unternehmen unter Beteiligung ausländischen Kapitals vorgängig prüft und bewilligen muss. Die Bewilligung ist rechtliche Voraussetzung für eine Fusion oder eine Übernahme. Dieses Gremium arbeitet weisungsunabhängig. Welche Betriebe als industriestrategisch bedeutsam einzustufen sind, legt der Bundesrat innert sechs Monaten in einem industriepolitischen Gesamtkonzept fest, unter Berücksichtigung der digitalen Revolution, des ökologischen Umbaus und des expliziten Ziels, einen volkswirtschaftlich notwendigen Industrieanteil von 20 Prozent des Bruttoinlandproduktes (BIP) zu garantieren. Als industriepolitisch bedeutsam sollen auch KMU eingestuft werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Fehlmann Rielle, Friedl, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Meyer Mattea, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Piller Carrard, Ruiz Rebecca, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Tornare (18)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3231 n Ip. **Molina. Auswirkungen der Steuervorlage 17 auf die internationale Menschenrechtslage** (15.03.2018)

In seinem Bericht an den UN-Menschenrechtsrat ("Report of the Independent Expert on the effects of foreign debt and other related financial obligations of States on the full enjoyment of all human rights, particularly economic, social and cultural rights, on his visit to Switzerland") stellt der unabhängige Experte Juan Pablo Bohoslavsky fest, dass die Steuervorlage 17 (SV 17) die ärmsten Staaten an der Garantie ihrer menschenrechtlichen Verpflichtungen hindern könnte. Der von der Schweiz massgeblich forcierte Steuerwettbewerb hat weltweit zu einer Reduktion der Unternehmensbesteuerung geführt und damit zu Mindereinnahmen für die öffentlichen Haushalte. Im Bericht heisst es: "Ein übermässiger Steuerwettbewerb zwischen den Ländern ist jedoch schädlich, da er zu einer drastischen Senkung der Körperschaftssteuern von Grossunternehmen weltweit geführt hat, zur Verringerung der öffentlichen Einnahmen für Investitionen und zur Erhöhung der nicht nachhaltigen Staatsverschuldung in vielen Ländern, insbesondere in den Entwicklungsländern." Entsprechend haben insbesondere die Länder des globalen Südens Schwierigkeiten ihre grundsätzlichen öffentlichen Aufgaben in der Gesundheit, der sozialen Absicherung, der Bildung und der Bereitstellung von Infrastruktur wahrzunehmen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er bereit, die menschenrechtlichen Auswirkungen der SV 17 in einem unabhängigen Bericht umfassend untersuchen zu lassen?
2. Ist er bereit, eine Analyse der menschenrechtlichen Auswirkungen der SV 17 gemäss Artikel 141 Absatz 2 Buchstaben a und g des Bundesgesetzes über die Bundesversammlung (Par-

lamentsgesetz, ParlG) in seine Botschaft ans Parlament zu integrieren?

3. Wie beurteilt er die Empfehlungen 87 bis 93 des unabhängigen Experten, und welche Massnahmen werden ergriffen, um diese umzusetzen?

4. Setzt er sich dafür ein, dass das Uno-Expertenkomitee für internationale Zusammenarbeit in steuerlichen Angelegenheiten an Einfluss gewinnt, weil es - anders als die OECD-dominierten Netzwerke - der spezifischen Sicht des globalen Südens eher Rechnung trägt?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Schenker Silvia (8)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3232 n Ip. Gysi. Agroscope. Erneuter Abbau gefährdet Angebote und verunsichert das Personal (15.03.2018)

Der Bundesrat hat angekündigt, dass die Angebote für die landwirtschaftliche Forschung in Posieux/FR konzentriert werden sollen. Schönfärberisch verkauft er den Abbau und die Mittelreduktion von 20 Prozent als Stärkung der Forschung. Mittels Konzentration und Rationalisierung sollen die Leistungen verbessert werden, heisst es. Dies ist mehr als fraglich, sondern verunsichert die eben reorganisierten Betriebe und das Personal erneut. Die Reorganisation per Januar 2017 ist erfolgt, um gerüstet für die aktuellen Herausforderungen zu sein. In der Antwort auf meine Interpellation 16.3303, "Das Ende der ausgezeichneten schweizerischen landwirtschaftlichen Forschung?", führte der Bundesrat noch aus: "Die neue Struktur erlaubt es, schneller und direkter als bisher auf die spezifischen Anliegen der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft einzugehen. Die neuen Kompetenzzentren erleichtern den Austausch und die Zusammenarbeit mit der Praxis." Wenn nun die Konzentration in Posieux angestrebt wird, so fragt man sich, was die Aussagen und Versprechungen vor nicht allzu langer Zeit wert sind.

Wie ein Acker wird die landwirtschaftliche Forschung umgepflegt. Durch grosse personelle Veränderungen und Weggänge geht viel Wissen verloren, die Verunsicherung steigt. Die Ankündigung erfolgt in einer Phase der Konsolidierung der Reorganisation. Das ist absolut unverständlich und fragwürdig.

Der Neubau in Posieux ist stark in Verzug. Die Eidgenössische Finanzkontrolle hat ebenfalls reagiert, dass das Raumprogramm überprüft werden müsse.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Warum stürzt er die Agroscope erneut in eine Reorganisation, nachdem erst per 1. Januar 2017 eine neue Führungsstruktur eingeführt wurde?

2. Wie viele Personen werden betroffen sein?

3. Mit wie vielen Entlassungen muss gerechnet werden?

4. Wie viele Personen müssen den Arbeitsort verlegen?

5. Wie gedenkt der Bundesrat das verspielte Vertrauen wiederzuerlangen?

6. Welche zeitlichen Etappen sind in dieser erneuten Reorganisation vorgesehen?

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 18.3233 s Po. Stöckli. Investitionsprüfung bei ausländischen Investitionen (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, beim Schweizerischen Institut für Rechtsvergleich einen Bericht einzuholen zur Frage, mit welchen gesetzlichen Mitteln andere Industriestaaten wie insbesondere Deutschland, Österreich, Frankreich, Grossbritannien und die USA ausländische Investitionen in Unternehmen ihrer Schlüsselindustrien und in kritische Infrastrukturen überprüfen.

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

11.06.2018 Ständerat. Annahme

x 18.3234 s Po. Caroni. Übersicht über das Konkubinats im geltenden Recht (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Übersicht zu erstellen über die verschiedenen Definitionen und Rechtsfolgen des Konkubinats im geltenden Recht.

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

11.06.2018 Ständerat. Annahme

18.3235 s Mo. Engler. Mehrwertsteuer-Vereinfachung bei Packages (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 19 Absatz 2 des Mehrwertsteuergesetzes so zu ändern, dass Packages einheitlich nach der überwiegenden Leistung besteuert werden können, wenn diese wertmässig mindestens 55 Prozent des Gesamtentgelts ausmacht.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann, Bischofberger, Dittli, Föhn, Fournier, Français, Germann, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hêche, Hefti, Heggin Peter, Hösli, Lombardi, Luginbühl, Schmid Martin, Stöckli, Wicki (19)

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

12.06.2018 Ständerat. Annahme

x 18.3236 s Ip. Berberat. Aufnahme von Tetrasomie 15q in die Liste der Geburtsgebrechen (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum steht Tetrasomie 15q noch nicht auf der Liste der Geburtsgebrechen?

2. Sieht der Bundesrat vor, dieses Gebrechen in die Liste der Geburtsgebrechen aufzunehmen?

3. Ist eine Revision besagter Liste vorgesehen, um weitere Gebrechen darin aufzunehmen?

Mitunterzeichnende: Bruderer Wyss, Comte, Cramer, Fetz, Hêche, Levrat, Savary, Seydoux, Stöckli, Zanetti Roberto (10)

23.05.2018 Antwort des Bundesrates.

13.06.2018 Ständerat. Erledigt

x 18.3237 s Po. Lombardi. Prüfung einer Vereinfachung der Vorschriften über die Preisbekanntgabe (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Möglichkeiten der Vereinfachung der Vorschriften über die irreführende Preisbekanntgabe und deren Durchsetzung von Amtes wegen (Art. 16 bis Art. 23 der Preisbekanntgabeverordnung, PBV) im Interesse aller am

Wettbewerb Beteiligten und anhand des Massstabes des Durchschnittsadressaten zu prüfen.

23.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

06.06.2018 Ständerat. Annahme

18.3238 s Mo. Vonlanthen. Kompetenzzentrum für Föderalismus. Langfristiges Sicherstellen qualitativ hochstehender Dienstleistungen für andere Staaten und im Inland (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, um analog zu anderen Bereichen von nationalem Interesse die Gewährleistung qualitativ hochstehender Dienstleistungen im Themenbereich "Föderalismus" langfristig sicherzustellen. Dafür soll eine Rahmenfinanzierung für ein vom Bund und von den Kantonen getragenes Institut für Föderalismus vorgesehen werden.

Mitunterzeichnende: Bischofberger, Comte, Cramer, Eder, Ettlin Erich, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hêche, Hegglin Peter, Levrat, Luginbühl, Seydoux, Stöckli (13)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 18.3239 s Ip. Vonlanthen. Schweizer Produktionsstandort durch pragmatische Anwendung der Swissnessregeln schützen (15.03.2018)

Am 1. Januar 2017 traten die revidierten Bestimmungen über die Verwendung der Herkunftsangabe Schweiz im Markenschutzgesetz (MSchG) in Kraft. Seither gilt als kennzeichnungrechtliche Herkunft eines Lebensmittels der Ort, von dem mindestens 80 Prozent seiner Rohstoffe kommen. Rohstoffe mit einem Selbstversorgungsgrad von unter 20 Prozent können bei der Berechnung gemäss Artikel 48b Absatz 2 MSchG vernachlässigt werden. Damit hat der Gesetzgeber berücksichtigt, dass bei Verarbeitung zu Lebensmitteln auch Rohstoffe benötigt werden, die in der Schweiz nicht oder ungenügend vorkommen. Die Regelung der Einzelheiten überliess der Gesetzgeber dem Bundesrat. Dieser hatte in der Botschaft darauf hingewiesen, dass der Begriff der Rohstoffe weit auszulegen sei und auch verarbeitete Naturprodukte und Halbfabrikate umfasse. Darauf wird auch in der inzwischen veröffentlichten Lehre hingewiesen (vgl. Noth, Bühler, Thouvenin (Hrsg.), Markenschutzgesetz, 2017).

Den Auftrag des Gesetzgebers zur Festlegung von Selbstversorgungsgraden hat der Bundesrat an das WBF weitergereicht. Das WBF veröffentlichte in Anhang 1 der Verordnung über die Verwendung der Herkunftsbezeichnung Schweiz für Lebensmittel (HasLV) eine Liste mit dem Selbstversorgungsgrad verschiedener Produkte. Die Liste wird jährlich aktualisiert, erfasst aber - mit wenigen Ausnahmen - nur reine Naturprodukte. Für übrige Rohstoffe, die in der Schweiz nicht verfügbar sind, wird auf die Beantragung von Ausnahmegesuchen beim Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) verwiesen.

Basis für Ausnahmegesuche beim BLW sind Artikel 8 und 9 HasLV. Demnach können Naturprodukte, die temporär nicht genügend in der Schweiz produziert werden können oder die für bestimmte Verwendungszwecke in der Schweiz nicht verfügbar sind, von der Berechnung der 80 Prozent-Schwelle ausgeschlossen werden. Zwar ist der Wortlaut dieser Bestimmung auf Naturprodukte ausgerichtet. Um der Praxistauglichkeit der neuen Gesetzgebung dennoch Rechnung zu tragen, veröffentlichte das WBF per Anfang 2017 in einer Departements-Verord-

nung mehrere Dutzend Ausnahmen, von denen die meisten keine reinen Naturprodukte sind. Die Ausnahmen wurden auf zwei Jahre befristet und laufen Ende 2018 aus. Für die Verlängerung dieser Ausnahmen hat das BLW kürzlich seine Anleitung für die Einreichung von Gesuchen revidiert. Die Neuerungen würden zu einer deutlich restriktiveren Praxis führen. So sollen zum Beispiel Halbfabrikate nur noch dann ausnahmfähig sein, wenn sie aus einem einzigen Naturprodukt bestehen. Ein Grund für die Nichtverlängerung von Ausnahmen für in der Schweiz nicht erhältliche Halbfabrikate, die aus mehreren Naturprodukten bestehen, ist nicht ersichtlich.

Mit der Ankündigung einer willkürlich anmutenden Praxisverschärfung sorgt das BLW bei den Schweizer Lebensmittelherstellern für Verunsicherung. Die Ankündigung steht auch im Widerspruch zu den wiederholten Beteuerungen des Bundesrats, die berechtigten Anliegen der Schweizer Lebensmittelhersteller ernst zu nehmen und sie im Rahmen des Gesetzes so weit wie möglich zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er weiterhin an einer praxistauglichen Umsetzung der Swissness-Regulierung für Lebensmittel interessiert?
2. Ist er auch der Meinung, dass bestehende Ausnahmen für Rohstoffe inkl. Naturprodukte und Halbfabrikate verlängert werden sollen, wenn die Rohstoffe in der Schweiz weiterhin nicht erhältlich sind
- respektive weiterhin einen ungenügenden Selbstversorgungsgrad aufweisen?
3. Wie gedenkt er in Zukunft die Umsetzung des gesetzgeberischen Auftrags sicherzustellen, wonach Rohstoffe inkl. verarbeitete Naturprodukte und Halbfabrikate mit ungenügendem Selbstversorgungsgrad bei der Berechnung des Swissness-Mindestanteils nicht angerechnet werden müssen?

26.04.2018 Zurückgezogen

18.3240 s Mo. Fetz. Höhere Fachschulen stärken (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen so anzupassen, dass die höheren Fachschulen mit eidgenössisch anerkannten Bildungsgängen und ihre Abschlüsse national und international klar als Teil der schweizerischen Berufsbildung positioniert sind. Erforderlich sind die Einführung eines Bezeichnungsschutzes, eidgenössische Titel, durch den Bund unterzeichnete Diplome sowie die Möglichkeit institutioneller Anerkennung.

Mitunterzeichnende: Bischofberger, Germann, Häberli-Koller, Jositsch, Luginbühl, Rechsteiner Paul, Stöckli, Wicki, Zanetti Roberto (9)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

06.06.2018 Ständerat. Annahme

18.3241 s Mo. Savary. Es soll gesetzlich verankert werden, dass die landwirtschaftliche Forschung auf die regionalen Gegebenheiten ausgerichtet sein muss (15.03.2018)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich die nachstehende Motion ein:

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 114 (Forschungsanstalten) Absatz 1 des Landwirtschaftsgesetzes wie folgt anzupas-

sen: Anstelle von "Der Bund kann landwirtschaftliche Forschungsanstalten betreiben" soll der Absatz künftig "Der Bund betreibt landwirtschaftliche Forschungsanstalten" heissen.

Mitunterzeichnende: Baumann, Berberat, Cramer, Föhn, Fournier, Français, Germann, Häberli-Koller, Hegglin Peter, Seydoux (10)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

06.06.2018 Ständerat. Annahme

x **18.3242 s** Ip. Français. **Warum werden die von den Verbänden festgelegten Referenzpreise verboten?** (15.03.2018)

2014 scheiterte die Revision des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1995 über Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen - eine Revision, die von den meisten Berufsverbänden abgelehnt wurde. Im Anschluss daran beschloss die Wettbewerbskommission (Weko), ihre Praxis zu ändern, obschon weder das Gesetz noch andere Vorschriften geändert wurden. So vertritt die Weko seit 2015 die Haltung, dass das Erstellen von Listen mit Richttarifen oder Richtpreisen der Kartellgesetzgebung widerspricht. Die Weko beruft sich bei dieser neuen Haltung insbesondere auf einen jüngeren Bundesgerichtsentscheid (Gaba/Elmex, BGE 143 II 297). Am 29. Juni 2017 teilte sie beispielsweise den Mitgliedern der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) mit, es sei davon auszugehen, dass die KBOB-Honorarempfehlungen eine unzulässige Wettbewerbsabrede darstellten. Leider hat die Weko bis heute unter anderem der KBOB die entsprechende Begründung nicht zugestellt.

In den Augen der Weko beseitigen solche Empfehlungen den Wettbewerb. Doch bestehen berechtigte Zweifel darüber, ob es für ein Verbot eine gesetzliche Grundlage gibt - dies umso mehr, als die gleiche Behörde solche Instrumente zuvor immer als zulässig angesehen hat und das Gesetz diesbezüglich seit dem 1. April 2004 nicht mehr geändert wurde. Hinzu kommt, dass diese neue Idee unerwünschte Auswirkungen in der Praxis hat, gerade weil solche Empfehlungen seit Jahrzehnten sowohl für die Verbände als auch für die öffentliche Hand wirksame Instrumente bei der Vergabe, Steuerung und Überwachung von öffentlichen Beschaffungen sind sowie den Gerichten als Referenzwerte dienen. Ausserdem sind es nützliche Instrumente auch für Auftraggeber, die bei Marktanalysen oder der Beurteilung von Preiszuschlägen über Referenzwerte verfügen müssen in Bezug auf die Preise für Materialien, Maschinen und Arbeitskräfte.

Das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen wird zurzeit gerade revidiert. Ausserdem hat das Bundesverwaltungsgericht kürzlich einen Entscheid der Weko zu Hors-Liste-Arzneimitteln umgestossen, wobei der Eindruck entstand, das Gericht vertrete eine vom Entscheid Gaba/Elmex abweichende Haltung. Die Weko hat den Fall ans Bundesgericht weitergezogen. Vor diesem Hintergrund stelle ich die folgenden Fragen:

1. Hält es der Bundesrat für gerechtfertigt, die von den Berufsverbänden erstellten Listen mit Referenzpreisen abzuschaffen?
2. Findet es der Bundesrat gerechtfertigt, dass die Weko ihre Praxis ändert und keine Begründungen dazu liefert?
3. Hat der Bundesrat aufgrund von Fakten allenfalls festgestellt, dass die Tarifempfehlungen der Verbände den freien Wettbewerb effektiv behindern?

4. Falls die Preislisten der Berufsverbände nicht mehr zulässig sein sollten: Welche Mittel schlägt der Bundesrat vor, um korrekte Preise sicherzustellen und um das Vorliegen von Dumpingpreisen, die durch das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen und insbesondere durch den kürzlich dem Parlament vorgelegten Gesetzentwurf verboten sind, zu beurteilen?

5. Analog dazu: Wie will der Bundesrat im neuen Gesetz sicherstellen, dass die Arbeitsbedingungen den Verhältnissen am Ausführungsort der Arbeiten entsprechen, wenn es keine Referenzlisten mehr gibt?

6. Will der Bundesrat die Empfehlungen der KBOB oder allenfalls gar die KBOB selbst infrage stellen, obschon dieses Gremium die Baufachleute, die öffentliche Verwaltung und die politischen Verantwortungsträger im Bereich der Bauleistungen vereint?

7. Falls nein, was schlägt der Bundesrat vor, um sicherzustellen, dass die Vorschläge der KBOB ebenfalls als Referenz berücksichtigt werden können?

Mitunterzeichnende: Comte, Dittli, Eberle, Eder, Hêche, Hefti, Müller Damian, Seydoux (8)

23.05.2018 Antwort des Bundesrates.

06.06.2018 Ständerat. Erledigt

x **18.3243 s** Ip. Savary. **Sexuelle Gewalt in Konflikten stärker bekämpfen** (15.03.2018)

Am 24. September 2013 hat die Schweiz an der 68. Session der Generalversammlung der Vereinten Nationen eine Erklärung über den Einsatz für die Beseitigung von sexueller Gewalt in Konflikten (Declaration of commitment to end sexual violence in conflict) unterzeichnet. Mehr als 160 Staaten haben diesbezüglich ihre Einsatzbereitschaft erklärt.

Weiter wurde im Juni 2014 an einem internationalen Gipfeltreffen in London, einberufen von der britischen Regierung, ein internationales Protokoll über die Untersuchung von sexueller Gewalt in Konfliktsituationen verabschiedet, womit sich zahlreiche Staaten verpflichtet haben, das immense Problem der sexuellen Gewalt in Konflikten zu bekämpfen. Für 2019 ist vorgesehen, dass die britische Regierung erneut ein internationales Gipfeltreffen einberuft, um die seither erreichten Fortschritte zu beleuchten und neue Ziele zu setzen.

Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welche Massnahmen, die in der Uno-Erklärung zur Beseitigung von sexueller Gewalt in Konflikten vorgesehen sind, wurden umgesetzt?
2. Wie setzt sich die Schweiz innerhalb der Vereinten Nationen ein, um die Anstrengungen im Kampf gegen dieses immense Problem zu verstärken?
3. Umfasst der Expertenpool für zivile Friedensförderung des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten (EDA) ausreichend Expertinnen und Experten in diesem Bereich, um internationale Organisationen, internationale Gerichte oder Drittstaaten zu unterstützen?
4. Wie unterstützt die Schweiz konkret das Engagement der Zivilgesellschaft in der Dokumentierung von Straftaten sexueller Gewalt, in der Opferhilfe und im Kampf gegen die Tatsache, dass solche Verbrechen noch immer viel zu oft straffrei bleiben?
5. Welche Möglichkeiten gibt es, den von sexueller Gewalt in Konflikten Betroffenen, die in der Schweiz Zuflucht gefunden

haben, medizinische und psychosoziale Unterstützung zu gewähren?

6. Inwiefern hat der Bundesrat sichergestellt, dass das Protokoll des Gipfeltreffens von 2014 eingehalten wird, und die darin enthaltenen Empfehlungen umgesetzt?

7. Wird die Schweiz aktiv an dem für 2019 in London geplanten Gipfeltreffen teilnehmen? Welche weiteren Massnahmen könnten dort angekündigt werden?

Mitunterzeichnende: Berberat, Levrat (2)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

12.06.2018 Ständerat. Erledigt

18.3244 n Mo. Sommaruga Carlo. Mehr Sicherheit für den gleichen Preis (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Armeeaussgaben mittels Strukturreformen zu senken, ab 2021 auf 4 Milliarden Franken zu plafonieren und die freigesetzten Finanzmittel von mindestens 1 Milliarde Franken in zusätzliche Programme der internationalen Prävention und Bewältigung von Krisen, Katastrophen und Fragilität sowie die Förderung der Konflikttransformation zu investieren mittels Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte, Entwicklungszusammenarbeit in fragilen Kontexten sowie internationaler Cybersicherheit und Internetgouvernanz.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bendahan, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Schenker Silvia, Seiler Graf, Tornare (12)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 18.3245 n Po. Guhl. Identifikation von Drohnen und ähnlichen Flugkörpern (15.03.2018)

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, wie Drohnen und ähnliche Flugkörper aus der Ferne identifiziert werden könnten. Dabei sind mögliche Methoden und die dazu benötigten Ressourcen aufzuzeigen.

Mitunterzeichnende: Eichenberger, Flach, Geissbühler, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Romano, Seiler Graf, Siegenthaler, Sommaruga Carlo, Tornare (10)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

15.06.2018 Nationalrat. Annahme

18.3246 n Mo. Guhl. Alle Waffenexporte in die Türkei per sofort stoppen (15.03.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das geltende Recht umzusetzen und sämtliche Waffenexporte in die Türkei per sofort zu stoppen, auch die Lieferung von Ersatzteilen für bereits geliefertes Kriegsmaterial, bis die Türkei ihren Krieg in Syrien beendet hat, alle politischen Gefangenen freigelassen wurden und sich die Situation mit den Menschenrechten in der Türkei massgeblich verbessert hat.

Mitunterzeichnende: Campell, Flach, Friedl, Galladé, Girod, Glättli, Jans, Maire Jacques-André, Markwalder, Masshardt, Müller-Altermatt, Nantermod, Nussbaumer, Riklin Kathy, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Streiff, Tornare, Weibel, Wermuth (22)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3247 n Mo. Rösti. Milliarden-Entwicklungshilfezahlungen an die EU gehören vors Volk (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Kohäsionszahlungen an die EU dem Parlament in Form einer referendumsfähigen Gesetzesvorlage zu unterbreiten. Das Volk soll die Möglichkeit haben, an der Urne über diesen Kredit zu entscheiden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Brunner Toni, Büchel Roland, Chiesa, Egloff, Frehner, Giezendanner, Grüter, Gutjahr, Imark, Keller Peter, Köppel, Martullo, Matter, Pieren, Reimann Maximilian, Rutz Gregor, Salzmann, Sollberger, Steinemann, Wobmann, Zanetti Claudio (23)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3248 n Po. Marchand-Balet. Geplante Obsoleszenz. Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten schützen (15.03.2018)

Geplante Obsoleszenz ist eine Strategie der Industrie, bei der die Konsumentinnen und Konsumenten getäuscht werden, um die Ersatzrate eines Produktes zu steigern. Die rasanten technologischen Fortschritte der letzten Jahre haben die Zahl der Fälle von geplanter Obsoleszenz erhöht.

Daher wird der Bundesrat beauftragt, einen Bericht über die Rechtslage in der Schweiz in Bezug auf geplante Obsoleszenz zu erstellen und sie mit der Rechtslage auf internationaler Ebene zu vergleichen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Béglé, Bulliard, Chevalley, Crottaz, Egger, Fehlmann Rielle, Feller, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Maire Jacques-André, Regazzi, Riklin Kathy, Rime, Roduit, Tornare, Tuena, Vogler (18)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

15.06.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

18.3249 n Mo. Marchand-Balet. Zentrale Stelle für den Kampf gegen Cyberstalking (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine zentrale Stelle einzurichten, die die Information und die interinstitutionelle Zusammenarbeit fördert, um Cyberstalking zu bekämpfen. In den letzten Jahren hat Stalking im Internet durch die rasche Entwicklung neuer Kommunikationstechnologien stark zugenommen. Eine zentrale Stelle könnte Informationen bündeln, Best Practices austauschen und auf nationaler Ebene für dieses Problem sensibilisieren und darüber informieren.

Mitunterzeichnende: Amherd, Béglé, Bulliard, Chevalley, Crottaz, Egger, Fehlmann Rielle, Feller, Gschwind, Maire Jacques-André, Regazzi, Riklin Kathy, Roduit, Tornare, Vogler (15)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3250 n Mo. Marchand-Balet. Nationale Sensibilisierungskampagne für die Blutstammzellspende (15.03.2018)

Gemäss Artikel 61 des Transplantationsgesetzes vom 8. Oktober 2004 hat der Bundesrat die Aufgabe, die Bevölkerung über "den Bedarf an Organen, Geweben und Zellen sowie den Nutzen einer Spende für die Patientinnen und Patienten" zu informieren.

Der Bundesrat wird demnach beauftragt, Artikel 61 des Transplantationsgesetzes umzusetzen und eine Sensibilisierungskampagne für die Blutstammzellspende auszuarbeiten oder auf

Grundlage eines Leistungsauftrags Dritte mit der Realisierung einer solchen Kampagne zu betrauen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Béglé, Buffat, Bulliard, Chevalley, Crottaz, Egger, Fehlmann Rielle, Feller, Glauser, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Maire Jacques-André, Regazzi, Riklin Kathy, Rime, Roduit, Tornare, Vogler (19)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 18.3251 n Ip. **Bauer. Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach einer Kündigung** (15.03.2018)

Gemäss Artikel 336c OR darf ein Arbeitgeber nach Ablauf der Probezeit das Arbeitsverhältnis nicht kündigen, während die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer ohne eigenes Verschulden durch Krankheit oder durch Unfall ganz oder teilweise an der Arbeitsleistung verhindert ist, und zwar im ersten Dienstjahr während 30 Tagen, ab zweitem bis und mit fünftem Dienstjahr während 90 Tagen und ab sechstem Dienstjahr während 180 Tagen.

Die Kündigung ist demnach nichtig, wenn sie während einer dieser Sperrfristen erklärt wird. Ist die Kündigung vor Beginn einer solchen Frist erfolgt, aber die Kündigungsfrist bis dahin noch nicht abgelaufen, so wird deren Ablauf unterbrochen und erst nach Beendigung der Sperrfrist fortgesetzt.

Somit sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die krank werden, nachdem ihnen gekündigt wurde, rechtlich geschützt. Während der Sperrfrist muss der Arbeitgeber seine Pflichten weiter wahrnehmen, namentlich den Lohn fortzahlen. Dieser Schutz gilt auch, wenn die Arbeitsunfähigkeit nur zwei oder drei Tage dauert. Für KMU stellt dies ein Problem dar.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist dem Bundesrat bewusst, dass dieser Schutz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ihre Kündigung bereits erhalten haben, immer häufiger in Anspruch genommen wird, zulasten der Unternehmen und der Versicherer?

2. Liegen dem Bundesrat Daten vor zur Anzahl oder zum Prozentsatz von Fällen, in denen eine entlassene Arbeitnehmerin oder ein entlassener Arbeitnehmer während der Kündigungsfrist ein ärztliches Zeugnis vorgelegt hat, insbesondere betreffend kurzzeitige Arbeitsunfähigkeiten?

Falls nicht: Ist er bereit, das Nötige zu unternehmen, um diese Daten zu erlangen?

3. Welche Massnahmen und/oder Gesetzesänderungen könnten vorgeschlagen werden, um Missbräuche in dieser Art von Situationen zu vermeiden?

4. Wäre es beispielsweise denkbar, den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Arbeitsunfähigkeiten von bestimmter Dauer zu begrenzen oder von den Betroffenen einen Nachweis zu verlangen, dass sie die Arbeitsunfähigkeit davon abgehalten hat, eine neue Stelle zu suchen?

Mitunterzeichnende: Bigler, Clottu, Feller, Genecand, Grin, Hiltzold, Jauslin, Lüscher, Nantermod, Nicolet, Pezzatti, Schilliger, Schneeberger (13)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

x 18.3252 n Ip. **Keller-Inhelder. Empfehlungen des Nachrichtendienstes des Bundes zur Ablehnung von Asylgesuchen und Terrorismusgefahr** (15.03.2018)

Gemäss Geschäftsbericht 2017 des Bundesrates empfahl der Nachrichtendienst des Bundes letztes Jahr 38 Asyl dossiers und 7 Einbürgerungsgesuche zur Ablehnung aufgrund von relevanten Sicherheitsbedenken.

1. In wie vielen Fällen wurde dieser ablehnenden Empfehlung Folge geleistet?

2. Aus welchen Gründen wurde den Empfehlungen nicht Folge geleistet?

3. Wie viele dieser 38 Personen befinden sich noch in der Schweiz, und wo in der Schweiz befinden sich diese Personen?

4. Wann kann in diesen Fällen mit einer Ausweisung gerechnet werden?

5. Wie viele dieser ablehnenden Empfehlungen haben einen islamistischen Zusammenhang?

Die französische Stabsstelle für Terrorismusbekämpfung (Emopt) hat offenbar 59 Islamisten ausfindig gemacht, die 2017 in Frankreich im Nuklearbereich gearbeitet haben. Davon betroffen seien unter anderem etwa 20 französische Atomkraftwerke und das Cern in Genf.

6. Haben die Schweizer Sicherheitsbehörden Kenntnis von Personen mit islamistischem Hintergrund, die beim Cern gearbeitet haben?

7. Welche Konsequenzen zieht der Bundesrat aus dem französischen Bericht?

23.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

x 18.3253 n Ip. **Pantani. Swisscom. Strategie mit Stellenabbau?** (15.03.2018)

In letzter Zeit standen verschiedene (ehemalige) Regiebetriebe des Bundes wegen verschiedener Turbulenzen im Scheinwerferlicht, so die Post wegen unrechtmässiger Zahlungen und wegen der Restrukturierung und der Schliessung von kleinen Postagenturen in den Randregionen und SBB Cargo nach der Ankündigung, Stellen abzubauen. Nun werden auch Stimmen zum ehemaligen Regiebetrieb des Bundes Swisscom laut, der offenbar bereits 2018 einen Abbau von weiteren 770 Stellen beschlossen hat.

Die Swisscom bezweckt mit dem Stellenabbau eine Kostensenkung und damit eine Gewinnmaximierung. Dieser systematische schrittweise und konstante Abbau von Arbeitsstellen (im Sinne der Salamiaktik) führt dazu, dass es schweizweit immer weniger sichere und interessante Stellen gibt; leider wird auch das Tessin von diesen Massnahmen nicht verschont. Von diesem neuesten Abbau (2018) werden vor allem Personen über 50 betroffen sein; sie werden die damit verbundenen wirtschaftlichen und sozialen Folgen tragen müssen.

Der Bund, der noch immer mehr als die Hälfte des Aktienpakets der Swisscom besitzt, muss auch die Unternehmensstrategie überwachen und vermeiden, dass das Unternehmen sich auf Kosten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nur am Profit orientiert.

An Arbeit fehlt es offenbar nicht, im Gegenteil, doch bevorzugt die Swisscom, diese an Partnerfirmen (Axians/Network 41, Weiss und Appetito usw.) oder Lieferanten (Huawei, Ericsson usw.) zu vergeben oder sie diesen zu überlassen; und diese lassen die Arbeit dann natürlich von befristet angestelltem Per-

sonal und/oder von Personal, das in Osteuropa zu viel tieferen Löhnen rekrutiert wird, ausführen.

Ich stelle dem Bundesrat in diesem Zusammenhang die folgenden Fragen:

1. Wird die Strategie der Swisscom, schweizweit Arbeitsstellen abzubauen, gutgeheissen?
2. Stimmt es, dass die Swisscom es vorzieht, Arbeit extern an Partnerfirmen und Lieferanten zu vergeben, anstatt die Kapazitäten intern zu erhalten?
3. Wird trotz des wiederholten Versprechens, Arbeitsplätze im Tessin zu erhalten, der Entscheid gutgeheissen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über 50 zu entlassen, dies auf Kosten der Qualität des Kundendienstes und der Nähe zu den Kundinnen und Kunden?

Mitunterzeichnende: Chiesa, Quadri (2)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

x 18.3254 n Ip. Streiff. RTV-Abgabe im institutionellen Wohnen. Einmal, zweimal, x-mal? (15.03.2018)

Das revidierte RTVG regelt die Radio- und Fernsehgebühr neu. Ab 2019 werden eine Haushalt- und eine Unternehmensabgabe eingeführt. Die Umsetzung des Gesetzes wirft in Institutionen für Menschen mit Behinderung Fragen auf.

Institutionen können sowohl über einen Produktionsbereich wie über einen Wohnbereich verfügen. Sie müssen demnach eine Unternehmensabgabe und zusätzlich eine Kollektivhaushaltsabgabe (Definition nach Art. 69 RTVG sowie Registerharmonisierungsgesetz (RHG) respektive Art. 2 Abs. 2 bis der Verordnung zum RHG) entrichten. Auch das BFS versucht den Begriff Kollektivhaushalt näher zu definieren - mit mässigem Erfolg.

Die ratifizierte UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) sorgt im institutionellen Bereich für Bewegung. Zentrale Forderungen der UN-BRK beziehen sich auf die Steigerung der Selbstbestimmung und Mitbestimmung von Menschen mit Behinderung. Dies gilt auch fürs institutionelle Wohnen: Menschen mit Behinderung sollen aus einer vielfältigen Angebotspalette möglichst frei wählen können, wo und wie sie wohnen möchten. Der Trend geht heute weg von zentralen Wohneinrichtungen hin zu dezentralen, kleineren Wohnungen.

Ein fiktives Beispiel:

Eine Institution hat bislang 200 Plätze in einer zentralen Einrichtung angeboten und ersetzt diese nun durch 20 dezentrale Wohneinheiten mit je 10 Plätzen. Handelt es sich dabei nun um einen oder mehrere Kollektivhaushalte gemäss RHG/RHV?

Deshalb vier Fragen an den Bundesrat:

1. Muss die Institution ab 2019 für die zentrale Wohneinrichtung (200 Plätze) eine Abgabe von 730 Schweizerfranken pro Jahr entrichten, für die gleiche Anzahl Plätze in 20 dezentralen Wohneinheiten jedoch 20 multipliziert mit 730 Schweizerfranken (also 14 600 Schweizerfranken pro Jahr), obwohl alle Wohnungen zur selben Institution gehören?
2. Wie kann die Definition des Kollektivhaushalts in Einwohnerregistern harmonisiert werden, damit die dezentralen Einheiten einer Institution zu einem Kollektivhaushalt zusammengefasst werden und dieser als Grundlage für die Berechnung der RTV-Abgabe dient?
3. Ist es im Sinne des Bundesrates, eine von ihm unterstützte gesellschaftspolitische Entwicklung, die von der UN-BRK gefördert wird, mit zusätzlichen Abgaben zu erschweren?

4. Sollte die vorhandene Rechtsunsicherheit nicht vor der Erhebung der neuen Abgabe geklärt werden, damit mögliche Beschwerden gegen die Verfügungen der Serafe AG (Billag-Nachfolge) vermieden werden können?

Mitunterzeichnende: Bulliard, Gysi, Häsler, Hess Lorenz, Lohr, Schneider Schüttel, Wehrli (7)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3255 n Ip. Kälin. Ersatz für Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier bei Mutterschaft bzw. Vaterschaft und längerer Krankheit (15.03.2018)

1. Was hält der Bundesrat von einem Modell von Ersatzgewählten (Suppleanten), wie es die Kantone Wallis oder Neuenburg kennen, für die Bundeslegislative?

2. Kann er sich vorstellen, das Bundesgesetz über die politischen Rechte dahingehend zu ändern und sich bei den Kantonen für eine nachfolgende Änderung der kantonalen Gesetze einzusetzen, dass ein Ersatz bei Mutterschaft/Vaterschaft möglich wird? Wenn ja, welches Modell eines/einer Ersatzgewählten schwebt ihm dabei vor? Wenn nein, wieso nicht?

3. Kann er sich vorstellen, das Bundesgesetz über die politischen Rechte dahingehend zu ändern und sich bei den Kantonen für eine Änderung der kantonalen Gesetze einzusetzen, dass ein Ersatz bei Mutterschaft möglich wird? Wenn ja, welches Modell eines/einer Ersatzgewählten, dass ein Ersatz bei längerer Krankheit eines gewählten Mitgliedes des Bundesparlamentes möglich wird? Wenn ja, was für ein Modell schwebt ihm vor? Wenn nein, wieso nicht?

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3256 n Ip. Kälin. Jobsharing in Kaderfunktionen und politischen Exekutivämtern (15.03.2018)

1. Wie sieht die Jobsharing-Situation in der Bundesverwaltung aktuell aus?

2. Gibt es die Möglichkeit, Pensumsprozente bis zu einem gewissen Anstellungsgrad zu reduzieren? Um wie viele Prozente? Nehmen die Mitarbeitenden diese Möglichkeit wahr?

3. Wie viele Frauen, wie viele Männer arbeiten in der Bundesverwaltung aktuell in einem Jobsharing-Verhältnis? Wie viele davon in Kaderpositionen?

4. Hat sich der Bundesrat bereits Gedanken gemacht zu neuen Exekutivmodellen, beispielsweise Jobsharing in Exekutivämtern (Exekutivsharing)? Wenn ja, wie steht er solchen Modellen gegenüber?

5. Könnte er sich das Exekutivsharing auch für die Bundesexekutive vorstellen? Oder für Richterinnen und Richter?

25.04.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3257 n Po. Masshardt. Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken. Mehr familienergänzende Betreuungsplätze dank geteilter Finanzierung (15.03.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert zu prüfen, ob zur dauerhaften Finanzierung eines bedarfsgerechten Angebotes an familien- und schulergänzenden Betreuungsplätzen ein Modell mit folgenden Eckpfeilern ausgearbeitet werden kann:

Jedes Kind, dessen Eltern aufgrund von Erwerbsarbeit, ausgewiesener Freiwilligenarbeit oder Ausbildung/Weiterbildung die Betreuung nicht selber sicherstellen können, hat bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit Anrecht auf einen Betreuungsgutschein. Dieser deckt mindestens zwei Drittel der Vollkosten eines vom Kanton anerkannten Betreuungsplatzes. Gemeinden, Kantone, Bund und Unternehmen mit mehr als 250 Angestellten sind gemeinsam verantwortlich, dass genügend Betreuungsplätze zur Verfügung stehen und finanziert werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Galladé, Graf Maya, Graf-Litscher, Guhl, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marra, Meyer Mattea, Müller-Altermatt, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni (28)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3258 n Mo. Masshardt. Mehr Kompetenzen zur Durchsetzung der Archivierungspflicht (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die institutionellen und rechtlichen Vorkehrungen zu treffen, damit die Pflicht zur Archivierung von Unterlagen des Bundes durchgesetzt und Transparenz sowie Einheitlichkeit über die Handhabung der Schutzfristen durch die abliefernde Stelle geschaffen wird.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Fehlmann Rielle, Friedl, Graf Maya, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marra, Munz, Schneider Schüttel, Semadeni, Tornare (14)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 18.3259 n Ip. Schneider-Schneiter. Neues Körperschaftsteuersystem der EU soll digitale Präsenz berücksichtigen. Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Schweiz (15.03.2018)

Heute hat das EU-Parlament neue Steuerpläne unterstützt, nach welchen Unternehmen ihre Steuern dort bezahlen würden, wo Gewinne gemacht werden. Online-Aktivitäten digitaler Unternehmen sollen zur Steuerberechnung genutzt werden.

Dazu meine Fragen:

1. Wie wird dieses neue Steuersystem beurteilt?
2. Welche Auswirkungen hat dieses neue Steuersystem auf das Steuersystem der Schweiz?
3. Besteht Handlungsbedarf, um die Interessen des Wirtschaftsstandortes Schweiz zu sichern? Wenn ja, welche Massnahmen werden ergriffen?

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3260 n Ip. Glättli. Diskutierte Lockerung der Kriegsmaterialverordnung. Aussenpolitische und neutralitätspolitische Aspekte (15.03.2018)

Im Bundesrat steht eine erneute Lockerung der KMV (514.511) zur Debatte. Im Hinblick auf die Initiative für ein Waffenexportverbot hatte der Bundesrat im August 2009 noch klare Ausschlusskriterien eingeführt und argumentiert, damit sei die Initiative überflüssig. Allerdings wurde die Bestimmung, kein Kriegsmaterial zu liefern, wenn "das Bestimmungsland in einen

internen oder internationalen bewaffneten Konflikt verwickelt ist", nie korrekt umgesetzt, die USA beispielsweise wurden immer weiter beliefert. Zudem wurden die Kriterien schrittweise aufgeweicht. Im November 2014 wurde erlaubt, Kriegsmaterial in ein Land zu exportieren, das die "Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzt". Im April 2016 legte der Bundesrat die KMV so aus, dass er auch Lieferungen nach Saudi-Arabien bewilligen konnte, obwohl dieses in den Jemen-Konflikt involviert ist.

Kriegsmaterialexporte haben auch aussenpolitische und neutralitätspolitische Implikationen. Ich bitte aus dieser Perspektive, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie gewichtet der Bundesrat diese Aspekte bei einer Revision der entsprechenden Verordnungen?
2. Inwiefern behindern Waffenexporte an Staaten in zwischen- oder innerstaatlichen Konflikten die diplomatische Handlungsfähigkeit der Schweiz, im Rahmen der guten Dienste vermittelt tätig zu werden?
3. Sind Waffenexporte an kriegführende Staaten ohne Unomandat aus neutralitätspolitischer Sicht überhaupt zu rechtfertigen?
4. Wie werden neutralitätspolitisch Waffenlieferungen an Staaten in zwischen- respektive innerstaatlichen bewaffneten Auseinandersetzungen unterschieden?
5. Wie kann die neutrale Schweiz es rechtfertigen, in innerstaatlichen bewaffneten Konflikten die Lieferung bestimmter Waffen an die staatliche Konfliktseite zu bewilligen, nicht aber die Lieferung an die innerstaatliche bewaffnete Opposition?
6. Warum steht der Bundesrat heute nicht mehr hinter der folgenden Aussage (BBI 2014 1559): "Des Weiteren sind gemäss Artikel 5 Absatz 2 Buchstaben a und d der Kriegsmaterialverordnung Auslandsgeschäfte ausgeschlossen, wenn sich das Bestimmungsland an einem bewaffneten Konflikt beteiligt oder wenn ein hohes Risiko besteht, dass die auszuführenden Waffen gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt werden."

Mitunterzeichnende: Mazzone, Seiler Graf (2)

15.06.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3261 n Mo. Hess Erich. Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen auf 130 Stundenkilometer anheben (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Massnahmen zu treffen: Die Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen wird auf 130 Stundenkilometer angehoben.

Mitunterzeichnende: Addor, Aeschi Thomas, Amaudruz, Arnold, Bigler, Brunner Hansjörg, Brunner Toni, Büchel Roland, Buffat, Chiesa, Clottu, de Courten, Dettling, Dobler, Egloff, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Glarner, Grüter, Gutjahr, Heer, Herzog, Imark, Keller Peter, Köppel, Matter, Müller Thomas, Müri, Nicolet, Pantani, Pezzatti, Pieren, Portmann, Quadri, Reimann Lukas, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Sollberger, Stamm, Steinemann, Tuena, Vogt, Walliser, Wasserfallen Christian, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (53)

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3262 n Mo. Romano. Scoop. Irreführende Kurzbezeichnung der Genossenschaft in Italienisch und Französisch ändern (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, so rasch wie möglich die italienische und französische Kurzbezeichnung der Rechtsform der Genossenschaft zu ändern. Die heutige Bezeichnung "Scoop" in diesen beiden Sprachen ist irreführend.

01.06.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
SR Kommission für Rechtsfragen

15.06.2018 Nationalrat. Annahme

18.3263 n Mo. Romano. Verkehrskreuz Schweiz. Planung und Projektierung der fehlenden Abschnitte im Schweizer Eisenbahn-Hochleistungsnetz von Grenze zu Grenze (Nord-Süd- und Ost-West-Achse) sollen vorgezogen und bis 2030/2035 realisiert werden (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Schritte zu unternehmen, um schweizweit die Planung und die Projektierung der fehlenden Abschnitte im Eisenbahn-Hochleistungsnetz von Grenze zu Grenze (Nord-Süd- und Ost-West-Achse) unverzüglich in die Phase 2030/2035 für den Ausbau der Bahninfrastruktur (Ausbauschnitt 2030/35) mit aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Cattaneo, Chiesa, Merlini, Pantani, Quadri, Regazzi, Semadeni (8)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3264 n Ip. Mazzone. Allfällige Revision der Kriegsmaterialverordnung. Wen beabsichtigt der Bundesrat in der Vernehmlassung zu begrüssen? (15.03.2018)

In seiner Antwort auf meine Frage 18.5081 betreffend die Anhörung aller Beteiligten im Rahmen einer allfälligen Revision der Kriegsmaterialverordnung (KMV) bestätigt der Bundesrat, dass das WBF, das VBS und das EDA in ständigem Dialog mit den wichtigsten Partnern stünden. Die zuständigen Stellen tauschten sich regelmässig mit der Industrie ebenso wie mit Organisationen der Zivilgesellschaft und Vertreterinnen und Vertretern von humanitären Organisationen aus, insbesondere in Bezug auf das Kriegsmaterial. Gleichzeitig schreibt er in seiner Antwort auf die Frage 18.5041, dass die Rüstungsindustrie eine Regulierung und eine Praxis im Bereich der Ausfuhr verlange, die mit unseren europäischen Nachbarn vergleichbar sei. Aus diesem Grund haben das WBF und das VBS an der Sitzung der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerates vom 1. Februar 2018 angekündigt, die KMV zu revidieren, namentlich um Exporte in kriegführende Länder zu ermöglichen. Es versteht sich von selbst, dass diese Ankündigung auf Forderungen der Industrie basiert und nicht das Ergebnis einer Vernehmlassung bei allen Beteiligten (Kanton, Parteien und interessierten Organisationen) ist. Artikel 3 des Vernehmlassungsgesetzes besagt, dass für Verordnungen, die von grosser politischer, finanzieller, wirtschaftlicher, ökologischer, sozialer oder kultureller Tragweite sind, Vernehmlassungsverfahren stattfinden. Angesichts der Debatte, die diese Revision ausgelöst hat - sowohl im Parlament (Diskussionen in der Kommission und zahlreiche parlamentarische Vorstösse von verschiedenen Parteien) als auch in den Medien und in der Gesellschaft - erscheint es offensichtlich, dass ein Vernehmlassungsverfahren angezeigt ist. Schliesslich ist die Industrie nicht als Einzige betroffen, und um sich eine Meinung zu dieser Thematik zu bilden, ist es wichtig, alle Beteiligten anzuhören. Darüber hinaus sind die Waffenexporte nach Saudi-Arabien und in andere Länder, die am Konflikt im Jemen

beteiligt sind, auch innerhalb der Europäischen Union Gegenstand heftiger Diskussionen.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird es zu der Revision der KMV, die in der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerates angekündigt wurde, ein Vernehmlassungsverfahren geben?

2. Wird der Bundesrat die zuständigen Kommissionen des Nationalrates und des Ständerates konsultieren, bevor er einen Entscheid trifft?

Mitunterzeichnende: Chevalley, Glättli, Kälin, Molina, Quadranti, Schmid-Federer, Sommaruga Carlo, Streiff, Töngi (9)

15.06.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3265 n Ip. Mazzone. Zwangsweise Rückführungen. Monitoring in allen Fällen von Freiheitsentzug, die unter das Bundesgesetz über die Kommission zur Verhütung von Folter fallen (15.03.2018)

Die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) begleitet alle zwangsweisen Rückführungen der Vollzugsstufe 4 auf dem Luftweg. Ihr Mandat ergibt sich aus dem Fakultativprotokoll zur Verhütung von Folter (Opcat; Optional Protocol to the Convention against Torture and Other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment), das vorsieht, dass im Rahmen eines nationalen Präventionsmechanismus regelmässig die Situation aller Personen überprüft wird, denen die Freiheit entzogen ist oder die Massnahmen unterstehen, die ihnen ihre Bewegungsfreiheit entziehen.

Seit 2016 nimmt die Schweiz zwangsweise Rückführungen der Vollzugsstufe 4 auf dem Seeweg über Frankreich nach Marokko vor. Im Gegensatz zu den Ausschaffungen der Vollzugsstufe 4 auf dem Luftweg kann die NKVF diese Rückführungen auf dem Seeweg aufgrund des Territorialitätsprinzips nicht begleiten, da es sich um Schiffe unter französischem Befehl und italienischer Flagge handelt. Entsprechend verfolgt das französische Pendant zur NKVF, der Contrôleur général des lieux de privation de liberté, die Ausschaffung, ohne jedoch an Bord der Schiffe zu gehen. Da die Schweiz von diesem Verfahren der zwangsweisen Rückführung von Personen Gebrauch macht, muss sie unbedingt sicherstellen, dass dabei alle nötigen Garantien eingehalten werden, einschliesslich des Vollzugsmonitorings.

Des Weiteren haben NGO jüngst ausgeführte zwangsweise Rückführungen der Vollzugsstufe 3 beobachtet und festgestellt, dass dabei Personen gefesselt wurden. Eine zwangsweise Rückführung der Vollzugsstufe 3 findet per Linienflug statt, auch wenn zu erwarten ist, dass die Person körperlichen Widerstand leistet. Handfesseln und andere Fesselungsmittel sowie körperliche Gewalt können eingesetzt werden (Art. 28 ZAV). Angesichts des Zwangsniveaus ist es mit Blick auf die Einhaltung des Opcat beunruhigend, dass das Monitoring nicht immer gewährleistet ist.

1. Stellt der Bundesrat sicher, dass im Einklang mit dem Fakultativprotokoll zur Verhütung von Folter alle Ausschaffungen auf dem Seeweg einem Monitoring unterliegen, namentlich durch nationale Präventionsmassnahmen, die im Ausland anwendbar sind? Wenn ja, wie?

2. Werden nach wie vor Rückführungen der Vollzugsstufe 3 auf Linienflügen durchgeführt? Wenn ja, wie viele solcher Fälle gab es in den Jahren 2015, 2016 und 2017?

3. Warum ist die NKVF nicht für die Überwachung dieser Ausschaffungen zuständig, bei denen die Personen denselben

Zwangsmassnahmen wie auf den Flügen der Stufe 4 ausgesetzt sein können? Ist sichergestellt, dass das Fakultativprotokoll zur Verhütung von Folter befolgt wird?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Glättli, Kälin, Meyer Mattea, Molina, Reynard, Streiff, Töngi, Tornare (9)

23.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3266 n Ip. Mazzone. Agenda 2030. Eine zentrale Anlaufstelle mit ausreichenden Ressourcen und Kompetenzen (15.03.2018)

Im September 2015 hat die Uno die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung angenommen. Sie stellt einen Paradigmenwechsel dar, denn sie setzt relevante Ziele in den bedeutenden Politikbereichen, sucht Verbindungen zwischen diesen Bereichen, verknüpft verschiedene internationale Prozesse und betrachtet die globalen Herausforderungen auf ganzheitliche Art und Weise. So kombiniert sie beispielsweise die Verfolgung der Millenniumsentwicklungsziele mit der Pariser Klimarahmenkonferenz der Vereinten Nationen, den Prozessen der Uno-Konferenz über nachhaltige Entwicklung 2012 in Rio de Janeiro und der Agenda für menschenwürdige Arbeit der ILO. Die Agenda 2030 richtet sich sowohl an Entwicklungsländer als auch an Industrieländer. Der ganzheitliche Ansatz ist eine Chance, aber er bringt auch institutionelle Herausforderungen mit sich. Im Laufe der Verhandlungen zu dieser Agenda hat sich die Schweiz stark für diesen ehrgeizigen Referenzrahmen eingesetzt. Nun gilt es, diesen Einsatz und diesen Ehrgeiz auch bei den Entscheiden über die Prozesse, die institutionelle Verankerung und die Umsetzung beizubehalten.

Innerhalb der Bundesverwaltung wird die Agenda 2030 noch immer auf extrem dezentralisierte Weise behandelt. Eine hochstehende zentrale Anlaufstelle, die als Ansprechpartner für Politik, Zivilgesellschaft, Privatwirtschaft, Kantone und Gemeinden anerkannt ist, ist unbedingt notwendig. Eine institutionelle Verankerung, die eine departementsübergreifende Arbeit sicherstellt, braucht ausreichende Ressourcen und Kompetenzen, damit diese Funktion erfüllt werden kann und der Agenda das nötige Gewicht verliehen wird. Damit könnte die Schweiz ihre Führungsrolle bei der Umsetzung der Agenda 2030 weiterhin wahrnehmen.

1. Wer wird die Verantwortung für eine zentrale Anlaufstelle für Politik, Kantone, Gemeinden, Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft übernehmen? Über welche Ressourcen und Kompetenzen wird diese Stelle verfügen?

2. Sind dem Bundesrat gute Beispiele aus anderen Ländern bekannt, die eine institutionelle Verankerung garantieren, die alle Sektoren, Ministerien und Departemente umfasst? Welche Möglichkeiten sieht er, vergleichbare Lösungen in der Schweiz umzusetzen?

3. Wie gedenkt der Bundesrat seine nächste Legislaturplanung an dem globalen Referenzrahmen, den er anerkannt hat, auszurichten?

Mitunterzeichnende: Glättli, Kälin, Molina, Streiff, Töngi (5)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3267 n Po. Mazzone. LGBTIQ*-Personen im Freiheitsentzug. Die Situation kennen, um sie zu verbessern (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Situation von LGBTIQ*-Personen zu erstellen, die in der Schweiz inhaftiert sind (einschliesslich in Administrativhaft). Der Bericht soll, in Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten der Zivilgesellschaft, Menschenrechtsverletzungen in Bezug auf sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck und Geschlechtsmerkmale aufzeigen und Empfehlungen für die zuständigen Behörden abgeben. Es soll auch geprüft werden, ob die Erhebung statistischer Daten in diesem Bereich angezeit ist.

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Brélaz, de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Guhl, Kälin, Molina, Naef, Reynard, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Töngi, Tornare (16)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 18.3268 n Ip. Keller-Inhelder. Nächtliche Überflüge durch Antonows der Cavok Air (15.03.2018)

Seit Oktober 2016 gelangen besorgte Bürger an mich als Mitglied der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates und fragen nach den sehr lauten, schweren Propellermaschinen, die mittlerweile regelmässig spätabends oder mitten in der Nacht unser Land überqueren und bisweilen Häuser und Balkongeländer vibrieren lassen. Bei Flightradar 24 lassen sich die Flugzeuge verfolgen: Es handelt sich um Transportflugzeuge des Typs Antonow 12B/12BK/12BP von Cavok Air, der ukrainischen Frachtfluggesellschaft. Die Antonows starten beispielsweise in Leipzig oder Paris und landen regelmässig in der Sahara, in Ghardaia, Algerien - oder sie verschwinden plötzlich vom Radar.

Es stellt sich die Frage, was hier regelmässig und derart häufig aus Leipzig in die Sahara und was aus der Sahara nach Leipzig, Tanger, Marseille oder Paris transportiert wird.

1. Benötigen diese nächtlichen Überflüge eine Bewilligung?
2. Wie viele solche nächtlichen Überflüge haben seit Oktober 2016 stattgefunden?
3. Wurden seit Oktober 2016 für diese nächtlichen Überflüge Bewilligungen erteilt, wenn ja, wie viele?
4. Was wurde transportiert?
5. Wurden Gefahrgüter und/oder militärische Güter transportiert? Wenn ja, welche?
6. Wurden Flüchtlinge bzw. Asylsuchende transportiert?
7. Wie geht das Bazl nach Bekanntwerden von illegalen Flugbewegungen vor?
8. Wie ist in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit mit dem VBS?
9. Weshalb werden solche Transporte - ob mit oder ohne Bewilligung - in der Nacht durchgeführt?

23.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3269 n Ip. Kiener Nellen. Steuervorlage 17. Wäre die Aufwertung stiller Reserven beim Zuzug aus dem Ausland ein

neues, reputationsschädigendes Steuerschlupfloch?

(15.03.2018)

Nach dem wuchtigen Scheitern der Unternehmenssteuerreform III an der Urne ist eine Voraussetzung für die Wiederherstellung des Vertrauens der Stimmberechtigten, dass Zahlen und Fakten zur Steuervorlage 17 offengelegt werden.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Bendahan, Brélaz, Crottaz, Friedl, Hadorn, Heim, Meyer Mattea, Molina, Munz, Pardini, Reynard, Schenker Silvia, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (16)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.**15.06.2018 Nationalrat.** Diskussion verschoben**x 18.3270 n Ip. Schilliger. Marktverzerrung durch den Neubau Gateway Basel Nord** (15.03.2018)

SBB Cargo und SBB planen in Basel ein riesiges Bauprojekt zur Realisierung eines Gateway Basel Nord für den trimodalen Güterumschlag. Es gibt kritische Stimmen aus Fachkreisen, welche die Notwendigkeit eines solchen zentralistischen Projektes anstelle der bisherigen bewährten Strukturen mit privaten Akteuren bestreiten. Kritisiert wird auch, dass aufgrund ungleicher Rahmenbedingungen etwa bei der Finanzierung von Defiziten der Wettbewerb im Güterumschlag zulasten der privaten Unternehmen verzerrt wird. Damit ist direkt die Existenz von privaten Unternehmen gefährdet.

Aus der einleitenden Darstellung und im Nachgang zur Postauto-Debatte und zu den vielen Voten im Umfeld der Marktverzerrung zwischen staatsnahen Betrieben und der Marktwirtschaft ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt er sicher, dass das von der öffentlichen Hand finanzierte Grossprojekt Gateway Basel Nord auch die bisherigen privaten Akteure in der Realisierung mit einbezieht?
2. Wie wird sichergestellt, dass künftige Leistungserbringungen so ausgeschrieben werden, dass auch kleine private Marktakteure eine Zuschlagschance erhalten?
3. Wie wird sichergestellt, dass es in der künftigen Leistungserbringung im Umfeld dieses Projektes durch SBB Cargo und SBB zu keiner Querfinanzierung und somit zur Förderung der Marktbeherrschung kommt?
4. Will er auch künftig eine Vielfalt von Anbietern im Umfeld des Güterumschlags in Basel und der Schienen-Anbindung nach Olten oder wird eine wachsende Monopol-Position von SBB Cargo und SBB angestrebt?

25.04.2018 Antwort des Bundesrates.**15.06.2018 Nationalrat.** Erledigt**x 18.3271 n Ip. Schilliger. Einführung einer Umweltplakette und von temporären Verkehrsverboten im Kanton Genf** (15.03.2018)

Im Kanton Genf steht die Einführung einer Umweltplakette nach französischem Vorbild in Diskussion. Insbesondere soll dabei älteren Modellen von Dieselfahrzeugen temporär die Fahrt in bestimmten Gebieten (dort, wo bestimmte Grenzwerte der Luftbelastung überschritten werden) untersagt werden. Angesichts der schwerwiegenden Konsequenzen dieser Massnahme auf die betroffenen Fahrzeugbesitzer und der Möglichkeit, dass andere Kantone ebenfalls ähnliche Massnahmen ergreifen könnten, ersuche ich den Bundesrat um eine Antwort auf die folgenden Fragen:

1. Ist es angesichts der in der Schweiz gemessenen Luftschadstoffwerte gerechtfertigt, dass sich dringliche Notmassnahmen wie Fahrverbote in einzelnen Kantonen aufdrängen? Wieso soll dieses Problem von jedem Kanton einzeln angegangen werden?
2. Welche konkreten Verbesserungen der Reduktion von Stickoxiden und anderen Treibhausgasen sind durch kurzfristige, modellspezifische und örtlich begrenzte Fahrverbote in Genf und in anderen Städten zu erwarten?
3. Welche Auswirkungen hätte eine solche Massnahme auf die Verkehrslage in Genf, und welcher Ausweichverkehr ist zu erwarten? Welche Verschiebungen hätte das Fahrverbot auf den Modal-Split zwischen Schiene und Strasse?
4. Ist er bereit, die konkrete Wirkung solcher geplanten Fahrverbote durch eine unabhängige Stelle abschätzen zu lassen?
5. Bereits im Jahre 2010 hat er neue Bestimmungen für die Einführung von Umweltzonen in den Kantonen Genf und Tessin geprüft und angesichts der vehementen Opposition fast aller Vernehmlassungsteilnehmer verworfen. Wieso sollte er erneut eine Einführung in Betracht ziehen?
6. Ist die Errichtung einer kantonalen Umweltzone oder die Einführung eines neuen Vignettensystems ohne eine Anpassung der nationalen Gesetzgebung überhaupt möglich?
7. Wie hoch schätzt er das Risiko, dass in der Schweiz zahlreiche verschiedene Vignettensysteme/Umweltplakettensysteme und Verkehrsrestriktionen eingeführt werden?

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.**15.06.2018 Nationalrat.** Erledigt**x 18.3272 n Ip. Barazzone. Kryptofranken für die Schweiz?** (15.03.2018)

Kryptowährungen sind in aller Munde. Bitcoin und Co. werden in den Schweizer Medien fast täglich diskutiert. In Zug entwickelt sich im Zentrum der Schweiz ein Krypto-Valley. Gleichzeitig sind die Schweizerinnen und Schweizer - im Gegensatz zu Bürgerinnen und Bürgern vieler Nachbarländer - sehr bargeldaffin. Sie bevorzugen noch immer Banknoten im Portemonnaie und leicht verfügbar am Bankomaten. Diese werden als sicher und zuverlässig angesehen. Aber auch Bargeld hat seine Nachteile, seien dies hohe Kosten oder Diebstahl.

Kryptowährungen auf der anderen Seite sind anfällig auf extreme Kursschwankungen und werden zum Teil für illegale Geschäfte missbraucht. Auch Hackerangriffe auf Kryptowährungen nehmen zu. Dies führt dazu, dass Kryptowährungen eher als Investitionsanlage und nicht als Währung gebraucht werden. Jedoch gibt es auch bei Kryptowährungen grosse Vorteile. Sie können Transaktionen zwischen Privatpersonen wesentlich effizienter gestalten. Auch bringt die unterliegende Blockchain-Technologie ein grosses Potenzial mit sich.

Verschiedene Länder - darunter Schweden, Grossbritannien (mittlerweile haben sie das Vorhaben wieder beendet) -, aber auch die BIZ (Bank für internationalen Zahlungsausgleich) diskutieren über die Einführung von nationalen Kryptowährungen. Sie argumentieren dabei, dass eine nationale Kryptowährung das BIP steigern, die Seigniorage der Notenbanken erhalten sowie den Finanzmarkt stabilisieren könnte. Eine erhöhte Transparenz der Transaktionen wird ebenfalls oft als Argument ins Feld geführt. Auch die Schweiz muss sich Gedanken machen, inwieweit ein sogenannter Kryptofranken für die Schweiz infrage kommt und welche Vorteile er bringen könnte.

Ich lade den Bundesrat daher ein, folgende Fragen zu beantworten:

1. Mit welchen Massnahmen fördert er eine zielgerichtete Diskussion zum Thema Kryptowährungen und deren Vor- und Nachteile?
2. Was wären die Vor- und Nachteile eines Kryptofrankens? Sind Effizienzgewinne und ein erhöhtes Vertrauen in digitale Währungen möglich? Unter welchen Konditionen könnte ein Kryptofranken die Unabhängigkeit der Schweizerischen Nationalbank (SNB) gar erhöhen?
3. Wie stellt er sich konkret zur Ausgabe eines Kryptofranken?
4. Ist er bereit, ein Pilotprojekt zu einem "Krypto-Franken" zu lancieren? Sind die rechtlichen Voraussetzungen heute gegeben, um ein solches Pilotprojekt zu lancieren?

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.3273 n** Ip. (Häsler) Graf Maya. **Cystische Fibrose. Zugang zu verfügbaren Therapien für Betroffene** (15.03.2018)

Ein rascher Zugang zu verfügbaren Therapien ist bei chronischen, progressiv verlaufenden Krankheiten wie bei der Cystischen Fibrose überlebensnotwendig. Der Bundesrat wird deshalb um eine Stellungnahme gebeten zu den Verhandlungen um die Aufnahme des Medikaments Orkambi (Lumacaftor/Ivacaftor) in die Spezialitätenliste (SL).

Insbesondere wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb ziehen sich die Verhandlungen so lange hin?
2. Welche Rolle spielt dabei die Lizenzinhaberin?
3. Welche Gesetzesanpassungen könnten allenfalls das BAG in den Preisverhandlungen stärken?
4. Das BAG hat der Lizenzinhaberin eine Offerte unterbreitet. Welche Expertenmeinungen wurden dazu bei der Beurteilung des Nutzens dieser neuen Therapie berücksichtigt? Wurden auch Mitglieder der Swiss Working Group CF, welche Erfahrung mit dem Medikament haben, in den Prozess einbezogen?
5. Berücksichtigt er bei der Beurteilung die zu erwartenden Kosteneinsparungen bei den Sozialversicherungen mit? Wenn ja, wie hoch schätzt er diese Einsparungen ein?

Mitunterzeichnende: Glättli, Graf Maya, Kälin, Töngi (4)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

30.05.2018 Wird übernommen

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.3274 n** Ip. **Schneeberger. Elektromobilität auf der Autobahn** (15.03.2018)

Die Elektrifizierung der individuellen Mobilität in der Schweiz ist ein wichtiges und grosses Anliegen der Befürworter der Energiestrategie gewesen. Eine wichtige Voraussetzung ist dabei die Schaffung von genügend Ladestationen. Dabei sollte das Prinzip gelten, dass zuerst dort ausgebaut wird, wo bereits Infrastruktur vorhanden ist: also auf den bestehenden Autobahnraststätten und Tankstellen. Nun sind diese ja bereits heute wichtige Gebührenerlöser - die Ausschreibung einer Autobahnkonzession bringt ja ordentliche Erträge für die entsprechenden Kantone.

Der Bund plant nun aber genau das Gegenteil: Die Elektrifizierung der Parkplätze auf der Autobahn hat Priorität und nicht die

bestehenden Raststätten. Dabei werden Anschlussleitungen durch den Bund vorfinanziert, und der Rastplatz selbst wird ausgeschrieben.

Bestehende Raststätten hingegen bekommen keinen Anschluss für Elektromobilität finanziert.

Dies ist nicht kohärent und hat negative Auswirkungen, denn bestehende Raststätten haben nun keinen Anreiz mehr, E-Tankstellen privat zu finanzieren, und werden schlechtergestellt. Wer bereits investiert hat, wird ebenfalls bestraft, denn er hat keine Mittel vom Bund erhalten. Dieser Markteingriff verletzt die Subsidiarität.

1. Wie viel kostet eine Anschlussleitung für einen Rastplatz? Wie viel werden gemacht?
2. Sollen bewusst die privaten Raststätten schlechtergestellt werden, die es heute gibt? Was ist der Grund dafür?
3. Wie werden Anreize für private Raststätten aufrechterhalten zu investieren?
4. Auf welcher gesetzlichen Grundlage werden diese Subventionen für Anschlussleitungen gesprochen?
5. Wie werden jene entschädigt, die bereits auf privaten Raststätten die teuren Vorinvestitionen für Zuleitungen gemacht haben? Wie wird hier ein Ausgleich geschaffen?
6. Wie geht der Bund mit anderen erneuerbaren Treibstoffen um (Gas, Wasserstoff), wird hier auch eine Unterstützung gemacht?
7. Wäre es nicht klüger, zunächst bei bestehenden privaten Raststätten aktiv zu werden? Wurden die privaten Betreiber kontaktiert? Gab es eine Aussprache mit ihnen oder eine Konsultation?

25.04.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3275 n Po. **Grin. Duale Bildung, Beratung der Lernenden. Lücken am Horizont?** (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht auszuarbeiten über die aktuelle Sachlage bezüglich der Beratung der Lernenden in der dualen beruflichen Grundbildung, ihrer Begleitung, der erfolgreichen Abschlüsse und der Abbrüche von Grundbildungen.

Mitunterzeichnende: Addor, Bauer, Brélaz, Buffat, Bühler, Clottu, Glauser, Graf Maya, Hausammann, Nicolet, Page, Thorens Goumaz, Tornare (13)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3276 n Po. **Tornare. Kann Fastfood unser Immunsystem beeinträchtigen?** (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, gründlich zu untersuchen, wie sich Fastfood auf unsere Erbanlagen auswirkt, wobei ein besonderer Fokus auf Kinder und Jugendliche zu setzen ist. Ein Bericht zum Thema ist vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl, Hardegger, Maire Jacques-André, Reynard, Schenker Silvia (8)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3277 n Mo. Tornare. Lippenpflegeprodukte. Nicht ungefährlich? (15.03.2018)

Angesichts der bestehenden Unsicherheiten über die Langzeitauswirkungen auf den Organismus von gesättigten und aromatischen Mineralöl-Kohlenwasserstoffen beauftrage ich den Bundesrat, nach dem Vorsorgeprinzip Grenzwerte festzulegen, die die Verwendung dieser dünnflüssigen Mineralöle in Lippenpflegeprodukten beschränken.

Mitunterzeichnende: Arslan, Crottaz, Friedl, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Reynard, Schenker Silvia (7)

23.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3278 n Po. Tornare. KFOR. Eine kohärente Strategie für Südosteuropa (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Koordination mit der Europäischen Union eine Strategie für Südosteuropa zu entwickeln und einen Bericht zu diesem Thema vorzulegen. Insbesondere soll er darlegen, unter welchen Voraussetzungen sich die KFOR aus Kosovo zurückziehen kann und welche Massnahmen die Schweiz zusammen mit ihren Partnerstaaten und im Rahmen des "Whole of Government"-Ansatzes trifft, um dazu beizutragen, dass diese Voraussetzungen konkretisiert werden.

Mitunterzeichnende: Arslan, Crottaz, Friedl, Hadorn, Maire Jacques-André, Reynard, Schenker Silvia (7)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3279 n Ip. Steinemann. Entwicklung des Kriminaltourismus (15.03.2018)

Seit einigen Jahren mehren sich die Nachrichten, wonach der Kriminaltourismus in der Schweiz markant im Steigen begriffen ist. Einzelpersonen und insbesondere Personengruppen mit Wohnsitz im Ausland brechen hierzulande in Wohnungen und Firmengebäude ein, rauben Tankstellen, Boutiquen und Läden aus und klauen Passanten Gepäck, Taschen und Portemonnaies.

Die Frage ist hier nach der Entwicklung der Anzahl Delikte, die auf Personen mit ausländischem Wohnsitz zurückgehen. Nicht nur die Vermögens-, auch andere Kategorien von Straftaten sind von Interesse. Insbesondere wird auch nach der Situation in den Grenzkantonen und den Grenzregionen, namentlich in Genf, im Tessin, im St. Galler Rheintal und in der Nordschweiz gefragt.

1. Wie viele Prozent der Gefängnisinsassen verfügen über keinen Wohnsitz in der Schweiz?
2. Wie viele Gefängnisinsassen hatten in den Jahren 2007 bis heute keinen Wohnsitz in der Schweiz?
3. Wie viele Tatverdächtige hatten in den Jahren 2007 bis heute keinen Wohnsitz in der Schweiz?
4. Wie viele Verurteilte hatten in den Jahren 2007 bis heute keinen Wohnsitz in der Schweiz?
5. Wie viele Kriminelle bzw. Verdächtige ohne Wohnsitz in der Schweiz verschwinden unkontrolliert?
6. Hat sich seit der Mitgliedschaft bei Schengen bzw. seit dessen Inkrafttreten am 12. Dezember 2008 das Problem des Kriminaltourismus verschärft oder verbessert?
7. Was schlägt der Bundesrat zur Behebung dieses Problems vor?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Brunner Toni, Büchel Roland, Buffat, Clottu, Geissbühler, Golay, Stahl (8)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 18.3280 n Ip. Steinemann. Was sind vorläufig aufgenommene Flüchtlinge? (15.03.2018)

Das SEM hat zwischen Anfang 2013 und Ende 2017 rund 35 000 Personen vorläufig aufgenommen, etwas mehr als 8000 davon wurde die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt. Vorläufig Aufgenommene und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sind zwei verschiedene Kategorien.

Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (im Folgenden Status F mit Flüchtlingseigenschaft) sind "Personen, welche die Flüchtlingseigenschaft erfüllen, die jedoch aufgrund von Asylausschlussgründen (subjektive Nachfluchtgründe oder Asylunwürdigkeit) kein Asyl erhalten haben". Genauere Gründe ergeben sich nur aus Gerichtsurteilen. Augenfällig ist die Konzentration auf eine einzige Nationalität: Ende Februar 2018 hatten 6022 von insgesamt 9399 vorläufig aufgenommenen Eritreern einen Flüchtlingsstatus.

Welche Gründe führen zu diesem Status?

Was sind Asylausschlussgründe?

Wie viele haben sich wegen welcher Delikte in diesen Status manövriert?

Gibt es Personen, deren Asylgesuch abgewiesen wurde und die sich später durch Handlungen (exilpolitische Aktivitäten, Kritik am Regime und anderes) nachträglich selbst die Flüchtlingseigenschaft zugeführt haben?

Mit diesem Status sind gewisse Privilegien gegenüber den anderen vorläufig Aufgenommenen verbunden, beispielsweise wesentlich höhere Sozialleistungen. Welche anderen rechtlichen Unterschiede ergeben sich aus dem Differenzierungsgebot zwischen vorläufiger Aufnahme und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen? Wie viele durften Familienangehörige nachziehen?

Wie viele Personen erfüllen die Flüchtlingseigenschaft nur aufgrund illegaler Ausreise?

Eritreer erhalten in der Schweiz kein Asyl mehr, nur weil sie ihr Heimatland illegal verlassen haben, es müssten weitere Faktoren als Asylgrund dazukommen, hat das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil D-7898/2015 vom 30. Januar 2017 entschieden.

Waren Ende 2014 noch 2684 Eritreer mit diesem Status da, so waren es Ende 2016 schon 5601 - mehr als 108 Prozent in zwei Jahren. Nach dem Urteil kamen nur noch wenige hinzu.

Inwiefern hat sich das Urteil auf die Praxis ausgewirkt?

Warum wird nun jenen Eritreern nicht der Flüchtlingsstatus aberkannt und werden sie nicht dem gewöhnlichen Status F zugeführt, wenn ja nun gerichtlich festgestellt die Voraussetzungen weggefallen sind?

Wie vielen Personen mit Status F mit Flüchtlingseigenschaft wurde in den letzten zehn Jahren der Härtefall gewährt? Wie viele davon waren auf öffentliche Unterstützung angewiesen?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Brunner Toni, Buffat, Geissbühler, Rickli Natalie (5)

23.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.3281 n** Ip. **Piller Carrard. Welche Auswirkungen hat der Rückstand der Schweiz beim Datenschutz?** (15.03.2018)

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung tritt am 25. Mai 2018 in Kraft. Die Schweiz hinkt mit der Anpassung ihrer Gesetzgebung hinterher. Doch zahlreiche Schweizer Unternehmen werden sich an die europäische Verordnung anpassen müssen, namentlich, wenn sie auf europäische Kundschaft ausgerichtet sind. Sie werden aufgrund dieses Rückstands das europäische Recht anstatt des schweizerischen Rechts umsetzen müssen, weil sie sonst Gefahr laufen, mit Geldbussen sanktioniert zu werden. Der Bundesrat wird aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Folgen wird dieser Rückstand für die Schweizer Unternehmen haben, die künftig zwei Regelungen, der europäischen und der schweizerischen, unterstehen?
2. Werden Schweizer Unternehmen einen Wettbewerbsnachteil gegenüber europäischen Unternehmen haben?
3. Auf politischer wie auf wirtschaftlicher Ebene besteht der Wille, die Schweiz als Hochburg der Digitalisierung zu etablieren, namentlich mit der Speicherung geschützter Daten. Werden die Unternehmen, die in diesem Sektor tätig sind, durch den Rückstand nicht gebremst?
4. Hat der Bundesrat nicht die Befürchtung, dass die Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten sowie KMU sich aufgrund der höheren Vertrauenswürdigkeit lieber europäischen Unternehmen zuwenden werden?
5. Wird dieser Rückstand generell einen negativen volkswirtschaftlichen Effekt für die Schweiz haben?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.3282 n** Ip. **Streff. Entsolidarisierung in der Grundversicherung verhindern** (15.03.2018)

Die Krankenkasse Helsana hat das Bonusprogramm "Helsana plus" lanciert, welches Grund- und Zusatzversicherten die Möglichkeit bietet, Punkte zu sammeln und diese gegen eine finanzielle Entschädigung einzutauschen. Dieses Modell kommt damit einem Rabattsystem gleich. Die Versicherten können unter anderem Punkte sammeln, indem sie sportliche Aktivitäten über Trackingsysteme oder Apps wie Apple Health und Google Fit messen und entsprechende Angaben über die App der Helsana an die Versicherung weiterleiten.

Dadurch diskriminiert dieses Modell kranke, körperlich beeinträchtigte, betagte, unsportliche und technisch unversierte Personen und widerspricht damit dem Solidaritätsprinzip der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP). Versicherte, die der Privatsphäre und dem Datenschutz hohe Bedeutung beimessen, werden ebenfalls benachteiligt.

Sollten weitere solche Rabattsysteme eingeführt werden, besteht die Gefahr, dass das Solidaritätsprinzip der OKP ausgehöhlt wird und Versicherte weitere Benachteiligungen erfahren: Angesichts der stetig steigenden Krankenkassenprämien kann die finanzielle Belastung so gross werden, dass viele Personen keine andere Wahl hätten, als solchen Programmen beizutreten, um entsprechende Rabatte zu erhalten - welche sie mit ihren Gesundheitsdaten "bezahlen". Weiter ist denkbar, dass Personen, welche keine oder keine "gesunden" Daten liefern können oder wollen, im Bereich der Zusatzversicherungen benachteiligt werden.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt er die Ansicht, dass solche Bonusprogramme manche Personengruppen gegenüber anderen bevorteilen und so das Solidaritätsprinzip der OKP verletzen?
2. Sind solche Bonusprogramme der Krankenkassen im Bereich der Grundversicherung nach der geltenden Rechtslage zulässig?
3. Welche Massnahmen oder gesetzlichen Änderungen sind notwendig, um die Entsolidarisierung der Grundversicherung mit solchen oder ähnlichen Programmen und Anreizen zu verhindern?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Vogler (2)

01.06.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3283 n Mo. **Weibel. Mehr Flexibilität für Pensionskassen beim Austritt der Versicherten ohne Information zum Erhalt des Vorsorgeschutzes** (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, um Artikel 4 Absatz 2 des Freizügigkeitsgesetzes dahingehend zu ändern, dass Pensionskassen mehr Flexibilität erhalten. Sie sollen die Möglichkeit erhalten, die Freizügigkeitsleistung bei Ausbleiben einer Mitteilung bereits nach drei Monaten (statt sechs) und spätestens nach einem Jahr (statt zwei) einer Freizügigkeitseinrichtung ihrer Wahl zu überweisen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Bigler, Brand, Chevalley, Flach, Frehner, Grossen Jürg, Guhl, Hess Lorenz, Humbel, Moser, Sauter, Vitali (14)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **18.3284 n** Ip. **Gschwind. Erreicht die neue Regionalpolitik vollumfänglich ihre Ziele?** (15.03.2018)

Die neue Regionalpolitik (NRP), die am 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist, ermöglicht es dem Bund und den Kantonen, die wirtschaftliche Entwicklung im Berggebiet, im weiteren ländlichen Raum und in den Grenzregionen der Schweiz zu unterstützen.

Nach den Informationen auf der Website beschränkt sich der Bund auf die strategische Führung. Die Kantone haben einen grossen Handlungs- und Entscheidungsspielraum. Während des ersten Mehrjahresprogramms 2008-2015 wurden 1800 Projekte zur wirtschaftlichen Entwicklung lanciert. Diese beträchtliche und erfreuliche Zahl wirft folgende Fragen auf:

- a. Welche Beträge (zinsfreie Beiträge, Darlehen) wurden im ersten Mehrjahresprogramm 2008-2015 bereitgestellt?
- b. Wurden diese Beträge komplett aufgebraucht?
- c. Wurden die Projekte alle vom Bund befürwortet, und entsprechen sie alle der Strategie der NRP?
- d. Welche Arten von Projekten wurden hauptsächlich umgesetzt (konkrete Beispiele)?
- e. Kann man für den besagten Zeitraum messen, wie viele Arbeitsplätze in den betreffenden Regionen nach Inkrafttreten der NRP geschaffen wurden?

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.3285 n** Ip. **Müller Thomas. Wie schätzt der Bundesrat die Fifa-Resolution des Europarates ein?** (15.03.2018)

Im Nachgang zur Resolution der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 24. Januar 2018 zur Governance von internationalen Sportverbänden (Fifa usw.) hat die Idee, solche Verbände einer politischen Aufsichtsbehörde zu unterstellen, auch in der Schweiz von einzelnen Gruppierungen Zustimmung bekommen. In der Berichterstattung weitgehend ausgeblendet wurde, dass sich am 10. Januar 2018 der Generalsekretär des Europarates, Thorbjorn Jagland, und Fifa-Präsident Gianni Infantino getroffen und bis Ende 2018 den Abschluss eines Memorandum of Understanding (MoU) in Aussicht genommen haben, um die Zusammenarbeit zwischen Europarat und Fifa bezüglich Bedeutung des Sports für die Gesellschaft, Achtung der Menschenrechte, Good Governance usw. im Detail zu verabreden.

Dazu meine Fragen:

1. Hat der Bundesrat Kenntnis vom Treffen und von den Absichten des Generalsekretärs des Europarates und des Fifa-Präsidenten?
2. Ist er bereit,
 - a. seine Stellungnahme zur Idee einer politischen Aufsichtsbehörde über internationale Sportverbände aufzuschieben bis zum Abschluss des Memorandum of Understanding
 - b. und das weitere Vorgehen auf der Grundlage dieser Abreden zu bestimmen?
3. Für wie wegleitend hält er die Entschliessung des Europarates zur Fifa auf der Grundlage des Berichtes von Anne Brasseur vor dem Hintergrund,
 - a. dass der Europarat selbst ein gröberes Korruptionsproblem hatte (erzwungener Rücktritt des Präsidenten Pablo Agromont usw.) und
 - b. dass der ebenfalls am 24. Januar 2018 behandelte Bericht von Morgens Jensen der Fifa nach den bereits umgesetzten Reformen bezüglich Governance-Richtlinien ein besseres Zeugnis ausstellt als dem Europarat (tabellarischer Anhang zum Bericht Jensen)?
4. Ist ihm bekannt, dass der Fifa-Bericht von Anne Brasseur im Begründungsteil weitgehend bloss auf Mutmassungen abstellt und nicht auf erhärtete Fakten ("anscheinend", "mir scheint" usw.)?
5. Ist ihm bekannt, dass die Berichterstatteerin Anne Brasseur (Fifa-Report) zu einer Zeit als Ministerin der Regierung von Luxemburg angehörte, als dieser Staat mit Steuerprivilegien gezielt internationale Unternehmen anlockte, und was bedeutet diese politische Vergangenheit in Bezug auf die Glaubwürdigkeit ihrer heutigen Empfehlungen zur Good Governance?

Mitunterzeichnende: Büchel Roland, Heer (2)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3286 n Ip. **Flückiger Sylvia. Die KEV für den Erhalt von Schweizer Arbeitsplätzen?** (15.03.2018)

Kürzlich fand auf dem Sisslerfeld im Kanton Aargau das Richtfest für ein Holzheizkraftwerk statt. Der Bund unterstützt diese Anlage mit KEV-Geldern. Rund 60 Millionen Franken werden nach Medienberichten investiert. Pro Jahr sollen rund 110 000 Tonnen Holzschnittel verbrannt werden, das sind 25 Lastwagen pro Tag. Von den Befürwortern der KEV-Gelder wird auch immer wieder betont, dass damit Arbeitsplätze geschaffen wer-

den. Zu Recht aber stellen sich Fragen, wer denn die wirklichen Profiteure sind. Grundsätzlich haben wir eine freie Marktwirtschaft. Wenn jedoch mit öffentlichen Geldern eine Anlage mitfinanziert wird, dann sollte auch ein wesentlicher Teil der Wertschöpfung der Schweizer Wirtschaft zugutekommen, sonst ist diese Investition mit öffentlichen Mitteln nicht gerechtfertigt.

Deshalb bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Einschränkungen bestehen bezüglich der Herkunft von Energieholz bei Holzheizkraftwerken, die mit KEV-Geldern unterstützt werden?
2. Wird der Schweizer Wald als Lieferant berücksichtigt, wenn ja, wie, und wurden dazu langfristige Verträge abgeschlossen?
3. Wer wird mit dem Transport des Materials beauftragt?
4. Wie profitiert die schweizerische Waldwirtschaft als Produzent von Energieholz gegenüber den ausländischen Lieferanten?
5. Wie werden die einheimischen Energieholzlieferanten vor ausländischen Dumpingpreisen geschützt, wenn Holzheizkraftwerke mit KEV-Geldern unterstützt werden?
6. Kennt er noch weitere Beispiele von Importen von Energieholz aus dem Ausland?
7. Schweizerische Waldbesitzer/Holzlieferanten unterliegen für die gesamte Hin- und Rückfahrt der LSWA. Ausländische Lieferanten entrichten nur gerade für den Weg ab der Grenze LSWA, und in ihren Lieferländern (Deutschland, Frankreich) fällt lediglich eine im Vergleich zur LSWA massiv tiefere Maut an. Was sagt er zu dieser belastenden und ungerechten Wettbewerbsverzerrung?

Mitunterzeichnende: Knecht, von Siebenthal (2)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3287 n Ip. **Marra. Unverständliche Verzögerung bei der Inkraftsetzung der Änderung des SchKG vom 16. Dezember 2016, mit der ein Schutz vor ungerechtfertigten Zahlungsbefehlen gewährleistet werden soll** (15.03.2018)

Angeregt von der parlamentarischen Initiative Abate vom 11. Dezember 2009 (09.530) hat die Bundesversammlung am 16. Dezember 2016 eine Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) verabschiedet; diese Änderung soll Personen, an die ein missbräuchlicher oder fragwürdiger Zahlungsbefehl ergangen ist, eine Handhabe bieten, um sich vor den Folgen einer Mitteilung aus dem Betreibungsregister an Dritte zu schützen.

Insbesondere die Verabschiedung des neuen Artikels 8a Absatz 3 Buchstabe d SchKG wird es ermöglichen, dass Personen, die sich in einer solchen Lage befinden, eine ausgewogene und konkrete Lösung finden. In Fachzeitschriften wurde in Kommentaren davon ausgegangen, dass diese Bestimmungen ohne Weiteres am 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt werden können. Dies war aber nicht der Fall. Offenbar ist eine Inkraftsetzung nicht vor dem 1. Januar 2019 vorgesehen; es gelte, noch eine Anpassung der Gebührenverordnung zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (GebV SchKG) abzuwarten.

Mitunterzeichnende: Crotta, Fehlmann Rielle, Reynard, Tornare (4)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3288 n Mo. Flückiger Sylvia. Staatsunternehmen. Den Bund in die Pflicht nehmen (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, damit er seine Rolle als Allein- oder Teileigentümer verschiedener Unternehmen (Staatsunternehmen) verantwortungsvoll wahrnehmen kann. Er hat diesen Unternehmen Eigentümerstrategien zu geben, in denen aufgezeigt wird, welche Produkte und Aufgaben diese Unternehmen anzubieten und zu erbringen haben. In den Eigentümerstrategien muss ebenfalls verankert sein, in welchen Märkten die Staatsunternehmen tätig sind und in welchen sie nicht tätig sein dürfen. Namentlich ist darauf zu achten, dass Staatsunternehmen keinen Wettbewerb zu privaten Unternehmen aufbauen dürfen. Staatsunternehmen dürfen private Unternehmen nicht konkurrenzieren. Löhne und weitere Privilegien der Staatsunternehmen müssen in einem gewissen Durchschnitt sein.

Nicht nur aus Wirtschaft und Presse ist vermehrt von einem unfairen Wettbewerb zwischen Staatsunternehmen und Privatfirmen zu vernehmen. Die OECD hat entsprechende Leitlinien erlassen, und es stellen sich immer mehr Fragen zu den Wettbewerbsverzerrungen, die von Staatsunternehmen ausgehen. Unternehmen, die ganz oder teilweise dem Staat gehören verzerren den Wettbewerb gleich mehrfach, wenn sie in den gleichen Märkten tätig sind wie Private: Staatsunternehmen profitieren von Staatsgarantien, Staatsunternehmen haben durch die direkten und indirekten Subventionen eine günstige Kapital- und Kostenstruktur, und sie verfügen oft über monopolistische und/oder konzessionierte Märkte.

Die Tätigkeit von Staatsunternehmen ist zwar politisch gewollt, jedoch waren sie nie dafür gedacht, private Unternehmen herauszufordern oder gar zu konkurrenzieren. Sie wurden geschaffen, um in klar abgesteckten Bereichen staatliche Leistungserbringung effizienter zu gestalten. Es ist daher im Grundsatz falsch, wenn Staatsunternehmen ihre Privilegien behalten, ausdehnen und mit unfairen Bedingungen die Privatfirmen abwürgen.

Mit dieser Motion verlange ich vom Bundesrat, dass er seine Verantwortung als Eigentümervertreter stärker wahrnimmt und seinen Unternehmen klare strategische Leitplanken gibt, welche Produkte sie auf welchen Märkten anzubieten haben. Das ist eine strategische Fokussierung, die in der Wirtschaft üblich ist, um die Ziele des Eigentümers mit denen des Unternehmens in Einklang zu bringen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bauer, Bigler, Burgherr, Giezendanner, Glarner, Grüter, Jauslin, Knecht, Matter, Müri, Rime, Schilliger, Sollberger, Walliser (15)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 18.3289 n Ip. Seiler Graf. Die Rettungsgasse rettet Leben (15.03.2018)

Der gemeinnützige Verein "Helfen helfen" lancierte eine Kampagne zur Sensibilisierung der Bevölkerung in Bezug auf die Bildung einer Rettungsgasse bei Unfallsituationen (www.rettungsgasse.ch). Bei einem Unfall mit verletzten Personen kann jede Sekunde, die verstreicht, über Leben und Tod entscheiden. Es ist also von immenser Wichtigkeit, dass die alarmierten Blaulichtorganisationen möglichst rasch an den Unfallort gelangen können. Leider verhalten sich viele Verkehrsteilnehmende in solchen Unfallsituationen wegen Unwissen immer noch nicht adäquat. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Sind die Automobilverkehrsteilnehmenden zum aktuellen Zeitpunkt gesetzlich zur Bildung einer Rettungsgasse verpflichtet?
2. Falls nicht, ist der Bundesrat bereit, eine solche gesetzliche Grundlage für das Nationalstrassennetz zu schaffen?
3. Wurden die Automobilverkehrsteilnehmenden öffentlich zur Bildung einer Rettungsgasse durch das Bundesamt für Strassen (Astra), welches über das Nationalstrassennetz verfügt, ausreichend informiert (beispielsweise mittels einer Kampagne, um die spurentechnisch korrekte Bildung einer Rettungsgasse bildlich zu vermitteln)?
4. Ist zum aktuellen Zeitpunkt die Rettungsgasse in sämtlichen Schweizer Fahrschulen (als einheitlich geplante Unterrichtsthematik für Junglenkerinnen und Junglenker) eine präasente Thematik, wie dies bei anderen Themen auch der Fall ist (wie zum Beispiel Reagieren im Unfallgeschehen, Erste Hilfe usw.)?
5. Verfügen der Bund oder die entsprechenden Blaulichtorganisationen über erhobene Zahlen zur Einstufung der Rettungsgassen-Problematik in Bezug auf die Überlebenschancen von schwerverletzten Unfallopfern, welche zeitnah versorgt wurden?
6. Durch die vereinfachte Durchfahrt für Rettungskräfte im Einsatzfall könnten Lang- und Folgeschäden vermieden oder reduziert werden. Sieht dies der Bundesrat ebenso?
7. Steht die Rettungsgasse auch im Interesse des Astra im Hinblick auf die Reduktion von Staustunden?
8. Die Initiantinnen und Initianten der Rettungsgassen-Kampagne haben den Bund schon um finanzielle Unterstützung angefragt, damit das Wissen und die Bestrebungen für die Rettungsgasse breiter in die Öffentlichkeit getragen werden können. Die Empfehlungen werden vom Astra und von der Polizei Bern unterstützt. Sieht hier der Bundesrat eine Möglichkeit, die Kampagne zu unterstützen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Flach, Friedl, Guhl, Hadorn, Hardegger, Keller-Inhelder, Meyer Mattea, Quadranti, Schneider Schüttel (10)

25.04.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3292 n Mo. Friedl. Zusätzliche Finanzmittel für die internationale Zusammenarbeit gemäss der Botschaft 2017-2020 (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die mit der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017-2020 verabschiedeten Finanzflüsse in der vollen Höhe und ohne Kürzungen umzusetzen und die Programme durchzuführen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Leutenegger Oberholzer, Marra, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nussbaumer, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät (26)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3293 n Mo. Grünliberale Fraktion. Keine mengenbezogenen Lohnanreize für Spitalärzte (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung vorzulegen, mit der sichergestellt wird, dass die Kantone nur solchen Spitalern Leistungsaufträge erteilen, die ihren internen und

externen Fachkräften keine mengenbezogenen Lohnanteile oder Kickbacks bezahlen.

Sprecher: Weibel

01.06.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3294 n Mo. Grünliberale Fraktion. Mit maximal sechs Gesundheitsregionen die Koordination fördern und Überkapazitäten abbauen (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen ein Gesundheitsversorgungssystem mit maximal sechs Versorgungsregionen zu implementieren.

Sprecher: Weibel

23.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3295 n Mo. Grünliberale Fraktion. Einheitliche Finanzierung von stationären und ambulanten Leistungen (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) zu unterbreiten, welche eine einheitliche Finanzierung medizinischer Leistungen durch Kantone und Krankenkassen vorsieht.

Sprecherin: Bertschy

23.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3296 n Mo. Grünliberale Fraktion. Unabhängige Rechnungskontrolle zur Vermeidung unnötiger Leistungen im Gesundheitswesen (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Gesundheitswesen eine unabhängige Rechnungskontrolle einzusetzen (ein Fachgremium mit hoher Kompetenz in Finanzkontrolle), welche stichprobenmässig Rechnungen der Leistungserbringer überprüft, damit unnötige Leistungen vermieden und die verantwortlichen Leistungserbringer finanziell zur Rechenschaft gezogen werden.

Sprecherin: Bertschy

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3297 n Ip. Wehrli. Poststellennetz. Welche aufschiebende Wirkung? (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Parlament über die Umsetzung des von beiden Räten beschlossenen Aktionsplans Poststellennetz zu unterrichten, insbesondere über dessen aufschiebende Wirkung auf bereits eingeleitete Massnahmen.

Mitunterzeichnende: Béglé, Borloz, Bourgeois, Brélaz, Fluri, Nicolet, Ruiz Rebecca, Streiff (8)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3298 n Ip. Derder. Digitalisierung. Die berufliche Grundbildung an die Anforderungen der Unternehmen anpassen (15.03.2018)

Unternehmen stellen fest, dass die Berufsbildung oftmals nicht mehr ihren Anforderungen entspricht, insbesondere im Bereich der Programmierung und der Beherrschung von IT-Tools: Wir bilden junge Leute in Berufen aus, die es nicht mehr gibt. Angesichts der raschen Entwicklung der Berufe muss der Revisionsrhythmus bei den EFZ-Bildungsverordnungen beschleunigt

werden; das bestätigen die Unternehmen. Der Bundesrat scheint dem zuzustimmen. In seiner Antwort auf meine Frage 18.5089 bekräftigt er, dass das Revisionsverfahren beschleunigt und verbessert werden müsse, beispielsweise mithilfe zusätzlicher Instrumente wie der Untersuchung des Digitalisierungspotenzials.

Kann der Bundesrat seinen Gedankengang präzisieren und ausführen und Möglichkeiten darlegen, wie die Berufsbildung an die Digitalisierung angepasst werden kann?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3299 n Mo. Vitali. Bürokratieabbau. Neue Offenheit auf dem stillen Örtchen (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Arbeitsgesetz und allfällige weitere Gesetze dahingehend zu ändern, dass Toiletten nicht nur getrennt vorzusehen sind. Unisex-Toilettenanlagen sollen erlaubt sein.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Arnold, Bauer, Bertschy, Bigler, Borloz, Bourgeois, Brunner Hansjörg, Brunner Toni, Büchel Roland, Burkart, Candinas, Cattaneo, Derder, Dettling, Döbler, Egloff, Eichenberger, Estermann, Eymann, Fässler Daniel, Feller, Flach, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Genecand, Giezendanner, Glanzmann, Glarner, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Gössi, Grunder, Grüter, Gutjahr, Hausamann, Herzog, Hess Lorenz, Hiltbold, Imark, Jauslin, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Markwalder, Merlini, Müller Leo, Müller Walter, Müri, Paganini, Pezzatti, Pieren, Portmann, Quadri, Rickli Natalie, Rime, Ritter, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Sollberger, Steinemann, Vogler, Walliser, Wasserfallen Christian, Weibel, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (73)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3300 n Mo. Flach. Unabhängige Strafuntersuchung bei Subventionsbetrug sicherstellen (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung vorzulegen, damit Widerhandlungen gegen das Subventionsgesetz stets von einer Bundesbehörde verfolgt und beurteilt werden, die nicht in die Gewährung der Subvention (Finanzhilfen, Abgeltungen usw.) oder in deren Aufsicht involviert ist. Die Regelung soll für alle Bereiche gelten, auf die das Subventionsgesetz direkt oder sinngemäss anwendbar ist (z. B. Abgeltungen des regionalen Personenverkehrs).

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Grossen Jürg, Guhl, Hardegger, Merlini, Seiler Graf, Weibel (9)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3301 n Ip. Pfister Gerhard. Aufsicht über die Parlamentsdienste (15.03.2018)

1. Hat die Verwaltungsdelegation Kenntnis von den unten angeführten Vorgängen, die zu grosser Unruhe in den Parlamentsdiensten geführt haben?

2. Hat die Verwaltungsdelegation Kenntnis davon, dass freiwerdende Stellen von Kommissionssekretariaten in einer ersten Runde nicht mehr frei ausgeschrieben werden, sondern Leiter anderer Kommissionssekretariate aufgefordert werden, diese Stellen zu übernehmen? Ist sich die Verwaltungsdelegation bewusst, dass eine solche Praxis die Kommissionen schwächt?

3. Mitglieder der Verwaltungsdelegation mit einer Amtsdauer von nur drei Jahren sind heute die beiden dreiköpfigen Ratsprä-

sidien. Ist die Aufsicht über die Parlamentsdienste nicht besser, wenn das Büro des Nationalrates andere Mitglieder in die Verwaltungsdelegation entsenden würde?

4. Wie beurteilt die Verwaltungsdelegation die in der Begründung aufgeführten Zustände, Entscheide und sich daraus ergebenden Fragen?

04.05.2018 Antwort des Büros

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3302 n Po. Fridez. Ausbildungszentrum für zivile und militärische Friedensförderung (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Konzept für die zivile und militärische Friedensförderung zu erstellen und darin die Ziele, die vorgeschlagenen Massnahmen und die einzelnen Etappen der Umsetzung darzulegen. Dieses Konzept soll in erster Linie auf der Errichtung eines Ausbildungszentrums beruhen, wo Personen, denen ein Auslandeinsatz bevorsteht, die speziell für ihre Aufgabe benötigten Fähigkeiten vermittelt bekommen. Ein Teil der Rekrutinnen und Rekruten sollte eine solche Ausbildung ad hoc erhalten, ebenso wie Polizei- und Grenzwachangehörige, die sich für einen Auslandeinsatz interessieren.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Hardegger, Leutenegger Oberholzer, Schenker Silvia (8)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3303 n Mo. Gmür Alois. Gebühren auf Bundesebene. Einhaltung des Äquivalenz- und Kostendeckungsprinzips (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, raschestmöglich notwendige Anpassungen der allgemeinen Gebührenverordnung (Allg-GebV; SR 172.041.1) vorzunehmen, damit bei der Festsetzung oder Erhöhung von Gebühren auf Bundesebene das Kostendeckungsprinzip und das Äquivalenzprinzip hinreichend Beachtung finden und der Preisüberwacher bei Gebührenfestlegungen auf Bundesebene regelmässig und rechtzeitig angehört wird.

Mitunterzeichnende: Hadorn, Hausammann, Keller Peter, Paganini, Pezzatti, Pfister Gerhard, Schneeberger, Siegenthaler, Vitali, Weibel (10)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

15.06.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

x **18.3304 n Ip. Humbel. Sicherheit und Finanzierung der Transporte von radioaktiven Abfällen ins Zwischenlager sowie Abgeltung der Langzeitlagerung als nationale Aufgabe** (15.03.2018)

Das Kernkraftwerk Mühleberg wird als erstes der Schweizer Kernkraftwerke 2019 vom Netz gehen. Anschliessend wird es stillgelegt und zurückgebaut. Gemäss Informationen der BKW werden nach einer ersten Abklingphase die Brennelemente von Mühleberg in das Zwischenlager (Zwilag) in Würenlingen transportiert und dort gelagert. Bis zur Inbetriebnahme eines Tiefenlagers für radioaktive Abfälle werden die Abfälle im Zwilag bleiben.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat das Zwilag genug Platz für die Abfälle? Verfügt das Zwilag über genügend Platz, um auch die Abfälle weiterer Kernkraftwerke aufzunehmen, wenn sie dereinst stillgelegt werden?

2. Wann erfolgen die Transporte der Abfälle aus dem Kernkraftwerk Mühleberg in das Zwilag? Werden die Transporte auf der Strasse oder auf der Schiene durchgeführt? Führen sie durch Wohngebiete? Wie wird die Sicherheit der Bevölkerung gewährleistet? Sind die Transporte versichert? Werden die Kosten der Transporte vollumfänglich von der BKW bezahlt, oder muss sich der Staat daran beteiligen?

3. Wie lange bleiben die Abfälle im Zwilag? Wann ist mit der Inbetriebnahme eines geologischen Tiefenlagers zu rechnen?

4. Was passiert mit den Abfällen, falls die Standortsuche für ein geologisches Tiefenlager scheitern sollte?

5. Wird die betroffene Region dafür, dass sie das Risiko der Langzeitlagerung auf sich nimmt und eine nationale Aufgabe zu meistern hilft, entschädigt? Wann, wie hoch und in welcher Form?

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Flach, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Guhl, Jauslin, Kälin, Reimann Maximilian, Stamm, Wermuth (10)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3305 n Mo. Brand. KVG. Keine Tarifverträge ohne Kosteneindämmungselement (15.03.2018)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Vorgaben des KVG an die Wirtschaftlichkeit wie folgt zu präzisieren:

Genehmigungsreife Tarifverträge müssen künftig zwingend ein Kosteneindämmungselement enthalten. Ein zu hohes Kostenwachstum der in Tarifverträgen vorgesehenen Leistungen soll in den Folgejahren automatisch zur Senkung der entsprechenden Tarife führen. Der Bewältigung ausserordentlicher Lagen ist dabei entsprechende Beachtung zu schenken.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Chiesa, Clottu, de Courten, Frehner, Giezendanner, Häsler, Herzog, Hess Lorenz, Landolt, Lohr, Pezzatti, Pfister Gerhard, Rime, Rösti, Stahl, Steinemann, Weibel (19)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

15.06.2018 Nationalrat. Annahme

18.3306 n Mo. Glättli. Rechtsdurchsetzung im Internet stärken durch ein obligatorisches Zustellungsdomizil für grosse kommerzielle Internetplattformen (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Rechtsdurchsetzung im Internet durch ein obligatorisches Zustellungsdomizil für grosse kommerzielle Internetplattformen zu stärken.

1. Heute kann ein Gericht gemäss Artikel 140 ZPO ein Zustellungsdomizil bezeichnen. Neu sollen grosse kommerzielle Internetplattformen obligatorisch ein Zustellungsdomizil bezeichnen müssen (z. B. durch einen neuen Art. 140 Abs. 2 ZPO "Parteien mit Sitz oder Wohnsitz im Ausland, die mit Gewinnerzielungsabsicht Plattformen im Internet betreiben, die dazu bestimmt sind, dass Nutzerinnen und Nutzer beliebige Inhalte mit anderen Nutzerinnen und Nutzern teilen oder der Öffentlichkeit zugänglich machen können, und die mehr als 200 000 registrierte Nutzerinnen und Nutzer in der Schweiz haben, bezeichnen ein Zustellungsdomizil in der Schweiz und veröffentlichen das

Zustellungsdomizil auf ihrer Plattform in leicht erkennbarer und unmittelbar erreichbarer Weise.").

2. Auch in der Strafprozessordnung soll die Bezeichnung eines Zustellungsdomizils für grosse kommerzielle Internetplattformen obligatorisch sein (z. B. durch einen neuen Art. 87 Abs. 1bis StPO: "Adressatinnen und Adressaten mit Sitz oder Wohnsitz im Ausland, die mit Gewinnerzielungsabsicht Plattformen im Internet betreiben, die dazu bestimmt sind, dass Nutzerinnen und Nutzer beliebige Inhalte mit anderen Nutzerinnen und Nutzern teilen oder der Öffentlichkeit zugänglich machen können, und die mehr als 200 000 registrierte Nutzerinnen und Nutzer in der Schweiz haben, bezeichnen ein Zustellungsdomizil in der Schweiz.").

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Girod, Graf Maya, Häsler, Kälin, Mazzone, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Töngi (11)

23.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
SR Kommission für Rechtsfragen

15.06.2018 Nationalrat. Annahme

x **18.3307 n** Ip. **Reynard. Geplante Gebührenerhöhung an den ETH. Zulasten der Studierenden und der Kantone?** (16.03.2018)

Am 26. September 2017 gab der ETH-Rat seine Absicht bekannt, die Studiengebühren an den ETH um 500 Franken zu erhöhen. Bis zum Jahr 2020 sollen die jährlichen Gebühren von derzeit 1160 Franken auf 1660 Franken angehoben werden. Gleichzeitig kündigte der ETH-Rat an, 30 Prozent der Mehreinnahmen in Abfederungsmassnahmen investieren zu wollen, um allen Interessierten den Zugang zu einem ETH-Studium zu ermöglichen. Ich bitte den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Hat der ETH-Rat die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) zu dieser geplanten Gebührenerhöhung konsultiert?
2. Für das Stipendienwesen sind die Kantone hauptverantwortlich. Ist demzufolge zu erwarten, dass eine Annahme der geplanten Gebührenerhöhung Auswirkungen auf die Höhe der Stipendien und die Anzahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten hätte? Wenn ja, in welchem Ausmass?
3. Gibt es eine Garantie, dass die von den ETH angekündigten Abfederungsmassnahmen keine unerwünschten oder kontraproduktiven Auswirkungen auf die derzeitigen Stipendien der Kantone und auf die laufenden Harmonisierungsbemühungen haben werden?
4. Könnte sich der Bundesrat vorstellen, seine Unterstützung der Kantone für die Stipendien zu erhöhen, um zu vermeiden, dass unter der Anhebung der ETH-Gebühren ausser den Studierenden und ihren Eltern auch noch die Kantone leiden?

Mitunterzeichner: Maire Jacques-André (1)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3308 n Ip. **CVP-Fraktion. Engagement der Schweiz zur Bekämpfung der Hungersnot in Afrika. Wie sieht die aktuelle Lage aus?** (16.03.2018)

Afrika wird regelmässig von humanitären Krisen und Katastrophen heimgesucht, die durch Ernährungsunsicherheit, kriegerische Auseinandersetzungen, Klimaschwankungen, Dürren oder politisches Versagen verursacht werden. Im Februar letzten

Jahres informierte Uno-Generalsekretär António Guterres über die Hungersituation in den vier Krisenländern Nigeria, Südsudan, Somalia und Jemen. Besonders stark betroffen war 2017 Südsudan, wo fünf Millionen Menschen an lebensbedrohlichem Hunger litten, sowie Nigeria, wo sich fünf Millionen Menschen mit Nahrungsmittelunsicherheit und Mangelernährung konfrontiert sahen. Über 50 Prozent der Bevölkerung in Somalia waren auf Nahrungsmittelhilfe angewiesen, und 65 Prozent der Haushalte in Jemen galten als nahrungsunsicher.

Gemäss Uno wurden 2017 5,6 Milliarden US-Dollar benötigt. Die Vereinten Nationen haben Mittel aus dem Nothilfefonds der Uno (Central Emergency Response Fund, CERF) für die Bekämpfung von Hungersnot verwendet. Das Engagement der Schweiz belief sich 2017 auf 65 Millionen Franken. Die Summe wurde von der Deza zwecks humanitärer Hilfe eingesetzt. Der CERF wurde 2017 mit 5 Millionen Franken unterstützt. Die Schweiz hat ihr Engagement in den letzten Jahren regelmässig ausgebaut.

Wir bitten den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er die aktuelle humanitäre Lage in den betroffenen vier Ländern und dem Horn von Afrika allgemein? Hat das Engagement der Schweiz die gewünschte Wirkung erzielt?
2. Wie sieht das Engagement der Schweiz in diesem Jahr in den betroffenen Ländern aus, und wie hoch ist die Gesamtsumme der geleisteten Hilfe?
3. An welchen Geberkonferenzen ist die Schweiz aktuell beteiligt?
4. Gibt es Schwerpunktländer, auf die sich die Schweiz fokussiert? Wie werden die finanziellen Mittel pro Land jeweils aufgeteilt?
5. Gibt es eine längerfristige Kooperationsstrategie? Wie sieht diese aus?
6. Neben Entwicklungszusammenarbeit erfordern solche Krisen auch friedensfördernde Massnahmen und enge Zusammenarbeit, um u. a. Migrationsströme langfristig einzudämmen. Wie sehen diese nachhaltig wirkenden Massnahmen vonseiten der Schweiz aus? Mit welchen Organisationen und Partnern erfolgt die Zusammenarbeit?
7. Ist er bereit, die vorhandenen Mittel stärker auf die betroffene Region zu fokussieren?
8. Wie hoch ist die Beteiligung anderer Staaten im Vergleich zur Schweiz?

Sprecherin: Amherd

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3309 n Po. **Reynard. Smart Sanctions gegen die Urheber von Kriegsverbrechen in Syrien** (16.03.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, zu überprüfen und darüber Bericht zu erstatten, ob die mit der Verordnung über Massnahmen gegen Syrien (SR 946.231.172.7) ergriffenen Sanktionen gezielt die tatsächlich verantwortlichen Personen treffen und ob die Zivilbevölkerung vor negativen Folgen von Sanktionsmassnahmen geschützt sind.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Fiala, Friedl, Hadorn, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Portmann, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Schenker Silvia, Stamm, Streiff, Zuberbühler (14)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 18.3310 n Ip. Roduit. Pistenfahrzeuge. Fahrerinnen und Fahrer unter Druck (16.03.2018)

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

Während des Winters wurden verschiedene Fälle von schweren Unfällen in Skigebieten gemeldet, die sich ausserhalb der Pistenöffnungszeiten ereigneten und an denen Pistenfahrzeuge und Skitourengehänger und -gehängerinnen beteiligt waren. Die Rechtsprechung anerkennt zwar, dass die Verantwortung bei dem Schneesportler oder der Schneesportlerin liegt, wenn es auf geschlossenen Pisten zu einem Unfall kommt. Doch häufig wird von einer Kausalhaftung des Fahrers oder der Fahrerin des Pistenfahrzeugs ausgegangen, so wie wenn er oder sie in einen Verkehrsunfall auf der Strasse verwickelt wäre. Pistenfahrzeuge unterstehen auch tatsächlich dem Strassenverkehrsgesetz (SVG); sie gelten als Arbeitsmotorwagen und sind den Schneeräumfahrzeugen gleichgestellt (Art. 13 der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge, VTS). Manchmal werden solche Unfälle sogar zu Widerhandlungen hinzugerechnet, die eine Fahrerin oder ein Fahrer mit dem Privatfahrzeug im Strassenverkehr begangen hat. Doch Pistenfahrzeuge verkehren nicht auf Strassen oder öffentlichem Grund, sondern auf Privatgrundstücken (Alpen, Weiden usw.), die nur selten den Bahnbetreibern selbst gehören. Sie sind für einen speziellen beruflichen Einsatzzweck bestimmt, weshalb nicht nachvollziehbar ist, in welcher Weise sie die Verkehrssicherheit beeinträchtigen sollen. Die heutige Situation führt zu tiefsitzender Verunsicherung beim Betriebspersonal der Bahnen, sodass verschiedene Angestellte - trotz ihrer Ausbildung - inzwischen zögern, die Pisten ausserhalb der Öffnungszeiten mit einem Pistenfahrzeug zu befahren; dies, obschon die Sicherheitsverantwortlichen die Pisten für den nächsten Tag vorbereiten, das heisst präparieren müssen.

Daher bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist er für diese Fragen betreffend die Verantwortlichkeit der Fahrerinnen und Fahrer von Pistenfahrzeugen bei Unfällen schon sensibilisiert worden?
2. Ist es richtig, die Pistenfahrzeuge den Schneeräumfahrzeugen nach Artikel 13 VTS gleichzustellen?
3. Ist es wirklich gerechtfertigt, die Pistenfahrzeuge als Arbeitsmotorwagen nach Artikel 13 VTS zu betrachten? Bei sämtlichen in diesem Artikel aufgeführten Fahrzeugarten wird davon ausgegangen, dass sie allenfalls auf öffentlichen Strassen verkehren - selbst wenn es nur für kurze Zeit oder für sehr kurze Strecken ist -, was auf die Pistenfahrzeuge nicht zutrifft.
4. Wäre der Bundesrat bereit, Massnahmen zu prüfen, mit denen die Haftung der Fahrerinnen und Fahrer von Pistenfahrzeugen bei Unfällen gelockert wird?

25.04.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

x 18.3311 n Ip. Herzog. Gesetzmässigkeit der Tarmed-Änderungen 2014 und 2017 (16.03.2018)

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Inwiefern wusste er über die fehlende Überprüfbarkeit und fragliche Gesetzmässigkeit der Änderungsmassnahmen Bescheid?
2. Inwiefern wusste er über die Risiken von Klagen und hoher Rechtsunsicherheit für das Gesundheitssystem sowie die Kostenfolgen im Falle von Rückforderungen durch Leistungserbringer?

3. Warum hat er trotz des generellen Vorbehaltes des Bundesamtes für Justiz (BJ) bezüglich der fehlenden Überprüfbarkeit und fraglichen Gesetzmässigkeit von vielen Massnahmen vom 11. September 2017 die Verordnung verabschiedet?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Brand, Brunner Toni, Clottu, Egloff, Feller, Flückiger Sylvia, Frehner, Giezendanner, Grüter, Hess Lorenz, Keller-Inhelder, Köppel, Moret, Pezzatti, Rösti, Rutz Gregor, Sauter, Schwander, Walliser, Weibel (21)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

x 18.3312 n Ip. Chevalley. Überkapazität der Schweizer Kehrichtverbrennungsanlagen. Bürgerinnen und Bürger zahlen den Preis! (16.03.2018)

Gemäss Artikel 31a des Umweltschutzgesetzes (USG) und Artikel 4 Absatz 2 der Abfallverordnung (VVEA) sind die Kantone verpflichtet, bei der Abfallplanung auf regionaler und kantonsübergreifender Ebene zusammenzuarbeiten und sich insbesondere beim Bau neuer Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA) abzustimmen. Doch diverse riesige Bauvorhaben, die schweizweit angekündigt worden sind, erwecken den Eindruck, dass jeder in seinem Eckchen macht, was er will. Die Überkapazität der Verbrennungsanlagen verursacht einen absurden Verkehr mit Abfällen und enorme Entsorgungskosten für die Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler. Diese Situation legt nahe, dass ein Staatsmonopol errichtet werden muss, um die Versorgung dieser riesigen Anlagen mit brennbaren Abfällen zu gewährleisten. Die Bürgerinnen und Bürger haben keine Wahl mehr; sie sind nur noch gut genug zum Zahlen.

Davon abgesehen, dass die klassischen Verbrennungsanlagen nicht die beste Lösung sind, um sich brennbarer Abfälle zu entledigen, und dass die Schweiz eine der höchsten Pro-Kopf-Mengen an unsortierten Abfällen produziert, liegt die Vermutung nahe, dass der Anteil wiederverwertbarer Stoffe in den verbrannten Abfällen hoch ist.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Bundesrat die folgenden Fragen zu stellen:

1. Welche KVA-Projekte sind schweizweit derzeit im Gange, für welche Abfallmengen und zu welchen Baukosten?
2. Welche KVA sind derzeit in Betrieb, für welche Abfallmengen?
3. In seiner Stellungnahme zu meiner Frage 17.5628 gab der Bundesrat an, der erneuerbare Anteil von Siedlungsabfällen stamme hauptsächlich aus Biomasse (Holz, Nahrungsmittelabfälle usw.), Papier, Karton, Textilien sowie teilweise aus Biomasse in Verbundverpackungen. Ist Ihnen bewusst, dass diese Abfälle nicht in eine Verbrennungsanlage gehören, sondern vielmehr recycelt werden müssten?
4. Wie viele Prozent der Siedlungsabfälle macht dieser "erneuerbare" Anteil aus?
5. Welche Menge an Siedlungsabfällen wird den Zollstatistiken nach jährlich in die Schweiz eingeführt?
6. Welche Menge an Siedlungsabfällen wird in der Schweiz produziert (ohne die Importe)?
7. Welche Deponien nehmen die Rost- und Kesselasche und den Kesselstaub aus den Verbrennungsanlagen auf?
8. Wie hoch sind bei der Kehrichtverbrennung die durchschnittlichen Kosten pro Tonne?

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3313 n Mo. Golay. Erwerbsausfallentschädigung. Leistungen zwischen Zivildienst und Militärdienst differenzieren (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, um die Erwerbsausfallentschädigung von Zivildienstleistenden zu reduzieren. Damit sollen die vergleichsweise schwierigeren Aufgaben von Militär- und Schutzdienstleistenden anerkannt werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Buffat, Chiesa, Clottu, Dettling, Estermann, Glarner, Glauser, Grin, Heer, Hess Erich, Hurter Thomas, Keller Peter, Köppel, Nicolet, Nidegger, Pantani, Quadri, Reimann Lukas, Rime, Rösti, Schwander, Stamm, Zuberbühler (27)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3314 n Mo. Golay. Die Förderung des Militärdienstes ist Aufgabe des Staates (16.03.2018)

Wie der Bundesrat weiss, ist es schwierig, die nötigen Personalbestände für die Umsetzung der WEA, sprich für die Effizienz und Glaubwürdigkeit unseres Verteidigungssystems, zu gewährleisten. Daher wird er beauftragt, zusätzlich zu den anderen Massnahmen, die bereits getroffen worden oder vorgesehen sind, um den Militärdienst attraktiver zu gestalten, eine nachhaltige Promotionskampagne über die SRG und allgemein die öffentlichen Medien zu führen. Diese Kampagne soll es der Armee ermöglichen, jenen Personen, die nicht von Gesetzes wegen zum Militärdienst verpflichtet sind, namentlich jungen Frauen, dessen vorteilhafte Möglichkeiten aufzuzeigen. Auch die Männer im Rekrutierungsalter könnten mithilfe dieses dynamischen Instrumentes die unterschiedlichen Facetten der militärischen Einsatzmöglichkeiten besser verstehen.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Arnold, Buffat, Chiesa, Clottu, Dettling, Estermann, Glarner, Glauser, Grin, Heer, Hess Erich, Nicolet, Nidegger, Page, Pantani, Quadri, Reimann Lukas, Rime, Schwander, Stamm, Zuberbühler (23)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3315 n Mo. Bühler. Internationaler Online-Versandhandel. Effiziente Kontrollverfahren bei der Eidgenössischen Zollverwaltung (16.03.2018)

Um den zollrechtlichen und nichtzollrechtlichen Herausforderungen des stetig zunehmenden grenzüberschreitenden Online-Versandhandels zu begegnen, wird der Bundesrat aufgefordert, die gesetzlichen Kontroll- und Verfahrensbestimmungen zu straffen und die für eine sachgerechte Umsetzung notwendigen Massnahmen zu ergreifen.

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

15.06.2018 Nationalrat. Annahme

18.3316 n Ip. Graf Maya. Studien über die Auswirkungen des Freihandelsabkommens mit dem Mercosur auf die nachhaltige Entwicklung vor dem Verhandlungsabschluss (16.03.2018)

Am 22. September 2017 hat der Bundesrat eine Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates für Studien über die Auswirkungen von Freihandelsabkommen auf die nachhaltige Entwicklung vor dem Abschluss dieser Abkommen abgelehnt. Am 24. September 2017 stimmte jedoch die Stimmbürgerbevölkerung einem neuen Artikel 104a zur Ernährungssicherheit in der Bundesverfassung zu. Buchstabe d verlangt

"grenzüberschreitende Handelsbeziehungen, die zur nachhaltigen Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft beitragen".

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird er gemäss den Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission die Auswirkungen des Mercosur-Freihandelsabkommens auf die nachhaltige landwirtschaftliche Entwicklung in einer öffentlichen Studie analysieren, bevor die Verhandlungen schliessen?

2. Wie werden die Verhandlungen zu den bilateralen Freihandelsabkommen mit den internationalen Abkommen wie dem Klimaübereinkommen von Paris oder den Sustainable Development Goals (SDG) in Einklang gebracht?

3. Wie setzt er den neuen Verfassungsartikel 104a Buchstabe d in Bezug auf das geplante Freihandelsabkommen Mercosur konkret um? Warum wird die Umsetzung von Artikel 104a BV in der Gesamtschau Agrarpolitik des Bundesrates vom 1. November 2017 nicht erwähnt? Wie setzt er den Verfassungsauftrag um?

Studien zu den Auswirkungen von Freihandelsabkommen auf die nachhaltige Entwicklung sind wichtig, um die Folgen für Bäuerinnen und Bauern im Süden wie auch im Norden abzuschätzen. Ohne Auswirkungsstudien laufen wir Gefahr, mit Freihandelsabkommen die grossen agroindustriellen Konzerne zu begünstigen und die bäuerliche Landwirtschaft zu schwächen. Dieses Risiko nimmt gerade bei den aktuellen Verhandlungen zum Freihandelsabkommen mit dem Mercosur stark zu. Die Schweizer (und europäischen) Bauern und die Kleinbauern der Mercosur-Staaten lehnen das Abkommen ab: Sie befürchten eine Intensivierung des agroindustriellen Gentech-Soja-Anbaus und der agroindustriellen Rinderzucht zum Nachteil der kleinbäuerlichen Landwirtschaft, der Subsistenz-Landwirtschaft und der Ernährungssouveränität. Mit dem neuen Verfassungsartikel 104a Buchstabe d hat der Bundesrat den Auftrag, dass Handelsbeziehungen zur nachhaltigen Entwicklung im Inland wie im Ausland beitragen. Die Schweiz ist verpflichtet, die Uno-Umweltziele SDG zur nachhaltigen Entwicklung umzusetzen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Arslan, Bourgeois, Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Glauser, Grin, Gysi, Hardegger, Hausammann, Kälin, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Molina, Ritter, Rytz Regula, Seiler Graf, Semadeni, Siegenthaler, Streiff, Thorens Goumaz, Töngi (25)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3317 n Ip. Graf Maya. Unabhängige Qualitätskontrolle für Alters- und Pflegeheime (16.03.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, mit Blick auf seine geplante Auslegung im Gesundheitswesen folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Grundlage hat er, um angesichts der Demografie eine ausreichende Strategie für die Pflege einer alternden Gesellschaft zu gewährleisten?

2. Wie gewährleistet er seine durch die Bundesverfassung und das Bundesgesetz Ifeg vorgesehene Verpflichtung zur Sicherung der Qualität in der Heimpflege (Grundrechte, angemessene Betreuungsverhältnisse und Fachpersonal, Belegungsziffern, Medikamentenabgabe, Datenschutz)?

3. Gibt es eine genügende Finanzierung und wirksame Anreize für die Leistungserbringer, um qualitative Verbesserungen umzusetzen?

4. Wie wird konkret sichergestellt, dass in den Kantonen genügend Plätze in Institutionen vorhanden sind, um Menschen mit einer Behinderung auch nach Erreichen des AHV-Alters "gemäss deren Bedürfnissen" und gemäss den Vorgaben des Ifeg zu betreuen?

5. Welche Kantone kennen derzeit unabhängige Kontrollen vor Ort, und wie haben sich diese auf die Qualität der Betreuungseinrichtungen ausgewirkt?

6. Falls die Situation in den Kantonen nicht bekannt ist, was gedenkt der Bund zu unternehmen, um den Schutz von betagten und behinderten Menschen zu sichern?

7. Wie werden Mitwirkung von und Transparenz gegenüber Angehörigen, Beiständen und Bewohnerinnen und Bewohnern der Institutionen über allfällige Ombudsstellen hinaus gesichert?

8. Sieht er Bedarf, für die Qualitätssicherung in der Pflege eine führende Rolle gemäss KVG zu übernehmen?

9. Wie schätzt er die Wirkung einer unabhängigen Kontrollinstanz ein, wenn deren Betrieb durch Entschädigungen gedeckt werden könnte, die die Kontrollinstanz bei Mängelbeanstandungen von den Pflegeinstitutionen einziehen könnte?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Bréaz, Feri Yvonne, Glättli, Häsler, Lohr, Mazzone, Meyer Mattea, Rytz Regula, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Seiler Graf, Thorens Goumaz, Töngi, Vogler (16)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3318 n Mo. Graf Maya. Chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel für nichtberufliche Verwendung verbieten (16.03.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den Verkauf von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln für die nichtberufliche Verwendung zu verbieten. Die Pflanzenschutzmittel, die zum Verkauf an Hobby-Anwender zugelassen bleiben, sind auf einer Positivliste aufzuführen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Birrer-Heimo, Bréaz, de la Reussille, Friedl, Girod, Glättli, Hadorn, Hardegger, Häsler, Jans, Kälin, Masshardt, Mazzone, Munz, Quadranti, Rytz Regula, Seiler Graf, Semadeni, Streiff, Thorens Goumaz, Töngi (22)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3319 n Ip. Graf Maya. Kein Kahlschlag bei Agroscope, der Agrarforschungsanstalt des Bundes (16.03.2018)

Agroscope, die Agrarforschungsanstalt des Bundes, ist mit ihrer Ressortforschung und der angewandten praxisnahen Forschung, gerade auch in guter und regelmässiger Zusammenarbeit mit dem Fibl, für die kommenden Jahrzehnte enorm wichtig: Die Schweizer Landwirtschaft braucht eine gestärkte praxisnahe Forschung und standortgerechte Pflanzen- und Tierzucht, um nachhaltiger und ressourcenschonender zu werden und sich dem raschen Klimawandel anzupassen. Der Kampf gegen die Kirschesigfliege zeigt die Notwendigkeit für öffentliche Forschung. Denn der Schweizer Markt ist zu klein, um Anreize für privatwirtschaftliche Forschungslösungen bieten zu können. Wir brauchen mehr Forschung vor Ort für die agronomischen und umweltrelevanten Probleme vor Ort und ganz sicher keinen Kahlschlag bei der öffentlichen Agrarforschung.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum wurde beim Entscheid für diese radikale Neuausrichtung von Agroscope das Parlament nicht mit einbezogen?

2. Warum wurde bei Agroscope als Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung einzig der Abbau in Erwägung gezogen und wurden nicht in Anbetracht des grossen Forschungsbedarfs für die Schweizer Landwirtschaft mehr Mittel und mehr Innovation für eine angewandte ökologische Agrarforschung Schweiz investiert?

3. Agroscope 18 plus war eine als Effizienzsteigerung begründete, breitangelegte Reorganisation. Welche Berechnungen rechtfertigen nun diesen drastischen Rückbau, können doch die Wirkungen dieser aktuellsten Reorganisation noch gar nicht quantifiziert sein? Wie erklärt er den nun nicht mehr realisierbaren Nutzen der bereits eingesetzten Steuergelder?

4. Wurden andere Szenarien in Betracht gezogen, und wenn ja, welche?

5. Ist von der geplanten Schliessung der diversen Forschungsstandorte auch das Steinobstzentrum Breitenhof in Wintersingen/BL betroffen? Wenn ja, wo finden dann Sortenprüfungen und Forschung für Steinobst statt?

6. Wie werden die Ziele von Agroscope inhaltlich angepasst und mit welchen Schnittstellen zur ETH? Wird gar in Erwägung gezogen, Teile von Agroscope in die ETH zu integrieren? Mit welcher Strategie und welchem Ziel? Soll auch an private Forschungsfirmen ausgelagert werden? Wenn dies geplant ist, wie genau findet diese Auslagerung statt und mit welchen inhaltlichen Schwerpunkten?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amherd, Arslan, Bourgeois, Bréaz, Campell, Chevalley, Friedl, Glättli, Glauser, Grin, Gysi, Hardegger, Häsler, Hausammann, Jans, Kälin, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Ritter, Rytz Regula, Seiler Graf, Semadeni, Siegenthaler, Thorens Goumaz, Töngi, Vogler (28)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3320 n Ip. Kälin. Hühnerschwindel. Welche Konsequenzen ziehen? (16.03.2018)

Ende Januar 2018 hat die Tierrechtsorganisation Tier im Fokus schockierende Aufnahmen aus fünf Schweizer Hühnermastställen veröffentlicht. Sie stammen aus drei Kantonen (Waadt, Bern, Freiburg) und zeigen ausnahmslos Betriebe, die gemäss dem Tierwohlprogramm "Besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme" (BTS) produzieren.

Vor diesem Hintergrund wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Gemäss Artikel 5 Absatz 2 TSchV ist der Tierhalter dafür verantwortlich, dass kranke oder verletzte Tiere unverzüglich ihrem Zustand entsprechend untergebracht, gepflegt und behandelt oder getötet werden. Wie werden kranke und verletzte Masthühner untergebracht, gepflegt und behandelt? Wie werden sterbende Masthühner getötet?

2. Masthühner werden in Hallen mit bis zu 27 000 Tieren gehalten. Ist es bei derart grossen Beständen überhaupt möglich, verletzte, kranke und sterbende Tiere aufzuspüren und dann der entsprechenden Behandlung zuzuführen?

3. Wie hoch ist die Mortalitätsrate in der Schweizer Hühnermast? Wie viele Masthühner sterben vorzeitig pro Jahr? Was passiert mit den während der Mast verstorbenen Hühnern?

4. Gemäss Artikel 177 Absatz 1 TSchV darf nur ein Wirbeltier töten, wer dazu die nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten hat.

Verfügen die Hühnerhalter darüber, und wenn ja, wie wird das geprüft?

5. Gemäss Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b DZV stehen in BTS-Ställen "den Tieren ihrem natürlichen Verhalten angepasste Ruhe-, Bewegungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung". Wie die Aufnahmen von Tier im Fokus zeigen, können sich BTS-Hühner nirgends zurückziehen, leben mit rund 15 Artgenossen auf einem Quadratmeter, und Einstreu als Beschäftigungsmaterial ist nur zu Beginn der Mast vorhanden, bis er in den Exkrementen verschwindet. Werden die BTS-Richtlinien in der Hühnerhaltung also systematisch verletzt, oder handelt es sich bei den von Tier im Fokus aufgedeckten Fällen um schockierende Einzelfälle? Sollte es sich um Einzelfälle handeln, stellt sich die Frage, wieso diese nicht von den überprüfenden Behörden entdeckt und sanktioniert wurden.

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3321 n Ip. **Jans. Unverzögerlicher Halt des strategielosen Umbaus von Agroscope** (16.03.2018)

Der Bundesrat will die landwirtschaftliche Forschung in Posieux im Kanton Freiburg konzentrieren und sämtliche anderen Agroscope-Standorte aufgeben. Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er sich bewusst, dass dieses Vorhaben Artikel 114 Absatz 2 des LwG widerspricht? Dieser hält fest, dass die landwirtschaftlichen Forschungsanstalten auf verschiedene Landesgebenden verteilt sind.

2. Ist er sich bewusst, dass dieses Vorhaben die Umsetzung des neuen Artikels 104a der Bundesverfassung erschwert? Wie soll die "Standortgerechtigkeit der Lebensmittelproduktion" gewährleistet werden, wenn die Forschung die Ansprüche der verschiedenen Standorte nicht berücksichtigt? Welchen Aufwand bedeutet es, Feldversuche, Demonstrationsanlagen und Sortenzüchtungen in der ganzen Schweiz von einem zentralen Standort aus zu betreiben?

3. Ist er sich bewusst, dass die Unsicherheit in der Belegschaft von Agroscope gross ist und viele gute Forscherinnen und Forscher Agroscope verlassen werden, wenn der Bundesrat seine Einstandort-Strategie nicht bald stoppt?

4. Teilt er die Einschätzung, dass die Herausforderungen an die Landwirtschaft und somit an die angewandte landwirtschaftliche Forschung, an die Beratung und die Züchtung gewachsen sind und deshalb die Aktivitäten von Agroscope ausgebaut und nicht zusammengekürzt werden müssten?

5. Ist er bereit, dem Parlament eine Strategie vorzulegen? Diese Strategie klärt die Ziele und Schwerpunkte landwirtschaftlicher Forschung, Beratung und Züchtung. Sie zeigt namentlich auf, wie Forschung, Beratung und Züchtung dazu beitragen sollen, die grossen Herausforderungen der Landwirtschaft zu meistern, die Ziele der Bundesverfassung und der Gesetzgebung zu erreichen und die Politikumsetzung zu verbessern. Schliesslich zeigt sie auf, welcher finanzielle Rahmen und wie viele Forschungsstandorte nötig sind, um diese Strategie effizient umzusetzen.

6. Ist er bereit, seine Bestrebungen, Agroscope auf einen Standort zu konzentrieren, unverzüglich einzustellen, bis die unter Ziffer 5 beschriebene Strategie vorliegt?

Mitunterzeichnende: Amherd, Birrer-Heimo, Bourgeois, Campell, Friedl, Graf Maya, Guhl, Gysi, Hausammann, Leutenegger Oberholzer, Munz, Nicolet, Ritter (13)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3322 n Ip. **Jans. Schützt der Bund die Basler Bevölkerung genügend?** (16.03.2018)

In Basel werden die transportierten Gefahrgutmengen bis zum Jahr 2030 auf der Nord-Süd-Achse um voraussichtlich 60 Prozent zunehmen. Im Bereich des Badischen Bahnhofs erwartet die kantonale Fachstelle untragbare Personenrisiken und fordert Schutzmassnahmen wie Separierung der Geleise für Gefahrgut- und Personentransporte, Schutzmauern und Temporeduktionen. Anders der Bund: Die Risikoermittlung der Deutschen Bahn wurde mit einer veralteten Methode der SBB durchgeführt und weist eine Reihe von Mängeln auf, die zu einer Unterschätzung der Risiken führen. Noch mangelhafter ist die Screening-Methode des Bundes. Sie kommt zum Erstaunen der Basler Öffentlichkeit seit Jahren zum Schluss, dass die Gefahrguttransporte mitten durch Basel kein aussergewöhnliches Risiko darstellen. In seiner Antwort auf die Interpellation 14.4232 hat der Bundesrat angekündigt, das Screening und die Risikoermittlung bis 2018 auf den neuesten Stand zu bringen. In der Zwischenzeit hat die Deutsche Bahn im Rahmen des Projektes Aus- und Neubaustrecke Karlsruhe-Basel dem Bundesamt für Verkehr (BAV) ein Plangenehmigungs-Dossier eingereicht, welches das Teilstück Basel ausbauen will, ohne ausreichende Sicherheitsmassnahmen für die erhöhten Risiken vorzusehen. Der Kanton Basel-Stadt hat deshalb Einsprache erhoben.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Risikoeinschätzung nimmt das BAV in Bezug auf die Teilstrecke Basel der Aus- und Neubaustrecke Karlsruhe-Basel vor?

2. Beruft sich das BAV dabei auf die alten, ungenügenden Screening- und Risikoermittlungsverfahren? Wenn ja, warum?

3. Warum unterscheiden sich die Risikoeinschätzungen des Kantons und des BAV so stark?

4. Trägt die Risikoeinschätzung des Bundes dem Schutz der Basler Bevölkerung vor tödlichen Katastrophen mit Gefahrgütern angemessene Rechnung? Wenn ja, mit welcher Begründung?

5. Wann wurde die DB-Strecke im Kanton Basel-Stadt zuletzt überprüft? Zu welcher Einschätzung kam das BAV bezüglich Stand der Technik beim Badischen Bahnhof (z. B. Entwässerung)?

6. Warum braucht der Bund so lange, um die Screening- und Risikoermittlungsverfahren auf den Stand der neuesten Erkenntnisse zu bringen? Wann wird der Kanton Basel-Stadt einbezogen?

7. Erwachsen dem Kanton Basel-Stadt durch die schleppende Anpassung der Screening- und Risikoermittlungsverfahren Nachteile in Bezug auf den Schutz vor gefährlichen Unfällen mit hochtoxischen und explosiven Gütern?

Mitunterzeichnende: Arslan, Crottaz, de Courten, Eymann, Frehner, Friedl, Graf Maya, Hardegger, Leutenegger Oberholzer, Nussbaumer, Schenker Silvia, Schneeberger, Schneider-Schneiter (13)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3323 n Mo. Jans. Investitionsschub für die Energiestrategie 2050 (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, 1 Milliarde Franken aus dem Überschuss der Staatsrechnung 2017 zur Förderung der Produktion von Strom aus erneuerbaren Quellen gemäss den Kapiteln 4 bis 6 des Energiegesetzes einzusetzen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Hardegger, Leutenegger Oberholzer, Nussbaumer, Schenker Silvia, Vogler (10)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3324 n Ip. Grossen Jürg. Die Vollzugsrichtlinien zur Vermeidung von störendem Licht anpassen (16.03.2018)

1. Teilt der Bundesrat die Erkenntnisse der Studien, dass die öffentliche Beleuchtung mit LED kleiner als 3000 Kelvin der Schonung und Erhaltung der Artenvielfalt und der Schlafgesundheit der Menschen dienen würde?

2. Wenn nicht, mit welcher Begründung?

3. Ist der Bundesrat bereit, bei den "Vollzugsrichtlinien zur Vermeidung von störendem Licht" entsprechend tiefere LED-Farbttemperaturen zu verlangen?

4. Wenn nicht, mit welchen Massnahmen will der Bundesrat dem Vorsorgeprinzip folgend die nachtaktive Fauna und den Menschen vor störendem Kunstlicht schützen?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Moser, Vogler, Weibel (7)

25.04.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 18.3325 n Ip. Schenker Silvia. Wie lange noch müssen SMA-Betroffene auf die Medikamente warten? (16.03.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Was ist der Stand der Preisfestsetzung bei Spinraza, und wie lang soll der Prozess noch dauern?

2. Wie kann es sein, dass ein grundsätzlich wirksames Medikament nicht auf der Spezialitätenliste

aufgenommen worden ist, was zu Verzögerungen führt und wodurch Menschen zu Schaden kommen, im Wissen um den ansonsten tödlichen Verlauf der Krankheit?

3. Wie ist zu erklären, dass im Ausland (etwa in Deutschland und Italien) die Kosten für die Behandlung übernommen werden, in der Schweiz aber nicht?

4. Weshalb haben die Patienten bei der Frage der Aufnahme in die Spezialitätenliste keine eigene Parteistellung, und wie sehen Sie das im Zusammenhang mit der Rechtsweggarantie, geht es doch um lebensnotwendige Anspruchsgrundlagen? Weshalb gibt es kein Verbandsbeschwerderecht?

Mitunterzeichnende: Barrile, Carobbio Guscelli, Gysi (3)

23.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3326 n Po. Schilliger. Bessere Rahmenbedingungen für den optimierten Stromverbrauch (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, welche Rahmenbedingungen (gesetzliche, tarifarische oder weitere) kurz- und langfristig angepasst werden müssten, damit die Steuerung des Stromverbrauchs durch Lastverschiebungen

und unter der Gewährleistung der Netzstabilität vermehrt optimiert wird. Die Empfehlungen sollen in Zusammenarbeit mit regional repräsentativen Energieversorgungsunternehmen erarbeitet werden, damit die dafür notwendigen Datengrundlagen zur Verfügung stehen. Die Erkenntnisse sollen in den Bericht in Erfüllung des angenommenen Postulates Grossen Jürg 16.3890 mit einfließen.

Mitunterzeichnende: Bauer, Bigler, Bourgeois, Brunner Hansjörg, Cattaneo, Dobler, Eichenberger, Eymann, Fässler Daniel, Feller, Fluri, Genecand, Gössi, Grossen Jürg, Grunder, Imark, Jauslin, Nantermod, Nordmann, Pezzatti, Portmann, Schneeberger, Vitali, Wasserfallen Christian, Wehrli (25)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3327 n Mo. Glättli. Kein Mikroplastik zum Schutz unserer Gewässer, der Meere und unserer Gesundheit. Aller guten Dinge sind drei (16.03.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, auf Verordnungs- oder Gesetzesstufe die notwendigen Anpassungen vorzunehmen, um die Verwendung von kleinsten Kunststoffpartikeln (Mikroplastik) in Körperpflegeprodukten zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Arslan, Bréaz, de la Reussille, Girod, Graf Maya, Kälin, Mazzone, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Töngi (10)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3328 n Mo. Hadorn. Einbezug des Parlamentes in Liberalisierungsentscheide gemäss Personenbeförderungsgesetz (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, damit Artikel 8 Absatz 3 des Personenbeförderungsgesetzes geändert wird mit dem Ziel, dass das Parlament bei Entscheiden, bei denen es darum geht, mit anderen Staaten Vereinbarungen abzuschliessen, und welche die gegenseitige Anerkennung von Bewilligungen und von diesem Gesetz abweichende Bestimmungen vorsehen, mitbestimmen kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl, Gmür Alois, Graf Maya, Graf-Litscher, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Nordmann, Regazzi, Rytz Regula, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Weibel, Wobmann (21)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 18.3329 n Ip. Fiala. Spannungsfeld Elektromobilität und Energiestrategie 2050 (16.03.2018)

Die neuen CO₂-Ziele der Schweiz aufgrund der Umsetzung des Pariser Klimaübereinkommens tangieren auch die Mobilitätsbedürfnisse unserer Einwohner und Einwohnerinnen. Die Automobilindustrie reagiert auf die verschärften Zielvorgaben und will gemäss Auto Schweiz in den nächsten Jahren den Anteil der Elektrofahrzeuge auf 10 Prozent des gesamten Automobilparks erhöhen. Dies entspricht auch der immer stärkeren Nachfrage im Individualverkehr nach umweltschonenden Fahrzeugen. Im Zusammenhang mit der Zunahme der Elektromobilität stellen sich aber auch einige heikle Fragen in Bezug auf die gesamte Ökobilanz vor allem mit Blick auf den Strombedarf.

Ich bitte den Bundesrat darum um Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Wie wird sich die Gesamtökobilanz entwickeln, wenn 10 Prozent der Automobile Elektrofahrzeuge und Hybri/Plug-in-Hybrid sein werden?

2. Welchen Einfluss hat ein massiver Anstieg der Elektrofahrzeuge auf den Stromverbrauch der Schweiz? Wie kann sichergestellt werden, dass der zusätzliche Strombedarf nicht über den Import von Dreckstrom gedeckt wird?

3. Gemäss EnG soll der Stromverbrauch in der Schweiz um 13 Prozent sinken. Dies steht im Widerspruch zur Förderung der Elektromobilität. Wie will der Bundesrat diesem Widerspruch begegnen?

4. Könnte es aufgrund der weiteren Elektrifizierung der Wirtschaft und Gesellschaft in Spitzenzeiten dazu führen, dass die Stromsicherheit/Netzsicherheit nicht mehr gewährleistet werden kann?

5. Aus Sicht der gesamten Ökobilanz ist die Entsorgung und das Recycling der Batterien der Automobilindustrie ein wichtiges Thema. Wieweit ist diese Frage in der Schweiz schon geklärt?

Mitunterzeichnende: Dettling, Hiltbold, Regazzi, Rickli Natalie, Rutz Gregor, Wasserfallen Christian (6)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.3330 n** Ip. **Glättli. Gesetzliche Grundlage für die Überwachung von Versicherten. Expressgesetzgebung, fehlende Vernehmlassung, Verletzung der Offenlegungspflicht von Interessenbindungen?** (16.03.2018)

Die Vorlage 16.479, "Gesetzliche Grundlage für die Überwachung von Versicherten", wurde im Eiltempo durch das Parlament gepeitscht. Grundrechtliche Bedenken wurden zugunsten der finanziellen Interessen der Versicherungen vom Tisch gewischt. Gemäss Medienberichterstattung (<https://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/der-coup-der-versicherer/story/21970535>) äusserten sich in der Debatte Ratsmitglieder, ohne ihre Interessenbindung gemäss Parlamentsgesetz offenzulegen.

1. Welche anderen Gesetzesrevisionen wurden bisher in schnellerer oder ähnlich rascher Zeit durch beide Kammern beraten und verabschiedet? Bekannte solche Schnellgesetzgebungsverfahren respektive Verfassungsänderungen sind beispielsweise 09.454 Mehrwertsteuersatz IV (drei Tage), 13.046 Lex USA (29. Mai bis 19. Juni 2013; Nichteintreten) und 11.467 Avig für über 55-jährige (5. Juli bis 30. September 2011). Bitte um Auflistung der Geschäfte, der Dauer und der Begründung für das rasante Vorgehen.

2. Warum wurde auf eine Vernehmlassung (allenfalls mit begründeter verkürzter Frist) verzichtet?

3. Sind entschädigte Beratungs- oder Verwaltungsratsmandate bei Versicherern, die direkt von der Vorlage profitieren, eine Interessenbindung gemäss Artikel 11 ParlG?

4. Wenn nein: Welchen Sinn hat die Angabe von Interessenbindungen überhaupt noch?

5.1. Wenn ja: Trifft es zu, dass Ratsmitglieder in der Kommissionsdiskussion diese Interessenbindungen nicht offengelegt haben? Welche?

5.2. Wenn ja: Trifft es zu, dass Ratsmitglieder in der Ratsberatung diese Interessenbindungen nicht korrekt offengelegt haben? Welche?

5.3. Wenn ja: Welche Konsequenzen haben diese Verstösse gegen die Offenlegungspflicht für die Betroffenen?

04.05.2018 Antwort des Büros

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3331 n Ip. **Glättli. Folgen der Aufhebung der Pilzkontrollpflicht** (16.03.2018)

Seit der Änderung des Lebensmittelgesetzes vom 9. Oktober 1992 besteht keine nationale Regelung mehr für die Kontrolle privat gesammelter Pilze. Vorher war die Pilzkontrolle als Sonderfall geregelt. Seither nahm die Zahl der Pilzkontrollstellen ab. Den bisherigen Kontrolleurinnen und Kontrolleuren wurde mit der Kontrollpflicht die gesetzliche Grundlage entzogen. Einige Kantone hoben aus Spargründen alle Pilzkontrollstellen auf.

2017 war ein starkes Pilzjahr. Auch die Anzahl der Pilzvergiftungen stieg: Die Stiftung Tox Info Suisse verzeichnete 2017 fast 600 Pilzvergiftungen. Bei einer Pilzvergiftung zählt jede Minute. Über Tox Info Suisse bieten Ärztinnen und Ärzte und Spitäler speziell ausgebildete Notfall-Pilzexpertinnen und -experten an: Diese Vapko-diplomierten Kontrolleurinnen und Kontrolleure verfügen über eine anspruchsvolle Zusatzausbildung. Die Kosten für die Aus-, Weiterbildung und das Dauerpikett werden selber getragen. Besonders heikel sind Kinderunfälle. Durch die enge Zusammenarbeit des Tox-Zentrums und der Kontrolleurinnen und Kontrolleure können hier grosse Kosten eingespart werden, da für die Patientinnen und Patienten in vielen Fällen die Pilzfachperson den Gang in das Spital mit grossen Folgekosten erspart.

1. In der Antwort auf die Motion 99.3138 hielt der Bundesrat fest: "Eine Änderung des LMG steht für den Bundesrat somit nur dann zur Diskussion, wenn die Kantone nicht gewillt oder nicht in der Lage sind, die Pilzkontrolle einer dem Risiko angemessenen Regelung zuzuführen." Wie beurteilt er die Lage? Welche Massnahmen erwägt er, wenn Kantone wie zum Beispiel in der Innerschweiz die Pilzkontrolle gänzlich aufheben?

2. Die amtlichen Pilzkontrollstellen gelten als Ansprechstelle für jegliche Fragen um Pilze von Privatpersonen, Ärztinnen und Ärzten, Schulen usw. Wie gewährleistet der Bund, dass mit dem Rückgang der Kontrollstellen die nötige Aufklärungsarbeit im Sinne des Gesundheitsschutzes geleistet wird?

3. Wie gewährleistet der Bund ohne gesetzliche Grundlage die Ausbildung einer genügenden Anzahl Personen, die bei einer Pilzvergiftung Pilze identifizieren und so die Behandlungsmethode definieren können?

4. Im Vergiftungsfall zählt jede Minute. Die Wege müssen kurz sein. Wie reagiert der Bundesrat darauf, dass seit der Gesetzesänderung des LMG ganze Regionen nicht mehr dafür besorgt sein müssen, dass eine Expertin oder ein Experte vor Ort ist?

Mitunterzeichnende: Arslan, Eymann, Flach, Hardegger, Häsler, Kälin, Mazzone, Streiff, Töngi (9)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3332 n Mo. **Grossen Jürg. Zweckbindung der CO2-Sanktionen für Elektroauto-Ladestationen** (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung auszuarbeiten, um die Sanktionszahlungen, welche bei Nichterreichen der Flottenziele beim CO₂-Ausstoss fällig werden, ganz oder teilweise und befristet in die Erstellung von Ladeinfrastruktur

tur für Elektroautos zweckzubinden. Zur Umsetzung ist ein unbürokratisches und effizientes System zu etablieren.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Moser, Vogler, Weibel (7)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 18.3333 n Ip. Ruiz Rebecca. Corela-Affäre. Was sind die Folgen für betroffene Versicherte? (16.03.2018)

Infolge der Enthüllungen betreffend die Privatklinik Corela, die in grossem Umfang Gutachten manipuliert hat, hat die IV den Tarifvertrag gekündigt, der sie an diese auf medizinische Gutachten spezialisierte Klinik band (vgl. 18.5054). Seit der Publikation des Entscheids 2C_32/2017 fragen sich ausserdem zahlreiche Versicherte, für die von dieser Klinik medizinische Gutachten erstellt worden waren, welche Schritte sie nun unternehmen müssen.

Daher stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Für wie viele Versicherte wurde ein Entscheid auf Grundlage eines Gutachtens dieser Klinik getroffen, das in dem Zeitraum erstellt worden war, in dem nach heutigem Kenntnisstand Fälschungen aufgetreten sind, einschliesslich der Fälle im Bereich der Unfallversicherung und der Krankentaggeldversicherung?
2. Wird das BSV einen Leitfaden erstellen, um die betroffenen Versicherten in ihrem Vorgehen zu beraten?
3. Nach welchen Kriterien werden neue Gutachten erstellt? Wer wird die Kosten dafür tragen?
4. Die IV gibt bei Corela seit 2015 keine Gutachten mehr in Auftrag. Warum hat das BSV den Namen dieser Klinik nicht von der Online-Plattform SuisseMedap entfernt, obwohl bekannt ist, dass dies Probleme bereitet, indem es Gerichte und Beauftragte in dem Glauben lässt, Corela sei als Gutachterstelle noch immer anerkannt?
5. Welche Kontrollen nimmt das BSV im Allgemeinen vor, um die Qualität von Gutachten und die Bedingungen, unter denen diese von den medizinischen Abklärungsstellen der IV (Medas) erstellt werden, zu prüfen, mit Blick auf die Anforderungen, die in den Verträgen mit ebenjenen Medas geschlossen wurden?
6. Welche Kontrollen werden ausserdem vorgenommen, um sicherzustellen, dass die ausländischen Ärztinnen und Ärzte, die in den Medas arbeiten, über die nötigen Kenntnisse und Kompetenzen verfügen, was die Gesetzgebung und die Verfahren im Bereich der IV, des UVG und der Krankentaggeldversicherung betrifft?

Mitunterzeichnende: Bauer, Bendahan, Crotzaz, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Jans, Maire Jacques-André, Marra, Mazzone, Nantermod, Nidegger, Nordmann, Reynard, Sommaruga Carlo, Tornare, Wehrli (16)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

x 18.3334 n Ip. Dobler. Die Bürokratiemonster "Bewilligungen von Drittstaatenkontingenten" und "Kurzaufenthaltsbewilligungen (L-Bewilligungen) für EU-/Efta-Bürger" müssen vereinfacht und beschleunigt werden (16.03.2018)

Die mit der Bewilligung von Drittstaatenkontingenten verbundenen Prozesse sind für Unternehmen komplex und anspruchsvoll. Der Prozess selbst dauert gut und gerne ein halbes Jahr. Grossunternehmen haben dafür eigene Abteilungen oder beauftragen spezialisierte Beratungsunternehmen. Für KMU

und Start-ups besteht diese Möglichkeit aus finanziellen Gründen nicht.

Die Bearbeitungszeiten bei den L-Bewilligungen für EU-/Efta-Bürger sind zu lange und von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlich. Die Bearbeitung kann theoretisch in Sekunden erledigt werden, da voll regelbasiert, allfällige Ausnahmen können einem Sachbearbeiter im Kanton zugewiesen werden.

Ein digitaler, nationaler One-Stop-Shop für KMU würde die Komplexität deutlich senken und die Länge des Prozesses verkürzen. Mit EasyGov besteht bereits eine Plattform, die für genau solche Prozesse gebaut wurde und bereits in Betrieb ist. Eine Erweiterung von EasyGov um Arbeitsbewilligungen würde für Start-ups und KMU eine echte Chance bieten, einfach und mit gut geführten digitalen Prozessen Anträge zu stellen.

Vor diesem Hintergrund wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Ansicht, dass die Antragstellung für Drittstaatenkontingente für KMU und die damit verbundenen Prozesse zwischen Kanton und Bund aufgrund der Komplexität zeit-, know-how- und daher kostenintensiv sind?
2. Teilt er die Ansicht, dass die Antragstellung für Kurzaufenthaltsbewilligungen (L-Bewilligungen) für EU-/Efta-Bürger und die damit verbundenen Prozesse zwischen Kanton und Bund zu lange sind und verkürzt werden können?
3. Sieht er grundsätzlich Möglichkeiten zur Vereinfachung des Antragsverfahrens für Drittstaatenkontingente, L-Bewilligungen für EU-/Efta-Bürger und bei den Prozessen zwischen Bund und Kantonen?
4. Ist er bereit, die nationale, digitale Plattform für Unternehmen EasyGov um Arbeitsbewilligungen für Personen aus Drittstaaten und L-Bewilligungen für EU-/Efta-Bürger zu erweitern?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

x 18.3335 n Ip. Dobler. Wie reguliert das Völkerrecht den Cyberraum? (16.03.2018)

Der Cyberspace ist ein virtueller Raum, in dem mithilfe digitaler Informations- und Kommunikationstechnologien über vernetzte Systeme Daten generiert, gespeichert, modifiziert und ausgetauscht werden. Teil der Cyberinfrastruktur ist das Internet. Die fortschreitende globale Vernetzung und wachsende Abhängigkeit von komplexen Technologien führt zu einer neuen Verwundbarkeit, von der alle Bereiche des staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens betroffen sind. Die Bandbreite möglicher Bedrohungen reicht von konventioneller Cyberkriminalität über terroristische Aktivitäten im Internet und das systematische Ausspähen privater Daten und Cyberspionage (beides mit oder auch ohne unmittelbaren Missbrauch) bis hin zur Sabotage kritischer Infrastrukturen mit unter Umständen katastrophalen Folgen für die Sicherheit eines Staates. Hinzu kommen propagandistische Aktionen (wie etwa Fake News). Verstärkt wird das Bedrohungspotenzial dadurch, dass immer mehr Staaten Fähigkeiten in der Cyberkriegführung entwickeln und sich auf diese Weise neue Wege eröffnen, um (geo-)strategische Interessen durchzusetzen.

Das Völkerrecht bildet den internationalen Rechtsrahmen für das Verhalten von Staaten. Es stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob und wie das internationale humanitäre Völkerrecht (auch Kriegsvölkerrecht genannt) das Staatenverhalten im Cyberraum regelt. Ausserdem hat das Nato Cooperative Cyber Defence Centre of Excellence 2017 die

Version 2.0 des Tallinn Manual vorgelegt, Ziel ist es, dass Cyberevents nicht mehr in einem rechtlichen Vakuum stattfinden.

Der Bundesrat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Regeln sieht das Völkerrecht generell für den Cyberspace vor? (Sind z. B. Spionage und Ausspähen von Personen und IT-Netzen erlaubt? Darf die Schweiz bei einem Angriff zur Abwehr zurückschlagen?)

2. Welche Schlüsse zieht er aus dem Tallinn Manual 2.0 (nicht-bindende Nato-Cyberwar-Regeln)?

3. Welche Auswirkungen hat der Verfassungsauftrag bezüglich Schweizer Unabhängigkeit und Neutralität (Art. 173 und Art. 185 BV) auf die Auslegung der Fragen 1 und 2?

4. Die Armee ist im Aufbau von Cybertruppen. Ist der Leistungsauftrag der Armee für die Cyberdefence unter Berücksichtigung des Völkerrechts, inklusive der Neutralität, heute klar definiert? Was ist erlaubt? Was nicht?

23.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3336 n Mo. Roduit. Für aufeinander abgestimmte Regelungen von Gas- und Stromsektor (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament seine Revisionsvorlage für das Stromversorgungsgesetz (StromVG) zu unterbreiten und sicherzustellen, dass dieses mit der Gesetzgebung, die derzeit für den Gasmarkt erarbeitet wird, in Einklang steht.

Mitunterzeichnende: Chevalley, Grunder, Müller-Altarmatt, Page, Vogler, Wasserfallen Christian (6)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 18.3337 n Ip. Addor. Kein Stern ohne Hochschulabschluss? (16.03.2018)

1. Stimmt es, dass laut geltenden Richtlinien (namentlich Lohnrichtlinien des EFD) nur Staboffiziere, die einen Hochschulabschluss haben, zu höheren Staboffizieren befördert werden können?

2. Wenn ja, meint der Bundesrat nicht, dass es sich dabei um eine unbegründete Diskriminierung der anderen Offiziere handelt, wodurch unserer Armee möglicherweise gute höhere Staboffiziere entgehen?

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3338 n Mo. Addor. Nicht alle Windpärke sind von nationaler Bedeutung (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, geeignete rechtliche Anpassungen vorzuschlagen, um den Schwellenwert deutlich anzuheben, der Windpärken den Status eines nationalen Interesses gemäss Energiegesetz verleiht.

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 18.3339 n Ip. Addor. Ist die Verteilung des Gewinns der Schweizerischen Nationalbank verfassungskonform?

(16.03.2018)

Ist nach Auffassung des Bundesrates die Verteilung des Gewinns der Schweizerischen Nationalbank (SNB), wie sie diese vorsieht, verfassungskonform?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

x 18.3340 n Ip. Addor. Jugendstrafprozessordnung. Wie steht es um die Rechte der Opfer? (16.03.2018)

Schränkt der Schutz der oder des beschuldigten Jugendlichen, wie er in der geltenden Jugendstrafprozessordnung vorgesehen ist, nicht allzu sehr die Rechte des Opfers ein? Und wenn ja: Wäre es nicht angezeigt, dies zu korrigieren?

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3341 n Mo. Addor. Wiederherstellung von Kohärenz in der repressiven Drogenpolitik (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) so zu ändern, dass die Vorbereitung des Konsums von Betäubungsmitteln des Wirkungstyps Cannabis gleich strafbar ist wie der Konsum selber.

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 18.3342 n Ip. Keller Peter. Obergrenze der verschiedenen Ausgleichsgefässe beim nationalen Finanzausgleich

(16.03.2018)

Seit nunmehr zehn Jahren kennt die Schweiz den nationalen Finanzausgleich (NFA). Der solidarische Ausgleich zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kantonen ist unbestritten. Nur hat sich seit 2008 gezeigt, dass die Belastungen für einzelne Nettozahler-Kantone enorm gestiegen sind - in einem Ausmass, das man bei der Ausgestaltung und Einführung des NFA nicht erwartet hat. Ein Beispiel: 2008 musste Nidwalden 14,6 Millionen netto abführen. In diesem Jahr werden es 45,6 Millionen Franken sein. Das ist eine Verdreifachung des Betrages.

Rund zwei Drittel der Kantone beziehen Ausgleichszahlungen, knapp ein Drittel zahlt in den NFA. Es ist klar, dass bei dieser Ausgangslage Reformen oder selbst Justierungen im System praktisch keine Chance haben. Das erhöht den Frust in den Geberkantonen, was ein an sich wichtiges Solidarinstrument gefährdet.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Die Summe aller Ausgleichsgefässe im NFA ist seit 2008 markant gestiegen: von total 4 105 360 Franken auf 5 089 009 Franken. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass eine massvolle Obergrenze dieser Dotationen vertretbar wäre?

2. Ist er nicht auch der Ansicht, dass trotz Obergrenze die Bedürfnisse in den Empfängerkantonen befriedigt werden könnten und gleichzeitig die Geberkantone eine spürbare Entlastung erfahren?

3. Teilt er die Ansicht, dass eine Obergrenze, beispielsweise auf dem Stand von 2013 (4 785 869 Franken), genügend NFA-Mittel bereitstellen würde (rund 700 Millionen mehr als bei der Einführung), was ja auch die Erfahrung von 2013 zeigt?

4. Könnte er prüfen, wie eine Obergrenze moderat angepasst werden könnte, sodass allfällige Teuerungen oder andere Faktoren angemessen berücksichtigt werden könnten?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3343 n Ip. Leutenegger Oberholzer. Postauto Schweiz AG und Schweizerische Post AG. Governance, Führung und Aufsicht (16.03.2018)

Die Postauto Schweiz AG hat im abgeltungsberechtigten Busverkehr Gewinne erzielt und diese 2007 bis 2015 in andere Geschäftsfelder umgebucht. Wie bekannt wurde, führte das zu ungerechtfertigten Subventionszahlungen. Auch nach den Antworten des Bundesrates in der dringlichen Debatte vom 14. März 2018 stellen sich rechtliche und unternehmenspolitische Fragen zum konkreten Fall wie auch zur Politik der Post generell.

1. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die Grundversorgung der Post in allen Bereichen und Unternehmungen gesetzeskonform erbracht und verrechnet wird?

2. Welche Unternehmensteile des Postkonzerns erbringen Leistungen im Rahmen der Grundversorgung, und wie werden diese Leistungen verbucht, verrechnet und konsolidiert?

3. Welche Gewinn- bzw. Rentabilitätsvorgaben bestehen in den einzelnen Sektoren bzw. Unternehmen der Post und insbesondere bei den Postautos und beim Poststellennetz?

4. Welchen Handlungsbedarf sieht er bei der Aufsicht, einschliesslich der internen und externen Revisionsstellen und der Finanzkontrolle, und zwar bei der Postauto AG wie auch bei der Schweizerischen Post AG? Wie sichert er die integrale Aufsicht über den gesamten Postkonzern und wie in den Unternehmensteilen, die Leistungen der Grundversorgung erbringen? Sieht er Handlungsbedarf bei der Oberaufsicht?

5. Wie beurteilt er die Einsetzung einer verwaltungsexternen Regulations- bzw. Aufsichtsbehörde für die Post, einzelne Teile der Post und/oder andere Service-public-Unternehmen in Bezug auf Effizienz und Effektivität?

6. Erachtet er nicht auch einheitliche Regeln für den gesamten Service-public als angezeigt (s. 16.3545)?

7. Wer haftet im Postkonzern nach welchen Regeln für den Fall eines nichtgesetzeskonformen Verhaltens?

8. Welche Verantwortung trägt die Eigenerin unter anderem mit der Rechnungsabnahme und der Festlegung der strategischen Ziele?

9. Bestehen in Bereichen der Grundversorgung im Entlohnungssystem der Post bei Kadermitarbeitenden Lohnanreize für "schnelle" Gewinnerzielung?

10. Nach welchen Kriterien und durch wen wählt er die Personen für die Organe aus? Gibt es vorgängig eine Governance-Prüfung, einschliesslich Abklärung der bisherigen Tätigkeit?

Mitunterzeichner: Hardegger (1)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3344 n Mo. Wobmann. Abschaffung der Energieetikette (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Energieetikette für Motorfahrzeuge abzuschaffen. Dies soll über eine entsprechende Änderung der Energieverordnung vorgenommen werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Aeschi Thomas, Amstutz, Arnold, Bigler, Brunner Toni, Büchel Roland, Bühler, Burgherr, Clottu, de Courten, Dettling, Estermann, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Grüter, Gutjahr, Heer, Herzog, Hess Erich, Hurter Thomas, Imark, Knecht, Matter, Müller Thomas, Pieren, Regazzi, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Ruppen, Rutz Gregor, Schilliger, Schwander, Sollberger, Stahl, Stamm, Tuena, Vitali, von Siebenthal, Walliser, Zuberbühler (45)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3345 n Mo. Burgherr. Gegen Ineffizienzen in der Bundesverwaltung (16.03.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, ein Massnahmenprogramm einzuleiten, welches zu einer Effizienzsteigerung in der Bundesverwaltung im Personalbereich führt. Es sollen dabei insbesondere ausfindig gemacht werden:

1. unterbeschäftigte Personen;

2. Leitungspositionen und Chefs mit nur wenigen oder keinen Unterstellten;

3. Funktionen und Verwaltungseinheiten, bei denen der Auftrag nicht klar definiert ist und keine Leistungskontrolle stattfindet;

4. Verwaltungseinheiten, bei denen die anfallenden Aufgaben nicht mehr mit den Stellenprozenten übereinstimmen;

5. Doppelspurigkeiten zwischen verschiedenen Verwaltungseinheiten;

6. ineffiziente Verfahren und Prozesse (zu viele Sitzungen, zu viel Koordination, zu viel Papier, zu viele Konzepte und Strategien anstelle von Output).

Entsprechende Korrekturmaassnahmen sind zu ergreifen.

Mitunterzeichner: Wobmann (1)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3346 n Mo. Golay. Besserer Schutz für Heimtiere! Steuerabzug für Veterinärkosten ihrer Halterinnen und Halter (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen vorzuschlagen, damit Halterinnen und Halter von Heimtieren die tierärztlichen Kosten für diese Tiere bis zu einem Betrag von mehreren Tausend Franken steuerlich vom Einkommen abziehen können. Dieser Abzug soll bei der direkten Bundessteuer gewährt werden und auch im Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) vorgesehen werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Buffat, Chevalley, Estermann, Tornare (5)

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3347 n Po. Buffat. Milizarbeit auch im Parlament valorisieren (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, mit welchen Mitteln sich die Erfahrung und das Wissen valorisieren lassen, die im Rahmen der parlamentarischen Arbeit erworben werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Arnold, Bauer, Béglé, Bendahan, Borloz, Bourgeois, Brand, Brélaz, Brunner Toni, Büchel Roland, Bühler, Burgherr, Campell, Chevalley, Chiesa, Clottu, de la Reussille, Dettling, Feller, Genecand, Glarner, Glauser, Golay, Grin, Grossen Jürg, Hausammann, Hurter Thomas, Imark, Marchand-Balet, Marra, Mazzone, Moret, Naef,

Nantermod, Nicolet, Nidegger, Nordmann, Page, Pantani, Piller Carrard, Reimann Lukas, Reynard, Rime, Rösti, Ruiz Rebecca, Ruppen, Sollberger, Stamm, Steinemann, Thorens Goumaz, Tuena, von Siebenthal, Wehrli, Weibel, Zanetti Claudio (57)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3348 n Mo. Vogler. Schaffung eines umfassenden Monitorings zur Entwicklung des Insektenbestandes in der Schweiz (16.03.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, für die Schweiz rasch ein umfassendes Monitoring betreffend die Verbreitung sowie die Zu- und die Abnahme der Insekten aufzubauen und vorzunehmen, eventuell im Rahmen von ALL-EMA.

Mitunterzeichnende: Amherd, Chevalley, Flach, Graf Maya, Grossen Jürg, Guhl, Jans, Mazzone, Moser, Riklin Kathy, Streiff, Weibel (12)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3349 n Mo. Flach. Gewährleistung der Netzneutralität (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung vorzulegen, die das Blockieren, Verlangsamung, Bevorzugen oder Verändern von Diensten (z. B. Internettelefonie, Internet-TV), die über den Internetzugang angeboten werden, grundsätzlich verbietet.

Ausnahmen sind nur zulässig, wenn diese technisch begründet sind und zu keiner Marktverzerrung führen.

Die Fernmeldeanbieter müssen die Ausnahmen mittels Umsetzungskonzept beantragen und bewilligen lassen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bendahan, Bertschy, Chevalley, Glättli, Grossen Jürg, Grüter, Guhl, Hardegger, Masshardt, Meyer Mattea, Reynard (12)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3350 n Po. Meyer Mattea. Bericht zur Entwicklung der straflosen Selbstanzeigen bei Steuerdelikten seit 2010 (individuelle Steueramnestie) (16.03.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Bericht zu erstatten über die Entwicklung der straflosen Selbstanzeigen seit 2010. Ferner soll er aufzeigen, wie garantiert wird, dass natürliche und juristische Personen nur einmalig davon Gebrauch machen können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barrile, Crottaz, Fehlmann Rielle, Flach, Friedl, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Mazzone, Reynard, Schenker Silvia, Tornare (16)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

15.06.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

18.3351 n Mo. Meyer Mattea. Zusätzliche, sofortige Finanzmittel für humanitäre Hilfe (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass mit sofortiger Wirkung ein Beitrag von 85 Millionen Franken zusätzlich zum laufenden Budget im Bereich der humanitären Hilfe geleistet wird, um Finanzierungslücken von Projekten, insbesondere des Welternährungsprogramms der Uno, zu beheben.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barrile, Crottaz, Feri Yvonne, Fiala, Friedl, Glättli, Gysi, Hadorn, Leutenegger Oberholzer, Mazzone, Reynard, Schmid-Federer, Seiler Graf, Tornare (16)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 18.3352 n Ip. Meyer Mattea. Zusätzliche, einmalige Verrechnungssteuereinnahmen durch die US-Steuerreform? (16.03.2018)

Mit der amerikanischen Unternehmenssteuerreform werden US-Unternehmen mit Sitzgesellschaften in der Schweiz voraussichtlich vermehrt ihre Gewinne zurück in die USA führen. Das US-Finanzministerium geht von weltweit exilierten Gewinnen im Umfang von 2,5 Billionen Dollar aus, die zurückgeführt werden könnten. Viele US-Firmen verfügen für ihre internationalen Geschäfte über Sitzgesellschaften in der Schweiz.

Verschieben solche Unternehmen ihre Gewinne konzernintern direkt in die USA, fällt dem Bund gemäss Doppelbesteuerungsabkommen eine Verrechnungssteuer von 5 Prozent zu.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat er bereits Kenntnis von US-Unternehmen, die aufgrund von Gewinnrückführung eine Verrechnungssteuer entrichten werden?
2. Gibt es Schätzungen zur Höhe der einmalig anfallenden Verrechnungssteuereinnahmen?
3. Hat er Anhaltspunkte, oder kann er über die Kantone in Erfahrung bringen, wie viele Gewinne US-Firmen in der Schweiz zurückbehalten haben?
4. Was unternimmt er, um an solche Angaben und Schätzungen zu kommen, damit er seine Budget- und Finanzplanung genauer vornehmen kann?
5. Werden diese im Voranschlag 2019 und Finanzplan 2020-2022 berücksichtigt?

Mitunterzeichnende: Arslan, Badran Jacqueline, Barrile, Seiler Graf (4)

25.04.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3353 n Po. Meyer Mattea. Prävention gegen die Diskriminierung bei Personenkontrollen durch das Grenzwachtkorps (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, nach welchen Kriterien das Grenzwachtkorps Personenkontrollen durchführt. Von besonderem Interesse ist, inwiefern die äussere Erscheinung bei Kontrollen in Zügen, an Flughäfen und an Bahnhöfen eine Rolle spielt. Im Bericht soll ferner eine Übersicht gegeben werden über die Massnahmen des Grenzwachtkorps in der Organisations- und Personalentwicklung sowie in den Bereichen der Inter- und Supervision, mit denen gewährleistet wird, dass diskriminierende und anderweitig willkürliche Personenkontrollen verhindert werden. Sodann soll in einem ländervergleichenden Teil eine Auslegeordnung zu Kontrollpraxis und Präventionsmassnahmen der Grenzwachtkorps in Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Italien und Österreich vorgenommen werden.

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Bertschy, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Leutenegger Oberholzer, Mazzone, Reynard, Schenker Silvia, Tornare (14)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **18.3354 n** Ip. **Birrer-Heimo. Entsolidarisierung in der Grundversicherung verhindern** (16.03.2018)

Die Krankenkasse Helsana hat das Bonusprogramm "Helsana plus" lanciert, welches Grund- und Zusatzversicherten die Möglichkeit bietet, Punkte zu sammeln und diese gegen eine finanzielle Entschädigung einzutauschen. Dieses Modell kommt damit einem Rabattsystem gleich. Die Versicherten können unter anderem Punkte sammeln, indem sie sportliche Aktivitäten über Trackingsysteme oder Apps wie Apple Health und Google Fit messen und entsprechende Angaben über die App der Helsana an die Versicherung weiterleiten.

Dadurch diskriminiert dieses Modell kranke, körperlich beeinträchtigte, betagte, unsportliche und technisch unversierte Personen und widerspricht damit dem Solidaritätsprinzip der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP). Versicherte, die der Privatsphäre und dem Datenschutz hohe Bedeutung beimessen, werden ebenfalls benachteiligt.

Sollten weitere solche Rabattsysteme eingeführt werden, besteht die Gefahr, dass das Solidaritätsprinzip der OKP ausgehöhlt wird und Versicherte weitere Benachteiligungen erfahren: Angesichts der stetig steigenden Krankenkassenprämien kann die finanzielle Belastung so gross werden, dass viele Personen keine andere Wahl hätten, als solchen Programmen beizutreten, um entsprechende Rabatte zu erhalten - welche sie mit ihren Gesundheitsdaten "bezahlen". Weiter ist denkbar, dass Personen, welche keine oder keine "gesunden" Daten liefern können oder wollen, im Bereich der Zusatzversicherungen benachteiligt werden.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt er die Ansicht, dass solche Bonusprogramme manche Personengruppen gegenüber anderen bevorteilen und so das Solidaritätsprinzip der OKP verletzen?
2. Sind solche Bonusprogramme der Krankenkassen im Bereich der Grundversicherung nach der geltenden Rechtslage zulässig?
3. Welche Massnahmen oder gesetzlichen Änderungen sind notwendig, um die Entsolidarisierung der Grundversicherung mit solchen oder ähnlichen Programmen und Anreizen zu verhindern?

Mitunterzeichnende: Streiff, Vogler (2)

01.06.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3355 n Ip. **Fridez. HIV-Tests. Übergabe der Ergebnisse durch Gesundheitsfachleute** (16.03.2018)

Man diskutiert darüber, ob in gewissen EU-Ländern bereits zugelassene HIV-Heimtests demnächst auch in der Schweiz zugelassen und in Verkehr gebracht werden sollen. Der Bundesrat sagt in seiner Antwort auf die Frage Golay 18.5180, "HIV-Heimtests. Bereiten wir eine professionelle Abgabe dieser Produkte durch Gesundheitsfachkräfte vor!", es sei tatsächlich unter dem Gesichtspunkt des Gesundheitswesens äusserst wichtig, dass solche Tests nur mit einer gründlichen Information abgegeben werden.

Wir begrüssen diese Haltung, sind aber der Meinung, bei solchen Tests sei der Moment der Kenntnisnahme des Ergebnisses der wichtigste. Besonders einschneidende Diagnosen können für die meisten Patientinnen und Patienten schwierig sein und bei ihnen einen Schock auslösen, ob es sich nun dabei um eine Krebsdiagnose, die Diagnose einer ernsthaften dege-

nerativen Krankheit oder um eine Infektion wie die HIV-Infektion handelt. In solchen Situationen richtet es sich die Ärztin, der Arzt oder eine andere Gesundheitsfachperson ein, die Diagnose mündlich mitzuteilen in Gegenwart der betreffenden Patientin oder des betreffenden Patienten, um die nötigen Erklärungen zu geben, ihr oder ihm Unterstützung angedeihen zu lassen und sie oder ihn zu beraten. Im Fall eines HIV-Tests raten diese Gesundheitsfachpersonen beispielsweise zu einem zweiten Test zur Bestätigung des Resultats, dann besprechen sie die therapeutischen Massnahmen und die Behandlung.

Patientinnen und Patienten, die sich allein mit einer so erschütternden Diagnose konfrontiert sehen, können heftig reagieren und vor lauter Schmerz und Hoffnungslosigkeit gar zur Tat schreiten.

Diese Sorge wird geteilt von den Ärztinnen und Ärzten im Parlament, die diesen Text mitunterzeichnen.

Teilt der Bundesrat diese Sorge ebenfalls, und ist er bereit, die Anwendung solcher Tests, die zweifelsohne nützlich sind, davon abhängig zu machen, dass bei der Kenntnisnahme des Resultats eine Gesundheitsfachperson zugegen ist (in einer Apotheke oder bei einem Vorsorgeuntersuch)?

Mitunterzeichnende: Barrile, Carobbio Guscetti, Crotta, Estermann (4)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3356 n Po. **Arslan. Prävention gegen Diskriminierung bei Personenkontrollen durch die Polizei** (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht eine Übersicht über die Massnahmen des Bundes, der Kantone und der Schweizer Städte, die der Prävention von diskriminierenden und anderweitig willkürlichen Personenkontrollen dienen, zu geben. Von besonderem Interesse sind die gesetzlichen Grundlagen, Massnahmen in der Organisations- und Personalentwicklung sowie Massnahmen in den Bereichen der Inter- und Supervision. Sodann soll in einem ländervergleichenden Teil eine Auslegeordnung zu Kontrollpraxis und Präventionsmassnahmen der Polizeibehörden in Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Italien und Österreich vorgenommen werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barrile, Bertschy, Bréaz, de la Reussille, Feri Yvonne, Friedl, Girod, Glättli, Graf Maya, Guhl, Häsler, Kälin, Leutenegger Oberholzer, Meyer Mattea, Molina, Schenker Silvia, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Töngi, Wermuth (22)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3357 n Ip. **Arnold. Klarheit um die Vorkommnisse in Nigeria schaffen!** (16.03.2018)

Gemäss Berichten in der Schweiz und in Nigeria spielte die Schweiz eine Rolle bei der Befreiung eines Teils der durch Boko Haram festgehaltenen Chibok-Mädchen.

Nach kritischen Berichten in Nigeria und in der Schweiz wurde der Journalist von Independent.ng Tony Ezimakor in Abuja rechtswidrig verhaftet und zur Preisgabe seiner Quellen in Geheimdienstkreisen angehalten. Nach einigen Tagen wurde er wieder freigelassen.

Die Beantwortung meiner Fragen in der Fragestunde vom 12. März 2018 war doch sehr dürftig.

1. Trifft es zu, dass ein Teil der damals von der Schweiz bezahlten Lösegelder verschwunden ist resp. im Sinne von "Belohnungen" an nigerianische Regierungsvertreter gegangen ist?
2. Was stimmt an den teils massiven Vorwürfen des Journalisten, was nicht?
3. Wie beurteilt der Bundesrat die Vorwürfe gegen den Journalisten?
4. Welche Rolle spielte dabei Herr Holliger, der offiziell Chef des Friedensprogramms an der Schweizer Botschaft in Nigeria ist?
5. Hat sich die Schweizer Vertretung in Nigeria unmittelbar vor und nach der Verhaftung des Journalisten Tony Ezimakor von Independent.ng korrekt verhalten?
6. Wie beurteilt der Bundesrat die Tatsache, dass auf der Botschaft in Nigeria das Thema scheinbar als erledigt gilt?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3358 n Mo. Mazzone. Geheimarmee P-26. Cornu-Bericht enthüllen! (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Cornu-Bericht (Administrativuntersuchung zur Abklärung der Natur von allfälligen Beziehungen zwischen der Organisation P-26 und analogen Organisationen im Ausland) in seiner ursprünglichen (unzensurierten) Fassung sowie die Unterlagen der Untersuchung zu veröffentlichen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, de la Reussille, Genecand, Glättli, Kälin, Leutenegger Oberholzer, Masshardt, Molina, Nordmann, Pardini, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Töngi, Wermuth (15)

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3359 n Mo. Munz. Formale Weiterbildung im Tertiärbereich vermehrt auf ältere und erfahrene Erwachsene ausrichten (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, um formale Weiterbildung im Tertiärbereich auch auf ältere und erfahrene Erwachsene auszurichten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bertschy, Bulliard, Chevalley, Crottaz, Eymann, Feri Yvonne, Friedl, Graf Maya, Grüter, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kälin, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Nordmann, Pardini, Quadranti, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel (25)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3360 n Ip. Candinas. Online-Handel prüfen, überwachen und einschränken? (16.03.2018)

Immer häufiger werden Fälle bekannt, wo in der Schweiz verbotene Waffen und andere illegale Gegenstände auf ausländischen Online-Handelsplattformen gekauft und auf dem Paketweg in die Schweiz gesendet wurden. Dabei werden unter anderem Waffen in Folien eingeschweisst, um den Detektoren der Zollverwaltung eine Entdeckung zu erschweren, oder Gegenstände als Muster bezeichnet, um Zollgebühren zu vermeiden. Bislang können für solche illegalen Praktiken allerdings nur die Empfänger belangt werden. Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Beabsichtigt er, der Eidgenössischen Zollverwaltung die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit die grosse Mehrheit

dieser illegalen Pakete künftig aus dem Verkehr gezogen werden kann?

2. Besteht aus seiner Sicht auch die Notwendigkeit, die verantwortlichen Online-Portale und die Versender in die Verantwortung zu nehmen?

3. Kann im Rahmen von Freihandelsabkommen die beschriebene Problematik zusammen mit unseren Handelspartnern wirkungsvoll angegangen werden?

4. Welche weiteren Mittel sieht er, um den transnationalen Versand illegaler Pakete wirkungsvoll einzudämmen?

Mitunterzeichnende: Amherd, Glanzmann (2)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 18.3361 n Ip. Bäumle. Wie sollen die Ziele der Energiestrategie 2050 ohne Lenkungssystem erreicht werden? (16.03.2018)

Die Energiestrategie 2050 enthält ambitionierte Ziele bezüglich Energieeffizienz und Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion. Die Zielsetzungen der Energiestrategie 2050 basieren auf dem Szenario "Neue Energiepolitik" der Energieperspektiven 2050. Die Voraussetzung zur Erreichung dieser Ziele ist ein zweites Massnahmenpaket zur Energiestrategie. Dafür hatte der Bundesrat ursprünglich ein umfassendes Klima- und Energielenkungssystem (Kels) vorgesehen. Auf einen ersten Vorschlag zur Einführung eines solchen Systems mit der Vorlage 15.072 ist das Parlament nicht eingetreten. Damit stellen sich die folgenden Fragen:

1. Plant der Bundesrat überhaupt noch ein zweites Massnahmenpaket zur Umsetzung der Energiestrategie 2050?

2. Wenn ja, was wird dieses enthalten, und wann plant er dieses zu präsentieren?

3. Wenn nein, wie sollen die Effizienz- und Ausbauziele der Energiestrategie 2050 erreicht werden?

4. Derzeit stehen für den Bundesrat die Einführung einer strategischen Reserve und die vollständige Strommarktöffnung im Vordergrund. Damit werden aber absehbar weder die Ziele der Energiestrategie 2050 noch die Ziele der Klimapolitik erreicht. Welche Massnahmen plant er darüber hinaus?

5. Ist er der Ansicht, dass die Ziele der Energiestrategie 2050 und der Klimapolitik ohne ein umfassendes Lenkungssystem erreicht werden können? Wenn ja, wie?

Mitunterzeichnende: Chevalley, Flach, Grossen Jürg, Moser, Weibel (5)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3362 n Ip. Bäumle. Abschwächung der Kriterien zur Ausserbetriebnahme von Kernkraftwerken. Eine Lex Beznau? (16.03.2018)

Der Bundesrat plant, im Rahmen der Revision der Kernenergieverordnung den Anwendungsbereich der radiologischen Ausserbetriebnahmekriterien einzig auf eine ungenügende Gewährleistung der Kernkühlung zu beschränken. Ein Störfall in einem Kernkraftwerk kann zu einer Freisetzung von Radioaktivität führen, ohne dass die Kernkühlung zwingend versagen muss. Das hat der Reaktor 4 in Fukushima illustriert, wo der Kern nicht beladen war, aber Probleme im Abklingbecken trotzdem zu einer erheblichen Freisetzung hätten führen können.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum plant er, den Anwendungsbereich der radiologischen Ausserbetriebnahmekriterien ausschliesslich auf ein Versagen der Kernkühlung einzuschränken?
2. Warum soll der Grund bzw. die Herkunft der Strahlendosis relevant sein für die Anwendung der radiologischen Ausserbetriebnahmekriterien?
3. Was soll geschehen, wenn der Dosisgrenzwert zwar überschritten wird, die Radioaktivität aber nicht oder nicht vollständig aus der Kernkühlung stammt?
4. Warum schliesst er neu ein Versagen des Primärkreislaufs, des Containments oder des Abklingbeckens aus dem Anwendungsbereich der radiologischen Ausserbetriebnahmekriterien aus?
5. Ist es richtig, dass bei Beznau gemäss Ensi die Dosis von 78 Millisievert bei einem 10 000-jährlichen Erdbeben aus dem Versagen von nichterdbebenqualifizierten Systemen resultiert?
6. Ist es richtig, dass diese Komponenten nicht zu den Systemen gehören, welche die Kernkühlung sicherstellen?

Mitunterzeichnende: Chevalley, Flach, Moser, Weibel (4)

23.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3363 n Ip. Bäumle. Das Kernkraftwerk Beznau wegen Verletzung geltender Ausserbetriebnahmekriterien vom Netz nehmen? (16.03.2018)

Der Bundesrat plant die Anpassung der Ausserbetriebnahmekriterien für Kernkraftwerke (KKW). Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Werte in Millisievert erfüllen die Schweizer KKW in der Auslegung für Naturereignisse, insbesondere für Erdbeben mit einer Wahrscheinlichkeit von 1:1000, 1:5000 und 1:10 000? Dabei müssten Ereignisse mit einer Wahrscheinlichkeit zwischen 1:1000 und 1:10 000 allenfalls iterativ kalkuliert werden.
2. Sind Naturereignisse, insbesondere Erdbeben mit einer Wahrscheinlichkeit von 1:100 000 und 1:1 000 000, von Schweizer KKW beherrschbar? Welche Ereignisse sind von welchen KKW noch beherrschbar? Und welche Dosen in Millisievert wären dabei für die Schweizer KKW je einzeln zu erwarten?
3. Warum werden die bisherigen gesetzlichen und verordnungstechnischen Grundlagen verändert und bezüglich Ausserbetriebnahme klar abgeschwächt?
4. Würde eine Gutheissung der Beschwerde in Sachen Beznau nicht automatisch ein gesetzliches Ausserbetriebnahmekriterium erreichen und damit eine Ausserbetriebnahme erfordern?
5. Wie beurteilt der Bundesrat das Zusammentreffen folgender Faktoren? In der Verordnung wird eine Abschwächung der Ausserbetriebnahmekriterien beantragt, welche von KKW zu erfüllen sind. Gleichzeitig wird dem KKW Beznau (KKB) ein Wiederanfahren erlaubt, obwohl eine entsprechende Beschwerde zur sofortigen Ausserbetriebnahme wegen möglicher Verletzung genau dieses Ausserbetriebnahmekriteriums noch nicht materiell entschieden ist.
6. Hat das Ensi seinen Spielraum ausgereizt mit der Zustimmung zur Wiederinbetriebnahme zum jetzigen Zeitpunkt und mit dieser Unklarheit?
7. Hätte das Ensi gestützt auf die geltenden Gesetze und Verordnungen nicht die vorsorgliche Ausserbetriebnahme und Nachrüstung insbesondere von KKB II und Leibstadt verfügen

müssen und ein Wiederanfahren von KKB I untersagen müssen (für entsprechende Nachrüstungen und im Sinne der Vorsorge und Sicherheit)?

8. Warum wurde diese Verordnungsänderung, welche offensichtlich eine Lücke bzw. Unklarheit darstellen soll, vom UVEK genau jetzt angegangen, obwohl die Fakten dazu dem UVEK seit Jahren bekannt sind?

9. Handelt es sich bei der Vernehmlassungsvorlage des UVEK zur Änderung der Verordnung um eine politische Entscheidung des Bundesrates zur Vermeidung allfälliger Haftungsansprüche der Betreiber an den Staat bei einem allfälligen Obsiegen der Beschwerden vor Gericht?

Mitunterzeichnende: Bertschy, Chevalley, Flach, Grossen Jürg, Moser, Weibel (6)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3364 n Mo. Rytz Regula. Strategische Ziele der Post auf die Grundversorgung und den Service public ausrichten! (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die strategischen Ziele der Post stärker auf die Erfüllung des Service-Public-Auftrages auszurichten. Insbesondere soll in den strategischen Zielen festgelegt werden:

1. dass die Post im Abgeltungs- und Grundversorgungsbereich nicht nach Gewinn strebt und auf die Quersubventionierung von Unternehmensbereichen ausserhalb der Grundversorgung verzichtet;
2. dass die Post im Grundversorgungsbereich flächendeckende Dienstleistungen zu angemessenen Preisen anbietet.

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Girod, Graf Maya, Hardegger, Kälin, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Mazzone, Pardini, Thorens Goumaz, Töngi, Tornare (13)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3365 n Po. Friedl. Leitlinien, um Krisen zu verhindern, Konflikte zu bewältigen und den Frieden zu fördern (16.03.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht darzulegen, wie in einem partizipativen Prozess mit Wissenschaft und Zivilgesellschaft Leitlinien entwickelt werden können, wie Krisen verhindert, Konflikte bewältigt und der Frieden gefördert werden können und wie dazu die Politikkohärenz zu stärken ist.

Mitunterzeichnende: Amherd, Arslan, Badran Jacqueline, Barile, Béglé, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Graf Maya, Guhl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Marra, Masshardt, Meyer Mattea, Moser, Munz, Naef, Nussbaumer, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Streiff, Tornare, Tschäppät (32)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3366 n Ip. Guhl. Menschenrechtsverletzungen und Völkerrechtsverletzungen durch die Türkei (16.03.2018)

Im Zusammenhang mit den Menschenrechts- und Völkerrechtsverletzungen durch die Türkei, im Innern des Landes und in Syrien, sowie dem angedrohten Einmarsch in Irak zur Verhinde-

zung einer zusammenhängenden kurdischen Region wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. In Antworten auf verschiedenste Vorstösse zum Thema Türkei und Menschenrechte antwortete der Bundesrat, er setze sich bilateral und multilateral ein für eine politische Konfliktlösung. Diese Antwort gab er schon vor einem Jahr. Welche Fortschritte konnte die Schweiz seit dem Einmarsch der Türkei bei Afrin am 20. Januar 2018 auf diesem Weg konkret erzielen?

2. In der nun von der Türkei eingekesselten Stadt Afrin mit 300 000 Einwohnern hat die Türkei die Wasser-, Strom- und medizinische Versorgung unterbrochen. Was sagt der Bundesrat zu dieser Menschenrechtsverletzung?

3. Die mit türkischer Unterstützung in der Region Afrin kämpfenden Islamisten beginnen offenbar, die in dieser Region sesshaften Jesiden und Kurden zu vertreiben. Was unternimmt er dagegen, sollten unabhängige Beweise für diese Vertreibungen vorliegen?

4. Nach heutigen Meldungen will die Türkei das Gebiet Afrin nicht an Syrien zurückgeben, sondern dauerhaft besetzen. Welche Massnahmen wird die Schweiz ergreifen, sollte sich die Türkei nicht umgehend aus Afrin zurückziehen?

5. Wird er die Ratifizierung der Erweiterung des Freihandelsabkommens zwischen der Efta und der Türkei sistieren, wenn die Türkei sich nicht aus Afrin und Syrien zurückzieht, sondern diese Gebiete besetzt oder gar noch weitere syrische oder auch irakische Gebiete erobert?

6. Ist er sich bewusst, dass, wenn die Schweiz nicht heftiger und nicht öffentlich interveniert, wenn die Völkerrechts- und Menschenrechtsverletzungen nicht aufhören, dies als "Macht nur ruhig weiter"-Signal interpretiert wird?

7. Trifft es zu, dass, je länger die Türkei in Syrien Krieg führt und dabei Menschen tötet, desto mehr Flüchtlinge generiert werden, der Hass grösser und der Abschluss eines Friedensabkommens schwieriger wird?

8. Davon ausgehend, dass die Frage 7 mit Ja zu beantworten ist: Warum wird nicht mit Nachdruck ein sofortiges Ende der Angriffe der Türkei und aller weiteren Kämpfe gefordert?

9. Was kann die Schweiz tun, um die Aggressionen der Türkei gegen eine zusammenhängende kurdische Region ausserhalb der Türkei zu stoppen?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3367 n Ip. Béglé. Wissenschaften. Ein Trumpf der Schweiz in den internationalen Beziehungen (16.03.2018)

Unsere Welt ist je länger, je mehr eng verflochten, also interdependent. Die neuen Technologien bringen eine Komplexität mit sich, die einige Grundprinzipien der Schweiz vor Herausforderungen stellt: Souveränität, Unabhängigkeit, Neutralität, Schutz der Privatsphäre usw.

Die noch nie dagewesene Abhängigkeit unter den Staaten - eine Folge der Digitalisierung - führt dazu, dass die Karten im Spiel der internationalen Beziehungen völlig neu gemischt werden. Was tun, wenn die Digitalisierung es einer grossen Macht erlaubt, andere Staaten zu dominieren? Wenn sie diese in den Status von Unterakkordanten versetzen könnte? Oder wenn sie deren kritische Infrastrukturen lahmlegen könnte? In gleicher Weise kennen auch Pandemien oder Klimakatastrophen keine Grenzen mehr. Diese Herausforderungen rufen nach globalen Antworten; dafür braucht es ein vertieftes Verständnis dessen,

was wissenschaftlich und technologisch hinter dieser Entwicklung steckt.

Die Schweiz befindet sich in der vorteilhaften Situation, sowohl ein Wissenschaftsstandort erster Güte zu sein - mit Hochschulen und Entwicklungsbereichen mit Spitzenrang ("Crypto Valley" im Kanton Zug, Biotechnologie) - als auch ein Staat, dessen Unparteilichkeit von den meisten anderen Staaten anerkannt ist.

So wäre die Schweiz, trotz ihrer geringen Grösse, sehr wohl in der Lage, einen wesentlichen Beitrag zu innovativen Lösungen zu leisten, die Rolle einer Mediatorin zwischen Staaten zu spielen und internationale Institutionen zu beherbergen, die die globale Gouvernanz dieser Bereiche der Spitzentechnologien sicherstellen und deren Entwicklung regulieren könnten.

Die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen ("Sustainable Development Goals") bilden ein Geflecht von sich ergänzenden Programmen. Diese fördern die Synergien zwischen den Ländern und den Entwicklungsbereichen. Auch für deren Verwirklichung ist es nötig, neue globale Konzepte zu entwickeln und diese weltweit umzusetzen.

Die Schweiz ist hier in einer besonders guten Ausgangslage. Unsere Forschungsstätten und unsere Unternehmen können Lösungen liefern, unsere Diplomatie würde für deren Verbreitung sorgen. Alle, einschliesslich der internationalen Gemeinschaft, kämen so auf ihre Rechnung.

Das internationale Genf, das schon heute zahlreiche Organisationen der Vereinten Nationen und viele NGO beherbergt, böte den idealen Rahmen für ein solches Vorhaben. Sein Ruf als Zentrum für Vermittlung würde dadurch gestärkt.

Bestrebungen in diese Richtung gibt es bereits. Wie könnte man sie verstärken? Welche Mittel braucht es dazu?

Was hält der Bundesrat von dieser Form der Wissenschaftsdiplomatie? Könnte sie zu einer strategischen Leitlinie unserer Aussenpolitik werden? Wenn ja: Wie könnte ihre Ausstrahlung gesteigert werden, mit welcher Konzeption, und welche Ressourcen wären dafür nötig?

23.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3368 n Po. Béglé. Elektronisches Patientendossier. Bessere und günstigere Gesundheit (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht zusammen mit den Kantonen das Kosten-Nutzen-Verhältnis des elektronischen Patientendossiers (EPD) zu untersuchen und, wenn dieses positiv ausfällt, die Instrumente bereitzustellen, damit es rasch generell eingeführt werden kann.

Der erwartete Nutzen des EPD sowohl in Bezug auf die Behandlungsqualität als auch in Bezug auf den Rückgang der Gesundheitskosten dürfte mittelfristig die Einführungskosten bei Weitem übersteigen. Allerdings hängt die Wirksamkeit des EPD davon ab, ob das schwächste Glied des Systems seinen Widerstand aufgibt: Ein Teil der selbstständigen Ärztinnen und Ärzte, der Apothekerinnen und Apotheker und der Laboratorien wird das EPD erst sehr spät einführen, weil sie selbst für die Kosten aufkommen müssen. Nur eine flächendeckende Einführung des EPD ermöglicht es aber, dass dessen voller Nutzen zum Tragen kommt.

Gleichzeitig ist zu prüfen, wie der Mangel an Big-Data-Fachleuten im Bereich der Medizin behoben werden kann.

23.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **18.3369 n Po. Béglé. Senkung der Gesundheitskosten durch Fokussierung auf muskuloskeletale Erkrankungen** (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gründe für die rapide Zunahme von muskuloskeletalen Erkrankungen (MSD) zu untersuchen; im Jahr 2016 wurden diese zur häufigsten Ursache für Spitalaufenthalte. Die Untersuchung soll auch die durch MSD verursachten Kosten für unser Gesundheits- und Sozialsystem (Krankenversicherung, IV, EL) präsentieren. Diese Beschwerden dürften unsere Unternehmen zudem jährlich mehr als 10 Milliarden Franken kosten (Absenzen, verminderte Produktivität). Auch hierzu soll der Bericht die exakten Zahlen liefern.

Ist das genaue Ausmass der MSD bekannt, wird dies positive Auswirkungen auf die Prävention bei gefährdeten Personen haben und eine Verbesserung bei der ergonomischen Gestaltung der Arbeitsplätze herbeiführen.

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.06.2018 Nationalrat. Ablehnung

18.3370 n Mo. Rytz Regula. Schluss mit den Boni-Fehlreizen in bundesnahen Betrieben! (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die teils sehr hohen Boni-Anreize in bundesnahen Betrieben (öffentlich-rechtlich und privatrechtlich organisierte Betriebe und Anstalten des Bundes) unterbunden werden. Variable Lohnanteile sollen nur in äusserst beschränktem Ausmass ausgerichtet werden können und insbesondere Teamleistungen belohnen.

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Girod, Graf Maya, Hardegger, Kälin, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Mazzone, Pardini, Thorens Goumaz, Töngi, Tornare (13)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3371 n Mo. Candinas. Sicherheit und Ordnung beim Betrieb von Drohnen (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bereich der Drohnen die nötigen Grundlagen für die Sicherheit der Luftfahrt und den geordneten Betrieb zu schaffen sowie die Voraussetzungen für eine wirksame Kontrolle und den sinnvollen Einsatz dieser Geräte zu fördern. Dabei sollen eine klare Unterscheidung und eine unterschiedliche Behandlung von klassischen Flugmodellen und Drohnen gewährleistet bleiben. Den Aufsichtsbehörden sind dafür ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Hurter Thomas, Jauslin, Romano (4)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

15.06.2018 Nationalrat. Annahme

x **18.3372 n Ip. Ammann. Unrechtmässige Leistungsverrechnungen bei der Postauto AG?** (16.03.2018)

Ich ersuche den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Die beteiligten Kunden, Anbieter und das Bundesamt für Verkehr (BAV) tauschen sich mutmasslich regelmässig aus. Stimmt es, dass man in der Branche diese Thematik bereits seit längerer Zeit kannte?

2. Dem Revisionsbericht entnimmt man, dass das BAV mehrmals Einsicht verlangen musste und dies erst nach einem Spitzengespräch erhielt. Verfügt das BAV über genügend Kompetenzen zur Durchsetzung und zur Verfügung von Sanktionen?

3. Ist das BAV personell genügend dotiert, um seinen Aufsichtskontrollauftrag regelmässig und umfassend sorgfältig wahrnehmen zu können?

4. Das BAV hat zusammen mit den Kantonen in den jährlichen oder zweijährlichen Offertverfahren Postauto gesetzeskonform gezwungen, seine Offerten so zu überarbeiten, dass eine schwarze Null resultiert. Die Besteller hatten also detaillierte Einsicht in die Offertzahlen von Postauto. Muss die gesetzliche Grundlage angepasst werden?

5. Die Entlohnung des Postauto-Kaders hängt mutmasslich von der Höhe des Gewinns ab. Werden auch Forderungen seitens des Bundes gestellt, dass nicht nur die zu hohen Abgeltungen, sondern auch die Boni rückwirkend gekürzt werden?

6. Als Folge der Vorkommnisse droht für Postauto die Streichung von Linien und somit die Streichung von Stellen. Beabsichtigt er, die Post damit zu beauftragen, neben dem bestehenden Sozialplan einen speziellen Fonds einzurichten, der die möglichen Folgen abfedern soll?

7. Ist er bereit dazu, die monetären Zielvorgaben des Eigners an die Post anzupassen?

Mitunterzeichnende: Egger, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Hadorn, Lohr, Marchand-Balet, Müller-Altmet, Vogler (8)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.3373 n Ip. Vogler. Umsetzung der Strategie Gesundheit 2020. Stärkung der Chancengleichheit!** (16.03.2018)

Mit der Strategie Gesundheit 2020 will der Bundesrat unter anderem die Chancengleichheit stärken. Der Risikoausgleich soll verfeinert, der Anreiz zur Risikoselektion vermindert und vulnerable Gruppen sollen gestärkt werden.

Ein Grundpfeiler der Chancengleichheit ist das Solidaritätsprinzip der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP). Jede versicherte Person zahlt, unabhängig von ihrem Alter, ihrem Geschlecht oder einem anderen Indikator für den Gesundheitszustand, beim gleichen Krankenversicherer in der gleichen Region für das gleiche Versicherungsmodell dieselbe Prämie. Damit wird die Solidarität zwischen gesunden und kranken Versicherten sichergestellt.

Diese Ziele der bundesrätlichen Strategie werden nun aber untergraben: Mit "Helsana plus" bietet die Krankenversicherung Helsana Grund- und Zusatzversicherten ein Bonusprogramm an. Versicherte können sportliche Aktivitäten messen, die Angaben dazu per Smartphone-App an die Helsana weiterleiten und so Punkte sammeln, welche sie gegen eine finanzielle Entschädigung eintauschen können. Dieses Modell kommt damit einem Rabattsystem gleich.

Dabei werden aber kranke, körperlich beeinträchtigte, betagte, unспортliche, auf Privatsphäre bedachte und technisch nicht versierte Personen diskriminiert. Dies widerspricht dem Solidaritätsprinzip der OKP und schafft neue Möglichkeiten zur Risikoselektion. Dieses Programm läuft damit der Strategie, vulnerable Gruppen zu stärken und die Chancengleichheit zu erhöhen, diametral entgegen. Wenn weitere solche Rabattsysteme eingeführt werden, wird das Solidaritätsprinzip der OKP ausgehöhlt, und Versicherte mit geringen finanziellen Mitteln

könnten zur Teilnahme an solchen Rabattsystemen genötigt werden.

Aus diesen Gründen ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt er die Ansicht, dass solche Bonusprogramme der Strategie Gesundheit 2020 und insbesondere der Stärkung der Chancengleichheit zuwiderlaufen?
2. Wie kann er verhindern, dass Bonusprogramme und ähnliche Systeme das Solidaritätsprinzip der OKP verletzen und die Wirkung der Massnahmen von Gesundheit 2020 untergraben?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Streiff (2)

01.06.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

x 18.3374 n Ip. Weibel. Neue BIT-Lösung für die Krebs-Registrierungssoftware. Wird durch eine fragwürdige Vergabe Geld verschwendet? (16.03.2018)

In den letzten Jahren war es für alle kantonalen Krebsregister möglich, ihren Nicer-Core-Datensatz (nötige Daten für das nationale Reporting über Krebsinzidenzen) zeitnah an Nicer zu liefern. Der Grossteil der kantonalen Krebsregisterstellen benützt die Nicer-Stat-Software. Zwei kantonale Register arbeiten mit einer anderen Software-Lösung. Die jeweilige Registrierungssoftware wurde zwar stetig erneuert und den sich sehr schnell verändernden Gegebenheiten in der Krebsforschung angepasst (z. B. halbautomatischer Import von Pathologiedaten oder von klinischen Tumordatenbanken sowie Einträge aus der Einwohnerkontrolle). Dennoch ist es heute eine Tatsache, dass diese aktualisierte Software den Anforderungen nicht mehr genügt und erneuert werden muss. Wichtig bei einem solchen Schritt ist für alle Krebsregisterstellen, dass ein neues System geeignete Schnittstellen zu den bereits bestehenden Schnittstellen anbieten muss.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das Zusammenspiel von sehr heterogenen Quellen im Bereich von Krebs (Klinik, Labor, Pathologie usw.) einer feinabgestimmten Zusammenarbeit bedarf, damit eine sinnvolle Nachfolgelösung überhaupt zum Fliegen kommt. Um eine neue gesamtschweizerische Lösung erfolgreich zu etablieren, bedarf es einer sehr sorgfältigen Evaluation unter Einbezug der Beteiligten an der Front. Zudem sollte vermieden werden, in der Schweiz mit viel Geld eine neue Lösung zu erfinden, da es bereits vorhandene, gut etablierte Softwarelösungen in anderen Ländern gibt.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Vorteile sieht er, wenn er eine Eigenentwicklung vom BIT (bundeseigene IT) anderer, bereits vorhandener und gut etablierter Registersoftware vorzieht?
2. Offenbar verzögert sich die Realisierung durch BIT wegen der hohen Kosten. Wie teuer kommt die Eigenentwicklung zu stehen?
3. Warum muss ein solcher Auftrag nicht ausgeschrieben werden und kann direkt der BIT (bundeseigenen IT) vergeben werden?
4. Wie wird sichergestellt, dass die BIT-Lösung die Qualität der komplexen Krebsregistrierung gewährleistet?

23.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Erledigt

x 18.3375 s Ip. Häberli-Koller. Angekündigte Zentralisierung von Agroscope (16.03.2018)

Ich ersuche den Bundesrat, folgende Fragen im Zusammenhang mit der angekündigten Zentralisierung von Agroscope zu beantworten:

1. Was sind die Gründe, Agroscope an einem Standort zu konzentrieren, der schlecht an den ÖV und den Flughafen (wichtig für die geforderte internationale Forschungszusammenarbeit) angeschlossen ist, keine für die Landwirtschaft relevanten Hochschulen in der Nähe aufweist und so weit von den bisherigen Standorten von Agroscope entfernt liegt, dass voraussichtlich ein grosser Teil der Mitarbeitenden nicht an den neuen Standort umziehen wird?
2. Welches sind die Erfahrungen von Verlagerungen von landwirtschaftlichen Forschungsaktivitäten an andere Standorte (IUL Liebefeld nach Reckenholz, Aufbau des Julius-Kühn-Instituts in Quedlinburg)? Welcher Anteil der betroffenen Mitarbeitenden hat den Umzug mitgemacht?
3. Wie gedenkt er den Know-how-Verlust aufzufangen, der dadurch entsteht, dass der überwiegende Teil der Mitarbeitenden wegen einer solchen Verlagerung nicht umzieht?
4. Der Agroscope-Rat begründet die Konzentration unter anderem mit den hohen Mietkosten. Berücksichtigen diese kalkulatorischen Mietkosten Aspekte wie dezentrale Lage, alternative Verwendungsmöglichkeit der Räume usw.?
5. Der Bund (BLW, Agroscope) hat mit dem Kanton Thurgau eine Vereinbarung abgeschlossen, welche Agroscope hilft, Kosten zu sparen, dafür aber den Erhalt der rund 100 Arbeitsplätze am Standort Tänikon für die nächsten Jahre sichert. Als Folge dieser Vereinbarung ist die Swiss Future Farm im Aufbau begriffen, die auf eine enge Zusammenarbeit mit Agroscope angewiesen ist. Nun sollen eineinhalb Jahre nach Unterzeichnung der Vereinbarung die Arbeitsplätze von Tänikon nach Posieux verlagert werden. Wie ist die Konzeptlosigkeit zu erklären? Was gedenkt er zu unternehmen, um in Zukunft solche Schnellschüsse zu vermeiden?
6. Im Kanton Thurgau hat die produzierende Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft eine überdurchschnittliche Bedeutung. Ist es vor diesem Hintergrund zu verantworten, dass die Forschung in diesem Sektor nach Posieux verlagert wird?
7. Das bereits laufende Bauprojekt in Posieux hat zum Ziel, die Administration und die heutigen Arbeitsplätze in Liebefeld am Standort Posieux zu konzentrieren. Die Konzentration der gesamten Agroscope-Forschung in Posieux erfordert den Bau zusätzlicher Gebäude. Was sind die notwendigen Investitionen bzw. Mietkosten? Ist das dafür notwendige Land bereits eingezont?
8. Kann er aufzeigen, welches die Auswirkungen bei einer Budgetreduktion von 20 Prozent auf die Forschungsleistungen und Kosten inkl. Investitionen und Transaktionskosten sind, wenn:
 - a. wie vorgeschlagen alle Agroscope-Mitarbeitenden am Standort Posieux konzentriert werden und neue Gebäude erstellt werden müssen,
 - b. ein optimiertes dezentrales Konzept unter Nutzung der bestehenden Gebäudesubstanz (z. B. wurde das Gebäude in Reckenholz vor wenigen Jahren komplett renoviert) umgesetzt wird?
9. Der Bundesrat spricht in seiner Medienmitteilung von Forschung im Bereich Land- und Ernährungswirtschaft. Die bisherige Forschung war insbesondere für das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL), das Bundesamt für Lebensmittelsicher-

heit und Veterinärwesen (BLV), das Bundesamt für Umwelt und das Bundesamt für Raumentwicklung relevant. Weil der Agroscope-Rat bis jetzt ausschliesslich aus Vertretern des Bundesamtes für Landwirtschaft zusammengesetzt und das Budget dem BLW zugeordnet war, entstanden Spannungen zwischen Agroscope-Rat und Agroscope einerseits und dem BLV und den anderen Bundeämtern andererseits. Soll Agroscope wie bisher umfassend in allen mit der Land- und Ernährungswirtschaft zusammenhängenden Bereichen forschen oder sich neu auf die Land- und Ernährungswirtschaft im engeren Sinn konzentrieren? Falls die Forschung weiterhin umfassend erfolgen soll, wäre es dann nicht sinnvoller, den Agroscope-Rat breiter abzustützen?

10. Der Agroscope-Rat begründet die Reorganisationsmassnahmen immer wieder auch damit, die Landwirte und andere Anspruchsgruppen seien unzufrieden mit den Leistungen von Agroscope, ohne diese Unzufriedenheit zu konkretisieren. Dabei wird nicht klar, ob es sich um einzelne Aussagen handelt, die benutzt werden, um eigene Interessen durchzusetzen, oder ob es um ernsthafte Probleme geht. Ist er bereit:

- eine Umfrage zur Kundenzufriedenheit in Auftrag zu geben,
- die Landwirte besser in den Entscheidungsprozess einzubeziehen, was geforscht wird, z. B. durch die Schaffung eines Fonds für Forschungsprojekte, die direkt den Landwirten zugutekommen?

Mitunterzeichner: Eberle (1)

23.05.2018 Antwort des Bundesrates.

06.06.2018 Ständerat. Erledigt

x **18.3376 s** Po. **Bischof. Ausländische Firmenübernahmen in der Schweiz. Ist die heutige Schrankenlosigkeit noch haltbar?** (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht zu unterbreiten, der folgende Fragen beantwortet:

- Wie sind die ausländischen Investitionen in schweizerische Unternehmen heute zu beziffern? Wie haben sie sich entwickelt? Wie die schweizerischen Investitionen in ausländische Firmen?
- Wie viele dieser ausländischen Investitionen sind Mehrheitsübernahmen oder Übernahmen von kontrollierenden Beteiligungspaketen?
- Welche Vor- und Nachteile hat die heute geltende schrankenlose Übernahmemöglichkeit im schweizerischen Recht? Generell? Bezüglich Ausverkauf von Infrastrukturen (Kraftwerke) oder Know-how (Technologie- oder Pharmaunternehmen)? Aus sicherheitspolitischer Sicht?
- Wie sind solche Beteiligungen insbesondere durch kontrollierende ausländische Staaten zu beurteilen? Inwiefern besteht vollumfängliches Gegenrecht? Was, wenn nicht?
- Welche Einschränkungen solcher Beteiligungen haben andere Länder vorgenommen? Vor- und Nachteile?
- Welche Einschränkungen wären gesetzgeberisch möglich (z. B. ein Genehmigungsvorbehalt in bestimmten Bereichen oder die Bindung an Gegenrecht)? Vor- und Nachteile?
- Welche Massnahmen fasst der Bundesrat ins Auge?

Mitunterzeichnende: Ettlín Erich, Germann, Graber Konrad, Zanetti Roberto (4)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

06.06.2018 Ständerat. Annahme

x **18.3377 s** Mo. **Comte. Schülertransporte. Die Sicherheit der Kinder geht vor** (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die geltende Regelung dahingehend anzupassen, dass für alle Transportunternehmen - ob konzessioniert oder nicht - die Pflicht zum Tragen der Sicherheitsgurten gilt, sobald sie einen Schülertransportdienst anbieten.

Mitunterzeichner: Berberat (1)

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.06.2018 Ständerat. Ablehnung

18.3378 n Mo. **Aussenpolitische Kommission NR. Länderberichte von internationalen Organisationen über die Schweiz. Einbezug des Parlamentes ins Konsultationsverfahren** (19.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Parlament gemäss Artikel 152 ParlG angemessen in die internen Konsultationsverfahren zu Länderberichten von internationalen Organisationen einzubeziehen.

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

05.06.2018 Nationalrat. Annahme

18.3379 s Mo. **Kommission für Rechtsfragen SR. Zugriff der Strafverfolgungsbehörden auf Daten im Ausland** (23.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt:

- eine gesetzliche Grundlage mit folgendem Inhalt zu unterbreiten: Soziale Netzwerke, die sich mit ihren Dienstleistungen an Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten richten, verfügen über eine Vertretung oder ein Zustelldomizil in der Schweiz. Die Vertretung oder das Zustelldomizil ist Ansprechpartner für die schweizerischen Behörden und ermöglicht den Konsumentinnen und Konsumenten die einfache Einreichung von Beanstandungen;
- auf internationaler Ebene aktiv darauf hinzuwirken, eine Lösung für das Problem der Rechtsdurchsetzung im Internet zu erzielen. Die Lösung soll schnell und effizient ausgestaltet sein, jedoch rechtsstaatliche Prinzipien wahren.

Sprecher: Levrat

23.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

29.05.2018 Ständerat. Annahme

x **18.3380 n** Po. **Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR. Gesamtschau Agrarpolitik. Einfluss des Grenzschutzes auf der Landwirtschaft vor- und nachgelagerte Branchen** (27.03.2018)

Die Gesamtschau ist durch einen Zusatzbericht zum Einfluss des Grenzschutzes auf die der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Branchen und Industrien zu ergänzen.

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

04.06.2018 Nationalrat. Annahme

x **18.3381 n** Po. **Staatspolitische Kommission**
NR. Gesamthafte Prüfung der Problematik der Sans-Papiers (12.04.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, unter Berücksichtigung der bisher gemachten Erkenntnisse aus der Genfer Operation Papyrus, folgende Punkte zu prüfen und in einem Bericht vorzulegen:

- Auflistung aller Rechtsansprüche auf und aus Sozialversicherungen, die auch Personen ohne regulären Aufenthaltsstatus (Sans-Papiers) gewährt werden;
- Folgen einer möglichen Aberkennung der gewährten Rechtsansprüche sowohl für Bund, Kantone und Gemeinden als auch für die betroffenen Sans-Papiers;
- Zugang zu Schulen und anderen öffentlichen Dienstleistungen für Sans-Papiers;
- heutige Praxis beim Datenaustausch zwischen verschiedenen Behörden, die mit Sans-Papiers in Kontakt stehen;
- Vollzug der einschlägigen Strafbestimmungen und Rechtspraxis bei Verstössen im Zusammenhang mit Sans-Papiers (Beschäftigung, Arbeitsvermittlung, Wohnungsvermietung);
- Anzahl jährliche Rechtsfälle im Zeitraum der letzten fünf Jahre, aufgeschlüsselt nach Art des Verstosses;
- gängige Praxis der Regularisierung des Aufenthalts von Sans-Papiers sowie der Bewilligung der Erwerbstätigkeit gemäss Härtefallkriterien (Art. 31 VZAE);
- Anzahl jährliche Regularisierungen über den Zeitraum der letzten fünf Jahre;
- mögliche Lösungsansätze für Menschen ohne geregelten Aufenthalt.

23.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

NR *Staatspolitische Kommission*

12.06.2018 Nationalrat. Annahme

18.3382 n Mo. **Kommission für Wirtschaft und Abgaben**
NR. Strategie zur Entwicklung von Forschung, Züchtung und Beratung für die schweizerische Land- und Ernährungswirtschaft (24.04.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, unter Einbezug der relevanten Anspruchsgruppen und der Kantone, eine Strategie für die Entwicklung und die Koordination der Forschung und Züchtung sowie Umsetzung in der Beratung für die schweizerische Land- und Ernährungswirtschaft zu erarbeiten. Die über Bundesgeld ganz oder teilweise finanzierten Elemente des landwirtschaftlichen Beratungs- und Forschungssystems sind so auszurichten, dass ein maximaler Nutzen für die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft entsteht und die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft rationeller und nachhaltiger produzieren kann, insbesondere damit der Verfassungsauftrag bestmöglich erfüllt wird. Basierend auf den Ergebnissen seiner Analyse konsultiert der Bundesrat anschliessend die Kommission für Wirtschaft und Abgaben, die Kantone und die Anspruchsgruppen. Vor der Konsultation finden keine weiteren Umstrukturierungen von Agroscope statt.

Eine Minderheit (Walti Beat, Bertschy, Landolt, Lüscher, Markwalder, Page, Rime) beantragt die Ablehnung der Motion.

23.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
 NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

04.06.2018 Nationalrat. Annahme

18.3383 s Mo. **Kommission für Rechtsfragen**
SR. Einführung des Trusts in die schweizerische Rechtsordnung (26.04.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen für einen Schweizer Trust zu schaffen.

23.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
 NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

12.06.2018 Ständerat. Annahme

x **18.3384 s** Po. **Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit**
SR. Bessere Betreuung und Behandlung von Menschen am Lebensende (26.04.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen sowie den betroffenen Organisationen und Fachpersonen einen Bericht mit Empfehlungen zu erarbeiten, um die Betreuung und Behandlung von Menschen am Lebensende zu verbessern.

Der Bericht soll:

1. aufzeigen, wie sichergestellt werden kann, dass die allgemeine und spezialisierte Palliative Care in allen Regionen der Schweiz langfristig und nachhaltig verankert ist und allen Menschen zur Verfügung steht und wie sie finanziert werden kann;
2. darstellen, wie die gesundheitliche Vorausplanung (z. B. Advance Care Planning, Patientenverfügungen) im Gesundheitswesen besser verankert werden kann;
3. aufzeigen, wie die Sensibilisierung der Bevölkerung und die Information zum Thema "Lebensende" sichergestellt werden können, um die Selbstbestimmung am Lebensende zu verbessern;
4. darlegen, ob und wo der Bundesrat Regulierungsbedarf sieht.

23.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

13.06.2018 Ständerat. Annahme

18.3385 n Mo. **Sicherheitspolitische Kommission**
NR. Aufstockung des Grenzwachtkorps (14.05.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, zur Aufstockung des Personalbestandes des Grenzwachtkorps (GWK) die folgenden Massnahmen zu treffen:

- Erhöhung des Globalbudgets der Eidgenössischen Zollverwaltung im Voranschlag 2019 um 44 Vollzeitstellen für das GWK von Mitte bis Ende 2019;
- Erhöhung des Globalbudgets der Eidgenössischen Zollverwaltung im Finanzplan ab 2020 um 44 Vollzeitstellen zugunsten des GWK.

In diesem Zusammenhang sollen auch die Synergien genutzt werden, die sich aus der Umsetzung des Transformationsprogrammes Dazit der Eidgenössischen Zollverwaltung und den daraus freiwerdenden personellen Ressourcen ergeben.

Eine Minderheit (Mazzone, Glättli) beantragt die Ablehnung der Motion.

01.06.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
 NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

18.3386 n Po. **Sicherheitspolitische Kommission**
NR. Kann der Personalbestand im Grenzwachtkorps aufgrund der

Personalreduktion im Zusammenhang mit Dazit bis 2026 aufgestockt werden? (14.05.2018)

Die EZV (Eidgenössische Zollverwaltung) wird mit dem gesamtheitlichen Transformationsprogramm Dazit bis ins Jahr 2026 konsequent ins digitale Zeitalter überführt. Es soll dargelegt werden, pro Jahr bis 2026, mit welcher Personalreduktion bei der EZV aufgrund dieser Transformation und der damit verbundenen Effizienzsteigerung gerechnet werden kann. Der Bundesrat wird deshalb beauftragt, einen Vorschlag zu machen, wie diese Personalreduktion oder Teile davon ins GWK (Grenzschutzkorps) überführt werden können und dem Parlament bis im Frühjahr 2019 Bericht zu erstatten. Die Personalreduktion im Zusammenhang mit Dazit soll dem Personalaufbau pro Jahr im GWK gegenübergestellt werden.

01.06.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

18.3387 n Mo. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR. Sinnvolle Patientensteuerungsprogramme im KVG ermöglichen (16.05.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG) vorzulegen, so dass Leistungen im Rahmen von Programmen der Patientensteuerung vergütet werden können. Folgende Gesetzesanpassung stellt hierzu einen möglichen Weg dar:

Art. 25b Patientensteuerungsprogramme

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung übernimmt die Kosten von Leistungen, die im Rahmen von Programmen der Patientensteuerung durchgeführt werden, wenn diese:

- a. auf eine klar definierte Patientengruppe beschränkt sind;
- b. zu einer Effizienz- und Qualitätssteigerung gegenüber Behandlungen ausserhalb dieser Programme führen;
- c. zwischen Leistungserbringern nach Artikel 35 und Versicherern vereinbart wurden.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

18.3388 n Mo. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR. Faire Referenztarife für eine schweizweit freie Spitalwahl (18.05.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass für eine ausserkantonale stationäre Wahlbehandlung bei demselben Spitaltyp der maximale Tarif der Spitalliste des Wohnkantons vergütet werden soll, höchstens aber der Tarif des Standortspitals.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

18.3389 n Mo. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR. Ärztliche Abgabe von Cannabis als Medikament an chronisch Kranke. Tiefere Gesundheitskosten und weniger Bürokratie (16.05.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass Medizinalcannabis an chronisch Kranke durch ärztliche Verordnung abgegeben werden kann. Die sofortige Vereinfachung in Analogie zu den Nachbarländern soll wissenschaftlich begleitet werden.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

18.3390 n Mo. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR. Sistierung der Reorganisation von Agroscope (24.05.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Reorganisation der Agroscope zu sistieren, bis die vorausgegangene Reorganisation evaluiert worden ist und bis eine Vernehmlassung der Stakeholder zur neuen Ausrichtung und Finanzierung der Agroscope ausgewertet worden sind.

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

18.3391 n Po. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR. Harmonisierung der Stipendienvergabe. Ist das Ziel erreicht? (24.05.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Harmonisierung der von den Kantonen vergebenen Stipendien zu erstellen. In diesem Bericht zieht er Bilanz über die Fortschritte bei der Umsetzung der Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienkonkordat). Er berichtet über die Umsetzung des Konkordats in den einzelnen kantonalen Gesetzen sowie über die Entwicklung der Ausbildungsbeiträge im Verhältnis zur Anzahl der in Ausbildung befindlichen Personen. Der Bundesrat legt in seinem Bericht zudem dar, ob insbesondere bei den Grundsätzen für die Berechnung der Stipendien, aber auch bei den Sozialhilfebeiträgen weiterhin grosse Unterschiede bestehen. Zu guter Letzt prüft der Bundesrat in seinem Bericht Massnahmen, mit denen die Harmonisierung im Rahmen des interkantonalen Konkordats oder des Ausbildungsbeitragsgesetzes besser gefördert werden kann.

Eine Minderheit (Rösti, Gmür-Schönenberger, Keller Peter, Tuena, Wasserfallen Christian) beantragt, das Postulat abzulehnen.

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

18.3392 n Mo. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR. Höhere Fachschulen: Profil stärken, Qualität sichern, Attraktivität steigern (25.05.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen so anzupassen, dass die höheren Fachschulen mit eidgenössisch anerkannten Bildungsgängen und ihre Abschlüsse national und international klar als Teil der schweizerischen Berufsbildung positioniert sind.

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

18.3393 n Ip. Heim. Lösung gefragt. Entscheide des Bundesverwaltungsgerichts bringen Spitex und Heime in Schwierigkeiten (28.05.2018)

Das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) setzte mit 2 Urteilen im Herbst 2017 die Praxis zur Vergütung von Pflegematerial in Pflegeheimen und in der Spitexpflege fest. Für die Pflege notwendige und vom Personal angewendete Gegenstände, wie etwa Injektionshilfen oder Wundverbände, die sich auf der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) befinden, dürfen demnach nicht mehr separat bei den Krankenkassen abgerechnet werden, sondern sind als Teil der gesamten Pflegekosten zu betrachten. Demnach müssen Pflegematerialien im Rahmen der bestehenden Pflegekostenregelung finanziert werden. Das bringt die Leistungserbringenden in schwierige Situationen. Wenn Spitex, Alters- und Pflegeheime das Verbrauchsmaterial

wie Spritzen und Verbände nicht mehr über die OKP abrechnen dürfen, ja sogar Rückforderungen auf mehrere Jahre hinaus vonseiten der Kassen drohen, hat dies für Organisationen, Gemeinden und Kantone schwerwiegende Konsequenzen. Es ist davon auszugehen, dass die Rückabwicklung unter Umständen fast gleich viel kostet, wie die Kassen einfordern, dies wegen der Aufwände für die Rechnungsprüfung, ob Selbstanwendung oder nicht und den Rückzahlungen von vielen kleinen Beträgen an die Klienten. Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Wer müsste schliesslich für die Rückzahlungen aufkommen, die Organisationen oder die Kantone, respektive Gemeinden oder beide Teile? Könnten die Rückzahlungen auch Patienten betreffen?

2. Ist der Bundesrat bereit rechtliche Schritte einzuleiten, um einen Verzicht der Krankenversicherer auf Rückforderungen zu erreichen? Welche alternativen Möglichkeiten hat er sonst? Wie beurteilt er die Dringlichkeit für eine diesbezüglich sinnvolle, für alle tragbare Lösung - und wie die Chancen?

3. Ist er bereit, im Sinne einer rasch wirkenden Übergangslösung, die bisherige gut funktionierende Praxis (Abrechnung von teurem Material wie z.B. für die Wundpflege) zu legalisieren? Könnte er dies eventuell sogar auf Verordnungsstufe tun?

4. Wie stellt er sich zum Begehren von Kantonen und Gemeinden auf eine Anpassung der OKP-Beiträge an die stationäre und ambulante Pflege hinsichtlich der Kostenentwicklung, dies unter spezieller und differenzierter Berücksichtigung der Kosten in den OKP-Beiträgen für die Verwendung von Mittel- und Gegenständen der gesetzlichen Liste (MiGeL)?

Mitunterzeichnende: Fluri, Hadorn, Müller-Altmetz (3)

18.3394 n Mo. Fraktion BD. Verbreiterung der demokratischen Basis von Waffenexporten (28.05.2018)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, die Bewilligungskriterien für Auslandsgeschäfte aus der Kriegsmaterialverordnung (KMV) zu streichen und in das Kriegsmaterialgesetz (KMG) aufzunehmen. Ebenso sind die Ausschlusskriterien des Güterkontrollgesetzes (GKG) sinngemäss denjenigen des Kriegsmaterialgesetzes (KMG) anzugleichen.

Sprecher: Landolt

18.3395 n Mo. Fraktion BD. Waffenexporte in der schweizerischen Asyl- und Migrationspolitik (28.05.2018)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass Kriegsmaterialexporte sowie die Exporte anderer militärisch verwendbarer Güter nicht die Anstrengungen der schweizerischen Asyl- und Migrationspolitik schwächen. Insbesondere sind die Ausschlusskriterien im Kriegsmaterialgesetz (KMG) sowie im Güterkontrollgesetz (GKG) so zu ergänzen, dass entsprechende Exporte in Krisengebiete vermieden werden, aus denen Menschen flüchten.

Sprecher: Landolt

18.3396 n Ip. Fraktion BD. Strategische Herausforderungen rund um die Rüstungsindustrie (28.05.2018)

Die Schweizer Rüstungsindustrie hat seit dem Ende des kalten Krieges einen massiven Wandel hinter sich, ohne dass dabei die strategischen Herausforderungen kleiner geworden wären. Zurzeit engagieren sich die betroffenen Unternehmen für die Stärkung ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit, indem die Kriegsmaterialverordnung gelockert werden soll. Direkt verbun-

den mit dieser Wettbewerbsfähigkeit sind auch Arbeitsplätze, insbesondere auch in peripheren Regionen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie quantifiziert er die volkswirtschaftliche Bedeutung der Rüstungsindustrie in der Schweiz und wie präsentiert sich die diesbezügliche Situation mit einer regionalen Perspektive?

2. Welche Bedeutung weist er den Kriegsmaterialexporten zur Erfüllung des Zweckartikels im Kriegsmaterialgesetz (KMG) zu, laut welchem eine industrielle Kapazität aufrechterhalten werden soll, die den Bedürfnissen der Landesverteidigung angepasst ist?

3. Wie quantifiziert er eine industrielle Kapazität, die gemäss Zweckartikel des Kriegsmaterialgesetzes den Bedürfnissen der Landesverteidigung angepasst ist?

4. Welche Rolle spielt bei der Erfüllung dieser Bedürfnisse der Landesverteidigung die Zusammenarbeit mit der europäischen Verteidigungsagentur?

5. Ist er bereit, von den Arbeitsplätzen der Rüstungsindustrie abhängige Regionen bei einer zukunftsfähigen Standortstrategie aktiv zu unterstützen und zu begleiten? Falls ja, welche Massnahmen sind geplant?

Sprecher: Landolt

18.3397 s Ip. Jositsch. Regelung Privatgebrauch von Drohnen (28.05.2018)

Ich ersuche den Bundesrat gemäss Artikel 125 ParlG um Auskunft bezüglich der folgenden Fragen:

1. Wie viele Verurteilungen wurden in der Schweiz in den vergangenen Jahren aufgrund von Verstössen gegen Artikel 179quater StGB, verübt mit Drohnen, ausgefällt?

2. Wie viele Urteile wurden in der Schweiz in den vergangenen Jahren wegen Persönlichkeitsverletzungen gemäss Artikel 28 ZGB durch missbräuchlichen Einsatz von Drohnen ausgefällt?

3. Sofern keine oder wenige Verurteilungen gemäss Ziffer 1 und 2 erfolgten: Warum ist dies so?

4. Welche Handlungsmöglichkeiten sieht der Bundesrat betreffend die Bekämpfung von missbräuchlichem Drohneneinsatz durch Privatpersonen; wären namentlich die Einführung einer Bewilligungspflicht für den privaten Drohnengebrauch oder die Pflicht, den Flug von Drohnen aufzuzeichnen denkbar?

18.3398 n Mo. Kälin. Keine ungeeigneten Wildtiere mehr in Zirkussen (29.05.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der Tierschutzverordnung eine Liste mit Wildtieren zu führen, die künftig nicht mehr auf Zirkustourneen mitgeführt werden dürfen.

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Mazzone, Rytz Regula, Thorens Goumaz (7)

18.3399 n Ip. Thorens Goumaz. Verbot von drei Neonicotinoiden: Ist das Problem des Bienensterbens damit wirklich gelöst? (29.05.2018)

Das Bundesamt für Landwirtschaft hat als Reaktion auf einen Entscheid der EU bekannt gegeben, dass die Anwendung im Freiland von drei Neonicotinoiden (Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam) ab Ende 2018 verboten sein wird. Ziel des Verbots ist es, Bestäuberinsekten zu schützen. Andere Produkte und Methoden gefährden diese Insekten, von denen

unsere Landwirtschaft und Lebensmittelversorgung abhängt, jedoch weiterhin.

1. Was sind Alternativen zu den drei genannten Neonicotinoiden (andere Produkte, andere Herstellungsmethoden, Auslese)? Besteht ein Risiko, dass dort, wo in der Landwirtschaft diese Neonicotinoide heute verwendet werden, auf Produkte oder Methoden ausgewichen wird, die andere Probleme verursachen?

2. Wenn ja, wie beabsichtigt der Bundesrat, dies zu verhindern und wie will er nachhaltige Alternativen fördern? Werden Personen, die diese Neonicotinoide heute einsetzen, bei der Umstellung zu neuen, nachhaltigeren Methoden unterstützt werden?

3. Sind andere Neonicotinoide noch zugelassen und auf dem Markt erhältlich? Wenn ja, wie kann der Bundesrat sicherstellen, dass sie für Bestäuberinsekten ungefährlich sind?

4. Könnten noch andere Neonicotinoide für eine Zulassung in Frage kommen? Wenn ja, wie kann der Bundesrat verhindern, dass sie zuerst zugelassen werden, nach einigen Jahren dann aber festgestellt werden muss, dass sie gefährlich sind - wie dies der Fall bei den drei nun verbotenen Produkten war? Wie kann das Zulassungssystem verbessert werden, um neue Probleme dieser Art zu vermeiden?

5. In Europa werden Stimmen laut, die ein generelles Neonicotinoide-Verbot verlangen. Wie ist die Haltung des Bundesrates diesbezüglich?

6. Was ist der Stand der Umsetzung des Nationalen Massnahmenplans für die Gesundheit der Bienen, der 2014 verabschiedet wurde? Welche Massnahmen wurden bereits umgesetzt und mit welchem Ergebnis? Wurden die gesetzten Ziele erreicht? Was sind die nächsten Schritte?

7. Mehr als 80 Pestizide, die als besonders gefährlich für Insekten bezeichnet werden, sind weiterhin zugelassen (insbesondere Chlorpyrifos, Cypermethrin und Deltamethrin). Entspricht dies dem Vorsorgeprinzip? Geht der Bundesrat davon aus, dass mit dem Verbot dreier Neonicotinoide die Insektenpopulationen nicht mehr gefährdet sind? Müssen dazu nicht noch andere Massnahmen ergriffen werden (Monitoring, Forschung, vorübergehendes Verbot bestimmter Produkte, konkrete Schutzmassnahmen)?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Kälin, Mazzone, Rytz Regula, Töngi, Trede (11)

18.3400 n Ip. de la Reussille. 2018 in der Schweiz wegen mangelnder Gesundheitsversorgung sterben (29.05.2018)

Dank den heute verfügbaren Behandlungen ist die Infektion mit HIV kein Todesurteil mehr.

Verschiedene Tageszeitungen berichteten neulich von einem etwa fünfzigjährigen HIV-infizierten Mann. Weil er seine Krankenkassenprämien nicht bezahlt hatte, wurden ihm die zum Kampf gegen das Virus notwendigen Medikamente verweigert.

Der Mann lebte in normalen Verhältnissen im Kanton Graubünden, hatte aber finanzielle Schwierigkeiten, denn er war verschuldet. Weil er mit der Zahlung seiner Prämien im Verzug war, setzte ihn seine Versicherung auf eine schwarze Liste. Als er 2016 die Diagnose "HIV-positiv" erhielt, ersuchte er um die notwendige medizinische Versorgung. Seine Krankenkasse informierte ihn aber darüber, dass sie die Behandlung verweigere, solange er seine ausstehenden Prämien nicht begleiche. Nur im Notfall werde er medizinisch behandelt. Ärztinnen und Ärzte des Kantonsspitals in Chur warnten die zuständigen Per-

sonen bei der Krankenkasse vor den schwerwiegenden Konsequenzen der Verweigerung einer angemessenen Behandlung. Die Krankenkasse änderte ihre Meinung nicht. Im Jahr darauf verschlechterte sich der Gesundheitszustand des Mannes rapide. Er wandte sich erneut an seine Krankenkasse, aber die Behandlung wurde wieder abgelehnt. Gemäss der Krankenkasse handelte es sich noch immer nicht um einen Notfall. Der Mann verstarb im Spital in Chur - die Ärztinnen und Ärzte, die ihn behandelt hatten, gaben an, dass sie alles versucht hätten, um ihn zu retten. Es sei aber zu spät gewesen.

Seit 2012 können Kantone sogenannte schwarze Listen erlauben, also Listen der säumigen Prämienzahlerinnen und -zahler. Neun Kantone führen heute schwarze Listen, einer davon ist der Kanton Graubünden. Krankenkassen bezahlen den Versicherten, die auf einer solchen Liste eingetragen sind, nur die Kosten von Notfallbehandlungen. Unseres Erachtens gibt es jedoch keine Definition von "Notfall". Ausserdem ist die Praxis von Kanton zu Kanton unterschiedlich.

Hat der Bundesrat angesichts dieser gravierenden Situation weiterhin vor, solche Listen zu erlauben?

Findet der Bundesrat nicht, dass in einem der reichsten Länder der Welt eine angemessene Gesundheitsversorgung sichergestellt werden muss, unabhängig von der finanziellen Situation der betroffenen Bürgerinnen und Bürger?

Mitunterzeichnende: Glättli, Maire Jacques-André, Mazzone, Thorens Goumaz, Tornare (5)

18.3401 n Ip. de la Reussille. Chronisch obstruktive Lungenerkrankung (29.05.2018)

Die chronisch obstruktive Lungenerkrankung (COPD) zählt zu den respiratorischen Krankheiten, denen eine Allergie im Zusammenhang mit dem Einatmen von giftigen Partikeln in der Luft zugrunde liegt. Die Forschung zeigt, dass das Risiko einer COPD bei Personen steigt, die bei der Ausübung ihres Berufes giftige Produkte verwenden oder regelmässig verschiedene Arten von Staub einatmen.

Betroffen sind zum Beispiel Malerinnen, Carrosserielackierer und Coiffeusen, die mit Produkten auf Ammoniak-Basis arbeiten, insbesondere aber auch Bauern, deren Erkrankungsrisiko gemäss bestimmten Quellen aufgrund von Pollen und vor allem Pflanzenschutzmitteln, die auf den Feldern ausgebracht werden, zweimal höher ist.

1. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass die COPD-Fälle kontinuierlich zunehmen?

2. Hält der Bundesrat es für möglich, dass die COPD in gewissen Berufen als Berufskrankheit anerkannt wird?

3. Wie viele Studien zeigen, ist die Luftverschmutzung, insbesondere im Zusammenhang mit Abgasen und giftigen Abfallstoffen gewisser Industrien, ein Grund für die Zunahme der COPD-Fälle. Wie will der Bundesrat diese Situation, die zu einem wiederkehrenden Problem werden könnte, verbessern?

Mitunterzeichnende: Glättli, Maire Jacques-André, Mazzone, Thorens Goumaz, Tornare (5)

18.3402 n Ip. Quadri. Geschenk des SECO an die Grenzgängerinnen und Grenzgänger (29.05.2018)

In den letzten Tagen hat das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) bekannt gegeben, es wolle das Recht auf den sogenannten Zwischenverdienst auch auf die Grenzgängerinnen und Grenzgänger ausweiten. Dabei handelt es sich um eine der zentralen Leistungen, die das Arbeitslosenversicherungsge-

setz (AVIG) für in der Schweiz wohnende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vorsieht. Ausländerinnen und Ausländer mit einer G-Bewilligung hingegen haben momentan keinen Anspruch darauf.

Mit dieser Ausweitung wird den Grenzgängerinnen und Grenzgängern völlig grundlos ein Geschenk gemacht. Das n-te Geschenk, berücksichtigt man auch den kürzlich getroffenen Entscheid der Bundesbehörden, den Grenzgängerinnen und Grenzgängern dieselben Steuerabzugsmöglichkeiten zu gewähren wie den in der Schweiz Ansässigen.

Ich frage den Bundesrat:

1. Aus welchen Gründen und gestützt auf welche Einschätzungen will das SECO das Recht auf Zwischenverdienst auf die Grenzgängerinnen und Grenzgänger ausdehnen?
2. Befürwortet der Bundesrat dieses neue Geschenk für die Grenzgängerinnen und Grenzgänger? Wie rechtfertigt er es?
3. Welche finanziellen Folgen hat diese vom SECO gewollte Ausweitung?
4. Ist sich der Bundesrat darüber im Klaren, dass die Ausweitung des Zwischenverdienstes auf Grenzgängerinnen und Grenzgänger ein hohes Missbrauchsrisiko mit sich bringt? Es liesse sich etwa eine Reduktion der Arbeitszeit vortauschen - möglicherweise durch italienische Unternehmen -, damit der fehlende Teil des Lohns von der Arbeitslosenversicherung kompensiert wird.
5. Bei der letzten Revision des AVIG wurden die Arbeitslosenentschädigungen aus Spargründen stark reduziert, zum Nachteil der in der Schweiz ansässigen Arbeitslosen. Doch für Geschenke an Grenzgängerinnen und Grenzgänger findet sich immer der nötige Spielraum?
6. Im Tessin steigt die Zahl der Personen, die unterstützt werden, weiter an, dies auch als Folge der Nichtumsetzung der Masseneinwanderungsinitiative. Welche konkreten Massnahmen schlägt das SECO zugunsten der arbeitslosen Tessinerinnen und Tessiner vor? Oder liegt dem SECO nur daran, die Bedingungen für die Grenzgängerinnen und Grenzgänger zu verbessern? Interessiert es sich gar nicht für die Menschen, die die schädlichen Folgen davon ertragen müssen, dass die Zahl der Grenzgängerinnen und Grenzgänger explodiert?

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

18.3403 s Ip. Graber Konrad. Fortsetzung der systematischen Benachteiligung der Zentralschweiz? (29.05.2018)

Der vorgesehene SBB-Fahrplan 2019 hat in der Zentralschweiz grossen Ärger verursacht. Dem Vernehmen nach wird die xx.10-Direktverbindung nach Zürich Flughafen gekappt und durch eine 6 Minuten länger dauernde xx.35-Verbindung (+ 10 Prozent!) ersetzt. Die Züge von Luzern sollen zudem in Zürich Oerlikon nicht mehr halten. Diese Schlechterstellung der Zentralschweiz ist für den Wirtschafts- und Tourismusstandort Luzern nicht haltbar. Dazu folgende Fragen:

1. Wurden die Zentralschweizer Kantonsregierungen über die wesentlichen Fahrplanverschlechterungen vorgängig informiert und wie war deren Reaktion? Weshalb wurde die Öffentlichkeit über diese Schlechterstellung durch die SBB nicht informiert?
2. Was unternimmt der Bundesrat gegenüber den SBB, um die Fortsetzung der systematischen Benachteiligung (vgl. bereits verschlechtertes Angebot Basel-Luzern-Lugano, Interpellation 17.3861, Systematische Benachteiligung der Zentralschweiz) rückgängig zu machen? Ist es dem Bundesrat bewusst, dass die Anschlüsse ins Luzerner Hinterland (BLS) und in die Kan-

tone Nidwalden und Obwalden damit ebenfalls verschlechtert werden?

3. Was ist in der Fernverkehrskonzession kurz- und mittelfristig bezüglich Angebot in der Zentralschweiz vorgesehen? Sind die in Aussicht gestellten Verbesserungen insbesondere ins Tessin festgehalten oder werden diese noch ergänzt?
4. Wann wird das Angebot Basel-Luzern-Lugano (ohne Umsteigen in Bellinzona und Arth-Goldau) wieder auf das Niveau vor Eröffnung des Gotthard-Basistunnels dauerhaft angehoben, inkl. Frühverbindungen 07.18 ab Luzern? Kommt die Direktverbindung um 08.18 nun definitiv zustande?
5. Weshalb kappen die SBB - ihren Aussagen zufolge lediglich für zwei Jahre - die Direktverbindungen Luzern-Zürich Flughafen und heben den wichtigen Zwischenhalt in Zürich Oerlikon auf? Ist die zeitliche Beschränkung glaubwürdig und wie ist diese zu vertreten? Gilt die Schlechterstellung (längere Fahrzeiten, Umsteigen in Zürich, längere Aufenthaltszeiten in Luzern und Zürich) auch in umgekehrter Fahrtrichtung (Zürich Flughafen-Luzern), Abfahrt Zürich Flughafen xx.47? Ist der Bundesrat bereit, die SBB anzuweisen, diese Schlechterstellung auf den kommenden Fahrplanwechsel rückgängig zu machen?
6. Wäre es nicht eher angezeigt, die Direktverbindungen Zürich Flughafen-Luzern im Halbstundentakt zu führen, und damit eine Angebotsverbesserung statt eine Angebotsverschlechterung herbei zu führen?
7. Weshalb verfügt Luzern als einzige bedeutende Agglomeration noch über keinen Halbstundentakt nach Bern und ist dieser erst im kommenden STEP vorgesehen?
8. Ist die Befürchtung zutreffend, dass die SBB eine Angebotsausdünnung der Verbindung Basel-Luzern und Luzern-Basel beabsichtigen, sobald der Halbstundentakt Luzern-Bern eingeführt wird, zusätzlich mit erneuter Schlechterstellung von Sursee?
9. Ist die Befürchtung zutreffend, dass die SBB mit dem Umbau Bahnhof Bern und Lausanne beabsichtigen, die Direktverbindungen von Luzern nach Genf Flughafen in Bern mit einer Umsteigepflicht zu führen?
10. Welche internationalen Direktverbindungen bestehen respektive sind nach bzw. von Luzern aus geplant?

Mitunterzeichnende: Ettlín Erich, Müller Damian, Wicki (3)

18.3404 s Mo. Häberli-Koller. Forschungsanstalt Agroscope als autonome öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit Rechtspersönlichkeit (29.05.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Forschungsanstalt Agroscope spätestens auf den 1. Januar 2021 in eine autonome öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit Rechtspersönlichkeit umzuwandeln und direkt dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF anzugliedern. Der Ausgestaltung der Corporate Governance-Strukturen ist dabei besondere Beachtung zu schenken. Bis Inkraftsetzung der neuen Rechtsform ist die seit 2017 bestehende Struktur- und Organisationsform zu belassen und anschliessend durch das neue vom Bundesrat einzusetzende strategische Führungsgremium zu überprüfen. Die vom Bundesrat am 9. März 2018 angekündigten Überprüfungsarbeiten sind somit zu sistieren.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann, Bischof, Bischofberger, Comte, Eberle, Engler, Ettlín Erich, Föhn, Fournier, Français, Germann, Hêche, Hegglin Peter, Kuprecht, Lombardi, Lugin-

bühl, Minder, Rechsteiner Paul, Rieder, Savary, Seydoux, Stöckli, Zanetti Roberto (24)

18.3405 s Ip. Dittli. Weshalb erhält ein Mörder Kapitalleistungen seines Opfers in der 2. und 3. Säule? (29.05.2018)

Im Erbrecht besteht die Möglichkeit der Erbnunwürdigkeit, u.a. dann, wenn jemand vorsätzlich den Tod des Erblassers herbeigeführt hat (Art. 540 ZGB). Der Gesetzgeber will damit sicherstellen, dass eine Person, die den Tod einer anderen Person vorsätzlich herbeigeführt hat, nicht auch noch finanziell von deren Ableben profitiert.

Die Ansprüche der Hinterbliebenen in der beruflichen Vorsorge sowie in der 3. Säule fallen nach der geltenden Praxis nicht in den Bereich des Erbrechts. Es handelt sich um vorsorgerechtliche Leistungen. Hier fehlt eine vergleichbare Regelung, die z.B. einen Mörder von den Hinterlassenenleistungen ausschliessen würde. Auch ist die berufliche Vorsorge vom ATSG ausgenommen, in welchem ebenfalls eine entsprechende Regelung zu finden wäre (vgl. dazu Art. 21 ATSG).

Dem Interpellanten sind aktuell zwei Fälle in einer Freizügigkeitsstiftung und in einer Vorsorgestiftung der Säule 3a bekannt, bei welchen der Täter wegen eines Tötungsdelikts Kapitalleistungen seines Opfers (konkret: seiner von ihm getöteten Ehefrau) basierend auf die gesetzliche Begünstigungsordnung erhalten müsste. Die heutige Rechtslage erlaubt es den Stiftungen, den Täter nur dann von der Begünstigung auszuschliessen, wenn sie eine reglementarische Grundlage schaffen würde, was aber am Markt selten vorkommt.

Ich bitte den Bundesrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die Sachlage? Sind ihm solche Fälle in der Praxis bekannt?

2. Ist er der Auffassung, dass solche stossenden Auszahlungen unterbunden werden sollten und ist er entsprechend bereit, eine gesetzliche Formulierung im Vorsorgerecht (BVG) vorzusehen?

Mitunterzeichnende: Eder, Müller Damian (2)

18.3406 s Ip. Müller Philipp. Geplante Rückführung von Eritreern. Ist es dem Bundesrat ernst mit dem Wegweisungsvollzug? (29.05.2018)

Anfang April 2018 ist via Medien bekannt geworden, dass das SEM den Status von rund 3200 vorläufig Aufgenommenen aus Eritrea überprüft. Damit erfüllt das SEM seine gesetzliche Pflicht, den vorläufigen Aufenthalt regelmässig zu überprüfen. Es kann sich bei der Neu beurteilung der Aufenthaltsstatus auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts stützen, demgemäss Rückführungen von Personen, die den Nationaldienst erfüllt haben, zumutbar sind. Gleichzeitig muss hinter den effektiven Vollzug der Rückführungen ein Fragezeichen gesetzt werden, wegen der fehlenden Bereitschaft Eritreas, zwangsausgeschaffene Rückkehrer wieder aufzunehmen. Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. Weshalb überprüft das SEM nur rund ein Drittel der 9400 vorläufig aufgenommenen Personen aus Eritrea, obwohl alle vorläufig Aufgenommenen einen negativen Asylbescheid erhalten haben?

2. Gemäss neuesten Meldungen befinden sich zurzeit nur noch 200 Personen im Überprüfungsprozess. Wie ist die Diskrepanz zwischen den 3200 kommunizierten Überprüfungen Anfang April und den nun noch 200 Überprüfungen Ende Mai zu erklären? Hat das SEM die Situation falsch eingeschätzt?

3. Anhand welcher Kriterien, ausser dem Nationaldienst, wird die vorläufige Aufnahme überprüft?

4. Wie gedenkt der Bundesrat die Wegweisungen konkret zu vollziehen, in Anbetracht der Haltung Eritreas, nur freiwillige Rückkehrer wieder aufzunehmen?

5. Mit welcher Rückkehrquote rechnet er effektiv?

6. Werden Rückführungen mit europäischen Partnerländern, die ebenfalls über eine grosse eritreische Diaspora verfügen, abgestimmt?

7. Gedenkt er, die SPK regelmässig und zeitnah über die Fortschritte der Überprüfung und der Rückweisungen zu informieren?

8. Ist er auch der Meinung, dass Personen, deren Wegweisung scheitert, nur noch Nothilfe erhalten soll?

Mitunterzeichnende: Dittli, Eder, Müller Damian, Schmid Martin (4)

18.3407 s Mo. Müller Philipp. Griffige und wirksame Umsetzung der Stellenmeldepflicht (29.05.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass ab Inkrafttreten der Stellenmeldepflicht (Art 21a AuG i. V. Art. 53a-e AVV) per 1. Juli 2018 wirksame, effiziente und FZA kompatible (d.h. verhältnismässige und risikobasierte) Kontrollen durch die Kantone erfolgen. Der Bund beteiligt sich an den Kosten für die Kontrollen der Kantone und erlässt verbindliche Kontrollvorgaben. Falls erforderlich ist eine entsprechende gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Dittli, Müller Damian (2)

18.3408 s Mo. Müller Philipp. Konsequenter Vollzug von Landesverweisungen (29.05.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bestimmungen über die strafrechtliche Landesverweisung anzupassen. Dabei sind die heute bestehenden Anreize, aus Gründen der Verfahrensökonomie die Härtefallklausel anzuwenden und auf eine Landesverweisung zu verzichten, zu beseitigen.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann, Bischof, Bischofberger, Caroni, Dittli, Eberle, Eder, Engler, Ettlil Erich, Föhn, Germann, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hefti, Hegglin Peter, Hösli, Kuprecht, Luginbühl, Minder, Müller Damian, Noser, Rieder, Schmid Martin, Vonlanthen, Wicki (26)

18.3409 s Mo. Müller Damian. Umsetzung einer fairen Eritrea Asylpolitik (29.05.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine faire Eritrea Asylpolitik umzusetzen.

Eritrea ist ein Dauerbrenner. Es hagelt Vorstösse von allen politischen Parteien. Sie verfolgen fast alle das Ziel, die Asylbewerber aus Eritrea möglichst rasch wieder in Heimatsstaat zurückzuschieben. Eritreer an Bahnhöfen, Kultur- und Tourismusplätzen sind zu einem öffentlichen Reizthema geworden. Gemäss SEM Asylstatistik befinden sich 13 504 eritreische Staatsangehörige in der Schweiz im Asylprozess (Stand: 30. April 2018), davon sind rund 9400 vorläufig aufgenommen. Knapp zwei Drittel (6000) gelten als Flüchtlinge. Für sie gilt die verschärfte Praxis nicht, die das Staatssekretariat für Migration gestützt auf einen Bundesgerichtsentscheid vom 2016 verfolgt. Das Bundesverwaltungsgericht hat nämlich bestätigt, dass man in Eritrea nicht von einem Krieg, Bürgerkrieg oder einer Situation allgemeiner Gewalt sprechen kann. Deshalb kann nicht von

einer generellen Unzumutbarkeit des Wegweisungsvollzugs nach Eritrea ausgegangen werden. Gemäss Staatssekretär Mario Gattiker schaut das SEM bis Ende 2019 die 3400 anderen Fälle genau an. Ein entsprechendes Pilotprojekt mit 200 Teilnehmern soll demnächst beginnen.

Konkret wird der Bundesrat beauftragt zur:

1. Konsequenterer Nutzung des juristischen Handlungsspielraumes, um so viele vorläufige Aufnahmebewilligungen wie möglich aufzuheben (vor allem von Menschen, die nicht integriert und von der Sozialhilfe abhängig sind).

2. Überprüfung der 3400 vorläufig aufgenommenen Eritreer und Erarbeitung eines Berichts zu Händen des Parlaments bis spätestens Ende Februar 2020. Der Bericht soll aufzeigen, warum die Bewilligung für vorläufige Aufnahme nicht aufgehoben wurde, bzw. ob die betroffenen Personen schon ausgereist sind oder sich noch in der Schweiz befinden.

3. Verstärkung der diplomatischen Präsenz in Eritrea umgehend umzusetzen, damit beschlossene Rückführungen auch vollzogen werden können. Der zuvor verlangte Bericht soll alle die Bemühungen des Bundesrates in Bereich der zwangsweisen Rückkehr nach Eritrea in Detail aufzeigen.

Mitunterzeichnende: Baumann, Dittli, Eder, Engler, Föhn, Germann, Hefti, Hösli, Minder, Müller Philipp, Rieder, Schmid Martin, Wicki (13)

18.3410 n Mo. Roduit. Pflichtveranstaltungen in der Schule: Angebote für den Transport (30.05.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Austausch mit den Unternehmen des öffentlichen und privaten Verkehrs in der Schweiz in Bezug auf Transportkosten für schulische Pflichtveranstaltungen eine koordinierende Rolle zu übernehmen. Er soll nach Absprache mit den betroffenen Partnern Angebotsverbesserungen oder Tarifierleichterungen bestellen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebischer Matthias, Béglé, Bühler, Bulliard, Candinas, Egger, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Herzog, Maire Jacques-André, Munz, Regazzi, Reynard, Vogler (15)

x **18.3411 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Klare Trennung der Interessen. Schluss mit Krankenkassenlobbying durch Parlamentarierinnen und Parlamentarier** (30.05.2018)

Sprecherin: Gysi

31.05.2018 Zurückgezogen

x **18.3412 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Titel folgt** (30.05.2018)

Sprecherin: Carobbio Guscetti

31.05.2018 Zurückgezogen

x **18.3413 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Titel folgt** (30.05.2018)

Sprecherin: Ruiz Rebecca

31.05.2018 Zurückgezogen

18.3414 n Po. Grüne Fraktion. Rechtsgleichheit für religiöse Gemeinschaften in der Schweiz. Bericht (30.05.2018)

Der Bundesrat wird gebeten in einem Bericht aufzuzeigen, wie die Rechtsgleichheit unter dem Aspekt der Nichtdiskriminierung für verschiedene religiöse Gemeinschaften in der Schweiz hergestellt werden kann und mögliche Strategien aufzuzeigen, wie der multireligiösen Realität der Schweiz rechtlich und im Sinne einer Kooperation zwischen Staat und Religionsgemeinschaften Rechnung getragen werden kann.

Sprecherin: Kälin

18.3415 n Ip. Hurter Thomas. Schliessung von neun Aussenstellen bei der Zollfahndung (30.05.2018)

Gemäss einem offiziellen Brief von Ende Oktober 2017 an die betroffenen Kantonsregierungen soll die Zollfahndung zentralisiert werden. Damit verschwinden auch die bewährten Aussenstellen. Dass bei einer Zentralisierung Synergieeffekte oder Effizienzgewinne verpuffen ist hinlänglich bekannt.

Daher stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Argumente und Überlegungen haben die Verantwortlichen dazu bewogen, einen solchen Kahlschlag vorzuschlagen?
2. Welche Synergien werden durch die Zusammenlegung erwartet?
3. Wie will die neue zentralisierte Zollfahndung die bereits bestehenden regionalen Kontakte mit den Partnerbehörden weiterhin optimal aufrechterhalten?
4. Wie kann die Ermittlungstätigkeit an der Grenze weiterhin gewährleistet werden?
5. Wie wird in Zukunft die Zollfahndung in den von der Schliessung betroffenen Regionen in gleicher Qualität aufrechterhalten? (Dies wird im Schreiben des Direktors EZV nicht näher ausgeführt, aber gemäss seinen Aussagen garantiert).
6. Welche Ressourcen werden eingesetzt, um eine möglichst grosse Wirkung zu erzielen?
7. Wie hoch schätzt die EZV die Einsparungskosten (Infrastruktur- und Personalkosten) dieser Zentralisierung? Wie hoch wird der erhöhte Bürobedarf in teuren Städten wie Lausanne, Basel und Zürich sein?
8. Wie beurteilt die EZV den Verlust an qualifizierten Arbeitsplätzen in der West-, Inner-, und Ostschweiz?
9. Welche Auswirkung hat die Aufgabe des Standortes Schaffhausen auf die Zollfahndung?
10. Wie wird die zukünftige Erreichbarkeit der Grenzregion Schaffhausen mit ihren diversen unbesetzten und besetzten Grenzübergängen bei der Durchführung von Zwangsmassnahmen durch die Zollfahndung in der neuen Struktur sichergestellt.

18.3416 n Mo. Pantani. Einfuhr von Waren aus dem Ausland. Freigrenze von 300 auf 50 Franken senken (30.05.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Freigrenze, bei deren Überschreiten auf im Ausland gekauften Waren die Schweizer Mehrwertsteuer (MWST) anfällt und bezahlt werden muss, von 300 auf 50 Franken zu senken und die geltenden Bestimmungen zur MWST entsprechend anzupassen.

Mitunterzeichner: Quadri (1)

18.3417 n Ip. Wobmann. Wo bleibt die baureife Umfahrung Näfels? (30.05.2018)

Gemäss Volksentscheid über den NAF (Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds) übernimmt der Bund rund 400 Kilometer Kantonsstrassen, darunter die Strasse von Niederurnen nach Glarus. In Näfels (GL) ist die Stau-Situation besonders prekär. Das Stimmvolk sagte unter anderem Ja zum NAF, im Wissen um das dazugehörige baureife Umfahrungsprojekt durch den Niederberg in Näfels. Nun wurde dieses Projekt vom Bund auf 2030 hinausgeschoben und andere Projekte wurden ihm vorgezogen.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Wird der Neubau einer Umfahrungsstrasse in Näfels von Einsparungen blockiert?
2. Wird das Projekt vom Bundesgericht verzögert?
3. Liegt eine Baubewilligung für die Umfahrung Näfels vor?
4. Mit welcher Begründung fällt das Projekt Näfels aus der ersten Tranche zu realisierender Strassenprojekte und werden ihm andere Projekte am Rotsee (LU), in Crissier (VD) und Le Locle (NE) vorangestellt?
5. Auf dem Projektblatt A8-7 Glarus steht, dass der Handlungsdruck in Glarus geringer sei. Wie wird diese Aussage begründet?
6. Was kann der Kanton Glarus konkret tun, damit der Baubeginn der Umfahrung Näfels dennoch vorgezogen wird?
7. Teilt der Bundesrat die Auffassung des Urhebers und der Mitunterzeichner, dass ein schnelleres Vorgehen dringend notwendig ist, damit das Glarnerland mit diesem Vorhaben seine Rahmenbedingungen verbessern kann?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Bühler, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Heer, Matter, Pieren, Quadri, Rösti, Stamm, Tuena (12)

18.3418 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Was geschieht mit den derzeitigen Überkapazitäten im Bereich der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern? (30.05.2018)

Im Rahmen der Asylgesetzrevision, die am 5. Juni 2016 vom Volk genehmigt wurde, sprach der Bundesrat von notwendigen Investitionen in Bundesasylzentren (BAZ) im Umfang von rund 600 Millionen Schweizer Franken. Seit dem Höchststand 2015 und der Schliessung der zentralen Mittelmeerroute im Sommer 2017 sind die Asylgesuche in der Schweiz jedoch merklich zurückgegangen. Bereits in seiner Antwort auf die Ip.17.3909 sprach der Bundesrat von einer Auslastung von lediglich 47 Prozent in den ersten drei Quartalen 2017. In Bezug auf den Umgang mit den derzeitigen Überkapazitäten im Bereich der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch fallen die getätigten bzw. noch ausstehenden Investitionen für BAZ im Rahmen der genannten Asylgesetzrevision aus?
2. Welche Auswirkungen hat der Rückgang der Gesuche auf die Auslastung und Betriebskosten von bestehenden sowie geplanten BAZ?
3. Ist bei der weiteren Planung vorgesehen, die Kapazitäten in Bezug auf ihre Schwankungstauglichkeit an neuen Grundannahmen zu orientieren?
4. Ist der Bundesrat bereit, auf noch nicht realisierte BAZ (z.B. Schwyz) zu verzichten?

5. Wie werden die nicht genutzten Kapazitäten verwendet?
6. Welche Auswirkungen hat der Rückgang der Gesuche im Bereich des personellen Aufwands, der insbesondere für die Behandlung der Gesuche und die Betreuung anfällt? Welche Rolle spielen hierbei öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnisse bzw. die Vergabe von Dienstleistungen an Dritte?
7. Wie werden bei den entsprechenden Budgets die Einsparungen verwendet, die aus dem Rückgang der Gesuche resultieren?
8. Wie begegnet der Bundesrat Fehlanreizen innerhalb der Verwaltung und bei beauftragten Dritten, die dazu führen können, dass die Auslastung von Infrastruktur und Personal trotz sinkender Gesuche überproportional hochgehalten wird?
9. Könnte die Verfahrensdauer mit dem Rückgang der Gesuche beschleunigt werden?
10. Welche Auswirkungen haben die zurzeit freien Kapazitäten im Asylbereich auf das Engagement des Bundesrates im Rahmen von Resettlement-Programmen, des Familiennachzugs und weiteren ähnlich gelagerten Gefässen, die eine direkte Aufnahme von Flüchtlingen bezwecken?
11. Ist der Bundesrat bereit, zur Optimierung der Kapazitäten künftig auf Gesuche, welche offensichtlich aus rein wirtschaftlichen Gründen und somit missbräuchlich gestellt werden, nicht mehr einzutreten?

Sprecher: Glarner

18.3419 n Ip. Gutjahr. Zu wohlwollende Arbeitslosenversicherung? (30.05.2018)

Aus meiner Arbeitstätigkeit als Unternehmerin stelle ich vermehrt fest, dass Personen ohne neue Anstellung ihre alte Arbeitsstelle kündigen. Daraus muss ich schliessen, dass die Arbeitslosenversicherung zu wenig restriktiv vorgeht und die versicherte Person relativ schnell zur versicherten Leistung gelangt sowie dass die Höhe der Taggelder zu grosszügig sind. Weiter stelle ich fest, dass bei Bewerbungsgesprächen regelmässig überhöhte Lohnforderungen gestellt werden, um einen negativen Einstellungsbescheid herbeizuführen, was sich wiederum nicht auf die Einstelltag auswirken kann, da die örtlichen RAV-Zentren und ALK von diesen wesentlichen Vorgängen vom Versicherten nicht in Kenntnis gesetzt werden müssen.

1. Teilen Sie die Auffassung, dass es vermehrt zur Kündigung von Seiten Arbeitnehmer ohne neue Anstellung kommt und das die ALV dadurch finanziell in den nächsten Jahren unter Druck kommt?
2. Wie sehen die einheitlich geregelten Vorgaben bzgl. Einstelltagen bei selbst herbeigeführter Kündigung aus?
3. Wie viele Einstelltage wurden in den letzten Jahren im Minimum bzw. Maximum vergeben und was waren die dazugehörigen Begründungen?
4. Wie viel ALV wurde trotz Erwerbstätigkeit (doppelt erhaltene Zahlung) in den Jahre 2010 bis 2017 ausbezahlt?
5. Wie sieht der Ablauf der ALV in Zusammenarbeit mit der ZAS aus, um einen ALV-Bezug trotz arbeitsrechtliche Lohnauszahlung aufzudecken und von welchem Zeithorizont sprechen wir? (in Bezug auf Frage 4)
6. Es darf davon ausgegangen werden, dass dieser ungerechtfertigte Bezug vom Bund zurückgefordert wird, weshalb für die genannten Jahre die prozentuale sowie betragsmässige Erfolgs- bzw. Misserfolgsquote aufgezeigt werden soll.

7. Gemäss Bundesamt für Statistik haben im Jahre 2013 61 Prozent der in den vorherigen 5 Jahren Ausgesteuerten wieder einen Erwerb und die Hälfte fanden sogar innerhalb eines Jahres wieder eine Arbeit. Sind somit die versicherten Geldleistungen bzw. Taggelder zu hoch angesetzt, dass eine aktive Stellensuche während der Dauer des Leistungsanspruches als finanziell unattraktiv einzustufen ist oder wie erklärt der Bundesrat diese Situation?

8. Ein volles Taggeld beträgt je nach den persönlichen Verhältnissen 70 bzw. 80 Prozent des versicherten Verdienstes. Um eine Erwerbstätigkeit anzustreben müsste geprüft werden, ob das Taggeld variabler bzw. über die Auszahlungsdauer gesenkt werden müsste? Wie steht der Bundesrat dazu?

18.3420 n Mo. Bourgeois. Kompensierung des Gewichts elektrischer Batterien bei Lieferwagen der 3,5-Tonnen-Kategorie (30.05.2018)

Ich beauftrage den Bundesrat, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass das Gewicht elektrischer Batterien bei Lieferwagen der 3,5-Tonnen-Kategorie kompensiert wird.

Mitunterzeichnende: Bauer, Cattaneo, Egger, Fässler Daniel, Hiltbold, Knecht, Lüscher, Müri, Nordmann, Pezzatti, Ruppen, Schilliger, Thorens Goumaz, Wasserfallen Christian (14)

18.3421 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Für eine kohärente Praxis bei illegalen Einwanderern (Sans-Papiers) (30.05.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Sinne einer kohärenten Praxis bei illegalen Einwanderern (Sans-Papiers), Massnahmen und Gesetzesanpassungen namentlich in folgenden Bereichen vorzuschlagen:

1. Rechtsansprüche auf und aus Sozialversicherungen (namentlich AHV und Krankenversicherung) sind auf Personen mit geregelter Aufenthaltsstatus zu beschränken. Vorbehalten bleiben Sozialversicherungsabkommen.
2. Verschärfung der Strafnormen für Arbeitgeber von illegalen Einwanderern, deren Arbeitsvermittler und Vermieter von Mietobjekten.
3. Sicherstellung des Datenaustausches zwischen staatlichen Stellen betreffend Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus (bspw. für Schulbesuche und individuelle Förderung).

Sprecherin: Herzog

18.3422 n Po. Maire Jacques-André. Anerkennung und Gutschriften für Freiwilligenarbeit in der Hilfe und Unterstützung für Dritte (30.05.2018)

Der Bundesrat wird mit diesem Postulat aufgefordert, in einem Bericht die Einrichtung eines Gutschriftensystems für Freiwilligenarbeit im Rahmen anerkannter gemeinnütziger Organisationen oder Vereine zu untersuchen. Diese Betreuungsarbeit (Hilfeleistung gegenüber Dritten) soll ordentlich anerkannt werden und Anspruch auf eine Gutschrift bei der Berechnung der AHV-Rente geben.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Fehlmann Rielle, Friedl, Hadorn, Hardegger, Heim, Meyer Mattea, Munz, Naef, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Tornare, Wüthrich (15)

18.3423 n Ip. Bigler. Überhöhte Löhne und Lohnexplosion im öffentlichen Sektor? (30.05.2018)

Am 14. Mai 2018 publizierte das Bundesamt für Statistik erste Resultate zur Schweizerischen Lohnstrukturerhebung 2016. Laut dieser sehr aussagekräftigen Statistik betrug der Medianlohn im privaten Sektor etwa 6100 Franken pro Monat, währenddem der Medianlohn im öffentlichen Sektor bei knapp 8000 Franken pro Monat liegt.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie erklärt er sich diesen markanten Unterschied?
2. Wie sehen die diesbezüglichen Zahlen auf Stufe Bund aus?
3. Bestehen Unterschiede gemäss Bildungsstand (Abschluss Sek II, Tertiär B, Tertiär A)?
4. Wie monitoriert der Bund die Produktivitätsfortschritte im öffentlichen Sektor und wie schlägt sich das in der Lohnpolitik nieder?
5. Verursachen diese erheblichen Lohnunterschiede Verzerrungen des Arbeitsmarktes? Was gedenkt er zu unternehmen, um die Verzerrungen abzubauen?
6. Welche konkreten Massnahmen gedenkt er einzuleiten, um die Lohnexplosion im öffentlichen Sektor zu unterbinden?

18.3424 s Ip. Dittli. Genehmigung von Tarifstrukturverträgen (30.05.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er das Gutachten von Professor B. Rüttsche, das aufzeigt, dass der Bundesrat entgegen der heutigen Praxis auch Tarifstrukturverträge prüfen muss, die nicht von einer Mehrheit der Tarifpartner unterzeichnet wurden?
2. Ist er bereit, seine heutige Praxis zur Genehmigung der ihm unterbreiteten Tarifstrukturverträge anzupassen und Gesuche auf Genehmigung einer Einzelleistungstarifstruktur auch dann zu prüfen, wenn sie nicht von einer Mehrheit der Leistungserbringer respektive die Versicherten repräsentierenden Tarifpartner eingereicht wurde?
3. Mit welchen Auswirkungen rechnet er bei der Umsetzung einer solchen Praxisänderung und damit bei der Anpassung der Spielregeln für Tarifstrukturverhandlungen?
4. Wie stellt er sich zur Aussage, dass diese Praxisänderung dazu beitragen könnte, dass die einzelnen Tarifpartner einen grösseren Anreiz zur Lösungsfindung bei Tarifstrukturverhandlungen haben werden?

18.3425 s Mo. Bischof. Sprunghafte Mehrbelastung der Kantone, Gemeinden und Spitexorganisationen beseitigen. Kosten für Pflegematerial anpassen (30.05.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Beiträge der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP), die in Artikel 7a Absatz 3 der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) festgelegt sind, spätestens auf 1. Januar 2019 zu erhöhen und damit an die effektive Pflegekostenentwicklung anzupassen. Zusätzlich sind die Kosten für die Verwendung von Mitteln- und Gegenständen der gesetzlichen Liste (MiGeL) in den OKP-Beiträgen zu berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann, Berberat, Bischofberger, Bruderer Wyss, Eder, Engler, Föhn, Fournier, Germann, Häberli-Koller, Héche, Hösli, Janiak, Kuprecht, Lombardi, Luginbühl, Maury Pasquier, Müller Philipp, Rechsteiner Paul, Rieder, Savary, Schmid Martin, Seydoux, Stöckli, Vonlanthen, Zanetti Roberto (27)

18.3426 n Ip. Steinemann. Einwanderung als working poor dank PFZ direkt in den Sozialstaat (31.05.2018)

Eine alleinerziehende EU-Staatsangehörige mit zwei Kindern ging mit einem Reinigungsunternehmen mit Sitz in der Schweiz ein Arbeitsverhältnis über 22 Stunden die Woche ein, woraus sie ein Einkommen von rund 2000 Franken monatlich erzielt. Gemäss den massgebenden Skos-Richtlinien hat sie im Raum Zürich als 3-Personen Haushalt Anspruch auf rund 4350 Franken Sozialhilfeleistungen. Da das schweizerische sozialhilferechtliche Existenzminimum das Erwerbseinkommen übertrifft, ist sie in ihrer Wohngemeinde Regensdorf teilweise auf Sozialhilfe angewiesen, indem die Differenz von den Steuerzahlenden aufgebracht werden muss.

Offenbar kommt es der Rechtsprechung des EuGHs zufolge, welche die Schweizer Gerichte übernommen haben, grundsätzlich weder auf den zeitlichen Umfang der Aktivität noch auf die Höhe des Lohnes an, um die PFZ-Arbeitnehmereigenschaft zu erfüllen.

- Hat der Bund beim Freizügigkeitsrecht die Zuwanderung in Sozialkassen nicht ausgeschlossen?

- Wie hat er das getan und wo befindet sich die rechtliche Grundlage?

- Spielt das existenzsichernde Erwerbseinkommen des Haushaltes keine Rolle für den Anspruch auf Einwanderung?

- Ist es möglich, als Teilzeit-Arbeitnehmer und/oder als Tieflohn-Arbeitnehmer (Lohn unterhalb des Betrages der massgebenden Sozialhilfeleistungen) mit Staatsangehörigkeit eines Vertragsstaates gestützt auf die PFZ in den Schweizer Arbeitsmarkt zuzuwandern?

- Besteht in einem solchen Fall wie einleitend beschrieben ein Rechtsanspruch auf Einreise?

- Hat man in einem Fall wie oben beschrieben Anspruch auf Sozialhilfe vom ersten Tag an?

- Hat ein EU-Bürger mit einem tiefen Einkommen Anspruch auf Familiennachzug, wenn er durch die damit einhergehende Haushalt-Vergrösserung zu einem partiellen Sozialhilfebezügler wird?

- Wie viele Personen sind in den letzten fünf Jahren durch PFZ mit Arbeitsvertrag in die Schweiz eingereist, obwohl das sozialhilferechtliche Existenzminimum ihren Verdienst übersteigt?

18.3427 n Ip. Wasserfallen Christian. Erschwerte Forschung wegen Ausweitung des Geltungsbereichs des Nagoya Protokolls (31.05.2018)

Das Nagoya Protokoll ist von der Schweiz 2014 ratifiziert worden, die entsprechende Gesetzgebung wurde in der Schweiz 2014 in Kraft gesetzt und die dazugehörige Verordnung 2016. Auf internationaler Ebene ist in einschlägigen Gremien eine Diskussion im Gange, welche den Geltungsbereich für Zugangs- und Vorteilsausgleichsmechanismen (Access und Benefit sharing) nachträglich ändern will. In diesem Zusammenhang ist der Bundesrat eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Haltung nimmt die Schweiz in der internationalen Diskussion ein, nachträglich den Geltungsbereich für Zugangs- und Vorteilsausgleichsmechanismen zu ändern und auszuweiten?

2. Wird mit dieser Ausweitung der mit dem Nagoya Protokoll erzielte internationale Konsens nicht in Frage gestellt?

3. Wie beurteilt er die mögliche Ausweitung des Geltungsbereichs des Nagoya Protokolls von der materiellen genetischen Ressource auf immaterielle digitale Gensequenzinformation

und deren Folgen auf die Forschung generell und den Forschungsstandort Schweiz im Besonderen?

4. Teilt er die Auffassung, dass Fortschritte in der Forschung als Folge eines eingeschränkten Zugangs zu Information verzögert oder erschwert werden könnten, wenn die Nutzung öffentlich zugänglicher digitaler Sequenzinformationen weiteren Restriktionen unterworfen würde?

5. Wie erfolgt die Meinungsbildung innerhalb der Bundesverwaltung in Bezug auf die internationale Diskussion über eine nachträgliche Änderung des Geltungsbereichs des Nagoya Protokolls, ist namentlich das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation direkt einbezogen?

6. Trifft es zu, dass die Positionierung zur Frage der Änderung des Geltungsbereichs des Nagoya Protokolls der entsprechenden fachtechnischen Delegation der Schweiz in den internationalen Verhandlungen überlassen und keine politische Würdigung durch die Landesregierung vorgenommen wurde?

Mitunterzeichnende: Chevalley, Derder, Eymann, Gmür-Schönenberger, Müri, Riklin Kathy (6)

18.3428 n Ip. Gysi. Ausstieg der AXA aus dem Vollversicherungsgeschäft. Hat die Finma die Interessen der Sozialpartner genügend wahrgenommen? (31.05.2018)

AXA kündigt die Vollversicherung allen angeschlossenen Vorsorgewerken auf Anfang 2019. Dazu transferiert sie die bestehende Sammelstiftung mit voller Garantie in eine halbautonome Sammelstiftung. Angeschlossene Vorsorgewerke können entweder die Vollversicherung kündigen oder in die neue teilautonome Stiftung der AXA wechseln. Dabei stellen sich juristische und wirtschaftliche Fragen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der Fragen:

1. Bei der Vollversicherung besteht zunächst ein Vertrag zwischen der Lebensversicherungsgesellschaft und der Sammel-einrichtung. Dafür ist die Finma zuständig. Der Arbeitgeber und seine Versicherten sind über einen Anschlussvertrag der Stiftung angeschlossenen. Die Aufsicht über die Stiftung wird von der Zürcher Stiftungsaufsicht wahrgenommen. Wer hat und wie wurden nun die Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer beim Transfer der Aktiven und Passiven in die teilautonome Stiftung vertreten? Wie hat die Finma die Interessen der Sozialpartner gegenüber der Versicherungsgesellschaft wahrgenommen? Sind die Entscheide der Finma bezogen auf die Verteilung der vorhandenen Reserven öffentlich? Wie können die Sozialpartner, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, bezogen auf die Verteilung der vorhandenen Reserven ihre berechtigten Interessen wahrnehmen?

2. Es ist unklar, welche technischen Reserven, welche Rückstellungen, welcher Teil des Teuerungsfonds, welche Wertschwankungsreserven, welche Überschussanteile weitergegeben werden. Wie hoch sind die gesamten Reserven, die der AXA verbleiben? AXA schreibt lediglich, dass 2,5 Milliarden Risikokapital für die Risiken Tod und Invalidität frei werden. Wer erhält diese Risiken? AXA oder anteilmässig die Vorsorgewerke, in welchem Umfang?

3. Die teilautonome Stiftung wird mit einem Deckungsgrad von 111 Prozent ausgestattet. Darf ein Vorsorgewerk nach einem Jahr den Vertrag Ende 2019 verlassen? Wenn ja, erhält sie beim Verlassen welchen Anteil am Deckungsgrad von 111 Prozent?

4. Tritt ein Vorsorgewerk aus der teilautonomen Stiftung aus, wie gross muss der Anschluss sein, damit eine Teilliquidation

erfolgt und Reserven weitergegeben werden müssen? Besteht dazu ein Reglement?

5. Was geschieht mit länger laufenden bestehenden Verträgen. Können diese vorzeitig einseitig von AXA gekündigt werden? Werden sie zu bestehenden Bedingungen (Vollversicherung) bis Vertragsende in die teilautonome Stiftung übertragen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Friedl, Hadorn, Hardegger, Heim, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Tornare (11)

18.3429 n Ip. Schneeberger. Der Kommandant der Grenz-wache braucht klare Anweisungen der Politik. Unsicherheit und Unzufriedenheit in der Bevölkerung wächst (31.05.2018)

Die Sorgen der Grenzkantone sind ernst zu nehmen. Seit Jahren setzen sich insbesondere die Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus den Grenzkantonen für die Aufstockung des GWK mit Vehemenz ein. Es wurden mit 21 Kantonen Verträge abgeschlossen, die Aufgaben von Kantonspolizeien an die Grenzwächter übertragen. Nicht nur mit Grenz- sondern auch mit Binnenkantonen. Es werden vom GWK immer mehr Polizeiarbeiten erledigt, die nichts mit dem Grenzschutz zu tun haben wie z.B. die Gewährleistung der Sicherheit auf dem Areal von Bahnhöfen, die routinemässige Kontrolle Obdachloser. Daneben werden aber auch Ordnungsbussen erstellt, Alkoholkontrollen und Schwarzarbeitskontrollen durchgeführt und Drogendelikte geahndet. Dies entspricht nicht der Erwartung der Bevölkerung, die sich mit Kriminaltourismus und illegaler Einwanderung konfrontiert sieht und erwartet, dass das GWK hier einschreitet. Dies betont auch der Grenzwachtkommandant, der klar sagt, dass der Schwerpunkt in der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität liegen muss.

Aus Sicht der Bevölkerung gibt es einen klaren Widerspruch zwischen den Aufgaben des GWK, den Erwartungen an das GWK, den Aussagen des Kommandanten und der Forderung des Parlaments nach einer Aufstockung des Korps.

Zur Klärung der Situation bitte ich dazu den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieso nimmt er die geforderte Aufstockung durch das Parlament nicht ernst?
2. Wie beurteilt er die Leistungsvereinbarungen mit den Kantonen vor dem beschriebenen Hintergrund?
3. Wie definiert er den Auftrag und die Aufgaben des Grenzwachtkorps?
4. Was gehört zu den Kernaufgaben des GWK und was nicht?
5. Wie beurteilt er die Tatsache, dass polizeiliche Aufgaben die Ressourcen des GWK am falschen Ort binden und wie wird diese unsinnige Verteuerung des Systems künftig eingestellt?
6. Wieviel Prozent der Stunden-Aufwände des GWK sind polizeilicher Natur?
7. Inwiefern stellt er künftig sicher, dass die Aufgaben der Bekämpfung des grenzüberschreitenden Kriminaltourismus und die illegale Einwanderung in den Grenzkantone wieder durch das GWK adressiert werden? Ist eine klare Weisung geplant?
8. Der Ärger in der Bevölkerung ist gross, denn wenn das GWK sich um polizeiliche Aufgaben kümmert, ist es entweder unterlassen oder falsch eingesetzt. Welche Aussage ist zutreffend?

18.3430 n Ip. Schneider Schüttel. Biodiversitätsziele werden verfehlt (31.05.2018)

Meldungen zum alarmierenden Zustand der Biodiversität häufen sich, wie die Langzeitstudie zum dramatischen Insektensterben aus Deutschland oder die Studie des European Bird Census Council zeigen. Demnach sind in den letzten 30 Jahren die Insektenmasse um drei Viertel zurückgegangen und die Hälfte aller Vögel von den Feldern und Wiesen Europas verschwunden. Der Bericht des Bundesamts für Umwelt (Bafu) zum Zustand der Biodiversität von 2017 bestätigt diesen Trend. Und auch der OECD-Umweltprüfbericht 2017 zeigt Nachholbedarf für die Schweiz in Sachen Arten- und Lebensraumschutz auf.

Die UN-Dekade der biologischen Vielfalt läuft noch bis 2020. Die Aichi-Ziele der Biodiversitätskonvention sind bis 2020 zu erreichen, ebenso die Ziele der Strategie Biodiversität Schweiz. Der vierte Globale Biodiversitätsbericht (GBO-4) von 2014 wie auch eine Analyse der Umweltverbände 2017 deuten jedoch darauf hin, dass die Erreichung der meisten Biodiversitätsziele bis 2020 international wie national ausgeschlossen ist.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er das Verfehlen der nationalen und internationalen Biodiversitätsziele und welche Konsequenzen hätte das Verfehlen der Ziele für die Schweiz?
2. Wird die Strategie Biodiversität Schweiz auch nach 2020 weitergeführt und wenn ja, wird sie mit der Verabschiedung des neuen Strategischen Plans 2020-2030 der Biodiversitätskonvention angepasst?
3. Wo steht die Umsetzung des erst 2017 verabschiedeten Aktionsplans Biodiversität und ist die Erreichung der Ziele aus der Strategie Biodiversität Schweiz bis 2020 mit dem aktuellen Aktionsplan realistisch?
4. Wie viele Stellenprozente sind bei der Bundesverwaltung mit der Umsetzung des Aktionsplans Biodiversität betraut und ist er der Meinung, dass die Bundesverwaltung über genügend personelle Ressourcen für die Umsetzung des Aktionsplans Biodiversität verfügt?
5. Welche Finanzierungsinstrumente zieht er zur Verringerung des allgemeinen Finanzierungsdefizits im Naturschutz in Erwägung?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Fehlmann Rielle, Friedl, Girod, Graf Maya, Hadorn, Hardegger, Heim, Munz, Piller Carrard, Semadeni, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Töngi, Tornare, Trede (17)

18.3431 n Ip. Fehlmann Rielle. Ungewisse Zukunft für jugendliche Asylsuchende aus Eritrea (31.05.2018)

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) hat kürzlich seine Asylpraxis bei Asylsuchenden aus Eritrea, unter denen sich viele Jugendliche befinden, verschärft. Das SEM geht insbesondere davon aus, dass eine illegale Ausreise aus Eritrea, um dem zeitlich unbeschränkten Militärdienst zu entgehen, den die UNO mit Zwangsarbeit und Sklaverei vergleicht, im Falle einer Wegweisung kein Problem darstellt.

Es bleibt schwierig zu verstehen, auf welche Quellen sich das SEM stützt, wenn es davon ausgeht, dass eritreische Staatsangehörige, die als Minderjährige und noch nicht im stellungspflichtigen Alter aus ihrem Land geflohen sind, bei einer Rückkehr keinen ernsthaften Risiken mehr ausgesetzt sind.

Im Rahmen des verstärkten Dialogs im UNO-Menschenrechtsrat über die Menschenrechtssituation in Eritrea hat die Schweiz am 12. März erklärt, sie bleibe besorgt über die Menschenrechtssituation in Eritrea und den Mangel an überprüfbaren Informationen. Solche Informationen könnten nicht gesammelt werden, weil kein freier Zugang zum Land möglich sei und es nicht unabhängig bereist werden könne.

Ausserdem hat der kürzlich getroffene Entscheid, die vorläufige Aufnahme von mehr als 3200 Eritreerinnen und Eritreern zu überprüfen, für grosse Aufruhr gesorgt - sowohl bei den eritreischen Staatsangehörigen als auch bei den Freiwilligen, die sie unterstützen. Wenn jugendliche Asylsuchende kein Asyl erhalten oder nicht vorläufig aufgenommen werden, müssen sie um Nothilfe ersuchen. Dadurch würden sie in eine prekäre Situation geraten, und ihre Integration wäre beeinträchtigt.

Aus diesen Gründen bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Auf welche unabhängigen Quellen stützt sich das SEM, um die tatsächlichen Risiken einer Wegweisung zu beurteilen? Müssten die Schweizer Behörden sich nicht an den jüngsten Berichten der UNO orientieren, den einzigen aktuell zuverlässigen Informationsquellen, wenn sie ihre Asylpolitik für eritreische Asylsuchende definieren?

2. Was ist das wirkliche Ziel dieser Verschärfung? Wird dabei nicht riskiert, dass soziale Probleme entstehen, wenn die jungen Frauen und Männer aus Eritrea davon abgehalten werden, eine Ausbildung abzuschliessen und sich integrieren zu können?

3. Was die Bürgerinnen und Bürgern, die freiwillig jugendliche Asylsuchende und unbegleitete Minderjährige unterstützen, angeht: Besteht nicht ein Widerspruch zwischen der Asylpraxis des SEM, das die vorläufigen Aufnahmen überprüft, und dem von der öffentlichen Hand verfolgten Ziel, die Unterstützung dieser Jugendlichen durch die Bevölkerung zu fördern, um ihnen auf dem Weg zur Selbstständigkeit zu helfen?

18.3432 n Mo. Thorens Goumaz. Unbestrittene Statistiken von einem unabhängigen Organ erstellen lassen – eine unerlässliche Voraussetzung für die Steuerung des Gesundheitssystems (31.05.2018)

Um das Gesundheitssystem zu steuern und es der Entwicklung der Bedürfnisse und der Kosten anzupassen, wird der Bundesrat beauftragt, die Aufgabe der Erstellung unbestrittener und aktueller Statistiken einem unabhängigen Organ anzuvertrauen, wie zum Beispiel dem Bundesamt für Statistik.

18.3433 n Mo. Feller. Unbestrittene Statistiken von einem unabhängigen Organ erstellen lassen – eine unerlässliche Voraussetzung für die Steuerung des Gesundheitssystems (31.05.2018)

Um das Gesundheitssystem zu steuern und es der Entwicklung der Bedürfnisse und der Kosten anzupassen, wird der Bundesrat beauftragt, die Aufgabe der Erstellung unbestrittener und aktueller Statistiken einem unabhängigen Organ anzuvertrauen, wie zum Beispiel dem Bundesamt für Statistik.

18.3434 s Mo. Wicki. LSVA-Befreiung für alternative Antriebe (31.05.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt,

zusätzlich zu rein elektrischen Motorwagen auch Nutzfahrzeuge, die als (Plug-in-) Hybrid ausgelegt sind, von der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA zu befreien.

Diese Befreiung soll für die elektrisch zurückgelegten Kilometer gelten. Die Schwerverkehrsabgabeverordnung SVAV ist entsprechend zu ergänzen.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bischof, Bischofberger, Caroni, Dittli, Eder, Engler, Ettl, Erich, Föhn, Graber Konrad, Luginbühl, Müller Damian, Müller Philipp, Schmid Martin, Vonlanthen (15)

18.3435 n Ip. de la Reussille. Blutbad im Gazastreifen (04.06.2018)

Die Unterdrückung der Demonstrationen durch die israelische Armee im April und Mai an der Grenze zwischen Israel und dem Gazastreifen kostete mehr als 120 Palästinenserinnen und Palästinenser das Leben. Alle Opfer dieser blinden Unterdrückung wurden auf dem Gebiet des Gazastreifens, mehr als fünfzig Meter von der Grenze entfernt, von Scharfschützen der israelischen Armee getötet. Erwachsene, Jugendliche und Kinder fielen diesem Massaker - wie Dominique de Villepin, ehemaliger französischer Premierminister und Aussenminister, es nannte - zum Opfer.

Die Nichtregierungsorganisation "Reporter ohne Grenzen" gab bekannt, dass sie aufgrund der von der israelischen Armee begangenen Kriegsverbrechen gegen palästinensische Journalistinnen und Journalisten den Internationalen Strafgerichtshof angerufen habe. Laut dem Ersuchen von "Reporter ohne Grenzen" haben Scharfschützen der israelischen Armee während Demonstrationen im Gazastreifen im Rahmen des "Marsches der Rückkehr" direkt auf rund zwanzig palästinensische Journalistinnen und Journalisten geschossen.

Gewiss hat die Schweiz den Einsatz von Gewalt im Gazastreifen seitens Israels verurteilt und die Notwendigkeit einer unabhängigen Untersuchung betont, doch diese Reaktion ist angesichts der masslosen Gewalt unseres Erachtens völlig unzureichend.

1. Beabsichtigt der Bundesrat, jegliche Zusammenarbeit zwischen unserer Armee und den israelischen Streitkräften einzustellen, bis das Ergebnis einer unabhängigen Untersuchung bekannt ist?

2. Hat der Bundesrat vor, die Beschaffung sämtlicher Waffen, die in Israel oder von israelischen Unternehmen produziert werden, einzustellen?

3. In den letzten Jahren reisten Vertreterinnen und Vertreter des VBS jährlich etwa 25-mal nach Israel. Hält der Bundesrat es für sinnvoll, diese intensive Zusammenarbeit aufrecht zu erhalten, obwohl die israelische Armee von allen Seiten verurteilt und von einer Welle der internationalen Entrüstung überrollt wird?

4. Findet der Bundesrat nicht, dass es endlich an der Zeit wäre, den palästinensischen Staat anzuerkennen, so wie dies bereits 135 Staaten getan haben?

Mitunterzeichnende: Glättli, Mazzone (2)

18.3436 n Ip. Gmür-Schönenberger. Bypass. Spange Nord in Luzern (04.06.2018)

Das Gesamtprojekt Bypass Luzern mit Spange Nord enthält neben völlig unbestrittenen Elementen wie der Engpassbeseitigung im Raum Rotsee/Emmen Süd auch umstrittene Elemente wie die Spange Nord. Die Linienführung der Spange Nord, welche in beide Richtungen einspurig und beidseitig mit Velostrei-

fen befahrbar ist, ist momentan noch nicht wirklich stadt- und quartierverträglich. Da gilt es, Verbesserungen anzubringen, indem ein Tunnel dort gebaut wird, wo Menschen leben. Ein weiterer Streitpunkt besteht darin, ob es die Spange Nord für die geforderte Verkehrsentlastung der Innenstadt überhaupt braucht oder nicht. In diesem Zusammenhang stellen sich aus Luzerner Sicht einige wichtige Fragen für die weitere Planung:

1. Wie beurteilt der Bundesrat eine Etappierung des Gesamtprojektes? Wäre es denkbar, die Engpasssituation im Raum Rotsee/Emmen Süd zeitlich vor den umstrittenen Elementen zu realisieren? Wenn nein, warum nicht?
2. Wer wird nach der Erstellung des neuen Tunnels um die Stadt Luzern herum ("Bypass") Eigentümerin der heutigen Stadtautobahn? Verbleibt die Strasse im Nationalstrassennetz?
3. Wie beurteilt der Bund das Projekt Spange Nord, das der Luzerner Regierungsrat dem Kantonsrat vorgelegt hat?
4. Der Luzerner Kantonsrat hat den Regierungsrat aufgefordert, in der weiteren Planung alternative Projektideen zu prüfen. Welche Möglichkeiten hat der Bund im Rahmen der Agglo-Programme, zur Verbesserung der Spange Nord im Sinne der Stadt- und Quartierverträglichkeit beizutragen? Beabsichtigt der Bund, seinen diesbezüglichen Einfluss beim Kanton Luzern geltend zu machen?
5. Würde sich der Bund im Rahmen der Agglo-Programme auch bei allfälligen Mehrkosten beteiligen? Wenn ja, wie sieht der Kostenteiler aus?
6. Welche Möglichkeiten bestehen, die Spange Nord im Maihof-Quartier unterirdisch und im Raum Friedhof "überirdisch" zu führen?
7. Wie aktuell sind die Zahlen, dass ein Bypass ohne Spange Nord die gewünschte Verkehrsentlastung nicht erbringen kann? Auf welchen Grundlagen generell beruht die Aussage, dass es die Spange Nord zwingend braucht?
8. Würde der Bund an seinen Plänen zur Engpassbeseitigung auch dann festhalten, wenn die Spange Nord nicht gebaut würde? Wenn nein, warum nicht?

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Bulliard, Candinas, Glanzmann, Lohr, Marchand-Balet, Pfister Gerhard, Romano, Vitali, Vogler (11)

18.3437 n Ip. Geissbühler. Fragwürdige Studien mit bedenklichen Methoden zur Befreiung von Drogenabhängigkeit (04.06.2018)

In einem veröffentlichten Artikel (Blick 13.2.2018 "Kokain-Versuche mit Affen") wird berichtet, dass an der Universität Freiburg eine Versuchsreihe mit Affen startet.

Den Tieren soll Kokain verabreicht werden. Ziel sei es, die Affen mit sogenannter Hirnstimulation wieder von ihrer Sucht befreien und die Ergebnisse auf den Menschen übertragen zu können.

Da es bereits nachweisbare Methoden gibt, die das Ziel "drogenfreies Leben" mit grossem Erfolg verfolgen, ist es nicht verständlich, wieso solche Studien überhaupt bewilligt und finanziert werden.

Fragen:

1. Kennt der Bundesrat die Drogenrehabilitation Narconon und San Patrigano (72% Heilungsquote) die komplett ohne Drogen auskommen und international bereits viele Anerkennungen und Auszeichnungen erhalten haben?
2. Auch gibt es im Spital Interlaken die ANR Methode (Accelerated Neuro Regulation) dies ist ein erfolgreiches Verfahren für

die Behandlung der Opioidabhängigkeit, kennt er dieses Verfahren?

3. Warum finanziert man nicht eine Studie zu einem schon vorhandenen, erfolgreichen Verfahren wie die ANR Methode?
4. Wie sieht er die Möglichkeiten, dass diese erfolgreichen Methoden auch in Schweiz eingeführt oder ausgebaut werden?

18.3438 n Ip. Geissbühler. Unterstützung der sogenannten "Global Commission on Drug Policy" durch das EDA (04.06.2018)

Die "Global Commission on Drug Policy" veröffentlichte eine Broschüre mit dem Titel "Des voies pour des politiques efficaces en matière de drogues - répondre aux besoins des individus et des sociétés".

Unter "Soutien", d.h. Unterstützung für diese Kommission, sind folgende Organisationen aufgeführt:

- Open Society Foundations
- Virgin Unite
- La Fondation Oak
- Le Département fédéral des affaires étrangères suisse

Diese "Global Commission" ist dafür bekannt, sich für die Legalisierung aller Drogen einzusetzen. Entgegen ihrem etwas irreführenden Auftritt ist sie keine offizielle, legislative Körperschaft, sondern besteht hauptsächlich aus ehemaligen Regierungsmitgliedern und Staatsoberhäuptern, denen es im demokratischen Prozess während ihrer aktiven Regierungszeit nicht geglückt ist, ihr persönliches Ziel einer Drogenlegalisierung umzusetzen.

Von den als Unterstützer aufgeführten Organisationen können direkte oder indirekte Verbindungen zum Multimilliardär Georg Soros ausgemacht werden.

Fragen:

1. Wie genau wird diese "Global Commission" durch das EDA unterstützt?
2. Wer hat dieser Unterstützung zugestimmt bzw. sie genehmigt?
3. Darf mit Steuergeldern eine Institution unterstützt werden, welche offensichtlich und öffentlich gegen die demokratisch abgestimmte Drogenpolitik der Schweiz vorgeht?
4. Falls obige Frage mit Ja beantwortet würde, dürfen auch Institutionen, welche sich für die Einhaltung der gegenwärtig gültigen Drogenpolitik einsetzen, auf Unterstützung durch den Bund zählen? Was sind die Kriterien für eine solche Unterstützung?
5. War bei der Genehmigung der Unterstützung bekannt, dass die Organisation selber wie auch die anderen unterstützenden Organisationen alle Verbindungen zu George Soros haben?
6. Welche Agenda steht hinter den kürzlichen Bestrebungen des Bundesrates, Organisationen und Personen aus dem drogenpolitischen Prozess auszuschliessen, die sich für eine eher abstinenzorientierte Drogenpolitik einsetzen (wir verweisen u.a. auf die personellen Veränderungen in der Eidgenössische Kommission für Suchtfragen) um sich offensichtlich mehr oder weniger offen für eine Legalisierung der Drogen einzusetzen (s. auch Verlautbarung der "Schweiz" an der UNGASS 2016)?

18.3439 n Po. Siegenthaler. 12. September ein Feiertag der modernen Schweiz! (04.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie der 12. September als Feiertag, auf eidgenössischer Ebene eingeführt werden kann.

18.3440 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Prämien für die obligatorische Krankenversicherung. Höchstens 10 Prozent des Haushaltbudgets! (04.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Krankenversicherungsgesetz (KVG) und allenfalls weitere Gesetzesgrundlagen dahingehend zu ändern, dass kein Haushalt mehr als 10 Prozent seines Haushaltbudgets für Prämien der obligatorischen Krankenversicherung aufwenden muss.

Dabei gewährleistet er, dass die Änderungen keine negativen Auswirkungen auf die Situation der Haushalte haben, die bereits heute in den Genuss von Prämienverbilligungen kommen.

Sprecherin: Ruiz Rebecca

18.3441 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Klare Trennung der Interessen. Schluss mit Krankenkassenlobbying durch Parlamentarierinnen und Parlamentarier (04.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, über eine Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) oder des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (KVAG) sicherzustellen, dass die Unvereinbarkeit mit der Mitgliedschaft in den eidgenössischen Räten gemäss Artikel 14 Buchstabe e ParlG für alle Organe der mittelbaren staatlichen Verwaltung im Bereich des Gesundheitswesens gilt.

Sprecherin: Gysi

18.3442 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Die Entschädigungen der Krankenkassenmanagerinnen und -manager begrenzen (04.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie eine Lohnobergrenze festgelegt werden könnte in der Chefetage von Krankenkassenern, die über die obligatorische Grundversicherung finanziert werden, und zwar so, dass die Löhne der Krankenkassenmanagerinnen und -manager nicht höher als ein Bundesratslohn sind, der als Richtwert dienen soll.

Sprecherin: Carobbio Guscetti

18.3443 n Ip. Marchand-Balet. Kurse für ältere Menschen zum Umgang mit neuen Technologien anbieten (04.06.2018)

Im Zuge der Digitalisierung werden die Karten neu gemischt und unsere Errungenschaften in Frage gestellt. Es ist unmöglich, vor allem aber unnötig, den digitalen Wandel aufzuhalten. Im Gegenteil: Unsere Wirtschaft muss die Chancen der Digitalisierung nutzen.

Dennoch dürfen die Auswirkungen der Digitalisierung auf unsere Gesellschaft nicht vernachlässigt werden. Für die Teilnahme aller an einer demokratischen, informierten und gerechten Gesellschaft ist heute die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) unerlässlich. Meist sind es ältere Menschen, denen die neuen Technologien weniger vertraut sind, die vom Wandel zurückgelassen und von der Gesell-

schaft ausgegrenzt werden, weil sie beispielsweise kein Billett im Internet kaufen, E-Banking nicht nutzen oder die Zustellung von Paketen nicht ändern können.

Dabei wäre es doch für die ältere Generation am wichtigsten, die IKT im Alltag einsetzen zu können. So könnten sie sich ihren Einkauf nach Hause liefern lassen, Bestellungen im Internet tätigen oder sich mit ihren Angehörigen über Skype austauschen.

Daher stelle ich folgende Fragen:

1. Wie stellt der Bundesrat angesichts der Digitalisierung unserer Gesellschaft sicher, dass ältere Menschen an einer demokratischen, informierten und gerechten Gesellschaft teilhaben können?
2. Sind spezifische Kurse geplant, um ältere Menschen im Umgang mit neuen Technologien zu schulen?

18.3444 n Ip. Marchand-Balet. Wie fördert die Digitalisierung die Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt? (04.06.2018)

Die Chancengleichheit ist eines der vier Kernziele der Strategie "Digitale Schweiz". Gleichzeitig werden Menschen mit Behinderungen insbesondere bei der beruflichen Eingliederung benachteiligt.

Deshalb ist es naheliegend, die Digitalisierung als Chance zu nutzen, um die Integration von Betroffenen in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Die Digitalisierung hat weitreichende Auswirkungen auf unsere Gesellschaft; sie muss deswegen unbedingt als Chance im Kampf gegen Ungleichheit genutzt und zur Förderung der Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen eingesetzt werden.

Welche Massnahmen ergreift der Bundesrat im Rahmen der Digitalisierung, um die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderungen zu fördern?

18.3445 n Ip. Marchand-Balet. Automatisierte Fahrzeuge und Haftung. Wann wird die Gesetzgebung in der Schweiz angepasst? (04.06.2018)

In den USA hat im März 2018 ein selbstfahrendes Auto der Firma Uber eine Fussgängerin erfasst und tödlich verletzt. Dieser Fall wirft Fragen nach der Haftung bei Unfällen auf. Die Schweiz positioniert sich als Pionierin in der Entwicklung des automatisierten Fahrens: Namentlich in Sitten, Freiburg, Zug und Genf werden entsprechende Versuche durchgeführt. Deshalb ist eine schnelle Anpassung der Gesetzgebung in der Schweiz von zentraler Bedeutung, um die Entwicklung dieser Technologien zu fördern und die Position der Schweiz in diesem Bereich zu festigen. Eine Motion zur Abschaffung der gesetzlichen Hürden wurde vom Nationalrat angenommen.

Angesichts der rasanten Entwicklung des automatisierten Fahrens müssen sämtliche rechtlichen Fragen so schnell wie möglich geklärt werden. Daher stelle ich folgende Fragen:

1. Wann wird laut dem Bundesrat die Schweizer Gesetzgebung für automatisierte Fahrzeuge angepasst? Gibt es einen Aktionsplan oder einen Zeitplan?
2. Wie steht es aktuell um die Frage nach der Haftung bei Unfällen?
3. Ist ein politischer Wille vorhanden, um die Einführung automatisierter Fahrzeuge in der Schweiz zu fördern?

4. Wären neue gesetzliche Bestimmungen denkbar, welche die Frage nach der Haftung bei diesen Fahrzeugen in den Testphasen regeln?

18.3446 n Ip. Marchand-Balet. Anordnungsmodell für Psychologinnen und Psychologen (04.06.2018)

Heute können die Leistungen von psychologischen Psychotherapeutinnen und therapeuten nur über die Grundversicherung abgerechnet werden, wenn sie "delegiert" erfolgen. Seit dem Inkrafttreten des Psychologieberufegesetzes (PsyG) 2013 setzen sich die Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP) sowie sämtliche nationalen Berufsverbände für die Umwandlung des aktuellen Delegationsmodells in ein Anordnungsmodell ein. Dieser Systemwechsel entspricht den Plänen des Bundesrats und der Rechtsprechung des Bundesgerichts. Auf dessen Urteile geht das Delegationsmodell zurück. Das Ziel der FSP und der Berufsverbände, die eigenständige Abrechnung für psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten einzuführen, entspricht dem Sinn und Geist des PsyG.

Trotzdem wurde nach fünf Jahren Arbeit und Zusammenarbeit mit dem BAG das Anordnungsmodell auf Eis gelegt. Der Entscheid ist nicht nachvollziehbar.

- Wie rechtfertigt der Bundesrat diesen Entscheid? Was sind seine Argumente?

Es genügt nicht, auf den schlechten Zeitpunkt hinzuweisen - die Gesundheitskosten steigen seit Jahren kontinuierlich an, es handelt sich also nicht um eine neue Gegebenheit. Auch kein Argument für die Sistierung ist, dass es politisch nicht opportun ist, die Liste der Leistungserbringer anzupassen. Es geht hier nicht um Politik, sondern um die Qualität der Gesundheitsversorgung.

18.3447 n Ip. Marchand-Balet. Für eine transparente Verwendung der Finanzhilfe für Dachorganisationen der Behindertenhilfe (04.06.2018)

Gestützt auf Artikel 74 des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) werden den Dachorganisationen der Behindertenhilfe Subventionen gewährt. Deshalb schliesst das BSV mit diesen Organisationen Verträge über eine Dauer von vier Jahren ab. Diese Verträge regeln die Leistungen und deren Qualität sowie die Höhe der Finanzhilfe. Weiter legen die Verträge fest, dass 70 Prozent der Beiträge für Aktivitäten verwendet werden müssen, die in Form von Beratung, Betreuung und Kursen direkt den Menschen mit Behinderungen oder deren Angehörigen zukommen.

Kürzlich kritisierte ein Artikel des Konsumentenmagazins "Bon à savoir" die Löhne der leitenden Gremien der Dachorganisationen; genauer gesagt wurde die fehlende Transparenz in Bezug auf die Saläre kritisiert. Auch wurde auf Finanzierungsschwierigkeiten im Zusammenhang mit zu komplizierten IT-Infrastrukturen aufmerksam gemacht.

Daher stelle ich folgende Fragen:

1. Wie gewährleistet das BSV die korrekte Verwendung der Beiträge?

2. Besteht angesichts der ungenügend transparenten Praktiken nicht das Risiko, dass die Subventionen nicht für die ursprünglich vorgesehenen Zwecke - zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen (Beratung, Betreuung, Bildung) - eingesetzt werden?

3. Braucht es nicht mehr Transparenz bei der Gewährung und Verwendung von Beiträgen?

4. Werden die Betriebskosten der Dachorganisationen miteinander verglichen? Wenn ja, was geht aus dem Vergleich hervor?

5. Gibt es eine Untersuchung, die zeigt, dass alle Dachorganisationen über ihre Mitgliedsorganisationen mindestens 70 Prozent der Subventionen direkt für Beratung, Betreuung und Kurse einsetzen?

6. Werden die Kosten der Dachorganisationen für Leistungen, die ihnen das BSV vorschreibt, gleich berechnet wie die Kosten der Mitgliedsorganisationen dieser Dachorganisationen? Wenn dies nicht der Fall ist, was sind die Gründe dafür?

18.3448 n Ip. Marchand-Balet. «Fake News» und die Schweizer Demokratie (04.06.2018)

In jüngerer Zeit haben falsche Informationen - sogenannte "Fake News" - bei Wahlen weltweit die demokratische Meinungsbildung heimtückisch beeinflusst. Diese "Fake News" werden absichtlich verbreitet und haben eine aktive Rolle im Wahlkampf in Frankreich, in den Vereinigten Staaten und in Italien sowie auch im Vorfeld der Brexit-Abstimmung gespielt.

"Fake News" können sich dank dem Internet wie ein Lauffeuer verbreiten und verfälschen die demokratische Meinungsbildung. Deshalb sehen mehrere Länder gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Zum Beispiel möchte Frankreich ein Gesetz gegen falsche Informationen während der Wahlen erlassen.

Die Urnengänge in der direktdemokratischen Schweiz nehmen zu und die nationalen Wahlen 2019 stehen vor der Tür: Wie kann die Schweiz ihre Demokratie vor der Bedrohung durch "Fake News" schützen? Hat sich der Bundesrat mit dieser Problematik befasst und sieht er gesetzgeberischen Handlungsbedarf? Ist ein Aktionsplan gegen "Fake News" vorgesehen?

18.3449 n Ip. Estermann. Genügend Schlaf für alle! (05.06.2018)

Prof. Dr. Cajochen, Leiter der Abteilung für Chronobiologie an der universitären, psychiatrischen Klinik Basel beschäftigt sich mit der Frage, wie lange Menschen ohne Schlaf auskommen können und wie sich der Schlafmangel auf sie auswirkt.

Bekannt ist: Assistenzärzte, welche eine 24-Stunden-Schicht hinter sich haben, verursachen 165 Prozent mehr Verkehrsunfälle als ihre Kollegen, welche eine kürzere Schicht absolvieren.

Fehler bei der Behandlung und Verkehrsunfälle, verursacht durch Schlafmangel, wurden in der USA untersucht und führten dazu, dass die Arbeitszeiten für Mediziner begrenzt wurden.

Fragen:

1. Sind diese Erkenntnisse dem Bundesrat bekannt?

2. Was hat er vor zu unternehmen, damit die Sicherheit der Patienten, welche behandelt werden,- aber auch Verkehrsteilnehmer von an Schlafmangel leidenden Ärzten in der Schweiz, nicht gefährdet wird?

3. Mit der Einführung der Sommerzeitumstellung im Frühjahr wurden ähnliche Zustände festgestellt. Sieht er trotz dieser negativen Auswirkungen keinen Handlungsbedarf?

18.3450 n Ip. Steinemann. Mit dem Kindswohl Kasse machen. Private Fremdplatzierungsorganisationen (FPO)
(05.06.2018)

Der 14-jährige X war in zwei Kinderheimen platziert. Den Akten ist zu entnehmen, dass X. "wechselnde Bezugspersonen" über sich ergehen lassen musste, unter anderem mit der Gruppengrösse im Heim überfordert war, sich nicht abgrenzen konnte, oft aggressiv war und mit kleinen Schlägereien auffiel, ansonsten als angenehm bezeichnet wird.

Weder Suchtverhalten noch kriminelle Handlungen würden vorliegen. Ohne weitere Angaben war das Heim, in dem er vier Jahre verbrachte, nicht mehr bereit, X weiter bei sich zu haben. Beiständin und Jugenddienst suchten eine neue Lösung, und zwar via der FPO Option Viva GmbH, die den Zugang zu Pflegefamilien eröffnet und der zuständigen Gemeinde Regensdorf folgende Offerte präsentierte:

Monatlich soll Regensdorf 14 300 Franken für die Dauer mindestens bis zur Volljährigkeit von X an die FPO bezahlen. Diese gibt 8200 Franken Bruttolohn an den Pflegevater weiter, netto erhält dieser 7000 Franken Sodann kommen 600 Franken für Freizeit/Kleider von X. Mangels genauerer Angaben liegt es auf der Hand, dass der Rest in jedem Monat bei der Option Viva GmbH verbleibt. Eigenen Angaben zufolge hat die Firma etwa 12 Pflegekinder platziert.

1. Ist die Höhe gerechtfertigt und in angemessenem Verhältnis?
2. Ist ausgeschlossen, dass es sich um eine gewinnorientierte Organisation handelt?
3. Warum zahlt das Gemeinwesen permanent eine Gebühr, warum nicht eine einmalige für die Vermittlung?
4. Als Zweck der FPO bzw. der dauernden Gebühr an selbige wird die permanente Betreuung und Überwachung der Pflegefamilien angeführt: Hat das Delegieren dieser beiden staatlichen Aufgaben eine gesetzliche Grundlage?
5. Wie hat der Staat Missbrauchsvorkehrungen getroffen?
6. Gibt es in allen Regionen der Schweiz FPOs?
7. Wer beaufsichtigt diese FPOs? Werden alle zertifiziert?

FPOs haben 2016 im Kanton Aargau teils ohne richtige Begründung Anteile von 41,2 beziehungsweise 53,3 Prozent an den Entschädigungen vereinnahmt, also mehr als die betreuenden Familien erhalten.

8. Besteht ein Kartell unter diesen Anbietern?
9. Wie schliesst der Staat lukrative Seilschaften zwischen den Sozialarbeitern des Staates und jene der FPO aus?
10. In welcher Bandbreite sind die vermittelnden Organisationen schweizweit am monatlichen Betrag beteiligt?
11. Wie haben sich diese Anteile, die die FPO und die Pflegefamilien erhalten, über die letzten zehn Jahren entwickelt?

18.3451 n Ip. Thorens Goumaz. Berücksichtigen die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO bei der Investition unserer Vorsorgevermögen das Klima entsprechend dem Übereinkommen von Paris? (05.06.2018)

Das Übereinkommen von Paris zielt darauf ab, dass die Finanzmittelflüsse in Einklang gebracht werden mit einem Weg hin zu einer hinsichtlich der Treibhausgase emissionsarmen und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähigen Entwicklung. Als einer der bedeutenderen Finanzplätze trägt die Schweiz in dieser Hinsicht eine besondere Verantwortung. Die klimatischen Auswirkungen des gesamten Finanzsektors übertreffen die Emissionen sämtlicher Aktivitäten unseres Landes um ein

Vielfaches. Dennoch hat der Bundesrat noch keine verbindlichen Massnahmen in diesem Bereich vorgeschlagen. Der CO₂-Fussabdruck, namentlich der Nationalbank und der Pensionskassen, war zwar schon Gegenstand zahlreicher parlamentarischer Vorstösse. Die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO blieben jedoch in diesen Diskussionen bisher ausgeklammert. Dabei verwalten sie beinahe 35 Milliarden Franken, und ihre sozialversicherungsrechtliche Aufgabe sollte sie dazu anspornen, eine langfristige und auf das gemeinsame Interesse ausgerichtete Investitionspolitik zu betreiben.

1. Sind die klimatischen Auswirkungen der Investitionen der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO bekannt? Wenn ja, welche sind es? Wenn nein, könnte der Bundesrat die Compenswiss dazu auffordern, den von BAFU und SIF entwickelten Klimaverträglichkeitstest durchzuführen, wie er das für die Pensionskassen gemacht hat?
2. Welches ist die Investitionspolitik der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO hinsichtlich der CO₂-Belastung?
3. Werden die klimatischen Risiken in ihre Politik des Risikomanagements einbezogen? Nach Artikel 108 AHVG sind die Aktiven des AHV-Ausgleichsfonds "so anzulegen, dass ihre Sicherheit sowie ein marktkonformer Ertrag gewährleistet sind". Sollte dies nicht der Fall sein, weshalb nicht?
4. Braucht es eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen (Art. 107-110 AHVG, Art. 79 IVG, Art. 28 EOG) oder der Verordnung über die Verwaltung der Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO, damit die Compenswiss ihre Investitionsentscheide im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris trifft? Oder könnten, ja müssten diese Entscheide nicht bereits gestützt auf die geltenden gesetzlichen Grundlagen in diesem Sinne getroffen werden?
5. Falls die bestehenden gesetzlichen Grundlagen und die genannte Verordnung nicht ausreichen, um Investitionsentscheide in Übereinstimmung mit dem Übereinkommen von Paris zu ermöglichen: Beabsichtigt der Bundesrat sie anzupassen, damit die Schweiz ihre eingegangenen internationalen Verpflichtungen einhält?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Mazzone, Töngi, Trede (9)

18.3452 n Ip. Quadri. Bahnverbindung Mendrisio–Malpensa: gestrichene Verbindungen und eine unbefriedigende Situation (05.06.2018)

Laut den neuesten Presseberichten wurden auf der Bahnverbindung Mendrisio-Varese, die am kommenden Sonntag, den 10. Juni in Betrieb gehen soll, auf der Strecke bis nach Malpensa zwei geplante Verbindungen gestrichen.

Die Situation in Bezug auf die Bahnverbindungen im Tessin und insbesondere im Mendrisiotto ist allgemein problematisch. Eine Umfrage ergab, dass Mendrisio in der Tat der einzige Bahnhof in der Schweiz ist, an dem über 30 Prozent der Züge verspätet verkehren. Hinzu kommt, dass TILO in Sachen Pünktlichkeit als schlechteste regionale Eisenbahngesellschaft gilt; auf dem Abschnitt Varese-Mendrisio-Bellinzona verkehren durchschnittlich mehr als 40 Prozent der Züge mit Verspätung.

Ich frage den Bundesrat:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die gegenwärtige Situation, insbesondere den Betrieb auf der Verbindung Mendrisio-Varese in den ersten Monaten? Wie beurteilt er die Situation unter dem Gesichtspunkt, dass die Schweiz sich finanziell mit einem beträchtlichen Betrag an der neuen Verbindung beteiligt hat?

2. Hat der Bundesrat Kenntnis von den beiden "verschundenen" Verbindungen nach Malpensa?

3. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zur Verbesserung der oben beschriebenen, unbefriedigenden Situation zu ergreifen, einer Situation, die das Tessin und die Tessiner Bahnreisenden diskriminiert?

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

18.3453 n Ip. Merlini. Briefkastenfirmen im Finanzbereich und Kompetenzen der Handelsregisterämter (05.06.2018)

Gestützt auf Artikel 125 des Parlamentsgesetzes (SR 171.10) stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat gewillt, punktuell auch Massnahmen zu prüfen, die der Ausbreitung von "Schattenunternehmen" oder "Briefkastenfirmen" im Finanz- und Treuhandbereich Einhalt gebieten?

2. Falls der Bundesrat Willens ist, ist er bereit, in der Handelsregisterverordnung vorzusehen, dass die Handelsregisterämter (HRA) die FINMA und die zuständigen Selbstregulierungsorganisation im Bereich der Geldwäscherei (SRO) über die Eintragung von Finanzunternehmen informieren oder deren Eintragung vom Nachweis, dass sie sich der Aufsichtsbehörde unterstellt haben, abhängig machen oder von ihnen einen Strafregisterauszug einfordern können?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Cattaneo, Chiesa, Pantani, Quadri, Regazzi, Romano, Semadeni (8)

18.3454 s Ip. Eder. Dringliche Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor E-Zigaretten (05.06.2018)

Das Bundesverwaltungsgericht (BVG) hat in seinem Urteil vom 24. April 2018 die Allgemeinverfügung des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) zu E-Zigaretten aufgehoben. Damit wird, gestützt auf das Cassis-de-Dijon-Prinzip, der Import und Vertrieb von nikotinhaltenen E-Zigaretten aus der EU in der Schweiz ab sofort schrankenlos zugelassen.

Grundsätzlich sollten die erforderlichen technischen Anforderungen an E-Zigaretten sowie Einschränkungen in Bezug auf Werbung und Abgabe an Minderjährige im geplanten Tabakproduktegesetz geregelt werden. Mit einer Inkraftsetzung dieses Gesetzes ist aber in nächster Zeit nicht zu rechnen.

Nach heutigem Wissensstand sind E-Zigaretten zwar weniger schädlich als Tabakzigaretten. Trotzdem raten Expertinnen und Experten beim Konsum zur Vorsicht, denn die langfristigen gesundheitlichen Auswirkungen sind noch weitgehend unbekannt. Forschende schliessen nach aktuellem Wissensstand auch eine Gefährdung von Dritten durch Inhaltsstoffe von E-Zigaretten nicht aus. Der Dampf gewisser E-Zigaretten enthält zudem krebserzeugende Stoffe (u.a. Formaldehyd) und lungen- und leberschädigende Stoffe (u.a. Diacetyl). Auch technisch wurden Probleme von E-Zigaretten bekannt: Untersuchungen zufolge können Akkus für E-Zigaretten unter gewissen Umständen explodieren und zu Bränden und Verletzungen führen. Es existieren auch Berichte über E-Zigaretten, die beim Konsumieren explodiert sein sollen.

Durch das BVG-Urteil haben Kinder und Jugendliche zum jetzigen Zeitpunkt uneingeschränkt und einfach Zugang zu diesen schädlichen und potentiell explosiven und daher gefährlichen Produkten. Zudem ist davon auszugehen, dass sich neue Anbieter auf dem Markt der Wichtigkeit des Kinder- und Jugendschutzes nicht oder zu wenig bewusst sind.

Ich bitte den Bundesrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche dringlichen Massnahmen hat er im Bereich des Importes und Vertriebes ergriffen oder gedenkt er zu ergreifen, um Kinder und Jugendliche zu schützen?

2. Ist er bereit, mit der Tabakindustrie und dem Tabakwarenhandel einen runden Tisch einzuberufen, um die Selbstregulierung der Industrie auf die neuen Produkte auszuweiten und mit dem Handel ein Mindestalter von 18 Jahren für Tabakprodukte und E-Zigaretten sicherzustellen?

Mitunterzeichnende: Bruderer Wyss, Dittli, Häberli-Koller, Müller Damian, Stöckli (5)

18.3455 n Ip. Molina. Soziales Unternehmertum. Verpasst die Schweiz den Anschluss? (06.06.2018)

Das soziale Unternehmertum (Social Entrepreneurship, Economie sociale et solidaire; nicht gleichzusetzen mit Sozialfirmen, Arbeitsintegrationsmassnahmen oder sozialstaatlicher Sicherung) gewinnt in der Schweiz und international immer mehr an Bedeutung. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In einem Grossteil der EU-Staaten existieren spezifische rechtliche Regelungen zum sozialen Unternehmertum und es laufen Bestrebungen, einen gemeinsamen europäischen Rechtsstatus für das soziale Unternehmertum durchzusetzen (siehe: [http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2017/583123/IPOL_STU\(2017\)583123_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2017/583123/IPOL_STU(2017)583123_EN.pdf)).

Solche gesetzlichen Grundlagen sind Voraussetzung für eine gezielte Stärkung des sozialen Unternehmertums. Wie beurteilt er diese Bemühungen in Europa? Und wie ist zu erklären, dass es auf Bundesebene in der Schweiz bislang keine entsprechenden Bemühungen gibt?

2. Die Europäische Kommission definiert soziales Unternehmertum (http://ec.europa.eu/growth/sectors/social-economy/enterprises_en) anhand der drei Dimensionen Verzicht auf Gewinnmaximierung, Orientierung an sozialer und ökologischer Mission (Impact) und Partizipation (Beschäftigte, Stakeholder). Ist er der Ansicht, dass diese Kriterien das soziale Unternehmertum für die Schweiz hinreichend definieren? Wenn nein, wie definiert der Bundesrat soziales Unternehmertum?

3. Ist eine Verbesserung der Rahmenbedingungen des sozialen Unternehmertums auf Grund bestehender Labels wie z.B. B Corp (http://www.bcorporation.net/sites/default/files/documents/The-B-Corp_Handbook_Sample.pdf) oder der Gemeinwohl-Ökonomie (<https://www.ecogood.org/de/gemeinwohl-bilanz/>) möglich, so wie das im Bereich Landwirtschaft mit dem Bio-Label der Fall ist?

4. Werden in der Schweiz heute Erhebungen über den Stand und die Entwicklung des sozialen Unternehmertums durchgeführt? Wenn nein, warum nicht?

5. Seit 2016 existiert auch in Italien die Unternehmensrechtsform der "Benefit Corporation". Wie beurteilt der Bundesrat diese Rechtsform und welche Rolle könnte eine solche Rechtsform bei der Stärkung des sozialen Unternehmertums in der Schweiz spielen?

6. Soziales Unternehmertum ist zunehmend auch Thema in der Forschung und der Lehre an Schweizer Hochschulen. Hat er eine Übersicht über diese Entwicklungen und wie sieht diese aus?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Barrile, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn,

Heim, Kiener Nellen, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nussbaumer, Pardini, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Trede (20)

18.3456 n Ip. Estermann. Giftiges Quecksilber. Unser täglicher Begleiter? (06.06.2018)

Im Rahmen der Energiewende werden die klassischen Glühbirnen seit 2009 schrittweise durch neue Leuchtmittel ersetzt. Diese sind nicht unproblematisch, da sie entweder Quecksilber enthalten (das mit der Minamata-Konvention aus dem Verkehr gezogen werden soll) oder gesundheitliche Probleme auslösen können. Vor allem die heutige LED-Technologie ist umstritten.

Obwohl der Umsatz von Energiesparlampen rückläufig ist, sind immer noch viele Quecksilber-Lampen im Gebrauch. Nach Einschätzung des Bundesamtes für Umwelt (Bafu) ist in den jährlich neu in den Verkehr gebrachten Energiesparlampen eine Quecksilbermenge von etwa 10 kg enthalten. Insgesamt dürften im Jahr 2016 für alle Typen von Entladungslampen in der Schweiz noch 55-70 kg Quecksilber in den Verkehr gebracht worden sein.

Quecksilber ist ein gesundheitlich höchst problematischer Stoff und muss als Sonderabfall entsorgt werden. Vielen Bürgerinnen und Bürgern ist dies nicht bekannt.

Es stellen sich deshalb folgenden Fragen:

1. Warum gibt es auf den Leuchtmittelverpackungen keine genauen Hinweise für Konsumenten, wie gefährlich der Kontakt mit Quecksilber für ihre Gesundheit sein können und wo Quecksilber entsorgt werden muss?
2. Welche Auswirkungen hat die Minamata-Konvention in Bezug auf Sparlampen mit Quecksilber? Müssen sie in den nächsten Jahren vollständig aus dem Verkehr gezogen werden? Ist die RoHS-Richtlinie für Sparlampen überhaupt noch Zeitgemäss oder wie kann man die Ausnahmeregelungen besser kontrollieren?
3. Wie konnte der Bundesrat den Verkauf bewährter Glühlampen verbieten, obwohl keine unbedenkliche, ebenso gute und gesundheitsfreundliche Alternative vorhanden war?
4. Ab September werden auch die Halogenleuchtmittel verboten. Allerdings gibt für viele dieser Halogenleuchtmittel immer noch keinen adäquaten Ersatz. Warum soll nun auch das gesundheitlich unbedenkliche Halogenlicht aus dem Verkehr gezogen werden? Hat der Bundesrat hier noch einen Handlungsspielraum? Was denkt der Bundesrat zu tun, um auch in Zukunft eine vielfältige Auswahl von Leuchtmitteln zu garantieren?

18.3457 n Ip. Estermann. Gesundes Licht für die Schweizer Bevölkerung! (06.06.2018)

Im Rahmen der Energiewende werden die klassischen Glühbirnen seit 2009 schrittweise durch neue Leuchtmittel ersetzt. Diese sind nicht unproblematisch, da sie entweder Quecksilber enthalten (das mit der Minamata-Konvention aus dem Verkehr gezogen werden soll) oder gesundheitliche Probleme auslösen können. Vor allem die heutige LED-Technologie ist umstritten. Ein Merkblatt des Bundesamtes für Gesundheit zeigt auf, wo die Risiken liegen (BAG 2016). Mit dem auf Herbst 2018 geplanten Verbot von Halogenleuchtmitteln akzentuieren sich die Probleme.

Welches Licht ist das beste? Natürlich Sonnenlicht! Das moderne Kunstlicht ist vom vitalisierenden Licht der Sonne sehr weit entfernt. Bei diversen Gesetzgebungen wurden die

gesundheitlichen Aspekte nicht beachtet. Es wäre deshalb wünschenswert, wenn es zumindest Minimalanforderungen an die Qualität von energieeffizienten Leuchtmitteln gäbe.

Während die Sonne ein gutes Farbspektrum aufweist, unterscheiden sich moderne Lichtquellen oft gravierend vom Naturlicht. Immer mehr entdeckt man ihre gesundheits- und umweltschädlichen Seiten. Die neueren Leuchtmittel und Lampen werden immer mehr zu einem Problem für Mensch und Umwelt. Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Was unternimmt der Bundesrat, um unseren Bürgern und Bürgerinnen unbedenkliches Licht für die Schule, für das Büro und für Zuhause zu garantieren?
2. Ist er bereit, finanzielle Mittel in die Entwicklung und Forschung für unbedenkliches, gesundes Licht zu investieren?
3. Wird in der Schweiz bereits in Richtung der photonischen Kristalle geforscht?

18.3458 n Ip. Hiltbold. Auftragsvergaben an China und Portugal: Es braucht Schranken! (06.06.2018)

Die SBB vergaben Aufträge an ein chinesisches Unternehmen, der Flughafen Genf an ein portugiesisches. In beiden Fällen war die Schweizer Konkurrenz chancenlos, weil ein Grossteil der Leistung im Ausland erbracht wird. So wird das Prinzip des gesunden Wettbewerbs und der Gleichbehandlung mit Füssen getreten. Was beabsichtigt der Bundesrat angesichts dieser Situation zu unternehmen, damit die Angebote objektiv miteinander verglichen werden können? Dabei müssen die Angebote in ihrer Gesamtheit nach den gleichen Kriterien beurteilt werden, weil nur so die Industrie und das Gewerbe in der Schweiz geschützt werden können.

18.3459 s Mo. Vonlanthen. Förderung zweisprachiger Unterrichtsmodelle in den Landessprachen. Beitrag des Bundes (06.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 16 des Sprachengesetzes dahingehend zu erweitern, dass der Bund den Kantonen Finanzhilfen für die Einrichtung, Gestaltung und Umsetzung zweisprachiger Unterrichtsmodelle auf allen Stufen in den Landessprachen gewähren kann. Damit soll er die freiwilligen und bemerkenswerten Anstrengungen zahlreicher Kantone unterstützen, die mit ihrem Engagement die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften der Schweiz fördern und den nationalen Zusammenhalt stärken.

Mitunterzeichnende: Cramer, Ettlil Erich, Maury Pasquier, Rieder, Stöckli (5)

18.3460 n Ip. Paganini. Sozialversicherungsleistungen für Grenzgänger aus EU-Staaten (07.06.2018)

Die Europäische Union plant einen Paradigmenwechsel bei der Unterstützung von arbeitslos gewordenen Grenzgängern. Neu sollen diese nicht mehr von ihrem Wohnsitzstaat unterstützt werden, sondern dort, wo sie zuletzt Beiträge ins Sozialversicherungssystem einbezahlt haben. In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Inwiefern hätte dieser Paradigmenwechsel Auswirkungen auf die laufenden Verhandlungen über ein institutionelles Rahmenabkommen zwischen der Schweiz und der EU?

2. Strebt er für den Fall des Inkrafttretens der neuen Regelungen für die EU an, dass die Schweiz den neuen Mechanismus im Verhältnis zu den EU-Staaten übernimmt?

3. Falls ja, ist er bereit, sich für eine Regelung einzusetzen, welche bei den auszurichtenden Leistungen der Arbeitslosenversicherung auf die Kaufkraft im Wohnsitzstaat der arbeitslosen Grenzgänger abstellt?

4. Mit welchen Mehrkosten zu Lasten der Arbeitslosenversicherung wäre zu rechnen

a. bei einer Regelung ohne Berücksichtigung der Kaufkraftunterschiede zwischen der Schweiz und den EU-Staaten?

b. bei einer Regelung im Sinne von Ziffer 3?

5. Sieht er neben den finanziellen Lasten für die Arbeitslosenversicherung weitere Folgen eines Paradigmenwechsels für die Schweizer Volkswirtschaft, insbesondere für die auf die Verfügbarkeit von Grenzgängern angewiesenen Unternehmen in den Grenzregionen?

Mitunterzeichnende: Ammann, Candinas, Fässler Daniel, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Müller Leo, Riklin Kathy, Ritter, Romano (9)

18.3461 n Mo. Seiler Graf. Stopp dem Bau einer Schweizer Munitionsfabrik in Brasilien (07.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, als alleiniger Eigner der Ruag Holding AG dafür zu sorgen, dass sich die Ruag aus dem geplanten Bau einer Munitionsfabrik in Brasilien zurückzieht und die Ruag Industria e Comercio de Municoes Ltda São Francisco liquidiert.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barrile, Fehrmann Rielle, Feri Yvonne, Flach, Friedl, Graf Maya, Hadorn, Hardegger, Heim, Masshardt, Meyer Mattea, Molina, Munz, Naef, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Tornare, Trede, Wasserfallen Flavia (24)

18.3462 n Mo. Seiler Graf. Zivildienst für Beiträge zur Cybersicherheit öffnen (07.06.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Zivildienstgesetz die Ziele und Tätigkeitsbereiche des Zivildienstes um die Möglichkeit von Einsätzen im Bereich der Cyber-Sicherheit zu ergänzen und zu prüfen, ob dafür nach dem "Durchdienermodell" Einsätze für die gesamte Dauer des Ersatzdienstes geleistet werden könnten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Feri Yvonne, Flach, Friedl, Hadorn, Hardegger, Heim, Masshardt, Meyer Mattea, Molina, Munz, Naef, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Tornare, Wasserfallen Flavia (20)

18.3463 n Ip. Egger. Von Smart cities zu Smart villages (07.06.2018)

Die Digitalisierung ist eine enorme Chance gerade auch für die Gemeinden im ländlichen Raum. Diese Gemeinden sind daran interessiert, dass die Digitalisierung konkret wird. Auch die ländlichen Dörfer wollen zu Smart villages werden. In der EU und im europäischen Alpenraum laufen bereits Bemühungen mit konkreten Aktionsplänen und Massnahmen in diese Richtung. In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er gewillt, im Rahmen seiner Strategie digitale Schweiz auch einen Schwerpunkt auf die Digitalisierung der ländlichen Räume zu legen?

2. Ist er bereit, entsprechende Initiativen in den ländlichen Räumen gezielt zu fördern?

3. Sieht er eine Möglichkeit, Modellvorhaben in diese Richtung zu unterstützen und eine koordinative Funktion wahrzunehmen?

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Bulliard, Campell, Candinas, Glanzmann, Grossen Jürg, Gschwind, Marchand-Balet, Müller-Altarmatt, Regazzi, Reynard, Ritter, Roduit, Ruppen, Vogler (17)

18.3464 n Po. Egger. Langfristige Wirkungen der NFA-Reform und der Steuervorlage 17 (07.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Globalbilanz der NFA für die Jahre 2020-2030 zu simulieren, dies unter Berücksichtigung der im dritten Wirksamkeitsbericht vorgesehenen Reformvorschläge für die NFA und der absehbaren Auswirkungen der Steuervorlage 17. In der Globalbilanz müssen die Auswirkungen auf den Bund und die einzelnen Kantone ersichtlich sein.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Bourgeois, Bulliard, Gschwind, Kiener Nellen, Marchand-Balet, Reynard, Roduit, Ruppen, Schneider Schüttel, Siegenthaler (12)

18.3465 n Po. Munz. Reisekosten für Schulklassen vergünstigen (07.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt in einem Bericht aufzuzeigen, wie die Reisekosten für Schullager, Schulverlegungen und Exkursionen vergünstigt werden können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Bulliard, Campell, Eymann, Graf Maya, Heim, Kälin, Lohr, Moser, Quadranti, Reimann Maximilian, Roduit, Schenker Silvia, Schilliger, Stahl, Streiff, Trede, Wasserfallen Christian (19)

18.3466 n Ip. Ammann. Qualitätssicherung für Postagenturen (07.06.2018)

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt er die Auffassung der PostCom, dass es für die beinahe 1000 Postagenturen eine Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen braucht?

2. Besteht für ihn bei den Eckwerten zur Postgesetzgebung auch bei der Qualitätssicherung für Postagenturen Handlungsbedarf?

3. Bei der Erreichbarkeit sind die Postagenturen den Poststellen rechtlich gleichgestellt. Ist eine Verpflichtung zur Einführung einer effizienten Qualitätssicherung bei Postagenturen für ihn denkbar?

Mitunterzeichnende: Amherd, Béglé, Büchel Roland, Campell, Candinas, Egger, Glanzmann, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Gschwind, Gugger, Guhl, Hadorn, Hardegger, Hess Lorenz, Humbel, Lohr, Marchand-Balet, Müller-Altarmatt, Regazzi, Riklin Kathy, Ritter, Roduit, Romano, Rytz Regula, Siegenthaler, Streiff, Vogler, Wehrli, Wobmann (32)

18.3467 n Ip. Mazzone. Verbot gefährlicher Pestizide auf dem Schweizer Markt (Fortsetzung). Es braucht mehr Transparenz. (07.06.2018)

1. Der Bundesrat wurde mit der Interpellation 18.3151 dazu aufgefordert, für alle Pestizide, die wegen ihrer Auswirkungen auf

die Gesundheit oder die Umwelt vom Markt genommen wurden, die Gründe für den jeweiligen Entscheid zu veröffentlichen. In seiner Antwort wies der Bundesrat darauf hin, dass die Listen der Wirkstoffe, die vom Markt genommen wurden oder deren Bewilligung abgelaufen ist, auf der Website des BLV aufgeschaltet sind, dass sie aber "keine Informationen zu den Gründen für die Marktrücknahme beziehungsweise den Bewilligungsentzug [enthalten]". Kann der Bundesrat die Gründe für die Rücknahme dieser Pestizide veröffentlichen? Wenn nicht, warum nicht?

2. In seiner Antwort auf die dritte Frage (18.3151) weist der Bundesrat insbesondere darauf hin, dass die Bewilligung von Paraquat 1989 entzogen wurde und dass die Informationen zu den Gründen für diesen Entzug nicht mehr verfügbar sind. In seiner Antwort auf das Postulat 02.3477 gibt der Bundesrat jedoch an, dass Paraquat "aus toxikologischen Gründen" nicht mehr zugelassen ist. Kann der Bundesrat sich nicht bemühen, den Widerrufsentscheid von Paraquat und die Gründe für den Entzug wiederzufinden und zu veröffentlichen? Gibt es keine Archivierung?

3. In seiner Antwort auf die sechste Frage (18.3151) erwähnt der Bundesrat, dass die Zulassungsstelle Informationen aus den von den Firmen eingereichten Unterlagen, die die Eigenschaften und Risiken der Mittel zusammenfassen, veröffentlichen kann. Kann der Bundesrat diese Informationen für Ametryn, Atrazin, Methidation, Paraquat, Permethrin und Diafenthiuron folglich veröffentlichen?

4. In seiner Antwort auf die achte Frage (18.3151) nennt der Bundesrat das jeweilige Jahr, in dem Ametryn, Atrazin, Methidation, Paraquat, Permethrin beziehungsweise Diafenthiuron in Anhang 1 der PIC-Verordnung aufgenommen wurden. Kann er, wie verlangt, auch die Entscheide für die Aufnahme dieser Pestizide in Anhang 1 veröffentlichen und die Gründe, die zu diesen Entscheiden geführt haben, angeben? Wenn nicht, warum nicht?

5. Der Aktionsplan Pflanzenschutzmittel (PSM) wurde im September 2017 verabschiedet. Mit einer der Massnahmen sollen die Informationen über die Zulassung von PSM und über die Eigenschaften, den Nutzen und die Risiken der verschiedenen PSM verbessert und öffentlich zugänglich gemacht werden. Es wurde keine Frist für die Umsetzung dieser Massnahme gesetzt. Wann gedenkt das BLW, den Zulassungsprozess transparenter zu gestalten?

6. Wie viel Diafenthiuron wurde in den letzten Jahren in welche Länder exportiert?

Mitunterzeichnende: Glättli, Graf Maya, Molina, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (6)

18.3468 n Ip. Mazzone. Eritrea. Mit welchen Quellen lassen sich bestimmte Rückführungen rechtfertigen? (07.06.2018)

Ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVG) von August 2017 bezeichnet bestimmte Rückführungen nach Eritrea als zulässig und zumutbar. In seinem Urteil wies das BVG wiederholt darauf hin, dass nur sehr wenige zuverlässige Informationen über die Situation in Eritrea vorhanden seien. Trotz dieser Vorbehalte kam das Gericht zum Schluss, dass im vorliegenden Fall kein Risiko einer Verletzung der Flüchtlings- oder Menschenrechte bestehe. Das BVG stützte sich dabei hauptsächlich auf Angaben, die von der eritreischen Regierung stammen, und auf Berichte von Erkundungsmissionen vor Ort ("fact-finding missions") und nicht auf Informationen von internationalen Institutionen oder Menschenrechtsorganisationen. Der UNO-Ausschuss gegen Folter (CAT) prüft aktuell, ob das Urteil mit

dem von der Schweiz ratifizierten Übereinkommen gegen Folter vereinbar ist.

Anfang April berichtete die Presse darüber, dass gemäss dem Staatssekretariat für Migration (SEM) - auf der Grundlage des BVG-Urteils - für 3200 eritreische Staatsangehörige eine "freiwillige Rückkehr" gerechtfertigt sei. Im Interview mit "Le Temps" erklärte das SEM, es sei basierend auf verschiedenen Quellen zum Schluss gekommen, dass für bestimmte Personengruppen eine Rückführung mit keinen konkreten Risiken verbunden sei.

1. Kann der Bundesrat eine detaillierte Liste sämtlicher Quellen veröffentlichen, aus denen das SEM schliesst, dass eine Rückführung nach Eritrea keine konkreten Risiken für bestimmte Personengruppen darstellt?

2. Im Rahmen der Diskussionen im UNO-Menschenrechtsrat am 12. März 2018 zeigte sich die Schweizer Delegation besorgt über die Menschenrechtslage in Eritrea und kritisierte die eritreischen Einreisebeschränkungen, die eine Überprüfung von Informationen verunmögliche. Sieht der Bundesrat nicht einen Widerspruch zwischen den Aussagen seiner Delegation und jenen des SEM, das angeblich über Informationen aus zuverlässigen Quellen zur Situation in Eritrea verfügt?

3. Das UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) hat aufgrund mangelnden Zugangs zu zuverlässigen und von der Regierung unabhängigen Informationen seine Richtlinien zur Feststellung des internationalen Schutzbedarfs eritreischer Asylsuchender seit April 2011 nicht mehr überarbeitet. Will der Bundesrat nicht die Richtlinien des UNHCR befolgen, zumal das Flüchtlingskommissariat über deutlich bessere Quellen als das SEM verfügt, um die Situation in Eritrea zu beurteilen?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Fehlmann Rielle, Glättli, Graf Maya, Meyer Mattea, Molina, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (9)

18.3469 n Ip. Mazzone. Die Überschuldung privater Haushalte bekämpfen. Das Gesetz muss eingehalten werden. (07.06.2018)

Ich beauftrage den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie oft wurden Kreditgeberinnen, die Barkredite vergeben, seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über den Konsumkredit (KKG) kontrolliert? Wie oft wurden Sanktionen gegen sie verhängt, um welche Sanktionen handelte es sich und aus welchen Gründen wurden sie auferlegt?

2. Wie gewährleistet die FINMA, dass die Banken, die Barkredite vergeben, sich an das KKG halten?

3. Welche Massnahmen wurden angesichts der mutmasslichen systematischen Verletzungen des KKG durch die zwei wichtigsten Akteurinnen dieses Kreditgeschäfts getroffen?

4. Untersucht der Bundesrat diese Problematik und prüft er mögliche Ansätze zur Verbesserung der Situation, oder beabsichtigt er, dies bald zu tun? Hat er vor, seine Schlussfolgerungen zu veröffentlichen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Girod, Glättli, Graf Maya, Kälin, Molina, Reynard, Ruiz Rebecca, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (11)

18.3470 n Ip. Mazzone. Operationen an Kindern, die von einer Variante der Geschlechtsentwicklung betroffen sind. Mehr Transparenz. (07.06.2018)

In der Schweiz werden die Kosten für Genitaloperationen und andere chirurgische Eingriffe bei Kindern, die von einer Variante der Geschlechtsentwicklung betroffen sind, von der Invalidenversicherung (IV) übernommen. Dies ist namentlich bei den folgenden, in der Liste im Anhang der Verordnung über Geburtsgebrechen aufgeführten Gebrechen der Fall: 352. Hypospadie und Epispadie, 359. Hermaphroditismus verus und Pseudohermaphroditismus, 465. Adrenogenitales Syndrom, 466. Klinefelter-Syndrom und Androgenresistenz, 488. Turner-Syndrom.

Sowohl die Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin als auch verschiedene für die Überwachung der Abkommen zuständige Organe der UNO, wie der Ausschuss für die Rechte des Kindes, der Ausschuss gegen Folter, der Frauenrechtsausschuss oder der Menschenrechtsausschuss, haben in den letzten drei Jahren Genitaloperationen bei Kindern kritisiert. Auch wurde auf den Mangel an genauen Angaben zu solchen chirurgischen Eingriffen hingewiesen.

In seiner Antwort auf die Interpellation 12.3920 gab der Bundesrat an, dass er die genaue Zahl dieser Operationen nicht kenne, "da die Statistik nicht die Art der medizinischen Leistung erfasst, die von der IV übernommen wird." Dennoch erklärte sich der Bundesrat willens, solche Daten zu erheben: "Die statistischen Erhebungen der für die Patienten erbrachten Leistungen werden im Frühling 2013 durchgeführt, die Daten sollten ab 2015 zur Verfügung stehen. Dann können auch die Informationen über [...] geschlechtsbestimmende Operationen ausgewertet werden."

Gegenüber dem Ausschuss für die Rechte des Kindes der UNO bekräftigte die Schweiz 2015 ihr Interesse an solchen Daten und wies auf die laufende Zusammenarbeit zwischen dem Bundesamt für Statistik und dem Bundesamt für Gesundheit hin.

Drei Jahre später fordere ich den Bundesrat auf, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele der während der letzten fünf Jahre erfolgten Eingriffe, die von der IV finanziert wurden, lassen sich den folgenden Ziffern der Liste der Geburtsgebrechen zuordnen: 113, 350, 352, 355, 357, 358, 359, 453, 462, 465, 466, 486, 488?

2. Gibt es heute genaue Angaben zu den chirurgischen Eingriffen, die im Rahmen der in der ersten Frage bezifferten Gebrechen durchgeführt wurden, aufgeschlüsselt nach Jahr, Kanton, Alter, Art des Eingriffs und genauer Diagnose bei Ziffern, die mehrere Gebrechen umfassen, sowie zu den Kosten?

3. Sollte es keine solche Daten geben, was ist der aktuelle Stand und wann werden die detaillierten Daten veröffentlicht?

Mitunterzeichnende: Amherd, Arslan, Fehlmann Rielle, Girod, Glättli, Graf Maya, Kälin, Molina, Reynard, Ruiz Rebecca, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (13)

18.3471 n Ip. Mazzone. Eritrea. Voreilige Überprüfung der vorläufigen Aufnahmen (07.06.2018)

Ein im August 2017 vom Bundesverwaltungsgericht (BVG) gefällttes Urteil ändert dessen Rechtsprechungspraxis und schätzt bestimmte Rückführungen nach Eritrea als zulässig und zumutbar ein. Dieses Urteil wird aktuell vom UNO-Ausschuss gegen Folter (CAT) auf seine Vereinbarkeit mit dem von der Schweiz ratifizierten Übereinkommen gegen Folter geprüft. Am 8. November 2017 bat der UNO-Ausschuss die Schweiz, den Vollzug der Wegweisung für die Dauer der Prüfung der

Beschwerde gegen das Urteil aufzuschieben. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) bestätigte mit Schreiben vom 9. November 2017, dass es der Empfehlung Folge leiste. Trotzdem erklärt das SEM in einem Interview vom 11. April 2017 auf seiner Website, dass - auf der Grundlage des BVG-Urteils - für 3200 eritreische Staatsangehörige eine "freiwillige Rückkehr" gerechtfertigt sei.

1. Die neue Praxis des SEM, nach welcher die vorläufigen Aufnahmen eritreischer Staatsangehöriger überprüft werden sollen, könnte sowohl gegen das Übereinkommen gegen Folter als auch gegen die Bundesverfassung verstossen. Diese Praxis stützt sich auf ein Urteil, dessen völkerrechtliche Zulässigkeit noch nicht bestätigt ist. Will der Bundesrat das Risiko eingehen, erst Entscheide zu fällen, die später aufgehoben werden könnten?

2. Bedenkt der Bundesrat die Auswirkungen eines Wegweisungsentscheids, der später möglicherweise aufgehoben wird, auf die psychische Gesundheit und den Integrationsprozess Tausender betroffener eritreischer Staatsangehöriger?

3. Ist sich der Bundesrat der Kosten bewusst, die für Hunderte oder sogar Tausende negative Asylentscheide, die möglicherweise aufgehoben werden, anfallen?

4. Verpflichtet sich der Bundesrat, die neue Asylpraxis nicht anzuwenden, bis sich der UNO-Ausschuss zur Rechtmässigkeit des BVG-Urteils geäussert hat? Damit würde er in Übereinstimmung mit seiner Antwort an den UNO-Ausschuss handeln und könnte verhindern, dass Entscheidungen gefällt werden, die später aufgehoben werden könnten.

5. In seinem Interview vom 11. April 2017 räumt das SEM ein, dass es keine absolute Garantie dafür gebe, dass weggewiesene Personen keinen Repressionen ausgesetzt würden. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass im Zweifelsfall der Schutz der betroffenen Personen wichtiger ist als der Wille, eine Person wegzuweisen?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Fehlmann Rielle, Glättli, Graf Maya, Meyer Mattea, Molina, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (9)

18.3472 n Ip. de la Reussille. Das Abstimmungsbüchlein als Informationsquelle für Stimmberechtigte (07.06.2018)

Die Mehrheit der Stimmbürgerinnen und -bürger nutzt in erster Linie die Erläuterungen des Bundesrates, die zusammen mit dem Stimmzettel allen Stimmberechtigten zugestellt werden, um sich über Abstimmungsvorlagen zu informieren. Als offizielle Publikation des Bundes ist das Vertrauen in sie gross. Die darin enthaltenen Informationen sind deshalb massgebend für die Meinungsbildung. Demzufolge müssen die Erläuterungen besonders sorgfältig und objektiv verfasst werden, ansonsten wird die direkte Demokratie zu einem Propagandakrieg.

Die Erläuterungen des Bundesrates zur Vollgeld-Initiative sind aufgrund der heutigen Rechtslage nicht anfechtbar. Aus verfahrensrechtlichen Gründen richtet sich die beim Bundesgericht hängige Beschwerde über fehlerhafte Angaben zur Vollgeld-Initiative gegen andere Behörden. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wird eine direkte Beschwerde gegen den Inhalt und die Autorschaft des Abstimmungsbüchleins in Zukunft möglich sein?

2. Die Einleitung "Darüber wird abgestimmt" (S. 3) ist irreführend, weil der Bundesrat nur eine der beiden Möglichkeiten zur Geldschöpfung, die der Initiativtext vorsieht, erwähnt: Nämlich, dass die SNB Geld "schuldfrei" in Umlauf bringt. Die zweite

Möglichkeit, dass sie den Banken Darlehen gewähren kann, wird ausgelassen. Warum ist die bundesrätliche Erklärung der Vollgeld-Initiative unvollständig?

3. In "Das Wichtigste in Kürze" (S. 5) sind die Argumente des Bundesrates und des Parlaments für ein Nein zur Initiative wie Fakten und nicht wie eine Meinung formuliert. Mit negativen Ausdrücken wie "radikal" oder "zum Schaden der" wird nicht gespart. Hingegen kommt das Initiativkomitee an dieser Stelle nicht zu Wort. Warum begnügt sich der Bundesrat auf dieser einleitenden Seite nicht mit eindeutigen Tatsachen, sondern versucht, die Meinung der Leserinnen und Leser zu beeinflussen?

4. Unter "Die Vorlage im Detail" (S. 6-9) befinden sich zahlreiche Halbwahrheiten, die zu einem Missverständnis der Vorlage führen. Warum hat sich der Bundesrat bei der Verfassung dieses Textes nicht beim Initiativkomitee informiert, um Fehler und Tatsachenverdrehungen zu vermeiden?

5. Grundsätzlich sollten die Stimmberechtigten neutral und objektiv informiert werden. Im Abstimmungsbüchlein sollte sowohl den Argumenten der Befürworterinnen und Befürworter als auch jenen der Gegnerinnen und Gegner gleich viel Platz zur Verfügung stehen. Für eine direkte Demokratie ist eine ausgewogene Information eine Grundvoraussetzung; darauf muss mit ganz besonderer Aufmerksamkeit geachtet werden. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, damit dies in Zukunft der Fall sein wird?

18.3473 s Mo. Abate. Optimierung der flankierenden Massnahmen: Änderung von Artikel 2 des Entsendegesetzes (07.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zur Änderung von Artikel 2 des Entsendegesetzes vom 8. Oktober 1999 (EntsG) vorzulegen. Der neue Gesetzestext soll vorsehen, dass ausländische Arbeitgeber, die ihre Angestellten in die Schweiz entsenden, zur Einhaltung auch derjenigen minimalen Lohnbedingungen verpflichtet werden können, die in einem kantonalen Gesetz vorgeschrieben sind.

18.3474 n Ip. Quadri. Kampf dem islamischen Extremismus: Österreich zeigt eine entschlossene Haltung, während die Schweiz blauäugig dem eigenen Untergang entgegengieht (11.06.2018)

Die österreichische Regierung hat vor ein paar Tagen entschieden, sieben Moscheen zu schliessen; betroffen sind eine Moschee einer türkischen und sechs Moscheen der arabischen Kultusgemeinschaft. Gleichzeitig mit dem Entscheid, die Moscheen zu schliessen, sollen zahlreiche Imame, die als extremistisch gelten, des Landes verwiesen werden. Einer der Gründe, die zur Schliessung der extremistischen Moscheen geführt hat, liegt in der unrechtmässigen Auslandsfinanzierung, die in Österreich verboten ist.

Diese Angelegenheit bestätigt zum x-ten Mal, dass die Auslandsfinanzierung von Moscheen bei der Verbreitung des islamischen Extremismus eine Schlüsselrolle spielt. In der Schweiz findet sich auf politischer Ebene jedoch keine Mehrheit, die solche Finanzierungen verbieten möchte. Der Nationalrat hat zwar eine Motion von mir, die in diese Richtung ging, unterstützt, der Bundesrat und der Ständerat sind jedoch kategorisch dagegen. Dieses Nein ist nicht nur bedauerlich, es ist gefährlich.

Im Kanton Schaffhausen wurde kürzlich der Bau einer türkischen Grossmoschee bewilligt, deren Imame direkt von der Regierung in Ankara entsandt werden. Von dort werden - soviel

ist sicher - auch die Gelder kommen. Das bedeutet, dass die österreichische Regierung die türkischen Moscheen wegen Extremismus schliesst und die Imame ausweist, während in der Schweiz neue Moscheen eröffnet werden.

Es ist mir durchaus bewusst, dass sich das österreichische Verbot der Auslandsfinanzierung von Moscheen und sogenannten islamischen kulturellen Zentren in einem gesetzlichen Rahmen einordnet, der sich vom unsrigen unterscheidet. Dennoch scheint es mir gerade angesichts der letzten Ereignisse unumgänglich, dass auch die Schweiz sich nicht länger hinter der "politischen Korrektheit" versteckt und untätig zuschaut, sondern mit einer entschlosseneren und selbstbewussteren Haltung auftritt.

Ich frage den Bundesrat:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die in Schaffhausen erteilte Bewilligung zur Eröffnung einer "türkischen Grossmoschee" mit Imamen, die von der Regierung in Ankara entsandt (und finanziert) werden? Ist er nicht auch der Meinung, dass gerade eine solche Einrichtung die Verbreitung in der Schweiz des extremistischen und politischen Islams, in diesem Fall türkischen Ursprungs, fördern könnte?

2. Wie beurteilt der Bundesrat die Absicht der türkischen Regierung, in der Schweiz türkische Schulen zu eröffnen?

3. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass die entschlossene Haltung Österreichs bei der Bekämpfung des islamischen Extremismus auch in der Schweiz Schule machen sollte?

4. Ist der Bundesrat angesichts der kürzlichen Ereignisse in Österreich nicht auch der Meinung, dass seine ablehnende Haltung gegenüber dem Verbot der Auslandsfinanzierung von Moscheen und moslemischen kulturellen Zentren dringend überdacht werden sollte?

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

18.3475 n Mo. Quadri. Die Tessiner Reisenden sollen nicht auf die Busverbindung mit dem Flughafen Malpensa verzichten müssen (11.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt einzugreifen, damit auf den Entscheid zurückgekommen wird, dass es ab 2019 keine Konzessionen für die Busverbindungen zwischen dem Tessin und Malpensa mehr geben soll; diese werden mit dem Argument nicht mehr erteilt, "die SBB nicht konkurrenzieren zu wollen".

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

18.3476 n Po. Brélaz. Studie über die Entwicklung der Geldspielsucht (11.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, drei Jahre nach Inkrafttreten des Geldspielgesetzes einen Bericht über die Zunahme oder die Abnahme der Geldspielsucht zu erstellen. Im Fall einer Zunahme ist er zudem beauftragt, die Massnahmen aufzuzeigen, dank denen sich die Lage verbessern liesse.

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Mazzone, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (10)

18.3477 n Ip. Marchand-Balet. Umsetzung der Interprofessionalität. Stand der Dinge? (11.06.2018)

Das Parlament hat im Jahr 2016 mit dem Bundesbeschluss zur Förderung der Effizienz in der medizinischen Grundversorgung, insbesondere der Interprofessionalität für vier Jahre einen Kredit von 8 Millionen Franken bewilligt.

Wie ist der Stand der Dinge? Wo wird die Interprofessionalität umgesetzt? Wird dem Parlament ein detaillierter Bericht vorgelegt werden, und wenn ja, wann?

18.3478 n Po. Brélaz. Bericht des Bundesrates über die Massnahmen, die es im Bereich der Drohnen zu ergreifen gilt (11.06.2018)

In seiner Antwort auf eine kürzlich von Nationalrat Candinas eingereichte Motion hat der Bundesrat angesichts der Entwicklungen auf dem Gebiet der Drohnen den Grundsatz eines nationalen Drohnenregisters anerkannt.

Gewisse Einsatzgebiete von Drohnen bedeuten unbestreitbar einen Fortschritt, doch verlangt ihre Verbreitung in gewissen Punkten nach einer Klärung und nach Vorschriften und dazu braucht es einen Bericht des Bundesrates mit Vorschlägen für allfällige notwendige Massnahmen.

1. Die Drohnen sind zwar in der Nähe von Flughäfen verboten, doch führt ihre Verbreitung dazu, dass der Luftraum vermehrt überlastet zu sein droht und dass sich das Risiko erhöht, dass Drohnen mit anderen Drohnen, mit Flugzeugen oder mit Vögeln kollidieren oder gar defekte Drohnen auf Menschen fallen. Welche zusätzlichen Vorsichtsmassnahmen und Vorschriften sind vorgesehen?

2. Verschiedene Unternehmen testen bereits die nächste Entwicklung: das selbstfliegende Fahrzeug. Wie stellt der Bundesrat sich dazu? Und welche Vorschriften zur Gewährleistung der Sicherheit oder welche Verbote gedenkt er zu erlassen?

3. Unabhängig davon, ob Drohnen zur Lieferung von Waren, für den Tourismus, aus Schaulust oder zur Spionage eingesetzt werden, besteht die Gefahr, dass das Privateigentum und die Privatsphäre in verschiedener Hinsicht nicht genügend geschützt sind. Welche geltenden und neuen Vorschriften sind nach Ansicht des Bundesrates anwendbar?

4. Welche Auswirkungen wird die Verbreitung von Drohnen bzw. von selbstfliegenden Fahrzeugen auf die Einhaltung der Energiestrategie 2050 haben?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Mazzone, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (10)

18.3479 n Mo. Nantermod. Richtlinien zur Arbeitssicherheit. Ein Widerspruchsrecht einführen (11.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen vorzulegen, mit der die Berufsorganisationen ein Recht auf Widerspruch gegen die Richtlinien der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) bekommen.

Im Falle eines Widerspruchs soll der Bundesrat die beanstandete Richtlinie bestätigen, annullieren oder ändern können, aufgrund von Zweckmässigkeitsüberlegungen und im Einklang mit dem Recht und indem er sich auf die Argumente aller Parteien abstützt.

Mitunterzeichnende: Bauer, Bigler, Derder (3)

18.3480 n Po. Thorens Goumaz. Bodenqualitätsindex. Die Zweckmässigkeit und Wirksamkeit neuer Instrumente zur Verbesserung der Bodenqualität prüfen (11.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht auszuarbeiten und vorzulegen, worin die Zweckmässigkeit und Machbarkeit eines Bodenqualitätsindex für die Schweiz geprüft wird oder ande-

rer, vergleichbarer Instrumente, die es erlauben würden, bei raumplanerischen Entscheidungen die Bodenqualität zu berücksichtigen. Im Bericht sollen die verschiedenen Typen von Bodenqualitätsindizes und anderer vergleichbarer Instrumente dargestellt werden, namentlich auf der Grundlage der Erfahrungen im Ausland und der Empfehlungen des Nationalen Forschungsprogramms 68 "Nachhaltige Nutzung der Ressource Boden" (NFP 68). Der Bericht soll die vorteilhaftesten Optionen aufzeigen mit Blick auf eine nachhaltigere Bodenbewirtschaftung und dabei namentlich den folgenden Machbarkeitsparametern Rechnung tragen: Verfügbarkeit der nötigen Daten; Umsetzungsfristen; Kosten, die durch die Erhebung der Daten und die Umsetzung generiert werden; allenfalls nötige Änderungen in der Rechtsetzung.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Brélaz, Chevalley, Grin, Müller-Altermatt, Page, Rime, Ritter, Rytz Regula, Semadeni (10)

18.3481 n Ip. Nicolet. KVG. Warum sind die Kosten für ambulante Leistungen im Kanton Waadt überdurchschnittlich hoch? (11.06.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten im Zusammenhang mit den Kosten für ambulante Leistungen, die im Kanton Waadt verglichen mit dem schweizerischen Schnitt und verglichen mit dem Kanton Bern, der von seiner Struktur her ähnlich ist wie der Kanton Waadt, überdurchschnittlich hoch sind:

1. Welche Rolle spielen in diesem Zusammenhang die im Kanton Waadt überdurchschnittlich hohen Taxpunktwerte?

2. Welche Rolle spielt in diesem Zusammenhang die höhere Ärztedichte (Spezial- und Hausärztinnen und -ärzte) im Kanton Waadt?

3. Welche Rolle spielt in diesem Zusammenhang der Umfang bzw. die Zunahme des Umfangs der Leistungen im Kanton Waadt?

4. Verfügt der Bundesrat über objektive Belege dafür, dass die Waadtländer Bevölkerung aufgrund der gesamthaft überdurchschnittlich hohen Kosten der Krankenversicherung sich besserer Gesundheit erfreuen darf?

18.3482 n Mo. Nussbaumer. Eine Botschaft für die Teilnahme der Schweiz an den EU-Kooperationsprogrammen 2021-2027 (11.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament Rahmenkredite und entsprechende Bundesbeschlüsse zu den Kooperationsprogrammen/Finanzierungsprogrammen Schweiz-EU für den gesamten mehrjährigen EU-Finanzierungsrahmen 2021-2027 in einer Botschaft "Kooperations- und gemeinsame Finanzierungsprogramme Schweiz-EU 2021-2027" zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Carobbio Gussetti, Crotta, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Masshardt, Meyer Mattea, Moser, Munz, Naef, Nordmann, Riklin Kathy, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Trede, Wasserfallen Flavia (25)

18.3483 n Po. Bourgeois. Optimierung und Koordinierung der Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit (11.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht auszuarbeiten und vorzulegen, in dem zur Entwicklungszusammenarbeit die folgenden Themen behandelt werden:

1. Ein Vergleich zwischen der SIFEM AG (Entwicklungsfinanzierungsgesellschaft des Bundes), dem Leistungsbereich Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des SECO und der Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz im Allgemeinen, was die Funktionsweise betrifft, die Unterstützungsleistungen und die allfälligen finanziellen Ergebnisse.

2. Die Synergien, die zwischen diesen verschiedenen Systemen der finanziellen Unterstützung der Entwicklungszusammenarbeit möglich wären, sowie die Synergien zwischen öffentlichen und privaten Investitionen in den Schwellenländern.

3. Was die möglichen Synergien betrifft: die Massnahmen, die der Bundesrat zu ergreifen gedenkt, damit die öffentlichen Gelder, die in die Entwicklungszusammenarbeit gesteckt werden, noch mehr Wirkung entfalten.

Mitunterzeichnende: Bigler, Hausammann, Hiltbold, Keller Peter, Müller Walter, Pezzatti, Vitali, Wasserfallen Christian, Wehrli (9)

18.3484 n Ip. Estermann. Massiv hohe Kosten für Straftäter in forensischen Kliniken (11.06.2018)

In einer veröffentlichten Statistik ("Tages Anzeiger", Juni 2014, "Forensisch psychiatrische Dienste") werden die Kosten pro Tag von verschiedenen forensischen Kliniken für Straftäter in geschlossenen Anstalten veröffentlicht. Die Tagessätze reichen von 780 Schweizer Franken (Cazis GR), 952 Schweizer Franken (Königsfelden), 1300 Schweizer Franken (Bern), 1250 Schweizer Franken (Basel) bis 1276 Schweizer Franken (Rheinau ZH) pro Tag. Im Vergleich dazu kostet ein Straftäter im Gefängnis Pöschwies (Regensdorf) 301 Schweizer Franken pro Tag.

Dazu habe ich folgende Fragen:

1. Ist sich der Bundesrat dieser massiven Kosten bewusst?
2. Welche Erfolgsraten haben die Therapien, denen solche Straftäter unterzogen werden?
3. Können die Straftäter eine Therapie auch ablehnen?
4. Werden Straftäter mit lebenslanger Haft und anschliessender Verwahrung ebenfalls einer Therapie unterzogen, auch wenn sie als nicht therapierbar gelten?
5. Sind die Kosten, die verrechnet werden, nachvollziehbar und kontrolliert, wie dies auch in öffentlichen Institutionen der Fall sein muss?
6. Können wir als Parlamentarier eine solche Abrechnung einsehen?

Mitunterzeichnende: Geissbühler, Herzog, von Siebenthal (3)

18.3485 n Ip. Streiff. Prävention gegen Loverboys in der Schweiz (11.06.2018)

Die Nationale Meldestelle gegen Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung erhielt im Jahr 2017 21 Meldungen von so genannten "Loverboy"-Fällen. Diese Männer bauen oft via Internet eine Beziehung zu jungen Mädchen und Frauen auf, machen sie emotional von sich abhängig und brechen sie systematisch aus ihrem bisherigen Beziehungsgefüge (Familie, Freunde, Bekannte) heraus. Anschliessend führen sie ihre Opfer in die Prostitution oder zwingen sie dazu.

Das Phänomen "Loverboy" weitet sich international und in der Schweiz aus. Zwingend geboten wäre präventive Aufklärungsarbeit an Schulen und unter Eltern sowie der Aufbau entsprechender Beratungs-fachkompetenz. Verunsicherte Eltern haben

sich offenbar bereits an eine Fachstelle in Deutschland wenden müssen.

Ich bitte deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Schätzungen liegen ihm bezüglich Dunkelziffer im Bereich "Loverboys" vor?
2. Welche Aktivitäten werden bereits in der Schweiz unternommen, um gegen dieses Phänomen vorzugehen?
3. Welche Möglichkeiten sieht er, die Kantone in der Präventions- und Aufklärungsarbeit über "Loverboy-Methoden" zu unterstützen?
4. Welche Möglichkeiten sieht er, auf nationaler Ebene zur Prävention und Aufklärung über "Loverboy-Methoden" beizutragen?

Mitunterzeichner: Gugger (1)

18.3486 n Ip. Streiff. Direktzahlungen für Landwirtschaftsbetriebe von sozialen Institutionen (11.06.2018)

Gemäss Direktzahlungsverordnung sind beitragsberechtig: Natürliche Personen, bäuerliche Familien-AG und -GmbH als Bewirtschafter von Landwirtschaftsbetrieben. Grundsätzlich als nicht beitragsberechtig gelten juristische Personen nach Artikel 104 Bundesverfassung, der den Schutz und die Förderung der Landwirtschaft auf bodenbewirtschaftende bäuerliche Betriebe bezieht. Im Landwirtschaftsgesetz wird dies in gleicher Weise festgehalten.

Ausgeschlossen von Direktzahlungen sind neben Kapitalgesellschaften auch Stiftungen und Vereine mit gemeinnützigem Zweck. Darunter fallen auch soziale Institutionen mit Landwirtschaftsbetrieb, die Menschen mit Behinderung unterstützen und ausbilden. Der Ausschluss von Direktzahlungen erschwert zunehmend die wirtschaftliche Tragfähigkeit. Öffentliche Beiträge, welche die Betreuungsarbeit als Kernaufgabe der sozialen Institutionen finanzieren, können nicht für eine Quersubvention herangezogen werden.

Landwirtschaftsbetriebe von sozialen Institutionen erbringen Leistungen am Markt, für die Umwelt und die Gesellschaft. Mit der Bewirtschaftung tragen sie zur Nahrungsversorgung und Offenhaltung der Kulturlandschaft bei. Sie beteiligen sich an Programmen für artgerechte Tierhaltung, biologischen Landbau oder die Grasland-basierte Milch- und Fleischproduktion. Von Direktzahlungen für diese Leistungen sind sie aber ausgeschlossen.

Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die aktuellen Regelungen und Ausnahmeregelungen zur Beitragsberechtigung von Direktzahlungen?
2. Welche rechtlichen Möglichkeiten gibt es, damit Institutionen, welche Menschen mit Behinderung auf einem angegliederten Landwirtschaftsbetrieb ausbilden und beschäftigen, künftig den natürlichen Personen in Bezug auf die Beitragsberechtigung gleichgestellt werden?

In Bezug auf die Beitragsberechtigung juristischer Personen bestehen heute zwei Ausnahmen:

- Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter, die den Betrieb als AG oder GmbH (in Mehrheitsbeteiligung) führen, sind vollumfänglich beitragsberechtigt. Für sie gelten dieselben Anforderungen, wie für natürliche Personen.
- Juristische Personen können ebenfalls Biodiversitäts- und Landschaftsqualitätsbeiträge beantragen.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Graf Maya, Gugger, Hadorn, Heim, Hess Lorenz, Ritter, Schneider Schüttel, Wehrli, Zanetti Claudio (10)

18.3487 n Ip. Ammann. Staatsbetrieb SBB subventioniert Hochschulen (11.06.2018)

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat er davon Kenntnis, dass die subventionierte SBB die Zürcher ETH mit jährlichen Unterstützungszahlungen von einer Million Schweizer Franken quersubventioniert?
2. Wie beurteilt er diese Zahlungen angesichts der bestehenden hohen Verschuldung der SBB und angesichts der desperaten Finanzsituation von SBB Cargo?
3. Wie beurteilt er diese Zahlungen angesichts des von der SBB im Rahmen ihres Sanierungsprogramms "Railfit 20/30" geplanten markanten Stellenabbaus von 1400 Stellen?
4. Wie beurteilt er ganz allgemein Vorgänge, bei denen subventionierte Bundes(nahe)-Betriebe andere ebenso subventionierte Betriebe quersubventionieren?
5. Ist er bereit, darauf hinzuwirken, dass solche Unterstützungszahlungen zwischen Bundes(nahen)-Betrieben künftig unterbleiben?

Mitunterzeichnende: Amherd, Egger, Giezendanner, Regazzi, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Vogler, Wobmann, Zuberbühler (9)

18.3488 n Ip. Ammann. Bedeutung des EU-Luftverkehrsabkommens für den Schweizer Flugverkehr (11.06.2018)

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er die Bedeutung vom Zugang an die Luftverkehrsanbindung der Schweiz an die EU und insbesondere auch an den Rest der Welt?
2. Ohne Luftverkehrsabkommen gibt es keinen freien Zugang zum EU-Markt des Zubringerverkehrs. Wäre damit auch das breite Angebot an Langstrecken aus der Schweiz gefährdet, welches heute langfristig und wirtschaftlich nachhaltig betrieben werden kann?
3. Welches Szenarium kann er sich vorstellen, wenn das Luftverkehrsabkommen durch den Wegfall der "bilateralen Verträge" durch die EU gekündigt würde?

Mitunterzeichnende: Amherd, Gmür-Schönenberger, Grossen Jürg, Gschwind, Paganini, Regazzi, Riklin Kathy, Ritter, Roduit, Romano, Vogler (11)

18.3489 n Mo. Reynard. Praktika. Den Status der Praktikantinnen und Praktikanten besser regeln und damit stärken (11.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Arbeitsrechts vorzulegen, mit der die Praktika geregelt werden. Ihnen soll auf Bundesebene ein rechtlicher Rahmen gesetzt werden, namentlich was Dauer, Entschädigung und Ausbildung betrifft. Dabei soll differenziert werden zwischen verschiedenen Typen von Praktika (obligatorische Praktika im Rahmen einer Ausbildung, Praktika nach Abschluss einer Ausbildung).

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Crottaz, de la Reussille, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-

André, Mazzone, Meyer Mattea, Molina, Munz, Naef, Nussbaumer, Ruiz Rebecca, Seiler Graf, Sommaruga Carlo (22)

18.3490 n Ip. Nantermod. Elektronische Plattformen. Wie steht es um die Rechtssicherheit? (11.06.2018)

Der Bundesrat hat Ende 2017 in Erfüllung des Postulats 15.3854 Reynard seinen Bericht "Auswirkungen der Digitalisierung auf Beschäftigung und Arbeitsbedingungen - Chancen und Risiken" vorgelegt. Darin zeigt er unter anderem die Notwendigkeit auf, die gesetzlichen und die weiteren regulatorischen Vorgaben zu überprüfen.

Bis jedoch diese Überprüfung abgeschlossen und die nötigen Anpassungen vorgenommen sind, kann es dauern, und in der Zwischenzeit besteht die Gefahr, dass die Behörden ein Recht anwenden, das den erwähnten Geschäftsmodellen nicht angemessen ist, mit dem Resultat, dass damit möglicherweise Arbeitsstellen, kaum geschaffen, wieder zerstört werden. Gewisse Geschäftsmodelle könnten verunmöglicht werden, nicht weil die Schweiz sie nicht möchte, aber weil unser Land zu lange braucht, um sich rechtlich an die neuen Gegebenheiten anzupassen. Damit würde unser Land wirtschaftliche Chancen verspielen, Unternehmen würden daran gehindert, sich hier niederzulassen, und die Bevölkerung unseres Landes würde um moderne Produkte und Dienstleistungen gebracht.

Ich stelle vor diesem Hintergrund dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie hoch schätzt der Bundesrat das Potenzial digitaler Geschäftsmodelle für die Schweiz ein?
2. Wie hoch schätzt der Bundesrat die Wichtigkeit dieser neuen Modelle für unsere Wirtschaft ein?
3. Kann der Bundesrat die negativen wirtschaftlichen Folgen quantifizieren, die zu gewärtigen wären, wenn man diese Modelle verhindert?
4. Ist der Bundesrat wenn nötig bereit, auf regulatorischer Ebene rasch Massnahmen zu ergreifen, um den neuen Geschäftsmodellen einen gesicherten Rahmen und damit Rechtssicherheit zu geben?
5. Falls ja: Welche Anpassungen könnten vorgenommen werden?
6. Wären diese Massnahmen im Hinblick auf eine vertieftere Anpassung des Rechts zeitlich befristet?

18.3491 n Mo. Hausammann. Forschungsanstalt Agroscope als autonome öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit Rechtspersönlichkeit (11.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Forschungsanstalt Agroscope spätestens auf den 1. Januar 2021 in eine autonome öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit Rechtspersönlichkeit umzuwandeln und direkt dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF anzugliedern. Der Ausgestaltung der Corporate Governance-Strukturen ist dabei besondere Beachtung zu schenken. Bis Inkraftsetzung der neuen Rechtsform ist die seit 2017 bestehende Struktur- und Organisationsform zu belassen und anschliessend durch das neue vom Bundesrat einzusetzende strategische Führungsgremium zu überprüfen. Die vom Bundesrat am 9. März 2018 angekündigten Überprüfungsarbeiten sind somit zu sistieren.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Ammann, Arnold, Bigler, Brand, Brunner Toni, Chiesa, Dettling, Glauser, Graf Maya, Graf-Litscher, Gutjahr, Herzog, Keller

Peter, Maire Jacques-André, Nicolet, Page, Pezzatti, Pieren, Quadranti, Roduit, Rösti, Salzmann, Tuena, von Siebenthal (26)

18.3492 n Ip. Chevalley. System des Tiers payant. Schwerwiegende Verletzung des Datenschutzes (11.06.2018)

Eine versicherte Person kann sich - aus ganz unterschiedlichen Gründen - dafür entscheiden, eine Arztrechnung zu begleichen, ohne diese ihrem Krankenversicherer zur Vergütung einzureichen. Wenn der Leistungserbringer die Rechnung direkt an den Krankenversicherer schickt, erhält dieser aufgrund der ausführlichen Auflistung der Leistungen detaillierte Informationen über den Gesundheitszustand der versicherten Person. Ohne jeglichen Datenschutz. Ohne die Erfordernis eines vertraulichen Berichts an die Vertrauensärztin oder den Vertrauensarzt.

Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) sieht zwar vor, dass zwischen einem Tiers payant, also dem Versicherer, und dem Leistungserbringer eine Vereinbarung unterzeichnet werden kann; die versicherte Person hat aber nichts zu sagen zur Verwendung ihrer Personendaten, die wohlgeachtet besonders schützenswerte Personendaten sind.

Deshalb stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist die Weitergabe von besonders schützenswerten Daten an Dritte, ohne dass die betroffene Person dazu ihr Einverständnis geben muss, nicht eine schwerwiegende Verletzung des Datenschutzes?
2. Ist das System des Tiers payant nicht eine schwerwiegende Verletzung des Schutzes der medizinischen Daten? Müsste der Datenschutzbeauftragte nicht einschreiten?
3. Wenn ja, was gedenkt der Bundesrat zu tun, um dieses Problem zu lösen?
4. Falls der Bundesrat das System des Tiers payant beibehalten will: Was können die Versicherten tun, um ihre Daten zu schützen?

18.3493 n Ip. Chevalley. Das System des Tiers payant verhindert eine wirksame Kontrolle der Rechnungen durch die Versicherten (11.06.2018)

In der Krankenversicherung liegt der grundlegende Unterschied zwischen dem System des Tiers payant und dem System des Tiers garant bei der Kontrolle der Rechnungen. Nur die versicherte Person kann eine Rechnung auf ihre Richtigkeit kontrollieren. Nur sie weiss, ob die in Rechnung gestellten Leistungen tatsächlich erbracht wurden. Nur sie weiss, ob die neun Physiotherapie-Sitzungen, die auf der Rechnung aufgeführt sind, tatsächlich stattgefunden haben. Nur sie weiss, ob die Konsultation 15 oder 30 Minuten gedauert hat. Nur sie weiss, ob der Chefarzt die Konsultation effektiv überwacht hat... Wenn die versicherte Person die Schuldnerin der Rechnung ist, zwingt dies den Leistungserbringer zu einer sauberen Rechnungstellung, was nicht immer der Fall ist, wenn er - aus welchem Grund auch immer - die Rechnung direkt dem Versicherer schicken muss.

Natürlich überprüfen nicht alle Versicherten die Rechnungen bis ins letzte Detail; aber es reicht schon, wenn einige es tun, damit ein Leistungserbringer, bei dem man sich ein paar Mal beschwert hat, gezwungen ist, ganz generell sorgfältiger vorzugehen.

Interessant ist das Beispiel der Assura, die wenn möglich Vereinbarungen für das System des Tiers payant ablehnt. Als die Assura in den ersten Jahren ihres Bestehens beschloss, dass Apothekerrechnungen zuerst von den Patientinnen und Patien-

ten bezahlt werden müssen und erst danach von der Versicherung vergütet werden, sanken die zu vergütenden Arzneimittelkosten von einem Jahr aufs andere um 27 Prozent!

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Trägt das System des Tiers payant nicht zum Anstieg der Gesundheitskosten bei?
2. Erlaubt das System des Tiers garant nicht eine bessere Kontrolle darüber, welche Leistungen tatsächlich erbracht wurden?
3. Wäre es im System des Tiers garant nicht möglich, den Versicherten eine relativ lange Zahlungsfrist zu setzen, damit sie die Rückerstattung durch die Krankenkasse abwarten können?

18.3494 n Mo. Glarner. Kompensation der Staukosten für die Wirtschaft durch Senkung der Mineralölsteuer auf Benzin und Diesel im Verhältnis der Zunahme der Staustunden (11.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament mit einer Änderung des Mineralölsteuergesetzes bzw. seines Anhangs eine Senkung der Mineralölsteuer auf Benzin und Diesel zu unterbreiten. Diese Senkung soll jeweils jährlich um den gleichen Prozentsatz erfolgen, um welche die Staustunden infolge Verkehrsüberlastung im Vorjahr zugenommen haben. Die Reduktion darf ausschliesslich dem Teil belastet werden, welcher der allgemeinen Bundeskasse zufliesst. Eine allfällige Erhöhung der Steuer infolge Reduktion der Staustunden auf das vorherige Mass darf erst vorgenommen werden, nachdem sich die Staustunden in 3 aufeinanderfolgenden Jahren nicht mehr erhöht haben. Keinesfalls darf die Steuer über die ursprüngliche Höhe vor Annahme dieser Motion erhöht werden.

Mitunterzeichnende: Arnold, Buffat, Burgherr, de Courten, Egloff, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Grin, Hausammann, Hess Erich, Imark, Knecht, Köppel, Page, Pantani, Pieren, Quadri, Rösti, Ruppen, Salzmann, Sollberger, Wobmann, Zanetti Claudio (23)

18.3495 s Ip. Berberat. Bedingungen bei der Wiederaufnahme der Arbeitstätigkeit von Angestellten des Bundes nach schwerer Krankheit (11.06.2018)

Ich bitte den Bundesrat aufzuzeigen, welche Personalpolitik er in Bezug auf die Wiederaufnahme der Arbeitstätigkeit von Angestellten des Bundes nach einer schweren Krankheit, z.B. Krebs, verfolgt.

Insbesondere wissen möchte ich, ob die Personalpolitik des Bundes bei der Wiederaufnahme der Arbeitstätigkeit ein Teilzeitpensum, erleichterte Arbeitsbedingungen oder eine flexiblere Zeiteinteilung erlaubt.

Mitunterzeichnende: Bruderer Wyss, Comte, Cramer, Fetz, Hêche, Janiak, Jositsch, Levrat, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Savary, Seydoux, Stöckli, Zanetti Roberto (14)

18.3496 n Po. Munz. Aktionsplan zur Reduzierung von Plastikeinträgen in die Umwelt (12.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Übersicht über die Quellen und Eintragswege von Plastik und Mikroplastik in die Umwelt sowie die Auswirkungen des Plastiks auf die Umwelt und die Gesundheit zu erarbeiten und zu prüfen, ob ein Aktionsplan zur Reduzierung der Einträge in die Umwelt ein zweckmässiges Instrument zur Reduzierung der Plastikbelastungen sein könnte.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Ammann, Bourgeois, Campell, Dettling, Egger, Eichenberger, Eymann, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Flach, Fluri, Friedl, Guhl, Hadorn, Hardegger, Heim, Humbel, Markwalder, Meyer Mattea, Moret, Müller Thomas, Müller-Altermatt, Piller Carrard, Reimann Maximilian, Reynard, Ritter, Roduit, Romano, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Streiff, Thorens Goumaz, Töngi, Tornare, Trede, Vogler, Wasserfallen Flavia, Weibel (40)

18.3497 n Ip. Ruiz Rebecca. Mittel zur Bekämpfung des Drogenhandels auf offener Strasse (12.06.2018)

Es gibt kein Allheilmittel zur Bekämpfung des Drogenhandels, vielmehr müssen Lösungen in einem komplexen System gefunden werden, in dem viele Faktoren mitspielen: die Art des lokalen Markts, die Akteure, die Art der Betäubungsmittel, die Orte, an denen Drogen verkauft und konsumiert werden, sowie die Repression, die Prävention und die gesetzlichen Rahmenbedingungen.

2017 registrierte die Polizei 8256 Fälle von Drogenhandel. Bei 42,1 Prozent der Fälle handelte es sich um Hanfprodukte. Sichergestellt wurden unter anderem auch Kokain (6033 Mal), Heroin (3388 Mal) und Marihuana (16 040 Mal). Gerichtliche Untersuchungen zeigen, dass internationale Drogennetzwerke den Betäubungsmittelmarkt in der Schweiz versorgen.

Das einschlägige Urteil des Bundesgerichts (BGE 119 IV 180) setzt für eine schwere Widerhandlung gemäss Artikel 19 Absatz 2 Buchstabe a BetrMG eine Minimalmenge an reinem Drogenwirkstoff voraus. Für die Annahme eines schweren Falls nach Artikel 19 Absatz 2 Buchstabe a müssen demnach mindestens 18 Gramm Kokain und 12 Gramm Heroin in reiner Form vorliegen. Deshalb werden nur wenige Fälle als schwer eingestuft und auch nur wenige Täterinnen und Täter zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt (2287 im Jahr 2017). Dies insbesondere, weil sie sehr oft nur die Menge an Drogen auf sich tragen und verkaufen, welche die oben genannten Mengen oder den Reinheitsgrad nicht erreichen.

Aus diesen Gründen stelle ich die folgenden Fragen:

1. Der Bundesrat hat sich mit den verschiedenen schweizerischen Polizeikörpern ausgetauscht: Ist er nach diesem Austausch der Ansicht, dass Minimalmengen, die sich auf die Reinheit der Stoffe beziehen, in der Praxis den Kampf gegen den Drogenhandel auf der Strasse erschweren? Wenn ja, wie könnte die Arbeit der Polizei einfacher gemacht werden?
2. 2018 wurden kurze Freiheitsstrafen wieder eingeführt. Wie oft haben die Gerichte solche Strafen bei Drogendelikten in den verschiedenen Regionen der Schweiz verhängt?
3. Wie geht das Fedpol gegen internationale Verbrecherorganisationen vor, die im Drogenhandel in der Schweiz mitmischen?
4. Gibt es Untersuchungen über solche Drogennetzwerke? Arbeitet die Schweiz mit der Polizei anderer europäischer Länder zusammen, die ebenfalls von verschiedenen Arten des illegalen Handels und von verschiedenen Drogennetzwerken betroffen sind?
5. Ist der Bundesrat aufgrund der Erkenntnisse über die in der Schweiz aktiven Drogennetzwerke der Ansicht, dass kurze Freiheitsstrafen im Kampf gegen den von Wiederholungstäterinnen und -tätern ausgeübten Strassendeal hilfreich wären, insbesondere weil solche Sanktionen das Absatzsystem destabilisieren würden?

Mitunterzeichnende: Béglé, Borloz, Brélaz, Crottaz, Glauser, Nicolet, Nordmann, Wehrli (8)

18.3498 n Ip. Nicolet. Postauto-Skandal: Soll mit dem Köpferollen der Verwaltungsrat und der Verwaltungsratspräsident, Urs Schwaller, geschützt werden? (12.06.2018)

Der Postauto-Skandal überrascht uns fast täglich mit neuen Enthüllungen. Die Maschine lief so gut, dass seit 1998 mehr als 200 000 illegale Umbuchungen erfolgen konnten, die den zahlreichen Fangnetzen der Kontrolleure entgingen.

Wir haben aber auch erfahren, dass viele Leute von den illegalen Praktiken wussten.

Der Rücktritt der Postchefin, Susanne Ruoff, (nach ihrer Entlassung) und die Freistellung von Kaderleuten bei der Postauto AG lassen Zweifel aufkommen.

1. Handelt es sich beim Rücktritt der Postchefin, Frau Ruoff, und bei der Freistellung von Kaderleuten der Postauto AG nicht um ein Vertuschungsmanöver zum Schutz des Verwaltungsrats?
2. Welche Sicherheiten haben wir, dass die verschiedenen Verwaltungsratsmitglieder seit 1998 nicht insgeheim von diesen illegalen Umbuchungen wussten?
3. Hat man auch die Amtsenthebung der Mitglieder des Verwaltungsrats, einschliesslich des Präsidenten, ins Auge gefasst?
4. Mehr als ein Drittel des Untersuchungsberichts wurde zensuriert. Kann man vor diesem Hintergrund erwarten, dass die Affäre rundum transparent aufgedeckt wird?
5. Hat die KPMG als Prüfgesellschaft versagt?
6. Welches Vertrauen kann man in Prüfgesellschaften haben?
7. Wie gedenkt der Bundesrat den Imageschaden der schon durch die Restrukturierungspolitik gebeutelten Post wiedergutzumachen?

18.3499 n Ip. Grin. Tierverkehrsdatenbank (TVD) für Schafe: eine Lösung suchen, die zur Einzelerfassung der Tiere passt (12.06.2018)

Tierverkehrsdatenbank (TVD): Könnte man für die Tiere der Schafgattung eine digitale Identifizierungsmarke vorsehen, mit der sich die einzelnen Tiere erkennen lassen, ohne zusätzliche Kosten und zusätzlichen Verwaltungsaufwand beim Vertrieb?

18.3500 n Mo. Nantermod. RPG. Eine Entschädigung für geschädigte Grundeigentümerinnen und -eigentümer, die den Namen verdient (12.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Raumplanungsverordnung (RPV) wie folgt zu ändern: Es soll präzisiert werden, unter welchen Voraussetzungen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, die von der Rückzonung von Bauzonen betroffen sind, entschädigt werden und in welchem Umfang. Es soll vorgesehen werden, dass die Personen einen Anspruch auf Entschädigung haben, die im guten Glauben annehmen konnten, die Bebaubarkeit ihres Grundstücks sei gewährleistet.

18.3501 n Ip. Bigler. Nehmen die SBB in der Vermietung von Retail-Flächen ihre Verantwortung wahr? (12.06.2018)

Bahnhöfe gehören zu den meistfrequentierten Lagen und sind damit für den Detailhandel besonders attraktive Standorte. Häufig profitieren sie zudem von grosszügigen Ausnahmeregelungen bezüglich Ladenöffnungszeiten.

Die SBB vermieten an den Bahnhöfen Flächen, die sie ursprünglich für die Bereitstellung von Verkehrsdienstleistungen erhalten haben. Sie betreiben jedoch reine Gewinnmaximierung

und profitieren von Marktverzerrungen. Die Mieten der SBB gelten in der Detailhandelsbranche als exorbitant und basieren oft auf unrealistischen Umsatzerwartungen. In der Realität führt dies dazu, dass sich fast nur Grossverteiler und internationale Ketten darum bewerben können. Diese haben auf Grund ihrer Grösse auch die Möglichkeit, eine Mischrechnung zu machen, wenn ein Standort nicht rentiert. Lokale KMU und kleinere Detailhändler bleiben ganz auf der Strecke oder müssen schon nach kurzer Zeit Standorte aufgeben, da sich die von der SBB mit den KMU/Detailhändlern hochgerechneten Umsatzerwartungen nicht realisieren.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Quadratmeter Retail-Fläche vermieten die SBB insgesamt, und welche Einnahmen erzielen sie damit?
2. Welcher Anteil an den Retail-Mietverhältnissen in Bahnhöfen entfällt auf Unternehmen, die sich in Besitz der zwei Grossverteiler (Migros, Coop) befinden? Wie sieht es insbesondere an Hauptfrequenzpunkten wie HB Zürich und HB Bern aus?
3. Bemühen sich die SBB darum, die Bedürfnisse der Standortgemeinden bezüglich der Vermietung der Flächen in ihren Bahnhöfen in Erfahrung zu bringen? Wenn ja, mit welchen Mitteln?
4. Hätten die SBB als Staatsbetrieb in ihrer Vermietungspraxis nicht eine gesellschaftliche Verantwortung, die über die reine Maximierung ihrer Profite hinausgeht? Müssen sie nicht einen Beitrag zu einer vielfältigen und ausgewogenen lokalen Versorgung leisten?
5. Auf welchen Ebenen hätte das Parlament aus Sicht des Bundesrats Einflussmöglichkeiten auf die Vermietungspraxis der SBB, wenn der entsprechende politische Wille vorhanden ist?

18.3502 n Po. Dobler. E-Signatur für verwaltungsinterne Dokumente (12.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, vertiefte Abklärungen für die standardmässige Einführung der digitalen Signatur bei rechtlich zwingendem Erfordernis einer Unterschrift auf verwaltungsinternen Dokumenten zu treffen und diese in einem Bericht zu veröffentlichen.

18.3503 n Ip. Wermuth. Zunahme von kosmetischen Operationen, insbesondere der Labioplastik (12.06.2018)

1. Gemäss Schätzungen nehmen die kosmetischen Operationen in der Schweiz jährlich um 5 bis 10 Prozent zu, alleine 2014 wurden über 50 000 Eingriffe registriert. Verfügt der Bundesrat über genaue Zahlen über die langfristige Entwicklung? Um welche Operationen handelt es sich? Wer lässt sich operieren (Geschlecht, Alter)? Was sind die Begründungen für die Eingriffe?
2. Wie gross ist die Branche in der Schweiz?
3. Expertinnen und Experten registrieren eine Zunahme bei kosmetischen Operationen an Genitalien, insbesondere der Labioplastik. Verfügt der Bundesrat über genaue Zahlen? Wenn nein, ist er bereit, die Entwicklung in Zukunft genauer zu beobachten und entsprechende Daten zu erheben?
4. Bisher fehlen Langzeitstudien zu den körperlichen und psychosozialen Effekten der Labioplastik. Plant der Bundesrat Abklärungen dazu?
5. Auf was führt er den Trend der kosmetischen Operationen an Genitalien zurück? Teilt er die Einschätzung, dass gesellschaft-

liche Rollenbilder, Stereotypen und Normen bezüglich Geschlecht und Ästhetik entscheidend sind für den Umgang und Selbstsicherheit in Bezug auf den eigenen Körper, gerade bei (jungen) Frauen?

6. Welche Informationspflicht haben Ärztinnen und Ärzte vor einem Eingriff? Sind die Informations- und Abklärungspflichten ausreichend geregelt und kontrolliert?
 7. Das UN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau CEDAW sowie zukünftig die Istanbul-Konvention des Europarats verpflichtet die Unterzeichnerstaaten zum Schutz der Gesundheit sowie die Beseitigung von genderstereotypen Normen, Bildern, Rollenverteilungen und Verhaltensmustern. Tut die Schweiz diesbezüglich genug?
 8. Wie schätzt der Bundesrat folgende Möglichkeiten zur Eindämmung dieses Trends ein:
 - a. Generelles oder partielles Werbeverbot für kosmetische Operationen im Genitalbereich?
 - b. Zwingende psychosexuelle Beratung durch eine unabhängige Fachperson vor jeder Operation?
 - c. Verstärkung und Präzisierung der Informationspflicht der Ärztinnen und Ärzte gegenüber den Patientinnen und Patienten?
 - d. Verbot von Eingriffen an Genitalien ohne medizinische Indikation vor dem 18. Altersjahr?
 - e. Ein ganzheitliche, systematische und fortschrittliche Sexualbildung, die Normen und Vielfalt von Genitalien sowie die Auswirkungen von operativen Eingriffen thematisiert?
- Mitunterzeichnende:* Feri Yvonne, Friedl, Hardegger, Heim, Kie-ner Nellen, Munz, Schneider Schüttel (7)

18.3504 n Ip. Barrile. Schweizer Munition für korrupte Behörden in Brasilien? (12.06.2018)

Im Dezember 2017 wurde bekannt, dass das Ruag-Tochterunternehmen Ammotec in brasilianischen Bundesstaat Pernambuco eine Munitionsfabrik bauen will. Hauptabnehmer der produzierten Munition sollen die brasilianischen Behörden sein. Jedoch werden gerade der Polizei und der Militärpolizei in Brasilien Korruption und schwere Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen.

Im März wurde die Lokalpolitikerin Marielle Franco, wegen ihrer kritischen Stimme diesen Institutionen gegenüber, erschossen. Die Munition, welche die Mörder verwendeten, stammte aus gestohlenen Beständen der Behörden.

1. Wieso strebt die Ruag diese Expansion nach Brasilien an und wie steht der Bundesrat dazu?
2. Wie weit ist die Planung dieser Fabrik und welche Produkte sollen dort produziert werden?
3. Gerade angesichts der aktuellen Ruag-Korruptionsaffären in Russland, Ungarn und der USA: Wie gedenkt der Bund zu garantieren, dass in Brasilien nichts Ähnliches passiert?
4. Gemäss Eignerstrategie für die Ruag soll "unabhängig vom Standort der Geschäftseinheiten" die schweizerische Exportkontrollgesetzgebung angewandt werden. Lässt die Ruag bei Exporten aus ausländischen Tochterniederlassungen durch das Seco überprüfen, ob diese gemäss den Schweizer Exportkontrollen zulässig wären? Wenn nein, wie garantiert die Ruag, dass diese Bestimmungen in der Eignerstrategie eingehalten werden?
5. In Brasilien gibt es bereits eine Verkaufsniederlassung der Tochterfirma Ammotec: An wen wurde bereits Munition verkauft und woher stammt diese?

6. Der Bau einer Munitionsfabrik der Ruag in Brasilien würde das Monopol der brasilianischen Firma CBC aufheben, was eine Senkung des Verkaufspreises zur Folge haben könnte. Wie steht der Bundesrat dazu, dass eine bundeseigene Firma dazu beiträgt, dass in einem Land mit über 60 000 Morden alleine im Jahr 2017, Munition in Zukunft zu einem günstigeren Preis zu kaufen ist?

7. Gemäss Medienberichten sind gerade auch die Polizei und die Militärpolizei in Brasilien jährlich für hunderte Tötungen von Zivilistinnen und Zivilisten verantwortlich. Wie steht der Bundesrat dazu, dass ausgerechnet diese Polizeien mit Munition der Ruag versorgt werden sollen?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Crotta, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Munz, Naef, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo (13)

18.3505 s Mo. Noser. International konkurrenzfähige kollektive Kapitalanlagen ermöglichen. KAG im Interesse der Schweizer Anleger anpassen (12.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die Änderungen des Kollektivanlagen-Gesetzes (KAG) zu unterbreiten, welche es ermöglichen, bei Schweizer kollektiven Kapitalanlagen für qualifizierte Anlegerinnen und Anleger wahlweise auf die zusätzliche Produktgenehmigung (Art. 15 KAG sowie Art. 13 KAG bei gesellschaftsrechtlich organisierten Fonds) zu verzichten. Fondsleitung bzw. der Fondsverwalter unterstehen der Aufsicht der Finma. Die Einholung der Produktgenehmigung bleibt grundsätzlich und zu einem späteren

Zeitpunkt möglich.

Mitunterzeichnende: Ettlín Erich, Föhn, Graber Konrad, Kuprecht, Luginbühl, Schmid Martin (6)

18.3506 s Po. Abate. Meldepflicht nach dem Entsendegesetz und nach der Verordnung über die Einführung des freien Personenverkehrs. Sanktionsverfahren bei Verstössen vereinheitlichen (12.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich zu überlegen, wie die Verordnung über die Einführung des freien Personenverkehrs (VEP) so angepasst werden kann, dass bei Nichteinhaltung des Meldeverfahrens durch selbstständige Dienstleistungserbringenden und -erbringer oder durch Schweizer Arbeitgeber eine Verwaltungsanktion ausgesprochen werden kann, nicht eine strafrechtliche Busse.

18.3507 n Mo. Molina. Umsetzung des BÜPF gemäss Abstimmungsdispositiv (13.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt die Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (VÜPF) dahingehend anzupassen, dass durch die Mitwirkungspflichtigen gemäss Artikel 2 Buchstaben b.-f. BÜPF bei der Internet-Kommunikation ausschliesslich die Steuerdaten (Header) gespeichert werden dürfen.

Mitunterzeichnende: Dobler, Flach, Friedl, Grüter, Gysi, Kiener Nellen, Munz, Schenker Silvia, Trede, Zanetti Claudio (10)

18.3508 n Mo. Pantani. Dekotierung der SNB (13.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Nationalbankgesetz und alle anderen betroffenen Vorschriften so zu ändern, dass die Kotierung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) an der Swiss Exchange (SIX) aufgehoben wird.

Mitunterzeichner: Quadri (1)

18.3509 s Po. Noser. Hürden gegen Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft abbauen (13.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, systematisch aufzuzeigen, wo relevante Potentiale für höhere Energie- und Ressourceneffizienz sowie Kreislaufwirtschaftsansätze nicht ausgeschöpft werden und welches die Hauptgründe hierfür sind. Der Bericht soll dabei insbesondere auch jene Fälle identifizieren, wo bestehende Gesetze, Verordnungen und Reglemente die Nutzung dieser Potentiale behindern oder entsprechende Anpassungen eine Verbesserung bringen können.

18.3510 s Mo. Hêche. Wirtschaftliche Wiedereingliederung von Personen ermöglichen, die keine konkrete Aussicht auf eine Schuldentilgung haben und gesetzliche Möglichkeiten prüfen, um diese Personen unter bestimmten (13.06.2018)

Der Bundesrat wird ersucht, eine Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs vorzulegen, um Personen, die keine konkreten Möglichkeiten haben, ihre Schulden zu tilgen, eine schnelle Wiedereingliederung in die Wirtschaft zu ermöglichen. Ausserdem soll geprüft werden, ob gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen werden können, die unter bestimmten Bedingungen diese Personen von ihren Schulden befreien können.

Mitunterzeichnende: Berberat, Comte, Fetz, Français, Janiak, Jositsch, Levrat, Lombardi, Maury Pasquier, Savary, Seydoux, Stöckli, Zanetti Roberto (13)

18.3511 s Ip. Vonlanthen. Nutzen der strategischen Vorteile der Schweiz bei der Entwicklung eines sicheren digitalen Hardwaremarkts (13.06.2018)

Vor dem Hintergrund der Digitalisierung sämtlicher Gesellschaftsbereiche ist die Schweiz zunehmend von einigen wenigen digitalen Informationssystemen und Schlüsselkomponenten abhängig. Die Sicherheit und Vertrauenswürdigkeit der neuen digitalen Prozesse und Anwendungen hängt wesentlich von derjenigen ihrer Komponenten ab. Bei den meisten dieser in höchstem Mass sicherheitsrelevanten Komponenten handelt es sich um geschlossene, eigentums geschützte Technologien aus dem Ausland, die keiner Inspektion durch inländische Stellen unterzogen werden können. Wie verschiedene Ereignisse der jüngsten Zeit aufzeigen (z.B. Melt-down-Gefahr bei Intel-Prozessoren), reichen die Garantien der Händler bei weitem nicht aus, um gravierende Sicherheitslücken auszuschliessen.

Für die Schweiz ist diese Situation mit bedeutenden systemischen Risiken verbunden. Skrupellose ausländische Akteure oder Mächte, die über Kenntnisse bestehender Schwächen der digitalen Infrastruktur und Schlüsselkomponenten verfügen, könnten jederzeit sensible Daten abschöpfen oder sogar die Kontrolle über weite Teile der Schweizer Informationssysteme und -anwendungen übernehmen. Sicherheitsrisiken betreffen den gesamten Prozess der Produktgestaltung und -herstellung. Sogenannte bösartige Funktionen ("malicious features") können bereits bei der Gestaltung absichtlich eingefügt werden, ohne dass dies für die Abnehmer infolge des geschlossenen Charakters der Technologie ersichtlich wäre. Daraus ergibt sich die Gefahr verheerender Angriffe beispielsweise im Bereich des

Stromverbrauchs und der Elektromagnetik ("side channel attacks").

In der digitalen Welt kann die Schweiz ihren global einzigartigen Standortfaktor von Sicherheit, Zuverlässigkeit und hervorragendem Datenschutz nur aufrechterhalten, wenn sie solche Risiken mit glaubwürdigen Massnahmen ausschliesst. Insbesondere muss sie in der Lage sein, ihre digitalen Systeme und Komponenten autonom zu schützen und weiterzuentwickeln.

Mit der Schaffung eines sicheren Schweizer Marktes für digitale Hardware, Betriebssysteme und Computerplattformen könnte unser Land nicht nur beträchtliche Systemrisiken abwenden, sondern sich auch neue wirtschaftliche Möglichkeiten erschliessen. Zahlreiche Länder sind ebenso wie die Schweiz von sicherheitsrelevanten ausländischen Komponenten abhängig, verfügen aber nicht in gleichem Mass über das technologische Know-how und die wirtschaftlichen Möglichkeiten, um in ihre eigenen Technologien zu investieren. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Länder dank des weltweit verankerten Schweizer Images von Sicherheit, politischer Stabilität und Neutralität unserem Land grösseres Vertrauen entgegenbringen würden als den dominierenden Technologiekonzernen.

Die Schaffung eines sicheren Schweizer Marktes für digitale Hardware, Betriebssysteme und Computerplattformen ist für die Schweiz strategisch von zentraler Bedeutung. Angesichts der Anfälligkeit der digitalen Systeme und der wirtschaftlichen Chancen, die mit einer solchen "swiss secure"-Strategie verbunden sind, bedarf es in diesem Bereich einer gemeinsamen Anstrengung aller relevanten privaten und öffentlichen Akteure, d.h. der Politik, der Forschungsinstitutionen sowie der Privatwirtschaft. Ziel einer solchen Innovationsstrategie wäre es, Systemrisiken mittels einer einheimischen Konzeption und Zertifizierung digitaler Schlüsselkomponenten auszuschliessen und die wirtschaftlichen Chancen, die sich daraus ergeben, zu nutzen.

Ausgehend von diesen Darlegungen erlaube ich mir, dem Bundesrat die folgenden Fragen zu stellen:

1. Wie beurteilt er die Risiken, die sich für die Schweizer Gesellschaft und Wirtschaft aus ihrer hohen Abhängigkeit von geschlossenen, eigentumsgeschützten digitalen Systemen und Schlüsselkomponenten ausländischer Herkunft ergeben, die im Inland weder zertifiziert noch überprüft werden können? Hat er eine vertiefte und fachlich fundierte Analyse dieser Risiken durchgeführt? Falls nicht, wann und in welchem Rahmen gedenkt er, eine solche zu erstellen?
2. Wie beurteilt er die Auswirkungen der hohen Abhängigkeit von inländisch nicht zertifizierten digitalen Schlüsselkomponenten auf Schweizer Standortfaktoren wie Sicherheit und Zuverlässigkeit, die für den weltweiten Erfolg der Schweizer Wirtschaft von entscheidender Bedeutung sind?
3. Ist er auch der Meinung, dass aufgrund der Forschungs Kompetenzen bei den beiden ETHs und bei den Universitäten und Fachhochschulen die Voraussetzungen unseres Landes hervorragend sind, um die Entwicklung eines eigenständigen, sicheren digitalen Hardwaremarkts voranzutreiben?
4. Wie beurteilt er die industrielle Basis in der Schweiz für die Entwicklung eines sicheren digitalen Hardwaremarkts?
5. Ist er auch der Auffassung, dass die Trümpfe der Schweiz (Verlässlichkeit, Sicherheit, ...) wichtige Rahmenbedingungen für den Erfolg eines solchen zukunftssträchtigen Wirtschaftszweigs darstellen?
6. Ist er bereit, in Zusammenarbeit mit den relevanten privaten und öffentlichen Akteuren Massnahmen zu ergreifen, um auf der Grundlage strenger Evaluations- und Zertifizierungsstan-

dards einen sicheren "swiss secure"-Hardwaremarkt zu entwickeln und die wirtschaftlichen Chancen, die sich aus einer solchen Strategie auf dem globalen Technologiemarkt ergeben, zu nutzen? Welche konkrete Vorgehensweise erachtet er im Hinblick auf diese Zielsetzung als zweckmässig?

7. Welche Förderanreize sind aus seiner Sicht denkbar, um die Schweizer Industrie- und Technologieunternehmen beim Aufbau eines "swiss secure"-Hardwaremarkts zu unterstützen und ihnen zu helfen, die hohen anfänglichen Investitionskosten aufzubringen? Ist er bereit, einen Markt für sicherheitsrelevante zertifizierte Hardwarekomponenten zu schaffen, indem er den Erwerb solcher Hardwarekomponenten beispielsweise für öffentliche Infrastrukturen von strategischer Bedeutung (Transportwesen, Energie, Gesundheit, usw.) unterstützt?

18.3512 s Mo. Stöckli. Recht auf einen Medikationsplan zur Stärkung der Patientensicherheit (13.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Rechtsgrundlage zu unterbreiten, die für die Patientinnen und Patienten ein Anrecht schafft, einen elektronischen oder gedruckten Medikationsplan zu erhalten, sofern sie drei oder mehr Arzneimittel gleichzeitig einnehmen.

18.3513 n Mo. Buffat. KVG. Dank der Digitalisierung die Effizienz steigern und die Kosten reduzieren (13.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die technischen Voraussetzungen für die elektronische Leistungsabrechnung nach dem KVG wie folgt zu präzisieren: Nach Ablauf einer angemessenen Übergangsfrist sollen Abrechnungen im Rahmen des KVG nur noch über einen elektronischen Antrag an die Krankenkasse mit strukturierten und standardisierten Daten möglich sein. Der Bundesrat regelt die allfälligen Ausnahmen.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Bauer, Béglé, Borloz, Brand, Bühler, Chiesa, Clottu, Dettling, Glarner, Glauser, Golay, Grin, Gschwind, Marchand-Balet, Marra, Nicolet, Page, Rime, Ruiz Rebecca, von Siebenthal (22)

18.3514 n Mo. Quadri. Ein richtiger Schutz der Medienvielfalt: Ein Teil der SRG-Gebühren soll in die Presse fliessen (13.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, mit der der SRG ein (zu definierender) Teil der Gebühren entzogen und dafür der Presse zugesprochen wird (unabhängig von deren allfälligen politischen Haltung).

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

18.3515 n Ip. Egger. Bedürfnisse der KMU beim Zahlungsverkehr der Post besser berücksichtigen (13.06.2018)

Der Auftrag an die Post zur Sicherstellung der Grundversorgung mit Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs ist in Artikel 32 des Postgesetzes umschrieben. Dieser gesetzliche Auftrag sieht eine Berücksichtigung aller Bevölkerungsgruppen und die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Bevölkerung vor. Die Bedürfnisse der KMU werden nicht explizit erwähnt. Diese unterscheiden sich aber teilweise erheblich von den Bedürfnissen der Privatpersonen. Die Angebote des Zahlungsverkehrs spielen dabei für die KMU eine wichtige Rolle. Da immer mehr herkömmliche Poststellen in Postagenturen umgewandelt werden, wird sich diese Situation in Zukunft weiter verschärfen. Die Post hat im Herbst 2017 neue Möglichkeiten des Zahlungsver-

kehr für Privatpersonen an der Haustür eingeführt. Es ist aber auch für KMU's ist sehr wichtig, dass sie Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs möglichst vor Ort abwickeln können. In dieser Hinsicht besteht eine gesetzliche Lücke, auf welche auch die Postcom in ihrem Jahresbericht 2017 hinweist.

1. Ist sich der Bundesrat dieser gesetzlichen Lücke bewusst?
2. Plant er, diese Lücke im Rahmen der anstehenden Revision der Postgesetzgebung zu schliessen?
3. Sieht er allenfalls andere Massnahmen vor, damit der Grundversorgungsauftrag im Zahlungsverkehr auch für KMU gestärkt werden kann?

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Candinas, Graf-Litscher, Gschwind, Kutter, Marchand-Balet, Paganini, Ritter, Schneider-Schneiter (10)

18.3516 n Ip. Feri Yvonne. Umsetzung der EDA-Strategie zur Geschlechtergleichstellung und Frauenrechten (13.06.2018)

Das eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) hat 2017 die erste EDA-Strategie zu Geschlechtergleichstellung und Frauenrechten publiziert. Eines der sechs strategischen Ziele ist die Förderung der Rechte im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit (Ziel 4). In Bezug auf die konkrete Umsetzung dieses strategischen Ziels bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Nach Angaben von UNFPA haben 225 Millionen Frauen, die eine wirksame und sichere Methode der Familienplanung verwenden möchten, keinen Zugang zu entsprechenden Informationen und Leistungen. Mit welchen konkreten Massnahmen trägt die Schweiz dazu bei, dass die Rechte dieser Frauen im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit umgesetzt werden?
2. Die Schweiz beruft sich auch auf das ICPD-Aktionsprogramm. Ist der Bundesrat bereit, im Kontext der Agenda 2030 zu nachhaltiger Entwicklung die Rechte im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit auch auf nationaler Ebene voranzutreiben und den Zugang zu Verhütungsmitteln auch in der Schweiz für vulnerable Gruppen zu verbessern? Wo sieht er diesbezüglich Handlungsbedarf?
3. Wie konkret wird dieses strategische Ziel 4 bei der Entwicklung von Programmen und Projekten in der bilateralen Zusammenarbeit berücksichtigt?
4. Wie konkret werden die Rechte im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit im Kontext der Humanitären Hilfe berücksichtigt?
5. Welche finanziellen Mittel stellt die Schweiz bei der multilateralen und bilateralen Zusammenarbeit für die Umsetzung des strategischen Ziels 4 bereit?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Crotta, Fehlmann Rielle, Friedl, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Molina, Munz, Schenker Silvia (10)

18.3517 n Mo. CVP-Fraktion. Impulsprogramm Digitalisierung an den Schulen (13.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen gesetzlichen Grundlagen für ein Impulsprogramm auszuarbeiten, damit der Bund die Kantone und Gemeinden darin unterstützen kann, die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrpersonen auf Stufe der Sekundarschulen, Gymnasien und die Berufsbildung im Bereich der Digitalisierung zu stärken.

Sprecher: Egger

18.3518 n Mo. Fässler Daniel. Sinnvollere Definition der Anlagenleistung für (Klein-)Wasserkraftwerke (13.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der Energieverordnung (SR 730.01) die Anlagenleistung von Wasserkraftanlagen neu mit der hydraulischen Bruttoleistung zu definieren.

18.3519 n Ip. Gysi. Steigende Fallzahlen bei der Ombudsstelle Krankenversicherung (13.06.2018)

Gemäss Jahresbericht 2017 der Ombudsstelle Krankenversicherung steigen die behandelten Fälle laufend an. Die Ombudsstelle verzeichnete im letzten Jahr 5499 Fälle, gut 4,5 Prozent mehr als im Vorjahr. Dabei steigen nicht nur die Fragen von Privatpersonen, sondern zunehmend wenden sich auch Schuldenberatungsstellen, Sozialämter oder Ärztinnen und Ärzte an die Ombudsstelle. Dabei geht es auch um Fragen, für die die Ombudsstelle nicht oder nur teilweise zuständig ist (z. B. Invalidenversicherung, Prämienverbilligung, Sperrliste, Haftpflichtfälle, usw.).

Abgesehen davon zeigte sich, dass achtzig Prozent der Fälle, in denen die Ombudsstelle intervenierte, zugunsten der Versicherten entschieden wurde.

Ich bitte den Bundesrat vor diesem Hintergrund um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Schlüsse zieht er aus den steigenden Zahlen bei der Ombudsstelle Krankenversicherung?
2. Braucht es Massnahmen in den Bereichen Invalidenversicherung, Prämienverbilligung oder Ergänzungsleistungen? Braucht es zum Beispiel ein flächendeckendes Angebot an Ombudsstellen für diese Institutionen?
3. Gibt es Schulungsbedarf bei Sozialdiensten, IV-Stellen und anderen Ämtern, damit diese ihre Klienten im Bereich der Krankenversicherungen selber ausreichend beraten und vertreten können?
4. Lässt der hohe Anteil der Fälle (80%), in denen die Intervention der Ombudsstelle zugunsten Versicherten entschied, darauf schliessen, dass Kassen zunehmend versuchen, ihre Zahlungspflicht zu umgehen?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Crotta, Friedl, Hadorn, Kiener Nellen, Munz, Schenker Silvia, Semadeni (8)

18.3520 n Ip. von Siebenthal. Ursachen der desolaten Bahnlogistik im Holz-Güterverkehr (13.06.2018)

Die aktuelle Marktsituation nach Burglind zeigt, dass die einheimische Holzindustrie nicht in der Lage ist alles anfallende Nadelholz sowie das zu erwartende Käferholz aufzunehmen. Zahlreiche Waldbesitzer haben deshalb Holzabnahmevereinbarungen mit Holzverarbeitungsbetrieben in Italien, Deutschland und Österreich abgeschlossen. Die Abfuhr dieses Holzes ist wichtig, damit die Waldleistungen bzw. Schäden am Wald durch den Borkenkäfer rechtzeitig gering gehalten werden können, ohne dass grosse Mengen an Chemikalien im Wald eingesetzt werden müssen. Die Holzmärkte sind aufnahmefähig. Die flächendeckende Rückmeldung von Waldbesitzern zeigt, dass die vereinbarten Holzmengen ins Ausland nicht verladen und ausgeliefert werden können, weil die Bahnlogistik versagt. Bahnwaggons werden weder zum angekündigten Zeitpunkt noch in der angekündigten oder benötigten Menge bereitgestellt. Bahn-

waggons werden kurzfristig (mit Ankündigungsfristen von 6h) bereitgestellt oder abesagt.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Auffassung, dass eine rasche Holzabfuhr zur Walderhaltung nach einem Schadenereignis beiträgt?
2. Was sind die Ursachen für die desolante Bahnlogistik?
3. Was gedenkt er zu tun, um die unbefriedigende Situation zu beseitigen?
4. Welche Auswirkung hat die Schliessung der Verladebahnhöfe auf die aktuelle Holzabfuhr und Bahnlogistik unter dem Aspekt der Walderhaltung (insbesondere im Schutzwald)?
5. Welche Schritte wären nötig, damit (internationale) Bahnlogistikanbieter, die den Holzgütertransport im Griff haben, auf dem Schweizer Schienennetz ohne technische, administrative und wirtschaftliche Behinderungen den Holzverlad übernehmen könnten?

18.3521 n Ip. von Siebenthal. Psychopharmaka Konsum (13.06.2018)

Kürzlich erschien im Tagesanzeiger (8.4.2018) der Artikel "Jeder zweite Patient nimmt Psychopharmaka". Dieser zeigt, dass 40-60 Prozent aller Patienten, die von Hausärzten behandelt werden, Psychopharmaka erhalten und dass diese Anzahl in den letzten Jahren stark zugenommen hat.

Dazu habe ich einige Fragen:

1. Hat der Bundesrat Kenntnisse über die Mengen an Psychopharmaka, die in der Schweiz in den letzten Jahren bis heute konsumiert oder verschrieben werden?
2. Gibt es eine Statistik, aus der die Mengen der verschiedenen Psychopharmakagruppen wie Beruhigungsmittel, Schlafmittel, Antidepressiva, Neuroleptika ersichtlich sind?
3. Viele Psychopharmaka können bei längerer Anwendung zu einer Abhängigkeit führen. Welche Massnahmen kann er einleiten, um den Einsatz von solchen Psychopharmaka einzuschränken?
4. Kann er Aussagen machen, wie sich diese vermehrte Verschreibung von Psychopharmaka auf die gesamten Gesundheitskosten auswirkt.
5. Welche Mittel kann er ergreifen, um die Anwendung dieser bewusstseins-verändernden Medikamente gesamthaft einzuschränken?

18.3522 n Ip. Glättli. Verhandlungen zum Rahmenabkommen mit der EU. Agiert Aussenminister Cassis im Einvernehmen mit dem Bundesrat oder als freies Radikal? (13.06.2018)

Im Zusammenhang mit unüberlegten Stellungnahmen zum Nahostkonflikt musste der Bundesrat und Aussenminister Ignazio Cassis bereits vom Bundespräsidenten an die offizielle Position der neutralen Schweiz erinnert und seine Äusserungen durch den Gesamtbundesrat korrigiert werden.

Nun hat der Aussenminister sich in einem Interview dahingehend geäussert, dass er bei den Verhandlungen mit der EU über ein institutionelles Rahmenabkommen zu Konzessionen bei den flankierenden Massnahmen bereit wäre. Dies widerspricht den bisher öffentlich gewordenen roten Linien des Gesamtbundesrats. Das vom Bundesrat am 2. März beschlossene Verhandlungsmandat (MM vom 5.3.) hielt fest, dass die Schweiz alle flankierenden Massnahmen zum Personenfreizü-

gigkeitsabkommen (FZA) vollumfänglich beibehalten können will.

1. War die Forderung nach vollumfänglichem Beibehalt der flankierenden Massnahmen im Beschluss vom 2. März 2018 - anders als kommuniziert - keine rote Linie? Wenn ja: weshalb wurde dieser falsche Eindruck erweckt und warum wurden entsprechende Berichte nicht korrigiert? Wenn nein: Hat der Bundesrat unterdessen das Verhandlungsmandat geändert oder aufgeweicht?
2. Wenn das Verhandlungsmandat geändert wurde: warum hat er weder die Öffentlichkeit noch das Parlament über diese politisch wesentliche Entwicklung informiert? Wenn nein: Wie stellt sich der Gesamtbundesrat dazu, dass der Aussenminister ausserhalb des Verhandlungsmandats agiert?
3. Erachtet der Gesamtbundesrat eine allfällige Vorlage für die Institutionelle Zusammenarbeit als politisch mehrheitsfähig, wenn damit die flankierenden Massnahmen zum Schutz der Arbeitnehmenden in der Schweiz und gegen ausländische Konkurrenz in Dienstleistung und Gewerbe geschwächt würden.

18.3523 n Ip. Regazzi. Neuer SBB-Standort für die SBB-Werkstätten in Arbedo-Castione: Wie geht man das Thema der notwendigen Enteignungen, im Besonderen von Landwirtschaftsflächen, an? (13.06.2018)

1. Stimmt es, dass der Standort in Lodrino als künftiger Sitz der Werkstätten geprüft wurde, ohne die lokalen Behörden zu informieren? Falls ja: Wie ist dies zu erklären?
2. Wie gross sind die Industrie- und die Landwirtschaftsflächen, die bei der Option Arbedo-Castione enteignet werden müssten?
3. Wurden die betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer vorgängig einbezogen und informiert?
4. Kann der Bundesrat bestätigen, dass im Rahmen des geplanten Verfahrens ein Sachplan nach Artikel 18 Absatz 5 des Eisenbahngesetzes erforderlich ist? Falls nicht: Welches Verfahren kommt zur Anwendung?
5. Wurden die möglichen Auswirkungen allfälliger Rekurse und die Verzögerungen, die diese für die Umsetzung des Projekts bedeuten, angemessen geprüft? Falls ja: Welche Schlüsse zieht man daraus?

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Chiesa, Merlini, Pantani, Quadri, Romano (6)

18.3524 n Po. Chevalley. Studie über die Glyphosat-Kontamination der Schweizer Bevölkerung und der Tiere in der Schweiz (13.06.2018)

Aus dem Bericht des Bundesrats in Erfüllung des Postulats der nationalrätlichen Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK-NR), "Studie über die Auswirkungen von Glyphosat in der Schweiz", geht hervor, dass in zahlreichen Lebensmitteln, die in der Schweiz regelmässig konsumiert werden, Glyphosatrückstände zu finden sind.

Ein an die WBK-NR adressierter Brief vom 8. Juni 2015 von Bundesrat Schneider-Ammann, "Auskunft über die Glyphosat-Auswirkungen in der Schweiz", hält Folgendes fest: "In der EU wurden Fütterungsstudien mit Glyphosat an Nutztieren (laktierende Rinder, Geflügel und Schweinen) durchgeführt. Diese Studien zeigen, dass Rückstände von Glyphosat in der Niere und in geringen Mengen in der Leber vorkommen können." Es ist noch unklar, ob auch Menschen davon betroffen sind. Dennoch zeigen diese Studien, dass sich Glyphosat in einem Organismus ansammeln kann und dass auch geringe, aber

regelmässig aufgenommene Mengen gesundheitliche Folgen haben könnten.

Deshalb ist es wichtig zu wissen, ob sich im Urin der Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz Glyphosat befindet und wenn ja, um welche Mengen es sich handelt.

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die folgenden Punkte zu behandeln:

Untersuchung der Glyphosatrückstände im Futter von Nutztieren; Untersuchung der Glyphosatrückstände im Urin und im Gewebe von Nutztieren, welche das untersuchte Futter gefressen haben; Untersuchung der Glyphosatrückstände in repräsentativen Urinproben der Land- wie auch der Stadtbevölkerung.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Graf Maya, Maire Jacques-André, Munz, Reynard, Trede, Wüthrich (7)

18.3525 n Po. Seiler Graf. Fluglärm macht krank
(13.06.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert einen Massnahmenplan zu erstellen, welcher aufzeigt, wie die von Fluglärm betroffene Bevölkerung besser vor gesundheitsschädigendem Flugverkehr geschützt werden kann.

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Birrer-Heimo, Carobbio Guscelli, Crottaz, Flach, Friedl, Glättli, Graf Maya, Grossen Jürg, Gysi, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Naef, Semadeni, Sommaruga Carlo, Töngi, Trede, Wasserfallen Flavia, Weibel (25)

18.3526 n Ip. Streiff. Eigener Straftatbestand für Arbeitsausbeutung (13.06.2018)

Eine Studie der Universität Neuenburg kommt zu dem Schluss, dass das Phänomen der Arbeitsausbeutung und des Menschenhandels zu diesem Zweck in der Schweiz existiert. Die Dunkelziffer nicht entdeckter Ausbeutungssituationen schätzen Fachpersonen als hoch ein.

Als quasi unbestritten gilt in Fachkreisen, dass die momentane Rechtslage und -anwendung kaum abschreckende Wirkung hat. Die Hürden für eine Verurteilung im Sinne von Artikel 182 (Menschenhandel) oder Artikel 157 (Wucher) StGB sind sehr hoch, die Beweisführung aufwändig und das Strafmass bei Verurteilungen oft so gering, dass sich Ausbeutung trotzdem wirtschaftlich lohnt.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche europäischen Länder verfügen seit wann über einen eigenen Straftatbestand für "Arbeitsausbeutung"? Welche Erfahrungswerte liegen zu dessen Wirksamkeit auf Prävention, Opferhilfe, Täteridentifikation und Strafverfolgung vor?

2. Die Einführung eines eigenen (Auffang-)Straftatbestands "Arbeitsausbeutung" kann den Unrechtsgehalt der modernen Sklaverei insbesondere in den Fällen angemessen erfassen und sanktionieren, in denen eine Verurteilung wegen Menschenhandels nicht möglich ist, weil z.B. die ausgebeutete Person nicht "gehandelt" wurde, die Beweisführung für Menschenhandel nicht ausreicht oder keine anderen Tatbestände (z.B. Wucher, Betrug etc.) erfüllt sind, sich die Tat also im blossen Ausnutzen der wirtschaftlichen Ausweglosigkeit des Opfers erschöpft. Teilt er diese Auffassung? Wenn nein, weshalb nicht? Welche Alternativen schlägt er in oben genannten Fällen vor?

3. In Fällen, in denen der Tatbestand des Menschenhandels nicht greift, wird das Ausweichen auf untergeordnete Delikte der realen Unrechtssituation sowie den sklavenähnlichen Arbeitsverhältnissen nicht gerecht und sanktioniert diese oft zu milde. Dies führt zu einer fatalen Bagatellisierung. Welchen Handlungsbedarf sieht er hier?

4. Artikel 195 StGB stellt als Auffangstraftatbestand die sexuelle Ausbeutung auch ohne Kontext des Menschenhandels unter Strafe. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass dies die Ermittlung und Strafverfolgung in der Schweiz erleichtert hat? Was würde dagegensprechen, analog dazu einen eigenen (Auffang-)Straftatbestand für Arbeitsausbeutung einzuführen?

Mitunterzeichner: Gugger (1)

18.3527 n Ip. Streiff. Erhöhung des Strafmasses für Menschenhandel (13.06.2018)

2013 wurden allein in der Europäischen Union 880 000 Menschen unter sklavenähnlichen Bedingungen ausgebeutet, 270 000 davon als Opfer sexueller Ausbeutung. Auch die Schweiz gilt als Ziel- und Transitland. Die Zahl der erfassten und verfolgten Straftaten ist niedrig, die Dunkelziffer gerade im Bereich Arbeitsausbeutung schätzen Fachleute jedoch als hoch ein. Die kantonalen Strafverfolgungsbehörden können vielfach die notwendigen, enorm aufwändigen Ressourcen zur Täteridentifikation und Strafverfolgung kaum bereitstellen.

Die Anzahl der verurteilten Täter ist im Verhältnis zu Meldungen und Anzeigen gering. Auch das zu erwartende Strafmass für Menschenhändler von im Durchschnitt 2 Jahren ist nicht ausreichend, um glaubwürdig abzuschrecken. Ausbeutung ist in der Schweiz wirtschaftlich lukrativ, da kaum geahndet.

Ich bitte deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie entwickelte sich zwischen 2000 und 2018 die Anzahl der gemeldeten und angezeigten Delikte, die Zahl der Straftaten, der eingeleiteten Strafverfahren sowie die Zahl der Verurteilungen? Welche Schätzungen liegen dem Bundesrat bezüglich Dunkelziffern vor?

2. Steht das im Durchschnitt ausgesprochene Strafmass für Menschenhändler (2 Jahre) aus Sicht des Bundesrats im Verhältnis zur Schwere der Tat eines modernen Sklavenhandels? Ist er bereit, die Einführung eines Strafminimums in Höhe von mindestens 2 Jahren, bei minderjährigen Opfern in Höhe von mindestens 5 Jahren zu prüfen? Wenn nein, weshalb nicht?

3. Was unternimmt er, um die Priorisierung der Strafverfolgung von Menschenhandel in den Kantonen zu erhöhen und somit die Anzahl eingeleiteter Strafverfahren zu erhöhen?

4. Welche konkreten Möglichkeiten sieht er, die Kantone bei der Täterüberwachung, Ermittlung und Strafverfolgung finanziell stärker zu unterstützen? Könnten zum Beispiel die enorm hohen Kosten und Gebühren für eine Rufnummernüberwachung (im Minimum 2500 CHF, für ausländische Nummer sogar über 7500 CHF) gesenkt oder ausgesetzt werden, um gerade kleineren Kantonen eine derartige Überwachung überhaupt zu ermöglichen?

Mitunterzeichner: Gugger (1)

18.3528 s Ip. Savary. Wie kann man Ursprungsbezeichnungen schützen? (14.06.2018)

1. Geistiges Eigentum ist eine der wichtigsten Stärken der Schweiz im internationalen Handel. Ist vorgesehen, diesen Bereich im Rahmen der laufenden Verhandlungen betreffend

Handelsabkommen, namentlich mit den Staaten des Mercosur, spezifisch zu regeln, um ein hohes Schutzniveau zu erreichen, insbesondere bezüglich Herkunftsangaben im Zusammenhang mit Swissness oder geografischen Angaben wie GUP oder GGA?

2. Könnte man das hohe Schutzniveau konkretisieren, indem gegenseitig anerkannte Listen mit den entsprechenden Bezeichnungen erstellt werden?

18.3529 s Ip. Kuprecht. Siroop. Wer bezahlt das Debakel?
(14.06.2018)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Bund ist nach wie vor Mehrheitsaktionär der Swisscom. Deshalb ist es angezeigt, dass die Öffentlichkeit erfährt, was das Joint Venture Swisscom gekostet hat und in welcher Höhe die beiden Firmen Swisscom und Coop für die Verluste aufkommen. Diese hüllen sich diesbezüglich in Schweigen. Ist er bereit, für finanzielle Transparenz zu sorgen?

2. Teilt er die Auffassung, dass eine saubere Aufarbeitung des Fehlinvestments, das wahrscheinlich in zweistelliger Millionenhöhe erreicht, nicht zuletzt auch deshalb angezeigt ist, da der Swisscom-Verwaltungsratspräsident gleichzeitig auch dem Verwaltungsrat der Partnerfirma Coop vorsteht?

3. Swisscom ist als Kapitalgeber ein Hochrisikoinvestment eingegangen. Dafür haftet letztlich der Aktionär und Steuerzahler. Welche Schlüsse zieht er daraus im Hinblick auf künftige Projekte?

4. Ist er bereit, aufgrund dieses gescheiterten Projektes, das ganz offensichtlich schlecht aufgegleist war und im Kontext des Postautodebakels, seine Eignerstrategie nun zu überdenken?

18.3530 s Po. Caroni. Reform der "lebenslangen" Freiheitsstrafe für besonders schwere Straftaten (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie das heutige System der "lebenslangen" Freiheitsstrafe (und der Entlassung daraus) reformiert werden könnte, um besonders schweren Straftaten besser gerecht zu werden.

Mitunterzeichnende: Jositsch, Rieder (2)

18.3531 n Po. Rickli Natalie. Reform der "lebenslangen" Freiheitsstrafe für besonders schwere Straftaten
(14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie das heutige System der "lebenslangen" Freiheitsstrafe (und der Entlassung daraus) reformiert werden könnte, um besonders schweren Straftaten besser gerecht zu werden.

18.3532 n Mo. Page. Teilrevision des Bundesrechts betreffend die Gewährung von Arbeitslosenentschädigung
(14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt das Bundesrecht so zu ändern, dass die Gewährung von Arbeitslosenentschädigung an die Pflicht geknüpft wird, gemeinnützige Arbeit zu leisten. Der Grundsatz soll auf Gesetzesstufe festgelegt werden, die Einzelheiten auf Verordnungsstufe (Kategorien von gemeinnütziger Arbeit, Häufigkeit der Tätigkeit, Unfallversicherung, Sanktionsbestimmungen bei Nichtbeachtung usw.).

Mitunterzeichnende: Addor, Aeschi Thomas, Buffat, Glarner, Glauser, Grin, Gschwind, Müri, Rime, von Siebenthal (10)

18.3533 n Ip. Müller-Altarmatt. Berufsbildung 2030 mit der Nachhaltigkeit als blinden Fleck? (14.06.2018)

Am 29. Januar 2018 hat die Steuergruppe das erarbeitete Leitbild Berufsbildung 2030 und ein Programm mit Stossrichtungen verabschiedet. Das Leitbild und das darauf basierende Programm geben Leitplanken zur Entwicklung der Schweizer Berufsbildung in den nächsten Jahren vor.

Im Rahmen der Verbundpartnertagung vom 20./21. März 2018 erarbeiteten die Teilnehmenden Projektentwürfe zu den von der Steuergruppe priorisierten Stossrichtungen. Weder die Strategie Berufsbildung 2030 noch die Projektentwürfe sehen Massnahmen vor, welche die Lernenden zur Nachhaltigkeit in den Bereichen Energie, Umwelt, Klima, Biodiversität und Ressourcen befähigen.

In einem Umfeld, in dem Länder die Transformation zu erneuerbaren Energien angehen und den Pariser Klimavertrag mit nationalen Zielen umzusetzen beginnen, weist die Berufsbildung 2030 auf diesen Ebenen erhebliche Lücken auf.

Die vorliegende Berufsbildungsstrategie steht nicht in Übereinstimmung mit den Zielen 6.1 und 6.2 des Bundesrates zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016-19, die eine Integration in das BFI-System und insbesondere in die Berufsbildung ausdrücklich festschreiben. Es mangelt an einer nationalen Politikkohärenz mit anderen öffentlichen Interessen in den Bereichen Energie, Umwelt, Klima, Biodiversität und Ressourcen. Die Berufsbildung 2030 trägt den zukunftsfähigen Berufsfeldern ungeachtet Artikel 1 BBG sowie dem Auftrag in Artikel 15, zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen, nicht Rechnung.

Ich ersuche den Bundesrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie werden die Ziele 6.1 sowie 6.2 des Bundesrates zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016-19 wie auch die Vorgaben gemäss BFI-Botschaft 2017-2020, S. 3128 und Anhang 2 im Rahmen der Berufsbildung 2030 umgesetzt?

2. Wie können die Zielvorgaben internationaler Abkommen und Verträge (wie das Pariser Klimaschutzabkommen und die Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung) ohne strategische Leitlinie zur Nachhaltigen Entwicklung im "Leitbild Berufsbildung 2030" erreicht werden?

3. Welche Massnahmen sind vorgesehen, um die Transformation zur nachhaltigeren Energie- und Ressourcennutzung in der Berufsbildung voranzutreiben (z.B. im Rahmen der der Förderbereiche gemäss Art. 64 BBV)?

Mitunterzeichnende: Eymann, Thorens Goumaz, Vogler (3)

18.3534 n Ip. Eymann. Bundesamt für Tourismus
(14.06.2018)

1. Erachtet der Bundesrat die Schaffung eines Bundesamts für Tourismus als sinnvoll?

2. Ist er bereit, eine Stelle zur noch engeren Koordination zwischen Dienststellen verschiedener Departemente, die Ansprechpartner für den Tourismus sind, im Sinne eines "one-stop-shops" vorzusehen?

3. Sieht er weitergehende Massnahmen zur Verbesserung der Koordination staatlicher Angebote für die Tourismusbranche?

18.3535 n Ip. Pfister Gerhard. Die Post - eine Wagenburg? Jahrelanges iuristisches Seilziehen ohne absehbares Ende um Preise in der Tageszustellung von abonnierten Zeit-

schriften und Zeitungen. Risiken für Eigner und Steuerzahlende? (14.06.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Mit welcher Eignerstrategie begleitet der Bund den Verwaltungsrat und die Geschäftsführung der Post bei der Auseinandersetzung seit 2013 mit den Verlagen um die Preiserhöhungen bei der Tageszustellung von abonnierten Zeitungen und Zeitschriften?
2. Teilt er die Ansicht, dass der Gesetzgeber ausdrücklich die Orientierung an der kostengünstigsten Adressatengruppe wollte, um die Zustellung in den Randregionen zu sichern? Und das der Gesetzgeber damit ganz klar höhere Defizite in diesem Bereich bei der Post erwartete und in Kauf nehmen wollte?
3. Kennt er als Eigner die mutmasslichen finanziellen Risiken, wenn die Post ihre obstruktive Wagenburgmentalität jahrelang weiter treibt, die bereits im Fall Postauto AG mitursächlich war, dass der Eigner geschädigt wurde?
4. Ist er gewillt, bei der Auseinandersetzung um die Preiserhöhung genauer hinzuschauen, welche Strategie die Postführung in diesem Konflikt hat, um gegebenenfalls früher zu intervenieren und eine Lösung zu ermöglichen?

18.3536 n Mo. Reimann Maximilian. Ergänzung der Beratenden Expertengruppe NIS (BERENIS) im UVEK durch einen Experten oder eine Expertin aus dem Fachbereich Elektromog (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die im Bafu/UVEK tätige Beratende Expertengruppe BERENIS, die im Auftrag des Bundes die Forschung über die gesundheitlichen Auswirkungen nichtionisierender Strahlung (NIS) verfolgt, durch einen von der Mobilfunkbranche unabhängigen Experten oder Expertin mit Praxiserfahrung in der Beurteilung der Elektromogbelastung von Personen und Nutztieren zu ergänzen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Ammann, Giezendanner, Glauser, Graf Maya, Hardegger, Hausammann, Imark, Kiener Nellen, Munz, Reimann Lukas, Ritter, Semadeni, Stamm, Töngi (16)

18.3537 n Mo. Fluri. Arbeit dank Bildung (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der BFI-Botschaft 2021-2024 auf Grundlage des Weiterbildungsgesetzes WeBiG sowie des Berufsbildungsgesetzes BBG einen Kredit von rund 40 Millionen für die Förderung von Grundkompetenzen und die berufliche Qualifizierung von Sozialhilfebeziehenden einzustellen. Hierbei soll darauf geachtet werden, dass die zusätzlichen Mittel nicht zu Lasten anderer Bereiche in der Bildung gehen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bertschy, Bulliard, Flach, Graf Maya, Landolt, Marchand-Balet, Munz, Quadranti, Trede, Wasserfallen Christian (11)

18.3538 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Betrug und Verantwortungslosigkeit bei der Post bedingt Boni- und Lohnrückzahlungen (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die freigestellten Geschäftsleitungsmitglieder der Postauto AG sowie die abgetretene Chefin der Post, finanziell zur Verantwortung zu ziehen. Sie sollen dazu aufgefordert werden, einen Teil ihres Gehalts zurück zu zahlen. Von allen freigestellten Geschäftsleitungsmitgliedern der Postauto AG ist der gesamte Betrag über 200 000 Franken Jahreseinkommen, für jedes Jahr mit Verfehlungen, zurück zu

fordern. Das gleiche gilt für die Post-Chefin. Allfällige Bonuszahlungen an diese Personen sowie an die Post-Chefin, sind für jedes betroffene Geschäftsjahr zurück zu fordern. Die Post-Chefin erhielt fast eine Million Franken im Jahr (rund 610 000 Gehalt plus 316 800 Franken Boni). Allfällige Lohnfortzahlungen an alle betroffenen Personen sind sofort einzustellen (keine goldenen Fallschirme). Dasselbe gilt für alle heute noch nicht bekannten betroffenen Personen in Betrieb und Verwaltungsrat von Post und Postauto AG. Der CVP-Filz bei Post und Postauto AG ist von der zuständigen Bundesrätin unverzüglich aufzulösen.

Sprecher: Amstutz

18.3539 n Ip. Feller. Was sind die Erkenntnisse aus dem Zusatzbericht 2016–2018 über die Verantwortung des Verwaltungsrats der Post in der Postauto-Affäre? (14.06.2018)

Am 11. Juni 2018 veröffentlichte das UVEK auf seiner Internetseite den "Zusatzbericht Kellerhals Carrard (2016-2018)" zu den illegalen Umbuchungen bei Postauto seit 2016. Im Bericht, der nur auf Deutsch verfügbar ist, werden interessanterweise keine Schlussfolgerungen gezogen.

Aus den Seiten 33 und 34 des Zusatzberichts lässt sich entnehmen, dass ein Entwurf des Berichts der Konzernrevision vom 25. Juli 2016 namentlich den folgenden acht Personen zuge stellt wurde:

Daniel Landolf, damaliger Postauto-CEO

Urs Schwaller, Präsident des Verwaltungsrats (VR) der Post

Adriano P. Vassalli, damaliger Vizepräsident des VR der Post

Philippe Milliet und Myriam Meyer, Mitglieder des VR der Post

Kerstin Büchel, damalige Generalsekretärin der Post

Susanne Ruoff, damalige Konzernchefin der Post

Alex Glanzmann, Leiter Finanzen der Post

Der Entwurf des Berichts der Konzernrevision hält Folgendes fest:

- a. "Gemäss regulatorischen Vorgaben sollen öffentlich bestellte und über Abgeltungen finanzierte Verkehrsangebote [...] keine Gewinne aufweisen."
- b. "Die vom Post-Konzern an PostAuto vorgegebenen [...] finanziellen EBIT-Ziele[n] widersprechen jedoch dieser externen Vorgabe."
- c. "Sofern die Leistungen im regionalen Personenverkehr [...] nur kostendeckend offeriert würden, könnten die PostAuto-Regionen ihre EBIT-Ziele nicht erreichen."

Dieser Entwurf wurde an der Sitzung des Verwaltungsratsausschusses "Audit, Risk & Compliance" (VRA ARC) vom 23. August 2016 behandelt. An dieser Sitzung nahmen Urs Schwaller, Adriano P. Vassalli, Philippe Milliet und Myriam Meyer teil, die alle Mitglieder dieses Ausschusses sind.

1. Welche Korrekturmassnahmen hat der VR der Post 2016 ergriffen, um die Postauto auferlegten finanziellen Ziele den geltenden regulatorischen Vorgaben anzupassen?
2. Falls keine Korrekturmassnahmen getroffen wurden: Ist es nach Auffassung des Bundesrats zulässig, dass der VR des Postkonzerns die der Post-Tochter Postauto auferlegten finanziellen Ziele, die gegen die geltenden regulatorischen Vorgaben verstossen, bewusst tolerierte?
3. Hat der VR das für die Subventionierung zuständige Bundesamt für Verkehr über die im Entwurf des Berichts der Konzernrevision vom 25. Juli 2016 gewonnenen Erkenntnisse informiert?

4. Sollte das Protokoll der Sitzung des VRA ARC vom 23. August 2016 nicht vollständig veröffentlicht werden?

18.3540 s Mo. Vonlanthen. MwSt-Pflicht von Online-Plattformen bei Verkäufen aus dem Ausland in die Schweiz
(14.06.2018)

Der Bundesrat wird ersucht, Massnahmen zu treffen, um ausländische Online-Marktplätze und Dienstleistungs-Plattformen bei Lieferungen oder Dienstleistungen in die Schweiz der Mehrwertsteuer zu unterstellen. Die Massnahmen sollen dazu beitragen, Missbräuche zu verhindern, die aktuell hohen MwSt-Ausfälle bei Online-Verkäufen und -Dienstleistungen in die Schweiz zu verringern und faire Wettbewerbsbedingungen für die einheimischen Anbieter zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Bischofberger, Ettlín Erich, Häberli-Koller, Hegglin Peter, Luginbühl, Rieder, Stöckli (7)

18.3541 s Ip. Müller Damian. Verbesserungen des KJFG prüfen (14.06.2018)

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz KJFG, welches 2013 in Kraft getreten ist, sieht gemäss Artikel 24 eine regelmässige Evaluation der im Rahmen dieses Gesetzes gewährten Finanzhilfen und getroffenen Massnahmen auf ihre Zweckmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit vor. Das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV führt diese Evaluation in diesem Jahr erstmals durch. Die Evaluation des KJFG soll auch dazu genutzt werden, neben Verbesserungen in der Umsetzung auch Verbesserungen am Gesetz selber vorzunehmen. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die ausserschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen leistet einen wichtigen Beitrag bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Kann sich der Bundesrat vorstellen, diesen Zweck ebenfalls in Artikel 2 des KJFG aufzunehmen?
2. Das KJFG fördert unter anderem mit dem Artikel 10 auch Aktivitäten der politischen Partizipation. Kann sich der Bundesrat vorstellen, diesen Zweckartikel (Art. 2) auch entsprechend zu ergänzen, dass die politische Partizipation mit dem Gesetz gefördert werden soll?
3. Es gibt vermehrt Aktivitäten in der Schnittstelle von schulischem und ausserschulischem Bereich. Da sich diese Aktivitäten weder eindeutig dem einen noch dem andern Bereich zuordnen lassen, fallen sie bei der Finanzierung vielfach zwischen Stuhl und Bank. Ist es für ihn eine Option, solche Aktivitäten neu auch als unterstützungswürdig zu taxieren?
4. Eine wirksame Qualitätssicherung und -entwicklung der Aktivitäten der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist eminent wichtig. Ist es für ihn denkbar, eine Finanzierung von reinen Forschungs-, Entwicklungs- und Evaluationsaktivitäten auf diesem Gebiet zu prüfen?
5. Die Auflagen an die Empfänger der Finanzhilfen auf der Grundlage des KJFG sollen nicht zu viel bürokratischem Aufwand führen, denn bei den Antragsstellenden handelt es sich meistens um Jugendorganisationen, welche einen Grossteil ihrer Arbeit als Freiwilligenarbeit leisten. Wie kann sichergestellt werden, dass bei der Antragsstellung und Berichterstattung langfristig nicht zu viel Bürokratie entsteht?
6. Gemäss Artikel 8 und Artikel 11 des KJFG können Vorhaben mit Modellcharakter auch in den Gemeinden finanziell unterstützt werden. Kann er sich vorstellen, das Gesetz dahingehend zu ergänzen, dass zusätzlich auch Modelle, die bereits beste-

hen und auf die lokalen Gegebenheiten in weiteren Regionen und Gemeinden adaptiert werden könnten, neu ebenfalls unter diese Bestimmung fallen?

7. Wie hoch wäre der Mehrbedarf die Mittel für die Finanzhilfen gemäss Einschätzung des Bundesrats, wenn diese Änderungen im Gesetz vorgenommen würden?

18.3542 s Ip. Vonlanthen. Senkung der Gesundheitskosten durch Fortsetzung bzw. gesamtschweizerische Generalisierung des "Freiburger Modells" einer pauschalen Abrechnung der Medikamentenkosten in Pflegeheimen
(14.06.2018)

Im Kanton Freiburg können seit der Einführung der pharmazeutischen Betreuung durch Konsiliarapotheker in Alters- und Pflegeheimen die Medikamentenkosten für die derzeit 2600 in solchen Heimen betreuten Patientinnen und Patienten um mehr als 2 Millionen Schweizer Franken pro Jahr gesenkt werden ("Freiburger Modell"). Die Abgeltung für die pharmazeutischen Leistungen erfolgt pauschal und wird indirekt finanziert; sie wird in die pauschale Abgeltung für Medikamentenkosten der Alters- und Pflegeheime integriert. Die Freiburger Heime arbeiten also mit einem Gesamtbudget für den verantwortungsbewussten Einsatz von Arzneimitteln.

Seit kurzem ist dieses Modell, das sowohl verschreibende Ärztinnen und Ärzte als auch Apothekerinnen und Apotheker, Pflegepersonal und Heimleitungen einbindet, durch einen absolut widersinnigen Beweggrund gefährdet: Um detaillierte Daten pro Patient zu erhalten und somit der neuen Norm im Bereich des Risikoausgleichs zu entsprechen, sind einige Versicherer gewillt, dieses sowohl hinsichtlich Qualität, erfolgreicher Interprofessionalität, erreichten Kosteneinsparungen und des allgemeinen Interesses exemplarische Modell zunichte zu machen.

Diese von den Versicherern mit Hinweis auf die gesetzliche Grundlage (geforderter Risikoausgleich in der Verordnung) provozierte Torpedierung dieses "Freiburger Modells", das nicht nur qualitativ hervorragende Leistungen ermöglichte sondern eine beeindruckende Kostenersparnis mit sich brachte, löste ein grosses und unverständliches Kopfschütteln bei den betroffenen Heimleitern, den involvierten Apothekern und Ärzten und bei der ganzen Bevölkerung aus.

Aufgrund dieser unbefriedigenden Situation erlaube ich mir, dem Bundesrat die folgenden Fragen zu stellen:

1. Wie beurteilt er die Vernichtung dieses "Freiburger Modells", eines gut eingespielten und sehr kostengünstigen Systems aufgrund rein formalistischer Überlegungen der Versicherungen?
2. Die Partner waren bis zur abrupten Unterbrechung des Prozesses durch gewisse Versicherer bereit, nach Lösungen zu suchen, welche alle Beteiligten befriedigte. Ist er bereit, eine weitere Karenzfrist bis Ende Jahr 2018 zu gewähren, damit die konstruktive Lösungsfindung fortgesetzt werden kann?
3. Welche Möglichkeiten sieht er, um das Freiburger Pauschal-system, das zu massiven Einsparungen im Gesundheitswesen führt, auf eine Grundlage zu stellen, welche eine gesamtschweizerische Umsetzung zulässt? Welche Gesetzesanpassungen müssten in diesem Falle vorgenommen werden?

Mitunterzeichner: Levrat (1)

18.3543 s Ip. Engler. Das Alpine Museum Schweiz als Symbol und Kompetenzzentrum für das alpine Kulturerbe erhalten (14.06.2018)

Besorgt um die Zukunft des Alpen Museums Schweiz wird der Bundesrat um Antworten auf folgende Fragen gebeten:

1. Teilt er die Meinung, dass das Alpine Museum der Schweiz kulturpolitisch von nationaler Bedeutung für unser Alpenland ist und dies mitunter der Grund dafür war, dass das eidgenössische Parlament im Jahre 2011 die Betriebsmittel des Alpen Museums um 50 Prozent von 520 000 auf 1 020 000 Franken erhöhte?
2. Das Alpine Museum der Schweiz wird heute in nationalen und internationalen Fachkreisen als beispielhaft innovatives Museum wahrgenommen, das aktuelle gesellschaftliche, ökologische und ökonomische Alpen-Themen aufgreift und verhandelt. Meint er, unser Land dürfe es sich leisten, über kein eigenes nationales Haus der Alpen zu verfügen?
3. Das Alpenland Schweiz riskiert, ab 2019 sein einziges Museum zu verlieren, das die historische, geografische und politische Bedeutung seiner Berggebiete thematisiert und über Projekte mit regionalen und lokalen Kulturinstitutionen in der Schweiz und im Alpenbogen verbunden ist. Teilt er die Auffassung, dass der Bund als Mitbegründer und Stifter des Alpen Museums der Schweiz in besonderem Masse in der Verantwortung steht, den Weitererhalt des Hauses als Kompetenzzentrum für das alpine Kulturerbe zu gewährleisten?
4. Ist er bereit, im Rahmen der geltenden gesetzlichen Ordnung sämtliche Möglichkeiten zur Sicherung des Weiterbestandes des Hauses auszuschöpfen und die dafür erforderlichen Mittel bereit zu stellen?
5. Wäre es für ihn längerfristig vorstellbar, das Alpine Museum der Schweiz als Museum des Bundes zu anerkennen und bspw. in das Schweizerische Nationalmuseum zu integrieren?

Mitunterzeichnende: Abate, Cramer, Graber Konrad, Hösli, Lugnbühl, Stöckli (6)

18.3544 s Ip. Janiak. Kantonshauptstadt Liestal, Beibehalt und Ausbau der direkten Fernverkehrsverbindungen (14.06.2018)

Die Stadt Liestal ist das Zentrum einer Agglomeration, welche rund 80 000 Einwohnerinnen und Einwohner umfasst. Bezüglich Fernverkehr nutzen über 30 Gemeinden in den Kantonen BL und SO Liestal als Umsteigeknoten zum nationalen Fernverkehr. Mit Einführung des S-Bahn-Viertelstundentaktes Basel-Liestal ab 2025 wird sich diese Zahl weiter erhöhen, weil damit die Umsteigebeziehungen auf den Fernverkehr von den gossen Gemeinden Muttenz und Pratteln in Liestal attraktiver werden.

SBB Infrastruktur baut von 2019-2025 den Bahnhof Liestal für 350 Millionen Schweizer Franken zu einer leistungsstarken, attraktiven ÖV-Drehscheibe aus.

Die "Wegleitung Grundsätze und Kriterien für den Fernverkehr" (FV-Wegleitung) vom Bundesamt für Verkehr BAV (Stand August 2017) beschreibt die Prinzipien der Bedienung von Ortschaften für den Fernverkehr.

Gemäss Kommentar entsprechen die einwohnerstarken Agglomerationen für die Angebotsüberlegungen den mittelstädtischen Zentren. Obschon die Kantonshauptstadt Liestal ein Einzugsgebiet von rund 80 000 Einwohnerinnen und Einwohnern hat, fehlt sie auf der Liste der einwohnerstarken Agglomerationen.

Obschon die Region Liestal ein Einzugsgebiet von rund 80 000 Einwohnerinnen und Einwohnern aufweist und mit rund 16 000 Arbeitsplätzen selber ein grosses Arbeitsplatzangebot bietet, ist sie im Raumkonzept Schweiz nur als kleinstädtisches Zentrum und als Teil der Agglomeration Basel dargestellt. Als einwohnerstarke Agglomeration sollte sie aber zu den mittelstädtischen Zentren gezählt werden. Für immer mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aber auch für die Firmen der Region sind die Verkehrsverbindungen über den Jura ein wichtiger Standortfaktor. Das Thema der Verbesserung der Verkehrsverbindungen der gross- und mittelstädtischen Zentren über den Jura hinweg fehlt im aktuellen Raumkonzept Schweiz.

Dies hat direkte Auswirkungen auf die Fahrplankonzepte von STEP AS 2025 und 30/35, indem Liestal nur als Regionalbahnhof angesehen wird und so sukzessive schlechter gestellt wird - dies im Gegensatz zu anderen kleineren und grösseren Zentren, welche im Rahmen von FABI/STEP ihre ÖV-Angebote deutlich steigern können.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt er die Auffassung des Kantons Basel-Landschaft, dass der Kantonshauptstadt Liestal als einwohnerstarke Agglomeration mit rund 80 000 Einwohnerinnen und Einwohnern direkte Fernverkehrsanschlüsse an die Metropolitan- respektive grossstädtischen Zentren im Mittelland, insbesondere Zürich, Bern und Luzern zustehen?
2. a. Was sind die Gründe, die Hauptstadt Liestal in der FV-Wegleitung komplett zu übergehen?
b. Liegt der Grund im planerischen Missverständnis, dass es sich bei Liestal nicht "nur" um eine Gemeinde der Agglomeration Basel mit rund 15 000 Einwohnerinnen und Einwohnern handelt, sondern vielmehr um ein regionales Zentrum, das mit seinen rund 16 000 Arbeitsplätzen für Zu- und Wegpendler auch von und nach angrenzenden Kantonen einen wichtigen Abfahrts-, Ankunfts- und Umsteigeort darstellt.
- c. Ist er dazu bereit, die missverständlichen Plangrundlagen seitens ARE für seinen Entscheid revidieren zu lassen?
3. Teilt er unsere Auffassung, dass im Raumkonzept Schweiz (www.raumkonzept-schweiz.ch) Liestal als Kantonshauptort und als eigenständiges regionales Zentrum in der Kategorie der mittelstädtischen Zentren aufgeführt werden sollte und dass im Raumkonzept der Eintrag für die Verbesserung der Verkehrsverbindungen der gross- und mittelstädtischen Zentren über den Jura hinweg fehlt?
4. Wie stellt er sich zur konkreten Fahrplangestaltung von STEP AS25, welche den meisten Regionen massgebliche Verbesserungen bringt, aber Liestal just bei Inbetriebnahme des neuen Bahnhofs 2025 im Fernverkehr eine Verschlechterung zumuten würde?
5. Warum planen die SBB, im Ausbauschnitt 2030/35 das Angebot in Liestal im Fernverkehr auf nur noch einen halbstündlichen IR nach Aarau-Zürich (mit vielen Unterwegshalten) drastisch zu reduzieren und die Kantonshauptstadt damit beispielsweise genau gleich zu bedienen wie Gelterkinden, obwohl dieselbe SBB in Liestal grosse Investitionen in Geschäftshochbauten tätigt und eigentlich auch auf entsprechende Umsätze setzen sollte, welche grosse Passagierfrequenzen voraussetzen?

18.3545 s Ip. Hêche. Reform des Finanzausgleichs: tatkräftiges Engagement des Bundes zur Gewährleistung des nationalen Zusammenhalts (14.06.2018)

Im Rahmen der laufenden Reform des Finanzausgleichs wird der Bundesrat aufgefordert, über die verschiedenen Wege zu informieren, die er prüft, um namentlich ein Ungleichgewicht in der Finanzkraft der verschiedenen Kantone und insbesondere eine Verschlechterung der Lage der ressourcenschwächsten Kantone zu vermeiden.

1. Die Arbeitsgruppe "Aufgaben und Finanzen Bund-Kantone" schlägt vor, dass von der Entlastung des vertikalen Ressourcenausgleichs des Bundes um 280 Millionen Franken die eine Hälfte in den Ausgleich der soziodemografischen Belastungen fliesst und die andere Hälfte den ressourcenschwachen Kantonen zugutekommt; dies über einen Zeitraum von sechs Jahren.
2. Ist der Bundesrat bereit, die jährlich eingesparten 280 Millionen Franken einzusetzen, um die finanzschwächsten Kantone aufgrund ihres Ressourcenpotenzials zu unterstützen und so die von der laufenden Reform hervorgerufenen Ungleichgewichte auszugleichen?
3. Fasst der Bundesrat andere Wege ins Auge, um die Auswirkungen der Reform auf die ressourcenschwachen Kantone zu mildern?

Mitunterzeichnende: Berberat, Comte, Fournier, Levrat, Rechsteiner Paul, Rieder, Seydoux, Stöckli, Vonlanthen (9)

18.3546 s Ip. Hêche. Statistische Erhebung der Überschuldung privater Haushalte in der Schweiz. Werden bereits erfasste Daten genutzt? (14.06.2018)

Zahlreiche öffentliche und private Stellen speichern in Erfüllung ihres Auftrags zuverlässige und aussagekräftige Daten über die Überschuldung privater Haushalte. Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass viele Daten besser genutzt werden könnten, damit die Problematik der Überschuldung privater Haushalte genauer erfasst werden kann?
2. Inwiefern beabsichtigt der Bundesrat konkret, die Daten von Betreibungsämtern besser auszuwerten?
3. Mit der Einführung des eSchKG-Verbundes (geschlossene Benutzergruppe, der natürliche Personen sowie juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts sowie Betreibungs- und Konkursämter angehören) wurde das System digitalisiert; es sieht heute einen Austausch statistischer Daten zwischen den zuständigen Stellen vor. Können diese Daten ausgewertet werden? Wenn ja, hat der Bundesrat vor, den eSchKG-Standard weiterzuentwickeln, um die Problematik der Überschuldung privater Haushalte genauer einschätzen zu können?
4. Im Rahmen der Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) wurde 2008 und 2013 das Modul "Verschuldung" publiziert. Die Ergebnisse der Erhebung 2017 stehen noch aus. Beabsichtigt der Bundesrat, die Periodizität dieser Erhebungen zu erhöhen?
5. Anscheinend werden die Daten der in Artikel 23 des Bundesgesetzes über den Konsumkredit vorgesehenen Informationsstelle nicht ausreichend ausgewertet. Falls dies stimmt: Hat der Bundesrat vor, dieses Defizit zu beheben?
6. Inwiefern beabsichtigt der Bundesrat, Steuerdaten von privaten Haushalten und Daten über unbezahlte Krankenkassenprämien vermehrt auszuwerten, um die Situation der Überschuldung besser zu erfassen?

Mitunterzeichnende: Berberat, Comte (2)

18.3547 n Ip. Pfister Gerhard. Lehrmittelsponsoring und Wettbewerbsverzerrung durch den Bund (14.06.2018)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Richtlinien bestehen beim Bund, die das Sponsoring von Lehrmitteln durch Departemente oder Bundesämter regeln?
2. Sieht er kein Problem darin, dass durch Lehrmittelsponsoring durch private Unternehmen oder durch den Staat eine Wettbewerbsverzerrung zwischen den Lehrmittelverlagen gefördert wird, wenn einzelne gesponserte Lehrmittel gratis abgegeben werden können?
3. Ist er gewillt, diese Problematik anzugehen und mindestens das staatliche Sponsoring von Lehrmitteln zu beenden?
4. Welche Verträge oder konkreten Sponsoringzusagen hat das Bundesamt für Energie und das VBS mit dem Schatz Verlag Rorschach betreffend dessen Lehrmittel "Recht Staat Wirtschaft"?
5. Welche Verträge oder welche Sponsoringprojekte hat der Bund mit weiteren Lehrmittelverlagen?

18.3548 n Ip. Ruiz Rebecca. Extraterine Schwangerschaft. Uneinheitliche Vergütung der mit der Schwangerschaft zusammenhängenden Kosten? (14.06.2018)

Die neue Regelung der Kostenbeteiligung in der Krankenpflegeversicherung bei einer Schwangerschaft ist seit 2014 in Kraft. Nach Artikel 64 Absatz 7 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) werden die Kosten für sämtliche Leistungen - sei es aufgrund einer Krankheit oder einer Schwangerschaft im Sinne des ATSG - ab der 13. Schwangerschaftswoche übernommen, ohne dass sich die Versicherte an den Kosten beteiligen muss. Der Bundesrat hat sich zur Umsetzung dieser Gesetzesänderung bereits in seiner Antwort auf die Interpellation 18.3093 geäußert.

Vor Ablauf der 13. Schwangerschaftswoche werden nur die Leistungen bei einer Schwangerschaft im Sinne des ATSG ohne Kostenbeteiligung übernommen, die in Artikel 29 Absatz 2 KVG aufgeführt sind. Auch wenn es sich bei der extraterinen Schwangerschaft um ein mit der Schwangerschaft zusammenhängendes Problem im medizinischen Sinn handelt, hat das Bundesgericht (namentlich in seinem Urteil 9C_202/2018) die extraterine Schwangerschaft als Krankheit im sozialversicherungsrechtlichen Sinn eingestuft. Das geltende Recht benachteiligt also Frauen, die in den ersten 12 Schwangerschaftswochen aufgrund einer Komplikation im Zusammenhang mit ihrer Schwangerschaft eine ärztliche Behandlung benötigen.

Eine extraterine Schwangerschaft ist für die Frau gefährlich, namentlich wegen des Risikos von inneren Blutungen, und sie wird gemäss der Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme der WHO als "Schwangerschaft mit abortivem Ausgang" betrachtet. Da aber diese Komplikation weitaus in den meisten Fällen vor der 13. Schwangerschaftswoche auftritt und als "Krankheit" im sozialversicherungsrechtlichen Sinn gilt, wird von den Patientinnen eine Kostenbeteiligung erhoben; diese kann schnell einmal mehrere tausend Franken betragen.

Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. Hält es der Bundesrat für richtig, dass die Leistungen im Zusammenhang mit einer extrauterinen Schwangerschaft nicht von der Kostenbeteiligung befreit sind?

2. Wäre der Bundesrat bereit, eine Vergleichsstudie durchzuführen, in der die diesbezüglichen Regelungen in anderen Ländern untersucht werden?

3. Wenn ja, könnte der Bundesrat in der Studie auch die Kosten, die mit einer vollständigen Übernahme der Leistungen verbunden wären, berechnen und sich dazu zu äussern, ob eine vollständige Übernahme der Kosten angebracht wäre?

18.3549 n Mo. Ruiz Rebecca. Wechsel der Krankenkasse. Klarere Frist für die Versicherten (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung von Artikel 7 KVG vorzulegen des Inhalts, dass für die Einhaltung der Frist für den Wechsel des Versicherers das Datum des Versands des entsprechenden Schreibens (Expeditionsprinzip) und nicht der Zustellung (Empfangsprinzip) massgeblich ist. Der Wechsel des Versicherers folgte damit der gleichen Fristenregelung, wie sie Artikel 39 Absatz 1 ATSG vorsieht.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Carobbio Guscetti, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marra, Masshardt, Munz, Naef, Nussbaumer, Reynard, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Tornare (20)

18.3550 n Po. Ruiz Rebecca. Triclosan: Wie steht es um dieses Produkt? (14.06.2018)

2017 haben 206 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus 29 Staaten die "Erklärung von Florenz" unterzeichnet, die das Verbot von Triclosan verlangt. Diese Substanz soll in Verbindung stehen mit Störungen bei der Fortpflanzung und der Entwicklung. Der Bundesrat hat in seiner Antwort auf die Interpellation 17.3836 gesagt, "dass die derzeit in der Schweizer Gesetzgebung geltenden Verwendungsbeschränkungen die Nutzung von Triclosan ausreichend einschränken". Gleichzeitig sagte er auch: "Die betroffenen Bundesämter verfolgen jedoch die Beurteilung von Triclosan in Europa und die neuen internationalen wissenschaftlichen Studien zum Thema aufmerksam", und: "Sollten in Zukunft neue Daten negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit oder auf die Umwelt zeigen, wird die Schweiz die Verwendung von Triclosan weiter beschränken, um den Schutz der Gesundheit von Konsumentinnen und Konsumenten sowie der Umwelt zu gewährleisten."

Vergangenen 30. Mai erschien in der Zeitschrift "Science Transnational Medicine" eine neue Studie. Darin wird ein neuer Verdacht zur Schädlichkeit dieser in zahlreichen Kosmetikprodukten wie Zahnpasta, Shampoo, Seife, Desinfektantien und Reinigungsmitteln vorhandenen antibakteriellen Substanz geäussert: Triclosan begünstige Entzündungen im Verdauungstrakt und beschleunige die Entwicklung von Darmkrebs.

Zu den zahlreichen bereits wissenschaftlich nachgewiesenen Erkenntnissen über die schädliche Wirkung dieser Substanz sind also neue hinzugekommen. Der Bundesrat wird beauftragt, sich aufgrund dieser neuen Erkenntnisse mit dieser Problematik zu befassen und zu prüfen, ob Massnahmen getroffen werden müssen.

Insbesondere soll er:

1. die international veröffentlichten Studien über die Wirkungen dieses Stoffs auf die Konsumentinnen und Konsumenten analysieren;

2. die Empfehlungen, die in Europa zum Einsatz von Triclosan in üblichen Konsumgütern abgegeben werden, und allfällige entsprechende Massnahmen analysieren;

3. auf dieser Grundlage prüfen, welche Massnahmen getroffen werden können, um die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumente in der Schweiz zu schützen; insbesondere soll er ein umfassendes Verbot von Triclosan oder ein Verbot, diese Substanz als Konservierungsmittel in Kosmetika zu verwenden, prüfen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Carobbio Guscetti, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marra, Masshardt, Munz, Naef, Nussbaumer, Reynard, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (20)

18.3551 n Po. Rickli Natalie. Massnahmen gegen Mädchenbeschneidungen (14.06.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen Mädchen und Frauen besser vor Genitalverstümmelung geschützt werden können.

Darin kann er bspw. auch einen Rechtsvergleich mit anderen Ländern anstellen und deren Präventionsmassnahmen analysieren.

Ebenfalls ist zu prüfen, warum diese Straftaten in der Schweiz nicht angezeigt werden und wie dies verbessert werden könnte.

18.3552 n Po. Golay. Obligatorische Krankenpflegeversicherung (KVG). Schaffung eines interkantonalen Ausgleichs zur Stärkung der nationalen Solidarität (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Möglichkeiten für die Einführung eines Ausgleichssystems zwischen den Kantonen zu prüfen, damit die übermässigen Prämienunterschiede in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) verringert werden können. Er soll dazu einen kurzen Bericht vorlegen.

18.3553 n Mo. Cattaneo. Digitalisierung der Bundesverwaltung: Der Innovation und dem Fortschritt soll zum Durchbruch verholfen werden (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine interdepartementale Organisationseinheit zu benennen, die kompetent ist, die Federführung für eine innovative und einheitliche Integration der digitalen Technologien innerhalb der Bundesverwaltung zu übernehmen. Diese Einheit soll auf einer Ebene angesiedelt sein, die ihr eine departementsübergreifenden Gesamtsicht der Bedürfnisse und der einzelnen Projekte im Bereich der Digitalisierung erlaubt. Gleichzeitig soll sie imstande sein, die gesamte Architektur von oben zu koordinieren, dies auf der Grundlage einer gemeinsamen interdepartementalen Vision.

18.3554 n Po. Glanzmann. Suizidhilfe in der Schweiz (14.06.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in einem Bericht aufzuzeigen, wie die Suizidhilfe in der Schweiz gehandhabt wird und ob diese mit unseren heutigen gesetzlichen Vorschriften noch vereinbar ist. Ebenso soll in diesem Bericht aufgezeigt werden, ob die Suizidhilfe wie im Gesetz verankert ohne persönliche Bereiche-

rung gemacht wird und welche Folgekosten für die Gesellschaft entstehen. Zudem soll der Bericht Auskunft geben zum Sterbetourismus.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Bulliard, Candinas, de Courten, Gmür Alois, Humbel, Kutter, Pfister Gerhard, Regazzi, Roduit, Romano, Sollberger (13)

18.3555 n Ip. Bourgeois. Ausrottung der Kinderlähmung

(14.06.2018)

Im Zusammenhang mit dem Kampf zur Ausrottung der Poliomyelitis (Kinderlähmung) bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Bilanz zieht der Bundesrat bezüglich der ordentlichen und ausserordentlichen Finanzhilfen, die er bis 2017 mit dem Ziel gewährt hat, die Poliomyelitis weltweit auszurotten?
2. Wie hoch belaufen sich die in diesem Bereich vom Bund gewährten Finanzhilfen im Verhältnis zum BIP, vor und nach den 2018 in diesem Bereich vorgenommenen Budgetkürzungen sowie im Vergleich mit anderen Ländern?
3. Wird das Ziel, die Poliomyelitis weltweit auszurotten, durch die 2018 vorgenommene Kürzung des Budgets um rund 500 000 Franken pro Jahr nicht infrage gestellt?
4. Wie steht es mit dem Risiko, dass Polio-Erkrankungen auf der ganzen Welt wieder zunehmen?

Mitunterzeichnende: Bauer, Bigler, Borloz, Cattaneo, Feller, Fluri, Giezendanner, Hiltbold, Jauslin, Lüscher, Merlini, Paganini, Pezzatti, Sauter, Schneeberger, Walti Beat, Wehrli (17)

18.3556 n Ip. Glanzmann. Cyber-Risiken durch die Sensibilisierung der Bevölkerung und der Wirtschaft minimieren

(14.06.2018)

Der Bundesrat kennt bereits diverse Informationskanäle, welche die Menschen auf ein mögliches Fehlverhalten im Rahmen der Cyber-Risiken aufmerksam machen, wie z.B. die Stelle Cybercrime beim Fedpol oder die Schweizerische Kriminalprävention, die auf ihrer Website nützliche Informationen zur Sicherheit im Internet aufführt. Im zweiten Bericht zur Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken (NCS) 2018-2022 schlägt der Bundesrat vor, die Kommunikation zu verstärken. Nicht in Betracht gezogen, hat der Bundesrat eine nationale Präventionskampagne. Ich bitte den Bundesrat mir daher, folgende Fragen zu beantworten:

1. Würde eine Präventionskampagne einen Beitrag zur Verminderung der Cyber-Risiken leisten?
2. Ist ein Bedarf vorhanden, um zur Sensibilisierung der Bevölkerung und der Unternehmen, eine nationale Präventionskampagne zu lancieren?
3. Könnte man eine solche Kampagne mit bereits vorhandenen Mitteln durchführen? Könnte das Fedpol eine solche Aufgabe übernehmen?

Mitunterzeichnende: Müller-Altermatt, Paganini, Ritter (3)

18.3557 n Po. Nantermod. UNRWA. Rückblick und Ausblick nach 70 Jahren. (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über das UNRWA zu erstellen, das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten. Dieser Bericht soll in erster Linie die folgenden Punkte behandeln:

1. Die geschichtliche Entwicklung des UNRWA im Rahmen des Nahostkonflikts.
2. Die Haltung der Schweiz gegenüber dem UNRWA im Laufe der Zeit.
3. Die Entwicklung der Finanzierung des Hilfswerks und der Schweizer Beiträge.
4. Eine Analyse der Kritik, die regelmässig am UNRWA geübt wird (Antisemitismus, Anstiftung zum Terrorismus, positive Diskriminierung der palästinensischen Flüchtlinge gegenüber den lokalen Bevölkerungen usw.) und der Massnahmen, die ergriffen wurden, damit diese Vorwürfe verschwinden.
5. Der Status der palästinensischen Flüchtlinge im Vergleich zu anderen Flüchtlingen, für die sich das UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) einsetzt.
6. Bilanz und Perspektiven.

Mitunterzeichnende: Bigler, Derder, Eichenberger, Imark, von Siebenthal (5)

18.3558 n Po. Addor. Die Initiative zur Verwahrung gefährlicher Straftäter effektiv umsetzen (14.06.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, der Bundesversammlung einen Bericht vorzulegen: Darin soll zum einen mehr als elf Jahre nach dem Inkrafttreten der Ausführungsgesetzgebung zur Volksinitiative "Lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter" Bilanz gezogen werden über die Umsetzung dieser Initiative. Und zum andern soll darin aufgezeigt werden, welche Gesetzesänderungen ins Auge zu fassen sind, damit dem Volkswillen und der Bundesverfassung effektiv Nachachtung verschafft werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Buffat, Clottu, Giezendanner, Golay, Nidegger, Pantani, Pieren, Quadri, Rickli Natalie, Rutz Gregor (13)

18.3559 n Ip. Meyer Mattea. Wie wird der Schutz von Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten in Kolumbien gewährleistet? (14.06.2018)

Die Mitwirkung der Zivilgesellschaft im Friedensprozess und die demokratische Entscheidungsfindung sind zentrale Pfeiler in der Schweizerischen Kooperationsstrategie für Kolumbien 2017-2020. Im Friedensabkommen zwischen der kolumbianischen Regierung und den Farc kommt der Schweiz explizit die Rolle zu, die Umsetzung des Teilabkommens zur politischen Partizipation zu begleiten, wie der Bundesrat in seiner Antwort auf die Interpellation 17.3821 schreibt. Darin ist auch ein Monitoring der Umsetzung vorgesehen. Gleichzeitig gibt es Leitlinien des EDA zum Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger.

Es mehren sich Anzeichen, dass Friedensaktivistinnen und Friedensaktivisten beschuldigt werden, Mitglied der Guerillagruppe ELN zu sein. Die juristische Verfolgung, Bedrohungen und gar Attentate auf sie nehmen zu. Das ist für die längerfristige Friedensperspektive besorgniserregend.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Was unternimmt das EDA, um in Kolumbien bedrohte Menschenrechts-, Friedens- und Umweltaktivist/innen vor Drohungen, juristischer Verfolgung und Angriffen zu schützen?
2. Was unternimmt das EDA, um die kolumbianische Regierung dazu zu bewegen, mehr für den Schutz bedrohter Aktivisten

und Menschenrechtsverteidigerinnen zu tun, und effektiv gegen Gewaltakteure wie die neoparamilitärischen Gruppen vorzugehen?

3. Wie kann das EDA dazu beitragen, die Partizipation der Zivilgesellschaft in den Friedensverhandlungen, im Aufbau von Frieden und generell die Mitbestimmungsrechte der Bevölkerung zu stärken?

4. Wie werden die Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern konkret angewendet?

Mitunterzeichnende: Arslan, Molina, Reynard (3)

18.3560 n Mo. Heer. Mittelstand entlasten. Krankenkassenprämien steuerlich abziehbar (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, welche vorsieht, dass die obligatorischen Krankenkassenprämien vollumfänglich oder teilweise bei der direkten Bundessteuer in Abzug gebracht werden können.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Bauer, Bigler, Brand, Brunner Hansjörg, Brunner Toni, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Burg Herr, Burkart, Campell, Candinas, Chiesa, Clottu, de Courten, Dettling, Dobler, Egloff, Estermann, Feller, Fiala, Flach, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Glauser, Golay, Grin, Grunder, Grüter, Gugger, Gutjahr, Hausammann, Heer, Herzog, Hess Erich, Hess Lorenz, Hiltbold, Hurter Thomas, Imark, Jauslin, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Köppel, Kutter, Landolt, Matter, Merlini, Moser, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Nidegger, Paganini, Page, Pantani, Pezzatti, Pieren, Portmann, Quadranti, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Riklin Kathy, Rime, Ritter, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schneeberger, Schwander, Siegenthaler, Sollberger, Stahl, Stamm, Steinemann, Streiff, Tuena, Vitali, Vogler, Vogt, Walliser, Wasserfallen Christian, Wehrli, Weibel, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (99)

18.3561 n Ip. Thorens Goumaz. Müssen die klimatischen Risiken nicht schon nach geltendem Recht von den Finanzakteuren berücksichtigt werden? (14.06.2018)

Während Europa Massnahmen trifft, um die finanzielle Praxis vermehrt auf den Klimaschutz auszurichten, bleibt der Bundesrat untätig. Dabei enthalten die bestehenden gesetzlichen Grundlagen schon jetzt Anforderungen, die eine solche Umorientierung gemäss dem Übereinkommen von Paris auslösen müssten. Oft würde es bereits genügen, wenn der Bundesrat eine korrekte Anwendung dieser Bestimmungen durchsetzen oder die Anforderungen präzisieren würde.

Deshalb stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Nach geltendem Recht (Art. 51b und 71 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge, BVG) unterliegen Pensionskassen und Versicherungen der treuhänderischen Sorgfaltspflicht gegenüber ihren Versicherten, ihren Kundinnen und Kunden und müssen deshalb eine angemessene Verteilung der Risiken auf lange Sicht anstreben. Sind die klimatischen Risiken, wie von zahlreichen Akteurinnen und Akteuren von Wissenschaft, Politik und Finanzwelt anerkannt, nicht in diesem Rahmen zu berücksichtigen? Die jüngst präsentierten Erkenntnisse aus Klimaverträglichkeitstests der Pensionskassen zeigen, dass dies nicht der Fall ist. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, damit die Artikel

51b und 71 Absatz 1 BVG auch bezüglich des Klimas angewendet werden?

2. Die FINMA sollte bei Finanzinstituten intervenieren, wenn erhebliche Lücken im Risikomanagement sichtbar werden, und sie sollte einschreiten, wenn gewisse Faktoren ein Risiko für den Finanzmarkt bergen. Sollte sie das nicht ungeachtet dessen tun, ob die Risiken wirtschaftlicher, geopolitischer oder ökologischer Natur sind? Wie will der Bundesrat sicherstellen, dass die FINMA ihre Rolle auch bei klimatischen Risiken erfüllt?

3. Ist er bereit, bei der Erarbeitung seiner Ausführungsbestimmungen zum Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) zu präzisieren, dass auch die klimatischen Risiken Gegenstand der Informationspflichten und Beratungstätigkeiten nach den Artikeln 8 und 9 des FIDLEG-Entwurfs sind?

4. Sieht der Bundesrat vor, im Rahmen der Revision des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) die klimatischen Risiken in seine Ausführungsvorschriften zum VAG über Ziel, Inhalt und Dokumentation des Risikomanagements der Versicherungsunternehmen aufzunehmen?

5. Ist er bereit, sobald die Arbeiten in Europa an Klassifizierungssystemen, Normen, Labels, Referenzindikatoren und Ratings in Sachen nachhaltige Finanzen abgeschlossen sind, die entsprechenden Regulierungen in der Schweiz voranzutreiben, wie es ihm Artikel 43a Absatz 1 des Umweltschutzgesetzes (USG) über freiwillige Systeme für ein Ökolabel und für Umweltmanagement schon heute ermöglicht?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Girod, Glättli, Graf Maya, Mazzone, Rytz Regula, Töngi, Trede (9)

18.3562 n Ip. CVP-Fraktion. Cyberkriminalität. MELANI Meldepflicht (14.06.2018)

Cyberkriminalität wird zu einem immer grösseren Problem für Privatpersonen und vor allem auch für Unternehmen. Laut den neusten Zahlen werden jährlich 88 Prozent der Unternehmen Opfer von Cyberangriffen. Die freiwillige Meldemöglichkeit an MELANI, die Melde- und Analysestelle Informationssicherung des Bundes, wird von vielen Opfern nicht genutzt: Eine Firma möchte aus Angst vor einer möglichen Rufschädigung nicht eingestehen, dass sie Opfer eines Cyberangriffs wurde; der Angriff wurde nicht als wichtig genug eingestuft oder das Unternehmen wird gar vom Angreifer unter Androhung weiteren Schadens angehalten, den Angriff nicht zu melden. Das Unterlassen der Meldungen kann für die Bekämpfung von Cyberkriminalität jedoch ein Problem werden. Die Reichweite des Problems - nicht nur die Anzahl der Angriffe, sondern auch die Verbreitung bestimmter Angriffsmethoden - wird dadurch unterschätzt.

Die Einführung einer Meldepflicht, zumindest für Unternehmen, würde nicht nur zur Sammlung genügender Daten im Cyber Risk-Bereich führen. Sie würde auch eine Stärkung der Sensibilisierung von Bevölkerung und Unternehmen ermöglichen und eine gewisse abschreckende Wirkung auf Cyber-Kriminelle ausüben. Der Bundesrat will die Möglichkeit einer Meldepflicht im Rahmen der Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken (NCS) 2018-2022 prüfen. Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Bis wann wird die Option einer Meldepflicht für Cyberangriffe geprüft? In welchem Rahmen wird er die Ergebnisse dieser Prüfung präsentieren und den Entscheid fällen, die Meldepflicht einzuführen oder nicht?

2. In welchem Rahmen zieht er die negativen Auswirkungen erhöhter Bürokratie für Unternehmen in die Überlegungen zu einer Meldepflicht mit ein?

3. Gab es in der Vergangenheit bei der freiwilligen Meldepflicht Datenschutzbedenken von Unternehmen oder gar Datenlecks von gemeldeten Angriffen?

4. Falls keine Meldepflicht eingeführt wird, macht er sich bereits Gedanken, wie die Anreize für die Unternehmen erhöht werden könnten die Cyberangriffe zu melden?

5. In wie weit behindert die heutige, spärliche Datenlage Verbesserungen in der Cybersicherheit?

Sprecher: Paganini

Mitunterzeichnende: Ammann, Glanzmann, Gmür Alois, Paganini (4)

18.3563 n Mo. Wermuth. Neues NFP. Grundlagen für eine Globalgeschichte der Schweiz (14.06.2018)

Der Bundesrat wird eingeladen, ein Nationales Forschungsprogramm NFP zu Fragen einer Globalgeschichte der Schweiz zu lancieren. Neben einer Bestandsaufnahme der bisherigen Forschung, soll das NFP Grundlagen liefern für Vorschläge zu einer neuen Geschichtsvermittlung u.a. im schulischen Geschichtsunterricht, in der populären Geschichtsvermittlung oder in die öffentlichen Geschichtsdebatten.

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Crottaz, Friedl, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Molina, Munz, Schenker Silvia (12)

18.3564 n Ip. Molina. Gedenk Anlass für die Opfer des Landesstreiks (14.06.2018)

Im November 2018 jährt sich der Schweizer Landesstreik zum hundertsten Mal. Im Verlauf des für die Schweiz historischen Kampfes für die neun Forderungen des Oltener Aktionskomitees wurden mehrere Arbeiter durch die Armee erschossen. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Plant er eine Gedenkveranstaltung für die Opfer des Landesstreiks? Wenn ja, wie sieht diese aus? Wenn nein, warum nicht?

2. Welche Massnahmen sind geplant, um eine breite Öffentlichkeit über die Bedeutung des Landesstreiks für die Schweizer Geschichte zu informieren?

3. Ist er bereit, sich für die unrechtmässigen Armee-Einsätze im Umfeld und während des Landesstreiks offiziell zu entschuldigen?

4. Wie beurteilt er die historischen Auswirkungen des Landesstreiks für die moderne Schweiz?

5. Welche Lehren zieht er aus den Armee-Einsätzen im Innern?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Crottaz, Friedl, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel (12)

18.3565 n Po. CVP-Fraktion. Schadensdeckung. Ereignisli-mite bei Cyberangriffen (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Einführung einer Ereignisli-mite bei Cyberangriffen zu prüfen, ab welcher der Bund in einer festgelegten Höhe die Schadensdeckung übernimmt.

Sprecher: Ammann

18.3566 n Mo. Molina. Verbindliche Nachhaltigkeitskrite-rien für das Freihandelsabkommen Efta-Mercosur

(14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine ex ante Berichterstattung zu den Auswirkungen des Freihandelsabkommen Efta-Mercosur auszuarbeiten (Human Rights Impact Assessments). Es müssen insbesondere die Auswirkungen der industriellen Fleisch- und Sojaproduktion auf die Rechte der Kleinbauern sowie die Umwelt aufgezeigt werden. Diese Erkenntnisse müssen in den Verhandlungen berücksichtigt werden. Ausserdem darf das Abkommen nur abgeschlossen werden, wenn alle Partnerstaaten die zentralen internationalen Abkommen im Bereich Umwelt, Menschenrechte und Arbeitsrechte (ILO) unterzeichnet und sich zu deren Umsetzung verpflichtet haben. Um dies zu gewährleisten, soll ein zielführender Beobachtungsprozess eingeführt werden. Schliesslich müssen Agrarprodukte, denen ein verbesserter Marktzugang gewährt wird, nach international anerkannten Nachhaltigkeitsstandards produziert worden sein (Akkreditierungsmodell).

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Barrile, Bourgeois, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nussbaumer, Ritter, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz (20)

18.3567 n Ip. Thorens Goumaz. Ausbau der erneuerbaren Energien: Wie geht es mit der Umsetzung der Energiestrategie 2050 voran? (14.06.2018)

Mit der Annahme der Energiestrategie 2050 hat die Bevölkerung ihrem Willen, den Energiewandel voranzutreiben, Ausdruck gegeben. Es geht namentlich darum, den Ausbau der erneuerbaren Energien zu beschleunigen und dazu die Unterstützungen zu stärken und anzupassen sowie die Hürden, die der Realisierung zahlreicher Anlagen im Weg stehen, zu beseitigen.

Laut einer Studie der Schweizerischen Energie-Stiftung SES ist die Schweiz eines der Schlusslichter in Europa, wenn es um erneuerbare Energien geht. Bloss vier europäische Länder haben 2017 weniger Sonnen- und Windenergie produziert als die Schweiz. Der Rückstand der Schweiz im Bereich der Windenergie ist besonders augenfällig. In Europa wird die Stromnachfrage zu 11,6 Prozent aus Windenergie gedeckt, in der Schweiz sind es lediglich 0,1 Prozent. Rasches Handeln ist also nötig, damit die Schweiz den Rückstand im Bereich der erneuerbaren Energien aufholen kann, dies um so mehr, als die Unterstützungen dafür befristet und die Verfahren für bestimmte Anlagen, insbesondere für Wind- und Geothermieanlagen, sehr lange dauern. Es ist zu befürchten, dass gewisse Projekte erst zur Realisierung gelangen, wenn es dafür bereits keine Unterstützungen mehr gibt.

Darum frage ich den Bundesrat:

1. Wie geht es mit der Umsetzung der im Rahmen der Energiestrategie 2050 beschlossenen Massnahmen zugunsten der erneuerbaren Energien voran und wo stehen wir?

2. Sind die Ergebnisse der ersten Umsetzungsphase für die Sonnen- und die Windenergie und die anderen erneuerbaren Energien positiv? Verläuft die Zusammenarbeit unter den Bundesämtern und mit den Kantonen reibungslos? Sind Verbesserungen und Anpassungen erforderlich? Wenn ja, welche? Gibt es noch Hürden, die es zu beseitigen gilt? Wenn ja, welche und wie liessen sie sich beseitigen?

3. Der geplante Ausbau der Windenergie lässt sich nur schwer bewerkstelligen. Die Gefahr, dass sich die Investoren entmutigen lassen, ist nicht zu unterschätzen. Eine Produktion von 4 TWh wird angestrebt, die Hälfte davon in der Romandie. Kann dieses Ziel erreicht werden? Wenn ja, wie? Wenn es trotz der Bemühungen der involvierten Akteure nicht erreicht werden sollte, auf welchem Weg liesse sich die ausfallende erneuerbare Energie erzeugen, damit der Energiewandel wie vorgesehen vonstatten geht?

4. Die gleichen Fragen stellen sich in Bezug auf die Geothermie. Auch in diesem Bereich stiessen mehrere Projekte auf Schwierigkeiten. Wie steht es hier?

Mitunterzeichnende: Chevalley, Nicolet, Nordmann, Vogler (4)

18.3568 n Mo. Bigler. Rechtssicherheit in den Flug-Passagierrechten sicherstellen (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen so anzupassen, dass alle Passagiere, welche in die Schweiz und/oder aus der Schweiz fliegen, die gleichen Fluggastrechte haben wie in der Europäischen Union. Namentlich müssen die Passagierrechte gemäss Verordnung (EG) Nr. 261/2004 allen Passagieren gewährt werden.

Mitunterzeichnende: Ammann, Bourgeois, Brunner Hansjörg, Burkart, Dobler, Gmür-Schönenberger, Grunder, Grüter, Heer, Jauslin, Knecht, Nantermod, Regazzi, Rime, Wehrli (15)

18.3569 n Ip. Reynard. Hochspannungsleitung Chamoson-Chippis: Keine Arbeiten vor Abschluss der Detailplanung (14.06.2018)

Swissgrid hat im Januar dieses Jahres die Aufnahme der Arbeiten an der Hochspannungsleitung Chamoson-Chippis angekündigt. Es geht darum, das Verfahren der Detailplanung an die Hand zu nehmen.

Dieses Vorhaben wurde 2002 öffentlich aufgelegt. Es kam in den Genuss einer Ausnahmeregelung: Für das Projekt musste kein Sachplan Übertragungsleitungen (SÜL) ausgearbeitet werden. Dieser Umstand ist einer der Gründe für die gegenwärtigen Probleme. Im Rahmen der Detailplanung treten nämlich nun neue Elemente auf, die davor den zuständigen Behörden nicht zur Kenntnis gebracht worden sind. Im Bericht des Kantonsgeologen vom 1. Juni 2018 steht, dass zahlreiche Masten nicht wie vorgesehen errichtet werden können, aus verschiedenen Gründen (rote Zone aufgrund von Geländeinstabilität oder aus hydrologischen Gründen).

Der Bericht des Kantonsgeologen kommt zu folgendem Schluss: "Seitdem das BFE Genehmigung der Pläne durch das BFE gegenüber Swissgrid am 19. Januar 2015 gutgeheissen hat, haben wir mehrfach Kontakt zu Swissgrid und Alpiq gesucht, um das Minimum an Geländeinformationen zu bekommen, das nötig ist, um die von der Bewilligung verlangten Angaben liefern und zu den Punkten, zu denen wir angehört werden müssen, unsere Stellungnahme abgeben zu können. Was Geländeverschiebungen betrifft, sind inklinometrische und geodätische Messungen mindestens über drei Jahre ein Minimalerfordernis, damit eine objektive Beurteilung der zu treffenden Massnahmen überhaupt möglich ist. Bis jetzt liegen diese Informationen nicht vor: Es wurde noch keine Gelände Vermessung vorgenommen, mit Ausnahme derjenigen zur Errichtung des Pfeilers 2-Chandoline. Es ist also zu befürchten, dass unsere Begutachtung noch drei Jahre auf sich warten lassen muss. Unsere Abklärungen haben im Übrigen ergeben, dass die Standorte zahlreicher Masten geologischen oder hydrologi-

schen Risiken ausgesetzt sind, gegen die es schwierig bis unmöglich ist, Schutzmassnahmen zu ergreifen. Einige von ihnen befinden sich in Perimetern von erhöhter Gefährdung, sodass ihre Errichtung nach eidgenössischem und kantonalem Recht nicht bewilligt werden dürfte." (Übersetzung aus dem Französischen)

Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Betrachtet der Bundesrat das Projekt in seinem aktuellen Zustand weiterhin als definitiv?
2. Ist es statthaft, mit den Arbeiten zu beginnen, bevor die Detailplanung abgeschlossen ist?
3. Wird die Stellungnahme des Kantonsgeologen berücksichtigt werden?

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amherd, Egger, Marchand-Balet, Nantermod, Roduit, Ruppen, Tornare (9)

18.3570 n Mo. Bendahan. Dem Missbrauch von geldspielähnlichen Mikrotransaktionen in Videospiele vorbeugen (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Regelung der Verwendung von Mikrotransaktionen mit realem Geld in Videospiele vorzuschlagen, unabhängig davon, auf welcher Plattform solche Spiele stattfinden. Im Besonderen wird der Bundesrat beauftragt zu bestimmen, welche Arten von Mikrotransaktionen den Geldspielen ähnlich sind und als solche reguliert werden müssen, und damit den Schutz der Spielerinnen und Spieler, insbesondere Minderjähriger, zu garantieren.

Die folgenden Praktiken sind besonders problematisch und rufen deshalb nach einer Regulierung:

1. Mikrotransaktionen mit realem Geld, die der Spielerin oder dem Spieler einen Spielvorteil verschaffen, bei denen die Belohnung jedoch vom Zufall abhängt.
2. Mikrotransaktionssysteme, die so konzipiert sind, dass sie bei den Spielerinnen und Spielern ein Suchtverhalten generieren.
3. Mikrotransaktionen, die speziell auf Minderjährige ausgerichtet sind.

Mitunterzeichnende: Barrile, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marra, Marti, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Ruiz Rebecca, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wasserfallen Flavio, Wermuth, Wüthrich (25)

18.3571 n Ip. Grossen Jürg. Gefährden Geschwindigkeitsrekorde im Gotthard-Basistunnel die Verlagerung des Schwerverkehrs auf die Schiene? (14.06.2018)

Ich ersuche den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viel zusätzliche Energie verbraucht die SBB durch die Anhebung der Tempolimits im Gotthard-Basistunnel auf neu 250 km/h pro Zugfahrt und pro Jahr? Aus welchen Produktionsquellen wird der Strom für diese Zugfahrten hergestellt?
2. Wird der Güterverkehr durch die neuen Hochgeschwindigkeitszüge für den Personenverkehr in irgendeiner Weise beeinträchtigt?
- 2.a. Falls nein, wurde das konkret evaluiert? Was sind die Resultate der Evaluation?

2.b. Falls ja, inwieweit ist dies der Fall? Wird dadurch nicht das in der Verfassung verankerte Verlagerungsziel beim Güterverkehr geschwächt oder relativiert?

3. Wir beurteilt er die Erhöhung der Tempolimits im Rahmen einer Kosten-Nutzenanalyse (insb. mit Blick auf Energieverbrauch und Verlagerung)?

Mitunterzeichnende: Ammann, Bäumle, Chevalley, Flach, Gugger, Moser, Seiler Graf, Streiff, Vogler, Weibel (10)

18.3572 n Ip. Grossen Jürg. Risiken für den Bund durch die Konvergenzstrategie der Swisscom? (14.06.2018)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sieht er durch die Konvergenzstrategie der Swisscom und die damit einhergehende Marktmacht neue Risiken für den Bund und/oder die Volkswirtschaft (insb. im Bereich "too big to fail" sowie betreffend Cyberangriffen)?

2. Verfolgt der Bund als Mehrheitsaktionär die Strategie aktiv mit und analysiert er neue Geschäftsfelder auf allfällige Risiken für den Bund und/oder die Volkswirtschaft? Falls ja, wie geschieht dies konkret? Falls nein, warum sieht er keine Notwendigkeit dafür?

3. Könnte die börsennotierte Swisscom aus seiner Sicht Konkurs gehen, ohne dass dies einen enormen Kollateralschaden für den Bundeshaushalt und/oder die ganze Volkswirtschaft zur Folge hätte? Falls nein welche Konsequenzen zieht er aus diesem "too big to fail"-Risiko? Falls ja, auf welcher Basis kommt er zu dieser Aussage?

4. Ist er bereit, obenstehende Fragen im Rahmen der externen Untersuchung der Steuerung der bundesnahen Unternehmen überprüfen zu lassen und das Parlament über die Ergebnisse der Untersuchung zu informieren?

Mitunterzeichnende: Chevalley, Flach, Moser (3)

18.3573 n Po. Bendahan. Die Einführung eines Globalisierungs-Systems in der Schweiz für bestimmte Güter und Dienstleistungen prüfen (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht Modelle für die Einführung von Globalisierungen für bestimmte Güter und Dienstleistungen vorzuschlagen, und zwar insbesondere für:

- in der Schweiz hergestellte Kulturgüter;
- besonders nützliche Software, auf die die Bevölkerung heute nicht mehr wirklich verzichten kann;
- Informationsdienstleistungen wie z. B. eine unabhängige Presse.

Mit dem Bericht wird der Bundesrat zudem beauftragt, auch die Einführung einer Globalisierung für andere Güter und Dienstleistungen, die nicht unbedingt nötig sind, für die sich ein solches System aber als sehr vorteilhaft für die Bevölkerung erweisen könnte, kurz zu prüfen:

- Kulturgüter im Allgemeinen wie ein breiteres Angebot an Software, Spielen, Printmedien, Büchern und Inhalten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marra, Marti, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Ruiz Rebecca, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth, Wüthrich (23)

18.3574 n Ip. Estermann. Friedensförderung. Wie sichtbar soll die Schweiz sein? (14.06.2018)

Die zivile und militärische Friedensförderung ist mittlerweile ein fester Bestandteil der Aufgaben des Bundes. Das einzige militärische Kontingent in diesem Bereich sendet die Schweiz seit bald 20 Jahren in den Kosovo: die Swisscoy, mit maximal ca. 190 Armee- Angehörigen und mehreren zivilen Experten. Dazu kommen zahlreiche weitere militärische und zivile Engagements der Schweiz auf der ganzen Welt. Ich erwähne hier nur einige: Kongo (12), Kolumbien (5), Ghana (4), Korea (5), Mali (14), Mittlerer Osten: Israel, Syrien, Libanon, Ägypten, Jordanien (15), Besetzte Gebiete von Palästina (6), Senegal (2), Ukraine (16), USA (11) usw.

Total handelt es sich um 360 Personen, welche in verschiedenen Missionen die Schweiz vertreten (Stand vom 1. März 2018). In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Strategie verfolgt der Bundesrat bei der weltweiten Friedensförderung?

2. Welche Strategie verfolgt er mit der Swisscoy nach bald 20 Jahren heute noch im Kosovo?

3. Im Rahmen der APK-Reise in Brüssel besuchten wir auch die Nato-Schweizermission. In einem Referat war die Rede davon, dass die Schweiz einen "General" für das Kosovo Engagement stellen könnte. Was ist der aktuelle Stand betr. "Stellvertretender Kommandant" bei der KFOR?

4. Wäre es mit der Übernahme einer Stelle in der Führung der KFOR (Stellvertretender Kommandant) der Schweiz effektiv möglich, die Entwicklung des Engagements im Kosovo massgebend zu beeinflussen und so die Sichtbarkeit der Schweiz, sowie die Stabilität des Balkans zu erhöhen?

5. Wir alle sind bemüht, den Steuerfranken unserer Bevölkerung sinnvoll und effektiv einzusetzen. Wie stellt er sicher, dass auch die investierten finanziellen Mittel im Bereich Friedensförderung, die "Sichtbarkeit" der Schweiz erhöhen?

6. Ist es im Interesse unseres Landes, die Kräfte in zahlreichen internationalen, kleinen und kleinsten Missionen zu zerstreuen, anstatt sich auf einige wenige Projekte zu konzentrieren und diese auch intensiv zu begleiten?

7. Wie viel kostet dieses weltweite friedensfördernde Engagement (zivil und militärisch) des Bundes den Steuerzahler jährlich?

Mitunterzeichner: Aeschi Thomas (1)

18.3575 n Ip. Masshardt. Kinderarbeitsfreie IT-Geräte in der Bundesverwaltung (14.06.2018)

Gemäss diversen Hilfswerken und Zeitungsartikel (z.B. <https://www.nzz.ch/digital/kobalt-smartphones-kinderarbeit-amnesty-international-ld.4301>) werden die Rohstoffe für Batterien in Smartphones und Laptops bekannter Hersteller durch Kinderarbeit in der Demokratischen Republik Kongo gewonnen. Die Kinder müssen dabei für einen Tageslohn von unter zwei US-Dollar arbeiten und gehen diverse gesundheitliche Risiken ein. Allein in der Demokratischen Republik Kongo sind gemäss Unicef 40 000 Minderjährige beschäftigt (vgl. https://www.unicef.ch/sites/default/files/documents/unicef_fs_kinderarbeit_drk_2011.pdf).

Die Bundesverwaltung trägt hier eine besondere Verantwortung, da sie selber über tausende IT-Geräte verfügt und weil sich der Bund auf der internationalen Bühne für die Bekämpfung der Kinderarbeit einsetzt. Es gibt das Merkblatt mit Empfehlungen für eine Nachhaltige Beschaffung (<https://www.bkb.admin.ch/bkb/de/home/hilfsmittel/merkblaetter.html>).

Dort steht: "Wird die Leistung im Ausland erbracht, muss die Anbieterin zumindest die Einhaltung der ILO-Kernübereinkommen gemäss Anhang 2a der VöB gewährleisten (Art. 7 Abs. 2 VöB). Dazu gehören folgende zwei Übereinkommen: Übereinkommen Nr. 138 vom 26. Juni 1973 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (SR 0.822.723.8) und Übereinkommen Nr. 182 vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Massnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (SR)."

Dies führt zu folgenden Fragen:

1. Kann der Bundesrat garantieren, dass die IT-Geräte der Bundesverwaltung keine Rohstoffe erhalten, welche unter menschenrechtswidrigen Umständen abgebaut wurden?
2. Werden die ILO-Kernübereinkommen bei der Beschaffung von IT-Geräten durch die Bundesverwaltung eingehalten?
3. Wie wird dies überprüft?
4. Setzt er sich international für die Beachtung der ILO-Kernübereinkommen im öffentlichen Beschaffungswesen ein?
5. Wie wird die Beschaffung von menschenrechtswidrig abgebauten Rohstoffen im WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen beurteilt?
6. Sieht er einen Widerspruch darin, dass sich der Bund international für eine Bekämpfung der Kinderarbeit setzt, jedoch die Bundesverwaltung selbst womöglich IT-Geräte anschafft, die auch mit Hilfe von Kinderarbeit hergestellt werden konnten?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Crotta, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Munz, Semadeni (10)

18.3576 n Mo. Romano. Bilaterales Abkommen zwischen der Schweiz und Italien über die Verwendung der Ausgleichszahlungen aus der Grenzgängerbesteuerung für die gemeinsame Finanzierung von Infrastruktur für den grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehr (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Schritte zu unternehmen, damit die Schweiz und Italien - unter Einbezug der Tessiner Behörden - Verhandlungen aufnehmen und die Möglichkeiten für ein bilaterales Abkommen ausloten, das die Verwendung der Ausgleichszahlungen aus der Grenzgängerbesteuerung zur Finanzierung der Planung und des Baus von Infrastruktur für den grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehr regelt.

Mitunterzeichner: Regazzi (1)

18.3577 n Ip. Regazzi. Ausländische Finanzierung von Unterschriftensammlungen für Referenden und Volksinitiativen: Eine Gefahr für unsere direkte Demokratie? (14.06.2018)

Ich frage den Bundesrat:

1. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass durch die fehlende Transparenz und die fehlende Pflicht, die Finanzierung von Referenden und Volksinitiativen offenzulegen, grosse ausländische Stakeholder allenfalls die Möglichkeit erhalten, in unseren demokratischen Prozess einzugreifen und zu versuchen, die Meinungsbildung in der Bevölkerung in ihrem Sinn zu beeinflussen?
2. Ist er nicht auch der Ansicht, dass diese Möglichkeit für das Funktionieren und die Glaubwürdigkeit der direkten Demokratie der Schweiz möglicherweise schädlich ist?
3. Ist seines Erachtens ein Eingreifen erforderlich?

4. Falls ja: Ist er bereit, einen entsprechenden Gesetzesentwurf auszuarbeiten und diesen der Bundesversammlung zu unterbreiten?

Mitunterzeichnende: Amherd, Candinas, Gschwind, Roduit, Romano (5)

18.3578 n Ip. Regazzi. Die Praxis des Bundesrates belohnt das kriminelle Verhalten der Dschihadisten und bestraft integrierte Flüchtlinge (14.06.2018)

Ich frage den Bundesrat:

1. Warum wird Artikel 25 Absatz 3 der Bundesverfassung, der die Ausschaffung von drei irakischen Dschihadisten verhindert, nicht auch auf die anderen irakischen Asylsuchenden angewendet? Unter diesen sind auch Kurdinnen und Kurden, die vor Verfolgung geflüchtet sind.
2. Wie erklärt der Bundesrat den Widerspruch zwischen dem Entscheid, die drei wegen Dschihadismus verurteilten Iraker nicht auszuschaffen, und der Anordnung, unbescholtene und gut integrierte irakische Asylsuchende wegzuweisen?
3. Ist er nicht der Ansicht, dass ein solcher Entscheid die Flüchtlinge bestraft, die sich bei uns integrieren, hier arbeiten und wirtschaftliche Unabhängigkeit erreichen, während das kriminelle Verhalten all derer gefördert wird, die unsere Sicherheit gefährden, unsere demokratischen Werte verachten und sich von der Gemeinschaft aushalten lassen?

4. Gestützt auf welche Kriterien hat das Staatssekretariat für Migration (SEM) entschieden, den Iraker kurdischer Herkunft in den Irak - der als sicheres Land eingestuft wurde - wegzuweisen, während das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten dieselbe Region für unsicher hält und Schweizerinnen und Schweizern von Reisen dorthin, einschliesslich in die Region Kurdistan, abrät (<https://www.eda.admin.ch/countries/iraq/de/home/reisehinweise/vor-ort.html>)?

5. Muss man daraus etwa schliessen, dass der Irak für die verfolgten Kurdinnen und Kurden ein sicherer Staat geworden ist, für Schweizerinnen und Schweizer aber weiterhin gefährlich ist? Falls ja, wie kann das sein und aufgrund welcher konkreten Informationen?

18.3579 n Mo. Addor. Eine zweite Tunnelröhre durch den Lötschberg mit der Milliarde für die Olympischen Spiele 2026 (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Strategische Entwicklungsprogramm für die Bahninfrastruktur (STEP 2030-2035) zu ändern, indem er die 994 Millionen Franken, die er dem Parlament für die finanzielle Unterstützung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026 beantragt hat, zum Betrag hinzufügt, der für die Realisierung des STEP vorgesehen ist.

Mitunterzeichner: Golay (1)

18.3580 n Ip. Tornare. Fördert SIPPO die Vermarktung völkerrechtswidrig gewonnener Produkte aus den von Marokko besetzten Gebieten der Westsahara? (14.06.2018)

1. Das Seco finanziert im Rahmen der Wirtschaftlichen Zusammenarbeit zur Handelsförderung das Programm SIPPO. Im Sektor "Value added Fish and Seafood" hat SIPPO ab dem 1. April 2017 in Marokko eine Kooperation mit fünf Exportförderagenturen und Branchenorganisationen aufgebaut. SIPPO veröffentlicht dazu im Internet eine Karte, welche die besetzten

Gebiete der Westsahara dem Territorium von Marokko zurechnet (<http://www.sippo.ch/Export>).

a. Sorgt der Bundesrat dafür, dass sich SIPPO an das Völkerrecht hält und in dieser Karte sowie in sämtlichen weiteren Kontakten mit Marokko zwischen dem völkerrechtlich anerkannten Territorium von Marokko und den von Marokko völkerrechtswidrig besetzten Territorien unterscheidet?

b. SIPPO spricht von betroffenen Grenzen von 3500 Kilometern. Welche sind gemeint?

2. Der Bundesrat hielt in Beantwortung der Interpellation 14.4148 fest: "Aktivitäten zur Erschliessung der natürlichen Ressourcen, die unter Missachtung der Wünsche und Interessen der ansässigen Bevölkerung geschehen, sind völkerrechtswidrig."

a. UN-Gutachter Corell spricht nicht von "ansässiger Bevölkerung", sondern vom "saharaischen Volk". Wann hat dieses der Fischerei innerhalb der Wirtschaftszone von 200 Seemeilen vor der Küste der Westsahara zugestimmt und in welcher Form?

b. Ist es damit Marokko völkerrechtlich untersagt, Fischereiprodukte zu exportieren, die innerhalb dieser Zone vor der Küste der Westsahara gewonnen wurden?

c. Wie wird diese Frage im Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 27. Februar 2018 beurteilt?

3. Hat SIPPO in seinen Verträgen mit den fünf marokkanischen Exportförderagenturen und Branchenorganisationen Maroc Export, EACCE, FENIP, FICOPAM, und AMITH unmissverständlich geregelt

dass die Vermarktung von Fischereiprodukten aus den von Marokko besetzten Territorien über die von SIPPO unterstützten Strukturen völkerrechtswidrig ist und deshalb ausgeschlossen ist? Mit welchen Verifikationsinstrumenten sorgt SIPPO für die Einhaltung dieses Grundsatzes?

4. Welche Massnahmen hat SIPPO ergriffen, dass das EFTA-Freihandelsabkommen mit Marokko eingehalten wird und keine Produkte aus den besetzten Gebieten vom Präferenzzoll profitieren?

5. Sorgt SIPPO in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) dafür, dass die Herkunft von Produkten aus den von Marokko besetzten Gebieten korrekt deklariert wird?

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, de la Reussille, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Mazzone, Molina, Munz, Schneider Schüttel (11)

18.3581 n Ip. Munz. Förderung der Tiergesundheit durch Beiträge entschädigen sowie weitere Aspekte des Tierwohls (14.06.2018)

Die Tierwohlprogramme mit ihren Beiträgen sind wichtige Massnahmen der Agrarpolitik, um das Tierwohl zu fördern. Beim BTS-Programm können die finanziellen Mehrkosten z.B. für grössere Stallflächen, Gruppenhaltung und Einstreu, beim RAUS-Programm der grössere Arbeitsaufwand für Ausläufe und Weiden abgegolten werden. Allerdings können bei den Förderinstrumenten BTS/RAUS nur bestimmte Tierwohl-Aspekte gefördert werden. Zudem kann die Beteiligung an Tiergesundheitsprogramm nicht entschädigt werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Aspekte des Tierwohls werden durch die BTS/RAUS-Richtlinien nicht abgedeckt, die abgeltungswürdig sind?

2. Könnte eine weitere Kategorie Tierwohlbeiträge nebst BTS/RAUS geschaffen werden zur Abgeltung von wichtigen Tierwohlleistungen wie Zweinutzungshühner, Jungebermast, muttergebundener Aufzucht, behornte Wiederkäuer usw.?

3. Wie könnte die Beteiligung an Tiergesundheitsprogrammen gefördert werden, so dass unter anderem der Antibiotikaeinsatz vermindert werden kann.

4. Welche Abgeltungen durch BTS/RAUS müssen heute als Bagatell-Leistungen eingestuft werden (z.B. BTS bei Geflügelmast mit Schlachtung vor der fünften Woche)?

5. Wie wird bei BTS-Geflügel sichergestellt, dass Linien/Hybriden eingesetzt werden, die den Aussenklimabereich auch nutzen? Wird das kontrolliert?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bendahan, Bulliard, Carobbio Guscetti, Crottaz, Friedl, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Heim, Kälin, Naef, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Trede (15)

18.3582 n Ip. Leutenegger Oberholzer. Zahlungsverkehr der Schweiz. Volumen (14.06.2018)

In verschiedenen Ländern sind Initiativen zur Einführung einer Mikro-Steuer auf dem Zahlungsverkehr geplant. Dafür massgebend sind die effektiven Volumina des Zahlungsverkehrs. In allen OECD Ländern übersteigt der Zahlungsverkehr in der Regel das BIP um das Hundertfache. Zur Abschätzung des Volumens des Zahlungsverkehrs in der Schweiz wird der Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten.

1. Wie gross ist das gesamte Volumen des Zahlungsverkehrs in der Schweiz?

- Sind diese Angaben international vergleichbar?

- Welcher Anteil davon ist an den Standort Schweiz gebunden?

2. In der SNB-Statistik C1 wird der "Zahlungsverkehr Swiss Interbank Clearing (SIC)" ausgewiesen.

- Wie hoch ist dieser in den Jahren 2012 bis 2017?

- Was wird im Einzelnen darunter erfasst?

- Wie hoch sind die Giroüberträge für die Jahre 2013 bis 2018?

- Wurde die Statistik zur Erfassung des Zahlungsverkehrs seit 2012 geändert?

3. Das Volumen der In-House-Zahlungen der Banken ist nicht öffentlich ausgewiesen.

- Wie hoch ist das In-House Transaktionsvolumina der Banken einschliesslich PostFinance?

- Trifft ein geschätztes Volumen von rund 35 000 Milliarden Schweizer Franken in etwa zu?

4. Seit Oktober 2017 sind Derivatgeschäfte einem anerkannten Transaktionsregister zu melden. Zu den ausgewiesenen Zahlen stellen sich ebenfalls Fragen. Am 9. Oktober 2017 (für Woche 40) weist SIX für Derivatgeschäfte Rubrik "Equity" 837 000 Transaktionen und 1,3 Billionen (1,3 Millionen Milliarden) Franken "notional value of open positions" aus. Am 24. April 2018 (für Woche 17) weist SIX 855000 Transaktionen, jedoch nur noch 3000 Milliarden Franken "notional value of open positions" aus. Im Vergleich der beiden Wochen steigt die Anzahl Transaktionen um 2,1 Prozent, während der Posten "notional value of open positions" um mehr als 99 Prozent abnimmt.

- Wie erklärt sich bei gleichbleibender Anzahl Transaktionen der Rückgang um 1,3 Billionen Schweizer Franken bei den Derivatgeschäften Rubrik "Equity"?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Crottaz (2)

18.3583 n Po. Crottaz. Kunstrasen-Sportplätze: Gesundheitsrisiko für Sportlerinnen und Sportler (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, ob es möglich ist, präventiv Massnahmen betreffend Mikrobestandteile aus rezyklierten Pneus zu treffen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bendahan, Carobbio Guscetti, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marra, Munz, Piller Carrard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (20)

18.3584 n Ip. Hardegger. Vergabe der Fernverkehrskonzession unter Konkurrenz (14.06.2018)

Im Zusammenhang mit der Vergabe der Fernverkehrskonzessionen im Schienenverkehr für die Periode 2019-2029 stellen sich nachfolgende Fragen:

1. Wann hat das Parlament, das 2005 die Bahnreform 2, welche die Auftrennung des Schweizer Schienennetzes in ein Fernverkehrs- und ein Ergänzungsnetz vorsah, an den Bundesrat zurückgewiesen hat, dem BAV den Auftrag gegeben, dieses Konzept mit sich konkurrenzierenden Fernverkehrsanbietern zu installieren?
2. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass ein Systemwechsel von so grosser Tragweite im Bereich des Service public politisch umfassend diskutiert werden müsste im Hinblick auf Risiken und Chancen?
3. Der angestrebte Systemwechsel wäre wegen der langen Investitionshorizonte quasi irreversibel. Welche Vorkehrungen trifft der Bundesrat, sollte sich zeigen, dass der Systemwechsel nicht den gewünschten Erfolg bringt bzw. Schaden anrichtet?
4. Hätte das BAV nach Scheitern der Konsenslösung im Februar 2017 auf Grund der unklaren gesetzlichen Grundlage und der kurzen Frist nicht besser am bisherigen System festgehalten?
5. Worauf basiert die Annahme des BAVs, dass die Aufgabe der Einheitskonzession im Fernverkehr keine negativen Auswirkungen auf das Netz, die Qualität und die Preise hat?
6. Worauf basiert die Annahme des BAVs, dass mit der Aufteilung des Fernverkehrsnetzes auf mehrere Konzessionäre der Auftrag aus Artikel 6 Absatz 2a der Organisationsverordnung des Personenverkehrs besser erfüllt wird?
7. Worauf basiert die Annahme des BAVs, dass die vorgeschlagene Anpassung in der Finanzierung des ÖVs mit der Plafonierung der Umsatzrendite die Qualität verbessert, den Deckungsbeitrag an die Trassenpreise erhöht und keine Fehlansätze für eine Angebotsverschlechterung setzt?
8. Welchen Einfluss hat die Plafonierung der Umsatzrendite auf die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Fernverkehrsanbieter angesichts der absehbaren internationalen Konkurrenz im Fernverkehr?
9. Inwieweit gefährdet der eingeschlagene Rechtsweg der Konzessionsbewerber die rechtzeitige Umsetzung der beantragten Vergabe der Konzessionen?
10. Das BAV hat angekündigt, die rechtlichen Vorgaben für die Vergabe von Fernverkehrskonzessionen zu überprüfen, damit das Verfahren angepasst und die nächste Vergabe mit einem längeren Vorlauf ausgelöst werden kann. Wie sinnvoll ist es, einen Systemwechsel vorzunehmen, bevor diese Frage diskutiert wurde?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Carobbio Guscetti, Crottaz, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Masshardt,

Munz, Reynard, Schneider Schüttel, Semadeni, Töngi, Wüthrich (15)

18.3585 n Ip. Hardegger. Verbindliche Zusammenarbeit von Bund (BAG) und Swiss Medical Board (SMB) in Bezug auf HTA (14.06.2018)

Der Begriff "Health Technology Assessment" steht international für die systematische Bewertung medizinischer Verfahren und Technologien. Deren Stärkung ist eine der in Gesundheit 2020 festgelegten gesundheitspolitischen Prioritäten des Bundesrates. HTA ermöglicht eine transparente und evidenzbasierte Entscheidungsfindung, um nicht wirksame und nicht effiziente Leistungen zu reduzieren, die Qualität des Gesundheitswesens zu erhöhen und die Kosten zu verringern. Auf Grund dieser Empfehlungen des HTAs entscheidet das EDI oder bei den konkurrenzierenden Arzneimitteln das BAG über eine allfällige Streichung, Einschränkung oder Weiterführung der Leistungspflicht.

Das SMB analysiert und beurteilt diagnostische Verfahren und therapeutische Interventionen aus der Sicht der Medizin, der Ökonomie, der Ethik und des Rechts. Daraus werden Empfehlungen zuhanden der politischen Entscheidungsträger und der Leistungserbringer formuliert. Das SMB geht bei umstrittenen Leistungen der Frage nach dem Mehrwert einer Behandlungsform gegenüber einer anderen nach. Es ist für medizinische Fachleute und für Patientinnen und Patienten von Nutzen, indem es Grundlagen für die Wahl der geeigneten Therapieform liefert. So wird ein Beitrag zur Verbesserung der Behandlungsqualität geleistet.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Die Tätigkeiten des BAG und des SMB sind aus Sicht der Patientinnen- und Patientenvertretungen sehr wertvoll. Der Zugang für die Patientinnen und Patienten zu den Resultaten des BAG wie des SMB und damit zum Nutzen ist zwar öffentlich, jedoch im Alltag nicht oder kaum praktikabel. Wie kann der Informationsfluss der Resultate mit der Bevölkerung sichergestellt werden?
2. Sowohl das BAG wie das SMB überprüfen neue oder bestehende Leistungen auf ihren Nutzen für die Patientinnen und Patienten. Ist es nicht auch der Ansicht, dass sich eine verbindliche und engere Zusammenarbeit von BAG und SMB aufdrängt?
3. Die Resultate des SMB können nur als Empfehlungen publiziert werden. Ist es nicht auch der Ansicht, dass statt der Empfehlung verbindliche Regulierung ermöglicht werden sollen?
4. Wie wird werden die Resultate des BAG und des SMB in die gesetzliche Grundlage für Qualität integriert?

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Friedl, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Semadeni (11)

18.3586 n Ip. Schilliger. Kosten der Universitäre Bildung im Gesundheitsbereich (14.06.2018)

Gemäss KVG Artikel 49 Absatz 3 dürfen die Vergütungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) für die stationäre Behandlung im Spital keine Kostenanteile für gemeinnützige Leistungen wie "Forschung und universitäre Lehre" enthalten.

Die universitäre Lehre umfasst nach allgemeinem Verständnis die Ausbildung von Medizinalpersonen an einer Universität,

welche zum Erwerb des eidgenössischen Diploms (z.B. Eidgenössisches Diplom in Humanmedizin) führt. Dies entspricht auch der Definition im Medizinalberufegesetz. Nach Artikel 3 Absatz 1 besteht die wissenschaftliche und berufliche Bildung in den universitären Medizinalberufen aus universitärer Ausbildung, beruflicher Weiterbildung und lebenslanger Fortbildung. Die berufliche Weiterbildung steht dabei unter der Verantwortung von Berufsorganisationen und findet nicht an den Universitäten, sondern in Spitälern statt.

In Abweichung von diesen in Praxis und Gesetz verankerten Unterscheidungen hat der Bundesrat den Begriff der universitären Lehre dahingehend ausgedehnt, dass auch die berufliche Weiterbildung der bereits diplomierten universitären Medizinalpersonen bis zur Erlangung des eidgenössischen Weiterbildungstitels (z.B. Facharztstitel) als gemeinwirtschaftliche Leistung gilt, deren Kosten jedoch von der OKP nicht übernommen werden. Der Bundesrat hat es bisher abgelehnt, von diesem erweiterten Begriffsverständnis abzurücken (siehe auch Motion 14.3928). Die praktische Ausbildung der Pflegenden soll hingegen durch die Spitäler finanziert und über die Fallpauschalen abgegolten werden.

Der Bundesrat wird gebeten, vor diesem Hintergrund folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er nach wie vor der Auffassung, dass die berufliche Weiterbildung von universitären Medizinalpersonen (entgegen dem Wortlaut des KVG sowie entgegen den Begrifflichkeiten und der Systematik des Medizinalberufegesetzes) als gemeinwirtschaftliche Leistung zu verstehen ist?
2. Sieht er einen Widerspruch, dass zwar die praktische, in Spitälern stattfindende Weiterbildung universitärer Medizinalpersonen, nicht aber diejenige nicht-universitärer Gesundheitsberufe (z.B. Pflegenden) eine gemeinwirtschaftliche Leistung darstellt?
3. Ist er in Umsetzung von Artikel 117a BV bereit, die auf dem Gebiet der medizinischen Grundversorgung durchgeführte Weiterbildung universitärer Medizinalpersonen als Leistung der Grundversorgung anzuerkennen?

18.3587 n Ip. Burgherr. Asyl-Sozialhilfekosten ab 2020. Kostenspitzen bei Kantonen und Gemeinden (14.06.2018)

Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die Sozial- und Nothilfe im Asylbereich mit Pauschalen ab. Die Kantone erhalten die Globalpauschale während längstens fünf oder sieben Jahren.

Infolge der grossen Migrationsströme insbesondere in Zusammenhang mit den Umwälzungen und Kriegen in Nordafrika und Nahost ab 2015 sind die durchschnittlichen Bestandszahlen für Personen im Asylbereich in finanzieller Zuständigkeit des Bundes von unter 30 000 2012 auf 52 229 2015 und 72 017 2017 angewachsen. Die Beträge für diese Abgeltung haben sich in derselben Zeitperiode beim Bund in etwas verdoppelt, auf 1,3 Milliarden Franken.

1. Gibt es Prognosen, wie sich die Situation in der Sozialhilfe bei Kantonen und Gemeinden ab 2020 entwickeln werden, wenn die ersten Fristen für die Ausrichtung der Pauschalen durch den Bund entfallen?
2. Werden die Kantone und Gemeinden mit 5-7 Jahre Verzögerung infolge der Flüchtlingswellen 2015/2016 in ihren Budgets ebenfalls mit einer Verdoppelung der Aufwendungen rechnen müssen, so wie der Bund etwa eine Verdoppelung des Aufwandes erlebte?

3. Was tut der Bund, um die zu erwartenden Übergänge und Lastenverschiebungen bei der Entrichtung der Sozialhilfe für Personen im Asylbereich vorherzusagen und abzufedern?

4. Wie bereitet der Bund Kantone und Gemeinden auf diese 5-7 Jahre verzögerten Kostenspitzen in der Sozialhilfe vor?

Mitunterzeichner: Aeschi Thomas (1)

18.3588 n Mo. Jauslin. Liberale Schweizer Modellfluggesetzgebung nicht gefährden (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Betrieb von herkömmlichen Modellluftfahrzeugen vom Anwendungsbereich des bilateralen Luftverkehrsabkommens herauszunehmen und unter nationaler Gesetzgebung zu belassen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Ammann, Bauer, Bigler, Borloz, Brunner Hansjörg, Burkart, Campell, Candinas, Cattaneo, Dobler, Eymann, Flückiger Sylvia, Fluri, Geissbühler, Guhl, Hardegger, Heer, Hurter Thomas, Imark, Kutter, Landolt, Merlini, Müller Walter, Nussbaumer, Regazzi, Ritter, Romano, Rutz Gregor, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Siegenthaler, Stahl, Vogler, Wasserfallen Christian, Wobmann, Zanetti Claudio (38)

18.3589 n Po. Chevalley. Instrumente zur Überprüfung nachhaltiger Finanzen (14.06.2018)

Der Bundesrat wird ersucht, zu prüfen, ob es angezeigt ist, eine Methodik zur Überwachung des Volumens nachhaltiger Investitionen und Kredite in der Schweiz zu entwickeln oder anzuwenden. In seinem Bericht soll er auch ein Instrument ausarbeiten, mit dem jährlich überprüft werden kann, ob alle Schweizer Investitionen und Kredite mit den in Paris beschlossenen Klimazielen im Einklang stehen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Bulliard, de la Reussille, Flach, Fridez, Grin, Grossen Jürg, Hiltbold, Moser, Quadranti, Reynard, Roduit, Thorens Goumaz, Vogler, Weibel (16)

18.3590 n Po. Béglé. Web 3.0 – Welche Rolle soll die Schweiz in einem dezentralisierten Netz spielen? (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Perspektiven von Web 3.0, die wirtschaftlichen Möglichkeiten für die Schweiz und die Möglichkeiten, darin unsere Werte zu fördern, im Rahmen einer Studie zu prüfen.

Das Web ist zurzeit stark zentralisiert. Der Aufschwung der Blockchain-Technologie könnte die Vorherrschaft der GAFA in Frage stellen und eine Verlagerung der Macht zugunsten der Internet-Userinnen und -User und neuer Akteure ermöglichen. Das Blockchain-Potenzial ist so gross, dass Europa und die Schweiz dadurch wieder zu Einfluss im Internet gelangen könnten. Wir befinden uns in einer entscheidenden Phase: Jetzt heisst es handeln.

Die Studie soll die Herausforderungen von Web 3.0 umschreiben; unsere Strategie bezüglich Web 3.0 und Blockchain definieren (die Schweiz befindet sich weltweit unter den ersten drei); die erforderlichen Kompetenzen benennen; prüfen, ob öffentliche Blockchains geschaffen werden müssen; evaluieren, wozu wir bereit sind, um die Privatsphäre zu schützen, für einen faireren Wettbewerb zu sorgen und die Macht gerechter zu verteilen: drei Versprechen von Web 3.0.

18.3591 n Ip. Wehrli. www.ch.ch: Wie steht es um die Nutzung und wie soll es damit weitergehen? (14.06.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie wird ch.ch genutzt (Nutzungsstatistiken) und welche Schlüsse sind daraus zu ziehen?
2. Welche Seiten von ch.ch werden am meisten konsultiert?
3. Wurde schon einmal eine Umfrage über die Zufriedenheit mit der Website durchgeführt?
4. Welche Weiterentwicklungen sind vom Bundesrat geplant und wie sieht deren Finanzierung aus?
5. Was ist die Haltung der Kantone und der Gemeinden, also der Partner des Bundes in diesem Unternehmen?

18.3592 n Mo. Eichenberger. Nationaler polizeilicher Datenaustausch (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine zentrale nationale Polizeidatenbank oder eine Vernetzungsplattform für die bestehenden kantonalen Polizeidatenbanken zu schaffen, mittels welcher die Polizeikorps der Kantone und die Polizeiorgane des Bundes direkt auf die polizeilichen Daten über Personen und deren Vorgänge in der gesamten Schweiz zugreifen können. Sofern die hierfür notwendige Rechtsgrundlage fehlt, ist eine solche im Bundesrecht zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Burkart, Cattaneo, Fiala, Galladé, Geissbühler, Glanzmann, Lüscher, Paganini (8)

18.3593 n Mo. Gschwind. Den Pferdeimport an den Erwerb von Schweizer Pferden (Halbblüter oder Freiberger) binden (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Regelung auszuarbeiten, die es erlaubt, 50 Prozent der Bewilligungen für die Einfuhr von Pferden an den Erwerb von einheimischen Pferden (Halbblüter oder Freiberger) zu binden.

Mitunterzeichnende: Ammann, Béglé, Borloz, Bourgeois, Bufat, Bulliard, Candinas, Egger, Gmür Alois, Grin, Marchand-Balet, Müller Leo, Nicolet, Page, Regazzi, Ritter, Roduit, Vogler (18)

18.3594 n Ip. Brand. Mehr Qualität und Effizienz im KVG. Wie steht es ums elektronische Patientendossier? (14.06.2018)

Im Zusammenhang mit den Vorbereitungsarbeiten zum "Go-live" des elektronischen Patientendossiers wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist der Stand der Vorarbeiten?
2. Verläuft die Implementierung nach Plan, gibt es Verspätungen?
 - Gibt es regionale Besonderheiten und Unterschiede, was das Ausmass an zu zertifizierenden (Stamm-) Gemeinschaften und den erwarteten freiwilligen Anschluss von Fachpersonen (ambulant) angeht?
 - Wenn ja, welche und was sind die Gründe dafür?
3. In den einschlägigen Leistungserbringer-Kreisen wird immer noch argumentiert, dass im stationären Bereich die Aufwände zum EPD über die bestehenden Tarifstrukturen "eintarifiert würden".

- Was sagt der Bundesrat, der sich bei seiner Beantwortung der Ip 17.4155 (Litscher), kritisch zu solchen Forderungen geäußert hatte, zu diesen nach wie vor bestehenden Anspruchshaltungen der Leistungserbringer stationär und ambulant?

- Sind solche Forderungen begründet, wenn das EPD doch die Effizienz steigern soll, was letztlich mehr Leistung für weniger oder zumindest gleich viel Geld bedeuten muss?

4. Was meint er zum Vorschlag der Expertenkommission des EDI vom 24. August 2017, die doppelte Freiwilligkeit abzuschaffen und das EPD für die ambulanten Leistungserbringer obligatorisch zu erklären?

- Wäre das Obligatorium zur Umsetzung des EPD im ambulanten Bereich die notwendige Investition, die unter dem Strich die Kosten dämpfen würde, oder doch nur ein zusätzlicher Kostentreiber?

Mitunterzeichnende: Barrile, de Courten, Frehner, Giezendanner, Herzog, Hess Lorenz, Lohr, Pezzatti, Stahl, Weibel (10)

18.3595 n Ip. Reynard. Präexpositionsprophylaxe (PrEP). Zugang zu einer wirksamen Massnahme (14.06.2018)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat der Auffassung, dass für die Umsetzung von Massnahmen der Prävention von Krankheiten einzig die Pharmaindustrie zuständig ist?

2. Ist das BAG nicht befugt zu prüfen, ob in die KLV eine Präventionsmassnahme aufgenommen werden könnte, ohne dass zuvor ein entsprechendes Gesuch der Pharmaindustrie vorliegen muss?

Mitunterzeichnende: Barrile, Maire Jacques-André, Tornare (3)

18.3596 n Ip. Müller-Altarmatt. Strategische Ziele der Swisscom in Zeiten von Outsourcing und digitaler Transformation (14.06.2018)

Gemäss den verabschiedeten strategischen Zielen für die Swisscom erwartet der Bundesrat von der Swisscom, dass sie langfristig den Unternehmenswert steigert (Ziel 2.1). Gleichzeitig soll das Unternehmen eine fortschrittliche und sozialverantwortliche Personalpolitik führen (Ziel 3.1) und auf dem Arbeitsmarkt als attraktive Arbeitgeberin auftreten (Ziel 3.2). Diese Ziele führen zwangsläufig zu Zielkonflikten.

Es gibt in Zeiten der digitalen Transformation und der neuen Erwerbsformen einen Weg, wie diese Ziele kurz- und mittelfristig vereinbart werden können: es werden einfach gewisse Unternehmensteile mittels Outsourcing vom Konzern abgetrennt. Die Rest-Swisscom wird rentabler - aber auch kleiner.

Angesichts der Tatsache, dass dieses Outsourcing letztlich dazu führt, dass die Swisscom als Betrieb verkleinert wird und dadurch auch an Diversifikation einbüsst, frage ich den Bundesrat:

1. Teilt er die Auffassung, dass das strategische Ziel, den Unternehmenswert zu steigern, nicht einfach dadurch erreicht werden darf, dass Personal abgebaut wird und somit Kompetenzen verschwinden?

2. Mit welchen Massnahmen im Rahmen seiner aktienrechtlichen Möglichkeiten stellt der Bund sicher, dass die Kohärenz der strategischen Ziele gewährleistet ist?

3. Gibt es strategische Überlegungen dazu, mit welchen Massnahmen die Wettbewerbsfähigkeit der Swisscom erhalten werden kann, ohne gleichzeitig deren Aufgaben im Rahmen des Service public und als Arbeitgeberin zu schmälern.

Mitunterzeichnende: Ammann, Wüthrich (2)

18.3597 n Ip. Marchand-Balet. Kümmert sich der Bundesrat um die Qualität der Pflege und ist er bereit, das Pflegefachpersonal zu verstärken? (14.06.2018)

Die Schweiz leidet unter einem Mangel an Pflegefachpersonal; die Einrichtungen der Pflege haben je länger je mehr Mühe, die nötigen Leute zu finden.

Was ist die Haltung des Bundesrates gegenüber den Gefahren, denen sich die Patientinnen und Patienten wegen dieser Situation ausgesetzt sehen?

Hat der Bundesrat Kenntnis von Massnahmen, die andere Länder ergriffen haben punkto Verhältnis zwischen Anzahl qualifiziertem Personal und Anzahl Patientinnen und Patienten, damit die Qualität der Pflege sichergestellt werden kann?

18.3598 n Mo. Marchand-Balet. Online-Plattform für Beherbergungsdienstleistungen (AirBnB). Ratgeber zuhanden der Gemeinden (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Ratgeber für die Gemeinden zum Umgang mit Online-Plattformen für die Buchung und Vermietung von Unterkünften, namentlich AirBnB, zu veröffentlichen. Der Ratgeber soll den Gemeinden helfen, das geltende Recht anzuwenden, was die Vermarktung, die Einhaltung der Anforderungen, die Kontrolle sowie die Erhebung der Taxen und der Steuern betrifft.

Gegenwärtig halten sich die Akteure in der Parahotellerie, namentlich die Benutzerinnen und Benutzer von AirBnB, nur sehr beschränkt an das geltende Recht. Diese Umgehung der Vorschriften hat hauptsächlich damit zu tun, dass dieses Geschäftsmodell mit herkömmlichen Kategorien wenig fassbar ist. Es braucht daher Informationen, und es muss gehandelt werden, bevor der Staat gänzlich die Kontrolle über dieses Modell der Sharing Economy verliert.

Mitunterzeichnende: Amherd, Béglé, Bulliard, Egger, Fehlmann Rielle, Gschwind, Maire Jacques-André, Regazzi, Reynard, Roduit, Semadeni, Tornare, Vogler, Wehrli (14)

18.3599 n Mo. Marchand-Balet. Änderung des Geltungsbereichs der Gesamtarbeitsverträge (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes vom 28. September 1956 über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen vorzulegen. Es soll ein formelles Verfahren mit Verwirkungsfristen vorgesehen werden sowie ein Beschwerderecht, und vor allem soll anerkannt werden, dass die kantonalen Behörden kompetent sind, über die wirtschaftlichen Gegebenheiten auf ihrem Gebiet zu befinden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Béglé, Bulliard, Egger, Fehlmann Rielle, Gschwind, Maire Jacques-André, Reynard, Roduit, Tornare, Vogler (11)

18.3600 n Po. Marchand-Balet. EFZ-Ausbildungen und Bedürfnisse der Betriebe aufeinander abstimmen (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu verfassen und vorzulegen über die Abstimmung zwischen den Bildungsinhalten der EFZ-Grundbildungen und den Anforderungen der Betriebe an die Kompetenzen ihrer Fachkräfte. Der Bericht soll insbesondere Folgendes enthalten:

1. Eine Evaluation des Fünfjahresrhythmus der Revision der einzelnen EFZ-Grundbildungen, damit darüber entschieden werden kann, ob der Rhythmus allenfalls beschleunigt werden muss.

2. Eine Evaluation des Bedarfs an inhaltlicher Anpassung der EFZ-Grundbildungen, namentlich an die Geschwindigkeit der Digitalisierung in den einzelnen Berufsbereichen und die Folgen dieser Digitalisierung.

3. Eine Prüfung zusätzlicher Instrumente, mit denen die Revisionsprozesse bei den EFZ-Grundbildungen erleichtert und flexibilisiert werden könnten.

Mitunterzeichnende: Amherd, Béglé, Buffat, Bulliard, Egger, Fehlmann Rielle, Gschwind, Maire Jacques-André, Regazzi, Reynard, Roduit, Vogler (12)

18.3601 n Po. Marchand-Balet. Die Gesetzgebung für Drohnen muss angepasst werden (14.06.2018)

Während in der Schweiz die Zahl der Drohnen stetig zunimmt, wird deren Bedrohungspotenzial weltweit neu beurteilt, werden die sich bietenden Möglichkeiten evaluiert und wird insbesondere die Gesetzgebung angepasst, wo sie angesichts des technologischen Fortschritts nicht mehr zeitgemäss ist.

Die Überlegungen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation und der Europäische Agentur für Flugsicherheit gehen dahin, dass Drohnen in zwanzig Jahren für den Personentransport eingesetzt werden können.

Der Bundesrat wird daher beauftragt, einen Bericht vorzulegen, der aufzeigt, wie der Einsatz von Drohnen in der Schweiz gesetzlich geregelt ist, und der die gesetzlichen Regelungen auf internationaler Ebene, insbesondere innerhalb der EU, miteinander vergleicht.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Bulliard, Egger, Fehlmann Rielle, Gschwind, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Regazzi, Reynard, Roduit, Semadeni, Tornare, Vogler (15)

18.3602 n Po. Marchand-Balet. Wie kann die Qualität der Pflege sichergestellt werden? (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht auszuarbeiten und vorzulegen, der aufzeigt, wie unter den gegenwärtigen Umständen des Mangels an Pflegepersonal die Qualität der Pflege und damit die Sicherheit der Patientinnen und Patienten garantiert werden kann. Im Bericht soll Folgendes aufgezeigt werden:

1. Welchen Gefahren sind die Patientinnen und Patienten ausgesetzt, wenn es zu wenig Pflegepersonal und insbesondere zu wenig Pflegefachpersonal hat?

2. Welche Massnahmen und rechtlichen Regelungen haben andere europäische Länder, die USA, Australien, Kanada etc. getroffen, um die Qualität der Pflege langfristig zu sichern, und welche dieser Massnahmen und Regelungen haben sich als wirksam erwiesen?

Mitunterzeichnende: Amherd, Béglé, Bulliard, Candinas, Egger, Fehlmann Rielle, Gschwind, Maire Jacques-André, Reynard, Roduit, Romano, Semadeni, Tornare, Vogler (14)

18.3603 n Mo. Marchand-Balet. Im Zivilgesetzbuch ein Verbot von Körperstrafen und anderen erniedrigenden Handlungen gegenüber Kindern verankern (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) ein ausdrückliches und vorbehaltloses Verbot jegli-

cher Körperstrafen und anderer erniedrigender Handlungen gegenüber Kindern zu verankern.

Mitunterzeichnende: Amherd, Béglé, Bulliard, Candinas, Fehrmann Rielle, Glauser, Gschwind, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Regazzi, Reynard, Roduit, Romano, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Vogler (17)

18.3604 n Ip. Glauser. Was gibt es Neues zu den erneuerbaren Energien? (14.06.2018)

Erst gab es schöne Versprechungen, doch nun ist die Realität für die Produzenten erneuerbarer Energie eine bittere. Besonders für diejenigen, die mit guten Gründen auf die Photovoltaik gesetzt haben, eine einfache, leicht zugängliche Energiequelle, bei der die Gefahr endloser Einsparungen weniger gross ist. Für die errichteten Anlagen, die noch immer auf der KEV-Liste figurieren, gibt es die versprochenen Subventionen nicht, oder wenn es Subventionen gibt, sind diese derart enttäuschend tief, dass weder die Produktions- noch die Investitionskosten gedeckt werden.

Mit dem neuen Gesetz ist der KEV-Fonds jedoch mit den 2,3 Rp/KWh besser ausgestattet (500 Mio. mehr als 2016), und die KEV-Liste sollte deutlich kürzer werden.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gemäss dem Communiqué von Pronovo vom 20. März 2018 ist die Vergütung für dieses Jahr geregelt; in den Genuss einer Einmalvergütung für kleine Anlagen (KLEIV) kommen rund 6600 Anlagen; mit der Einmalvergütung für grosse Anlagen (GREIV) werden 40 MW Leistung gefördert. Aber zu welchem Preis? Hinzu kommt, dass diejenigen, die 2018 das Wagnis eingehen und in Erneuerbare investieren, sechs Jahre werden warten müssen, bis sie entschädigt werden. Wie aber wird mit den Produzenten verfahren, die auf der KEV-Liste seit mehr als sechs Jahren geduldet oder aber auch zunehmend verzweifelt warten? Wie viele werden es nach den Rückrufen oder Rückzügen Ende 2017 sein? Welche Neuigkeiten punkto Änderungen bei den Subventionen werden sie erfahren?

2. Kann es sein (wie gewisse Anlagenbetreiber behaupten), dass es zu Umgehungen des Rechts gekommen ist, indem Subventionen an Unternehmen gesprochen wurden, die später auf die Liste kamen als andere, und dies in allen Bereichen der erneuerbaren Energien?

3. Könnte man, angesichts der Schwierigkeiten, mit denen sich die Windparks konfrontiert sehen (Widerstände und langwierige Einspruchsverfahren), Gelder, die ursprünglich für solche Anlagen vorgesehen waren und die nun im Geldtopf vor sich hinschlummern, nicht für die Photovoltaik verwenden, damit die KEV-Liste kürzer wird, aber ohne der Windkraft auch für die Zukunft die Mittel zu entziehen?

4. Wenn man die lange Liste der Anwärter auf die KEV betrachtet, stellt man fest, dass die zuletzt auf die Liste gelangten nicht länger mehrheitlich Produzenten von Photovoltaik-Energie sind. Ist nach Ansicht des Bundesrates die Photovoltaik gefährdet? Ist sie nicht wirksam? Oder teilt der Bundesrat meine Meinung, dass der Umstand, dass die kleinen Produzenten dadurch, dass sie entgegen den Versprechungen nicht entschädigt werden, den Mut verloren haben, wovon die industriellen Produzenten profitieren?

5. Was den kWh-Preis betrifft: Was hält der Bundesrat von den Unternehmen, die zu tiefen Preisen einkaufen und zum doppelten Preis wieder verkaufen?

18.3605 n Ip. Burkart. Konzessionsvergabe im Fernverkehr. Wie geht es weiter? (14.06.2018)

Beim Fernverkehr zielt das BAV darauf ab, mit einem Mehrbahnen-Modell einen möglichst hohen Kundennutzen durch zusätzliche Angebote zu erreichen. Mit dem Entscheid vom 12. Juni, der BLS zwei Fernverkehrslinien zu gewähren, bestätigt das BAV diesen Grundgedanken. Positiv zu beurteilen ist, dass die BLS nun die Gelegenheit erhält, aufzuzeigen, ob mehr Wettbewerb im Fernverkehr zu einem besseren Angebot für die Kunden führt. Bereits der Prozess der Konzessionsvergabe hat aber offengelegt, dass Optimierungspotenzial besteht. Die Frist für die Einreichung, Evaluation und Bekanntgabe war offensichtlich zu kurz: Erst im Herbst 2017 konnten die Eisenbahnunternehmen Gesuche für einen Betriebsstart Ende 2019 einreichen. Die Kommunikation der betroffenen Akteure hat gezeigt, dass niemand wirklich mit diesem Vorgehen zufrieden ist. Deshalb stellen sich folgende Fragen:

1. Wird der Bundesrat eine Evaluation der Konzessionsvergabe durchführen? Und falls ja, wie soll diese aussehen?

2. Der Betrieb von Fernverkehrslinien beansprucht bedeutende Investitionen über mehrere Jahre hinweg. Das gewählte Verfahren für die Vergabe der Fernverkehrskonzessionen in der Zeitperiode 2020-2030 hatte sehr kurze Fristen und war offensichtlich nicht das geeignetste Mittel, um das bundesrätliche Ziel von mehr Wettbewerb im Fernverkehr zu erreichen. Wäre es nicht angebrachter, das Verfahren der Konzessionsvergabe mindestens fünf Jahre vor der Inbetriebnahme zu beginnen, um einen Wettbewerb mit gleich langen Spiessen zu ermöglichen?

3. Das Wichtigste ist, dass die Kunden tatsächlich vom grösseren Wettbewerb profitieren. Wie will der Bundesrat den angestrebten zusätzlichen Nutzen für die Kunden gewährleisten? Wie soll das Erreichen dieses Zieles in den nächsten Jahren evaluiert werden?

18.3606 n Po. Burkart. Schnittstellenproblematik zwischen Nationalstrasse und dem nachgelagerten Strassennetz lösen (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie er im städtischen Raum mit der zunehmenden Schnittstellenproblematik zwischen der Nationalstrasse und dem nachgelagerten Strassennetz umzugehen gedenkt und wie er sicherstellt, dass die Erreichbarkeit der Städte aus dem Umland mit den Investitionen des Bundes ins Strategische Entwicklungsprogramm Nationalstrassen und an die Massnahmen der Agglomerationsprogramme weiterhin gewährleistet bleibt.

18.3607 n Ip. Burkart. Rolle des UVEK im Fall Postauto? (14.06.2018)

Die Berichte zur unrechtmässigen Buchungspraxis bei Postauto Schweiz AG im Rahmen der Untersuchungen zum Postauto-Skandal bringen ganz neue Erkenntnisse ans Licht. Sie belegen, dass diverse Akteure zumindest teilweise mit den Tatsachen der unregelmässigen Buchungen von Postauto konfrontiert wurden bzw. involviert waren. So wurde z.B. bekannt, dass der Preisüberwacher bereits im Sommer 2012 auf die überraschend hohen Gewinne in den Jahren 2010/2011 hingewiesen hatte und bei Postauto Erläuterungen anordnete. Als Folge davon fand zwischen Postauto, dem Preisüberwacher und auch dem BAV am 6. März 2013 eine Besprechung statt. Trotz Hinweisen auf die Widersprüche zwischen den Unternehmensgewinnen und den bezogenen Abgeltungen blieb das BAV

tatenlos. Die Untersuchungsunterlagen zeigen auch, dass das BAV regelmässig über den Austausch von Postauto und dem Preisüberwacher informiert werden sollte. Zudem wurde ein geplantes Treffen des Preisüberwachers mit dem Generalsekretär des UVEK und Postauto nicht durchgeführt, wo weitere Fragen geklärt werden sollten.

Aufgrund der Involvierung von Postauto, BAV, UVEK und Preisüberwacher stellen sich folgende Fragen:

1. Wurden die Informationen über Unregelmässigkeiten bei der Buchungspraxis dem Generalsekretariat des UVEK oder dessen Vorsteherin bereits 2013 unterbreitet?
2. Was waren die Beweggründe der involvierten Akteure, das Treffen mit dem GS UVEK nicht stattfinden zu lassen?
3. Wieso blieb das BAV trotz Aufforderung des Preisüberwachers und deutlichen Hinweisen auf Unregelmässigkeiten im Jahr 2013 untätig?

18.3608 n Ip. Burkart. PostAuto. Jeden geschuldeten Franken zurückzahlen? (14.06.2018)

An der Medienkonferenz der Schweizerischen Post AG vom Montag, 11. Juni 2018, hat der Verwaltungsratspräsident, Herr Urs Schwaller folgendes gesagt: "Wir halten selbstverständlich unser Wort in Bezug auf die Rückzahlungen: PostAuto wird jeden geschuldeten Franken zurückzahlen. Das Geld soll bis im Herbst an die Geschädigten fliessen." Die externe Untersuchung der Anwaltskanzlei Kellerhals Carrard sowie das Gutachten der drei Experten haben die Vorgänge zur unrechtmässigen Buchungspraxis bei PostAuto in den Jahren 2007-2015 durchleuchtet. Dass die Prüfung nur den Zeitraum bis 2007 zurück umfasst, dürfte dem juristischen Aspekt der Verjährung geschuldet sein. Es ist aber erstellt, dass die unrechtmässigen Buchungspraxis bereits vor 2007 implementiert wurde. Damit ist der Gewinn von insgesamt 90 874 739 Schweizer Franken netto, der von der Sparte "RPV" in andere Sparten verschoben wurde bedeutend grösser.

Sollte Herr Schwaller mit der Aussage "jeder geschuldete Franken zurückzahlen" nur die unverjährten unrechtmässig bezogenen Subventionen bis 2007 meinen, hätte der Bund und die Kantone einen hohen Schaden, der durch die Post nicht beglichen würde. Die Post sollte sich aber als staatliches Unternehmen, das gegenüber Bund und Kantonen eine gesteigerte Verantwortung hat, nicht nur an der juristischen Verjährung orientieren. Sie sollte darum aber unabhängig von der Verjährungsfrist für den gesamten Schaden aufkommen. Sollte die Bezifferung des Schadens vor 2007 aufgrund von nicht mehr vorhandenen Dokumenten (die Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre) nicht genau möglich sein, könnte mit einer Hochrechnung aufgrund der unrechtmässig bezogenen Subventionen von 2007 bis 2015 gearbeitet werden. Zudem können die zu bezahlenden Rückzahlungen vor 2007 zwischen dem Bund bzw. den Kantonen und der Post verhandelt werden.

Daher ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Frage:

1. Ist er der Auffassung, dass die PostAuto gegenüber Bund und Kantone auch für den Schaden vor 2007 aufkommen soll?
2. Inwieweit hat er Kenntnis von der unrechtmässigen Buchungspraxis vor 2007? Wie hoch schätzt er den Umfang der unrechtmässig bezogenen Subventionen?

18.3609 s Mo. Föhn. Ausschaffung krimineller Ausländer. Transparente Statistik über Härtefälle (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, beim Bundesamt für Statistik Einfluss zu nehmen und für eindeutige, nachvollziehbare Daten zur Ausschaffung krimineller Ausländer zu sorgen. Es soll die Vollzugsstatistik über die Ausschaffung von kriminellen Ausländern transparent und vollständig führen, sodass auch die Fälle aufgeführt werden, bei welchen auf einen obligatorischen Landesverweis verzichtet wurde. Die Fälle sind nach Härtefällen und deren Begründung aufzuschlüsseln.

18.3610 s Po. Rieder. Wasserversorgungssicherheit und Wassermanagement. Grundlagenbericht (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Grundlagenbericht zur aktuellen Situation der Schweiz im Bereich der Wasserversorgungssicherheit sowie des Wassermanagements zu erstellen.

18.3611 s Po. Noser. Interessenswahrung der Schweiz bei grenzüberschreitenden Beziehungen mit Deutschland (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen einer umfassenden Gesamtschau aufzuzeigen, wie die Gesamtinteressen unseres Landes bei den grenzüberschreitenden Beziehungen mit Deutschland künftig besser gewahrt werden können. Anlass für eine grundsätzliche Neubeurteilung bietet unter anderem die Weigerung Deutschlands, das Betriebsreglement 2014 des Flughafens Zürich zu genehmigen und damit wichtige Verbesserungen der flugbetrieblichen Sicherheit zu ermöglichen.

Die Gesamtschau soll auch dazu dienen, dass Bundesrat und Parlament bei der Gestaltung der künftigen bilateralen Beziehungen und bei grenzüberschreitenden Projekten mit Deutschland die Interessen unseres Landes besser vertreten können. Unter Umständen ist es auch angezeigt, zwecks Wahrung der Gesamtinteressen der Schweiz Themen aus unterschiedlichen Politikbereichen miteinander zu verknüpfen (z.B. im Bereich Entsenderecht oder Finanzierung von grenzüberschreitenden Verkehrsinfrastrukturen).

Mitunterzeichner: Jositsch (1)

18.3612 s Mo. Ettlín Erich. Finanzmarktaufsicht auf ihren Kernauftrag fokussieren (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit Anpassung der entsprechenden Gesetze dafür zu sorgen, dass sich die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Finma) auf ihre Kernaufgabe, die Aufsichtstätigkeit (Kontrolle), konzentriert und keine dem Gesetzgeber vorbehaltene Regelungen (soft law) erlässt.

Im Gesetz ist klar zu regeln, was die Finma materiell-rechtlich mittels Rundschreiben regulieren kann. Zwischenzeitlich, d.h. bis zum Inkrafttreten einer entsprechenden Gesetzesänderung, ist die Finma anzuhalten keine Rundschreiben zu erlassen, die den Charakter des Finanzmarktaufsichtssystems verändern.

Mitunterzeichnende: Germann, Hegglin Peter, Lombardi, Rieder, Schmid Martin, Vonlanthen, Wicki (7)

18.3613 s Ip. Bruderer Wyss. Regulierung und politische Entscheidungsprozesse in Zeiten der digitalen Transformation (15.06.2018)

In Zeiten des Wandels verändern sich auch die Bedürfnisse an die staatliche Regulierung; besonders deutlich führt uns dies die digitale Transformation vor Augen. Die Kluft zwischen den Rah-

menbedingungen der heutigen Realität einerseits und jenen, welche anlässlich der noch in Kraft befindlichen Rechtsgrundlagen gegolten hatten, andererseits ist je nach Politikbereich unterschiedlich gross. Doch sie wächst in nahezu allen Bereichen - und nicht selten in einem Tempo, das die Politik überfordert.

1. Wie begegnet der Bundesrat dieser Entwicklung, welche nicht nur die nationale, sondern auch internationale Politik betrifft? Sieht er darin eine besondere Herausforderung für die zu weiten Teilen auf dem Milizprinzip basierende Schweizer Politik?

2. Die oft geäusserte Vermutung, wonach Regulierung generell Innovationen behindert, ist angesichts der Tatsache zu verwerfen, dass ein klarer, den realen Bedürfnissen entsprechender Rechtsrahmen eben auch die nötige Planungssicherheit schafft, für gleichlange Spiesse im Wettbewerb sorgen kann und damit Innovationen fördert. Deshalb zielt folgende Frage - jenseits vom ideologischen Ruf nach mehr oder weniger Staat - weniger auf die "Breite" der Regulierung, denn vielmehr auf deren Tiefe ab: Wie kann in Zeiten des digitalen Wandels dem Bedürfnis der flexiblen Gestaltungsspielräume - auch innerhalb der Regulierung selber - gerecht werden? Gibt es nationale und/oder internationale Erfahrungen und Studien, welche den Bedarf nach kürzeren Interaktionszyklen bei der staatlichen Regulierung belegen und diesbezüglich erfolgreiche Lösungsansätze aufzeigen? Welche Meinung vertritt und welche Ideen verfolgt diesbezüglich der Bundesrat angesichts der eher langen politischen Entscheidungsprozesse in der Schweiz? Und welche Rolle kommt diesbezüglich seiner Ansicht nach den verschiedenen Akteuren der Bundespolitik zu?

3. Gemäss einer Studie von Wolf Linder zur Entwicklung der Eidgenössischen Gesetzgebungstätigkeit von 1983 bis 2007 wurde in den letzten Jahren im Landesrecht nicht etwa die Anzahl Erlasse gesteigert, vielmehr steigt die Anzahl Seiten pro Erlass stetig an. Hat sich diese Entwicklung seit 2007 fortgesetzt? Wie ist sie in Übereinstimmung zu bringen mit den sich immer rascher verändernden Rahmenbedingungen und der Idee, innerhalb des gesetzlich geregelten Rahmens mehr Freiraum für die Umsetzung zu lassen?

18.3614 n Ip. Gugger. Risikobewertung beim Pestizideinsatz (15.06.2018)

Diverse Forschergruppen haben gezeigt, dass der gegenwärtige Einsatz von Pestiziden erhebliche schädliche Auswirkungen auf die Ökosysteme und Lebensgrundlagen hat. Die kürzlich erschienene Publikation der Deutschen Akademie der Wissenschaften "Der stumme Frühling - Zur Notwendigkeit eines umweltverträglichen Pflanzenschutzes" beschreibt die mittlerweile erkennbaren schädlichen Umweltfolgen der intensiven Nutzung von Pestiziden und identifiziert die dafür massgeblichen Ursachen.

Die Ursachen liegen gemäss dem Bericht sowohl in Defiziten der Risikobewertung im Zulassungsverfahren als auch im weitergehenden Fehlen einer systematischen Risikowissensgenerierung in der Nachzulassungsphase sowie in den nach wie vor bestehenden Missständen bei der Pestizidanwendung.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die Aussage in der Publikation, dass die bisherigen Lösungsansätze im Bereich der Risikominderung beim Pestizideinsatz an ihre Grenzen gekommen sind und dringender Bedarf zu handeln besteht?

2. Wie plant er, die Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Risikobewertung im Zulassungsverfahren aufzunehmen?

3. Um in der Nachzulassungsphase mehr Wissen zu den Risiken zu generieren, wird die Einführung eines geeigneten Messsystems (Monitoring) sowie eine daran gekoppelte Überprüfung der Zulassung empfohlen. Sieht der Bund vor, ein geeignetes Messsystem zu installieren?

Ist vorgesehen, die Ergebnisse dieser Monitoringdaten mit einer Überprüfung der Zulassung zu verknüpfen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Flach, Friedl, Hadorn, Schneider Schüttel, Semadeni, Streiff, Weibel (8)

18.3615 n Ip. Müri. Der Weltraum gewinnt wieder an Bedeutung (15.06.2018)

Weltraumforschung und Weltraumindustrie gewinnen wieder an Bedeutung. Visionäre Ideen von privaten Akteuren und die zunehmend sicherheitspolitische und kommunikationstechnologische Wichtigkeit von Satellitentechnologie führen zu diesem Bedeutungszuwachs. Es scheint so, als ob der Spirit von Apollo 11 verbunden mit unternehmerischen Werten am Zurückkehren wäre. Gleichzeitig steht uns auf technologischer Seite eine massive Preisreduktion bevor, um Mensch und Material in den Weltraum zu befördern.

Gerne bitte ich den Bundesrat um Auskunft über folgende Fragen:

1. Wie beurteilt er die aktuelle Situation und wie reagiert er mit seiner Weltraumpolitik auf aktuelle Ereignisse und Entwicklungen?

2. Wie gewährleistet er eine kohärente und integrierte Weltraumpolitik, da doch in diversen Verwaltungseinheiten und Departementen Weltraumkompetenzen vorhanden sind (SBFI, Seco, UVEK, Kommando Operationen, NDB, Ruag, EDA)?

3. Wie steht er dazu und wie positioniert er sich, wenn vermehrt private Akteure für die Zukunft der Weltraumpolitik relevant oder sogar dominant werden?

4. Wie bindet er Schweizer Kompetenzen in seine Weltraumpolitik ein, aus dem Bereich Weltraumindustrie, von Schweizern in internationalen Organisationen (ESA oder Uno), Schweizern in Spitzenpositionen in ausländischen Weltraumorganisationen (z.B. Nasa), Startups aus diesem Bereich (Business Incubation Center ESA an der ETH), Akteure aus der Weltraumforschung?

5. Wie weit sind die Abklärung und Tätigkeiten in Bezug auf das Thema "Rechtsrahmen für Weltraumbergbau schaffen" (vgl. Interpellation 16.3554 "Rohstoffgewinnung im Weltraum")?

6. Wie sehen die rechtlichen Rahmenbedingungen in der Schweiz für Weltraumtourismus aus?

7. Welche Auswirkungen hätte eine massive Reduktion des Preises von Raketenstarts für die Weltraumpolitik der Schweiz?

18.3616 n Mo. Grin. Künftiges Abkommen mit den Mercosur-Staaten. Landwirtschaftsprodukte ausschliessen (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Landwirtschaftsprodukte und die Produkte der Tierzucht vom künftigen Abkommen mit den Mercosur-Staaten auszuschliessen. Damit soll die Zukunft der Schweizer Landwirtschaft und die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten gesichert werden.

Mitunterzeichnende: Buffat, Chiesa, Glauser, Gschwind, Maire Jacques-André, Mazzone, Molina, Nicolet, Page, Reynard, Tor-nare, Trede (12)

18.3617 n Mo. Béglé. Schaffung einer digitalen Identität 3.0. Für eine führende Rolle der Schweiz im Blockchain-Bereich und maximale Sicherheit von Personendaten (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Schaffung einer digitalen Identität 3.0 auf Basis der Blockchain-Technologie zu fördern. Diese bietet ein Höchstmass an Sicherheit und ermöglicht es den Bürgerinnen und Bürgern, die Kontrolle über ihre Daten wiederzuerlangen.

Wie bei der SwissID kann der Bundesrat diese Aufgabe an ein Konsortium aus mehreren Unternehmen delegieren und eventuell finanzielle Unterstützung gewähren. Dabei soll er die technische Migration der SwissID auf die zukünftige, auf Blockchain beruhende digitale Identitätslösung berücksichtigen. Er soll zudem die Möglichkeit prüfen, in Zusammenarbeit mit den ETH eine eigene, blockchainbasierte Lösung zu entwickeln.

Diese Entwicklung ist unbedingt voranzutreiben, denn die Blockchain-Technologie wird sich rasch verbreiten und das Internet so grundlegend verändern, dass wir bereits über das Web 3.0 sprechen.

Die Schaffung einer digitalen Identität 3.0 wird die Blockchain-Technologie demokratisieren, einen Bereich, in dem die Schweiz ihre weltweite Spitzenposition stärken muss.

18.3618 n Po. Leutenegger Oberholzer. Konten bei der SNB für Private (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, damit die Schweizerische Nationalbank Konten für Privatkundinnen und -kunden führen kann. Dem Parlament ist darüber zu berichten, und es sind die allenfalls nötigen Gesetzesänderungen darzulegen.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Carobbio Guscelli, Crottaz, Friedl, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Molina, Nordmann, Pardini, Schneider Schüttel, Semadeni (13)

18.3619 n Ip. Trede. Fehlanreize für die Beiträge in den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds (14.06.2018)

1. Wurden die definitiven Beiträge auf Basis der Kostenhöhe gemäss UVEK bereits verfügt?

2. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass der heutige Berechnungsmechanismus für die Fondsbeiträge anpassungsbedürftig ist, wenn er dazu führt, dass trotz höheren Kosten tiefere Beiträge resultieren können?

3. Welche weiteren Effekte haben neben den Verzögerungen bei Planung und Bau des geologischen Tiefenlagers dazu geführt, dass trotz höheren Kosten tiefere Beiträge resultieren?

4. Welche Massnahmen sieht er vor, damit Verzögerungen bei Planung und Bau des geologischen Tiefenlagers nicht zu einer "Belohnung" der Betreiber in Form von tieferen Beiträgen führt?

5. Welche Massnahmen sieht er vor, damit die Zinserträge mit der gleichen Sicherheit eingespielt werden, wie es durch Beiträge der Betreiber geschehen würde?

6. Ist es für ihn denkbar, den Anteil des Zinsertrags am Soll des Fondskapitals auf einen maximalen Anteil zu begrenzen und damit das Risiko, das von zu tiefen künftigen Zinserträgen ausgeht, zu begrenzen?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Kälin, Mazzone, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Töngi (10)

18.3620 n Ip. Kälin. Stilllegungs- und Entsorgungskosten und Revision SEFV (14.06.2018)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches waren die Überlegungen, den Kennwert für die Teuerungsrate 2013 zu senken?

2. Teilt er die Auffassung der EFK, dass der LIK für die Stilllegungs- und Entsorgungskosten keine taugliche Bezugsgrösse für die Teuerung darstellt und vor dem Hintergrund der anhaltenden Kostensteigerungen die entsprechende Vorgabe im SEFV-Anhang erhöht werden müsste?

3. Falls er nicht vorsieht, die Teuerungsrate zu erhöhen, welche alternativen Massnahmen sieht er vor, um die Gefahr einer unzureichenden Fonds-Finanzierung auszuschliessen?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Mazzone, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (10)

18.3621 n Ip. Schenker Silvia. Keine Kürzung von Versicherungsleistungen, Schadenersatz und Genugtuung bei verunfallten Minderjährigen (14.06.2018)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Werden die Fälle von Kürzungen von Versicherungsleistungen, Schadenersatz und Genugtuung infolge Grobfahrlässigkeit/Wagnis bei verunfallten Minderjährigen statistisch erfasst?

2. Falls Ja: In wie vielen Fällen pro Jahr fanden gemäss Statistik bei verunfallten Minderjährigen Kürzungen infolge Grobfahrlässigkeit/Wagnis statt?

3. Falls keine Statistik über Kürzungen bei verunfallten Minderjährigen infolge Grobfahrlässigkeit/Wagnis existieren sollte: Ist die Annahme zutreffend, dass Kürzungen bei verunfallten Minderjährigen infolge Grobfahrlässigkeit/Wagnis für die Versicherungswirtschaft eine vernachlässigbare Grösse darstellt, weil es sich lediglich um zahlenmässig wenige Kürzungsfälle/Jahr handelt; andernfalls würde die Versicherungswirtschaft diese Fälle statistisch erfassen?

4. Ist er bereit, den Handlungsbedarf für eine Gesetzesvorlage zu prüfen, welche Kürzungen von Versicherungsleistungen, Schadenersatz und Genugtuung bei verunfallten Minderjährigen entweder gesetzlich untersagt oder allenfalls zeitlich beschränkt (z.B. auf kurzfristige Geldleistungen [Taggeld])?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscelli, Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Munz, Semadeni, Wüthrich (10)

18.3622 n Ip. Semadeni. Strahlende Geräte an Kopf und Körper (14.06.2018)

Immer mehr elektronische Geräte sind auf dem Markt, die direkt am Körper oder sehr nahe am Körper betrieben werden und permanent elektromagnetische Felder erzeugen: Smartphones, Laptops, Tablets, Computer, Kopfhörer, Smart-Watches, Pulsmesser, Schrittzähler, Geräte für die Erfassung von Körperfunktionen. In Zukunft werden es noch mehr werden ("smarte" Kleidungsstücke, Brillen und Virtual Reality Ausrüstungen etc.). Die Nutzenden dieser Geräte sind sich meistens nicht bewusst, dass diese elektromagnetische Felder (Funkstrahlung, Magnetfelder usw.) an den Körper abgeben, die mit gesundheitlichen Langzeitriskien verbunden sind.

In Frankreich wurde aufgedeckt (Phonegate-Skandal), dass die SAR-Werte der meisten Handys und Smartphones wohl bei

optimierten Messungen im Labor aber nicht im täglichen Gebrauch am Körper eingehalten werden. Gewonnene Gerichtsfälle von Hirntumorpatienten, die auf die berufliche Handynutzung zurückzuführen sind, mahnen zur Vorsorge. Versicherungsunternehmen schliessen die Deckung von Risiken im Zusammenhang mit elektromagnetischen Feldern aus, u.a. auch, weil sie seit Jahren im Verzeichnis der WHO für krebserregende Substanzen aufgeführt sind.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen hat er hinsichtlich der gesundheitlichen Langzeitrisiken von strahlenden Geräten getroffen, die direkt am oder nahe am Körper betrieben werden?
2. Wie gedenkt er - im Sinne der gesundheitlichen Vorsorge - in Zukunft mit der Tatsache umzugehen, dass immer mehr neuartige elektronische Geräte von einem grossen Bevölkerungsteil direkt am oder nahe am Körper betrieben werden, wobei Langzeitrisiken nicht mehr auszuschliessen sind?
3. Teilt er die Auffassung, dass die Konsumentinnen und Konsumenten aktiv und dauernd über die Langzeitrisiken solcher Geräte zu informieren sind, damit sie selbstverantwortlich entscheiden können, ob sie sich diesen Risiken aussetzen möchten oder nicht?
4. Welche Möglichkeiten bestehen, gesetzliche und technische Vorschriften zu erlassen, um Hersteller, Importeure und/oder Händler zu verpflichten, alle Geräte die elektromagnetische Felder erzeugen und direkt am oder nahe am Körper betrieben werden, für Konsumentinnen und Konsumenten in leicht erkennbarer Form zu kennzeichnen (Warnaufkleber, Warntexte auf der Verpackung, auffällige Hinweise in Bedienungsanleitungen, in der Werbung usw.)?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amherd, Ammann, Arnold, Barrile, Bendahan, Estermann, Fluri, Friedl, Hadorn, Hardegger, Hausammann, Kiener Nellen, Lohr, Masshardt, Mazzone, Munz, Reimann Maximilian, Reynard, Schneider Schüttel, Seiler Graf (21)

18.3623 n Mo. Derder. Internationale Visibilität des Schweizer Start-up-Ökosystems verbessern (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Strategie für die internationale Visibilität unseres Start-up-Ökosystems aufzubauen, um in der Schweiz Talente und Risikokapital anzulocken und die Entwicklung von Schweizer Unternehmen mit starkem weltweitem Wachstum zu unterstützen. Er soll diese Strategie einer bestehenden Organisation anvertrauen, die bereits in der internationalen Promotion der Schweiz tätig ist, beispielsweise Präsenz Schweiz. Diese Organisation soll auch gezielt auf bestimmte Themen zugeschnittene Kampagnen durchführen können. Der Bundesrat soll zudem die budgetären Auswirkungen einer solchen Stärkung evaluieren.

18.3624 n Ip. Flach. Gehören die Air2030-Systeme zu den autonomen Waffensystemen (AWS)? (15.06.2018)

In seiner Stellungnahme zu den Motionen 17.3195 und 17.4214 betont der Bundesrat, "dass jeglicher Einsatz von Waffensystemen, also auch von AWS, das Völkerrecht, insbesondere das humanitäre Völkerrecht, uneingeschränkt respektieren muss und begleitende Massnahmen geprüft werden müssen, welche die Rechtskonformität begünstigen."

Der Trend zur Automatisierung hat auch die Systeme zur Luftverteidigung erfasst. So weist ein Experte von Kudelski Security in einer von armasuisse herausgegebenen Schrift über

"Defense Future Technologies" auf das Luftabwehrsystem Oerlikon GDF-005 hin, das passive und aktive Radarsignale nutzt, um selbständig Ziele zu definieren. Dieses System tötete anlässlich einer Übung der südafrikanischen Streitkräfte aufgrund eines Software-Fehlers 9 Personen und verletzte 14 weitere teilweise schwer; die Software der Oerlikon GDF-005 hatte das falsche Ziel ausgewählt und von sich aus Schüsse ausgelöst.

Der Bundesrat nahm im Rahmen von Air2030 drei Luftverteidigungssysteme in die engere Auswahl, bei denen ähnlich wie bei der Oerlikon GDF-005 wesentliche Vorgänge autonom und automatisiert ablaufen: David's Sling (Rafael, Israel), Patriot (Raytheon, USA) und SAMP/T (eurosam, Frankreich).

1. Wer trägt die Verantwortung für die Folgen einer Fehlidentifikation eines Zielobjekts durch das System? Wer ist strafrechtlich und wer mit Blick auf das Genfer Recht verantwortlich? Wie ist die Produkthaftpflicht des Herstellers geregelt und die Staatshaftung durch den Betreiber des Systems?
2. Haben die Systeme in der engeren Auswahl die Fähigkeit, Ziele selbstständig zu erkennen, zu erfassen und anzugreifen, ohne dass ein Mensch diesen Angriff bestätigen muss? Wie viel Zeit hätte ein Mensch, der das System beaufsichtigt, um einen Angriff zu stoppen? Über welche Informationen würde dieser Mensch verfügen?
3. Unter welchen Voraussetzungen ist der Einsatz eines solchen Systems mit den völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz vereinbar und ethisch vertretbar?
4. Wie muss die menschliche Kontrolle über ein solches System geartet sein, damit die Armee gewährleisten kann, dass das System zuverlässig ausschliesslich Objekte erfasst und bekämpft, die zum Zeitpunkt des Angriffs legitime militärische Ziele darstellen?
5. Wie ermittelt die Armee das Risiko, dass ein solches System Objekte erfasst und bekämpft, die nicht legitime militärische Ziele darstellen?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Chevalley, Grossen Jürg, Moser, Weibel (5)

18.3625 n Ip. Kiener Nellen. Überhöhte Prämien der Berufsunfallversicherung für Sport- und Kulturvereine sowie gemeinnützige Organisationen (15.06.2018)

Der Beobachter hat kürzlich thematisiert, was Sportclubs, Kultur- und gemeinnützige Vereine in den letzten Jahren finanziell unverhältnismässig belastet hat (Beobachter vom 10. Mai 2018). Vereine, die teilzeitliche Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Funktionärinnen und Funktionäre mit mehr als 2300 Franken Lohn pro Jahr anstellen, gelten als Arbeitgebende und müssen ihre Teilzeitangestellten gegen Berufsunfall versichern. Als Lohn gelten bspw. auch Leistungsbeiträge von Jugend+Sport. In der Praxis erweist es sich als schwierig, Versicherer zu finden, welche solche - geringen Risiken - zu angemessenen Prämien zu versichern bereit sind. Nach mindestens drei Absagen von Versicherern oder bei unversicherten Unfällen springt die sogenannte Ersatzkasse UVG ein. Diese bezweckt, die Aufgaben von Artikel 73 UVG zu erfüllen, wird von der Allianz Suisse Versicherungen geführt und hat ihren Sitz in Zürich. Sie ist eine Stiftung der Privatversicherer, die vom Bundesverwaltungsgericht wiederholt zurückgepfiffen wurde (z.B. C-1307/2016 vom 21.8.2017), weil sie von Fussballclubs rückwirkend zehntausende Franken "Ersatzprämien" zu Sätzen von über 10 Prozent der jährlichen Lohnsumme einforderte (FC Wiedikon, FC Lerchenfeld/Thun, FC

Aesch). Mit der Branche konnte bisher keine Lösung gefunden werden. Es stellen sich folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass Handlungsbedarf besteht, damit Teilzeitarbeitende von Sport- und Kulturvereinen sowie gemeinnützigen Organisationen zu angemessenen Prämien flächendeckend berufsunfallversichert werden können?
2. Wäre die Suva eine geeignete Institution, um diese - in der Regel sehr geringen - Risiken im Interesse der Sport-, Kulturförderung sowie der gemeinnützigen Organisationen zu übernehmen?
3. Wäre er bereit, dem Parlament eine dafür nötige gesetzliche Grundlage vorzulegen?
4. Falls nicht, welche Lösung schlägt er vor, damit keine Versicherungslücken oder überhöhten Prämienbezüge in diesem Bereich weiterbestehen?
5. Wer ist nach geltendem Recht für die unabhängige Bestimmung der Prämiensätze verantwortlich?
6. Warum fordert die Ersatzkasse UVG rückwirkend überhöhte Prämien ohne Schadenfälle?
7. Sind Rückforderungen durch arbeitgebende Vereine und Organisationen, die schon überhöhte Prämien bezahlt haben, rechtlich durchsetzbar?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Carobbio Guscetti, Crotta, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni (11)

18.3626 n Mo. Roduit. Übermässige Verpackungen sind ein Irrwitz (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Abfallverordnung, die am 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist, so zu ändern, dass der Detailhandel verpflichtet wird, Sammelstellen für Verpackungen einzurichten.

Mitunterzeichnende: Béglé, Chevalley, Graf Maya, Gschwind, Gysi, Munz, Reynard, Thorens Goumaz (8)

18.3627 n Mo. Reimann Lukas. Regulierungsbremse als Ergänzung zur Schuldenbremse (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung einen Erlassentwurf zu präsentieren mit dem Ziel, die Schuldenbremse mit einer Regulierungsbremse nach denselben Prinzipien zu ergänzen. Dadurch soll der Bund verpflichtet werden, die Anzahl neuer Regulierungen, neuer internationaler Abkommen sowie Revisionen einerseits und die Streichung von Gesetzen, Bestimmungen, Verträgen, Beschlüssen und Verordnungen andererseits über den Konjunkturzyklus hinweg im Gleichgewicht zu halten.

18.3628 n Po. Roduit. Dyslexie. Endlich mehr Klarheit! (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Studie über die Dyslexie vorzulegen: Was ist das genau? Was sind die Ursachen? Wie behandelt man Dyslexie? Welche Auswirkungen hat Dyslexie auf die Gesundheit und auf den gesellschaftlichen und beruflichen Werdegang der davon Betroffenen?

Mitunterzeichnende: Bulliard, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Humbel, Lohr, Reynard (6)

18.3629 n Ip. Büchel Roland. Postautoskandal in Liechtenstein. Falschinformationen aus der Schweiz sorgen für Ver-

stimmung zwischen der Schweiz und Fürstentum Liechtenstein (15.06.2018)

Weshalb wurde die Liechtensteiner Regierung zu den betrügerisch subventionierten Buslinien im Fürstentum ungenügend und falsch informiert?

18.3630 n Ip. Grin. Liste der meldepflichtigen Berufsarten mit zugehörigen Berufsbezeichnungen. Eine Vereinfachung drängt sich auf. (15.06.2018)

Zur Umsetzung des Inländervorrangs wurde für bestimmte Berufsarten eine Meldepflicht eingeführt, und zwar für diejenigen Berufsarten, die eine gesamtschweizerische Arbeitslosenquote von mindestens 8 Prozent aufweisen. Ab 2020 wird dieser Schwellenwert auf 5 Prozent sinken.

18.3631 n Po. Bulliard. Schaffung von Studienplätzen in Humanmedizin. Bilanz der Massnahme des Bundes und Perspektiven (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, der Auskunft gibt über die Wirksamkeit der Spezialfinanzierung des Bundes für eine Erhöhung der Anzahl Studienplätze in Humanmedizin. Im Hinblick auf die BFI-Botschaft 2021-2024 soll der Bundesrat aufzeigen, ob die Spezialfinanzierung es erlaubt, die vom Bund gesetzten Ziele zu erreichen, und ob die Kantone bereit sind, die Verantwortung für die Fortführung dieser Anstrengungen ganz oder in Teilen zu übernehmen. Der Bericht soll sich auf die Arbeiten abstützen, die zurzeit vom Bund und den Kantonen gemeinsam vorangetrieben werden, um mehr Transparenz zu erreichen bei den Kosten des Medizinstudiums. Wege zur Reduktion der Kosten sollen aufgezeigt und diskutiert werden im Hinblick auf die BFI-Botschaft 2021-2024.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Béglé, Egger, Galladé, Glanzmann, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Gschwind, Kutter, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Munz, Regazzi, Reynard, Ritter, Roduit, Schilliger, Streiff, Tornare (20)

18.3632 n Mo. Bulliard. Den Sprachenerwerb der Nationalsprachen in der Berufsbildung stärken (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Aktionsplan zur Stärkung des Sprachenerwerbs der Nationalsprachen in der Berufsbildung (Erstausbildung) aufzustellen. Der Plan muss sich auf den Bericht in Erfüllung des Postulats 14.4258 (Bulliard-Marbach) stützen und muss als Ziel haben, die Anzahl lernenden zu erhöhen, die während der beruflichen Erstausbildung ihre Sprachkenntnisse verbessern. Der Bundesrat soll insbesondere den Abschluss von Sprachdiplome parallel zum EFZ fördern, eine verstärkte Förderung von Sprachausstauschen und Bildungsmobilität garantieren, sowie das Modell der mehrsprachigen eidgenössischen Maturität weiterentwickeln. Er wird sein Aktionsplan in die nächste BFI-Botschaft und in die nächste Kulturbotschaft integrieren, in Berücksichtigung für die Partnerschaft der Berufsbildung.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Béglé, Bulliard, Egger, Galladé, Glanzmann, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Gschwind, Hausammann, Kiener Nellen, Kutter, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Munz, Regazzi, Reynard, Ritter, Roduit, Streiff, Tornare (22)

18.3633 n Ip. Müller-Altarmatt. Evaluation und Verbesserung des Schweizer Zulassungssystems für Pestizide
(15.06.2018)

Gleich zwei Volksbegehren bringen die Skepsis in der Bevölkerung zum Umgang mit Pestiziden zum Ausdruck. Im Parlament sind zudem zahlreiche Forderungen nach einer Evaluation und Verbesserung des Zulassungssystems für Pestizide eingereicht worden. Wie der Fall der kürzlich verbotenen Neonicotinoide belegt, steht unter anderem auch die Zulassung im Zentrum der Pestizidproblematik.

Der Steuerungsausschuss Chemikalien und Pflanzenschutzmittel hat dies erkannt und laut Bundesrat entschieden, "eine Evaluation der Zulassungsprozesse von Pflanzenschutzmitteln durch eine externe Stelle durchführen zu lassen". Angesichts von neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen und der verbreiteten Skepsis in der Bevölkerung ist zu begrüssen, wenn die Evaluation das gesamte Zulassungssystem umfasst, gründlich durchgeführt wird und die gewonnenen Erkenntnisse sowie die abgeleiteten Empfehlungen publiziert werden.

Ich bitte den Bundesrat, in Hinblick auf diese Evaluation folgende Fragen zu beantworten:

1. Inwiefern ist es Aufgabe der externen Stelle, das Schweizer Zulassungssystem mit jenen von anderen Ländern zu vergleichen und Handlungsempfehlungen zu seiner Verbesserung abzuleiten (inkl. Aspekte der Unabhängigkeit)?
2. Inwiefern wird im Rahmen der Evaluation der Informationsfluss zwischen der Zulassungsbehörde und den für die Umsetzung relevanten Stellen in den Kantonen (in beiden Richtungen) untersucht und erörtert, welches Verbesserungspotential hier besteht?
3. Inwiefern wird untersucht, wie die Kontrolle der Zulassungsbedingungen in der Praxis erfolgt? Gibt es in den Kantonen geeignete Monitoringprogramme zu dieser Thematik und wenn ja, wie fliessen die Resultate aus diesen Programmen in das Zulassungsverfahren zurück? Wenn nein, welche Massnahmen sind zu ergreifen, damit diese dringend notwendige Rückkopplung geschieht?
4. Inwiefern werden Ergebnisse aus Überwachungsprogrammen von Fliessgewässern und Grundwasser bei der Zulassung berücksichtigt?
5. Wann wird die Evaluation des Zulassungsverfahrens abgeschlossen?
6. Wann wird der Bericht publiziert?

18.3634 n Ip. Müller-Altarmatt. Anforderungen an die Anwender von Pestiziden und die sie anleitenden Fachpersonen
(15.06.2018)

Werkhofleiter und andere berufliche Anwender mit einer Fachbewilligung zur Anwendung von Pestiziden übernehmen eine besonders grosse Verantwortung, wenn sie Dritte, die keine Fachbewilligungen und damit keine Fachkenntnisse betreffend die berufliche Anwendung von Pestiziden haben, zur Anwendung von Pestiziden anleiten. Dies gilt insbesondere im Bereich der Arbeitssicherheit sowie bei der Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften, etwa bei Einkauf, Lagerung, Mittelwahl, Personenschutz, Anwendung oder Entsorgung. Es gilt aber auch, weil sowohl die Risiken zunehmen, wie auch die ausgebrachte Menge, wenn mehrere Personen unter der Anleitung von einer einzigen Person Pestizide ausbringen.

Ich bitte den Bundesrat daher, vor diesem Hintergrund folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es nach heutigem Erkenntnisstand überhaupt noch zielführend, eine solche Anleitung von Dritten zur Anwendung zuzulassen und sollte nicht vielmehr jede Person, die Pestizide im Rahmen seiner Berufstätigkeit anwendet, über die notwendigen Kenntnisse verfügen um sich selber, Dritte und die Umwelt vor unerwünschten Effekten schützen zu können?
2. Wenn nein, wird im Rahmen der Aktionsplans Pestizidreduktion und angesichts der vergleichsweise hohen, zusätzlichen Anforderungen an Personen, die Dritte bei der Anwendung von Pestiziden anleiten, eine spezifische Aus- und regelmässige Weiterbildung eingeführt?
3. Wird die Anzahl der Personen, die unter Aufsicht einer Person mit Fachbewilligung in einem beruflichen Umfeld Pestizide anwenden dürfen, nach bestimmten Kriterien festgelegt?
4. Wird definiert, wie diese Aufsicht genau wahrgenommen werden muss bzw. welche Kriterien erfüllt werden müssen, damit diese Aufsicht wahrgenommen werden kann?
5. Wie ist die Haftungsfrage bei Anwendung unter Anleitung geregelt? Müsste nicht die anleitende Person mit Fachbewilligung die rechtlichen Konsequenzen tragen, falls ihre mangelhafte Anleitung zu einer Gefährdung von Mensch und Umwelt oder gar zu einem Unfall mit Pestiziden geführt hat?
6. Gerade weil Personen, die Dritte zur Anwendung von Pestiziden anleiten, eine deutlich höhere Verantwortung haben: Sollten die Konsequenzen, nebst den üblichen Strafen und Kompensationszahlungen gemäss Verursacherprinzip nicht auch einen Entzug der Fachbewilligung beinhalten?

18.3635 n Po. Müller-Altarmatt. Konzept zur durchgehenden Qualifizierung im Bereich der Digitalisierung
(15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Auslegeordnung zu präsentieren zum Stand der Aus- und Weiterbildung im Bereich der informatischen Bildung und den Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Der Bericht soll aufzeigen, welche Anstrengungen der Kantone, Berufsverbände, Hochschulen und Organisationen der Arbeitswelt sich als besonders effizient erweisen und auf welchen Stufen und in welchen Feldern (Branchen, Kompetenzen) Defizite bestehen.

Basierend auf dieser Auslegeordnung soll der Bundesrat in einem Konzept aufzeigen, wie er die Arbeitsmarktfähigkeit der Schulabgänger und der Arbeitnehmenden sicherstellen will. Das Konzept soll aufzeigen, welche Bildungsangebote auf welcher Stufe angestossen respektive gefördert werden sollen.

Im Weiteren soll aufgezeigt werden, mit welchen sozialpolitischen Instrumenten der Dequalifizierung von Arbeitnehmenden unterstützend begegnet werden kann. Es soll aufgezeigt werden, wie Arbeitnehmende, Unternehmen und Staat gemeinsam dafür sorgen können, dass anstelle der Erhöhung der Drittstaatenkontingente genügend inländische Fachkräfte zur Verfügung stehen.

Mitunterzeichnende: Ammann, Béglé, Egger, Glanzmann, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Lohr, Marchand-Balet, Ritter, Vogler (10)

18.3636 n Po. Müller-Altarmatt. Arbeitsplätze und Zugangspunkte des Service-public in den Randregionen
(15.06.2018)

Viele Randregionen unseres Landes befinden sich in einer verhängnisvollen Abwärtsspirale: Durch den Verlust von Arbeitsplätzen im sekundären Sektor findet ein Bevölkerungsschwund

statt. Dieser führt zu einer Ausdünnung der öffentlichen Dienstleistungen, was wiederum den Verlust von Arbeitsplätzen und von Standortattraktivität bedeutet.

Gerade der digitale Wandel, der letztlich dazu führt, dass weniger Zugangspunkte zu den öffentlichen Dienstleistungen nötig sind und der somit mitverantwortlich ist für den Verlust an Arbeitsplätzen in den Randregionen, könnte in den Randregionen aber auch neue Arbeitsplätze ermöglichen. Ein Callcenter kann genauso im Thurgau wie in Zürich stehen, Websites können genauso in der Ajoie wie in Lausanne optimiert werden.

Die Zentralisierung von Arbeitsplätzen respektive der Arbeitsplatz- und Bevölkerungsschwund in den Randregionen hat auch Auswirkungen auf Raumplanung, Verkehr, Immobilienmarkt etc.. Während nämlich in den Zentren der Wohnraum knapp und teuer wird und die Pendlerströme durch die immer gleiche Taktung verstopfen, stehen in den Randregionen Immobilien leer.

Angesichts der intensiven diesbezüglichen Diskussionen in den Randregionen und den laufenden Diskussionen über die Ausgestaltung des Service Public wird der Bundesrat ersucht, in einem Bericht aufzuzeigen:

1. In welchem Umfang die Zugangspunkte zu Dienstleistungen der bundesnahen Betriebe Post, SBB, Swisscom in den Randregionen (Gebiete ausserhalb der Agglomerationen) in den vergangenen Jahren abgenommen haben.
2. Wie viele Arbeitsplätze in den bundesnahen Betrieben in den Randregionen verschwunden sind oder geschaffen wurden.
3. Welche Möglichkeiten bestehen, durch die bundesnahen Betriebe Arbeitsplätze in den Randregionen zu schaffen.
4. Welche Vor- und Nachteile auf Raumplanung, Verkehr, Immobilienmarkt etc. sich aus dezentralen Arbeitsplätzen ergeben würden.

Mitunterzeichnende: Ammann, Candinas, Egger, Gmür Alois, Lohr, Paganini, Ritter, Wüthrich (8)

18.3637 n Ip. Trede. Beantwortung Fragen aus WBK-Postulat "Studie über die Auswirkungen von Glyphosat in der Schweiz" (15.06.2018)

Der Bundesrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurden Glyphosatrückstände im Futter von Nutztieren gefunden? Wenn ja, in welchem Ausmass?
2. Wurden Glyphosatrückstände im Urin und im Gewebe von Nutztieren gefunden, welche das untersuchte Futter gefressen haben?
3. Wurden Glyphosatrückstände in repräsentativen Urinproben der Land- wie auch der Stadtbevölkerung während und nach der Pflanzenbehandlung mit Glyphosatprodukten gefunden? Wenn ja, in welchem Ausmass?
4. Können Sie uns bitte einen Überblick über den privaten und gewerblichen Absatz und Einsatz von Glyphosat in der Schweiz geben?
5. Kennen Sie allfällige Möglichkeiten, das Unkraut mit anderen Mitteln als mit Glyphosat zu bekämpfen? Wenn ja, welche?

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Kälin, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Töngi (8)

18.3638 n Ip. Mazzone. Ausfuhr von Isopropanol, einem Vorläuferstoff des Nervengases Sarin, nach Syrien. Wur-

den die Folgen evaluiert? Werden die notwendigen Schlüsse daraus gezogen? (15.06.2018)

In seiner Antwort auf die Frage 18.5294 führte der Bundesrat Folgendes aus (Übersetzung aus dem Französischen): "Das SECO erteilt Einzelbewilligungen, wenn es keine Anhaltspunkte dafür gibt, dass ein Grund zur Verweigerung einer Bewilligung nach Artikel 6 des Güterkontrollgesetzes vorliegt. Nur in den andern Fällen entscheidet das SECO im Einvernehmen mit den zuständigen Stellen des EDA, des VBS und des UVEK und nach Anhörung des NDB. Können sich diese Stellen nicht einigen, so entscheidet der Bundesrat auf Antrag des WBF. Im Fall der Ausfuhr des Isopropanol nach Syrien gab es nach Einschätzung des SECO als zuständiger Behörde keinen Grund anzunehmen, dass dieser chemische Stoff zu andern als zivilen Zwecken genutzt würde. Demzufolge wurde die Bewilligung erteilt, und es wurde keine andere Stelle in die Entscheidung einbezogen. Bis heute liegen keine Feststellungen oder Indizien dafür vor, dass der Entscheid des SECO zum Zeitpunkt, als er gefällt wurde, falsch war."

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Auf welche Nachforschungen und auf welche Dokumente stützt sich der Bundesrat mit seiner Feststellung ab, der Entscheid des SECO sei nicht falsch gewesen?
2. Macht der Bundesrat mit seinem Entscheid vom 8. Juni 2018, ein formelles Bewilligungsregime für die Ausfuhr von Chemieprodukten nach Syrien einzurichten, nicht das Eingeständnis, dass die Erteilung der Bewilligung zur Ausfuhr von Isopropanol ohne Konsultation der andern Departemente ein Fehler war?
3. Ist der Bundesrat heute der Auffassung, dass diese Ausfuhr nicht hätten stattfinden dürfen?
4. Gedenkt der Bundesrat, bekannt zu machen, welches die Folgen dieser Ausfuhr waren, und zwar gestützt auf unabhängige Untersuchungen und nicht bloss auf Informationen des ausführenden Unternehmens?
5. Gedenkt der Bundesrat, eine interne Untersuchung durchführen zu lassen, damit die Verantwortlichkeiten für diesen Fehler benannt werden können?
6. Gedenkt der Bundesrat, die Verfahren zur Überprüfung von Einzelbewilligungsgesuchen generell, also nicht nur bezogen auf den Fall der Ausfuhr nach Syrien, zu überdenken?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Graf Maya, Maire Jacques-André, Molina, Reynard, Thorens Goumaz, Tornare (7)

18.3639 n Ip. Mazzone. Nichtanerkennung der Roma als nationale Minderheit. Es braucht Erklärungen. (15.06.2018)

In seiner Antwort auf die Frage 18.5341 rechtfertigt der Bundesrat die Nichtanerkennung der Roma als nationale Minderheit damit, dass objektive Elemente fehlen, die zeigen, dass Roma-Gruppen seit dem 15. Jahrhundert ununterbrochen in der Schweiz gelebt haben, mit dem Willen, ihre Kultur und Sprache gemeinsam und wirksam zu bewahren. Auch seien die Nachweise für die geschätzten 30 000 Roma mit Schweizer Nationalität ungenügend. Ausserdem unterscheide sich die Geschichte der Roma von jener der Sinti, die wie auch die Jenischen Fahrende seien und als solche als nationale Minderheit anerkannt worden seien, so der Bundesrat.

1. Über Jahrhunderte hinweg wurden Roma aus Schweizer Gebieten vertrieben. Zwischen 1471 und 1848 und zwischen 1888 und 1972, und damit auch zur Zeit des Holocaust, wurden sie aufgrund von Zigeunereinschreibungsverboten an der Einreise in die Schweiz gehindert. Trotzdem ist nachgewiesen, dass seit

Jahrhunderten Roma in der Schweiz leben. Angesichts der systematischen Vertreibungspolitik gegen diese Minderheit, die mehrere Jahrhunderte dauerte: Wie rechtfertigt der Bundesrat sein Argument, dass feste und dauerhafte Bindungen zur Schweiz fehlen?

2. Auf welche Quellen (Berichte, Studien) stützt sich die Aussage des Bundesrats, dass der Wille der Roma in der Schweiz fehlt, ihre Kultur und ihre Sprache zu bewahren?

3. Der Bundesrat stellt fest, dass objektive Elemente fehlen würden, die belegen, dass es geschätzte 30 000 Roma mit Schweizer Staatsangehörigkeit gibt. Aber auch die Angaben von geschätzten 30 000 Sinti und Jenischen stammen von Organisationen, die ebendiese Minderheiten vertreten. Welche objektiven Elemente wurden zur Anerkennung der Sinti und Jenischen erbracht und inwiefern unterscheiden sie sich von den Nachweisen der Roma-Organisationen?

4. In seinem ersten Bericht zur Umsetzung des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten (2001) betont der Bundesrat, dass die Anerkennung der fahrenden Sinti und Jenischen als nationale Minderheit auch die sesshaften Mitglieder dieser Gemeinschaften umfasst. In seiner Antwort auf die Frage 18.5341 bezeichnet der Bundesrat die Sinti in erster Linie als Fahrende. Dadurch würden sie sich von den Roma unterscheiden. Worauf stützt sich diese Annahme?

5. Wie beabsichtigt der Bundesrat einen konstruktiven Dialog zwischen den Behörden und den Roma mit Schweizer Nationalität aufrechtzuerhalten und wie will er diese Minderheit vor Diskriminierungen schützen?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Graf Maya, Maire Jacques-André, Molina, Reynard, Thorens Goumaz, Tornare (7)

18.3640 n Ip. Müller Leo. Wird bei der Umsetzung von Artikel 121 BV über die Ausschaffung krimineller Ausländerinnen und Ausländer der Härtefall zum Normalfall? (15.06.2018)

Bei der Beratung der Umsetzung von Artikel 121 Absatz 3-6 BV über die Ausschaffung krimineller Ausländerinnen und Ausländer wurde im Parlament mehrmals gefordert, dass die Umsetzung konsequent erfolgen müsse. Die Publikation der ersten Zahlen über die Anwendung der Härtefallklausel zeigt, dass in über der Hälfte der Fälle der Härtefall angewendet wird. Ein Härtefall ist ein Ausnahmefall. Um als Ausnahmefall gelten zu können, kann das ja bloss fünf bis maximal zehn Prozent der Fälle betreffen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob der Härtefall zum Normalfall wird. Auf meine entsprechende Frage in der Fragestunde vom 11. Juni 2018 hat der Bundesrat geantwortet, das Bundesamt für Statistik habe zur Überprüfung der Zahlen eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

Der Bundesrat wird in diesem Zusammenhang eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wann gedenkt er, die Ergebnisse der Arbeitsgruppe des Bundesamtes für Statistik zu veröffentlichen?

2. Müsste nicht das Bundesamt für Justiz aus juristischer Sicht diese Sachlage beurteilen anstelle des Bundesamtes für Statistik?

3. Ist er bereit, einen Vergleich der Härtefallanwendung im Zusammenhang mit der Umsetzung von Artikel 121 BV mit der Anwendung von Härtefallklauseln in anderen Bereichen des Ausländerrechts vorzunehmen?

4. Was gedenkt er zu tun, wenn bei mehr als in fünf bis zehn Prozent der Fälle die Härtefallklausel angewendet wird?

5. Ist er bereit, die entsprechende Verordnung anzupassen, damit der Wille des Verfassungsgebers und des Gesetzgebers umgesetzt werden kann?

Mitunterzeichnende: Amherd, Fässler Daniel, Glanzmann, Gmür Alois, Humbel, Müller Leo, Paganini, Pfister Gerhard, Romano, Schneider-Schneiter (10)

18.3641 n Ip. Addor. Nachrichtendienst-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter mit gebundenen Händen? (15.06.2018)

1. Ist die Unzufriedenheit der Nachrichtendienst-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, über die "Le Temps" am 13. April 2018 berichtet hat, Realität? Wenn ja: Sollte man dies nicht ernst nehmen?

2. Vor bald einem Jahr ist das Nachrichtendienstgesetz in Kraft getreten. Erweisen sich die darin vorgesehenen Verfahren zur Umsetzung der seit September 2017 zugelassenen Massnahmen als der Bedrohung angemessen? Oder sind sie im Gegenteil so schwerfällig, dass die Umsetzung in Tat und Wahrheit verhindert wird oder ineffizient ist?

18.3642 n Ip. Addor. Bekämpfung der illegalen Einreise von Personen in Lastwagen (15.06.2018)

1. Wie viele Fälle von illegalen Einreisen in die Schweiz, bei denen sich Personen in Lastwagen versteckt haben, wurden in den letzten fünf Jahren gezählt?

2. Sind in den heiklen Grenzzonen Operationen zur systematischen Kontrolle der Lastwagen geplant und werden solche Operationen durchgeführt?

3. Verfügen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Eidgenössischen Zollverwaltung über ausreichende technische Hilfsmittel (Geräte zur Messung der CO₂-Konzentration, Wärmesensoren, Herzschlag-Detektoren, wie sie beispielsweise im Vereinigten Königreich eingesetzt werden, usw.)?

18.3643 n Mo. Barrile. Abschaffung der "Schwarzen Listen" (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 64a Absatz 7 KVG ersatzlos zu streichen.

Mitunterzeichnende: Ammann, Bertschy, Birrer-Heimo, Brand, Campell, Carobbio Guscetti, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Flach, Fridez, Friedl, Giezendanner, Graf Maya, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Hess Lorenz, Jans, Kiener Nellen, Landolt, Marra, Marti, Meyer Mattea, Molina, Moret, Munz, Naef, Roduit, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Streiff, Weibel (37)

18.3644 n Ip. Roduit. Verbot von elektronischen Zigaretten für Minderjährige (15.06.2018)

Der Bundesrat wird aufgerufen, angesichts der Gesetzeslücke, die in Bezug auf den Verkauf von elektronischen Zigaretten an Minderjährige besteht, zu handeln.

18.3645 n Ip. Giezendanner. Hochseeschifffahrt (15.06.2018)

Ich bitte den Bundesrat höflich, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind die Akten (z.B. Bauabrechnungen) der SCL/SCT-Gruppe z.T. nicht mehr vorhanden?

2. Wenn die Akten wirklich fehlen, auf welche Gründe ist der Verlust zurückzuführen?
3. Der Finanzchef der Enzian-Gruppe (mitverantwortlich für Millionenverluste??) arbeitet angeblich mit dem Liquidator und dem Bund eng zusammen, kann dem Mann vertraut werden?
4. Hat der Bund Zugriff oder Sperrmöglichkeiten bei den Sperrkonti (escrow account) der Verkaufserlöse?
5. Sind dem Bund Briefkastenfirmen und Konten von Reeder Grunder in Gibraltar und Hongkong bekannt?
6. Gibt es allenfalls Geldflüsse die von diesen Konten in Schweiz flossen (Millionenbeträge)?
7. Es gibt Hinweise, dass Reeder Grunder über nicht deklarierte Vermögenswerte verfügt, hat der Liquidator diese Hinweise geprüft?
8. Ist es gesetzlich zulässig, dass Schweizer Schiffseigner mit Bundesbürgschaften Ihre Schiffe im Ausland (Schottland u. Griechenland) bereedern lassen?
9. Kann der Bund bei ausländisch bereederten Schiffen zuverlässig die Kosten und Werte ermitteln?
10. Wird durch die Ausland bereederten Schiffe die Betrugsmöglichkeit höher?
11. Mit wieviel Prozent partizipiert der Bund bei Schiffverkäufen, die über dem Schätzwert verkauft werden?
12. Wurde vom Bund geprüft, ob in der laufenden Liquidation gewisse Gläubiger bevorzugt wurden?
13. Wurde das Verhalten von involvierten Banken geprüft?

Mitunterzeichnende: Addor, Ammann, Amstutz, Brand, Bühler, Clottu, Dettling, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Gutjahr, Imark, Müri, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Sollberger, Stamm, Wobmann (18)

18.3646 n Ip. Sollberger. Sonnenschutz bei Arbeit im Freien. Regulierungsmassnahmen der Suva schiessen übers Ziel hinaus (15.06.2018)

Im Mai 2018 erklärte die Suva das Tragen eines Nackenschutzes und einer Stirnblende zum Schutz vor UV-Strahlung bei der Arbeit im Freien per 1. Januar 2019 für obligatorisch. Die Suva stützt ihre neuen Vorschriften dabei auf Artikel 45 der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV) sowie auf die neue Verordnung über die Sicherheit von persönlichen Schutzausrüstungen (PSAV).

Artikel 45 VUV sieht vor, dass Arbeitgeber die erforderlichen Massnahmen zum Schutz vor gesundheitsgefährdender, nichtionisierender Strahlung während der Arbeit zu ergreifen haben. Beim Gebot der Erforderlichkeit geht es um die Verhältnismässigkeit einer Massnahme. Ist der Schutzzweck bereits mit einem milderen Mittel zu erreichen, so muss dieses zur Erfüllung des Schutzzwecks genügen.

Diese Vorschriften wurden eigenmächtig ohne Konsultation der stark betroffenen Branchen erlassen.

Die Kompetenz der Suva für eine solche Anordnung lässt sich aber weder aus Artikel 45 VUV (Verordnung über die Unfallverhütung, SR 832.30) noch aus dem Bundesgesetz vom 12. Juni 2009 über die Produktesicherheit (PrSG, SR 930.11) oder der Verordnung über die persönliche Schutzausrüstung (PSA-Verordnung, SR 930.115) herleiten. Deshalb fehlen die nötigen gesetzlichen Grundlagen einer solchen Vorschrift. Ich stelle deshalb dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Worin sieht er die Grundlagen für die Kompetenz der Suva zum Erlass solcher Vorschriften?

2. Indem die Suva Massnahmen ohne Prüfung von Alternativen und Konsultation der stark betroffenen Branchen für obligatorisch erklärt, wird das Prinzip der "Verhältnismässigkeit" verletzt. Wie stellt er sich zu dieser Verletzung?

3. Weshalb lässt sich die Gefährdung nur auf einzelne Branchen reduzieren. Gemäss Argumentation der Suva sind ja alle Branchen und Bevölkerungsgruppen, die sich im Freien aufhalten betroffen - beispielsweise Bademeister, Skilehrer, Bauern, Velokurierer, Briefträger...?

4. Der Einsatz von Kopfbedeckungen mit Stirnblende und Nackenschutz schränkt das Sichtfeld des Nutzers ein. Die grundlegenden Anforderungen an die Persönliche Schutzausrüstung (Anhang II der EU-PSA-Verordnung) sehen vor, dass der Nutzer seine Tätigkeit normal ausüben kann und insbesondere das Sichtfeld nicht übermässig eingeschränkt wird. Wie stellt er sicher, dass nicht eine unnötige zusätzliche Gefährdung stattfindet?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Bigler, Brunner Hansjörg, Brunner Toni, Burgherr, Burkart, Cattaneo, Chiesa, Dettling, Egloff, Feller, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Giezendanner, Glanzmann, Glarner, Gmür Alois, Gössi, Grüter, Gutjahr, Heer, Hess Erich, Hess Lorenz, Imark, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Kutter, Müri, Pezzatti, Pfister Gerhard, Pieren, Regazzi, Rickli Natalie, Rime, Ritter, Rösti, Rytz Regula, Salzmann, Sauter, Schilliger, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Schwander, Tuena, Vitali, Walliser, Wasserfallen Christian, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (53)

18.3647 n Po. Humbel. Wechsel zu Quartalfranchise. Konsumverhalten vermindern und Kostenbeteiligung gerechter gestalten (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Artikel 64 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) an Stelle eines festen Jahresbetrages (Franchise) die Einführung eines festen Quartalsbetrages (Quartalfranchise) zu prüfen und gegebenenfalls eine entsprechende Gesetzesänderung vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Estermann, Frehner, Giezendanner, Gmür Alois, Hess Lorenz, Pezzatti, Pfister Gerhard, Roduit, Weibel (11)

18.3648 n Mo. Jans. Finanzierungsrisiken in den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt in Ergänzung zu den Baukostenrisiken auch die Risiken für die Finanzierung der AKW-Stilllegungs- und -Entsorgungsfonds abzuschätzen und diese bei der Festlegung der Höhe des Sicherheitszuschlags gemäss Artikel 8a Absatz 1 Buchstabe a Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung (SEFV) einfließen zu lassen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Birrer-Heimo, Carobio Guscetti, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Munz, Semadeni, Thorens Goumaz, Weibel (13)

18.3649 n Mo. Humbel. Stärkung von integrierten Versorgungsmodellen. Abgrenzung zu einseitigen Listen-Angeboten ohne koordinierter Behandlung (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine KVG - Änderung vorzulegen, welche integrierte Versorgungsnetze definiert, um sie von einseitigen Listen-Modellen abzugrenzen, die keine integrierte Behandlung vorsehen. Dabei sind insbesondere folgende Faktoren zu berücksichtigen:

1. Ein integriertes Versorgungsnetz ist eine Gruppe von Leistungserbringern, die sich zum Zweck einer Koordination der medizinischen Versorgung zusammenschliesst.

2. In einem integrierten Versorgungsnetz wird der Behandlungsprozess der versicherten Personen über die ganze Behandlungskette hinweg gesteuert. Der Zugang zu allen Leistungen der obligatorischen Krankenversicherung ist sichergestellt. Über die Pflichtleistungen hinausgehende Leistungen sind möglich.

3. Ein Vertrag zwischen dem integrierten Versorgungsnetz und den Versicherern regelt die Zusammenarbeit, den Datenaustausch, die Qualitätssicherung und die Vergütung der Leistungen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Barrile, Estermann, Frehner, Giezendanner, Gmür Alois, Heim, Hess Lorenz, Lohr, Pezzatti, Pfister Gerhard, Roduit, Weibel (14)

18.3650 n Mo. Humbel. Erhöhung der Patientensicherheit mit elektronischer Dokumentation und elektronischem Austausch von medizinischen Daten (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine gesetzliche Grundlage zu unterbreiten, die vorsieht, dass sowohl die medizinischen Patientendokumentationen elektronisch strukturiert geführt wird sowie für die Behandlung relevante Dokumente wie Rezepte, Überweisungen und Untersuchungsberichte elektronisch in strukturierter Form übermittelt werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, de Courten, Estermann, Frehner, Giezendanner, Gmür Alois, Heim, Hess Lorenz, Lohr, Pezzatti, Pfister Gerhard, Roduit, Weibel (14)

18.3651 n Ip. Jans. Monitoring der Agrarpolitik mittels breit abgestützten Indikatoren (15.06.2018)

Im Rahmen der Verordnung über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft vom Dezember 1998 erstattet der Bundesrat jährlich Bericht über die Auswirkungen der Agrarpolitik in den Nachhaltigkeitsbereichen Ökonomie, Soziales und Ökologie. Als Grundlage dafür dient ein indikatorbasiertes Monitoring, wobei eine Auswahl von etwa 15 Indikatoren jeweils in Botschaften und weiteren Berichten verwendet wird, um die Entwicklungen zu kommentieren und zu beurteilen. Das Monitoring ist grundsätzlich wertvoll und die Strukturierung gemäss den drei Nachhaltigkeitsbereichen und Unterbereichen sinnvoll. Allerdings fehlen für viele wichtige gesetzliche Ziele der Agrarpolitik bisher verständliche und unverzerrte Indikatoren mit einem klaren Zielbezug. Beispiele sind die Wettbewerbsfähigkeit, die Versorgungssicherheit in Krisen, die Wirtschaftlichkeit der staatlichen Massnahmen, das Einkommensziel (Art. 5 LWG) sowie verschiedene Umweltziele, in denen gesetzliche Zielwerte gemäss dem Statusbericht des Bafu und BLW von 2016 nicht erreicht werden. Andererseits werden in den Botschaften verschiedene Indikatoren verwendet, welche die interessierenden Entwicklungen stark verzerrt wiedergeben. Ein Beispiel ist der Indikator Arbeitsproduktivität, der weder dem Grenzschutz noch die gesamtwirtschaftlichen Leistungen (wohl aber deren Kosten) berücksichtigt, dadurch nicht sinnvoll interpretierbar und auch nicht international vergleichbar ist.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit, im Rahmen der Agrarpolitik 22+ ein Set an Indikatoren, die in Botschaften und anderen Berichten verwendet werden, zu erarbeiten, die relevant, robust und verständlich

sind, die alle Aspekte der Nachhaltigkeit (Ökologie, Soziales, Wirtschaft) gleichwertig umfassen und einen engen Bezug zu den agrarpolitischen Zielen und den gesetzlichen Vorgaben aufweisen?

2. Ist er bereit, dazu bestehende Konzepte und Indikatoren systematisch auszuwerten und das Indikatorenset mit einer fachlich breit abgestützten Arbeitsgruppe zu definieren?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Birrer-Heimo, Crottaz, Friedl, Gysi, Hadorn, Hausammann, Munz, Ritter, Thorens Goumaz (10)

18.3652 n Ip. Jans. Treuhänderische Pflicht der Nationalbank (15.06.2018)

In der Interpellation Comte (17.4315) und in seiner Medienmitteilung vom 16. März 2018 sagt der Bundesrat, dass die treuhänderische Pflicht eines jeden Investoren die Integration von Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst. Es kann demnach kein Investor mehr behaupten, dass die Integration von Nachhaltigkeit gegen seine treuhänderische Pflicht verstosse. Zudem hat die Europäische Kommission am 24. Mai 2018 fünf Direktivanpassungen vorgestellt um die Nachhaltigkeit im Finanzbereich zu fördern. Darin klärt die EU Kommission, dass die treuhänderische Pflicht jeden Investor dazu verpflichtet offenzulegen, welche Nachhaltigkeitsfaktoren in welche Geschäftsprozesse integriert sind und transparent darzulegen, wie hoch die Nachhaltigkeitsauswirkungen sind. Vor diesem Hintergrund wäre es nur folgerichtig, dass auch die Schweizerische Nationalbank Nachhaltigkeit in ihre Investitionsentscheide miteinbeziehen würde. Verschiedene Studien der Artisans de la Transition oder der Klima-Allianz, deuten darauf hin, dass die SNB bei weitem nicht genügend Nachhaltigkeitsfaktoren, bzw. Klimarisiken, in ihre Investitionsentscheide miteinbezieht. Des Weiteren legt die SNB nur sehr wenig offen und ermöglicht demnach der Öffentlichkeit keinen Einblick in die Berücksichtigung von Klimarisiken.

Ich bitte den Bundesrat folgende Fragen zu klären:

1. Da Klimarisiken finanziell materiell und demnach relevant für Investitionsentscheide sind, müsste die SNB heute schon im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags, Klimarisiken effektiv managen. Wieso nimmt die SNB diese Verpflichtung nicht ernst?

2. Verstösst die SNB aktuell gegen ihre treuhänderische Pflicht der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren, da man davon ausgehen kann, dass sie marktkonform investiert und demnach einen Entwicklungspfad unterstützt, der zu einem Temperaturanstieg zwischen 4°C bis 6°C führt?

3. Folgt man den Vorschlägen der EU Kommission müsste die SNB die Klimarisiken in ihrem Portfolio offenlegen und aufzeigen, wie sie das 2-Grad Ziel des Pariser Klimaabkommens erreichen wird. Teilt der Bundesrat diese Einschätzung?

4. Welche Instrumente würden es der SNB vereinfachen die Klimarisiken effektiv in ihre Investitionsentscheide zu integrieren und überhaupt eine Bemessung der Klimarisiken und -auswirkungen zu ermöglichen. Wie könnte der Bundesrat diese fördern und unterstützen?

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Crottaz, Friedl, Gysi, Hadorn, Leutenegger Oberholzer, Meyer Mattea, Molina, Schneider Schüttel, Semadeni, Thorens Goumaz (11)

18.3653 n Mo. Estermann. Leichtfertige Zwangseinweisungen verhindern! (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das ZGB so zu ändern, dass die Anordnung einer Fürsorgerischen Unterbringung (FU) nur noch dann ausgeführt werden darf, wenn diese Massnahme durch zwei unabhängige Ärzte mit Psychiatrie-Hintergrund getroffen wurde.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Clottu, Geissbühler, Herzog, von Siebenthal (5)

18.3654 n Mo. Estermann. Leichtfertige Zwangseinweisungen massvoll verhindern! (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das ZGB so zu ändern, dass die Anordnung einer Fürsorgerischen Unterbringung (FU) nur noch dann ausgeführt werden darf, wenn diese Massnahme durch einen unabhängigen Arzt mit Fachausweis in Psychiatrie oder einen Amtsarzt getroffen wurde.

Mitunterzeichnende: Barrile, Fridez, Humbel, Weibel (4)

18.3655 n Ip. Flückiger Sylvia. Strafgefangene gegen Krankheit versichern. Wer bezahlt? (15.06.2018)

Die Presse hat kürzlich von Strafgefangenen berichtet, die keiner Krankenkasse angeschlossen sind, und sich deshalb nicht oder zu spät medizinisch behandeln lassen, weil sie die Kosten nicht selber berappen können. Es geht vor allem auch um Kriminaltouristen. Dieser Zustand ist unhaltbar, denn es ist davon auszugehen, dass dadurch später höhere Kosten entstehen. Zudem können so, je nach Krankheit, andere Strafgefangene oder auch das Personal in den Haftanstalten angesteckt werden. Zurecht kommt deshalb die Forderung auf, dass jeder Strafgefangene, unabhängig von seinem Status oder seiner Nationalität, bei einer Krankenkasse grundversichert sein muss. Allerdings kann nicht erwartet werden, dass die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes dafür aufkommen müssen. Im Extremfall müsste ein Opfer, das beispielsweise beraubt oder gar zusammengeschlagen wurde, auch noch mithelfen, die Krankenkassenprämien des Täters mitzufinanzieren. Im Vollzug können Gefangene einer Arbeit nachgehen, ebenso sollte diese Möglichkeit zu arbeiten auch für Personen in U-Haft geschaffen werden. Mit dem Erlös oder dem Lohn muss zuerst die eigene Krankenversicherung finanziert werden. Dazu soll beim Eintritt ins Gefängnis von jedem Gefangenen gleich eine Krankenversicherung abgeschlossen werden. Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist der Prozentsatz der Strafgefangenen in der Schweiz, die keiner Krankenkasse angeschlossen sind, und um wie viele Fälle handelt es sich ungefähr?
2. Wer bezahlt heute die Behandlungskosten für Strafgefangene, die nicht versichert sind?
3. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass alle Strafgefangenen unabhängig von ihrem Status und ihrer Nationalität bei einer Krankenkasse grundversichert sein müssen?
4. Teilt er die Auffassung, dass die Krankenkassenprämien durch die Strafgefangenen selber zu bezahlen sind?
5. Unterstützt er die Möglichkeit der Einführung einer Arbeitspflicht in den Gefängnissen, damit die Krankenversicherungen von den Betroffenen selber bezahlt werden können?

Mitunterzeichnende: Knecht, Müri, Rime, Sollberger, von Siebenthal, Wobmann (6)

18.3656 n Mo. Flückiger Sylvia. Ernährung ist Privatsache (15.06.2018)

Mit dieser Motion beantrage ich die Streichung des Artikels 24 Absatz 2 des Lebensmittelgesetzes vom 20. Juni 2014, SR 817.0, der wie folgt lautet: Die zuständigen Bundesbehörden können der Öffentlichkeit und der obligatorischen Schule ernährungswissenschaftliche Erkenntnisse von allgemeinem Interesse vermitteln,

welche namentlich für die Gesundheitsvorsorge, den Gesundheitsschutz und die nachhaltige Ernährung von Bedeutung sind.

Mitunterzeichnende: Knecht, Müri, Rime, Sollberger, von Siebenthal, Wobmann (6)

18.3657 n Po. Schilliger. Schadenprävention im Obligationenrecht (OR) (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, unter Berücksichtigung seiner im August 2010 geäusserten Überlegungen, in einem Bericht die verschiedenen (gesetzlichen) Varianten zur Bekämpfung einer Verschlechterung der Zahlungsmoral aufzuzeigen und Massnahmen vorzuschlagen. Vertreter der Gläubiger- und Schuldnerseite sind in den Prozess möglichst frühzeitig mit einzubeziehen.

18.3658 n Ip. Moret. Qualitätskommission: Wie steht es mit den Kosten und der Unabhängigkeit? (15.06.2018)

Der Bundesrat schätzte in seiner Botschaft vom 4. Dezember 2015 die Gesamtkosten für die Finanzierung von Qualitätsprogrammen und die Schaffung einer ausserparlamentarischen Kommission "Qualität in der Krankenversicherung" auf jährlich 19,85 Millionen Franken. Der Ständerat ist auf die Vorlage nicht eingetreten. Der Nationalrat hingegen schon; er hat ein neues Modell gutgeheissen, das Massnahmen zur Qualitätsentwicklung und die Einsetzung einer eidgenössischen Qualitätskommission vorsieht. Der Bundesrat hat über den EDI-Vorsteher seine Zustimmung zu dieser Vorlage zum Ausdruck gebracht. Es stellen sich nun folgende Fragen:

1. Mit der ursprünglichen Vorlage des Bundesrates wären jährliche Kosten von rund 20 Millionen Franken verbunden gewesen. Wie sieht es bei der Vorlage des Nationalrates aus? Ist zu erwarten, dass die Zahlen nach oben angepasst werden müssen?
2. Das vom Nationalrat beschlossene Modell beauftragt den Bundesrat, eine Qualitätskommission einzusetzen, deren Mitglieder er selbst ernennen würde. Wie gedenkt der Bundesrat unter diesen Voraussetzungen die Unabhängigkeit der Mitglieder dieser Kommission gegenüber der Bundesverwaltung und der öffentlichen Hand sicherzustellen? Und wie gegenüber Partikularinteressen? Wie werden die Mitglieder dieser Kommission entschädigt werden? Welche Kosten wären mit dieser Kommission und ihrer Tätigkeit verbunden?
3. Wäre eine Institution, die wirklich nach dem Bottom-up-Prinzip funktioniert, die also von den Akteuren im Gesundheitswesen selbst errichtet wird (namentlich Spitalverband H+, FMH, Versicherer, Patientenorganisationen), nicht besser geeignet, diese Unabhängigkeit gegenüber der öffentlichen Hand zu gewährleisten?

18.3659 n Ip. Béglé. Drogen. Wie kann der Handel auf offener Strasse besser bekämpft werden? (15.06.2018)

Natürlich sind Dealerinnen und Dealer nur "kleine Fische". Sehr oft sind sie Asylsuchende, aber keine harmlosen. Sie sind das letzte Glied der Kette einer mafiosen und sehr gut organisierten Struktur. Sie sind der sichtbare Teil eines immer schlimmer werdenden, gemeinen Übels, das unserer Gesellschaft schweren Schaden zufügen kann. Sie halten sich oft an deren schwächste Mitglieder. Diese Dealerinnen und Dealer müssen effizienter bekämpft werden können.

Die Drogenhändlerinnen und -händler dealen auf offener Strasse und am helllichten Tag, sogar in der Nähe von Schulen, vor den Augen und im Wissen aller - als ob es selbstverständlich wäre. Sie kennen unsere Gesetze und Reglemente gut und missachten sie bewusst. Liegt die Toleranzgrenze in einem bestimmten Kanton bei fünfzehn Grammstückchen, tragen sie vierzehn auf sich. Es ist nicht einfach, sie auf frischer Tat zu ertappen, und falls es doch gelingt, erhalten sie eine relativ geringe Strafe und müssen anschliessend freigelassen werden. Dann fangen sie wieder an zu dealen.

Das ist inakzeptabel. Es braucht eine angemessene Antwort auf die Bedrohung, die der Drogenhandel darstellt. Meine Parteikollegin Sandra Pernet thematisierte diese Problematik in Lausanne. Die Mehrheit der Personen, die in Lausanne mit Drogen dealen, stammt aus Nigeria - das ist nicht rassistisch, sondern eine Feststellung. Diesen Personen ist eine hierarchisierte Struktur von Drogenlieferanten übergeordnet, die von Amsterdam aus ihre Betäubungsmittel in Europa vertreiben, indem sie die Drogen von anderen transportieren und verkaufen lassen. An oberster Stelle dieses Drogennetzwerks steht ein Nigerianer, der von Nigeria aus agiert.

1. Wie steht der Bundesrat zum "Strassen-Deal", beziehungsweise dazu, dass Drogenhändlerinnen und -händler, die nur die Menge an Drogen verkaufen, die einen bestimmten Grenzwert nicht erreicht, praktisch strafflos davonkommen?

2. Wäre es denkbar, offizielle und klar abgegrenzte Bereiche für den Drogenhandel zu schaffen? Dies könnte offenbar den Drogenkonsum um 50 Prozent senken und würde weniger Jugendliche zum Drogenkonsum verleiten.

3. Ist es nicht an der Zeit, entschlossener gegen diese Plage vorzugehen, die gewisse schon als "normal" empfinden?

4. Es trifft zu, dass die Bekämpfung des Drogenhandels in erster Linie in die Zuständigkeit der Kantone und Gemeinden fällt. Wie kann der Austausch von "Best Practices" unter den Kantonen gefördert werden?

5. Wie kann der Föderalismus, die Grundlage unserer Demokratie, mit der Notwendigkeit einer effizienten Bekämpfung gut organisierter internationaler Drogennetzwerke in Einklang gebracht werden?

Mitunterzeichnende: Marchand-Balet, Roduit (2)

18.3660 n Ip. Béglé. Wie kann das Engagement der Schweiz für den Frieden gefördert werden? Wie können Gewaltexzesse vor Ort verhindert, begrenzt und bestraft werden? (15.06.2018)

Einsatz für den Frieden lässt sich politisch weder links noch rechts einordnen. Keine Ideologie kann den Anspruch erheben, dies sei ihr Thema. Friedensförderung kann unruhige Regionen stabilisieren und Menschen vor Elend und Schrecken bewahren, wenn ihr Land ins Chaos abgleitet.

Friedensförderung heisst Prävention, heisst Abmilderung von Konflikten und heisst Auswege aus einer Krise aufzeigen. Zur Friedensförderung gehören zum einen Massnahmen des Zwangs (Entsendung von Truppen in das Krisengebiet, Justiz in Transitionsprozessen) und zum andern verbindende Massnahmen (Gewaltverzicht, Arbeit am kollektiven Gedächtnis, gegenseitiges Verzeihen, Stärkung der Zivilgesellschaft).

Unser Land ist auf dem Gebiet der Friedensförderung Experte, dank seiner Neutralität, seiner geringen Grösse (die Schweiz ist für kein anderes Land eine Bedrohung), seiner humanitären Tradition, seiner Erfahrung in der Diplomatie und dank der in den letzten fünfzig Jahren auf diesem Gebiet entwickelten Kompetenz seiner Fachleute.

Ein gutes Beispiel für all dies ist GAAMAC (Global Action Against Mass Atrocity Crimes). Diese Organisation ist in der Öffentlichkeit kaum bekannt, leistet aber eine bemerkenswerte Arbeit:

a. Sie ist auf dem Gebiet der Konfliktprävention tätig, indem sie gleichzeitig staatliche Repräsentanten und Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft mobilisiert. So hat eine Gruppe afrikanischer Länder ein Präventionshandbuch zuhanden der Behörden ausgearbeitet.

b. Sie engagiert sich für die Einsetzung von Justizeinrichtungen in Transitionsprozessen (zusammen mit dem Internationalen Strafgerichtshof sowie auf der Ebene einzelner Länder).

c. Sie setzt sich ein für Vergangenheitsbewältigung und Arbeit am kollektiven Gedächtnis, wichtige Voraussetzungen für Versöhnung und Wiederaufbau.

d. Sie erarbeitet Lösungen, wie Auswege aus Krisen gefunden werden können, die nachhaltig sind und bei allen Konfliktparteien auf Akzeptanz stossen.

All dies ist die Arbeit eines kleinen Teams, das bei der Abteilung Menschliche Sicherheit im EDA angesiedelt ist. Es nutzt ein weitverzweigtes internationales Netz, sehr diskret, aber sehr wirksam. Es ist zu einem wichtigen Bannerträger für die Glaubwürdigkeit unseres Landes auf internationaler Ebene geworden.

Wie können Bundesrat und Parlament diesen Leuchtturm unserer Diplomatie unterstützen, damit er über angemessene Mittel verfügt, um seine Mission gut zu erfüllen?

Mitunterzeichnende: Amherd, Heim, Marchand-Balet, Roduit (4)

18.3661 n Ip. Hadorn. Fernverkehrskonzessionen. Kostspielige Übung mit Kollateralschäden? (15.06.2018)

Die Vergabe der Fernverkehrskonzessionen im Personenverkehr 2019-2029 durch das BAV führte zu enormer Unruhe in der ganzen öV-Branche und Aufwänden bei allen involvierten Parteien. Bereits beim Ansinnen des BAV, die bisherige Vergabepraxis zu verändern, waren warnende Stimmen zu vernehmen. Die Kritik betraf und betrifft das Verfahren, die (Vorlauf-)Fristen, die Kosten und den in Frage gestellten Nutzen.

Im Zusammenhang mit den Kosten bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Kosten entstanden beim BAV bis heute durch das Prozedere der Verfahren der Fernverkehrskonzessionen 2019-2029?

2. Welche Kosten verursachten die Vergaben beim BAV bei den jetzt auslaufenden Konzessionen?

3. Welche Kosten verursachten die Verfahren bei den konzessionsuchenden Bahnen? (Durch die Aufsichtsfunktion des BAV müssen diese Zahlen für das BAV erkennbar sein.)

4. Welche Kostenrisiken entstehen durch veränderte "Konzessionserteilungen" bei den Bahnunternehmen, welche diese erhalten, was

- betriebliche Abläufe, Bedarf an
- Rollmaterial, sowie
- Planung,
- Ausbildung und
- Einsatz von Personal und
- Personalabbau oder -verschiebungen betrifft?

5. Welche zusätzlichen Investitionen (Rollmaterial, Unterhaltungsanlagen) resultieren durch die vorgesehene Aufteilung der Fernverkehrslinien auf mehrere Konzessionäre und welche Investitionsrisiken entstehen für die Konzessionäre auf Grund der befristeten Konzessionen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Ammann, Barrile, Carobbio Guscelli, Crottaz, Friedl, Gysi, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marti, Masshardt, Müller-Altermatt, Munz, Naef, Nussbaumer, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Wasserfallen Flavia, Wermuth, Wüthrich (24)

18.3662 n Mo. Grossen Jürg. Fairness für Ehe- und Lebenspartner von Arbeitgebern und von Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung bei KMU (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Benachteiligung von mitarbeitenden Ehepartnern des Arbeitgebers sowie von Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung bei KMU im Vergleich zu Selbständigerwerbenden sowie Arbeitnehmenden zu beheben. Betroffenen Personen soll der Status eines Selbständigerwerbenden zuerkannt werden, womit sie von der Pflicht der Beitragszahlung an die ALV befreit werden. Falls Konkubinatspartner ebenfalls von der ALV ausgeschlossen werden, ist für sie die gleiche Lösung vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Ammann, Bäumle, Bigler, Chevalley, Flach, Gugger, Moser, Seiler Graf, Streiff, Vogler, Weibel (11)

18.3663 n Ip. Grossen Jürg. Gewährleistung der Qualität ausländischer Klimazertifikate (15.06.2018)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Gibt es unabhängige Studien, welche die Qualität der Auslandszertifikate, die von der Schweiz zur Erreichung ihrer Kyoto-Klimaziele bis 2020 genutzt werden, überprüft haben?
- Wie will er die Qualität der Auslandszertifikate sicherstellen, welche für das 2030-Klimaziel benötigt werden?
- Welchen Umsatz generieren Schweizer Firmen mit dem Export von Know-how und Technologien, die Treibhausgasemissionen senken? Welcher Anteil des Umsatzes wird durch Klimaprojekte unter dem Kyoto-Protokoll generiert? Welcher Anteil wurde davon durch Zertifikate generiert, welche die Schweiz zur Einhaltung ihrer Kyoto-Ziele gekauft hat und noch kaufen wird?
- Wie kann der Einsatz/Verkauf von Schweizer Technologien dazu beitragen, die Qualität der Auslandszertifikate zu sichern?
- Was könnte er tun um Klimaprojekte, die Schweizer Technologien nutzen, konkret zu fördern und im Zertifikatshandel zu bevorzugen?
- Welche rechtlichen Hindernisse bestünden bei einer Bevorzugung von Schweizer Firmen durch Schweizer Behörden innerhalb des Zertifikatshandels (WTO, Handelsrecht etc.)?

7. Wie hoch könnten die Einnahmen für Schweizer Firmen sein, die im Rahmen des vom Bundesrat vorgeschlagenen Zertifikatekaufs der Schweiz zwischen 2021-2030 entstünden?

Mitunterzeichnende: Ammann, Bäumle, Chevalley, Flach, Gugger, Moser, Seiler Graf, Streiff, Vogler, Weibel (10)

18.3664 n Mo. Grossen Jürg. Digitalisierung auch im Gesundheitswesen. Sämtliche Rechnungen sollen elektronisch zu den Krankenversicherern (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) zu unterbreiten, welche vorsieht, dass sämtliche Leistungsabrechnungen, namentlich jene der Ärzte, Spitäler, Labors, Physiotherapeuten, Spitem und Apotheken, elektronisch zu den Krankenversicherungen gelangen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Chevalley, Flach, Masshardt, Moser, Wasserfallen Flavia, Weibel (7)

18.3665 n Ip. Reimann Lukas. EU-Urheberrechtsreform. Auswirkungen in der Schweiz (15.06.2018)

Die Europäische Union diskutiert derzeit über einen Vorschlag zur Urheberrechtsreform, der die Nutzung des Internets für EU-Bürger und damit auch für Schweizer Bürger stark einschränken wird: Besondere Beachtung verdienen hier die Artikel 11 (Leistungsschutzrechts (LSR) für Presseverleger) und der Artikel 13 (verpflichtende Einführung von Uploadfiltern) aus der Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt.

Viele Fachleute befürchten, dass diese Filter unzuverlässig arbeiten und missbraucht werden könnten. Dies stellt eine grosse Gefahr für normalerweise frei zugängliche Informationen (wie zum Beispiel Wikipedia) dar. Internetseiten wären künftig gezwungen, Lizenzkosten zu tragen. Gerade am Beispiel Wikipedia, würden diese Kosten horrend ausfallen. Genauso werden aber auch Schweizer Webseiten respektive Schweizer Unternehmen betroffen sein.

Artikel 11 wird die Presse- und Forschungsarbeit über ein vernünftiges Mass hinaus erschweren. Denn durch die neue Regelung würden nicht nur Zitate lizenzpflichtig. Dies wird einen stark verlangsamen, wenn nicht sogar blockierenden, Effekt unter anderem auf journalistische Tätigkeiten und auch für Forschungspublikationen und Forschungsprojekte haben.

Artikel 13 verlangt in der Praxis, dass fast alle Internetplattformen alle Inhalte filtern, die von den Nutzerinnen und Nutzern online gestellt werden. Dadurch wird die freie Meinungsäusserung übermässig eingeschränkt, bevor überhaupt davon Gebrauch gemacht werden kann. Entscheidung über die Zensur von Inhalten wird fehleranfälligen und überempfindlichen Algorithmen (die so programmiert sind, dass sie "auf Nummer sicher gehen" und alles löschen, was im Zweifel ein Risiko für die Plattform darstellt) überlassen.

Am 20. Juni wird über diese Reform im Europäischen Parlament abgestimmt.

- Wie beurteilt der Bundesrat
 - das geplante Leistungsschutzrecht?
 - die geplanten Uploadfilter?
- Plant er den Inhalt dieses Urheberrecht automatisch zu übernehmen?
- Plant er bei Annahme von EU-Urheberrechtsreform die teilweise Übernahme dieser und weiterer Punkte im Zuge der Revision des Schweizer Urheberrechts?

4. Was sind die Gründe dafür?

5. Verlangt die EU von der Schweiz auch hier - ähnlich wie beim Datenschutzgesetz oder im Bereich Börse und Finanzplatz - eine EU-Äquivalenz der Schweizer Urheberrechtsgesetzgebung?

18.3666 n Mo. Wobmann. Keine Entwicklungshilfe bei Christenverfolgung (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Ausschüttung von Entwicklungshilfegeldern in Bezug auf die Behandlung von Christen an Bedingungen zu knüpfen. Die Ausschüttung an Staaten, in denen Menschen wegen ihres christlichen Glaubens vom Staat oder anderer Seite verfolgt oder diskriminiert werden, wird - je nach Ausmass der Diskriminierung oder Verfolgung - eingeschränkt oder ausgesetzt.

Mitunterzeichnende: Addor, Aeschi Thomas, Amstutz, Brunner Toni, Bühler, Burgherr, Dettling, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Grüter, Gutjahr, Heer, Herzog, Imark, Matter, Müri, Pantani, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Röstli, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schwander, Sollberger, Steinemann, Tuena, von Siebenthal, Zuberbühler (35)

18.3667 n Po. Ammann. Schulische Integration von Kindern mit einer geistigen Behinderung (15.06.2018)

Ich beauftrage den Bundesrat zu berichten, wie er die Uno-BRK umsetzen und die integrative Schule voranbringen möchte, so dass Schülerinnen und Schüler schweizweit Zugang zu einer inklusiven Bildung haben. Insbesondere bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, integrativ wirkende Massnahmen im Schulbereich zu fördern?

2. Wie steht er zu einer Anschubfinanzierung für erfolgsversprechende, integrative Schulprojekte?

3. Welche Möglichkeiten sieht er zur besseren Unterstützung der Schulleitungen und

Lehrpersonen, die eine Schlüsselrolle für die schulische Integration spielen?

4. Wie beurteilt er ein Kompetenzzentrum für integrative Schulung, das gezielte Unterstützung bieten kann?

Mitunterzeichnende: Bulliard, Egger, Flach, Friedl, Grossen Jürg, Gschwind, Gysi, Hadorn, Hardegger, Lohr, Roduit, Semadeni, Vogler, Weibel (14)

18.3668 n Ip. Graf Maya. Wie gewährleistet der Bundesrat die Lebensmittelsicherheit und -Qualität bei Fleischimporten aus Mercosur-Staaten? (15.06.2018)

Der Bundesrat plant ein Freihandelsabkommen mit den Mercosur-Staaten und möchte den Import von Milch und Fleisch weiter erleichtern. Allerdings werfen die Tierwohl- und Konsumentenschutzstandards, welche hinter diesen Importen stehen Fragen auf. Insbesondere in Brasilien scheinen Lebensmittelskandale verbreitet zu sein. So hat Russland bis heute die Rind- und Schweinefleischimporte storniert. Die EU hat im April 2018 ein Geflügel-Importstopp angekündigt wegen Hygienemängeln. Demgegenüber schreibt Bundesrat Schneider-Ammann in der Bilanz zu seiner Reise in die Mercosur-Staaten in der Medienmitteilung vom 8. Mai, dass "die Mercosur-Staaten über Agrarprodukte verfügen, die den schweizerischen Anforderungen und Normen entsprechen, insbesondere in Bezug auf das Ver-

bot von Wachstumshormonen in der Fleischproduktion." Das wirft einige Fragen an den Bundesrat auf:

1. Auf welche konkreten Grundlagen stützt sich Bundesrat Schneider-Ammann mit seiner Aussage, dass die Agrarprodukte aus den Mercosur-Staaten den Schweizer Standards entsprechen?

2. Auf welche Grundlagen stützt sich Bundesrat Schneider-Ammann mit seiner Aussage, dass in allen Mercosur-Staaten Wachstumshormone verboten sind, obwohl bekannt ist, dass beispielsweise in Brasilien der Wachstumsförderer Ractopamin standardmässig für die Fleischproduktion eingesetzt wird?

3. Wie will er die Lebensmittelsicherheit und -qualität bei Fleischimporten aus den Mercosur-Staaten kontrollieren und gewährleisten (z.B. Einsatz Leistungsförderer, Hygienemängel, Fleischpanscherei, etc.), wenn selbst Grossabnehmer wie Russland oder die EU damit überfordert scheinen respektive beispielsweise Brasilien dazu nicht willens oder in der Lage erscheint?

4. Wie will er sicherstellen, dass beispielsweise beanstandetes brasilianisches Fleisch nicht via Uruguay oder andere Mercosur-Staaten in die Schweiz kommt, wie es Russland aktuell Brasilien vorwirft?

5. Welche Leistungsförderer (z.B. AML, Beta-Antagonisten, Hormone, etc.) sind in welchen Mercosur-Staaten und in welchen anderen Staaten, aus denen die Schweiz heute Fleisch importiert, zugelassen?

6. Hat er Anhaltspunkte, dass solche Substanzen illegal eingesetzt werden und wie will er die Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten davor schützen?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bourgeois, Brélaz, de la Reussille, Glättli, Kälin, Mazzone, Molina, Ritter, Roduit, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (14)

18.3669 n Ip. Arslan. Callfilter (15.06.2018)

Gestützt auf das geltende Fernmeldegesetz sowie das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb hat die Swisscom im November 2016 einen Callfilter für die Festnetztelefonie eingeführt, der unerwünschte Callcenter-Anrufe automatisch abblocken kann. Mit dieser Dienstleistung kommt die Swisscom einem Bedürfnis von Kundinnen und Kunden nach, die sich von Werbe- und Verkaufsanrufen belästigt fühlen. Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Völlig unverständlich ist aber, dass damit auch wissenschaftlich arbeitende Markt und Sozialforschungsinstitute blockiert werden, welche die Meinungen und Einstellungen der Bevölkerung wissenschaftlich, unabhängig, neutral und anonymisiert erheben. Zu deren Auftraggebern gehören der Bund, die öffentliche Verwaltung, Verbände, Parteien, Universitäten/Fachhochschulen sowie die gesamte Wirtschaft. Durch diese Blockierungsmöglichkeit ist deren Arbeit massiv beeinträchtigt, ja gefährdet. Trotz zahlreicher Interventionen der Branche bei verschiedensten Bundesstellen weigert sich die Swisscom, die Markt- und Sozialforschungsinstitute im Sinne einer Whitelist vom Callfilter auszunehmen, obwohl sie Ausnahmen wie etwa beim Bundesamt für Statistik sehr wohl zulässt.

Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um diesen unhaltbaren Zustand zu unterbinden, der Politik, Wirtschaft und Wissenschaft massiv beeinträchtigt? Diese Frage ist umso wichtiger, als sich derzeit das Fernmeldegesetz in Revision befindet, welches die Möglichkeit von Callfiltern gesetzlich verankert.

18.3670 n Ip. Ammann. WLAN-Verbindungen in SBB-Zügen (15.06.2018)

Ich ersuche den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt er die Auffassung, dass eine Erschliessung mit WLAN eine wesentliche Attraktivitätssteigerung des ÖV für die Pendler und Gäste darstellt?

2. Ist er bereit, die Erschliessung der WLAN-Verbindungen in SBB-Zügen, in die strategischen Leistungsziele aufzunehmen?

Mitunterzeichnende: Amherd, Bulliard, Candinas, Egger, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Lohr, Müller-Altarmatt, Paganini, Regazzi, Vogler (11)

18.3671 n Ip. Steinemann. Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf die Erwerbslosigkeit von Personen über 50 Jahren (15.06.2018)

Die Statistik zeigt, dass Menschen ab dem 50. Altersjahr ein erhöhtes Sozialleistungs-Risiko aufweisen. Dies ist aber erst seit wenigen Jahren so - etwa seit 2008 die Übergangsbestimmungen zur PFZ mit der EU ausgelaufen sind. Gefragt wird hier nach dem (mutmasslich unfreiwilligen) Stellenverlust und nach den Auswirkungen auf Entwicklungen in der Invalidenversicherung inklusive Ergänzungsleistungen, Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe, Frühpensionierungen inklusive Auszahlung der Pensionskasse, Auswanderungen, Vermögensverbrauch, Verkauf von Liegenschaften etc.

1. Wie viele über 50-Jährige haben in den Jahren 2000-2007 ihre Arbeitsstelle ohne Anschlussstelle verloren?

2. Wie viele Personen über 50 Jahren haben 2008-2017 ihre Arbeitsstelle ohne Anschlussstelle verloren?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Brunner Toni, Grunder, Grüter, Heer, Rime, Rutz Gregor (8)

18.3672 n Ip. Büchel Roland. Postautoskandal in Fürstentum Liechtenstein. Wurden die schweizerischen Steuerzahler "nur" um 17 Millionen betrogen oder um mehr? (15.06.2018)

Die Revisoren der KPMG haben während Jahren versagt. Sie waren offensichtlich nicht in der Lage, unlautere Buchhaltungsvorgänge zu identifizieren, die jedem Hilfsbuchhalter ins Auge stechen.

Ich stellte dem Bundesrat in der Frühlings- und der Sommersession Fragen zu den Geschäften der Postauto AG in Fürstentum Liechtenstein. Die Antworten waren entweder knapp, ungenügend, oder sie fehlten.

Im veröffentlichten Untersuchungsbericht Kellerhals Carrard von Anfang Juni 2018 steht auf Seite 155 unter dem Titel "Geldflüsse zu CarPostal France SAS" fast verschwindend klein: "Im Falle Liechtenstein legt die Entwicklung des Kontokorrents gemäss den Saldobilanzen 2006-2011 nahe, dass ungefähr 17 Millionen Schweizer Franken nach Liechtenstein flossen."

Fragenblock 1:

1. Wie beurteilt der Bundesrat das Versagen der Revisoren in den Fällen Frankreich und Fürstentum Liechtenstein?

2. Sind die Revisoren schlicht unfähig, oder muss man damit rechnen, dass z.B. auch Korruption ein Thema ist?

3. Wird die KPMG für den Schaden gerade stehen müssen?

4. Vom 30. Juni 2006 bis zum 31. Dezember 2011 flossen rund 17 Millionen Schweizer Franken nach Fürstentum Liechtenstein. Wie hoch ist die Gesamtsumme, um welche die Schwei-

zer Steuerzahler beim Liechtenstein-Abenteuer der Postauto AG seit 2001 betrogen wurden (nach Jahren aufgeschlüsselt)?

5. Wann wurde die letzte fragwürdige Buchung getätigt?

6. Was unternimmt der Bundesrat, um solchen betrügerischen Machenschaften künftig den Riegel zu schieben?

7. In welchem Mass schadet das Fehlverhalten der Postauto AG den guten Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein?

Block 2 (schon gestellte Fragen, welche nicht genügend beantwortet worden sind):

Am 11. Juni 2018 antwortete der Bundesrat am späten Nachmittag auf meine Frage 18.5355 (Postauto Schweiz AG. Quersubventionen, Verluste und "kreative" Buchhaltung auch im Fürstentum Liechtenstein?). Dabei gab er sich zu den offensichtlich kriminellen Kapitalverschiebungen nach Fürstentum Liechtenstein noch ahnungslos, obwohl der Untersuchungsbericht Kellerhals Carrard samt Expertengutachten bereits ein paar Stunden vorher öffentlich vorgestellt worden war.

Wie beantwortet der Bundesrat die folgenden Fragen aus heutiger Sicht?

1. Wurde zu buchhalterischen Tricks gegriffen?

2. Falls ja, zu welchen?

3. Wie wurden allfällige Verluste ausgeglichen?

4. Wird die Postauto AG bei der kommenden Ausschreibung wieder mitbieten und versuchen, private und lokale Anbieter auszustechen?

18.3673 n Ip. Birrer-Heimo. Unterschiedliche Risikomesung bei Grossbanken (15.06.2018)

Die Eigenmittelanforderungen an die Schweizer Banken sind primär im Verhältnis zu den risikogewichteten Aktiven (RWA) definiert. Der Berechnung der RWA kommt damit eine zentrale Bedeutung zu.

Allerdings schwanken die Risikodichten (RWA in % des Gesamtengagements) unter den Banken stark. Besonders überrascht, dass die Risikodichten von UBS und CS deutlich unter denen von inländisch orientierten systemrelevanten Banken liegt. Der Grund liegt darin, dass die beiden Grossbanken ihre RWA mit einem internen Modellansatz (IRB), der von der Finma bewilligt wurde, berechnen. Fast alle anderen Banken arbeiten dagegen mit dem Standardansatz der BIZ. Nach internem Modellansatz sind heute deutlich weniger Eigenmittel erforderlich als mit dem Standardansatz. Zudem herrscht keine Transparenz über die Differenzen.

Der Basler Ausschuss für Bankenaussicht (BCBS) hat im Dezember 2017 neue Standards für die Berechnung der RWA erlassen, um die Differenzen zwischen Standardansatz und internen Modellansätzen zu reduzieren. Diese Standards müssen in Schweizer Recht umgesetzt werden, bevor sie wirksam werden. Falls dies ohne weitere Anpassungen geschieht, gehen Schätzungen davon aus, dass die beiden Grossbanken zusätzliche Eigenmittel von je gegen 8 Milliarden Schweizer Franken zu halten haben.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Die beiden Grossbanken UBS und CS berechnen heute ihre RWA nach eigenen, internen Modellen. Wie gross wären ihre RWA Ende 2017 gemäss BIZ-Standardansatz? Wie gross ist die Differenz zum IRB-Ansatz?

2. Wie beurteilt er diese Differenzen? Wie lassen sie sich rechtfertigen? Wie aussagekräftig sind die von den Grossbanken

publizierten Eigenmittelquoten? Gibt es Wettbewerbsvorteile gegenüber andern Banken, die ihre RWA mit dem Standardansatz berechnen, indem für bestimmte Geschäfte (z.B. einen Wohnbaukredit) unterschiedlich hohe Eigenmittel erforderlich sind?

3. Wie gedenkt er die neuen Standards des BCBS ins schweizerische Recht umzusetzen? Sollen für die Banken, die mit eigenen, internen Modell arbeiten, neue Erleichterungen geschaffen werden?

4. Wann will er die vorgesehenen neuen Vorschriften in die Vernehmlassung bringen?

18.3674 n Ip. Aeschi Thomas. Flankierende Massnahmen. Wie zweckmässig ist der Kontrollaufwand? (15.06.2018)

Der Bericht über die Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr Schweiz-EU zeigt eine hohe Kontrolldichte im Jahr 2017. So haben die Vollzugsorgane die Einhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen bei 170 000 Personen und bei mehr als 44 000 Unternehmen überprüft. Insgesamt wurden 7 Prozent der Schweizer Arbeitgeber, 36 Prozent der Entsandten und 33 Prozent der selbständigen Dienstleistungserbringer einer Kontrolle unterzogen. Dabei wurde ein Anstieg der Lohnunterbietungen bei den kontrollierten Schweizer Arbeitgebern auf 13 Prozent (11%) und bei den kontrollierten Entsendebetrieben auf 16 Prozent (14%) festgestellt. Betreffend der allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge wurde bei rund jeder vierten Kontrolle ein Verstoss festgestellt.

Darauf basierend bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb finden seit Etablierung der flankierenden Massnahmen jedes Jahr massiv mehr Kontrollen statt als vorgeschrieben? So fanden 2017 über 44 000 Kontrollen statt, obwohl nur 27 000 vorgeschrieben sind.

2. Wie viel Aufwand (Anzahl Arbeitsstunden) lösten die Kontrollen 2017 bei den Schweizer Arbeitgebern aus, inklusive Aufbereitung entsprechender Dokumente durch die Arbeitgeber?

3. Wie hoch sind die Entschädigungen, die 2017 an Gewerkschafts- bzw. Arbeitgebervertreter für deren Kontrolltätigkeit ausgerichtet wurden?

4. Inwiefern kann er ausschliessen, dass keine Fehlanreize bestehen, die zu einer überhöhten Kontrolltätigkeit führen, um bspw. die Beiträge an die Gewerkschaften zu maximieren.

5. Teilt er die Ansicht, dass die flankierenden Massnahmen aufgrund der hohen Anzahl Verstösse trotz erheblichem Kontrollaufwand offensichtlich nicht geeignet sind, um die Schweizer Lohn- und Arbeitsbedingungen gegenüber der Billigkonkurrenz aus der EU durchzusetzen?

6. Wäre eine autonome Steuerung der Zuwanderung, wie sie die SVP mit ihrer Begrenzungsinitiative fordert, bzw. eine autonome Zulassung ausländischer Dienstleister nicht geeigneter, um die Schweizer Lohn- und Arbeitsbedingungen gegenüber der europäischen Billigkonkurrenz zu verteidigen?

18.3675 n Ip. Galladé. Gehören die Air2030-Systeme zu den autonomen Waffensystemen (AWS)? (15.06.2018)

In seiner Stellungnahme zu den Motionen 17.3195 und 17.4214 betont der Bundesrat, "dass jeglicher Einsatz von Waffensystemen, also auch von AWS, das Völkerrecht, insbesondere das humanitäre Völkerrecht, uneingeschränkt respektieren muss

und begleitende Massnahmen geprüft werden müssen, welche die Rechtskonformität begünstigen."

Der Trend zur Automatisierung hat auch die Systeme zur Luftverteidigung erfasst. So weist ein Experte von Kudelski Security in einer von armasuisse herausgegebenen Schrift über "Defense Future Technologies" auf das Luftabwehrsystem Oerlikon GDF-005 hin, das passive und aktive Radarsignale nutzt, um selbständig Ziele zu definieren. Dieses System tötete anlässlich einer Übung der südafrikanischen Streitkräfte aufgrund eines Software-Fehlers 9 Personen und verletzte 14 weitere teilweise schwer; die Software der Oerlikon GDF-005 hatte das falsche Ziel ausgewählt und von sich aus Schüsse ausgelöst.

Der Bundesrat nahm im Rahmen von Air2030 drei Luftverteidigungssysteme in die engere Auswahl, bei denen ähnlich wie bei der Oerlikon GDF-005 wesentliche Vorgänge autonom und automatisiert ablaufen: David's Sling (Rafael, Israel), Patriot (Raytheon, USA) und SAMP/T (eurosam, Frankreich).

1. Wer trägt die Verantwortung für die Folgen einer Fehlidentifikation eines Zielobjekts durch das System? Wer ist strafrechtlich und wer mit Blick auf das Genfer Recht verantwortlich? Wie ist die Produkthaftpflicht des Herstellers geregelt und die Staatshaftung durch den Betreiber des Systems?

2. Haben die Systeme in der engeren Auswahl die Fähigkeit, Ziele selbstständig zu erkennen, zu erfassen und anzugreifen, ohne dass ein Mensch diesen Angriff bestätigen muss? Wie viel Zeit hätte ein Mensch, der das System beaufsichtigt, um einen Angriff zu stoppen? Über welche Informationen würde dieser Mensch verfügen?

3. Unter welchen Voraussetzungen ist der Einsatz eines solchen Systems mit den völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz vereinbar und ethisch vertretbar?

4. Wie muss die menschliche Kontrolle über ein solches System geartet sein, damit die Armee gewährleisten kann, dass das System zuverlässig ausschliesslich Objekte erfasst und bekämpft, die zum Zeitpunkt des Angriffs legitime militärische Ziele darstellen?

5. Wie ermittelt die Armee das Risiko, dass ein solches System Objekte erfasst und bekämpft, die nicht legitime militärische Ziele darstellen?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Crottaz, Friedl, Gysi, Hadorn, Kienner Nellen (6)

18.3676 n Mo. Imark. Postauto-Skandal. Rückforderung der KPMG-Honorare (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, KPMG-Honorare zurückzufordern, die mit dem Postauto-Skandal im Zusammenhang stehen.

18.3677 n Ip. Barrile. Etwas unternehmen gegen die hohen Preise für patentgeschützte Arzneimittel (15.06.2018)

Die bisher ergriffenen Massnahmen gegen die hohen Preise für patentgeschützte Arzneimittel sind ungenügend und führen zu einer Zweiklassenmedizin, auch in der Schweiz. Es muss dringend gehandelt werden. Es fragt sich nur, wie.

Wir sollten alle zur Verfügung stehenden Massnahmen, mit denen das Gleichgewicht zwischen öffentlichen und privaten Interessen wiederhergestellt werden könnte, objektiv beurteilen können. Dazu stelle ich folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat bereit, den politischen Willen zu zeigen, das öffentliche Interesse zu wahren und wirkungsvoll gegen die hohen Preise der patentgeschützten Arzneimittel anzukämpfen,

auch wenn sich ihm auf diesem Weg Hindernisse in den Weg stellen sollten, deren Überwindung vielleicht auch einmal nach etwas ungewöhnlichen und innovativen Lösungen ruft.

2. Es wurde die Einführung eines Referenzpreissystems in Betracht gezogen. Dieses soll allerdings nur die Generika und die Arzneimittel betreffen, deren Patentschutz abgelaufen ist. Welche Massnahmen fasst der Bundesrat also konkret ins Auge, um die Kosten für die patentgeschützten Arzneimittel wirksam in den Griff zu bekommen?

3. Warum ist der Bundesrat der Ansicht, dass das Instrument der Zwangslizenzen, das in den Medien als geeignetes Mittel zur Senkung der Preise für patentgeschützte Arzneimittel gehandelt wird, nicht die erhoffte Wirkung zeitigen würde?

18.3678 n Mo. Guhl. Innovationen im Stromnetz ermöglichen (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament im Kontext der Revision des StromVG eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, durch welche die Innovation im Bereich des Stromnetzes vereinfacht wird. Dabei ist insbesondere mehr Gestaltungsfreiheit bei der Netztarifizierung zu schaffen und sicher zu stellen, dass die Tarifizierung bei allen Verbrauchern verursachergerecht und entsprechend ihren Lastgängen erfolgt.

18.3679 n Ip. Müller Leo. Sind Richtpreise nach Landwirtschaftsgesetz auch für Halbfabrikate wie Butter und Magermilchpulver möglich? (15.06.2018)

Die Richtpreise in der Landwirtschaft stützen sich auf Artikel 8a LWG und haben insbesondere beim Rohstoff Milch einen praxisrelevanten Stellenwert erhalten im Sinne einer Gegenposition der Produzenten gegenüber der Abnehmerschaft. In Artikel 8a Absatz 1 LWG heisst es: "Die Organisationen der Produzenten und Produzentinnen einzelner Produkte oder Produktgruppen oder der entsprechenden Branchen können auf nationaler oder regionaler Ebene Richtpreise herausgeben, auf die sich die Lieferanten und die Abnehmer geeinigt haben." Wohl als Folge grosser Wettbewerbsintensität kam es auch schon zu Interventionen der Wettbewerbsbehörde, ohne dann eine abschliessende rechtliche Beurteilung zu erhalten.

Der Bundesrat wird deshalb um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt er generell das Instrument der Richtpreise wie sie heute in der Landwirtschaft und im Agrarbereich Anwendung finden? Wird das Potenzial des Instruments aktuell ausgeschöpft?

2. Sind Richtpreise für Halbfabrikate, welche sich nicht an Konsumentinnen und Konsumenten richten, vereinbar mit Artikel 8a LWG?

3. Wie beurteilt er generell die Rechtslage, wenn die Branchenorganisation Milch Richtpreise für Halbfabrikate wie Butter und Magermilchpulver herausgeben würde?

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Hausammann, Ritter (3)

18.3680 n Mo. Addor. Das Tragen von Zeichen ausländischer Staaten oder der Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppierungen in der Armee mit Strafe bedrohen (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Militärstrafgesetzes vorzulegen und darin eine Bestimmung vorzusehen, wonach Angehörige der Armee sich strafbar machen, wenn sie

Zeichen ausländischer Staaten, Organisationen, Gruppierungen oder Ethnien tragen.

18.3681 n Ip. Arslan. Für eine kohärente Gesundheitsausserpolitik (GAP) (15.06.2018)

Die Zwangslizenz ist ein im TRIPS-Abkommen der WTO vorgesehene sogenannte Flexibilität, also ein Element des darin vorgesehenen Systems des Patentschutzes. Dieses Mittel erlaubt es den Staaten, souverän zu handeln, wenn das öffentliche Interesse auf dem Spiel steht, indem sie die Produktion und die Vermarktung patentgeschützter Arzneimittel erlauben, gegen eine Entschädigung der Patentinhaber (royalties).

Die Schweiz hat das Recht der Staaten auf volle Ausschöpfung dieser TRIPS-Flexibilität anerkannt, und auch das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung im Gesundheitsbereich spricht dafür.

Die 2012 angenommene Gesundheitsausserpolitik der Schweiz (GAP), die zurzeit revidiert wird, enthält allerdings Aussagen zur Zwangslizenz, die dieser TRIPS-Flexibilität widersprechen und die es zu korrigieren gilt. Diese abweichende Position der GAP kam auch im von der Schweiz ausgeübten diplomatischen Druck auf Kolumbien oder Thailand zum Ausdruck, als diese Länder im Interesse der öffentlichen Gesundheit zum Mittel der Zwangslizenzen greifen wollten. Oder sie zeigt sich dort, wo die Schweiz im Rahmen der EFTA Bestimmungen in Freihandelsabkommen mit Indien oder Indonesien verhandelt, die den Zugang zu lebenswichtigen Arzneimitteln für diese Länder in Frage stellen.

Der Bundesrat wird gebeten, darzustellen, wie er in der neuen GAP Folgendes konkret umzusetzen gedenkt:

1. Dem Recht auf Gesundheit, wozu auch der Zugang zu lebenswichtigen Arzneimitteln gehört, Priorität einräumen vor den wirtschaftlichen Interessen.

2. Fehler korrigieren, wie etwa denjenigen, dass die TRIPS-Flexibilitäten nur in dringlichen Notlagen zur Anwendung kommen sollen, während doch die Dokumente der WTO klar zum Ausdruck bringen, dass jeder Staat die Freiheit hat zu bestimmen, nach welchen Kriterien solche Zwangslizenzen sollen erteilt werden können.

3. Die Empfehlungen des Berichts von 2016 des hochrangigen UNO-Gremiums für den Zugang zu Medikamenten (UNHLP) integrieren. Diese Empfehlungen legen den Staaten nahe, alles zu unterlassen, was die einzelnen Länder daran hindern könnte, die TRIPS-Flexibilitäten voll auszuschöpfen, wie etwa diplomatischen Druck oder die Verhandlung von Handelsabkommen, die den Zugang zu lebenswichtigen Medikamenten behindern.

Da die Empfehlungen des UNHLP-Berichts sich auch an die Privatwirtschaft richten, stelle ich dem Bundesrat überdies folgende Frage:

4. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass der Brief des CEO von Novartis an den kolumbianischen Präsidenten (im Febr. 2018 publik geworden) eine inakzeptable Einmischung in die diplomatischen Beziehungen der Schweiz darstellt, namentlich wenn Herr Jimenez mit spürbaren Folgen für die Patientinnen und Patienten sowie für die Wirtschaft des Landes droht?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Kiener Nellen, Molina, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (9)

18.3682 n Ip. Gmür Alois. Uno-Konferenz zu nichtübertragbaren Krankheiten (15.06.2018)

Kommenden September findet eine Uno-Konferenz zur Thematik der nichtübertragbaren Krankheiten statt, an welcher auch die Schweiz teilnehmen wird. Dabei wird eine internationale Präventionspolitik thematisiert. Die Vorbereitungen sind im Gange. Am 1. Juni 2018 wurde dazu ein Bericht der WHO publiziert, worin die Mitgliederländer unter anderem aufgefordert werden die Budgetpositionen für die Prävention zu erhöhen und steuerliche Massnahmen auf alkoholischen Getränken, Tabak und anderen "ungesunden" Produkten vorzusehen und allenfalls zu erhöhen. Ebenso wird eine globale Solidaritätsabgabe auf Tabak und alkoholischen Getränken diskutiert. Aufgrund dieser Situation stelle ich folgende Fragen.

1. Welche Position zu den Inhalten bezüglich Prävention wird die Schweiz an dieser Konferenz einnehmen?
2. Werden die betroffenen Branchen zu den Positionen angehört und einbezogen?
3. Ist der Bundesrat bereit die Ausgaben für die Prävention zu erhöhen?
4. Würde er Steuererhöhungen auf alkoholischen Getränken und Tabakprodukten unterstützen?
5. Könnte er sich vorstellen auf sogenannt "ungesunden" Produkten eine Steuer einzuführen?

Mitunterzeichnende: Cattaneo, de Courten, Frehner, Glanzmann, Gössi, Grunder, Grüter, Humbel, Imark, Müller Walter, Müller-Altarmatt, Paganini, Pezzatti, Rutz Gregor, Schwander, Sollberger (16)

18.3683 n Mo. Flach. Sanierungsverfahren für Privatpersonen, bessere Zukunftsperspektiven für Schuldner und Gläubiger (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, verschiedene Varianten für ein Sanierungsverfahren für Privatpersonen zu prüfen und dem Parlament anschliessend eine konkrete Vorlage zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Ammann, Bäumle, Bertschy, Birrer-Heimo, Chevalley, Grossen Jürg, Gugger, Heer, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Merlini, Moser, Seiler Graf, Streiff, Vogler, Weibel (16)

18.3684 n Mo. Flach. Berufsbildung soll Teilhabe ermöglichen und das Potential von Menschen mit Beeinträchtigung muss anerkannt und beachtet werden (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Vorgaben zur erstmaligen beruflichen Ausbildung dahingehend zu ändern, dass auch Jugendliche mit stärkeren Beeinträchtigungen Anrecht auf eine berufliche Ausbildung haben, die ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringt und sie zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft befähigt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Barrile, Bäumle, Bertschy, Chevalley, Grossen Jürg, Gugger, Heer, Moser, Streiff, Weibel (12)

18.3685 n Ip. Birrer-Heimo. Faire Besteuerung von Onlineplattformen in der Schweiz (15.06.2018)

Die Wirtschaft befindet sich mitten in der Digitalisierung, deren Chancen und Vorteile verschiedene Akteure zu nutzen wissen. Mit fortschreitender Digitalisierung gewinnen Onlineplattformen

wie beispielsweise Amazon (Umsatz 2017 in CH: CHF 600 Mio.), Zalando (Umsatz 2017 in CH: CHF 624 Mio.) oder Airbnb immer mehr an Bedeutung. Da diese oft ihren Firmensitz (physische Präsenz) nicht in der Schweiz haben, unterliegen sie nicht der direkten Bundessteuer oder Gewinnsteuern. Hierfür fehle eine gesetzliche Grundlage, wie der Bundesrat in seiner Antwort auf die Interpellation 16.3585 ausführte. Diese Steuereinnahmen fehlen damit in der Schweiz. Die OECD hat in diesem Zusammenhang vorgeschlagen, den Begriff der physischen Präsenz durch den Status "virtuelle ständige Niederlassung" zu ergänzen. Als OECD-Mitglied setzt sich die Schweiz laut dem Digitalisierungsbericht des Bundesrats vom 11. Januar 2017 für die Formulierung von Regeln ein, die gleiche Wettbewerbsbedingungen für in- und ausländische Dienstleister schaffen sollen.

Die EU-Kommission hat am 21. März 2018 ein Paket zur fairen Besteuerung der digitalen Wirtschaft vorgelegt. Dies verfolgt den Grundsatz, Steuern auf Einkünfte von Onlineplattformen auch im Land zu erheben, in dem sich die Nutzer der Plattform befinden sowie Onlineplattformen auch ohne physischen Geschäftssitz im Land und nur aufgrund der virtuellen Präsenz zu besteuern.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In der Antwort auf die Interpellation 16.3585 weist der Bundesrat auf die fehlende gesetzliche Grundlage hin, um in der Schweiz operierende Onlineplattformen auch besteuern zu können. Welchen Handlungsbedarf sieht er hier? Welche Umsetzungsmöglichkeiten zieht er in Betracht?
2. Wie beurteilt er den Vorschlag der EU-Kommission, eine Steuer von 3 Prozent für Onlineplattformen mit einem bestimmten Umsatz in Abhängigkeit von der Zahl der Nutzer pro Land zu erheben?
3. Wie beurteilt er eine Steuer für eine virtuelle Präsenz einer Onlineplattform in der Schweiz, wenn der hiesige Umsatz einen bestimmten Betrag, beispielsweise 7 Millionen Franken Umsatz, überschreitet?
4. Wie weit ist die Schweiz damit, gleiche Wettbewerbsbedingungen gemäss der OECD für in- und ausländische Dienstleister bezüglich der Besteuerung zu schaffen? Welche Massnahmen sind noch geplant?

18.3686 n Ip. Sommaruga Carlo. Fall Bayartsogt. Warum erstattete die Credit Suisse 2008 der MROS keine Verdachtsmeldung? (15.06.2018)

Im Mai 2008 gründete der in der Mongolei eben zum Finanzminister gewählte Bayartsogt Sangajav die Offshore-Firma Legend Plus Capital Ltd auf den British Virgin Islands und im Juli desselben Jahres eine weitere Offshore Firma auf den Bahamas, die zu einem von ihm gegründeten Trust gehörte. Zwischen Juli und September eröffnete Bayartsogt Konten bei der Credit Suisse in Zürich. Am 30. September 2008 überwies ein Parlamentarier 8,2 Millionen Euro auf ein Nummernkonto von Bayartsogt und auf Konten seiner Offshore-Firmen. Gegenüber seiner Bank gab er an, es handle sich um Zahlungen an seine Minenpartner.

Am 19. März 2018 veröffentlichte das Schweizer Bundesstrafgericht zu diesem Fall ein Urteil. Es hält darin u.a. fest: "Dass einem Minister eines ausländischen Staates unmittelbar nach Amtsantritt ein derart hoher Betrag überwiesen wird, ist von vornherein suspekt."

1. Warum erstattete die Credit Suisse der MROS nicht schon 2008 Verdachtsmeldungen, als Bayartsogt Finanzminister wurde und 8,2 Millionen Euro auf ein Nummernkonto und Konten seiner Offshore-Firmen flossen?

2. Warum erstattete die Credit Suisse gar 2013 immer noch keine Verdachtsmeldungen, als Bayartsogt nach den Enthüllungen von Offshore-Leaks die Rücküberweisungen von seinem Konto bei der Credit Suisse auf ein Konto des Parlamentarier tätigte?

3. Die Credit Suisse schickte ihre Verdachtsmeldung erst, als die "Sonntagszeitung" 2016 über eine Strafanzeige berichtete. Welche Konsequenzen hat dies für die Credit Suisse?

4. Wie wirkt sich dieses erneute Versagen des Schweizer Geldwäsche-Dispositivs auf die Reputation unseres Landes aus?

Mitunterzeichnende: Friedl, Molina, Tornare (3)

18.3687 n Ip. Sommaruga Carlo. Erklärung zum Schutz der Bäuerinnen und Bauern. Können die Bauern in der Schweiz und in der Welt mit der Unterstützung unseres Landes rechnen? (15.06.2018)

Die Erklärung zum Schutz der Bäuerinnen und Bauern und anderer im ländlichen Raum arbeitender Personen wird demnächst dem UNO-Menschenrechtsrat in Genf zur Verabschiedung unterbreitet, danach der UNO-Generalversammlung. Die Schweiz unterstützt die Ausarbeitung dieser Erklärung seit 2012 und ist Ko-Sponsorin dieses Projekts.

Diese Erklärung wird für einen breiten Kreis von heute diskriminierten Personen eine bedeutende Unterstützung darstellen. Nur eine Erklärung, die spezifische Rechte ins Auge fasst - solche, die unverzichtbar sind, wenn der Zugang zu Produktionsmitteln wie Boden oder Saatgut sichergestellt sein soll -, kann einen Beitrag leisten zum Schutz der Bäuerinnen und Bauern in der Schweiz und weltweit.

Bäuerinnen und Bauern, einschliesslich Kleinbäuerinnen und -bauern, machen die Hälfte der Erdbevölkerung aus. Sie produzieren 70 Prozent unserer Nahrungsmittel. Zugleich stellen sie die soziale Gruppe dar, die am verletzlichsten und am meisten von Hunger bedroht ist. Darum ist es sehr wichtig, dass diese Erklärung unterstützt wird. Sie ist ein bedeutendes Instrument zur Verbesserung der Ernährungs- und Gesundheitssituation dieser Bevölkerungsgruppe, zur Befriedung des ländlichen Raums, zur Eindämmung der Landflucht und der grenzüberschreitenden Migration. Die Erklärung gibt den Staaten ein Mittel in die Hand, mit dem sie ihren Agrarsektor schützen und unterstützen können angesichts der zunehmenden Kontrolle der Nahrungsmittelproduktion durch die Nahrungsmittelindustrie und deren Vertriebssysteme. Mit dieser Erklärung lässt sich auch die Kohärenz zwischen den politischen Strategien in den Bereichen Menschenrechtsförderung, nachhaltige Entwicklung (SDG) und Entwicklungszusammenarbeit verbessern.

Deshalb stelle ich folgende Frage: Ist die Schweiz im Interesse der Rechte der Bäuerinnen und Bauern in unserem Land und in den ärmeren Ländern bereit, diese Erklärung, die mit grosser Sicherheit vom UNO-Menschenrechtsrat in Genf und anschliessend von der UNO-Generalversammlung in New York verabschiedet werden wird, mit aller Kraft zu unterstützen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bendahan, de la Reussille, Friedl, Glauser, Graf Maya, Marra, Molina, Reynard, Ritter, Thorens Goumaz, Tornare (12)

18.3688 n Ip. Sommaruga Carlo. Sammlung militärischer und ziviler Daten durch das IFASS: Wird das Gesetz eingehalten? (15.06.2018)

Die Schweizer Armee verfügt über ein integriertes Funkaufklärungs- und Sendesystem (IFASS) für den Datenaustausch. Technisch ermöglicht dieses System militärische und zivile Abhöraktionen in der Schweiz und im Ausland. Offensichtlich hat die Armee mit dem IFASS sowohl Abhöraktionen im Ausland als auch zivile Abhöraktionen vorgenommen.

1. Kann der Bundesrat bestätigen, dass das IFASS für militärische Abhöraktionen im Ausland eingesetzt wird? Wenn ja: Kann der Bundesrat angeben, auf welche gesetzliche Grundlage sich diese Einsätze stützen?

2. Kann der Bundesrat bestätigen, dass das IFASS auch für zivile Abhöraktionen eingesetzt worden ist? Wenn ja: Wie viele Male ist das IFASS seit seinem Erwerb zu diesem Zweck eingesetzt worden? Wie sieht die Liste der Ereignisse und der zivilen kantonalen und Bundesbehörden aus, für die das IFASS zivil eingesetzt worden ist? Kann der Bundesrat angeben, auf welche gesetzliche Grundlage sich diese zivilen Abhöraktionen stützen?

3. Kann der Bundesrat bestätigen, dass alle Einsätze des IFASS unter vollständiger Einhaltung des Bundesgesetzes über den Datenschutz durchgeführt worden sind?

4. Einzelne Bestandteile des IFASS sind in Israel durch das Unternehmen IAI ELTA Systems hergestellt worden. Der für das System verantwortliche Ingenieur und Angestellte des VBS hat seinen ständigen Wohnsitz in Israel und weilt jeweils nur für einige Aufenthalte in der Schweiz. Kann der Bundesrat:

- bestätigen, dass das VBS Personal mit ständigem Wohnsitz in Israel hat und dass dieses Personal (auch) für Aufgaben im Zusammenhang mit dem IFASS zuständig ist?

- angeben, welche Tätigkeit dieses Personal ausübt und welcher Behörde die Kontrolle seiner Tätigkeit obliegt?

- bestätigen, dass dieses Personal nicht der vom Staat Israel auferlegten Geheimhaltungspflicht untersteht, die es daran hindern würde, Informationen an die Schweizer Behörden zu übermitteln?

- bestätigen, dass das System IFASS keinerlei automatische Weitergabe gesammelter Daten an das genannte israelische Unternehmen oder an israelische Behörden bewirkt?

- bestätigen, dass keinerlei vom IFASS gesammelte Informationen an die israelischen Behörden weitergeleitet worden sind?

5. Kann der Bundesrat bestätigen, dass bei allen Kontakten mit den israelischen Behörden und dem Unternehmen IAI ELTA Systems im Zusammenhang mit dem IFASS das schweizerische Recht stets vollumfänglich eingehalten worden ist?

6. Welche Rolle spielt das Abkommen zwischen der Schweiz und Israel über den Schutz klassifizierter Informationen (SR 0.514.144.91)? Ist der Bundesrat hinsichtlich der Antworten auf diese Interpellation durch dieses Abkommen eingeschränkt?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Fridez, Graf-Litscher, Seiler Graf (4)

18.3689 n Ip. Flach. Propaganda gegen den Bundesrat durch die Ruag (15.06.2018)

In den Medien war zu lesen, dass ein Tochterunternehmen der Ruag - die VS Medien - vom Ausland aus eine Propagandakampagne durchführt gegen die Revision des Waffengesetzes.

Das in Deutschland domilierte Unternehmen, das offenbar zu 100 Prozent im Besitz der Ruag ist, stellt sich damit gegen die offizielle Position des Bundesrats.

Bislang ist bekannt, dass das Unternehmen die Revision publizistisch bekämpft sowie mitgeholfen hat, ablehnende Vernehmlassungsantworten zu verfassen.

Nun ist zu befürchten, dass das Unternehmen eine allfällige Referendums-Kampagne gegen die Revision des Waffengesetzes auch finanziell unterstützen wird.

Die Ruag gehört vollumfänglich der Eidgenossenschaft. Vor diesem Hintergrund drängen sich folgende Fragen auf.

1. Was unternimmt der Bundesrat, damit die Ruag sowie die VS Medien die Propaganda gegen die Revision des Waffengesetzes unverzüglich einstellen?
2. Kann er ausschliessen, dass die Ruag sowie die VS Medien eine allfällige Referendums-Kampagne finanziell unterstützen werden?
3. Welche Massnahmen ergreift er, damit die Ruag sowie die VS Medien eine allfällige Referendums-Kampagne nicht finanziell unterstützen werden?

Mitunterzeichnende: Amherd, Bäumle, Bertschy, Chevalley, Glättli, Grossen Jürg, Moser, Quadranti, Seiler Graf, Weibel (10)

18.3690 n Po. Flach. Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Rechtliche Anknüpfungen an das Geschlecht abschaffen (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie das Schweizer Recht angepasst werden müsste, um alle Regelungen zu beseitigen, die allein an das Geschlecht anknüpfen. Weiter ist aufzuzeigen, in welchen Punkten man neue Regelungen finden müsste, um relevanten Unterschieden weiterhin Rechnung zu tragen (beispielsweise im Falle einer Schwangerschaft), und wie diese Regelungen aussehen könnten.

Mitunterzeichnende: Arslan, Bäumle, Bertschy, Chevalley, Grossen Jürg, Moser, Weibel (7)

18.3691 n Ip. Heim. Gesundheitsaussenpolitik. Bilanz und Zukunft - auch mit Blick auf die potenziell globale Gefahr der Antibiotika-Resistenzen (15.06.2018)

2006 gehörte die Schweiz zu den ersten Staaten, die Fragen der öffentlichen Gesundheit zu einem Thema der Aussenpolitik machen. 2012 wurden deren Ziele vertieft. Nun 2018 zieht der Bundesrat Bilanz. Die hier aufgezählten 6 Zielbereiche der künftigen "Gesundheitsaussenpolitik" GAP scheinen bereits für die GAP der nächsten Jahre festzustehen:

1. "Determinanten der Gesundheit"
 - Was genau ist damit anvisiert?
2. "Gesundheitsrisiken und humanitäre Krisen"
 - Welches ist der konkrete Beitrag der Schweiz zur Bekämpfung infektiöser Armutskrankheiten?
 - Die AMR und unsachgemässer Einsatz von Antibiotika sind eine globale Bedrohung. Die EDCTP zielt auf die Förderung von Forschung und Entwicklung um die Ausbreitung der AMR

einzu-dämmen. Mit welchen konkreten Massnahmen engagiert sich die Schweiz in diesem Rahmen?

- Wie trägt der Bund der Problematik Antibiotika-Resistenzen bei Freihandelsabkommen z.B. betreffend Fleischimporten bei Rechnung, mit welchen konkreten Vereinbarungen und Ergebnissen?

- In welchen Abkommen gibt es entsprechende Vereinbarungen, in welchen nicht und in welchen sind sie konkret vorgesehen?

- Mit welchen konkreten Massnahmen und Beiträgen beteiligt sich die Schweiz an Forschung und Entwicklung im Rahmen des Global antimicrobial resistance R&D Hub und des Projektes Partnerschaft GARD? Sind diese Projekte auch Teil der GAP?

- Wie kann "der Bundesrat sich auf internationaler Ebene einsetzen, dass für die Problematik der Belastung durch antibiotikahaltige Abwässer in der Antibiotikaproduktion Lösungen gesucht werden" (s. Antwort BR Ip. 17.3792)?

3. "Gesundheitssysteme und Digitalisierung":

Wie will die Schweiz erreichen, dass die für die öffentliche Gesundheit relevanten Daten als öffentliches Gut verstanden und nicht Privaten zur kommerziellen Bewirtschaftung überlassen werden?

4. "Gouvernanz der internationalen Gesundheitsinstanzen"

Mit welchen konkreten Zielen und bis wann will die Schweiz den WHO-Kodex, dass jedes Land seinem Bedarf gemäss genügend Gesundheitspersonal ausbildet, in der Schweiz umsetzen?

5. "Suchtpolitik"

Was ist dazu vorgesehen?

6. "Zugang zu Medikamenten und Gesundheitstechnologien"

Wie geht der Bund mit Interessengegensätzen zwischen Wirtschafts- und Gesundheitsaussenpolitik um, z.B. betreffend Zugang zu bezahlbaren Medikamenten? Inwiefern ist die GAP in dieser Hinsicht kohärent?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Barrile, Béglé, Fiala, Friedl, Glättli, Munz, Ritter (8)

18.3692 n Ip. Gugger. OECD-Empfehlungen zum Schutz der Biodiversität der Schweiz (15.06.2018)

Die OECD hat im letzten November den Umgang der Schweiz mit ihrer biologischen Vielfalt untersucht. Sie kam unter anderem zum Schluss, dass der Anteil bedrohter Tier- und Pflanzenarten in der Schweiz im Vergleich mit anderen Ländern besonders hoch ist und dass die bestehenden Schutzgebiete oft zu klein, zu wenig vernetzt und in einem ungünstigen Zustand sind und einen zu kleinen Anteil der Landesfläche ausmachen. Die OECD hat dem Bundesrat neun Empfehlungen abgegeben. Ich bitte den Bundesrat um Auskunft, wo die Umsetzung dieser Empfehlungen steht, insbesondere bei folgenden Punkten:

1. Für den Aktionsplan Biodiversität erwartet die OECD quantifizierte Ziele, klare Indikatoren und ausreichende Mittel (finanziell und personell). Der aktuelle Aktionsplan Biodiversität wird diesen Anforderungen nicht gerecht. Wie geht er vor, um die an sich selbstverständlichen Punkte zu ergänzen?
2. Im Bereich Information und Bildung erwartet die OECD vermehrte Anstrengungen der Schweiz in Zusammenarbeit mit den Bildungsinstitutionen, der Wirtschaft und den NGOs. Wie kommt er dieser Empfehlung nach, nachdem im Aktionsplan Massnahmen der Bildung auf später verschoben wurden?

3. In Ergänzung zu bereits bestehenden internationalen Verpflichtungen empfiehlt die OECD dem Bundesrat, Mittel einzusetzen, um die Subventionen und steuerlichen Anreize auf ihre Auswirkungen auf die Biodiversität zu prüfen und bei negativen Effekten Veränderungen vorzunehmen. Wie weit ist diese Prüfung fortgeschritten und wann sind die Ergebnisse zu erwarten?

4. Im Bereich Tourismus stellt die OECD fest, dass mehr spezifische und zielgerichtete Anstrengungen nötig sind, um die biologische Vielfalt vor negativen Auswirkungen zu schützen. An welchen Massnahmen arbeitet er in diesem Bereich?

Mitunterzeichnende: Barrile, Flach, Friedl, Hadorn, Roduit, Schneider Schüttel, Semadeni, Streiff, Weibel (9)

18.3693 n Ip. Page. SBB-Politik der Streckensperrungen während Infrastrukturarbeiten (15.06.2018)

Ich habe zwar Verständnis für die Politik der SBB, was die Unterhaltsarbeiten an der Infrastruktur betrifft: Mit Streckensperrungen und Totalsperrungen spart das Unternehmen Zeit und Geld. Ich störe mich hingegen an der Planung dieser Arbeiten und am Umstand, dass mehrere Streckenabschnitte zugleich und für längere Zeit betroffen sind.

Als Beispiel seien die Arbeiten zwischen Romont und Chénens (FR) auf der Fernverkehrsachse Genf-Zürich genannt. Ein Gleis wird zwischen dem 8. September und dem 11. November 2018 dauerhaft gesperrt. Diese Sperrung wird für Reisende von Bulle und aus dem Greyerzerland eine drastische Qualitätseinbusse des Verkehrsangebots Richtung Lausanne zur Folge haben. Auch Richtung Freiburg und Bern werden sich die Reisezeiten und die Angebotsdichte für Reisende aus dieser Region zum Schlechten ändern. Wer die S40 des Regionalexpressnetzes Freiburg benützt, wird erleben, dass die Züge durch Busse ersetzt und die Fahrpläne völlig umgestaltet werden - mit dem Ergebnis, dass die planmässigen Anschlüsse in Freiburg und Romont verpasst werden. Die Folgen sind nicht nur für die Fahrgäste der SBB und andere Pendlerinnen und Pendler ausgesprochen negativ, sondern auch für die Studierenden, Schülerinnen und Schüler, deren Studien- und Schulbetrieb dann ebenfalls wieder voll eingesetzt haben wird. Hinzu kommt, dass die Ersatzangebote nicht ausreichen, um die Nachfrage zu befriedigen, und dass auf den langen Strecken kein Bahnersatz durch Busse möglich ist, da die Ein- und Ausfallstrassen der Agglomerationen zu den Hauptverkehrszeiten völlig verstopft sind.

Die SBB begehen aber eine noch gravierendere Planungssünde: Die für diesen Herbst 2018 vorgesehenen Arbeiten an dieser Linie, dem Rückgrat des Netzes, sollen weniger als zwei Wochen nach dem Ende einer siebenwöchigen Totalsperrung auf derselben Linie beginnen ... zwischen Puidoux und Lausanne! Deshalb ist zu befürchten, dass diese Abfolge von Störungen dem öffentlichen Verkehr eine lang anhaltende Attraktivitätseinbusse beschert - von Juli bis November 2018! Zweifellos werden viele Leute wieder zum motorisierten Individualverkehr zurückwechseln und so die Anstrengungen der Bundes- und Kantonsbehörden zunichte machen, die Benützung des öffentlichen Verkehrs zu fördern.

Ich bitte den Bundesrat, darüber zu informieren, ob es möglich ist, die vorgesehenen Arbeiten an der Strecke Romont-Chénens hinauszuschieben, und zwar um mindestens ein Jahr, wie dies der Staatsrat des Kantons Freiburg verlangt.

18.3694 n Mo. Friedl. Die schädliche Mengenausweitung des Palmölkonsums endlich stoppen (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Importzoll für Palmöl und seine Derivate deutlich zu erhöhen, damit durch die Anhebung des Preises gegenüber Substitutionsprodukten der schädlichen Mengenausweitung des Palmölkonsums ein Riegel geschoben werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amherd, Ammann, Arslan, Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Bourgeois, Campell, de la Reussille, Egger, Fehlmann Rielle, Graf Maya, Grin, Gschwind, Gugger, Guhl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Hausammann, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Meyer Mattea, Molina, Naef, Nussbaumer, Ritter, Ruiz Rebecca, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Trede, von Siebenthal (39)

18.3695 n Ip. Friedl. Verhalten und Gegenmassnahmen der Schweiz bei Investitionsentscheidungen der Entwicklungsbanken in Kohlekraftwerke (15.06.2018)

Kohlekraftwerke emittieren gesundheitsschädigende Stoffe wie Quecksilber, Arsen, Schwefeloxid, Methan, Nitrodioxid und Hydrochlorid, die direkt eingeatmet werden oder via Flüsse und Böden in den Nahrungsmittelkreislauf kommen. Die Gesundheitsschäden für Schwangere (Fehlgeburten), Kinder (Asthma) und ältere Personen (Bronchitis), die im Umkreis von Kohlekraftwerken leben, sind beträchtlich. So rechnet der Kosovo gemäss einer Studie mit 144-352 Millionen Euro Gesundheitskosten aufgrund seiner Kohlekraftwerke. Dennoch finanzieren multilaterale Entwicklungsbanken in Polen, Südafrika, Pakistan und Kosovo neue Kohlenkraftwerke mit.

Die Schweiz enthält sich laut Interpellation 17.4176 in den Exekutivdirektorien jeweils der Stimme, statt ihre Verantwortung wahrzunehmen. So wird mit Hilfe Schweizer Steuergelder die Gesundheit der Bevölkerung aufs Spiel gesetzt.

Andere sind da weiter. Die Pensionskasse des Bundes Publica, AXA und Allianz haben Kohle aus ihren Portfolios genommen. In über 70 Ländern ist eine Desinvestition in Kohlekraftwerke zu beobachten, u.a. der Deutschen Bank und weiteren 688 Institutionen. Sogar in Indien und China werden gewisse neue Kohlekraftwerke nicht mehr gebaut, weil sie zu teuer sind und viele Nachteile für die lokale Bevölkerung mit sich ziehen (Guardian, 2017).

1. Haben Entwicklungsbanken in den letzten drei Jahren Investitionen in Kohlekraftwerke bewilligt? Wie verhielt sich die Schweiz?
2. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die Investitionsentscheide von Entwicklungsbanken mit Schweizer Beteiligung mit dem unter 2-Grad-Ziel und dem Pariser Abkommen (Art.2c) vereinbar sind, in Kenntnis davon, dass der national festgelegte Reduktionsbeitrag (NDC) nur weniger Länder wie Marokko dem Ziel entspricht?
3. Prüft er den Schattenpreis für CO₂ auf ein realistisches Niveau anzuheben, um Investitionsentscheide in Kohlenkraftwerke via Entwicklungsbanken wenigstens angemessen zu bewerten?
4. Wie werden Krankheiten, Fehlgeburten und vorzeitige Todesfälle der lokalen Bevölkerung rund um ein Kohlekraftwerk, die durch den Ausstoss von Quecksilber, Arsen u.a. entstehen, in den Investitionsentscheidungen einer Entwicklungsbank einbezogen?

5. Investiert die Deza zusätzliche Mittel in das Gesundheitswesen der Bevölkerung, sobald eine Entwicklungsbank ein Kohlekraftwerk mitfinanziert?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Carobbio Guscetti, Crottaz, Feri Yvonne, Gugger, Gysi, Hadorn, Hardegger, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Molina, Munz, Naef, Ruiz Rebecca, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (22)

18.3696 n Mo. Herzog. Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister. Orientierung an Fakten (15.06.2018)

Der Bundesrat soll sich bei der geplanten Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister) an folgenden Punkten orientieren:

1. Es sollen unterschiedliche Lösungsansätze infolge unterschiedlicher Bedürfnisse zwischen Transmenschen und Menschen mit einer Variante der Geschlechtsentwicklung ausgearbeitet werden. Zudem soll die Änderung im Personenstandsregister nur einmal möglich sein.

2. Um die Rechtssicherheit zu gewährleisten muss sich die Änderung des Geschlechts so weit wie möglich an den biologischen und medizinischen Fakten und Realitäten orientieren. Um Beliebigkeit und Bürokratie zu verhindern, darf eine Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister nicht nur gemäss dem persönlichen Empfinden erfolgen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Brunner Toni, Büchel Roland, Buffat, Clottu, Dettling, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Glarner, Grin, Grunder, Grüter, Hausammann, Imark, Keller-Inhelder, Köppel, Nidegger, Pezzatti, Regazzi, Roduit, Romano, Rösti, Rutz Gregor, Schwander, Sollberger, Steinemann, Tuena, von Siebenthal, Walliser, Wobmann, Zuberbühler (33)

18.3697 n Ip. Glättli. Berücksichtigung des Istanbul-Protokolls zur wirksamen Untersuchung und Dokumentation von Folter durch den Bund. Stand der Dinge? (15.06.2018)

Das Istanbul-Protokoll (kompletter Titel: "Handbuch für die wirksame Untersuchung und Dokumentation von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder entwürdigender Behandlung oder Strafe") ist der Standard der Vereinten Nationen für die Ausbildung in der Begutachtung von Personen, die den Vorwurf erheben, gefoltert oder misshandelt worden zu sein, für die Untersuchung und Dokumentation von Fällen mutmasslicher Folter und für die Meldung solcher Erkenntnisse an die Justiz und andere Ermittlungsbehörden. In der Antwort auf Interpellation 17.3193 verwies der Bundesrat auf eine Arbeitsgruppe zum Istanbul Protokoll. In der Antwort 18.5002 korrigierte der Bundesrat seine Antwort dahingehend, dass eine solche Arbeitsgruppe noch nicht existiere, das SEM allerdings die Einsetzung einer solchen amtsübergreifenden Arbeitsgruppe prüfe. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat höflich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde unterdessen eine Arbeitsgruppe zum Istanbul-Protokoll gegründet?

1.1 Wenn nein: bis wann wird entschieden ob eine solche Arbeitsgruppe einberufen wird oder nicht? Ist vorgesehen, auch externe Kompetenzträger, zum Beispiel Vertreterinnen und Vertreter der Ärzteschaft/Psychologen und Akteure der Zivilgesellschaft, miteinzubeziehen?

1.2 Wenn ja: Wer ist beteiligt aus der Verwaltung? Sind auch externe Kompetenzträger, zum Beispiel Vertreterinnen und Vertreter der Ärzteschaft/Psychologen und Akteure der Zivilgesellschaft miteinbezogen? Was ist der Auftrag der Arbeitsgruppe? Bis wann werden Resultate erwartet?

2. In der Antwort 17.3193 verwies der Bundesrat auch auf die bereits bestehende Möglichkeit, im Einzelfall Abklärungen zu unternehmen. Artikel 12 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) sieht ja vor, dass die Behörde den Sachverhalt von Amtes wegen feststellt. Zu diesem Zweck können auch Gutachten von Sachverständigen eingeholt werden (Art. 12 Bst. e VwVG). Den zuständigen Behörden sei es somit möglich, bei umstrittenen Vorwürfen von Folter ein entsprechendes Gutachten gestützt auf die Standards des Istanbul-Protokolls einzuholen. Dazu die Frage: In wie vielen Fällen wurde im Rahmen der Officialmaxime eine solche Abklärung gemäss Istanbul-Protokoll in Auftrag gegeben? In wie vielen Fällen wurden im Rahmen der Officialmaxime andere Formen der Abklärung zu Foltervorbildungen gemacht? Welcher Art waren diese Abklärungen?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Graf Maya, Meyer Mattea, Thorens Goumaz, Wermuth (5)

18.3698 n Ip. Grüne Fraktion. Anwesenheit der Bundespräsidentin/des Bundespräsidenten an internationalen Sportveranstaltungen (15.06.2018)

Einmal mehr reist der Bundespräsident der Schweiz 2018 an eine internationale Sportveranstaltung in einem autoritären Staat: an die Fussball Weltmeisterschaft in Russland. Sport war immer eine verbindende Grösse, hat auch Friedensbemühungen unterstützt. In den letzten Jahren haben gerade die sehr grossen internationalen Sportveranstaltungen diesen verbindenden Charakter zerstört. Meist nur dank korrupter Machenschaften haben Staaten Olympische Spiele oder Weltmeisterschaften erhalten, die nicht die besten Kandidaturen abgegeben haben. Die Olympischen Winterspiele in Sotchi, die Fussball-Weltmeisterschaft in Russland und die kommende Fussball-WM in Katar sind einige Beispiele dafür. Wenn die Schweiz durch den Sportminister/die Sportministerin vertreten ist, kann dies auf sportlicher Ebene eingeordnet werden. Geht jedoch der Bundespräsident/die Bundespräsidentin hin, wird die Sportveranstaltung zu einer politischen Veranstaltung und der Besuch zu einer symbolischen Unterstützung von Staaten, die die Rechte von Minderheiten, beispielsweise von LGBTI-Menschen, und auch die Menschenrechte allgemein mit Füssen treten.

Ist der Bundesrat bereit, seine Praxis bezüglich den Auslandsreisen der Bundespräsidentin oder des Bundespräsidenten in autoritäre Staaten zu überdenken?

Sprecherin: Trede

18.3699 n Ip. Reynard. Schliessung von Bahnschaltern: Abbaustrategie der SBB? (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Strategie der SBB hinsichtlich ihrer Marktpräsenz zu erläutern und folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Verkaufsstellen beabsichtigen die SBB 2019 und in den folgenden Jahren zu schliessen?

2. Nach welchen Kriterien bestimmen die SBB, welche Verkaufsstellen geschlossen werden sollen?

3. Sind die Werbekampagnen, die die Nutzerinnen und Nutzer zur Website der SBB und zu deren App für das Smartphone hinlenken, Teil einer Logik, die Dienstleistungen am Schalter abzubauen?

4. Haben die SBB eine immer intensivere Nutzung von Selbstbedienungskanälen zum Ziel, dies mit der Folge, dass im Dienstleistungsbereich Personal abgebaut wird?

5. Gehört ein persönlicher Kundenservice im gesamten Einzugsgebiet nicht zum Service-public-Auftrag der SBB im? Steht die Schliessung von Verkaufsstellen und Schaltern nicht im Widerspruch dazu?

Mitunterzeichnende: Hadorn, Maire Jacques-André, Semadeni, Tornare (4)

18.3700 n Mo. Candinas. Die Strafrechtliche Zuständigkeit bei Flugunfällen und schweren Vorfällen neu an den Bund übertragen (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt die strafrechtliche Zuständigkeit bei Flugunfällen und schweren Vorfällen in die Verantwortung des Bundes zu legen. Der Artikel 98 Absatz 1 des Luftfahrtgesetzes ist wie folgt anzupassen:

"Die an Bord eines Luftfahrzeuges oder im Zusammenhang mit Flugunfällen oder schweren Vorfällen begangenen strafbaren Handlungen unterstehen unter Vorbehalt von Absatz 2 der Bundesstrafgerichtsbarkeit."

Mitunterzeichnende: Hadorn, Hurter Thomas, Jauslin (3)

18.3701 n Mo. Candinas. Freiwillige digitale Vignette (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die Benutzer von Autobahnen für die Zahlung der Autobahngebühren zwischen der herkömmlichen Klebevignette und einer digitalen Vignette frei wählen können.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Egger, Glanzmann, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Marchand-Balet, Müller-Altarmatt, Paganini, Regazzi, Ritter, Roduit, Schneider-Schneiter, Vogler (14)

18.3702 n Mo. Béglé. Smart Data. Die Schweiz soll bei der nachhaltigen Digitalisierung mit hoher Wertschöpfung eine führende Rolle spielen (15.06.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, Smart Data in die Prioritätenliste der bis Ende 2018 zu aktualisierenden Strategie "Digitale Schweiz" aufzunehmen.

Die Menge digitaler Daten explodiert. Deren Bearbeitung erfordert neue Infrastrukturen, die sehr viel Strom verschlingen. Smart Data begegnet diesen Herausforderungen mit einer massgeschneiderten Datenerfassung, die viele Vorteile bietet:

1. Schonung der Umwelt. Während bei Big Data so viele Daten wie möglich gesammelt und dann analysiert werden, wird bei Smart Data von Beginn an eine Auswahl getroffen und es werden nur die Daten erfasst, die von Nutzen sind. Dadurch werden Datenflüsse und -bestände reduziert.

2. Mehr Wertschöpfung. Die frühzeitige Auswahl der Daten erfordert eine starke Vorverlagerung der Analyse. Dadurch ist es möglich, relevantere Informationen rascher zu erhalten.

3. Besserer Schutz von Personendaten durch Anonymisierung von Beginn an.

Vor allem aber hat die Schweiz alle Voraussetzungen, um im Bereich von Smart Data eine führende Rolle einzunehmen: gute Rahmenbedingungen, hochwertige Infrastrukturen, Positionierung an für Europa wichtigen Schnittstellen. Und sie kann ihr Knowhow aus der Uhrmacher- und Präzisionswerkzeug-Industrie sowie ihr Können in der sparsamen Energienutzung zum Tragen bringen, um an den online verbundenen Objekten kleine, energieeffiziente Tools zu installieren. Angesichts von Big Data muss der Bundesrat die Alternative Smart Data fördern, die neben dem Schutz der Umwelt und der Privatsphäre auch neue Perspektiven für unsere Industrie bietet. Ganz nach der Schweizer Tradition "small is beautiful".

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Egger, Gschwind, Marchand-Balet, Roduit (6)

18.3703 n Ip. Béglé. Schaffung einer «Technologie-Bewilligung» für hochspezialisierte Arbeitskräfte (15.06.2018)

In der Schweiz beheimatete Unternehmen mit einem starken Schwerpunkt im Technologie-Bereich spielen weltweit oft in der ersten Liga mit. Diese Perlen unserer Industrie tragen wesentlich zu unseren Exporten und zu unseren Steuereinnahmen bei. Aber sie kämpfen darum, bestimmte Arbeitskräfte zu rekrutieren, die für sie unverzichtbar sind. Durch das Aufkommen von IT-Leadern wie Google wurde der Druck noch erhöht. Dies kann jedoch das Wachstum verlangsamen und zu Standortverlagerungen führen.

Für Spezialistinnen und Spezialisten aus der Europäischen Union gelten zwar keine Kontingente. Aber dort herrscht auch Mangel. Genauso wie in den USA. Diese haben es jedoch verstanden, ausländische Spezialistinnen und Spezialisten, insbesondere Inderinnen und Inder, zu rekrutieren, die zum Erfolg des Silicon Valley beitragen.

Für die "Technologie-Bewilligung" müssten dieselben Bedingungen erfüllt sein wie bei der derzeitigen Arbeitsbewilligung für Drittstaatsangehörige (Ausländergesetz): Inländervorrang, hohe Qualifikation, Verbot von Lohndumping. Abgesehen von zwei Unterschieden: Die Jahreskontingente würden erweitert und die Bewilligung würde auf Bereiche mit hohem Bedarf eingeschränkt (Life Sciences, Digital, Fintech usw.). Eine solche Bewilligung müsste beispielsweise nach drei Jahren erneuert werden, um so der Bedürfnisentwicklung und der Anzahl der bis dann ausgebildeten einheimischen und europäischen Spezialistinnen und Spezialisten Rechnung zu tragen.

Die derzeitige Kontingentierung hat ihre Grenzen. Im Anschluss an die Volksinitiative "Gegen Masseneinwanderung" hat der Bundesrat das Kontingent für 2014 von 8500 auf 6500 reduziert. Im Frühling 2017 hatten die Kantone Basel, Zürich und Genf ihre Jahreskontingente jedoch bereits ausgeschöpft. Sie mussten um eine Erhöhung bitten. Im Jahr 2018 hat der Bundesrat das Kontingent auf 8000 erhöht. Das Vorhandensein dieses Kontingents und der politische Einsatz sind ein falsches Signal an die Wirtschaft.

Die Schaffung einer "Technologie-Bewilligung" würde unseren Unternehmen, die Spezialwissen benötigen, den Rücken stärken, und deren Chance, an der Weltspitze mitzuspielen, erhöhen (z. B. in den Bereichen Pharma, Banken, Versicherungen, Trading, Blockchain, künstliche Intelligenz). Genauso wie die Verteidigung unseres Landes die besten Fähigkeiten in der technologischen Kriegsführung erfordert.

Könnte der Bundesrat deshalb eine "Technologie-Bewilligung" für hochspezialisierte Arbeitskräfte aus Drittländern schaffen, damit unsere Technologieunternehmen mit hoher Wertschöpfung leichter Zugang zu den nötigen Arbeitskräften wie For-

scherrinnen und Forschern oder qualifizierten Spezialistinnen und Spezialisten haben?

Mitunterzeichnende: Ammann, Barazzone, Egger, Gschwind, Marchand-Balet, Roduit (6)

und Interessenbindungen vor der Wahl durch die vereinigte Bundesversammlung auf der Website des Parlaments zu veröffentlichen?

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Girod, Graf Maya, Seiler Graf, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (8)

18.3704 n Mo. Candinas. Erweiterung von altrechtlichen Bauten und Schaffung zusätzlicher Wohnungen zulassen
(15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt der Bundesversammlung eine Botschaft vorzulegen, damit das Bundesgesetz über die Zweitwohnungen so angepasst wird, dass bei der auf 30 Prozent der Hauptnutzfläche beschränkten Erweiterung von altrechtlichen Wohnungen gleichzeitig die Schaffung von neuen Wohnungen zulässig ist. Ebenfalls soll das genannte Gesetz künftig auch bei einem Abbruch und Wiederaufbau eines betroffenen Objekts eine Erweiterung der Hauptnutzfläche um 30 Prozent und die Schaffung zusätzlicher Wohnungen zulassen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Campell, Egger, Glanzmann, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Marchand-Balet, Müller-Altermatt, Paganini, Regazzi, Ritter, Roduit, Ruppen, Schneider-Schneiter, Vogler (16)

18.3705 n Ip. Müri. Sparen beim Druck (15.06.2018)

Das Finanzdepartement wurde am 8. November 2017 vom Bundesrat beauftragt, die Ausgaben für Publikationen und Drucksachen um 6 Millionen zu senken. Die Einsparungen haben zwischen 2019 bis 2021 zu erfolgen. Die Effizienzsteigerung soll über Standardisierung und Bündelung von Publikationen realisiert werden.

Fragen an den Bundesrat:

1. In der Druckbranche herrscht seit Jahren ein harter Preiswettbewerb. Warum will er weiter an der Preisspirale drehen und Arbeitsplätze bedrohen?
2. Eine Bündelung der Beschaffung ist nicht im Interesse der KMU-Wirtschaft und begünstigt die Beschaffung im Ausland. Warum gewichtet er finanzpolitische Beschaffungskriterien höher als volkswirtschaftliche Fakten (Lehrstellen, Sozial- und Umweltstandards, Nachhaltigkeit)?
3. Ist er bereit, Effizienzgewinne zu Gunsten der Druckindustrie in Innovationsförderungs- und Weiterbildungsprogramme zu investieren?

18.3706 n Ip. Glättli. Transparenz über Mitgliedschaften und andere Interessenbindungen von Bundesrätinnen und Bundesräten sowie von Bundesrats-Kandidierenden?
(15.06.2018)

Fragen an den Bundesrat, die Büros der Räte und die Parlamentsdienste:

1. Ist der Bundesrat bereit, künftig jährlich eine vollständige Liste der Mitgliedschaften und Interessenbindungen aller Bundesrätinnen und Bundesräte zu veröffentlichen? Erachten sie dafür eine Gesetzes- oder Verordnungsänderung als notwendig und wenn ja, sind sie bereit, diese in die Wege zu leiten?
2. Sind die Büros bereit, dem Rat eine Vorlage zu unterbreiten, welche Transparenz sicherstellt über alle Mitgliedschaften und Interessenbindungen von Bundesratskandidatinnen und Bundesratskandidaten vor der allfälligen Wahl in die Regierung?
3. Wären die Parlamentsdienste bereits heute bereit, freiwillig erstellte schriftliche Selbstdeklarationen von Bundesratskandidatinnen und Bundesratskandidaten über ihre Mitgliedschaften

Anfragen

Nationalrat

x 18.1009 n Badran Jacqueline. Fehlender Bericht über Ausmass und Wirkung der Steuervergünstigungen des Bundes (14.03.2018)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

x 18.1012 n Badran Jacqueline. Durchsetzung von "chancengleich, angemessen und nicht diskriminierend" bei den Preisen für die Signalübertragung im Fernsehnetz von UPC für private Medienanbieter (15.03.2018)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

x 18.1018 n Badran Jacqueline. Gesetzliche Grundlagen für fremdfinanzierte Übernahmen (15.03.2018)

23.05.2018 Antwort des Bundesrates.

x 18.1022 n Bühler. Wie viel hat die Interjurassische Versammlung die Steuerpflichtigen gekostet? (16.03.2018)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

* 18.1036 n Burgherr. Statusüberprüfung Eritreer (14.06.2018)

x 18.1020 n Carobbio Guscetti. Personen, die nach einem Unfall invalid werden, sollen weiterhin zu Hause leben können (16.03.2018)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

x 18.1006 n Chiesa. Staatssekretariat für Migration. Viele wirre Ideen? (01.03.2018)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

x 18.1007 n Chiesa. Mafiöse Organisationen in der Schweiz. Bleiben wir wachsam (08.03.2018)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

* 18.1030 n Chiesa. Massnahmen für Stellensuchende in der Arbeitsvermittlungsverordnung. Sprechen wir vom Kanton Tessin (06.06.2018)

* 18.1032 n Chiesa. PostFinance: Quo vadis? (13.06.2018)

* 18.1033 n de Courten. Senkung der Gesundheitskosten: Vermeidung unnötiger HNO-Untersuchungen beim Hörgeräteersatz (13.06.2018)

x 18.1011 n Eymann. Unterstützung von Jugendorganisationen durch den Bund bei der Suche nach Zeltlagerplätzen

mittels Einladung der Interessierten an einen runden Tisch (15.03.2018)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

* 18.1031 n Eymann. Zugang zu Strassenbahnen für altersbedingt bewegungseingeschränkte Menschen und Menschen mit Behinderung (11.06.2018)

* 18.1029 n Feri Yvonne. Hypnose und Hypnosetherapie als Sparpotenzial (06.06.2018)

x 18.1015 n Fiala. Doppelte Strafverfolgung bei der Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (15.03.2018)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

x 18.1010 n Flach. Kann man sich für die Fristenwahrung noch auf den Poststempel verlassen? (14.03.2018)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

x 18.1019 n Fridetz. Vergärung von landwirtschaftlicher Biomasse. Ein möglicher Beitrag zur Linderung des Problems der Antibiotikaresistenzen (15.03.2018)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

x 18.1014 n Glättli. Ist die öffentlich sehr kontrovers diskutierte Änderung der Kriegsmaterialverordnung kein Vorhaben von grosser politischer Bedeutung? (15.03.2018)

15.06.2018 Antwort des Bundesrates.

x 18.1021 n Glättli. Warum gewichtet der Bund als Eigner der Swisscom eine umfassende, kundennahe Datenschutzpolitik nicht höher? (16.03.2018)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

* x 18.1024 n Glättli. Gesamtschau der ertragsrelevanten Projekte mit erheblichen Minder- oder Mehreinnahmen für eine sachgerechte Debatte der Steuervorlage 17 (30.05.2018)

15.06.2018 Antwort des Bundesrates.

x 18.1013 n Häsler. Integration von Hepatitis C in die HIV-Präventionskampagne (15.03.2018)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

x 18.1008 n Heim. Stand der Umsetzung der WHO-Resolution zur Eliminierung von Hepatitis C (08.03.2018)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

* 18.1044 n Leutenegger Oberholzer. Drohnen (15.06.2018)

* 18.1040 n Nussbaumer. Anwendung von Treu und Glauben für Wasserkraftanlagen bei der Einspeisevergütung (15.06.2018)

* 18.1041 n Nussbaumer. Umwidmung der reservierten Mittel für die Marktprämie nach EnG bei steigenden Referenzmarktpreisen (15.06.2018)

* 18.1034 n Pfister Gerhard. Kampfflugzeugbeschaffung. Politische Alternativen zum Offset-Geschäft (14.06.2018)

* 18.1042 n Regazzi. Welche Lösung sieht der Bundesrat vor für Schweizer Unternehmen, die Gefahrgut transportieren und ab 2019 nicht mehr von der rollenden Landstrasse Lugano–Basel profitieren können? (15.06.2018)

x 18.1016 n Reimann Maximilian. Übersicht über die Druck-Erzeugnisse, die von der zentralen und dezentralen Bundesverwaltung, ausserparlamentarischen Kommissionen und anderen mehrheitlich bundesfinanzierten Institutionen herausgegeben werden (15.03.2018)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

* 18.1039 n Reimann Maximilian. Fragen zum neuen Leistungsvertrag zwischen dem Bund und der Schweiz. Seniorenrat (SSR) sowie zur allfälligen Verwendung von Bundessubventionsmitteln für politische Abstimmungspropaganda (14.06.2018)

x 18.1017 n Romano. Beschlagnahme und Einziehung von Vermögenswerten mafiöser krimineller Organisationen in der Schweiz. Detaillierte Zahlen (15.03.2018)

18.05.2018 Antwort des Bundesrates.

* 18.1037 n Romano. Umstrukturierung der RUAG: Welche Folgen hat dies für ihre Standorte und ihre Tätigkeit im Tessin? (14.06.2018)

* 18.1038 n Romano. Mendrisio als Endhaltestelle für die Intercity-Züge (IC-Züge) auf der Nord-Süd-Achse: Besteht diese Möglichkeit und welche Massnahmen braucht es? (14.06.2018)

* 18.1025 n Ruiz Rebecca. Keuchhustenimpfung: Inwiefern werden schwangere Frauen informiert? (05.06.2018)

* 18.1035 n Ruiz Rebecca. Übernahme der Kosten für günstigere Behandlungen im Ausland durch die Krankenversicherung (14.06.2018)

* 18.1026 n Rytz Regula. Gesundes Licht. Welche Alternativen bleiben, wenn nun auch noch die Halogenleuchtmittel aus dem Verkehr gezogen werden? (06.06.2018)

* 18.1027 n Rytz Regula. Gesundes Licht. Werden irreparable Augenschädigungen durch LED-Leuchtmittel heute in Kauf genommen? (06.06.2018)

* 18.1028 n Rytz Regula. Gesundes Licht. Was unternimmt der Bundesrat, um die Flimmer-Risiken von LED-Leuchtmitteln einzudämmen? (06.06.2018)

* 18.1043 n Schenker Silvia. Warten auf Medikamente für SMA-Betroffene geht für Erwachsene weiter. Wie lange noch? (15.06.2018)

x 17.1090 n Zuberbühler. Bundespersonalbestand. Verletzung des Stellenplafonds (13.12.2017)

23.05.2018 Antwort des Bundesrates.

Ständerat

* 18.1023 s Caroni. Verfassungswidrige Benachteiligung des Ständerats (30.05.2018)